BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36700041660017

<36700041660017

Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1033

~~Oeconomica. Lexica 17.~~

~~Oec: gen: N°: 22.~~

J. Franzky inven. F. Assner sc.

Oeconomiſche Encyklopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,

in alphabetiſcher Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

J. Franzky inven. FA sc

Dreyßigſter Theil,

von Ing bis Ir. Mit 23 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker Buch- und Kunſthändler.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I. J. J.

Ing, eine Endſylbe verſchiedener Hauptwörter, deren Abſtammung aber noch nicht in allen Fällen ganz ausgemacht iſt. Sie bedeutet

1. Ein Land, ein Feld, eine Gegend, in welcher Bedeutung ſie nur noch in den eigenthümlichen Namen verſchiedener, beſonders oberdeutſcher Länder und Oerter übrig iſt, wo ſie jetzt ingen lautet. Lotharingen, Lotharii Land. So auch Thüringen, Tübingen, Kitzingen, Memmingen u. ſ. f.

In Schweden giebt es gleichfalls noch viele Namen der Oerter auf — inge, und Friſch rechnet auch die Namen der Oerter auf in, wie Stettin, Cöslin, Levin, Küſtrin u. ſ. f. dahin. Hier ſtammet ſie ohne Zweifel aus dem Angelſ. und Walliſiſchen Inge, ein Feld, her. Die ſchweitzeriſche Mundart verwandelt dieſes — ingen gemeiniglich in ikon; Pfeffikon, für Pfeffingen, Vlikon für Vlingen. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß auch verſchiedene deutſche Hauptwörter auf ung gleichfalls mit zu dieſer Endung gehören, die man bisher irrig für Verbalia gehalten hat, zumal, da die Endung ing auch in andern Fällen in ung übergeht. Dergleichen ſind z. B. die Waldung, eine wal-

dige, mit Wald bewachſene Gegend, die Holzung, eine mit Holz bewachſene Gegend, die Hutung, eine zur Hut, d. i. Weide, beſtimmte Gegend, die Feldung, ein Feld, die Freyung, eine befreyete Gegend, die Stallung, eine mit Ställen bebauete Gegend, und andere mehr. Thie Heiminge iſt bey dem Ottfried, das Vaterland, die Heimath.

2. Einen jungen Menſchen, und in weiterer Bedeutung einen Sohn, einen Nachkommen, wo es mit Enkel noch zu dem in Ober- und Niederſachſen üblichen Enke zu gehören ſcheint; ſ. Th. XI. S. 30, f.

Die meiſten dieſer Wörter ſind jetzt veraltet. Ein Edelknabe hieß bey den Angelſachſen Aethiling, bey dem Ottfried Ediling, im Engl. Adeling. Kipping bedeutete im Angelſ. des Kippi Sohn, Bryning, des Bryn Sohn, Skiolding, im Schwed. Skiolds Sohn, und Yngling des Ynge Sohn. Carl's des Großen Nachkommen ſind in der fränkiſchen Geſchichte unter dem Namen der Carolinger, ſo wie Merovái, unter dem Namen der Merowinger, bekannt. Die Endung der lat. Beywörter auf inus ſcheint damit verwandt zu ſeyn. Wachter leitet das Suffixum in dieſer Bedeutung von dem Walliſiſchen engi, gebären, her, welches dann auch das Stammwort von Enke und Enkel ſeyn würde. Im Schwed. geht das ing hier oft in ung über.

3. In noch weiterer Bedeutung, ein einzelnes Ding, ein Individuum von der Art, welche das vorſtehende Hauptwort bedeutet. Der Häring, L. Halec. Gelbing oder Gelbling, ein gelbes Ding, gelbes Thier. Henning bedeutet im Niederſ. einen Hahn. Die Halſing iſt bey den Jägern ein Halsband. So auch die Rimming, der Bücking, Niederſ. für Bückling u. ſ. f.

In einigen geht ing in ung über; wie in Halſung für Halſing, Hornung u. ſ. f. In andern iſt ig und ing nahe verwandt; König, ehedem Köning, Honig, im gem. Leben Honing, Pfennig, im g. L. Pfenning, Bottig Botting u. ſ. f.

Siehe auch — ling, welche Endung mit dieſer genau verwandt iſt.

Inga. Unter dieſem Namen hat Plümier ein Pflanzengeſchlecht beſtimmt, welches Linné, Burmann und andere mit dem Sinnkraute oder der Sinnpflanze, Mimoſa *L.* vereiniget haben. Siehe Sinnpflanze.

Jngarn, bey den Jägern, das inwendige kleine Garn zwiſchen den Spiegelnetzen, welches eigentlich zum Fangen beſtimmt iſt, und auch der Jnbuſen genannt wird, wegen der Buſen oder Falten, die es bekömmt. Dieſes mittlere Garn oder Jngarn hat die kleinſten, aus dem zarteſten Faden beſtehenden, Maſchen, wie an einem Flach- Steck- oder Stockgarne (ſ. Th. XIV, S. 3,) zu erſehen iſt.

Jngber, oder wie es gemeiniglich ausgeſprochen wird, Jngwer, L. Gingiber, Zingiber, Zingibel, Zinziber, die getrocknete ſcharfe Wurzel einer Art des Cardamoms, welche ſowohl in den Apotheken, als auch in den Küchen an die Speiſen gebraucht wird. Die Pflanze wächſt urſprünglich in Oſtindien, woher auch ihr Name ſtammet, welcher ſchon im Griechiſchen Ζιγγιβερι, und, mit Verwechslung des Ziſch- und Gaumenlautes, Λιγγιβερι heißt. Jn den gemeinen Mundarten Oberdeutſchlandes heißt dieſe Wurzel Ginſer, Jmber, Ymper, in Niederſachſen Engeber, Jngeber, Engvaar, Gemwere, im Holländ. Ghenaber, Gember, im Engl. Ginger, im Dän. Jngefer, im Fr. Gingembre, Zinzembre, im Arab. Gingibil, auf der Jnſel Ceylon Inguru.

Dieſes Gewürz iſt die getrocknete Wurzel einer oſtindiſchen, nunmehr auch amerikaniſchen Pflanze, welche bey dem Ritter Linné Amomum Zingiber heißt, und alſo bezeichnet iſt: ſcapo nudo, ſpica ovata; Zingiber *Bauh. Browne & Offic.* Zingiber majus *Rumph.* Inſchi *Hort. malab.* Die knollige

Wurzel dieſer Pflanze verbreitet ſich ſeitwärts in der Erde, und treibt jährlich viele neue äſtige Knollen, welche flach, breit, und von unterſchiedenen Geſtalten, meiſtentheils aber wie Gänſepfoten ſind, und von einigen Ingberklauen oder Ingberzehen genannt werden, und verſchiedene rohrartige, unten etwas röthliche, ſonſt aber grüne, 2 bis 3 F. hohe, einfache, mit Blättern beſetzte Stängel. Die Blätter an dieſen Stängeln umfaſſen ſelbige anfänglich wie eine Scheide, nehmen aber mit ihrem übrigen Theile eine horizontale Richtung, und ſtehen wechſelsweiſe gegen einander über, ſind völlig ungetheilt, glatt, hellgrün, einen halben, auch ganzen Fuß lang, 1 bis 2 Z. breit, und endigen ſich in eine Spitze. Außer den Blätterſtängeln, welche gegen den Herbſt verdorren und vergehen, entſpringen aus der Wurzel noch andere kürzere Stängel, welche, anſtatt der Blätter, nur mit grünen, und an der Spitze röthlichen Schuppen der Länge nach beſetzt ſind, und ſich mit einer ſchuppigen Blumenähre endigen. Dieſe Schuppen oder Deckblätter ſind gelblich, oder grün und weiß, und die dazwiſchen ſtehenden ſtark riechenden Blumen theils blaßroth, theils dunkelroth und gelb gefleckt. Linne eignet der Blume der Ingberpflanze, da er dieſe in ſein Amomum-Geſchlecht ſetzt, nur einen Staubfaden zu; **Browne** aber, welcher die Ingberblüthe oft in Jamaika unterſucht hat, eignet jeder Blume 2 Kelchſcheiden und 2 Staubfäden zu. Der Stämpel endigt ſich keulenförmig; daher einige Botaniſten die Ingberpflanze le petit roſeau à fleur de maſſue genannt haben. Die Frucht iſt zähe, länglich und dreyeckig, nach **Plümier** dreyfächerig, nach **Browne** aber einfächerig, daher hat letzterer den Ingber von den Cardamomen abgeſondert. Die Blumen duften einen ſtarken Geruch von ſich, und verwelken faſt eben ſo geſchwinde, als ſie aufgeblühet ſind.

Der Ort, wo der Ingber wächſt, iſt eigentlich und urſprünglich Oſtindien, wo er (in verſchiedenen Provinzen von China und Indien, inſonderheit bey Amadabat, der Hauptſtadt des Königreiches Guzarate, auf der Küſte von Malabar, in Bengala, auf den Inſeln Java und Ceylon) theils aus dem Samen, theils aber, und am gewöhnlichſten, durch Fortpflanzung kleiner Stücke von der Wurzel häufig gezogen und gebauet wird. Er iſt aber auch durch die Spanier aus Oſtindien oder aus den philippiniſchen Inſeln nach Amerika gebracht worden, wo er in Braſilien, Neuſpanien und auf den antilliſchen Inſeln gut fortgekommen iſt; vornämlich iſt in Jamaika jezt davon der ſtärkſte Anbau, und es wird von hier der meiſte Ingber verſchickt. Auf den antilliſchen, den Franzoſen zugehörigen Inſeln nennt man ihn Patte de Gingembre. Der beſte kömmt von Braſilien und St. Domingo. Da alſo der Ingber an verſchiedenen Orten wächſt, und auch an Farbe unterſchieden iſt, ſo pflegt man daher denſelben theils nach den Ländern und Orten, wo er herkömmt, braſilianiſchen, ceyloniſchen, bengaliſchen, chineſiſchen, oder wie andere wollen, Puli, Belledin, Portorico, Domingo ꝛc. theils aber, welches gewöhnlicher iſt, nach ſeiner Farbe, ſchwarzen oder blauen, weißen und rothen, oder gerbelirten zu nennen. Die lezte Benennung bezieht ſich auf den Gebrauch, da derſelbe vor dieſem, zu beſſerer Erhaltung, theils mit Kreide weiß, theils roth gefärbet wurde. Sonſt iſt auch noch der engliſche Ingber bekannt, welcher aber weniger gut iſt, weil er weich, faſerig, und ſehr bald wurmſtichig wird, auch ſich nicht recht zu Pulver ſtoſſen läßt.

Der Ingber erfordert ein gutes, aber ein wenig leichtes Erdreich. Auf den Antillen pflanzt man ihn zu Ende der Regenzeit, d. i. in unſerm Oct. und Novem-

vember. Nachdem man das Erdreich umgehacket hat, legt man, 1 Fuß weit von einander, ein Stückchen von der Pflanze, welches von der letzten Aerndte aufgehoben worden iſt, vornämlich von denen, die am haarichtſten ſind, und bedeckt es mit 3 oder 4 Finger hoch Erde. Es treibt in 7 oder 8 Tagen, und wird nach und nach ſtärker. Seine Blätter breiten ſich aus, ſo daß ſie auch ihr ganzes Feld bedecken, welches man ſehr rein halten muß. Seine Wurzeln oder Klauen werden, nach Beſchaffenheit der Güte des Landes, welches dieſe Pflanze ſehr aussauget und mager macht, mehr oder weniger groß. Seine Reife erkennt man an ſeinen Blättern, welche gelb werden, welken, und endlich gar vertrocknen. Alsdann reißt man die Pflanze mit ihren Wurzeln aus, wovon man den Stängel abſondert. Die Wurzeln werden hernach, wie ich weiter unten erzählen werde, getrocknet oder zubereitet.

In unſern Gärten kann die Vermehrung allein durch die Wurzel geſchehen, da man im Herbſte die kleinen Nebenknollen abnimmt, und ſolche verpflanzet. Man nimmt hiezu Töpfe, welche man mit friſcher, fruchtbarer, aber mit Sand vermiſchter Erde angefüllt hat, ſtellt dieſe in das Treibhaus auf ein Lohbeet, und läßt ſie das ganze Jahr über daſelbſt ſtehen, indem ſie viel Wärme erfordern, und auch den Sommer über die freye Luft nicht vertragen. Im Winter, da die Wurzel allein übrig iſt, fault dieſelbe leicht, verlangt kein, oder nur ſelten etwas Waſſer, beſtändig aber viel Wärme. Wenn die Wurzel auch 3 Monate außer der Erde gelegen hat, und ganz vertrocknet zu ſeyn ſcheint, ſchlägt ſie doch wieder aus, wenn ſie in die Erde gelegt wird, und die nöthige Feuchtigkeit findet.

Wie die Wurzel, wenn man ſie erhalten und verkaufen will, getrocknet oder zubereitet werde, ſind die

Nach-

Nachrichten verſchieden. Wenn die Wurzel, nachdem ſie zu ihrer Reife gelangt iſt, aus der Erde gezogen worden, ſchneidet oder bricht man das Kraut ab, nimmt die äußere braune Schale weg, und legt ſie, wie einige melden, ein Paar Stunden in Salz- oder Seewaſſer, und eben ſo lange an die Sonne, und läßt ſie ſodann auf Matten oder Hürden an der Luft, an einem bedeckten Orte, vollends trocknen, worauf man ſie entweder in Fäſſer oder Säcke ſchüttet, oder auch nur ſo bloß in die Niederlage bringt, und ſo lange, als man will, aufheben kann; wiewohl die Länge der Zeit ihre Güte merklich verringert, welches daraus erhellet, weil der alte Ingber allemal leichter, und nicht ſo ſcharf am Geſchmacke iſt, als der friſche. Pomet, Lemery und Andere ſchreiben, daß ſolche Wurzel auch im Ofen getrocknet werde; der P. Labat aber verſichert, daß ſolches nicht geſchehe, und behauptet, daß der Ingber, wenn man ihn im Ofen trocknen wollte, ſich ganz und gar verzehren, und weiter nichts als die Haut und nur gar wenig Fleiſch davon übrig bleiben, und ſolches überdieß noch ſo trocken ſeyn würde, daß es zu nichts zu gebrauchen wäre.

Hier ſind zwey Methoden, deren man ſich, nach dem Berichte des D. Browne, in Jamaika bedient.

Erſte Methode. Wenn die Wurzel ausgehoben, und von ihrer Erde geſäubert worden, legt man ſie in Pakete zuſammen, welche man allmählich mit ſiedendem Waſſer abbrühet. Man nimmt dazu einen großen Keſſel mit Waſſer, welches man die ganze Operation hindurch im Sieden erhält. Man ſucht den Ingber aus, legt ihn häufchenweiſe in Körbe, welche man nach einander in das ſiedende Waſſer hinein ſenket, und läßt jeden Korb 10 bis 20 Minuten lang darin. Nachher nimmt man ſie heraus, und legt ſie auf einem Altane oder andern bequemen Orte an die Sonne. Man fährt auf dieſe Art ſo lange fort, bis der ganze Vorrath abgebrühet iſt, und vergißt dabey nicht, friſches Waſſer zu nehmen, ſobald man ſieht, daß es mit den Theilchen der Wurzeln zu ſtark angefüllt wird. Alsdann legt man ſie jeden Tag an die

die Sonne, bis ſie völlig trocken geworden ſind. Zuletzt macht man Säcke oder Ballen davon, von ungefähr 100 Pfund, und liefert ſie an den Kaufmann. Dieſes nennt man ſchwarzen Ingber.

Zweyte Methode. Der ſogenannte weiße Ingber iſt von der vorigen Art wenig unterſchieden, doch fällt er beſſer in die Augen. Der Unterſchied rührt bloß von der Art der Zubereitung her; denn lezterer wird niemals gebrühet. Anſtatt dieſes leichten Mittels ſpühlet man und ſchabet jede Wurzel beſonders mit einem Meſſer ab, damit alle Oberhaut herab gehe; alsdann läßt man ſie, ſo wie jene, an der Sonne in freyer Luft trocken werden. Dieſe Arbeit erfordert zu viel Zeit und Mühe gegen den kleinen Vortheil, den man etwa bey dem Verkaufe davon hat.

Die Handlung, welche Amerika mit dem daſelbſt gebaueten Ingber treibt, iſt ſehr anſehnlich, indem nicht allein in Amerika ſelbſt viel davon eingemacht und uneingemacht gegeſſen, ſondern auch, und zwar das mehreſte davon, auswärts nach Spanien, Portugal, England und Frankreich, und von da weiter in die nordiſchen Länder verführt wird, indem jer wohlfeiler iſt, als der oſtindiſche. In Frankreich, wohin man faſt gar keinen oſtindiſchen Ingber mehr bringt, ſondern ihn faſt ſämtlich aus den franzöſiſchen Antillen holt, koſtet der Centner nicht über 14 Livres. Die Fracht von dieſer Waare iſt nicht theuer, weil ſie nur aufgeſchüttet wird, das iſt in der Schifferſprache, weil man die leeren Räume zwiſchen den Fäſſern damit ausfüllet, wobey die Eigenthümer ihre Rechnung deſto beſſer finden, weil dieſe Waare nach dem Gewichte verkauft wird, und die Feuchtigkeit, welche ſie auf der Reiſe an ſich zieht, ſolches um ein merkliches vermehrt, wie bey den Gewürznelken der Holländer geſchieht, welche dieſelben noch ſogar mit Seewaſſer anfeuchten. Von den Antillen ſollen jährlich mehr als 300,000 Pfund nach Europa gebracht werden.

D. Browne, welcher einen Auszug aus den Ausfuhrregiſtern der Inſel Jamaika gemacht hat, hat gefunden, daß innerhalb 13 Jahren 81262 Ballen, 2088 Fäßchen, und 73646 ℔. Ingber angegeben und eingeſchifft worden ſind; welches jährlich ungefähr 6250 Ballen, 160 Fäßchen und 5665 ℔. beträgt. Wenn man nun den Ballen zu 100, und das Fäßchen zu 120 ℔. rechnet, ſo kömmt eine Summe von 649865 ℔. Ingber auf jedes Jahr heraus.

Der Ingber, den die Engländer aus Oſtindien, und inſonderheit den ihnen gehörigen antilliſchen Inſeln nach Europa bringen, iſt ſelten gut, ſondern mehrentheils brüchig, zaſerig, weiß und wurmſtichig, welches alles ſchlechte Eigenſchaften des Ingbers ſind. Mit dem eingemachten Ingber treiben die Chineſer zu Batavia mit den Holländern einen ſtarken Handel, die ihn nach Europa bringen, und ihrerſeits ebenfalls einen anſehnlichen Handel treiben, indem der eingemachte Ingber wegen ſeiner erwärmenden und den Magen ſtärkenden Kraft in den feuchten und kalten Ländern ſtarken Abgang findet. Die ſtärkſte Handlung mit dem Ingber treibt in Holland die oſtindiſche Compagnie, welche ihn aus China und Indien holt. Zu Amſterdam verkauft man dreyerley Arten Ingber, nämlich weißen, blauen oder ſchwarzen, und eingemachten. Die beyden erſten Arten werden in Säcken oder Beuteln, die letzte aber in Fäßchen, in welchen ſie aus Oſtindien kömmt, verkaufet. Der weiße Ingber koſtet daſelbſt gemeiniglich 18 bis 19 Gulden der Centner, der blaue aber nur 15 bis 16. Beyde geben für gutes Gewicht 2, und für promte Bezahlung 1 pro Cent Abzug. Tara iſt nach Beſchaffenheit der Ballen; nämlich, wenn ſolche unter 100 ℔ wiegen, 4 ℔; über 100 bis 200 ℔, 6 ℔; und über 200 ℔, 8 ℔. Eingemachter Ingber gilt der Centner 24 bis 26 Gulden; Tara iſt 60 ℔ für jedes Barile, und Abzug für gutes Gewicht und promte Bezahlung jedes 1 ℔. Zu Hamburg geſchieht der Einkauf des Ingbers eben-

falls in Säcken oder Beuteln nach Pfunden mit $8\frac{1}{2}$ pro Cent Rabatt, und 2 bis 4 pro Cent Tara, nachdem nämlich der Beutel klein oder groß iſt; imgleichen 1 pro Cent für gutes Gewicht.

Der gute getrocknete Ingber muß friſch und neu, trocken, dick, ſchwer zu zerbrechen, auswendig von röthlich grauer Farbe, inwendig weiß oder blaßgelb, nicht ſtark zaſerig, aber ſtark riechend, harzig, und von einem hitzigen ſcharfen Geſchmacke ſeyn. Derjenige hingegen, welcher von den Würmern durchfreſſen, voller Staub, und auswendig mit Lehm, Bolus oder Kreide beſchmiert iſt, (welches in der Abſicht geſchieht, um die Löcher zu bedecken, welche die Würmer, als denen er ſehr unterworfen iſt, hinein gemachet haben) iſt ſchlechterdings zu verwerfen. Es iſt allemal beſſer, den Ingber, inſonderheit auch zum Gebrauch in der Haushaltung, ganz einzukaufen, und ihn ſelbſt klein zu ſtoßen. Der pulveriſirte oder geſtoſſene Ingber, Fr. Petite épice oder épice blanche, welchen die Materialiſten und Gewürzkrämer halten, iſt öfters ſehr verfälſcht, indem ſie den in den Säcken zurück gebliebenen Ingberſtaub, welcher voller Sand und nichts nütze iſt, darunter zu miſchen pflegen.

Man kann den Ingber unter die beſten Gewürze rechnen, und er wird, weil auch die Speiſen davon einen guten Geſchmack bekommen, in den Küchen an die meiſten Gerichte, entweder ganz, oder geſtoßen, ſehr häufig gebraucht. Er erwärmt und ſtärkt den Magen und die Gedärme, und befördert die Verdauung, treibt die Blähungen ab, erhitzt das Blut, und iſt den mit ſchleimigen und ſtockenden Säften begabten Perſonen auf mancherley Weiſe zuträglich; hagere, trockene, vollblütige und gallenreiche Körper hingegen müſſen ihn vorſichtig gebrauchen. Ob der friſche oder getrocknete Ingber ſchärfer und hitziger ſey, ſcheint noch ungewiß zu ſeyn. Die Indianer pflegen den

den friſchen Jngber, wie andere Küchenwurzeln zu nu- tzen, wie ſie ihn dann, nebſt andern Kräutern, mit Salz, Eſſig und Oehl vermengen, und wie einen Sa- lat genießen. Die Jndianer bedienen ſich auch deſſel- ben, um der natürlichen Unſchmackhaftigkeit des Reiſ- ſes, welcher ihre gewöhnliche Nahrung iſt, abzuhel- fen. Dieſes mit andern vermiſchte Gewürz giebt de- nen Speiſen, woran es gethan wird, einen ſtarken Geſchmack, welcher den Fremden ſehr mißfällt. Un- terdeſſen ſind diejenigen Europäer, die ohne Vermö- gen nach Aſien kommen, gezwungen, ſich daran zu gewöhnen. Die andern gewöhnen ſich daran aus Ge- fälligkeit für ihre Weiber, welche mehrentheils aus dem Lande gebürtig ſind. Hier iſt es den Männern, ſo wie an andern Orten auch, leichter, die Neigungen und Schwachheiten der Weibsleute anzunehmen, als dieſe davon abzubringen. Vielleicht verlangt auch das Klima dieſe Lebensart.

Jn Frankreich gebraucht der gemeine Mann den Jngber anſtatt des Pfeffers, welcher mit großen Ab- gaben belegt iſt. 100 ℔ Pfeffer koſten ungefähr 100 Livr., und eben ſo viel Jngber koſten nur 25 Livres.

Le guide du commerce de l'Amerique, par Mr. *Ch...* à Avignon, 1777, 4. S. 459.

Die friſche Wurzel wird auch ſowohl in Oſt- als Weſtindien mit Zucker, Honig oder Syrupp eingema- chet, womit inſonderheit die Chineſer gut umzugehen wiſſen. Man nimmt dazu die noch grüne und unreife Wurzel, welche man lange vorher, ehe ſie zu ihrer Reife gelanget, und da ſie noch zart iſt, daß ihre Za- ſern ſich von dem übrigen Theile des Fleiſches nicht, weder an Härte noch Farbe, unterſcheiden laſſen, aus der Erde heraus zieht, worauf man ſie ſorgfältig ſchä- let, ſchabet, und in Stücke oder Scheiben ſchneidet; wobey man ſich aber, ſo viel als möglich hütet, daß man nicht an die großen Knoten komme. Hierauf läßt

man die alſo zerſchnittene Wurzel, um ihr einen Theil ihrer Schärfe zu benehmen, 3 bis 4 Tage in See- oder anderm Salzwaſſer, und noch 7 oder 8 Tage in ſüſſem Waſſer weichen; beydes Waſſer aber wird täglich zweymal ab, und friſches darauf gegoſſen. Alsdann wird die Wurzel eine gute Stunde lang in Waſſer gekocht, wieder einen Tag in friſches Waſſer gelegt, und, nachdem man ſie wohl hat auströpfeln laſſen, in dünnen, aber wohl abgeklärten und heißen Syrupp gelegt, welcher nach 24 Stunden abgegoſſen, und 3 bis 4 Tage lang alle 24 Stunden friſcher, aber jedesmal dickerer Syrupp, heiß darauf gegoſſen, und der abgegoſſene Syrupp, weil er wegen ſeiner Schärfe, die er von der Wurzel angenommen hat, zu nichts nützet, weggeſchüttet wird. Zuletzt legt man den Ingber mit einem dicken, aber wohl abgeklärten Syrupp oder Honig in kleine Fäſſer, in welchen man ihn, wenn man ihn feucht behalten will, liegen läßt, oder ihn nach einiger Zeit heraus nimmt, und trocken legt. Zu Venedig wird auch der getrocknete Ingber, wenn er vorher eingeweicht worden, gleichfalls mit Zucker eingemacht und verſendet. Dieſer iſt aber bey weitem nicht ſo gut, als der, welcher aus Indien oder Amerika kömmt, und friſch eingemacht iſt. Bey letzterm iſt die ſcharfe und hitzige Eigenſchaft merklich gemildert, und daher iſt derſelbe auch faſt allen Körpern nützlich, und als eine wahre Magenſtärkung anzupreiſen. Der eingemachte Ingber, L. Conditum Zingiberis, muß, wenn er gut ſeyn ſoll, eine helle Bernſteinfarbe haben, und faſt durchſichtig, unter den Zähnen mürbe, aber doch nicht weich, auch muß ſein Syrupp hell ſeyn. Derjenige Ingber, welcher zum Verkauf eingemacht wird, oder den das gemeine Volk insgemein gebraucht, iſt braun, der Syrupp davon iſt ſchwärzlich, und die Wurzel dermaſſen beißend, daß, wenn man nicht dazu gewöhnt iſt, wie auf den Inſeln, wo der

der Piment ſogar wie ein Apfel gegeſſen wird, es faſt unmöglich fällt, ihn auf der Zunge zu halten. Die Seeleute bedienen ſich deſſelben gewöhnlich, inſonderheit, wenn ſie lange Reiſen unternehmen, weil ſie alsdann mehr denen Uebeln ausgeſetzt ſind, die von verdorbenem Waſſer und ſchlechten Speiſen entſtehen, welches gemeiniglich den Scharbock verurſachet, wider welchen er ein herrliches Mittel iſt.

Wenn man zu den unnütz gewordenen Syruppen Waſſer gießt, ſo entſteht eine Gährung, welche den unter dem Namen Gouildringue bekannten, und im Engliſchen Cooldrink (Kühltrank) genannten Liquor hervor bringt, welchen die Negern ſehr hoch ſchätzen.

Es wird aber auch der getrocknete Ingber in unſern Haushaltungen vielfältig eingemachet, und damit alſo verfahren. Man macht eine ſcharfe Lauge, von Aſche und Kalk, ſiedend heiß, gießt ſie über den Ingber, und läßt ſie 24 Stunden darüber ſtehen. Iſt der Ingber alsdann noch nicht mürbe genug, ſo wird die Lauge wieder heiß gemacht, und darüber gegoſſen, an einem warmen Orte zugedeckt hingeſtellet; ſodann die Lauge abgegoſſen, der Ingber in friſchem Waſſer abgewaſchen, in ein Geſchirr gelegt, und alle Tage ſo lange ein paarmal friſches Waſſer übergegoſſen, bis der Laugengeſchmack völlig vergangen iſt. Der nun weich gewordene, ausgewäſſerte und verputzte Ingber wird in ein Geſchirr gelegt, wohl geläuterter Zucker übergegoſſen, und, wenn er wieder dünn wird, abermal aufgekochet, bis er dick bleibt.

Eben der nach obiger Vorſchrift vorbereitete Ingber wird auch in gereinigtem Honig eingeleget, oder man macht den zerſtoßenen Ingber mit Honig zu einem Muſe, und hat alsdann hieran ein vortreffliches Hausmittel wider den Kitzelhuſten.

Man macht ferner aus dem mit Mehl vermiſchten Ingber einen trocknen Teig, oder den ſogenannten

ge-

gebackenen Jngber, welcher ein herrliches Mittel wider den Scharbock abgiebt: Trocknes Brod mit geſtoſſenem Jngber beſtreuet, und früh nüchtern gegeſſen, iſt von gleichem Nutzen. Wein oder Branntwein auf Jngber gegoſſen, erfordert ſchon mehr Behutſamkeit.

Der Jngber hat demnach, bey dem diätetiſchen Gebrauche, auch zugleich als Arzney ſeinen Nutzen. Jn den Apotheken werden aus demſelben die Species diazingiberis, ein Oehl, ein Extract und ein Salz bereitet. 1 Pfund Jngber pflegt 1 Quent ätheriſches Oehl zu geben. Das Elixir vitrioli Mynſichti, Elixir vitæ Matthioli, Pulvis ſtomachicus Birckmanni, und andere dergleichen in den Apotheken aufbewahrte Mittel, haben einen großen Theil ihres Anſehens dem Jngber zu verdanken. Die Species ſtärken den Magen und vertreiben die Blähungen. Das Oehl, innerlich gebraucht, ſtärkt und reinigt, nach Khunrath's Zeugniſſe, das Gehirn, den Magen und alle Eingeweide, heilet Bruſt und Lunge, und wehrt dem Gifte und Steine; äußerlich in die Naſenlöcher gezogen, reinigt es das Gehirn; auf die Schläfe geſtrichen, befördert es den Schlaf, heilet die Gebrechen der Augen, des Mundes und des Halſes, und zertheilt die geronnene Milch in den Brüſten. Das Extract und Salz ſind vortreffliche ſchweißtreibende Mittel in viertägigen Fiebern und allen Krankheiten, die aus einem verdickten Geblüte entſtehen.

Durch den Gebrauch einer aus einem Theelöffel voll Jngber, mit eben ſo viel Salz und etwas gebratenem Apfel, gemachten und an die Schläfe gelegten Salbe, hat ein Tauber und Sprachloſer Gehör und Sprache wieder erlangt, welche Wirkung ich im Art. Taubheit erklären werde.

Aus der friſchen Wurzel hat Hellwig einen Campher gezogen.

Ein Verzeichniß einiger von dem Ingber handelnden Schriften findet man bey meiner Ueberſetzung von Brevet's Abh. von dem Ingber, im 39. St. des neuen hamb. Magaz. Lpz. 1770, 8. S. 242, ſgg.

Der ſogenannte wilde breitblätterige Ingber, wird bey Hrn. v. Linné und allen neuen Schriftſtellern Amomum Zerumbet genannt, und vom Ritter alſo bezeichnet: ſcapo nudo, ſpica oblonga obtuſa. Nach den neueſten Beobachtungen des Hrn. Murray ſcheint es zweifelhaft zu ſeyn, ob der Zerumbet mit den andern Pflanzen, welche das Geſchlecht Amomum *L.* unter ſich begreift, nämlich: dem im Vorhergehenden beſchriebenen ächten Ingber, der Cardamome und den Paradieskörnern, vereinigt bleiben könne. In den Apotheken, jedoch ſelten, findet man unter dem Namen Zerumbet eine knollige, gegliederte, ungleiche, daumens- auch bisweilen armsdicke, weiße oder gelbliche Wurzel, welche einen ſcharfen, bitterlichen und gewürzhaften, dem Ingber faſt ähnlichen Geſchmack und angenehmen Geruch hat. Im friſchen Zuſtande iſt die Wurzel röthlich, und mit langen dicken Faſern beſetzt. Sie treibt zwey verſchiedene Stängel; der eine iſt nur mit Blättern, der andere mit der Blumenähre beſetzt. Der Blätterſtängel erreicht 3 bis 5 Fuß Höhe, und iſt von dem ſcheidenförmigen Anfange der Blätter ganz bedeckt. Die Blätter ſind wechſelsweiſe geſtellet, groß und breit, zart und weich, am Rande wellenförmig, und mit einem röthlichen Saume eingefaßt, oberwärts dunkelgrün und glänzend, unterwärts hellgrün. Die daneben ſtehenden Blüthſtängel ſind etwa nur 1½ F. hoch, ſcharlachroth, unterwärts nackend, und oberwärts mit einigen ſchmalen und ſpitzigen Schuppen beſetzt, aus deren Winkel einzelne rothe Blumen entſtehen, welche unter einander eine Aehre vorſtellen. Die Geſtalt der Blumenähre hat Linné als das Unterſcheidungszeichen des Ingbers,

Amo-

Amomum Zingiber, und des Amomum Zerumbet, angegeben und angenommen, daß ſolche bey der erſten Pflanze eyförmig, bey der andern aber länglich und ſtumpf ſey. Hr. Murray aber hat dieſen Unterſchied nicht bemerkt, vielmehr bey beyden eine ähnliche, und zwar eyförmige Blumenähre wahrgenommen, und daher ſolche lieber durch die Blätter unterſcheiden wollen, indem dieſe bey dem Ingber ſchmal, bey dem Zerumbet aber viel breiter ſind. Die Beſchaffenheit der Blume hat Hr. M. auch genau unterſucht, und ſolche von dem Ingber in einigen Stücken verſchieden gefunden. Unter jeder Blüthſchuppe oder Deckblatte ſteht, nach Deſſen Beſchreibung, eine Blume, welche unterwärts noch von zwey andern kleinern, gleichſam zuſammen gewundenen Blättchen oder Scheiden dergeſtalt umgeben iſt, daß die eine über dem Fruchtkeime ſitzt, und die Röhre des Blumenblattes umgiebt, die andere aber und größere darunter ſteht, und die erſte nebſt dem Fruchtkeime bedeckt. Linné hat dem Blumenblatte bald 4, bald nur 3 Theile zugeeignet, und im letzten Falle den einen Theil für das Honigbehältniß angenommen. Hr. Murray wählt die letzte Eintheilung, ob er gleich nicht dafür hält, daß dieſer Theil der Blume ein wirkliches Honigbehältniß abgebe. Dieſes ſogenannte Honigbehältniß iſt einblätterig, mit dem Blumenblatte vereinigt, etwas kürzer als dieſes, runzelig, und in 3 Lappen getheilt, davon zwey aufwärts und einer unterwärts gerichtet, und dieſer breiter und länger als jener, und überdieß geſpalten iſt. Aus dem Boden des obern Lappens von dem Blumenblatte und den beyden aufwärts gerichteten Einſchnitten des Honigbehältniſſes entſteht ein einziger Staubfaden, welcher auf dem untern Einſchnitte des Honigbehältniſſes aufliegt, und um ein Drittel kürzer als dieſer, übrigens aber ganz beſonders beſchaffen iſt. Er fängt mit einem kurzen,

platten Stielchen an, wird nach und nach dicker, iſt oben glatt und mit einer hohlen, unten her geſpaltenen und krummen Spitze geendigt, unterwärts aber durch eine Furche geſpalten, und daſelbſt mit dem Staubbeutel umgeben. Auf dem rundlich dreyeckigen Fruchtkeime ſteht der Griffel, welcher durch die Röhre des Blumenblattes aufwärts ſteigt, ſich in den Staubfaden einſetzt, von dem Staubbeutel bedeckt wird, und durch die hohle Spitze des Staubfadens, als aus einer Scheide wieder heraus kömmt. Der Staubweg iſt ausgehöhlt, und mit einem gefranſeten oder haarichten Rande verſehen.

Hr. Miller, in England, erhielt Wurzeln von dieſer Pflanze, welche faſt ein Pfund ſchwer waren, und Blätterſtängel von 3 bis 4 F. Höhe, und Blüthſtiele mit langen, ſtumpfen, ſchuppigen Aehren beſetzt; die weißen Blumen rageten weit über die Schuppen hervor.

Dieſe Pflanze wächſt in Oſtindien in feuchten Wäldern und am Ufer der Flüſſe, und wird, nach Rumph's Berichte, verſchiedentlich als eine Arzeney gebraucht, vornehmlich die Wurzel zu Pulver geſtoſſen, und wider die Bauchſchmerzen eingenommen. Auch eſſen die Indianer die jungen Blätter und Stängel, und machen die Wurzel, wie den Ingber, mit Zucker ein. Aus dem Safte der Frucht kann eine ſchöne violette Farbe bereitet werden, welche auf Leinwand und Seide unverlöſchlich bleibt, wenn ſie damit gefärbet werden, wie Geoffroi aus Plümier's Handſchriften anführt.

In hieſigen Gärten muß man dieſen wilden Ingber, wie den ächten, warten.

* * *

Figürlich wird auch die im II. Th. S. 466, fgg. beſchriebene Fieber = oder Freßwurzel, Arum macu-

latum *L.*, wegen der ähnlichen Kraft ihrer Wurzel, deutſcher Jngber genannt.

Jngber, (bengaliſcher) ⎫
— — (blauer) ⎪
— — (braſilianiſcher) ⎬ ſiehe oben, S. 5.
— — (ceyloniſcher) ⎪
— — (chineſiſcher) ⎭
— — (deutſcher) ſ. oben, auf dieſer Seite.
— — (eingemachter) ſ. oben, S. 11, fgg.
— — (engliſcher) ſ. oben, S. 5.
— — (gebackener) ſ. oben, S. 14.
— — (gelber) Curcuma, Gelbwurz; ſ. Th. XVI, S. 785.
— — (gerbelirter) ſ. oben, S. 5.
— — (Müller=) Gelbwurz, ſ. Th. XVI, S. 785.
— — (rother) ſ. oben, S. 5.
— — (ſchwarzer) ⎫
— — (weißer) ⎭ ſ. oben, S. 5, und 8.
— — (wilder) ſ. oben, S. 15.

Jngberklauen, ſ. oben, S. 4.

Jngberkraut, Lepidium latifolium *L.*; ſ. Pfefferkraut.

Jngberſtein, Zingiberit, L. Zingiberita. Zingiberites, heiſſen, unter den Steinſpielen, diejenigen zweigsförmigen Steine, welche dem natürlichen Jngber ähnlich ſehen. Sehr oft ſind ſie wie Jngberklauen gebildet; man hat ſie aber auch rund und länglich, gemeiniglich mit knotigen Erhöhungen, aſtförmig, traubenförmig, zweigsförmig, u. d. gl. Jhr Umfang iſt entweder ganz glatt, oder uneben und rauh. Schlägt man ſie von einander, ſo haben ſie eine Art von Kern (Callimus) in ſich, und dieſer war gleichſam die Grundlage zu dem ganzen Jngberſteine; bey manchen iſt dieſer Kern ſo gar beweglich, und es entſteht aus ihnen eine Art von Klapperſtein; andere aber haben gar keinen ſolchen Kern, ſondern die Stein=

art

ert iſt durchgängig zuſammenhangend. Das gewöhnlichſte Lager der Ingberſteine ſind die lettigen Erdſtriche und die Thongruben. Die ſchleſiſchen gleichen knotigen Wurzeln, und verdienen den Namen, den ſie führen. Da alle Bildſteine einen zufälligen Urſprung haben, ſo kann der Grund ihres Urſprunges ſehr verſchieden ſeyn. Da ſich die Ingberſteine unter andern auch bey Weimar häufig finden, ſo hat der unermüdete Naturforſcher, Hr. Diac. **Schröter**, dieſelben mit Ingberſteinen aus andern Gegenden verglichen, und gefunden, daß die mehreſten von ihnen ein bloßer Tophſtein ſind. Er hat einige derſelben in ſeiner vollſtändigen Einleit. in die Kenntn. und Geſch. der Steine und Verſteiner. 2 Th. Altenb. 1776, 4. Taf. 2, Fig. 3, 4. abbilden laſſen.

Ingberzchen, ſiehe oben, S. 4.

Ingefieder, ſ. Gefieder.

—**Ingen**, die Endung verſchiedener eigenthümlicher Namen der Oerter; ſ. oben, S. 1.

Ingenieur, aus dem Franz. Ingenieur, ein Kriegsbaumeiſter, eine Perſon, welche in der Kriegsbaukunſt erfahren iſt, beſonders ſo fern ſie dieſelbe vermöge ihres Amtes ausübet; einer der die zur Befeſtigung, zum Angriff und zur Vertheidigung eines Platzes gehörigen Werke und Arbeiten angiebt und anordnet; ein Zeugmeiſter, in der Schweitz ein Schanzenherr, L. Architectus militaris.

Das Wort Ingenieur iſt in denen Provinzen, wo die gemeine römiſche Sprache gebräuchlich war, als: in Frankreich, Spanien, und Italien, (wo Ingenia die Machinas bellicas & Tormenta, und nach erfundenem Pulver das grobe Geſchütz, auch andere Kriegswerkzeuge und Kriegsmaſchinen bedeutete,) aufgekommen, aus Frankreich nach England übergegangen, und nebſt vielen andern ausländiſchen Benennungen in das Militärweſen aufgenommen worden. Im Altfranzöſ. heißt er *Engignours*, von Ingenium, Fr. Engin, und *Ingenieux*; im mittlern Lat. *Ingenitor*, *Ingenioſus*,

Magiſter Ingeniorum. Die Machinarii hieſſen bey den Engländern *Enginier*, bey den Italiänern *Ingegniere*, bey den Spaniern *Ingeniero*, bey den Niederländern *Engienmeeſter*, *Engienier*. Noch jetzt befindet ſich zu Wien ein Genie- und Fortificationsamt, welches über die Feſtungswerke der Stadt die Aufſicht hat. In Frankreich ſind die Ingenieurs, vermöge königl. Verordnung vom J. 1753, dem Corps royal d' Artillerie & du Génie einverleibt; und ſie gelangen daſelbſt zu eben den militäriſchen Ehrenſtufen und Belohnungen, wie die andern Officiers, z. B. zu der Stelle eines Brigadiers, eines Maréchal de camp, eines Lieutenant-Général, und ſogar eines Marſchalles von Frankreich.

Ein Ingenieur muß die reine Meßkunſt nebſt der höhern Rechenkunſt wohl inne haben, um alles richtig auszurechnen und genau abzumeſſen. Er muß ferner die Befeſtigungskunſt gut verſtehen, um mancherley Feſtungswerke, ſowohl bey Angriffen als auch Vertheidigung derſelben, einzurichten. Ueber dieß muß er auch die bürgerliche Baukunſt, Mauer- und Zimmerarbeit verſtehen, um Zeughäuſer, Magazine, Thore ꝛc. anzugeben. Die Mechanik dient ihm, um ſich aller Maſchinen bey dem Baue, bey dem Angriffe und bey der Vertheidigung der Feſtungen und auf dem Marſche mit Vortheil zu bedienen. Er muß auch die Perſpectiv verſtehen, um dasjenige, was er zu verfertigen in Vorſchlag bringt, auf dem Papiere vorzuſtellen. Auch in der Taktik, Hiſtorie und Geographie muß er bewandert ſeyn.

Ingermannland, L. Ingermannlandia, oder Ingria, Fr. Ingermannie, oder Ingrie, eine zum europäiſchen Theile des ruſſiſchen Reiches gehörige Provinz, welche zwiſchen dem finniſchen Meerbuſen, Karelien und dem im engern Verſtande ſo genannten Rußland, liegt, und heut zu Tage gewöhnlicher das petersburgiſche Gouvernement genannt wird. In ruſſiſcher Sprache heißt ſie Iſcherſkaja Semlia, von dem Fluſſe Iſchora, welcher ſonſt der Inger genannt wird.

Ihr

Ihr weſtlicher Theil hieß vor Alters Jama. Sie iſt über 30 Meilen lang, und faſt eben ſo breit. An Getreide und Viehweide iſt das Land fruchtbar, und mit allerley Wildbret, inſonderheit Elendthieren, reichlich verſehen. Die vornehmſten Flüſſe in demſelben ſind Luja, Siſta, Kowasza, und inſonderheit der Newa-Strom. Dieſer leztere entſteht aus dem See Ladoga, iſt breit, ſchnell und ſchiffbar, fließt durch Petersburg, wo er ſich in verſchiedene Arme, ſonderlich aber in die große und kleine Newa, und in die kleine Newka theilet, und durch dieſelben, nach Einiger Meinung, gleich unterhalb Petersburg, nach Anderer Meinung aber am weſtlichen Ende der Inſel Kronſtadt in den finniſchen Meerbuſen fällt, nachdem er in ſeinem ganzen Laufe etliche 60 Werſte, oder 9 bis 10 geographiſche Meilen, zurück gelegt hat. An demſelben giebt es einige Flecken und Dörfer, und verſchiedene Ziegelbrennereyen, wie auch viele Schneidemühlen. Von der ingermannländiſchen Seite fließen die kleinen Flüſſe Iſchora und Tosna, von der kareliſchen aber der Fluß Ochta, und von beyden Seiten noch mehrere kleinere, in denſelben.

Vormals, da die Schweden dieſes Land beſaßen, war die Religion durchgehends lutheriſch, nun aber wohnen auch viel Ruſſen darin. Im J. 1702 wurde es von den Ruſſen, denen es ehemals und zwar ſchon im 13ten Jahrhunderte zugehörte, welche es aber 1617 an Schweden abtreten mußten, wieder erobert, die auch durch den nyſtädtiſchen und aboiſchen Frieden in dem Beſitze deſſelben beſtätiget worden ſind. Ingermannland, oder das petersburgiſche Gouvernement, wird in den St. petersburgiſchen, ſchlüſſelburgiſchen, koporiſchen und jamburgiſchen Diſtrict abgetheilet.

Hrn. D. Büſching's neue Erdbeſchreibung, 1. Th. 5te Aufl. S. 703. f.

Zur Zeit der ruſſiſchen Eroberung von Ingermannland, im Anfange dieſes Jahrhundertes, beſtanden die Einwohner des platten Landes aus einem finniſchen Volke, welches in Sprache und Sitten etwas von den kareliſchen Finnen abweicht, und von dem Iſchora, einem Fluſſe der linken Newaſeite, Iſchorſki, auch Iſchorzi, genannt wurde. Ingermannland behielt, als die erſte Eroberung **Peter's** des Großen, nicht die ſchwediſchen Privilegien Kareliens, ſondern iſt vom Anfange nach ruſſiſchen Geſetzen eingerichtet und regieret worden. Die Iſchorzi wurden nach der Landesweiſe zum Theil an ruſſiſche Herrſchaften verſchenket; und dieſe hatten die Verbindlichkeit, nicht hinlänglich bebauete Gebiete durch ruſſiſche Coloniſten gehörig zu beſetzen, wodurch oft ruſſiſche und finniſche Dörfer neben einander zu ſtehen kamen.

Die Iſchorzi, oder Ingrier, ſind, wie die übrigen Finnen, von langer Zeit Ackerleute. Ihre Haushaltung iſt ein ſchlecht getroffenes Mittel zwiſchen der ruſſiſchen und finniſchen. Sie bewohnen Dörferchen von 5 bis 10 Höfen, und behelfen ſich in kleinen, ſchmutzigen Hütten; auch ihr Hausrath und ihre ganze Lebensart iſt armſelig und ſäuiſch. Bey anſehnlichen Ländereyen haben ſie nur wenig Ackerbau, und eine unbedeutende Viehzucht. Aus Liederlichkeit verkaufen ſie oft Saatkorn und Heu, verpraſſen das daraus gelöſete Geld, darben alsdann, und ſehen ihr Vieh mit aller Gleichgültigkeit erfrieren und verrecken; einige ahmen indeſſen die beſſern ruſſiſchen begüterten Wirthe nach, und ſind wohlhabend.

Bey ihrer Armuth und Liederlichkeit ſind ſie dumm, argwöhniſch, diebiſch, und wegen ihrer Tücke und Raubſucht gefährlich. Die an der rigaiſchen Heerſtraße kommen den Zigeunern ſehr nahe. Bisweilen ſind die Mannsperſonen aus ganzen Dörfern lange, und wahrſcheinlich in keiner guten Abſicht, abweſend,

weſend. Nur noch vor einigen Jahren wurde ein ganzes Dorf, Verbrechen an der Landſtraße wegen, auf eine wüſte Inſel des finniſchen Meerbuſens verbannet.

Die Mannsleute kleiden ſich den finniſchen Bauern ganz gleich; die weibliche Tracht aber iſt, im Verhältniß der Armuth und Tyranney, mit welcher dieſem Geſchlechte von dem männlichen begegnet wird, recht eitel. Die Füße bedecken ſie wie die finniſchen Weiber. Ihre Hemden, welche bis über die Knie reichen, und am Halſe und Händen mit ausgenäheten Kragen ſchließen, haben ſo bunt ausgenähete und pralle Rümpfe, daß die Verfertigung eines ſolchen Hemdes an 4 Wochen Zeit erfordert. Das Stickwerk iſt mit Glaskorallen und Schmelz reichlich beſetzt. An ſtatt des Rockes binden ſie von jeder Seite eine Schürze ohne Falten von Tuch, Zeuge oder bunt ausgenäheter Leinwand, welche hinten über einander ſchlagen, vorn aber von einander ſtehen, weswegen ſie eine kleine, ganz mit Korallen und Schlangenköpfen bedeckte Schürze vorbinden. Viele Korallen bedecken Hals und Bruſt faſt wie ein Nuſter. Sie hängen viel Baumelwerk und auch wohl kleine Korallenketten in die Ohren. Die Mädchen tragen bloße, in einige Stränge geflochtene Haare; die Weiber aber, wie die finniſchen, ein an 6 Ellen langes Stück Leinwand, welches in der Mitte zu einer Mütze gefaltet iſt, deſſen Enden auf den Rücken herab hangen, und durch den Gurt ſo gehalten werden, daß ſie ſich an den Schultern wölben. Wenn ſie in die Städte kommen, tragen ſie meiſtens eine ruſſiſche, mit einem kleinen Schirme verſehene, gepolſterte und wohl auch mit Borten beſetzte Mütze (Kakoſchnik), und ziehen über das Hemde eine Art Schlender (Kaftau) von groben Tuch oder Zeuge, welches auf der Bruſt durch einige Knöpfe zuſammen gehalten wird; ſiehe Fig. 1697.

Zur Zeit der ruſſiſchen Eroberung hatten ſie insgeſamt lutheriſche Prieſter, weil ſie ſich zu dem Aeuſſern dieſer Religion bekannten; ſo wie das aber ohne Ueberzeugung war, traten auch viele leicht zur griechiſchen Kirche über, wodurch die Aufſicht und Sorge für ſie ſehr erleichtert wurde.

Sie ſind voller rohen heidniſchen Meinungen, die ſie mit den Gebräuchen des Chriſtenthumes verbinden. Die Bilder der Heiligen der Kirche vertreten oft die Stelle heidniſcher Idole; man trägt und verehrt ſie in Hainen ꝛc. Gekaufte Bräute werden in der Kirche getrauet, und den ganzen Kirchweg ſingen zwey verſchleyerte Weiber verſtandloſe Lieder. Nach der Hochzeit wird den armen Weibern mit heidniſcher Härte begegnet, die Mütter werden um der Söhne willen geprügelt ꝛc. Wenn der Geiſtliche Todte beerdigt hat, graben ſie des Nachts Speiſe auf dem Grabe ein, und wiederholen dieſes oft. Die Gruben machen ſie ſo flach, daß die Hunde die Speiſen ausſcharren, und alsdann beſchuldigen ſie die Todten, daß ſie dieſelben verzehrt haben. Sie glauben überhaupt, daß man in der Unterwelt eben ſo, wie in der Oberwelt, lebe, und nur im Grabe wohne; daher vergraben ſie ihr Geld, um es nach dem Tode zu nutzen, ſprechen mit den Todten in der Erde, und fürchten ſie.

Unter ihren heidniſchen heiligen Oertern, iſt unter andern am rigaiſchen Wege, 10 Werſte von St. Petersburg, eine ſehr große Linde, deren Zweige ſich dergeſtalt in die Zweige naher Bäume flechten, daß daraus eine natürliche Laube entſteht. Unter derſelben verſammeln ſich die Iſchorki in der Johannisnacht, bringen ſie ſingend und heulend bey einem großen Feuer zu, und verbrennen endlich unter vielen Grimaſſen einen weißen Hahn.

Hrn. Prof. Georgi Rußland, 1. B. Lpz. 1783, gr. 4. S. 25, fgg.

Hrn. M. Fabri geograph. Leſebuch, 1. B. Halle, 1782, 8. S. 157, fgg.

Ingluvies, ſ. Kropf.

Ingolſtadt, L. Ingolſtadium, vormals Aureatum, eine churbayeriſche wohlgebaute Stadt und Feſtung an der Donau, 8 Meilen von Regensburg. Das Waſſer, welches mitten durchfließt, heißt die Schutter. Bey der 1472 geſtifteten, und 1746, auch 1774 verbeſſerten Univerſität, iſt ein zeitiger Biſchof von Eichſtett jederzeit Kanzler. Uebrigens hat dieſe Stadt die Stapelgerechtigkeit, kraft deren alle auf der Donau hier vorbey gehende, und mit Eiſen, Stahl und andern Kaufmannsgütern beladene Schiffe 3 Tage ſtille liegen, und ihre Waaren zum Kauf darbieten müſſen.

Ingrediens, (das) oder die **Ingredienz**, Plur. Ingredienzien, aus dem Lat. Ingrediens, Ingredientia, Fr. Ingrédient, ein Mengſtück, heißt jedes von denen Stücken, woraus ein Medicament, ein Arzeneytrank, u. d. gl. zuſammengeſetzt iſt. Es kommen zu dieſem Präparat vielerley Ingredienzien (Zuthaten oder Species).

Man ſagt auch im gem. Leben, z. B. von einem Ragout, von einer Brühe ꝛc. daß vielerley Ingredienzien dazu kommen, z. B. allerley Gewürze, oder gewürzhafte Sachen, nebſt andern Zuthaten.

Ingrier, eine ruſſiſche Völkerſchaft; ſiehe Ingermannland.

Ingroſſiren, ein Kanzelleywort, und bedeutet, eine Schrift ins Reine und in gehörige Geſtalt bringen. Daher derjenige, welcher ſolche Arbeit verrichtet, Ingroſſator genannt wird.

Ingrün, (das) ein Name einiger Pflanzen, welche theils eine hoch grüne Farbe haben, theils auch den Winter über grün bleiben.

1. Des Wintergrünes, Vinca minor *Linn.*, welches mit vorgeſetztem Ziſchlaute auch Sinngrün genannt wird; ſ. Sinngrün.

2. Einer Art der Waldrebe, Clematis *Linn.* welche im Oberdeutſchen auch *Eingrün* heißt; ſ. Waldrebe.

Das in iſt in dieſem Worte die verſtärkende Partikel, welche den Sinn erhöhet, und noch in Niederſachſen und Holland üblich iſt. Ingrün, Niederſ. ingrön, Schwed. igraen, ilgron, bedeutet ſehr grün, ſo wie inbruun, im Niederſ. ſehr braun, u. ſ. f. Auf ähnliche Art ſagen die Lateiner indurus, ſehr hart, invalidus, ſehr ſtark, u. ſ. f.

Inguinaria, ſ. *Anſerina*.

Inguß, im Niederſ. und gem. Leben für Einguß; ſ. Th. X, S. 390, f.

Ingwer, ſ. Ingber.

Inhaben, im Beſitz, in ſeiner Gewalt haben; wird aber im Hochdeutſchen nur ſelten gebraucht. Man braucht dafür zuweilen auch inne haben, und im Oberd. einhaben.

Inhaber, (der) die **Inhaberinn**. Dieſe Wörter ſind von dem vorigen Zeitworte auch im Hochdeutſchen üblich, und man verſteht darunter eine Perſon, welche eine Sache, oder ein Gut, es ſey beweglich oder unbeweglich, in ihrem Beſitze, in ihren Händen, und in ihrer Gewalt hat; wiewohl das bloße Haben und Halten keinen Inhaber macht; daher in den Verſchreibungen nur der getreuen Inhaber, d. i. ſolcher, welche rechtmäßig dazu gelangt ſind, gedacht wird, und dieſelben auf ſie mit gerichtet werden. Dieſemnach ſind Inhaber eines Gutes, die daſſelbe in Unterpfand, Sequeſtration, Pacht und Nutznießung 2c. beſitzen. Inhaber eines Gartens, eines Hauſes, eines Pfandes, eines Wechſelbriefes, u. ſ. f. Der Inhaber eines Regimentes, oder Regimentsinhaber, im Oeſtreichiſchen, der Chef eines Regimentes.

In andern oberdeutſchen Gegenden iſt Inhaber ein Einwohner.

In

In iſt hier das Vorwort, welches in der Zuſammenſe⸗tzung mit Zeitwörtern und deren Ableitungen im Hoch⸗ und Oberdeutſchen in ein übergeht, im Niederſächſiſchen aber unveränderlich bleibt, inlegen, für einlegen, inwohnen, für einwohnen, u. ſ. f. Welche letztere Form ſich auch in dieſem und einigen andern hochdeutſchen Wörtern erhal⸗ten hat.

Inhaftiren, iſt nur im g. L. und in der gerichtlichen Sprache für in Verhaft nehmen üblich. So auch die Inhaftirung.

Es iſt von dem deutſchen Worte Haft, ſo wie man⸗che andere, in die Form eines ausländiſchen Wortes um⸗gemodelt worden.

Inhalt, von dem Zeitworte enthalten, wofür ehedem auch inhalten üblich war.

1. Dasjenige, was in einem andern Dinge ent⸗halten, dem Raume nach befindlich iſt. Was iſt der Inhalt des Faßes? Antw. Wein. Am üblichſten iſt es von demjenigen, was der Sache, nicht den Worten nach, in einer Schrift, in einer Rede, in einem Buche enthalten iſt. Jemanden den Inhalt einer Predigt, einer Rede erzählen. Der Inhalt des Briefes, des Mandates u. ſ. f. geht dahin. Der Brief, die Ver⸗ordnung iſt dieſes, oder folgenden Inhaltes, d. i. der Inhalt iſt folgender. Dem Inhalte des Briefes, des Buches zu Folge. Nach dem Inhalte des Te⸗ſtamentes. Im Oberdeutſchen auch Behalt, Ent⸗halt, bey den Hochdeutſch redenden Niederſachſen Einhalt. In den Kanzelleyen, beſonders Oberdeutſch⸗landes, macht man mit dieſem Worte verſchiedene ad⸗verbialiſche R. A. welche im Hochdeutſchen ſeltſam klingen; z. B. Wir haben ſolches des breitern In⸗halts vernommen, umſtändlich. Uns iſt ſeines meh⸗rern Inhalts behörig vorgebracht worden. Aus Dero Schreiben habe ſeines Inhalts vernommen. Inhalt des Briefes, des Teſtamentes, deſſen In⸗halt zu Folge, nach deſſen Inhalte.

2. Das⸗

2. Dasjenige, was ein Raum enthalten kann; die Größe des Raumes, welchen nicht nur eine körperliche Figur nach ihrer Länge, Breite und Höhe, ſondern auch eine Flächenfigur nach ihrer Länge und Breite einnimmt. Der Inhalt eines Faſſes, eines Gefäßes. Der Inhalt einer Fläche, der Flächeninhalt, zum Unterſchiede von dem körperlichen Inhalte. Der Inhalt eines Schiffes, die innerliche Größe oder Weite eines Fahrzeuges.

Das Zeitwort inhalten, iſt im Hochdeutſchen nicht üblich, ob es gleich im gem. Leben zuweilen für einhalten, zuweilen aber auch für inne halten, gebraucht wird, auch noch in der deutſchen Bibel vorkömmt. Wer Korn inhält. Sprichw. 11, 26. d. i. inne behält, zurück hält. Gott hält in, Pſ. 83, 2. Eſ. 62, 1. d. i. hält inne.

Inhame, oder **Igname**, eine Wurzel in Jamaika; ſ. Th. XXVIII, S. 775.

Inhölzer, ein niederſächſiſches, im Schiffbaue übliches Wort, diejenigen Hölzer zu bezeichnen, welche an die Knie des Schiffes ſtoßen und den Bauch machen. Sie tragen die äuſſere Verkleidung, und es werden, nach Verhältniß des Gebäudes, 2 bis 3 Stücke zuſammen geſchürzet, und mit Barkhölzern und Futterdielen verbunden.

Injurie, aus dem Lat. Iniuria, Iniure, bedeutet überhaupt eine Beleidigung, oder ein angethanes Unrecht; inſonderheit im engern Verſtande, im g. L. und in den Rechten, eine Beſchimpfung, ein zugefügter Schimpf, eine Beleidigung, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird. Im Schwabenſpiegel kommt das Wort Laſter in dieſer Bedeutung vor; einem etwas zu Laſter thun, Cap. 173. Im Deutſchen fehlt noch ein gutes Hauptwort dergleichen Beleidigungen auszudrücken. Siehe Inzicht.

Daher injuriiren, einen durch grobe Reden beleidigen, mit Worten antaſten, mit Schmähworten an

der

der Ehre angreifen; einen ſchimpfen und ſchmähen; injuriös, ſchimpflich, beſchimpfend, zum Schimpf gereichend, hart beleidigend, ehrenrührig; injuriöſe Worte, Reden, Schmähworte, Schimpfreden. Injuriant, der Ehrenſchänder. Injuriat, der Geſchimpfte. Injurienklage, Injurienproceß, eine Klage, da man ſich über erlittene Beſchimpfung an Ehre und guten Namen beſchwert.

Ueberhaupt ſind Injurien eine jede aus Bosheit des Herzens und aus Vorſatz entſprungene Beleidigung eines andern, entweder an ſeiner natürlichen oder bürgerlichen Achtung und Ehre, die man zu deſſelben Schaden, entweder mündlich, oder ſchriftlich, oder thätlich vornimmt. Die mündliche, welche man eine Verbalinjurie oder Calumnie nennt, geſchieht durch höhniſche, ſchimpfliche, oder ehrenrührige Worte, durch den Vorwurf großer und kleiner Laſter, durch Spöttereyen über Leibesgebrechen und Naturfehler, durch die Beſchuldigung einer Unerfahrenheit in der Wiſſenſchaft, der man ſich gewidmet hat, und durch alle mögliche Schimpfreden. Die ſchriftliche Art der Beſchimpfung, welche man eine Schmähſchrift, Schandſchrift, oder ein Pasquill nennt, iſt von den gemeinen Beſchimpfungen in Worten darin unterſchieden, daß ſie nicht bloße Schmähworte, ſondern harte Beſchuldigungen grober Verbrechen enthält, wovon ich an ſeinem Orte handeln werde. Die thätliche Beſchimpfung und Beleidigung, oder die ſo genannte Realinjurie, geſchieht, entweder mit verächtlichen Geberden, durch Verzerrung des Geſichtes, Nachäffung der Sprache, Erhebung eines Hohngelächters, Hindeuten auf den Galgen, indem man zugleich auf eine gewiſſe Perſon deutet, Hörnerweiſen u. d. gl. oder durch Unterlaſſung des dem andern gebührenden Reſpectes, oder endlich mit Werken, durch

Auf=

Aufhebung des Stockes oder der Hand, als wollte man auf jemand zuſchlagen, oder durch wirkliche Stockſchläge, Rippenſtöße, Maulſchellen, Häckerlingſtreuen, Fenſtereinwerfen, vorſetzliches Begießen, Verunreinigung, Verſtümmelung des Bildniſſes einer Perſon, oder einige andere That, die zu ihrem Verdruß, Verkleinerung und Schmach gereichen kann.

Die Injurien können auch mittelbar geſchehen. Der Beſchimpfungen, welche einem Kinde widerfahren, kann ſich der Vater annehmen. Wer die Frau entehrt, beſchimpft auch den Mann. Vergißt die Frau die Beleidigung, ſo kann doch der Mann für ſich Genugthuung fordern. Aber nicht umgekehrt, die Frau kann ſich nicht den Schimpf ihres Mannes anmaßen, wenn nicht die Schmähung zugleich ihre Ehre betrifft. Iſt z. B. der Mann ein Hahnrey, ſo muß die Frau ihm das Geweih nothwendig aufgeſetzt haben. Wer die Braut beleidiget, beleidiget auch den Bräutigam. Wer die Tochter ſchändet, ſchändet auch den Vater. Wer einen Verſtorbenen an der Ehre angreift, und ſey es auch der Leichenredner, der hat die Erben wider ſich.

Auſſer den oben genannten Arten der Injurien, giebt es noch andere Beleidigungen; z. B. ein Freund offenbaret anvertraute Heimlichkeiten; man erbricht Briefe; man lieſt von jemanden vor öffentlicher Geſellſchaft nachtheilige Nachrichten; man rühmt ſich fälſchlich jemandes Gläubiger zu ſeyn, oder am Buſen einer Schönen Wolluſt geathmet zu haben; ein Kaufmann ſchildert einen Wohlhabenden oder Sparſamen, bey ſeinen Correſpondenten für verſchuldet oder verſchwenderiſch; Richter laſſen in der Citation die Ehrenſtelle hinweg, verjagen den Schuldner unverhört von Haus und Hof, belegen ohne hinlängliche Urſache die Perſonen oder Waaren mit Arreſt; ein Prieſter ſchilt auf der Kanzel auf eine einzelne Perſon, nennt

ſie

ſie mit Namen, oder beſchreibt ſie ſo deutlich, daß die ganze Gemeinde, mit Fingern auf ſie zeigt. Ueber alle dergleichen bosħafte Entehrungen finden Injurienklagen Statt.

Eine Injurie ſetzt, erwähnter Maßen, eine Bosheit des Herzens und einen Vorſatz voraus; wo dieſe mangeln, da kann auch kein Injurienproceß angeſtellet werden. Kinder, Raſende, Hofnarren, ſind privilegirt, auch wider hohe Häupter Anzüglichkeiten auszuſtoßen. Prediger ſind geordnet, den herrſchenden Laſtern Troz zu bieten, und können in der Sphäre ihrer Kanzel freymüthig die Lieblingsſünden eines Handwerkes, einer Profeſſion, eines Standes, namhaft machen, auf eingeriſſene Untugenden zielen, und die Zuhörer zur Aufmerkſamkeit aufmuntern; wenn ſie aber ihre Schranken überſchreiten, Privathaß verrathen, und unter der heiligen Larve ihre Mitbürger ſchmähen, ſo können ſie nicht minder zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Das Verfahren eines Vaters wird eher für einen Ausbruch einer Bekümmerniß, das Reden eines Freundes für Ueberſtröhmung eines unverfälſchten Herzens, die Schärfe eines Lehrers für einen übertriebenen Eifer, als für das Werk eines innern Haſſes, erkläret. Ein Lehrer hat über die Schüler, ein Mann über die Frau, ein Vater über die Kinder, einige Gewalt, aber der Mißbrauch derſelben wird geahndet. Einem Freunde werden zweydeutige Worte eher als Mißgeburten des Scherzes angeſehen; Ausdrücke und Begegnungen aber, welche für ſich ehrenrührig ſind, erregen auch für ſich die Vermuthung einer Bosheit. Läſſet ſich jemand aus den Planeten oder Lineamenten wahrſagen, und er hört unangenehme Anzeigen, ſo kann er keine Genugthuung fordern; er frage nicht mehr nach künftigen Begebenheiten! Es iſt erlaubt zu ſeiner Vertheidigung die Fehler Anderer aufzudecken. Ein

Sach-

Sachwalter darf, zum Beſten ſeines Clienten, das Verfahren des Richters, den Character des Gegners, die Aufführung des Zeugen, tadeln, doch mit Beſcheidenheit. Eine Beſchimpfung, welche nicht aus Bosheit, ſondern aus Mangel der Kenntniß, aus dem Verſehen im Schreiben oder im Drucken entſteht, verdient Nachſicht, nicht Strafe.

Ein Buchdrucker ſetzte, in einer Zueignungsſchrift, an ſtatt des erhabenen Ausrufes des Schmeichlers: decus! (o! erhabene Zierde des Landes! pecus! o! dummes Geſchöpf!) Er entſchuldigte ſich, er habe den Buchſtaben d, welcher umgewandt ein p vorſtellet, aus Verſehen verkehrt geſetzt, und ſeine Entſchuldigung wurde angenommen. Man verlaſſe ſich aber nicht zu ſehr auf dergleichen Ausflüchte. Derjenige, welcher Unerfahrenheit vorſchützt, muß eine ſolche Perſon ſeyn, von welcher man keine weite Kenntniß erwartet. Bey einem Schreibfehler müſſen die verwechſelten Wörter ähnliche Züge und Striche haben. Fehlt der Schein der Wahrheit, ſo wird ſolchem Ausreden nicht geglaubt. Wenn ein Studierter Hochgeöhrter Herr, an ſtatt Hochgeehrter, Farr an ſtatt Pfarrer, Marchand très ruiné, an ſtatt renommé, ſchreibt, und gebeugt alle Schuld auf ſeine eilfertige Hand, oder auf ſeine Unwiſſenheit, wirft, ſo wird der Richter dem ungeachtet die Strafe des Muthwillens anſetzen.

Einige ſuchen bey der Göttinn der Wahrheit Schutz, und halten ſich berechtigt, einen Kopfhänger Heuchler, einen Schwätzer Lugner zu nennen, einer geſegneten Jungfer ihre verunſtaltete Mitte vorzurücken; allein, die Wirklichkeit der Untugend, oder des Verſehens, iſt keine zuläſſige Entſchuldigung. Wir ſollen unſern Nebenmenſchen, wenn er gefehlt hat, zurecht weiſen, nicht kränken. Andere dünken ſich ſicher, wenn ſie unter Bedingungen, oder mit Bewahrung der Ehre läſtern. Der Anhang: Ihre Ehre unbeſchadet, u. d. gl. ſoll alle ihre Unhöflichkeiten wieder gut machen. Wenn ſolche Zuſätze rechtfertigten, ſo könnte ein Böſewicht ohne Unterlaß auf einen ehrlichen Mann unter der Schutzwehre ſolcher Bedingungen und Proteſtationen losſtürmen.

Die

Die Beleidigungen und Injurien werden entweder gegen obrigkeitliche, oder gegen Privatperſonen verübet.

Die Beleidigungen und Injurien, welche Bürger und Untergeordnete an ihrer Obrigkeit oder ihren Vorgeſetzten ausüben, beſtehen entweder in einem wirklichen Aufruhr, (wovon ich, ſo Gott will, in den Supplementen handeln werde,) oder in thätlichen Verunglimpfungen, in geſuchten ſchädlichen Neuerungen und Schmählerungen der Rechte der Vorgeſetzten, oder überhaupt in der Verweigerung ſolcher Pflichten, die man der Obrigkeit oder den Vorgeſetzten von Rechts wegen zu leiſten ſchuldig iſt.

Wenn man vorſetzlicherweiſe ſich an ſeinen Vorgeſetzten thätlich vergreift, ſo wiederfährt ſolches ins beſondere entweder den Statthaltern ganzer Provinzen und Städte, den Befehlshabern der Militz, den Vorſitzern in den höchſten Landesgerichten, oder andern unter- und nachgeordneten Obrigkeiten. In dem erſten Falle kann, nach Beſchaffenheit der Umſtände, und wenn die Größe des Vorſatzes ſich aus der ganzen Thathandlung ergiebt, auf die Todesſtrafe erkannt werden. (1) In dem andern Falle, wenn nur Unterobrigkeiten von den ihnen nachgeordneten Perſonen auf eine thätliche Weiſe verunglimpfet worden ſind, pflegen ſolche Frevler gewöhnlich, nach vorgängig geleiſteter öffentlicher Abbitte, und nachdem ſie einige Tage hinter einander am Pranger oder Pfahl jedesmal eine Stunde öffentlich ausgeſtellet geweſen ſind, entweder zum Feſtungsbau und Karrenſchieben, oder Zucht- und Arbeitshaus, auf gewiſſe Jahre verurtheilet. (2) oder in dem

(1) L. 3. §. 19. de iniur. L. fin. §. 1. de re milit. R. A. von 1555. §. Wir ſetzen, ordnen ꝛc. *Gail.* de P. P. Lib. 1, cap. 1, n. 6, und in Obſſ. Lib. 1. Obſ. 39, n. 1.

(2) *Hildebrand* diſſ. de iniur. in magiſtrat. commiſſ. Alt. 1720, §. 4.

dem Falle, da die Handanlegung mit einer tödtlichen Verwundung unter gravirenden Umſtänden verbunden geweſen ſeyn ſollte, mit dem Tode beſtrafet zu werden. (3) Es verſteht ſich indeſſen von ſelbſt, daß bey Beſtimmung der Strafe wegen thätlicher Verunglimpfungen, die von Untergeordneten gegen die Obrigkeit bewieſen worden ſind, vorzüglich und am meiſten auch auf den Ort und das Geſchäft, bey welchem jene vorgefallen ſind, geſehen werden müſſe. Denn, ſo wie nur diejenigen Verunglimpfungen, welche der Obrigkeit, da ſie im Amt und Pflicht verfahren hat, zugefüget worden, aufgedachte Art und Weiſe zu beſtrafen ſind, ſo pflegt man hingegen die der Obrigkeit geſchehenen Verunglimpfungen, da dieſelbe nicht beſonders in Amt und Pflicht verfahren hat, als andere thätliche Injurien anzuſehen und zu beſtrafen, inzwiſchen doch in der Beahndung einige mehrere Schärfe, als gewöhnlich, zu beweiſen. Würde die Handanlegung, welche der Obrigkeit geſchehen iſt, ſo gar mit einem Todſchlage verbunden ſeyn, ſo iſt alsdann nicht allein auf die geſetzliche Strafe der Mörder zu erkennen, ſondern ſolche auch, wenn der Mörder den Vorſatz nicht abzulehnen, oder zu ſchwächen vermag, noch über dieß äußerlich zu ſchärfen. (4) Hingegen fällt alle Strafe wegen der der Obrigkeit zugefügten Verwundung, oder Handanlegung, von ſelbſt weg, oder ſie iſt doch wenigſtens zu mildern, wenn der Untergeordnete ſich entweder in einer rechtmäßigen Nothwehre befunden, oder doch die Obrigkeit durch ein pflichtwürdiges Betragen und Hintanſetzung ihrer Berufs = und Amtspflichten zu der

(3) *Carpzov*. q. 94. n. 49. *Strecker* diſſ. de injur. magiſtrat, illat. §. 20.

(4) Arg. Art. 137. P. G. O.

der ihr wiederfahrnen Verunglimpfung ſelbſt die Veranlaſſung gegeben haben ſollte. (5)

Wenn Bürger und Untergeordnete ihre Obrigkeit und Vorgeſetzten mit Hintanſetzung des ſchuldigen Reſpectes, bloß in Worten oder Schriften beleidiget haben, pflegt, bewandten Umſtänden nach, außer dem Wiederruf, oder der bey offenen Thieren zu leiſtenden Abbitte, auf eine Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten oder Gefängniß auf 1 oder mehrere Jahre, gewöhnlich erkannt zu werden. (6) Dieſe Strafe iſt billig um ſo mehr zu ſchärfen, als die Beleidigungen der nachgeordneten Perſonen gegen ihre Obrigkeit vielleicht die Geſtalt eines förmlichen Pasquilles an ſich haben, und wohl gar in boshaften Erdichtungen beſtehen ſollten. (7) Würden indeſſen die Beleidigungen, welche nachgeordnete Bürger und andere Perſonen ihrer vorgeſetzten Obrigkeit bewieſen haben, mehr Unbedachtſamkeit und Mangel der Ueberlegung, als Vorſatz und Bosheit, zum Grunde haben, ſo iſt auch die Gelindigkeit der Schärfe billig vorzuziehen; (8) indeſſen ſind doch ſolche ernſtliche Maßregeln zu nehmen, die allen widrigen Eindrücken, welche durch den Vorgang bey andern entſtehen könnten, vorzubeugen, geſchickt ſind. Würden Sachwalter wider ihre vorgeſetzte Obrigkeit in ihren übergebenen Schriften ſich Beleidigungen erlauben, ſo ſind dieſelben, bewandten Umſtänden nach, auf gleiche Weiſe, als andere Injurianten, die ihrer Obrigkeit Verunglimpfungen zufügen, wenigſtens

(5) Carrach in den rechtl. Urtheilen und Gutachten in peinlichen Sachen, n. 63.

(6) *Mev.* P. 2, Dec. 205, und P. 3. Dec. 357. *Kreſſ* und *Böhmer* ad art. 110. C. C. Carrach, a. ang. O. n. 60.

(7) Art. 110. P. G. O.

(8) *Menoch.* de arb. ind. quaeſt. caſ. 377. n. 9. *Granz* defenſ. inquiſit. P. 2, c. 8, membr, 2. n. 284 *Hargrecht*, Dec. 26. n. 74.

nigſtens an Gelde, wo nicht mit der Suspenſion, oder gar Remotion, zu beſtrafen, und es kann denſelben der favor defenſionis nur in ſo fern einigermaßen zu Statten kommen, als animus injuriandi noch mit Grunde in Zweifel zu ziehen iſt, und nicht aus allen Umſtänden ſich ergiebt. Auf dem Fall, da ein Sachwalter dem Gerichtszwange derjenigen Obrigkeit, die er in ſeinen Schriften beleidiget hat, nicht unterworfen ſeyn ſollte, kann derſelbe nichts deſto weniger von jener, nachdem ihm ſeine anzügliche Schriften zurück gegeben worden ſind, zur Bezahlung einer namhaften Geldbuße verurtheilet, und dieſelbe vermittelſt Requiſition bey der Behörde beygetrieben, oder ihm das fernere Practiſiren bey dem Gerichte, deſſen Obrigkeit er beleidiget hat, unterſaget, oder auch wohl gar auf eine härtere Beſtrafung bey der zuſtändigen Obrigkeit angetragen werden. (9)

Wenn Gerichts- oder Unterbediente ſich in den obliegenden Amtspflichten ungehorſam und reſpectwidrig betragen, ſo pflegt man dieſelben, wenn dadurch Schade und Gefahr entſtanden iſt, außer der gänzlichen Abſetzung vom Dienſt, welche zuweilen mit der beſondern Erklärung der fernern Dienſtunfähigkeit verbunden zu werden pflegt, mit der Verurtheilung zur Karre, oder Zuchthaus, auf 1 oder mehrere Jahre, zu beſtrafen. (10) Würde indeſſen durch den Ungehorſam, oder durch das reſpectwidrige Betragen der Gerichts- und Unterbedienten kein Schade und Gefahr entſtanden ſeyn, ſo pflegt man dieſelben mit Gefängniß, Geldbuße, oder zeitlicher Suspenſion, unter Androhung der gänzlichen Remotion bey ähnlichen

(9) *Hildebrand*, a. ang. O. §. 6. *Stryck* de purgat. ſcriptor. ab iniur.

(10) Arg. Art. 180. P. G. O. *de Boehmer*, ad art. 180. C. C. §. 2.

chen neuen Vergehungen, zu beſtrafen. (11) Sollten jedoch die bisherige gute Aufführung, oder andere Gründe, nach welchen bey dem gegenwärtigen Vergehen ein geringerer Grad des Vorſatzes zu vermuthen iſt, dem Unterbedienten zu einiger Entſchuldigung gereichen, ſo pflegt man die Strafe billig zu mildern, (12) und bey leichten Vergehungen, in ſo fern deren Strafe nicht zugleich in den Landesgeſetzen beſonders vorgeſchrieben ſeyn ſollte, nach gegebenem ernſtlichen Verweiſe wegen künftigen beſſern Betragens, jene ganz und gar nachzulaſſen. (13) Ein Unterbedienter, der, vieler von dem Gegentheile zu befürchtenden übeln Folgen wegen, zu einem ſtrengen und pünctlichen Gehorſam verpflichtet iſt, verdient indeſſen, der Regel nach, allemal Beſtrafung, wenn er etwann aus Klügeley die ihm gemachten Vorſchriften, ohne mit Beſcheidenheit ſeine etwanige Zweifel vorgetragen, und Eingang gefunden zu haben, nicht beobachtet haben ſollte.

Eine bloße Widerſetzlichkeit dienſtpflichtiger Leute, pflegt man, bewandten Umſtänden nach, mit Gefängniß, Geldbußen oder dem Stockſchillinge, zu beſtrafen. (14) Diejenigen aber, welche ſich der Uebernahme öffentlicher Aemter und Pflichten entziehen, pflegt man nicht allein verhältnißmäßig mit Gefängniß, oder Bezahlung einer gewiſſen Geldbuße, zu beſtrafen, ſondern auch über dieß, wenn es möglich iſt, zur Erfüllung ihrer Obliegenheit zu zwingen, oder,

 in

(11) *Lyncker* Vol. 2, Reſp. 77, n. 18, f. *Harprecht* Dec. 26, n. 28.

(12) L. 28, §. 10, de poen. *Strecker* de cauſ. poen. mitigant. §. 20.

(13) *Mollenbecc.* de aggrat. Jud. iur. aggratiand. deſtitut. c. 2, §. 4. *de Boehmer* in meditatt. ad C. C. art. 120, §. 13.

(14) *Engelbrecht* de oper. ruſticor. §. 47, 48. Eiſenhart, im 8. Th. der Rechtshände., n. 8.

in deſſen Ermangelung, härter zu beſtrafen, oder ſie auch zu einer Genugthuung oder Vergütung für diejenigen, die an ihrer Statt gewiſſe Geſchäfte, wozu ſie nicht verbunden waren, haben übernehmen müſſen, anzuhalten.

Ob gleich, der Regel nach, Niemand in ſeiner eigenen Sache Richter ſeyn kann, (15) ſo iſt doch in dem Falle, da man ſich gegen ſeine Obrigkeit entweder ungehorſam bewieſen, oder gegen dieſelbe den gebührenden Reſpect aus den Augen geſetzt hat, ein anderes anzunehmen. (16) Denn, es iſt einer Unterobrigkeit nicht allein erlaubt, ihren Gerichtszwang, Ehre und Anſehen durch die wirkſamſten Mittel aufrecht zu erhalten, (17) ſondern auch gegen die Widerſpenſtigen, die den ſchuldigen Gehorſam und Achtung gegen ihre vorgeſetzte Obrigkeit hintan ſetzen, ohne den Befehl ihrer Oberrichter erſt ſuchen zu dürfen, inquiſitoriſch zu verfahren. (18) Um indeſſen allen Schein irgend einer Parteylichkeit zu vermeiden, pflegen gewöhnlich ſolche Obrigkeiten, nach genugſam geſchehener Unterſuchung der Sache, ihre ſpruchförmige Acten an unparteyiſche Rechtsgelehrte, nachdem dem Angeſchuldigten die Beybringung ſeiner Vertheidigung frey gelaſſen worden, zu verſenden. (18) So wie aber in dieſem Falle die Klugheit die Verſendung der Acten anräth, ob gleich ſolche an ſich nicht nothwendig iſt, (20) ſo kann

(15) L. vn. C. vt nem. in propr. cauſ.
(16) L. 176. de R. I. L. 25. de adopt. L. 10. de iurisdict. L. 5. pr. de iniur.
(17) L. 19. de offic. præſ. L. vn. D. ſi quis ius dicent. non obtemp. c. 1. de poen. in 6.
(18) L. 1. de poſtuland. c. 24. Diſt. 63. *Hildebrand*, a. ang. D. c. 3, §. 3. *Boehmer* de poen. ius dicent. ſine Jud. c. 1, §. 14. *Mev.* P. 5, Dec. 323, und 374, n. 8, 9. P. 6, Dec. 343. P. 9. Dec. 108, n. 3. und Dec. 112, n. 6.
(19) *Brunnemann*, ad L. 10. D. de jurisd. *Harprecht* Dec. 26, n. 30. *Mev.* P. 8. Dec. 198, n. 6.
(20) L. 9, §. 5. de publican. *L.* 13. de offic. præſ.

kann doch die Unterobrigkeit, wegen des ihr von den Untergebenen bewieſenen Unglimpfes und Ungehorſams, nicht verfahren und ſtrafen, wenn ſich derſelbe auf ſolche Dinge, die bey dem Oberrichter in unentſchiedenen Rechten ſchweben, beziehen ſollten. Denn unter ſolchen Umſtänden muß die Obrigkeit, wegen der vorwaltenden Litispendenz, ihre Beſchwerden wider ihre Untergebene bloß bey dem Oberrichter anbringen, und deſſen rechtlichen Ausſpruch abwarten.

J. C. Quiſtorp's Beyträge ꝛc. 2. St. Roſt. und L. 1778, 8. S. 197, fgg.

Bey Beleidigungen und Injurien, welche unter Privatperſonen vorfallen, ſind folgende Verhaltungsregeln zu beobachten. Wer ſich ſelbſt rächt, kann nicht Genugthuung fordern. Wer wieder ſchilt, kann nicht klagen, ſondern wird noch, wenn er die Gränzen der Mäßigung überſchreitet, und härtere Beſchimpfungen dagegen ausſtößt, ſelbſt Injurien belanget. Eine abgedrungene Ehrenrettung (Retorſio) iſt eine Bezahlung von gleichem Schrot und Korn, Gepräge und Alter. Dieſe geſchieht, wenn man wörtliche Injurien entweder allgemein, oder mit den nämlichen Ausdrücken, ſchriftlich oder mündlich zurück wirft. Eine Retorſion iſt der Regel nach erlaubt, ausgenommen bey thätlichen Injurien. Man darf auf Mazette wieder Mazette ſchimpfen, aber nicht Backenſtreiche wechſeln. In Churſachſen, Würtemberg ꝛc. iſt die Retorſion überhaupt verboten.

Man eile zu Sachwaltern oder Juſtizcommiſſarien und Richtern. Nach einem Jahre iſt die Klage verjährt. Im Reichskammergerichte hat man, bey ſchriftlichen Injurien, 30 Jahre Zeit. Bey harten Injurien, (Injuria atrox) wenn man z. B. geſtoßen, geſchlagen, oder in ſeinem Hauſe überfallen, oder eines großen Verbrechens falſch beſchuldigt worden iſt,

kann man in 20, und in Churſachſen in 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen, Klage erheben.

Man bemerke den Ort und Tag, wann und wo die Injurie vorgefallen iſt. Es iſt nöthig, beydes in der Klage zu beſtimmen. Man enthalte ſich fernern Umganges mit dem Beleidiger. Vergiebt man einmal das Unrecht, ſo hilft alsdann keine Bereuung, und keine Klage. Eine Erlaſſung geſchieht entweder ausdrücklich, oder mit ſolchen Begegnungen, welche eine ruhige Gemüthsbeſchaffenheit anzeigen. Wenn man mit ſeinem Feinde vor der Klage wieder freundſchaftlich ſpricht, trinkt, ſpielt, ihn begrüßt, ſo iſt der Stich in das Herz nicht tief, und man kann keine Klage anſtellen. Nach erhobener Klage hingegen ſchadet eine chriſtliche Freundlichkeit nicht; ſie beweiſet, daß der Zorn ſich etwas gelegt habe; aber nicht, daß man den Proceß aufheben wolle.

Mit dem Tode iſt alles aus. Stirbt der Injuriant, ſo iſt genug, daß ihm von der Natur beſtändige Einkerkerung und ewiges Stillſchweigen zuerkannt worden. Stirbt der Injurat, ſo wird ihm, wenn er ein Chriſt iſt, zugetrauet, er habe noch vor dem Tode für ſeine Feinde gebeten.

Man kann bey jeder Injurie die erlittene Entehrung ſchätzen, und Schimpfgeld verlangen. Fürwahr eine ergiebige Goldgrube, nur Schade, daß die Richter oft einen gewaltigen Strich in die Rechnung machen. Man hat Beyſpiele, daß man für die Beleidigung 1000 Gulden verlangt, und nur 5 Gulden erlangt hat. Einige achten es für unedel, ſich die Entehrung bezahlen zu laſſen, da doch der gute Name und die Ehre unſchätzbare Kleinode wären; Andere hingegen halten daſſelbe für rathſam, weil der Injuriat, wenn die Proceßkoſten getheilet werden, ſich dadurch ſchadlos halten, oder das Geld zu milden Stiftungen verwenden kann, und dem Injurianten vielleicht em=

empfindlicher iſt, nach der Ausübung ſeines Muthwillens oder ſeiner Bosheit, die Hand zur Verſöhnung, als nach dem Geldkaſten, auszuſtrecken.

Ein ungegründeter Vorwurf eines Vergehens an eine Perſon von hohem Stande, eine falſche Beſchuldigung eines großen Verbrechens, bewirkt einen öffentlichen Wiederruf, (Recantatio, Palinodia,) in welchem der Injuriant ſelbſt ſich einer Lüge ſtrafen muß, ungefähr folgendermaßen:

Demnach ich Blaſius Frech, Hrn. v. N. N. d. 1. Apr. 1784, in öffentlicher Geſellſchaft an ſeinen adelichen Ehren und guten Namen freventlich geſchmähet, indem ich ihn einen Fuchsſchwänzer und Landverderber geſchimpfet habe: als bekenne ich hiemit öffentlich, daß ich daran unrecht gethan, darin wider Ehre, Wahrheit und Gewiſſen gehandelt, auch ſolches freventlich erdichtet und gelogen habe. Ich wiederrufe daher dieſe Scheltworte, und will, zum Zeugniſſe deſſen, mein lügenhaftes Maul mit dieſem Handſtreiche öffentlich geſtraft, auch daneben ausdrücklich erklärt haben, daß dieſes mein unverantwortliches Beginnen dem Herrn von N. N. an ſeinen Ehren, Stand und Würden in keinerley Weiſe verkleinerlich ſeyn ſolle; bitte demnach um Gottes willen, mir ſolches chriſtlich zu verzeihen und zu vergeben.

Wenn der Injuriant dieſen Wiederruf abzulegen ſich weigert, oder die Wahrheit ſeiner Schmähworte beharrlich behauptet, ſo tritt ein Gerichtsbedienter, oder gar Scharfrichter, an ſeine Seite, lieſet die Formel in des Injurianten Namen öffentlich vor, und ſchlägt, wenn er an die Worte: ich wiederrufe daher ꝛc., kommt, mit der Fauſt auf des Injurianten ungezäumte Maul. Hat der Injuriant die Flucht ergriffen, ſo werden ihm Steckbriefe nachgeſchicket; und wann er nicht zu erforſchen iſt, wird das Urtheil, welches ihn zum Wiederruf verdammet, an drey Orten öffentlich angeſchlagen.

Wenn beyde Theile von gleichem Stande ſind, und die angethane Injurie nicht allzu groß iſt; wenn der Vorwurf geringe Vergehungen, natürliche Mängel ꝛc. enthält; wenn der Beleidiger Entſchuldigungen vor ſich hat, welche Strafe mildern: ſo wird auf chriſtliche Abbitte (Deprecatio) erkannt. Kinder, welche gegen ihre Aeltern Schmähungen ausſtoßen, können angehalten werden, kniend um Verzeihung zu bitten.

Bey zweydeutigen Worten wird auf eine Ehrenerklärung (Declaratio honoris) erkannt. Eine Abbitte und Ehrenerklärung kann auch ſchriftlich geſchehen; in Churſachſen aber wird eine perſönliche erfordert. Auch in den kön. preuſſiſchen Landen ſoll, vermöge eines, in dem Nachtrage der Verordnungen zum Jahrg. 1775, No. 16, befindlichen Reſcriptes an den Senat des Kammergerichtes, wie es mit Leiſtung der Abbitten und Ehrenerklärungen zu halten, d. d. Berlin d. 30 Sept. 1773, wenn die Perſonen einerley Standes ſind, allezeit eine perſönliche Abbitte und Ehrenerklärung, und nicht durch einen Bevollmächtigten, geſchehen.

Keine Strafgeſetze ſind im gemeinen Weſen nöthiger, als diejenigen, wodurch die Zunge im Zaum gehalten wird. Je lieber einem ehrlichen Manne ſeine Ehre iſt, je billiger ſucht er Schutz bey der Obrigkeit, wenn er von Andern mit ehrenrührigen Worten angegriffen und auf eine empfindliche Art beleidiget wird. Und wie könnten die Menſchen in einer bürgerlichen Geſellſchaft ruhig bey einander leben, wenn ein jeder tugendhafter und dem gemeinen Weſen nützlicher Mann den Läſterungen boshafter Leute bloß geſtellet, und bey allen dergleichen empfindlichen Beleidigungen ohne Schutz und Hülfe gelaſſen würde? Daher irren diejenigen nicht, welche heilſame und hinlängliche Geſetze wider dergleichen Injurien für eine Probe der Klugheit halten, die von Geſetzgebern erfordert wird.

Die Römer, welche ſich ſonſt durch vernünftige Geſetze in der Welt einen großen Ruhm erworben haben, hatten

doch hierin ziemlichermaßen verſtoßen. Ihre älteſte Geſeze erkannten denjenigen, die durch ehrenrührige Worte angegriffen, oder ſonſt beſchimpfet worden waren, keine andere Satisfaction zu, als einen Abtrag von wenigen Groſchen. Si qui injuriam alteri faxit, XXV. aeris pœnae ſunto, hieß es in den Geſezen der zwölf Tafeln; (21) und war die Meinung, daß derjenige mit 25 Aſſibus Abtrag thun ſollte, welcher den andern mit den Worten oder Werken beſchimpfet hätte. Dieſes war aber eine ſo geringe Summe, daß ein muthwilliger, aber dabey reicher Mann, Lucius Neratius darüber ſpottete, und einen jeden, der ihm des Morgens begegnete, vorſezlich mit Ohrfeigen tractirte, und daher jederzeit einen Knecht mit einem Packe voll Aſſium hinter ſich her gehen hatte, welcher die in den Geſezen geordnete Geldſtrafe ſofort auszahlen mußte. (22) Hienächſt lief es wider alle Regeln der Klugheit, daß bey ſo ungleichem Stande der Menſchen alle Bürger ſich bey einerley Satisfaction beruhigen ſollten, da doch unſtreitig die Beſchimpfung, die einem vornehmen Manne begegnet, größer iſt, als die, welche einem geringern wiederfährt, mithin auch jene eine weit größere Ahndung verdient, als dieſe. Die Erfahrung lehrte demnach die Römer, daß dieſes Geſez weder vernünftig, noch hinlänglich ſey. Man ſuche daher ſolches zu verbeſſern, und gab denen, die mit Worten oder Werken affrontiret worden waren, die Freyheit, die erlittene Injurie ſelbſt, jeder nach ſeinem Stand und Würden, zu ſchäzen. (23) Durch den Legem Aquiliam aber wurde diesfalls alles auf einen andern Fuß geſezt, (23) und man verfuhr in einigen Fällen, da eine Injuria atrox vorhanden war, wider die Injurianten criminaliter. Wie dann nachher auch ein doppelter Weg beliebet wurde; es ſchwur nämlich entweder der Verklagte, daß er dasjenige, was geſchehen

(21) *Gell.* Lib. XX. Noct. Att. Cap. 1.

(22) 25 Aſſes betragen, nach unſerm Gelde 7 Gr. 1 Pf., oder, nach Anderer Rechnung, nur 6 Gr. 8 Pf. Wenn man aber auch rechnen wollte, daß der As damals 54 Loth gewogen habe, da er aber 3 und 2 Drittel Pf. gegolten, nur 1 Loth gewogen, würde die Strafe doch nach lezterer Rechnung auch 6 Thl. 8 Gr. geweſen ſeyn. Allein, alsdann würde vielleicht L. Neratiſſus auch ſo auswürfig mit ſeinen 25 Aſſibus nicht geweſen ſeyn.

(23) *Sigon.* de judic. L. 1, c. 5.

(24) *Manut.* de Legg. c. 30.

ſchehen war, nicht animo injuriandi gethan habe, (25) oder er müßte dafür Genüge thun, da er dann ſchwur, er erkennete, daß er dem Beleidigten Unrecht gethan hätte, mit der Formel: Nolle eſſe dicta; Nolle factum: Nolle injuriam eſſe factam u. ſ. f. wodurch des Beleidigten Ehre gerettet wurde. (26)

Als die Deutſchen die römiſchen Rechte annahmen, ſchlich ſich auch die Actio injuriarum æſtimatoria mit ein. Doch war ſolche Klage am wenigſten nach ihrem Geſchmacke; eines Theils, weil ſie von undenklichen Zeiten gewöhnt waren, dergleichen Ehrenſachen mit dem Degen auszumachen, andern Theils aber, weil es ihnen höchſt unanſtändig ſchien, für dergleichen Beſchimpfungen Geld zu nehmen, und die Ehre, welche an ſich unſchätzbar iſt, gleichſam um einen gewiſſen Werth zu verkaufen, zumal da ſie ſahen, daß, ob ihnen gleich erlaubt ſey, für die erlittene Injurie ſo viel, als ihnen beliebte, zu fordern, doch der Richter daran nicht gebunden ſeyn wollte, ſondern die geforderte Summe gemeiniglich ſo tief herunter ſetzte, daß der Kläger von dergleichen Klage nicht den geringſten Vortheil zu erwarten hatte. Da nun ohne dieß die Deutſchen ſich den römiſchen Rechten niemals dergeſtalt unterwarfen, daß ſie ihren eigenen Geſetzen und Gewohnheiten deswegen gleichſam den Gehorſam aufgekündiget hätten, ſo klagten diejenigen, welche mit Worten an ihrer Ehre angegriffen worden waren, lieber auf einen Wiederruf, Abbitte oder Ehrenerklärung, oder verknüpften wenigſtens beyde Klagen mit einander. Und ob es gleich unförmlich ſchien, von den Injurianten eine doppelte Satisfaction, nämlich eine gewiſſe Summe Geldes und einen Wiederruf, zu fordern, ſo lieſſen doch die Rechtsgelehrten ſolches geſchehen, und gaben vor, dieſe auf einen Wiederruf gerichtete Klage ziele nicht auf eine Strafe, ſondern bloß auf die Rettung der verletzten Ehre, oder, wie ſie ſich ausdrücken, actionem hanc non eſſe pœnalem, ſed famæ, adeoque rei perſecutoriam.

Dieſe **Klage auf einen Wiederruf** iſt in ganz Deutſchland in Obſervanz, ja, ſie findet auch ſo gar in der Kammer-

(25) L. 5. Lex Cornelia §. 8. hac lege ff. de Iniur.
(26) *Martial.* L. XII. Epigr. 80. *Plaut.* Amphitr. Act. 3, Sc. 2, v. 7. *Terent.* Adelph. Act. 2, Sc. 1, v. 8. *Torrent.* ad Suet. Jul. Cæſ. c. 75.

mergerichtsordnung (27) ihren Grund; als woſelbſt verordnet iſt, daß bey Injurienſachen, da auf einen Wiederruf geklaget wird, die Appellanten an die Summam appellabilem nicht gebunden ſeyn ſollten. Da aber durch dieſes Reichsgeſez dieſe Klage nicht erſt von neuem eingeführet, ſondern als vorhin bekannt und gebräuchlich voraus geſezet wird, ſo entſteht die Frage, woher dieſelbe ihren Urſprung habe. Die römiſchen Rechte wiſſen davon nichts. In den canoniſchen treffen wir eben ſo wenig eine Spur davon an. Ohne Zweifel iſt ſie alſo deutſchen Herkommens. Nur iſt es bedenklich, daß man weder in den alten deutſchen Geſezen, welche Sichardus, Heroldus, Lindenbrogius, Baluzius, und andere Gelehrte, heraus gegeben haben, noch in dem Sachſen- und Schwabenſpiegel, worin doch ein rechter Schaz der alten deutſchen Rechte verborgen liegt, von dieſer auf den Wiederruf gerichteten Klage etwas findet; und es muß daher die Meinung, daß dieſelbe deutſchen Urſprunges ſey, keinen Grund haben, oder es muß ſolche Klage mehr aus einer gewiſſen deutſchen Gewohnheit, als aus den Geſezen, entſprungen ſeyn.

Das leztere hat ſeine völlige Richtigkeit. Die älteſten Deutſchen zu des Tacitus und in den folgenden Zeiten, wußten von keinen Injurienklagen. Wer von dem Andern eine Beſchimpfung erlitten hatte, der rettete ſeine Ehre mit dem Degen, und daran nahm des Beleidigten ganze Familie Theil, welche den Injurianten ſo lange verfolgte, bis ſich dieſer zu einer billigen Satisfaction verſtanden hatte. (28) Dergleichen Gewohnheit war auch in Dänemark, wo der König **Frotho der Große** dieſelbe durch ein ausdrückliches Geſez beſtätigte; ratus, ſpecioſius viribus, quam verbis, confligi, weil er dafür hielt, daß es anſtändiger ſey, dergleichen Dinge mit der Fauſt, als mit einem Wortſtreite auszumachen, wie Saxo Grammaticus (29) davon redet, welcher auch erzählt, daß, als Hithino Hogino vorgeworfen worden, daß dieſer ſeine Tochter zur Unzucht verleiten wollen, der König **Frotho** den Ausſpruch gethan habe, es könnte dieſe des Hogini Ehre betreffende Sache nicht anders als durch den Degen ausgemachet werden.

Die

(27) Part. 2, Tit. 28, §. 4.
(28) *Tacitus* de mor. Germ. c. 21. *Vellei. Paterc.* L. 2, c. 21.
(29) *Saxo Grammat.* Lib. 5, p. 86.

Die Nachkommen traten hierin in der Vorfahren Fußſtapfen. Denn obgleich in den alten deutſchen Geſezen auch auf die Injurien gewiſſe Strafen geſezt ſind, ſo iſt doch merkwürdig, daß dieſelben faſt durchgehends nur von Realinjurien reden, außer daß in dem ſaliſchen Geſeze, Tit. 33, einige ſehr häßliche Schimpfworte mit Gelde beſtrafet werden. Alſo ſteht in dem Geſeze der Wiſigothen nichts von Schimpfworten, außer ein Knecht, welcher einen vornehmen Mann mit Scheltworten angegriffen, mit 50 Schlägen beſtrafet werden ſollte, (30) weil es nicht ſchicklich geweſen ſeyn würde, von einem Leibeigenen Satisfaction mit dem Degen zu fordern. Das bayriſche und alamanniſche Recht redet ebenfalls faſt allein von Realinjurien, und ſezt noch dazu bloß auf diejenigen, ſo ſich an Geiſtlichen und Frauen vergriffen, gewiſſe Strafen, (31) weil jenen wegen ihres heiligen Amtes, und dieſen wegen ihres Geſchlechtes, nicht zuzumuthen war, ſich auf den Kampfplatz zu begeben. Die Leges Saxonum, Anglorum & Werirorum übergehen die Injurien ganz und gar, welches eine genugſame Anzeige giebt, daß ſie dieſelbe eines Jeden Privatrache überlaſſen haben. Nur die longobardiſchen Könige wollten ihren Unterthanen dergleichen nicht verſtatten, und machten daher dieſe Verordnung: (32) Si quis pro injuria ſua vindicanda ſuper quemcunqne hominem manu armata aut cum exercitu uſque ad IV. homines in vicum intraverit; ille pro illicita præſumtione moriatur, aut componat ſolidos DCCCC. medietatem regi, & medietatem illi, qui injuriam paſſus eſt. Wiewohl auch dieſes nachher wieder geändert, und der Zweykampf, als ein Mittel ſeine Ehre zu retten von neuem verſtattet wurde, (33) ja auch der Richter ſelbſt die Leute zum Degen verwies, wann einer über die ihm angethanene Beſchimpfung klagte, und der Beklagte vorſchützte, daß es keine Beſchimpfung, ſondern die Wahrheit, ſey. (34)

Wer

(30) Lex Wiſigoth. Lib. 6, Tit. 4. §. 7.

(31) Lex Alam. Tit. 12, ſqq. Lex Bauar. Tit. 1, Cap. 8, ſqq. Tit. 7, Cap. 3. 4, 5.

(32) Lex Longob. Lib. 1, Tit. 17, §. 1.

(33) Eb. daſ. Lib. 2, Tit. 4, §. 34.

(34) Eb. daſ. Lib. 1, Tit. 5, §. 1.

Wer wollte auch zweifeln, daß nachher eben dieſes bey den Sachſen beobachtet worden, da im ganzen Sachſenſpiegel der Verbalinjurien keine Meldung geſchieht! Melchior Kling, welcher die hin und her zerſtreueten Texte in eine Ordnung bringen wollen, hat von Injurien oder Schmähſachen nicht mehr als drey Stellen finden können, (35) welche aber alle nur die Verwundungen, und alſo Realinjurien, betreffen. Daher überließ man auch zu dieſen Zeiten einem Jeden, ſeine Ehre mit dem Degen auszumachen, oder, wie man damals ſprach, zu Ehre und Glimpf zu fechten; und es findet ſich dergleichen Beyſpiel in dem Sachſenſpiegel (36) ſelbſt, daß ein Verwundeter denjenigen, der ihn verwundet hatte, zu Kampf angeſprochen. Dieſes wurde auch bey andern Völkern ſtark Mode, und es hielten vornämlich hohe Standesperſonen und die von Adel für ihre Schuldigkeit, auf die Weiſe ihre Ehre zu vertheidigen, wie die von Henr. Vulſonio (37) angeführten Beyſpiele bezeugen.

Wann es zu einer ſolchen Action kommen ſollte, ſchlugen ſich gemeiniglich vornehme Perſonen ins Mittel, und ſuchten die Parteyen zu vergleichen, welches dann nicht anders geſchehen konnte, als daß der Injuriant, welcher den Gegentheil unbefugterweiſe beſchimpft hatte, ſich entſchließen mußte, die Schmähworte zu wiederrufen, oder um Vergebung zu bitten, oder wenigſtens ſeine Ehrenerklärung zu thun. Bisweilen thaten beyde einander eine wechſelſeitige Ehrenerklärung, wenn auf beyden Seiten der Verdacht ungegründet ſchien. Endlich hielten bisweilen die Parteyen bey einem Fürſten um Erlaubniß an, in ſeinem Lande auf Leib und Leben zu duelliren, und dieſer erlaubte es meiſtentheils nicht anders, als unter der Bedingung, daß ihm frey ſtehen ſollte, den Ueberwundenen zu conſerviren, und mit dem Ueberwinder auszuſöhnen, welches dann abermal nicht anders geſchehen konnte, als daß ſich jener entſchließen mußte, die ehrenrührigen Worte zu wiederrufen und gleichſam zurück zu nehmen, wenn nicht der Ueberwinder mit einer bloßen Abbitte oder Ehrenerklärung zufrieden war.

Nun

(35) S. Deſſen ſächſ. Landrecht, P. 4, p. 195.

(36) Lib. 1, Art. 49.

(37) Im Theatre de l'honneur de chevalerie, To. 2, S. 263, ſqq.

Nun wurde zwar endlich dieſem Unweſen, zu Ehr und Glimpf zu kämpfen, wenigſtens unter Leuten von bürgerlichem Stande nach und nach geſteuert. Es fiengen auch endlich die Fürſten an, der Selbſtrache die ſchärfſten Strafgeſetze und Duellmandate entgegen zu ſetzen. Allein, es forderten doch die Deutſchen, als ehrliebende Leute, eben dasjenige nunmehr gerichtlich, was ſie ehemals mit dem Degen zu erfechten ſuchten, nämlich, daß der Injuriant, wann er ſeines Unfuges überwieſen ſeyn würde, nach Befinden der Umſtände, ihnen entweder einen Wiederruf, oder eine Abbitte, oder wenigſtens eine Ehrenerklärung zu thun, angehalten, und dazu durch Urtheil und Recht condemniret werden möchte. Es trugen auch die Richter um ſo viel weniger Bedenken, in Abfaſſung der Urtheile hierauf zu reflectiren, je mehr ſie bemühet waren, den Leuten das Balgen und Duelliren abzugewöhnen. Wozu dann kein bequemeres Mittel zu ſeyn ſchien, als wenn der beleidigte Theil ſähe, daß er eben die Satisfaction mit Hülfe des Richters ohne halsbrechende Arbeit erhalten könnte, welche er ſonſt durch ein blutiges Gefecht, mit augenſcheinlicher Gefahr nicht nur des Lebens, ſondern auch der Seele ſelbſt, hätte erſtreiten müſſen. Und daher iſt endlich die Klage auf den Wiederruf, Abbitte und Ehrenerklärung, entſtanden, und mit der Zeit zur allgemeinen Gewohnheit geworden, wovon man bisher den Urſprung faſt vergeblich geſucht hat.

Hrn. geh. R. Jo. Gottl. Heineccius Unterſuchung, woher es komme, daß die Deutſchen auf einen Wiederruf, Abbitte oder Ehrenerklärung klagen, ſt. in Hrn. v. Ludewig gelehrten Anzeigen, 3. Th. 777 — 782.

Es iſt billig, daß Beſchimpfungen wegen der öffentlichen Ruhe noch außer dem von der Obrigkeit beſtrafet werden. Werden die Glieder des Staates verletzt, ſo leidet dadurch der ganze Körper. Auf Beſchimpfungen können leicht Schlägereyen und Mordthaten erfolgen. So wie es aber Grade der Injurien giebt, ſo ſteigen auch die Strafen, welche ſehr von der Willkühr der Richter abhangen. Es wird nämlich erkannt: Todesſtrafe, bey den grauſamſten Injurien; wenn man z. B. einen Geiſtlichen in der Kirche bey dem Altare ſchlägt, wenn man einen Beamten in

der

der Gerichtsſtätte verwundet ꝛc., Staupenſchlag, Handabhauung, Landesverweiſung, bey Pasquillen, Vorwürfen großer Verbrechen, bey Injurien auf der Straße, in den Schlöſſern, Kirchen, auf Gerichtsplätzen an hohen Perſonen, an Aeltern; Geldbußen, bey geringern Beſchimpfungen; Ehrloſigkeit (Infamia iuris), welche Stufen und mancherley Folgen hat, als: die Entſetzung der Würde, die Verſtoßung aus den Collegium, aus der Zunft, den Verluſt der Glaubwürdigkeit bey Zeugſchaften. Mit dem öffentlichen Widerrufe iſt die Infamie verknüpft, wenn ſie nicht in dem Urtheile erlaſſen worden iſt.

Fr. Carl Chriſt. Link kleine juriſtiſche Schriften, 1 Verſ. (1779) 8. S. 62 fgg.
Ob die äſtimatoriſche Klage von den Erben des Beleidigten fortgeſetzet werden könne? ſ. Quiſtorp's Beyträge ꝛc. 3 St. Roſt. und L. 1779, 8. S. 62—70.
Königl. preuſſiſche allgemeine Ordnung und Declaration wegen Kürzung der Injurienproceſſe, d. d. Berl. d. 8. Febr. 1743, ſt. in Myli. Corp. Conſt. March. 2 Th. 1 A. No. 268, und im Hrn. v. Ludewig gel. Anz. 1 Th. Halle 1743, 4. S. 940, fgg. nebſt Deſſen rechtlicher Erläuterung darüber.
Reſcr. decl. v. 23 Jul. 1739, und v. May 1740.
Cod. Frid. P. IV: Tit. 4. §. 18

Die Injurienklagen und Proceſſe auf alle mögliche Art zu vermeiden, wenn zumal von dem gekränkten, verächtlich und verdächtig gemachten ehrlichen Namen, oder doch der beſondern Achtung, die man in der bürgerlichen Geſellſchaft hat, nicht ein ſonderlich ſchädlicher Einfluß in unſere Geſchäfte abhängt, auch alles dergleichen, theils unſerer ſelbſt wegen, da wir eben nicht in beſonderer Achtung leben, oder ſchon ſehr erhaben ſind, theils anderer Umſtände wegen, nicht leicht oder wenige Folgen zu befürchten, oder wenn man denſelben ſonſt auf andere Weiſe vorkommen kann, iſt ſo vernünftig als rathſam, indem ich keine Art von Proceſſen und Klagen für ſo unnöthig und unnütz, ja eitel und niederträchtig, als dieſe, für einen Jeden, geſchweige für einen Chriſten und chriſtlichen

lichen Haus = oder Landwirth halte, da der ganze Schade und Nutzen oft nur in der Einbildung beruhet, und wobey man dem Beleidiger gleichſam einräumet, als ob unſere Ehre von ſeinem Munde abhange. Noch weit ſchlimmer iſt es aber, wenn man wegen der Injurien zu wirklicher und thätlicher Selbſtrache, ja öfters wohl gar zu tödtlicher Rache im Duelliren und Balgen ſchreitet. Hier muß man ſich über alle thörichte Meinungen des von der wahren Ehre oft ſchlecht unterrichteten Theiles des Publicum hinweg ſetzen, wenn man nicht ſein Glück, nächſt der Gnade und dem Segen Gottes verſcherzen will. Wie kann man aber dieſen edlen Endzweck eher und leichter erreichen, als wenn man ſich hütet daß man weder ſelbſt ein Injuriant ſey, noch auch von Andern injuriiret werde?

Inkruſtat, ſ. **Incruſtat**.

Inlage, ſ. **Einlage**.

Inlager, ſ. **Einlager**.

Inländer, (der) die **Inländerin**, im g. L., eine Perſon, welche in einem Lande einheimiſch iſt, in demſelben geboren iſt, oder doch das Bürgerrecht daſelbſt beſitzt, im Gegenſatze eines **Ausländers**; im Oberd. ein **Einländer**.

Inländiſch, welches auch im Hochdeutſchen für einländiſch üblich iſt, in einem Lande einheimiſch, in demſelben erzeuget, verfertiget; im Gegenſatze des **ausländiſch**. Inländiſche **Waaren**, **Producte**. Die inländiſchen **Rechte**. Siehe **Einländiſch**.

Inleute, ſ. **Inmann**.

Inlich, Inlied; ſ. Indelt.

Inliegen; von dieſem Zeitworte iſt nur das Mittelwort **inliegend** üblich. Inliegendes Schreiben, inliegende **Briefe**, welche in dieſem Briefe Packete oder Umſchlage liegen.

Inlieger, ſ. das Folgende.

Inmann, (der) Fämin. die **Infrau**, im g. L., beſonders Oberdeutſchlandes, und auf dem Lande, eine Perſon, welche bey einem andern zur Miethe wohnet, und im Hochdeutſchen ein Häusler, eine Häuslerin, genannt wird; ſ. Th. XX S. 820, fgg. Mehrere Perſonen dieſer Art ohne Anſehung des Geſchlechtes heiſſen daſelbſt **Inleute**. Im Oberdeutſchen heiſſen ſie auch Einwohner oder Inwohner im engſten Verſtande, und Einkömmlinge, im Niederſ. aber auch Inlieger, Einlieger.

Inmärker,)der) Fämin. die **Inmärkerin**, auf dem Lande einiger Gegenden, eine Perſon, welche innerhalb der Mark eines Dorfes, eines Waldes u. ſ. f. anſäſſig iſt; im Gegenſatze der Ausmärker. Hüfener oder Bauern dieſer Art heiſſen in Oberſachſen Heimhüfener. Siehe **Heimfeld**, im XXII. Th. S. 772.

Inn, oder **Ihn**, L. Inus, Oenus. ein Fluß in Tyrol und Bayern, welcher im Graubündner Lande auf den Alpen, und zwar aus dem Berge die Sette genannt, entſpringt, ſich nicht weit von ſeinem Urſprunge an dem Fuße des Berges Bernina in den Silſerſee ergießt, und, nachdem er durch ganz Tyrol und das Innthal, und bey Inſpruck vorbey gefloſſen iſt, unweit Kuffſtein in Bayern eindringt, wo er ebenfalls verſchiedene Orte bewäſſert, und, nachdem er auch einige andere große und kleine Flüſſe und Bäche verſchlungen hat, endlich bey Paſſau ſich mit einer ſolchen Schnelligkeit und Ungeſtüm in die Donau ergießt, daß deſſen Waſſer ſich etliche 100 Schritte lang mit der daſelbſt noch ſanft fließenden Donau nicht einmal vermiſchet, wie ſolches augenſcheinlich aus den Farben beyder Flüſſe geſehen werden kann. Er iſt unter allen in die Donau fallenden Ströhmen der ſtärkſte, indem er bey Paſſau, wo er in die Donau fällt, 890 Schuh breit, und 33 bis 60 und 70 Schuh

tief iſt. Er häget auch viele Fiſche, und da er ſchon in Tyrol unweit Inſpruck ſchiffbar wird, ſo iſt er den Einwohnern ſo wohl in Tyrol, als inſonderheit in Bayern, ſehr vortheilhaft, indem ihnen dasjenige, woran ſie etwann im Lande Mangel haben, auf dieſem Fluſſe mit leichten Koſten zugeführet wird.

Innocens, des innocens, nennen die franzöſiſchen Köche, ganz junge, noch nicht lange ausgebrütete Täubchen, die als ein Gericht auf die Tafel aufgetragen werden.

Innocente, eine ehemalige Benennung einer gewiſſen weiblichen Kleidung auf hugenottiſche und mennoniſtiſche Art.

Innung, eine durch obrigkeitliche Gewalt beſtätigte Geſellſchaft eines Gewerbes, und die zu einem Gewerbe einer Art mit einander verbundenen Perſonen an einem Orte. In eine Innung treten. Die Kramerinnung. Die Innung der Schuſter, Schneider, Tiſchler u. ſ. f. Vor die Innung gefordert werden, vor die verſammelten Glieder einer ſolchen Geſellſchaft. An andern Orten heißt eine ſolche Innung eine Zunft, eine Brüderſchaft, eine Gilde, ein Gewerk, eine Zeche, in Niederſachſen: ein Amt, eine Beliebung u. ſ. f. Siehe Zunft

Es iſt von dem alten Zeitworte innen, welches ehedem für einen einen, einigen vereinigen, gebraucht wurde; daher man für Innung auch Einung, Einigung findet.

Daher der **Innungsbrief**, eine jede Urkunde, welche eine Innung, deren Freyheiten und Geſetze betrifft.

Der **Innungspfennig**, bey einigen Handwerkern, ein gewiſſes Geld, welches ſie zu beſtimmten Zeiten zu den Bedürfniſſen ihrer Innung geben; das **Innungsgeld**.

Inoculation, Einimpfung, Einpflanzung, Einpfropfung, Inoculiren, L. Inoculatio, Inſertio. Man gebraucht dieſes Wort:

1. Von dem Setzen des Auges eines Baumes in die Rinde des andern, welches man augen, äugeln, oder oculiren nennet, Fr. greffer en écuſſon; ſiehe Oculiren.

2. Von dem Blatternimpfen oder Blatterbelzen, oder der künſtlichen Mittheilung der Kinderblattern oder Pocken, um den natürlichen Blattern, welche oft weit gefährlicher ſind, zuvorzukommen, Fr. Inoculation; ſ. Pocken.

Auch bey Thieren iſt die Inoculation oder künſtliche Mittheilung verſchiedener Krankheiten, in gleicher Abſicht, in den neuern Zeiten eingeführt worden; z. B. der Druſe bey Fohlen, ſ. Th. IX, S. 652, fgg. und der Seuche, ſ. Viehſeuche.

Inondation. ſ. Ueberſchwemmung.

Inophyllum, eine Art des Calophyllum *Linn.*; ſ. Schönblatt..

Inopia, ſ. Dürftkeit.

Inquant, bedeutet überhaupt in einigen Provinzen Frankreichs, ſo viel als Encan, oder Enchère, eine Vergantung, ſ. Auction. Beſonders nennt man in der Provence alſo eine Abgabe an den Grundherrn, für die Erlaubniß, die er einem Gläubiger ertheilt, die Güter ſeines Schuldners mit Arreſt zu belegen, und unter obrigkeitlicher Autorität verkaufen zu laſſen.

Inquart, ſ. Quartation.

Inquiſition, Lat. Inquiſitio, Fr. Inquiſition. Dieſes Wort bedeutet überhaupt eine Unterſuchung oder Nachforſchung. In rechtlichen Verſtande bedeutet es ein Verfahren der Obrigkeit, da dieſelbe über ein begangenes Verbrechen von Amts wegen eine Unterſuchung anſtellt. Es iſt dieſelbe entweder generalis, oder ſpecialis. Jene geht dahin, zu erfahren, ob ein Verbrechen, welches entweder durch die Rüge und Angebung, oder durch den gemeinen Ruf dem Richter bekannt geworden iſt, wirklich geſchehen ſey; dieſe geht

inſonderheit wider die verdächtige Perſon, welche, wenn die Anzeigen wider ſie von genugſamer Wichtigkeit erachtet werden, und das Verbrechen ſo beſchaffen iſt, daß es eine Leibesſtrafe verwirket hat, fürs erſte zur Hafte gebracht wird. Hier kömmt es vornämlich auf des Richters kluges Ermeſſen an, daß er mit der Verhaftung ſich nicht übereile, und ſich dadurch einen Injurien = Proceß zuziehe, noch, durch Verzögerung derſelben, dem Verdächtigen Zeit und Raum gebe, das Weite zu ſuchen. Eine Inquiſition kann generalis ſeyn, in Anſehung der Perſon, und ſpecialis, in Anſehung der Sache, z. B. wenn ein öffentlicher Todſchlag begangen worden, der Thäter aber unbekannt iſt; oder auch ſpecialis, in Anſehung der Perſon, und generalis, in Anſehung der Sache, z. B. wenn nachgeforſchet wird, wie eine gewiſſe Perſon in ihrem Amte ſich verhalten habe. Wenn eine Inquiſition rechtsbeſtändig ſeyn ſoll, ſo muß 1. ein namhaftes und wichtiges Verbrechen begangen ſeyn; 2. es muß durch Rüge, oder durch das gemeine Gerücht, kundbar, und genugſame Anzeige vorhanden ſeyn, 3. es müſſen alle Umſtäude auf das genaueſte angemerket und erwogen werden; 4. das Verbrechen muß nicht verjähret ſeyn, welches bey den meiſten in 20 Jahren, bey einigen aber eher, geſchieht. Die verdächtige Perſon wird der Inquiſit; der wider ihn angeſtellte Proceß, der Inquiſitionsproceß, und die Artikel, worauf er befraget wird, die Inquiſitionalartikel, genennet. Wie dergleichen Inquiſition ordentlich anzuſtellen ſey, davon ſind diejenigen, welche vom peinlichen Proceſſe geſchrieben haben, nachzuſchlagen.

Im beſondern Verſtande gebraucht man das Wort Inquiſition, von dem in einigen Ländern angeordneten Ketzergerichte, welches il ſanto Uffizio, (Sactum Officium, Fr. le Saint-Office, oder la Congrégation du

du Saint Office,) genannt wird, und die Inquiſition (Inquiſitio hæreticæ prauitatis) verwaltet, und welches diejenigen aufſuchet und nach Befinden beſtrafen läßt, welche entweder wirkliche Ketzer, oder doch der Ketzerey verdächtig ſind, oder dieſelbe beſchützen und unterhalten, oder die ſich mit der ſchwarzen Magie, Hexerey, Zauberey und dem Wahrſagen abgeben, oder wegen Gotteslästerung angeklagt, oder Spötter des heil. Stuhles und des Inquiſitionsgerichtes ſind, oder ſich auf eine andere Art gegen die Kirche, ihre Gebote, Gebräuche oder Zubehörungen vergangen haben. Hienächſt hat die Inquiſition auch die Cenſur über die Bücher, und das Recht, dieſelben zu verbiethen, welches ſie ſo gar bisweilen zum Misfallen des Papſtes ausgeübet hat. Dieſes abſcheuliche Tribunal, deſſen blutdürſtige Grundſätze den heil. Lehren der chriſtlichen Religion, und dem Begriffe den wir uns von dem Willen eines Gottes des Friedens und der Liebe machen, ſo ſchnurſtracks zuwider ſind, hat ſeine grauſame Herrſchaft über Spanien, Portugal und andere Gegenden Europens ausgebreitet. Die Folgen davon ſind dieſe. Die Unwiſſenheit und der Aberglaube, welche der Grund dieſes ſcheußlichen Gebäudes ſind, halten daſelbſt die Vernunft und erleuchtete Religion gleichſam gefeſſelt. Die Gefahr, welche man daſelbſt läuft, wenn man ſeine Vernunft brauchet, erſtickt den Verſtand der Völker. Dieſe allgemeine Dämpfung des Verſtandes einer Nation, erſtickt den Fleiß und die Indüſtrie. Der Mangel des Fleißes macht den Staat arm, ſelbſt mitten unter den Reichthümern von Europa und Amerika. Die Ketzerrichter oder Inquiſitoren, die grauſame Blutegel, ſcharren vollends alles Gold und Silber der Völker zuſammen, und ſchicken es nach Rom, oder begraben es in den Klöſtern. Der allerredlichſte der allerrechtſchaffenſte Bürger iſt in beſtändiger Gefahr,

alle Augenblicke vor dieſes ſchreckliche Gericht geſchleppet zu werden, ſein Leben in Ketten zuzubringen, ſeiner Güter beraubt zu werden, oder auf dem Scheiterhaufen zu ſterben. Und wozu dienen alle dieſe Gräuel? Weil, um das ärgſte zu geſtehen, dieſer Mann einen andern Weg, zu Gott zu gelangen und ſelig zu werden, ſuchet, als den die römiſche Kirche lehret. Die Könige dieſer Länder ſind nicht mehr die einzigen Beherrſcher ihrer Unterthanen; ſie ſitzen ſelbſt auf wankenden Thronen. Streckten ſie ihre Hände aus, um dieſen Abgott zu ſchlagen und zu vernichten, ſo würde der Aberglaube plötzlich tauſend fanatiſche Arme wider ſie bewaffnen. Stahl und Gift würden nicht geſparet werden. Solche ungeheuere Erfindungen dauern noch. Ein ſolcher Status in ſtatu wird im 18ten Jahrhunderte geduldet! Was für ein Schandfleck in den Augen der Nachwelt! Es haben zwar nicht nur der portugieſiſche und ſpaniſche Hof vor einiger Zeit die Gränel dieſes Ketzergerichtes einzuſchränken angefangen, ſondern es iſt daſſelbe auch, wie ich am Ende dieſes Art. melden werde, im verwichenen Jahre in den italiäniſchen Staaten aufgehoben, dagegen iſt es aber auch in Spanien völlig wieder hergeſtellet worden.

Da ſolchemnach die Inquiſition einen ſo wichtigen Einfluß auf Staatseinrichtungen, Litteraturweſen, Künſte und den Nahrungsſtand hat, ſo wird man es hoffentlich dem Plane gegenwärtigen Werkes nicht zuwider halten, wenn ich hier eine hiſtoriſche Nachricht von dem Urſprunge, der Stiftung, den Fortſchritten, den Grundſätzen und dem gerichtlichen Verfahren der Inquiſition liefere. Ich erinnere dieſes, um einiger Herren Recenſenten willen, welche über die Aufnahme einiger Artikel in mein Werk, ihre Befremdung geäuſſert haben, weil ſie in dem Titel deſſelben das Wort ökonomiſch in

der allerengſten und eingeſchränkteſten Bedeutung nehmen. Ich glaube, die Wahl aller meiner, in dieſes Werk aufgenommenen Artikel rechtfertigen zu können, und ich habe am wenigſten Urſache, daſſelbe unnöthiger Weiſe auszudehnen. Vitae ſumma breuis ſpem nos vetat inchoare longam.

Die chriſtliche Kirche in den Abendländern genoß ſeit der Theilung des römiſchen Reiches, den tiefſten Frieden; war ſie ja während dieſer Zeit beunruhiget worden, ſo hatten doch Ketzer und Ketzereyen keinen Antheil daran. Die Zwiſtigkeiten der Kirche hatten, nur wenig Einfluß auf die Sectirer; und dieſe erſchienen kaum, ſo rieben ſie ſich entweder unter ſich ſelbſt auf, oder wurden durch die Bemühungen der Fürſten und Prälaten in der Geburt erſticket. Das gute Vernehmen, welches ſtets zwiſchen dem päpſtlichen Stuhle und dem römiſchen Reiche herrſchte, trug nicht wenig bey, dieſe Ruhe zu erhalten. Kaum aber war dieſe Einigkeit durch die wüthenden Zwiſtigkeiten unterbrochen, welche ſich zwiſchen den Päpſten und Kaiſern, gegen die Mitte des 11ten Jahrhundertes entſpannen, und von beyden Theilen, während einem Zeitraume von mehr als 50 Jahren, bis auf das äuſſerſte getrieben wurden, ſo wurde den Ketzereyen der Eingang wieder geöffnet. Auch war es faſt nicht anders möglich. Die Päpſte hatten eine große Menge Anhänger, die das Anſehen der Kirche bis über die rechtmäßigen Gränzen ausdehnten; die Kaiſer hingegen unterlieſſen ihrer Seits nichts, es eben ſo ſehr herab zu würdigen und einzuſchränken. Hieraus entſtanden nun neue Secten, die ſich alle vereinigten, um die Geheimniſſe, Moral und Disciplin der Kirche zu beſtreiten; ins beſondere war es die Autorität derſelben, welche ſie mit vieler Hartnäckigkeit anfielen; und dieſe Ketzereyen waren es, welche die Stiftung der Inquiſition veranlaſſeten.

Die Kirche, welche ſich auf ſo empfindlichen Seiten angegriffen fühlte, dachte an nichts weniger, als dieſe gefährliche Feinde geringe zu ſchätzen; ihre große Anzahl aber und der Schutz, den die mehreſten Fürſten ihnen unter der Hand ertheilten, machte ſie ſo fürchterlich, daß man, in Ermangelung öffentlicher Gewalt, ſich zu verſtellen und ſie zu dulden ſich genöthigt ſahe. Die Päpſte, deren Intereſſe es vor allem andern erforderte, dieſe Ketzereyen auszurotten, unterlieſſen nichts, was darauf abzielen konnte. Auſſer dem daß ſie alles, was von ihrer Macht abhing, dazu anwendeten, forderten ſie auch noch durch ihre Briefe, die geiſtliche ſowohl als auch weltliche Obrigkeit auf, dieſe Feinde der Kirche zu vertilgen. Allein, die Biſchöfe waren ihrer Seits nicht mächtig genug, theils auch mit Amtsgeſchäften zu ſehr überhäuft; ſie wiederſetzten ſich alſo den Sectirern nur ſchwach und mit wenigem Erfolge. Was aber die Fürſten und die andere weltliche Obrigkeit betraf, ſo gaben ſie ſich nicht viel Mühe, ſie zu zähmen; es ſey nun, daß ſie aus politiſchen Urſachen glaubten, daß es der Vortheil des Staates erforderte, Leute zu dulden, die, indem ſie die geiſtliche Autorität herab würdigten, die weltliche dadurch deſto mehr ausbreiteten, oder auch vielleicht ſie nicht für ſo ſtrafbar hielten, als man vorgab. Hiedurch wurden die Ketzer ſo mächtig, daß ſie ſich bald in Stand geſetzt ſahen, den Päpſten die Spitze zu biethen. Beſonders zeichneten ſich die Arnoldiſten vor allen andern aus, welche mehr als einmal die Statthalter Chriſti, Rom zu verlaſſen, und ſich ihrer Wuth zu entziehen, nöthigten. Schon waren letztere durch ſie auf das äußerſte gebracht, als der Tod des Anführers dieſer Secte, welcher als ein Ketzer und Aufwiegeler in Rom hingerichtet wurde, ſeine Anhänger mit Schrecken erfüllte, und zu fernern Unternehmungen unthätig machte. Die Waldenſer, und Albigenſer, die nach ihnen folgten, tra=

traten ganz in ihre Fußſtapfen. Der Schutz Raimund's, Grafen von Toulouſe, und der Grafen von Beziers, von Foix und von Comminges, machte ſie äuſſerſt unternehmend und fürchterlich. Es waren alſo kräftigere Mittel nöthig, um ſie auszurotten, als man bisher gegen die Ketzer angewandt hatte.

Man ſchlug dem zu Folge vor, einen Kreuzzug gegen ſie zu predigen; ein Mittel, deſſen die Päpſte ſich bey andern Gelegenheiten oft mit Nutzen bedient haben. Innocenz III., ein äuſſerſt unternehmender und eben ſo glücklicher Papſt, entſchloß ſich dieſer Methode ſich zu bedienen; nur glaubte er vorher, zu gelindern Mitteln ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, und durch Controverspredigten die Bekehrung dieſer Ketzer bewirken zu können. Er ſchickte daher Miſſionarien nach Languedoc, deren Häupter der h. Dominicus und Pet. v. Caſtelnau waren. Der Erfolg aber entſprach ihrem Eifer nicht, und Pet. v. Caſtelnau wurde nahe bey Toulouſe im J. 1200 ermordet. Nun ſäumte der Papſt nicht länger, ſich der weltlichen Macht gegen ſie zu bedienen, und erklärte, daß ſie eben ſo, wie die Muhamedaner, behandelt zu werden verdienten, weil beyde Feinde der chriſtlichen Kirche wären. Dieſem Grundſatze zu Folge bewilligte der Papſt dem heil. Dominicus Ablaßbriefe, deſſen Schüler befehligt waren, ſolche überall bekannt zu machen. Vermöge ihres Inhaltes, ſollten diejenigen, die ihren Credit und ihr Vermögen zum Untergange dieſer Ketzer anwendeten, gleiche Vortheile mit denjenigen genießen, die ſie mit dem Schwerte in der Fauſt verfolgen würden. Auf dieſe Weiſe wurde bald ein mächtiges Heer von 100, 000 auserleſenen Soldaten, welches ſich mit einem Kreuze bezeichnete, auf die Beine gebracht. Es erfolgte ein ſchrecklicher Krieg, welcher im J. 1209 ſeinen Anfang nahm, und mehr Menſchen und Geld koſtete, als zur Eroberung eines großen Reiches nöthig geweſen wäre,

und welcher am Ende die fürchterliche Inquiſition von Toulouſe gebar, die durch das Anſehen des Papſtes Innocenz III., und durch die Bemühungen des heil. Dominicus eingeführet wurde. Dieſer Papſt ſahe nur zu wohl ein, daß, ungeachtet der öffentlichen Gewalt, die man zur Unterdrückung der Albigenſer anwendete, dennoch ein großer Theil dieſer Sectirer übrig bleiben, und in ihren Geſinnungen und Lehrſätzen beharren würde. Er glaubte daher, daß es nöthig wäre gegen dieſes Uebel ſowohl als gegen alle andere Ketzereyen, die noch in Zukunft entſtehen könnten, zu einem nachdrücklichen Mittel ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, und ſtiftete alſo ein Tribunal, deſſen einzige Beſchäftigung das Aufſuchen und die Beſtrafung der Ketzer zum Gegenſtande haben ſollte. Dieſe neue Ketzerrichter mußten gänzlich von dem römiſchen Hofe abhängen und ſeinem Intereſſe durchaus ergeben ſeyn. Es wurden müßige Leute dazu erfordert, die nicht durch anderweitige Geſchäfte zerſtreut wären. Sie mußten keine Aeltern, Freunde und Verbindungen haben, damit ſie auf niemand Rückſicht zu nehmen nöthig hätten; und dabey hart, unerbittlich, ohne Mitleiden und ohne Erbarmen ſeyn, weil man ein Gericht ſtiften wollte, welches das fürchterlichſte und ſtrengſte von der Welt ſeyn ſollte. Auſſer dem mußten ſie auch noch Religionseifer zeigen; und ungeachtet ſie nur mittelmäßige, oder wenige Gelehrſamkeit und Fähigkeit beſitzen durften, ſo mußte doch ihr Privatnutzen deſto genauer mit der Vertilgung der Ketzer zuſammen hängen.

Innocenz, welcher mit den Biſchöfen und ihren Officianten, wegen des wenigen Eifers, den ſie in Verfolgung der Ketzer bezeigten, nicht zufrieden war, glaubte in den Mönchen der beyden neuen Orden des h. Dominicus und des h. Franciscus alle dieſe Eigenſchaften zu finden. Ihre Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl kannte keine Gränzen. Die Einſamkeit

und freywillige Entfernung von der Welt, die ihnen ihre Ordensregel befahl, und die, wie es die Folge zeigte, ihnen ſchon überläſtig zu werden anfing, ließ ihnen Zeit genug zu dieſer Beſtimmung. Die Armſeligkeit in ihren Kleidern und Klöſtern, welche ſehr von denjenigen verſchieden waren, die ſie heut zu Tage beſitzen, mußte ſie natürlicher Weiſe, die Stelle der Inquiſition als ein Amt betrachten laſſen, welches, dem Ueberreſte ihres Ehrgeizes zu ſchmeicheln, vermögend genug wäre. Da ſie allem, ſo gar bis auf ihren Familiennamen, entſagt hatten, ſo waren ſie um deſto eher vorbereitet, ſich nicht von Empfindungen hinreiſſen zu laſſen, welche gewöhnlicher Weiſe die Bande des Blutes oder der Freundſchaft einzuflößen pflegen. Hiezu kam noch die Strenge ihrer Regel, und die Härte, mit der ſie gegen ſich ſelbſt verfuhren; beydes ließ ſie alſo nicht leicht für ihren Nächſten mehr Empfindſamkeit fühlen, als ſie gegen ſich ſelbſt bezeigten. Auch waren ſie voll Religionseifer und Enthuſiasmus, ſo wie es gewöhnlich in neu errichteten Orden zu ſeyn pflegt, und beſaßen zugleich alle Gelehrſamkeit ihrer Zeit, d. h. ſie kannten die ſcholaſtiſche Theologie und das neue canoniſche Recht auf das genaueſte. Da nun die Sectirer beſtändig auf ſie ſchmählten, und alles anwandten, ſie in den Augen des Volkes herab zu würdigen, ſo erforderte es auch ihr Privatnutzen ſelbſt, den Untergang dieſer Ketzer zu befördern. Da nun der Papſt alle die Eigenſchaften bey ihnen antraf, die er bey den künftigen Glaubensinquiſitoren wünſchte, ſo entdeckte er ſich ihnen ohne weitere Zurückhaltung, und ſie betrugen ſich dergeſtalt dabey, daß es dem Urtheile des Papſtes und der Erwartung des römiſchen Hofes vollkommen entſprach.

Doch, ſo wie jede neue Einrichtung, ſie mag auch noch ſo wichtig ſeyn, im Anfange ſtets unvollkommen iſt, und erſt durch Zeit und Gelegenheit zur vollkommen-

menheit reiſt: ſo hatten auch die Inquiſitoren anfänglich nicht dieſelbe Autorität, welche ſie in folgenden Zeiten hatten, und zum Theil noch in einigen Ländern bis auf den jezigen Augenblick haben. Ihre Macht war damals nur auf Controverspredigten und den Glaubensunterricht eingeſchränkt. Ihrem Auftrage gemäß, ſollten ſie die Fürſten und Magiſtratsperſonen anmahnen, diejenigen Sectirer, die in ihren Irrthümern beharren würden, ſelbſt mit dem Tode zu beſtrafen. Auch ſollten ſie ſich genau um die Anzahl und den Stand der Kezer, um den Eifer, den die katholiſchen Fürſten und Obrigkeitsperſonen in ihrer Verfolgung blicken lieſſen, und um die Sorgfalt, womit die Biſchöfe und deren Officianten ſie aufſuchten, erkundigen. Alle dieſe eingezogenen Nachrichten mußten ſie nach Rom ſchicken, damit der Papſt darüber nach ſeinem Gutdünken verfügen könne, und aus dieſen Informationen und Unterſuchungen erhielt der Titel, den man den Verwaltern dieſes neuen Gerichtes beylegte, die Inquiſitoren, ſeinen Urſprung. Einige Zeit nachher wurde ihre Autorität vergrößert. Sie erhielten die Macht, Ablaßbriefe zu ertheilen und Kreuzzüge zu predigen. So war der Zuſtand dieſes Gerichtes, bis zum Jahr 1250, während eines Zeitraumes von ungefähr 50 Jahren.

Im J. 1244 vermehrte Kaiſer **Friedrich** II. ihre Autorität noch durch vier Edicte, die er zu Pavia ausfertigen ließ. Durch dieſe Edicte nahm er die Inquiſitoren in ſeinen Schuz, ertheilte der Geiſtlichkeit das Vorrecht, über alle kezeriſche Verbrechen Unterſuchungen anzuſtellen; und indem er den weltlichen Richtern das Amt überließ, die Kezer zu beſtrafen, ſo bald die Geiſtlichkeit ſie würde ſchuldig befunden haben, ſo verordnete er, daß die Hartnäckigen lebendig verbrannt, diejenigen aber, welche Reue bezeigen würden, mit immerwährender Gefängnißſtrafe belegt werden ſollen. Das Kezergericht wurde in ganz Italien, das König-

reich Neapolis und die Republik Venedig ausgenommen, eingeführt. Die Venetianer verwarfen daſſelbe zwar nicht gänzlich; da ſie aber vorher ſahen, daß ſie am Ende doch eine von dem römiſchen Hofe abhängende Inquiſition würden annehmen müſſen, ſo führten ſie eine aus eigener Autorität ein. Dieſes Tribunal beſtand aus geiſt = und weltlichen Richtern, hatte beſondere, von den andern italiäniſchen Inquiſitionen unterſchiedene Geſetze, und war bey weitem nicht ſo ſtrenge, oder hatte eigentlich nicht ſo viele Macht, als dieſe.

Daß die geiſtliche Inquiſition in Venedig wenig Macht hat, kömmt nicht daher, als wenn die Mönche, welche dieſelbe im Beſitz haben, nicht große Luſt hätten zu wüthen, und ſich ſo, wie an allen andern Orten, furchtbar zu machen, ſondern weil ſie in Venedig, ohne das Anſehen und die Genehmhaltung der Edelleute (Nobili) nichts thun können, welche abgeordnet ſind, den Proceſſen beyzuwohnen, und die Urtheile vorzuſchreiben, welche ſie fällen ſollen. Nun ſind aber dieſe Edelleute ſtets zur Menſchlichkeit geneigt, und ſie leiden nicht gern, daß die Mönche die Leute wegen ihrer Denkungsart martern.

Der Marquis von **Pombal** ließ einen Rath in Freyheit ſetzen, den die Inquiſition zum Tode verdammt hatte, weil er der Atheiſterey überführt worden war. Der Miniſter ſagte: ein ſolcher Menſch müßte nothwendig ein Narr ſeyn. Seine Meinung war beſſer, als des Venetianers ſeine, gegründet; denn er hatte einen Spruch aus der Bibel für ſich: Die Narren ſprechen in ihrem Herzen, es iſt kein Gott.

Dieſes Gericht, il Tribunale della S. Inquiſizione, beſteht aus dem päpſtlichen Nuntio apoſtolico, dem Patriarchen; dem Inquiſitore, und drey weltlichen von der Republik ernannten Aſſiſtenti, oder Beyſitzern. Wichtige Dinge werden allezeit vorher durch die beygefügten drey Senatores, ohne welche nichts vorgenommen werden darf, zur Wiſſenſchaft der Republik gebracht. Sachen, welche die Juden, Griechen, Zauberey ꝛc. betreffen, gehören gar nicht unter die Inquiſition, indem dieſe nur über die Ketzerey und den Mißbrauch der h. Sacramente ein wachſames Auge hat. Daher läßt man auch die Proteſtanten in Venedig nicht nur in guter Ruhe in geheim ihren Gottesdienſt abwarten, ſondern es halten ſich auch daſelbſt viele Leute ſicher auf, welchen

welchen man ſo gar unter den Proteſtanten, wegen eines oder des andern Artikels, und wegen Verdacht der ſo genannten Pietiſterey, Schwierigkeiten und Verdruß erweckt hat. Die Evangeliſchen, welche zum deutſchen Hauſe gehören, unterhalten einen lutheriſchen Prediger, welcher weltlich gekleidet iſt, und ſich einen herzogl. Sachſen-Meinungiſchen Hofrath nennet. Die Republik ſieht dabey durch die Finger, und die Proteſtanten enthalten ſich des Singens in ihrer Verſammlung. Mit dieſer geiſtlichen heil. Inquiſition iſt die Staatsinquiſition in Venedig; von welcher ich weiter unten ſprechen werde, nicht zu verwechſeln.

In dem Königreiche Neapolis hat die Inquiſition niemals, bis auf den heutigen Tag, Eingang finden können. Im Anfange waren die Zwiſtigkeiten Schuld daran, welche zwiſchen den Päpſten und den Königen dieſes Landes herrſchten. Zwar haben dieſe aufgehört ſeit dem Neapolis unter ſpaniſcher Herrſchaft ſteht; dem ungeachtet aber ſind die Sachen immer auf demſelben Fuße geblieben. Die Urſache, ſo ſonderbar ſie auch ſcheint, iſt, weil die Päpſte ſelbſt ſich beſtändig dawieder geſetzt haben. Dieſes wunderliche Betragen der Päpſte rührte eigentlich daher, weil die Könige von Spanien beſtändig verlangten, daß die neapolitaniſchen Inquiſitoren, nicht, wie die andern italiäniſchen, von Rom, ſondern bloß von dem in Spanien reſidirenden Generalinquiſitor abhängen ſollten. Hierin hat nun der römiſche Hof niemals willigen wollen, ſondern vielmehr jederzeit darauf beſtanden, daß, da das Königreich Neapel ein Lehen des h. Stuhles wäre, auch die Inquiſition, welche daſelbſt errichtet werden ſollte, von Rom und nicht von Spanien abhängen müßte. Da man ſich über dieſen ſtreitigen Punct nie hat vereinigen können, ſo ſind die Biſchöfe in dieſem Reiche immer allein Ketzerrichter geblieben. Zwar ereignet ſich manchmal der Fall, daß die Päpſte auſſerordentliche Commiſſarien zur Unterſuchung ſolcher Verbrechen dahin abſchicken; auſſerdem aber, daß dieſer Fall ſehr ſel-

ſelten iſt, dürfen auch dieſe Commiſſarien nicht das geringſte ohne die Erlaubniß des Hofes unternehmen.

In Sicilien wurde zwar die Inquiſition eingeführt, ſie ſtand aber unter der ſpaniſchen Generalinquiſition. Der jetzt regierende König beyder Sicilien hat ſie im Anfange des Jahres 1782 gänzlich aufgehoben.

Nachdem alſo die Inquiſition in Italien eingeführt war, ſuchte der römiſche Hof, welcher nichts ſo ſehnlich wünſchte, als daß ſie in der ganzen Chriſtenheit angenommen werden möchte, auch in Deutſchland denſelben Zweck zu erreichen. Allein, die freymüthige Denkungsart der Deutſchen verabſcheuete die auſſerordentliche Strenge dieſes Tribunales; ſie wiederſetzten ſich auch wirklich der Einführung derſelben, mit einer ſolchen Standhaftigkeit, daß der römiſche Hof genöthiget wurde, ſein Vorhaben aufzugeben. Zwar glaubte dieſer letztere noch immer, durch Zeit und Mäßigung ſeinen Zweck zu erreichen; er erfuhr aber gar bald, daß die Deutſchen ſich nie unter dieſes Joch beugen würden, und wurde endlich völlig davon überzeugt, da die Inquiſition aus einigen Städten, wo man alle mögliche Mühe gehabt hatte ſie einzuführen verjaget wurde, ungeachtet die Inquiſitoren die Einwohner derſelben mit einer ihnen ſonſt ungewöhnlichen Sanftmuth behandelten.

Da man nun einſahe, daß in Deutſchland nichts auszurichten war, ſo verſuchte man dieſes Tribunal in Frankreich einzuführen, wo man auch zum Theil ſeinen Zweck erreichte; denn Languedoc und einige benachbarte Provinzen, nahmen, bey Gelegenheit der Waldenſer und Albigenſer, welche man auf keine andere Art ausrotten zu können glaubte, die Inquiſition an. Man ſah aber in kurzer Zeit nur zu deutlich, daß die Gemüthsart der Franzoſen ſich eben ſo wenig, wie der Deutſchen, mit dieſem Joche vertragen konnte. In einigen Städten empörte ſich das Volk und verjagte

jagte die Inquiſition, und die übrigen wurden von den Inquiſitoren gutwillig verlaſſen, weil ſie keine Beſchäftigung mehr daſelbſt hatten, oder vielmehr die Gegenſtände des allgemeinen Haſſes und Verabſcheuung geworden waren.

Man ſieht noch heut zu Tage die Häuſer der Inquiſition in Carcaſſonne und Toulouſe, wo auch noch die Dominicaner die Würde der Inquiſitoren genießen, obgleich ſie ſich jezt mit dem leeren Titel begnügen müſſen. Dem ungeachtet aber machen ſie noch immer Anſpruch auf das Vorrecht, die Ketzer, die ſich vielleicht noch hervor thun könnten, und denen keine Gewiſſensfreyheit bewilliget worden iſt, zu verfolgen, ohne daß ſie auf das Ungegründete dieſes Anſpruches Rückſicht nehmen, da die Biſchöfe und die weltliche Obrigkeit noch immer allein in dem Beſitze des Ketzergerichtes ſich befinden.

Die Inquiſition gewann in Spanien mehr, als ſie in Frankreich verloren hatte. Die Könige von Aragonien führten ſie in allen ihren Staaten ein, und ungeachtet aller Widerſetzung der übrigen Provinzen, die ſie allgemein, verabſcheueten, wurde ſie endlich in ganz Spanien eingeführt. Dieſes war dem Könige **Ferdinand** von Aragonien und der Königinn **Iſabella** von Caſtilien vorbehalten, und es war alſo erſt im J. 1484, daß Spanien gänzlich dem Joche der Inquiſition unterworfen wurde. **Johann von Torquemada**, vom Dominicanerorden, Beichtvater der Königinn **Iſabella**, war der wahre Urheber derſelben. Dieſe Prinzeſſinn hatte ihm, noch ehe ſie die Krone erhielt, verſprechen müſſen, daß ſie, wenn Gott ſie jemals den Thron beſteigen lieſſe, nichts verabſäumen würde, um die Ketzer und Ungläubigen auszurotten. Sie erhielt in der That die Krone von Caſtilien, die ſie dem Könige **Ferdinand** von Aragonien als ein Heuraths-gut zubrachte. Die häufigen Kriege, welche ſie zu Anfange ihrer Regierung wider die Mauren zu führen hatte, verſchoben auf einige Zeit die Ausführung des

ſchreck=

ſchrecklichen Projectes, welches Torquemada hatte. So bald aber Granada erobert war, und hiemit die Macht der Mauern zu Grunde ging, ſo erinnerte dieſer Mönch die Königinn an ihr Verſprechen, und ſchlug ihr die Errichtung der Inquiſition als eins der ſicherſten Mittel zur Vertilgung der Ketzerey vor. Seine Ueberredungen konnten eine Fürſtinn, welche abergläubig und durch das viele Kriegführen grauſam geworden war, leicht überzeugen; ſie bewog ihren Gemahl Ferdinand, den Plan gleichfalls zu billigen und ſo verlangten ſie beyde einſtimmig im J. 1483 vom Papſte Sixtus IV die Bulle zur Einführung der Inquiſition in allen ihnen unterworfenen Staaten, und erhielten dieſelbe. In Portugal wurde ſie erſt im J. 1557 durch den König Johann III. eingeführet. Torquemada hatte zu gute Dienſte geleiſtet, als daß er nicht dafür hätte belohnet werden ſollen. Der Papſt machte ihn zum Cardinal, und der König und die Königinn von Spanien ernannten ihn zum Generalinquiſitor, weil man durchgehends glaubte, daß er, vor allen andern, die zu einem ſo wichtigen Poſten nöthigen Eigenſchaften beſäße. Er entſprach auch dieſer Erwartung vollkommen, da er, während den 14 Jahren, die er als Generalinquiſitor durchlebte, mehr als 100,000 Menſchen den Proceß machen ließ, wovon über 6000 lebendig verbrannt wurden. Seit dieſer Zeit nahm die Inquiſition an allen Eroberungen, die von Spanien und Portugal gemacht wurden, Antheil. Nachdem beyde große Beſitzthümer in Oſtindien erlangt hatten, führten ſie daſelbſt dieſes Tribunal auf denſelben Fuß und nach denſelben Geſetzen, wie in ihren europäiſchen Staaten, ein.

Nun waren noch England und die Niederlande übrig, wo man die Einführung der Inquiſition noch nicht verſucht hatte. Was England betrifft, ſo ſchien

die Gemüthsart der Einwohner dieſer großen Inſel, welche heftige Gegenmittel noch mehr verabſcheuten, und noch leichter zum Aufruhr zu bewegen waren, als die Franzoſen und Deutſchen, ſich ſo wenig mit der Inquiſition zu vertragen, daß man alle Anſträngung, um zu dieſem Zweck zu gelangen, für vergeblich hielt, ungeachtet der Papſt daſelbſt mehr, als in allen andern chriſtlichen Ländern, in Anſehen ſtand. Man ſah ſich alſo genöthigt, dieſes Unternehmen, in ſo weit es England betraf, gänzlich aufzugeben, ob man gleich von dem Nutzen der Inquiſition bey den Engländern um ſo viel mehr überzeugt war, da dieſe vor allen andern Völkern der Erde, das freye Reden und Dogmatiſiren am meiſten liebten.

Aus der Gleichförmigkeit der Gemüthsart der Niederländer mit den Deutſchen und Franzoſen, ſchloß man, daß man eben ſo wenig mit ihnen zum Zweck gelangen würde. Die Biſchöfe und Magiſtratsperſonen behielten alſo daſelbſt ihr altes Vorrecht, die Ketzer zu verhören, und ſie nach bewandten Umſtänden zu verurtheilen und hinrichten zu laſſen. Da aber zu Anfange der Reformation in Deutſchland, eine große Anzahl Proteſtanten in dieſen fruchtbaren Provinzen ſich niederließ, ſo fürchtete Carl V., welcher ſie nicht liebte, und eben ſo wenig von ihnen geliebt wurde, daß ſie ſich in ſeinen Erblanden zu ſehr ausbreiten möchten. Dieſe Furcht, und die große Nachläſſigkeit, welche die Magiſtratsperſonen, durch ihre Menge abſchreckt, in ihrer Verfolgung bewieſen, nöthigte ihn endlich im J. 1550, ein Edict ergehen zu laſſen, vermöge deſſen die Inquiſition in allen Niederlanden, ſo wie in Spanien, eingeführet werden ſollte. Dieſes Edict wurde publicirt; da aber Maria, die Schweſter des Kaiſers und Statthalterinn dieſer Provinzen, ihm vorſtellte, daß, bey Vollſtreckung dieſes Edictes, nicht allein alle auswärtige Kaufleute,

ſondern ſo gar ein Theil der Eingebornen, unfehlbar flüchten würden, um anderwärts die ihnen geraubte Gewiſſensfreyheit zu genießen, und daß dieſes die Handlung daſelbſt, welche die floriſſanteſte von ganz Europa war, zu Grunde richten würde: ſo machte der Kaiſer zwey Verordnungen bekannt, vermöge welcher die Fremden gänzlich von der Gerichtbarkeit der Inquiſition ausgeſchloſſen wurden, und das Verfahren derſelben gegen die Einheimiſchen gemildert wurde. Dem ungeachtet aber wurde das Einführungsedict nicht vollzogen. Es ſey nun, daß der Kaiſer, welcher nicht immer das, was er zu wollen ſchien, wollte, nicht genug auf die Vollſtreckung deſſelben drang; oder weil das Volk, die Biſchöfe und Magiſtratsperſonen, welche das meiſte Intereſſe dabey hatten, beſſer als ſonſt irgend jemand die Folgen davon vorher ſahen, und übrigens wußten, daß der Kaiſer nicht vermögend war, ſie mit Gewalt zu dieſem Joche zu zwingen, ſich insgeheim dagegen ſetzten; genug, die Inquiſition wurde bey Lebzeiten Carl's V. in den Niederlanden nicht eingeführt, und alles blieb in Anſehung der Sectirer bey dem Alten. Nach dem Tode des Kaiſers, 1559, vergaß ſein Sohn, Philipp II. König von Spanien, dem die Niederlande in der Theilung zugefallen waren, nichts, um daſelbſt eine eben ſo ſtrenge Inquiſition als in Spanien, einzuführen. Die Staaten widerſetzten ſich dieſer Einführung durch Vorſtellungen, die weder ehrfurchtsvoller noch nachdrücklicher ſeyn konnten. Aber Philipp II., welcher Gehorſam verlangte, achtete nicht darauf, und die Niederländer, die in einem ſo zärtlichen, viel umfaſſenden Puncte als die Religion war, nicht gezwungen werden wollten, empörten ſich. Dieſe Empörung der Niederlande hat die Republik Holland ihren Urſprung zu verdanken. Nie wurde ein Aufruhr längere Zeit, noch mit mehr Hartnäckigkeit, unterhalten. Der Krieg

währte länger als 60 Jahre, und wurde mit einer Erbitterung geführt, welche ohne Beyſpiel war. Der Erfolg davon war ſehr verſchieden. Der König von Spanien ſahe ſich oft in den Stand geſetzt, mit weit unumſchränkterer Autorität, als irgend einer ſeiner Vorfahren, daſelbſt zu herrſchen; die Niederländer hingegen waren gleichfalls ſehr nahe dabey, entweder ſich einem andern Herren zu unterwerfen, oder ihre Freyheit gänzlich wieder zu erlangen, und eine, dem Muſter des alten Roms nicht ganz unähnliche Volksregierung zu ſtiften. Endlich wurden beyde Theile, auf gleiche Weiſe an Kräften und Geld erſchöpft, eines ſo langen und grauſamen Krieges müde. Es wurde alſo Friede gemacht, dieſer aber koſtete Spanien den ſchönſten Theil der Niederlande, aus welchem die Republik der ſieben vereinigten Provinzen entſtand, welche man heut zu Tage gemeiniglich mit dem allgemeinen Namen Holland zu belegen pflegt. Der König von Spanien ſahe ſich genöthigt, ihre Freyheit und Unabhängigkeit anzuerkennen, und konnte auch ſogar die ihm übrig gebliebenen niederländiſchen Provinzen nicht anders, als durch Beſtätigung und Vermehrung ihrer Privilegien, retten, wobey man noch durchaus verlangte, daß nie an Einführung der Inquiſition gedacht, und die Ketzerproceſſe nach den alten Rechten und nach der gewöhnlichen Weiſe geführet werden ſollten.

So endigte ſich der lange niederländiſche Krieg woran die Inquiſition entweder Schuld war, oder wozu ſie wenigſtens doch den Vorwand hergegeben hatte. Seit dieſer Zeit hat die Inquiſition keine neue Fortſchritte in Europa gemacht, und ihre Herrſchaft ſchränkt ſich heutiges Tages bloß über einen Theil von Italien, und über Spanien und Portugal, und die ihnen unterworfenen Staaten, ein.

Alle italiäniſche Inquiſitionen hängen von dem Papſte ab, die venetianiſche ausgenommen. Von ihm werden alle Cardinäle ernannt, welche die Congregation des heil. Gerichtes ausmachen, und alle Inquiſitoren der verſchiedenen Inquiſitionen Italien und dem Kirchenſtaate. Dieſe Inquiſitoren können immer, ſo oft es dem Papſte gefällt, abgeſetzet werden, ohne daß man, ihnen den Proceß zu machen oder von ihrer Abſetzung Rede und Antwort zu geben, verbunden iſt; dem ungeachtet aber bleiben doch diejenigen, welche Ränke und Credit beſitzen, ſo lange ſie nur ſelbſt wollen, in ihrem Amte.

Das heilige Gericht in Rom hat die höchſte Gewalt über alle einzelne Inquiſitionen. Man giebt demſelben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, fragt es um Rath, und befolgt die Befehle deſſelben auf das genaueſte. Das gerichtliche Verfahren wird von demſelben angeordnet; es ſchreibt die Sentenzformeln vor, ſchaffet die alten Geſetze ab, und giebt neue nach Gutbefinden. Da die Inquiſitoren unabhängig von einander ſind, ſo fället es auch das Urtheil über alle unter ihnen entſtehende Zwiſtigkeiten; es nimmt die Klagen an, welche gegen ſie einlaufen, und befiehlt die Beſtraſung derſelben, ſo bald ihre Fehltritte und Ausſchweifungen zu ſichtbar ſind, wobey es ihnen zugleich das Endurtheil ſpricht. Es beſteht aus Räthen, welche insgeſammt kanoniſche Rechtsverſtändige und Ordensgeiſtliche ſind, und aus Cardinälen, welche die Richterſtellen bekleiden. Die Räthe werden als Advocaten gebraucht, um die Bücher, Lehrſätze Meinungen und Handlungen der vor das Inquiſitionstribunal gezogenen Perſonen zu beurtheilen; nach ihrem Gutachten werden die Urtheilsſprüche und Befehle der Cardinalinquiſition abgefaſſet. Auch ſind bey demſelben zwey Secretäre und ein Fiscal befindlich; dieſer leztere iſt der einzige von allen Anklä-

gern, den die Beklagten zu ſehen bekommen. Die Anzahl der geringern Officianten iſt ſehr groß; ſie genießen anſehnliche Privilegien, und können vor keinem andern, als dieſem Tribunale, belanget werden. Der Großinquiſitor von Rom, welches Amt allemal von dem Amte der Dominicaner bekleidet wird, wohnt in dem Kloſter S. Maria ſopra Minerva, in welchem alle Mittwochen Congregation gehalten wird, davon der General des Dominicanerordens jederzeit nach den Biſchöfen der erſte Beyſitzer oder Conſultator iſt. Es werden wöchentlich 3 Congregationen des heil. Officium gehalten. Die erſte, Montags, in dem Pallaſte der Inquiſition, nahe bey dem Petersplatze, wo man die Sachen in Ordnung bringt, um ſie Mittwochs in dem Kloſter alla Minerva den Cardinälen vorzutragen; und Donnerstags wird in Gegenwart des Papſtes Congregation auf dem Monte Cavallo gehalten, worin die vorigen Entſchließungen bekräftiget werden. Mit dieſer iſt die Congregation dell' Indice gewiſſermaßen verbunden, und hat insbeſondere die Aufſicht auf die neu herauskommenden Bücher, Sie wird, wenn etwas neues gedruckt wird, welches die Religion, Philoſophie, oder Moral betrifft, zuſammen gefordert; findet man etwas Anſtößiges darin, ſo wird es in das Verzeichniß der verbothenen Bücher (Index librorum prohibitorum) (*) geſetzt.

(*) Der Index librorum prohibitorum, oder Index expurgatorius, enthält viele 1000 Stücke, worin, dem Vorgeben nach, gefährliche Grundſätze enthalten ſeyn ſollen. Er wurde zum erſtenmal 1559, unter Clemens VIII. zu Anfange des vorigen Jahrhundertes abermal, und nachher öfter und viel vermehrter gedruckt. Man trifft darin die ſchönſten Bücher an, welche zur Ausbreitung der menſchlichen Kenntniſſe gehören, als: die Schriften des Boerhaave, Kopernikus und anderer, welche verbothen ſind, weil man ihre geſunde und vernünftige Denkungsart für gefährlich hielt. Mit genauer Noth haben es die Gelehrten dahin gebracht, daß in der letzten Auflage die Schriften, welche das kopernikaniſche Syſtem behaupten, ausgelaſſen ſind. Die heil. Inquiſition er-

ſetzt. Bey dem Secretär dieſer Congregation, welcher allemal ein Dominicaner iſt, muß man um die Erlaubniß, ein verbothenes Buch zu leſen, anſuchen, kann ſich aber leicht vorſtellen, daß die wenigſten ſich um dieſe Erlaubniß bekümmern. Die Zahl der Cardinäle, welche zugleich Inquiſitoren ſind, iſt nicht beſtimmt, erſtreckt ſich aber öfters auf 12 und mehrere.

Zu Mailand, wird die Inquiſition in dem Kloſter der Madonna della Gratia gehalten, und iſt dieſelbe inſonderheit wider das Judenthum ſehr ſcharf, indem kein Jude in die Stadt kommen darf, wo er ſich nicht vorher bey den Dominicanern und in dieſem Kloſter, welches in der Vorſtadt von der Porta Vercellona liegt, gemeldet hat. Die mailändiſche Inquiſition beſteht, auſſer der Geiſtlichkeit, aus 60 Edelleuten, und 150 reichen Kaufleuten. Derjenige, welcher das Unglück hat, in ihre Klauen zu gerathen, erfährt nicht, wer

erlaubt nunmehr, daß ein Jeder frey glauben mag, die Erde bewege ſich um die Sonne; eine von allen vernünftigen Mathematikern längſt angenommene und bewieſene Sache!

In Anſehung des Segens und Fluches über die gedruckten Bücher, kömmt es gar viel auf die Dominicaner an, nicht nur wegen des Mæſtro del Sagro Palazzo, welcher allezeit aus dieſem Orden iſt, und ohne deſſen Erlaubniß niemand in Rom ein Buch drucken, oder, wenn es ſonſt verboten iſt, leſen darf; ſondern auch, weil iederzeit ein Dominicanermönch Secretär von der Congregazione dell' Indice iſt, von welcher man die Erlaubniß hohlen muß, wenn man außer dem Gebiethe der Stadt Rom verbothene Bücher leſen will. Das Concilium Tridentinum hat den erſten Indicem libr. proh. und der in andern ſonſt erlaubten Büchern enthaltenen gefährlichen Stellen heraus gegeben, welches von gedachter Congregatione Indicis von Zeit zu Zeit noch geſchieht. Mit was für ſchlechter Ueberlegung und geringem Verſtande aber ſolches zuweilen geſchehe, kann man unter andern auch daraus abnehmen daß ein ſolcher Inquiſitor dem Naudäus die Worte: Virgo fata eſt, ausgeſtrichen hat, mit dem Beyſatze: Propoſitio hæretica; nam non datur fatum. Mit gleich vortrefflicher Einſicht bemerkte er bey einer Stelle: hoc fidem detrahit Cajetano, folgendes: Propoſitio ſcandaloſa; nam Cajetanus mortuus eſt in fide.

ſein Ankläger ſey, oder warum man ihn in das Gefängniß gebracht habe, ſondern er muß ſich ſelbſt anklagen, wenn er nicht immer in finſtern Löchern liegen, und andere harte Dinge ausſtehen will.

Vor einiger Zeit wurde, wie Keysler berichtet, eine ſcharfe Strafe an einem Prieſter ausgeübet, welcher Meſſe geleſen, ehe er die Bulle ſeines Prieſterthumes erhalten hatte. Es half ihm nicht, daß ſolche damals ſchon von Rom nach Mailand unter Weges geweſen, auch waren ſeine Anverwandte, die von nicht geringer Familie waren, ihn zu retten nicht vermögend; ſondern er mußte auf einem Gerüſte, welches vor der Kirche, worin er das Verbrechen begangen hatte, errichtet war, aus einem Buche die Meſſe leſen, und ſo bald er mit einem Blatt fertig war, wurde ſolches aus dem Buche heraus und in Stücke zerriſſen. Ferner riß man ihm ſeine geiſtliche Kleidung Stück vor Stück ab, und übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, welche die 3 erſten Finger ſeiner beyden Hände, womit er bey der Segnung der Meſſe die Hoſtie in die Höhe gehoben hatte, verbrennen, ihn ſelbſt aber aufhängen ließ.

In Spanien und Portugal iſt ein hoher Rath der Inquiſition, welcher in eben demſelben Anſehen, als die Congregation des heil. Gerichtes zu Rom, ſteht. Alle Inquiſitionen, welche ſich in den Staaten dieſer beyden Kronen befinden, hängen von demſelben ab. Das Oberhaupt dieſes hohen Rathes iſt der Generalinquiſitor, welcher von dem Könige von Spanien ernannt und von dem Pabſte beſtätiget wird. Dieſes iſt das einzige Vorrecht, welches letzterer über die ſpaniſche Inquiſition hat; denn ſobald dieſes Oberhaupt beſtätigt iſt, miſcht er ſich nicht weiter in Sachen, welche die Inquiſition betreffen. Der ernannte und beſtätigte Generalinquiſitor hat das Recht alle Inquiſitionsbeamte in allen ſpaniſchen Staaten zu ernennen, und iſt folglich einer der wichtigſten Staatsbedienten Die Einrichtung der portugieſiſchen Inquiſition iſt, im Ganzen genommen, dieſelbe.

Außer

Auſſer dem Generalinquiſitor, beſteht der hohe Rath noch aus fünf Räthen, wovon einer Dominicanermönch seyn muß, laut einem von Philipp III. bewilligten Privilegium. Die übrigen Beyſitzer deſſelben ſind: ein Fiscal, ein königl. Secretär, zwey Raths-ſecretäre, ein Alguazil oder Obergerichtsdiener, ein Einnehmer, zwey Referenten, und zwey Aſſeſſoren. Die Anzahl der geringern Beamten iſt, ſo wie in Rom, ſehr groß; ſie genießen noch größere Freyheiten, als die römiſchen, und ſind vor der gewöhnlichen Juſtiz, die in Spanien noch weit ſtrenger wie in Italien iſt, eben ſo ſehr geſichert. Ueberhaupt ſind dieſe Privilegien ſo beträchtlich, daß auch die vornehmſten ſpaniſchen Herren ſich eine Ehre daraus machen, Inquiſitionsbeamte zu ſeyn. Dieſe Beamte nennt man in Spanien Familiares, Familiaren der heil. Officium; ſie ſind Diener oder Helſer der Inquiſition, welche die Angeklagten in Verhaft nehmen laſſen, und überhaupt dieſem Gerichte zu Gebothe ſtehen. Ihre Zahl geht über 20,000. Man braucht kaum den vierten Theil; aber dieſe Stellen finden, weil ſie ein Anſehen geben, viele Competenten. Bey feyerlichen Autos da Fè, wovon ich bald ſprechen werde, hat man mehr als einmal Grandes von Spanien die unglücklichen Schlachtopfer zur Richtſtätte führen geſehen, welches bey ihnen die Stelle eines Pathen (Padrino) vertreten heißt.

Dem hohen Rathe der ſpaniſchen Inquiſition ſind alle andere Inquiſitionen dieſes Reiches unterworfen, die ohne deſſen Erlaubniß kein Auto da Fè halten dürfen. Dieſes iſt das einzige von allen Inquiſitionstribunalen, bey deſſen Urtheilsſpruche keine Appellation Statt findet. Es kann neue Geſetze machen, ſo oft es ihm gutdünkt, die Streitigkeiten der Inquiſitoren, von was für Art ſie auch ſeyn mögen, ſchlichten, und die hohen und niedern Inquiſitionsbeamten beſtrafen; mit einem Worte die Autorität deſſelben iſt

ſo

ſo groß, daß alle ſpaniſche Unterthanen ſchon bey dem bloßen Namen der Inquiſition zittern. So gar der König ſelbſt würde es nicht wagen, ſie zu beleidigen; und überhaupt hat es bis jetz noch keiner ungeſtraft thun dürfen.

Die Beyſpiele des Don Carlos, Prinzen von Spanien, des Don Juan von Auſtria, und des Prinzen von Parma, zeigen es zur Genüge. Philipp II. wurde, um den Inquiſitoren Genugthuung zu leiſten, genöthiget, dieſe Prinzen auf lange Zeit von ſeinem Hofe zu entfernen, ob ſchon der eine ſein eigener Sohn und einziger Erbe, der andere ſein Halbbruder, ein natürlicher Sohn des Kaiſers Carl V., und der letzte ſein Neffe war. Ihr ganzes Verbrechen beſtand indeſſen bloß in einigen hitzigen Worten, die ſie voll gerechten Eifers gegen die Inquiſition ausgeſtoßen hatten.

Noch gränzenloſer war die Gewalt, der ſich die Inquiſition gegen den König Philipp III. bediente. Zwey Franciscaner, welche zum Scheiterhaufen verurtheilt waren, weil ſie die proteſtantiſche Religion gepredigt hatten, dankten Gott, als ſie zum Richtplatze gingen, daß er ſie gewürdiget hätte, die Wahrheit des Evangelii mit ihrem Blute zu verſiegeln. Der König Philipp III. hörte ſie, und konnte ſich nicht enthalten, laut zu ſagen: Dieſe Leute ſind ſehr unglücklich, daß ſie einer Sache wegen am Leben geſtrafet werden, wovon ſie ſo ſehr überzeugt ſind. Dieſe Worte wurden der heil. Inquiſition wieder hinterbracht, welche ſich ſehr daran ärgerte, aber aus großer Achtung für den König ſich mit einem Teller voll Blut begnügte, welches dem Monarchen abgezapfet und von dem Nachrichter verbrannt wurde. Man würde einer Geſchichte ſolcher Art ſeinen Beyfall verſagen müſſen, wenn nichte der Aberglaube von je her das Kunſtſtück gewußt hätte, das Lächerliche mit dem Schrecklichen zu verbinden.

Die einzelnen, dem unumſchränkten ſpaniſchen Tribunale zu Madrid unterworfenen Inquiſitionen ſind: die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordova, Cuenca, Valladolid, Murcia, Lerma, Longrono, St. Jago, Zaragoza, Majorka, Meriko, Cartagena, Lima und Manilla. Eine jede beſteht aus drey Inquiſitoren,

ſitorien, drey Secretären, einem Alguazil, und drey Einnehmern und Aſſeſſoren, und ſind ſämmtlich nach dem Muſter der einzelnen italiäniſchen Inquiſitionen gebildet, welche beynahe dieſelbe Einrichtung haben, indem ihre Beamte, ein Inquiſitor, ein Vicar, ein Fiscal, ein Notar, verſchiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeiſter, und eine große Menge Unterbeamte ſind.

Alle Inquiſitionsbeamte müſſen die Probe der Caſa Limpia ausſtehen; d. h. ſie müſſen beweiſen, daß ſie von alten Chriſten abſtammen, und daß keiner von ihren Vorältern wegen Unglaubens und Ketzerey von der Inquiſition eingezogen worden iſt; auch müſſen ſie ſich zu einem unverbrüchlichen Stillſchweigen anheiſchig machen, nämlich, nichts zu entdecken, was bey der Inquiſition vorgeht, es ſey auch unter was für Vorwand es wolle. Nichts dient in dieſem Falle zu ihrer Entſchuldigung, und die Offenbarung der Inquiſitionsgeheimniſſe wird auf das ſchärfſte beſtrafet,

Dieſes wäre alſo die äuſſere Form der Inquiſition. Ich komme nun auf ihre Proceduren, welche man füglich in drey Hauptabſchnitte eintheilen kann; nämlich: 1. die Fälle und Perſonen, die dem Urtheile der Inquiſition unterworfen ſind; 2. das Verfahren bey ihren Urtheilsſprüchen; und 3. die Art und Weiſe wie ſie ſolche vollſtrecken.

Was den erſten Punct betrifft, ſo giebt es ſechs Fälle, welche vornämlich dem Urtheile der Inquiſitoren unterworfen ſind; als: 1 Ketzerey; 2. der Verdacht der Ketzerey; 3. die Beſchützung der Ketzerey; 4. ſchwarze Kunſt, Sterndeuterey, Wahrſagerey und Zauberey; 5. Gotteslaͤſterung, welche zugleich die Ketzerey, und alles was darauf Bezug hat, in ſich begreift; 6. die der Inquiſition oder ihren Mitgliedern und Beamten angethanen Beleidigungen, und jede Widerſetzung gegen die Vollziehung ihrer Befehle.

Eben ſo ſind auch ſechſerley Perſonen der Inquiſition unterworfen: nemlich: 1. Ketzer; 2. diejenigen welche ſich den Verdacht der Ketzerey zugezogen haben; 3. die Gönner derſelben, und diejenigen, die dieſe Verbrecher beſchützen, oder auf irgend eine Art begünſtigen; 4. alle Arten von Schwarzkünſtlern und Hexenmeiſtern, desgleichen alle die, ſo ſich mit dergleichen Künſten abgeben; 5. die Gotteslästerer; 6. diejenigen, welche den Inquiſitionsbeamten Widerſtand leiſten, oder ihre Gerichtbarkeit auf irgend eine Weiſe beunruhigen.

Im Anfange durfte die Inquiſition nur über ſechs Arten von Perſonen ihr Urtheil fällen; ſeit dem aber haben Gregorius XIII., Pius V., Clemens VIII., und Gregorius XIV. ihre Jurisdiction erweitert, und die Juden, Muhamedaner, alle Arten von Ungläubigen, und alle diejenigen, die den Mitgliedern und Beamten des heil. Gerichtes irgend einigen Schaden zufügen würden, ihr unterworfen.

Dieſe der Inquiſition unterworfene Fälle ſind nicht ſo umſchränkt, als man vielleicht denken möchte Denen, was 1. die Ketzer betrifft, ſo werden unter dieſem Namen alle diejenige verſtanden, welche irgend etwas geſagt, geſchrieben, gelehrt oder geprediget haben, ſo der heil. Schrift, der Auslegung derſelben, den Glaubensartikeln, oder den Traditionen der Kirche zuwider wäre; desgleichen diejenigen, welche die chriſtliche Religion abgeſchworen haben, um irgend eine andere anzunehmen; oder diejenigen, welche, ohne die Religion zu verändern, die Gebräuche und Ceremonien loben und ausüben, oder auch überzeugt ſind, daß man in jeder Religion ſelig werden könne. Wenn die Inquiſition es bloß hiebey hätte bewenden laſſen, ſo würde man eben nichts auſſerordentliches bemerken. Sie verſteht aber auch noch unter dem Namen Ketzer alle diejenige, die irgend eine Ceremonie, Gewohnheit oder

oder Kirchengebrauch der katholiſchen Religion mißbilligen. So wenig man auch nach den Grundſätzen der wahren Theologie dergleichen Leute zu Ketzer machen kann, ſo ſind ſie doch bey dem heil. Gerichte der Ketzerey verdächtig. Auch begreift man unter dieſem Namen alle diejenige, welche das geringſte wider die in Rom und Italien angenommenen Meinungen der höchſten und unumſchränkten Autorität der Päpſte und ihrer Superiorität über alle, ſelbſt der Generalconcilien und der weltlichen Angelegenheiten der Fürſten, wie auch wider die päpſtlichen Entſcheidungen aller Arten, handeln, reden, lehren oder ſchreiben würden. Wenn man aber die Sachen auf dieſen Fuß nehmen wollte, ſo würde man überall Ketzer genug antreffen; auch wird in der That der größte Theil der katholiſchen Franzoſen und Deutſchen, in den der Inquiſition unterworfenen Ländern für Lutheraner, und mithin für Ketzer, gehalten.

2. Der Verdacht der Ketzerey wird noch in weitläuftigern Verſtande genommen: denn um ſich denſelben zu zuziehen, darf man nur den geringſten Aergerniß gebenden Ausdruck von ſich hören laſſen, oder auch nur diejenigen nicht angeben, welche ſich dergleichen ſchuldig machen. Auch iſt man dieſem Verdachte ausgeſetzt, wenn man die Sacramente oder andere heilige Dinge mißbraucht, verachtet und läſtert. Desgleichen, wenn man die Bilder der Heiligen zerreiſſet, und Bücher, welche von der Inquiſition verdammt ſind, lieſet, bey ſich führt, oder Andern mittheilt. Man kömmt gleichfalls in dieſen Verdacht, wenn man ſich von dem bey den Katholiken üblichen Gottesdienſte entfernt, und ein ganzes Jahr verſtreichen läßt, ohne zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen, an den Faſttagen Fleiſch ißt, oder an den von der Kirche einſetzten Tagen die Meſſe verſäumet. Dieſer Verdacht erſtreckt ſich auch noch auf diejenigen, die, ohne Prieſter

zu ſeyn, Meſſe halten und Beichte hören (ſiehe oben, S. 74); oder, wenn ſie es ſind, die Worte der Einſetzung bey dem Meßhalten nicht anführen, und die Sacramente öfter, als es ſeyn ſoll, gebrauchen; desgleichen über die Geiſtlichen, welche ihres Gelübdes ungeachtet ſich zu verheurathen wagen, und über alle verheurathe Perſonen, welche ſich der Vielweiberey ſchuldig machen. Endlich ſetzt man ſich auch dieſem Verdachte aus, wenn man, und wenn es auch nur ein einziges mal wäre, ketzeriſchen Predigten oder irgend einer Art von Gottesdienſt beywohnt, welcher mit dem römiſch = katholiſchen nicht übereinſtimmet; wenn man auf die Vorladung der Inquiſition nicht erſcheint, oder ſich in dem Jahre, da man excommunicirt geweſen, (in den Bann gethan) iſt, nicht losſprechen läßt. Desgleichen, wenn man irgend einen Ketzer zum Freunde hat, ihn hochſchätzt, bey ſich wohnen läßt, ihm Geſchenke macht, oder auch nur einen Beſuch bey ihm abſtattet; inſonderheit aber, wenn man ſeine Einziehung zu verhindern ſucht, und ihm Mittel ſich zu retten an die Hand giebt, es ſey auch, daß Freundſchaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mittleiden, Verbindungen, und Verwandſchaft es von ihm erforderten. In der That treibt man es in dieſem Betrachte bey der Inquiſition ſo weit, daß nicht allein die Errettung eines Ketzers unerlaubt iſt, ſondern man ſo gar gezwungen wird ihn anzugeben, geſetzt es wäre auch ein leiblicher Vater, Bruder, Ehemann oder Frau, und zwar bey Strafe der Excommunication, wobey man ſich auch zugleich den Verdacht der Ketzerey zuzieht, und als ein Beförderer derſelben, der ganzen Strenge dieſes fürchterlichen Tribunales ſich ausſetzt.

Unter die im dritten Puncte benannten Ketzerbeförderer, verſteht man alle diejenigen, welche die Verbrecher, gegen die das heil. Gericht zu procediren ange-

gefangen hat, begünſtigen, vertheidigen, und ihnen auf irgend eine Weiſe mit Rath und That an die Hand gehen; desgleichen diejenigen, welche wiſſen, daß dieſer oder jener ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängniſſen der Inquiſition, oder ein von ihr Vorgeladener und nicht Erſchienener iſt, und ihn dennoch bey ſich aufnehmen, verſtecken, und durch Rath und Hülfe ihrer Verfolgung entziehen; oder, wenn er ſich bereits in dem Gefängniſſe befände, ihm zur Erbrechung deſſelben Behuf verſchaffen. Ferner diejenigen, welche durch Drohungen, oder auf irgend eine andere Weiſe, die Inquiſitionsbeamten in ihren Geſchäften hindern, oder auch denjenigen, welche ſich ihnen widerſetzen, forthelfen und ſie begünſtigen. Auch begreift man unter dem Namen der Ketzerbeförderer, diejenigen, die mit den Gefangenen der Inquiſition ohne Erlaubniß ſprechen, oder an ſie ſchreiben, es ſey nun um ihnen Rath zu ertheilen, oder bloß ſie zu tröſten. Desgleichen diejenigen, die durch Geld, oder auf irgend eine andere Weiſe, die Zeugen zum Schweigen nöthigen, oder ſie wenigſtens dadurch bewegen, die Ketzer in ihrer Ausſage zu begünſtigen. Oder auch diejenigen, welche Inquiſitionsangelegenheiten betreffende Papiere verſtecken, entwenden, verbrennen, oder ſich ihrer bemächtigen. Das außerordentlichſte hiebey iſt noch, daß man mit keinem Ketzer Umgang haben darf, und wenn es auch nur Handlungsgeſchäfte betreffen ſollte, ohne ſich den Verdacht der Ketzerey zu zuziehen. Man darf ihnen weder Waaren, Geld, noch irgend etwas anders ſchicken, ihnen ſchreiben, oder auch nur Briefe von ihnen annehmen, ohne in dieſen Verdacht zu fallen. Auch macht man ſich deſſelben ſchuldig, wenn man Ketzer die man kennt, oder auch nur bloß verdächtige Perſonen, bey dem h. Gerichte nicht angiebt, unter was für Vorwand es auch ſeyn möchte.

Der vierte Punct enthält die Zauberer, Wahrſager, und dergleichen Leute; nicht die, welche aus der Hand wahrſagen, und andere verborgene Wiſſenſchaften treiben, weil dieſe unter den weltlichen Richter gehören, ſondern diejenigen, welche Dinge vornehmen, die nach Ketzerey ſchmecken, als: Todtenköpfe räuchern, Kinder wieder taufen, u. ſ. w. Es wäre zu weitläuftig in das Detail dieſer Proceſſe zu gehen, weil ſie, einige Bosheiten ausgenommen, welche unter dem Deckmantel der Hexerey verübet werden, und die aller Orten genugſam bekannt ſind, nichts als lächerlichen Aberglauben enthalten, welcher in der That mehr aus einer verletzten Einbildungskraft und einer niedrigen Leichtgläubigkeit, als aus einem unordentlichen Verlangen und verderbten Herzen entſpringt. Genug, daß keiner von allen der Inquiſition unterworfenen Fällen mit einer größern Anzahl Verbrecher, beſonders mit Frauensperſonen von allen Ständen ihre Gefängniſſe anfüllet. Auch iſt die Sterndeuterey ein Verbrechen, wofern man ſich ihrer bedient, um zukünftige Dinge vorher zu ſagen.

Hieher gehören auch diejenigen, die den Teufel anrufen. Man theilt ſie in 3 Claſſen. Zu der erſten gehören diejenigen, welche ihm göttliche Anbetung und Verehrung erweiſen; zu der zweyten die, welche bloß die Namen der Teufel unter die Namen der Heiligen in den Litaneyen miſchen, und ſie bitten, ihr Mittler und Fürſprecher bey Gott zu ſeyn; ꝛc. zu der dritten alle, welche die Teufel citiren und beſchwören. Man erkennt, ſagt das Directorium, (*) die Per-

(*) Der Großinquiſitor des Königreiches Aragon, Nic. Eymerico, verfertigte, gegen die Mitte des 14ten Jahrhundertes, zum Gebrauch des heil. Gerichtes, eine Art von Corpus Juris, welches er Directorium inquiſitorum nannte. Dieſes Buch wurde lang in der Handſchrift, als Regel und Richtſchnur der Beyſitzer des Inquiſitionstribunales aufbewahret, und nicht lange nach Erſindung der Buchdruckerkunſt in Druck gegeben. Im J. 1558 veranſtaltete Franz Pegna, Doctor der Gottesgelehrſamkeit, zu Rom eine neue Ausgabe von dieſem Werke, mit Anmerkungen und Scholien, und dedicirte dieſelbe dem

Perſonen, welche Gemeinſchaft mit dem Teufel haben, ſehr leicht an ihrem wilden Blicke und fürchterlichen Anſehen, welches ihnen aus ihrem häufigen Umgange mit dem Satan anklebt. Wer vom Teufel bloß Dinge verlangt, die zu des Teufels Gewerbe und Handthierung gehören, z. E. ein Frauenzimmer in Verſuchung zu führen, und ſich dabey nur nicht der Worte: ich bitte, und beſchwöre dich, rc. ſondern der: ich befehle dir, ich will, ich verlange, bedient, kann, nach der Meinung einiger Doctoren, nicht der Sünde der Ketzerey beſchuldiget werden. Zu den Teufelanrufern rechnet das Directorium auch die Alchemiſten, weil der Teufel immer ihre letzte Zuflucht bleibt.

Ob gleich der fünfte Punct, die Gotteslästerung, ſehr gemein und äußerſt ſtrafbar iſt, ſo ſieht doch die Inquiſition bloß hiebey auf die Ketzer; alle übrige Verbrecher dieſer Art ſind vor ihr ſicher, wofern ſie ſonſt nur die Gebote der katholiſchen Kirche erfüllen. Es gehören alſo dahin Spöttereyen über Gott, den Glauben und die Heiligen. Ganzer Rauſch entſchuldigt, halber aber nicht. Wenn Jemand ſich im Scherze verlauten lieſſe: in dieſer Welt hätte er keine Frau, er würde alſo in jener eine bekommen, und dieſen Satz behauptete, ſo macht er ſich ebenfalls einer Gotteslästerung ſchuldig. Mißbrauch der h. Schrift zu profanen Dingen gehört auch hieher. Die Juden, Muhamedaner, und alle andere Ungläubige, wenn ſie gleich ſonſt geduldet werden, hängen dennoch, in Betrachtung aller Verbrechen, welche die chriſtliche Religion beleidigen, von der Inquiſition ab. Dieſe Verbrechen beſtehen zuvörderſt aus allen denjenigen, die auch Chriſten begehen können, als: Ketzerey, Gotteslästerung, Zauberey, Widerſetzung gegen die Befehle der Inquiſition rc. und werden bey ihnen eben ſo wenig, als bey den Chriſten, geduldet. Ferner, wenn

Papſte Gregor XIII. Nach dieſer Ausgabe verfertigte der Abt Morellet, im J. 1762, eine franzöſiſche Ueberſetzung.

ſie irgend etwas wider die Glaubensartikel, welche die chriſtliche Religion mit der ihrigen gemein hat, öffentlich heraus geben, ſchreiben, oder auch nur ſagen. Wenn z. B. ein Jude oder Muhamedaner die Einheit oder Vorſehung Gottes läugnete, ſo würde die Inquiſition ihn als Ketzer einziehen und beſtrafen laſſen. Sie ſtehen auch noch unter der Inquiſition, wenn ſie einen von ihrer Secte, ein Chriſt zu werden, verhindern, oder irgend einen Chriſten zur Verlaſſung ſeiner Religion und Annehmung der ihrigen überreden oder nöthigen, und ihn bey dieſer Veränderung begünſtigen. Eben ſo wenig iſt ihnen erlaubt, den Talmud und andere verbotene Bücher, welche die chriſtliche Religion mit Verachtung behandeln und widerlegen, zu verkaufen, heraus zu geben, oder ſo gar nur für ſich zu behalten. Auch dürfen ſie weder chriſtliche Säugammen halten, noch irgend etwas, ſo der chriſtlichen Religion zur Verachtung gereichte, unternehmen. Die Inquiſition unterſucht alle dieſe Fälle, und beſtraft ſie um ſo viel ſchärfer, da das Verlangen, einer ſchimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Bewegungsgrund zur Religionsveränderung dieſer Unglücklichen wird.

Da es eine der vornehmſten Maximen der Inquiſition iſt, Schrecken um ſich her zu verbreiten, und ſich furchtbar zu machen, ſo beſtraft ſie diejenigen ſehr ſtrenge, die auf irgend eine Art ihre Gerichtsbediente oder Beamte beleidigen. Man kennt in dieſem Betrachte keine leichte Beleidigung; alles iſt Hauptverbrechen; und weder Geburt, noch Character, Bedienung, Rang oder Würde, können Jemand in dieſem Falle ſichern; die kleinſten Beſchimpfungen, welche man den geringſten ihrer Beamten, oder auch nur ihren Spionen und Zeugen anthun wollte, würden mit der äußerſten Strenge beſtrafet werden.

Dieſes wären alſo die ſämmtlichen Fälle, welche zu der Gerichtbarkeit der Inquiſition gehören. Gewöhn-

wöhnlich gelangen ſie auf viererley verſchiedene Arten zur Kenntniß derſelben, nämlich: durch öffentliches Gerücht, welches einen oder mehrere, oben genannter Verbrechen beſchuldigt; oder durch Ausſage der angebenden Zeugen; oder, weil es die Inquiſitoren durch ihre Spione, welche ſie überall halten, ſelbſt entdeckt haben; oder auch durch die Ausſage der Verbrecher ſelbſt, welche in Hoffnung, gelinder behandelt, oder aus Furcht, von Andern angegeben zu werden, ſich manchmal ſelbſt Dinge beſchuldigen, deren man ſie, wie ſie wohl wiſſen, leicht überführen könnte.

Wenn die Inquiſitoren auf eine von den erſten drey oben beſchriebenen Arten, irgend einen Strafbaren entdecken, geſetzt auch, daß ſie nur einen leichten Verdacht auf ihn geworfen haben, ſo wird er förmlich zu drey verſchiedenenmalen vorgeladen. So bald dieſes geſchehen iſt, und er nicht erſcheint, wird er vorläufig excommunicirt und zu einer großen Geldſtrafe verurtheilt, wobey man ſich noch eine härtere Züchtigung vorbehält, der er, wenn er in ihre Hände fällt, nicht entgehen kann.

Das ſicherſte iſt, auf die erſte Vorladung ſogleich zu erſcheinen; je länger man es aufſchiebt, deſto ſtrafbarer macht man ſich. Schon der Ungehorſam gegen die Befehle der Inquiſition wird für ein Verbrechen gehalten, wenn man auch ſonſt noch ſo unſchuldig wäre. Der Aufſchub und Verzug dient nur, die ungünſtigen Vorurtheile, die man gegen einen Beſchuldigten hägt, zu vermehren; ja, man glaubt in dieſem Falle keine fernere Beweiſe nöthig zu haben, weil der Angeklagte ſich ſcheut vor ſeinen Richtern zu erſcheinen. Iſt man einmal ſo unglücklich, ſo kann nichts, als eine freywillige Verbannung auf ewig, den Unglücklichen retten. Die Inquiſition vergißt nicht das geringſte; die Zeit kann kein Verbrechen tilgen, und keine Verjährung findet hiebey Statt.

Indeſſen iſt kein Unternehmen ſchwerer, als ſich der Verfolgung dieſes Tribunales zu entziehen. Kaum iſt ein Angeklagter flüchtig geworden, ſo wird die Inquiſition von ſeiner Entweichung benachrichtiget; er wird ſodann überall verfolget und gemeiniglich eingeholet. Eben ſo verfährt man gegen diejenigen, die aus den Gefängniſſen der Inquiſition entflohen ſind; ſie ſind, wenn ſie ertappet werden, ohne Rettung verloren, und ein ewiges Gefängniß iſt ihre geringſte Strafe.

In Spanien wird die Flucht noch mehr erſchwert. Denn, außer dem, daß die Inquiſition daſelbſt noch weit ſtrenger und ſorgfältiger, als ſonſt irgendwo, iſt, ſo verfolgt auch die heilige Hermandad (Santa Hermandad) die Unglücklichen mit einer Hartnäckigkeit, der nichts ſo leicht entgehen kann. Dieſes iſt eine durch ganz Spanien vertheilte Brüderſchaft oder Geſellſchaft; alle Städte, Flecken und Dörfer ſind von ihr angefüllt. Sie ſind die unermüdeſten Spione, welche auf alles hören und Acht geben, um Bericht davon abzuſtatten; ihre vorzüglichſte Beſchäftigung aber beſteht in Verfolgung der Verbrecher, die der Gerechtigkeit entflohen ſind, und in Zurückbringung derſelben. Weder Sorgen, Mühe, noch Unkoſten, werden hiebey geſparet. Sie verfolgen den Strafbaren überall; und wo ſie ihn finden, wenden ſie, wofern ſie ſich ſeiner nicht mit Gewalt bemächtigen können, alle Kunſtgriffe an, um ihn in ihre Hände zu bekommen. Sie machen daher Freundſchaft mit ihm, laden ihn oft zum Eſſen ein, machen ihm Geſchenke, und leihen ihm Geld; auch unterſtützen ſie ihn in ſeinen Krankheiten, und in allem, was ihm ſonſt nöthig ſeyn möchte; ſie verſtellen ihre Geſinnungen, nehmen eine der ſeinigen gleichförmige Denkungsart an, und geben ihm am Ende noch tauſend Verſicherungen der aufrichtigſten Freundſchaft. So bald ſie ihn nun

ſicher genug gemacht zu haben glauben, ſuchen ſie ihn an irgend einen abgelegenen Ort hin zu locken, wo ſie ihn durch ihre Helfershelfer ergreifen und fortführen laſſen. Sollte ja irgend einer von denen, welche auf dieſe Art verfolget werden, ein zu großes Mißtrauen äußern, ſo wiſſen ſie die Mittel ſchon zu finden, ihn unvermerkt, zu irgend einer Spazierfahrt zu Waſſer oder zu Lande zu bereden, wo er alsdann, wenn er ſich es am wenigſten verſieht, ergriffen und nach Madrid gebracht wird. Man hat auf dieſe Weiſe ſogar ſchon Leute bis aus Conſtantinopel entführt. Obgleich die h. Hermandad kein Mitglied der Inquiſition iſt, ſo bedient ſie ſich doch ihrer mit großem Nutzen, wenn irgend Jemand ſich ihren Urtheilen zu unterwerfen weigert, oder durch die Flucht ſich derſelben zu entziehen ſucht. Da ſie nun von allen ſpaniſchen Tribunalen am meiſten geſchätzet und geehret wird, ſo iſt ihr auch die h. Hermandad mehr, als irgend einem Andern, ergeben.

Eine andere ſpaniſche Brüderſchaft, von welcher die Inquiſition nicht weniger Vortheile zieht, iſt die Cruciata. Sie iſt nicht, wie die erſte, zur Verfolgung der Verbrecher geſtiftet, ſondern nur, über das ſittliche Betragen der Katholiken Acht zu haben, und ſolche, ſo bald ſie ihre Pflichten als Chriſten vergeſſen ſollten, anzugeben. Dieſe Brüderſchaft iſt außerordentlich reich, und ihre Macht entſpricht ihren Reichthümern, weil die Biſchöfe, Erzbiſchöfe, und faſt alle Grands von Spanien zu derſelben gehören. Es iſt eine andere Art von Spionen, die man überall antrifft, die ſich in alles miſchen, und denen nicht das geringſte entgeht. Die Spanier ſind, wie ſie ſagen, überzeugt, daß ſie es bloß der Inquiſition und der Cruciata zu verdanken haben, daß Spanien von Ketzern befreyt geblieben iſt, während daß ſich dieſe der an-

andern europäiſchen Reiche und Staaten bemächtigt haben.

So ſchwer es alſo iſt, der Inquiſition zu entkommen, eben ſo gewiß iſt es auch, daß eine vernünftige Perſon es nie unternehmen wird, ohne vorher ſeine Maßregeln wohl genommen zu haben. Ueberhaupt aber kann man nichts beſſers thun, als, wie ich bereits geſagt habe, auf die erſte Vorladung ſogleich zu erſcheinen. Es geſchieht oft, daß die Inquiſitoren, es ſey nun daß ſie hinreichende Zeugniſſe zu haben glauben, oder weil die Verbrechen des Beſchuldigten zu enorm ſind, oder auch, weil ſie befürchten, daß er ihnen entfliehen möchte, ohne vorher die gewöhnlichen Vorladungsformalitäten zu beobachten, die Befehle zu ſeiner Einziehung ertheilen, und dieſelben an allen Orten, wo er ſich befindet, an ihm vollſtrecken laſſen. Weder Freyſtatt, noch irgend ein Privilegium, kann ihn in ſolchen Vorfällen ſchützen. Nichts kann ihn verbergen, noch einen Augenblick dem Verfahren gegen ihn Einhalt thun, und die Strenge deſſelben mildern.

Es iſt zum Erſtaunen, wie ſehr eine Perſon, welche ſich dieſes Unglück zugezogen hat, von allen Menſchen verlaſſen wird. Man bemächtigt ſich ihrer mitten unter ihren Freunden, ja ſelbſt im Schooße ihrer Familie. Der Vater wird von der Seite ſeines Sohnes, der Sohn aus der Geſellſchaft ſeines Vaters, und die Frau aus den Armen ihres Mannes geriſſen, ohne daß man den geringſten Widerſtand wagen, oder ſich im mindeſten nur Zeit nehmen darf, Befehle wegen ſeiner dringendſten Angelegenheiten zu geben, oder auch nur ein einziges Wort zum Vortheil des Beklagten zu ſagen.

Wenn er ſich einmal erſt in den Händen der Inquiſition befindet, wird er mit noch größerer Strenge behandelt. Es iſt alsdann nicht erlaubt, weder Be-

ſuche

ſuche bey ihm abzulegen, noch ihm Rath zu ertheilen, an ihn zu ſchreiben, Fürbitten für ihn einzulegen, oder auch nur ſich zu bemühen, ſeine Unſchuld zu beweiſen. Aller Umgang mit ihm hört ſogleich auf, und dieſer Unglückliche ſieht ſich mit einemmale ohne Freunde, Aeltern, Rath, Hülfe und Troſt, ſeinen Richtern, ſich ſelbſt, und oft ſeinen größten Feinden überlaſſen, ohne die geringſte erfreuliche Ausſicht in die Zukunft. So gar die Unſchuld iſt bey dergleichen Vorfällen eine ſehr ohnmächtige Hülfe, weil nichts leichter iſt, als einen Unſchuldigen zu Grunde zu richten, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Der Angeklagte wird ſogleich nach ſeiner Einziehung, welche, außer in oben erwähntem Falle, gemeiniglich um Mitternacht vollzogen zu werden pflegt, mit der äußerſten Genauigkeit durchſucht, um zu ſehen, ob man nicht irgend etwas bey ihm finden möchte, welches zu ſeiner Ueberführung gereichen, oder ihm auch ſelbſt dienen könnte, ſich umzubringen, und folglich durch einen freywilligen Tod den Martern der Inquiſition zu entgehen. Dergleichen raſche Entſchlüſſe ſind nicht ohne Beyſpiel. Man hat oft Gefangene der Inquiſition geſehen, welche durch Verzweiflung bewogen worden ſind, ſich ſelbſt zu vergiften, oder mit kleinen Dolchen zu tödten, die ſie entweder in ihren Haaren, oder andern der heimlichſten Oerter ihres Körpers verborgen hatten, oder auch, in Ermangelung dieſer Mittel, ſich den Kopf an den Mauern zerſchmettert haben.

So bald dieſe Viſitation geſchehen iſt, begiebt ſich der Inquiſitor, in Geſellſchaft ſeiner Gehülfen, zu dem Beklagten. Man ſetzt ſodann ein genaues Verzeichniß auf, von des Eingezogenen Büchern, Papieren, Effecten, und überhaupt von allem, was man bey ihm findet, und thut es zu demjenigen, welches man bey ſeiner erſten Durchſuchung bereits aufgenommen

men hat. Niemand darf ſo verwegen ſeyn und das geringſte verhehlen; oder ſich zu widerſetzen. Zu dieſem Verzeichniß fügt man öfters noch die Einziehung aller Güter des Verbrechers, oder wenigſtens eines Theiles derſelben, um ſich im Nothfalle wegen der Unkoſten, oder der Geldſtrafe, zu welcher der Verklagte verurtheilet werden könnte, zu ſichern; denn ſehr ſelten ſchickt die Inquiſition ihre Schlachtopfer, ſie müßten dann außerordentlich reich ſeyn, anders, als halb zu Grunde gerichtet, zurück.

Wenn dieſes abgemacht iſt, wird der Proceß angefangen, welcher aber ſehr langſam getrieben wird. Ein Angeklagter befindet ſich oft Monate lang in dem Gefängniſſe, ohne daß man ihn im geringſten zu verhören ſicht, und ohne daß er ſelbſt weiß, worin ſein Verbrechen beſtehe. Nichts iſt vermögender, die Seele der Gefangenen mit mehr Schrecken zu erfüllen, und ſie zur Erſcheinung vor dem fürchterlichen Tribunale beſſer vorzubereiten, als dieſe traurige Wohnung; wo man die unglücklichen Schlachtopfer der Inquiſition ſogleich einſchließt. Das Gefängniß, in welches man durch viele Umwege hinab ſteigt, damit das Geſchrey und Wehklagen dieſer Unglücklichen nicht gehört werden oder Jemand zum Mitleiden bewegen möge, beſteht aus verſchiedenen gewölbten Gängen; jeder von dieſen iſt in eine Menge kleiner, im Quadrat gebauete Zellen getheilt, welche gewölbt, 10 Fuß hoch, und in zwo Reihen über einander angelegt ſind. Die oberſten Zellen erhalten durch eine kleine, mit eiſernem Gitterwerke verſehene, Oeffnung einen ſchwachen Schimmer von Licht; die untern Zellen ſind nicht allein ganz dunkel, ſondern auch kleiner. Die Mauern ſind 5 Fuß dick. Jedes Behältniß hat zwo Thüren. Die innere iſt dick und mit Eiſen überzogen; am untern Theile iſt ein eiſernes Gitterwerk, und am oben ein kleines Fenſter, mit zwey eiſernen Riegeln,

durch

durch welches der Gefangene die Bedürfniſſe, welche man ihm zu geben für gut befindet, empfängt. Die äußere hat keine Oeffnung, und wird gewöhnlich jeden Morgen von 6 bis 11 Uhr offen gelaſſen, um das Gefängniß auszulüften. So bald die Gefangenen in einer dieſer Zellen eingeſchloſſen ſind, werden ihre Köpfe, ſie mögen Männer oder Weiber ſeyn, ohne Rückſicht auf Geburt oder Stand, abgeſchoren. Man erlaubt ihnen keinen Beſuch, auch keine Andachtsbücher, ſondern ſie ſind im ſchrecklichem Dunke und ſchauervoller Einſamkeit eingeſchloſſen, damit ſie durch die Schrecken einer ſolchen Einkerkerung überwältiget und gezwungen werden mögen, Dinge zu bekennen, die ſie oft nie beggangen haben. Die unglücklichen Bewohner dieſer dunkeln Oerter können weder leſen, noch ſich mit ſonſt irgend einer andern Sache, als ihren Leiden, und den Gedanken an die ihnen noch bevorſtehenden Qualen, beſchäftigen. Keiner darf im Gefängniſſe murmeln, oder einiges Geräuſch machen, ſondern alles muß ein tiefes Stillſchweigen beobachten. Wenn irgend einer ſich beklagt, oder ſein Schickſal beweint, oder ſeinem Schöpfer mit hörbarer Stimme dankt und ein frommes Lied ſingt, ſo kommen die Kerkermeiſter, welche ſtets in den Gängen wachen, und das geringſte Geräuſch hören können, zu ihm, und erinnern ihn daran, daß in dem Hauſe Stille herrſchen müſſe. Sie warnen ihn wohl zum zweytenmal. Gehorcht er alsdann noch nicht, ſo wird er heftig geſchlagen, nicht allein in der Abſicht ihn zu züchtigen, ſondern auch um die andern Gefangenen abzuſchrecken, die, weil die Zellen in einer Reihe fortlaufen, und durchaus eine ſchauervolle, todte Stille herrſcht, das Geſchrey des Elenden und das Geräuſch der Schläge leicht hören können. Noch weniger dürfen die Gefangenen mit einander ſprechen; und wenn die Nähe eines Kerkers an den andern ihnen irgend eine Unterhal-

haltung mit den andern Gefangenen erlaubt, ſo wird ihnen ſogleich alle Gemeinſchaft unterſaget, und, woſern ſie dieſes Gebot übertreten, und man ſie mit einander reden hört, werden ſie auf das grauſamſte gepeitſchet.

Man ſagt, daß dieſe Unglückliche, die ſich, gedachtermaſſen, mit ihren Nachbarn zu reden, nicht unterſtehen dürfen, auf die Erfindung von einer andern Art von Unterhaltung, nämlich vermittelſt ihrer Hände, gekommen ſind, indem ſie eine Menge Schläge an die Mauer thun, nach der ihnen nöthigen Anzahl der Buchſtaben, um das Wort, welches ſie ausdrücken wollen, einander begreiflich zu machen. Wenn ſie z. B. das Wort Brod ausdrücken wollen, ſo thun ſie. weil der erſte Buchſtabe dieſes Wortes, B, der zweyte des Alphabetes iſt, 2 Schläge; bey dem folgenden, als dem 17ten, ſchlagen ſie 17mal an, und ſo fort. Durch dieſes Mittel vertreiben ſie ſich einigermaßen die Langeweile, denn die Unterhaltung kann mit ſolchen Organen nicht ſchnell fortgehen, und man braucht viel Zeit, wenn man auch nur wenig ſagen will. So wenig Unterhaltung ihnen dieſes auch gewähren kann, ſo verſichert man doch, daß ihre Kerkermeiſter ihnen auch dieſen traurigen Troſt rauben würden, wenn es nur in ihrem Vermögen ſtände.

Was ihren Unterhalt betrifft, ſo müſſen ſie ſich dem Gutbefinden der Inquiſition und der Habſucht der Diener derſelben überlaſſen, welche nie unterlaſſen, von allem, was durch ihre Hände geht, den zehnten Theil zu ſich zu nehmen.

Man ſetzt niemals mehr als Einen in eine Zelle, es ſey dann, um einige Entdeckung zu machen, oder ſonſt einen Endzweck zu erreichen. Auch darf keiner zu dem andern kommen, ſo daß oft Jemand nach 2 oder 3 Jahren nicht weiß, daß ſeine Freunde oder nächſte Verwandte in eben dem Gefängniſſe ſind, bis er ſie bey einem Auto da Fè ſieht.

Wenn nun ein Gefangener auf dieſe Art verſchiedene Tage, ohne weder ſein Verbrechen noch ſeine Angeber zu kennen, zugebracht hat, läßt man ihm durch den

den Kerkermeiſter ſagen, daß er ein Verhör verlangen könne. Der Kerkermeiſter muß ſich aber ſtellen, als wenn er es aus eigener Bewegung, von Mitleiden bewegt, und ohne richterlichen Befehl thäte; denn es iſt eine beſtändige Maxime dieſes Tribunales, daß der Angeklagte immer auch zugleich derjenige ſeyn muß, der zuerſt auf ein Verhör dringt. Wenn der Beklagte vorgelaſſen zu werden wünſcht, und er nun zum erſtenmal vor ſeinen Richtern erſcheint, ſo fragt man ihn, als wenn man ihn gar nicht kennete, oder das geringſte von ſeinem Verbrechen wüßte, wer er ſey, was er verlange, und ob er etwas zu ſagen habe. Das ſicherſte, oder doch am wenigſten gefährliche, iſt, alles was man zu wiſſen verlangt, zu bekennen, geſetzt daß man ſich auch unſchuldig befände; denn kein Angeklagter wird nach ſeiner erſten Einziehung hingerichtet. Indeſſen werden ſeine ſämmtliche Anverwandte durch dieſes Bekenntniß ehrlos, und aller Kirchen- und Staatsbedienungen unfähig gemacht.

Ein anderes Mittel, ſich der Inquiſition zu entziehen, iſt, wenn man ſtandhaft, bey der erſten Einziehung, behauptet, daß man nichts zu ſagen wüßte, und ſie nicht des geringſten ſchuldig gemacht habe, weil man hierauf gemeiniglich den Beſchuldigten, wenn man nicht zu ſtarke Beweiſe gegen ihn hat, los zu laſſen pflegt. Meiſtentheils aber genießt er, in dieſem Falle, ſeine Freyheit nicht lange; denn die Inquiſitoren ſchicken ihm einige Spione (die ſo genannten Familiares) der Inquiſition) über den Hals, die ihm überall folgen müſſen; dieſe beobachten alle ſeine Schritte, und alles was er ſagt und thut; nichts entgeht ihnen, denn ſie geben ſich gemeiniglich für Freunde deſſelben aus, und ſuchen ſein Vertrauen immer mehr und mehr zu gewinnen. Manchmal ſind es ſo gar ſeine eigene Bediente, oder ſeiner nächſten Anverwandten ihre. Auf die geringſte Anzeige, ſo gar auf den leichteſten

Ver-

Verdacht, wird er ſofort von neuem eingezogen. Man verfährt gegen ihn ſo wie das erſtemal, außer daß man ſich noch mehr Genauigkeit und Schärfe bedient. In dieſem Falle pflegt der Unglückliche gemeiniglich ohne Rettung verloren zu ſeyn; denn Verzeihung zum zweytenmal iſt bey der Inquiſition eine ganz unbekannte Sache.

Wenn Jemand wieder zum zweytenmal in die Hände der Inquiſitoren fällt, ſo laſſen ihm dieſe, nachdem er verſchiedene Monate in dem Gefängniſſe, unter den nämlichen oben beſchriebenen Drangſalen ſchmachten müſſen, heimlich zu verſtehen geben, ſo wie das erſtemal ein Verhör zu verlangen, und einige Tage darauf laſſen ſie ihn vor ſich kommen.

Ob gleich alle Häuſer der Inquiſition ſehr prächtig, und weder Marmor, noch Verzierungen der Baukunſt daran geſpart ſind, ſo zeigt man doch dem Angeklagten nichts, was ihm nicht Schrecken einflößen müßte. An denen Orten, wo ſie erſcheinen, iſt alles mit Trauer gefüllt; ſo gar die Inquiſitoren und ihre Beamte nehmen eine betrübte und ernſthafte Miene an, die den Unglücklichen weder Güte, noch Mitleiden, von ſeinen Richtern hoffen läßt.

So bald der Gefangene vor ihnen erſchienen iſt, ſagen ihm die Inquiſitoren, daß ſie von dem Kerkermeiſter vernommen hätten, daß er ein Verhör verlange. Der Gefangene antwortet hierauf, daß er das Verbrechen, deſſen man ihn beſchuldige, zu wiſſen wünſchte, damit er, wenn er unſchuldig wäre, ſich rechtfertigen könnte. Die Inquiſitoren ermahnen ihn hierauf nachdrücklichſt, ſeine Schuld zu bekennen, und ſchicken ihn, wofern er nichts geſtehen will, wieder in ſeinen Kerker zurück, indem ſie zu ihm ſagen, daß ſie ihm Zeit laſſen wollen, darüber nachzudenken, und ſein Gedächtniß zu Hülfe zu rufen. Nachdem man ihn nun lange genug daſelbſt gelaſſen hat, und er dem un-

geachtet nichts bekennen will, muß er auf das Crucifix und auf das Evangelienbuch ſchwören, daß er über alles, was man ihn fragen würde, die Wahrheit geſtehen wolle. Wenn er zu ſchwören ſich weigert, verurtheilt man ihn ohne weitern Proceß, weil man alsdann ſchließt, daß er entweder kein Chriſt ſeyn müſſe, da er ſich zu einer ſo geſezmäßigen, und von rechtmäßigen Richtern von ihm geforderten Handlung nicht verſtehen wolle, oder auch einen Meineid zu thun ſich fürchte, und alſo in der That ſich ſchuldig befände. Legt er hingegen den Eid ab, ſo fragt man ihn um alle ſeine Lebensumſtände, von Anfange bis zu Ende, und ſo gar über ſeiner Voraltern ihre, um zu erfahren, ob nicht einer von ihnen durch die Inquiſition jemals eingezogen worden wäre. So wenig nun die Vergehungen ſeiner Aeltern auch auf ihn Bezug haben mögen, ſo dienen ſie doch zu einem unzünſtigen Vorurtheil gegen den Beklagten, weil man die Wahrſcheinlichkeit voraus ſezt, daß er vielleicht eben ſo viel von den Geſinnungen ſeiner Väter, als von ihrem Blute, geerbt haben möchte, und daß dieſe ihm zugleich mit der Erziehung ihre Irrthümer eingeflößet hätten. Bis dahin wird ihm weder ſein Verbrechen, noch die Ankläger und Zeugen gegen ihn, bekanut gemacht, hingegen ſucht man durch tauſend Umwege etwas von ihm ſelbſt heraus zu locken, welches ſeine Verdammung bewirken könnte. Dieſe Schlinge iſt eben ſo geſchickt angelegt, als es ſchwer iſt, ihr zu entgehen. Denn, da man manchmal Leute bloß auf einen blinden Lärm, und ohne hinlängliche Beweiſe in Händen zu haben, einzieht, ſo würden die Richter öfters in nicht geringer Verlegenheit ſeyn, wenn ihnen die Beklagten nicht ſelbſt dadurch, daß ſie zu viel ausſagen, die Mittel zu ihrer Verurtheilung an die Hand gäben. Oft verſprechen ihnen die Inquiſitoren auch, eine gelinde Behandlung, und manchmal gar Gnade, wiederfahren zu laſſen,

wenn ſie von ſelbſt, ohne auf Ueberführung zu warten, ihr Verbrechen bekennen, und dadurch das wahre Zeichen einer aufrichtigen Reue von ſich blicken laſſen würden. Dieſe Unglückliche, die nicht wiſſen, ob man wahrhafte Beweiſe gegen ſie habe, oder nicht, und die ſich noch dazu mit der Hoffnung einer nahen Freyheit geſchmeichelt ſehen, bekennen öfters mehr, als ihre Richter ſelbſt wiſſen, und ohne dieſes unvernünftige und übereilte Geſtändniß wiſſen könnten.

Wenn der Angeklagte entweder unſchuldig, oder, in dieſe Schlinge zu fallen, zu geſchickt iſt, und im Läugnen beharret, wird ihm die Anklage ſchriftlich übergeben. In dieſer Schrift ſuchen die Inquiſitoren gemeiniglich Verbrechen von der abſcheulichſten Art zu vermengen. Dieſes Gemiſch von Wahrheit und Lüge iſt ein neuer Fallſtrick, den man dem Unglücklichen legt; denn da er ſich gewöhnlicherweiſe über die ſchrecklichen Verbrechen, deren man ihn mit Unrecht beſchuldiget, zu beſchweren pflegt, ſo ſchließt man, daß diejenigen, gegen welche er die wenigſte Empfindlichkeit äußert, wahr ſeyn. Dieſer Beweis, ſo zweydeutig er auch iſt, veranlaßt doch immer ein ungünſtiges Vorurtheil gegen den Beſchuldigten. Sobald man einem Gefangenen ſeine Anklage überliefert hat, giebt man ihm einen Advocaten, d. h. man nennt ihm einige Perſonen, von denen er ſich einen zu ſeinem Sachwalter erwählen kann. Dieſer Advocat dient ihm nur zu einer ſchwachen Hülfe: denn es iſt demſelben nicht nur unterſagt, dem Beſchuldigten mit ſeinem Rathe beyzuſtehen, ſondern er darf auch mit ihm nicht anders, als in Gegenwart der Inquiſitoren, ſich beſprechen; zu ſeiner Vertheidigung aber iſt er ihm ganz unnütz. Denn da der Vorgeladene in Perſon erſcheinen muß, und dieſes nie durch einen Bevollmächtigten geſchehen darf, ſo muß er ſich auch ſelbſt gegen ſeine Ankläger

ver-

vertheidigen, welche man ihm eben ſo wenig, wie ihre Zeugen zu nennen pflegt. Sein Gegenpart iſt einzig und allein der Inquiſitions-Fiscal; die Angeber hingegen dürfen nie als Gegenparten erſcheinen, weil man ſich ihrer als Zeugen bedient.

Einige Tage nachher, da man dem Angeklagten die Abſchrift ſeiner Anklage übergeben hat, läſſet man ihn nebſt ſeinem Advocaten vorkommen. Es iſt aber für ihn eben ſo viel, als wenn er allein käme, weil dem Advocaten nichts zu reden erlaubt iſt, oder er wenigſtens nichts anders, als worüber er vorher mit den Inquiſitoren zu Rathe gegangen iſt, ſprechen darf, und dieſes bloß darauf abzielt, den Beſchuldigten zum Geſtändniß ſeines Verbrechens, woran er oft unſchuldig iſt, auf das dringendſte anzumahnen. Umſonſt dringt er darauf, die Zeugen, welche gegen ihn ausgeſagt haben, zu wiſſen; man verhehlt ſie beſtändig vor ihm. Es iſt ihm nur erlaubt ſie zu errathen, und zu fragen, ob es nicht dieſe oder jene von ſeinen Feinden ſeyn? Man antwortet ihm hierauf entweder gar nicht, oder doch nur was man will, ohne indeſſen zu geſtehen, daß er recht gerathen habe. Man fährt hierauf fort ihn auszufragen; und wenn er im Läugnen beharret, läſſet man ihn wieder in den Kerker führen.

Endlich, nachdem man einen Unglücklichen auf dieſe Art etlichemal, verſchiedene Jahre lang, aus dem Kerker in das Verhör, und aus dem Verhöre wieder in den Kerker geführt hat, fängt man an, ernſtlich ſeine Sache vorzunehmen, läſſet ihn wieder vorkommen, und giebt ihm zum erſtenmal die wahren Ausſagen der Zeugen; denn die ihm vorher mitgetheilte Anklage war bloß eine von den Richtern ſelbſt aufgeſetzte Schrift, welche darin wahre und falſche Verbrechen unter einander vermenget hatten. Man läſſet ihn aber nur Bruchſtücke davon ſehen, von welchen man alles, was ihm diejenigen, die wider ihn ausgeſagt

haben, kenntlich machen könnte, getrennt hat. Haben die Zeugen ja etwas in ihrer Anzeige einfließen laſſen, welches dem Verklagten zum Nutzen gereichen könnte, ſo wird dieſes in der ihm zugeſtellten Abſchrift ausgelaſſen. Alſo dienen dieſe Anzeigen, ſo wahrhaftig ſie auch immer ſind, oft nur, den Angeklagten zu verwirren und unſchlüſſig zu machen.

Wenn die Anzeige ſeines Verbrechens ihm ſolchergeſtalt übergeben iſt, und der Angeklagte ſie auf der Stelle nicht verwirft, oder beantwortet, ſo läſſet man ihn wieder in ſeinen Kerker bringen. Nun muß er ſein Gedächtniß auffordern, und zugleich ſeine Ankläger und Feinde zu errathen ſuchen; denn man weigert ſich beſtändig, ſie ihn ſehen zu laſſen, oder auch nur bloß dem Namen nach bekannt zu machen. Sobald die ihm zum Nachdenken verſtattete Zeit verfloſſen iſt, läſſet man ihn wieder rufen, und hört alle Vorwürfe an, die er gegen ſeine ihm unbekannte Ankläger vorzubringen hat. Erräth er ſie nun von ungefähr, und kann ihnen ſelbſt etwas von Wichtigkeit vorwerfen, ſo iſt es ſein Glück, und die Richter laſſen ſeine Gegenbeſchuldigungen in dem Urtheile des Proceſſes, in ſo weit es ihnen gefällt, gelten; oft aber geſchieht auch dieſes nicht einmal, ſo gut ſie auch immer ſeyn mögen, und eigentlich dienen ſie nur zum Beweiſe, daß ſeine Ankläger ſeine erklärte Feinde ſind. Zwar vernichten dieſe Gegengründe nicht das Zeugniß gegen ihn, ſie mildern es aber wenigſtens; denn als Vorwürfe von offenbaren Verbrechen und Ehrloſigkeit dienen ſie zu nichts.

In Anſehung der Zeugen muß ich noch gewiſſe beſondere, von der Inquiſition befolgte, und ſonſt nirgends gebräuchliche Regeln anführen. 1. Es werden dem Angeklagten niemals, oder doch nur ſelten, die Namen der Zeugen, welche gegen ihn ausgeſagt haben, bekannt gemacht; theils um

ihn zu verhindern, ſie zu gewinnen, theils auch, um ihn deſto mehr zu ſchrecken, oder ihm nicht Anlaß zu Vorwürfen zu geben, oder auch weil es die Anklagen befördert, wenn die Zeugen vergewiſſert ſind, unbekannt zu bleiben, 2. Aus eben der Urſache nöthiget man die Zeugen nicht, ihre Ausſagen zu beweiſen. 3. Eben deswegen confrontirt man auch die Zeugen niemals, oder doch wenigſtens ſehr ſelten, mit einander. 4. Dieſes Tribunal nimmt, in Anſehung des Verbrechens der Ketzerey, alle Zeugen an, von wo ſie auch herkommen, und ſo ehrlos und verwerflich ſie auch immer seyn mögen; Juden, Muhamedaner, Excommunicirte, Mitſchuldige, mit öffentlicher Schande Gebrandmarkte, Meineidige, Nichtswürdige und Ehrloſe, alle ſind ihnen gleich willkommen, und das unzuverläſſige Zeugniß dieſer Leute iſt hinlänglich, einen Menſchen zu Grunde zu richten, und ihn zum Scheiterhaufen zu verdammen. So gar ſelbſt ein Ketzer kann allemal wider den Angeklagten, aber nie für ihn, zeugen. Bloß ſolche Perſonen können als Zeugen nicht gelten, von denen es notoriſch bekannt iſt, daß ſie des angeklagten Todfeinde, d. i. ſolche Leute ſind, die ſchon wirklich thätliche Angriffe auf ſein Leben gethan haben; andere Feindſchaft hindert nicht. Hat auch gleich ein Zeuge ein falſches Zeugniß abgelegt, und geſteht er dieſes nur, und will es widerrufen, ſo gilt letzteres doch nicht, wenn es zum Vortheil des Angeklagten, ſondern nur, wenn es zu ſeinem Nachtheil gereicht. 5. Zwey Zeugen von Hörenſagen gelten für einen, der ſelbſt gehört und geſehen hat, und ſind hinlänglich, die Inquiſition zur Folter zu bewegen, welche ſehr ſtrenge zu ſeyn pflegt. 6. Die Angeber ſelbſt gelten für Zeugen, und werden daher nicht als Gegenparten angeſehen. Endlich kann ſo gar ein Sohn gegen ſeinen Vater, ein Vater gegen ſeinen Sohn, ein Diener gegen ſeinen Herren, ein Mann gegen ſeine Frau, eine Frau gegen ihren Mann, der Bruder wider den Bruder ꝛc. aber nie für ihn, zeugen. Dieſes verurſachet aber auch, daß alle Geſetze über den Haufen geworfen werden, und öffnet der Verrätherey und Rachſucht ein freyes Feld.

Wenn nun alſo ein Angeklagter ſeine Einwendungen und Verantwortungen übergeben hat, und dieſe nicht für hinlänglich befunden worden ſind, und das Verbrechen auch ſonſt noch nicht völlig bewieſen iſt, ſo wird er zur Tortur verurtheilet, deren es drey Ar-

ten (*) giebt, welche äußerſt ſtrenge ſind. Die erſte geſchieht durch einen Strick, die zweyte durch Waſſer, und die dritte durch Feuer.

Bey der Strickfolter werden dem Verbrecher die Hände auf den Rücken gebunden, und er wird alsdann vermittelſt einer Rolle in die Höhe gewunden. Nachdem er nun einige Zeit in freyer Luft hat ſchweben müſſen, läſſet man ihn wieder bis auf einen halben Fuß von der Erde herunter fallen, wobey er ſolche Stöße bekömmt, die ihm alle Gelenke ausrenken, und das entſetzlichſte Geſchrey auspreſſen. Dieſe Tortur währt eine Stunde, und zuweilen noch länger, nach dem es die dabey gegenwärtigen Richter gut finden, oder die Kräfte des Leidenden geſtatten. Iſt dieſes noch nicht hinreichend, ſo ſchreitet man zur Waſſertortur. Man läſſet den Verbrecher eine Menge Waſſer einſchlucken, worauf man ihn in eine hohle Bank legt, die den Körper, ſo viel als man will, zuſammen preſſet. Quer durch dieſe Bank geht ein Stock, welcher den Körper des Verbrechers ſchwebend erhält, und ihm mit unbeſchreiblichen Schmerzen den Rücken zermalmet. Die Feuertortur iſt die ſtrengſte von allen. Man zündet ein großes Feuer an, und reibt hierauf die Fußſohlen des Inquiſiten mit Speck, oder andern durchdringenden leicht feuerfangenden Materien. Alsdann wird er auf die Erde hingeſtrecket, die Füße gegen das Feuer zugekehret, die man ihm ſo lange verbrennt, bis er alles, was man wiſſen will, bekannt hat. Dieſe beyde letztern Folterarten dauern, ſo wie die erſte, eine Stunde, und manchmal noch länger.

Wenn nun ein Inquiſit zur Tortur verurtheilt iſt, führt man ihn an den dazu beſtimmten Ort, welcher der

(*) Marſilius erwähnt ihrer 14, und fügt hinzu, daß er ſie noch mit verſchiedenen neuen Arten, z. B. der Unterbrechung des Schlafes, bereichert habe.

der Marterort heißt. Es iſt dieſes eine unterirdiſche Grotte, zu welcher man durch unzählige Krümmungen hinab ſteigt, damit das ſchreckliche Geſchrey der Unglücklichen nicht gehöret werden möge. Daſelbſt ſind für die Inquiſitoren, welche ſtets bey der Tortur zugegen ſind, desgleichen für den Biſchof des Ortes, ſeinen oberſten Vicar, oder ſonſt einen von ihm dazu Abgeſchickten, erhöhete Size befindlich. Zwey dunkel brennende Fackeln erleuchten dieſe Mörderhöhle, und werfen nur ein ſchwaches Licht über dieſelbe, welches aber hinreichend iſt, dem Inquiſiten die Torturinſtrumente und ſeine Henker zu zeigen. Dieſe Henker ſind beynahe ſo, wie die Leidenden, gekleidet, in einem ſchwarzen leinenen Gewande, welches bis auf die Füße geht und dicht an den Leib ſchließt, wobey ſie den Kopf und das Geſicht mit einer langen ſchwarzen Kappe bedeckt haben, in welcher ſich vor den Augen, der Naſe und dem Munde, Löcher befinden. Alles zielt darauf ab, den Unglücklichen in deſto größeres Schrecken zu ſetzen. Dieſe Geſpenſter bemächtigen ſich des Angeklagten, und ziehen ihn, ohne Rückſicht auf Stand und Geſchlecht, ganz nacket aus; nur die Schamtheile allein bleiben bedeckt. Ehe man ihm die Tortur giebt, ermahnen ihn die Inquiſitoren nachdrücklichſt, das ihm Schuld gegebene zu bekennen. Wenn dieſe Ermahnung nichts hilft, und er im Läugnen beharret, wird er auf eine der oben beſchriebenen Arten auf die Folter geſpannet. Manchmal iſt dieſelbe ſo heftig, daß dem Leidenden Herz und Kräfte fehlen, und man ſich genöthigt ſieht, den Arzt der Inquiſition hinein kommen zu laſſen, um zu hören, ob der Inquiſit ſie noch länger, ohne zu ſterben, ertragen könne.

Wenn man nun alles, was man verlangt, durch die heftigſten Martern, den Angeklagten zu geſtehen gezwungen hat, nämlich, dasjenige, woran er unſchuldig iſt, ſo wohl, als das, was ihn wirklich ſchul=

dig macht, ſo iſt der Unglückliche deshalb noch nicht von ſeiner Qual befreyt. Er muß alsdann noch eine zweyte Tortur aushalten, in Anſehung der Abſichten und Bewegungsgründe ſeines geſtandenen Verbrechens. Wenn z. B. ein Mann zwey Weiber, oder eine Frau zwey Männer geheurathet hat, oder auch ein Mönch oder eine Nonne, nachdem ſie ihr Gelübde abgelegt, ſich verheurathet und in der Tortur es geſtanden haben: ſo müſſen ſie, wenn es gleich den Anſchein hätte, als ob bloß die Begierde, eine heftige Leidenſchaft oder ihr Intereſſe zu befriedigen, die einzigen Bewegungsgründe zu dieſen unerlaubten Handlungen geweſen wären, doch eine zweyte Tortur ausſtehen, um von ihnen das Geſtändniß zu erpreſſen, ob ſie nicht vielleicht glaubten, daß die Ehe kein Sacrament wäre; ob ſie ſich nicht durch ihre Gelübde, Gewiſſens halber, gebunden fühlten, oder ob es ihnen unmöglich geweſen wäre, ihren Leidenſchaften Maß und Ziel zu ſetzen. Wenn nun dieſe Unglückliche, welche die mehreſte Zeit mehr von ihren Empfindungen, als durch Vernunftſchlüſſe, zu ihren Handlungen verleitet werden, mehr noch, als man zu wiſſen verlangt, bekannt haben, ſo müſſen ſie noch eine dritte Tortur erdulden, um ihre Mitſchuldige, oder diejenigen, welche ihnen in ihren Handlungen beygeſtanden oder ſie begünſtigt haben, zu entdecken. Hat man nun alles, was man zu wiſſen verlangt, von ihnen erpreſſet, ſo beſteht ihr ganzes Labſal darin, daß man ſie wieder in jene, oben beſchriebene ſcheußliche Kerker zurück führt, wo dieſe Unglückliche ihrer Verzweiflung und den empfindlichſten Schmerzen ihrer ausgeſtandenen Marter überlaſſen werden.

Kann man ſie aber dem ungeachtet nicht zum Geſtändniß bringen, ſo werden ſie wieder in ihre Kerker zurück geführt, wo man alle Kunſtgriffe, um zu dieſem Endzweck zu gelangen, anwendet. Man läſſet Leute, die

die man dazu erkauft hat, zu ihnen, welche ihnen verſtellterweiſe Troſt und Hülfe anbiethen, oder ſich auch für Gefangene und ähnliche Verbrecher ausgeben, auf die Inquiſition ſchimpfen, ſie der unerträglichſten Tyranney beſchuldigen, ſie für die größte aller Geißeln halten, deren ſich Gott jemals zur Züchtigung der Menſchen bedient hat, und mithin dieſe Unglückliche in Schlingen zu fallen nöthigen, welche um ſo viel unvermeidlicher ſind, je ſchwerer es iſt, gegen Freundſchaft, Mitleid und Dienſtleiſtungen in ſeinem äußerſten Unglücke, auf der Hut zu ſeyn. Die Inquiſitoren unterſtützen ſelbſt dieſe Kunſtgriffe aus allen ihren Kräften. Sie tröſten dieſe Unglückliche; ſie betheuern ihnen, daß ſie, von ihrem Schickſale gerührt, nicht ihren Untergang, ſondern nur ihre Bekehrung verlangen; daß das geringſte Geſtändniß, welches ſie ihnen ins beſondre ablegen würden, und deſſen unverbrüchlichſte Geheimhaltung ſie ihnen verſprechen, hinlänglich wäre, ſo vielen Leiden ein Ende zu machen, und ihnen ihre Freyheit wieder zu verſchaffen. Der Ausgang von allem dieſen aber iſt, daß, wenn der Beſchuldigte durch das Urtheil der Inquiſitoren, durch das gegen ihn abgelegte Zeugniß, oder auch durch ſein eigenes Geſtändniß, unumſtößlich überführt iſt, er, nach der Größe ſeiner Verbrechen, entweder zum Tode, zum ewigen Gefängniß, auf die Galeren, zum Staupbeſen, oder auch zu einer ſonſt ähnlichen Züchtigung, verurtheilet wird.

Wenn ein Verbrecher bey der Tortur bekennt, ſo wird er als ein Bußfertiger oder Büßender behandelt; jeder Unſchuldige aber, welcher hartnäckig bey ſeiner Unſchuld beharret, wird verdammet, und dem weltlichen Arme überliefert. Wenn ein Verbrecher ſo glücklich iſt, dadurch, daß er bekennt, und Zeichen der Reue äußert, der weltlichen Obrigkeit zu entgehen, ſo trifft ihn dennoch die Beſtrafung, welche ſeinem

Verbrechen angemeſſen iſt. Das erſte, welches man von einem Büßenden verlangt, iſt, daß er, um ſeine Aufrichtigkeit zu beweiſen, abſchwört (*). Dazu iſt jeder ſchlechterdings verbunden. Kann der Verbrecher ſchreiben, ſo muß er die Abſchwörung eigenhändig unterſchreiben; ſonſt unterſchreiben der Inquiſitor und Notarius an ſeiner Statt. Auf dieſe Abſchwörung, welche zugleich das Verſprechen in ſich ſchließt, ſich allen Strafen zu unterwerfen, die das h. Gericht aufzuerlegen für gut befindet, folgt dann die Beſtrafung. Einige werden ihre ganze noch übrige Lebenszeit hindurch in einem finſtern Gefängniſſe verwahret, alles Umganges beraubet, und überhaupt mit äußerſter Strenge behandelt. Andere müſſen ihre ganze Lebenszeit als Sclaven auf Galeren dienen. Noch andere werden gegeißelt. Die gewiſſeſte Strafe aber war ſonſt die Einziehung aller Güter, und dieſe wurde mit ſolcher Strenge vollzogen, daß ſie ſich auch auf dasjenige, was dem Verbrecher von andern anvertrauet war, erſtreckte. Bey dieſer Confiscation der Güter wurde den Kindern alles genommen, und ſelbſt die verheuratheten Töchter mußten ihr Heurathsgut wieder heraus geben. Die Inquiſition bekam von den eingezogenen Gütern zwey, und der König ein Drittel. Wenn ein Büßender je ſo gnädig entlaſſen wird, iſt er doch von allen weltlichen oder kirchlichen Be-

(*) Es giebt dreyerley Abſchwörungen; Abjuratio de levi, de vehementi, und in forma. Die Abſchwörung de levi wird von Gefangenen, die durch ihre Handlungen nur zu einem geringen Verdachte der Ketzerey Gelegenheit gegeben haben, geleiſtet. Die Abſchwörung de vehementi iſt für diejenigen, welche nach der Ausſage zweyer Zeugen ſich des Judenthumes ſchuldig gemacht, oder ſolche erhebliche Fehler begangen haben, daß ein ſtarker Verdacht der Ketzerey auf ſie fällt. Die Abſchwörung in forma geſchieht bey einem überführten Ketzer, welcher ſich mit der Kirche ausſöhnet. Wenn man die beyden letzten Eide geleiſtet hat, und von der Inquiſition wieder betroffen wird, wird man ohne alle Gnade verbrannt.

Bedienungen ausgeſchloſſen, ſelbſt ſeine Kinder und Enkel werden ehrlos gemacht. Eine ſehr gewöhnliche Beſtrafung für Büßende beſteht darin, daß ſie ein Bußkleid tragen müſſen. Dieſes Bußkleid wird Sanbenito, und derjenige, welcher es trägt, Sanbenitado genannt. Es beſteht daſſelbe in einem gelben Scapulier, oder Wamms ohne Aermel, vorn und hinten mit einem großen rothen St. Andreaskreuze. Unter dem Sanbenito tragen die Büßenden noch einen ſchwarzen Rock. Dieſes ſetzt ſie dem Spotte und den Beſchimpfungen des niedrigſten und bigoteſten Theiles ihrer Mitbürger aus, und entfernt ſie von allen menſchlichen Geſellſchaften. Selbſt ihre Freunde dürfen nichts mit ihnen zu ſchaffen haben, wenn ſie ſich nicht ähnliche Mißhandlungen zuziehen wollen. Paramo, ein ſpaniſcher Schriftſteller, behauptet, daß Gott unſern erſten Aeltern nach dem Falle ſolche Kleider gegeben habe. So ſchimpflich und nachtheilig auch dieſe Strafe für jeden, der den Sanbenito tragen muß, iſt, ſo iſt es doch noch als eine große Gnade anzuſehen, wenn man mit einem ſolchen Kleide entlaſſen wird, und es wird ſelten einem andern bewilliget, als ſolchen, die, ſo bald ſie gefangen geſetzt werden, unverzüglich bekennen und abſchwören. Wenn Jemand das Bußkleid verſteckt oder ablegt, ehe die beſtimmte Zeit verfloſſen iſt, wird er als ein Unbußfertiger beſtrafet. Iſt aber die Zeit, während welcher der Büſſende dieſe Kleidung tragen muß, vorüber, ſo wird dieſelbe in der Kirche, in deren Bezirke der Büßende wohnt, aufgehängt, ſein Name und die Urſachen ſeiner Beſtrafung werden dabey geſchrieben, und dieſe Schrift wird von Zeit zu Zeit erneuert. Wer ſich, dieſes wegzunehmen, unterſteht, wird ſcharf beſtrafet. Iſt ein Verbrecher ein ehemaliger Büßender, welcher aufs neue in ein Verbrechen gefallen iſt, ſo kömmt er mit allen dieſen geringern Beſtrafungen nicht davon.

Die einzige Gnade, welche man ihm erweiſet, beſteht darin, daß man ihn nicht lebendig verbrennt, ſondern vorher erdroſſelt.

Sind alle Mittel, einen Unbußfertigen zum Bekenntniß zu bringen, vergeblich, ſo verſucht man ſeine Standhaftigkeit dadurch zu beſiegen, daß man ihn noch eine beträchtliche Zeit in einem abſcheulichen Kerker liegen läſſet, und erinnert ihn oft daran, daß er lebendig verbrannt werden ſoll. Hilft dieſes nicht, ſo laſſen ihn die Richter in ein leidlicheres Gefängniß bringen, begegnen ihm gelinder, und verſprechen ihm Gnade, wenn er Reue bezeigen werde. Zuletzt läſſet man auch wohl ſeine Verwandte und liebſten Freunde zu ihm gehen, um ſeine Entſchloſſenheit zu überwinden. Iſt dieſes alles vergeblich, ſo wird er für einen hartnäckigen Ketzer erklärt, und der weltlichen Obrigkeit überliefert. Eine Todſünde aber wäre es, nach dem Urtheile aller römiſchen Theologen, wenn ein Verbrecher, um ſein Leben zu retten, eine Uebelthat bekennen wollte, die er nie begangen hat; und die Geiſtlichen, welche ihn zum Tode begleiten, ermahnen ihn freylich noch immer, die Wahrheit zu bekennen, ſie warnen ihn aber auch herzlich, etwas zu geſtehen, deſſen er nicht ſchuldig iſt.

Hat Jemand das Glück, ſich durch die Flucht zu retten, ehe die ausgeſandten Bedienten der Inquiſition ſich ſeiner bemächtigen, ſo nennt man ihn einen entflohenen Ketzer. Man ſchlägt Citationen auf allen öffentlichen Plätzen an, worin man ihn auffordert, innerhalb einer beſtimmten Zeit zu erſcheinen. Kömmt er nicht, ſo wird in contumaciam über ihn erkannt, man hört Zeugen ab, und übergiebt ihn, wenn er ſchuldig befunden wird, der weltlichen Obrigkeit, welche ihn im Bildniſſe verbrennt. Bey der Citation eines flüchtigen und contumacirten Ketzers bedient man ſich folgender Formel.

Wir

Wir, des heiligen Glaubens Inquiſitoren, an Euch N. N. gebürtig aus . . . und dem Kirchſprengel . . . Gott gebe Euch mehr Weisheit.

Es iſt Unſer eifriges Beſtreben von je her geweſen, zu wachen, daß der Weinberg des Gottes Zebaoth, den die Rechte des himmliſchen Vaters gepflanzt, das Blut ſeines Sohnes begoſſen, die Gnade des heil. Geiſtes befruchtet, und die ganze gebenedeyte und unbegreifliche Dreyfaltigkeit mit den herrlichſten Privilegien geſegnet hat, nicht von dem wilden Eber des Waldes, das iſt, dem Ketzer, gefreſſen, noch von dem Unkraute der Ketzerey erſticket, oder dem peſtilenzialiſchen Athem der feindlichen Schlange vergiftet werde. Wir wenden alle Unſere Sorgfalt an, daß Simſons Füchſe, welches ſind die Ketzer, die Aernde des Hausvaters nicht verzehren, oder ſie mit ihren brennenden Schwänzen in Brand ſtecken, das heißt, durch ihre verdammliche Spitzfindigkeiten die Reinheit des katholiſchen Glaubens beflecken.

Als Wir daher fanden, daß Ihr in die Ketzerey verfallen waret, ſo haben Wir Uns Eurer bemächtigt, und Euch heilſame Geneſungsmittel, Oehl und Honig, für Eure Wunden bereitet; aber Ihr, vom böſen Geiſt getrieben und verführt, ſeyd aus Euerm Gefängniſſe entflohen. Wir haben Euch vor Unſer Gericht citirt, und Ihr habt Euch geweigert zu erſcheinen. Wir haben Euch im Bann gethan, und Ihr ſeyd eine lange Zeit im Bann geblieben. Wir wiſſen nicht, wo Euch der T. . . hingeführt hat. Wir haben gütiglich gewartet, daß Ihr in den Schooß der Kirche zurück kehren ſolltet; aber da Ihr in Euerm ſündigen Vorhaben beharret, ſo laden Wir Euch zum letztenmal ein, an dem und dem Tage, an dem und dem Orte, in Perſon zu erſcheinen ꝛc.

Dieſe Citation wird mit Requiſitorialien in eben dem Tone an diejenigen Obrigkeiten begleitet, wo man vermuthet, daß der Flüchtige ſich aufhält.

Wird es entdeckt und geſetzmäßig erwieſen, daß Jemand als ein Ketzer geſtorben iſt, ſo wird ihm der Proceß gemacht; man verflucht ſein Andenken, erklärt ihn für einen ſolchen, der im Kirchenbanne geſtorben iſt, und verbietet einem jeden Chriſten, für ihn zu beten.

Seine Gebeine werden, wenn ſie noch zu finden ſind, ausgegraben und verbrannt. Sind ſeit ſeinem Tode ſchon 40 Jahre verfloſſen, ſo bleiben ſeine Kinder zwar im Beſitze ſeiner Güter, ſie werden aber ehrlos gemacht, und für unfähig erklärt, öffentliche Aemter zu bekleiden. Sein Bildniß, worauf ſein Name mit großen Buchſtaben geſchrieben ſteht, wird vor dem Gerichte aufgeſtellet; und nachdem man alle ketzeriſche Handlungen, die gegen den Verſtorbenen erwieſen ſind, abgeleſen hat, als ob er ſelbſt gegenwärtig wäre, übergiebt man daſſelbe der weltlichen Obrigkeit, um es verbrennen zu laſſen.

Wenn die Ketzergerichte ihre Proceſſe geendiget haben, wird das zu haltende Auto da Fè feſtgeſetzt. Wenn ein eben ſo grauſamer, als ſchimpflicher Tod einmal unvermeidlich iſt, ſo iſt es immer eine Art von Troſt, ihn je eher je lieber zu erdulden, weil alle Augenblicke, welche zwiſchen der Verurtheilung und Hinrichtung verſtreichen, die Todesqualen des Verurtheilten vermehren, welche um ſo viel empfindlicher ſind, da ſie bloß in der Einbildung beſtehen. Auch ſind die ſtrengſten Gerichte hiedurch bewogen worden, die Hinrichtung der Verbrecher ſogleich auf ihre Verurtheilung folgen zu laſſen. So ſchwach aber dieſer Troſt auch immer ſeyn mag, ſo wenig iſt er doch bey der Inquiſition üblich. Man verſchiebt vielmehr die Vollſtreckung des Urtheiles, ein oder mehrere Jahre nach der Verurtheilung, damit man auf einmal eine größere Anzahl Schuldiger beſtrafen könne, die Hinrichtung deſto ſchrecklicher ſey, und zugleich ein deſto größeres Warnungsbeyſpiel gegeben werde.

Der Anblick ſo verſchiedener Verbrecher, welche auf dieſe Weiſe, ohne Rückſicht auf ihren Stand oder Geſchlecht, ihrem Endurtheile entgegen gehen, beſtärkt, wie man glaubt, das Volk in der katholiſchen Religion. Man iſt ſo gar in den der Inquiſition unterworfenen

Län=

Ländern überzeugt, daß man die Ausbreitung der letztern Ketzereyen, welche ganz Europa angeſteckt haben, einzig und allein durch dieſe Maxime verhindert habe, und hat daher dieſem Tribunale den Titel des heiligen Gerichtes und die unumſchränkte Autorität ertheilt, in der es allenthalben, wo es eingeführt iſt, ſteht. Daher kömmt auch noch, daß die öffentlichen Hinrichtungen, welche von der Inquiſition vollzogen werden, und welche man anderwärts als bloße Vollſtreckungen der richterlichen Urtheile anſieht, hier als eine religiöſe Ceremonie betrachtet werden, wodurch man öffentliche und glänzende Beweiſe von ſeinem Eifer für die Religion zu erkennen giebt. Man nennt daher ein ſolches Schauſpiel Auto da Fè, Span. Auto de fèe, oder de Inquiſiciòn, Fr. Acte de foi, eine Glaubenshandlung.

Gemeiniglich wird es an einem Sonntage zwiſchen dem Feſte der Dreyeinigkeit und der Adventszeit angeſtellet. Bey Aufgang der Sonne wird mit der großen Glocke der Cathedralkirche geläutet, um die Menſchen zu dem Trauerſpiele zu verſammeln. Die angeſehenſten und vornehmſten Männer begeben ſich nach dem Hauſe der Inquiſition, und biethen ihre Dienſte an, den Verbrecher zu begleiten, um ihn als eine Wache zu verwahren, welches Geſchäft, wie ich bereits erwähnt habe, für ſehr ehrenvoll gehalten wird. Wenn alles eingerichtet iſt, ſtellt ſich der Großinquiſitor, von einem Notarius begleitet, vor das Thor des Hauſes, und lieſet, indem er mit den geringern Verbrechern den Anfang macht, die Namen aller Gefangenen ab, welche alsdann, ſo wie ſie abgerufen werden, in einem ſchrecklichen Anzuge, barfuß den Zug antreten. Diejenigen, welche nicht verbrannt werden, haben das oben beſchriebene Kleid Sanbenito an, und Mützen mit Teufeln bemalt, und mit Feuerflammen, welche niederwärts gehen. Bey denen, welche verbrannt werden, gehen die Flammen aufwärts. Bey denen, welche ſich

ſelbſt angeklagt und bußfertig bezeigt haben, bleiben die Flammen und Teufel ganz weg. Zu gleicher Zeit lieſet der Notarius den Namen desjenigen ab, der die Ehre erhält, den Verbrecher zur Sicherheit zu begleiten. Die Dominicaner, welche die Fahne der Inquiſition tragen, führen den Zug. Wenn diejenigen, welche mit der Lebensſtrafe verſchonet werden, vorbey paſſirt ſind, kömmt das Crucifix, dem alsdann die zum Tode Verurtheilten folgen. Das Geſicht des Crucifixes iſt auf diejenigen, welche voran gehen, gerichtet, um die Gnade des heil. Amtes gegen dieſe zu bezeichnen. Die Bildniſſe der Entflohenen, und die Gebeine verſtorbener Verbrecher, die in einem ſchwarzen Sarge liegen, auf welchem Teufel und Feuerflammen gemalt ſind, werden zugleich mit aufgeführet. Alsdann folgen Prieſter und andere Geiſtliche. Sie nehmen ihren Zug durch die vornehmſten Straßen bis nach der Kirche, wo die feyerliche Predigt über den Glauben gehalten wird. Nach der Predigt treten zwey Leſer auf, einer nach dem andern, und leſen mit lauter und deutlicher Stimme das Urtheil über alle Verbrecher ab. Man zeigt die Verbrechen an, welche, wie man ſagt, gegen ſie erwieſen ſind, und die Strafen, wozu man ſie verurtheilt hat. Derjenige, deſſen Urtheil vorgeleſen wird, ſteht während der Zeit vor einem Crucifixe, und hält eine ausgelöſchte Wachskerze in der Hand. Nachdem man den zum Tode Verurtheilten angezeigt hat, daß ſie keine Gnade mehr zu erwarten haben, giebt ihnen einer von den Beamten der Inquiſition einen Schlag auf die Bruſt, um dadurch zu erkennen zu geben, daß das h. Amt nichts mehr mit ihnen zu ſchaffen habe. Alsdann tritt eine weltliche obrigkeitliche Perſon hervor, und nimmt ſie in Empfang. Man legt ihnen, vor den Augen der Inquiſitoren, Ketten an, und führt ſie zuerſt nach dem Gefängniſſe, und zwo Stunden darauf zu dem höchſten königlichen Richter, welcher, ohne nach ihren Vergehungen ſich zu erkundigen,

einen nach dem andern fragt, in welcher Religion er ſterben wolle. Antworten ſie: in der katholiſchen, ſo befiehlt er, daß ſie augenblicklich nach dem Richtplatze geführet, und zuerſt erdroſſelt, und alsdann verbrannt werden ſollen. Die andern werden lebendig verbrannt.

Auf dem Richtplatze, welcher nahe an der Waſſerſeite, oſtwärts der Stadt Liſſabon, bey dem Fiſchmarkte liegt, und Ribera genannt wird, werden ſo viel Pfähle, als Verbrecher ſind, welche verbrannt werden ſollen, errichtet. Zuerſt werden die Abgefallenen, und diejenigen, welche ihr Verbrechen läugnen, hingerichtet. Sie werden erdroſſelt, und hernach verbrannt. Diejenigen, welche ihr Verbrechen geſtanden haben, aber unbußfertig ſind, werden zum Pfahle geführt, welcher 12 Fuß hoch iſt. Eine halbe Elle von der Spitze des Pfahles, iſt ein ſchmales Bret an demſelben befeſtigt, worauf der Verbrecher ſich nachher ſetzen muß. Der Miſſethäter wird auf einer Leiter zwiſchen zwey Geiſtlichen, wozu ehemals Jeſuiten gebraucht wurden, bis zum Sitze hinauf geführet. Die Geiſtlichen ermahnen ihn ungefähr eine Viertelſtunde nachdrücklich, ſich mit der Kirche auszuſöhnen. Alsdann verlaſſen ſie ihn, und der Henker ſteigt hinauf, und läſſet den Verbrecher ſich auf die Bank ſetzen. Nachdem er ihn mit Ketten dicht an den Pfahl geſchloſſen hat, entfernt er ſich. Die Geiſtlichen kommen noch einmal, und erneuern ihre Ermahnungen. Finden ſie ihn unbiegſam, ſo erklären ſie ihm, daß ſie ihn nun dem Teufel überlaſſen, der ihm ſchon zur Seite ſtehe, um ſeine Seele zu empfangen. Auf dieſe Erklärung erfolgt ein großes Geſchrey des Volkes, welches, ſo bald es bemerkt, daß die Geiſtlichen ſich entfernt haben, mit der größten Begierde ſchreyet: Macht den Hunden Bärte! Dieſes geſchieht auf folgende Art. Man befeſtiget brennendes Strauchwerk an eine lange Stange, und wirft es dem Unglücklichen

ſo lange an das Geſicht, bis es wie eine Kohle geworden iſt. Dieſes grauſame Quälen wird mit einem groſſen Freudengeſchrey des Volkes begleitet. Darauf wird das Holz unten an dem Pfahle angezündet; der Verbrecher aber ſitzt ſo hoch, daß die Flamme ſelten über den Sitz hinaus reicht. Wenn nur ein ſchwacher Wind wehet, ſteigt ſie ſelten bis an die Knie des Miſſethäters hinauf. Iſt der Wind nur ein wenig heftig, ſo daß die Flamme verwehet wird, ſo ſterben die Elenden oft erſt nach zwo Stunden. Wenn die Luft ruhig iſt, dauert ihre Marter etwann eine halbe Stunde. So lange ſie ſprechen können, rufen ſie: Miſericordia por amor de deos! Männer, Weiber und Kinder ſehen dieſes Schauſpiel nicht nur ohne Mitleid, ſondern noch dazu mit unbeſchreiblicher Freude an, und preiſen mit lautem Geſchrey die Gnade des heil. Amtes.

Den Tag nach der Hinrichtung werden die Bildniſſe der Hingerichteten in der Dominicanerkirche aufgehänget, nebſt einer kurzen Nachricht von ihrem Vaterlande, ihrer Familie, ihren Verbrechen, u. ſ. f. Die Gefangenen, welche mit dem Leben davon kommen, werden vom Gerichtsplatze in die Gefängniſſe zurück geführt, am folgenden Tage der Inquiſition vorgeſtellt, feyerlich an ihr Urtheil erinnert, und mit den härteſten Strafen bedrohet, wenn ſie die ihnen auferlegten Büßungen nicht demüthig vollziehen würden. Alsdann werden ſie mit beſondern Inquiſitionsbedienten nach dem Orte ihrer Beſtimmung gebracht. Diejenigen, welche zu den Galeren verdammt ſind, bringt man in die abſcheulichſten Kerker. Einige werden durch die vornehmſten Straßen gepeitſcht, andere müſſen den Sanbenito tragen. Alle aber ſchwören einen ſtrengen Eid, daß ſie alles ſorgfältig verſchweigen wollen, was ſie geſagt, geſehen oder gehört haben, und was mit ihnen vor dem heil. Gerichte und auf andern Plätzen der Inquiſition vorgegangen iſt.

Im J. 1485. hielten die Ketzerrichter 8 Autos da Fè in der Stadt Guadalupe, und lieſſen den Didachus Marchema, einen ketzeriſchen Mönch, und 52 Juden und Jüdinnen verbrennen; 64 Körper todter Ketzer wurden ausgegraben und verbrannt; nebſt den Bildniſſen 25 abweſender Perſonen; 16 wurden zu immerwährender Gefängnißſtrafe verdammet, und unzählige andere auf die Galeren gebracht. Die übrigen wurden verurtheilet, den Sanbenito, als ein Zeichen ihrer beſtändigen Buße und des auf ihnen haftenden Unwillens der Kirche, zu tragen.

Einer der berühmteſten und anſehnlichſten Autos war derjenige, welcher im J. 1680. unter der Regierung des Königes Carl II. von Spanien gehalten wurde.

Die Geſchichte ſelbſt iſt dieſe: Carl II. ließ ſich merken, um einen Beweis ſeines Religionseifers und ſeiner Treue gegen die Kirche abzulegen, daß es ihm lieb ſeyn würde, einem allgemeinen Auto da Fe beyzuwohnen. Die Inquiſition war gleichfalls zur Befriedigung dieſes Wunſches Sr. Maj. bereit, und ermangelte nicht ihm Gelegenheit zu geben, dem glorwürdigen Beyſpiele ſeines Vaters Philipp IV. zu folgen, welcher bey dem letzten Auto zu Madrid gegenwärtig geweſen war.

Don Diego Sarmiento de Valladarez, Biſchof von Oviedo, damaliger Großinquiſitor, berichtete Sr. Majeſtät, daß die Hofgefängniſſe ſo wohl, als die Gefängniſſe verſchiedener Städte Spaniens, und beſonders die zu Toledo, voll ſehr harter Verbrecher ſteckten, deren Proceſſe abgeurtheilt wären, und daß es daher ſchlechterdings nothwendig ſey, in Toledo ein Auto da Fe zu halten. Der König gab zu dieſem großen Vorſchlage ſeine Einwilligung, äußerte aber dabey noch immer ſein Verlangen, die Feyerlichkeit mit ſeiner Gegenwart zu beehren; und ſo wurde beſchloſſen, daß ſie zu Madrid vor ſich gehen ſollte. Der Inquiſitor kam augenblicklich, ſich bey dem Könige für dieſe hohe Gnade zu bedanken, und der 30ſte Jun. als der Gedächtnißtag des h. Paulus, wurde zur Vollziehung feſtgeſetzt. Der Inquiſitor ließ die nöthige Einladung an den er-

ſten Miniſter des Königreiches, Herzog von Medina Celi, ergeben, damit er, nach dem Erbrechte ſeiner Familie, die Standarte der Inquiſition mit dem grünen Kreutze tragen möge; und dieſer nahm den Antrag mit vielem Vergnügen an. Die Inquiſitoren, Commiſſarien, Notarien und Inquiſitionsdiener von Toledo, Avila, Segovia und Valladolio, erhielten Befehl, ſich ſämtlich nach Madrit zu verfügen, um der Proceſſion des weißen und grünen Kreutzes beyzuwohnen.

Nachdem alles eingerichtet war, wurde der 30ſte May, als der Tag der Himmelfahrt Chriſti, und zugleich der Feſttag des h. Ferdinands, Königes von Spanien, als der ſchicklichſte Tag angeſetzt, um die Feyerlichkeit öffentlich anzukündigen. Der Groß-Inquiſitor fühlte ſich ſelig in der Erinnerung des Eifers und der frommen Wuth, welche dieſer heilige König in einem Auto da Fe, welches über die Waldenſer gehalten wurde, bewieſen hatte, wo dieſer Monarch aus chriſtlicher Liebe den Scheiterhaufen in höchſt eigener Perſon in Brand ſteckte, und ſelbſt Reisbündel auf den geheiligten Schultern hinzu trug. Da der Tag und alle übrige Umſtände ſo genau zum Gedächtniß dieſer rühmlichen That überein ſtimmeten, ſo ließ der Inquiſitor gegen 3 Uhr Nachmittag die Altane und Fenſter ſeines Hauſes prächtig mit Teppichen und Blumenkränzen behängen, und die Fahne des Glaubens, ganz mit Gold und Perlen geſtickt, vor den Augen des Volkes wehen. Die Trommeln, Pfeifen und Schalmeyen drückten die Freude der chriſtlichen Herzen aus, und riefen das Volk zuſammen.

Hierauf kamen die Alguazils, Gerichtsdiener, Commiſſarien und Notarien der Inquiſition auf ſchönen Pferden, und ritten in zwey Reihen, nach ihrem Range, durch die Straßen von Madrid, mit der Fahne des Glaubens voraus. Doch ehe man das Haus des Groß-Inquiſitors verließ, rief er ſelbſt die erſte Ankündigung folgenden Inhaltes aus: **Kund ſey allen Einwohnern dieſer Stadt und der umliegenden Gegend, daß das heil. Gericht der Inquiſition der Stadt und des Königreiches Toledo am 30 Jun. dieſes Jahres, als an einem Sonntage, ein öffentliches Auto da Fe auf dem großen Platze dieſer Reſidenz halten wird, und daß alle die Vergebungen der Sünden und Ablaße, welche nur von den oberſten Prieſtern können ertheilt werden, denen zu Statten kommen ſollen, welche**

bey

bey dieſem Auto da Fe helfen werden, zu welchem Ende und damit ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, dieſer öffentliche Ausruf geſchieht. Dieſer Ausruf wurde in Madrid zu acht unterſchiedenen malen wiederhohlt; am meiſten aber wurde das Volk durch das Beyſpiel des Königes erbauet, welcher von dem an der Oſtſeite der Stadt Madrid gelegenen Luſtſchloſſe Buenretiro, wohin er gegangen war, um ſeine königliche Frau Mutter zu beſuchen, ſehr eilend wieder zurück kam, um noch mitten unter den Inquiſitionsbedienten den Ausruf des Auto mit ſeiner Gegenwart zu beehren.

Da ſeit 50 Jahren kein Auto da Fe geweſen war, ſo machte man große Zurüſtungen, um daſſelbe deſto feyerlicher und glänzender zu machen. Es wurde daher bald darauf auf dem großen Platze von Madrid der Plan zu dem Theater des Trauerſpieles gezeichnet, und der Eifer der Arbeitsleute war ſo groß, daß dieſe ungeheure Maſchine, welche 190 Fuß lang und 100 breit war, und an den für den König beſtimmten Balcon ſtieß, und ſich unter demſelben endigte, ob man gleich an derſelben nicht eher als am 23. Jun. hatte anfangen können, ſchon am 28ſten fertig war. Es dünkte ſie, als wenn Gott ſelbſt den Eifer der Zimmerleute anſpornte, und ihnen Kräfte gab, der außerordentlichen Hitze, welche gerade einfiel, zu widerſtehen, und die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Ein ſicherer Beweis, daß Gott ihre Herzen erweicht habe, und ſein heil. Geiſt ſie regierte, war in ihren Augen dieſer, daß, als Tho. Roman, welcher die Arbeit übernommen hatte, ſehr unruhig war, wie er damit fertig werden ſollte, ſechszehn Tiſchlermeiſter, mit ihren Lehrburſchen und Geſellen hinter ſich, welche insgeſamt Holz und Handwerszeug trugen, zu ihm kamen, und ſich großmüthig erbothen ihm zu helfen. Sie betrugen ſich auch mit ſolchem Eifer bey der Arbeit, daß ſie ſich nur der allernothwendigſten Zeit zur Befriedigung der Bedürfniße der Natur bedienten. Man hörte ſie, ſich einander bey der Arbeit zurufen: **Es lebe der Glaube an Jeſum Chriſtum! Wenn es an Holz fehlt, ſo werden wir unſere Häuſer abzureiſſen und auf dieſe Art Materialien zu einem ſo heiligen Zweck zu finden wiſſen.**

Am Ende des Theaters und quer über demſelben zur rechten Hand des königlichen Balcons erhob ſich ein Amphitheater von 25 bis 30 Stufen, welches ſowohl für den

Rath der Inquiſition, als auch für die andern ſpaniſchen Rathscollegien, beſtimmt war. Auf der oberſten Stufe erblickte man unter einem Thronhimmel den Stuhl des Groß-Inquiſitors, welcher weit über den königlichen Balcon erhaben war. Zur Linken des Theaters und Balcons hatte man ein anderes Amphitheater von gleicher Größe, wie das erſte, errichtet, worauf die Verbrecher geſtellet werden ſollten. In der Mitte des großen Theaters befand ſich ein anderes ſehr kleines, mehr lang als breites Theater, welches zwey oben offene, 3 ½ F. hohe und verhältnißmäßig breite, Käfiche unterſtützte, worein die Schlachtopfer, während der Verleſung ihrer Verurtheilung geſteckt werden ſollten. Auch befanden ſich noch auf dem großen Theater drey Stühle; zwey für die Verleſer der Urtheile, und der dritte für einen Prediger. Endlich war auch noch dicht bey dem Amphitheater der Räthe ein Altar errichtet. Die Plätze für die königl. Familie waren dergeſtalt abgetheilt, daß die Königin zur linken Hand des Königes, und zur Rechten der Königin Mutter, zu ſitzen kam. Die ſämtlichen Hofdamen beyder Königinnen nahmen den übrigen Theil des Balcons in der Länge, von der einen Seite zur andern, ein. Für die Geſandten und übrigen Herren und Damen des Hofes waren andere Balcons, für das Volk aber Gerüſte, errichtet. Unter der Bühne waren 8 Zimmer angelegt. Drey davon waren zu Gefängniſſen, drey zu Speiſeſälen beſtimmt, und leztere daher mit Speiſen und Erfriſchungen angefüllt. Das ſiebente war für den Prediger, um ſich darin zu ſammeln und zu erhohlen; und das achte war für den Meſſeleſenden Prieſter, damit er ſich dahin begeben könnte, wenn ihm während einer ſo langen Meſſe, als diejenige war, welche ihm bevor ſtand, etwas zuſtoßen ſollte. Die ganze Bühne war ſo gut eingerichtet, und das Holz ſo geſchickt in einander gefügt, daß ſie aus einem einzigen Stücke zu beſtehen ſchien. Man ſchmückte die Bühne mit reichen Teppichen aus, und die 4 erſten großen Stufen waren mit carmeſinrothen Damaſt bedeckt. Auf dem Altare, worauf man das grüne Kreuz ſtellte, waren verſchiedene Lichter auf ſilbernen Leuchtern, und das Kreuz ſelbſt war mit ſchwarzem Flor bedeckt.

Gleich nach dem Tage, an welchem das Auto da Fe ausgerufen worden war, trat eine Geſellſchaft von 250 Mann

Mann zuſammen, welche ſich Soldaten des Glaubens nannten. Dieſen ertheilte die Inquiſition mit ihren übrigen Bedienten gleiche Rechte, wozu unter andern gehört, ſo lange ſie im Dienſte des h. Gerichtes ſind, Offenſiv- und Defenſiv-Waffen tragen zu dürfen. Am 28. Jun. marſchirten dieſe Leute in guter Ordnung aus den Häuſern der Inquiſition nach dem Alcalathore. Hier hatte man auf Befehl des Corregidor, oder Stadt- und Polizeyrichters, Marquis von Ugena, eine große Menge Reisbündel zuſammen gebracht. Jeder Soldat nahm eins davon; und ſo marſchirten ſie wieder in Reihe und Gliedern nach dem Schloßplatze. Der Hauptmann gieng bis in das Zimmer des Königs, und brachte ihm auf der Spitze einer Pieke ein Reisbündel, welches nach Standesgebühr ausgeſchmückt war. Der Herzog von Paſtrana nahm es ihm ab, brachte es an den König, welcher es der Königin Louiſe Marie von Bourbon zeigte, und es nachher dem Hauptmanne durch eben den Herzog wieder ſchickte, mit dem Befehle, es im Namen Sr. Maj. zu tragen, und daß dieſes das erſte Reisbündel ſeyn ſollte, welches man in das Feuer würfe. Der Hauptmann ſtellte ſich nun wieder an die Spitze ſeiner Soldaten, ließ dieſe ihre Flinten über die Schulter hängen, und die Reisbündel auf die Pieken ſtecken; und ſo marſchirte er mit ihnen zum Scheiterhaufen, wo ſie das Reiſig niederlegten. Das Reisbund des Königes wurde aber beſonders gelegt, und von einem Commando Soldaten ſorgfältig bewacht, damit der hohe Befehl erfüllet würde.

Am 29. Jun. um 3 Uhr Nachmittags, fieng ſich die Ceremonie mit einer Proceſſion an, welche ſich in folgender Ordnung aus der St. Marienkirche erhob. Hundert mit Pieken und Musketen bewaffnete Kohlenbrenner marſchirten voran, weil ſie das Holz zur Verbrennung der zum Scheiterhaufen Verurtheilten liefern. Hierauf kamen die Dominicaner, unter Vortragung eines weißen Kreuzes. Hinter ihnen erſchien der Herzog von Medina Celi, welcher die Standarte der Inquiſition trug. Nach ihm wurde ein grünes, mit ſchwarzem Flor umwundenes Kreutz getragen, dem verſchiedene Grands und andere Standesperſonen folgten, als Famuli oder Familiarien der Inquiſition, in Mäntel gehüllt, die mit weiß und ſchwarzen, mit Goldfäden brodirten Kreutzen geziert waren. Funfzig

Hellebardier, oder die Leibwache der Inquiſition, in ſchwarz und weißer Uniform, ſchloſſen den Zug. Ihr Anführer war der Marquis von Povar, Erbprotector der Inquiſition des Königreiches Toledo. Bey der Proceſſion waren an 800 Menſchen, welche insgeſamt Wachslichter trugen, und mit einer, dieſer ehrwürdigen Ceremonie anſtändigen Gravität einher giengen. Nachdem die Proceſſion in jezt beſchriebener Ordnung in dem Palaſte vorbey gezogen war, begab ſie ſich nach dem großen Platze, wo die Standarte und das grüne Kreuz auf dem Theater hingeſtellet wurden. Die Dominicaner blieben allein da; die übrigen giengen wieder zurück. Die Mönche brachten einen Theil der Nacht mit Pſalmſingen zu, und von Anbruch des Tages an, bis um 6 Uhr des Morgens, laſen ſie auf dem Altare verſchiedene Meſſen. Die Congregation des h. Peters des Märterers trug das weiße Kreuz in Proceſſion nach dem Platze des Scheiterhaufens, wo es auf ein 3½ F. hohes Fußgeſtell geſezt wurde. Der Scheiterhaufen war vor dem Thore Fuencaral, ungefähr 300 Schritt von der Stadt. Ein Theil der Soldaten des Glaubens blieb zur Bewachung des weißen Kreuzes zurück, die andern giengen in die Häuſer der Inquiſition.

Die Unglücklichen welche dazu verurtheilt waren, mit ſo vieler Feyerlichkeit zu ſterben, waren, bey ihrer Ankunft in Madrid, bey verſchiedenen Gerichtsdienern in Verwahrung gebracht worden, und wurden nun bey dem Einbruche der Nacht in die geheimen Gefängniſſe gebracht. Nachdem man ſie um 10 Uhr hatte eſſen laſſen, gieng Antonio Zambrana de Bobanos, der älteſte von den Inquiſitoren, mit Don Fernando Alvares de Valdes, in die verſchiedenen Kerker derjenigen Gefangenen, welche zum Feuer veurtheilt waren, und publicirte ihnen ihr Urtheil mit folgenden Worten: Hermano, vueſtra cauſa ſe ha viſto y communicado con perſonas mui doctas de grandes lettras y ſciencia, y vueſtros delitos ſon tan graes, y de tan mala calidad, que para caſtigo y exempla dellos ſe ha hallado y jusgado que mannana haveis de moir, prevenios y apercebios; para que lo podais hazer, como conviene quedan aqui dos religioſos; das heißt: **Mein Bruder! Eure Sache iſt unterſucht, und Leuten vorgelegt worden, die in Rechten und Wiſſenſchaften ſehr erfahren ſind. Eure Verbrechen ſind ſo ſchwer und von einer ſo unverzeihlichen**

lichen Art, daß für Recht erkannt iſt, daß Ihr Morgen, Euch zur verdienten Strafe und Andern zum ſchreckenden Beyſpiel, ſterben ſollet. Dies diene Euch zur Nachricht. Und damit Ihr ſterben möget, wie es ſich gebühret, ſo laſſen Wir Euch hier zwey Geiſtliche. Nachdem man hierauf die zwey Mönche hinein gelaſſen hatte, wurden zwey Gerichtsdiener an der Thüre des Kerkers zur Wache geſtellet.

Es erſchien endlich der ſo ſehnlich gewünſchte 30ſte Junius. Um 3 Uhr des Morgens gab man den Gefangenen die Kleider, welche die Inquiſition ihnen hat machen laſſen; und alles wurde mit ſolcher Geſchwindigkeit und Sorgfalt angeordnet, daß ſie um 5 Uhr ſchon gefrühſtückt hatten, und den Alcalden oder Richtern des heil. Gerichtes, nebſt zwey Liſten, worauf ihre Namen ſtanden, übergeben wurden; die eine Liſte, damit ſie danach in der Proceſſion geſtellet werden möchten, und die andere, um danach von der großen Bühne die Sentenzen abzuleſen.

Um 7 Uhr des Morgens erſchien der König, die Königin, die Königin Mutter, und ihre Damen, auf den Balcons. Zu gleicher Zeit verſammelten ſich auch alle übrige Zuſchauer. Um 8 Uhr eröffneten den Zug der Proceſſion, die Kohlenbrenner, ſo wie am vorigen Tage, und ſtellten ſich zur linken des königlichen Balcons. Zur Rechten deſſelben ſtand die königliche Leibgarde. Hinter ihnen kamen 30 Männer, welche Figuren von Pappe in natürlicher Menſchengröße trugen. Einige davon ſtellten diejenigen vor, welche in dem Gefängniſſe geſtorben waren, und deren Gebeine man in Kaſten, welche mit Flammen bemahlt waren, hinter her trug; die andern waren Abbildungen derjenigen, welche ſich durch die Flucht den Händen der Inquiſition entzogen hatten, und daher in contumaciam verurtheilt waren. Dieſe Figuren wurden am äußerſten Ende des Amphitheaters hingeſtellet. Hierauf erſchienen 12 Perſonen, theils männliches theils weibliches Geſchlechtes, mit Stricken um den Hälſen, Pechfackeln in den Händen, und 3 Fuß hohen Mützen von Pappe, auf welchen ihre Verbrechen entweder geſchrieben oder ſonſt vorgeſtellet waren. Dieſen erſten folgten 50 andere, gleichfalls mit Fackeln in den Händen, und in Sanbenitos, (ſ. oben, 105.) Es waren Juden, welche man zum erſtenmal eingezogen hatte, und Büßende; ſie werden, bereits er-

erwähntermaßen, gemeiniglich zu einer Gefängnißſtrafe auf einige Jahre, oder zum Tragen des Sanbenites, verurtheilet. Ein jeder dieſer Schuldigen wurde von zwey Familen der Inquiſition geführt. Nach ihnen kamen 20 Juden beyderley Geſchlechtes, welche zum drittenmal eingezogen und zum Feuer verdammt waren. Diejenigen von ihnen, welche Reue bezeugt hatten, ſollten, dem Gebrauche nach, ehe ſie hinein geworfen wurden, erdroſſelt werden; die andern hingegen, welche in ihren Irrthümern beharreten, ſollten lebendig verbrannt werden. Sie trugen Sanbenitos von Leinwand, worauf Teufel und Flammen gemahlt waren, und eben ſo gemahlte Mützen von Pappe. Fünf oder ſechs von ihnen, welche widerſpenſtiger als die andern waren, hatten Knebel im Munde, um ſie zu verhindern, Läſterungen auszuſtoßen, und die Arme waren ihnen auf dem Rücken gebunden. Die zum Tode Verurtheilten waren, außer der Begleitung der beyden Inquiſitions-Famulen, noch mit 4 oder 5 Mönchen von verſchiedenen Orden umgeben, welche ihnen unter Weges Troſt zuſprachen.

In dieſer Ordnung zogen die Deliquenten den Balcon des Königes vorbey, und wurden ſodann auf dem Amphitheater zur linken Hand, zwiſchen den Inquiſitionsdienern und den Geiſtlichen hin geſtellet. Die Cleriſey des Kirchſpieles zu St. Martin folgte hierauf, und ſtellte ſich nahe am Altare. Die Officianten des hohen Inquiſitionsgerichtes, die Inquiſitoren, Qualificatoren, die Officianten der ſämtlichen andern Gerichte, und verſchiedene andere Perſonen von Wichtigkeit, ſowohl weltliche- als geiſtliche, ſämtlich zu Pferde, kamen nach dieſen, und nahmen ihren Plaz auf dem Theater, zur rechten Hand ein, auf beyden Seiten des Sizes des Großinquiſitors. Dieſer erſchien zulezt, in Violett gekleidet, und in Begleitung des Präſidenten und des großen Rathes von Caſtilien. Sobald Erſterer ſeinen Plaz eingenommen hatte, verfügte ſich der Präſident zurück.

Hierauf nahm die Meſſe ihren Anfang; der ſie haltende Prieſter aber las ſie nur bis zur Hälfte, er verließ hierauf den Altar, und nahm ſeinen Siz ein. Alsdann ſtieg der Großinquiſitor von ſeinem Throne herab, und begab ſich, nachdem er vorher ein Chorhemde ſich hatte anziehen, und den Biſchofshut aufſezen laſſen, nach dem königlichen Balcon.

ſon. Er ſtieg die Stufen deſſelben hinan, in Begleitung einiger Inquiſitionsbeamten, welche das Kreuz, das Evangelium, und noch ein anderes Buch trugen, welches den Schwur in ſich enthielt, durch welchen die Könige von Spanien ſich verbindlich machten, die katholiſche Religion zu beſchützen, die Ketzereyen auszurotten, und mit ihrer ganzen Autorität die Proceduren der Inquiſition zu unterſtützen. Er machte dem Könige und den Königinnen eine tiefe Verbeugung; und nachdem Se. Maj. ſich erhoben hatten, ließen ſich alle diejenige, die dem Inquiſitor gefolget waren, auf die Knie nieder. Der König nahm alsdann ſeinen Hut ab, worauf ſich der Inquiſitor abermal bückte, und nun legte der König die Hand auf ein Kreuz und Evangelium, welches ſein Beichtvater hielt, während daß der Inquiſitor folgendes herſagte: Vueſtra Mageſtad jura y promete por ſu fe y palabra real, que como verdadero y catolico rey, pueſto por lo mano de Dios, defendera con todo ſu poder la fe catolica, que tiene y cre la ſancta madra yglesia apoſtolica de Roma, y la conſervacion y aumento della, y perſeguira y mandara perſequir, a los hereges, y apoſtatas contrarios della, y que mandara dar y dara el favor y ayudo neceſſario para el ſanto officio della inquiſicion, y miniſtros della, para que los hereges, perturbadores de nueſtra religion chriſtiana ſean prendidos, y caſtigados conforme a los derechos y ſacros canones, ſin que aya omiſſion de parte de V. M. ni excepcion de perſona alguna de qualquiera calidad que ſea; d. h. Eure Majeſtät ſchwört und verſpricht auf hochdero Treue und königliches Wort, daß Sie, als durch Gottes Hand beſtellter wahrhafter, katholiſcher König, mit aller ihrer Macht den katholiſchen Glauben vertheidigen wollen, an welchem die heilige apoſtoliſche Mutterkirche zu Rom hänget und glaubet, daß Sie dieſen Glauben erhalten und ausbreiten wollen, daß Sie die Ketzer, Abtrünnigen und Widerſacher des Glaubens ſo wohl ſelbſt verfolgen als durch Andere verfolgen laſſen wollen, daß Sie dem heil. Gericht der Inquiſition und ſeinen Dienern behülflich ſeyn und den nöthigen Beyſtand leiſten wollen, damit die Ketzer und Verkehrer der chriſtlichen Religion ergriffen, und den Geſetzen und heil. Kirchenvorſchriften gemäß gezüchtiget werden, ohne daß von Seiten Eurer Majeſtät etwas dabey verabſäumet werde, oder irgend ein Anſehen der Perſon, wes Standes ſie

auch ſey, etwas darin ändere. Der König erwiederte: Ich ſchwöre es, und verbürge meine Treue und mein königliches Wort. Zur rechten des Königes ſtand der Connetable von Caſtilien, welcher das bloße Schwert in die Höhe hielt. Nachdem dieſer Eid abgenommen war, machte der Groß-Inquiſitor abermal eine tiefe Verbeugung vor Ihre Majeſtäten und gieng auf ſeinen Platz zurück. Der König blieb in dieſer Stellung, bis der Inquiſitor auf ſeinen Platz, wo er ſeine biſchöfliche Kleidung wieder ablegte, zurück gekehrt war. Der älteſte Sekretär des Inquiſitiongerichtes ſtieg ſodann auf eine zu dieſem Endzwecke errichtete Kanzel, und las, indem ein Prieſter mit einem Meßbuche und einem Kreuze neben ihm ſtand, einen ähnlichen Eid ab, welchen die Räthe und die übrige ganze Verſammlung ablegen mußten. Hernach beſtieg ein Dominicaner dieſelbe Kanzel, und hielt eine Predigt gegen die Ketzerey, welche zugleich mit Lobſprüchen auf die Inquiſition angefüllt war. Der Sinnſpruch der Inquiſition: Exſurge Domine, judica cauſam tuam, war der Text derſelben.

Es war beynahe ſchon Mittag, als man den zum Tode Verdammten ihre Urtheile vorzuleſen anfieng. Hierauf verlas man die Urtheile derjenigen, die theils in den Gefängniſſe geſtorben, theils in Contumaz verurtheilt waren; ihre Bildniſſe wurden auf das kleine Theater gebracht, und in die Käfiche geſetzt. Alsdann wurden die Urtheile den Verbrechern, jedem ins beſondere, vorgeleſen, worauf man ſie einen nach dem andern, in dieſelben Käfiche hinein gehen ließ, damit ſie Jedermann ſehen könnte. Unter den zum Feuer Verurtheilten befanden ſich 6 Männer und 2 Weiber, welche durchaus weder ihre Irrthümer erkennen wollten, noch Reue bezeigten. Ein junges Frauenzimmer wurde wieder in ihren Kerker zurück geführt, weil ſie beſtändig auf ihre Unſchuld beſtand, und man es für nöthig hielt, ihren Proceß nochmahls zu unterſuchen. Endlich verlas man auch noch die Urtheile derjenigen, welche der Bigamie, Zauberey, Entweihung geheiligter Dinge, und verſchiedener andern Verbrechen überwieſen waren; desgleichen auch die Urtheile der Juden, welche Reue über ihre Irrthümer bezeigten. Dieſes währte bis Abends um 9 Uhr; und der König, welcher keine zwey Stunden in ſeinem Staatsrathe aushalten konnte, mußte vom Anfange bis zu Ende dabey ſeyn.

Hierauf

Hierauf wurde die Meſſe zu Ende geleſen, und der Groß-Inquiſitor in ſeinem biſchöflichen Anzuge ertheilte den Bußfertigen feyerlich die Abſolution. Nachdem der König ſich wegbegeben hatte, wurden die zum Feuer verurtheilten Verbrecher dem weltlichen Gerichte übergeben, und auf Eſeln 300 Schritt vor das Thor Fuencaral hinaus geführt, wo der Holzſtoß war. Die Hinrichtung gieng erſt nach Mitternacht vor ſich. Die Hartnäckigen wurden lebendig verbrannt, diejenigen aber, welche Reue bezeugten, vorher erdroſſelt und ſodann in das Feuer geworfen. Die zum Staupbeſen Verurtheilten wurden den andern Morgen auf Eſeln durch die Stadt geführet, und auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen mit Ruthen geſtäupet.

Der Scheiterhaufen hatte 60 Ruthen ins Gevierte, 7 in der Höhe. Man ſtieg auf einer Treppe dazu hinauf, und er war ſehr dauerhaft angelegt, damit der Lauf der Gerechtigkeit durch nichts geſtöret werde, und die Geiſtlichen den Delinquenten, welche an eine Reihe von Pfählen gebunden waren, beyſtehen könnten. Die Soldaten des Glaubens ſtanden um den Scheiterhaufen herum. Man kann den Eifer der Geiſtlichen, deren man ſich zur Bekehrung dieſer Unglücklichen bediente, nicht genug loben. Fünf darunter bekehrten ſich, und augenblicklich ſah man Wirkung der Gnade auf ihren Geſichtern glänzen, während daß die übrigen einen finſtern Blick und ein ſo zerſtörtes Anſehen hatten, daß ſie ſchon in den Klauen des Teufels zu ſeyn ſchienen. Alle Zurückgefallene wurden lebendig verbrannt, und ihre Leichname wurden erſt gegen 9 Uhr des folgenden Morgens in die Aſche verwandelt.

Joſeph del Olmo, ein Gerichtsdiener der Inquiſition, hat uns eine ſehr merkwürdige Beſchreibung dieſes feyerlichen Auto da Fe hinterlaſſen. Er erzählt dieſe ſchreckliche Geſchichte mit einer Treuherzigkeit und Naivität, welche doppelt ſchaudern macht. Das Buch iſt Carl'n II. dedicirt.

Außer dieſen großen und anſehnlichen Autos da Fè, werden noch jährlich einige insbeſondere gehalten, und zwar zu Ende der Faſten, vor der Charwoche. Die Inquiſitoren erſcheinen bey dieſen Gelegenheiten in Begleitung der Magiſtratsperſonen, der königlichen und Gerichtsbeamten, des Gouverneurs, des Adels,

der Biſchöfe, und der ſämtlichen ſowohl Welt= als Ordensgeiſtlichen.

Bey allen dieſen entſetzlichen Hinrichtungen werden die Kerker der Inquiſition doch nicht geleeret, weil ſie noch immer mit Leuten beyderley Geſchlechtes und von allen Ständen angefüllt ſind. Dieſes ſind, erwähntermaßen, diejenigen, die man entweder ihrer Verbrechen noch nicht hat überführen können, oder die auch keine öffentliche Ahndung und Leibesſtrafe verſchuldet haben. Ehe die Inquiſition ſie frey läßt, müſſen ſie vorher ihre Meinungen ſowohl de levi, als de vehementi, d. i. allen Verdacht der Ketzerey, er ſey nun leicht oder ſchwer, feyerlich abſchwören. Diejenigen, welche den ſchweren Verdacht abgeſchworen haben, und dem ungeachtet wieder darein verfallen, werden als Meineidige angeſehen, und müſſen ohne Rettung ſterben, wenn man ſich ihrer wieder bemächtigt; die ſich aber zum zweytenmal des leichten Verdachtes ſchuldig machen, werden nicht mit dem Tode beſtrafet. Endlich müſſen ſie noch alle, beſonders diejenigen, welche de vehementi entſagt haben, das Sanbenit tragen; einige auf ihre ganze Lebenszeit, andere nur auf gewiſſe Jahre. Dieſes iſt das äußerſte Merkmal der Infamie, ſowohl für die Perſonen ſelbſt, welche dieſes Schickſal trifft, als auch für ihre Familien. Daher bemühen ſich auch alle diejenigen, welche noch etwas von ihrem Vermögen aus den Händen der Inquiſition gerettet haben, es zur Loskaufung von dieſer beſchimpfenden Kleidung anzuwenden. Dieſe Arten von Erlaſſungen geſchehen indeſſen ſehr ſelten, weil ſie, außer dem daß ſie ſchwer zu erhalten ſind, auch noch viele Koſten verurſachen, und der Verluſt des Vermögens das geringſte Uebel iſt, welches demjenigen widerfahren kann, der einmal in die Hände der Inquiſition fällt. Denn es werden nicht allein alle, ſowohl beweg= als unbewegliche Güter und Beſitzun=

gen

gen der zum Tode Verurtheilten von ihr eingezogen, ſondern ſie bemächtigt ſich auch derer Güter, die den übrigen Gefangenen gehören, und dieſe werden nun, wegen der ſchlechten Verwaltung ſowohl, als auch wegen der Erpreſſungen, Confiscationen und Geldſtrafen, dermaßen zu Grunde gerichtet, daß gemeiniglich nichts übrig bleibt, wenn der rechtmäßige Herr derſelben losgelaſſen wird.

Um ſich von der Denkungsart und dem Betragen der Inquiſition einen noch deutlichern Begriff zu machen, will ich einige ihrer vornehmſten Grundſätze anführen. Dieſe unverletzliche Grundſätze der Inquiſition ſind folgende. 1. Soll man nie mit Ketzern über Religionsſachen, am allerwenigſten aber öffentlich ſtreiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt, und nicht durch Ueberzeugung, bekehrt werden ſollen. 2. Sollen die, welche einen Ketzer verhehlen, oder im geringſten begünſtigen, ſie mögen auch noch ſo triftige Bewegungsgründe dazu haben, in den Bann gethan, und nicht eher wieder unter die Anzahl der Bußfertigen angenommen werden, ehe ſie nicht durch die Hände der Inquiſition gegangen ſind, welche ſie übrigens ſtets als der Ketzerey Verdächtige, d. h. ſehr ſtrenge, behandelt. 3. Bleibt ſo gar ein von dem Pabſte ſelbſt losgeſprochener Ketzer der Inquiſition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilet werden. 4. Wenn ein Ketzer einmal verurtheilt iſt, wird ihm nicht erlaubt, eine Rede an das Volk zu halten. 5. Man muß nie einem Ketzer das Leben zugeſtehen, wenn er gleich ſeine Irrthümer wiederrufen wollte, weil ſie ſich gemeiniglich dadurch nur zu retten ſuchen. 6. Man muß nie bey dem Befragen eines Beſchuldigten, an ſeinem Verbrechen zu zweifeln ſcheinen, ſondern immer voraus ſetzen, daß es wirklich wahr wäre, und ihn daher nur um die Umſtände befragen. 7. Muß man bey Abhörung des Ketzers ihm ſtets den

Tod vor Augen ſtellen, und ihn 8. weder durch die h. Schrift, noch durch Beweisgründe, zu bekehren hoffen oder verſuchen. Auch muß man ihm 9. auf eine zweydeutige Weiſe Gnade verſprechen, wenn er ſein Verbrechen bekennen würde, aber es ihm nicht halten, ſo bald er es eingeſtanden hat. 10. Gehören die Güter des Ketzers der Inquiſition, ſo gar zum Nachtheil ſeiner Kinder, oder anderer katholiſchen Leibeserben. 11. Entzieht der Tod nicht einen Verbrecher dem Endurtheile der Inquiſition; ſie kann daher noch nach ſeinem Tode ihm den Proceß machen, und ihm im Bildniſſe hinrichten laſſen. 12. Bleibt man der Ketzerey verdächtig und iſt der Inquiſition unterworfen, wenn man, auch nur zum Scherz, eine ketzeriſche Meinung behauptet, oder auch nur zu ſeiner Beluſtigung ketzeriſche Gebräuche nachgeahmt hätte. 13. Findet bey Ketzerey und Abfall von der katholiſchen Religion keine Verjährung Statt. 14. Muß man nicht eher, als bis man dergleichen Leute bey der Inquiſition angegeben hat, brüderliche Zurechtweiſungen bey ihnen anbringen. 15. Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechers, welcher der Inquiſition unterworfen iſt, befreyen, und wenn auch Verwandtſchaft, Verbindung, und Erkenntlichkeit ſo gar für Lebensrettung, es fordern ſollten. 16. Ein Ketzerbeförderer, wenn er dafür erkannt wird, ſoll des geiſtlichen Begräbniſſes beraubt ſeyn. 17. Bleibt Jeder der Inquiſition unterwofen, der irgend eine Ketzerey, es ſey auch nur aus Unwiſſenheit, befördert, weil jeder Rechtgläubige dasjenige, was die Kirche verdammt, wiſſen muß. 18. Sind die weltlichen Obrigkeitsperſonen bey Bannſtrafe verpflichtet, der Inquiſition ihre Gewalt zu leihen. 19. Soll eine obrigkeitliche Perſon, die wegen Hülfsverweigerung von der Inquiſition in den Bann gethan iſt, und doch ſäumt ſich losſprechen zu laſſen, eben ſo wie ein Ketzer ver-

verdammet werden. 20. Muß ein heimlicher Ketzer, geſetzt auch, daß er ſeine Irrthümer, ohne Proſelyten zu machen, für ſich behielte, dem ungeachtet bey der Inquiſition angegeben und von ihr verurtheilet werden. 21. Ein zum zweytenmal in Ketzerey Verfallener wird, ungeachtet er auch Reue bezeugte, doch zum Tode verurtheilet. 22. Ein Ketzer, welcher einmal ſeine Irrthümer abgeſchworen hat, und doch in neue Ketzereyen verfällt, ſoll wie ein zum zweytenmal darein Verfallener betrachtet werden. 23. Soll ein heimlicher Ketzer, den man bey ſeinem Leben nicht dafür nicht gehalten, ſondern es erſt nach ſeinem Tode erfahren hat, alsdann doch verurtheilet und im Bildniſſe hingerichtet werden. Endlich ſoll auch noch 24. ein Beſchuldigter, wenn er bekennt, daß er irgend eine ketzeriſche Lehre bloß aus Unwiſſenheit, und weil er ſie für eine katholiſche Meinung gehalten, angenommen hätte, auf die Tortur gebracht werden, um zu erfahren, ob er wahr geredet habe.

Wenn man nun noch zu dieſem allen dasjenige, was ich oben angeführt habe, hinzu füget, daß nämlich die Gegenparte und Angeber Zeugen ſeyn können; daß man nie ihre Namen entdeckt, damit es deſto ſchwerer werde, ihnen Vorwürfe zu machen; daß man ſie faſt niemals mit einander confrontiret; daß man Meineidige, und ſo gar die ehrloſeſten Menſchen, als Zeugen annimmt; daß Unmündige, und Kinder von 14 Jahren, ohne Bewilligung ihrer Vormünder und Vorgeſetzten, Zeugen abgeben können: ſo wird man geſtehen müſſen, daß das Inquiſitionstribunal das ſchrecklichſte und fürchterlichſte aller Tribunale in der Welt ſey. Die Inquiſitoren ſelbſt ſind überzeugt, daß es ſehr ſchwer ſey, durch das bey der Inquiſition übliche Verfahren zu verhindern, daß nicht viele Unſchuldige mit den Schuldigen zugleich zu Grunde gerichtet würden. Aber weit davon entfernt, daß dieſe

Schwierigkeit dieſelben beunruhigen ſollte, iſt es vielmehr noch eine ihrer Hauptmaximen, daß es beſſer ſey, hundert unſträfliche Katholiken in ihrem Glauben umkommen, als einen einzigen Ketzer entkommen zu laſſen; denn indem man einen unſchuldigen Katholiken tödtete, thäte man nichts weiter, als daß man ihm durch den Tod die Freuden des Paradieſes verſchaffte, an ſtatt, daß man einen Ketzer, wenn man ihn entkommen lieſſe, nur noch fernerhin Gelegenheit gäbe, eine Menge Seelen zu verderben. Es wird ſo gar dieſen ungerechterweiſe Unterdrückten nicht einmal erlaubt, über erlittene Ungerechtigkeit zu klagen. Wer es thäte, würde nur ein neues Verbrechen begehen, welches um ſo viel ſchärfer beſtrafet werden würde, da die Ehre der Inquiſition damit verknüpft wäre, und dieſes Tribunal nie zu geſtehen gewohnt iſt, daß es ſich geirret habe. Sie müſſen ſich daher bloß an den Troſt halten, den ihnen das Directorium der Inquiſition ertheilt. Es heißt daſelbſt: „Daß ja Niemand ſage, er wäre ungerechterweiſe verurtheilt, „und ſich weder über die geiſtlichen Richter, noch über das Ur„theil der Kirche beklage; iſt er ja ungerechterweiſe verdammt, „ſo laß ſich ihn freuen, daß er für die Gerechtigkeit leidet.“

Es iſt alſo wohl kein Zweifel, daß ein ſo ſtrenges Gericht, als die Inquiſition iſt, das Volk, wo ſie eingeführt iſt, in großem Zwange halten ſollte. Mariana meldet, daß, im Anfange ihrer Einrichtung, die Spanier dieſelbe als das ſchwerſte Joch anſahen, weil ſie, wegen der überall in Städten, Flecken und Dörfern ſich aufhaltenden Spione, welche man Familiares der Inquiſition zu nennen pflegt, weder ſprechen noch hören durften. Selbſt die Zeit, welche alles mildert, und die größten Uebel erträglich macht, hat die Völker doch zu dieſem erſchrecklichen Joche nicht gewöhnen können. Sie beneiden diejenigen, welche davon befreyet ſind; und ſo viel Eindruck auch

die

die Religion gewöhnlich auf ihre Gemüther macht, ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß ſie, um ſich davon zu befreyen, alles hingeben würden.

Noch ein Umſtand iſt anzumerken, welcher die Inquiſition noch ſchrecklicher macht. An ſtatt daß ſonſt überall die Regenten ſowohl, als diejenigen, die durch Geburt, Stand, oder geiſt- und weltliche Würden über andere erhaben ſind, von den öffentlichen Verfolgungen der Juſtiz befreyt zu ſeyn pflegen, oder wenigſtens doch mit viel Behutſamkeit und Achtung behandelt werden, ſo giebt ſich dieſes Tribunal hingegen den Anſchein, um ſich deſto fürchterlicher zu machen, Niemand, wer er auch ſey, zu ſchonen, und die erhabenſten Perſonen eben ſo, wie die gemeinſten aus dem Volke, anzutaſten.

Es iſt bekannt, daß die Inquiſition zu Rom oft Cardinäle verurtheilt hat, ob man gleich daſelbſt ihre Würde für unverletzlich hält, und behauptet, daß es ſo gar den Königen nicht erlaubt wäre, diejenigen ihrer Unterthanen, welche dieſen hohen Poſten bekleideten, zum Tode zu verdammen. Als Heinrich III., König von Frankreich, auf dieſe Art gegen den Cardinal von Guiſe verfuhr, weil er es für zuträglich hielt, ihn des Hochverrathes zu beſchuldigen, ſo bediente ſich Pabſt Sixtus V. dieſer Gelegenheit, ihn in den Bann zu thun und abzuſetzen. Die aragoniſche Inquiſition war kühn genug, dem Don Carlos, älteſten Sohne des Don Juan II., Königes von Aragonien, den Proceß zu machen, und führte auch in der That ihr Vorhaben aus. Die caſtiliſche gieng noch weiter, indem ſie dem Gedächtniſſe des Kaiſers Carl V. den Proceß machte, und ſein Teſtament als ketzeriſch zum Feuer verdammte, auch zugleich gegen alle die, welche das Vertrauen dieſes groſſen Fürſten und ſeine Freundſchaft genoſſen hatten, eben ſo verfuhr. Des an dem Blute des Königs Philipps III. ausgeübten Gerichtes iſt oben, S. 76, Erwähnung geſchehen.

Nach ſo ſchrecklichen Beyſpielen wird man wohl nicht erſtaunen, daß die Inquiſition ſo furchtbar iſt, und daß die mächtigſten Perſonen ſich eben ſo ſehr,

als die geringſten des Volkes, vor ihr fürchten. Daher fanden auch die Feinde des berühmten Premierminiſters, Grafen von Olivarez die ſich zu ſeinem Untergange verſchworen hatten, kein ſicheres Mittel um dieſes zu bewirken, als ihn bey der Inquiſition anzugeben. Weder die Gnade des Königes, noch ſeine unumſchränkte Gewalt, konnten die Inquiſition verhindern, ſich ſeiner zu bemächtigen. Ungeachtet er ſo viele Perſonen mit Wohlthaten überhäuft hatte, und ſo ſehr auch ihr Glück an das ſeinige verknüpft war, ſo wagte doch keiner, ſich für ihn zu erklären, oder um Gnade für ihn zu bitten, und dieſer große Mann mußte alſo, von aller Welt verlaſſen, umkommen.

So hart die Inquiſition gegen die Menſchen verfährt, eben ſo ſtrenge iſt ſie in Rückſicht auf die Bücher, welche noch einen Hauptgegenſtand ihrer Gerichtsbarkeit ausmachen. Da ſich beſtändig unter den Gerichtsdienern der Inquiſition eine Menge müſſiger Leute befindet, zu welchen auch noch die Mönche gehören, die ihr äußerſt zugethan ſind, ſo kann kaum ein neues Buch erſcheinen, ohne daß es ſogleich geleſen, und deſſen Inhalt unterſuchet werden ſollte; es geſchieht aber mit Vorurtheilen, welche gemeiniglich an dieſen Oertern, nämlich in Klöſtern, zu herrſchen pflegen. So bald man nur das geringſte wider das Buch einzuwenden hat, wird es bey der Inquiſition angegeben. Man unterſucht alsdann den Inhalt deſſelben von neuem, und pflegt es hernach gemeiniglich zu verwerfen. Ueberhaupt denkt man in dieſem Lande ſo zärtlich in Anſehung der Bücher, daß der geringſte Umſtand hinreichend iſt, ſie zu verdammen. Dieſes geſchieht auf dreyerley Weiſe. Manchmal wird ein Buch durchaus und ohne Ausnahme verdammet; ein andermal wird es nur ſo lange verworfen, bis es verbeſſert worden iſt; endlich wird auch noch zuweilen

len ein Auszug der verworfenen Stellen gemacht, und diejenigen, worauf das Urtheil ſich bezieht, werden genau bezeichnet. Alle Jahre wird ein Verzeichniß derer Bücher, welche in demſelben Jahre verdammt worden ſind, durch den Druck bekannt gemacht. Man findet in demſelben immer Bücher, die man auf eine der oben beſchriebenen Arten beurtheilt hat. Dieſes Verzeichniß wird an allen öffentlichen Plätzen angeſchlagen, und von dem Augenblicke an iſt Niemanden mehr erlaubt, die in demſelben verworfenen Bücher zu beſitzen. Wer ſie lieſet, oder bey ſich führt, verfällt in die Strafe der Inquiſition; und wenn man nach dem Verbothe derſelben, bey Jemand einige antrifft, ſo iſt dieſes ſchon hinreichend, ihm den ſchlimmſten Handel zuzuziehen.

Man kann ſchon hieraus ſchließen, wie die Verfaſſer, wenn ſie bekannt wären, behandelt werden würden. Auch ſorgt man in dieſen Ländern ſehr dafür, nichts zu ſchreiben, was die Cenſur nicht paſſiren könne. Wofern man aber ja der Schreibſucht nicht widerſtehen kann, ſo iſt dieſes ein Geheimniß, welches man Niemanden anvertrauet. Oft bleibt einem Schriftſteller, welcher ſich zu ſehr davon hat hinreiſſen laſſen, kein anderes Mittel zu ſeiner Sicherheit übrig, als eine freywillige, lebenslange Verbannung aus ſeinem Vaterlande.

Was den Buchhändler betrifft, welcher verdächtige Bücher gedruckt, verkauft oder ſonſt unter die Leute gebracht hat, ſo würde er ſehr zufrieden ſeyn, wenn er in dieſem Falle mit einer, oder der beträchtlichſten, Geldſtrafe, oder mit der Confiscation der Exemplare, davon käme. Allein, dieſe Gnade läßt man ihm nicht wiederfahren, ſondern man bemächtiget ſich vielmehr ſeines ganzen Vermögens, und richtet ihn ohne Barmherzigkeit zu Grunde.

Ueberhaupt denkt man in Rückſicht auf die Bücher bey der Inquiſition ſo zärtlich, daß man ſo gar die Kirchenväter nicht geſchont hat. Man findet in verſchiedenen Ausgaben derſelben, welche das h. Gericht hat drucken laſſen, ganze Stellen ausgelaſſen, weil ſie entweder Geſinnungen, oder Gebräuche, enthielten, welche mit der Denkungsart dieſes Tribunales nicht überein ſtimmen.

Dieſes wären alſo der Urſprung und die Fortſchritte der Inquiſition. Im Anfange hatte die Politik wenigſtens eben ſo viel Antheil an ihrer Stiftung, als der Eifer für die Erhaltung der Reinigkeit der Religion. Seit dem iſt auch die Politik ſtets ihre Stütze geweſen, und hat ſie auch nachher, beſonders in Spanien und Portugal, bis auf dem höchſten Gipfel der unumſchränkteſten Gewalt erhoben.

Das Auto da Fe, welches unter der Regierung Carl's II., 1680. zu Madrid gehalten wurde, war, wegen des Zuſammenlaufes von Zuſchauern und der Menge von Schlachtopfern, eines der feyerlichſten, nicht aber, wie Madame Dünois in ihren Briefen über Spanien behauptet, das letzte. Noch 1720. war eines ebenfalls zu Madrid, welches das erſte unter der Regierung Philipp's V. war, und wobey 6 Männer und 6 Weiber, die erſtern, weil ſie Juden, und letztere, weil ſie Muhamedanerinnen waren, verbrannt wurden. Im folgenden Jahre wurde ein zweytes gehalten, wobey 5 unglückliche Juden verbrannt wurden. Auch Ludwig I. verſtattete im Jahr 1724, in dem einzigen Jahre ſeiner Regierung, ein Auto da Fe, worin die Inquiſition abermal 5 Menſchen hinrichtete.

Unter K. Ferdinand VI. kamen die Autos immer mehr in Abnahme. Sein Nachfolger, K. Carl III. ſchien die Inquiſition noch weniger zu begünſtigen, und man hoffte, ſie würde ganz eingehen. Denn,

als

als derſelbe im J. 1759 den ſpaniſchen Thron beſtieg, war die erſte Handlung der Ausübung ſeiner höchſten Gewalt, daß er der ungemeſſenen Macht der Inquiſition Schranken ſetzte. Weiſe umgaben damals den Thron dieſes Monarchen. Man hatte ihm dargethan, daß dieſer Staat in ſeinem Staate, ſeiner Gewalt ſchädlich ſey, und die Quelle der Vorurtheile des Schreckens und der Schwäche ſeiner Nation wäre. Er verbot daher den Inquiſitoren in irgend einer Sache ein Definitivurtheil zu ſprechen, ohne ſeine Bewilligung dazu erhalten zu haben. Don Quintano, Biſchof von Pharſalum, wurde auf einige Monate verwieſen, weil er ein gewiſſes Buch ohne Erlaubniß des Königes hatte confisciren laſſen. Man mußte zu wiederholten und erniedrigenden Demüthigungen Zuflucht nehmen; um ſeine Zurückrufung zu erhalten; und man ſchmeichelte ſich, daß die Inquiſition bald auf denſelben Fuß zu Madrid, als zu Venedig gebracht werden würde, wo drey Senatoren ihren Sitzungen beywohnen, zuerſt votiren, und daher den Ton angeben, wodurch dieſes fürchterliche Tribunal nichts weiter als ein Popanz der Furchtſamen bleibt. Indeſſen blieb die Inquiſition doch; nur wurde kein Auto da Fè mehr gehalten, und man hütete ſich, angeſehene Leute, beſonders vom Kriegsſtande, anzutaſten, aus Furcht vor dem Grafen von Aranda, dem damaligen Präſidenten von Caſtilien. Dieſer große Miniſter aber wurde nur gar zu bald vom Staatsruder entfernet, und die Inquiſition erhob wieder ihr Haupt von neuem. Alle ſeine Anhänger wurden mit in ſeinen Sturz verwickelt. Im J. 1776 ermunterte der König ſelbſt dieſes Gericht wieder zu ſeiner Thätigkeit, und die erſte Probe davon war, daß man den berühmten und verdienten Don Pavlo Olavides, welcher die Sierra Mo-

rena (*) bevölkert und urbar gemacht hatte, d. 14. Nov. 1776., des Nachts um 11 Uhr einzog, und ihn zwey volle Jahre in den Kerkern der Inquiſition zubringen ließ. Endlich erhielt er den 21. Nov. 1778. ſein Urtheil, in welchem er auf acht Jahre zur Einkerkerung in einem Kloſter, und zu einer ſchweren Pönitenz verurtheilet wurde. Olavides aber wartete das Ende ſeiner Einkerkerung nicht ab, ſondern machte ſich aus Spanien fort, und lebt jetzt in Frankreich.

Auf der einen Seite beſtrebt ſich Spanien die Politik des 18ten Jahrhundertes anzunehmen, indem es auf der andern, leider! noch mit Vorurtheilen des 15ten Seculum kämpfet. Noch in dem jetzigen (1783) Jahre hielt die Inquiſition in Sevilla wieder einen Auto da Fe über die Verbrecher, und eben dieſes ſchreckliche Gericht nahm neulich einen franzöſiſchen Mechanicus vor, welcher ein redendes Automat verfertigt hatte und öffentlich vorzeigte. Er mußte beweiſen, wie es ohne Zauberey möglich ſey, daß eine lebloſe Maſchine, eine Puppe von 18 Zoll, unter der Decke hingehangen, und ohne den geringſten Anſchein einiger Communication, auf jede vorgelegte Frage richtig antworten könne. Der Künſtler überführte die Inquiſition augenſcheinlich von ſeinem Mechanismus, und daß er ſein Kunſtſtück durch zwey hinter Tapeten verſteckte Hohlſpiegel ganz natürlich bewerkſtellige. So ließ man ihn frey, und gab ihm ein eigenes Certificat, worin bekräftigt wurde, daß ſein unbegreifliches Kunſtſtück wirklich ohne Zauberey zugehe.

(*) Sierra iſt ein allgemeiner Name in Spanien für alle wilde Gegenden, deren rauhes Anſehen, den Zähnen einer Säge (die in Spanien Sierra heißt) gleicht. Von dieſen Plätzen iſt die Sierra Morena in Andaluſien eine der weitläuftigſten und ödeſten. Wörtlich heißt der Name ſo viel als das engliſche Black-heath (eine ſchwarze Heide.) Der Einwohner eines ſolchen Landes heißt Serrano; und iſt der Diſtrict klein, ſo wird er Serrania genannt.

gehe. Ehe die Inquiſition nicht ausgerottet wird, darf man in der That keine Verbeſſerung des Litteraturweſens und der Künſte, und eben ſo wenig vortheilhafte Abänderungen in vielen politiſchen Einrichtungen hoffen. Wenn aber dieſe glückliche Epoche einmal erſcheinen werde, dieſes muß irgend eine plötzliche allgemeine Revolution entſcheiden. Inzwiſchen hatte dieſes unbiegſame, ſtörriſche Religionstribunal jüngſthin noch das Vergnügen, daß ſich 130 Proteſtanten (vielleicht Gefangene, Zigeuner und Vagabonden, oder dergleichen,) zu Sevilla, zum katholiſchen Glauben bekannten. Und noch vor kurzem bewirkte es eben dieſes Tribunal, daß das von dem berühmten **Campomanes** überſetzte Werk des **Beccaria**, von den Verbrechen und Strafen, confiſciret und bey härteſter Strafe verboten wurde.

Das gewöhnliche Wapen der heil. Inquiſition in Neapolis, iſt ein Hund, welcher im Maule ein Horn, aus welchem eine brennende Fackel geht, hält. Auf dem Rücken trägt er die Weltkugel, woran die Worte ſtehen: A ſeculo uſque ad ſeculum. Unter dem Hunde lieſet man: Suſtinet, inflammat. Das Wapen der Inquiſition in Spanien, iſt ein grünes Kreuz in einem ſchwarzen Felde, mit einem Oehlzweige und einem Schwerte daneben.

Ich habe bisher größten Theils von Spanien, Portugal und ihren indiſchen Beſitzungen geredet, weil dieſes beſtändig die Hauptſitze des Haupttribunales geweſen, und noch ſind; denn nirgends wurden deſſen Grundſätze mit ſolcher Härte ausgeübet, ob gleich Geſetze, Einrichtungen und gerichtliches Verfahren, den urſprünglichen Verordnungen zu Folge, überall völlig gleich ſeyn ſollten. In Italien iſt dieſes Gericht nicht mehr fürchterlich, und ein Galilei würde jezt unangefochten die Welt mit ſeinen Entdeckungen bereichern können. **Benedict XIV.** machte eine

Verordnung, nach welcher jetzt drey Zungen erfordert werden, ehe Jemand in Verhaft genommen werden kann. Ein weiſes Geſetz, welches die heilſamſten Folgen gehabt hat!

Das verwichene Jahr 1782, iſt durch die faſt allgemeine völlige Abſchaffung und Aufhebung der Inquiſition in den italiäniſchen Staaten, in den Herzogthümern Mailand und Modena, in beyden Königreichen Sicilien (vermittelſt eines königl. Decretes **Ferdinand's IV.** v. 23 März, 1782,) und auch in dem Großherzogthume Toscana (vermittelſt einer Verordnung des Großherzoges **Leopold** von Florenz, v. 8 Jul. 1782, (*) beſonders merkwürdig geworden; und bey der großen Reformation, welche der römiſchkatholiſchen Kirche bevorſieht, dürfte dieſes Tribunal wahrſcheinlich nicht vergeſſen werden.

Lud. de Paramo de origine & progreſſu officii ſanctæ Inquiſitionis, Matriti 1589. f.

Phil. a Limborch hiſtoria Inquiſitionis, & liber ſententiarum Inquiſitionis Tholoſanæ. Amſt. 1692, f. 9. A. 2. B. n. 6. B. Fig.

Bakers vollſtändige Hiſtorie der Inquiſition, aus dem Engl. überſ. Copenh. 1741, 8. 3. A. 7. u. e. h. B.

Ruhls kurzgefaßte Geſchichte und Beſchreibung der Inquiſition, vorzüglich der ſpaniſchen, ſt. im 61 — 63 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781.

Nachtrag dazu, ſt. im 42. und 43. St. deſſ. v. J. 1783.

Ueber Sitten, Temperament, Alterthümer, Ackerbau, Handel, Theater, Finanzen und die Gerichtshöfe Spaniens: von einem reiſenden Beobachter, in den Jahren 1777 und 1778, aus dem Franzöſ. 2. Band, Lpz. 1781, gr. 8. S. 158, fgg.

Litteratur- und Völkerkunde, 1. Band. Deſſau, 1782, gr. 8. S. 44 — 72, 118 — 147, und 230 — 254.

Fatti attinenti all' Inquiſizione, in Firenze, 1782, 12, 289 S.

In Venedig iſt, außer der oben, S. 63, erwähnten geiſtlichen oder h. Inquiſition, auch noch eine Staatsinqui-

(*) Nach dieſer ergangenen Verordnung hörten alle Verrichtungen der Inquiſition ſogleich auf: die über den Thüren ihrer Wohnorte zu Florenz, Siena und Piſa, befindlichen Aufſchriften wurden zerſtöret, und die Inquiſitionen bezogen die ihnen angewieſenen Klöſter. Ihre Güter wurden in Beſitz genommen, und ihre ſämmtliche Schriften und Documente abgeliefert.

Inquiſition, il Tribunale dell' Inquiſizione, welches aus drey Hauptperſonen beſteht, welche Staatsinquiſitoren, Inquiſitori del ſtato, Fr. Inquiſiteurs d'Etat, genannt werden. Dieſe drey Senatoren machen zuſammen ein geheimes hohes Gericht aus, welches eine unumſchränkte Gewalt über das Leben aller Unterthanen des Staates, und ſelbſt über das Leben der Nobili, hat. Wenn dieſe Senatoren, nachdem ſie des Inquiſiten Vertheidigung angehört haben, alle drey einerley Meinung ſind, dürfen ſie Niemanden von ihrem Betragen Rechenſchaft geben, auch nicht einmal mit einem andern Collegio darüber communiciren. Sie wachen mit Argus-Augen für die Sicherheit des Staates, und hat ſich Jedermann in Venedig in Acht zu nehmen, daß er ſeiner Zunge in politiſchen Sachen keine große Freyheit geſtatte. Es iſt auch keinem Nobili erlaubt, mit einem Ambaſſadeur oder auswärtigen Miniſter umzugehen, ob gleich dieſes Gebot in der Redoutenzeit und bey Bällen durch die Gelegenheit der Masken öfters übertreten wird. Zu mehrerer Sicherheit des Staates ſind an vielen Orten des herzogl. Pallaſtes Löwen- oder Leopardenköpfe an der Mauer zu ſehen, durch deren offene Rachen Jedermann Zettel und Nachrichten, wenn etwas wider die allgemeine Ruhe geſchmiedet würde, oder ſonſt der Republik daran gelegen iſt, daß etwas zu ihrer Wiſſenſchaft gelange, in dahinter verborgene Käſtchen, zu welchen die Inquiſitoren die Schlüſſel haben, werfen kann. Es iſt auf ſolche Art nicht nöthig, ſeinen Namen zu melden, wenn etwas angebracht werden ſoll; und wenn eine Belohnung zu hoffen iſt, kann man ſich allemal mit Vorzeigung eines Stückes Papier, welches von dem Zettel, welchen man in die ſo genannte Denuncie ſecrette geſteckt hat, abgeriſſen worden iſt, zu erkennen geben. Die Klugheit der Inquiſitoren beurtheilt, wie weit dergleichen Angebungen zu trauen ſey.

Inſaß, an einigen Orten ein Einwohner; im Gegenſatze eines Fremden oder Ausländers. In engerer Bedeutung, ein anſäſſiger Einwohner. Siehe Saß.

Inſchlitt, ein vorzüglich in Oberſachſen übliches Wort, den Talg zu bezeichnen, wo es im gem. Leben auch Inſelt lautet. Siehe Unſchlitt.

Inſchrift, nach dem Lat. Inſcription, und Fr. Inſcription, eine Inſcription, im weitläuftigen Verſtande, eine Schrift auf einem ſinnlichen Gegenſtande, z. B. auf Denkmälern von Erz oder Marmor, auf öffentlichen Gebäuden, auf Triumphbogen, auf Gedächtnißmünzen ꝛc. um das Angedenken einer Perſon oder einer merkwürdigen Begebenheit zu erhalten. Im engern Verſtande: eine Schrift in dem mittlern Raume eines Dinges: inſonderheit eine Schrift in dem ſo genannten Medaillenfelde, als dem mittlern Raume der Münzen, zum Unterſchiede von einer Beyſchrift, Aufſchrift und Ueberſchrift.

Inſchriften machen Zuſätze bey Gebäuden oder Denkmälern aus, welche ihren Urſprung oder ihre Beſtimmung erklären. Sie dienen demnach, die Ungewißheit der Bedeutung aufzuheben, und die Wißbegierde, welche bey der Annäherung gereizt wird, auf einmal zu befriedigen. Ihre weſentlichen Eigenſchaften ſind, daß ſie kurz und deutlich, dem Gegenſtande angemeſſen, und aus ſeiner Natur und Beſtimmung von ſelbſt entſprungen zu ſeyn ſcheinen müſſen. Man kann ſich kurzer Sätze in Proſe, oder noch beſſer kurzer Verſe, die ſich leichter dem Gedächtniſſe einprägen, bedienen. Die Ausdrücke müſſen kurz, ſtark uud ungeſchmückt ſeyn. Nichts empfiehlt ſich mehr zu Inſchriften, als Einfalt und Nachdruck.

Einige Werke der Baukunſt, Säulen und andere Monumente, würden oft ohne einer In- oder Aufſchrift unverſtändlich ſeyn. Allein hier, wo die Nothwendigkeit ſie zuerſt eingeführt hat und noch oft erfordert,

müſſen

müſſen ſie auch am meiſten ſich der Kürze befleißigen. Zuweilen ſind einige Worte, oder ein Paar Verſe, ſchon hinreichend, die Beſtimmnng des Gegenſtandes, worauf ſie ſich geſchrieben oder eingegraben befinden, deutlich zu machen.

Ein Gebäude oder ein Denkmal verträgt nicht mehr als eine Inſchrift, weil ſeine Beſtimmung nur einfach iſt, und zu ihrer Andeutung ſchon eine zureicht. Das Werk iſt nicht für die Inſchrift, ſondern die Inſchrift für das Werk da; und mehrere Inſchriften an einem Denkmale, ſo ſchön auch jede ſeyn mag, geben eine üppige Verzierung, welche mehr zur Verwirrung, als zur Deutlichkeit, wirkt.

In Rom herrſcht die Mode, über alle Kleinigkeiten Inſchriften zu machen. Dieſe Sucht der Inſchriften, welche in Rom unzählig ſind, und wodurch die geringſten Kleinigkeiten in Marmor und Erz verewiget werden, wird den Alterthumforſchern künftiger Jahrhunderte dereinſt viel zu ſchaffen machen. Was für erſtaunliche Sammlungen werden ſie aus den Zeiten des neuen Roms der gelehrten Welt mittheilen können! Das ganze Capitolium iſt davon voll. Die Conſervatori, (*) welche ſich nicht weniger, als die ehemaligen Tribuni plebis, dünken, laſſen alle 6 Monate ihren Namen in Marmor hauen, und zugleich das Andenken ihrer wichtigen Thaten auf die Nachwelt fortpflanzen. Wenn ihre päbſtl. Heiligkeit ein Paar Steine in einem Gebäude anders legen, oder etwas Schnitzwerk daran hauen laſſen; wenn eine Eminenz Befehl giebt, in der Kirche, wovon ſie den Titel führt, die Freskomalerey hier und da etwas auszubeſſern; kurz, was ein jeder Prior in ſeinem Klo-

(*) Conſervatori di Roma, heißen zu Rom die Vorſteher des Stadtrathes. Es ſind ihrer drey, und ſie bleiben 2 Monate in dieſem Amte, worauf wieder andere gewählet werden. Wer dieſe Stelle bekleidet hat, kann nicht eher, als nach Verlauf von 2 Jahren, wieder dazu gelangen. Sie haben das Bau- und Polizeyweſen unter ihrer Aufſicht, ſind die Schatzmeiſter der Stadt, ernennen die obrigkeitlichen Perſonen und Beamten, welche von der Bürgerſchaft zu Rom abhängen, und ſind die Oberrichter derſelben. Sie tragen die nämliche Ehrenkleidung, wie der Senator von Rom.

Kloſter, oder Pfarrer in der Kirche unternimmt, wird mit hochtrabenden Worten durch eine Inſchrift verewiget. Dazu rechne man nun noch die Inſchriften von weltlichen Privatperſonen bey allerley unerheblichen Vorfällen, die vielen Epithaphien, welche von dem vorbey gehenden Wanderer das Stilleſtehen auferlegen, ohne zu wiſſen warum: ſo kann man ſich einigermaßen einen Begriff von der ungeheuern Menge der Inſchriften in Rom machen. Alle Wände reden gleichſam in dieſer Stadt. Die Polizeyverordnungen ohne Jahrzahl werden den künftigen Gruteri und Muratori das meiſte Kopfbrechen koſten; ſie werden nicht wiſſen, unter welchem Pabſte Ihro Excell. der Monſignor Preſidente della Strade oder della Graſcia befohlen haben, die Gaſſen vom Kothe zu ſäubern, und das Oehl zu dem und dem Preiſe zu verkaufen.

Dieſe Gewohnheit herrſcht nicht nur in Rom, ſondern auch außer der Stadt. In den Landhäuſern, an den Heerſtraßen, bey den Gränzpfählen, auf den Brücken, in allen Städten des päbſtlichen Gebietes, darf man ſich nur etwas umſehen, ſo wird man gewiß Inſchriften gewahr werden. In dieſem Puncte treiben es die Neuern noch höher, als die Alten. Wenn man die Sache aber unparteyiſch unterſuchen wollte, ſo würde ſich finden, daß ein großer Theil der alten römiſchen Inſchriften, deren Erklärung die Gelehrten oft genug gequält hat, eben ſo wenig, als die neuern, erhalten zu werden, verdienen.

Ich tadle indeſſen das Studium der Inſcriptionen nicht, ſondern kenne ihren Nutzen in Aufklärung der Geſchichte ſehr wohl. Hier iſt nur die Rede von dem Uebertriebenen. Maffei und Gudius zogen die Inſchriften, in Anſehung des ausgebreiteten Nutzens, noch den Münzen vor. Wer ſich auf das Leſen und Studium der alten Inſchriften legen will, dem empfehle ich des **Franz. Ant. Zaccaria** Inſtituzione antiquario-lapidaria, o ſia introduzione allo ſtudio delle antiche latine Iſcrizioni, in 3 libr. Rom. 1770, 8.

J. J. Volkmann's Nachrichten von Italien, 2 B. Lpz. 1777, gr. 8. S. 20, f.

Außer Gebäuden und Monumenten, können zuweilen auch hin und wieder in einem Garten an Ruheſitzen, an Bänken, an Portalen, u. ſ. w. Inſchriften hingeſtreuet werden. Sie hören alsdann auf, nothwendige

Er=

Erklärungen zu ſeyn, und entfernen ſich alſo etwas von ihrer erſten Beſtimmung. Sie können in dieſem Falle, da ſie keine Beziehung mehr abgeben, ſchon etwas länger oder ausführlicher ſeyn; doch dürfen ſie weder in weitläuftige Beſchreibungen, noch in trockne Erzählungen, zwey ſehr gewöhnliche Fehler, ausarten. Sie können bald auf die beſondern Schönheiten der Scenen hinwinken, bald eine nützliche Lehre in das Gedächtniß zurück rufen, oder eine Empfindung ausdrücken, die dem eigenthümlichen Character des Ortes angemeſſen und durch ihn ſelbſt veranlaßt iſt. Sie dürfen daher nicht mühſam geſucht ſcheinen, noch ſich im Ganzen durch eine Vermiſchung der Zeiten und Sprachen, woraus ſie entlehnt ſind, widerſprechen. Vornämlich müſſen ſie, wenn ſie moraliſch ſind, einen wichtigen Gedanken oder eine wahre und edle Empfindung ausdrücken; wenn ſie auf den Character des Auftrittes weiſen, treffend und ſtark ſeyn.

Wenn die Inſchriften glücklich erfunden und an ihren Plätzen ſchicklich angebracht ſind, ſo beweiſen ſie immer eine gute Wirkung. Sie ſind freylich entbehrlich, indem die Eindrücke eines Gartens ſehr ſchwach ſeyn müßten, wenn ſie erſt einer ſolchen Unterſtützung bedürftig wären. Allein ſie halten doch oft den flüchtigen Luſtwandler an; ſie reizen das Nachdenken zu einer Zeit, da man ſich bloß den ſinnlichen Bewegungen überläßt; ſie unterhalten in der Einſamkeit, beleben die Einbildungskraft, wecken die Empfindlichkeit, oder ſtreuen nützliche Erinnerungen über den Pfad des Vergnügens oder über den Sitz der Ruhe aus; und faſt immer ſind ſie doch wichtig als Veranlaſſung zu einer Folge von Ideen und Empfindungen, welchen ſich die Seele vielleicht ohne ſie nicht ſo leicht überlaſſen hätte.

Zum klugen Gebrauch der Inſchriften gehört, daß ſie überhaupt in einem Garten nur überaus ſparſam ange-

angebracht werden. Nicht jede Scene verlangt, ſo wenig als jedes Gebäude, eine Inſchrift; und wenn ſich ihre Zahl zu ſehr vermehrt, ſo verlieren ſie zuletzt ihre Wirkung, weil ſich die Aufmerkſamkeit auf ſie vermindert. Es iſt angenehm, an dieſem oder jenem Orte eine hingeſtreuete Inſchrift zu finden; aber es wird beſchwerlich, wenn ſich eine Menge aus dem Auge zudrängt. Ein Gartenkünſtler, welcher überall, wo man ruhen will, zum Leſen auffordert, welcher jede Bank, jedes Bret mit einer Inſchrift beklekt, iſt eben ſo unerträglich als ein dreiſter Schwätzer, der uns ſeine Einfälle oder ſeine Beleſenheit unaufhörlich aufdringen will.

Man kann Inſchriften aus verſchiedenen Quellen, beſonders aus den Dichtern des Alterthumes oder ſeiner Nation oder aus eigener Erfindungskraft, ſchöpfen. Es iſt bekannt, wie vortrefflich ſich die Sprache der Alten zu Inſchriften ſchickt, und wie oft ihre Schätze in dieſer Abſicht genutzt ſind. Indeſſen ſollten doch, in den meiſten Fällen, die Inſchriften in der bekannten Sprache des Landes abgefaßt ſeyn, weil in einer alten oder ausländiſchen Sprache ihre Wirkung für den gröſſern Haufen verloren geht. Es iſt ſonderbar, wenn man in einem Garten ein Gemenge von lateiniſchen, engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Aufſchriften zuſammen wirft. Der vernünftige Britte ſchreibt ſie in ſeiner Sprache, wenn er nicht aus Roms Dichtern ſchöpft. Nur der Deutſche kann ſeine eigene Sprache, ſeine eigene Dichter überſehen, und ſcheint mit ſich zufriedener, wenn er engländiſche oder franzöſiſche Inſchriften ausſtellt.

Herr Juſtizrath **Hirſchfeld** liefert, im 3 B. ſeiner Theorie der Gartenkunſt, Lpz. 1780, gr. 4, S. 156, fgg. die auserleſenſten Beyſpiele ſowohl einiger lateiniſchen Inſchriften, die ſich in verſchiedenen brittiſchen Parks befinden, und wovon die meiſten bekannte Stel=

Stellen aus römiſchen Dichtern ſind, als auch einiger Stellen aus unſern beſten Dichtern, die ſich mit Glück als Inſchriften bey verſchiedenen Scenen und Plätzen gebrauchen ließen.

Inſcription, ſ. den vorhergeh. Artikel.

Inſect, L. Inſectum, Fr. Inſecte, Gr. ἔντομον, von dem lat. Worte inſecare, einſchneiden oder kerben, welche Benennung dieſen Thieren deswegen gegeben wird, weil ihr hinterer Körper gleichſam eingeſchnitten oder gekerbt zu ſeyn ſcheint. Im gem. Leben belegt man die Inſecten mit dem unanſtändigen Namen des Ungeziefers und Geſchmeißes. Die neuen Naturforſcher aber nennen Inſecten diejenigen Thiere, welche mit Fühlhörnern und wenigſtens ſechs Füßen verſehen ſind, ein Herz mit einer einzigen Kammer, ohne Herzohren, und kein eigentlich rothes Blut, ſondern ſtatt deſſelben einen weißlichen Saft haben. Nach dieſen Merkmalen, (wiewohl in Anſehung des von dem weiſſen Blute hergenommenen, der Floh und die Cochenille eine Ausnahme zu machen ſcheinen,) unterſcheidet der Ritter Linné die Inſecten, als eine beſondere Klaſſe des Naturreiches, von ſeinen fünf übrigen Claſſen, nämlich: von den Säugthieren, Vögeln, Amphibien, Fiſchen, und Würmern oder Gewürmen. Aeußerlich ſind die Inſecten nicht nur durch die Fühlhörner, ſondern auch durch die Luftlöcher, welche ſich an den Seiten befinden, und durch die größere Anzahl der Füße von andern Thieren unterſchieden; denn ein Inſect hat wenigſtens ſechs Füße. Bey den ſo genannten vierfüßigen Inſecten, welche man gemeiniglich nur getrocknet erhält, iſt ein Paar Füße durch einen Zufall verloren gegangen.

Unter allen Thieren auf der Erde und in den Gewäſſern, ſind die Inſecten in ihren Geſchlechtern, Gattungen, und einzelnen Stücken, die allerzahlreichſten; aber gegen die vierfüßigen Thiere, gegen die Vögel

gel und Fiſche gerechnet, die kleinſten. Dagegen vermehren ſie ſich oft erſtaunlich, und alsdann verurſachen ſie uns auf mannigfaltige Art viel Schaden und Ungemach. Doch haben ſie auch einen allgemeinen und beſondern Nutzen; und je mehr man ihre Geſchichte unterſucht, deſto mehr offenbaret ſich derſelbe.

Einige Schriftſteller haben die Inſecten bloß die allerkleinſten oder bluttloſe Thierchen genannt. Solche Benennungen ſchicken ſich aber nicht recht für ſie. Denn es giebt zwar Inſecten, die man kaum mit bloßen Augen bemerken kann; man findet aber auch ſolche, welche groß genug ſind; und etliche Pfunde wiegen, wie z. B. die großen indianiſchen Schmetterlinge, Käfer, Spinnen, und die großen Seekrebſe, welche man Hummer zu nennen pflegt, und wahre Inſecten ſind. Was den zweyten Punct betrifft, ſo haben die Inſecten, wie alle andere Thiere, Blut in ihren Adern laufen; es iſt nur nicht roth. Vermittelſt des Vergrößerungsglaſes kann man leicht den Kreislauf deſſelben in vielen Gattungen ſehen, nicht nur in großen Inſecten, als z. B. in den Spinnen, und Waſſeraſſeln, ſondern auch in kleinern, z. B. in den durchſichtigen Füßen der Blattläuſe.

Die allgemeinen Kennzeichen der Inſecten ſind: 1. daß ſie inwendig keine Knochen haben, ſondern ihr Körper mit einer Haut umgeben iſt, die bey einigen hart, hornig, auch wohl ſchuppig und rindig, bey andern aber ganz weichſchalig iſt; 2. daß ihr Körper durch gewiſſe Ringe oder Einſchnitte, bey einigen tief, bey andern flach, in verſchiedene Stücke abgetheilt iſt; 3. daß ſie Fühlhörner vorn am Kopfe tragen, und 4. niemals weniger als ſechs Füße mit Gelenken haben.

Bekanntermaßen haben die vierfüßigen Thiere, die Vögel und Fiſche, inwendig im Körper Knochen, welche insgeſamt das ſo genannte Gerippe formiren.

Die-

Dieſe Knochen ſind mit Fleiſch und Haut bedeckt, woran die Muskeln hängen. Hingegen findet ſich bey den Inſecten von dieſem allen das Gegentheil. Sie haben inwendig kein Knochengerippe, ſondern lauter Fleiſch und weiche Theile, welche von auſſen mit einer harten oder weichen Haut bedeckt ſind. Bey einigen Arten iſt dieſelbe zähe wie Leder, und biegſam, bey andern hart, ſchuppig, oder auch wohl ſchalig. Inwendig an der Fläche dieſer Haut hängen die Muskeln und Flechſen, welche zur Bewegung der Glieder dienen. Folglich haben die Inſecten gleichſam ihre Knochen auswärts, an ſtatt, daß andere Thiere dieſelben inwendig im Körper haben. Und dieſes iſt auch das weſentlichſte Kennzeichen der Inſecten, ſo daß darnach alle beſeelte Weſen, die ſolches nicht beſitzen, von dieſer Klaſſe auszuſchließen ſind. Die Schlangen, Eidechſen, Schildkröten, Fröſche und Krokodille, müſſen alſo nicht zu den Inſecten gerechnet werden, weil ſie inwendig im Körper Knochen und Gerippe haben. Sie haben auch nur vier Füße; die Schlangen haben deren gar keine, und insgeſammt ſind ſie auch mit keinen Fühlhörnern am Kopfe verſehen. Aus dieſem Grunde hat auch Linné dieſelben mit Recht zuerſt in eine beſondere Claſſe der Amphibien geſetzt. Hingegen ſind die Krebſe und Krabben eigentliche Inſecten, weil ſie kein inneres Knochengerippe, ſondern eine ſchalige Haut haben, welche die inneren Theile bedeckt und am Kopfe wahre Fühlhörner tragen.

Das zweyte allgemeine Kennzeichen der Inſecten beſteht darin, daß ihr Körper an vielen Orten, durch mancherley, bald tiefere, bald flachere, Quereinſchnitte abgetheilt iſt, welche größten Theils ſo viel Ringe formiren. Gemeiniglich beſteht der Bauch aus ſolchen Ringen, welche gleichſam ſchuppige oder lederartige Platten vorſtellen, und zum Theil auf einander liegen. Bey den meiſten Inſecten ſind dieſe

Ringe ſehr merklich; bey andern aber, als: bey den Spinnen und Miethen, ſind ſie es nicht ſo ſtark.

Von den beyden übrigen allgemeinen Kennzeichen, den Fühlhörnern und Füßen, werde ich ſogleich ſprechen.

Der Körper der Inſecten iſt in drey Hauptſtücke abgetheilt, in den Kopf, in das Bruſtſtück, und in den eigentlichen Körper oder Hinterleib.

Die Geſtalt des Kopfes iſt bey einigen klein, bey andern aber groß und dick, bey vielen rund, platt oder breit, bey andern lang und ſpitzig, auch bey verſchiedenen gehörnt. Bey einigen iſt er mit dem Bruſtſtücke völlig zuſammengewachſen. Die Proportion zwiſchen dem Kopfe und Körper iſt bey einem und eben demſelben Inſecte nicht immer einerley. Bey denen, die einen hornartigen Kopf haben, iſt er jedesmal vor der Häutung klein, und nach derſelben dick. Die Urſache läßt ſich leicht begreifen. Die hornartigen Platten hindern ſein Wachsthum, da doch der Körper wächſt; woraus erhellt, daß ſeine verhältnißmäßige Größe gegen den Körper immer abnehmen muß. Wenn ſich aber die Inſecten zur Verwandlung anſchicken, ſo ziehen die meiſten den ganzen Kopf in den Hals und in den erſten Ring ein. Da ſich nun daſelbſt keine ſolche hornartige Platten befinden, die ſein Wachsthum hindern, ſo wird er auch daſelbſt mehr entwickelt, und ſtärker. Und wenn das Thier nun die alte Haut abſtreift, ſo muß man erſtaunen, daß es alsdann einen zweymal dickern Kopf, als vorher, hat. Da es auch binnen der Zeit, wenn der Kopf ſich bildet, weder frißt noch wächſt, ſo kann man bey dieſer Gelegenheit den beſondern Umſtand wahrnehmen, daß ſein Kopf und ſein Körper, wechſelsweiſe, ein jeder nach ſeiner Art, zu wachſen habe, ſo, daß der Kopf wächſt, wenn der Körper ruhet, und jener ſtille ſteht, wenn dieſer fortwächſt.

Bey einigen Inſecten iſt der Kopf gar nicht kenntlich. Verſchiedene Arten können den Kopf ganz in den Körper einziehen, ſo, daß man davon nichts mehr gewahr wird. Dahin gehören viele Arten von Würmern oder Maden, welche ſich in Fliegen verwandeln. Der Kopf dieſer Inſecten, z. B. der Fleiſchmaden, verändert, nach dem ſie ihn bewegen, ein- oder ausziehen, alle Augenblicke ſeine Geſtalt, und man kann nicht ſagen, dieſes ſey ſeine beſtimmte und eigentliche Geſtalt, wie bey andern Inſecten.

An dem Kopfe ſitzen die Fühlhörner, die Augen, die Zähne, und die andern zum Maule gehörigen Organe.

Die Fühlhörner (Schnurren), L. Antennae, Fr. Antennes, wovon man wenigſtens ein Paar bey einem Inſecte findet, ſind längliche, weiche Fortſätze an dem Vorderkopfe, welche aus verſchiedenen Gelenken beſtehen, und ſo wohl in Anſehung der Länge, als auch der Geſtalt, gar ſehr von einander abweichen. Denn bey einigen Inſecten haben dieſe Werkzeuge, welche vornämlich zum Gebrauche des Fühlens beſtimmt ſind, eine Aehnlichkeit mit den Hörnern, welches auch ihre Benennung veranlaſſet hat; bey andern ſind ſie fadenförmig, borſtenartig, ſägeförmig, federig oder kammförmig; einige ſind keulenförmig, und haben am Ende einen runden Knopf. Beſonders ſind die Fühlhörner der Männchen insgemein länger, und auf verſchiedene Art mit Kügelchen, andere mit Federchen oder andern Zierrathen geſchmückt.

Ob man gleich überhaupt ſagen kann, daß alle Inſecten Fühlhörner haben, ſo giebt es doch einige Arten, woran dieſe Theile gar nicht zu ſehen ſind; nämlich die Spinnen, Scorpionen, Afterſpinnen und Miethen, und gleichwohl gehören ſie zu den Inſecten. Die Spinnen und Miethen haben wirklich vor dem Kopfe verſchiedene Arten von Haaren. Vielleicht könnten die Fühlhörner wohl unter dieſen Haaren verborgen liegen. Oder, ſollten nicht vielmehr die

beyden dicht an dem Maule ſitzenden Spitzen der Spinnen die Stelle der Fühlhörner vertreten? Die Fühlhörner der Cicaden (Fr. Cigale) ſind eben ſo geſtaltet; ſie ſind kurz, und ſehr fein wie Haare.

Aus der obigen Erklärung von den Fühlhörnern, folget, daß die beweglichen Hörner an dem Kopfe der Schnecken keine ſolche Fühlhörner ſind, als die Inſecten haben. Ueber dieß beſitzen ſie auch noch andere Eigenſchaften, die den eigentlichen Fühlhörnern fehlen. Sie können ſich z. B. ganz in ſich ſelbſt zurück ziehen, und in den Körper gehen.

Es giebt viele den Inſecten ſehr ähnliche Thiere, welche man auch ſo lange damit verwechſelt hat, bis Linné zeigte, daß ſie in eine ganz eigene Claſſe geſetzt werden müßten. Er hat ihnen nämlich die Claſſe der Würmer angewieſen, und viele Geſchlechter hinein gebracht. Dahin gehören: die Bandwürmer, die nackenden Erdſchnecken, die bedeckten Schnecken, und alle Conchylienarten, die Blutegel, die Polypen die Regenwürmer, die Meerneſſeln, die Seeſterne, u. ſ. w. Zwar haben dieſe Thiere das erſte Hauptkennzeichen der Inſecten, daß ihnen nämlich die inwendigen Knochen fehlen; allein man findet an ihnen keine eigentliche Fühlhörner; und diejenigen, welche dergleichen beſitzen, haben doch Füße, die den Inſectenfüßen ganz ungleich ſind, folglich müſſen ſie von der Claſſe der Inſecten ausgeſchloſſen werden.

Einige Naturforſcher halten die Fühlhörner für Werkzeuge verſchiedener Sinne; andere aber ſind der Meinung, daß der darin wohnende Sinn noch gar nicht bekannt, und den Inſecten allein eigen ſey.

Leſſer, in ſeiner Inſecto-Theologie ſagt: weil die Augen der Inſecten unbeweglich ſind, und ſie gleichwohl damit nur in die Ferne ſehen können, ja, einigen Inſecten gar die Augen fehlen, ſo hätten dieſe Thierchen Fühlhörner bekommen. Allein, hiebey iſt zweyerley zu erinnern. 1. Daß die Inſecten auch ſehr gut

gut in der Nähe ſehen können, wie wir an den Fliegen und mehrern Arten bemerken. 2. Daß kein Inſect, als Inſect, bekannt iſt, welches alle Verwandlungen hindurch ohne Augen wäre.

Nach Leſſer's Meinung bedienen ſich die Inſecten auch der Fühlhörner, daß ſie ihre Augen damit reinigen. Es ſind aber die Fühlhörner der meiſten Inſecten nicht biegſam und beweglich genug, daß ſie ſich damit die Augen bequem reinigen könnten. Insgemein gebrauchen ſie die Füße dazu, wie man oft an den Stubenfliegen ſieht (*). Viele aber bedecken ſich mit den Fühlhörnern die Augen, wenn ſie ſchlafen, und alsdann dienen ſie ihnen ſtatt der fehlenden Augenlieder.

Leſſer behauptet ferner, daß ſie ihnen auch ſtatt der Naſe dienen, welches daraus erhelle: wenn man den Schmeißfliegen mit Terpenthin die Augen verkleibt, ſo können ſie doch faules Fleiſch von weitem riechen, und fliegen nach demſelben; wenn man ihnen aber nebſt den Augen auch den Rüſſel verkleibt, finden ſie daſſelbe nicht. Allein, dieſes iſt noch nicht ſo ausgemacht, und erfordert wenigſtens gewiſſere Erfahrungen, als L. anführt. Geſetzt, daß der Verſuch ſeine Richtigkeit hätte, ſo könnte man doch noch immer ſagen, daß, wenn die Fliege, deren Augen mit Terpenthin zugekleiſtert wären, doch das faule Fleiſch fände, ſie durch den Terpenthin, als einen durchſichtigen Saft, hätte durchſehen und es wahrnehmen können. Setzt ſie ſich aber nicht auf das Fleiſch, wenn man den Rüſſel mit eben dem Safte verſchmiert hat, was iſt dadurch für die Fühlhörner bewieſen? Auſſer

 dem

(*) Man bemerkt aber zugleich, daß ſie alsdann mit den Vorderfüßen die an beweglichen Walzen ſitzenden, und wie Zweige geſtalteten Fühlhörner faſſen, dieſelben nach den Augen herunter drücken, und auf ſolche Weiſe die Augen ordentlich abkehren.

dem aber iſt es nicht leicht zu begreifen, wie die Fliege bey dem ſtarken und penetranten Terpenthingeruche, der ihr bey dieſem Verſuche den ganzen Kopf einnehmen und bedecken muß, noch im Stande ſey, den Geruch des faulen Fleiſches in einiger Entfernung zu empfinden und zu unterſcheiden.

In Laxmann's ſiberiſchen Briefen, enthält der 6te Brief einige Bemerkungen von der Ungleichheit der Fühlhörner bey den Männchen und Weibchen unter den Inſecten.

Chr. Frid. Ludwigii diatribe de antennis. Lpſ. 1778, 8. 1 n. e. h. B.

Die meiſten Inſecten haben nur zwey, einige aber, z. B. die Spinnen, mehrere, meiſtentheils unbewegliche Augen, ohne Augenlieder oder andere äuſſere Bedeckung, indem die Augen von der harten, durchſichtigen Hornhaut hinlänglich beſchützet werden. Sie ſind entweder einfach, oder zuſammengeſetzt. Bey den letztern iſt die Hornhaut gleichſam rautenförmig gebildet, oder ſie beſteht aus einer großen Anzahl kleiner Augen. Denn, wenn man ſie durch Vergrößerungsgläſer genau betrachtet, ſo erſcheint dieſelbe wie ein ſo genanntes Multiplicirglas oder Polyeder, welches aus ſehr vielen Faßetten beſteht. Einige Naturforſcher haben ſich die Mühe gegeben, die Anzahl dieſer Faßetten bey verſchiedenen Inſecten zu zählen, und dieſelbe auſſerordentlich groß gefunden. Leeuwenhoek hat auf dem Auge eines Käfers 3181, auf dem Auge einer Fliege über 8000, und Puget (*) auf dem Auge eines Schmetterlinges 17325 ſolcher Faßetten bemerkt. Gewiſſe Libellen haben mehr als 30000. Alſo können dieſe Thierchen die Bilder der Dinge von allen Seiten ſehen, ob gleich ihre Augen unbeweglich ſind. Einige Inſecten, z. B. die Spinnen, haben keine Faßetten an den Augen, daher der Schöpfer dieſelben auch mit 6, 8 und mehr einfachen Augen verſehen

(*) Obſervations ſur la ſtructure des yeux de divers inſectes, & ſur la trompe des papillons, (par Mr. *Puget*) à Lion, 1706, 12. 168 S. n. 3 K. L.

hen hat. Bey einigen Inſecten findet man, auſſer den beyden netzförmigen oder faſettirten Augen, oben am Hintertheile des Kopfes, gemeiniglich zwiſchen den beyden größern Augen, noch 2 bis 3 kleine glänzende Kügelchen, welche ganz glatt und ohne Faſetten ſind, und ebenfalls Augen zu ſeyn ſcheinen, und die man die kleinen glänzenden genannt hat. Dieſe kleineren oder die Nebenaugen, L. Ocelli, Stemmata, welche de la Hire zuerſt entdeckt hat, haben mehrentheils alle diejenige Inſecten, die zu den Fliegen, Weſpen, Hummeln, Horniſſen u. ſ. w. gehören, ſie mögen zwey= oder vierflügelig ſeyn. Den Schmetterlingen und allen Käfern mangeln ſie, ob gleich ihre zuſammengeſetzte und netzförmige eben ſo eingerichtet ſind. Man wird ſie auch bey allen Arten von Schnaken, wie auch bey allen Erdmücken, vergeblich ſuchen. Nicht minder fehlen ſie unter den zweyflügeligen Fliegen, allen Arten der Viehbremſen (Tabanus *L.*), unter den vierflügeligen aber den Hemerobien oder Blattlauslöwenfliegen. Sollen nun dieſe, wie man annimmt, zur Betrachtung der nähern und kleinern Gegenſtände, jene aber, die drey kleinern Ocellen (denn man wird ſelten ein Inſect mit zweyen finden, wiewohl das eine ſich oft nach der Lage und Stellung des Inſectes zu verlieren ſcheint,) zu den entfernten und größern Gegenſtänden dienen, ſo wüßte ich nicht, warum ſie den Käfern, den Schmetterlingen und den angeführten Fliegenarten, die ſich doch hoch genug in der Luft erheben, verſagt ſeyn ſollten. Vielmehr ſcheint es die, dieſen Kügelchen beygelegte allgemeine Abſicht zu erfordern, wenn es wirkliche Augen wären; ſonſt würde folgen, daß dieſe alle nicht in die Ferne ſehen könnten. Durch das Vergrößerungsglas läßt ſich hier noch bis jetzt nichts ausmachen.

Bey einigen Inſecten leuchten die Augen des Nachts ſtärker, als Katzenaugen. Dieſes Phänomen

findet ſich beſonders bey den großen Dämmerungsvögeln oder Sphinxen. Die Augen des Sphinx convolvuli leuchten des Abends, wie ein Paar Kohlen.

Die meiſten Inſectenaugen verlieren ihren Glanz und Farbe allmählich nach dem Tode, bis ſie endlich ganz matt und unſcheinbar werden. Dieſes iſt eben nicht ſo ſehr zu verwundern; denn die Hornhaut iſt wirklich hornartig, und ſo durchſichtig wie Glas. Unter derſelben befinden ſich nur die gefärbten Feuchtigkeiten, wodurch ſie eben ſo gefärbt, als dieſe, erſcheinen. So bald aber der Inſect todt iſt, gehen dieſe Feuchtigkeiten in Fäulniß, vertrocknen, verändern die Farbe, und geben alſo dem ganzen Auge das matte Anſehen, welches es alsdann hat.

Daß Inſecten von verſchiedenen Arten auch anders gefärbte Augen haben, iſt eben nichts ſonderbares; aber das hätte man wohl nicht gedacht, daß ein und eben daſſelbe Inſect verſchiedentlich gefärbte Augen hat. Gleichwohl ſieht man an einer gewiſſen Art von Haſt das Beyſpiel. Dieſes Inſect hat vier netzförmige Augen, da andere Inſecten gemeiniglich deren nur 2 haben; und von dieſen 4 Augen ſind 2 braun, und 2 citrongelb.

Obſervations de Mr. l'Abbé de *Catelan*, touchant les yeux des inſectes, ſt. im Journ. d. l'an 1681, S. 152 — 155, und 234 — 237. Figg.

Das Maul der Inſecten, welches nicht bey allen am Kopfe, ſondern bey einigen Arten an der Bruſt ſteht, hat ebenfalls einen ſehr verſchiedenen Bau. Bey einigen beſteht es aus zwey Zähnen, oder harten, beweglichen Kiefern oder Kinnladen, (Beißzangen) die ſich aber ſeitwärts auf- und zuſchließen; andere ſind mit einer Schnauze oder mit einem Saugerüſſel, oder Saugeſtachel, L. Proboſcis, verſehen, welcher die Stelle des Maules vertritt, und bald ſtumpf, bald ſpitzig, und entweder gerade ausgeſtreckt, oder umgebogen, auch bey manchen ſpiralförmig aufge-

gewunden iſt. Wieder andere haben Zähne und Rüſſel zugleich. Endlich giebt es auch einige, bey denen man gar kein eigentliches Maul entdecken kann, ſondern nur ſtatt deſſen eine enge Mundſpalte antrifft.

Extract of a letter, written by D. *Ge. Garden* concerning the Proboſcis of Bees, ſt. im XV B. der Philoſ. Transact. for the year 1685, No. 175. S. 1156 — 1158.

Microſcopical obſervations on the ſtructure of the Spleen, and the Proboſcis of Fleas, by *Aut. van Leeuwenhoek*, ſt. n. Abbild. im XXV B. derſ. No. 307, for July, A. & Sept. 1706, S. 2305 — 2312.

Neben dem Maule ſtehen bey vielen Inſecten noch kleine gegliederte Theile, welche man Bartſpitzen, Fühlſpitzen, Freßſpitzen, Freßkölblein, oder die kleineren Fühlhörner, L. Antennulae, Palpi, Tentacula, Fr. Barbes, oder Barbillons nennt, und deren an der Zahl 2, 4 bis 6 ſind. Gemeiniglich ſind ihrer nur 4, von unterſchiedener Bildung und Richtung. Die Inſecten bedienen ſich derſelben, um die Speiſen zu koſten, oder vielmehr zu beriechen, und ſie hernach an den Mund zu bringen. Vielleicht ſind ſie auch über dieß Werkzeuge eines beſondern Sinnes, ſo wie die längern Fühlfäden Werkzeuge verſchiedener Sinne ſeyn mögen. Linné glaubt, daß der darin wohnende Sinn uns unbekannt, und den Inſecten allein eigen ſey.

Sind die Fühlſpitzen der Inſecten Werkzeuge eines uns unbekannten Sinnes, ſo ſcheinen ſie eher die Geruchs- als Geſchmacksorgane zu ſeyn. Ohne etwas zu entſcheiden, begnüge ich mich jetzt bloß mit der Anmerkung, wie dem Anſcheine nach die Inſecten dadurch die Beſchaffenheit der Nahrung unterſcheiden können. Diejenigen, welche damit verſehen ſind, pflegen allzeit, ehe ſie eine Sache genießen, dieſelbe mit den Fühlſpitzen zu betaſten, und, wenn ſie dieſelbe nicht ſchicklich finden, davon ſogleich abzulaſſen. Ein klarer Beweis, daß ſie durch das bloße Berühren mit den Fühlſpitzen im Stande ſeyn, zu unterſcheiden, ob ihnen eine Speiſe nützlich oder ſchädlich ſey! Man verſuche es einmal mit einer Wolfsmilchraupe, und lege ihr andere Kräuter vor; ſie wird

dieſelben zwar mit ihren Freßſpitzen hin und wieder befühlen, aber nicht genießen.

Von den Freßſpitzen der Inſecten, von Chriſt. Mart. Koch. Lpz. 1778, gr. 8. 1 B.

Das Bruſtſtück, oder der Bruſtſchild, der Vorderleib, Fr. Corcelet, Corſelet, iſt der zweyte Haupttheil des Körpers, und bey einigen faſt ganz rund, bey andern oval oder cylindriſch, auch bisweilen viereckig oder noch anders geſtaltet. Es iſt gemeiniglich ein großes, und mit einer feſten, dichten, oft hornartigen Haut bedecktes Stück worin inwendig dicke Büſchel von Muskeln und Flechſen ſitzen, welche den daran befeſtigten Füßen und Flügeln die Bewegung geben. Bey einigen Inſecten iſt der Bruſtſchild gleichſam in zwey Stücke getheilt, ſo, daß es doppelt iſt. Das zweyte kann man füglicher die Bruſt nennen. Uebrigens hängt das Bruſtſtück mit dem Kopfe vermittelſt eines Halſes zuſammen, und iſt oft mit dem übrigen Körper nur durch einen dünnen Stiel verbunden.

Ungeachtet die geflügelten Inſecten insgemein nur einen Hals oder Halskragen haben, und es, wenn ein Inſect deren zwey hätte, eben ſo ſonderbar wäre, als wenn ein Thier 2 Köpfe oder 2 Leiber hätte: ſo iſt doch der Fall, daß ein Inſect 2 Halskragen hat, nicht ohne Beyſpiel. Hr. von Reaumür zeigt uns dergleichen an der Landlibelle (Myrmeleon formicarium *L.*) worein ſich der Ameiſenlöwe verwandelt; und ein zweytes finden wir an einer gewiſſen ganz beſondern Fliege.

S. Neue Mannigfalt. 4 Jahrg. Berl. 1777, gr. 8. S. 91, f.

Das Bruſtſtück oder der Vorderleib enthält die Flügel, die Füße, und den größten Theil der Luftlöcher.

Die meiſten Inſecten bekommen Flügel, wenn ſie ihre Verwandlungen durchgegangen ſind; allein; es giebt deren auch einige, welche ungeflügelt bleiben. Bey einigen Arten hat das Männchen ſeine gute Flügel, da hingegen ſolche dem Weibchen fehlen. Die geflügelten Inſecten haben entweder 4, oder 2 Flügel,

welche an dem Bruſtſchilde oder an der Bruſt befeſtigt ſind. Die Flügel ſind ſehr biegſame und pergamentartige Häute, wie Frauenglas. Entweder ſind ſie, wie z. B. bey den Fliegen, ganz glatt (*), und wie Glas durchſcheinend, oder, wie bey den Schmetterlingen, gleichſam mit einem Mehle beſtreuet, d. i. mit überaus kleinen Federchen oder Schüppchen bedeckt, die ſie alsdann färben und undurchſichtig machen. Bey verſchiedenen Inſecten ſind die Flügel gefleckt, und mit ſtarken Adern durchwebet. Bey einigen Arten ſind die beyden Flügel nacket, bey andern mit harten, hornartigen Schalen, die man Flügeldecken oder Deckſchilde zu nennen pflegt, und die das Inſect öffnet und von einander thut, wenn es ſeine Flügel gebrauchen will, ganz oder zum Theil bedeckt. Bey denjenigen Inſecten, welche nur 2 unbedeckte Flügel haben, findet man noch an beyden Seiten der Bruſt, unter der Einlenkung der Flügel, zwey kleine dünne fadenförmige Theile, die ſich mit einem Knöpfchen endigen, und von den neuern Naturforſchern Unruhen, Flügelkölbchen, und ganze oder halbe Balancierſtangen, L. Halteres, genannt werden, weil man glaubt, daß ſie den Inſecten dazu dienen, ſich dadurch, im Fliegen, im Gleichgewichte zu erhalten, welches aber wohl nicht ſehr wahrſcheinlich iſt. Durch das beſtändige Anſchlagen dieſer Flügelkölbchen an die Flügel, oder die zitternde Bewegung derſelben, entſteht das Summen, welches einige Fliegen und Mücken im Flu=

(*) Bloß in dieſer Vergleichung mit den Schmetterlingsflügeln, kann man die Flügel der Fliegen, Mücken und Weſpen, glatt nennen, in ſo fern ſie nämlich nicht mit ſolchen Schuppen, oder eigentlicher Federn, als dieſe, bedeckt ſind. An ſich ſelbſt betrachtet aber ſind ſie nichts weniger, als glatt. Beſieht man ſie mit einem guten Mikroſkope, ſo iſt der Fliegenflügel mit Millionen Warzen belegt, aus deren jeder ein gekrümmtes Haar hervorſteht, und der Mückenflügel ſieht wie der ſchönſte Federpalatin aus.

Fluge hören laſſen, wovon ich weiter unten, bey Gelegenheit der gewiſſe Töne hervor bringenden Inſecten, wieder ſprechen werde. Bisweilen liegen die Flügelkölbchen noch unter einer Schuppe.

Obſervations of the ſtructure and motion of the wings of Flies, by *Rob. Hoke* ſt. in Deſſen Micrographia, Lond. 1667. 4. Obs. 38, S. 172 — 174, u. Figg.

Jac. Chr. Schäfers Entwurf einer allgemeinen Farbenvereinigung, Regensb. 1769, 4. 3 B. u. 2 K. T. Die Abſicht des Verf. geht hauptſächlich dahin, bey Beſtimmung der Farben, die man an den Inſecten wahrnimmt, gewiſſe allgemeine Regeln feſtzuſetzen.

Die Füße der Inſecten beſtehen aus vielen zuſammen gegliederten Stücken. Gemeiniglich haben ſie drey Hauptgelenke. Das erſte iſt der Schenkel, welcher mit dem Körper, vermittelſt eines kleinen beweglichen, dazwiſchen ſitzenden Stückes, zuſammen hängt, welches man die Hüfte nennen könnte. Das zweyte iſt das Schienbein; und das dritte, der eigentliche Fuß, oder das vorderſte Fußblatt, welches leztere wieder aus 2 bis 5 Gelenken beſteht, und gemeiniglich zu äuſſerſt am Ende mit zwey Häkchen verſehen iſt. Was die Anzahl der Füße betrifft, ſo findet ſich wohl kein eigentliches Inſect, das ſeine vollkommene Größe erreicht hat, oder alle Verwandlungen durchgegangen iſt, welches deren weniger, als 6, hätte. Doch giebt es auch verſchiedene, welche, wie die Spinnen und alle Milbenarten, 8; andere, welche, wie die Krebſe, 10, und, wie die Raupen, 14, und, wie die Vielfüße, über 100 Füße haben. Indeſſen giebt es auch Schmetterlinge, welche nur 4 Füße zu haben ſcheinen, indem ſie nur auf dieſen vieren gehen; allein vorn am Bruſtſchilde findet man deren noch zwey, welche, ungeachtet ſie klein ſind, und zum Gehen nicht wohl dienen können, dennoch, ſo wohl wegen ihrer Geſtalt, als vornehmlich in Anſehung des Ortes, wo ſie am Körper ſitzen, als Füße angeſehen werden müſſen. Dergleichen

chen Füße haben alle Tagevögel erſter Claſſe des Röſel's, die aus Dornraupen entſtehen.

Leſſer ſagt: Einige Inſecten haben nur 2 Füſſe, und rechnet dahin eine Art Waſſerflöhe. Ich weiß es nicht gewiß, ob es Inſecten mit 2 Füſſen gebe; wenigſtens unter den Landinſecten ſind keine dergleichen bekannt. Gott ſcheint gleichſam dadurch den Menſchen und die Vögel von den übrigen Landthieren unterſchieden zu haben. Es iſt aber noch eben ſo wenig ausgemacht, daß es unter den Waſſerinſecten zweyfüßige geben ſollte. Die man etwa für ſolche halten könnte, wären die Waſſerflöhe, deren Leſſer gedenkt, und die Würmer der Raubfliege (Aſilus). Unterſucht man aber dasjenige an dieſen beyderley Thieren genauer, was man für Füſſe hält, ſo zeigt es ſich, beſonders in Abſicht der Waſſerflöhe, daß es nicht ſo wohl wahre Füſſe, als vielmehr zwey Arten Ruder ſind, deren ſie ſich zum Schwimmen bedienen. Denn außer dem, daß ſie gar nicht die Geſtalt der Füſſe haben, ſind es Aeſte, welche dicht an dem Kopfe des Thieres ſitzen. Jeder theilt ſich wieder in zwey Zweige, woraus wieder noch kleinere entſtehen. Dieſes kömmt ja keinesweges mit denen Begriffen überein, die wir von einem Fuſſe haben, und dieſe Aeſte ſind auch ganz ungeſchickt, deren Dienſte zu thun. Geſetzt aber, man müßte dieſe Ruder für wahre Füſſe halten, ſo ſcheinen gedachte Waſſerflöhe ihrer noch mehrere unter dem Bauche zu haben, die wegen ihrer Kleinheit den Augen des Hrn. Leſſer entgangen ſind, und es alſo nicht geſtatten, dieſe Inſecten unter die zweyfüßigen zu ſetzen. Was den Wurm der Raubfliege betrifft, ſo hat derſelbe zwey kurze Glieder mit Gelenken, zwey Arten von Bartſpitzen, die ihm am Maule ſitzen, und dieſe hält man für ſeine Füſſe. Wegen ihrer Lage und Kleinheit kann man ſie für nichts anders, als für ſolche Bartſpitzen halten, wenn Swammerdam gleich behauptet, daß es die Futterale der Fußſpitzen der Fliege ſeyn, darein ſich dieſer Wurm verwandelt. Da übrigens dieſes Thier bey ſeiner letzten Verwandlung 6 Füſſe bekömmt, ſo kann es folglich nicht anders, als ſehr uneigentlich, zu den zweyfüſſigen gerechnet werden.

Da uns aber die Inſecten noch keine Beyſpiele zweyfüſſiger Thiere gegeben haben, ſo wird es uns deſto mehr befremden, daß es verſchiedene unter ihnen giebt, die nur einen

Fuß

Fuß haben. So ſeltſam dieſes auch ſcheint, ſo tragen wir doch kein Bedenken, mit einem Reaumür eine große Anzahl Schalinſecten mit zwey Flügeln (Muſcheln), welche einen muskulöſen Theil weit aus ihren Schalen heraus ſtecken können, in dieſe Claſſe zu ſetzen. Dieſer Theil iſt ihr Fuß, wodurch ſie ſich von einem Orte zum andern bewegen. Dieſe gehören aber vielmehr unter die Würmer, welche keiner Verwandlung unterworfen ſind, als unter die eigentlich ſogenannten Inſecten.

Bey den ſechsfüßigen Inſecten ſind die Füße gemeiniglich alle an der Bruſt, bey den übrigen aber, die mehr als 6 Füße haben, zum Theil auch an dem Hinterleibe befeſtigt.

Von Inſecten, welche als Würmer vor ihrer Verwandlung die Füſſe auf dem Rücken haben, wenn ſie aber ihre Haut mit ſamt den Füſſen abgelegt haben, und zu fliegenden Thieren geworden ſind, alsdann die Füſſe auch unter dem Bauche haben, ſiehe den 4. Jahrg. der neuen Mannichfalt. Berl. 1777, gr. 8. S. 145, ſqq.

Am merkwürdigſten iſt der unterſte Theil der Füße, weil derſelbe, gedachtermaßen, nicht nur aus verſchiedenen Gelenken beſteht, welche denſelben beweglich machen, ſondern auch theils mit Klauen und Haken, theils mit Faſern, ſchwammichten Küſſen, oder andern dergleichen Körperchen, verſehen iſt, welche den Inſecten dazu dienen, daß ſie ſich nicht nur an allerley, auch an die glatteſten Körper anhalten, ſondern auch ſonſt noch verſchiedene andere Abſichten damit erreichen können. Denn dieſe Thierchen gebrauchen ihre Füße nicht nur zum Gehen und Springen, ſondern auch zum Graben, zum Schwimmen, und ihren Körper einigermaßen im Fluge zu lenken.

Die Füße der Inſecten ſind vollkommen nach der Lebensart eines jeden Geſchlechtes eingerichtet. Bey denjenigen, die auf der Erde und im Waſſer zugleich leben, und ſich derſelben ſo wohl zum Gehen, als auch Schwimmen, bedienen müſſen, ſind ſie an den äuſſerſten Spitzen mit Härchen, ſtatt der Ruder verſehen;

gegen den Leib zu iſt das zweyte Gelenk glatt, ſo daß ſie auch damit auf dem Lande gehen können. Die Fliegen haben an ihren Füßen Gelenke, und vorn Krallen, wie die Katzen. Sie ſchlagen dieſelben in die uns unſichtbaren Zwiſchenlöcherchen der glatteſten Körper ein, und gehen vermittelſt dieſer Haken ſo ſicher auf einem Spiegel, daß ſie niemals auf dieſem künſtlichen Eiſe ausglitſchen. Andere Arten, wie die Flöhe, haben ſo elaſtiſche Beine, daß ſie mit denſelben die verwegenſten Luftſprünge machen. Wie behend iſt nicht die Spinne auf ihren Beinen! Wie ſchnell fährt ſie nicht von einem Ende ihrer zarten Fäden zum andern! Wie ſicher ereilet ſie nicht auf dieſen Seilen ihren Raub, oder entwiſcht einem gefährlichen Feinde in ihren verborgenen Hinterhalt! Diejenigen Inſecten, welche in der Erde wühlen, bedienen ſich ihrer Füße an ſtatt eines Grabſcheites. Man muß in der That über die Kraft erſtaunen, welche die Natur bey vielen erdwühlenden Inſecten in die Füße gelegt hat, wenn man ſie mit ihrer Kleinheit vergleicht. Um ſich davon zu überzeugen, darf man nur einen ſo genannten Miſt- oder Roßkäfer in die Hand nehmen, ſo wird man ihn mit aller Gewalt halten müſſen, damit er ſich nicht heraus arbeite.

Einige Füße haben wohl oben eine Knieſcheibe, mit welcher ſie ſich anhängen können. Dieſe Knieſcheibe ſitzt an den beyden Vorderfüßen. Die Männchen von vielen Arten der Waſſerkäfer haben ſie; an den Weibchen aber findet man ſie nicht. Dieſes bringt auf die Vermuthung, daß ſie jenen dazu gegeben ſey, um ſich bey der Begattung deſto beſſer an die Weibchen anzuhängen; wie ſie denn auch wirklich ſich dieſer Organe dazu bedienen. Ich werde davon weiter unten, wo ich von der Begattung handle, wieder ſprechen.

Obſervation on the beet of Flies, and ſeveral other Inſects, by *Rob. Hooke*. in Deſſen Micrographia, obſ. 37, S. 169—172, m. Figg.

Die

Die Inſecten, welche keine Füße haben, und ſich daher mit Kriechen behelfen müſſen, machen das Geſchlecht der Würmer aus, die ſich theils in der Erde, theils im Waſſer, theils im Holze und in den Früchten, theils in den Körpern der Thiere und Menſchen, aufhalten.

Die Werkzeuge des Athemholens liegen bey den Inſecten ganz anders, als bey andern Thiren. Es befinden ſich dieſelben ebenfalls größten Theils an dem Bruſtſtücke zum Theil aber auch an dem Hinterleibe, und ſind ſehr kleine, länglich runde, faſt den Knopflöchern ähnliche Oeffnungen, in deren Mündung die Luftröhren ihren Ausgang haben, welche ſie durch viele feine Kanäle in dem ganzen Körper der Inſecten ausbreiten, und auf dieſe Art die Luft zu allen innern Theilen bringen. Man hat ſie Luftlöcher, oder Luftöffnungen, L. Spiracula oder Stigmata, genannt, und es ſind ihrer gemeiniglich 18, neun auf jeder Seite (*).

Man hat durch Verſuche gefunden, daß, wenn dieſe Luftlöcher mit Oehl oder andern fetten Materien verſtopfet werden, das Inſect ſterben muß. Dieſes beweiſet, daß die Inſecten der Luft zum Leben benöthigt ſeyn. Daß auch bey ihnen ein abwechſelndes Athemholen vorgehen ſollte, iſt nicht erweislich. Der beſtändige freye Zutritt der Luft in gedachte, dazu beſtimmte Canäle, ſcheint hier ſchon hinlänglich zu ſeyn. Da viele Hauptzweige dieſer Luftkanälen unter und zwiſchen den Muskeln durchlaufen, ſo wird freylich die in denſelben enthaltene Luft, wenn das Thier ſich reget durch den Druck der Muskeln bewegt werden müſſen. Wenn man daher eine Raupe, welche ſich zuſammen gerollet hat, und unbeweglich iſt, in das Waſſer wirft, ſo

(*) Nach dem 4ten B. des neuen Schaupl. d. Nat. Lpz. 1777, gr. 8. S. 267, drey auf jeder Seite,

ſo zeigen ſich weder Luftbläschen an denſelben, noch die geringſte Bewegung im Waſſer, bis die Raupe ſich zu regen anfängt; alsdann aber kommen ſogleich über den ganzen Körper, und vornämlich aus den Luftöffnungen, häufige Bläschen zum Vorſchein.

Jo. Florent. Martinet diſſ. de reſpiratione inſectorum, L. B. 1753, 4.

Der Hinterleib, welcher gemeiniglich dicker und länger, als das Bruſtſtück, iſt, und bey einigen Inſecten mit dem Bruſtſtücke in eins fort läuft, bey andern aber nur durch einen ſchmahlen, cylindriſchen Theil mit demſelben verbunden iſt, beſteht bey den meiſten aus verſchiedenen Ringen oder Einſchnitten, und hat bey vielen Arten eine eyförmige, bey andern eine cylindriſche, und bey einigen eine ſichelförmige oder noch andere Geſtalt. Er enthält alle Eingeweide, als: den Magen, die Därme, die Luftröhren, die Geburtsglieder beyderley Geſchlechtes, die Eyerſtöcke und Samengefäße. Am Ende des Leibes iſt der After oder Steiß, und die äuſſerlichen Theile, welche das Geſchlecht unterſcheiden. Doch giebt es auch Inſecten, bey welchen die Zeugungs- oder Geburtsglieder eine ganz verſchiedene Lage haben. So ſitzen ſie z. B. bey den männlichen Libellen, unten bey dem Anfange des Hinterleibes, und bey einigen Spinnen vorn in den Fühlhörnern des Kopfes. Bey verſchiedenen Inſecten endiget ſich der Hinterleib in einen Schwanz, welcher bald einfach, bald zuſammen geſetzt, und verſchiedentlich geſtaltet, auch bisweilen mit einem Stachel verſehen iſt, welcher entweder frey heraus liegt, oder ebenfalls in dem Hinterleibe verſchloſſen iſt, welcher den Inſecten theils zur Vertheidigung, um damit zu ſtechen, theils aber dazu dient, um in die Bäume, Pflanzen, Erde, oder Häute der Thiere, Löcher zu bohren, damit ſie ihre Eyer darein legen können. Den erſten nennt man den Wehr- oder Stech-Stachel, Fr. Aiguillon, und den andern den Lege- oder Bohr-

Bohr-Stachel, Fr. Tarrière. Der Legeſtachel des Weibchens iſt oft über ½ Z. lang, und in 2 Theile geſpalten. Ja, man hat Ichnevmons, deren Legeſtacheln beynahe 2 Zoll lang ſind, und die ganze Länge des Inſects ſelbſt weit übertreffen. Hieraus hat Linné ein eigenes Geſchlecht gemacht, welches er Sirex nennet. Selten endigen ſich die Legeſtacheln wie eine zugeſpitzte Keule; bey den meiſten haben ſie eine gerade walzenförmige Geſtalt.

Bey gewiſſen beſondern Fliegen des Roſenſtockes iſt der Legeſtachel auf beyden Seiten mit einer ſcharf gezähnten Säge verſehen, womit ſie erſt in die Schale des Roſenzweiges einen Einſchnitt machen, und hernach für jedes Eychen eine beſondere Zelle bereiten, auch beyde Ränder der Spalte mit einer kleberigen Materie benetzen, damit ſie nicht wieder zuſammen treten. Man nennt ſie daher Sägefliegen, Fr. Mouches à ſcie.

Einige Inſecten haben an dem Steiße eine lange Röhre, die den Waſſer-Inſecten dient, damit Luft zu ſchöpfen. Es giebt Waſſerinſecten, welche dieſe ihre Schwänze ſehr lang machen können.

Die Würmer mit dem Ratzenſchwanze (die Larven von der Muſca pendula *L.*) ſind theils wegen dieſes ihnen von Reaumür beygelegten Namens, theils wegen der Geſtalt ihres Schwanzes, bekannt genug. Dieſer Schwanz, welcher ſchon länger iſt, als das Thier, iſt nur das Gehäuſe eines viel längern Schwanzes, welcher ſich hier zuſammen klappet, und bis in den Leib des Wurmes zurück tritt. Dieſer letztere Schwanz iſt der Canal des Athemholens. Er hebt ihn bis an die Oberfläche des Waſſers in die Höhe, um Luft zu ſchöpfen, und immittelſt er ſich auf dem Boden aufhält, kann dennoch der Schwanz bis an die Oberfläche kommen, ſollte der Wurm auch über 5 Z. tief unter dem Waſſer ſeyn. Folglich kann er den Schwanz auf 5 Z lang machen, welches denn doch für einen Wurm, deſſen Körper höchſtens 7 bis 8 Lin. beträgt, eine beträchtliche Länge iſt.

In Anſehung der innern Theile der Inſecten, will ich nur Folgendes aufführen. An ſtatt des Gehirnes

hirnes haben die meiſten Thierchen dieſer Claſſe einen knotigen Faden, welcher ſich eher mit dem Rückenmarke, als mit dem eigentlichen Gehirne anderer Thiere, vergleichen läſſet.

Eine Lunge, d. h. eine ſchwammichte Subſtanz, die mit Bläschen angefüllt iſt, zwiſchen welchen noch verſchiedene kleine Gefäße durchgeflochten ſind, trifft man bey den Inſecten nicht an, ſondern deren Stelle ſcheinen unzählige in ihrem Körper verbreitete Luft-Röhren, zu vertreten. Es ſind dieſes lauter hohle Röhren, die mit einem Faden eben ſo umwunden ſind, wie die ſtarken Saiten einer Baßgeige oder Violine mit Silberdraht. Man kann den Faden davon leicht los machen, wenn man mit einem naſſen Pinſel ſacht darüber fährt Unter dem Vergrößerungsglaſe ein artiges Schauſpiel! Mit der angenehmſten Bewunderung ſieht man alsdann, mit welcher Kunſt dieſe Luftröhren, welche mehrentheils weit feiner ſind, als ein Haar, und deren ſich einige tauſend in einem einzigen Inſectenkörper gebildet befinden.

Das Herz beſteht bey den meiſten aus einer langen Röhre, die mit den übrigen Gefäßen des Körpers verbunden iſt, und durch eine wellenförmige Bewegung den weißlichen Saft, welcher die Stelle des Blutes vertritt, in alle Theile des Körpers treibt.

Das Herz der Inſecten iſt gleichſam eine Reihe von Herzen, welche in der ganzen Länge des Rückens herunter läuft. In den Raupen fangen die Schläge von hinten an, und gehen allmählich, Gelenk vor Gelenk, nach dem Kopfe zu.

Daß die Inſecten kein rothes Blut haben, hat man zwar als ein Unterſcheidungszeichen der Inſecten von andern Thieren angenommen; da man aber in der Naturgeſchichte ſelten Regeln ohne Ausnahme findet, ſo leidet auch die Regel, daß die Inſecten kein rothes Blut haben, ebenfalls ihre Ausnahmen. Der Regenwurm hat röthliches Blut, und man findet auch bey gewiſſen, in den holländiſchen Gräben ſehr gemeinen, Waſſerſchnecken, ſolches wie Purpurfar-

be. Vielleicht denkt man dieſe Ausnahme auch bey vielen Fliegen zu finden, welche ſehr lebhafte und dunkelrothe Flecken nachlaſſen, wenn ſie zerdrückt werden; allein, dieſe Flecken ſind keines Weges das Blut derſelben. In den Larven dieſer Fliegen findet man nichts davon; haben ſie ſich aber in Fliegen verwandelt, ſo iſt dieſe rothe Materie auch nicht in ihrem Leibe, wie ſie ſich nothwendig darin finden müßte, wenn ſie wahres, in Adern fließendes Blut wäre. So aber iſt ſie nur in ihren Augen, wo ſie, nach Swammerdamm's Beobachtungen, zu den Werkzeugen des Geſichtes dient. Zuweilen will man auch in dem Leibe der Mücken und Fliegen Blut bemerkt haben; gibt man aber genau Achtung, ſo findet ſich ſolches nur bey denen, die ſich von dem Blute anderer Thiere nähren, und ſie haben alsdann das Blut bloß in dem Magen und in den Därmen. Ein offenbarer Beweis, daß ſie es andern Thieren ausgeſogen haben!

Die Inſecten haben vielleicht deswegen kein ſolches Blut, als andere Thiere, weil es viel zu dick ſeyn würde, als daß es durch ſo feine Gefäße, als die meiſten Inſecten haben, durchkommen könnte, und ſie müſſen daher weit durchgeſeihetere und verfeinertere Säfte haben, als diejenigen ſind, woraus anderer Thiere Blut beſteht, davon ein Kügelchen oft größer iſt, als der ganze Körper eines unſerer Thierchen. Allein, ohne zu beſtimmen, was eigentlich in den Inſecten ſey, kann, man doch als gewiß annehmen, daß, wenn ſie auch kein ſolches Blut, als das Blut anderer Thiere iſt, haben, ſie wenigſtens doch ſolche Säfte haben müſſen, welche deſſen Stelle vertreten. Und man darf auch gar nicht zweyfeln, daß dieſe Säfte nicht in ihren Adern circuliren ſollten, wenn man auf dasjenige nur Achtung gibt, was in den Pflanzen und in den größern Thieren vorgeht, vornämlich, da es Inſecten gibt, in welchen man genugſame Anzeigen davon findet. Dahin gehören z. B. die Flöhe. Wenn man deren Füße unter einem Vergrößerungsglaſe betrachtet, ſo ſieht man gewiſſe Gefäße deutlich in dem Fuße hinauf laufen, hernach durch einen andern Weg wieder umkehren, und nach dem Körper zugehen, wo ſie ausgegangen ſind. Es läſſet ſich dieſe Beobachtung am beſten vermittelſt eines Sonnenmikroſkopes anſtellen; es gehört aber ein ſehr ſcharfer Focus dazu, und man muß ſich wohl in Acht nehmen, daß man dieſe Gefäße nicht mit den Zugmuskeln, wodurch die Gelenke der Flöhfüße zum Sprunge gerichtet werden, verwechſele.

Der Magen und die Gedärme ſind ebenfalls nur eine lange Röhre, welche hin und wieder eine verſchiedene Weite hat.

Es gibt nicht nur Inſecten männlichen und weiblichen Geſchlechtes, ſondern auch einige, die gar kein Geſchlecht haben. Die äuſſern Merkmale, wodurch man die männlichen Inſecten von den weiblichen unterſcheiden kann, ſind, auſſer den Zeugungsgliedern, die, wie ich bereits erwähnt habe, nicht allemal an dem Hinterleibe, ſondern bey manchen an der Bruſt oder am Kopfe ſitzen, und ſich bey vielen ſchwer erkennen laſſen, folgende. Die Weibchen ſind meiſtentheils größer als die Männchen, und haben auch, wegen der bey ſich führenden Eyer, einen dickern Hinterleib. Hingegen findet man bey den Männchen größere Fühlhörner, welche bey verſchiedenen Arten, z. B. bey vielen Schmetterlingen aus der Claſſe der Nachtvögel, mit einem ſtarken Barte, gleich einer Feder, verſehen ſind.

Die Alten, welche die Inſecten für unvollkommene Thiere hielten, glaubten, daß ſie auf eine ganz andere Art, als die großen Thiere, hervorgebracht würden, und aus der Fäulniß verſchiedener Materien, des Fleiſches, der Pflanzen, des Holzes, der Excremente, des Kothes, u. ſ. w. ihren Urſprung nähmen. Dieſe Meinung kam von ihnen zu den Neuern; und es iſt noch kein Jahrhundert, da ſie, nicht nur von Unſtudirten, ſondern ſo gar von den aufgeklärteſten Philoſophen, angenommen wurde. Durch viele wiederholte Beobachtungen mußte dieſer Irrthum erſt widerleget, und erwieſen werden, daß die Inſecten überhaupt mit allen beſeelten Thieren eine gleiche Erzeugung hätten. Ein Redi und Leeuwenhoek mußten erſt auftreten, und durch ihre ſorgfältige Erfahrungen bezeugen, daß

 die

die Inſecten niemals aus der Fäulniß irgend einer Materie entſtanden wären, ſondern durch eine allmähliche und regelmäßige Erzeugung hervor gebracht würden. Und bis jetzt iſt der alte Irrthum noch nicht ganz ausgerottet, wie er denn noch in unſern Tagen ſeine Anhänger hat.

Was aber noch immer die Veranlaſſung iſt, dieſe widerſinnige Meinung anzunehmen, ſolches rührt von dem betriegeriſchen Anſcheine her, den man nicht ſorgfältig genug unterſucht. Man hat Würmer im Fleiſche wachſen geſehen; daraus hat man geſchloſſen, es wären gewiſſe Fleiſchtheile lebendig geworden, und hätten ſich in Würmer verwandelt, die ſich doch hier nur deshalb befinden, weil ſie ſich vom Fleiſche nähren müſſen.

Redi hat bewieſen, daß dieſe Würmer blos von Eyern entſtehen, welche die Fliegen hinein gelegt haben, und daß in keinem Fleiſche jemals Würmer entſtehen werden, wozu keine Fliegen kommen können. Man hat Käſeſtückchen mit Millionen Milben bevölkert geſehen. Anfangs glaubte man, ſie wüchſen aus dem Käſe, und man hätte blos ſchließen ſollen, daß ſie ſich zu allen Zeiten darin aufhalten. Denn Leeuwenhoek hat gezeigt, daß die Milben Männchen und Weibchen ſind, daß ſie ſich begatten, und hernach die Weibchen ordentliche Eyer legen, woraus die jungen Milben kommen.

Die Würmer, welche man in den Gallen der Blätter an Bäumen und Pflanzen findet, entſtehen keines Weges aus dem Safte, oder aus der Subſtanz der Pflanzen, wie Einige geglaubt haben, und vielleicht noch glauben. Es iſt in unſern Tagen durch genaue Beobachtungen, mehr als Eines Naturforſchers, erwieſen, daß gewiſſe dergleichen Fliegen, die aus den Gallwürmern entſtehen, den in dieſen Schwulſtknoten oder Beulen der Pflanzen lebenden Würmern ihren Urſprung geben. Dieſe Fliegen haben hinten einen Bohrſtachel, womit ſie in das Holz oder in die Blätter ſtechen, um ihre Eyer hinein zu legen. Aus dieſem Stiche entſteht eine Beule oder Galle, worin der junge Wurm ſo lange eingeſchloſſen bleibt, bis er als ein geflügeltes Inſect zum Vorſchein kommen ſoll.

Eben

Eben ſo hat man auch geglaubt, es entſtänden die Maden in den Früchten gleichfalls aus der Subſtanz derſelben, bis man die Fliegen und kleinen Schmetterlinge entdeckt hat, welche die jungen Früchte auszuſuchen wiſſen, um ſolchen ihre Eyer anzuvertrauen. Gleiche Bewandtniß hat es mit allen Inſecten, welche unſere Kornböden und Magazine verwüſten. Man glaubte ehemals, ſie wüchſen aus dem Korne, da ſie ſich doch nur um ihrer Nahrung willen darin aufhalten, und entſtehen von geflügelten Inſecten, von Phalänen, von Kornwürmern, und von ſolchen, wie ſie ſelbſt nach ihrer Verwandlung werden.

Man hat ſich ferner eingebildet, daß die Inſecten, welche ſich an größern Thieren fänden, und von ihren ausgeſogenen Säften lebten, aus der Fäulniß ihrer Ausdünſtungen, z. B. des Schweißes, entſtänden. Ganz vernünftige Leute haben behauptet, man könne Flöhe in Sägeſpänen, die mit Urin angefeuchtet wären, wachſen laſſen. Genauere Beobachtungen aber haben gelehrt, daß die Läuſe und Flöhe ſich niemals anders, als durch Begattung und aus Eyern, erzeugen. Man hat auch wohl Fliegen in großer Menge aus einem Raupenbalge auskriechen geſehen. Andere Raupen hat man inwendig ganz mit Würmern angefüllt gefunden. Nun, ſagte man, iſt es offenbar, daß dieſe Fliegen und Würmer ſelbſt in den Raupenkörpern wüchſen und erzeuget würden. Indeſſen hat es doch ſeine Richtigkeit, daß dieſe Würmer aus Eyern entſtanden ſind, welche gewiſſe Fliegen in den Raupenbalg, als an einen Ort, wo ſich für die ausgekommenen Würmer ſogleich die bequemſte Nahrung finden würde, gelegt haben. Eben ſo verhält es ſich mit vielen andern Inſecten, deren Erzeugung der Fäulniß zugeſchrieben wird, weil man ſich keine Zeit genommen hat, ihre eigentliche Entſtehungsart zu unterſuchen. Die zweydeutige und willkürliche Erzeugung der Inſecten iſt ſolchemnach ein grober Irrthum. Die

Fäulniß thut an ſich nichts weiter, als daß ſie die Materien zur Nahrung mancherley Inſectenarten geſchickter macht. Ja, man kann ſagen, daß die Inſecten gewiſſer Maßen die Urſache von der Fäulniß der Materien ſind, worin ſie ſich eingeniſtet haben. Ein Stückchen Fleiſch, welches die Fliegen und Würmer angegriffen haben, fault viel geſchwinder, als ein anderes, wo ſie nicht zukommen können.

Es ſind aber alle Inſecten überhaupt entweder eyerlegende (ovipara,) oder lebendig gebärende (vivipara;) d. h. ſie pflanzen ſich entweder auf die Art fort, daß ſie Eyer legen, oder daß ſie lebendige Junge zur Welt bringen. Der erſtern ſind weit mehrere, als der letzten.

Ehe die Weibchen im Stande ſind, fruchtbare Eyer zu legen, müſſen ſie mit den Männchen Gemeinſchaft haben, und ſich begatten. Diejenigen, welche man von ihrer Geburt an davon abhält, legen zwar zum Theil Eyer, ehe ſie ſterben, dieſe Eyer aber bringen nichts, weil ſie keinen durch den männlichen Samen befruchteten Keim haben, welcher daher auch nicht durch die Wärme der Luft zur Entwickelung gebracht und ausgebrütet werden kann. Es ſind alſo die bisher bekannten Inſecten von zweyerley Geſchlecht; ſie ſind Männchen oder Weibchen, die ſich mit einander begatten müſſen, ehe ſie ihres gleichen hervor bringen können. Da nun dieſe Begattung überhaupt wie bey andern Thieren beſchaffen iſt, ſo hat man Urſache zu glauben, daß auch die Befruchtung an beyden Theilen durch gleiche Principia geſchehe.

Die der Verwandlung unterworfenen Inſecten ſind nicht eher zur Zeugung geſchickt, als bis ſie alle ihre Verwandlungen durchgegangen ſind, und ihre gehörige Vollkommenheit erreicht haben. Eben ſo wenig können ſie ſich vor dieſer Zeit begatten. So iſt z. B. eine Raupe nicht eher zur Zeugung geſchickt, als bis

bis ſie die Geſtalt eines Schmetterlinges angenommen hat; und eine Larve begattet ſich nicht eher, oder legt Eyer, als bis ſie zur Fliege oder zum Käfer geworden iſt. Kurz, alle Inſecten, welche aus ungeflügelten, geflügelte werden ſollen, bringen nicht eher ihres gleichen hervor, als bis ſie Flügel bekommen und ſich zum leztenmal gehäutet haben. Die meiſtin von denen Inſecten, welche beſtändig ungeflügelt bleiben, richten ſich nach eben dem Geſetze, als die geflügelten. Sie begatten ſich nicht eher, und legen auch nicht eher Eyer, als bis ſie ſich zum leztenmal gehäutet, und ihre völlige Größe erlangt haben. Doch findet man einige, welche, nachdem ſie ſchon einige Junge hervor gebracht, doch noch viel zu wachſen, und ſo gar ſich von neuem zu häuten haben, wie z. B. die Krebſe, und die einäugigen Waſſerflöhe. Hierin ſind ſie wie die Fiſche, welche faſt niemals aufhören zu wachſen, und doch alle Jahre eine ungeheure Menge ihres gleichen hervor bringen.

Bey allen Inſecten iſt die Begattung nicht von einerley Art, Zeit und Dauer. Ich will die vornehmſten Verſchiedenheiten davon anzeigen. Bey den Inſecten ſind es, wie bey allen andern Thieren, die Männchen, welche die Weibchen liebkoſen, und ſich mit ihnen zu vereinigen ſuchen. Man muß erſtaunen, wenn man ſieht, mit welcher Hitze gewiſſe Männchen ihre Weibchen anfallen. Sie laſſen ihnen keine Ruhe, ſie verfolgen dieſelben, und unterlaſſen nichts, um ſich bey ihnen einzuſchmeicheln. Andere hingegen ſind außerordentlich gleichgültig, und ſcheinen ganz Kälte zu ſeyn. Sollte man aber wohl glauben, daß es Inſecten gäbe, bey denen die Weibchen denen Männchen zuvor kommen, und alle Schmeicheleyen gegen ſie verſchwenden müſſen, um ſie aus ihrer Gleichgültigkeit und froſtigen Weſen zu bringen? Dieſes ſind die Bienen. Gewöhnlicherweiſe iſt in jedem Stocke oder

Korbe nur ein Weibchen, dem man ſonſt den Namen des Weiſers oder Bienenkoniges gab, das man aber eher, wegen ſeines Geſchlechtes, die Königinn nennen ſollte. Dieſes Weibchen iſt mit einer großen Menge Männchen von einigen Hunderten umgeben: dieſe ſind aber ſo kalt und gleichgültig, daß ihnen das Weibchen alle mögliche Liebkoſungen erweiſen muß, wenn es ſie zur Begattung reitzen will; indeſſen ſind oft alle dieſe Schmeicheleyen nicht vermögend, ſie aus ihrer Trägheit zu ermuntern.

Bey dieſer Gelegenheit müſſen wir aber die unendliche Weisheit deſſen bewundern, der dieſen Thierchen ein ſolches Weſen gegeben, und darin alle Triebe ſo eingerichtet at. Hätten die Bienenmännchen eben den Trieb zur Begattung, wie die übrigen Inſecten haben, wie würde ein einziges Weibchen, oder deren wenige, für ſo viele Männchen hinreichend ſeyn? wie würde alsdann die Vermehrung und das Eyrlegen haben geſchehen können? Denn die große Menge von Männchen würde alles verderben. Auf die Art aber, wie hier alles für die Inſecten geordnet iſt, geht es gut von Statten, ſo bald es nämlich das Weibchen iſt, welches das Männchen gleichſam zur Begattung reitzen und antreiben muß. Könnte man dieſen Männchen einen Vernunftſchluß beylegen, ſo würde man ſagen müſſen, ſie hätten nicht Unrecht, daß ſie ſich einer Handlung widerſetzten, wobey ſie gleich Anfangs umkommen müſſen. Denn nach Reaumürs Bemerkung ſterben ſie gleich nach der Begattung, ſo, daß ihnen die kurze Luſt theuer zu ſtehen kömmt.

Die Männchen verſchiedener Inſectenarten haben hinten beſondere Häkchen und Klammern, deren ſie ſich zum Anhalten am Körper der Weibchen bey der Begattung bedienen, und welche ihnen ſehr nöthig ſind, um damit die Weibchen feſt zu halten, welche öfters ſo eigenſinnig ſind, daß ſie mit Gewalt auf irgend eine Weiſe zur Begattung gezwungen werden müſſen. Dergleichen Häckchen hat das Männchen der Scorpionfliege (Panorpa) und der ſo genannten Jungfer, Waſſernymphe, oder Libelle, Libellula grandis *L.*

Das

Das Männchen dieſer Inſecten bemächtigt ſich des Weibchens oft im Fluge. Vermittelſt der Häkchen hängt es ſich an ihren Hals, und fliegt mit ihr herum. Es verläßt auch daſſelbe eher nicht, als bis es das Geſchäft vollendet hat. Denn das Weibchen muß die Begattung vollenden helfen, weil das männliche Glied eine ſolche Lage hat, daß es zu dem weiblichen nicht anders kommen kann, als bis das Weibchen ſich dazu bequemt. Das Zeugungsglied des Weibchens iſt an eben dem Orte, wo es bey den meiſten andern Thieren iſt, nämlich am Ende des Leibes; des Männchens Zeugungsglied hingegen iſt nicht weit von dem Kopfe) dicht am Bruſtſtücke, befindlich. Das Weibchen muß alſo ſeinen Leib unterwärts krümmen, um ihn unterwärts dahin zu bringen, wo der Hinterleib des Männchens ſeinen Anfang nimmt; es beugt ihn in einen halben Zirkel. Dieſes Verfahren geſchieht oft in der Luft. Gemeiniglich aber pflegt das Männchen ſich auf eine Pflanze oder andere Körper zu ſetzen, wo die Begattung vor ſich geht. Oft aber ſieht man ſie auf dieſe Art in der Luft zuſammen hängen und herum fliegen.

Eben ſo ſonderbare Werkzeuge haben einige Männchen an den Vorderfüßen. Der grünlich gelbgeſäumte Waſſerkäfer, (Dytiscus ſemiſtriatus *L.*) hat Kniescheiben an den Vorderfüßen, welche inwendig hohl, und mit vielen elaſtiſchen birnförmigen Körperchen angefüllt ſind, welche ſich an ihren Stielen niederdrücken laſſen, womit er ſich auf den glatten hornichten Rücken des Weibchens, vermittelſt der Luft, feſt andrücken kann.

Eine umſtändliche Beſchreibung nebſt Abbildung des wunderbaren Baues dieſer Knieſcheibe, hat der in ſeinen Beobachtungen ſo unermüdete als glückliche Naturforſcher; Hr. Papſt. Goeze, in dem 2 Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1774, gr. 8. S. 81—95, geliefert.

Es giebt noch andere Inſecten, deren Männchen ſich der Weibchen im Fluge bemächtigen. Solches ſind die Ephemern, (Eintagsfliege, Haft, Uferaas, Ephemeris *L.*) von welchen Swammerdam glaubte, daß ſie ſich nicht begatteten. Wenn das Männchen

das

das Weibchen in der Luft gefaßt hat, ſetzt es ſich mit demſelben an den erſten den beſten Ort, und verrichtet ſeine Sache.

Davon handelt Hr. Degeer in einer beſondern Schrift, welche Hr. Goeze in des Bonnet's und anderer ber. Naturforſcher Abhandl. aus der Inſectologie, S. 370, fgg. überſetzt hat, wie auch in ſeinen Memoires, To, II. P. 2, Mem. 9, S. 617.

Eben ſo machen es auch die Schnaken. Ihre Begattung iſt um ſo viel merkwürdiger, da ſie bloß in der Luft, und in ſehr kurzer Zeit geſchieht. Das Männchen hängt ſich an das erſte Weibchen, welches vor ihm vorbey fliegt, und im Augenblicke iſt auch die Sache geſchehen. Man weiß, daß die Hafte und Mücken, vornämlich an den Sommerabenden, truppweiſe in der Luft ſchwärmen. Man nennt ſolches Geſchwader den Mückentanz. Alle, die man ſo ſchwärmen ſieht, ſind Männchen, welche nur auf die Ankunft einiger Weibchen warten, um ſie anzupacken, welche ſich auch von Zeit zu Zeit einſtellen.

Die meiſten erſt erwähnten Inſectenarten verrichten ihre Begattung in kurzer Zeit; oft bringen ſie damit keine Minute zu. Es giebt aber andere, bey welchen ſie länger dauert. Dahin gehören die Erdmücken (Tipula,) einige Schmetterlinge, die Käfer, die Fliegen, u. a. m. Sie hängen ſich hinterwärts zuſammen, weil ihre Zeugungsglieder hinten am Leibe ſitzen. Um ſich zu begatten, ſteigt das Männchen gemeiniglich dem Weibchen auf dem Rücken, und bringt an gehörigem Orte ſein Zeugungsglied bey. Bey einigen Gattungen bleibt das Männchen, die ganze Zeit der Begattung über, in dieſer Stellung. Dieſes ſieht man an den zweyflügeligen Fliegen, an den halbrunden Käfern, und an einigen andern Arten. Wenn das Männchen der Schmetterlinge, der Erdmücken und der Wanzen, ſich mit dem Weibchen vereinigt hat, hängt

hängt es mit denſelben in einer Linie dergeſtalt zuſammen, daß dieſes mit ſeinem Kopfe, dem Kopfe von jenem gerade gegen über ſteht. Die Cicaden und Heuſchrecken begatten ſich auf die Art, daß eine an der Seite der andern hängt. Bey der Begattung der Ephemern hat man auch das Weibchen auf dem Männchen ſitzen geſehen. Bie Flöhe zeigen uns eben dieſes Wunderbare in ihrer Begattung. Bey dem Weibchen iſt das Hintertheil unterwärts gebogen; bey dem Männchen ſteht es in die Höhe, und das Zeugungsglied nach dem Rücken zu gekrümmet. Folglich muß das Weibchen ſich bequemen, ſich auf des Männchens Rücken zu ſetzen. Die verſchiedene Lage und Einrichtung der Zeugungsglieder erfordert dieſe verſchiedene Stellungen.

Nicht alle Gattungen und Arten der Inſecten verrichten ihre Liebeswerke zu einerley Zeit. Einige begatten ſich nur des Nachts, andere am hellen Tage. Ich habe bereits angemerkt, daß die Haft- und Mückenweibchen ihre Männchen des Abends aufſuchen. Die Waſſernymphen hingegen warten nicht bis die Nacht kömmt, ſondern ſind am hitzigſten, wenn die Sonne recht heiß ſcheinet. Es giebt ferner Inſecten, die ſich in dem Augenblicke begatten, da ſie in den Stand ihrer Vollkommenheit treten, oder ſich zum letztenmal gehäutet, und entweder ihre Verwandlungshülſe oder ihre Wurmhaut verlaſſen haben. Dieſe haben gemeiniglich kurze Zeit zu leben, und deswegen muß die Befruchtung und das Eyerlegen geſchwinde geſchehen. Dahin gehören die Phalänen verſchiedener Arten, unter andern die vom Seidenfalter. An den Ephemern aber haben wir ein noch merkwürdigeres Beyſpiel dieſer Geſchwindigkeit. Es haben nämlich einige unter ihnen nur wenige Stunden zu leben, und in dieſer kurzen Zeit müſſen ſie ſo wohl die Begattung, als auch das Eyerlegen, zu Stande bringen. Hierauf

ſind

ſind ſie gleich bedacht, ſo bald ſie aus dem Waſſer kommen. So erſcheinen ſie auch gerade nur zu der Zeit mit Flügeln, um ſich fortzupflanzen. Iſt das geſchehen, ſo ſterben ſie gleich nachher. Gleichwie nun die Ephemern dieſer Art, nur gegen Abend, oder nach Untergang der Sonne, aus dem Waſſer kommen, ſo ſehen ſie das Tageslicht niemals, ſondern ſie begatten ſich, legen Eyer, und ſterben noch vor Aufgang der Sonne. Die Inſecten, welche ſich ſo frühzeitig begatten, legen hernach und in kurzer Zeit alle ihre Eyer, und die Weibchen haben nicht nöthig, ſich mehr als einmal zu begatten. Diejenigen aber, welche nur wenig Eyer auf einmal legen, oder bey welchen verſchiedene Zwiſchenzeiten vergehen, eht ſie wieder anfangen zu legen, müſſen unſtreitig mehreremale, wie die Hühner, befruchtet werden. Wenigſtens muß ſolches bey denjenigen Inſecten geſchehen, welche länger als ein Jahr leben, und jedes Jahr Eyer und Junge bringen; dieſe müſſen ſich wenigſtens jährlich einmal begatten. Und ſo verhält es ſich mit den Krebſen, mit einigen Spinnenarten, wie auch mit der Bienenköniginn.

Es giebt Inſecten, welche ſich bey der geringſten Bewegung oder Berührung trennen, und die Flucht nehmen; ſie erſchrecken bey dem mindeſten Geräuſche. Andere laſſen ſich, während der Begattung, aufnehmen und hanthieren, ohne ſich zu verlaſſen; ſie bleiben zuſammen, und ſind, ſo lange ſie ſich in actu befinden, für nichts beſorgt. Dergleichen Standhaftigkeit im Liebeswerke beweiſen die Wanzen und Maykäfer, Man kann ſie auf die Hand ſetzen, und mit ihnen umgehen wie man will, ohne daß ſie ſich auf irgend eine Art ſtören laſſen. So gar giebt es einige Phaläñenarten, da man ſo wohl das Weibchen, als auch das Männchen, währender Begattung mit der Nadel aufſpießen kann, ohne daß ſie ſich trennen ſollten. Herr

De-

Degeer hat dieſe Bemerkung an der Zirkelmotte (Filipendula *L.*) gemacht, welche er Phaläne nennt, wiewohl ſie eigentlich zu den Abendvögeln (Sphinx) gehöret.

Nichts giebt uns in der Art, wie viele hundert Eyer bey einem Inſecte vermittelſt einer einzigen Begattung befruchtet werden, mehreres Licht, als die Farbenveränderungen, welche bey befruchteten Eyern gewiſſer Schmetterlinge vorgehen. Bey dem Zweyfalter z. B. welcher aus dem Seidenwurme wird (Phal. Bombyx), findet man die Eyer, ſo lange ſie noch innerhalb der Mutter ſind, wachsgelb; eben dieſe Farbe behalten die von unbefruchteten Weibchen ordentlich gelegten Eyer, wie auch diejenigen, welche man den bereits befruchteten aus dem Leibe ſchneidet. Entlediget ſich aber ein befruchtetes Weibchen eben dieſer Eyer durch den ordentlichen Weg, ſo werden dieſe bald darauf ganz bläulich und gleichſam eiſengrau. Eben dieſe Beobachtung hat Hr. Collegienr. Pallas bey der Phalaena curtula gemacht. Bey dem Schillerſchmetterling (Pap. iris) bleiben die unbefruchteten und deren befruchteten Weibchen ausgeſchnittenen Eyer ganz grasgrün; legt ſie aber ein befruchtetes Weibchen auf die natürliche Art, oder drückt man ſie, welches ſelten gelingt, durch den natürlichen Canal heraus, ſo ſind dieſelben gelbgrün und von ganz anderer Farbe; auch bekommen dieſe alſo befruchtete Eyer nach kurzer Zeit einen feinen ſchwarzen Zirkel um ihre obere eingedrückte Extremität, und in eben dieſem Zirkel naget das Räupchen, wenn es zur Reife gekommen iſt, die Eyerſchale rings umher ab. Es muß alſo die Befruchtung der Eyer bey dieſen viel gebärenden Inſecten erſt bey dem Legen und im Durchgange durch die Mutterſcheide geſchehen. Swammerdam hat ſchon gemuthmaßet, daß ein gewiſſes, mit einer klaren Feuchtigkeit angefülltes Bläschen, welches man bey dem befruchte-

ten

ten Weibchen nahe bey der Mutterſcheide antrifft, derjenige Behälter ſey, welcher bey der Begattung den männlichen Samen aufnimmt, und davon den Eyern im Durchgange die gehörige Befruchtung mittheilt. Hr. **Pallas** hat ſich hievon zu verſichern geſucht, und iſt ſo glücklich geweſen, die Eyer des Seidenwurmes eben ſo durch die Kunſt zu befruchten, als Hr. **Jacobi**, und, nach **Kalm's** Berichte, (*) der alte **Franklin**, mit Fiſcheyern gethan haben.

„Ich nahm," ſchreibt Hr. **Pallas**, "im J. 1766, aus „einem weiblichen Seidenfalter, welchen ich in einer beſon„dern Schachtel hatte ausſchliefen, und gegen 7 Tage nach „dem Ausſchliefen leben laſſen, eine Anzahl der reifſten und „beſten Eyer, und reinigte ſie von den daran haftenden „Häuten; darauf legte ich einen Theil derſelben auf eine „Theeſchale, und drückte darüber die Feuchtigkeit aus den „Bläschen zweyer völlig befruchteten weiblichen Seidenfal„ter dergeſtalt aus, daß einige davon ganz benetzt, andere „nur berühret wurden. Die übrigen unbenetzten Eyer ſetzte „ich beſonders hin. Zu meinem größten Vergnügen ſahe „ich, daß das die benetzten Eyer, wie natürlich befruchtete, „blau anliefen, da hingegen die unbefruchteten gelb blieben, „und nach und nach verdarben. Ich bedaure, daß ich da„mals keine Muße, und im verwichenen Jahre, wegen be„ſtändiger Reiſen, keine Gelegenheit gehabt habe, nicht nur „dieſen Verſuch zu wiederholen, ſondern auch zu unterſu„chen, ob man nicht, wie ich faſt keinen Zweifel habe, und „Andern zum unterſuchen ernſtlich empfehle, durch Befruch„tung der Eyer einer Art, mit der Samenfeuchtigkeit einer „andern, Baſtardinſecten hervor bringen könnte. Dieſe „Verſuche wären leichter, und die Wirkung des fremden „Samens würde merklicher ſeyn, als bey den von Hrn. „**Jacobi** vorgeſchlagenen Verſuchen die inländiſchen Fiſch„arten mit einander zu vermiſchen."

Stralſundiſches Magaz. 3. St. Berl. und Stralſ. 1768, 8. S. 240, ſqq.

In Anſehung dieſes Gedankens des Hrn. **Pallas** von Baſtardinſecten, verdienen auch des Hrn. Abt

(*) Kalm's nordamerikaniſche Reiſebeſchr. Th. 2, S. 432.

Abt Spallanzani Vorſchläge zu verſchiedenen Verſuchen mit Inſecten, um Baſtarde zu erhalten, und dadurch das Problem von der Zeugung näher zu erklären, in Deſſen physical. und mathemat. Abhandl. Lpz. 1769, gr. 8. S. 219, fgg. alle Aufmerkſamkeit.

Giebt es aber auch wohl Zwitterinſecten, die an einem Körper, oder an einem Individuo, beyderley Geſchlecht zugleich haben, wie man einige dergleichen unter den Würmern findet? Man hat bereits entdeckt, daß die Regenwürmer, wie auch die nackenden und bedeckten Schnecken, beyderley Geſchlecht zugleich haben, ſo, daß beſtändig ein und eben daſſelbe Individuum, Männchen und Weibchen zugleich iſt. Indeſſen ſind dieſe Thiere doch nicht im Stande, ſich ſelbſt zu befruchten, ſondern ſie müſſen ſich wechſelsweiſe mit einander begatten. Sie ſetzen ſich daher in eine ſolche Stellung, daß die männlichen Geburtsglieder des einen, den weiblichen des andern gerade gegen über ſtehen. In Anſehung der Vermehrungsart ſind die Süßwaſſerpolypen noch viel ſonderbarere Thiere, wie ich an ſeinem Orte zeigen werde. Was aber die Inſecten betrifft, ſo kennt man noch keine Zwitter (*). Sie ſind alle entweder Männchen, oder Weibchen, welche ſich wechſelsweiſe zur Vermehrung ihres Geſchlechtes begatten müſſen. Dagegen findet man unter einigen Inſectenfamilien viele Individua, welche den größten Theil darunter ausmachen, die weder männliches noch weibliches, ſondern gar keines Geſchlechtes ſind, ſo, daß ſie auch kein Vermögen zum Zeugen haben, wie ſie denn auch dazu keineswegs beſtimmt ſind, ſondern ganz was anders zu verrichten haben. Bey dem Volke der Bienen, der Weſpen und Ameiſen,

(*) Indeſſen wird der von Hrn. Schäfer alſo ziemlich wunderbarlich benannte krebsförmige Kiefenfuß für einen wahren Hermaphrodit unter den Inſecten gehalten.

ſen, findet man dergleichen geſchlechtloſe Inſecten, welche man Baſtarde nennt, und die den größten Haufen ausmachen. Ihr Amt iſt, die Männchen und Weibchen zu ernähren, und vornämlich für deren Junge zu ſorgen. Damit pflegen ſie ſich auch lediglich zu beſchäftigen; und es ſcheint, als wüßten ſie es, daß ſie in andere Abſicht ganz unnütz wären, indem ſie ſich ſelbſt des Lebens unwürdig achten, ſo bald ſie dieſe Verrichtungen und Dienſte nicht mehr leiſten können.

Man hat davon das Beyſpiel an einem jungen Bienenſchwarme, dem man die Königin oder das Weibchen genommen hat, wobey alſo kein Anſchein einer künftigen Vermehrung Statt findet. Alle Arbeit hört auf. Die Arbeitsbienen fliegen nicht mehr aus, Wachs und Honig zu ſammeln, und ſterben zuletzt durch Hunger eines freywilligen Todes. Dieſe geſchlechtloſe Bienen ſind alſo die Arbeiter oder die Sclaven der Colonie; ſie ſind es, welche die gemeinſchaftliche Wohnung bauen und einrichten, ſie ſammeln das Wachs und Honig; ſie allein machen die Wachsſcheiben und Zellen.

Bey den Ameiſen iſt es die Pflicht der geſchlechtloſen, den Haufen zu bereiten, und die Jungen zu ſchützen. Wenn man mit einem Stocke einen Ameiſenhaufen aufſtößt, und dadurch die darin faſt immer befindlichen weißen Körperchen, welche der gemeine Mann Ameiſeneyer nennt, (welches aber eigentlich ihre Larven und Puppen, und entweder bloß, oder in ein ſeidenes Geſpinnſt eingeſchloſſen ſind,) zum Vorſchein bringt, ſo wird man ſehen, wie ſehr es ſich die ungeflügelten Ameiſen, welches unter ihnen die Arbeiter oder geſchlechtloſen ſind, angelegen ſeyn laſſen, dieſe Larven, ohne die mindeſte Verletzung, zwiſchen die Zähne zu nehmen, mitten in den Haufen zu tragen, und ſich mit vielem Muthe der Gefahr ihrer Vertheidigung ausſetzen. Es werden aber alle dieſe geſchlechtloſe Inſecten mit von den Männchen und Weibchen der ganzen Familie erzeuget, welche auch unter ihnen wohnen.

Iſt nun bey den Inſecten die Begattung geſchehen, ſo ſind die Weibchen darauf bedacht, daß ſie ent-

we-

weder ihre Eyer legen, oder die Jungen zur Welt bringen, wenn es lebendig gebärende ſind. Ich werde zuerſt von den eyerlegenden reden, welche den größten Haufen ausmachen. Es giebt einige, welche nicht lange anſtehen, ſondern alle ihre Eyer nach einander, ohne Zeitverluſt, ablegen. Einige entledigen ſich ihrer ganzen Eyermaſſe auf einmal. Dahin gehören die Ephemern, deren kurze Lebensdauer ein ſo eilfertiges Eyerlegen zu erfordern ſcheint. Insgemein aber pflegen die Inſecten ihre Eyer nur einzeln zu legen. Andere hingegen legen nur eine kleine Quantität auf einmal, indem ſie ſich nach den Umſtänden richten. Die großen blauen *Fleiſchfliegen* legen ihre Eyer, wenn ſie todtes Aaß finden, und ſchieben es wieder auf, wenn ihnen ſolches fehlt. Noch andere Inſecten legen ihre Eyer erſt lange nach der Begattung. Denn ſie begatten ſich vor dem Winter, und legen erſt im künftigen Frühlinge Eyer, wie die *Bienenkönigin* und die *Weſpenweibchen* zu thun pflegen.

Die Eyer befinden ſich in dem Leibe der Inſecten in gewiſſen Gefäßen, welche an Anzahl und Geſtalt nicht gleich ſind, und die *Eyerſtöcke* heiſſen. So ſind auch ſelbſt die Eyer bey verſchiedenen Gattungen nicht von einerley Geſtalt. Man findet runde, ovale, kegel- und walzenförmige, flache, ſo gar viereckige. Einige haben eine harte Schale, welche bald glatt, bald runzelig iſt; andere eine weiche und biegſame. Gewiſſe Inſecteneyer haben auch beſondere, verſchiedentlich geſtaltete Anhänge.

Wenn die Eyer der Inſecten gelegt ſind, ſo wachſen ſie nicht mehr, ſondern behalten ſtets die Größe, in welcher ſie aus Mutterleibe gekommen ſind. Eine Regel, wobey man wohl keine Ausnahmen vermuthen ſollte! Gleichwohl zeigen uns gewiſſe Inſecten dergleichen. Die *Sägefliegen* geben uns Beyſpiele von Eyern, die, nachdem ſie gelegt ſind, noch wachſen.

Die Fliege legt ſie mit großer Sorgfalt in die Spalte, welche ſie vermittelſt ihrer Sägen in die Schale eines Zweiges, oder in einen Blattnerven gemacht hat. Der aus der Pflanzenwunde quillende Saft ſcheint den Eyern zur Nahrung zu dienen, wenigſtens trägt er etwas zu ihrer Erhaltung bey. Dieſe Eyer, welche eine weiche und häutige Schale haben, werden, wenn ſie gelegt ſind, nach und nach größer, und es kommen endlich kleine Baſtardraupen oder grüne Maden heraus.

Die Inſecteneyer ſind auch in ihren Farben unterſchieden. Man findet weiße, gelbe, grüne, ſchwarze, braune, wie auch von allen Schattirungen. Der Farbenveränderungen, welche bey befruchteten Eyern gewiſſer Schmetterlinge vorgehen, iſt oben Erwähnung geſchehen. In Anſehung der Größe ſcheinen keine ſonderbarer zu ſeyn, als die Eyer der Hemerobien, oder der kleinen artigen Inſecten, welche Hr. v. Reaumür **Erdnymphen** oder **Jüngferchen** (**Libellen**) genannt hat, und aus den ſechsfüßigen Larven kommen, die ſich von den Blattläuſen nähren, und die er deswegen Blattlauslöwen genannt hat. Ihre Eyer ſind weiß, klein und länglich. Sie hängen an dem einen Ende eines langen elaſtiſchen Stängels, welcher ſo dünn als das feine Härchen iſt. Das andere Ende iſt an den Blättern oder Stielen derſelben dergeſtalt befeſtigt, daß der Stiel dieſes Eychens heraus gewachſen zu ſeyn ſcheint. Dem erſten Anſehen nach gleichen ſie Eyern ſo wenig, daß einige Naturforſcher dieſelben anfänglich für Auswüchſe des Blattes, oder für kleine Schmarotzerpflanzen gehalten haben. Man findet ſie häufig auf den Blättern, zuweilen bey Dutzenden.

Wenn junge Inſecten auskommen wollen, ſo bedienen ſie ſich gemeiniglich ihrer Zähne, um eine zirkelrunde Oeffnung in die Schale zu nagen. Andere drü-

cken gegen die Eyerſchale, wodurch ein Stück davon losgebrochen wird. Noch andere Eyer ſpalten in zwey egalen Stücken von einander. Kurz, man findet hierin überall Abwechſelungen.

Der Urheber der Natur hat den Inſecten einen beſondern Trieb beygelegt, nach welchem ſie ihre Eyer an ſolche Orte zu legen wiſſen, wo die Jungen ſogleich die bequemſte Nahrung finden können, ohne ſie weit herholen zu dürfen. Die Schmetterlinge legen ſie auf die Pflanzen, von welchen ſie wiſſen, daß ſie den jungen auskommenden Räupchen zuträglich ſind. Niemals wird ein Papillon, welcher ſich, unter der Raupengeſtalt, von Neſſeln nähren mußte, ſeine Eyer auf Kohlblätter, noch der von den Kohlblättern ſolche auf die Neſſel legen. Fliegen, deren Larven oder Maden von Aaße leben, legen ihre Eyer auf allerley Fleiſch, beſonders in die todten Thierkörper. Einige Schlupfweſpenarten, deren Larven inwendig von dem Safte der Raupen leben, haben von der Natur ein Werkzeug, in Geſtalt eines Stachels oder Bohrers empfangen, womit ſie in den Raupenbalg ſtechen, um ihre Eyer in ihren Leib zu legen. Die Inſecten, deren Larven ſich von Blattläuſen nähren müſſen, pflegen ihre Eyer den Zweigen oder Blättern anzuvertrauen, welche damit ſtark bevölkert ſind. Die Speckkäfer ſuchen das Pelzwerk, ausgeſtopfte Thiere, Vögel und aufgetrocknete Inſecten, um darin ihre Eyer zu verwahren. Die Fliegen, welche als Larven oder Würmer in den Gedärmen der Pferde leben müſſen, kriechen in dey After und Maſtdarm derſelben, um ihre Eyer daſelbſt abzulegen; und die Fliegen, woraus die Würmer in dem Stirnbeine der Schafe entſtehen, kennen den Ort, der ihren Jungen zuträglich iſt, ſehr gut. Auch die Inſecten, welche ſich als Larven im Waſſer aufhalten, wie die Mücken, Libellen und Ephemern, werden ihre Eyer nirgends anders wohin,

als entweder in das Waſſer, oder oben auf daſſelbe, oder auch wohl auf die an dem Waſſer herum ſtehenden Pflanzen, legen.

Die Sorge, welche die Inſecten für die Sicherheit und Erhaltung ihrer Eyer oder Jungen tragen, iſt äußerſt wunderbar, und verdient alle unſere Aufmerkſamkeit; denn ſie erhöhet die unendliche Weisheit und Größe der Vorſehung des höchſten Weſens, welches dieſe Thierchen die ſicherſten Mittel gelehrt hat, ihr Geſchlecht zu vermehren, zu erhalten, und ihren künftigen Jungen alles, was ſie zu ihrer Nothdurft gebrauchen, zu verſchaffen. Verſchiedene Inſecten haben zwar nicht nöthig, große Sorge für ihre Eyer zu tragen; ſie dürfen dieſelben nur auf die Blätter, Zweige, Stängel, und an andere bequeme Oerter, wo die Jungen ſogleich, wenn ſie ausgekommen ſind, Nahrung finden, legen; durch die Wärme der Sonnenſtrahlen werden ſie ausgebrütet, und die ausgekrochenen Jungen finden dicht neben ſich, was ſie bedürfen. Allein, es giebt doch noch andere, welche zur Erhaltung ihrer Eyer und Jungen weit mehr zu thun haben. Einige verwahren ihre Eyer in einem ſehr dichten ſeidenartigen Gewebe. Einige Nachtſchmetterlinge bedecken dieſelben mit einer dicken Schicht von Haaren, die ſie ſich ſelbſt aus dem Leibe reiſſen. Andere legen ſie in einen Haufen kleberiger Feuchtigkeit, welche hernach an der Luft ſo hart wird, daß ſie darin vor Kälte und Näſſe ſicher ſind. Andere machen ſchräge Einſchnitte in die Blätter, und legen in jeden ein Ey. Die Sägefliegen machen in die Rinde der zarten Zweige Spalten, und legen, wie vorher erwähnt worden, ihre Eyer hinein. Die Gallenfliegen wiſſen die Blattadern zu öffnen, und daran gewiſſe Beulen hervor zu bringen, in welche ſie ihre Eyer legen, und die nachher den auskommenden jungen Larven zur Wohnung und Vorrathskammer dienen. Noch andere

Noch andere hüllen ſie in eine weiche Subſtanz ein, die den Jungen zur erſten Nahrung dient, ehe ſie im Stande ſind, härtere Speiſe zu ertragen und ſich zu verſchaffen. Die ungeſelligen Bienen und Weſpen, bereiten ihren Jungen entweder in der Erde, oder ſonſt an einem andern Orte, eine Wohnung zu, und legen nicht nur ihre Eyer dahin, ſondern auch einen guten Vorrath Nahrung dabey. Die Gallinſecten dienen ihren Eyern ſelbſt zum Neſte, und ſcheinen ſie zu brüten; denn ſie laſſen ſich die Eyer unter den Leib gehen, und bleiben darüber ſitzen, ſo lange ſie leben, und wenn ſie geſtorben ſind, ſchließen ſich die Häute um die Eyer herum, ihr Leib vertrocknet, und wird zur Sicherheit und Bedeckung der Eyer gleichſam eine feſte Schale.

Alle jetzt erwähnte Inſecten, und noch einige andere, verlaſſen ihre Eyer, wenn ſie dieſelben an bequeme Oerter mit gehöriger Vorſicht für ihre Erhaltung geleget haben. Es giebt aber auch einige, welche ſich niemals davon entfernen. Man findet Spinnen, welche ihre Eyer beſtändig in einem ſeidenartigen Säckchen unter dem Leibe bey ſich tragen. Es iſt erſtaunlich, wie viel Liebe ſie für ihre Eyer haben. Sie ſetzen ſich eher der größten Gefahr aus, als daß ſie ſolche fahren laſſen, und man kann ſie nur mit Gewalt davon trennen. Hat man einer ſolchen Spinne, ohne ſie ſelbſt zu verletzen, den Eyerſack genommen, und ſie etwas davon entfernet, ſo kann man die Unruhe nicht genug bewundern, mit der ſie ihn auf allen Seiten ſucht, und mit welcher Heftigkeit ſie ſich deſſen bemächtigt, wenn ſie ihn wieder gefunden hat. Bey anderer Gelegenheit ſind dieſe Spinnen äußerſt wild und furchtſam. Sie nehmen die Flucht, ſo bald man ihnen zu nahe kömmt; iſt es aber auf die Vertheidigung ihrer Eyer angeſehen, ſo vergeſſen ſie alle Gefahr, ſie werden gleichſam zahm, und wiſſen nicht mehr, was Furcht oder Flucht ſey. Eine Liebe für die Jungen,

welche deſto merkwürdiger iſt; da die Spinnen ſonſt ihres gleichen eben nicht ſonderlich lieben, und, wenn ſie können, einander auffreſſen. Andere Spinnen bedecken ihre Eyer mit einer ſeidenartigen Hülſe, die ſie an einen feſten Körper, an Mauern, an Baumſtämme, oder auch an Blätter anhängen. Allein, ſie verlaſſen ſie deshalb nicht. Sie halten ſich gemeiniglich in der Nähe, und zuweilen ſelbſt auf dem Eyerneſte auf. Hier halten ſie gleichſam Schildwache, um ſie im Nothfalle zu vertheidigen. Die Krebſe tragen ihre Eyer unter dem Schwanze, und da bleiben ſie ſo lange, bis die Jungen ausgekommen ſind. Unter allen Inſecten aber giebt es keine, welche mehr Sorgfalt für ihre Junge tragen, als die Hausbienen, die Hummeln, die Hornißen, die Weſpen und Ameiſen. Dieſe Inſecten müſſen geſellig leben, weil ſie einander wechſelsweiſe bey der Erhaltung und Erziehung der Jungen Hülfe leiſten müſſen. Denn ihre Larven oder Würmer ſind für ſich ſelbſt ungeſchickt, ihre Nahrung zu ſuchen; daher müſſen ſie die geſchlechtloſen der Colonie verſorgen, und ihnen Nahrung zubringen. Unter gewiſſen Umſtänden iſt es die Mutter ſelbſt, die ſie verſorget.

Es giebt hienächſt auch lebendig gebärende Inſecten, oder die, ſtatt Eyer zu legen, ganz lebendige Junge zur Welt bringen. Die Blattläuſe gebären, den ganzen Sommer durch, lebendige Junge, die letzte Generation im Jahre aber geſchieht durch Eyer; denn gegen den Herbſt legen ſie Eyer, welche im folgenden Frühlinge auskommen. Alle übrige lebendig gebärende Inſecten ſind es zu allen Zeiten; wenigſtens ſind bis jetzt keine bekannt, die in dieſer Abſicht den Blattläuſen ähnlich wären. Sie haben auch nicht nöthig, für die gebornen Jungen zu ſorgen; denn ſo bald ſie geboren ſind, zerſtreuen ſie ſich, ſuchen ſelbſt ihre Nahrung, und bedürfen keines Führers mehr. Außer

den Blattläuſen giebt es inſonderheit 4 lebendig gebärende Inſectenarten, nämlich: die einäugigen Waſſerflöhe, die Kellerſchaben, die After-Gallinſecten, und die Scorpionen, wozu noch einige Gattungen zweyflügeliger Fliegen gehören.

Die einäugigen Waſſerflöhe haben anfänglich wahre Eyer in ſich, allein ſie legen dieſelben nicht, ſie bleiben ſo lange im Körper, bis die Jungen ausgekommen ſind, die nachmals einen freyen Ausgang haben. Auf dieſe Art ſind dieſe Waſſerflöhe Vivipara. Es iſt ein beſonderes Vergnügen, die Jungen im Mutterleibe herum ſpatzieren zu ſehen. Sie liegen der Mutter im Rücken, und wenn ſie geboren werden ſollen, werden ſie von ihr mit ihrem Kiefenfuße zwiſchen der Schale hervor geſchoben. Im Frühlinge, beſonders im Junius, zuweilen auch etwas ſpäter, iſt die Zeit, da man ſich den Anblick dieſer merkwürdigen Geburten unter dem Mikroſkope verſchaffen kann. Es giebt aber auch noch eine beſondere Art dieſer Inſecten, welche Leeuwenhoek oft beobachtet hat. Dieſe läſſet an beyden Seiten des Leibes zwey Eyermaſſen, wie Weintrauben, hervor treten, die in einer ſehr dünnen Haut eingeſchloſſen ſind; allein, dieſe Maſſen trennen ſich nicht eher von dem Körper, bevor nicht die Jungen ausgekommen ſind.

Eben ſo verhält es ſich auch mit den Keller- und Waſſerſchaben, welche ebenfalls Eyer haben, ſolche aber nicht eigentlich legen. Die Eyer ſind in einer Art von Sack oder Blaſe eingeſchloſſen, die unter dem Bauche dicht am Kopfe liegt. In dieſer Blaſe kommen die Jungen aus, die ſich alsdann auf eine ganz beſondere Weiſe öffnet, ihnen den Ausgang zu verſtatten.

Hr. v. Reaumür rechnet auch die After-Gallinſecten, welche er Progallinſecten nennt, unter die lebendig gebärenden. Er hat diejenigen beſonders beobachtet, welche ſich an die Büchenzweige hängen. Zum Theil ſitzen ſie in einer gewiſſen Art von Neſte, welches aus einer weißen wollichten Materie beſteht. Nimmt man binnen einer gewiſſen Zeit das Progallinſect aus ſeinem Neſte, ſo findet man darin niemals Eyer, ſondern eine Menge lebendiger Jungen. Mit dieſen Jungen hat ſie der Beobachter ſich begatten geſehen, und diejenigen die er im Anfange des Jun. öffnete, hatten viele Embryonen im Leibe. Indeſſen behauptet

tet **Geoffroy**, daß dieſe Progallinſecten ſowohl, als die wahren Gallinſecten, wirkliche Eyer legen. Nach **Reaumür's** Meinung aber iſt auch die **Cochenille**, die wir aus Merico bekommen, und welche zu den Progallinſecten gehört, ein lebendig gebärendes Inſect.

Endlich gehören auch die **Scorpionen** zu den lebendig gebärenden Inſecten. **Redi** hat Verſuche angeſtellt, welche dieſes klar beweiſen. Er hat bemerkt, daß ein Scorpionweibchen 38, ein anderes aber 27 Junge zur Welt brachte, und da er den Bauch einiger andern öffnete, hat er an die 40 heraus gezogen.

Die jezt erwähnten Inſectenarten ſind in allen ihren Gattungen lebendig gebärende, und auch nicht eine Art darunter legt Eyer. Allein, bey den zweyflügeligen **Fliegen** findet ſich in Anſehung ihrer Erzeugung etwas noch ganz beſonderes. Ob gleich die meiſten Arten Eyer legen, ſo giebt es doch einige, welche lebendige Junge zur Welt bringen, und Würmer oder Larven an ſtatt der Eyer gebären. Nach Hrn. v. **Reaumür** Beſchreibung iſt die Bärmutter dieſer Fliege ſo beſonders eingerichtet, daß ſie ſpiralförmig in eine Platte zuſammen gerollet iſt, und einen kleinen Raum einnimmt. Ausgebreitet hält ſie $1\frac{1}{2}$ Zoll. In der Breite liegen 20 Würmer, und in der Länge herunter in einem Raume von 3 Lin. ihrer 100. Folglich haben ihrer in einem Fleckchen von 3 Lin. lang, und nicht einmal ſo breit, 2000 Plaz, welches im Ganzen 20000 Würmer beträgt.

Erxleben erzählt, im 5. St. des hannov. Magaz. v. J. 1765, er habe eine gewiſſe große gemeine Fliege, welche dem Hrn. v. **Linné** unbekannt zu ſeyn ſcheint, von Hrn. **Scopoli** aber unter dem Namen Muſca Coloſſus beſchrieben iſt, auf eine Nadel geſteckt, um ſie in ſeiner Inſectenſammlung aufzubewahren. Nach wenigen Augenblicken habe ſie angefangen, diejenigen Bewegungen mit dem Unterleibe zu machen, welche die Inſecten bey dem Eyerlegen zu machen pflegen; und er habe zu ſeiner größten Verwunderung geſehen, daß ſie nach und nach 15 junge Maden zur Welt brachte, welche denen ſehr ähnlich ſahen, woraus andere Arten Fliegen entſtehen. Er fügt dieſer Beobachtung folgendes Raiſonnement hinzu: "Sollten wohl die Eyer der „Inſecten alsdann in ihrem Leibe ausgebrütet werden, wenn „ſie dieſelben etwas über die ordentliche Zeit bey ſich behal„ten? Ein Inſect pflegt ſeine Eyer nicht eher von ſich zu

„ge-

„geben, ehe es nicht dergleichen Materie findet, wovon ſich „die aus den Eyern ausgebrüteten Jungen nähren können. „Findet es dieſe Materie nicht, ſo behält es die Eyer lieber „länger bey ſich, als daß es ſie an einen Ort legte, wo die „jungen Inſecten verhungern müßten: und alsdann können „vielleicht die in den Eyern ſteckenden Jungen zu ihrer Reife „kommen, und ſich noch im Mutterleibe aus ihren Gefäng„niſſen befreyen. Vielleicht hätte meine Fliege ihre ſchon ein„mal geborne Junge ſo lange in ihrem Leibe herum geſchlep„pet, bis ſie eine bequeme Nahrung für dieſelben gefunden, „wenn ich nicht die Geburt der Fliege durch die Aufſpießung „befördert hätte. Denn es iſt bekannt, daß die Weibchen „der Inſecten an den Nadeln, ehe ſie ſterben, ihre Eyer „von ſich zu geben pflegen, ſo gar auch alsdann, wenn ſie „noch nicht einmal durch das Männchen befruchtet worden „ſind."

Unter allen Thieren, die Fiſche ausgenommen, vermehren ſich keine mehr, als die Inſecten. Ihre Fruchtbarkeit iſt erſtaunlich, und ihre Vermehrung geht ins Unendliche. Wir haben davon nur gar zu traurige Erfahrungen. Unſere Obſtbäume werden oft von einer ungeheuern Menge Raupen oder Käfer ganz kahl gefreſſen, und ihrer Fruchtbarkeit beraubt. Dergleichen Inſecten freſſen zuweilen auch den wilden Bäumen in unſern Alleen alle Blätter ab, die uns mit ihrem Schatten erquicken ſollen. Ihre Menge iſt öfters ſo groß, daß auch kein Blatt übrig bleibt. Sie verſchonen keine Pflanze, weder in Gärten noch Feldern. Es iſt mehr als zu bekannt, wie ſtark ſich die Wanzen in den Häuſern vermehren, und wie weit die Fruchtbarkeit der Läuſe geht, wenn man ſie nach ihrem Gefallen wuchern läſſet, wie die Bettler und armen Leute thun müſſen, weil ſie die Kleidungsſtücke nicht oft genug verändern können. Doch das iſt alles nichts gegen die Heere von Heuſchrecken, welche, wenn ſie ſich in die Luft erheben, ſo dicke Wolken formiren, welche die Sonne bedecken und verdunkeln. Alle dieſe und noch viele andere Begebenheiten geben uns über-

haupt einen Begriff von der erſtaunlichen Vermehrung der Inſecten. Ich muß aber noch eine beſondere Bemerkung von ihrer großen Fruchtbarkeit hinzu fügen. Der Fruchtbarkeit der Fliegen, iſt im XIV. Th. S. 231, Erwähnung geſchehen. Hr. Degeer verſichert, in dem Bauche einer einzigen Phaläne 480 Eyer gefunden zu haben. Wir wollen nur 400 fruchtbare annehmen. Geſetzt, es wären darunter nur ein Viertel Weibchen, die eben ſo viel Eyer legten, ſo hätten wir in der zweyten Generation 40000, und in der dritten, wenn ſich alle Umſtände gleich blieben, 4 Millionen Eyer. Wer über eine ſolche Rechnung nachdenkt, die an ſich ganz ſimpel und natürlich iſt, wird ſich nicht verwundern, daß gewiſſe Raupen ſich in günſtigen Jahren ſo entſetzlich vermehren können; vielmehr iſt es zu bewundern, daß es nicht alle Jahre geſchieht. Der Schöpfer aller Weſen iſt es alſo, welcher, nach ſeiner unendlichen Weisheit und Güte, zu unſerer Erhaltung, der allzu großen Vermehrung der Inſecten Gränzen geſetzt hat. Er hat ihnen Feinde zugeſellet, die ſie jährlich in großer Menge aufreiben. Ueber dieß ſind ſie oft gewiſſen Krankheiten und Gebrechen unterworfen, wodurch ihre Anzahl auf die folgenden Jahre gar ſehr vermindert wird.

Es iſt eine beſtändige Regel, daß diejenigen Inſecten, welche Flügel bekommen ſollen, nicht eher zur Zeugung und zur Fortpflanzung ihres Geſchlechtes geſchickt ſind, als bis ſie alle ihre Verwandlungsarten, deren vier ſind, durchgegangen ſind, und ihre Flügel ſich gehörig entwickelt haben; alsdann ſind ſie erſt in ihrem vollkommenen Stande. So lange ſie alſo noch im Larvenſtande ſind, können ſie ſich weder begatten, noch Eyer legen, noch Junge gebären. Und das iſt auch eine allgemeine Regel, daß die geflügelten Inſecten, wenn ſie Flügel bekommen, und ihre letzte Verwandlung ausgeſtanden haben, nicht größer werden,

und

und auch alsdann nicht mehr wachſen. Ehe ſie aber dazu gelangen, müſſen ſie zu mehrernmalen ihre Haut verändern, je mehr ſie wachſen, und je enger die Haut dadurch wird; denn da ſolche entweder wie Pergament oder Horn iſt, ſo kann ſie ſich nicht ſo ausdehnen, auch nicht ſo groß als die andern Theile werden. Ehe die Raupen und andere Larven ihre Geſtalt verändern, häuten ſie ſich zu verſchiedenenmalen; und bevor ſie ſich in eine Puppe oder Nymphe, und hernach in ein geflügeltes Inſect verwandeln, erfolgen einige neue Häutungen. Sind ſie aber erſt in dieſen letzten geflügelten Zuſtand gekommen, ſo hört das Häuten auf, ausgenommen, daß die Ephemern ſich noch einmal häuten, wenn ſie gleich ſchon Flügel bekommen haben. Das Merkwürdigſte, was wir alſo an den Inſecten wahrnehmen, ſind ihre Verwandlungen, Gr. und L. Mètamorphoſis. Alle geflügelte Inſecten kommen ohne Flügel aus den Eyern, und haben alsdann eine ganz andere Geſtalt. Man kennet ſie unter dem Namen der Raupen oder Larven, welche bey den vielen Arten an Geſtalt ſehr verſchieden ſind, und, ehe ſie dazu gelangen, geflügelte Inſecten zu werden, einen Mittelſtand durchgehen müſſen, darin ſie Puppen oder Nymphen heiſſen. Unter den übrigen Thieren ſind es bloß die Fröſche, welche ihre Geſtalt nach Maßgebung ihres zunehmenden Alters verändern.

Ob gleich die Veränderungen, welche ſich an den äußerlichen Theilen der Inſecten bey ihren verſchiedenen Verwandlungen ereignen, ſehr merkwürdig ſind, ſo betreffen ſie doch dieſe Theile nur allein. Zugleich aber leiden auch ihre innere Theile beträchtliche Veränderungen, indem ſich einige verlängern, andere zuſammen ziehen, verſchiedene ihren Gebrauch verlieren, andere neue Theile bekommen, und noch bey andern gänzlich verſchwinden.

Um ſich von den vier Verwandlungsarten der Inſecten eine deutliche Vorſtellung zu machen, muß man zuvörderſt wiſſen, was der Nymphen= und Puppenſtand ſey, deſſen ich kurz vorher Erwähnung gethan habe. Man verſteht dadurch den unvollkommenen Zuſtand, durch welchen ein Inſect unter allerley Perioden von Unthätigkeit, Faſten und Schwachheit, durchgehen muß, nachdem es eine gewiſſe Größe erreicht hat, und worin ſein Leib gehörig vorbereitet wird, in den Stand der Vollkommenheit überzugehen. Alsdann ſind alle ſeine äußerliche Theile entweder mit der natürlichen Haut, oder einer feinen Membran, oder auch wohl mit einer harten Schale bekleidet. In dem erſten Falle bleiben die Theile des Inſectes frey, es behält das Vermögen zu handeln, es frißt, und ſeine Geſtalt iſt von derjenigen, die es ſonſt hatte, wenig verſchieden. In dem zweyten Falle liegen die Glieder deſſelben auf der Bruſt, aber von einander abgeſondert, und alsdann kann es weder freſſen, noch ſich bewegen; es behält nicht die geringſte Spur ſeiner erſten Geſtalt, und hat bloß einige undeutliche Züge von derjenigen, die es erſt noch bekommen ſoll. In dem dritten Falle bringt die Schale alle Theile des Thieres in eine Maſſe zuſammen, wodurch es dann ebenfalls unfähig wird, zu handeln, oder Nahrung zu ſich zu nehmen. Und in dieſem Zuſtande hat es von demjenigen, was es geweſen iſt, und was es werden ſoll, nicht mehr die geringſte Aehnlichkeit. Ungeachtet ſich nun, wie es einleuchtend genug iſt, dieſe drey Verwandlungsarten ſehr von einander unterſcheiden, ſo haben wir doch in unſerer Sprache nur zwey Namen, ihren Unterſchied auszudrucken. Man ſagt von Jeſecten, die ſich in einem oder dem andern Zuſtande befinden, daß ſie ſich entweder in Nymphen oder Puppen, (Hülſen, Verwandlungshülſen, Gr. und L. Chryſalis, Aurelia, Fr. Chryſalide, Goldpuppe, von dem Goldglanze, den gewiſſe

Rau=

Raupenarten in ihrem Puppenſtande an ſich haben,) verwandelt haben. Dieſes verſteht man alſo durch beyde Wörter; es wäre aber gut, noch ein drittes beyzufügen, um den Unterſchied zwiſchen den Nymphen der erſten und zweyten Ordnung zu beſtimmen. Man könnte füglich bey beyden das Wort Nymphe behalten, und die aus der erſten Ordnung Halbnymphen nennen; eine Benennung, welche, wegen der nur ſchwachen Veränderungen, die ſie auszuſtehen haben, nicht übel zu paſſen ſcheint. Hieher würden z. B. die Heuſchrecken gehören, ſo lange ſie an ſtatt der langen Flügel noch kleine Futterale auf dem Rücken haben, worin dieſe Flügel ſich erſt allmählich bilden. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, Bienenbrut zu ſehen, werden in den verſchloſſenen Zellen noch unvollkommene Fliegen finden; das ſind Nymphen der zweyten Ordnung, Hingegen ſehen wir an den Tönnchen der Seidenwürmer ein Beyſpiel von Inſecten in Puppengeſtalt.

Die Alten, welche noch ſehr wenig von der Verwandlung der Inſecten wußten, als: Ariſtoteles, Plinius und andere, nannten bloß das Raupen- und Schmetterlingsgeſchlecht im Puppenzuſtande, und inſonderheit wohl nur die Puppen der Tagefalter, wegen ihres Goldglanzes Chryſaliden, oder Goldpüppchen; alle übrige aber in ihrem unvollkommenen Zuſtande, ehe ſie die letzte Verwandlung überſtanden hatten, Nymphen.

Diejenigen Inſecten, welche keine andere Verwandlung leiden, als daß ſie aus der weichen Subſtanz eines Eyes zu einem wohl gebildeten und lebendigen Körper werden, machen die erſte Art der Verwandlungen aus. Sie wachſen, ſie häuten ſich größtentheils; einige von ihren Theilen werden zuweilen größer, als die andern, und nehmen oft eine ganz andere Farbe an, als ſie vorher hatten. Darin beſteht nun faſt ihre ganze Verwandlung. In Abſicht der drey andern Verwandlungsarten hat es dabey noch nicht ſein Bewenden. Nachdem ſie ſich größtentheils einige

nigemal gehäutet, und die gehörige Größe erreicht haben, werden ſie ſämtlich halbe Nymphen, ganze Nymphen, oder Puppen. Unter dieſer Geſtalt bleiben ſie eine Zeitlang, und werden endlich ein vollkommenes Inſect, welches geſchickt iſt, ſein Geſchlecht fortzupflanzen. Nach dieſen drey verſchiedenen Verwandlungsarten laſſen ſich die Hauptcharactere der Inſecten der zweyten, dritten und letzten Claſſe beſtimmen.

Zur zweyten Claſſe gehören diejenigen Inſecten, welche den Stand der Halbnymphen durchgehen, und keine ganze Verwandlung leiden, ſondern bey der letzten Veränderung insgemein noch alle Glieder, wie vorher, haben, ohne an deren Stelle andere, als die Flügel, zu bekommen; auch iſt die Halbnymphe, wie ich bereits bemerkt habe, von dem eigentlichen aus ihr entſtehenden Thiere nicht ſonderlich unterſchieden. Das einzige, wodurch ſie ſich davon am ſtärkſten auszeichnet, beſteht darin, daß bey ihr auf dem Rücken, unten am Halskragen, die Flügelſcheiden ſich befinden, worin die Flügel, welche vorher wenig oder gar nicht zu merken waren, ſich formiren. Uebrigens geht, läuft, ſpringt und ſchwimmt ſie, wie vorher. Doch iſt der Unterſchied zwiſchen der Halbnymphe und dem geflügelten Inſecte nicht immer ſo unmerklich. Bey einigen Gattungen iſt er groß genug, daß man kaum noch die Spuren der erſten Geſtalt entdecken kann. Das verhält ſich aber im Ganzen nicht ſo, und die meiſten ſind in ihrem letzten Zuſtande hauptſächlich nur durch die Flügel von der Nymphe unterſchieden. Die Inſecten der beyden übrigen Claſſen genießen dergleichen Vorzüge nicht. Sie verlieren den Gebrauch aller ihrer Glieder, wenn ſie ſich verwandeln wollen. Alsdann haben ſie mit ihrer vorigen Geſtalt gar nichts ähnliches mehr. An einem ſolchen Thiere, welches vorher gar keine Füße oder nur deren 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 11 Paar hatte, wird man alsdann weder mehr noch weniger,

ger, als 3 Paar gewahr, welche ſammt den Flügeln und Fühlhörnern, ganz unbeweglich, in einem Haufen auf dem Magen liegen. Der Unterſchied dieſer beyden Claſſen aber beſteht wieder darin, daß die Inſecten der dritten Claſſe ihre Haut ablegen, wenn ſie ſich in Nymphen oder Puppen verwandeln, die Inſecten der vierten aber unter der Haut ſelbſt zu Nymphen werden, dieſe Haut um ſie herum hart wird, und ihnen ſolcher Geſtalt zur Schale oder Decke dient. Dieſes ſind die vornehmſten Verſchiedenheiten, welche Swammerdam und Andere in dieſen 4 Claſſen bemerkt haben. Sie beſtehen, um ſie mit wenigen Worten zu wiederholen, darin, daß die Inſecten der erſten Claſſe, wenn ſie aus dem Ey gekommen ſind, ſich nicht weiter verwandeln; die aus der zweyten eine unvollſtändige Verwandlung leiden, und, bevor ſie ihre letzte Geſtalt annehmen, Halbnymphen werden; die aus der dritten und vierten aber, ehe ſie dazu gelangen, nämlich die aus der dritten erſt Nymphen, oder Puppen, und die aus der vierten, durch eine gänzliche Verwandlung ihrer Geſtalt, Nymphen werden; doch mit dem Unterſchiede, daß die aus der dritten Claſſe ihre Haut ablegen, wenn ſie Nymphen oder Puppen werden wollen, die aus der vierten aber ſolche behalten, und ſich unter derſelben in dieſen Zuſtand verſetzen.

Nicht ein jedes Inſect iſt an eine einzige Art fortſchreitender Bewegung gebunden. Viele kriechen, ſchwimmen und fliegen; andere kriechen und ſchwimmen; andere haben nur eins von dieſen Mitteln, um weiter zu kommen. Unter den ſchwimmenden bewegen ſich die meiſten auf dem Bauche, und nur wenige auf dem Rücken. Um geſchwinder fortzukommen, beſitzen einige das Vermögen, das Waſſer in ſich zu ziehen, und mit Gewalt hinten wieder auszuſprützen, wodurch ſie vermittelſt eines Stoßes, dergleichen eine Dampfkugel von ſich giebt, oder wodurch die Schwärmer in die

Luft ſteigen, fortgetrieben werden. Andere haben lange Hinterfüße, wie Ruder, womit ſie gleiche Bewegungen machen. Unter den kriechenden giebt es einige, die auf dem Bauche; andere, die auf den Seiten, und noch andere, die auf dem Kopfe und Schwanze kriechen. Dieſe leztern haben auch keine eigentliche Füße, ſondern, wie ich bereits gezeigt habe, an jedem Ende des Körpers ein Fußgeſtell, welches ihnen ſtatt der Füße dient, und womit ſie ſich an die Dinge, an denen ſie ſich anhalten wollen, auſſerordentlich feſt anklammern können. Unter dieſen haben einige das Vermögen, ſich ſehr lang auszuziehen, und ſich wieder unglaublich klein zu machen, oder zuſammen zu ziehen, wodurch ſie ungemein lange Schritte thun können, wie z. B. die Waſſeregel. Verſchiedene Waſſerinſecten kriechen und ſchwimmen eigentlich nicht, ſondern wiſſen ſich durch eine fortſchreitende wellenförmige Bewegung, welche ſie unten mit dem Leibe machen, fortzuhelfen. Es giebt auch einige, die auf allen Seiten, und ziemlich geſchwinde, im Waſſer fortſchießen, oder gleichſam fortſchlüpfen, ohne daß man an ihnen die mindeſte äuſſerliche Bewegung des Körpers wahrnehmen kann, wohin z. B. die meiſten Infuſionsthierchen gehören. Von dieſen ſind verſchiedene (als: das Räderthier, Vorticella rotatoria, inſonderheit das Chaos Proteus *L.*) wahre Proteuſe, welche alle Augenblicke ihre Geſtalt verändern, und öfters ſo ſeltſame Geſtalten annehmen, daß man ſie, wenn man es nicht beſſer wüßte, nimmermehr für Thiere halten würde.

Der Aufenthalt der Inſecten iſt ſehr verſchieden, und man kann überhaupt ſagen, daß man ſie allenthalben findet. Sie halten ſich an ſolchen Oertern auf, wo ſie ihre gehörige Nahrung antreffen. Die Bäume und Pflanzen ſind durchgehends mit Inſecten bevölkert, welche ihnen die Blätter, die Blumen, die Früchte, die Stängel, die Zweige, die Rinde, das Holz und die

Wur-

Wurzeln abfreſſen. Andere Inſecten leben in oder unter der Erde, im Miſte und in dem Auswurfe anderer Thiere; andere im faulen Aaſe; andere in lebendigen Thieren, in ihrem Fleiſche und Eingeweide. Andere wohnen in unſern Häuſern, wo ſie unſern Vorrath, Kleider und Hausgeräth verwüſten. Endlich haben viele auch keinen feſten Sitz; man findet ſie allenthalben, und dieſe leben vom Raube, wie z. B. die Spinnen. Dieſes alles ſind **Landinſecten**.

Unter den Inſecten und Würmern finden wir faſt eben ſo viele unter oder in der Erde, als über derſelben. Einige Arten ſchlagen ihre Wohnungen in der Erde auf, in welcher ſie geſellig als Räuber in ihren Höhlen wohnen, und ihre junge Brut in ihrem Larvenzuſtande darin bewahren, ſie ſelbſt aber gehen des Tages auf den Raub aus, wie z. B. die vielen Arten der verwegenen und alles verderbenden **Ameiſen**, und die **Einſiedler**, die furchtſamen Grillen. Einige verbergen ſich nur am Tage unter den Erdboden, und kommen des Nachts hervor. Sie ſind ſowohl unter als über der Erde immer geſchäftig, den jungen Pflanzen an Wurzeln und Blättern Schaden zu thun, als z. B. die Arten der **Erdraupen**. Dieſe ſind aber nur in ihrem Larvenſtande allein ſchädliche Inecten. Einige legen nur ihre Eyer in die Erde, damit ſie im Winter vor zu hartem Froſte und Näſſe bewahrt bleiben; ſo bald dieſelben aber auskriechen und als Inſecten erſcheinen, verlaſſen ſie die unterirdiſchen Behältniſſe, und leben auf der Erde, wie z. B. alle Arten der großen **Springer** und **Heuſchrecken**.

Ein großes Geſchlecht, welches viele Arten hat, lebt nicht nur im Larvenzuſtande beſtändig als höchſt ſchädliche Würmer unter der Erde, ſondern wenn ſich dieſelben in Käfer verwandelt, im Frühlinge und Sommer ihre finſtere Wohnungen verlaſſen, und abermal in dieſem vollkommenen Zuſtande den meiſten Gewächſen und Bäumen ſchädliche Geſchäfte getrieben haben; kriechen ſie wieder in den Erdboden, bleiben im Winter zwar in einem unthätigen Zuſtande, (wie die Siebenſchläfer, unter den vierfüßigen Thieren,) ſie kommen aber im Frühlinge, ſo bald der Froſt aus der Erde vergangen iſt, wieder hervor, wie z. B.

alle Arten des großen Käfergeſchlechtes, welches die Alten Pillenkäfer nannten, weil die meiſten ſich ein eyförmiges Gehäuſe bauen, darin ſie ſich verwandeln.

Alle dieſe Erdinſecten wählen ſich diejenige Beſchaffenheit der Erde, die ihnen, ihrer Natur nach, zur Wohnung am bequemſten iſt; die meiſten aber ſuchen einen fetten, fruchtbaren und lockern Boden. Die leztern findet man in ihrem Larvenſtande nach allen ihren Arten ſonderlich allezeit in ſolchem Erdboden häufig. Der meiſte lockere und zugleich fette Boden in Gärten, Krautlande und Feldern, beſteht aus der ſo genannten Gewächs-Erde, da die Theile von allerley Pflanzen, als: Blätter, Stängel, Wurzeln und Holz, durch die Fäulniß zu Erde werden. Der Dünger von allen gras- und krautfreſſenden Thieren bringt, mit der Streu vermiſcht, die feinſte lockere Erde; aber die Holzerde giebt ihr gewiß nichts nach, und man findet daher in beyden die ſchädlichen Käferlarven am häufigſten.

Es finden ſich gedachtermaßen, auch Inſecten an Thieren, und ſelbſt an Inſecten. Es giebt Thiere, welche mehr als eine Art an ſich haben, welche in ihren Haaren oder Federn, ſelbſt in ihrer Haut ſicher auf Diſcretion fortleben. Das aber iſt vorzüglich zu bewundern, daß auf Inſecten ſo gar wieder Inſecten leben. Und dieſes geht beynahe in ununterbrochener Reihe bis zum Unendlichen fort, wenigſtens weiter, als unſer Verſtand und Auge reicht. Es verdient hierüber die lehrreiche Abhandlung des Hrn. P. Goeze, im 2 B. der Beſchäftig. der berl. Geſellſch. naturforſch. Freunde, Berl. 1776, gr. 8. S. 253, fgg. geleſen zu werden.

Eine große Menge lebt im Waſſer, worin ſie ſich entweder beſtändig, oder eine beträchtliche Zeit ihres Lebens, aufhalten. Andere halten ſich bloß auf der Oberfläche des Waſſers auf. Unter allen Waſſerinſecten findet man einige, welche ſich von den Waſſerpflanzen und von andern in dem Waſſer befindlichen Materien nähren; die meiſten aber freſſen Fleiſch, und verzehren ſich unter einander, indem die ſchwächern den ſtärkſten zur Beute dienen. Es iſt unglaublich, wie ſehr ſich die Inſecten einander aufreiben. Sie lie-

liegen beſtändig im Streite, und ſchonen ihre eigene Arten nicht. Denn die Gewäſſer, vornämlich die Sümpfe und Moräſte, wimmeln von allen Gattungen und Arten der Inſecten.

Endlich giebt es auch Inſecten, welches wahre Amphibien ſind, und bald im Waſſer, bald auf dem Lande, leben.

Die Inſecten, welche man als Amphibien anſehen kann, ſind es nicht alle auf einerley Art. Einige, welche erſt Waſſerinſecten geweſen ſind, verändern ihre Natur dergeſtalt, daß ſie nachgehends erſaufen, wenn ſie in das Waſſer fallen. Andere werden im Waſſer erzeuget, leben und gehen darin alle ihre Verwandlungen durch, leben aber nachher in beyden Elementen. Noch andere entſtehen in der Luft, ſtürzen ſich dann in das Waſſer, und bleiben darin ſo lange, bis ſie Flügel bekommen, da ſie alsdann wieder Luftbewohner werden. Verſchiedene Arten entſtehen und wachſen im Waſſer, verwandeln ſich in der Erde in Nymphen, und bringen den Stand ihrer Vollkommenheit im Waſſer, oder in der Luſt, mehrentheils aber im Waſſer zu. Endlich giebt es einige, die ihre meiſte Lebenszeit unter dem Waſſer herum kriechen ohne anders als bloß mit dem Kopfe ein Waſſerinſect zu ſeyn; das Uebrige des Körpers wird niemals naß, und iſt ſtets mit einer ziemlich großen Luftmaſſe zum freyen Athemholen umgeben; gleichwohl leben dieſe Inſecten nach der letzten Verwandlung bloß und allein in der Luft.

Unter den Inſecten bleiben viele den Winter hindurch unbeweglich, allein bloß durch eine heftige Kälte gerathen ſie erſt in eine Art von Erſtarrung. Bey mäßiger Kälte regen ſie ſich allemal, wenn man ſie berührt. Das Herz, oder die große Pulsader, welche Malpighi als eine Kette von Herzen anſieht, ſchlägt beſtändig fort, nur weit langſamer als im Sommer. Auſſer dem aber, daß die meiſten Inſecten der heftigſten Kälte wiederſtehen, und ihrer in einem harten Winter immer weniger, als in einem gelinden, umkommen, giebt es verſchiedene Arten, für welche die Reifzeit die Zeit des Freſſens und Wachſens iſt. Dahin

hin gehören ſelbſt viele Raupen. Dergleichen Raupen, die man zuweilen mitten im Winter, ja auf dem Schnee antrifft, nennt man Winterſchläfer. Von den Raupen des Pap. Cratægi, der Phal. Caja, ſalicis, fuliginoſa, iſt es bekannt, daß ſie oft im Winter bey gelinder Witterung aus ihrem Neſte oder aus der Erde kommen, und freſſen. So werden auch nicht ſelten die Würmer gewiſſer Staphylinen oder Raubkäfer durch das warme Wetter aus der Erde gelocket, daß ſie auf dem Schnee herum kriechen. Die Winterinſecten wachſen langſamer, als die im Sommer leben. So bald es ſtark friert, freſſen ſie nicht; wird es aber gelinder, ſo fangen ſie auch gleich wieder an, und verwandeln ſich insgemein gegen den Frühling in Nymphen und Puppen.

Es giebt einige ſehr gefräßige Inſecten, an denen man doch weder Maul, noch Saugerüſſel, noch ſonſt eine ſichtbare Oeffnung bemerkt; wodurch ſie die Nahrung zu ſich nehmen. Faſt ſollte man vermuthen, daß dieſe von der Luft lebten, wenn nicht die beyden groſſen, wie ein Paar krumme Hörner, am Kopfe ſitzenden Zangen eine Anzeige wären, daß ſie eine ſolidere Nahrung haben müßten. Dieſe Zangen ſind ihnen Saugerüſſel und Maul, denn ſie ſind ſpitzig, hohl, und am Ende offen. Sie ſtechen dieſelben in den Körper des Thieres, und ſaugen dadurch daſſelbe ganz aus. So verfährt z. B. der Ameiſenlöwe, oder die Larve des Myrmeleon Formicarum; und, wie Einige wollen, auch die Larven der Blattlauslöwenfliegen, oder der Hemerobien Einige Inſecten ſind gleichſam wahre Vielfraße. Es giebt Raupen, welche binnen 24 Stunden zweymal ſo viel freſſen, als ſie ſchwer ſind. Das iſt aber wohl das ſonderbarſte Beyſpiel der Gefräßigkeit, daß gewiſſe Hummeln, welche man in der Mitte von einander geſchnitten hat, noch fortfahren, das ihnen vorgelegte Honig zu ſaugen; obgleich

gleich alles, was ſie genießen, hinten wieder heraus geht.

Andere Inſecten ſind blutgierig, indem ſie ſich an Thiere oder Menſchen ſetzen, und als kleine Vampyren ihnen das Blut ausſaugen. Bey einigen aber geht die Delicateſſe noch weiter, indem ſie gewiſſe Perſonen niemals berühren, andere aber unaufhörlich plagen. Dieſes erfährt man von den Schnacken, Bettwanzen und Flöhen.

Was die letztern betrifft, ſo kann man wohl nicht ſagen, daß es daher rühre, weil ſie bey gewiſſen Perſonen die Haut nicht durchſtechen könnten, indem ſie die viel härtere bey andern Thieren durchbohren.

Die Inſecten haben auch einen Trieb (Inſtinct), und eine Empfindung, die ihnen deshalb nöthig iſt, damit ſie dasjenige, was zu ihrem Lebensunterhalte nützlich und nöthig iſt, ſuchen, und das Schädliche vermeiden können. Oft ſcheint es ſo gar, als wenn ſie nach Vernunft handelten, indem ſie ſich ſo gut in die vorkommenden Umſtände zu ſchicken, und die zufälligen Hinderniſſe zu vermeiden wiſſen. Sie können ihre Handlungen nach ihren Bedürfniſſen verändern. Kurz, ſie ſind, wie andere Thiere, mit gewiſſen Kräften des Verſtandes, ob gleich, in einem geringern Grade (*), verſehen. Man kann ſich von dem allen über-

(*) Man könnte auch wohl ohne Bedenken ſagen: in gleichem Grade. Wenn ich mir die ſonderbaren Triebe vorſtelle, nach welchen ſie ihre Nahrung und Futter zu finden, ihre Brut zu legen und zu verwahren, ſich ſelbſt gegen die Anfälle ihrer Feinde zu ſchützen, kurz, für ihre Erhaltung und Sicherheit zu ſorgen wiſſen: ſo weiß ich nicht, ob ich ihnen, oder andern Thieren, mehr Witz, Gedächtniß, Einbildungskraft und Scharfſinn zuſchreiben ſoll. Sehe ich das Geſpinnſt gewiſſer Raupen, welches wie die künſtlichſte Fiſchereuſe formirt iſt, damit kein der Puppe gefährliches anderes Inſect hinein kommen könne; betrachte ich den Ameiſenlöwen in ſeiner Grube, wie er den Sand ſo künſtlich auf die fliehende Ameiſe hinwerfen kann, daß ſie ihm nothwendig in die Klauen fallen muß: ſo bin ich mit mir noch nicht eins, ob ich dieſen Thieren, oder dem Guckguck und Affen den Vorzug einräumen ſoll, daß jener

überzeugen, wenn man den Inſectin in ihren Lebens-handlungen folgt. Geſetzt aber, die Inſecten handeln entweder nach einiger Vernunft, oder nach einem blinden Triebe, ſo wird die Ehre Gottes durch beydes verherrlichet. In dem erſten Falle muß man ſeine Weisheit bewundern, daß er Maſchinen hat hervorbringen können, die ohne Vernunft eben ſo handeln können, als wenn ſie damit begabt wären. In dem zweyten Falle verdient die Weisheit des Schöpfers eben die Bewunderung, daß er ſo viele Arten von Weſen hat ſchaffen können, die weit weniger Erkenntniß, als wir, beſitzen, und gleichwohl Verſtand genug haben, für ihre und ihres Geſchlechtes Erhaltung wachſam zu ſeyn. In dem erſten Falle hätte Gott den organiſchen Mechanismus zu einer ſolchen Vollkommenheit gebracht, den die Materie allein nimmermehr würde erreicht haben; und im zweyten würden die Thiere über allen organiſchen Mechanismus weit erhöhet ſeyn.

Die Inſecten haben auch den Gebrauch der Sinne; das Fühlen, Sehen, Riechen, Schmecken; ungewiß aber iſt es, ob ſie hören können, weil man an ihnen nirgends ſolche Theile findet, die mit den Ohren etwas ähnliches hätten.

Einige darunter haben viel ſchärfere Sinne, als viele andere Thiere. Was hat nicht die Spinne für ein ausnehmend feines Gefühl! Sie merkt die geringſte Bewegung wenn ſie mitten in ihrem Gewebe ſitzt. So bald ſich nur das kleinſte Mückchen darin gefangen hat, fühlt ſie es gleich an

ner ſeiner Eyer von andern Vögeln ausbrüten läßt, dieſe aber, wenn ſie Auſtern ſuchen, in die Schalen der geöffneten einen Stein ſtecken, damit ſie das Thierchen deſto ſicherer heraus holen, und die Schalen ihre Hand nicht faſſen können. Hat doch ein gewiſſer Wildmann in England, die Bienen ſo zahm machen können, daß ſie auf ſeinen Befehl aus einem Stocke in den andern gegangen, ja, ſich wie ein zugeſpitzter Bart an ſein Kinn anhängen müſſen, ohne ſein Geſicht im geringſten zu verletzen.

an der Bewegung, die von einem Faden zum andern geht, und in dem Augenblicke fährt ſie auch auf ihre Beute los, und ergreift dieſelbe. Alsdann ſcheint ſie ſich auch ihrer Augen nicht zu bedienen. Legt man ihr gleich eine Fliege oder ein anderes Inſect dicht vor die Augen, ſo ſcheint ſie es nicht zu ſehen; ſie macht auch keine Mine, es zu greifen, ſo lange wenigſtens die Fliege ihr Netz nicht berührt.

Inzwiſchen iſt es gewiß, daß die Inſecten ſehen. Schwer aber iſt es zu beſtimmen, ob ſie beſſer in der Nähe, als in der Ferne, ſehen. Gewiſſe Arten ſcheinen ein ſehr ſcharfes Geſicht zu haben. Eine in der Luft fliegende Libelle ſieht das kleinſte Inſect, welches darin herum ſchwärmt, und fährt ſogleich darauf zu, es zu verſchlingen. Die Bienen wiſſen den Rückweg zu ihren Stöcken ſehr gut zu finden, und fliegen gerade darauf zu, ohne ſich zu irren.

Daß die Inſecten einen ganz ausnehmend ſtarken Geruch haben, davon hat man unzählige Proben, und dieſer Sinn ſcheint überhaupt bey ihnen ſtärker, als der Sinn des Geſichtes, zu ſeyn. Da die Bienen, wenn ſie nach Rübeſaat ausfliegen, ſich oft einige Stunden weit von ihren Stöcken entfernen, ſo könnte man ihr richtiges Zurückkommen noch eher ihrer Witterung, als ihrem Geſichte, zuſchreiben. Die Abendvögel fallen mit unglaublicher Geſchwindigkeit aus der Luft auf das Caprifolium und andere ſtarkriechende Gewächſe. Wie weit wittern die Schmeißfliegen ein Aaß, die ſich haufenweiſe darnach ziehen! Kaum hat ein Thier, z. B. ein Pferd, gemiſtet, ſo ſitzen ſchon die Fliegen und Käfer in Menge darauf, indem ſie ſo fort durch die Ausdünſtung herbey gezogen werden.

Nicht minder ſtark iſt der Geſchmack bey den Inſecten. Sie wiſſen dasjenige ſehr gut zu unterſcheiden, was ihnen nicht gefällt. Ihre Nahrung können ſie ſorgfältig ausſuchen; und ſo bald ihnen etwas aufſtößt, das nicht nach ihrem Geſchmacke iſt, laſſen ſie es liegen, und entfernen ſich davon. Man laſſe eine Raupe eine Zeit lang hungern, und gebe ihr hernach andere Blätter, als ſie zu freſſen gewohnt iſt: ſie wird zwar anfänglich vor Hunger etwas davon genießen, aber ſie wird auch bald aufhören. Folglich iſt es gewiß, daß die Inſecten ihr Futter durch den Geſchmack zu unterſcheiden wiſſen.

Ob ſie aber auch das Gehör haben, ſolches iſt ungewiſſer, zumahl, da wir keine Werkzeuge bey ihnen finden.

den. Es giebt zwar Inſecten, welche durch ein nahe bey ihnen gemachtes Geräuſch gerühret zu werden ſcheinen; allein, es iſt ſchwer zu entſcheiden, ob dieſe Empfindung von ihrem Gehöre herrühre, oder ob ſie bloß von der Erſchütterung, welche dadurch in denen Dingen, wo ſie ſitzen, verurſacht iſt, entſtehe. In dem letztern Falle würde dieſe Empfindung bloß eine Wirkung ihres Gefühles ſeyn, welches die Inſecten in einem ausnehmend hohen Grade beſitzen. Die Fadenpolypen, um ein Beyſpiel aus der unſichtbaren Welt anzuführen, ſchnellen bey der geringſten Erſchütterung des Tiſches, oder des Mikroſkopes, zuſammen. Dieſes ſehen wir mit Augen, und daher ſchreiben wir es ihrem zarten Gefühle zu. Man kann beynahe nicht zweifeln, daß nicht die Natur den Inſecten, die ſie doch mit einer Art von Stimme, oder, eigentlicher zu reden, mit dem Vermögen gewiſſe Töne oder Schälle hervor zu bringen, begabt hat, wie ich weiter unten zeigen werde, auch den Sinn des Gehöres, ſolche Töne oder Schälle zu vernehmen, und zu verſtehen, ſollte gegeben haben. Wir ſehen zwar äuſſerlich keine Ohren an ihnen, folgt aber daraus, daß ſie keine haben? Können ſie nicht eine ganz andere Geſtalt haben, und auch an ganz ungewöhnlichen Oertern liegen? Thiere deren Stimme nicht durch eine Kehle formiret wird, die durch den Halskragen, durch die Seiten, oder durch dem Schwanz Athem holen; Thiere, unter denen einige die Augen auf dem Rücken, und die Geburtsglieder am Kopfe haben; ſollten die nicht auch die Ohren ganz anderswo, als an dem gewöhnlichen Orte, haben? Wir kennen von allen Gliedern der Inſecten die Abſicht noch nicht. Vielleicht befinden ſich einige darunter, die ihnen ſtatt des Gehöres gegeben ſind. Am wenigſten können wir uns bereden, daß die Inſecten kein innerliches Gehör haben ſollten. Solches muß aber ein ſo zartes und kleines Organ ſeyn, daß es uns unmöglich bleibt, daſſelbe, wenn wir es auch vor Augen haben, zu bemerken. Wir kennen alſo die Inſecten überhaupt noch nicht genug, um völlig gewiß zu ſeyn, daß ſie keine Werkzeuge zum Hören haben ſollten, um ſo viel weniger aber dürfen wir alsdann annehmen, daß ſie ohne dergleichen Organe hören könnten. Von den Bienen iſt bekannt, daß ſie ſich beym Schwärmen durch einen ſchwirrenden Ton, wenn man auf Metall ſchlägt, bewegen laſſen, ſich zu ſetzen.

Die

Die Inſecten haben auch Leidenſchaften, wie die andern Thiere.

Die **Liebe** offenbaret ſich bey ihnen in einem eben ſo hohen Grade, als bey irgend einem andern Thiere. Die Männchen fallen die Weibchen an, verfolgen ſie mit vieler Hitze, und laſſen ihnen eher keine Ruhe, als bis ſie ſich mit ihnen begattet haben. Kaum ſollte man es glauben, daß oft die allerkleinſten und unſichbarſten Inſecten in dieſer ihrer thieriſchen Brunſt die allerhitzigſten ſind, wenn uns nicht **Bonnet** dergleichen von den Blattlausmännchen erzählt hätte. Bey einigen Inſectenarten iſt es das Weibchen, welches den Angriff thut; dergleichen geſchieht, erwähntermaßen unter den Bienen.

Daß die Inſecten auch **Furcht** blicken laſſen, kann man leicht wahrnehmen, wenn man ſich ihnen nähert, oder ſie fangen will. Es giebt ſehr furchtſame Inſecten; andere aber als: die Spinnen, und mehrere, die vom Raube leben, ſind deſto **kühner**. Dieſe leztere ſind auch **choleriſch**, wie man aus ihren öfteren Bataillen, die ſie zuſammen liefern, ſchließen kann. Gewiſſe Inſecten geben, um ihre Feinde, die ſie angreifen wollen, abzuhalten, durch das Maul, oder durch eine anderre Oeffnung am Kopfe, einen übel riechenden Saft von ſich, wozu die Nahrung, welche ſie genießen, ihnen immer Materie liefert. Ja, die meiſten Inſectenarten ſind mit vielen Behältniſſen, deren Oeffnung oben auf dem Leibe iſt, und die einen ſtinkenden Saft in ſich haben, womit ſie alle Augenblicke dem Feinde, der ſich ihnen nähert, begegnen können, verſehen. Es giebt verſchiedene Afterraupen welche, ſo bald man ſie beunruhiget, aus vielen Orten des Leibes einen widerlichen Saft von ſich geben, wodurch ihre Feinde ſogleich abgehalten werden. Die große Weidenraupe mit dem Gabelſchwanze, welche ſich in die Phal. Vinulam verwandelt, ſprützt aus einer Querſpalte unter dem Kopfe einen ſcharfen Saft von ſich. Verſchiedene Arten kriechender ſechsfüßiger Inſecten, die ſich in Käfer verwandeln, haben verſchiedene Reihen von Warzen an ſich, die am Ende offen ſind, aus deren jeder ſie, bey der geringſten Berührung, einen Tropfen weißen Saft von ſich ſprützen, deſſen Geruch oft unerträglich iſt. Gleichwohl ſcheint es, als wenn ſie dieſe Tropfen ſelbſt für köſtlich anſehen; denn ſie ziehen dieſelben durch eben die Oeffnungen, durch welche ſie

ſolche von ſich gegeben haben, wenn keine Gefahr mehr da iſt, ſogleich wieder zurück.

Bey einigen äuſſert ſich auch eine Art von Traurigkeit, und ein gewiſſes niedergeſchlagenes Weſen. Nimmt man die Bienenkönigin aus einem Stocke, ſo laſſen die Bienen darin alle Arbeit liegen, und überlaſſen ſich einer ſolchen Unthätigkeit, daß ſie zuletzt vor Hunger ſterben; ja, einige laſſen ſo gar bey gewiſſen Gelegenheiten einige Unruhe blicken. Eine Art von Spinnen, die Sackſpinne genannt, trägt unter dem Leibe einen Sack mit Eyern. Nimmt man ihr ſolchen, ſo läuft ſie mit großer Unruhe von einer Seite zur andern, um ihn zu ſuchen; findet ſie ihn wieder, ſo ergreift ſie ihn mit großen Freude, und nimmt eilfertig die Flucht. Bonnet hat eine beſondere Erfahrung von ihr angeführt, da man ſie einem Ameislöwen in ſeinen Trichter geworfen hatte. Er ergriff den Eyerſack; ſelbiger gieng los. Die Spinne wollte entfliehen. Als ſie aber ihren Verluſt merkte, kehrte ſie um, und packte den Sack an, um ihn dem Räuber zu entreiſſen. Dieſer aber war ſtärker, und die Spinne ließ ſich mit unter den Sand ziehen.

Sonſt bemerkt man noch manchen Unterſchied in den Charactern der Inſecten. Die Bienen und Ameiſen ſind lebhaft und arbeitſam. Die Blattläuſe und Afterkäfer ſind faul und träge. Die Speckkäfer (beſonders der Ptinus pertinax *L.*) äuſſern viel Kaltſinnigkeit und Unempfindlichkeit. Die Weſpen und Horniſſen ſind heftig und choleriſch. Die Käfer und Holzböcke ſind geſetzt und ſtark; die Ephemern hingegen ſehr ſchwach und weichlich. Verſchiedene Raupenarten ſind geſellig, und leben beyſammen; andere einſam. Die Bienen, Weſpen und Ameiſen gehören zu den Inſecten, welche beſtändig in Geſellſchaft leben; die Spinnen hingegen ſind ſehr einſam, und die meiſten Arten derſelben ſcheinen einen ſolchen Abſcheu vor der Geſellſchaft zu haben, daß die Männchen ſich mit groſſer Vorſicht den Weibchen nähren müſſen, wenn ſie nicht Gefahr laufen wollen, von ihnen gefreſſen zu werden; dieſe Vorſicht iſt zugleich eine Wirkung der Furcht. Die Schmetterlinge ſind mäßig; aber die

Waſſer=

Waſſernymphen, die Heuſchrecken, verſchiedene Raupenarten, Waſſerkäfer, und andere Inſecten mehr, ſind ſehr gefräßig. Endlich giebt es Inſecten, welche die Reinlichkeit lieben, da andere deſto ſchmutziger leben. So hat man auch unter ihnen ſtarke und ſchwache, liſtige und dumme, geſchickte und ungeſchickte.

Einige Inſecten leuchten im Dunkeln und glänzen des Nachts, wie glühende Kohlen, wie z. B. der Johanniswurm, der leuchtende oder Scheinkäfer, und der Laternenträger, wovon ich an ſeinem Orte handeln werde.

Einige Inſecten beſitzen das Vermögen, gewiſſe Töne oder Läute hervor zu bringen. Viele ſummen mit den Flügeln, indem ſie dieſelben bewegen, ohne ſich ſelbſt oder den Leib zu berühren. Dieſes thun die Schnacken und die zweyflügeligen Fliegen, welche insgeſammt im Fluge ein Geräuſch machen. In dieſem Falle formirt ſich alſo vermuthlich der Schall, den ſie verurſachen, entweder auf die Art, wie er bey gewiſſen mit Seiten bezogenen Inſtrumenten durch das bloße Zittern der Saiten entſteht, oder dadurch, daß die Fliegen verdoppelte Schläge mit den Flügeln auf die unter denſelben liegenden Muſchelchen thun, oder auch wohl durch die überaus geſchwinde Bewegung der beyden kleinen beweglichen Balancierſtangen (ſ. oben, S. 155), welche die Mücken dicht an der Wurzel ihrer Flügel haben. Wenn nun die Flügel an dieſe bewegte Balancierſtangen anſchlagen, können ſie dergleichen Schall verurſachen, welcher mit demjenigen überein kömmt, den eine erſchütterte Saite hervor bringt, an die ein anderer Körper anſtößt, und die er berührt, ohne darauf liegen zu bleiben. Die Sing- und Schnarr-Heuſchrecken bringen bekanntermaßen, ein Geſchwirre hervor, von welchem man gemeiniglich dafür hält, daß ſie es mit den Flügeln verrichten, und daß ſolches nur die Männchen thun, um dadurch die

Weib-

Weibchen zur Begattung herbey zu locken. Unter den Käfern iſt, wegen ſeines beſondern Tones, womit er ſeine Feinde wegſchreckt, der Bombardier oder Platzkäfer, Carabus crepitans *L.*, welcher dieſer platzenden Ton durch den After von ſich giebt, merkwürdig.

CHR. *LENZELII* obſ. de cicadis & aliis inſectis canoris, ſt. in *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VI. Obſ. 48.

Es giebt auch Inſecten, welche einen Geruch von ſich zu geben pflegen. Verſchiedene Arten von Raupentödtern und Holzwanzen haben einen ſehr unangenehmen Geruch. Man findet Käferlarven, die kaum eine halbe Bohne groß ſind, und einen ſo ſtarken Buchsbaumgeruch von ſich geben, daß man es in einem verſchloſſenen Zimmer, wo nur 2 oder 3 in demſelben ſind, nicht aushalten kann. Eine gewiſſe große Art ſpaniſcher Fliegen hier zu Lande riecht ſo ſtark nach Honig, daß man es oft, wenn der Wind darnach kömmt, über 30 Schritt ſpüren kann. Mann kann faſt überhaupt von allen Inſeeten ſagen, daß ſie einen gewiſſen Geruch an ſich haben; einige mehr, andere weniger. Kann man man es gleich bei einigen Arten, als: gewiſſen Fliegen, Käfern ꝛc. in freyer Luft nicht merken, ſo thue man nur einige davon in eine Schachtel, man wird es gewiß bey Eröffnung derſelben ſpüren. Alle Erdkäfer (Carabi), die Totdengräber oder Aaskäfer (Silphæ, die Stinkkäfer (Bupreſtes), die geflügelten Wanzen von gelblich grüner Farbe, in Niederſachſen Qualſter genannt, (von den Bettwanzen iſt es zu bekannt,) haben einen widrigen und ekelhaften Geruch an ſich. Inſonderheit wird der Geruch der braunrothen Holzraupe, oder des Weidenbohrers, die ſich in Phal. Coſſi verwandelt, einer zärtlichen Naſe ſehr zuwider ſeyn. Wie fein müſſen nicht die Ausdünſtungen ſolcher riechenden Inſecten ſeyn, da eine Schachtel, worin ein Silpha Veſpillo aufbehalten wird, noch nach 20 Jahren eben ſo ſtark, wie im Anfange, riecht!

Ei-

Einige Inſecten haben einen leidelichen, und manchen Perſonen angenehmen, Biſam- und Zibethgeruch.

The extract of a letter, written by Mr. JOHNRAY, from Middleton, *Jul.* 3. 1671. concerning ſome Inſects", ſmelling of Muſk, ſt. im 6. B. der *Philoſ. Tranſact.* a. d. J. 1671, No. 74, S. 2220.

A letter of Mr. MART. LISTER, written at York. Aug. 25. 1671, confirming the obſervation in No. 74 of the Phil. Tr. about Mouſk-ſented Inſects, ſt. eb. daſ. No. 76 S. 2281, f.

Eb. Deſſ. a diſcovery of another Muſk-ſented Inſect ſt. eb. daſ. No. 77. S. 3002. f.

PAOLO BOCCONE in ſeinen *Oſſervazioni* naturali, Bologn. 1684, 12 in der 20ſten Obſ. handelt von Fliegen und Ameiſen in Piſa, welche nach Biſam riechen.

VALENTIS CHIMENTELLII epiſtola ad ſereniſſ. Coſmum III. de muſcis odoris, quæ ſub cœlo Piſano unice gigni creduntur, & odorem fragrantem, Moſcho & Zibetho affinem ſpirant, quibus attritis Piſani manus illinere ſolent, ſuavi illinc ſpiritu, ac per biduum & amplius durante, ſt. in *Grævii theſ. antiqu. roman.* To. VII. Traj. rhen. 1698, f.

Einige Inſecten geben rothe Tropfen eines Saftes von ſich, welche der gemeine Mann für Blutregen hält, und davon üble Weiſſagungen macht. Bey den Fliegen, und bey allen Arten von Schmetterlingen, ſowohl Tag- als Nachtfaltern, iſt es ſehr gewöhnlich, daß ſie nachdem ſie die Nymphen- oder Puppengeſtalt abgeleget haben, ihre Flügel entfaltet und feſt geworden ſind, und ſie ſich nun zum erſtenmal zum Fliegen anſchicken, durch den After eine ziemliche Menge Saft von ſich geben, welcher ſich beteits im Nymphen und Puppenſtande abgeſondert hat. Es gleicht aber dieſer Saft keines Weges den gewöhnlichen Excrementen dieſer Inſecten, ſondern hat eine ganz andere Farbe, und iſt von den Tagfaltern, z. B. von denen, in welche ſich die kleinen geſellſchaftlichen Dornraupen auf den Neſſeln verwandeln, (Pap. polychloros & urticæ *L.*), oft ſehr roth. Wenn dieſe und andere Raupen ſich verwandeln wollen, kriechen ſie an die nächſte Mauer, wo ſie ſich als Puppen anhängen. Daher findet man die rothen Flecken gemeiniglich an den Mauern, die man ſonſt ohne Grund für Tropfen des Blutregens gehalten hat.

Es

Es giebt unter den Inſecten Gattungen, die man nur höchſt ſelten findet, und andere im Gegentheil die ſo häufig ſind, daß ſie zu Landplagen werden, und daß die klügeſten Veranſtaltungen oft ganz unwirkſam ſind, ihre verwüſtende Menge merklich zu vermindern. Jene ſind allezeit ein vorzügliches Augenmerk der Sammler; ja, man kann es mit Recht einen wichtigen Dienſt nennen, den man der Naturgeſchichte leiſtet, wenn man auch nur einen Wurm entdeckt, von dem ſie uns noch nichts zu ſagen gewußt hat. Wenn man von einem Inſecte, oder auch von einem andern natürlichen Körper ſagt, daß er ſelten ſey, ſo verſteht man darunter entweder eine allgemeine Seltenheit, die in allen Gegenden der Erde und zu allen Zeiten gleich iſt, oder man nennt auch das ſchon ſelten, was entweder nur in gewiſſen Gegenden, oder auch nur zu gewiſſen Zeiten gefunden wird. In beyder Abſicht kann man ſagen, daß verſchiedene Gattungen von Inſecten ſelten ſind, ſo wie man es von einigen Gattungen vierfüßiger Thiere, Vögel, Fiſche, Muſcheln, ja ſelbſt von nicht wenigen Pflanzen und Steinen mit Recht behaupten kann. So ſind z. B. der größere Weinvogel (Sphinx Celerio *L.*), gewiſſe Phalänen, die vom Hrn. Rath **Schäfer** beſchriebene Sattelfliege, (des Todten- und Oleandervogels, als welche hier eigentlich nicht einheimiſch zu ſeyn ſcheinen, nicht zu gedenken,) und verſchiedene andere Inſecten, aus allen Gattungen und von allen Geſchlechtern, überall ſelten zu finden, wenigſtens ſind ſie nirgends ſo häufig, daß man ſie ohne viele Mühe bekommen könnte. Der Pap. Apollo *L.* iſt um Regensburg in Pappenheimiſchen, und beſonders in Schweden, im Ueberfluſſe, in andern Gegenden hingegen gar nicht zu finden, ungeachtet das Kraut, wovon deſſen Raupe oder Larve ſich nähret, in dieſen Gegenden nicht minder, als in jenen, wächſt. Sphinx Euphorbiæ iſt bey uns ein gemeines Inſect, da es in an-

andern Gegenden gar nicht, oder doch wenigſtens ſelten gefunden wird. Zuweilen laſſen ſich Inſecten in außerordentlicher Menge ſehen, ungeachtet ſie ſonſt eben nicht gar zu häufig, wo nicht gar ſelten ſind.

Was die Urſachen, aus welchen ſich die Seltenheit mancher Gattungen von Inſecten einiger Maſſen erklären läßt, betrifft, ſo iſt es 1. offenbar, daß es unter den Inſecten, eben ſo als unter vierfüßigen Thieren und Vögeln, viele giebt, von denen der Schöpfer ſelbſt gewollt zu haben ſcheint, daß ſie ſich nur in geringer Anzahl vermehren ſollen. Um dieſe ſeltenere Inſecten nach gewiſſen Kennzeichen zu beſtimmen, würden es etwann diejenigen ſeyn, die, bey einem nicht außerordentlich großen Umfange ihres Leibes, doch verhältnißmäßig große Eyer, folglich weit wenigere legen, und ſich in einer weit geringern Anzahl vermehren müſſen, als andere, die, bey einem gleich großen Umfange ihres Leibes, kleinere und alſo auch mehrere Eyer legen. 2. Es kann aber auch manches Inſect wirklich das Vermögen haben, ſich ſo ſtark, als irgend eins der ſchädlichſten, zu vermehren, und dennoch, wo nicht allgemein, wenigſtens zu gewiſſen Zeiten, höchſt ſelten ſeyn. Die Urſache dieſer Seltenheit liegt alsdann nicht in dem Inſecte ſelbſt, ſondern in äußern Umſtänden, welche die Vermehrung deſſelben hindern, oder ihr wenigſtens beſtimmte Grenzen ſetzen. Aber, wird man ſagen, warum gab ihnen dann der Schöpfer das Vermögen ſich ſo ſtark zu vermehren, wenn er ſelbſt die Wirkung davon auf andere Weiſe hindert? Ich antworte: darum, weil auf der einen Seite eine gar zu große Menge ſolcher Inſecten ſchädlich worden, und, auf der andern Seite, nach der für dieſe Gattungen beſtimmten Lebensart, ſie endlich ſelbſt ganz ausſterben würde, wenn ihr Vermögen, ſich zu vermehren, weniger ſtark wäre. Die Menge der Eyer, welche dieſe Inſecten legen, hindert dieſes gänzliche Ausſterben;

und die Witterung, die Kälte, die Näſſe, wodurch viele dieſer Eyer, oder ſelbſt viele daraus ſchon entſtandene Raupen, umkommen, hindert, daß ihre große Menge nicht ſchädlich werde. So bietet alſo immer ein Geſez der Natur dem andern die Hand, nur daß dieſes oft hinter einem Vorhange geſchieht, dahin uns zu ſehen verboten iſt. Die Erfahrung entſpricht dieſem Satze vollkommen. Wie viele tauſend Inſecten-eyer gehen nicht zu Grunde, ehe die Inſecten ſelbſt ausſchlüpfen! Wie viele tauſende kommen als Raupen, als Maden, als Puppen um! Wie viele Schmetterlinge und Käfer werden eine Beute der Fledermäuſe und der Vögel, ehe ſie ſich haben paren, und ihre Eyer in Sicherheit bringen können! Gehört dieſes nicht alles zu dem Plane der göttlichen Vorſehung? und wer wird hiebey wohl fragen: warum läßt Gott dieſes zu? Der Sphinx tiliæ, z. B. iſt in einigen Gegenden von Deutſchland wirklich ſelten; gleichwohl müßte er unſtreitig ſo häufig, als irgend eines der gemeinſten Inſecten, ſeyn, wenn nicht ſeine Brut, in der Zeit, die ſie zu ihrem Wachsthume gebraucht, in Anſehung ihrer Anzahl ſehr vermindert würde. Gewiß der dritte Theil einer ſolchen Brut wird durch Schlupfweſpen verdorben; und wenn ſie dann auch dieſen Feinden im Sommer entgehen, ſo haben ſie noch den Winter vor ſich, darin ebenfalls eine anſehnliche Anzahl umkömmt. Die Natur ſelbſt macht alſo dieſe Inſecten ſeltener, als ſie es, dem Vermehrungsvermögen nach, welches ſie von dem Schöpfer bekommen haben, ſeyn könnten und ſeyn würden. Vielleicht hat die weiſe Vorſehung nur denen Inſecten, oder, man kann allgemeiner ſagen, nur denen Thieren, ein geringes Vermehrungsvermögen beygelegt, deren gar zu ſehr überhand nehmende Anzahl, die Natur zu der ihnen beſtimmten Zeit, und bey der bey ihnen feſtgeſetzten Lebens-

art,

art, nicht ſo gut als bey andern würde haben hindern können.

Hieraus läßt ſich nun auch ſehr leicht begreifen, wie es möglich iſt, daß gewiſſe Gattungen von Inſecten ſich oft nur einzeln, zuweilen auch wohl gar nicht, und zuweilen in unglaublicher Menge ſehen laſſen. Vielleicht haben alle Inſecten, die zuweilen in ſo groſſer Anzahl erſcheinen, auch ein Vermögen, ſich außerordentlich ſtark zu vermehren; und wenn die Natur die Wirkungen deſſelben, es ſey nun durch einen gelinden Winter, oder durch einen warmen Frühling, oder durch andere Umſtände, weniger als gewöhnlich hindert, muß alsdann ſogleich eine außerordentlich große Menge dieſer Thiere nothwendig erſcheinen, da dieſes hingegen bey andern Gattungen von Inſecten an und für ſich unmöglich ſeyn würde. Man nehme einmal an, daß in einem Diſtricte, ſich den Sommer hindurch eine Anzahl von tauſend Schmetterlingen aufgehalten hätte. Dieſe tauſend laſſen eine Million Eyer zurück, welche, da ſie gewöhnlich bis auf tauſend durch die Witterung oder andere Umſtände aufgerieben werden, dieſesmal alle auskommen. Nun wird das Inſect in dieſem Diſtricte auffallend ſichtbar und häufig. Geſetzt, die Million Schmetterlinge ließe 10 Mill. Eyer zurück, die aber bis auf 100 oder gar nur 50 aufgerieben würden, ſo wird nach einer groſſen Anzahl in dem einen Jahre, eben dieſer Schmetterling in dem andern Jahre höchſt ſelten ſeyn; und ſo kann es kommen, daß ein Naturforſcher wohl 7 bis 8 Jahre vergebens nach einem Inſecte ſucht, welches er im 9ten bey Tauſenden finden kann.

Allein, der ſchwerſte Theil des Knotens iſt noch zurück. Wie geht es zu, daß Inſecten in gewiſſen Gegenden eines Landes, welches unter einem Himmelsſtriche liegt, ſelten, ja gar nicht gefunden werden, in andern aber häufig ſind, und das oft kaum in einer

Entfernung von etlichen Meilen? Papilio Iris, und Scarabæus naſicornis, iſt um Halle herum mit leichter Mühe anzutreffen; um Quedlinburg findet man nie eins dieſer Inſecten, eben ſo wenig als die Larve der Phal. caſtrenſis, oder der Wolfsmilchringelraupe, welche gleichwohl 3 Meilen von Quedlinburg, bey Mansfeld im Ueberfluſſe gefunden wird. Sollte es nicht vielleicht möglich ſeyn, daß eine Menge ſolcher Inſecten durch einen Wind zuſammen getrieben, und einer Gegend beſonders zugeführet würde, dadurch ſie alsdann in dieſer Gegend häufig, und in der andern, auf viele Jahre lang, ſelten würden?

Hrn. Rect. Meinecke Beobachtung über die Seltenheiten einiger Gattungen von Inſecten, und ihre Urſachen, ſt. im 6. St. des Naturforſchers Halle, 1757, gr. 8. S. 95, fgg.

Es giebt wirklich Wanderungen und Züge einiger Inſecten. Die ungeheuern Heerzüge der Heuſchrecken, und die Verheerungen, welche ihre Spuren bezeichnen, ſind bekannt genug. Einige Naturforſcher haben aber auch die Züge anderer Inſecten, der Käfer, der fliegenden Ameiſen, der Schmetterlinge ꝛc. zu bemerken Gelegenheit gehabt. Man findet in dieſer Geſchichte der Reiſen im Südmeere, daß ſich mit dem Zuge gewiſſer Winde, ganze Heere von Schmetterlingen, und meiſtentheils von einer Gattung, um das Schiff der Reiſenden, in der Luft verſammelten. Auch zu Gibraltar ſollen oft ſolche Schmetterlingsheere von der afrikaniſchen Küſte herüber kommen. Die Eisberge und Gletſcher an der berniſchen Kette, vornämlich im Sunnenthale, machen im Sommer ein vollſtändiges Inſectencabinet aus. Nicht nur Schmetterlinge, ſondern auch alle andere Arten fliegender Inſecten unternehmen, aus dem warmen Walliſerlande, wo ſie ſehr zahlreich ſind, Züge über dieſe Eisberge; aber ſie erſtarren oben von der Kälte, fallen auf die Gletſcher nieder, und bedecken dieſe Berge in unglaublicher Menge, ſo daß ſich ein Liebhaber daſelbſt in

weni=

wenigen Stunden eine ſehr anſehnliche Sammlung anſchaffen kann. Röſel gedenkt eines Heerzuges von Waſſernymphen, oder Libellen, welcher ſich im J. 1746, im Sommer, um Lauban in Schleſien, und um Gera ſehen ließ, wo ſie in der Luft, in unbeſchreiblicher Menge, gleich den Heuſchrecken, vorbey zogen, und ſich gegen Nordweſten wendeten. Schon 1744 hatte man dergleichen Züge Libellen in dem ſächſiſchen Gebirge beobachtet; ſie verdunkelten die Luft, und die beſtürzten Einwohner hielten ſie für Heuſchrecken. Hr. Rect. Meinecke, als er ſich vor einigen Jahren in einem anhaltiſchen Dorfe befand, ſah, an einem heitern Tage, gegen 4 Uhr Abends, eine ſo ungeheure Menge Libellen über das Dorf ziehen, daß dadurch beynahe die Sonne verdecket wurde. Einige lieſſen ſich in den Gärten nieder, und alle, die man haſchen konnte, waren von einer und eben derſelben Gattung.

Hr. Hofr. **Walch** in Jena wurde in einer Sommernacht durch ein heftiges Gepraſſel an den Fenſtern ſeines Studierzimmers, welches dem Anſchlagen kleiner Schloſſen, oder eines heftigen Platzregens glich, aufmerkſam gemacht. Da dieſes Getöſe immer zunahm, ſo öffnete er ein Fenſter neben einem Tiſche, worauf zwey Lichter brannten, ſahe ſich aber genöthigt, ſolches unverzüglich wieder zu verſchließen, weil eine ſolche Menge fliegender Inſecten hinein drang, daß davon der Tiſch und die darauf liegenden Papiere ganz ſchwarz ausſahen. Er fieng nun an ſeine Gäſte zu beſichtigen, und fand ſie alle von einerley Gattung. Es war die Cicada ſpumaria *Linn.* Da das Anſchlagen an die Fenſter über eine ſtarke halbe Stunde gedauert hatte, und faſt nur ein Augenblick hinreichte, ihm einen ſo zahlloſen Beſuch von dieſen Cicaden zu verſchaffen, ſo kann man daraus auf die Größe des ganzen Zuges ſchließen. Er gieng von Oſten nach Weſten. Als dieſes Heer vorbey zog, hatte es lange nicht geregnet, und es herrſchte eine große Dürre. Man weiß, daß dieſe Cicadenart ſich gern an den Ufern der Flüſſe aufhält, und, wie die Libellen, feuchte Gegenden liebt. Vermuthlich iſt es alſo die Dürre, welche

die Inſectenarten zwingt, dergleichen Wanderungen nach feuchten und waſſerreicheren Gegenden anzuſtellen. Dieſes wird um ſo wahrſcheinlicher, da ſtets eine große anhaltende Dürre und Hitze bey dieſen Inſectenreiſen, ſo wie bey einem gleich zahlreichen Käferſchwarme bemerkt worden iſt, deſſen Zug eben dieſer Gelehrte im Auguſt 1776, Abends 9 Uhr, zu beobachten, Gelegenheit hatte. Dieſe Käfer waren von der ſchwarzen Art des Carabus vulgaris *L.* Ihr Flug gieng von Mitternacht nach Mittag zu. Der größte Theil flog ziemlich hoch, ein Theil aber niedriger. Alle die, welche in den Zimmern nach den Lichtern gezogen und gefangen worden waren, ſchienen etwas abgemattet zu ſeyn. Einige Meilen weiter wurde man zu eben der Zeit einen gleichen Käferzug gewahr.

Auch die weißen Schmetterlinge gehören unter die reiſenden Inſecten. Im J. 1777 war der Hr. Paſt. Kapp Augenzeuge von einem ihrer Züge. Sie flogen in einer ſo ungeheuern Anzahl über das Dorf, daß man nicht wußte, wohin man ſeine Augen wenden ſollte, und Niemandes Blick die Vortruppen oder Anführer überſehen konnte. Sie flogen weit und breit, nicht in einerley Höhe, (theils ſo hoch, daß man ſie kaum bemerken konnte, in der Höhe des Kirchthurmes, theils in der Höhe der Kirche, theils der Wohnhäuſer, theils auch niedriger,) immerzu über einander, ohne ſich nieder zu ſetzen oder aufzuhören, fort, gerade als wenn ſie ſehr weit zu reiſen hätten, jedoch nicht geſchwinde, ſondern langſam. Bald kam ein Einziger; bald, gemeiniglich nach einer kurzen Pauſe, ein Schwarm von 20, 30, 100, und wer weiß wie ſtark? dem Einzigen nach, als wäre er ihr Führer. Ihr Zug dauerte ein Paar Stunden, bis ſie ſich zuletzt einzeln aus dem Geſichte verloren. Er war von Nordoſt gegen Südweſt gerichtet. Der Tag ihrer Reiſe war ſehr heiß und windſtill, und es war lange kein Regen gefallen.

Genauere und wiederhohlte Beobachtungen dieſer Wanderungen der geflügelten Inſecten, würden uns gewiß eben die weiſen Geſetze und eben die wunderbare Oekonomie der Natur entdecken, die uns ſchon bey den Wanderungen der Vögel in Erſtaunen geſetzt haben.

Der Naturforſcher, 6 St. S. 59, 111, fgg. und 11. St. S. 92, fgg.

Ob

Ob gleich manche Arten von Inſecten und Würmern, wenn ſie in allzu großer Menge erſcheinen, ſehr vielen Schaden anrichten, ſo verdient doch dieſe anſehnliche Claſſe des Thierreiches, welche, nach der Berechnung der neuern Naturforſcher, faſt 15000 und vielleicht noch mehr Arten enthält, diejenige Verachtung nicht, womit ſie der gemeine Mann meiſtentheils betrachtet. Gemeiniglich hält man die meiſten Würmer und Inſecten für böſe und ſchädliche Thiere; und nur etwann die Biene, der Seidenwurm, und der Wurm in der Cochenille, werden von dieſem Urtheile der Verdammniß frey geſprochen. Was für Unheil, ſpricht man, wird nicht durch ſolche Thiere auf unſern Feldern, in unſern Gärten, und ſelbſt in unſern Gebäuden, angerichtet? Selbſt unſere Perſonen bleiben von ihnen nicht verſchont. Die ſchönſte Hoffnung zu einer reichen Aernde wird durch ſie vernichtet; ſie durchwühlen die Stützen unſerer Wohnungen, verderben uns unſer Geräth, und ſtören uns in unſerer Ruhe und Bequemlichkeit! So klagt man; und man wünſcht, daß ſolche Thiere aus der Welt verbannet ſeyn möchten. Wir wollen ſehen, was man durch die Erfüllung dieſes Wunſches gewinnen würde.

Ich habe die Anklage wider dieſe Geſchöpfe vorgeſtellt; man wird mir nunmehr auch das Recht zugeſtehen, etwas zu ihrer Vertheidigung zu ſagen, und das Gute oder die Vortheile namhaft zu machen, welche ſie dem menſchlichen Geſchlechte verſchaffen. Bey demjenigen Guten, welches ſie mit andern Geſchöpfen gemein haben, werde ich mich nicht lange aufhalten, weil daſſelbe bekannt genug iſt, oder doch bekannt ſeyn ſollte; indeſſen kann ich es doch nicht gänzlich übergehen, weil es mit zur Vertheidigung unſerer Inſecten gehört. Bey demjenigen Nutzen hingegen werde ich mich länger verweilen, welcher nicht ſo bekannt, ihnen aber beſonders eigen iſt, und die Haupt-

Abſicht zu ſeyn ſcheint, weswegen der Schöpfer ſie hervor gebracht hat.

1. Die Erkenntniß und Verherrlichung des Schöpfers iſt ein Nutzen, welcher den Inſecten mit andern Geſchöpfen gemein iſt; und ſchon deswegen verdienen ſie Achtung und Aufmerkſamkeit. Der wunderbare Bau vieler von ihnen, ihre künſtliche Arbeiten, ihre große Mannigfaltigkeit, ihre zu ihren Abſichten erforderliche natürliche Triebe, und andere Dinge mehr, zeugen von der Weisheit, Allmacht und Vorſehung des Schöpfers ſo deutlich, daß einige Gelehrte ſo gar von einer einzigen Gattung der Inſecten, z. B. der Bienen, der Heuſchrecken ꝛc. Gelegenheit genommen haben, ganze Lehrgebäude zu verfertigen, und die Lehre von Gott aus ſolchen Thieren zu beweiſen, wie Leſſer und Wilke in ihrer Inſectotheologie, in Anſehung der Inſecten, überhaupt gethan haben.

Fr. Chr. Leſſers Inſecto - Theologia, oder vernunft = und ſchriftmäßiger Verſuch, wie ein Menſch durch aufmerkſame Betrachtung der ſo wenig geachteten Inſecten zu lebendiger Erkenntniß und Verwunderung der Allmacht, Weisheit, der Güte und Gerechtigkeit des großen Gottes gelangen könne. Frf. und L. 1738, 8. 1. A. 12. B. Zweyte Aufl. 1740.

Franz. überſ. u. d. T. Theologie des Inſectes, ou demonſtration des perfections de Dieu dans tout ce, qui conçerne les inſectes. Traduit de l'allemand de Mr. *Leſſer*. avec des remarques de Mr. P. *Lyonnet*. To. I. à la Haye 1742, gr. 8. 1. A. To. II, 20 Bögen. 2. K. T. Neue Aufl. à Paris 1745, 8.

Diſſ. philoſophica, exhibens primas Entomotheologiæ lineas, præſ. SAM. GUSTAV. WILKE, Reſp. *B. E. Crüger*. Gryphisw. 1763, 4.

2. Die Inſecten und Gewürme erweitern auch, wenn man ſie mit Aufmerkſamkeit beobachtet, die Wiſſenſchaft der Menſchen. Sie lehren uns mehr, als ein Meßkünſtler oder Naturkundiger im Stande geweſen ſeyn würde, zu begreifen, wenn er nicht von ſolchen Thierchen unterſtützet worden wäre. Würde man ſich, ohne ſie, haben vorſtellen können, daß ein Thier möglich ſey, deſſen ganzer Körper einem unbewaffneten Auge nicht einmal ſichtbar iſt, und welches doch

doch alle äuſerliche und innerliche Theile, die zur Bewegung, zum Leben, zur Genießung, Verdauung und Abſchneidung der Nahrung, zum Umlauf der Säfte, und zu den Sinnen, wie auch zur Fortpflanzung, nöthig ſind, beſitzt? Wie klein müſſen nicht die Eyerchen ſolcher Thiere, und noch vielmehr die darin eingeſchloſſene Frucht, ſeyn, die doch wieder aus ſo vielen Theilen beſteht. Hier kann ſich ein Naturforſcher und Meßkünſtler genugſam üben, und es werden doch noch immer Dinge übrig bleiben, die er nicht erreichen kann, und die ſeiner Forſchbegierde Gränzen ſetzen, wo er ſtille ſtehen muß. Auch die Verrichtungen und Wirkungen dieſer Thiere geben uns Gelegenheit, unſere Kenntniſſe zu vermehren, und allerley Künſte oder Vortheile zu lernen. Und wenn wir auch der Meinung derjenigen nicht beypflichten, welche behaupten, daß die Menſchen von den Spinnen das Weben, und von andern ſolchen Thieren andere Künſte gelernet haben, ſo iſt es doch gewiß, daß viele Inſecten, in ihrer Art, die Menſchen an Kunſt und Hurtigkeit übertreffen, und daß man von ihnen noch verſchiedenes lernen könnte, wenn man eine geduldige Aufmerkſamkeit mit Fleiß und Geſchicklichkeit verbinden wollte. Und wie viele Arzneyen liegen nicht vielleicht noch in den Inſecten verborgen! In dieſer Abſicht ſind ſie bisher nur allzu wenig unterſucht worden. Und gleichwohl giebt uns dasjenige, was man von den Regenwürmern, Spinnen, ſpaniſchen Fliegen, Ameiſen, und einigen Käfern, bereits entdeckt hat, Anlaß, zu muthmaßen, daß noch andere wichtige Heilungsmittel in andern Inſecten verborgen liegen mögen. Ihr Nutzen iſt folglich auch hierin ſo beträchtlich, daß wir ſie keines Weges als ſchlechterdings böſe anſehen dürfen.

3. Die Inſecten befördern und vermehren auch um ein großes das Vergnügen der Menſchen. Erſtlich

verurſachet überhaupt die große Mannigfaltigkeit ihrer Geſtalten, Bewegungen, Verwandlungen und Wirkungen ein großes Vergnügen für ein aufmerkſames Gemüth. Dazu kömmt noch die Abwechſelung ihrer Gattungen und Arten nach der Verſchiedenheit der Jahrszeiten und Orte. Viele ſuchen das daher entſtehende Vergnügen dadurch zu unterhalten, daß ſie, wie ich weiter unten beſchreiben werde, Sammlungen von allerley Arten ſolcher Thiere anlegen, damit ſie dieſelben, ſo oft es ihnen gefällt, vor Augen haben, und ſich auch in Geſellſchaft anderer daran beluſtigen mögen. Manche Inſecten ſind uns zugleich nützlich und auch angenehm, indem ſie uns entweder eine angenehme und geſunde Speiſe, oder einen leichten und ſchönen Stoff zur Kleidung, oder eine vortreffliche Farbe, oder ein weder blendendes, noch hitzendes und brennendes, Licht im Dunkeln verſchaffen. Da nun viele, und vielleicht die meiſten Menſchen, nicht ohne Grund, ihr höchſtes Gut im Vergnügen ſuchen, warum ſollte man die Inſecten überhaupt als böſe verdammen, da ſie unſer Vergnügen befördern, unterhalten und vermehren!

4. Schon in den alten Zeiten hat man einige Inſecten gemeiniglich als Beyſpiele gebraucht, wenn man dieſe oder jene Art der Sitten oder Tugenden hat anpreiſen wollen; und da man durch Beyſpiele lernt, ſo hat man dieſen Inſecten in der That den wichtigen Namen der Sittenlehrer beygelegt. Der ſorgfältige Fleiß der Bienen und Ameiſen iſt ſchon längſt zu einem Sprichworte geworden, und die Aemſigkeit ſoll von den Ameiſen ſo gar ihren Namen bekommen haben. Der Fleiß iſt es aber nicht allein, wovon dieſe Thiere uns ein gutes Beyſpiel an die Hand geben. Sie liefern uns auch ein vollkommenes Muſter von der Geſelligkeit, der ſo nöthigen Tugend, worauf der größte Theil der menſchlichen Glückſeligkeit ſich gründen muß;

und dieſe Geſelligkeit erfordert verſchiedene andere beſondere Tugenden, wenn ſie recht ausgeübet werden ſoll. Findet man dieſe Tugenden in einem größern Maße bey den Bienen und Ameiſen, oder bey den Menſchen? Die vorſichtige Klugheit und Wirthſchaftlichkeit mancher Inſecten iſt bewundernswürdig; und vielleicht könnten noch verſchiedene andere Dinge angeführet werden, die den Menſchen ein zugleich angenehmes und auch lehrreiches Beyſpiel verſchaffen. Auch deswegen ſind die Inſecten nicht für böſe zu halten.

Alles dieſes, möchte man ſagen, kann zugegeben werden; allein, es gilt nur von einigen wenigen Gattungen der Inſecten. Andere beſitzen ganz entgegen geſetzte Eigenſchaften. Viele ſind den Menſchen ſchädlich; viele reiben einander ſelbſt auf; viele verurſachen Geſtank, Abſcheu und Widerwillen. Von den Korn- und Holzwürmern mag man in der That ſagen, daß ſie den Menſchen einigermaßen ſchädlich ſind. Wir werden aber bald ſehen, ob nicht der Nutzen, den ſie verſchaffen, größer ſey, als der Nachtheil, den ſie verurſachen. Daß ſie einander ſelbſt aufreiben, kann nur von einigen Gattungen behauptet werden. Indeſſen wird ſelten ein ſolches Thier eines von ſeiner eigenen Gattung hinrichten, wenn wir einige Arten der Spinnen ꝛc. ausnehmen. Ein Inſect pflegt auch nicht allerley andere Arten von Inſecten ohne Unterſchied anzufallen. Eine Spinne wählt ſich Fliegen zum Raube, und läßt anderes Ungeziefer unbeleidigt, wenn ſie nicht durch Hunger, oder vorhergegangene Beleidigungen genöthiget wird, etwas außerordentliches zu ihrer Erhaltung und Sicherheit zu thun. Sind ſolche Thiere hierin grauſamer, als Menſchen, vor denen weder Inſecten, noch vierfüßige Thiere, noch Vögel, noch Fiſche, noch Menſchen ſelbſt, ſicher ſind? Wider den Geſtank und Widerwillen, den einige Inſecten uns verurſachen können,

haben wir Mittel genug, wodurch wir uns von ſolchen Unbequemlichkeiten befreyen mögen, da hingegen kein Thier ſich vollkommen vor den Nachſtellungen der Menſchen ſichern kann. Es fehlt uns auch nicht gänzlich an Mitteln, den Schaden zu verhindern, den die Korn- und Holzwürmer anzurichten pflegen. Und ob ſie gleich auf der einen Seite einige uns nützliche Dinge verderben, ſo tragen ſie doch hingegen auf einer andern gar vieles zu unſerer Erhaltung, zu unſerm Leben, und überhaupt zu unſerer Glückſeligkeit, bey. Sie haben dieſes mit allen übrigen Inſecten und Würmern gemein, und verdienen alſo gar nicht, von uns als unnütze oder böſe Geſchöpfe angeſehen zu werden. Ich muß meinen Satz beweiſen, und, zu beſſerm Verſtande deſſelben, einige Dinge voraus ſetzen, welche gegründet ſind, und von Niemand geläugnet werden können.

Pflanzen und Thiere ſind beſtändigen Abwechſelungen unterworfen. Sie leben, ſie wachſen und nehmen zu, ſie ſterben endlich. Zu ihrer Hervorbringung, und noch mehr zu ihrem Wachsthume, wird ein gewiſſer Stoff, eine ihnen gemäße Nahrung, erfordert. Dieſer Stoff, dieſe Nahrung muß nach der verſchiedenen Natur der Gewächſe und Thiere eingerichtet, und über die Maßen klein getheilt ſeyn, damit er in die zarten Gefäße eindringen könne. Die aufgelöſeten Theile vorhergegangener Pflanzen und Thiere müſſen ſolchen Stoff darreichen. Denn woher ſollte er ſonſt kommen? Der Vorrath der Natur würde gar bald erſchöpfet werden, wenn alle abgelebte Dinge unbrauchbar liegen bleiben ſollten. Thiere und Pflanzen dienen alſo, nach ihrem Tode, wieder zur Nahrung anderer Pflanzen und Thiere. Das Pflanzenreich erhält einen großen Theil ſeiner Nahrung aus dem Thierreiche, und dieſes wiederum aus dem Pflanzenreiche; beyde auch zum Theil aus den Mineralien und Foſſilien. In

der Natur iſt folglich alles in einem beſtändigen Umlaufe. Ein Geſchlecht vergeht, und ein anderes kömmt wieder aus den aufgelöſeten Theilen des vorigen zum Vorſcheine. Damit dieſes geſchehen möge, müſſen die abgelebten Körper erſtlich aufgelöſet, und hernach die Theile derſelben, auf die erforderliche Art, überall herum vertheilet werden. Sonne, Feuer, Luft und Waſſer ſind Mittel, welche zu ſolcher Abſicht dienen. Die Sonne löſet die auf der Erde befindlichen feuchten Dinge auf, verdünnet ihre Theile, und macht ſie ſo leicht, daß ſie in der Luft in die Höhe ſteigen. Das Feuer thut ein gleiches, und läßt nur die irdiſchen und ſalzigen Theile liegen. Dieſe werden hingegen von dem Waſſer aufgelöſet, und endlich ebenfalls ſo verdünnet, daß ſie, bey erforderlicher Wärme, in der Luft in die Höhe ſteigen können. Vermittelſt der Luft und des Windes werden hierauf alle dieſe Theilchen überall herum vertheilet. Wenn ſie hoch genug geſtiegen ſind, und ſich, nach und nach, immer mehrere von unten zu ihnen ſammeln, ſo werden ſie verdicket, ſie werden folglich ſchwerer, und können ſich nicht länger in der Luft erhalten. Es entſtehen runde Tröpfchen; dieſe ſenken ſich; nehmen auf dem Wege noch andere Theilchen, die ſie antreffen, zu ſich; werden ſolchergeſtalt immer größer, je weiter ſie fallen; endlich erreichen ſie die Erde, machen dieſelbe fruchtbar, und dienen zur Nahrung der Pflanzen, wovon ſich hernach Menſchen und Thiere nähren. Wenn dieſe ſterben, ſo kommen ihre Theilchen wieder in den allgemeinen Vorrathsplatz der Natur, in die Luft, und dienen wiederum ihren Nachkommen zur Nahrung. So wird es bis an das Ende der Welt gehen.

Da Pflanzen und Thiere, ſo lange ſie vorhanden ſind, täglich Nahrung brauchen, ſo muß die Vorſehung auch dafür geſorget haben, daß es ihnen keinen Tag daran mangeln möge. Nun iſt die Frage, ob

Sonne,

Sonne, Feuer, Luft und Waſſer allein zureichend ſind, alle Tage eine genugſame Menge von Theilchen aufzulöſen und herum zu theilen? Bey der gegenwärtigen Verfaſſung der Natur zweifeln wir daran. Die Sonne kann nicht ſogleich überall hindurch dringen; in manche Begräbniſſe ſcheinen ihre Wirkungen gar nicht zu reichen. Durch Wolken und Dünſte werden dieſelben oftmals ganze Wochen lang wenigſtens vermindert. Sie kann alſo nicht an allen Orten, und auch nicht zu allen Zeiten, die Auflöſung der Körper gleich ſtark befördern. Dieſe wird alſo gehindert, und folglich bekommen die entſtehenden und wachſenden Körper nicht genug Nahrung. Waſſer und Feuer fehlen an manchen Orten gänzlich; und an andern findet ſich ſo wenig davon, daß faſt gar nichts beträchtliches dadurch aufgelöſet werden kann. Die Luft trägt zur Auflöſung nur wenig bey; und herum theilen kann ſie nicht mehr, als was durch die übrigen Auflöſungsmittel ſchon klein und zart genug gemacht worden iſt. Ueberhaupt bleibt alſo vieles zu lange unaufgelöſet; oder die Auflöſung geſchieht nicht völlig, und die Theilchen bleiben zu lange über der Erde und in dem untern Theile der Luft, wodurch hernach Krankheiten, Seuchen und andere Ungemächlichkeiten entſtehen. Wodurch werden nun ſolche Mängel und Uebel gehoben, oder wenigſtens vermindert und ſeltener gemacht? Durch unſere Inſecten.

Die Inſecten ſind eine von den wichtigſten wirkenden Urſachen, wodurch die Auflöſung der Körper geſchieht, und welche folglich zum Leben, zur Nahrung und zum Wachsthum der Pflanzen, Menſchen und Thiere, ja, zur Erhaltung der ganzen Welt, ein Groſſes mit beytragen. Die Luft würde vielleicht immer mit dicken, beſchwerlichen und ſchädlichen Dünſten angefüllt ſeyn; wir würden vielleicht der angenehmen und vortheilhaften Strahlen der Sonne gröſtentheils beraubt

raubt bleiben; wir würden vielleicht ein kurzes Leben in einem verdrießlichen, ſchwachen und kranken Zuſtande zubringen müſſen, wenn wir unſerer Inſecten beraubt wären. Sie ſind auf das ämſigſte beſchäftigt, die todten Körper der Pflanzen und Thiere zu durchwühlen, ſie in ihrem Magen aufzulöſen, und dasjenige, was ſie nicht verzehren können, ſo zu zubereiten, daß die übrigen Auflöſungsmittel kaum noch halbe Arbeit für ſich übrig finden. Zu gleicher Zeit befördern ſie die Vertheilung desjenigen, was ſie aufgelöſet haben, indem ſie überall herum ſchwärmen und herum kriechen, und dabey doch auch ausdünſten.

Die Arbeiten, welche in gemeldeten Abſichten dienen, ſind unter die Inſecten ſo vertheilt, daß faſt eine jegliche Gattung von dieſen ihre eigene Verrichtung hat. Die Seidenwürmer ſuchen nur Maulbeerblätter wenden einen Theil davon zum Vortheile der Menſchen an, und dünſten das übrige aus. Die Beſchäftigungen der Bienen ſind bekannt genug. Einige arbeiten in Gräbern und unter der Erde, um die todten Körper aufzulöſen und der Luft zu zubringen. Andere ſuchen ſich umgefallene Bäume und anderes Holzwerk aus, ſie durchwühlen es, verdauen einen großen Theil davon, und machen der Luft Raum, damit ſie das übrige hinweg führen könne. Noch andere benützen ſich an Unflathe, und an dem Auswurfe der Menſchen und Thiere, damit derſelbe um ſo viel eher vertheilet werde, und nicht durch ſeinen Geſtank zu viel Unbequemlichkeit verurſache. Eine unzählige, und faſt unglaubliche, Menge von Gewürme wimmelt in den meiſten, und vielleicht in allen, Arten von Gewäſſern, Getränken und Flüſſigkeiten, ob man ſie gleich mit einem unbewaffneten Auge nicht entdecken kann.

Im gemeinen Waſſer allein bemerkt man fünferley Gattungen von Gewürmen. Die kleinſten darunter erſcheinen, auch bey einem guten Vergrößerungsglaſe

Glaſe, faſt nur wie Puncte, und ihre Eyer ſind uns auf gar keine Weiſe ſichtbar. Aus ihnen beſteht der grünliche Schaum, den man auf ſtehenden Waſſern bemerkt. Ihre Geſtalt iſt rundlich; ſie ſind überaus hurtig, und immer in Bewegung. Andere ſind gröſſer und einigermaßen durchſichtig, ſo, daß man auch die Bewegung der innern Theile bemerken kann. Andere, deren Bewegung langſamer iſt, ſind länglich, mit Raupen oder Fiſchchen, und gehen am Ende faſt ſpitzig zu. Noch andere ſind faſt eben ſo geſtaltet, aber mit einer Art von Fühlhörnern verſehen, an deren Spitzen ſich etwas zeigt, welches einem Rade ähnlich iſt. Sie bewegen ſich ſehr geſchwinde, und, wie es ſcheint, in einem Zirkel, wodurch ſie eine Menge von kleinen Wirbeln in dem Waſſer verurſachen, in denen ihnen allerley Dinge aus dem obern Theile des Waſſers zu ihrer Nahrung zugeführet werden. Das Sonderbarſte bey dieſen Thierchen iſt, daß ſie, durch Zuſammenziehung und Ausdehnung ihres Körpers, allerley Geſtalten annehmen, und bald lang, bald rund, ſcheinen. Endlich findet man in dem gemeinen Waſſer zuweilen ſolche Thierchen, die den Aalen gleichen, wie man in dem Eſſige und einigen andern Flüſſigkeiten antrifft. Dieſe fünf Arten der Waſſerthierchen ſind wiederum nach ihrer Größe verſchieden. Alle dieſelben müſſen doch eine Abſicht haben; und die Hauptabſicht iſt ohne Zweifel dieſe, daß das Waſſer ſtets in Bewegung erhalten, und dadurch zur Ausdünſtung und Auflöſung geſchickt gemacht werde.

Noch eine Einwendung muß ich berühren. Die Inſecten, möchte man ſagen, können zwar die Auflöſung der Körper beſchleunigen; allein, wodurch ſollen ſie ſelbſt geſchwinde genug aufgelöſet werden, wenn ſie an einem Orte, in großer Menge, niederfallen und ſterben, wie man zuweilen von den Heuſchrecken angemerkt hat? Können ſie nicht Luft und Waſſer anſtecken,

und

und dadurch viel größern Schaden verurſachen, als ſie Nutzen bringen konnten? Dergleichen mag zuweilen geſchehen, aber ſehr ſelten; und um eines ſeltenen Zufalles willen muß man ſie nicht gleich verdammen, da ſie ſonſt faſt beſtändig Nutzen ſchaffen. Ueber dieß hat man Mittel, dem aus ſolchen Zufällen zu befürchtenden Uebel vorzubeugen. Man darf ſie nur vergraben, und hier und da vertheilen. Ueberhaupt werden ſie gewiß nicht ſo viel Unheil anrichten können, als eine Menge erſchlagener Soldaten, oder von einer Seuche hingefallener Thiere, wenn man ſie über der Erde liegen läßt. Heuſchrecken, Raupen und Kornwürmer verderben viel; wer weiß aber, wie viel ſie zu unſerer Geſundheit und zu einer künftigen reichlicheren Aernde beytragen! Wir wollen daher unſern Inſecten Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und die Vorſehung des Schöpfers mit Ehrerbiethung und Dankbarkeit rühmen.

Einige Inſecten dienen ſo wohl Menſchen, als auch andern Thieren, zur Speiſe. Auſſer den Krebſen, werden von Menſchen nur wenige Arten der Inſecten gegeſſen, es finden ſich aber doch unter den minder ekeln Völkern auch Liebhaber, die ſich am Genuſſe der Ameiſen, (ſ. Th. I, S. 649,) der Bienen, der Flöhe, der Heuſchrecken, (ſ. Th. XXIII, S. 438, fgg.) der Läuſe, Palmbaumwürmer, Raupen, Sagoholzwürmer, Seidenwürmer, Spinnen, Weſpen, Würmer u. ſ. w. zu ſättigen pflegen.

Die Inſecten dienen auch andern Thieren zur Nahrung, und werden uns doch ſolcher Geſtalt auch dadurch nützlich, daß ſie ein gutes Futter für Vögel, Fiſche und andere dergleichen Thiere, die zu unſerm Unterhalte gebrauchet werden, abgeben. Alle Flußfiſche freſſen Inſecten, und es iſt kein Würmchen, keine Mücke oder Fliege, die nicht nach ihrem Geſchmacke wäre. Ja, die Inſecten freſſen ſich auch

einander ſelbſt auf. Der Ameiſenlöwe frißt die Ameiſen. Die Blattlauslöwen von allen Arten, und verſchiedene andere Würmer mit beweglichen Köpfen, freſſen die Blattläuſe. Die Spinnen tödten die Fliegen, und ſie ſelbſt werden wieder ein Raub der Horniſſen und anderer fleiſchfräßigen Fliegen. Die Baumwanzen, verſchiedene Inſecten, die ſich in Käfer verwandeln, und viele Käfer und Fliegen freſſen Raupen, Würmer, Schmetterlinge und Mücken. Einige Raupenarten freſſen ſich einander ſelbſt. Die Schlupfweſpen reiben eine große Menge kriechender Inſecten auf, indem ſie ihnen ihre Eyer in den Balg legen, woraus nachher Würmer entſtehen, welche auf Discretion ihrer Wirthe leben. Unter den Waſſerinſecten iſt die Maſſacre noch weit größer. Es giebt vielleicht keine Art, die nicht einmal in ihrem Leben die Beute eines kühnern oder ſtärkern Inſectes werden ſollte. So frißt in der Natur eins das andere; ſo iſt eins um des andern willen da. Wer ſieht nicht hierin die weiſeſte Vorſehung des Schöpfers!

Als ein weſentlicher Nutzen, den die Inſecten ſtiften, iſt auch anzuſehen, daß ſie zufälliger Weiſe zur Befruchtung und Vermehrung der Gewächſe beytragen, indem ſie den Samen von einem Orte zum andern an ſich ſelbſt weiter bringen.

Daß es Inſecten giebt, welche der Fortpflanzung der Gewächſe dienlich ſind, hat man an dem Feigen- (ſ. Th. XII. S. 436, fgg.) und Maulbeerbaume entdeckt. Daß Bienen und Hummeln bey verſchiedenen Blumen eben das verrichten, iſt unſtreitig, vornehmlich wo die aufgerichteten weiblichen Theile der Blumen höher, als die männlichen, ſtehen, daß das Blumenmehl oder der Blumenſtaub von dem Winde ſchwerlich an die Narben geführet werden kann. Wenn dieſe Honig ſuchende Inſecten ihre Pelze und Füße mit Mehl bedeckt haben, ſchütteln ſie, bey ihrem eiferigen Suchen nach Honig in den Honigbehältniſſen, das Mehl in die Narben (Stigmata), welche es in ſich nehmen, und wodurch alſo die Samen befruchtet werden. Solcher Geſtalt

ſind die kleinſten, und von den meiſten Menſchen ſo geringe geſchätzten Thiere, die größten Wunder und Meiſterſtücke in der Natur auszuführen, verordnet. Ich werde davon weiter unten wieder ſprechen.

So wie man in den neuern Zeiten viele Vortheile entdeckt hat, welche man von den Inſecten erhalten kann, ſo hat man auch gefunden, daß ſie vielen, und nicht unbeträchtlichen Schaden verurſachen können. Oft werden die Wieſen, wenn ſie mit dem ſchönſten Graſe bekleidet ſind, von ihnen angefallen, und in kurzer Zeit ihres Schmuckes fürchterlich beraubet. Gärten, die mit den koſtbarſten Bäumen und Pflanzen prangen, werden durch dieſe gefräßige Thiere verheeret, und der Gärtner hat alle Unkoſten und Mühe vergebens angewandt. Luſtwälder, in welchen man unter den Zweigen der Bäume Schatten ſucht, dienen ihnen zum Aufenthalte, werden aber von ihnen dermaßen verdorben, daß ſie wie mit Feuer verbrannt ausſehen. Dieſe Thierchen zernichten ganze Aernden, verzehren die Nahrung und Kleidung des Menſchen; ſie quälen die Vögel in der Luft; ſie fallen die Fiſche im Waſſer an; ſie können ſelbſt den Menſchen in tödtliche Gefahr ſtürzen. Geſetzt aber, der Schade, den ſie uns zufügen, ſey ſo groß, als der Nutzen, den ſie uns leiſten: ſo iſt es um ſo nützlicher und nothwendiger, daß man die Natur und Lebensart dieſer Thiere zu erforſchen ſucht, um durch dieſe Kenntniſſe Mittel gegen ſie zu erfinden, uns ihrem Schaden zu widerſetzen, und ſie von unſern Perſonen und Effecten abzuhalten, entweder dadurch, daß wir ſie entfernen, oder tödten. Indeſſen ſind die Menſchen doch hierin ſo ſorgfältig nicht geweſen, wie es billig hätte ſeyn ſollen. Man unterſuchte zwar ihre Natur, wußte ſie aber nicht durch gewiſſe feſte Kennzeichen von den vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fiſchen und Würmern abzuſondern. Der Krebs z. B. wurde unter die Fiſche gezählt,

zählt, da er doch ein Inſect iſt; das Seepferdchen wurde für ein Inſect gehalten, da es doch ein Fiſch iſt; die Seeneſſel, Schnecken, Würmer, ja gar die pflanzenartigen Würmer, und Muſchelwürmer, wurden ſämtlich zu den Inſecten gerechnet, da ſie doch zu dem Geſchlechte der Würmer gehören, u. ſ. w. Erſt gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes fanden ſich Leute, die durch ihre unermüdete Bemerkungen und ſorgfältige Unterſuchungen, der Kenntniß der Inſecten, welche man ſonſt geringe ſchäzte, einiges Anſehen verſchafften, ihre Entdeckungen ſammelten, und den großen Nutzen dieſer Wiſſenſchaft der Welt vor Augen legten. In unſern Zeiten iſt die angenehme Entomologie ſo hoch geſtiegen, daß man jezt nicht nur viele Inſecten zum Nutzen anzuwenden weiß, ſondern daß man auch den ſchädlichen Arten mit leichter Mühe Einhalt thun kann, wenn man nur die rechte Zeit beobachten, und die beſten Mittel anwenden will, welche man bey der beſondern Beſchreibung der Inſecten in gegenwärtigem Werke angezeigt findet. Um dieſen Theil des Thierreiches haben ſich unter andern ein **Ariſtoteles, Gesner, Bauhin, Aldrovand, Cluſius, Hoefnagel, Mouffet, Marcgrav, Piſo, Redi, Jonſton, Hooke, Jacobäus, Malpighi, Swammerdam, Liſter, eine Merian, ein Goedart, Blankart, Jung, Bonanni, Leeuwenhoek, Valisnieri, Petiver, Bidloo, Rajus, Derham, Valentyn, Albin, Marſigli, Reuſcher, Breynius, Catesby, Reaumür, Seba, Hebenſtreit, Linné, Friſch, Rumph, Edwards, Roeſel, Bonnet, Admiral, Wilkes, Griſelini, Degeer, Hill, Koelreuter, Adanſon, Clerk, Vandelli, Schreber, Gleichen, Lyonet, Scopoli, Millhauſer, Geoffroy, Schäffer, Brünniche, Poda, Müller, Vort, Pallas, Schluga, Allioni, Drury, Stroem, Sepp, Cramer, Schieffermüller, Denis, Esper, d'Orcy** (ſonſt **Ernſt**) **Goze, Bergſträßer, Laicharting,**

ting, Meineke, Füeßly, Herbſt, Jablonsky, Gronau, u. a. m. durch ihre Schriften verdient gemacht; und nach ſo großen Vorgängern in dieſer Wiſſenſchaft wird die Zeit bald kommen, wo wir auch in den kleinſten Dingen die Meiſterhand des größten Künſtlers und ſeine allerweiſeſte Einrichtungen, zu ſeiner Verherrlichung und unſerm Nutzen immer glücklicher werden einſehen lernen.

Die erſten Eintheilungen dieſer zahlreichen Thierchen in gewiſſe Claſſen, waren, wie es ganz natürlich iſt, nicht die vollkommenſten. Da ich mich in die nähere Anzeige aller von verſchiedenen Entomologen gemachten Eintheilungen der Inſecten, und deren Beurtheilung gegenwärtig nicht einlaſſen kann, ſo will ich nur drey der merkwürdigſten anführen, und über ihren Plan einige Anmerkungen machen.

Valisnieri theilt die Inſecten in 4 Claſſen, welche nach der Lebensart und dem Aufenthalte dieſer Inſecten beſtimmt ſind. Zu der erſten Claſſe rechnet er diejenigen Inſecten, welche ſich auf Pflanzen aufhalten und davon ernähren. Seine zweyte Claſſe enthält ſolche Inſecten, die im Waſſer und in andern flüſſigen Materien leben, und darin ihre Nahrung ſuchen. Die dritte beſteht aus denen, welche im Sande, unter der Erde, in Steinen, oder in todten Körpern wohnen. Die vierte Claſſe macht diejenigen aus, welche ihren Aufenthalt in oder auf den Körpern anderer lebendigen Thiere haben.

Dieſe Eintheilung hat den Fehler, daß ſie mehr von zufälligen, als weſentlichen Characteren der Inſecten hergenommen iſt. Dadurch geräth ſie aber in einen noch größern, daß ſie die Ordnung der Natur umkehrt. Sie bringt Inſecten in eine Claſſe, welche weiter keine Aehnlichkeit mit einander haben, als daß ſie an einerley Orten angetroffen werden, unterdeſſen ſie andere ausſchließt, welche wegen ihrer weſentlichen Aehnlichkeit ganz natürlich in eine zuſammen gehören. Hierzu kömmt noch, daß, wenn man des

Valisnieri Syſteme folgt, man oft in Verlegenheit geräth, und nicht weiß, in welche Claſſe man gewiſſe Inſecten bringen ſoll, theils, weil ſie ohne Unterſchied an verſchiedenen Orten leben, als: die Kellerwürmer, die Ohrwürmer, und die Tauſendfüße, welche ſowohl auf den Pflanzen, als in der Erde und in ſteinigen Theilen leben, und folglich zugleich in die erſte und dritte Claſſe gehörten; theils, weil es andere giebt, die in ihren verſchiedenen Lebensperioden bald an dieſem, bald an jenem Orte ſich aufhalten. Dahin gehört eine große Menge Käfer, die im Waſſer entſtehen, ſich in der Erde in Nymphen verwandeln, und hernach bald im Waſſer, bald in der Luft, leben. Dahin gehören ferner viele andere Käfer, beſonders die May- und Erdkäfer, die ſich anfänglich in der Erde, nachher aber auf den Erdpflanzen aufhalten. Nicht minder gehören dahin die Libellen, die Ephemern, die Mücken, die Phryganäen oder Frühlingsfliegen, und viele andere Fliegenarten, wie auch einige Arten von Schmetterlingen, welche erſt im Waſſer, hernach in der Luft, auf den Pflanzen und Thieren leben, und unter welchen ſich einige befinden, die vorher, ehe ſie an die Luft kommen, in der Erde eine Verwandlung ausſtehen haben. Alle dieſe, und noch viele andere Inſecten würden, in Abſicht ihrer verſchiedenen Lebensperioden, nach dem Syſtem des Valisnieri, bald in die eine, bald in die andere Claſſe, ja zuweilen wohl gar in alle drey, gehören. Dieſes kann nichts als Verwirrung anrichten, und macht auſſerdem das ganze Syſtem unbrauchbar.

Swammerdam, deſſen unermüdeten Fleiße die Lehre von den Inſecten überaus viel zu verdanken hat, bringt die ganze Menge dieſer blutloſen Thierchen unter vier Claſſen, deren Unterſchidungscharactere aus der Natur dieſer Thierchen ſelbſt hergenommen ſind. Die erſte begreift diejenigen Inſecten, die keiner Verwandlung ihrer Geſtalt unterworfen ſind, und die drey folgenden gründen ſich auf ihre verſchiedene Arten, ſich in Nymphen und Puppen zu verwandeln. Oder: zu der erſten Claſſe rechnet er diejenigen Inſecten, die mit allen ihren Gliedmaßen unmittelbar aus dem Eye kommen, und auſſer dem Wachsthume faſt keine merkliche Veränderung leiden. In der zweyten Claſſe

Claſſe ſtehen diejenigen, welche als ſechsfüßige Würmer aus dem Eye kriechen, und hernach erſt Flügel bekommen. Die dritte Claſſe enthält alle diejenige Inſecten, welche Anfangs als Würmer ohne Füße oder mit Füßen erſcheinen, ſich hernach in eine ordentliche Puppe verwandeln, und unter allen Inſecten die größte Veränderung leiden. Die vierte Claſſe begreift diejenigen unter ſich, welche ihre letzte Haut nicht ablegen, ſondern dieſelbe in eine Hülſe verändern, und darunter ihre Verwandlung leiden.

Dieſer Eintheilungsplan hat ebenfalls einen großen Fehler. Es ſchließt nähmlich die vierte Claſſe ſolche Inſecten von der dritten aus, die nicht nur zu einer Gattung gehören, ſondern auch unter ſich mehr Aehnlichkeit, als verſchiedene Gattungen haben, welche die dritte Claſſe ausmachen. Denn, indem die dritte Claſſe aus Schmetterlingen, Käfern und Fliegen beſteht, welches an ſich ſehr verſchiedene Thiere ſind, ſo faſſet die vierte nur die Fliegen in ſich, welche in der dritten nicht mit begriffen waren, ſo, daß die Fliegen, da es doch Thiere Einer Gattung ſind, hier in beſondere und verſchiedene Claſſen getheilet werden, da hingegen Schmetterlinge und Käfer, als Thiere verſchiedener Gattung, ſich in Einer Claſſe befinden. Gewiß, ein großer Fehler, welchen Swammerdam dadurch noch vergrößert, daß er verſchiedene Fliegen in ſeine vierte Claſſe ſetzt, die, nach ſeinen eigenen Grundſätzen, ganz natürlich zu der dritten gehören. Da auſſerdem der Puppen- und Nymphenſtand für die Inſecten insgemein ein Stand der Krankheit und alſo immer ein Stand der Unvollkommenheit, iſt; da dieſes auch ein ſolcher Zuſtand iſt, worin ſie unbekannter, und oft ſchwerer zu finden ſind, indem ſie gemeiniglich, in ihren Hülſen eingeſchloſſen, in der Erde liegen, oder ſich an ſolchen Orten verſteckt haben, wo ſie nicht leicht zu entdecken ſind: ſo zweifle ich, ob dieſer Zuſtand bequem genug ſey, allgemeine Eintheilungen an die Hand zu geben, deren man ſich mit einigem Nutzen bedienen könnte.

Die Eintheilung der Inſecten, welche von dem Ritter Linné herrührt, gründet ſich auf die Beſchaffenheit der Flügel. Denn weil die Inſecten entweder

4, oder 2, oder gar keine Flügel haben, bey denjenigen aber, die mit 4 Flügeln verſehen ſind, ein fünffacher ſehr kenntlicher Unterſchied bemerket wird, indem man bey einigen ganze harte Flügeldecken, bey einigen nur halbe Flügeldecken, bey andern beſtäubte Flügel, bey manchen netzförmige, und bey vielen pergamentartige oder durchſichtige häutige Flügel antrifft: ſo hat der ſchwediſche Naturforſcher, dem auch **Sulzer**, und die meiſten neuern ſyſtematiſchen Schriftſteller in dieſem Theile der Naturgeſchichte, obgleich bisweilen mit einiger Veränderung, gefolget ſind, dieſe Geſchöpfe unter ſieben Ordnungen gebracht. Die erſte Ordnung, Coleoptera, enthält diejenigen Inſecten, welche nicht nur 2 eigentliche Flügel, ſondern auch überdieß 2 ganze harte Flügeldecken haben, die ebenfalls wie Flügel gebraucht werden.

Es gehören hieher folgende Geſchlechter: 1. Scarabæus, Fr. les Eſcarbots, die eigentlichen Käfer oder Scharrkäfer. 2. Lucanus, Fr. le Cerf-volant, der Feuerkäfer oder Feuerſchröter. 3. Dermeſtes, Fr. le Dermeſte, der Speckkäfer, Hautfreſſer, Fettkäfer, Fettwurm, nagende Käfer. 4. Ptinus, Fr. la Panache, der Bohrkäfer. 5. Hiſter, Fr. l'Hiſtrion, der Gaukler. 6. Gyrinus, Fr. le Tourniquet oder Gyrin, der Drehkäfer, Flohkäfer, Taumelkäfer. 7. Byrrhus, Fr. l'Anthrène, der nagende Käfer. 8. Silpha, Fr. le Bouclier, le Foſſoyeur, der Todtengräber. 9. Caſſida, Fr. la Tortue oder Caſſide, der Schildkäfer. 10. Coccinella, Fr. la Coccinelle, le Scarabée de Sainte-Marie, vom gemeinen Manne la bête à Dieu, la vache à Dieu, und le cheval à Dieu genannt, der Sonnenkäfer, runde Blattkäfer, das Halbkugelkäferchen, der Marienkäfer, Färbewurm, vulgo Hergottsmück'ein. 11. Chryſomela, Fr. la Chryſomèle, das Goldhähnchen, Goldpferdchen, der Glanzkäfer. 12. Hiſpa, Dornkäfer, Stachelkäfer. 13. Bruchus, der Samenkäfer, Muſſelkäfer. 14. Curculio, Fr. le Charanſon, der Rüſſelkäfer, Kornkäfer, Elephantenkäfer, Schnautzenkäfer, Schweinkäfer. 15. Attelabus, der Baſtard-Rüſſelkäfer, After-Rüſſelkäfer, Heuſchreckenkäfer. 16. Cerambyx, Fr. le Capricorne,

der

der Bockkäfer, Holzbock, Holzkäfer, Biſamkäfer, Fliegenkäfer. 17. Leptura, Fr. la Lepture, der weiche Holzbock, der Aſter-Bockkäfer, der weiche Holzkäfer. 18. Necydalis, Fr. la Necydale, der Baſtardbock, der Halbkäfer, der Aſter-Holzbock und Ameiſenkäfer. 19. Lampyris, Fr. le ver-luiſant, der leuchtende Käfer, Scheinkäfer. 20. Cantharis, Fr. la Cantharide, die Johannisfliege, der Aſter-Scheinkäfer, der Eſelskäfer, das Johanniswürmchen. 21. Elater, Fr. le Scarabé à reſſort, le ſcarabé-ſauterelle, le Saupin, le Maréchal, der Springkäfer, Schnellkäfer. 22. Cicindela, Fr. la Cicindèle, der Glanzkäfer, Glimmerkäfer, der leuchtende Käfer, der Sandläufer. 23. Bupreſtis, Fr. le Bupreſte, l'Aigrette, le Richard, der Stinkkäfer, Gleißkäfer. 24, Dytiſcus, Fr. le Scarabé d'eau, der Waſſerkäfer, Tauchkäfer. 25. Carabus, der Erdkäfer, Raubkäfer, Laufkäfer. 26. Tenebrio, Fr. le Ténébrion, der Mehlkäfer, die Hausſchabe, der Schlupfkäfer, der Schattenkäfer. 27. Meloë, Fr. le vers de Mai, der Maywurm, Afterkäfer. 28. Mordella, Fr. la Mordelle, der Erdflohkäfer. 29. Staphylinus, Fr. le Staphylin, la Courtille, der Raubkäfer, Aaskäfer, Raupentödter. 30. Forficula, Fr. le perce-oreille, der Zangenkäfer, Ohrwurm, Ohrenhöhler, Oehrling.

Die zweyte Ordnung, Hemiptera, beſteht aus ſolchen Inſecten, die nur halbe oder Afterflügeldecken, und einen unter die Bruſt gebogenen Saugerüſſel haben.

Linné rechnet dahin folgende Geſchlechter: 1. Blatta, Fr. Blatte, die Kackerlacke oder Torrakane. 2. Mantis, Fr. la Mante, der Geſpenſtkäfer, die Fangheuſchrecke. 3. Gryllus, Fr. le Grillon, der Grashüpfer. 4. Fulgora, Fr. le porte-lanterne, der Laternenträger. 5. Cicada, Fr. la Cigale, die Cicade. 6. Notonecta, Fr. la Punaiſe à avirons, die Waſſerwanze. 7. Nepa. Fr. le Scorpion aquatique, der Waſſerſcorpion. 8. Cimex, Fr. la Punaiſe, die Wanze. 9. Aphis, Fr. le Puceron, die Pflanzenlaus, Blattlaus, Baumlaus. 10. Chermes, Fr. le Kermes, der Blattſauger. 11. Coccus, die Schildlaus. 12. Thrips, der Blaſenfuß.

Die dritte Ordnung, Lepidoptera, begreift diejenigen Inſecten unter ſich, bey denen man 4 dünne,

dem Scheine nach beſtäubte Flügel antrifft, deren Staub eigentlich in ſchichtweiſe über einander liegenden federartigen Schuppen beſteht. Man nennt dieſe Ordnung auch Schuppenflügel oder Staubflügel, Schmetterlinge, Sommervögel, Blumenvögel, Papillons, Zweyfalter, Weinfalter, Buttervögel, Molkendiebe, Molkenſtehler, Pfeifholder ꝛc.

Dieſe Ordnung begreift folgende Geſchlechter unter ſich: 1. Papilio, Fr. le Papillon, die Tagſchmetterlinge, Tagzweyfalter oder Papillons im engſten Verſtande. 2. Sphinx, die Pfeilſchwänze, Holl. Pylſtaarte, (welche Benennung aber mehr auf die Larve als auf den Schmetterling ſelbſt Rückſicht nimmt); ſonſt auch Dämmerungsvögel und Unruhen genannt; Schieſermüller nennt ſie Schwärmer. 3. Phalaena, Fr. la Phalène, les Papillons nocturnes, Papillons de nuit, Nachtſchmetterlinge, Nachtvögel.

Die Inſecten der vierten Ordnung, Neuroptera, haben 4 nackte netzförmige Flügel, welche mit dicken Adern durchwebet ſind.

Hieher gehören folgende Geſchlechter: 1. Libellula, Fr. la Demoiſelle, die Jungfern, Waſſerjungfern, Waſſernymphen, Waſſerdocken, Waſſerhuren, Schillebolde; (in Zürich Augenſchießer, und in Bern Teufelsnadeln genannt.) 2. Ephemera, Fr. l'Ephémère, das Tagthierchen, der Haft, das Uferaas. 3. Phryganea, Fr. la Frigane, oder Mouche papillonnacée, die Frühlingsfliege, das Waſſereulchen, die Waſſermotte, die Waſſerfliege, der Waſſerpapillon. 4. Hemerobius, Fr. l'Hémérobe, die Stinkfliege, Florfliege, Landlibelle, Landjungfer, das Landeulchen. 5. Myrmeleon, Fr. le Fourmi-lion, oder vielmehr la Demoiſelle du fourmi-lion, der Ameiſenlöwe, die Baſtardjungfer, die Afterjungfer. 6. Panorpa, Fr. la Mouche-ſcorpion, la Panorpe, die Scorpionfliege. 7. Raphidia, Fr. la Raphidie, der Kamelhals, die Kamelfliege.

Die fünfte Ordnung, Hymenoptera, unterſcheidet ſich von den übrigen durch 4 pergamentartige oder häutige durchſichtige Flügel.

Zu dieſer Claſſe gehören folgende Geſchlechter: 1. Cynips, Fr. le Cinips, der Gallapfelwurm, die Gallweſpe, das Gall-

Gallinſect, die Bohrweſpe. 2. Tenthredo, Fr. la Mouche à ſcie, die Schlupfweſpe, Blattweſpe. 3. Sirex, Fr. la Guêpe perce-bois, die Holzweſpe, Schwanzweſpe. 4. Ichnevmon, Fr. la Mouche-ichnevmone, der Raupentödter, die Schlupfweſpe. 5. Sphex, Fr. la Guêpe Ichnevmone, die Baſtardweſpe, Holzweſpe, der Afterraupentödter. 6. Chryſis, Fr. la Guêpe dorée, die Goldweſpe. 7. Veſpa, Fr. la Guêpe, die Weſpe. 8. Apis, Fr. l'Abeille, die Biene. 9. Formica, Fr. la Fourmi, die Ameiſe oder Miere. 10. Mutilla, Fr. la Fourmi bâtarde, die Afterameiſe, die ungeflügelte Biene.

Zu der ſechſten Ordnung, Diptera, werden diejenigen gerechnet, die nur zwey unbedeckte Flügel, und hinter denſelben Flügelkölbchen haben.

Zu dieſer Ordnung gehören: 1. Oeſtrus, Fr. l'Oeſtre, die Bremſe oder Breme. 2. Tipula, Fr. la Tipule, der Langfuß, die Schnake, große Mücke, Erdſchnake, fliegende Waſſerſpinne. 3. Muſca, Fr. la Mouche, die Fliege. 4. Tabanus, Fr. le Taon, die Viehbreme, Viehbremſe, Roßmücke, Roßbreme. 5. Culex, Fr. le Couſin, die Mücke, Schnake. 6. Empis, der Hüpfer, die Schnepfenfliege, tanzende Mücken. 7. Conops, die Stechfliege, der Pferdeſtecher. 8. Aſilus, Fr. la Mouche-loup, die Raabfliege, Wolfsfliege, Habichtsfliege. 9. Bombylius, der Schweber, die Schwebfliege, Blumenbremſe, Hummel. 10. Hippoboſca, Fr. l'Hippoboſque, la Mouche-araignée, die fliegende Laus, die Lausfliege.

Zu der ſiebenten und letzten Ordnung, Aptera, gehören alle ungeflügelte Inſecten, von denen einige 6, einige 8 bis 14, und andere noch mehr Füſſe haben; daher Linne 3 Abtheilungen aus dieſer Ordnung gemacht hat.

Die erſte Abtheilung enthält die ſechsfüßigen. Dieſe ſind: 1. Lepiſma, Fr. la Forbicine, der Zuckergaſt, Zuckerlecker, das Schuppenthierchen, die ungeflügelte Motte. 2. Podura, Fr. la Podure, le Pou ſauteur, das Fußſchwanzthierchen, der Pflanzenfloh, Erdfloh. 3. Termes, Fr. le Pou de bois, le Pou pulſateur, der Holzwurm, die Holzlaus, die Todtenuhr. 4. Pediculus, Fr. le Poux, die Laus, Thierlaus. 5. Pulex, Fr. la Puce,

der Floh. Die zweyte Abtheilung beſteht aus denen, die mit 8 oder 14 Füſſen verſehen ſind; nämlich: 1. Acarus, Fr. le Ciron, la Tique, la Mite, die Milbe, Miete, Reitlaus, Rietlaus, der Wachswurm. 2. Phalangium, Fr. la Phalange, die Krebsſpinne, Zimmerſpinne, Afterſpinne, der Weberknecht, die Habergeiß. 3. Aranea, Fr. l'Araignée, die Spinne. 4. Scorpio, Fr. le Scorpion, der Scorpion. 5. Cancer, Fr. les Craves, Ecréviſſes und Crevettes, das Krebsgeſchlecht. 6. Monoculus, der Schildfloh, der Kiefenfuß, der Waſſerfloh der Holländer. 7. Oniſcus, Fr. le Cloporte, der Kellerwurm, die Aſſel, die Kellerlaus, der Kellereſel, der Mauereſel. Die dritte Abtheilung dieſer Ordnung begreift endlich diejenigen ungeflügelten Inſecten unter ſich, die mehr als 14 Füſſe haben, von denen aber nur zwey Geſchlechter bekannt ſind; nämlich: 1. Scolopendra, Fr. le Scolopendre, le Mille-pieds, der Aſſelwurm, das Tauſendbein, der flache Vielfuß; und 2. Julus, Fr. le Jule, der Vielfuß.

Mit eben dem Rechte, mit welchem man Epochen in der Inſectenkenntniß feſtſetzen kann, kann man auch Epochen der allmählich ſich höher ſchwingenden Zeichnung und Abbildung derſelben annehmen. Wenigſtens bemerkt man bey den meiſten Abbildungen, von Gesner's und Bauhin's Holzſchnitten an gerechnet, von Jahrzehend zu Jahrzehend, ſtufenweiſe Verbeſſerung, Verfeinerung und mehrere Genauigkeit.

Die Malerey, dieſe Tochter der Aufklärung und des Ablegens der roheren Sitten unter den Menſchen, hatte ſchon lange ihren höchſten Gipfel erreicht, und blühete mehrere Jahrhunderte, ehe es einem Maler in den Sinn kam, Inſecten abzubilden. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, waren die Inſecten viel zu kleine und verachtete Thierchen für den zu erhabenen Ideen geſchaffenen, ſich in höhere Sphären ſchwingenden Geiſt der größten italiäniſchen Künſtler. Mit größern Gegenſtänden beſchäftigt, nahmen ſie ſich die Zeit nicht, Gott in dem Schmetterlinge, den Schöpfer in den klein=

kleinſten ſeiner Werke, und in dieſen kleinſten Werken ſo viel Pracht, Ordnung und Vollkommenheit, die deutlichſten Spuren ſeiner Allmacht zu betrachten. Vielleicht, daß wenn ſie ſich bis zu ihnen herab erniedriget hätten, ſie alsdann dieſelben wohl nicht ſo verächtlich angeſehen, vielleicht daß ſie es ſich alsdann in den Erholungsſtunden zum angenehmſten Geſchäfte gemacht hätten, dieſe kleine Welt abzubilden, und ſo ſich mit derſelben bekannter zu machen.

Wem haben wir alſo den Geſchmack an der Inſectenmalerey zu danken? Wer hat demſelben den Schwung gegeben? wer unterhielt denſelben? Mit Gewißheit läßt ſich hier nichts heraus bringen; alles, was man darüber ſagen kann, beſteht nur in Muthmaßungen.

So wenig in jenen blühenden Zeitaltern der Malerey, Geſchmack an Abbildung der Inſecten vorhanden war, eben ſo wenig hatte man an jedem andern Zweige der Naturgeſchichte Geſchmack gefunden, und eben ſo geringe war der Eifer für dieſe ſo angenehme und ſo nützliche Wiſſenſchaft. Man bemühte ſich, Bäume, ſo wie ſie in der Natur waren, zu malen, aber warum? weil ſie ſo ein ganzes Gemälde einer Landſchaft mehr natürlich machten, demſelben mehr Wahrheit gaben, weil ſie ſo mehr täuſchten. Alſo nicht die Bäume, weil ſie Bäume waren, malte man nach der Natur, ſondern, weil ſie, um ein wahres Ganzes auszumachen, unentbehrlich waren. Man bemühte ſich z. B. Roſen nach der Natur zu malen, nicht um eine characteriſtiſche Abbildung davon zu haben, ſondern, weil die Künſtler wohl wußten, daß dieſelben an dem Buſen einer Schönen ſich vortrefflich ausnähmen. Kurz, kein Thier, keine Pflanze, wurden mit Fleiß ausgearbeitet, als nur da, wo ſie einem größern Hauptgegenſtande mehr Anſehen, mehr

Schön-

Schönheit, mehr Wahrheit, mehr Vollkommenheit geben mußten.

Wir können alſo den Zeitpunct, wo die Inſectenmalerey aus ihrem Nichts hervor zu kommen anfieng, wohl nicht eher als auf diejenige Zeit feſtſetzen, da von Naturliebhabern, von Fürſten und großen Herren unterſtützt, die Wiſſenſchaft ſelbſt zu blühen anfing. Und dieſer Zeitpunct fällt nun wohl nicht vor **Conr. Gesner's** Zeiten, d. i. vor dem dritten Jahrzehend des 16ten Jahrhundertes ein. Und wenn nicht **Gesner** in ſeinem Thierbuche ſehr getreue Abbildungen von Krebſen; wenn nicht Andere uns ungefähr um dieſelbe Zeit manche ſehr brauchbare, mit unter auch vortreffliche, Abbildungen von Naturproducten geliefert hätten; wenn nicht eben zu der Zeit der Geſchmack an der Naturkunde ſich ſo zu entwickeln angefangen hätte, ſo würde man den Zeitpunct noch um ein halbes Jahrhundert ſpäter hinaus ſetzen müſſen.

Von dieſer Zeit an ſieht man, wie nach und nach mit der weitern Ausbreitung und Verfeinerung der Wiſſenſchaft, auch die Kunſt ſich empor geſchwungen hat, ja, daß ſie noch jetzt in unſern Zeiten, wo Naturgeſchichte Lieblings- und Modewiſſenſchaft iſt, von Jahr zu Jahr höher getrieben und der Vollkommenheit näher gebracht wird; zu einer Zeit, da andere Arten von Malerey, wo nicht in ihrem Verfalle, doch ſehr weit von jener Vollkommenheit entfernt ſind, in welcher ſie in der Mitte des 15ten, und im 16ten Jahrhunderte waren. Mit der Zeit wird auch ſie von dem Schauplatze abtreten, und etwas anderm Platz machen müßen, das, wo nicht beſſer und nützlicher, wenigſtens doch — Mode ſeyn wird.

Die Holzſchnitte, welche **Bauhin** (1) in ſeiner Beſchreibung des Bades zu Boll uns liefert, ſind nicht ſchlecht,

(1) *Jo. Bauhini* hiſtoria fontis Bollenſis in Ducatu Würtembergico. Montisbel. 1594. 1598. 1600, 4.

ſchlecht, und übertreffen des Aldrovand's (2) ſeine an Kenntlichkeit, um vieles. Hoefnagel (3) ſcheint zugleich Liebhaber und Künſtler geweſen zu ſeyn. Aus ſeinen Abbildungen der Inſecten leuchtet ſchon viel mehr Leben und natürliche Stellung, als aus allen ſeinen Vorgängern, und aus vielen ſeiner Nachfolger hervor. Es fehlt ihnen aber ſehr an pünctlicher Genauigkeit, indem beſonders die Füße und Fühlhörner theils an Figur, theils an Proportion und Anzahl, höchſt willkürlich angenommen ſind. Die Holzſchnitte im Mouffet (4) ſind ſchlecht, zum Theil aus ſeinen Vorgängern entlehnt. Die Kupfer im Redi (5) gehen noch ſo an, beſonders wenn man dieſelben als einen der erſten Verſuche, die kleinſten Inſecten, ſo wie dieſelben durch das Mikroſkop geſehen werden, abzubilden, betrachtet. Indeſſen fehlt es auch daſelbſt den größern an Ge-

D. überſ. u. d. T. Jo. Bauhini Badbuch, inſonderheit aber von dem Wunderbronnen zu Boll bey Göppingen, im Herzogthum Würtemberg. Stutg. 1603, 4.

(2) *Vlyſſis Aldrovandi* de animalibus inſectis libri ſeptem, cum ſingulorum iconibus, ad vivum expreſſis. Bonon. 1602, f. Frf. 1623, f. Bonon. 1638, f.

(3) Archetypa ſtudiaque patris *Georgii Hoefnagelii Jacobus* F. genio duce ab ipſo ſcalpta, omnibus philomuſis amice D. ac perbenigne communicat. Anno ſal. XCII. (1592). Ætatis XVII. Frf. M. längl. fol. 4 Theile u. 48 K. T.

Diverſae inſectorum volatilium Icones ad vivum accuratiſſime depictæ per celeberr. pictorem D. *Jo. Hoefnagel*, typisque mandatæ a *Nic. Jo. Viſcher*. Frf. M. 1630, längl. fol. u. 14 K. T.

(4) *Tho. Moufeti* Inſectorum ſ. minimorum animalium theatrum. Lond. 1634, f.

(5) *Franc. Redi* eſperienze intorno la generatione dell' inſetti. Firenze, 1668. 4.

Lat. überſ. u. d. T. *Franc. Redi* experimenta circa generationem inſectorum, ex ital. in latinum translata ab A. Friſio. Amſt. 1671, 12.

E. Deſſ. oſſervazioni intorno agli animali viventi, che ſi trovano negli animali viventi. Fiorenz 1684, 4.

Genauigkeit, z. B. den tunetaniſchen Scorpionen. Doch mag man dieſelben als Werke italiäniſcher Künſtler, die ſich um dieſes Fach eben nicht ſo gar verdient gemacht haben, immer noch ſo hingehen laſſen. Jonſton's (6) Kupfer ſind aus Aldrovand's Holzſchnitten aber ſchlecht, copiert.

Mit Swammerdam (7) fängt ſich eigentlich eine beſſere Epoche an. Er, welcher zugleich beobachtete und zeichnete, hat uns in ſeiner Hiſtorie Abbildungen von theils natürlich großen, theils mikroſkopiſchen Inſecten, auch von einzelnen vergrößerten Theilen der Inſecten, geliefert, deren ſich ſelbſt unſer Zeitalter nicht zu ſchämen hätte. Liſter's (8) Spinnen ſind gut, und ſeine

(6) *Jo. Jonſtoni* Libri III de inſectis. Frf. 1653, f.

(7) *Jo. Swammerdam* algemeene verhandeling van bloedeloooſe-diertjens Vtr. 1669, 4.

Franz überſ. u. d. T. Hiſtoire generale des inſectes. Vtr. 1682, 1685. 4.

Lat. überſ. u. d. T. Hiſtoria inſectorum generalis & dilucidatio. Vltraj. 1693, 4.

Eb. Deſſ. Biblia naturæ, ſ. hiſtoria inſectorum in claſſes certas redacta, nec non exemplis & anatomico variorum animalculorum examine æneisque tabulis illuſtrata. Inſertis numeroſis rariorum naturæ obſervationibus. Omnia lingua batava, auctori vernacula, conſcripta. Latinam verſionem adſcripſit *Hier. Dav. Gaubius.* Leidæ, To. I. 1737. T. II. 1738, f. m. 53 K. T.

D. überſ. u. d. T. Joh. Swammerdam Bibel der Natur, worinnen die Inſecten in gewiſſe Claſſen vertheilt, ſorgfältig beſchrieben, zergliedert, in ſaubern Kupferſtichen vorgeſtellt, mit vielen Anmerkungen über die Seltenheiten der Natur erläutert, und zum Beweis der Allmacht und Weisheit des Schöpfers angewendet werden. Aus dem Holländ. überſetzt. Lpz. 1752, f. 4 A. 18 B. u. 53 K. T.

(8) *Mart. Liſter* hiſtoriæ animalium Angliae tres Tractatus. Vnus de araneis &c. Lond. 1678, 8.

D. überſ. u. d. T. Mart. Liſters Naturgeſchichte der Spinnen überhaupt, und der engländiſchen Spinnen inſonderheit, aus dem Lat. überſetzt und mit Anmerkungen vermehrt von D. Fr. Heinr. Wilh. Martini, nach deſſen Handſchrift aber zum Druck befördert von Jo. Aug. Ephr. Goeze. Mit 5 Kupfert. Quedlinb. und Blankenb. 1772. gr. 8. 19. B.

ſeine Käfertafeln hinten an Goedart's Werk, auch jetzt noch wahre Muſter in ihrer Art. Die Abbildungen der Merianin (9) haben ihren entſchiedenen Werth, doch

(9) *Mariæ Sibillæ Graaf*, natæ *Merian*, hiſtoire des inſectes de l'Europe. à Nurnb. 1679, 1684, 4. à Amſt. 1730, f.

Metamorphoſis inſectorum Surinamenſium: ofte Veranderiug der Surinaamſche Inſecten; waarin de Surinaamſche Rupſen en Wormen met alle deszelfs Veranderingen na het leven aftergebeeld en beſchreeven worden, zynde elk geplaatſt op di gewaſſen, bloemen e vruchten, daar ſy op gevonden zyn; waarin ook de generatie der Kikvorſchen, wonderbaare Pudden, Hagediſſen, Slangen, Spinnen en Mieren werden vertoond en beſchreeven, alles in America na het leven en levensgroote geſchildert en beſchreeven; door *Maria Sibylla Merian*. Amſterd.

Lat. überſ. u. d. T. Metamorphoſis inſectorum Surinamenſium, in qua Erucæ ac Vermes Surinamenſes, cum omnibus ſuis transformationibus ad vivum delineantur ac deſcribuntur, ſingulis eorum in plantas, flores & fructus collocatis, in quibus reperta ſunt; tum etiam generatio Ranarum, Bufonum rariorum, Lacertarum, Serpentum, Araneorum & Formicarum exhibetur. Omnia in America ad vivum naturali magnitudine picta atque deſcripta per *Mariam Sib. Merian*. Amſt. 1750. gr. f. 16. B. n. 60 K. T.

Neue Aufl. u. d. T. Diſſertatio de generatione & metamorphoſibus inſectorum Surinamenſium, in qua præter vermes & erucas Surinamenſes, earumque admirandam metamorphoſin, plantæ, flores & fructus, quibus veſcuntur, & in quibus fuerunt inventæ, exhibentur. His adiunduntur Bufones, Lacerti, Serpentes, Araneæ, aliaque admiranda iſtius regionis animalcula, omnia manu eiusdem matronæ in America ad vivum adcurate depicta, & nunc æri inciſa. Accedit appendix transformationis piſcium in ranas, & ranarum in piſces. Amſt. 1719, f. 80 S. u. 72 K. T.

Franz. überſ. u. d. T. La generation & la transformation des inſectes de Surinam. à la Haye 1726, f.

Von den verſchiedenen Ausgaben der ſurinamiſchen Inſecten, iſt die von 1705 zu Amſt. herausgekommene, wegen der feinen Ausmalung, und der dazu gebrauchten lebhaften Farben, die vorzüglichſte, hat aber nur 60 K. T. da hingegen die folgenden Ausgaben, bey etwas ſchlechterer Illuminirung, 72 K. T. haben.

Erucarum ortus, alimentum & paradoxa metamorphoſis, in qua origo, pabulum, transformatio, nec non tempus, locus & proprietates erucarum, vermium, papilionum, phalænarum, muſcarum, aliorumque huiusmodi exſanguium animalculorum exhibentur, in favorem inſectorum,

doch iſt ihre Zeichnung auch manchmahl nicht die beſte, und fällt, beſonders bey dem ſurinamiſchen Werke, oft in das Unnatürliche. Dieſes letztere Werk iſt herrlich illuminirt, und die Farben ſind ſo natürlich angegeben, als man ſelten, auch bey den koſtbarſten Werken, finden wird. Im Goedart (10) ſind Stich und Illumination ſehr mittelmäßig. Er hat die Zeichnung manchmahl ganz und gar verfehlt, oder auch oft ſeinen Figuren ein ſo hölzernes Anſehen gegeben, daß ſie wohl niemand für Abbildung belebter Geſchöpfe halten würde; doch hat er mit unter auch viel recht gut gemachtes. Blankard's Schauplatz (11) hat

rum, herbarum, florum & plantarum amatorum. tum etiam Pictorum, Limbolariorum, aliorumque commodum exacte inquiſita, ad vivum delineata, typis excuſa, compendioſeque deſcripta per *Mar. Sybill. Merian.* Amſt. 1718, 4. 70 S. n. 253 Abbild.

(10) *Jo. Goedarts* hiſtoriſche beſchryving van den oorſpronk, aard, eegenſchappen en veranderingen der Wormen, Rupſen en Maden. Middelb. 1662, 8. 2 Theile, m. illum K. T.

Metamorphoſis & hiſtoria naturalis inſectorum. Auct. *Jo. Goedartio.* Cum commentariis *D. H. de Mev*, & duplici eiusdem appendice, una de hemerobiis, altera de natura cometarum, & variis ex iis divinationibus, nec non cum *Pauli Veezaerdtii* auctuario notarum in metamorphoſeos naturalis partem alteram ſ. ſecundam, ſive Appendice de inſectorum vtilitate & uſu Mediob. 1662 8. c. figg.

Jo. Goedartius de Inſectis in methodum redactus, cum notularum additione; item Appendicis ad hiſtoriam animalium Angliæ *Mart. Liſteri* altera editio, hic quoque exhibetur, una cum Scarabæorum anglicanorum quibusdam tabulis mutis. Eboraei, 1682, 8. Lond. 1685, 8.

Engl. überſ. u. d. T. *Jo. Goedartius* of Inſects, done into engliſh, and methodized; with the addition of notes, by *Mart. Liſter.* The figures etched upon copper, by Mr. F. H. York 1682, 4.

Ed. Deſſ. Metamorphoſis naturalis, ſive Inſectorum hiſtoria, ubi quam diligentiſſime eorum natura, dotes & variæ metamorphoſes aperiuntur. Amſt. 1700 8.

Franz. überſ. u. d. T. Metamorphoſes naturelles, ou hiſtoire des Inſectes, obſervés très-exactement ſuivant leur nature & leurs proprietés. à Amſt. 1700. 8. m. illum. Abbild.

(11) *Steph. Blankaard* Schoubourg der Rupſen, Wormen, Maden en vliegende dierkens. Amſt. 1688, 8. 15 B.

Deutſch

hat Kupfer, welche in Anſehung der Kunſt des Stiches ſehr ſchäzbar, indeſſen aber, beſonders die Raupen, oft ſehr nachläſſig gezeichnet und unkenntlich ſind. Von hier an, haben wir bis auf **Albin**, wenig Stich haltendes, oder nur auch einer Anzeige würdiges, aufzuweiſen, **Petiver's** (12) Werke ausgenommen, welche größten Theils mit ſehr guten, wegen getreuer Zeichnungen und vortrefflichen Stiches ſchäzbaren Kupfern verſehen ſind.

Sodann trat **Albin** (13) auf die Bühne, und lieferte uns ein Werk, welches ſeines gleichen noch nicht hatte. Die Zeichnung, der Stich, die Illumination, alles daran zeuget von dem für dieſes Fach gebornen, mit vorzüglichen Talenten begabten Meiſter. Wenn wir ihm gleich unſers **Röſel's** und **Sepp's** Arbeiten nicht an die Seite ſtellen dürfen, ſo bleibt ihm doch der Ruhm, die erſten nach der Natur gemalten, brauchbaren Abbildungen europäiſcher Inſecten geliefert zu haben, die ſich mit manchem Producte unſers Zeitalters meſſen dürfen.

Die Kupfer im **Catesby** ſind ſehr kenntlich, aber nicht von künſtleriſchem Werthe. Die in des **Seba** koſtbarem Theſaurus, ſind vortrefflich geſtochen, auch die meiſten ſehr kenntlich, ob ſchon auch einige überaus ſchlecht gezeichnet ſind. **Scheuchzer's** Phyſica ſacra,

Deutſch überſ. von Jo. Chr. Rodoch, u. d. T. Steph. Blancards Schauplaz der Raupen, Würmer, Maden, und daraus gezeugten fliegenden Thiergen. Lpz. 1690, 8.

(12) *James Petiver* Gazophylacii naturæ & artis Decades X. Lond. 1702, f. m. 100 K. T. worauf Inſecten und Pflanzen abgebildet ſind.

(13) A natural hiſtory of engliſh inſects, with a hundred copperplates, curiouſly engraven from the life, and for thoſe, who deſire it, exactly coloured by the Author *Eleazar Albin*. To which are added large notes, and many curious obſervations by W. *Derham*. Lond. 1720, gr. 4. 1. A. 4 B. n. 100 ill. K. T.

cra, iſt, in Anſehung der Inſecten-Abbildungen, faſt unter aller Kritik, indem ſowohl Zeichnung, als Stich, ſehr ſchlecht ſind, ſo, daß ſich dasjenige, was ſeine Künſtler aus Andern geborgt haben, noch am beſten ausnimmt. Hätte Friſch (14) ſo viele mechaniſche Anlage zum Zeichnen gehabt, als er Aufmerkſamkeit, Fleiß und Geduld dazu in hohem Grade beſaß, ſo würde es ihm ſchwerlich je ein neuerer Künſtler an getreuer Lieferung ſeines Gegenſtandes zuvor gethan haben. Seine Kupfer zeugen von einer Aufmerkſamkeit auf alle die kleinſten, aber doch, wie er wohl einſahe, characteriſtiſchen Theile dieſer Thierchen, welches man wohl noch an allen ſeinen Vorgängern vermiſſet; und ob gleich dieſelben keinen Werth, als Kunſtſtücke haben, ſo ſind ſie doch meiſtens ſo kenntlich, daß es niemanden, der nur auch ein wenig in der Inſectenkunde bewandert iſt, ſchwer fallen wird, dieſelben für dasjenige, was ſie vorſtellen ſollen, zu erkennen. Kurz, es iſt von uns Deutſchen höchſt undankbar gehandelt, wenn wir es nicht erkennen wollen, was für wichtige Dienſte Friſch der Inſectenkunde geleiſtet hat. Des Rumph's Krebſe ſind ſchön und natürlich; und ſo auch die wenigen Inſecten, welche uns Edwards, in ſeinem vorzüglich den Vögeln beſtimmten Werke, nach der Natur illuminirt geliefert hat.

Und nun ſind wir zu dem Zeitpuncte gekommen, wo das Abbilden der Inſecten beynahe ſeinen höchſten Gipfel erreichte. Der geſchickte Maler Johann Auguſt Röſel von Roſenhof (15) war der Mann, welcher

(14) Jo. Leonh. Friſchens Beſchreibung von allerley Inſecten in Deutſchland, 13 Theile, Berlin, 1720—1738, 4. Neue Aufl. des erſten Th. Berl. 1766, 4. und des zehnten, 1779, 4.

(15) Inſecten-Beluſtigungen, von Jo. Aug. Röſel. Nürnb. 1744—1761, 4. Sind auch in das Holländiſche überſetzt.

cher dieſes zu bewirken im Stande war. Er beſaß, neben ſeinen großen Talenten für das Miniaturmalen, einen unbegränzten Eifer für das Studium der Inſecten. Keine Mühe war ihm zu groß, kein Hinderniß zu unüberſteiglich, wenn er dadurch ſeine Kenntniß von dieſen Thierchen vergrößern, etwas noch nicht geſehenes zu ſehen bekommen zu können glaubte. Es iſt alſo nicht zu verwundern, daß er alle ſeine Kunſt aufboth, dieſe ſeine Lieblingsgeſchöpfe ſo vollkommen als möglich abzubilden, und dadurch ihre Kenntniß immer weiter auszubreiten. Daraus entſtand nun ein Werk, welches, in gewiſſer Abſicht, nicht ſeines gleichen hat, und durch welches der Künſtler ſich auf immer ein ruhmvolles Andenken geſtiftet hat. Zeichnung, Stich, Illumination, alles iſt ſo vortrefflich, daß auch der ſchärfſte Kunſtrichter, der aufmerkſamſte Beobachter nicht leicht einen Fehler darin wird entdecken können. Bald nachher lieferte Admiral, (16) ein holländiſcher Maler, nach einer neuen Manier, nämlich in ſchwarzer Kunſt geſtochene Abbildungen von Inſecten, deren Künſtlerwerth groß, ihr innerer Gehalt aber für den Naturforſcher eben nicht ſehr befriedigend iſt.

(16) Naauwkeurige waarneminge van veele geſtalt verwiſſelende gekorvene diertjes, door *Jacob Admiral* jun. Amſt. 1746, f. n. 25 K. T.

Naauwkeurige waarnemingen de veranderingen van veele Inſekten of gekorvene Diertjes, die im omtrent vyftig Jaaren, zo in Vrankryk, als in Engeland en Holland, by een verzamel, naar't Leven konſtig afgetekend, en in't Koper gebragt zyn door wylen den Heer *Iacob l' Admiral*; zynde deeze Diertjes vertoond op Bomen, Planten of Bloemen, daar zy op huishouden of van leeven, in verſcheiderley Standen en beweegingen; waarby tevens het onderſcheid der ſexe, de manier van Spinnen, en alle de Eigenſchappen deezer Inſekten, zo veel te entdekken was natuurly angeweezen en door beſchryvinge opgeheldert zyn. Amſt. 1774, gr. f. mit 33 K. T.

Unter den neuern, mit illuminirten Abbildungen begleiteten, Beſchreibungen der Inſecten, nehmen ſich eines Schäffer, Voet, Esret, Kleemann, Knorr, Drury, Engramelle, Schrank, Pallas, Knoch, Sepp, Herbſt und Jablonsky Werke vorzüglich aus.

Bey dieſer Gelegenheit will ich eine kleine Anleitung geben, wie der Künſtler ſich zu verhalten habe, wenn er in der Kunſt, Inſecten abzubilden, ſich hervor thun will.

1. Das Weſentlichſte bey einem ſolchen Künſtler, iſt innere Dispoſition, und ein gewiſſer innerer Hang, ſich mit dieſen Thierchen näher bekannt zu machen, und dieſelben abzubilden. Denn die Inſectenmalerey erfordert ein langes Studium, ohne welches, auch bey den vornehmſten Stücken des beſten Malers, denſelben jenes Leben, die natürliche Stellung, welche wir bey den Meiſterſtücken eines Röſel's und Sepp's ſo ſehr bewundern, immer mangeln wird. Wie wird aber ein Maler, welcher keine Luſt dazu hat, dieſem langen Studio ſich unterziehen können? 2. Es muß derſelbe mit einem hohen Grade von Beobachtungsgeiſt, und Aufmerkſamkeit auch auf die kleinſten Nebenſachen, und vornehmlich mit Geduld begabet ſeyn. Dieſes ſind Eigenſchaften, welche die Natur ihm geben muß, und die der Künſtler ſich unmöglich erwerben kann. Die Thiere ſind nur vergleichungsweiſe klein, und doch iſt für ihre Beſtimmung keines unvollkommener, als der Vollkommenſte unter uns, und daher ſind ſie auch aller unſerer Hochachtung und Aufmerkſamkeit werth; und diejenigen, welche ſie abbilden, ſind eben ſo große Künſtler, als die, deren Werke die Thaten der Vorwelt bey der ſpäteſten Nachwelt verewigen. Endlich 3. muß derſelbe auch diejenigen mechaniſchen Talente beſitzen, welche überhaupt auch für jeden andern Maler erfordert werden; d. h. er muß Augen haben, zu ſehen die Sachen ſo wie

ſie ſind, und nicht ſo wie er ſich einbildet, daß ſie ſeyn ſollten; er muß dasjenige, was man Augenmaß nennt, in vorzüglichem Grade beſitzen; er muß keine zitternde, ſondern feſte, leichte und gelenke Hand haben, u. ſ. w.

Das erſte, was zu den Kupferabbildungen der Inſecten erfordert wird, iſt: daß ſie nach der Natur gezeichnet und gemalt ſeyn müſſen. Hiezu hat man 1. das Inſect, welches abgezeichnet werden ſoll, 2. einen Bleyſtift, 3. Papier, 4. Pinſel, und 5. Farben, nöthig.

1. Das Inſect, welches abgezeichnet werden ſoll, muß ganz und unverſehrt, an keinem Gliede verſtümmelt, und nicht mit Schwefel oder durch andere Mittel, welche ihm die natürliche Farbe benehmen, getödtet worden ſeyn; auch ſollte es, wo möglich, die Fühlhörner, die Beine, den Kopf ꝛc. ſo tragen, wie es dieſelben im Leben zu tragen gewohnt war. 2. Der Bleyſtift darf eben nicht von dem feinſten engliſchen ſeyn; wenn er nur nicht zu hart und gar zu ſpröde iſt, und eine unmerklich in das Bläuliche fallende Bleyfarbe hat. 3. Zum Zeichnen hat allezeit das baſeler und holländiſche Papier den Vorzug. 4. Der Kiel des Pinſels kann (gar zu feine Sachen ausgenommen) an ſeiner Mündung $\frac{2}{5}$ einer Linie im Durchmeſſer haben. Die Haare daran müſſen weich und zart ſeyn, auch gern in eine Spitze zuſammen laufen. 5. Die Farben müſſen nicht aus zu vielen Gattungen beſtehen, indem der Künſtler die meiſten durch Miſchung hervor zu bringen wiſſen muß. Sie müſſen fein gerieben, und mit äuſſerſter Sorgfalt vor Staub, und allem was ſie unſauber machen könnte, verwahret werden. Je lebhafter dieſelben ſind, deſto beſſer; denn der Künſtler wird denſelben allemahl, wo es nöthig iſt, viel leichter etwas von ihrer Lebhaftigkeit nehmen, wohl aber dieſelbe ihnen niemals geben können. Ein

großer Vorzug der holländiſchen illuminirten Kupfer vor den unſrigen beſteht wirklich darin, daß die Holländer weit lebhaftere und ſchönere Farben haben, als wir, ſo, daß ihre Illumination allezeit beym erſten Anblick beſſer in die Augen fällt, als die unſere, ob ſie gleich dann eben hiedurch öfters zu übertrieben lebhaft ausfällt.

Mit dieſen Hülfsmitteln verſehen, kann der Künſtler nun zum Zeichnen und Malen der Inſecten ſchreiten. Hier muß er 1. bey dem Zeichnen Richtigkeit mit Geſchmack verbinden, und ſich daher ſehr in Acht nehmen, daß er nichts verfehle in Anſehung der Größe, Figur und Proportion des Thierchens, ſowohl überhaupt, als auch ſeiner einzelen Theile; beſonders dann auch daſſelbe in einer ſo natürlichen Stellung, als möglich, abzubilden ſuchen. Ferner muß er dieſelben nicht ſteif zeichnen; denn er mag ſie abbilden, ſo gut als er will, ſo iſt doch allemal ein gewiſſes Leben, welches ihnen nur der geübte Künſtler geben kann, dasjenige, was ihren Werth erſt recht anſchaulich macht. Worin dieſes Leben eigentlich beſtehe, kann man nicht ſagen, wohl aber empfinden. Wo kann ſie nun aber wohl der Künſtler lernen, dieſe ſo geprieſene Kunſt? In der Natur; in eben der unerſchöpflichen Schatzkammer, in welcher ein Pouſſin Stoff zu ſeinen entzückenden Landſchaften, und ein Oſtade zu Vorſtellung häuslicher Scenen fand. Copirt er nur dieſe getreu, hält er ſich nur an dieſe, ſo wird er es vermittelſt Aufmerkſamkeit und Geduld gewiß dahin bringen können, daß Kenner ihn unter die beſten Nachahmer der Natur werden zählen müſſen.

Man hat bisher noch keine Manier ausfindig machen können, die allgemein anwendbar wäre, Larve und Puppe der Inſecten aufzubehalten. Bey dieſem Mangel wird das Verdienſt der Maler deſto größer ſeyn, je mehr ſie uns denſelben durch getreue und feine Ab-

Abbildungen zu erſetzen ſuchen. Auch wird von ſehr großem Nutzen ſeyn, wenn dieſelben ſich üben, ſehr viel nach dem Vergrößerungsglaſe zu zeichnen. Denn bey dieſen oft ſo kleinen Thierchen iſt es höchſt nothwendig, die Theile, welche man mit bloßem Auge nicht recht ſehen kann, mit dem bewaffneten abzubilden, und dieſelben deutlich vorzuſtellen.

2. Bey dem Malen muß er ſowohl nach den allgemeinen Regeln der Kunſt verfahren, als auch inſonderheit die bis ins Unendliche gehende Miſchung der Farben unſerer Thierchen, welche wohl ſonſt nirgends in der Natur, auch ſelbſt an den Blumen nicht, ſo mannigfaltig angetroffen wird, wohl zu treffen ſuchen, als worauf bey einigen Inſecten alles ankommt, indem man dieſelben ſonſt nach keinen andern Kennzeichen beſchreiben kann.

Nachdem das Inſect gut abgezeichnet worden iſt, wird es alsdann in Kupfer geſtochen. Wieder eine bekannte, und doch ſelten für die Inſecten recht angewandte Kunſt! Es erfordert wiederum eine eigene Geſchicklichkeit und eigene Kunſtgriffe, um hier etwas preiswürdiges hervor zu bringen. Es iſt ein himmelweiter Unterſchied, wenn man Kupfer ſticht, welche ſchwarz abgedruckt werden, um ſo zu bleiben, als wenn man ſolche ſticht, die illuminirt werden ſollen. Ich rede alſo hier nur von den leztern.

Der Grabſtichel ſcheint das beſte Inſtrument dazu zu ſeyn. Wer mit demſelben gehörig umzugehen weiß, der wird am beſten thun, wenn er ſich deſſelben allein bedient. Er iſt dadurch ſelbſt Meiſter, ſeinen Umriſſen und Linien den Grad der Stärke oder Schwäche, den er ſelbſt will, und welchen er der Sache am gemäſſeſten befindet, zu geben. So ſind Röſel's und Kleemann's vortreffliche Abbildungen geſtochen. Wer ſo, wie dieſe, mit demſelben umzugehen weiß, der wird niemals Gefahr laufen, daß ſeine Abdrücke zu ſchwarz

werden, und daß man, um dieſelben illuminiren zu können, ſie zuerſt mit Weiß decken, und alsdann, ſo wie bey Handzeichnungen, ſie an ſtatt des Illuminirens malen muß.

Mit der Nadel (oder vielmehr mit dem Aetzen) muß man ſehr gut umzugehen wiſſen, wenn man etwas gutes zu Stande bringen will. Dieſe Art zu ſtechen an und für ſich ſelbſt, iſt zwar viel leichter, als die mit dem Grabſtichel, auch wird dazu nicht jene feſte Hand erfordert, welche bey dieſer unumgänglich nöthig iſt. Allein, hat man nun auch die Tafel mit aller möglichen Sorgfalt radirt, ſo wird ſie nun erſt geätzt, und hier ſteckt wohl vornehmlich der Knoten. Denn unter hundert Tafeln wird auch der geſchickteſte und ſorgfältigſte Künſtler kaum zehn heraus bringen, die in gehörigem Maße, nicht zu viel und nicht zu wenig, geätzt ſeyn. In Tafeln nun, die nicht zur Illumination beſtimmt ſind, macht nur das allzu große Uebermaß dieſer Fehler einen ſchlimmen Effect. Tafeln hingegen, die zum Illuminiren beſtimmt ſind, werden entweder durch allzu ſtarkes Aetzen zu ſchwarz, oder ſie halten, wenn ſie zu ſchwach geätzt ſind, ſo wenig Abdrucke aus, daß, wenn man nur eine mäßige Anzahl derſelben verlangt, man dieſelben aufzuſtechen genöthigt iſt. Es iſt hier eigentlich dem Künſtler nicht die Schuld zu geben, indem es ihm faſt unmöglich iſt, dieſen Fehlern, welche theils von dem ſelten vorher zu beſtimmenden Grade der Schärfe des Waſſers, von der Wärme oder Kälte des Zimmers, worin geätzet wird, theils auch von einer halben Minute Zeit zu viel abhängen können, vorzubeugen. Er muß ſich deswegen, neben der größten Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, mit dem ſo genannten kalten Stiche zu helfen ſuchen, welcher darin beſteht, daß der Kupferſtecher zuerſt dasjenige, was etwas ſchwärzer ſeyn ſoll, die Umriſſe z. B. und die härtern Schatten radirt und

ätzet,

ätzet, und erſt hernach noch die ſanftern Züge entweder mit dem Grabſtichel, oder mit der Nadel, darein arbeitet. Ein Kunſtgriff, deſſen ſich der große ſchweitzeriſche Künſtler Schellenberg mit gutem Erfolge bey der zweyten und den folgenden Tafeln von Hrn. Herbſt's Krebswerke bedient hat.

Doch die vorzüglichſte Art von Kupferabbildungen ſind diejenigen, die, wie Sepp's und Kno'chs Abbildungen, größten Theils mit dem Ponçe gearbeitet werden. Man gewinnt durch dieſe Art der Arbeit zwey beſonders wichtige Vortheile. Denn erſtlich ſehen ſolche Kupferabdrücke, weil ſehr wenig Striche und Schraffirungen vorkommen, wie mit dem Pinſel gearbeitet und auf das ſanfteſte vertrieben aus; und hienächſt werden ſie dadurch zu der Erleuchtung mit Farben viel bequemer, zumal wenn ſie mit einer blaſſen Grundfarbe, die der Hauptfarbe des abgebildeten Inſectes am nächſten kommt, abgedruckt werden. Sepp's und Knoch's Werke ſind, wie ich ſchon geſagt habe, auf dieſe Weiſe gearbeitet; und eben deiſes giebt ihnen vor allen bisherigen Werken den Vorzug, und macht ſie zu einem Muſter, welches andern Künſtlern, die für die Entomologie arbeiten, ſehr zu empfehlen iſt.

Nun hat zwar der Kupferſtecher das ſeinige gethan, wenn er ſeine Platte völlig ausgearbeitet hat; allein, wie manches Mal geht nicht ein großer Theil ſeiner Mühe und Arbeit verloren, wenn dieſelbe ungeſchickten und ſorgloſen Abdruckern unter die Hände kömmt! Es wäre daher zu wünſchen, daß, wo es nicht möglich iſt, einen eigenen nach den Regeln der Kunſt unterwieſenen Kupferabdrucker zu haben, der Kupferſtecher, vornehmlich bey ſo feiner Arbeit, ſelbſt die Aufſicht davon übernähme, und beſonders bey dem Einweichen des Papieres, und dem Ein- und Abreiben der Farbe, genau zuſähe, daß nichts wider die Regeln der Kunſt gethan würde.

Nunmehr iſt es noch um die Illumination oder Erleuchtung mit Farben der Kupfer zu thun. Dieſe wird entweder, wie es bey großen Werken faſt unvermeidlich iſt, von einer gewiſſen Anzahl Leute, unter der Aufſicht eines Malers, oder des Autors ſelbſt, ausgeübet, d. i. fabrikmäßig tractirt, oder die Tafeln werden von dem Künſtler ſelbſt oder doch von einem geſchickten Meiſter illuminiret. Es laſſen ſich hier eben keine beſtimmte Regeln angeben. Es wäre freylich zu wünſchen, daß das Illuminiren allezeit an Leute käme, welche auch das Malen verſtänden. Erfordert es indeſſen die Weitläuftigkeit des Werkes, daß viele auf einmal daran arbeiten, ſo hat der Aufſeher vorzüglich darauf zu ſehen, daß ſeine Arbeiter genau bey dem ihnen vorgelegten Muſter bleiben, und die Farben um keinen Grad heller oder dunkler auftragen, u. ſ. f. ſo, daß unter hundert und mehrern Tafeln von gleicher Art nicht der geringſte Unterſchied oder Abweichung wahrgenommen werden könne, wovon das Röſelſche Werk ein Beyſpiel iſt. Iſt es aber der Fall, daß die Kleinheit des Werkes dem geſchickten Maler oder Kupferſtecher, welcher die Inſecten auch nach der Natur abgebildet hat, erlaubt, die Illumination ſelbſt zu verrichten, ſo kann man alsdann gewiß etwas meiſterhaftes in dieſer Art erwarten.

Jo. Jac. Römer's Beyträge zu der entomologiſchen Bücherkenntniß, in Joh. Caſp. Fueßly neuen Magazin für die Liebhaber der Entomologie, 1 B. 4 St. Zürich und Winterth. 1782, 8. S. 344, ſqq.

Die Inſectenkenntniß ſteht mit der Kräuter-Kunde in einer beſondern Verbindung. Die eine ertheilt der andern in vielen Stücken ein ſehr großes Licht, und die Oekonomie kann ſich von der Vereinigung von beyden große Vortheile verſprechen.

Der

Der Kräuterkenner findet ſelbſt in der guten Gelegenheit, die er zur Unterſuchung der Inſecten hat, eine Anreizung, ſich mit denſelben zu beſchäftigen. Indem er Kräuter ſammelt, biethen ſie ſich ihm von ſelbſt dar. Er ſieht ſich von den prächtigſten Schmetterlingen umgeben; er erblickt die künſtlichen Gewebe der Raupen und Spinnen an den Pflanzen; er findet die Blätter zernagt, und von ihren verſteckten Bewohnern aufgetrieben und verdreht. Er hört das Summen der Mücken, und das durchdringende Geziſche der Grashüpfer und Cicaden. Und nur ſeiner Unvorſichtigkeit ſchreibt er es zu, wenn ihm eine leichtfertige Weſpe einen Stich verſetzt. Dabey aber ſind die Kräuter die gewöhnlichſte Nahrung der Inſecten; und daher giebt es kaum eine einzige Pflanze, die nicht mit ihren Inſecten verſehen wäre. Es iſt dieſes eine beſondere Güte der Vorſehung. Denn hiedurch werden denjenigen Pflanzen, die zum Nachtheil anderer zu ſehr überhand nehmen würden, Schranken geſetzt; daher findet man auch wenigere Inſecten an denjenigen, welches das Vieh verzehrt, als an denen, welche von demſelben verſchont bleiben. Blos die Neſſel wird von 50 verſchiedenen Gattungen bewohnt. Wie zahlreich ſind ſie nicht daher auf den Bäumen und Staudengewächſen! Daß aber die Pflanzen ihnen vorzüglich zur Verwahrung ihrer Eyer bequem ſcheinen, zeigen die vielen Knoten und Verunſtaltungen, die ſie an denſelben hervor bringen. Und auch dieſes iſt bey der Oekonomie der Inſecten merkwürdig, daß ſie die Pflanzen, welche ihrer Natur am gemäßeſten ſind, ſo geſchickt zu unterſcheiden wiſſen, und nur durch Hunger, oder eine andere Nothwendigkeit, dazu gebracht werden können, andere zu verzehren. Eine genaue Kenntniß dieſer Wahl verſchaffet in vielen Fällen ganz beſondere Vortheile. Will man der Verwandlung eines Inſectes nachſpüren, ſo weiß man, mit welcher Speiſe

ſe es zu unterhalten ſey. Dieſen Nutzen erkennt man noch augenſcheinlicher bey denjenigen, welche ſich im gemeinen Leben einen beſondern Werth erworben haben. So ſieht man zwar, daß der Seidenwurm zur Noth mit Eichorien=, Lattich=, Löwenzahn= und Neſſelblättern ernähret werden könne, die Seide aber wird darnach weit ſchlechter, als nach den Maulbeerblättern. Auch iſt es den Bienen nicht gleichgültig, aus was für Blüthen ſie ihr Honig ſchöpfen. Man hat alſo Urſache, ſelbſt bey den Producten, welche die Inſecten uns liefern, die Pflanzen hoch zu ſchätzen; denn wir finden ja ſonſt, was für einen Einfluß dieſe auf einen thieriſchen Körper haben. Indem die Kühe den Lauch, das Pfennigkraut oder das Knoblauchkraut freſſen, nimmt die Milch einen Geſchmack nach Lauch an. Die Arzeney, welche eine ſäugende Perſon nimmt, zeigt bey ihrem Säuglinge die Wirkung. Warum ſollen wir denn nicht den Pflanzen für unſere ſeidene Kleider, unſere purpurne Mäntel, unſere ſüße Gerichte, ebenfalls einen Dank zuerkennen, und die Lobſprüche, auf welche ſie Anſpruch haben, unter ihnen und den ſonſt verachteten Inſecten theilen? Kennt man die Inſecten, welche einem jeden Gewächſe eigen ſind, ſo wird man bey Anlegung der Alleen nicht bloß auf die Schönheit und Dichtigkeit des Laubes ſehen, ſondern auch Achtung geben, ob ſie, ihrer Art nach, vor den Inſecten geſichert ſeyn. Denn ein zerfreſſenes Laub giebt keinen Schatten, und eines, das eine Menge Ungeziefer häget, iſt den Vorbeygehenden ſehr beſchwerlich. Ein Kenner wird daher den Ahorn= oder Acacienbaum der Linde, die Linde dem Pappelbaume, dieſen allen aber die Roßkaſtanie vorziehen, indem ſie nur ſehr wenigen Inſecten ausgeſetzt iſt; um ſo mehr, da ſie ſich leicht verſetzen und ohne Schwierigkeit ſchneiden läſſet, und dabey durch ihre pyramidenförmige Blumenſträußer und ihren angenehmen Geruch ſehr ergetzet.

gezt. Ein Oekonom wird ſich eben dieſe Aufmerkſamkeit bey den Hecken zu Nutze machen.

Es ſcheint vielen eine Verwegenheit zu ſeyn, aus der Uebereinſtimmung, welche in Anſehung der äuſſerlichen Geſtalt bey den Pflanzen wahrgenommen wird, auf eine ähnliche Wirkung in der Medicin zu ſchließen. Dieſe wird es aber noch mehr befremden, wenn man ſo gar von den Inſecten, durch die Wahl, die ſie bey den Pflanzen machen, in dieſem Stücke eine Beyhülfe erwartet. Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß viele ſich nicht ſo gar genau an dieſe oder jene Pflanze binden; doch thun es die meiſten. Und wenn ſie gleich nicht bey einer gewiſſen ſtehen bleiben, ſo befriedigen ſie ſich doch mit ſolchen, von denen die Erfahrung eine Uebereinſtimmung, der Heilkraft nach, gelehret hat. Der Schmetterling, welcher ſich auf der Wieſenkreſſe auf hält, giebt einen Beweis davon, indem er verſchiedene Pflanzen aus der Claſſe der ſchotigen Plantæ ſiliquoſæ) wählet; und nicht weniger ein anderer, welcher Machaon heißt, welcher ſcharfſinnig genug iſt, diejenigen ſonnenſchirmtragende Pflanzen (umbelliferæ,) welche den Kräften nach mit einander überein kommen, zu unterſcheiden.

Dieſes ſezt auch nicht ſelten ſelbſt den Kräuterkenner in den Stand, bey der Unterſuchung der Pflanzen ſich die Mühe zu erleichtern. Es kommen ihm ausländiſche Pflanzen ohne Blüthe vor, daher er ſie öfters nicht kennen kann. Iſt ihm aber das Inſect, welches ſich auf denſelben oder ihren Verwandten aufhält, bekannt, ſo vermag er nicht ſelten, wo nicht ihre Gattung, doch ihre Art mit Sicherheit zu beſtimmen. Dieſes trug ſich mit dem größten Kräuterkenner, dem Ritter Linné, bey einem aus Virginien ihm zugeſchickten Samen zu. Die Pflanze gieng auf; ſie war aber unkenntlich, ſo lange ſie nicht blühete. Weil ſich aber Inſecten auf derſelben aufhielten, die ſich ſonſt mit

den

den Braunwurzkräutern (Scrophularia) zu nähren pflegen, ſo muthmaßete er, daß ſie etwann aus dieſer Gattung wäre. Die Folge zeigte endlich, daß es die maryländiſche Braunwurz war.

Es giebt aber noch viele andere Spuren von dem gegenſeitigen Dienſte, den die Inſecten und die Kräuter einander leiſten. Vielleicht iſt dieſes einer der größten Vortheile, daß, wie ich oben, S. 226, erwähnt habe, die Inſecten um die Befruchtung und Fortpflanzung ihrer Ernährer ein ſo großes Verdienſt haben. Ein neuer Grund, warum ich die Vereinigung beyder Theile der Naturgeſchichte ſo ſehr empfehle! Die Alten, **Theophraſt**, **Plinius**, **Plutarch**, und Andere, erwähnten ſchon eines Inſectes, welches die Feigen befruchtete, und **Tournefort** ſtimmt ihnen, als ein Augenzeuge, bey. So große Verwunderung auch dieſes Meiſterſtück der Natur bey den Alten erweckte, ſo erklären wir es doch heut zu Tage bey dem Lichte, welches uns von dem Geſchlechte der Pflanzen aufgegangen iſt, ohne Schwierigkeit. Bey unzähligen andern Pflanzen bedient ſich aber die Natur eben dieſer Werkzeuge, zu eben der Abſicht. Indem nämlich die Inſecten ihr Honig ſammeln, ſo erſchüttern ſie die Blüthen, und nöthigen den Samenſtaub auf die feuchte Narbe des Staubweges zu fallen. Ja, bey denjenigen die verſchiedenes Geſchlechtes ſind, bringen ſie den einſam lebenden Weibchen den Stoff der Fortpflanzung, welcher an ihren zarten Gliedern kleben geblieben iſt, von dem andern Geſchlechte zu, ob ſie gleich eigentlich der Eigennutz, nämlich die Lockſpeiſe, die ſie in dem Boden der Blüthen bey dem ſchönen Geſchlechte finden, zu dieſer Dienſtfertigkeit veranlaſſet. Man empfindet ein recht bezauberndes Vergnügen, wenn man dieſem Geſchäfte bey der Berberisblüthe zuſieht. Denn, ſo bald das Inſect mit ſeinem Rüſſel die Drüſen, welche an dem Fuße der Ständer der Staubfäden befindlich ſind, berührt

rührt, ſo platzt das Samenmehl mit größter Gewalt heraus, und wird auf die Narbe des Staubweges hin getrieben.

Auch darin wird man mir Recht geben, daß die Inſecten vermögend ſind, gewiſſe Pflanzen dermaßen zu verändern und zu verunſtalten, daß ihr Character ſehr ſchwer zu erkennen iſt. Sie thun in dieſem Stücke oft mehr, als die Verſchiedenheit des Erdbodens, der Wärme des Klima, und andere Urſachen. Linné hat viele dergleichen Veränderungen aufgezeichnet. Das kleberige Ceraſtium wird durch einen Blattſauger (Chermes) dermaßen verſtellet, daß die Blumenblätter kleiner und grüner werden, der Kelch aber dreymal länger, als gewöhnlich, wird, und ſehr anſchwillt. Eben eine ſolche Anſchwellung entdeckt man zuweilen an den verſchloſſenen Blumen des gehörnten Steinklees (Lotus corniculata.) Es giebt andere, welche gleichſam eine Art von Blüthen erzeugen. So entſtehen z. B. bey dem gemeinen Quendel einige zuſammen geballte wollichte Blumen, die dem Majoran nicht unähnlich ausſehen; daher auch Tournefort dieſe verſtellte Pflanze mit einem beſondern Namen belegte. Mehrere Beyſpiele zeigen ſich an dem Ehrenpreis, welcher Chamædrys heißt, dem glatten Thurmkraute (Turritis glabra,) und andern mehr. Am merkwürdigſten aber ſcheint doch der Knopf zu ſeyn, welcher an der Spitze der Wachholderzweige, durch das eingelegte Ey eines Inſectes entſteht, und aus drey dicken Blättern, in welchen eben ſo viel dünnere enthalten ſind, zuſammen geſetzt iſt. Bisweilen bringen ſie auch die Geſtalt einer Frucht hervor. Wer würde, ohne es zu wiſſen, glauben, daß die erdbeerförmigen Knoten an der Tanne Inſectenneſter ſeyn? Auf gleiche Weiſe entſtehen die Schoten auf dem blutrothen Storchſchnabelkraute, die doch nichts anders als zuſammen gerollte Blätter ſind. So erzeugen ſich die Galläpfel an der

Eiche und an andern Bäumen, welche der gemeine Mann mit Bonanni und Schelhammer für eine wahre Frucht anſieht. Hieher gehören die merkwürdigen Verſtellungen der Blätter, welche von den Inſecten auf eine beſondere Weiſe bald verdrehet, bald zernaget und rauh gemacht werden, und bald eine fremde Farbe und einen ähnlichen Geruch, und öfters ein beſonderes glänzendes Anſehen erlangen. Dieſe und andere ähnliche Beyſpiele zeigen genugſam, daß, um dieſe falſche Geſtalt der Kräuter von der wahren unterſcheiden zu können, die Kenntniß der Inſecten unumgänglich nöthig ſey.

Dieſe Verbindung giebt auch öfters die Mittel an die Hand, dem Schaden, den die Inſecten in den Küchengärten, auf den Wieſen, in den Hopfengärten, Weinbergen 2c. anrichten, vorzubeugen. Man wird dadurch viele thörichte, ob gleich koſtbare Mittel, zu dieſer Abſicht zu gelangen, erſparen können. Denn ein aufmerkſamer, und nicht bloß mit trocknen Namen ſich befriedigender Inſectenkenner weiß, daß, ſo feindſelig die Inſecten auch mit den Pflanzen umgehen, ſie nicht weniger ihren Verfolgern, denen ſie zum Raube werden, nach der weiſen Einrichtung der Natur ausgeſetzt ſind. Die Spinnen, Fliegen, Raupentödter (Ichneumones,) behalten hier die Oberherrſchaft. Nach Reaumür's Zeugniſſe iſt der unter dem Namen Carabus Sycophanta bekannte Erdkäfer auf die Raupen äußerſt begierig; ihnen geben aber unſere gemeine Erdkäfer an Grauſamkeit gegen ihre Gattung wenig nach. Man wird daher mit gutem Erfolge dieſer oder jener ihre Eyer ſammeln, und nach denjenigen Orten hinbringen können, wo die Raupen ſo vieles Unheil anrichten. In eben der Abſicht hängt der helvetiſche Bauer an den Aeſten der Bäume einen Sack mit Ameiſen auf, welche alle Raupen, die ſie erhaſchen können, verzehren. Mit eben dieſer Geſchicklichkeit ver=

vertreiben wir die Blattläuſe aus den Glashäuſern, vermittelſt der Sonnen= oder runden Blattkäfer (Coccinella;) die Wandläuſe (Cimex,) durch andere Arten ihres Geſchlechtes; die Mücken und Fliegen, durch Waſſernymphen (Libellula.)

Endlich kann uns dieſes nicht gleichgültig ſeyn, daß der Kräuterkenner die beſte Gelegenheit hat, neue Inſecten, welche, wegen ihres Nutzens, Aufmerkſamkeit verdienen, oder von den ſchon bekannten Inſecten neue Vortheile zu entdecken, und mehr auszubreiten. Die Reiſebeſchreiber, welche in Aſien geweſen ſind, erwähnen gewiſſer Raupen, deren Geſpinſte dem Geſpinſte der Seidenwürmer wenig nachgeben. Und vielleicht lieſſe ſich aus dem Gewebe einiger der gemeinen Raupen eben ſowohl eine Seide ſammeln, als von jenen, wenn man ſie der Wartung würdig hielte. Vielleicht laſſen ſich in der Folge noch erträglichere, und in der Wahl der Nahrung weniger leckere Spinnen ausfindig machen, als die ſchon bekannten. Wer würde geglaubt haben, daß die an vielen Orten ſo gemeine Sandbeerſtaude (Uva urſi) eine ſo koſtbare Cocinelle trüge, welche der amerikaniſchen nur an Größe nachzuſetzen iſt, wenn Linné ſie nicht entdeckt hätte! Wir dürften noch in Zukunft durch dieſe Thierchen unſern Kleidern einen größern Glanz und ſchönere Farben ertheilen können. Es giebt noch Krankheiten, welche unſere Kunſt beſiegen, und ſie dem Spotte übel geſinnter Leute bloßſtellen.

Es iſt noch die wichtige Materie der Inſectenſammlungen abzuhandeln übrig. Ein ſehr großer Theil junger Leute wendet in unſern Tagen vielen Fleiß auf das Sammeln der Inſecten; und ich halte dieſe Beſchäftigung nicht nur für unſchuldig, ſondern auch für nützlich, wenn ſie auf die gehörige Art angeſtellet, und nicht zur Gelegenheit gebraucht wird, nothwendi=

gere, und für Jünglinge mehrentheils weniger angenehme Beſchäftigungen aus den Augen zu ſetzen. Allein, bey ſehr vielen Jünglingen iſt das Inſectenſammeln oft weiter nichts, als was die Puppe für das Kind iſt. Sie fangen Schmetterlinge, ſpießen ſie auf Nadeln, ſtecken ſie ohne Ordnung und Geſchmack in Kaſten zuſammen, und freuen ſich über ihre bunte Farben, ohne öfters ſelbſt zu wiſſen, wie ein Schmetterling von einem Käfer, und dieſer von einer Spinne oder einem Krebſe unterſchieden iſt. Am wenigſten kommen ſie auf den Einfall, die Geheimniſſe ihrer Oekonomie, die Einrichtung ihrer Structur und Lebensart zu erforſchen, oder über ihre Kunſttriebe, und das Wunderbare ihrer Vermehrung und Verwandlungen nachzudenken. Sie werden bezaubert von der Schönheit der Geſchöpfe, uud bewundern den Schöpfer nicht. Ich glaube daher, daß es keine ganz unnütze Arbeit ſey, Jünglingen zu zeigen, worauf ſie bey ihrem Inſectenſammeln hauptſächlich zu ſehen haben, und ihnen die Frage zu beantworten: Warum ſammelt man eigentlich Inſecten, und wie muß man es anfangen, dieſe Beſchäftigung über den Rang eines angenehmen Spielwerkes zu erheben? Sodann werde ich Liebhabern dieſer Beſchäftigung die beſten und bewährteſten Verfahrungsarten, dieſe Thierchen zu fangen, zu erziehen, zu präpariren, und vor Würmern zu bewahren, anzeigen.

Man ſammelt die Inſecten aus einer doppelten Abſicht: entweder bloß zum Vergnügen, oder ſich dabey ſelbſt zu unterrichten. Iſt das erſte, ſo iſt das Vergnügen wenigſtens unſchuldig, weil es vielleicht manchen Jüngling der Verführung böſer Geſellſchaften entzieht, und ihm Gelegenheit giebt, verſchiedene Ausſchweifungen zu unterlaſſen, wozu der Hang in den Jahren der Jugend ſtärker, als in allen andern, zu ſeyn pflegt; und ich weiß nicht, welcher Zeitvertreib

beſſer

beſſer und edler zu nennen iſt, ganze Tage lang bey dem Spieltiſche zu ſitzen, und mechaniſch die Karte zu ziehen, oder, Schmetterlinge zu fangen, ſie nach der Reihe in Kaſten zu ſtecken, und weiter dabey auch nichts zu denken. Dieſes Vergnügen iſt unſchuldig und angenehm; ja, es hat ſo gar einen Vorzug vor demjenigen, welches die Blumen uns gewähren. Letzteres beluſtiget uns nur im Sommer, und dauert eine kurze Zeit; jenes iſt uns auch im Winter zu genießen erlaubt, und es bedarf nur einer geringen Mühe, eine wohl verwahrte Inſectenſammlung lebenslang zu unterhalten. So unſchuldig aber dieſes Vergnügen iſt, ſo iſt es doch wenig oder nichts werth, wenn man nicht zugleich die zweyte Abſicht dabey zu erreichen, die Natur wirklich zu ſtudiren, und ſeinen Verſtand mit reellen Kenntniſſen zu bereichern ſucht. Das Vergnügen folgt alsdann von ſelbſt, und wird immer größer, je weniger man dabey dieſen ſo würdigen Zweck aus den Augen ſetzt.

Wie können ſich alſo Jünglinge bey dieſem Inſectenſammeln unterrichten, und wie werden ſie aus dieſer Beſchäftigung zugleich Nahrung für ihren Verſtand ziehen? Auf dieſe Fragen kömmt alles an, und ich wünſchte, ſie ſo beantworten zu können, daß auch diejenigen, die keine Beſchäftigung nützlich, und Männern würdig zu ſeyn glauben, die nicht einen unmittelbaren Einfluß auf ihr beſonderes Intereſſe hat, von ihrem Vorurtheile mögen befreyet und überzeuget werden, daß für vernünftige Menſchen nichts würdiger, und keine Beſchäftigung ihrer großen Beſtimmung gemäßer ſey, als die Reichthümer der Natur überall aufzuſuchen, wo man ſie nur finden kann.

Man mache ſich zuvörderſt mit den wichtigſten und beſten Werken bekannt, in welchen die Inſectenlehre abgehandelt iſt; und alsdann gehe man darauf aus, neue Gattungen zu entdecken, die dem forſchenden

Auge dieſer großen Männer entgangen ſind. Eine jede Gegend bringt ihre eigene Inſecten hervor, und man wird an jedem Orte, welcher nicht ganz von Buſchwerk und Hügeln entblößt iſt, Hoffnung haben können, Eroberungen zu machen. Vorzüglich aber können diejenigen ſichere Rechnung darauf machen, welche Gelegenheit haben, öfters auf den Hügeln und Wieſen, und in großen Waldungen nachzuforſchen. Dieſe müſſen inſonderheit die Ahorn, Aeſchen, Aeſpen, Birken und andere Bäume des Waldes durchſuchen, auf welchen ſich noch eine Menge ſeltener Raupen und anderer Inſecten nähren kann, die wir theils gar noch nicht kennen, oder die wenigſtens noch nicht hinlänglich unterſucht oder beſchrieben worden ſind. Da die Inſecten ſich nicht gern an der Wetterſeite aufhalten, ſo kann es für Sammler zur Regel werden, die mittägliche Seite der Stämme, Bäume oder Felſen, fleiſſiger, als andere, zu unterſuchen. Man vermeide nur hiebey das Vorurtheil, bloß große und ſchöne Stücke entdecken zu wollen, und laſſe ſich die Mühe nicht verdrieſſen, auch kleinere Larven von Inſecten gehörig abzuwarten, ſo wird man zuweilen auf eine angenehme Weiſe belohnt, wenn der zu erwartende Schmetterling oder Käfer ſchöner und größer wird, als man geglaubt hat. Da es über dieß noch eine unendliche Menge von Inſecten giebt, deren Geſchichte wir nur halb wiſſen: ſo muß es dem philoſophiſchen Sammler nicht genug ſeyn, dergleichen Inſecten, zumal wenn ſie häufig gefunden werden, in ſeinem Cabinete zu beſitzen, ſondern er muß ſich auch bemühen, Licht über ihre Geſchichte zu verbreiten, weil dieſe Beobachtungen zuweilen ſelbſt von den wichtigſten Folgen für das gemeine Leben ſeyn können. Und geſetzt, es wäre dieſes nicht, ſo wird ihm wenigſtens die Naturgeſchichte, welche eben nicht nach Procenten zu rechnen pflegt, ſeine Sorgfalt danken. Keinem Naturfor=

Forſcher ſind z. B. die Raupen, woraus die ſo mannigfaltigen Arten der kleinen blauen Tagſchmetterlinge entſtehen, welche Linné Argos und Argiolos nennt, bekannt. Ich will gern zugeben, daß es von keinem beträchtlichen Nutzen für die Oekonomie ſeyn würde, dieſes zu erfahren, da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß dieſe Thierchen unſern Gewächſen merklichen Schaden zufügen. Indeſſen würde es doch allemal angenehm ſeyn, da die Farben dieſer Vögelchen ſo ſchön für unſer Auge ſind, und die Menge derſelben der Anmuth der Wieſen, auf welchen ſie ſich vorzüglich zu finden pflegen, einen beſondern Reitz giebt. Die ſicherſte Methode, hinter die Geſchichte mancher Inſecten zu kommen, iſt dieſe, auf ihre Eyer Achtung zu geben. Man ſuche, um ſie zu erhalten, etwann ein Paar in der Begattung anzutreffen; dieſe bringe man unbeſchädigt nach Hauſe, verſchließe ſie in eine geräumige Schachtel, und warte ob das Weibchen Eyer legt. Hat man dieſelben erhalten, ſo lege man den jungen Räupchen allerley Grünes vor. Oefters glückt der Verſuch, daß ſie irgendwo anbeiſſen, und alsdann iſt es nicht ſchwer, ſie, wie ich weiter unten zeigen werde, bis zu ihrer Verwandlung aufzuziehen.

Eben ſo verdient kann ſich ein forſchender Sammler um die Naturkunde machen, wenn er die Grade der Verwandtſchaft unterſucht, worin ein Inſect mit einem andern von ſeiner Art, welches ihm ähnlich iſt, ſteht. Ich will mich deutlicher erklären. Man findet unter den Inſecten, beſonders unter den Schmetterlingen, ſehr oft Arten, die nur eine geringe Verſchiedenheit von einer andern unterſcheidet, die uns ungewiß läſſet, ob dieſe Art mit der erſten für einerley zu halten ſey. Die Urſachen dieſer, auf der einen Seite großen Aehnlichkeit, auf der andern hingegen dennoch merklichen Verſchiedenheit, ſuche der Sammler zu entdecken, um zu erfahren, ob ſie nur Varietä-

ten (Spielarten) einer einzigen Art, oder ob ſie unter ſich wirklich, wie z. B. die beyden Abendvögel vom Weinlaube (Sphinx Elpenor und Celerio *L.*), deren Larven die größte Aehnlichkeit mit einander haben, unterſchieden ſeyn.

Da die Geſtalt der Inſecten nach ihrem verſchiedenen Alter ſehr unterſchieden iſt: ſo iſt leicht einzuſehen, daß eine Inſectenſammlung, welche ſowohl die Eyer, Larven und Puppen, als auch die vollkommenen Inſecten ſelbſt, enthält, weit vorzüglicher ſey, als eine ſolche, worin nur einzig und allein die letztern aufbewahret werden. Das Vornehmſte aber, was in eine Sammlung gehört, ſind die vollkommenen Inſecten ſelbſt. Dieſes iſt nämlich der Zuſtand, da die Inſecten ſich in der oberſten Stufe ihres Lebens befinden, nach welchem ſie auch in die verſchiedenen Geſchlechter eingetheilet werden, da hingegen die Larven und Puppen noch nicht völlig geborne Inſecten ſind. Hiezu kömmt noch, daß die vollkommenen Inſecten ſich weit leichter aufbewahren laſſen, als die unvollkommenern, und daß auch eine Sammlung derſelben weit mehr in die Augen fällt, als eine Sammlung von Larven und Puppen, ob gleich auch bisweilen an dieſen viele Schönheiten zu ſehen ſind. Eben dieſes iſt auch die Urſache, warum ich zuerſt von der Sammlung der vollkommenen Inſecten handeln, und zuletzt hinzu fügen werde, was man in Anſehung einer Sammlung der Eyer, Larven und Puppen der Inſecten zu beobachten habe.

Um alſo zu einer Sammlung der vollkommenen Inſecten zu gelangen, ſcheint das natürlichſte zu ſeyn, daß man dieſelben gleich in ihrem vollkommenen Stande fängt, nnd gehörig aufbewahret. Indeſſen giebt es doch Gründe, warum man bey einigen Inſecten weit beſſer thut, wenn man ſie im unvollkommenen Zuſtande

de aufſucht, und ſie ſo lange ernährt, bis ſie alle Stufen der Verwandlung überſtanden haben.

Der ſchönſte Zierrath einer Inſectenſammlung, ſind unſtreitig die Schmetterlinge, (Sommerfalter, Sommervögel, oder Zweyfalter,) welche man gemeiniglich in Tage= (Papiliones,) Abend= oder Dämmerungsfalter oder Vögel (Sphinges,) und Nachtvögel (Phalænæ,) eintheilet, weil einige am Tage, andere in der Dämmerung, und noch andere in der Nacht, zu fliegen und ſich ſehen zu laſſen pflegen. Eine Eintheilung, welche zwar noch vielen Zweydeutigkeiten unterworfen iſt, die wir aber doch unterdeſſen beybehalten müſſen, weil uns eine beſſere mangelt. So nöthig es theils zur Vollkommenheit einer Inſectenkenntniß, theils zur Verſchönerung eines Cabinetes, wäre, daß man von dem Eye, oder doch wenigſtens von der Raupe an, die Entwickelung eines jeden Schmetterlinges ſelbſt beobachtete: ſo unmöglich iſt dieſe nützliche und reitzende Beſchäftigung, nach der unerſchöpflichen und geheimnißvollen Natur dieſer Thierchen, noch bis jetzt den erfahrenſten Naturforſchern geweſen. Wie viele Tage= und Nachtvögel hat uns nicht ein unermüdeter **Röſel** prächtig und natürlich vorgemalt, von denen er, ungeachtet er lange Jahre, mit verſchiedenen angelernten Gehülfen, Wälder, Berge, Thäler, Hecken und Klüfte mühſam durchforſcht hat, die Raupen nie hat entdecken können! Welche neuere Inſectenbeobachter können ſich rühmen, von allen ihren Vögeln, z. B. von allen Arten der kleinen blauen Schmetterlinge, und der Feuer= und Ducatenvögel, u. d. m. die Raupen geſehen zu haben? Was für einer ſtolzen Unwiſſenheit würde ſich alſo ein Sammler ſchuldig machen, welcher ſich einbildete, von allen Schmetterlingen die Raupen ſelbſt gefüttert zu haben! Man hat nicht nöthig, in die neue Welt zu gehen, um ungewöhnlich geſtaltete Thiere zu entdecken. Man wende

re Augen nur auf diejenigen, welche uns umgeben. Es iſt nicht zu läugnen, daß nach Röſel's Tode viele von den ihm unbekannt gebliebenen Raupen entdeckt worden ſeyn; aber wie viele Winkel wird man nicht noch durchkriechen müſſen, um noch alle Raupen, die zu den übrigen von neuern Inſectenforſchern entdeckten Schmetterlingen gehören, zu finden! Wir müſſen uns alſo bis zu dieſer zu hoffenden Entdeckung damit begnügen, daß wir ſowohl die Schmetterlinge, deren Raupen uns noch ganz unbekannt ſind, als auch diejenigen, deren Raupen ſelten und ſchwer in unſere Gefangenſchaft zu bringen ſind, in ihrer Wildniß aufſuchen. Weder die noch unfreundliche Witterung des Märzes und Aprils, noch die Rauhigkeit des Novembers, darf einen fleißigen Sammler von dieſer Jagd abhalten. So wohl im angehenden Frühlinge, als im ſpäten Herbſte, laſſen ſich hier und da Schmetterlinge ſehen, welche eben nicht gemein ſind. So bald aber der Winter die Bäume entblättert hat, ſo ſcheint auch die Natur ihre Inſecten verloren zu haben. Wenn unſere Erde grünt, und mit der Pracht ihrer vegetabiliſchen Schönheiten uns ergetzet, ſo öffnet auch das Inſectenreich ſeine Schätze, und die erwärmte Luft lockt ſcharweiſe die bunten Schmetterlinge aus ihren Puppen, oder, mit jenem Dichter zu reden, der Herr läſſet ſie aus ihren traurigen Gräbern ſchöner auferſtehen, und ihre Todtenkittel abwerfen. Die Mitte des Sommers, wo die heiße Sonne auch die noch vom Winter tief in die Erde verſteckten Puppen belebet, und wo die Frühlingsraupen ſchon Schmetterlinge werden, iſt unſtreitig die vortheilhafteſte Zeit, ſeine Netze auszuwerfen. Ein jeder Naturforſcher und Sammler muß die Gegend, wo er wohnt, ſelbſt genau durchgehen, um die zu ſeinen Beobachtungen bequemſten Oerter und Zeiten auszuſuchen; denn allgemeine Regeln laſſen ſich, wegen des auch bey uns in Deutſchland ſo verän-

der-

derlichen Himmelsſtriches, unmöglich beſtimmen. Will man auf Tagevögel ausgehen, ſo findet ohne allen Zweifel die Bemerkung Statt, daß, je ſtiller, heiterer, wärmer und angenehmer das Wetter iſt, man ſich deſto mehr von ſeiner Excurſion zu verſprechen habe. Bey ſchwülem Wetter, wenn der Himmel ſich mit Gewitterwolken überzieht, und des Morgens ganz früh, wenn die Befeuchtung des Thaues der Vögel ihre Flügel ſchlaff gemacht hat, kann man auf einer blumenreichen Wieſe, in einer halben Stunde, mit geübten bloßen Händen oft mehr fangen, als ſonſt in ganzen Tagen vermittelſt aller Inſtrumente. Die Schmetterlinge hängen alsdann entweder mit zuſammen gelegten Flügeln, wie dumm und betäubt auf den Blumen, und laſſen ſich gutwillig am Kopfe und an der Bruſt mit den Fingern greifen, oder fliegen wenigſtens niedrig und langſam. Die Abendvögel, welche ſich vorzüglich in der Dämmerung am häufigſten finden laſſen, ſind um dieſe Zeit aufzuſuchen, aber immer ſchwer zu erhaſchen; denn ſie fliegen entweder zu hoch, als daß man ſie erwiſchen könnte, oder ihr Flug iſt zu ſchnell. Den Libellen oder Waſſernymphen iſt bey ſchönem Wetter und am Tage ſchwer beyzukommen, gegen Abend aber und bey regenhaftem Wetter ſitzen ſie, wie betäubt, an Hecken und Büſchen, ſo, daß man ſie alsdann beynahe mit Händen greifen kann. Von den Nachtvögeln ſagt man, daß man ſie an einem freyen Orte am leichteſten fangen könnte, wenn man eine helle Laterne hinſetzte, weil ſie dem Lichte nachgehen ſollen. Daher wurde auch vor einiger Zeit der Vorſchlag gethan, die Raupen dadurch zu vermindern, daß man ein Feuer anzünden und unterhalten ſollte, weil ſich hier die Schmetterlinge ſelbſt verbrennen würden. Wenn es geregnet hat, ſo hängen ſich die Abend- und Nachtvögel gern an den Je länger je lieber (Lonicera Periclimenum

num *L.*), und da kann man ſie ohne große Mühe erha- ſchen.

Weil einige Inſecten von der Beſchaffenheit ſind, daß man ſie vorſichtig fangen muß, wenn man ſie nicht verletzen will; andere zu ſchlau ſind, als daß ſie ſich mit den Händen greifen lieſſen; und noch andere uns ſelbſt verletzen, wenn wir uns nicht davor in Acht neh- men: ſo fängt man die Inſecten mit beſonders dazu eingerichteten Werkzeugen; die meiſten Inſecten mit ganzen und halben Flügeldecken (coleoptera und hemiptera,) und ungeflügelten (aptera) aber laſſen ſich auch ſicher mit der bloßen Hand fangen.

Die Tage- und Abendvögel müſſen vornämlich behutſam gefangen werden, damit ſie nicht ihren Flügelſtaub, und mit demſelben ihre Farben verlieren. Solcher Fang geſchieht entweder, wenn die Tagevögel ſtille liegen, oder im Fluge. In dem erſten Falle bedient man ſich eines von gutem zarten Zwirne dicht geſtrickten, ellenlangen und breiten Netzchens, welches man durch die Uebung geſchickt zu gebrauchen lernen muß. Man geht in denen Gegenden, die man zu ſeinen Beobachtungen gewählt hat, langſam, ſieht ſich mit der größten Aufmerkſamkeit um, und ſteht, ſo bald man nahe fliegende oder ſitzende Vögel gewahr wird, behutſam ſtille; faſſet hierauf den Filetflor mit beyden Händen breit aus einander, und bemerkt, ob der Vogel, welcher auf einer Blume, einem Blatte, oder auf der Erde ſitzt, angenehm und nöthig ſey, oder nicht. Iſt er noch nicht verflogen, hat er noch ſeine völlige Schönheit, und muß man ihn in ſein Cabinet haben, ſo giebt man ſich die Mühe, und nähert ſich ihm bückend, ohne die Luft ſehr zu bewegen, und ohne ihm Schatten zu geben, bis man ihm ſo nahe iſt, daß man, ohne ihn entwiſchen zu laſſen, und ohne ihn zu beſchädigen, in der Geſchwindigkeit das Netzchen um ihn ſchlagen kann. Sodann faſſet man das Netzchen un-

unten zuſammen, damit der Vogel oben Platz habe, und ſich nicht verwiſche. Hierauf ſucht man ihn mit zwey Fingern der andern Hand an ſeiner vordern Bruſt anzufaſſen, weil man wegen der Durchſichtigkeit des Garnes ſeine Flügel gar wohl ſchonen, und ihn alsdann mit der Nadel durchſtechen kann.

An ſtatt eines ſolchen Flores, bedienen ſich andere eines Netzchens, welches aus einem ſchwachen Drahtringe, ungefähr eine Hand groß, beſteht, und von Seide, ungefähr auf die Art, wie die Bälle geſtricket werden, nicht gar zu enge geſtrickt iſt. Dieſes wird alsdann auf den Vogel gedeckt, wenn er mit der Nadel angeſpießet werden ſoll, damit er nicht bey einem Fehlſtiche fortfliege. Wenn der Vogel, welcher im Fluge iſt, ſich auf die Erde hinſetzt, wird er mit einem andern ſolchen Netzchen, welches aber eine Hülſe hat, womit es an einen Spatzierſtock befeſtiget werden kann, und einen ſtärkern Ring hat, gefangen, indem dieſes über ihn gedecket wird. Daher heißen ſolche Netze Decknetze.

Die fliegenden Tagevögel im Fluge, und inſonderheit die Dämmerungs- und Abendvögel zu fangen, iſt keine der jetzt beſchriebenen Arten der Decknetze hinlänglich, ſondern man muß ſich dabey eines Klappnetzes, oder einer Fangzange, oder Fangſcheere, welche einem Toppeheiſen an Geſtalt und Größe ziemlich ähnlich iſt, bedienen, durch deren Zuſammendrückung man ein ſitzendes oder fliegendes Inſect zwiſchen zwey eiſerne Rahmen, welche mit grüner oder weißer Gaze, oder Marly, die man zu mehrerer Sicherheit mit ſeidenen oder Zwirnfäden übernähen kann, einſchließt, und mit einer Stecknadel durchſticht; hernach öffnet man die Zange, und zieht die Nadel mit dem Kopfe durch den Marlyflor, ſo hat man das Inſect auf dieſe Art nicht nur gefangen, ſondern es iſt auch völlig unbeſchädigt. Ein ſolches Werkzeug iſt von Hrn. Carl

Clerk

Clerk in den Abh. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1755 (im XVII. B. der deutſch. Ueberſetz. S. 213, f.) beſchrieben und abgebildet; ſiehe Fig. 1698. Die Zange iſt $1\frac{1}{2}$ Viertel lang, und an jedem Theile befindet ſich ein mit Marlyflor überzogener achteckiger Bogen. Da aber die Wände an der Zange feſt ſind, und nicht abgenommen werden können, ihre Figur auch achteckig iſt, ſo ſtreitet beydes wider die Bequemlichkeit. Von einem bequemern Gebrauche iſt die Scheere oder Klappe, welche Fig. 1699 a) im Ganzen abbildet. Die beyden zirkelrunden Bügel, a a, ſind von Eiſendraht, noch nicht völlig $\frac{1}{4}$ Z. ſtark, und haben 6 Zoll im Durchmeſſer. Die Bekleidung oder den Ueberzug derſelben macht man von einem ganz feinen grünen Filet, oder von feiner Gaze, (im Nothfalle auch nur aus Beuteltuch, oder einem alten Perrückenneße,) ſpannt ſolche nicht zu ſtark an, und zieht ſie zuvörderſt mit ſcharfen Leim auf. Wenn es genug getrocknet iſt, faſſet man die Bügel mit grünem Bande ein, und nähet dadurch zugleich die Gaze mit feſt. Das Band muß aber nicht zu breit ſeyn, und inwendig zwiſchen den Bügeln hervor ſtehen, weil ſich die Inſecten ſonſt gar leicht daran zu Schanden ſtoßen können, insbeſondere die kleinen Motten. Die Länge der beyden Schenkel, b b, kann man zwar nach eigenem Belieben beſtimmen, am beſten aber nimmt man, vom Bügel an, bis an das Gelenk c, wo das Niet durchgeht, 6 Zoll Länge. Die Stärke der Schenkel muß mit der Stärke der Bügel verhältnißmäßig, und das Gewinde tüchtig ſeyn. Den untern Theil der Scheere von c bis e e, muß man nicht viel über 3 Z. lang machen laſſen; denn wenn die Stücke von c bis e e, zu viel Länge haben, iſt beynahe das ganze Inſtrument unbrauchbar, weil man es alsdann nicht weit genug öffnen kann. Gemeiniglich macht man beyde Griffe gleich groß und rund. Allein, die Scheere liegt beſſer in der Hand, wenn

wenn der Griff, wodurch der Daumen faſſet, klein und rund, der andere aber, wodurch die ganze Hand faſſet, größer und länglich iſt, wie aus bb, Fig. 1699 b), zu erſehen iſt. Bey d d, erblickt man noch zwey Einſchnitte, deren Nutzen ich hernach erklären werde. An dem Orte, wo man die Einſchnitte erblickt, befinden ſich feine Schrauben, wie a, Fig. 1699 b), zeigt, wo jedes Stück einzeln abgebildet iſt, in den Griffen aber befinden ſich die Mütter dazu, b. Eben ſolche Einſchnitte ſind auch bey b b Fig. 1699 a), zu bemerken; und dieſes ſind ebenfalls Schrauben nebſt ihren Müttern, welche aber dergeſtalt angebracht werden müſſen, daß die Schraube jedesmal an dem oberſten Theile, von den Bügeln an gerechnet, befindlich ſey. Die untern Schrauben bey d d, können füglich nicht kürzer als 1 Z. ſeyn, weil ſie die Schwere des ganzen Inſtrumentes tragen müſſen; die obern aber dürfen nur ½ Z. lang ſeyn, denn die Bügel haben daſelbſt kein Uebergewicht mehr, ſondern das ganze Inſtrument iſt an dieſem Orte ſo ziemlich in dem Mittelpuncte des Gewichtes.

Fig. 1700, ſtellt ein größeres Werkzeug vor, welches man, zu mehrerer Bequemlichkeit, von einem feſten Holze, ziemlich leicht, verfertigen läſſet. Die Länge deſſelben iſt, von a a bis c c, 4 Fuß; und zwar von a a bis b, 3 Fuß, und von b bis c c, 1 Fuß. Die beyden Spitzen a a ſind mit Eiſen beſchlagen, worin ſich zwey Mütter d d befinden, in welche man die Bügel einſchrauben kann. Da ſich in dem Gewinde das Holz, durch öftern Gebrauch, ſehr bald ausreiben würde, ſo läſſet man daſſelbe inwendig mit Eiſen ausfüttern, und auch ein eiſernes Niet darein ſetzen. Unten zu kann man, an ſtatt der runden Griffe, bloß kleine Kolben, c c, machen laſſen, damit das Werkzeug feſt in den Händen liege.

Außer den jetzt beſchriebenen beyden Inſtrumenten, hat man noch zwey Bügel mit ihren Schrauben, wie die bey a a, Fig. 1699 a) geſtaltet ſind, deren man ſich zum Aufſchrauben auf das hölzerne Inſtrument, F. 1700, bedient. Die Spitzen, woran die Schrauben befindlich ſind, läſſet man dergeſtalt biegen, daß die beyden Bügel, wenn ſie auf das Geſtell, F. 1700, in die Mütter d d geſchraubt ſind, dicht an einander liegen.

Bey vielen Inſectenſammlern findet man noch Scheeren mit breiten Bügeln; dieſe haben aber, außer ihrer viel größern Schwere, noch die Ungemächlichkeit, daß die Netze, wegen des hohen Randes der Bügel, nicht dicht genug zuſammen liegen, und mithin das Inſect ſich dazwiſchen gar leicht entpudern und verderben kann.

Außer dieſen beyden Scheeren, muß man ſich auch noch mit einer, welche kleiner als die von Fig. 1699 a), und ganz ohne Schrauben iſt, wie auch einer mit länglich runden Bügeln, womit man die Inſecten aus allen kleinen Schlupfwinkeln hervor holen kann, verſehen.

Zum Fange der großen ſchüchternen Schmetterlinge, dient das Fig. 1701 abgebildete ſehr einfache Werkzeug mit einer andern Art von Netzen. Zwey gedrechſelte dünne Stöckchen, a c, a c, deren jeder 2 Fuß lang iſt, machen das ganze Geſtell aus. Von a b bis a b gehen zwey ſtarke Fäden, d d, welche den Rand des Netzes halten. Das Netz ſelbſt beſteht aus gewöhnlichem grünen Filet, und kann, zur Gemächlichkeit, auf die beyden Stöcke gerollet, und bequem in einer Taſche getragen werden.

Eine andere Art ſtellt Fig. 1702 dar. Der Bügel a hat 10 Zoll im Durchmeſſer, und der Fuß b unten am Bügel 2 Z. in der Länge. An der Spitze deſſelben befindet ſich ebenfalls eine feine Schraube, wo-

wovon die Mutter an dem obern Theile eines Stockes, welchen man bey dem Inſectenſammeln nie vergeſſen muß, und welchen ich weiter unten beſchreiben werde, befindlich iſt. Rings um den ganzen Bügel a, iſt ein aus einem ſtarken aber dichten Filet beſtehender, läng= licher Beutel c befeſtigt. Dieſes Inſtrument iſt, wie aus dem Folgenden erhellen wird, von ſehr großem Nutzen.

Fig. 1703 ſtellt ein Fangwerkzeug vor, deſſen man ſich bey verſchiedenen Nachtvögeln, die an einem Zau= ne oder ſonſt an einer Fläche ſitzen, mit vielem Nutzen bedienen kann. Das ganze Geſtell, a b c d e f g, iſt lang viereckig, beſteht aus zwey Theilen, und iſt von etwas ſtarkem Eiſendraht verfertigt. Der Länge eines ſolchen Theiles kann man 6, und der Höhe 5 Zoll ge= ben. Man nimmt zwey dergleichen Vierecke von Draht, und überzieht ſie mit grünem Filet, und zwar dergeſtalt, daß ſie überall 5 Z. von einander entfernt bleiben, und daß die Fläche b d e f, ſo wie die entge= gen geſetzte, a c g ganz angeſpannet, alle übrige aber locker ſeyn, ſo, daß ſie beyde Vierecke dicht zuſammen drücken, und wieder 5 Z. weit von einander laſſen können, die Fläche a b f g aber offen und ohne Be= kleidung bleibe. Damit nun, wenn man die Vierecke von einander richtet, das Filet doch einige Feſtigkeit habe, zieht man von a bis b, von f bis g ꝛc. über die vier Ecken, von Auge zu Auge, durch das Filet einen ſtarken Faden, und befeſtiget ihn an dem Drahte, ſo iſt das ganze Inſtrument fertig.

Der Gebrauch der jetzt beſchriebenen Fangwerk= zeuge iſt folgender. Die Schere, Fig. 1699, a) kann man in fünf Stücke aus einander ſchrauben, und mit= hin bequem in der Taſche bey ſich führen. Will man nun Inſecten blos auf Blumen, oder in einer Höhe, wohin man mit der Hand reichen kann, fangen, ſo ſetzt man die Schere ſo zuſammen, wie die Abbildung

 zeigt.

zeigt. Geht man aber nach Inſecten aus, welche man mit dieſer Schere allein nicht erlangen kann, ſo ſchraubet man die beyden Bügel a a, bey b b ab, und auf das Inſtrument, Fig. 1700, vermöge deſſen Länge man auf die Zweige ziemlich hoher Bäume, oder auch, wenn man flüchtige Inſecten vor ſich hat, denen man nicht ganz nahe kommen darf, in einer anſehnlichen Entfernung etwas erreichen kann. Die beyden Schrauben d d unter dem Gewinde, haben den Nutzen, daß man die Schere in der Geſchwindigkeit, oder wenn man das Geſtell, 1700, nicht bey ſich führt, bloß mit einem Fuße auf einen Stock ſchrauben, vermittelſt eines Fadens regieren, und ſo ebenfalls ohne viele Weitläuftigkeit ein Inſect von einem Baume herab hohlen kann. Führt man, außer dieſer Schere, auch die beyden kurz vorher erwähnten bey ſich, ſo bleibt dieſe ſtets für das Geſtell; denn man darf nur an dieſer Schere die beyden Spitzen, von dem Bügel an bis in b b, ſo biegen laſſen, daß man ſie überall gebrauchen kann. Hat man nun ein Inſect, z. B. einen Tagevogel, in der Schere, ſo eräugnet es ſich gemeiniglich, daß die Flügel zuſammen geſchlagen ſind und der Körper frey iſt. Damit ſich das Thierchen aber nicht zu Schanden flattere, wenn es aufgeſteckt worden iſt, muß man ſogleich zwiſchen der Schere den Körper ein wenig zuſammen drücken, doch ſo, daß die Flügel nicht Schaden leiden, es mit der Nadel durchſtechen, die Spitze der Nadel faſſen, ſodann die eine Klappe aufheben, und das Inſect behutſam heraus nehmen.

Der Gebrauch des Netzes, Fig. 1701, iſt eben nicht häufig, aber doch oft nöthig, vornämlich bey den großen flüchtigen Schmetterlingen, welche ſehr ſelten lange auf einer Blume zu verweilen, und jederzeit gerade in die Höhe zu gehen pflegen. Das Netz, von einem Stocke zum andern, iſt ungefähr nur 3 Fuß lang, und von grünem Filet. Man faſſet das Netz

über

über den beyden kleinen Kolben c c an; und wenn man einen Schmetterling, entweder in vollem Fluge, oder auf einer Blume, vor ſich ſieht, ſo ſchlägt man daſſelbe von oben herunter raſch über ihn her, und das Inſect kann, wegen der Größe des Netzes, nicht entgehen

Der Nutzen des Netzes, Fig. 1702, iſt, bey einiger Uebung, ſo entſchieden, daß man es, wenn man die Art des Fanges einmal in ſeiner Gewalt hat, gewiß nicht zurück ſetzen wird. Dieſe Art aber beſteht bloß in einem gewiſſen und feſten Zuge der Hand, da man jeden Schmetterling, es ſey aus der Luft, oder von einer Blume, Blatte ꝛc. hohlen kann, ohne einen Fehlſchlag zu befürchten. Uebrigens kann man ſich dieſes Werkzeuges auch zum Fange der Waſſerinſecten bedienen, welche man damit, wie die Fiſche vermittelſt eines Keſchers heraus langet.

Das Inſtrument, Fig 1703, kann man nur in ſolchem Falle gebrauchen, wenn ein Schmetterling z. B. an einem Zaune ſitzt, und derſelbe, wie verſchiedene Nachtvögel, ſehr wild iſt. Man faſſet alsdann mit jeder Hand eins von den drähternen Vierecken, d. i. eine Seite des Werkzeuges, und dehnet ſolche ſtraff aus einander, ſo, daß die Oeffnung a b f g ein reguläres Viereck macht; man hält dieſe Oeffnung dicht gegen die Wand, ſo, daß das Inſect mitten darin iſt. Macht man nun eine kleine Bewegung mit dem Werkzeuge, ſo wird der Vogel auf und davon fliegen wollen, er bleibt aber gefangen. Drückt man hernach beyde Vierecke gegen einander, ſo hat man das Inſect hier ebenfalls ſo gewiß, als in der Schere, F. 1699. a) Endlich durchſticht man es, wie dort mit der Nadel, und nimmt es heraus.

Einen bey dem Inſectenfange ſehr nützlichen Spazierſtock, findet man Fig. 1704 a) abgebildet. aa, iſt der Stock ſelbſt. b, der obere Beſchlag. c, der

Knopf. d, der untere Beſchlag. e, der Stachel. Alle dieſe Theile ſind, um mehrerer Deutlichkeit willen, noch beſonders gezeichnet. B a, der obere Beſchlag. B b, die 1 Zoll lange gewundene Schraube, beydes aus einem Stücke Meſſing, iſt an dem Stocke befeſtigt; darauf kann der Knopf C, wozu hier ein polirtes Gemſenhorn gewählt worden iſt, nach Belieben auf- und abgeſchraubet werden. Ein ſolcher Knopf dient vorzüglich, ſehr hohe Aeſtchen herunter zu langen, um darauf befindliche Raupen ꝛc. deſto bequemer abzunehmen. Bey B c iſt ein mit einer Holzſchraube gebohrtes Loch in dem Holze. D, der untere Beſchlag, iſt ebenfalls von Meſſing, mit einem eiſernen Stachel, E, welcher mit einer gewundenen Schraube, ½ Z. lang, verſehen iſt, und in den untern Beſchlag ein- und ausgeſchraubet werden kann.

In Fig. 1704 b) iſt der Knopf abgeſchraubet, und dagegen in das obere Loch ein Decknetz a, woran eine Holzſchraube iſt, eingeſchraubet, zum Fangen eines Inſectes auf der flachen Erde oder an einer Wand, in welchem Falle das Decknetz auch flach iſt; will man aber ein an einem Baume ſitzendes Inſect erhaſchen, ſo muß das Netz, welches man auf den Stock ſteckt, ungefähr nach der Rundung eines mittelmäßig ſtarken Baumes gebogen ſeyn.

Fig. 1704. c) iſt ein auf den umgekehrten Stock und deſſen untern Beſchlag c geſtecktes Grabſcheit, welches vermittelſt einer durch die Dille deſſelben gehenden Stellſchraube b befeſtiget werden kann. Dieſes Werkzeug dient zum Ausgraben der Puppen, Käfer, u. ſ. w. Das Grabſcheit ſelbſt iſt 4 Z. lang, und eben ſo breit, vorn herum abgerundet, hinten aber ganz ſcharf, zum Abſchneiden kleiner Aeſtchen, worauf Raupen ſitzen, oder Puppen ꝛc. befeſtiget ſind, und welche man mit der Hand nicht erreichen kann. Auf eben dieſe Art kann auch das oben beſchriebene und

Fig. 1702 abgebildete Netz vermittelſt einer Stellſchraube auf dem Stocke befeſtiget werden. Des anderweitigen Gebrauches dieſes Grabſcheites wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Fig. 1704 d) dient zum Fange der Inſecten in der Höhe, und iſt beſſer und bequemer, als das F. 1700 abgebildete. Hier iſt die Klappe A (ſ. Fig. 1699 a) an ſtatt des Stachels, in den untern Beſchlag des Stockes geſchraubt. An dem einen Griffe iſt BB eine Schnur, womit die Klappe nach Belieben ſchnell zugezogen und wieder geöffnet werden kann.

Was die dritte Art der Schmetterlinge, nämlich die Nachtvögel, welche meiſtentheils den Fledermäuſen und hungerigen Eulen zur Speiſe dienen, betrifft: ſo ſind manche Vortheile hier anzumerken nöthig, wie man dieſelben auf die leichteſte Art aufſuchen könne. Es giebt deren weit mehrere, als Tagevögel; und ſollte man die Nachtvögel am Tage fliegen ſehen, ſo ſind es gewiß die Männchen, welche durch den Trieb, das Weibchen ihrer Art zur Parung aufzuſuchen, da genöthiget werden. Geht man in den Wald, ſo durchſuche man die Stämme der großen Bäume, vornämlich auf der mittäglichen Seite. Kömmt man bey Büſche und Hecken, ſo ſchlage man mit dem Stocke daran. Beſucht man die Gärten, ſo durchſuche man die Winkel der Gewächs- und Gartenhäuſer. Trifft man auf ſeinem Spaziergange dunkle Felſenhöhlen, oder breite hohl liegende Steine, an, ſo viſitire man ſie. Auf dieſe Weiſe kann man leicht wichtige Entdeckungen und Vermehrungen zu dem Geſchlechte der Nachtvögel machen, zumal, wenn man ſich die Mühe, im nöthigen Falle auch ein Klapperjagen anzuſtellen, nicht verdrießen läßt. Man läßt nämlich, ſo bald man einen wichtigen Vogel, z. B. ein blaues Ordensband, in einem kleinen Gehölze von Erlen, Weiden ꝛc. ausgeſpüret hat, durch ſeinen Gefährten

mit einem ſtarken Stocke nach und nach an alle Stämme ſchlagen, oder mit Erdklumpen darein werfen, und giebt unterdeſſen von auſſen genau Achtung, wo der Vogel heraus fliegt, und wo er ſich wieder ſetzt. Das Auge wird oft dadurch hintergangen, daß die Oberflügel, womit ſolche Vögel im Sitzen ihre übrige Schönheiten bedecken, faſt einerley Farbe mit der Rinde des Baumes, an welchem ſie kleben, haben. Wenn man alſo auf obige Art gewiß weiß, an welchem Baume man zu ſuchen habe, ſo muß man zugleich in möglichſter Stille, und mit ſcharfen, ja wohl gar gewaffneten Augen den eigentlichen Sitz des verfolgten Inſectes zu entdecken ſuchen, um daſſelbe mit dem Flore zu bedecken, oder es, wo möglich, ſogleich frey anzuſtecken, und hienächſt auf allerley Erfindungen bedacht ſeyn, es, wenn es ſich auch nicht niedrig genug ſetzt, dennoch in ſein Netz zu bekommen. Wer ein guter Schütze mit dem Blaſerohre iſt, der kann einen ſolchen hoch ſitzenden Vogel, ohne ihn zu beſchädigen, durch eine dicht neben deſſen Kopfe geblaſene Thonkugel herab hohlen. Wem an Nachtvögel viel gelegen iſt, der wird ſeine Mühe oft über ſeine Erwartung belohnt ſehen, wenn er des Nachts den Vögeln leuchtet. Er muß von 10 bis 1 Uhr des Nachts, bey offenen Fenſtern und einem hell brennenden Lichte, ſich in ein Gartenhaus ſetzen, welches etwas frey und nicht zu hoch liegt. Das Licht kann in einer großen Laterne ſtehen; um zu verhindern, daß die Vögel, die, ſo bald ſie in der Nähe des Gartenhauſes ſich befinden, blindlings in ihrem Fluge auf das Licht ſtoßen, ſich die Flügel nicht verbrennen.

Was noch nothwendig zu den Fangwerkzeugen gehört, ſind die Fangſchachteln, und gute Nadeln. Hierin verſehen es die meiſten Inſectenſammler; denn es iſt ihnen gleich viel, ob ſie die gefangenen Inſecten auf den Hut, oder in eine ordentliche Schachtel ſtecken

cken, ob ſie eine zarte Motte mit einer Stiefeletten- oder mit einer feinen Haubennadel durchſtechen. Des Schadens nicht zu gedenken, welchen man den Inſecten, die auf dem Hute ſtecken, in Gebüſchen zufügen kann, ſo trocknen ſolche bey ſtarker Wärme alſobald, und ſind nachher nur mit Mühe auszubreiten.

Zum Aufſtecken der Schmetterlinge bedient man ſich am beſten geleimter Schachteln, dergleichen man in den Apotheken findet, ſchneidet ſolche bis $2\frac{1}{2}$ Z. hoch ab, und zieht auf dem Boden mit Leim eine feine Korklage auf, in welcher die Nadeln feſt ſtecken. Zu den kleinen Inſecten, als: Motten, Fliegen ꝛc. laſſe man ſich Käſtchen von Pappe, von derſelben Höhe, verfertigen, in deren Boden und Deckel ſich eine dünne Korklage befindet, ſo, daß man beyde Theile zum Aufſtecken der Inſecten gebrauchen kann. Solchergeſtalt werden die Thierchen auf keine Weiſe Schaden leiden können.

Da es währendem Fange beſchwerlich und langweilig ſeyn würde, wenn man die vielen Käfer, welche man oft findet, ebenfalls ſogleich aufſtecken wollte, ſo führe man zu dieſem Behuf etliche niedrige Fläſchchen von Glas, mit einer weiten Oeffnung, welche mit einem Korke verſtopft iſt, bey ſich, werfe darein alle Käfer, die man findet, tödte ſie hernach auf ſeinem Zimmer in ſiedendem Waſſer, und ſtecke ſie alsdann erſt ordentlich auf.

Bey der Wahl der Nadeln muß man vorzüglich dahin ſehen, daß ſie die gehörige Länge, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll, haben, und daß ſie nicht zu ſtark ſeyn. Bey den ganz kleinen und zarten Motten müſſen ſie noch feiner ſeyn. Die Nadeln ſtecke man ſenkrecht zwiſchen den beyden Oberflügeln der Schmetterlinge von oben durch die Mitte der Bruſt, nachdem man vorher mit den zwey Fingern, mit welchen man den Vogel feſt hält, ſeine Bruſt einigemal zuſammen gedrückt hat,

damit die Sehnen ſeiner Flügel gelähmet werden, und ihm die Macht benommen werde, durch heftiges Flattern ſich und andere, die neben ihm ſtecken, zu beſchädigen. Große und wilde Vögel kann man lieber ſo lange, bis man nach Hauſe kömmt, horizontal von der Seite bey den Gelenken der Flügel durch die Bruſt anſpießen, damit ſie nicht, wie es oft zu geſchehen pflegt, mit der Nadel fortfliegen. Von dem Tödten und Aufſtecken der Inſecten wird unten ein Mehreres vorkommen.

Um auf die bequemſte Art zu einer Sammlung von Inſecten in vollkommenem Zuſtande zu gelangen, nehme man ein glatt gehobeltes Bret, und ziehe über daſſelbe ein weißes ſtarkes Papier, welches aber nur am Rande angeleimet werden muß, damit man es bequem von dem Brete wieder wegnehmen könne. Dieſes Papier überſtreiche man mit einem kleberigen und nicht ſchnell trocknenden Firniſſe, und ſetze es alſo gleich, in den Sommermonaten, in einen Baumgarten, oder an einen andern beliebigen Ort. Wenn man nun am folgenden Tage Inſecten darauf findet, die man in ſeiner Sammlung aufbehalten will, ſo kann man mit einem Federmeſſer den Ort, worauf das Inſect feſt ſitzt, ausſchneiden, und es alſo in ſeine Sammlung legen. Man kann auf ſolche Art ungemein viele, ſehr ſeltene, und oft ganz unbekannte Inſecten erhalten, und ſie, welches hiebey das vorzüglichſte iſt, gleich in ihrer natürlichen Stellung, ohne ſie zu beſchädigen, in ſein Cabinet bringen. Oder, man darf nur, nach Hrn. D. Kühn's Rathe, im 2 St. des Naturforſchers, Halle, 1774, gr. 8. S. 10, f. die Mitternachtſeite einiger Bäume, aufgeſtellter Breter, Stacketen oder dergleichen, dann und wann mit einem ſchlechten Firniß oder Vogelleim beſtreichen. Die beſten Farben des Firniſſes ſind die ſchwarze und rothe, um die kleinen Gegenſtände am deutlichſten zu er-

erkennen. Da ſich die Inſecten auf ſolche Art größten Theils an den Füßen und Fühlhörnern fangen, ſo darf man, wenn man ſie in ſeinem Cabinete aufbewahren will, ſich nur die Mühe nehmen, die hölzerne Oberfläche, an welcher ein Inſect feſt klebet, ganz dünn, ſo weit es nöthig iſt, abzuſchälen.

Bey ſehr großen Schmetterlingen, wird dieſes Mittel die Abſicht oft nicht erreichen laſſen. Es hat aber ein gewiſſer Liebhaber von Inſectenſammlungen ſich dazu folgender merkwürdiger Methode bedient. Wenn er ein Schmetterlingweibchen von einer ſehr ſeltenen Art hatte, ſo nahm er ſein Weibchen, gieng damit auf das Land, gemeiniglich zu einem Walde, oder unter den Schatten eines Baumes, heftete den Schmetterling mit ſeinen Flügeln mit Stecknadeln entweder an einen Baum, oder auch in ſeiner Schachtel, an, und entfernte ſich ein wenig davon. Gewöhnlich ſahe er bald darauf ein Männchen von gleicher Art herzu fliegen, um den ſüßen Gegenſtand ſeiner Begierden verliebt herum flattern, und ſich endlich in die Umarmungen ſeiner neuen Gattin werfen. Und auf ſolche Art zog er neue Geburten, neue Nachkömmlinge, und brachte auch oftmals das Männchen ſelbſt in ſeine Gewalt.

47 St. des Goth. gemeinnützl. Wochenbl. v. J. 1780, S. 188. 57. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 909, fgg.

Ob es gleich, um zu einer Sammlung der vollkommenen Inſecten zu gelangen, das natürlichſte zu ſeyn ſcheint, daß man dieſelben, auf die bisher beſchriebene Art, gleich in ihrem vollkommenen Stande fängt, und gehörig aufbewahret: ſo giebt es doch Gründe, warum man bey einigen Inſecten weit beſſer thut, wenn man ſie im unvollkommenen Zuſtande aufſucht, und ſie ſo lange ernährt, bis ſie alle Stufen der Verwandlung überſtanden haben. Denn die verſchiedenen Schmetterlinge unverlezt zu erhalten, iſt gar kein anderes Mittel, als ſie aus den Raupen und Puppen zu erziehen. Denn, ſo bald ein Schmetterling ausgeflogen iſt, verliert er gar zu leicht etwas von dem zarten Staube, womit ſeine Flügel überzogen ſind, und wovon einzig und allein die verſchiedenen Farben derſelben

abhängen. Der Sphinx fuciformis *Linn.* hat allezeit, wenn man ihn fängt, beynahe ganz durchſichtige Flügel, ſo, daß an den mehreſten Stellen gar kein Federſtaub zu ſehen iſt; erzieht man hingegen eben dieſes Inſect aus ſeiner Raupe, ſo findet man, daß alle dieſe hernach durchſichtige Stellen der Flügel mit einem ſehr zarten, grauen oder leberfarbenen Staube bedeckt ſind, welcher hernach im Fluge verloren geht. Andere Schmetterlinge haben ſo zarte Flügel, daß dieſelben gar leicht mit der Zeit im Fliegen, oder auch, indem man ſie fängt, zerreiſſen können; z. B. Papilio eques Podalirius, nymphalis Paphia. Die Abend- und Nachtvögel halten ſich am Tage ſo verſteckt, daß man die mehreſten von ihnen kaum würde zu ſehen bekommen, wenn man ſie nicht aus ihren Raupen erzöge. Zu geſchweigen, daß ein Naturforſcher, um hinter die verſchiedenen Eigenſchaften und Lebensart der Inſecten zu kommen, nothwendig dieſelben erziehen muß, weil dieſes denjenigen eigentlich nicht angeht, der nur einzig und allein die Inſecten ſammeln, und allenfalls die Eigenſchaften derſelben aus Büchern erlernen will.

Wer alſo eine Inſectenſammlung anlegen oder vermehren will, der thut am beſten, wenn er die Schmetterlinge (Inſecta lepidoptera) hauptſächlich aus ihren Raupen und Puppen erzieht, doch aber auch diejenigen, die er im vollkommenen Zuſtande fangen kann, nicht verabſäumet, um deſto eher viele Arten derſelben bey einander zu ſchaffen. Alle übrige Inſecten aber werden am leichteſten und bequemſten in ihrem vollkommenen Zuſtande gefangen.

Das erſte alſo, was hiebey zu bemerken iſt, betrifft die **Erziehung der Schmetterlinge aus ihren Raupen und Puppen.** Es giebt viele Arten von Schmetterlingen, deren Raupen man ſelten oder faſt nie zu ſehen bekömmt, beſonders ſolche, die ſich auf Bäumen

näh-

nähren. Da iſt nun kein bewährteres Mittel, um ſich alle Raupenarten eines Baumes zu verſchaffen, als wenn man im May, Jun. und Julius, als der beſten Zeit für die Raupenſammlung, des Morgens bey Sonnenaufgang, oder nach einem kühlen Gewitterregen in die Wälder, Gärten und Alleen ausgeht, ein großes weißes Tuch oder Laken um die am trockenſten und freyeſten ſtehenden Bäume, auf welchen die meiſten Raupen zu ſeyn pflegen, ausbreitet, und entweder einen Knaben auf einen Baum hinauf ſchickt, welcher mit einem langen Stocke alle Zweige wohl ſchlägt, oder mit einem ſtarken, an einen Stab befeſtigten Haken jeden Zweig heftig, geſchwinde und zu wiederholtenmalen ſchüttelt, oder mit dem oben beſchriebenen und Fig. 1704 c) abgebildeten Werkzeuge abſchneidet. Die Raupen ſind von der nächtlichen Kälte des Morgens, und bey kühler Witterung gleichſam erſtarret, und halten ſich mit ihren Füßen nicht ſonderlich feſt; daher ſchütteln auch die Gewitterſtürme eine Menge Raupen von den Bäumen ab. Durch obiges Mittel nun wird man viele Raupen erhalten, welche man ſonſt nie, oder doch nur höchſt ſelten, zu ſehen bekommen würde.

In Anſehung des Aufſuchens und Sammeln der Raupen von Kräutern und Pflanzen, iſt es für einen ſolchen Sammler von überaus großen Nutzen, wenn er, wie ich bereits oben erinnert habe, ſich gute botaniſche Kenntniſſe von Kräutern, Sträuchen und Bäumen zu erwerben ſucht. Denn, da faſt jede Pflanze ihre beſondere Raupen oder ein anderes Inſect ernähret, ſo iſt leicht einzuſehen, wie beſchwerlich ihm ſein Raupenſuchen werden wird, und wie viele vergebliche Wege er nach einer Raupe wird gehen müſſen, wenn er das Kraut, auf welchem ſie ſich aufhält, gar nicht kennt. Will oder kann er ſich in das Theoretiſche oder Syſtematiſche der Botanik nicht einlaſſen, ſo kann er

doch

doch, den Sommer durch, mit den Kräuterkundigen ſeines Ortes fleißig botaniſiren gehen, um die zu ſeiner Abſicht nöthigen Gewächſe kennen zu lernen. Hiezu kömmt noch, daß ein angehender Sammler, durch die einigermaßen erlernte Kräuterkunde, die Nachrichten und Vorſchriften, welche Rößel und andere bey Aufſuchung der Raupen gegeben haben, beſſer nutzen kann. Er mache ſich z. B. aus dem Rößel, und der Schriften anderer neuerer Entomologen, nach der Ordnung der Monate, ein kurzes Verzeichniß der bekannten Raupen, und bemerke nur neben einer jeden die Pflanze oder den Baum, wovon ſie ſich nähret. (*) Von Woche zu Woche überſehe er allemal vorher, ehe er auf den Fang ausgeht, dieſen Catalogus. Ob gleich die Röſeliſchen Anmerkungen hin und wieder nicht zuverläſſig ſind, ſo darf doch ein Inſectenſammler nicht gerade zu in Wäldern und Feldern in der Irre herum laufen, und z. B. die Wein- und Todtenkopfraupe auf den Bäumen, und die Schnurrbockraupe auf den Neſſeln ſuchen, ſondern er wird dadurch angewieſen, daß er die Raupen bey den beſtimmten Kräutern, deren beſondere äuſſere Kennzeichen die Botanik ihn gelehrt hat, mit leichter Mühe finden kann. Es giebt zwar einige Raupen, welche man polyphagas nennt, und welche ohne Unterſchied vielerley Pflanzen begierig abfreſſen, und entweder unter die ſchädlichen Baum- und Kohlraupen, oder doch unter diejenigen, deren Vögel einem Cabinete nicht eben zur Zierde dienen, zu rechnen ſind. Andere hingegen ſind aber auch in ihrer Koſt ſo eigenſinnig, daß ſie, wenn ſie gleich im

(*) Doch auch dieſer Mühe kann man überhoben ſeyn, wenn man ſich Johann Marder's Raupenkalender, oder Verzeichniß aller Monate, in welchen die von Röſel und Kleemann beſchriebene und abgebildete Raupen nebſt ihrem Futter zu finden ſind, herausgegeben von C. F. C. Kleemann, Nürnb. 1777. 8. 7 u. e. h. B. anſchaffet.

im Ueberfluſſe mit vielerley Arten der zarteſten Blätter, die wider ihre Natur ſind, verſehen werden, doch lieber verhungern. Uebrigens iſt ſo viel gewiß, daß, je ungeſelliger und einſamer die Raupe iſt, welche man findet, und je mehr ſie ihren Aufenthalt zu verbergen ſucht, man ſie für eine deſto größere Seltenheit zu halten habe, und man deſto größere Sorgfalt auf ihre Verpflegung wenden müſſe.

Bey dem Einſammeln der Raupen hat man noch Folgendes zu beobachten: 1. Man muß, wenn man auf Raupen ausgeht, einige gut paſſende, reine, durchlöcherte Schachteln, oder blecherne Büchſen bey ſich führen. 2. Man muß nicht zu viele und vielerley Raupen zuſammen ſtecken, weil ſie ſich auf verſchiedene Art, zumal wenn man nicht bald nach Hauſe kömmt, dermaßen beſchädigen können, daß ſie alsdann eben ſo wenig ſich gut verwandeln, als diejenigen, welche man in Tobacksdoſen, Tobacksbeuteln oder ſtinkenden Papieren zugeſchickt bekömmt. 3. Man thut beſſer, wenn man zärtliche, ſaftige und glatte Raupen entweder mit dem Blatte oder Reiſe, worauf man ſie antrifft, abbricht, oder mit einer Feder, Kartenblatt u. d. gl. aus ihren Zelten und Höhlen heraus ſtöret, als ſie mit dem Finger anfaſſet. 4. Man muß genau beobachten, ob die Raupe, welche man entdeckt, auch von der Pflanze, oder dem Baume, woran ſie ſitzt, ſich genähret habe. Denn, ſie kriechen nicht allein zu ihrer Sicherheit, Erhohlung, und um mehr Futter zu ſuchen, auch an andern Kräutern und Hölzern in die Höhe, ſondern wenn ſie ſich häuten oder verwandeln wollen, ſo laufen ſich auch unruhig herum, und ſuchen ſich einen bequemen Ort. 5. Der Raupenfraß an den Blättern, iſt von der Art, wie Käfer, Würmer, Schnecken u. d. gl. die Blätter benagen, am beſten dadurch zu unterſcheiden, daß die Raupen meiſtentheils von dem Seitenrande der breiten Blätter nach der Mitte einen halben

Mond aushöhlen, da jene andere Inſecten die Blätter bald hier, bald da, befreſſen, ſie durchlöchern und ſkeletiren. 6. Wenn man alſo, den Blättern nach, eine Raupe in der Nähe vermuthet, ſo wird man ſo wohl daraus, wenn ihre auf den Blättern oder auf der Erde zurück gelaſſene Excremente oder Koth, (welcher durch ſeine beſondere cylindriſche Figur ſich vom Schnecken- und Würmerkothe wohl unterſcheiden läßt,) noch friſch und weich iſt, als auch daraus, wenn die Spuren ihrer Nahrung an den Blättern noch nicht alt und hart ſind, ſchließen können, daß die Raupe nicht weit entfernt ſey. 7. So bald man nun gehörig unterſucht hat, von welchem Gewächſe die Raupen, welche man gefunden hat, ſich eigentlich genähret haben, muß man nie vergeſſen, die friſchen und reinſten Blätter davon in den gewöhnlichen Kräutertaſchen von dünner Pappe, oder auf eine andere ſichere Art, daß ſie keinen Schaden leiden, mit ſich fort zu nehmen; denn der aus den Wunden und Quetſchungen der Blätter hervor tretende Saft verurſachet leicht eine den Raupen ſehr ſchädliche Gährung. Iſt etwan der Ort, wo das Futter wächſt, ſehr weit entfernt, ſo muß man ſich wohl damit verproviantiren, und es, in Waſſer geſetzt, an einem kühlen Orte, auf einige Tage erhalten können. 8. Es giebt gewiſſe, an den Blättern ſitzende Würmer von verſchiedener Größe, welche, der großen Aehnlichkeit wegen, ein unerfahrner Sammler leicht für Raupen halten kann; ſeine Freude wird ihm aber ſehr vereitelt werden, wenn er nach aller ſeiner Mühe, nichts als Fliegen oder kleine Käfer daraus entſtehen ſieht. Durch ihre Füße und durch ihren Kopf ſind ſie am leichteſten von den Raupen zu unterſcheiden. Die Würmer haben meiſtentheils vorn am Kopfe zwey deutliche Augenpuncte, dergleichen man an den Köpfen der Raupen nicht wahrnimmt; ſie haben 10 und mehrere Bauchfüße; ſie ſind mit keiner Schwanzklappe verſehen, und

und ziehen das Hintertheil des Leibes meiſtentheils bald rund, bald ſchneckenförmig nach dem Bauche zuſammen, oder ſtrecken den ganzen Hinterleib gerade in die Luft in die Höhe, um damit vermuthlich ihre Feinde verjagen zu wollen. Die Raupen hingegen haben zwar, wie jene, auch 3 Paar Klauen oder harte ſpitzige gekrümmte Füße unter der Bruſt, höchſten aber nur 4 Paar, und manche noch wenigere, Bauchfüße, und hinten noch 2 Nachſchieber, oder die ſo genannte Schwanzklappe, der ſie ſich als einer Zange, um ſich feſt zu halten, und auf ihren Märſchen geſchwinder fortzukommen, geſchickt zu bedienen wiſſen. 9. Da verſchiedene, ſo wohl junge, als ausgewachſene Raupen, wie die Hamſter unter den vierfüßigen Thieren, Winterſchläfer ſind: ſo iſt es nöthig, ſo bald im Frühlinge der Schnee zerſchmolzen iſt, ſie in ihren Neſtern oder Löchern aufzuſuchen. Geht man auf kahle Berge oder Hügel, ſo findet man oft auf der Mittagsſeite der Erde, weiße einfache zarte Geſpinnſte an einem Steine oder Erdklos, worin man z. B. die gekrümmte Bärenraupe von dem ſchönen und ſeltenen purpurrothen Bärenvogel, Hebe *L.*, u. d. gl. m. entdecken kann. Geht man bey Felſen, Hecken, Bäume und Sträuche, ſo trifft man in den erſten Frühlingsmonaten nicht allein unter dem Moſe und Laubgeniſte, und beſonders unter den großen alten Blättern der Kletten und Königskerzen, ſondern auch inſonderheit an den Stämmen verſchiedener Bäume überwinterte Raupen an, nämlich die filzhaarigen Fiſchſchwanzraupen, Quittenraupen, Bärenraupen, igelhaarige Grasraupen, vornämlich aber auch dicke glatte Raupen in den Rinden der Pflaumbäume und Eichen. Kaum hat die Erde zu grünen angefangen, ſo ſieht man ſchon einige davon fouragiren. 10. Man thut wohl, und wird manche Entdeckungen machen, wenn man bey Durchſuchung der Bäume nie unterläßt, auch unter den hohlen

Wur-

Wurzeln und Schalen der Bäume, ihren Spalten, Furchen und Löchern, genau nachzuſehen, ob ſich, wo nicht andere Inſecten, doch wenigſtens Raupen oder Puppen, zu ihrer Sicherheit dahin verſteckt haben. 11. So gar muß man manchmal die hohlen und faulen Bäume viſitiren, ob man keinen Coſſus, den die Römer zu ihrem Salat gegeſſen haben, oder andere Holzraupen, die uns noch ſehr wenig bekannt ſind, darin antreffen könne. 12. Man muß ſich, ſo viel möglich, Spätlinge einzutragen, hüten; d. i. ſolche Raupen, die entweder zu ſpät ihre Eyerſchalen durchgebrochen haben, und alſo ſchon von Natur ſchwächlich ſind, oder die ſich in der Fütterung verſäumet haben. Diejenigen, die z. B. Seidenwürmer halten, thun daher nicht unrecht, wenn ſie die Spätlinge gleich wegwerfen. Man findet oft im ſpäten Herbſte noch Raupen von dem Todtenkopfe, Pappelvogel, (Larvas Sphingum Attopos, Ocellatae, Tiliae, Liguſtri, Convolvuli, Elpenor, Populi) u. a. m. von welchen man nach aller angewandten Sorgfalt, doch höchſtens nur kleine und verkröpelte Vögel heraus bringt. 13. Die glatten ſaftigen Raupen, welche unnatürliche braune und gelbe Flecken auf dem Leibe haben, ſich unruhig hin und her werfen, oder, ohne mehr im Stande zu ſeyn, ſich auf den Füßen fort zu bewegen, an den Blättern ſitzen: diese nimmt man nicht mit, ſondern überläßt ſie vollends der Speiſe der Maden, die in ihnen ſtecken, und von den Eyern entſtanden ſind, welche die Schlupfweſpen durch Hülfe ihres Stachels geſchickt in ihre Körper zu legen gewußt haben. 14. Wer die Blattwickler recht glücklich ſich verwandeln ſehen will, muß ſolche, wie ſie noch in ihren Hülſen und Höhlen ſtecken, ohne ſie heraus zu ſtören, nach Hauſe tragen. Dieſes iſt auch von den künſtlichen Blattgräbern oder Minirern zu merken, die ſich zwiſchen den Häuten der Blätter aufhalten und in die

die allerprächtigſten Papilions, an welchen die Natur Gold und Silber verſchwendet zu haben ſcheint, ſich verwandeln, ungeachtet die Räupchen ſchlecht ausſehen. Von den Farben der Raupen iſt alſo niemals auf die Schönheit ihrer Papilions zu ſchließen. 15. Wollte man des Nachts mit Lichtern die Pflanzen und Bäume durchſuchen, ſo würde man manche neue und wichtige Raupen entdecken können, welche ſonſt wohl immer unbekannt geblieben ſeyn würden. Glaubwürdige Beobachtungen berühmter Naturforſcher lehren uns, daß es Raupen gibt, die nur des Nachts freſſen, und ſich am Tage vor der Hitze, oder vor ihren Feinden, bald in die Erde, bald in andere verborgene Schlupfwinkel verkriechen. 16. Das Heer der kleinen Raupen iſt ſo ausgebreitet, daß man ſie oft in Wurzeln, markigen hohlen Kräuterſtängeln, Blättern, Blumen, Samencapſeln, Diſtelköpfen, Früchten, ja ſo gar in unſern Pelz= und wollenen Kleidern finden kann.

Dieſes vorausgeſetzt, wollen wir nun ſehen, wie wir die eingeſammelten Raupen am beſten in ſolche Umſtände ſetzen können, unter welchen ſie in ihrer Freyheit und Wildniß gelebt hätten. Denn darin beſteht die ganze Kunſt, daß wir Nachahmer der Natur werden müſſen, wenn wir, nach unſerm Wunſche, mit den verſchiedenen Verwandlungen oder Entwickelungen der Raupen glücklich ſeyn wollen.

Das erſte, wofür man nunmehr zu ſorgen hat, iſt das Behältniß für die zu erziehenden Raupen, Gr. und L. Entomodochium. Man kann dieſelben bis zu ihrer Verwandlung ſehr gut in gewöhnlichen Schachteln aufbewahren, welche aber weder zu groß, noch zu klein ſeyn müſſen. Damit die Raupen in denſelben gehörig Luft ſchöpfen können, durchſticht man den Deckel der Schachtel an verſchiedenen Stellen mit einer Stecknadel. Noch beſſer aber iſt es, wenn man

den Boden des Deckels ganz heraus nimmt, und an deſſen Stellen den Rahmen mit feinem Marly überzieht; dieſer muß aber nicht ſo großlöcherig ſeyn, weil ſonſt die kleinern Raupen hindurch kriechen würden. Man erhält hiebey zugleich den Vortheil, daß man den verſchiedenen Geſchäften und Bewegungen der Raupen dadurch zuſehen kann, ohne ſie darin zu ſtören, wie dieſes geſchehen würde, wenn man öfters den Deckel der Schachtel öffnen wollte. Aus eben dieſer Abſicht kann man auch die Raupen in hölzernen Kaſten haben, welche mit Glasſcheiben verſehen ſind; man muß aber auch hiebey die Luftlöcher nicht vergeſſen.

Wenn man einmal die Holzraupe (Phalæna bombycis Coſſi) findet, und in einer Schachtel erziehen will, ſo wird man ſehen, daß ſich dieſe Raupe, deren eigentliche Nahrung allerley faules Holz iſt, durch die Schachtel durchfrißt; und man wird ſie deswegen nachher entweder in einer metallenen Büchſe, oder in einem Glaſe, welches man mit einem metallenen Deckel verſehen muß, einſchließen. Die ſo genannten Zuckergläſer ſind über dies ſehr bequem, auch den übrigen Raupen, welche man zu erziehen gedenkt, zum Aufenthalte zu dienen; und es iſt bey dieſen hinlänglich, wenn man die Gläſer nur mit Papier zubindet, welches mit einer Nadel durchlöchert iſt, um der Luft freyen Zutritt zu verſchaffen.

Nach Hrn. D. Kühn's Vorſchlage, verſehe man ſich mit den bekannten großen Glasglocken, deren ſich gemeiniglich die Gärtner zur Bedeckung gewiſſer Gewächſe bedienen, und welche oben offen ſind, und unten ungefähr 1½ Schuh im Durchſchnitt, und 2 Schuh in der Höhe haben. Zu einer ſolchen Glocke laſſe man ſich einen Teller mit einem Rande drehen, an welchen der untere Rand der Glocke ganz genau hinein paſſiert. In der Mitte dieſes Tellers bohre man ein Loch von 1 Z. im Durchſchnitt. Hat man nun Raupen gefunden, welche Aufmerkſamkeit verdienen, ſo ſetze man den Teller auf ein handhohes ſtarkes irdenes Gefäß voll friſchen Waſ-

Waſſers; durch das Loch ſtecke man bis zu ſeiner völligen Ausfüllung, in das Waſſer friſche unbeſchädigte Zweige des Baumes oder der Pflanze, welche das natürliche Futter derjenigen Art Raupen iſt, die man nun auf den Teller bringt, und mit der Glocke bedeckt. Die obere Oeffnung der Glocke muß man mit ein wenig Flor überziehen. Durch dieſe die Natur nachahmende Erfindung kann man die Geſchäfte der Raupen viel beſſer beobachten; ohne ſie zu ſtören; man kann ihnen ferner dadurch mehr freyen Raum, und immer eine natürlichere friſche Koſt verſchaffen, welche nicht ſo oft, wie ſonſt erneuert werden darf. Das Waſſergefäß muß alle Tage mit anderm friſchen Waſſer angefüllet werden. Auf den Teller kann man noch einen Schachteldeckel mit friſcher Erde zur Bequemlichkeit der Raupen ſezen, um der glücklichen Verpuppung deſto gewiſſer zu ſeyn. Außer dieſen großen Glocken kann man auch über ein geräumiges Waſſergefäß ein dünnes Bret oder einen Schachteldeckel legen, worauf man unter verſchiedenen kleinen Glasglocken, nach einer numerirten Ordnung, kleine merkwürdige Larven von allerley Inſecten, beſonders aber die tortrices, auf die leichteſte und glücklichſte Art zur Verwandlung bringen kann, wenn man nämlich kleine Zweige von den ſie nährenden Vegetabilien unter ihren Glocken durch das Bret in das Waſſer ſtecket.

Man hat zwar bisher mit ziemlichen Erfolge die Raupen in Schachteln, Kaſten, großen Gläſern u. d. gl. erzogen, und auch glücklich zur Verwandlung gebracht; es iſt aber doch immer zu langweilig. Denn wenn man in einem Sommer, wie es ſich oft fügt, eine große Anzahl Raupen findet, ſo muß man den Schachteln, Kaſten und Gläſern, worin man ſie füttert, beynahe den größten Theil ſeines Zimmers einräumen, und hat dem ungeachtet doch die Ungemächlichkeit, halbe Tage lang bey ihrer Durchfütterung zubringen zu müſſen. Will man dieſe Verſäumniß abwenden, ſo muß man auf jeder Schachtel den Namen der Pflanze oder der Raupe bemerken, damit man nicht lange darnach ſuchen dürfe; bey aller Vorſicht aber kann man doch nicht das baldige Trockenwerden

der Pflanzen, und inſonderheit der Baumblätter verhindern. Eine vortheilhaftere Einrichtung iſt es, wenn man ſich verſchiedene kleine Behältniſſe mit einigen Fächern verfertigen, und ſolche mit Gaze bekleiden läßt, alsdann die Raupen darein bringt, und ganze Aeſtchen in kleine Gläſer mit Waſſer ſetzt.

Da aber dieſe verſchiedene kleine Raupenbehältniſſe ebenfalls viel Raum einnehmen, ſo thut man am beſten, wenn man ſich nach der Zeichnung, Fig. 1705, ein einziges, aber ziemlich großes Raupenſpind von leichten Tannenbretern verfertigen läßt, worin eine ſehr beträchtliche Anzahl dieſer Thierchen erzogen werden werden kann. Die Höhe deſſelben ſowohl, als die Breite a a a a, macht ins Gevierte 3 Fuß aus; die Tiefe aber, von a bis b, beträgt 1 F. 2 Z.; und ein jedes einzelnes Fach, wie z. B. a c e f, iſt 1 Fuß hoch, ½ F. breit, und 7 Z. tief. In d d d, als der Hälfte der Tiefe erblickt man eine punctirte Linie, welche die Tiefe des Kaſtens in zwey gleiche Theile abſondert. Dieſes iſt der Ort, wo man in dem Behälter eine Zwiſchenwand von Gaze durchziehen, und ſolchen doppelt nutzbar machen kann.

Das ganze Raupenſpind iſt in die drey Etagen abgetheilt, und eine jede derſelben enthält, der Länge nach, 6 beſondere Gemächer, überhaupt alſo auf einer Seite 18. Da die andere Seite b b b ebenfalls ſo viel Abtheilungen erhält, ſo enthält alſo das Ganze überhaupt 36 einzelne Gemächer, deren Zwiſchenwände ſämtlich von ganz dünnen Tannenbretern verfertiget werden müſſen. Vor ein jedes einzelnes Gemach läßt man eine mit Gaze überzogene Thüre von einer dünnen Holzleiſte, vermittelſt kleiner Charniere befeſtigen, ſo, daß man jedes Gemach nach Belieben auf- und zumachen kann, ohne die Thüren unter einander zu verwechſeln.

Die

Die eine Hälfte dieſes Raupenbehältniſſes iſt für diejenigen Raupen beſtimmt, welche ſich unter der Erde, und die andere für diejenigen, welche ſich oberhalb der Erde verwandeln. Damit man nun zur Zeit der Verwandlung die Raupen nicht aus ihrer Ruhe ſtören, oder in ein anderes mit Erde angefülltes Behältniß bringen dürfe, läßt man ſich ſogleich für ein jedes der hiezu beſtimmten Gemächer, ein Behältniß, welches man ſogleich mit Erde füllen kann, in Geſtalt eines kleinen Schubkaſtens, ungefähr 4 Z. hoch, von ganz dünnen Bretern verfertigen, und hält ſolches jederzeit in dem Gemache angefüllt in Bereitſchaft.

Noch vortheilhafter wäre es, nach Hrn. Jablonsky Erachten, wenn man denen Raupen, welche ſich unter der Erde verwandeln, die ganze untere Etage des Raupenſpindes einräumte, die andern aber in die obern Etagen brächte, weil alsdann die Luft mit mehrerer Freyheit jedes einzelne Gemach durchſtreichen kann.

Es iſt unſtreitig der Natur der Raupen ſehr angemeſſen, daß man diejenigen Gemächer, worein man ſie verſchließen will, mehr hoch als breit, machen laſſe, weil alle Raupen, bis auf diejenigen, welche beſtändig in der Erde leben, lieber auf den Pflanzen und Aeſten, in die Höhe gehen, als unten auf dem Boden bleiben. Hiezu kömmt noch, daß man lange Aeſtchen in einem hohen Gemache viel eher erhalten kann, als in niedrigen, weil man ſie da entweder zerbrechen muß, oder überhaupt nur kleinere Aeſtchen hinein ſtellen kann. Deshalb iſt die Proportion der Gemächer, von 1 F. Höhe zu $\frac{1}{2}$ F. Breite, die beſte. Will man den innern Raum der Gemächer ganz 1 F. hoch und $\frac{1}{2}$ F. breit haben, ſo muß man der äußern Größe des ganzen Spindes ſo viel zugeben, als die Dicke der Breter beträgt.

Um nun das Futter für die Raupen in dem Behälter vor ſchleunigem Trocknen zu ſichern, ſuche man

jederzeit ganze Zweige zu erhalten. In jedem Gemache halte man ein gläſernes Fläſchchen mit einer engen Mündung vorräthig, fülle ſolches mit reinem Waſſer an, ſtelle den Zweig hinein, und laſſe alsdann ſeine Raupen davon nach Belieben verzehren, was ihnen anſtändig iſt. Hiedurch verſchaffet man ſich nicht nur die Bequemlichkeit, daß man ſehr viele Raupen täglich, auch wohl in zwey Tagen nur einmal mit friſchem Futter verſorgen darf, weil ſich ſehr viele Pflanzen und Zweige im Waſſer einige Tage friſch erhalten, ſondern man hat noch über dieß den Vortheil davon, daß man die Raupen nur ſelten in ihrer Ruhe ſtören und von den verdorreten Zweigen abnehmen darf, da man ohnehin mit einem großen Theile derſelben ſehr zärtlich umgehen, und ſolche, ſo wenig als möglich, hart berühren muß, wenn man ihnen nicht für die Zukunft ſchaden will.

Bey dem Geſchäfte der Erziehung der Raupen, muß man die Gegend, wo möglich immer gegen Süden wählen, es aber doch ſo einzurichten ſuchen, daß die Thierchen bey beſtändig und hinlänglich friſcher Luft, den brennenden Sonnenſtralen nicht zu ſehr ausgeſetzt ſeyn. Denn, daß ein heftiger Sonnenſchein den Raupen ſehr zuwider ſeyn müſſe, iſt gar leicht daraus abzunehmen, weil man ſie in den Mittagsſtunden allezeit ganz ruhig hinter einem Blatte, oder andern Schutze gegen die Sonnenhitze ſitzend, und nur in den kühlern und gemäßigten Stunden des Tages mit ihrer Nahrung beſchäftigt, antreffen wird. Daß aber auch der Mangel an beſtändig friſcher Luft, und ein Aufenthalt an der Wetterſeite, dieſen Thierchen ſchädlich ſey, läßt ſich aus den vielen Krüppeln und kleinen Exemplaren der Schmetterlinge, welche man in dicht zugemachten Stuben erzieht, wie auch daraus, daß man auf dem Felde und in Gärten die Raupen ſtets ge=

gegen Süden an den Bäumen und Pflanzen findet, erklären.

Das meiſte aber kömmt, bey Erziehung der Raupen, wohl auf eine gute Wartung und fleißige Fütterung derſelben an. Die gute Wartung der Raupen beſteht darin, daß man ſie zu keiner Zeit Mangel an friſchem Futter leiden läßt, und daß man die Gemächer, worin ſie aufbewahrt werden, ſo oft, als es ſich nur thun laſſen will, von aller Unreinigkeit ſäubert.

Das erſte kann man am leichteſten dadurch bewirken, wenn man, wie ich bereits erinnert habe, die Aeſtchen, oder Pflanzen, welche Stängel haben, in ein mit friſchem Waſſer angefülltes reinliches Geſchirr von Glas ſetzt, ſolches alle Morgen reiniget und aufs neue mit friſchem Waſſer füllet, ſo, daß das Waſſer niemals alt oder ſtinkend wird, welches ſonſt den Raupen leicht ſchaden könnte. Diejenigen Kräuter und Pflanzen aber, welche man nicht füglich in ein ſolches Geſchirr ſtellen kann, muß man den Raupen täglich wenigſtens zweymal friſch vorlegen; allenfalls auch ein mit friſchem Sande angefülltes Geſchirr in dem Raupengemache in Bereitſchaft halten, und die Kräuter entweder in den friſchen Sand ſtecken, oder wenigſtens doch darauf legen, weil die in dem Sande enthaltene Feuchtigkeit ſehr viel dazu beyträgt, daß die Blätter ſich etwas länger, als gewöhnlich, friſch erhalten. Es muß aber Sand ſeyn, und nicht Erde, weil der Sand immer reiner iſt, als die Erde, und ſelten nur Würmer oder anderes Ungeziefer enthält.

In den heißen Sommertagen erneuert man das Futter täglich zwey bis dreymal mit friſchen Blättern; iſt die Hitze nicht ſo groß, ſo iſt es an einem Male genug. Die Raupen ſterben zwar nicht ſogleich, wenn man ihnen das Futter nicht immer genau zu dieſen Zeiten friſch giebt, indem ſie ziemlich lange hungern können; man wird aber doch alle-

zeit größere und vollkommenere Schmetterlinge aus ihnen erziehen, wenn man es ihnen nie an der gehörigen Nahrung hat fehlen laſſen.

Weil man nicht alle Pflanzen, welche die verſchiedenen Raupen zu ihrer Nahrung nöthig haben, täglich ſo oft friſch abbrechen kann, als wohl erfordert würde: ſo darf man nur dieſelben in ein feuchtes Tuch einſchlagen, und an einem kühlen Orte, oder im Keller verwahren. Erhält man dieſes Tuch immer gleich feucht, ſo bleiben die mehreſten Pflanzen beynahe 8 Tage lang friſch genug, daß man ſie den Raupen vorlegen kann. Das Tuch muß aber niemals ſo feucht ſeyn, daß die Blätter der Pflanzen ſelbſt davon naß würden; denn den meiſten Raupen iſt nichts ſchädlicher, als wenn ſie naſſe Blätter freſſen. Eben deswegen muß man auch, wenn man die Pflanzen in einem Glaſe mit Waſſer vor dem Verwelken bewahren will, die unterſten Blätter und Stiele, welche das Waſſer berührt hat, ſorgfältig abſchneiden, und ſie niemals den Raupen mit vorlegen. Indeſſen giebt es doch einige Raupen, woraus Nachtvögel entſtehen, denen es ſehr dienlich iſt, wenn man ſie bisweilen mit kaltem Waſſer beſprenget, wie z. B. die ſo genannte Bärenraupe, oder der Phalaenae bombycis cajae; der pavoniae, potatoriae.

Das zweyte, nämlich die Reinlichkeit der Gemächer, worin man die Raupen aufbewahrt, iſt allerdings ein Hauptumſtand bey der Erziehung derſelben. Es giebt zwar verſchiedene Raupen, welche zugleich in ihrer Wohnung äßen und miſten, wie z. B. die verſchiedenen Arten der kleinen Fruchtmaden, die ſich endlich zu Schmetterlingen verwandeln; wenn man aber eine Frucht von einander ſchneidet, ſo findet man, daß der Ort des eigentlichen Aufenthaltes der Made ganz rein iſt. Bey dieſen kleinen Thierchen iſt es auch beynahe nicht anders möglich, weil ſie ſich immer tiefer in die Frucht hinein freſſen; über dieß aber ſind ihre Excremente nur ſehr klein, und das Thierchen ſelbſt befindet ſich immer in dem friſchen Safte der Frucht, worin es lebt. Bey großen Raupen aber iſt dieſes ganz anders; denn dieſe miſten weit mehr; und wenn man insbeſondere viele Raupen von einer Gattung,

z. B. in einem Gemache, beyſammen ernähret, wird man auch jeden Morgen einen anſehnlichen Haufen Excremente darin finden. Wollte man dieſe nun 8 oder 14 Tage ungereinigt in einem Gemache miſten laſſen, ſo würde ihnen dieſes in der Folge ſchädlich werden. Lebt die Raupe im Freyen, ſo geht ſie von einem Blatte auf das andere, läßt ihre Excremente fallen, und ſie liegen ihr nirgends im Wege; iſt ſie aber in ein enges Gemach eingeſperrt, ſo muß ſie auch darin miſten; und wenn der Miſt ſich aufſammelt, geht er in eine Gährung oder Verweſung über, insbeſondere der Miſt derjenigen Raupen, welche weiche und ſaftige Kräuter verzehren, und verurſachet einen übeln Geruch. Es iſt daher nothwendig, daß man die Gemächer alle Morgen von dem darin befindlichen Unrathe ſäubere und reinige. Um dieſes mit einiger Gemächlichkeit verrichten zu können, kann man ſich für ein jedes Gemach einen Einſchiebeboden von Pappe, mit Seitenleiſtchen einen Finger hoch, verfertigen, welche man nach Belieben heraus nehmen, und, wenn man ſie gereinigt hat, wieder hinein ſchieben kann. Dieſe Einſchieber ſind nicht ohne Nutzen. Denn wenn man zärtliche Raupen in ſeinem Behälter hat, würde man ſolche bey jeder Reinigung aus ihrer Ruhe ſtören müſſen, und ihnen dabey durch die oft wiederholten Berührungen leicht ſchaden. Hat man aber in dem Gemache ein Fläſchchen, worin das Futter für die Raupe ſteht, ſetzt ſolches in dem Hintergrund des Gemaches, ſchneidet in dem Einſchieber ſo viel aus, als die Flaſche eben Raum einnimmt, ſo kann ſolche mit dem Futter und der darauf befindlichen Raupe immerhin ruhig ſtehen bleiben, und das Gemach dem ungeachtet gereiniget werden. Ueber dieß aber muß man die Raupenbehälter auch vor allem Ungeziefer, und beſonders vor den Spinnen, zu verwehren ſuchen.

Ich habe vorhin geſagt, daß es verſchiedenen weichlichen Raupen zuwider, und ſo gar nachtheilig ſey, wenn man ſie zu oft mit den Händen berührt, und von einer Stelle auf die andere verſetzt. Bey der Fütterung aber iſt dieſes gar nicht zu vermeiden; denn es bleiben immer einige Raupen an den alten Zweigen ſitzen, und dieſe ſollten doch, wie die andern, an dem friſchen Futter Theil nehmen. Um nun zu veranſtalten, daß dieſe Raupen auf den neuen Zweig kommen, darf man eine Raupe nur ſehr wenig am After berühren, ſo wird ſie ſofort munter, verläßt in kurzer Zeit ihre Stelle, und kriecht weiter fort. Hält man ihr nur den friſchen Zweig entgegen, ſo verläßt ſie den alten, und nimmt dieſen dagegen an, ohne mit der Hand darauf geſetzt zu werden.

Bemerkt man, daß die Raupen nicht mehr mit der vorigen Begierde auf ihr Futter fallen, und daß ſie an einem Orte unbeweglich ſtill ſitzen, ſo muß man ſie auf keine Weiſe ſtören, weil ſie alsdann damit beſchäftigt ſind, daß ihre alte, ihnen zu enge gewordene Haut mit einer neuern und größern vertauſchen. Sie pflegen ſich alsdann mit ihren Geſpinnſtfäden an irgend einem Orte zu befeſtigen, damit ſie hernach deſto bequemer aus der alten Haut kriechen können. Man darf ſie daher zu dieſer Zeit nicht von ihrem einmal eingenommenen Platze vertreiben: und weil ſie bey dieſer Arbeit nichts von Speiſe gebrauchen, ſo unterläßt man auch, ihnen ihr gewöhnliches Futter zu geben. Wenn ſie aber erſt ihre alte Haut verlaſſen haben, darf man es ihnen an Speiſe nicht fehlen laſſen. Sie nähren ſich aber, nach erfolgter Häutung, nur von jungen Blättern und Pflanzen, weil ihr Gebiß nur zu der Zeit noch nicht hart genug iſt.

Da viele Arten der Raupen nach einer jeden Häutung eine andere Farbe bekommen, überhaupt aber bey ganz kleinen Raupen die Farben und Zeichnungen noch

nicht ſo beſtimmt ſind, als ſie es nach etlichen Häutungen erſt werden: ſo muß man ſich dadurch nicht irre machen laſſen, wenn man heute in ſeinem Behälter eine ganz anders gezeichnete und colorirte Raupe findet, als man ſolche geſtern oder ehegeſtern darin geſehen hat. Dieſe Raupe hat ſich in der Zwiſchenzeit gehäutet, und nun erſt ihre eigentliche Farbe und Geſtalt erhalten; daher findet man, ſtatt einer braunen Raupe, über den andern Tag eine grüne ꝛc. Um allen Verwirrugen vorzubeugen, muß man alſo, wo möglich, jede Raupenart in ein eigenes Gemach bringen.

Hät man nun ſeine Raupen in allen Häutungen glücklich durchgebracht, und ſo lange aufgefüttert, bis endlich die Zeit ihrer Verwandlung heran nahet, ſo muß man dabey auch für ein ruhiges Lager derſelben ſorgen. Da ſich aber nicht alle Raupen auf einerley Art verwandeln, ſo iſt es nöthig, daß man für eine jede, in ihrer Art ſorge. So verwandeln ſich z. B. alle Tagevogelraupen ganz im Freyen ohne Geſpinnſt; dieſe bedürfen alſo keiner weitern Sorgfalt für ihre Verwandlung, als eines Plätzchens, woran ſie ihren Leib ziehen können. Dagegen ſpinnen die Nachtvogelraupen ſich entweder ein, oder verkriechen ſich in die Erde. Die erſtern wollen, bey Verfertigung ihres Geſpinnſtes, ſchon mehr Freyheit und Ruhe haben, als die Tagevogelraupen, weil ein großer Theil derſelben verſchiedener Geräthſchaften zu dem Spinnbau benöthigt iſt. Die meiſten Abendvogelraupen, gehen ſo wie der eine Theil der Nachtvogelraupen, zur Zeit ihrer Verwandlung in die Erde, und bedürfen daher wohl eben keiner beſondern Wartung, als eines Gefäßes voll Erde, worein ſie ſich verkriechen können. Bey dieſen kann man nun die oben erwähnten Einſchiebekäſtchen mit Nutzen gebrauchen.

Man

Man hat bisher immer dafür gehalten, daß es nothwendig ſey, den Raupen bey ihrer Verwandlung feuchte Erde zu geben, weil dieſe nicht nur zu ihrer Erhaltung unentbehrlich ſey, ſondern auch, weil die Raupe in eine ganz trockne Erde gar nicht einkriechen könne, und über dieß müſſe man noch die Erde, worin die Raupen ſich verwandelt haben, und alsdann die Puppen liegen, beſtändig in temperirter Feuchtigkeit erhalten, und ſie in dieſer Abſicht von Zeit zu Zeit mit Waſſer beſprengen, oder aber im Winter mit Schnee bedecken, und ſolchen allmählich zerſchmelzen laſſen. Allein, die Erfahrung lehrt, daß, bey Befolgung dieſer Methode, von 100 Puppen in einem Winter kaum 10 übrig bleiben, indem, alles Beſprengens ungeachtet, die Puppen vertrocknen, verfaulen, oder gar verſchimmeln. Es iſt daher beſſer, keine angefeuchtete Erde in den Raupenbehälter zu bringen, außer nur friſchen Sand, mit ein wenig reiner durchgeſiebter Gartenerde, welche man aber nie weiter anfeuchten muß.

Wenn ſich nun die Raupen ſämtlich verwandelt haben, muß man zuvörderſt die beſondern Arten, und die Jahrszeit, in welcher ſie ſich verwandelt haben, wohl unterſcheiden, weil hierauf ſehr vieles ankömmt. Man hat nämlich diejenigen, welche ſich frühzeitig, entweder bereits im Frühlinge, oder doch gleich im Anfange des Sommers, von denjenigen, welche ſich erſt gegen das Ende des Sommers oder im Herbſte in Puppen verwandeln, zu unterſcheiden. Diejenigen Raupen, deren Verwandlung ſehr frühzeitig im Jahre vor ſich geht, es mögen Tage= oder Nachtvogelraupen, insbeſondere Spinner, ſeyn, verwandeln ſich in demſelben Sommer noch zum Schmetterling; die Tagevogelraupen in einer Zeit von 10 bis 15 Tagen, ſpäteſtens in 3 Wochen, und die Nachtvogelraupen zwiſchen 2 und 4 Wochen. Man muß die Einrichtung dergeſtalt machen, daß jede Art der Tage= und der Nachtvogelpuppen ihr eigenes Gemach inne habe. Dieſes Gemach beſteht in einem, ungefähr 1 F. langen, 6 bis 7 Z. breiten, und eben ſo hohen, viereckigen Kaſten

von ſchwachen Tannenbretern, worauf ſich eine mit Gaze überzogene Zarge befindet, welche ſehr dicht in einen Falz oben am Kaſten einpaßt, und vermittelſt zwey darauf befeſtigter kleiner Ringe abgehoben werden kann. Was die innere Einrichtung dieſes Puppenkaſtens betrifft, ſo bringt man auf dem Boden deſſelben kleine viereckige Abtheilungen, von 1½, oder, nach dem Verhältniſſe der Größe der Puppen, 2 Zoll ins Gevierte, an, ſo daß man die Puppe einer jeden beſondern Raupe in ein beſonderes Fach legen, und hernach, wenn ſie ſich zum Falter verwandelt hat, wiſſen kann, in welchen Falter die Puppe ſich verwandelt hat. Will man dabey noch gewiſſer zu Werke gehen, muß man ſich ein Verzeichniß von den vorräthigen Raupen machen, alle Puppenfächer numeriren, und ſodann die Nummern des Faches in dem Verzeichniſſe bey der Raupe notiren. Iſt der Schmetterling ausgeſchlüpft, ſo darf man nur in dem Verzeichniſſe nach der Nummer des Faches ſehen, da man denn ſogleich finden wird, welche Raupe zu dem Schmetterlinge gehört. Nach dieſer Methode iſt man im Stande, ein neues Inſect ausfindig zu machen, durch alle Verwandlungen kennen zu lernen, und deſſen Naturgeſchichte zu erforſchen.

Da ſich nun aber der größte Theil der Raupen erſt gegen das Ende des Sommers, oder im Herbſte, zu Puppen verwandelt, und dieſe Puppen den ganzen Winter über in der Hülſe zubringen müſſen, ſo iſt es auch nothwendig, daß man für die Erhaltung dieſer Arten auf eine andere Weiſe ſorge, wenn man im künftigen Frühlinge einen wohlgeſtalteten und vollkommenen Falter erwarten, und ſolchen für ſein Cabinet nutzen will. Daß die Methode, die Puppen den Winter über in feuchter Erde zu erhalten, von keinem Nutzen ſey, habe ich kurz zuvor erinnert. Diejenigen Raupen, welche ſich bey ihrer Verwandlung nur vermit-

mittelſt etlicher Fäden am After aufhängen, oder auch über dieß noch einen Faden um ſich herziehen, und in dieſer Stellung die Puppengeſtalt annehmen, kann man füglich, und ohne irgend einige Beſorgniß, den Winter hindurch in dem Gemache des Raupenſpindes, worin ſie vorher gelebt haben, hängen laſſen; denn dieß ſind die Tagefalterpuppen, welche keine weitere Sorgfalt erfordern. Will man überhaupt mit den Puppen ganz ſtrenge nach derjenigen Wartung, welche ſie den Winter hindurch im Freyen von der Natur zu haben ſcheinen, auch in den Zimmern verfahren, ſo müſſen die Abend- und Nachfalterpuppen den Winter hindurch ganz anders behandelt werden. Man muß in dieſer Abſicht eigene Verſuche über die Erhaltung der Inſecten anſtellen, und dabey bemerken, welches Mittel vom gehörigen Erfolge iſt.

Diejenigen Raupen, welche ſich zur Zeit der Verwandlung ein Geſpinnſt oder eine andere Art von Kammer verfertigen, thun ſolches theils darum, daß das darin befindliche Geſchöpf weich darauf liege, theils aber auch deswegen, damit die darin verborgenen Raupen oder Puppen dadurch, wenigſtens einigermaſſen, vor der ſtrengen Witterung einen Schutz haben. Ueberhaupt aber zeigt es ſich, daß die Raupen ihre Geſpinnſte allezeit ſo anhängen, daß ihre Richtung ſchief iſt, und die Puppe mit dem Obertheile erhöhet liegt. Da nun viele Puppen ſehr weichlich ſind, und ſich daher, wenn ſie den ganzen Winter hindurch auf einer einzigen Stelle ſtill liegen ſollten, leicht Schaden zufügen könnten; ſo hat die Natur dieſelben entweder mit einer einzigen Stielſpitze, oder mit einer durch verſchiedene kleine Spitzen beſetzten Erhöhung am After verſehen, vermöge welcher ſie ſich in ihrer Wohnung anſtämmen, und durch eine Krümmung auf eine andere Seite wenden können. Dieſe Puppen kann man ſicher den ganzen Winter hindurch in ihrem Geſpinnſte auf-

aufbewahren. Diejenigen Raupen hingegen, welche ſich in der Erde zu Puppen verwandeln, kann man, ohne alle Beſorgniß, in den von ihnen ſelbſt verfertigten unterirdiſchen Wohnungen, bis in den März und April des zukünftigen Jahres, ruhen laſſen, wenn man die Erde auf die im Vorhergehenden angezeigte Weiſe zubereitet. In den eben gedachten Monaten aber thut man wohl, wenn man ihren Röhren nachgräbt, ſie hervor nimmt, und in ſeinen Puppenkaſten legt. Man hat dabey weniger zu befürchten, als wenn man ſie bis zu der Zeit, da der Schmetterling hervor kommen ſoll, in der Erde läßt. Zugleich muß man dafür ſorgen, daß man die Puppen mit einem trockenen Zimmer, welches dem Froſte nicht zu ſehr ausgeſezt iſt, jedoch auch niemals geheitzt wird, aufbewahre, wenn ſie ſich bis in das künftige Jahr erhalten ſollen.

Ehe ich in Beſchreibung der Art und Weiſe, wie die Puppen zu behandeln ſeyn, fortfahre, muß ich noch eines zur Erhaltung oder Wartung derſelben nothwendigen Umſtandes Erwähnung thun.

Die Weichlichkeit, welche die Raupen zur Zeit der Häutung beſitzen, iſt ihnen bey jeder Verwandlung in ihren Leben, und mithin auch den Puppen, eigen. Und nach dieſer Eigenſchaft muß ein Inſectenſammler auch dieſe Thierchen behandeln.

Zuerſt muß derſelbe wiſſen, daß eine Raupe ſich nicht alſobald zur Puppe verwandle, wenn ſie ſich eingeſponnen hat, oder in die Erde gegangen iſt, ſondern, daß ſie alsdann noch einige Tage zuerſt in ihrer Kammer zubringe, und unter dieſer Zeit ſehr ruhig gehalten ſeyn wolle. Die kleinern, inſonderheit die Nachtfalter-Raupen, verwandeln ſich einige Tage darauf, nachdem ſie ſich verſponnen haben, die größern aber, vornämlich die Raupen der Schwärmer, oft erſt in 6 bis 8 Tagen. Ein Inſectenſammler hat ſich daher wohl vorzuſehen, und ſeine Neubegierde nach den Puppen ein wenig zu bekämpfen; ſonſt wird er ſich, durch ein zu frühes Aufreiſſen der Geſpinnſte oder Höhlen, den größten Schaden zufügen, und, an ſtatt ſeine gehabte Bemühungen zu befördern, unfehlbar das Gegentheil bewirken.

ken. Denn wenn man ein Geſpinnſt zu der Zeit aufreiſſet, wenn die Raupe ihren Bau völlig geendigt, vielleicht ſchon einen oder mehrere Tage ſtille gelegen hat, und der Stoff zu fernern Fäden vertrocknet oder verbraucht iſt, ſo wird ſie dadurch aus ihrer Ruhe geſtöret, kann ein neues Geſpinnſt nicht wieder verfertigen, und verdirbt alsdann gemeiniglich.

Zweytens muß einem Sammler bekannt ſeyn, daß die Puppen, ſo bald ſie ſich verwandelt haben, ſehr weich und zärtlich ſind, und eine Berührung, ſie ſey welcher Art ſie wolle, ſchlechterdings nicht vertragen können. Die Zeit dieſer Empfindlichkeit dauert aber gemeiniglich nur 1, 2 und höchſtens 3 Tage; hernach erhärten ſie, und können eher berühret werden, ja, ſo gar weite Reiſen machen, wenn ſie gut eingepackt werden. Iſt man alſo neugierig ſeine Puppen zu ſehen, oder hat man Raupen erzogen, welche man vorher noch nie geſehen hat, und man will die Puppen derſelben ebenfalls kennen lernen, ſo muß man die Puppengehäuſe nicht eher, als nach 4 Wochen, von dem Tage an, da die Raupe ſich eingeſponnen hat, öffnen.

Nachdem ich im Vorhergehenden die natürlichen und gewöhnlichen Methoden zur Erhaltung der Puppen im Winter beſchrieben habe, ſo will ich auch noch einige andere, und insbeſondere ein Mittel anzeigen, wie man die Puppen früher, als es ihre natürliche Beſtimmung iſt, zur Verwandlung bringen, und ſolcher Geſtalt in ſeinem Zimmer, bey der kälteſten Witterung, das Vergnügen, lebendige Inſecten zu ſehen, erlangen kann, welches man ſonſt im Winter entbehren müßte. Zur Erhaltung aller ſeiner Puppen, ohne Ausnahme auch derjenigen, welche man bis in den künftigen Frühling als Puppen erhalten, und alsdann erſt ſich verwandeln laſſen will, kann man ſich eines einzigen und ganz einfachen Mittels bedienen, welches darin beſteht, daß man dieſelben insgeſamt, nur wenige ausgenommen, aus ihren Geſpinnſten, oder diejenigen, welche ſich in der Erde verwandeln, aus ihren unterirdiſchen Höhlen hervor nehme, und in dem

den oben erwähnten Puppenkaſten aufbewahre, jede Art in einem eigenen Fache; und damit dieſe Thierchen ſich nicht drücken, oder beſtändig auf einer Seite liegen dürfen, ſo mache man ihnen Unterlagen von Barchent, worauf ſie denn ſehr gemächlich ruhen, ſich auch, vermittelſt ihrer Spitzen am After, nach Belieben umwenden können.

Anſtatt der Unterlage von Barchent, bedienen ſich Einige der Baumwolle, worauf ſie die Puppen legen. Allein, dieſes iſt deswegen zu widerrathen, weil nicht nur die Puppen, währendem Hin- und Herſchlagen mit dem After, und bey andern Bewegungen, leicht etwas von der Baumwolle zwiſchen den Gelenken faſſen, und ſich dadurch, unter oftmaligem Reiben, Schaden zufügen, ſondern auch der neu ausgekrochene, noch feuchte Schmetterling in die Baumwolle verwickeln, und alſo ſeine noch zarte Flügel nicht auswachſen laſſen kann, wozu er eine verticale Stellung nöthig hat. Andere Sammler legen den Puppen Stückchen Tuch unter: doch auch dieſes iſt nicht füglich zu rathen, weil ſich darin leicht Motten oder anderes Ungezieſer einniſten könnte.

Die Zeit, wenn man eine Puppe in dieſen Kaſten bringen muß, iſt jedesmal 4 Wochen darnach, als ſie ſich eingeſponnen hat. Dieſen Satz muß man nie überſchreiten, wenn man auch gleich eine ganz neue Raupe erzogen und glücklich zur Verwandlung gebracht hätte. In dem Kaſten liegen ſolchemnach die Puppen in der beſten Ordnung, doch ohne alle Bedeckung, und man wird ſelten eine todte Puppe darunter finden. Man erſieht hieraus, daß die Erde, Feuchtigkeit ꝛc. zur Erhaltung der Puppen nicht eben unumgänglich nothwendig ſey, ſondern daß ſie ſich in einem ganz trockenen Kaſten, außerhalb der Erde eben ſo wohl, und vielleicht noch beſſer, als in der Erde conſerviren.

Das Mittel, die Puppen früher zur Verwandlung zu bringen, ſo, daß man ſich faſt den ganzen Winter hindurch mit lebendigen Inſecten beſchäftigen kann,

iſt in der That ſehr geringe. Man läßt ſich nämlich ein Käſtchen von ganz feinen Tannenbretern, ſo groß, daß es in den Raum hinter dem Stubenofen, zwiſchen demſelben und der Wand paßt, verfertigen, und auf den Boden deſſelben verſchiedene kleine Fächer von Pappenleiſtchen einſetzen. Anſtatt des Deckels läßt man, ſo wie auf die andern Puppenkaſten, nur eine Zarge machen, und überzieht dieſelbe ſechsfach mit feinem Flor, damit kein Staub zu den Puppen hinein dringen könne, ihnen doch aber die Luft nicht ganz mangele. So bald ſich nun alle Raupen in Puppen verwandelt haben, bringt man ſie in dieſen Treibekaſten, und läßt ſie den Anfang des Winters hinter dem warmen Ofen antreten. Schon im December erhält man davon einige Schmetterlinge, im Jannar aber deren noch mehrere; und ſo geht es Tag vor Tag fort, bis zu der Zeit, da die Inſecten, von der natürlichen Wärme hervor gelockt, ſich auf den Feldern zeigen. Man hat aber hiebey die Beobachtung gemacht, daß einige Arten von Puppen, welche doch mit allen übrigen die Wärme zu gleichen Theilen genoſſen, und ſich im Gegentheil noch näher an der Seite, nach dem Ofen zu befanden, als andere, durchaus zurück, doch aber völlig geſund geblieben ſind, und ſich hernach erſt ſpät im Sommer zu Faltern verwandelt haben, da diejenigen, welche man von derſelben Art, den ganzen Winter hindurch in einer kalten Stube aufbewahrt hatte, ſich viel früher, nämlich ſchon im Anfange des May, jene aber, welche den ganzen Winter hindurch in dem Treibekaſten gelegen, ſich erſt im Auguſt und September zu Faltern verwandelt haben.

Ein gewiſſer Entomologe hielt ſeine Puppen vom Anfange an in der Wärme. Da ſich aber verſchiedene Arten in der mäßigen Wärme nicht zur Verwandlung anſchicken wollten, machte er einen Verſuch mit einem größern Grade, und brachte ſie dadurch endlich zur Verwandlung. Da es ſchöne und ſeltene Inſecten waren, und er deren gern meh-

mehrere beſitzen wollte, ſo machte er noch einen Verſuch, und brachte diejenigen Puppen, welche bis zum Febr. in der Kälte gelegen hatten, in die Wärme; und zu ſeinem nicht geringen Vergnügen zeigte es ſich, daß dieſe leztere ſchon am 14ten Tage zur Verwandlung übergiengen. Der natürliche Schluß, welchen dieſer Beobachter daraus zieht, iſt dieſer: daß verſchiedene Raupenarten, als Puppen erſt einen merklichen großen Grad der Kälte empfinden müſſen, wenn ſie, durch die Wärme getrieben, die überflüſſigen Feuchtigkeiten bald verdünſten, und ſich in kurzer Zeit zum Schmetterling verwandeln ſollen, und daß man ſie, wenn ſie dieſen Grad der Kälte nicht empfunden haben, ſchwerlich früher, als es ihre gewöhnliche Beſtimmung iſt, werde zur Verwandlung bringen können.

Will man mit der größten Gemächlichkeit die Verwandlung der Puppen zu Schmetterlingen mit anſehen, ſo iſt dazu nichts weiter, als ein Behältniß, nöthig, welches dergeſtalt eingerichtet iſt, daß man mit leichter Mühe bemerken kann, wenn eine Puppe ſich verwandeln will. Man kann ſolches viele Tage voraus wiſſen, wenn man ein fleißiger Beobachter ſeiner Inſecten iſt. Denn jede Puppe fängt ſchon 6 bis 8 Tage, auch wohl noch früher, vor ihrer Verwandlung zum Falter, an, ſich zu färben, oder ihre gewöhnliche Farbe zu verlieren, und dagegen weich und unſcheinbar zu werden.

Das ſicherſte Kennzeichen einer geſunden Puppe, welche zur Verwandlung übergeht, iſt folgendes. Zuerſt färben ſich die beyden Flecke, welche die Hülſen des Auges vom Schmetterlinge ſind; ſodann die Flügelſcheiden, und endlich wird die ganze Puppe unſcheinbar, ſehr weich und empfindlich; wobey man ſie mit unglimpflichen Berührungen verſchonen muß. Ein Merkmal, woran man zu jeder Zeit gewiß wiſſen kann, ob die Puppen geſund oder krank ſeyn, iſt folgendes. Wenn man eine Puppe am Ende der Flügelſcheiden mit den Fingern faſſet, und ſie ſich munter und lebhaft bewegt, ſo iſt dieſes ein Zeichen ihrer Ge-

ſundheit. Doch findet hier auch eine Ausnahme Statt; denn es giebt viele Puppen, welche überaus träge ſind und ſich nur ſelten bewegen. Schlägt ſie aber nicht mit dem Untertheile des Körpers von beyden Seiten lebhaft umher, ſondern macht nur zuckende Bewegungen: ſo hat man nicht viel zu hoffen, denn alsdann iſt ſie dem Tode ſchon ſehr nahe. Eben ſo verhält es ſich mit denen Puppen, auf welchen ſich hier und da irreguläre ſchwarze Flecken zeigen.

Das Behältniß, worein man die Puppen, deren Verwandlung man beobachten will, legt, wird von feinem weißen Glaße zuſammen geſetzt, und zwar ſo, daß die kleinen Glasſcheiben in hölzernen Leiſten ſtehen, damit der Falter, ſo bald er ſich entwickelt hat, daran hinauf klettern und ruhig ſitzen könne. Allenfalls darf man auch nur ein reines weißes Zuckerglas dazu nehmen, und darin einige Stäbchen befeſtigen, woran der Falter hinauf klettern kann; ja man hat hier zu ſeinen Beobachtungen noch mehr Freyheit, als in jenem Behältniße, welches dagegen wieder in Anſehung deſſen, daß man da hinein die Puppen vom Anfange an legen kann, und ſie hernach nicht wieder ſtören darf, den Vorzug hat.

Den ausgeſchlüpften Schmetterlingen fangen die Flügel ſogleich zu wachſen an, und es wachſen dieſelben in etlichen Stunden völlig aus. Doch läßt man den Schmetterling gern noch einige Stunden, nachdem die Flügel ausgewachſen ſind, in dem Behältniſſe ſitzen, damit ſie recht hart werden. Wenn es mit dem Wachsthume der Flügel nicht recht fort will, kann man öfters noch in etwas dadurch helfen, daß man den Schmetterling in eine gemäßigte Sonnenwärme ſetzt. Wenn aber die gehörigen Säfte mangeln, ſo iſt auch dieſes vergebens, und der Schmetterling bleibt ein Krüppel, muß auch um dieſer Urſache willen nicht ſelten in der Puppe ſterben, ohne auskrie-

kriechen zu können. Wenn die Flügel eines Falters ausgewachſen ſind, ſo iſt er zwar im Stande herum zu fliegen; es wird aber nicht leicht ein Inſectenliebhaber und Sammler die an die Raupe gewandte viele Mühe dadurch vereiteln, daß er den Vogel in dem Zimmer herum fliegen läßt und ihn, wie Goedart gethan hat, mit Zucker füttert, ſondern man tödtet und bereitet ihn zu, um ihn der Sammlung einverleiben zu können, wovon ich ſogleich ſprechen werde.

Da es ſehr vortheilhaft iſt, wenn man die Puppen, ohne ſie mit vieler Mühe und Beſchwerlichkeit aus den Raupen zu ziehen, alsdann erſt aufſucht, wenn ſie ihre Erziehung ſelbſt beſorgt und ſich im Freyen verwandelt haben: ſo kann man ſich auch des Kunſtgriffes bedienen, dieſelben aus ihren verborgenen Wohnungen hervor zu holen, und ihre Verwandlung zum Falter auf ſeiner Stube in aller Ruhe abzuwarten. Man hat bey dem Aufſuchen der Puppen einen doppelten Vortheil: Erſtlich, iſt man dabey des Zeitverluſtes und der Mühe überhoben, welche man auf die Wartung der Raupen verwenden, und wobey man dem ungeachtet immer befürchten muß, daß dieſelben vielleicht kurz vor ihrer Verwandlung erſt verderben können. Zweytens aber gewinnet man am meiſten durch die Größe und Vollkommenheit derjenigen Puppen, deren Raupen im Freyen groß geworden ſind und ſich verwandelt haben, gegen diejenigen, welche man in der Stube erzieht und zur Verwandlung bringt. Sehr ſelten erlangen die eingeſperrten Raupen nur die Größe derjenigen, welche in Freyheit auf den Pflanzen leben, wenn man ſie auch auf das ſorgfältigſte wartet und nähret. Die natürliche Folge davon iſt, daß die aus ſolchen Raupen gezogenen Falter ebenfalls nicht ſo vollkommen und groß ſind, als diejenigen, deren Puppen man in der Erde oder in andern Winkeln aufſucht.

Die beſte Zeit Puppen aufzuſuchen, iſt ganz ſpät im Herbſte, oder auch im März, wo man an den Zäunen, unter den Hecken oder Bäumen, mit einem kleinen Grabſcheite, welches man in der Taſche bey ſich führen, und auf einen Stock ſchrauben kann, (dergleichen man oben, S. 276, beſchrieben, und Figur 1704 c) abgebildet findet,) nachgräbt, und die Puppen in der Erde aufſucht. Zu gleicher Zeit kann

man alle Leiſten an den Zäunen, alle Fugen in denſelben, alle Ritzen in den Bäumen, und diejenigen Flecke genau durchſehen, wo die Baumrinde alt und locker geworden iſt, und von dem Holze abſteht, wie auch unter dem Moſe im Walde, und unter den Steinen, welche an verſchiedenen Orten auf den Feldern zerſtreut liegen, aufmerkſam nachſuchen, ob ſich unter denſelben Raupen verborgen oder zu Puppen verwandelt haben. Die auf ſolche Weiſe gefundenen Puppen muß man aber nicht in die Wärme bringen, ſondern ſie, die bis zur Verwandlung zum Falter noch übrige Zeit, in einem kalten Zimmer aushalten laſſen, weil ſie ſich an die Stubenwärme nicht leicht gewöhnen, und oft verderben.

Die Puppen, welche man auf ſolche Art gefunden hat, insgeſammt in eine Schachtel durch einander zu werfen, iſt nicht rathſam, weil eine der andern durch das hin und her rütteln Schaden zufügen kann. Man muß zu dieſem Behuf eine niedrige Schachtel bey ſich führen, in welcher lauter kleine Zellen, ungefähr ſo groß, daß die Puppe eines Windig- oder Liguſtersvogels geräumig darin ſtecken kann, befindlich ſind. Dieſe Zellen läßt man von Pappe verfertigen, und auf allen Seiten mit Flanell ausfüttern, ſo, daß die Puppen darin ganz gemächlich ſtecken können. Trifft es ſich nun, daß man viele kleine Puppen findet, ſo ſteckt man derer 2, 3, auch 4, in eine Zelle, ſind ſie aber groß, ſo erhält eine jede ihr eigenes Gemach.

Des erwähnten kleinen Grabſcheites kann man ſich uſſer dieſem Gebrauche, auch zum Ausgraben derjenigen Käfer bedienen, welche ſich in der Erde aufzuhalten pflegen, und deren Wohnung man gar leicht an den Löchern und dabey befindlichen Erdhäufchen ausforſchen kann. Damit man aber die Röhre, worin der Käfer ſteckt, nicht verſchütte oder verliere, ſo darf man nur einen mittelmäßig ſtarken Drath, woran ſich unten eine Kugel von der Größe einer Erbſe befindet, ſo tief in die Röhre ſtecken, bis man den Grund derſelben fühlt, und ſodann an dem Drathe hinunter graben, wo man nicht leicht fehlen wird.

Es iſt nunmehr noch übrig, daß ich zeige, wie Inſecten zu einer Sammlung zu zubereiten und am ſicherſten aufzubewahren ſeyn.

Das

Das erſte Stück zur Zubereitung eines Inſectes iſt, daß man daſſelbe zu tödten wiſſe, doch ſo, daß alle ſeine Theile unveränderlich bleiben. Die einfachſte Methode war unſtreitig dieſe, da man die Inſecten zwiſchen zwey flachen Bretern, oder in einem großen Buche erdrückte, und ſie eben daſelbſt trocknen ließ. Man ſieht aber leicht ein, wie ſehr hiedurch alle Theile dieſer Thierchen in Unordnung gebracht und zerſtört werden mußten, ſo, daß es gerade eben ſo gut wäre, ſolche Inſecten, die Schmetterlinge ausgenommen, gar nicht in eine Sammlung aufzunehmen. Gleichwohl mußte ſich der Ritter Linné auf ſeiner lappländiſchen Reiſe, aus Mangel beſſerer Bequemlichkeiten, eben dieſer ſo ſchädlichen Manier bedienen. Die heutiges Tages gewöhnlichſte Art iſt die, da die Inſecten auf Nadeln geſpießt werden, welche Art, ein Inſect zu tödten, gemeiniglich auch in der Abſicht beybehalten wird, um das getödtete ſogleich an eben derſelben Nadel aufzubewahren. Man ſteckt nämlich das Inſect auf eine Nadel, deren Größe ſich nach der Größe des Inſectes ſelbſt richtet. Die hartſchäligen Inſecten (coleoptera) werden am beſten durch die rechte Flügeldecke geſteckt, damit ſo wohl die Nadel ungefähr in der Mitte des Körpers und des Gewichtes deſſelben ſich befinde, als auch, damit nicht durch den Stich der Bruſtſchild durchlöchert, und man dadurch verhindert werde, die Farben deſſelben wahrzunehmen. Es wird zwar, wenn man auf dieſe Art den Bruſtſchild ſchonet, dafür die eine Flügeldecke verletzet; allein, dieſer ihre Zeichnungen kann man alsdann noch aus der linken Seite erkennen. Die meiſten Grillen laſſen ſich, wegen der mehr perpendikulären Lage ihrer Flügel, nicht gut auf ſolche Weiſe aufſpießen; daher muß man bey ihnen die Nadel durch den Bruſtſchild ſtecken. Die meiſten Inſecten mit halben Flügeldecken (hemiptera) können auch durch die rechte Flügel-

Decke aufgeſtecket werden; bey einigen aber, als z. B. bey den Cicaden, geht es wiederum nicht gut an. Die Gattungen der weichſchaligen Inſecten laſſen ſich überhaupt nicht wohl in einem Cabinete aufbehalten, weil ihr ohne dieß kleiner Körper, wegen ſeiner Weiche, bey dem Austrocknen, dermaßen zuſammen ſchrumpft, daß er ganz unkenntlich wird. Die Schmetterlinge (lepidoptera,) und alle Inſecten mit netzförmigen oder aderigen Flügeln (neuroptera,) ingleichen die mit pergamentartigen oder häutigen Flügeln (hymenoptera,) und die zweyflügeligen Inſecten (diptera,) werden durch die Bruſt geſtochen. Die ungeflügelten (aptera) muß man ſo auf die Nadel ſtecken, daß dieſe, ſo viel möglich, in die Mitte des Inſectes komme. Die Spinnen und die meiſten Milben (Acari) ſchrumpfen auf der Nadel zuſammen, und laſſen ſich hernach auf keine Weiſe unterſcheiden oder erkennen. Am beſten geht es noch, wenn man zwey lebendige Spinnen in eine Schachtel einſchließt, da nämlich die ſtärkere der ſchwächern alle Feuchtigkeit aus dem Leibe ſauget; man kann alsdann die leere Haut aufblaſen, trocknen und aufbewahren. Die größern Krebſe werden unaufgeſteckt hingeſtellet (und man nimmt von jeder Art die kleinſten Stücke, die man bekommen kann. Um die ganz kleinen Inſecten aufzubehalten, welche man an keine Nadel ſtecken kann, muß man die Nadel mit aufgelöſeter Hauſenblaſe befeuchten, und das Inſect daran kleben.

Der Anſpießung ungeachtet leben die meiſten Inſecten doch noch eine ſehr lange Zeit, und pflegen ihren Körper gemeiniglich durch gar zu ſtarke Bewegungen und Schlagen mit den Flügeln zu verſtümmeln; daher man ihnen bey Zeiten das Leben nehmen muß. Man pflegt das Inſect, wenn es kein Falter iſt, einen Augenblick in ſiedendes Waſſer zu tunken, und dieſes

ſo lange zu widerholen, bis es todt iſt. (*) Iſt aber dasjenige, was man tödten will, ein Tage-Abend = oder Nachtvogel, ſo wird demſelben zuerſt die Nadel durch den Bruſtſchild geſteckt; alsdann faſſet man den Knopf der Nadel in die rechte Hand, und den Bruſtſchild des Vogels, unten unter den Flügeln, vertical, in 2 Finger der linken Hand; in welcher Stellung es nicht möglich iſt, den Rücken des Bruſtſchildes ſeiner Farbe zu entblößen. Man kneipet alsdann die beyden Finger der linken Hand zuſammen, behält den nun ſchon halb todten Falter noch in der linken Hand, und ſticht ihm mit einer Nadel unter dem Kopf in den Bruſtſchild nach der Länge hinein. Dieſe letztere Nadel kann man auch wohl zuvor in einen ſauern Spiritus tauchen, oder in die dadurch gemachte Wunde ein wenig Weingeiſt einflößen. Hiedurch wird der Falter ganz außer Stand geſetzt, durch Flattern ſeinen Flügeln Schaden zu thun, und ſtirbt nicht lange hernach. Bey den ganz kleinen Motten verrichtet man das Zerdrücken der Bruſt mit einer Pincette.

Um das Inſect ſchneller zu tödten, hat Hr. Hofr. **Käſtner**, im 8. B. des hamb. Magaz. S. 201, f. ein Mittel angegeben, welches **Hoppe** in den phyſik. Beluſtig. wiederholt, und Hr. D. **Kühn** gebilliget hat. Es kömmt nämlich darauf an, daß man das Inſect, welches man an eine Nadel geſteckt hat, auf Pappe oder nur ſtarkes Papier ſteckt, die Spitze der Nadel, an welcher das Inſect angeſpießt iſt, an einem brennenden Lichte glühend werden läßt, und ſolchergeſtalt das Inſect durch die Gewalt des Feuers tödtet.

(*) Die Käfer ſollen, ehe ſie gleichſam die Oberfläche des Waſſers berühren, ſchon todt ſeyn. Merkwürdig iſt dabey, daß auch ſelbſt Käfer mit beſtaubten Flügeldecken, dieſen ihren Staub im Waſſer nicht verlieren, und daß in den Farben derſelben, nicht die geringſte Veränderung vorgehen ſoll.

tet. Allein, außer dem, daß dieſe Todesart ſehr ſchmerzhaft iſt, ſo giebt es manche Inſecten, welche, wegen der Größe ihres Körpers und der vielen Feuchtigkeiten, auch am glühenden Spieße lange leben, welches nicht nur größere Grauſamkeit iſt, ſondern man hat auch viele Mühe damit, und kann es nicht immer verhindern, daß das Feuer etwas an dem Inſecte zerſtöre. Eine andere Ungemächlichkeit iſt dieſe, daß von der Flamme die Nadel ſo wohl ihre Spitze, als auch inſonderheit eine ſehr nöthige Eigenſchaft, die Elaſticität verliert, und dieſelbe ſo weich wird, daß ſie ſich hernach bey der geringſten Gewalt krümmet. Denn, da die Nadel aus Meſſing, dieſes aber nur aus Zink und Kupfer beſteht, ſo verbrennt das flüchtige Halbmetall, und das ſpröde, und oft ſchon geſplitterte Kupfer bleibt zurück. Eiſerne Nadeln würden zwar das Ausglühen eher aushalten; allein, wenn man ſie auch dazu beſonders machen ließe, ſo würde man ſie doch bald, wegen des Roſtes, dem ſie ausgeſetzt ſind, zurück werfen. Hr. D. Erxleben bediente ſich einer langen und ſehr dünn gefeilten Nadel, worauf er die Schmetterlinge zuerſt zu Tode glühete, ſie hernach behutſam herunter zog, und auf eine andere ordentliche Nadel ſteckte. Allein, er fand bald, daß das Inſect durch das Glühen ſo ſtark an die dünnere Nadel antrocknete, daß er es ſelten unverletzt davon abziehen konnte.

Hr. Hofr. Käſtner hat ſelbſt, a. ang. O. S. 203, angemerkt, daß dieſes Mittel, Inſecten durch das Glühen zu tödten, bey einigen großen Heuſchrecken nicht gut gethan habe, und leitet die Urſache, außer der Größe ihres Körpers, vom ihrem Ueberfluße an Feuchtigkeiten her. Hr. Diac. Schröter erzählt eine noch merkwürdigere Erfahrung. Er hatte einen großen Hornſchröter (Cervus volans) an eine große Nadel geſteckt, und glühete ſie. Nach einer langen Marter fand er, daß nur der Leib deſſelben abgeſtorben war; ſein Hals und Kopf lebten noch lange fort, und

thigten ihn endlich eine andere Nadel unter den Hals zu ſtecken, um der Qual dieſes Thierchens ein Ende zu machen. Eben eine ſolche Erfahrung hatte er zu einer andern Zeit, da er einen Lindenvogel glühete, und zwar aus der Abſicht, um zu wiſſen, ob die Käſtnerische und ſeine vorige Beobachtung gegründet wäre. Es war alſo. Der obere Theil dieſes Vogels ſtarb bald, ſein Hinterleib aber lebte noch etliche Tage, und lebte noch, da die Flügel, die er ausgebreitet hatte, ſchon erſtarrt waren, und ihre Lage behielten. Bald nachher hatte er eine andere Erfahrung, die für einen Inſectenſammler noch fataler iſt. Er glühete eine himmelblaue Libelle, die er auf ein dreyfach zuſammen gelegtes Papier geſteckt hatte, um ſie nicht zu verbrennen. So bald aber die Libelle geſtorben war, war auch die Farbe verſchwunden, und hatte ſich in eine braunſchwarze verwandelt.

Hrn. Schäffer's Methode, Inſecten zu tödten, in ſeinen Principiis entomologicis, bey Erklärung der 135 Kupfert. iſt folgende: „Diejenigen Inſecten, „welche keine Flügel, oder unbeſtäubte Flügel, oder „Flügeldecken haben; erſticket man in ſtarkem Wein„geiſte; die Feuerfalter aber, und auch diejenigen „von erſtgedachten Inſecten, welche ſehr haarig ſind, „befeſtiget man mit einer Stecknadel auf ein Bret„chen, legt es in die Sonne, und ſtürzt ein Glas dar„über, wovon das Inſect in wenigen Minuten ſtirbt.“ Was das erſte Mittel, nämlich das Erſticken des Inſectes im Weingeiſt betrifft, ſo iſt die Unbequemlichkeit hiemit verknüpft, daß der Weingeiſt das ganze Thier, und vornehmlich die Flügel, Füße und Fühlhörner ſo hart und zerbrechlich macht, daß dieſe bey der geringſten Berührung zerbrechen und abfallen. Haarige Inſecten werden auch dadurch verunſtaltet, indem ihre Haare durch den Weingeiſt in unordentliche Ballen zuſammen gekittet werden. Wollte man, um jener Unbequemlichkeit zu entgehen, die Inſecten im Weingeiſte laſſen, und alſo aufbewahren, ſo würdieſes nicht nur ſehr koſtbar ſeyn, ſondern man würde

auch die hervorſtehenden Theile der Inſecten dem Geſichte verbergen, als welche durch den Weingeiſt zuſammen gezogen werden. Da das zweyte vorgeſchlagene Mittel einen hellen Sonnenſchein voraus ſetzt, den wir nicht alle Tage haben, auf Seiten desjenigen aber, der es ausüben will, eine ſolche Lage ſeines Hauſes erfordert, wo er die Sonne horizontal auf das Glas, darunter das Inſect liegt, fallen laſſen kann, welches auch in großen Städten nicht allenthalben angeht: ſo iſt dieſes Mittel nicht allgemein genug.

Im 75. St. des hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 1199, f. macht ein gewiſſer F. A. R. in L. einen ähnlichen Vorſchlag bekannt, welchen er durch Verſuche geprüfet zu haben, verſichert. „Der Vortheil,“ heißt es daſelbſt: „beſteht darin, daß man ein Inſect, ſo bald man es gefangen hat, ohne Verzug dergeſtalt tödten kann, daß es alle Bewegungskraft aus allen Gliedern verlieret. Dieſes geſchieht vermittelſt eines Brennglaſes, welches man an Tagen, da man Inſecten ſammelt, beſtändig gebrauchen kann; denn wenn die Sonne nicht ſcheint, geht man nicht darnach aus. Wenn man ein Inſect gefangen hat, wird es auf eine Nadel geſteckt, die nach der Größe des Inſectes lang oder kurz, ſtark oder ſchwach ſeyn kann. Wenn das Inſect groß oder ſtark iſt, wie die Käfer, die Horniſſen und großen Hummeln, ſo läßt man den Brennpunct zuerſt an eine Seite über die Beine fallen, bis der Rauch davon geht; darauf an die andere Seite; demnächſt an die untere Ründe des Hinterleibes, und an den Kopf. Wenn die Sonne heiß ſcheinet, ſo kann man das ſtärkſte Inſect in ganz kurzer Zeit völlig tödten. Wenn das Inſect klein iſt, hält man es ein wenig vor oder hinter dem Brennpuncte, damit es nicht verbrenne. Es ſtirbt alſobald von der Erſtickung. Nun kann man die Inſecten in wenigen Behältniſſen zu einander legen, ſie bequem nach Hauſe brin-

bringen, und in weniger Zeit mit Stecknadeln an ihren Ort heften. Inſecten, welche nur zur Abendzeit gefangen werden, kann man bis zur Wiederkunft der Sonne aufbehalten. Kürzlich hatte Jemand in der Abenddämmerung einen großen Hirſchkäfer gefangen. Ich ſetzte ihn die Nacht über in ein Glas, und brannte am folgenden Tage mit 6 Puncten den ganzen Käfer zu Tode mit 2 unter dem Mittelleibe, mit 2 unter dem Kopfe, und eben ſo vielen an beyden Seiten des Unterleibes. Nach einer Minute rührte der Käfer weiter keinen Fuß, ob er gleich das härteſte unter den hieſigen Inſecten iſt.“

Hr. Diac. **Schröter** hat das Terpenthinöhl als das beſte Mittel, Inſecten zu tödten, befunden. Um daſſelbe dem Inſecte bequem einflößen zu können, bedient man ſich eines ſehr zarten Malerpinſels. Wenn man das Inſect an die Nadel angeſtochen hat, ergreift man die Nadel alſo, daß das Inſect ſeine Lage auf dem Rücken hat, und ſeinen Mund nicht verbergen kann. Solchergeſtalt kann man ihm einflößen wie man will, ohne befürchten zu dürfen, daß das Oehl ſich über den ganzen Körper ausbreiten möchte. Man hat inſonderheit bey den Schmetterlingen große Vorſicht nöthig, weil zu viel Oehl die Farben ihrer Flügel verdirbt, und die Haare ihres Leibes zuſammen leimt. Hr. S. hat dergleichen Verſuche mit Schmetterlingen, großen Heuſchrecken, Kreutzſpinnen, Baumſchrötern und Erdſchnecken angeſtellt, und folgert daraus, daß das Terpenthintöhl alle Gattungen von Thierchen, die ein Sammler nur aufbewahren kann, tödte.

Der Dunſt des Camphers, des Tobacks, u. d. gl. kann wohl einige kleinere Inſecten tödten, größere und ſtärkere aber können lange in einem ſolchen Behältniſſe, worin jene Sachen ausdünſten, leben.

Endlich iſt auch Hr. D. **Ploucquet** auf eine Methode bedacht geweſen, vermittelſt welcher die Inſecten ſchnell, gleich auf dem Felde, den Augenblick nach ihrem

rem Fange, ohne ſie zu verunſtalten, noch ſie lange zu quälen, und zugleich mit den wenigen Koſten, getödtet werden könnten. Da der Schwefeldampf alle Thiere tödtet, ſo verſuchte er denſelben auf die Inſecten. Nach einigen mißlungenen Verſuchen fand er, daß die Sache folgendermaßen am bequemſten thunlich ſey. Man nimmt eine weiße gläſerne Flaſche, ſo groß, daß ſie bequem in die Taſche geſteckt werden kann. Die Mündung muß 1 Zoll im Durchſchnitt haben. Man hängt ein Stück angezündetes Schwefelpapier (dergleichen die Böttcher zum Einbrennen der Fäſſer gebrauchen,) an einem eiſernen Drathe durch die Mündung der Flaſche, und verſchließt ſolche mit Leinwand, bis der Schwefel aufhört zu brennen. Man wiederholt dieſes 4 bis 5 mal, und verſchließt alsdann die Flaſche mit einem wohl paſſenden Stöpſel von Kork. Dieſe Zubereitung der Flaſche erfodert 10 bis 12 Minuten Zeit. Anfangs, wenn die Schwefeldämpfe ſich ausbreiten, wird die Flaſche ganz undurchſichtig, nach Verlauf einer Stunde aber hängen ſich die Dünſte an die Wände des Glaſes, und die Flaſche wird wieder durchſichtig, wie zuvor. Nun hat man Tod und Verderben in ſeiner Flaſche. Man nimmt ſie auf das Feld, und wirft ſeine Inſecten ſogleich darein, mit der Vorſicht, daß man die Mündung ſogleich wieder verſchließt. Die meiſten Inſecten ſterben innerhalb wenigen Secunden in dieſer giftigen Luft. Der ſtärkſte Käfer widerſteht ihr kaum 1 Minute lang. Dieſe tödtliche Eigenſchaft der Flaſche dauert 10 bis 12 Tage, je nachdem ſie mehr oder weniger geöffnet worden iſt. Wenn ſie nun, wie man gleich ſehen kann, die Inſecten nicht mehr ſo geſchwinde tödtet, ſo wird die Zubereitung aufs neue vorgenommen. Auf dieſe Art können viele Inſecten auf einer Jagd gefangen, getödtet, und ſicher nach Hauſe gebracht werden. Außer dieſem hat der den todten Körpern anhängende Schwe-

feldampf den Nutzen, daß ſie lange, und vielleicht auf immer vor Fäulniß und den Angriffen anderer Inſecten bewahrt werden. Eine einzige, aber kleine Unbequemlichkeit iſt, daß einige blaue Inſecten, als: die Libellula Virgo, roth gefärbt werden.

Anzeige einer bequemen Methode, die zu einer Sammlung beſtimmte Inſecten zu tödten, von W. G. Ploucquet, ſt. im Berneriſchen Magaz. 1. B. 1. St. Bern, 1775, 8. S. 260—265.

Wenn das Inſect getödtet iſt, ſo iſt es freylich noch nicht tüchtig, ſogleich der Sammlung einverleibet zu werden; und es iſt auch eher geſagt, als gethan, daß man ihm ſeine Füße, Flügel und Fühlhörner ausbreiten müſſe; doch iſt die Zubereitung nicht von ſehr großer Schwierigkeit. Den Käferarten werden bloß die Fühlhörner und Füße ausgebreitet, und ſie in eine Stellung gebracht, als ob ſie liefen. Dieſes geſchieht vermittelſt umher geſteckter Nadeln, in welche man den Fuß genau einklemmt; oder man wartet, bis das Inſect ſchon halb vertrocknet iſt; alsdann richtet man mit einer etwas großen Nadel, Füße und Fühlhörner in die gehörige Stellung. Die Uebung iſt hierin die beſte Lehrmeiſterin.

Die Ausbreitung der Schmetterlinge erfordert die meiſten Umſtände. Sie geſchieht entweder vermittelſt Korkes, oder eines eigenen Ausſpannbretes. Im erſten Falle wird ein Täfelchen Kork, von beliebiger Länge, 2 Z. breit und $\frac{1}{3}$ Z. dick, wofern es nicht ſchon recht eben iſt, in einen Keſſel ſiedendes Waſſer einige Augenblicke gelegt, damit es ſich biegen laſſe, und alsdann zwiſchen zwey glatten Breter eingepreſſet, bis es kalt und trocken iſt. Hierauf wird es mit einem Meſſer glatt geſchnitten, und ihm mit einem egalen Bimsſteine die völlige Glätte gegeben. In dieſes Täfelchen, welches zum Ueberfluß, damit es ſich nicht werfe, auf ein glattes Bretchen geleimt werden kann, ſchneidet man auf der geglätteten Seite, in die Quere einige Rinnen von verſchiedener Weite und Entfer-

nung ein, und glättet ſie auch aus. Wenn nun ein Schmetterling, welcher todt, und durch die Bruſt angeſpießt worden iſt, zubereitet werden ſoll, ſteckt man ihn auf dieſes Täfelchen, ſo, daß ſein Leib in diejenige der Rinnen, die ihm gerecht, und deren Entfernung von den beyden nächſten beyderſeits ſo groß iſt, als ſeine Flügel lang ſind, gänzlich hinein zu liegen kömmt. Ueber ſeine Flügel, die nun auf der glatten Seite ausgeſpannet werden müſſen, wird quer über ein Streifchen von einem Kartenblatte gelegt, mit dem einen Ende an den Kork mit einer Nadel befeſtiget, bey dem andern aber mit der linken Hand feſtgehalten, und mit der rechten die Flügel in die gehörige Lage gebracht; alsdann das andere Ende gleichfalls mit einer Nadel feſt geſteckt, auch das Streifchen in der Mitte noch mit einer Nadel befeſtiget, welche allenfalls durch den Flügel ſelbſt gehen kann; dieſes iſt inſonderheit alsdann nöthig, wenn der Flügel ſehr ſtark und elaſtiſch iſt. Hierin wird der Schmetterling gelaſſen, bis er ganz trocken iſt; und ſodann das Band ſacht abgelöſet. Daß es Zeit ſey, ihn aus der Zubereitung heraus zu nehmen, erkennt man daran, wenn ſein Hinterleib völlig vertrocknet und hart geworden iſt. Einige Schmetterlinge, welche von Natur keine ebene, ſondern convexe Flügel haben, laſſen ſich in dieſen Korktäfelchen nur bloß mit Nadeln befeſtigen, um nicht die natürliche Beſchaffenheit ihrer Flügel zu verderben.

Zu dem Ausbreiten der Inſecten vermittelſt eines Bretes, gehören eine lange ſtählerne Nadel, kleine Stückchen Glas, und bleyerne Kugeln oder auch zur Befeſtigung andere Pflöckchen. Das Bret zum Ausſpannen, Fig. 1706 a), kann man in beliebiger Größe verfertigen, und darauf verſchiedene Rinnen b einſchneiden laſſen; dieſe aber müſſen inwendig recht glatt, und die eine muß von der andern ſo weit entfernt ſeyn, daß man jede Rinne zum Ausbreiten hinreichend

nutzen

nutzen kann. Man muß daher ungefähr das Maß des Zwiſchenraumes einer Rinne von der andern, an den Flügeln der Schmetterlinge oder anderer Inſecten nehmen, welche man auszubreiten gedenkt, und darnach die Diſtanzen beſtimmen. Solcher Breter muß man immer einige vorräthig haben. Die Rinnen darin können $\frac{3}{4}$ Z. tief ſeyn. Zwey Theile von dieſer Tiefe beynahe, werden mit Kork ausgefüttert, damit man die Nadeln, ohne ſolche krumm zu biegen, ſicher einſtecken könne; der dritte Theil der Tiefe bleibt für den Körper des Inſectes, ſo, daß die Flügel deſſelben ſo wohl mit den Spitzen, als auch an den Gelenken mit der Baſis platt auf dem Brete liegen können. Bey denjenigen Inſecten, welche einen ſehr ſtarken Körper haben, als z. B. bey den großen Nacht- und Abendvögeln, muß man auch die Tiefe und Breite der Rinne dem Körper gemäß einrichten, und man muß daher nur $\frac{1}{3}$ derſelben mit Kork ausfüttern laſſen, und jederzeit dafür ſorgen, daß der untere Theil des Körpers in der Rinne Raum genug habe, und die Flügel oben auf dem Brete glatt liegen können.

Noch ein anderes Bret zum Ausſpannen, welches Hr. Jablonsky für noch beſſer hält, hat ſo wohl in der obern als untern Fläche Rinnen, nur mit dem Unterſchiede, daß diejenigen, worein der Körper des Inſectes kommen ſoll, nicht mehr Tiefe haben, als dazu erforderlich iſt, die untern aber bis dicht unter die obern gehen, ſo, daß man mit der Nadel den Holzraum zwiſchen beyden durchſticht, wie man in Fig. 1706 b) abgebildet findet. Wenn man alſo die Dicke dieſes Bretes von 1 Zoll annimmt, ſo würde die obere Rinne für einen Tagevogel z. B. $\frac{1}{4}$, die untere aber beynahe $\frac{5}{8}$ Z. tief ſeyn können. Um nun dem Brete die nöthige Haltung nicht zu benehmen, kann man die untere Rinne nur ganz ſchmahl, und genau unter der Mitte der obern einſchneiden laſſen, ſo, daß bloß die Nadel,

welche durch den Zwiſchenraum von Holz durchgeht, welcher ſich zwiſchen beyden Rinnen befindet, Raum in der untern Rinne hat. Man muß aber, ehe man die Nadel einſteckt, vorher erſt mit einem ganz feinen Pfrieme ein Loch durch das Holz bohren, damit die Nadel bey dem Einſtecken ſich nicht zuſammen biege, und das Inſect nicht beſchädiget werde.

Man muß es jederzeit dergeſtalt einzurichten ſuchen, daß man die Inſecten ziemlich hoch auf der Nadel halte. Dieſes giebt nicht allein der Sammlung ein ſchönes Anſehen, ſondern hat über dieß noch ſeinen großen Nutzen, wie man aus dem Folgenden erſehen wird. Hienächſt muß man auch beſtändig das Inſect in der Mitte zwiſchen beyden Flügeln durch den Rumpf durchſtechen, damit es auf keiner Seite überhänge, ſonſt wird man ihm, bey aller Mühe des Ausbreitens, nie ein recht gutes Anſehen geben können; und über dieß ſieht es nicht wohl aus, wenn der Rumpf ſehr zerſtochen iſt, welches davon herkömmt, wenn man das Inſect nicht gleich auf das erſtemal recht richtig aufſteckt, ſondern erſt nachher verbeſſert.

Zu dem Ausbreiten ſelbſt bedient man ſich einer langen ſtählernen Nadel, welche oben ſtark, unten aber ganz ſpitzig iſt. Mit dieſer Nadel rücket man die Flügel, wenn man zuvor das Inſect ſo in die Rinne geſteckt hat, daß auf beyden Seiten die Flügel ganz glatt auf dem Brete liegen, bey den Gelenken dicht am Körper ſo weit aus einander, als es das Auge, und die Zeichnungen des Inſectes erfordern, legt alsdann ein Stückchen Glas auf diejenige Seite, welche man eben ausgeſpannt hat, beſchwert daſſelbe mit einer bleyernen Kugel, damit die Flügel nicht wieder zuſammen fahren können, und verfährt ſodann mit den andern zwey Flügeln auf gleiche Weiſe.

Die Glasſcheibchen, deren man ſich bey dem Ausbreiten der Inſecten bedient, müſſen, in Anſehung der Größe,

Größe, mit den ausgebreiteten Flügeln eines Schmetterlinges in einem ſolchen Verhältniſſe ſtehen, daß ſie zwey ſolche ausgebreitete Flügel überall bedecken, ſo, daß auf keiner Seite das Glas kleiner ſey, als die Flügel ſelbſt. Man kann ſich dergleichen Gläſerchen ohne große Koſten, und von allerley Art, ſo wie man ſie zum Ausbreiten großer und kleiner Inſecten nöthig hat, bey einem Glaſer vorräthig ſchneiden laſſen, muß ſie aber beſtändig rein halten, damit die Farben des Inſectes nicht durch Staub und Unreinigkeit verdorben werden. Der Vortheil, welchen die Gläſer haben, iſt augenſcheinlich; den bey allen übrigen Methoden des Ausſpannens ſchadet man den Staubtheilchen der Inſecten, ſo wie bey dem Ueberbiegen der langen Nadeln, Ueberſtechen der Papierſchnitte ꝛc. zerſticht die Flügel mit Nadeln, und wird es dem ungeachtet nie dahin bringen, daß das Inſect regelmäßig ausgebreitet iſt, und die Flügel recht eben ſind. Bey den Glasſcheibchen hat man nicht nur alle dieſe Unbequemlichkeiten nicht zu befürchten, ſondern es preſſen ſich auch, vermöge der glatten Fläche des Glaſes, die Flügel ganz eben, verlieren nirgends Staubtheilchen, und das Inſect erhält ein vortreffliches Anſehen.

Da es ſich ſelten fügt, daß der Körper eines Inſectes genau ſo groß iſt, um den leeren Raum in der Rinne, worin derſelbe ſteckt, genau auszufüllen, wenn die Flügel richtig auf dem Brete liegen ſollen, ſo wird man auch jederzeit wahrnehmen, daß der After niederſinkt, und das Inſect, wenn es übrigens noch ſo gut und mühſam ausgebreitet iſt, dadurch verunſtaltet wird. Dieſem Uebel abzuhelfen, bedient man ſich folgenden Hülfsmittels. Wenn man zuvor das Inſect in die Rinne des Ausſpannbretes eingepaßt, und die ganze Länge des Körpers richtig wahrgenommen hat, ſchneidet man Stückchen von Kartenblättern, genau von der Breite der Rinne und nach der Größe des

Inſectes, ungefähr ½ Z. lang. Dieſ Stückchen ſteckt man, vermittelſt ſtarker Nadeln, in der Rinne unter dem Hinterleibe des Inſectes feſt, ſo, daß die Nadel davon ſich hinter dem After befindet. Dieſe Kartenſtückchen kann man mit einer Pincette an der Nadel in die Höhe ſchieben oder niederdrücken, ſo wie es das Gleichmaß und die wahre natürliche Stellung des Körpers erfordert. Wenn nun der After des Inſectes auf dieſer Unterlage ruhet, ſo verhindert ſolche nicht nur das Niederſinken deſſelben, ſondern man hat auch den Vortheil davon, daß man dem Körper die ganz eigene natürliche Stellung geben kann.

Es ereignet ſich zuweilen, daß man, ſeiner Dienſtgeſchäfte wegen, Reiſen vornehmen muß, und auch bey ſolchen Gelegenheiten auf Vermehrung ſeiner Sammlung bedacht iſt; daher muß ich noch zeigen, wie man unter Weges die Inſecten zu behandeln habe, und von welcher Art die Reiſegeräthſchaft zum Ausbreiten derſelben ſeyn müſſe. Zu dieſem Behuf läßt man ſich einen eigenen Kaſten von ſchwachen eichenen Bretern, nicht völlig von der Stärke eines halben Zolles, verfertigen, und denſelben dergeſtalt einrichten, daß ſich darin 3 Blätter zum Ausſpannen der Inſecten, und noch unten über dem Boden 2 Schubladen befinden, in welchen man alle nothwendige Werkzeuge, als: Zange, Pincette, Nadeln, Glasſcheibchen ꝛc. bey ſich führen kann. Der Kaſten ſelbſt iſt 8 Z. lang, 10 Z. tief, 8 Z. hoch, und hat einen Deckel, welcher mit ſtarken Charnieren an dem Untertheile befeſtigt iſt. Ueber dieß befinden ſich vorn und zu beyden Seiten am Untertheile deſſelben, 6 meſſingene Haken, an jeder Seite zwey, welche in ſechs, in dem Deckel zu eben den drey Seiten befeſtigten Oehſen feſt eingeſchoben werden können, und beyde Theile des Kaſtens an ſtatt eines Schloſſes zuſammen ziehen. An der Vorderſeite deſſelben befindet ſich ein gefalztes Bret, welches heraus gezogen werden kann, und den Inhalt des ganzen Kaſtens verſchließt.

Um ſich von dieſem Reiſekaſten einen noch deutlichern Begriff zu machen, iſt Folgendes zu bemerken. Die 2 Schubkaſten, welche über den untern Boden gehen, und Behälter der zum Ausſpannen der Inſecten nöthigen Geräth-

räthſchaft ſind, ſind von gleicher Gröſſe, und $1\frac{1}{2}$ Z. hoch. Ueber denſelben iſt noch ein, $\frac{1}{4}$ Z. ſtarker, Boden befeſtigt; und das iſt derjenige, worauf das erſte Bret zum Ausſpannen ruhet. Ein jedes dieſer Breter iſt $\frac{3}{4}$ Z. dick, und ſo groß, daß es, ohne ſich im mindeſten bewegen zu können, in den innern Raum des Kaſtens paßt; alle 3 aber gehen auf eingefugten Leiſten, ſo, daß man ſie nach Belieben ausziehen und wieder einſchieben kann. Die Leiſten, worauf die Breter gehen, ſind in die beyden Seitenwände des Kaſtens vermittelſt eines Falzes eingeſchoben und eingeleimt, 1 Z. hoch und $\frac{1}{2}$ Z. tief, damit das Bret geräumig darauf liegen könne. Dieſer Leiſten ſind zu jeder Seite 3, nämlich über jedem Brete, an jeder Seite des Kaſtens eine, die dritte aber iſt nur $\frac{1}{2}$ Z. hoch, weil hier der Deckel des Kaſtens, welcher ſehr niedrig iſt, den noch übrigen Theil der Höhe von 1 Z. wegnimmt. Der Deckel des Kaſtens muß vermittelſt eines Falzes ſehr feſt auf das Untertheil ſchlieſſen, ſo wie auch die Vorderwand deſſelben, welche ausgezogen und eingeſchoben wird, damit auf keiner Seite einiger Staub durchdringen könne. (*)

Die Art des Ausbreitens ſelbſt bleibt die vorige; nur würde es hier von keinem Nutzen, ſondern vielmehr ſchädlich ſeyn, wenn man die auf die Flügel der Inſecten gelegten Glasſcheibchen mit bleyernen Kugeln beſchweren, oder ſolche bloß darauf liegen laſſen wollte, weil ſie ſämmtlich durch das Rütteln des Wagens durch einander fahren und mithin die Inſecten verderben würden. Um dieſes nun zu verhüten, und die Glasſcheibchen auf dem Brete dermaßen zu befeſtigen, daß ſie gar nicht nachgeben können, bedient man ſich Stückchen ſtarker geſchlagener Pappe, ungefähr $\frac{1}{2}$ Z. lang, und $\frac{1}{4}$ Z. breit, ſteckt in der Mitte eine kurze ſtarke Nadel ſo lang durch, daß man das Scheibchen damit ganz feſt auf dem Brete anpflöcken kann, und gebraucht zu jeder Glasſcheibe 2 ſolche Pflöckchen, nämlich eines bey dem Oberflügel, und das andere bey dem Unterflügel des Inſectes, wie ungefähr b, b, b, b, Fig. 1706 b), zeigt.

 Da

(*) Die oben, S. 321, erwähnte und Fig. 1706 b) abgebildete Art des Ausſpannbretes, würde unſtreitig von mehrerm Nutzen für dieſen Reiſekaſten ſeyn; denn außer dem Vortheile, daß man in demſelben die Nadel ſo tief, als man will, eindrücken kann, iſt daſſelbe auch nicht ſo ſchwer, weil es doppelte Rinnen hat.

Da es aber äußerſt ſchwer ſeyn würde, die Nadeln mit den Fingern in das Holz feſt genug einzudrücken, ohne entweder die Finger zu beſchädigen, oder die Nadel krumm zu biegen, ſo läßt man ſich nach der Zeichnung Fig. 1707, eine Inſectenzange verfertigen, welche nicht nur hier, ſondern auch bey andern Gelegenheiten, die wichtigſten Dienſte thut. Uebeehaupt aber dient dieſe Zange dazu, daß man vermittelſt derſelben eine Nadel in das härteſte Holz, ohne ſie krumm zu biegen, in beliebiger Tiefe einſetzen kann. Da nun das Stückchen Pappe, welches das Glas feſt halten ſoll, noch nicht ſo hoch auf der Nadel ſteckt, daß es die Hälfte derſelben erreicht, ſo faßt man ſolche mit dieſer Zange dicht über der Pappe, und drückt die Nadel ſo tief in das Holz, als zur Feſthaltung des Glaſes erforderlich iſt.

Auf ſolche Weiſe kann man alles, was von Inſecten auf der Reiſe aufſtößt, fangen und ſofort ausbreiten, ohne den geringſten Nachtheil für die Inſecten zu befürchten.

Wenn man auf einer Reiſe begriffen iſt, und führt einen ſolchen Reiſebehälter zum Ausſpannen der Inſecten nicht bey ſich, ſo wird man bey deſſen Ermangelung zwar wohl an dem Fange derſelben nicht behindert, allein man befindet ſich in der Verlegenheit, die Inſecten in einer Schachtel mit herum zu ſchleppen und austrocknen zu laſſen. Will man ſolche endlich noch ausbreiten, ſo müſſen ſie zuvor erſt aufgefriſchet werden. Man füllet, in dieſer Abſicht, ein Gefäß mit reinem Sande, feuchtet dieſen durchaus ſehr ſtark an, macht alsdann eine etliche Zoll tiefe Höhlung in den naſſen Sand, und ſteckt auf den Boden dieſer Höhlung das trockne Inſect; die Oeffnung des Gefäßes aber macht man ſo feſt als möglich zu, damit die feuchten Dünſte ſämmtlich in dem innern Raume des Gefäßes beyſammen bleiben, und die Gelenke des Inſectes erreichen. Dieſes Gefäß läßt man 24 Stunden, oder nach dem Verhältniſſe der Größe des Inſectes, noch länger, an einem kühlen Orte ſtehen, da alsdann das Inſect faſt eben ſo weich ſeyn wird, als ob man es erſt gefangen hätte; doch iſt es nicht völlig ſo ſchön als ein friſch gefangenes, ob man es gleich, eben ſo wie dieſes, nach Gefallen zubereiten kann. Einiger anderer Arten, die von auswärts erhaltenen, und in einiger unordentlichen Lage befindlichen Schmetterlinge zu verbeſſern, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Wor=

Worin es beynahe die meiſten Inſectenſammler verſehen, und den Inſecten ſchaden, iſt, daß ſie dieſelben zu früh von dem Brete abnehmen. Denn es giebt viele, welche die Inſecten in 3, 4, aufs längſte in 8 Tagen, ſchon wieder aus ihrer Preſſe nehmen, damit ſie nur bald das Vergnügen genießen, ſolche in ihrer Sammlung prangen zu ſehen. Daher kömmt es, daß man ſo viele ausgebreitete Inſecten, ins beſondre Schmetterlinge, findet, deren Flügelſpitzen herunter hängen, und welche die Sammlung verunſtalten. Es iſt ganz natürlich, daß die feinen Flügel eines Inſectes eher nicht die ihnen auf dem Brete gegebene waſſergleiche Stellung behalten können, bevor nicht die Juncturen der Flügel, und alle darin befindliche Adern oder Nähte völlig getrocknet ſind, und alle in dem Körper des Inſectes vorhandene Säfte ſich verzehrt haben. Wünſcht man nun, daß das Inſect auf immer die Stellung behalte, die man ihm durch das Ausſpannen giebt, ſo iſt ſchlechterdings nöthig, daß man ſeiner Neugierde einigen Zwang anthue, und das ausgeſpannte Inſect nicht eher, als 4 Wochen nachher, ja, wenn der Körper, wie z. B. bey einem großen Abendvogel, ſehr ſtark und ſaftreich iſt, erſt 6 Wochen nachher, wieder von dem Brete nehme; alsdann aber kann man auch gewiß verſichert ſeyn, daß jeder Flügel auf immer die Stellung behält, welche man ihm durch das Ausſpannen gegeben hat. Man thut daher wohl, wenn man jederzeit 6 bis 8 Breter zum Ausſpannen vorräthig hat; und damit man genau wiſſe, zu welcher Zeit man eine Reihe Inſecten auf dem Brete ausgeſpannt habe, füget man zu jeder Rinne ein Zettelchen, worauf man den Tag, an welchem es geſchehen iſt, bemerkt. Sehr gut iſt es übrigens, wenn man das Bret mit den darauf befindlichen Inſecten beſtändig an friſcher Luft halten kann, weil ſie alsdann um ſo beſſer austrocknen; man muß ſich aber ſehr in Acht nehmen,

daß die Sonne nicht darauf treffe, weil ſie den feinen Farben der Schmetterlinge nachtheilig iſt, daß ſie davon verbleichen.

Die Behältniſſe, deren man ſich zum Aufbewahren der auf jetzt beſchriebenen Art zubereiteten Inſecten bedient, ſind mancherley. In Holland iſt es faſt durchgängig gebräuchlich, die Inſecten in runden Schachteln von verſchiedener Größe aufzubewahren, welche ſo gut verwahrt ſind, daß man für die darin befindlichen Thierchen nicht leicht etwas übles zu befürchten hat. Sie ſind gemeiniglich, ſo wie man ſie bey dem Kaufe erhält, mit einer tüchtigen Oehlfarbe ſchwarz angeſtrichen, welche alle Fugen verſtopft, und dem Eindringen ſchädlicher Inſecten und des Staubes wehret. Dergleichen Schachteln ſind allenfalls einem Anfänger zu empfehlen, welcher nicht ſogleich im Stande iſt, ein Anſehnliches an ein koſtbares Inſectenſpinde, oder an andere theure Kaſten von Glas zu wenden. Aber auch neben dieſen kann man ſich der Schachteln etwann zu einem kleinen Vorrathe, oder zu friſch gefangenen Inſecten, welche man ſogleich nicht einrangiren kann, bedienen.

Oder man bedient ſich dazu gewiſſer Kaſten, welche mit Glastafeln bedeckt ſind. Man läßt nämlich kleine Rahmen, welche etwann 1 Lin. dick, und noch keinen Viertelzoll breit ſind, nach ſeinen Abſichten verfertigen, z. B. von der Größe eines Kartenblattes, oder noch größer, nach dem man mehrere oder wenigere Schmetterlinge hinein zu bringen gedenkt. Nach der Maße des äußern Umfanges des Rahmens läßt man von feinem weißen Glaſe 2 Tafeln ſchneiden; alsdann wird der Rahmen auf ſeinen beyden Flächen mit einer weichen Wachsmaße, welche aus 1 Th. Hirſchtalg, 1 Th. Terpenthin, und 2 Th. Wachs beſteht, dünn überſchmiert; die Glastafeln werden eben daſelbſt, wo ſie mit dem Rahmen zuſammen hängen, ein wenig beſtri-

ſtrichen. Alsdann legt man den Rahmen auf eine der Glastafeln, und drückt ihn feſt; hernach legt man den Schmetterling in die Mitte, oder, wenn deren mehrere ſeyn ſollten, in ihre beliebte Ordnung, und giebt jedem etwann die Quantität eines Nadelknopfes dickes Gummiwaſſer zur Befeſtigung, damit ſie ſich nicht ſo leicht verſchieben können. Wenn das Gummiwaſſer trocken geworden iſt, wird die andere Glastafel darauf gelegt; feſt angedrückt, der Umfang mit der Wachsmaſſe genau verſchmiert, und zuletzt in einen ſaubern hölzernen Rahmen, nach Art eines Gemäldes gefaſſet, um entweder aufgehänget, oder in Schubladen verwahret werden zu können. Auf ſolche Art zeigen die Inſecten auf beyden Seiten die Schönheit ihrer Flügel; und es iſt dieſe Einrichtung hauptſächlich in Fällen, wo nur ein einziges Stück zu haben iſt, vorzuziehen.

Einige nehmen ein Paar gleich geſchnittene viereckige Spiegelgläſer, und legen den Schmetterling fein ausgebreitet dazwiſchen. Sind es Nachtvögel, welche meiſtens dicke Körper haben, ſo legt man am Rande der Gläſer Stückchen Pappe unter, wie es die Dicke erfordert. Den Rand faſſet man alsdann mit türkiſchem oder Goldpapiere rings herum ein, ſo, daß der Zwiſchenraum völlig verſchloſſen wird. Andere nehmen Selenit, oder Fraueneis; kann man moscovitiſches haben, ſo iſt es beſſer. Dieſes ſpalten ſie in dünne Täfelchen, ſo groß, daß der Papillion oder die Phaläne völlig, und etwas darüber, bedeckt wird. Man legt davon ein Blatt unten, und eins oben darauf, und ſchneidet einen Rand von Papier aus, daß der Ausſchnitt ſo groß iſt, als das Inſect, bringt es darauf, und leget es zuſammen. Noch andere nehmen feine Hauſenblaſe, kochen ſie zur gehörigen Conſiſtenz, nehmen das Unreine und den Schaum mit einem löcherigen Löffel ab, gießen das Zergangene auf

ein glattes Blech, und laſſen es eine Weile ſtehen, ſo wird ein durchſichtiges Horn daraus, mit welchem man wie mit dem Fraueneiſe verfährt.

Will man die Inſecten in Kaſten aufbewahren, ſo läßt man dergleichen, nach Fig. 1708 a) von ſchwachen Tannenbretern verfertigen. Es beſteht derſelbe aus zwey gleich hohlen Theilen, deren einer das Untertheil, der andere aber den Deckel ausmacht. Es müſſen aber beyde ſehr genau durch einen Falz in einander ſchließen, wenn man den Kaſten zumacht; und um ſolches mit mehrerer Gewißheit zu bewerkſtelligen, kann man hinten zwey feſte Charniere anſchlagen, an den übrigen drey Seiten am Untertheile Zwingen von Meſſing oder Stahl, an dem Deckel aber keine Oehſen, b, einſchraubrn laſſen, und dadurch beyde Theile feſt zuſammen ziehen. Was übrigens die Seitenhöhe eines Theiles, z. B. a, betrifft, ſo darf ſolcher nicht über $1\frac{1}{2}$ Z. hoch ſeyn, und man kann dem ungeachtet beyde Theile nutzen.

Das Tannenholz, deſſen man ſich hiebey bedient, hat einen doppelten Nutzen; eines Theils iſt daſſelbe nicht ſo hart, als ein anderes; und andern Theils kann man aus demſelben durch das Trocknen weit eher alle den Inſecten ſchädliche Holzdünſte ziehen, als aus andern öhlichten Hölzern. In das Tannenholz kann man eine Nadel leichter einſtecken, ohne dieſelbe zu verbiegen, als in Eiſen- oder Kienenholz; doch kann man auch den Nadeln dadurch zu Hülfe kommen, daß man zuvor mit einem kleinen Pfriemen von einer Nähnadel ein Loch bohret, ehe man die Nadel einſteckt, oder daß man dieſelbe mit der Fig. 1707 abgebildeten Zange einſetzt. Man faſſet nämlich die Nadel mit den äußerſten Spitzen des Schnabels der Zange; unter dem Körper des Inſectes, nah der Spitze der Nadel, ſo hoch, als man die Spitze derſelben in das Holz zu ſtecken wünſcht, drückt die Zange feſt zuſammen, ſo,

daß

daß ſie nicht nachgeben kann, und ſodann die Nadel in das Holz; denn wenn man die Zange nicht recht feſt zuſammen drückt, ſo glitſcht die Nadel, ungeachtet der Feilen, welche an den inwendigen Seiten des Schnabels eingeſchnitten werden müſſen, doch bisweilen aus, und das Inſect zerbricht. Hiebey iſt noch zu bemerken, daß man die Nadel nicht zu dicht unter dem Inſecte faſſe, damit dieſelbe nicht zu lang unter dem Schnabel der Zange hervor ſtehe, weil ſie in der Art, wenn das Holz, worein man dieſelbe ſetzen will, nur ein wenig hart iſt, ſehr leicht zuſammen gebogen, und das darauf befindliche Inſect beſchädiget werden kann. Will man dabey ganz ſicher gehen, ſo läßt man die Spitze der Nadel niemals über einen Viertelzoll unter dem Schnabel der Zange hervor gehen, ſondern wenn ſolche damit noch nicht tief genug ſteckt, hilft man ihr lieber nach, als daß man das Inſect zugleich mit in Gefahr ſetzen ſollte. Ueberhaupt aber muß man darauf ſehen, daß die Nadeln unten nicht kolbig, ſondern recht ſpitzig ſeyn, damit die Spitze ſchon einigermaßen das Einſtecken in das Holz erleichtere.

Die Schwierigkeit, die Nadel in dem hölzernen Boden zu befeſtigen, wird größer, wenn man ſie oft an demſelben Orte wieder einſtecken will; dadurch erweitert ſich die Oeffnung übermäßig, und doch iſt es nicht allemal ſchicklich, dem heraus genommenen Inſecte einem andern Platz anzuweiſen. Wegen dieſer Unbequemlichkeit ſind einige darauf verfallen, den Boden des Inſectenkaſtens mit Kork zu überziehen, worin die Nadel mit weit leichterer Mühe eingedrückt werden kann. Es iſt aber keine geſchwinde und angenehme Arbeit, den Boden mit Kork zu bekleben, zumal, da man nicht viele große unſchadhafte Stücke erhalten kann; und wenn auch einmal das Bekleben geſchehen iſt, und man den Ueberzug mit Mühe geebnet hat, ſo verurſachet der Kork einen Uebelſtand, den man durch einen neuen Ueberzug von Papier heben muß, und nicht ſelten pflegt der Kork dennoch wieder abzuſpringen.

Andere haben den Vorſchlag gethan, in dem Boden des Kaſtens lange Vertiefungen zu machen, und ſolche mit dünnem Wachsſtocke oder gezogenem Wachslichte auszufüllen. Hiedurch erhält man allerdings mancherley Bequemlichkeiten; ſoll aber alles gut gerathen und in die Augen fallen, ſo gehört ein geduldiget und nicht ungeſchickter Arbeiter dazu.

Will man der Mühe des öftern Auf- und Zumachens der Kaſten überhoben ſeyn, wie dann auch der Druck der äußern Luft mit ziemlicher Stärke auf die zarten Flügel der Falter wirkt, wenn man etwann aus Verſehen den Kaſten zu ſchnell öffnet: ſo läßt man das hölzerne Bret aus dem Deckel ſchlagen, und dafür eine Glasſcheibe einſetzen. Ob man gleich durch dieſe Veränderung ſo viel Raum verliert, als der hölzerne Deckel vorher mittheilte, ſo überwiegt doch das Vergnügen, ſeine Inſecten, ſo oft es einem beliebet, ſehen zu können, dieſen kleinen Nachtheil doppelt. Um aber auch die oft ſehr ſchönen Zeichnungen auf der untern Seite der Tagefalter, ohne ſolche aus dem Kaſten ziehen zu dürfen, ſehen zu können, läßt man eben dergleichen Glasſcheibe in das Untertheil des Kaſtens ſetzen, als man bereits im Deckel hat. An ſtatt des Deckels aber bringt man eine hölzerne Zarge an, welche ſehr genau in einen oben am Kaſten inwendig gemachten Falz ſchließt, und durch Hülfe kleiner Zwingen und Oehſen, welche bey a, a, Fig. 1808 b) angebracht ſind, an den Kaſten befeſtiget, und ſolcher dadurch feſt zugemachet werden kann. Die äußerſten Ränder beyder Gläſer, ſo wohl im Deckel als Boden, läßt man mit gutem Glaſerkitt verſchmieren, um dem Staube und den eindringenden ſchädlichen Inſecten den Weg zu verſperren. Oben auf der Zarge läßt man 2 Ringe, b, b, einſetzen, vermittelſt welcher man dieſelbe, wenn man zuvor die Zwingen a, a, aus den Oehſen geſchoben hat, ausheben, und nach Belieben zu den in den Kaſten befindlichen Inſecten kommen kann.

kann. Die Linie c, c, macht den äußern Umfang der Zarge aus. Die Seitenwände d, d, dürfen rings umher nicht über 2 Z. hoch ſeyn, weil die Nadeln keiner mehrern Höhe bedürfen, und über dieß auch der Kaſten, wenn man ihn höher machen laſſen wollte, ungeſchickt ausſehen würde. Um die Nadeln auf dem Glaſe zu befeſtigen, und in aufrechter Stellung zu erhalten, ſchneidet man ganz kleine Korke, klebt ſolche mit einem ſtarken Gummi auf die Glastafeln, und ſteckt die Inſecten darauf. Weil aber der Kork gemeiniglich unrein iſt, und ſich darin oft Würmer befinden, welche den Inſecten leicht ſchädlich ſeyn können, läßt man ihn zuvor kochen, wodurch ſich zugleich die in demſelben befindlichen Oeffnungen mehr zuſammen ziehen. Will man hernach ſolche Inſectenkaſten an die Wand hängen, ſo iſt es höchſt nothwendig, dieſelben in Futterale zu ſtecken, oder ſie mit Decken von ſchwacher Pappe zu überziehen, damit die Sonne niemals auf die darin befindlichen Inſecten treffen könne, weil die Falter davon den größten Theil ihrer ſchönen Farben verlieren.

An ſtatt der jetzt beſchriebenen Einrichtung, kann man auch die von Hrn. Prof. Beckmann beliebte wählen. Man läßt nämlich einen Kaſten aus völlig ausgetrocknetem Holze mit Schubladen verfertigen. Letztere können nur aus dünnen und leichten Bretern, auch nur aus Schachtelbretern, wenn man dieſe haben kann, gemacht ſeyn. Damit dem Staube und den gefährlichen Inſecten aller Eingang verſperret werde, giebt man dem Kaſten einen Deckel, welcher ſich ſenkrecht vor den Schubladen einſchieben läßt, und ſich in Falzen der hervor ſpringenden Seitenwände und des Bodenbretes tief einfugt, auch oben mit einer breiten Leiſte überſpringt. Der Kaſten muß, um alle Oeffnungen zu verhüten, nicht zuſammen geleimt, ſondern zuſammen gefugt ſeyn; und zu noch mehrerer Vorſicht läßt man ihn auswärts mit ſtarkem Papier überall bekleben, wozu man Kleiſter mit Coloquinthenwaſſer nehmen kann.

Ferner läßt man vom Buchbinder aus dünner, doch ſteifer Pappe für jede Schublade einen Einſatz machen, welcher ganz genau in denſelben einpaſſet, und durch Bänder, die auswärts an den Seitenwänden angeklebt ſind, ſich bequem heraus heben läßt. Wenn dieſe Einſätze wohl ausgetrocknet ſind, begießt man den Boden mit folgender Miſchung. Man läßt nämlich aus der Apotheke 10 Unzen gelbes Harz, 6 Unzen gelbes Wachs, 2 Unzen Ziegentalg, und 1 Unze Terpenthin zuſammen ſchmelzen, ſo, wie es etwann bey der Bereitung des Baumwachſes geſchieht. Dieſe Miſchung läßt man über dem Feuer noch einmal zergehen, und wenn ſie wohl zerfloſſen und eingerührt iſt, gießt man davon in den auf einen horizontalen Tiſch hingeſtellten Einſatz ſo viel, daß der Boden 1 Linie hoch damit bedecket wird. Man gießt die Materie in die Mitte des Einſatzes ein, und verhütet leicht, daß nichts an den Rand ſprützt, und ſolchen beſchmutzet. Nachdem der Boden begoſſen worden, läßt man ihn in der horizontalen Stellung langſam erkalten. Merkt man, daß das Wachs geronnen iſt, aber ſich doch noch eindrücken läßt, ſo legt man ein vorher zurecht geſchnittenes Stück Papier hinein, welches den Boden völlig bedeckt. Man fährt mit einem Falzbeine behutſam darüber her, und ebnet dadurch nicht nur das Papier, ſondern auch den Einguß vollkommen, ſo, daß nirgend etwas von dem Wachſe ſichtbar bleibt. Der gänzlich erkaltete Einſatz wird in die ihm zugehörige Schublade eingeſenkt; und da hat man nun die Bequemlichkeit, daß man, mit der geringſten Gewalt, auch die ſchwächſte Nadel vollkommen feſt an jedem beliebigen Orte der Schublade, ſo oft man will, einſtecken kann.

Wer will, kann ſich das Wachs leicht ſelbſt bereiten; indeſſen gehört die Vorſicht dazu, daß man, erſt wenn Harz und Wachs geſchmolzen ſind, Talg und Terpenthin hiezu thue, und daß man die Entzündung verhüte. Beſchmutzt man ſich etwann bey dieſer Bereitung die Finger mit dieſen Materialien, ſo kann man ſie leicht mit etwas Butter oder Unſchlitt reinigen. Unſchlitt iſt zu dieſer Miſchung, ſo wie Terpenthin, nothwendig, um ſie weich, klebrig und zähe zu erhalten. Manchem wird die ganze Miſchung anfänglich zu weich ſcheinen; er wird aber finden, daß ſie die Nadeln feſt genug hält, und daß ſie in kurzer Zeit noch um ein vieles erhärtet. Wenn die Schubladen und Ein-

Einſätze gar groß ſind, wird der Einguß etwas mißlich, weil es ſchwer hält, ihn alsdann gleich hoch zu erhalten. Einſätze, die 1 Schuh lang und 14 Z. engl. Duodezmaß breit ſind, machen keine Schwierigkeit. Auch iſt die Arbeit gerathen, wenn die Länge 16, und die Breite 18 Z. geweſen iſt.

Verfährt man mit hinreichender Behutſamkeit, ſo klebt ſich das Papier vollkommen feſt und gleich an. Geſezt aber, die Arbeit ſey mißgeglückt, oder man wolle mit der Zeit das alte, etwann durch einen Zufall beſchmuzte, oder ſchon zu oft durchbrochene Papier abheben, und ein neues auflegen, ſo läßt ſich auch dieſes ohne Schwierigkeit verrichten. Um ein einmal aufgelegtes und angebackenes Papier abzunehmen, läßt man den Stiel einer noch nicht gebrauchten Tobackspfeiſe an einem Ende glühend, oder ſehr heiß werden. Dieſes heiße Ende hält man über die Stelle, wo man das Papier abheben will, und bläſet durch das andere darauf; ſogleich löſet ſich das Papier, weil ſich das Wachs erweichet. Hernach darf man das ſchon abgelöſete Papier nur in die Höhe halten, und auf gleiche Art auch zwiſchen das Papier und den Einguß blaſen, ſo trennt ſich jenes durch den geringſten Zug, und ſchälet ſich, ohne zu zerreiſſen, ganz und ſchnell ab. Um nun ein neues Papier hinauf zu legen, iſt nur nöthig, daß man den Einſatz verkehrt über glühende Kohlen hält, dergeſtalt, daß die Maſſe zwar durchaus erwärmt, aber nur auf der Oberfläche etwas zum Schmelzen gebracht wird. Sogleich legt man das Papier darauf, und ſtreicht es eben und feſt. Man kann dieſes auch dadurch bewirken, wenn man den Einguß ein wenig erwärmet, und alsdann ſogeich das neue Papier auflegt. Man kann auch noch ein Paar Bogen darüber decken, und ſolche vorſichtig mit einem erwärmten Plätteiſen überfahren.

Will man jede Schublade mit einer Glastafel bedecken, ſo verfahre man auf folgende Art. Der Rand des Einſatzes von Pappe, muß zu dieſer Abſicht etwas niedriger, als der hölzerne Rand der Schublade, ſeyn. Die Glastafel legt man ſo, daß ſie überall auf dem Rande des Einſatzes ruhe. Um die Fugen an den Seiten zu vermachen, verſchmiert man ſolche mit demjenigen Kitt, deſſen ſich die Glaſer bedienen, um die Fenſterſcheiben zu verwahren. Will man ſich dergleichen ſelbſt bereiten, ſo kocht man Lein-

Oehl thut ein wenig Silberglätte hinzu, miſcht fein zerriebene Kreide mit etwas Bleyweiß darunter, und thut ein wenig Terpenthin hinzu, bis der Teig die erforderliche Dicke hat. Dieſer Kitt kann in einem Keller, in einer Blaſe, lange friſch erhalten werden; auch kann er, wenn er zu dick geworden iſt, mit etwas Leinöhl, worin Glätte zerkocht iſt, verdünnet werden. Hat man die Fugen damit vermacht, ſo kann man den Kitt mit Zinnober oder einer andern beliebigen Farbe überſtreichen. Er dient auch dazu, die Ritzen zu verkleben und auszufüllen, die der Kaſten zu erhalten pflegt, wenn er nicht aus ganz trocknem Holze gemacht worden iſt.

An den bisher beſchriebenen Inſectenkaſten kann ſich ein Anfänger, oder derjenige, deſſen Sammlung ſich noch nicht ins Große erſtreckt, begnügen. Iſt aber die Sammlung anſehnlich, und kann man eine außerordentliche Ausgabe für ein vollſtändiges großes Inſectenſpinde machen: ſo muß man ſich dergleichen von Tannenholze verfertigen laſſen, und zwar dergeſtalt, daß die Schubfächer keine flache, ſondern eine ſenkrechte Stellung bekommen, weil die Inſecten ſich in einer ſenkrechten Lage beſſer befinden, und vor den Nachſtellungen ihrer raubſüchtigen Feinde weit mehr geſichert ſind, als in einer gleichen. Wenn man ſich ein ſolches Spinde verfertigen laſſen will, muß man ſich mit der Einrangirung ſeiner Inſecten nicht übereilen, ſondern es vielmehr ſo einrichten, daß das Spinde zu Anfange des Sommers völlig fertig ſey, und daß man daſſelbe den ganzen Sommer, und den darauf folgenden Winter hindurch leer laſſen könnte. Man muß die Thüren aufmachen, alle Schubkaſten ausziehen, ſie öffnen, und alles dieß an einen Ort ſtellen, wo die Luft mit Gewalt durchſtreichen kann. Auf eben die Art muß man damit im Winter verfahren, hier aber das Spinde nebſt den Kaſten, ſtatt der Zukunft im Sommer, durch die Wärme zu trocknen ſuchen: ſo wird man davon den Vortheil haben, daß man nicht

nur

nur das Spinde überall hinſtellen kann, es ſey in einem warmen oder in einem kalten Zimmer, ſondern auch, daß die Inſecten, welche man nach der Zeit hinein bringt, auf die ganze Zukunft vor aller Veränderung geſichert ſind. Denn durch die Zugluft im Sommer, und durch die Wärme im Winter, werden alle im Holze etwann noch befindliche Feuchtigkeiten mit Gewalt daraus getrieben, und daſſelbe von allen Dünſten gereiniget. Ein ſolches Inſectenſpinde mit 70 Schubladen, ſtellt Fig. 1709 halb offen dar, damit man die innere Einrichtung ſogleich mit einem Blicke überſehen könne.

Nach dieſer Zeichnung iſt das Spinde 2 F. 11 Z. breit, und 6 F. hoch. Die Thüren ſind doppelt, ſehr gut gefalzt, mit einem Schloſſe, und über dieß noch oben und unten mit 2 ſo genannten Riegeln auf der hohen Kante verſehen. Der äuſſere Kaſten ſo wohl, als die Thüren, ſind von tüchtigen, 1 Z. ſtarken, Bretern verfertigt. Unten ſind 4 Füße angebracht, worauf die ganze Maſchine ruhet. Die innern Abtheilungen, oder ſenkrechten Leiſten, worin die Schubkaſten gehen, ſind $\frac{1}{3}$ Z. ſtark, 2 Z. tief, und einer Zarge ähnlich. Die Zwiſchenböden, B, B, B, B, gehen durch die ganze Tiefe des Spindes, ſind dem ungeachtet aber nicht ſtärker, als die ſenkrechten Seitenleiſten, bis auf den einzigen Zwiſchenboden BB, welches der zweyte von oben iſt. Dieſen läßt man dergeſtalt einrichten, daß er ausgezogen werden kann, und ſtatt eines Tiſches zur Bequemlichkeit dient, wenn man verſchiedene Inſecten gegen einander halten, und ſich nicht weit von dem Spinde entfernen will. Dieſer Zwiſchenboden, welcher kaum $\frac{3}{4}$ Z. ſtark iſt, geht bloß in Leiſten, ſo wie auch die darüber und darunter befindlichen Schubkaſten, und ruhet, wenn er ganz ausgezogen wird, auf 2 runden ſtählernen Stäben, d d, welche in die Leiſte unter dem Boden eingelaſſen, und mit ſcharfen Holzſchrauben eingeſchraubt ſind. Dieſe Stäbe können vermittelſt eines dicht an der Schraube befindlichen doppelten Gewindes e auf alle Seiten gedrehet, mithin alſo gerichtet werden, daß der Boden ſicher darauf ruhet. Ein jeder dieſer Stäbe iſt 8 Z. lang, und $\frac{1}{2}$ Z. im Durchmeſſer ſtark. Zu mehrerer Sicherheit läßt man unter gedachten Boden ein

Paar ſcharf gefalzte Leiſten einziehen und einleimen, damit ſich derſelbe, weil er nur ſchwach iſt, in der Folge nicht krumm werfen könne. Uebrigens wird dieſer Einſchiebeboden vermittelſt zweyer Knöpfchen, f, f, heraus gezogen.

Alle Schubkaſten in dem Spinde ſtehen ſenkrecht. (*) Das ganze Spinde enthält 5 Hauptabtheilungen, jede derſelben aber 14 beſondere Schubkaſten, mithin das Ganze 70 einzelne Schubkaſten, welche, wenn ſie ſämmtlich angefüllt ſind, ſchon eine ſehr anſehnliche Sammlung enthalten. Jeder einzele Schubkaſten iſt von leichten Bretern $\frac{1}{3}$ Z. ſtark verfertigt, 2 Z. hoch, 11 Z. ins Gevierte groß, mit doppelten Glasſcheiben verſehen, und beſteht aus 2 Stücken, nämlich dem Untertheile und dem Deckel. Am beſten läßt man es ſo einrichten, daß das Untertheil um $\frac{1}{4}$ Z. höher iſt, als der Deckel, damit in ſolchen ein ſauberes Knöpfchen a, zum Ausziehen des Schubkaſtens, und eine kleine nicht allzu ſchwache Zwinge b dicht neben dem Knöpfchen, darüber aber im Deckel eine Oehſe c, oder nur ein ſtarker Stift, zu deſto gewiſſerer Zuſammenhaltung beyder Theile befeſtiget werden könne.

Auſſer der Zwinge, oder dem Ueberwurfe, und der Oehſe, befinden ſich an dem Schubkaſten noch zwey zugemachte Charniere an der Hinterſeite deſſelben. Dieſe Charniere ſind von ziemlich ſtarkem Plattenmeſſing ſauber gearbeitet, mit einem ſtählernen Niete verſehen, und jedes mit 2 ſcharfen Holzſchräubchen, welche aber nicht länger ſeyn dürfen, als das Holz tief iſt, in daſſelbe eingeſchraubt. Mit eben dergleichen Schräubchen ſind auch die Zwingen an allen Schubfächern befeſtigt.

Die Glasſcheiben, welche man in die Schubkaſten ſetzen läßt, müſſen von reinem weißen Glaſe ſeyn. Man muß ſolche von dem Glaſer accurat ſchneiden, und auf deſſen eigene

(*) In den ſenkrechten Fächern halten ſich die Falter nicht allein gar vortrefflich, weil ſie auf keiner Seite die Flügel hängen, ſondern es wird auch den ſchädlichen Inſecten weit ſchwerer, ſolche zu erreichen, und ihnen Schaden zufügen zu können; nur muß man ſich hüten, daß man ſie nicht zu nahe an das Holz ſtecke, weil es alsdann leichter möglich iſt, daß eins von den Raubinſecten einen Flügel erreicht, und durch dieſen Weg Erleichterung ſeines Vorhabens findet. Auf ſolche Weiſe ſind die Inſecten faſt ganz ſicher; denn ſie ſchweben gewiſſermaßen nur in den Kaſten.

gene Koſten einpaſſen laſſen; denn wofern er es irgend worin verſieht, iſt man entweder vor dem Eindringen des Staubes nicht ſicher, oder die Scheiben zerſpringen nach einiger Zeit, wenn das Holz ein wenig eintrocknet oder quillt. Da die Glasſcheibe auf der hohen Kante des Schubkaſtens eingepaſſet werden muß, dieſe aber nur ⅓ Z. ſtark iſt, ſo muß der Tiſchler für einen ſehr richtigen Falz ſorgen, welcher bis über die Hälfte der Holzdicke gehen, und ſo tief ſeyn muß, daß, auſſer der Dicke der Scheibe, noch eine hölzerne Zarge in den Falz gepaſſet und über der Scheibe eingeleimet werden kann. Dieſe Zarge muß eben ſo richtig ſeyn als der Falz ſelbſt, weil ſie nicht nur die Glasſcheibe feſt halten, ſondern auch über dieß alle Ritzen am Rande der Scheibe verſtopfen muß.

Da ſich an jedem Schubkaſten vorn ein von hartem Holze gedrechſeltes Knöpfchen befindet, womit man denſelben heraus ziehen kann, ſo muß man auch dafür Sorge tragen, daß dieſe Knöpfchen den Thüren nicht im Wege ſeyn, und ihnen den guten Schluß verwehren. Man thut daher ſehr wohl, wenn man die Zwiſchenböden ſo wohl, als auch die Seitenleiſten, dergeſtalt einrichten läßt, daß ſie um ſo viel hervor ſtehen, als die Höhe der Knöpfchen beträgt. Die Schubkaſten müſſen alsdann erſt mit einem ganz feinen Hobel und Schachtelhalm abgezogen werden, wenn die Zargen auf die Glasſcheiben eingeleimt worden ſind, damit ſich auf keiner Seite Höcker zeigen, welche die freye Bewegung der Kaſten hindern könnten. Die Thüren werden mit ſo genannten engliſchen oder Stutzbändern verſehen.

Die Schubkaſten, worin man die Tagefalter aufbewahrt, ſind ſämmtlich mit doppelten Glasſcheiben verſehen, weil man dadurch das Vergnügen und zugleich die Gemächlichkeit gewinnt, ſolche, ohne ſie vorher heraus nehmen zu dürfen, auf beyden Seiten betrachten zu können; und deren ſind 30. Alle übrige werden den Nachtfaltern, Käfern, Fliegen, und andern Inſecten gewidmet, daher ſie oben im Deckel nur mit einer Glasſcheibe verſehen werden. Denn, da alle dieſe Inſecten, auſſer den oft ſonderbar gebauten Füßen, auf der Unterſeite ſehr ſelten etwas merkwürdiges zeigen, ſo würde es gewiſſermaſſen eine Art von Verſchwendung ſeyn, wenn man dieſerhalb doppelte Scheiben in die Schubkaſten ſetzen laſſen wollte.

Da es überaus mühſam und beſchwerlich ſeyn würde, wenn man alle die kleinen Korke, worauf man die Tagefalter in den doppelten Glaskaſten ſtecken will, auf einmal auf der untern Glasſcheibe anleimen, und ſodann erſt die Inſecten befeſtigen wollte, ſo kann man ſich folgenden Mittels dabey bedienen. Natürlicherweiſe müßte man alle diejenige Inſecten, welche man in einem Kaſten zuſammen ſortiren will, zuvor auf eine gleich große Fläche in der Ordnung zuſammen ſtecken, ſodann aber die Diſtanz eines Inſectes von dem andern mit dem Zirkel abmeſſen, und nun erſt mit Hülfe des Zirkelmaſſes die kleinen Korke auf der Glasſcheibe aufrichten und anleimen. Dieſes wäre aber ſo weitläufig, daß man des Tages kaum mit einem Kaſten fertig werden würde. Man erleichtert ſich aber dieſe Arbeit dadurch gar ſehr, wenn man ſich ganze Schachteln voll kleiner Korke von aller Art (zu den großen Schmetterlingen verhältnißmäßig große, zu den mittlern und ganz kleinen aber kleine Korke, doch jederzeit beynahe von der Länge eines halben Zolles,) vorräthig ſchneidet, und, wenn man das Einſtecken der Inſecten vornehmen will, eine Schale mit ziemlich ſtarken arabiſchen Gummi in Bereitſchaft hält. Man nimmt alsdann einen Falter nach dem andern vor, ſteckt ihn ſo tief, als man es zur Gleichheit der ganzen Sammlung für nöthig hält, in den Kork, beſtreicht die untere Seite deſſelben mit dem ſtarken Gummi, ſetzt ſodann Inſect und Kork zugleich auf das Glas, und fährt ſo fort, bis der Kaſten voll iſt, oder ſo lange, bis diejenigen darin ſind, welche vorher noch fehlten. Hiebey iſt die Vorſicht nöthig, daß man den Kaſten nicht eher aufnehme, oder ſenkrecht ſtelle, als bis alles hinlänglich getrocknet iſt, weil ſonſt verſchiedene Inſecten, ihrer Schwere wegen, umfallen, und ſich nebſt den neben ſteckenden verderben können.

Mit denen Inſecten, welche man in die mit hölzernen Böden verſehenen Kaſten bringt, verfährt man auf die oben angezeigte Art, wobey die gedachte Inſectenzange ſehr zu Statten kömmt.

Was die Ordnung betrifft, nach welcher man alle Inſecten in den Kaſten aufſtecken kann, ſo iſt folgende Methode ziemlich ſymmetriſch. Man bringt in einen Kaſten niemals große und kleine Falter zuſammen, wenigſtens nie ganz große und ganz kleine, ſon-

ſondern ſucht es allemal ſo einzurichten, daß diejenigen, welche man zuſammen bringt, in Anſehung der Größe nicht zu ſehr gegen einander abſtechen. Man kann dieſes in der That ſo ziemlich, ohne dem Syſteme auch nur im geringſten zu nahe zu treten. Man fängt vom hintern Rande des Kaſtens an, und ſteckt die Inſecten immer reihenweiſe herunter, bis an den vordern Rand, woran das Knöpfchen zum Ausziehen deſſelben befindlich iſt, ſo, daß man alle im Kaſten befindliche Stücke gerade vor ſich haben kann, ſo bald man ſolchen auszieht. (*) Endlich muß man es auch ſo einrichten, daß der Boden des Schubkaſtens allezeit zur Rechten, der Deckel aber zur Linken befindlich ſey.

Man muß das Inſectenſpinde beſtändig verſchloſſen halten, damit kein Staub hinein dringen könne. Gegen den Winter und im Frühlinge muß man fleißig nach den Glasſcheiben ſehen, und dieſelben, wenn man ſie beſtäubt, oder von der feuchten Witterung angelaufen findet; ſofort mit einem weichen Leder reinigen. Vorzüglich muß man für das Spinde einen trocknen Ort im Zimmer ausſuchen, und daſſelbe nicht zu dicht an eine Wand ſtellen, damit die Luft überall frey herum ſtreichen könne. Eben deswegen iſt es nöthig, daß die Schubkaſten nicht bis dicht auf die Erde gehen, ſondern daß ſich zwiſchen dieſer und dem unterſten Boden ein mäßiger leerer Raum befinde, welcher der Luft den freyen Zutritt geſtatte; ſonſt hat man, wenn über

(*) Um den Raum in den Schubkaſten möglichſt zu erſparen, kann man die kleinen Tage- und Nachtvögel nach Diagonallinien, jedoch eben ſo, wie hier angewieſen wird, die Reihen von hinten vor, gerade herunter ſtecken. Auf ſolche Art kann man in einem Kaſten doppelt ſo viel Schmetterlinge beherbergen, als wenn man einen jeden gerade einſteckt. Denn wenn man den kleinen Schmetterlingen die Richtung von einem Winkel des Kaſtens zum andern giebt, ſo bleiben durchaus keine Lucken, und das Auge wird dadurch im geringſten nicht beleidiget, vielmehr um angenehmer befriediget.

dieß das Zimmer nicht recht trocken iſt, beſtändig ein Stocken in den unterſten Fächern zu befürchten.

Ich komme zur Betrachtung der Mittel, eine Inſectenſammlung vor dem Verderben zu ſchützen. Der erſte Feind einer Inſectenſammlung iſt die Zeit, welche alles verzehrt. Alles, was die Kunſt hiebey thun kann, iſt, daß wir in die Stelle der alten Inſecten immer neuere ſetzen, und auf dieſe Art verhüten, daß nicht nach und nach die ganze Sammlung zu Grunde gehe. Bey einigen Inſecten iſt dieſes ſehr unangenehm, daß ſie mit der Zeit ihre natürliche Farbe gänzlich verlieren. Es iſt dieſes den mehreſten Coccinellen, ins beſondre aber der ſeptempunctatae eigen, ingleichem der Chryſomelae populi und der merdigerae, welche ihre rothe Farbe mit einer gelbbräunlichen vertauſchen. So verliert auch die Caſſida nobilis den blauen Strich, welcher bey ihrem Leben die Flügeldecken ziert. Die größern Grillen verlieren ihre grüne Farbe, und werden bräunlich. So verſchießt auch die Farbe bey einigen Wanzen und Waſſerjungfern; anderer Beyſpiele zu geſchweigen. Am öfterſten aber bekommen die Augen der Inſecten durch das Auſtrocknen eine ganz andere Farbe, als ſie von Natur haben. Man weiß noch zur Zeit kein Mittel, dieſe Veränderungen der Farben zu verhindern. Den Grillen kann man einigermaſſen helfen, wenn man ſie in einer ziemlichen Hitze geſchwinde trocknet. Die übrigen Inſecten muß man ſo oft erneuern, als die Farbe verſchießt; doch geht dieſes bey einigen Arten auch nicht einmal an, weil ſich gleich nach dem Tode die Farbe ändert.

Wenn man die Inſecten zu früh in ein feſt verſchloſſenes Fach bringt, ehe man ſie vorher auf dem Ausſpannbrete völlig hat austrocknen laſſen, pflegen ſie ſich hernach entweder zu krümmen, oder wohl gar zu ſchwitzen. Letzteres nennt man bey den Schmetterlin-

lingen das öhlicht oder ſpeckicht werden. Man beſtreicht in ſolchem Falle den Leib des Schmetterlinges auf der untern Seite mit pulveriſirter angefeuchteter Kreide, und paſſet nachher den ganzen Schmetterling auf ein Stück trockner Kreide, in welche eine dem Körper proportionirte Aushöhlung gemacht worden iſt. Alles Oehl in dem Leibe des Schmetterlinges zieht ſich nachher ganz in die Kreide, und das Inſect wird wieder ſo rein und ſchön, als es vorher geweſen iſt.

Den größten Schaden in Inſectenſammlungen richten andere Inſecten an, inſonderheit aber 5 Gattungen derſelben; nämlich: die Larve oder der Wurm des kleinen Afterholzbockes, Ptinus fur *L.*; die Larve des größern Speckkäfers, Dermeſtes lardarius; die Larve des kleinern ſchwarzen Speckkäfers, Dermeſtes Pellio; die Staublaus, Termes pulſatorium *L.*, und eine andere Art von Staub- oder Papierläuſen, welche vielleicht Termes fatidicum *L.* iſt.

1. Die Larve des Fur iſt der gefährlichſte Feind der Sammlungen natürlicher Körper, nicht nur, weil ſie ſich, wenn man die Staubläuſe ausnimmt, in größerer Menge, als vielleicht andere, einzufinden pflegt, als auch beſonders deswegen, weil man ihre Gegenwart öfters nicht eher merkt, als bis ſie den Körper des Vogels oder Inſectes, darin ſie ſich eingeniſtet, ſchon gänzlich verdorben hat, welches daher kömmt, weil ſie ſich nicht bloß mit der Wolle oder den Federn, welche die Vögel und Inſecten haben, begnüget, ſondern nach den innern verhärteten Theilen der Inſecten und nach der Haut eines ausgeſtopften Vogels begieriger iſt, und ſich alſo, ſo bald ſie aus dem Eye kömmt, in den Körper, woran ſie wohnt, einzugraben ſucht. Die kleinen Käfer, worein die Larve ſich verwandelt, legen ihre Eyer faſt an alles, was zernaget werden kann, und ſie ſind mit von den erſten, die ſich im Frühlinge ſehen laſſen. So bald die Larve das Ey verläßt, nagt ſie ſich in den Körper des Inſectes, und kann ſich darin eine geraume Zeit verborgen halten, ehe man ſie einmal gewahr wird. In ihrem Bau hat ſie mit den Larven der Maykäfer, Schröter, und an-

derer von dem Geſchlechte der Scarabäen, die meiſte Aehnlichkeit. Ihre Farbe iſt glänzend und weiß. Den kleinen braunen Kopf und 6 Füße unterſcheidet man deutlich, und ihre Größe beträgt nicht über 2 Linien. Sie iſt nicht gut zu Fuße, und man findet ſie ſelten gerade und ausgeſtreckt gehen, ſondern mehrentheils vorwärts gekrümmt auf der Seite liegen. Wenn dieſe Larve in dem Inſecte, darin ſie ſich genährt hat, zu ihrer Vollkommenheit gelangt iſt, frißt ſie ſich heraus, und nagt alsdann in den Boden der Schachtel oder des Kaſtens, ein ziemlich tiefes Loch, welches ſie, nachdem ſie ſich darin vergraben hat, mit den Spänen oben wieder verkleiſtert, um ſich ungeſtört verwandeln zu können, wonach denn ein Sammler fleißig, vornämlich im Aug. Sept. und Oct. auch wohl noch ſpäter, zu ſehen hat, ob er dergleichen Wohnungen auf dem Boden, und beſonders in den Winkeln ſeiner Behältniſſe, bemerken, und die ſo nachtheilige Verwandlung dieſer Larven hindern könne. Man würde dieſem Uebel zwar dadurch zuvor kommen können, wenn man den Boden der Behältniſſe mit Wachs überziehen ließe, aber man würde dadurch den Feind ſelbſt nicht vertreiben. Denn oft verwandelt ſich auch die Larve des Fur in dem Inſecte ſelbſt, darin ſie gewohnt hat, und verläßt daſſelbe erſt als ein kleiner hellbrauner Käfer, deſſen Fühlhörner beynahe ſo lang, als der ganze Körper, ſind. Doch trifft man auch einige an, die auf einer etwas dunklern Grundfarbe ihrer Flügeldecken einige weiße nebelige Flecken haben, und vielleicht eine zweyte Art dieſer Gattung ſind. In beyden Fällen zeigt ſich alsdann an einem ſolchen Inſecte eine runde Oeffnung. Nichts ſcheint dem Fur, wenn er ſeine Puppe verläßt, zu hart zu ſeyn; ſelbſt bey Schrötern findet man ihren harten hornartigen Bruſtſchild von einem ſolchen Fur durchnagert. Hat ein Inſect nur einen von dergleichen Gäſten beherberget, oder trifft dieſes Schickſal etwann einen größern Schmetterling oder Käfer, ſo kann man ihn zur Noth noch retten; trifft es hingegen kleinere, oder ſtecken mehrere Larven in einem, ſo iſt der Untergang faſt unvermeidlich. Man findet alsdann ſehr oft die Theile eines ſolchen Inſectes zerſtückt herum liegen, und hat den Verdruß, dadurch zuweilen die ſchönſten Zierden ſeiner Sammlung zu verlieren.

2. Die Larve des Dermeſtes lardarius richtet, wo ſie hinkömmt, faſt noch ſchrecklichere Verwüſtungen an; allein, ſie

ſie verräth auch ihre Gegenwart gar bald, beſonders, wenn ſie ſchon etwas erwachſen iſt. Sie iſt eiſengrau, und mit kurzen glänzenden Haaren bedeckt. Sie häutet ſich 3 mal, ehe ſie zur Puppe wird. Die abgelegten Häute ſind röthlich braun und bleiben ſteif, wie aufgeblaſen, auſſer daß ſie auf dem Rücken, bey dem Halſe, ſo weit aufgeſprungen ſind, als zum Auskriechen nöthig iſt. Sie ſcheint ein Jahr, wo nicht noch länger, zu ihrem Wachsthum nöthig zu haben, weil man ſie den ganzen Sommer hindurch, bis in den ſpäten Herbſt, bald jung, bald ausgewachſen, antrifft, den Käfer hingegen am häufigſten im Anfange des Frühlinges, im Herbſte aber faſt niemals bemerkt. Dieſer Speckkäfer iſt ungefähr $\frac{1}{3}$ Z. lang. Die Farbe iſt überall ſchwarzgrau, auſſer daß die Flügeldecken in ihrer Mitte durch einen breiten, graubraunen Querſtreif unterſchieden werden, in welchem ſich einige dunklere Puncte und Flecken befinden. An den Käfern oder andern harthäutigen Inſecten thut die Larve dieſes Käfers ſelten oder wenig, bey den Schmetterlingen aber deſto größern Schaden. Die zarte Wolle, womit die Schmetterlinge, und beſonders die Phalänen bedeckt ſind, iſt vorzüglich eine Speiſe nach ihrem Geſchmacke. Kommen ſie indeſſen an ſolche Körper, welche Ptinus fur bereits ausgehöhlt hat, ſo dienen ihnen die darin gemachten Oeffnungen zu bequemen Schlupfwinkeln.

3. Die Larve des Dermeſtes Pellio, oder des **kleinern ſchwarzen Speckkäfers** mit 2 weißen Puncten auf den Flügeldecken, iſt zwar eben ſo häufig als jene, doch richtet ſie nicht ſo vielen Schaden an. Sie iſt eben dasjenige Inſect, welches die wollenen Zeuge ſo gern zernaget, und unter dem Namen der **Motte** bekannt iſt.

Die 4te und 5te Gattung von Inſecten, welche in Cabineten Schaden thun, ſind die **Staub- oder Papierläuſe**, Termes *L.* Eine größere Arbeit derſelben, (Termes fatale *L.*?) trifft man ſelten unter den Schmetterlingen, ſondern nur bey den Käfern, an, denen ſie aber nicht viel Schaden zufügen kann. Deſto häufiger findet ſich die gewöhnliche Staublaus, welche Linné Termes pulſatorium nennt. Wo dieſe Thierchen einzeln ſind, da iſt der Schade, den ſie anrichten, kaum merklich; wo ſie aber häufiger ſind, da können ſie manchen Schmetterling dermaſſen verderben, daß er kaum noch kenntlich bleibt. Sie kriechen an den

Nadeln in die Höhe, nagen die feine Wolle und die Federchen auf den Flügeln, welche die größte Schönheit der Schmetterlinge ausmachen, oft dergeſtalt ab, daß nichts als die Pergamenthaut übrig bleibt. Man kann ihre Gegenwart ſehr leicht an dem feinen Staube merken, welcher alsdann unter dem Schmetterlinge liegt, und darf denſelben mit einem Vergrößerungsglaſe nur durchſuchen, ſo wird man dieſe kleine Freſſer leicht gewahr werden können.

Mit den jetzt beſchriebenen Thieren hat Hr. Rect. Meinecke verſchiedene Beobachtungen und Verſuche angeſtellt, um ein Mittel zu erfinden, ſie von ſeiner Inſectenſammlung abzuhalten. Das erſte, was er dabey that, war dieſes, daß er mit den meiſten ihm bekannten Mitteln, den Arſenik ausgenommen, die Probe machte. Er gebrauchte Campher, Terpenthin und Leinöhl, Schwefel= und Tobacksdampf, und noch verſchiedene andere Mittel mehr; ſie waren aber alle vergebens. Der Fur ſcheuet wenigſtens alle dieſe Dinge nicht. Linné hat ſelbſt die Erfahrung gehabt, daß er ſich in eine Pille von Biſam eingeniſtet hat, und auch den ſchärfſten Toback nicht ſcheuet. Hr. M. ſchloß einsmals einige Fures und Speckkäfer in eine kleine Schachtel ein, die er ganz mit Schwefeldampf erfüllte, und ſie erſt nach einigen Stunden öffnete. Die Käfer lagen zwar als todt darin; es währte aber nicht lange, ſo erholten ſie ſich wieder, und liefen eben ſo munter herum, als wenn ihnen nichts übels wiederfahren wäre. Am wenigſten ſchienen die Staubläuſe durch den Tobacks= und Schwefeldampf zu leiden. Ein kleiner Rauch beißt ſie wirklich nicht; und es würde daher, um ſie damit ganz aus einer Sammlung zu vertreiben, dieſe beſtändig in Rauch und Dampf eingehüllet, oder wenigſtens oft und ſtark geräuchert werden müſſen; allein, man würde dadurch ganz gewiß Gefahr laufen, ſeine Schmetterlinge zu verderben, und ihre Farben, vorzüglich die weiße und gelbe, ſehr unſcheinbar zu machen. Dem ungeachtet geſteht Hr. M.

daß

daß ihm der Schwefel- und Tobacksrauch noch wirkſamer vorgekommen iſt, als die von ihm gebrauchten riechenden Oehle und Spiritus. Dieſe würden nun zwar ohne Zweifel guten Vortheil ſtiften, wenn man das Inſect damit tränken könnte; allein, bey Schmetterlingen läßt ſich dieſes nicht thun, und durch den bloßen Geruch von dieſen Sachen laſſen ſich die Motten nicht vertreiben. Der Fiſchthrangeruch könnte zwar, nach dem von Hrn. M. angeſtellten Verſuche damit, ein Mittel ſeyn, die Käfer von einer Sammlung abzuhalten, aber nicht die in derſelben verſteckten Larven zu vertreiben. Könnte man mit den Schmetterlingen, ausgeſtopften Vögeln und andern dergleichen Körpern, die durch Näſſe und Oehl verdorben werden, eben ſo verfahren wie mit den Käfern und andern hartſchaligen Inſecten, ſo würde man nicht nöthig haben, andere Verſuche anzuſtellen. Einen Käfer kann man wenigſtens auf ſeiner untern Seite mit Oehl beſtreichen, ohne ihn merklich zu verderben; indeſſen hat dieſes Mittel doch verſchiedene Unbequemlichkeiten. Am beſten thut man, wenn man ſie in Weingeiſt tödtet, worin ſie ohnedies leicht ſterben. Theils verlieren ſie dadurch nichts von ihrer natürlichen Schönheit; theils behalten ſie davon lange einen ſtarken, nicht ganz unangenehmen Geruch.

Hr. Landriani beſchreibt in ſeinen Opuscoli phiſico-chimici, deren erſter Theil 1781 zu Mailand heraus gekommen iſt, eine Methode, wie Schmetterlinge und andere Inſecten, um ſie gegen die vielen Verderbniſſe, denen ſie ausgeſetzt ſind, zu beſchützen, mit einem Firniſſe überzogen werden können. Das Mittel des Hrn. Loriot, Paſtellgemählde zu fixiren, um ſie ſo wohl gegen das Verwiſchen, als ſelbſt gegen das Verbleichen der Farben, zu ſichern, brachte Hrn. Landriani auf den Gedanken, einen Verſuch mit den Schmetterlingen zu machen. Nachdem er ſich alſo

die Loriotſche Compoſition aus Hauſenblaſe und Brannt-wein bereitet, und einige Schmetterlinge damit beſpritzt hatte, zeigte dieſer erſte Verſuch, ob gleich derſelbe nicht völlig nach Wünſche ausgefallen war, daß dennoch eine Art Fixirung auch hier möglich wäre. Hr. **Landriani** ſetzte alſo ſeine Verſuche unverdroſſen fort. Nachdem er aber in Erwägung gezogen hatte, daß die Hauſenblaſe die Feuchtigkeit der Luft an ſich ziehe, und daß einige Inſecten überaus lüſtern darnach ſeyn, ſo kam er auf den Gedanken, ob nicht etwann der gemeine, mit Weingeiſt angemachte Firniß beſſere Dienſte leiſten würde. Er nahm daher eine doppelte Portion Weingeiſt zu dieſem Firniſſe, damit er flüſſiger würde und nicht ſo bald trocknete, ſetzte ihn aus gleichem Grunde auf das Feuer, und nachdem er ihn ſiedend heiß hatte werden laſſen, tunkte er die Borſten eines Pinſels in die noch heiße Compoſition, fuhr mit einem Holze über die Borſten hin, und ſprengte ſolchergeſtalt, nach **Loriot's** Manier, ſeine Schmetterlinge fein an. Er wiederhohlte dieſe Operation zu 2, 3 und mehrernmalen, bis die ganze Oberfläche der Schmetterlinge hell und allenthalben fixirt geworden war. Solchergeſtalt ſey es ihm endlich gelungen, den Schmetterlingen einen ſchönen Glanz und mehr Conſiſtenz zu geben, ohne daß die Schönheit ihrer Farben, auch nur das mindeſte davon gelitten habe; es komme aber alles dabey darauf an, daß der Firniß weiß, und wohl bereitet ſey. Um die ſchädlichen Inſecten noch mehr von ſolchen gefirnißten Schmetterlingen abzuhalten, ſetzte **Landrian** noch eine beträchtliche Quantität Campher ſeiner Compoſition zu. Dieſer Zuſatz ſoll nicht nur dem Ganzen mehr Glanz geben, ſondern es ſoll dieſes Mittel auch vollkommen zur Sicherung der gefirnißten Inſecten zureichend ſeyn. Eben dieſe Manier ſoll auch bey Blumen dienlich ſeyn, um ſo wohl den Farben, die bey verſchiedenen Blu-

Blumen, ſo wie bey Inſecten, in einem feinen Staube beſtehen, als auch den Körpern ſelbſt eine Feſtigkeit und Dauer zu geben.

Hrn. Leg. R. Lichtenberg's Magazin ꝛc. 2 B. 1 St. Gotha, 1783, 8. S. 200, f.
No. 25 des neuen Berl. Intell. Bl. v. J. 1788, S. 193, f.
Götting. Taſchenbuch z. N. u. Vergn. fürs J. 1784, S. 62, f.

Nach Hrn. Füeßly Urtheile, im 4 St. des 1 B. ſeines neuen Magaz. für die Liebhaber der Entomologie, S. 414, f. iſt dieſe Methode aus vielen Gründen nicht zu empfehlen, und es finden ſich eben ſo viele und noch mehrere Schwierigkeiten dabey, als bey irgend einer andern bekannten Methode, die Schmetterlinge aufzubewahren. „Schon
„ein gefirnißter, glänzender Schmetterling ſcheint uns
„ein widernatürliches Ding, dem wir immer jeden andern,
„wie ihn die liebe Natur geſchaffen, ſollte er auch etwas
„verblichen ſeyn, vorziehen würden; und gefirnißte Käfer!
„welche Verwirrung, wenn der Beſchreiber nicht mehr wiſ-
„ſen kann, ob die Grundfarbe des Inſects matt, düſter,
„oder von Natur glänzend ꝛc. iſt; wenn er alles durch
„Kunſt glänzend gemacht findet! Der Betriegereyen nicht
„zu gedenken, die durch gewinnſüchtige Inſectenhändler
„durch Färbung des Firniſſes könnten begangen werden.
„Und wer iſt uns Bürge, daß wir ſo unſere Inſecten wirk-
„lich ſichern könntn? Nur eine vieljährige Erfahrung kann
„uns hierüber Licht geben; und dieſe hat Hr. L. noch nicht
„für ſich. Aber geſetzt, ſeine gefirnißte Inſecten hätten ſich
„ſchon ſeit vielen Jahren erhalten; muß denn das nur al-
„lein dem Firniß zugeſchrieben werden? Braucht nicht Hr.
„L. neben ſeinem Firniß noch andere Sicherungsmittel, die
„jeder bisher bey Aufbewahrung ſeiner Inſecten gebraucht
„hat? Muß er ſie nicht ſorgfältig vor dem Staub bewah-
„ren, in einem trocknen Zimmer aufbehalten, u. ſ. f.?
„Welcher Sammler aber weiß nicht ſchon aus der Erfah-
„rung, daß, wenn er dieſes genau beobachtet, ſeine Inſec-
„ten für immer können geſichert werden. Die Bereitung
„des Firniſſes, das ſorgfältige, oft zu wiederhohlende An-
„ſpritzen deſſelben, erfordern gewiß auch viele Zeit; und
„dann, wie bald kann es zutreffen, daß die Zubereitung
„des Firniſſes gefehlt, oder des Anſpritzens zu viel geſchehen,
„und folglich die Arbeit nicht nur vergeblich, ſondern noch

„muſ

„mit Verderbniß ein oder mehrerer Schmetterlinge beglei-„tet iſt.“

Die beſten Mittel zur Conſervation der Inſecten, ſind folgende: 1. Man ſtecke die Schmetterlinge und Käfer, welche man aufbewahren will, dergeſtalt auf, daß ihr Körper wenigſtens $\frac{1}{3}$ Zoll hoch von dem Boden des Behältniſſes, worin man ſie befeſtigt hat, entfernt bleibe. Dadurch wird das Inſect nicht nur vor dem ihm ſchädlichen Ungeziefer geſichert, ſondern es giebt auch zugleich der Sammlung ein beſſeres Anſehen. Dafür aber, daß ein Inſect hoch auf der Nadel ſtecke, muß man gleich im Anfange, wenn man ſolches gefangen hat, bey dem Ausſpannen ſorgen. Dieſes wird man ſehr leicht bewerkſtelligen können, wenn man ſeine Anſtalten zum Ausbreiten der Inſecten ſo macht, und die Ausſpannbreter auf die Art verfertigen läßt, wie ich oben gezeigt habe. Bey denjenigen Inſecten, welche man von andern Sammlern nicht ſo gut ausgebreitet erhält, kann man es freylich nicht ändern, auſſer wenn man ſolche auffriſcht, von neuem aufſteckt, und nach ſeiner eigenen Methode ausbreitet.

2. Man bringe das Inſect nicht eher in die Sammlung, als bis alle Theile deſſelben völlig trocken geworden ſind, und man gewiß weiß, daß es nicht ſchon feindliche Eyer bey ſich habe. Um darüber ſicher zu ſeyn, laſſe man jedes Inſect erſt eine Zeitlang, in einem andern, auch wohl verwahrten Kaſten ſtehen; findet man nach einigen Monaten keine bedenkliche Veränderung, ſo kann man es an den gehörigen Ort ſeiner Sammlung bringen. Zu noch mehrerer Sicherheit dient es, wenn man das Inſect vorher mit der Nadel auf ein Stückchen Kork ſteckt, und es mit demſelben im Sommer in die ſtärkſten Sonnenſtrahlen, oder im Winter auf den Ofen ſetzt.

3. Man

3. Man beſtreiche den untern Theil der Nadel mit einer zähen kleberigen Materie, welche die Inſecten, die etwann an der Nadel herauf kriechen möchten, hindert, daran fort zu kommen. Hr. Meinecke hat ſich, in dieſer Abſicht, des Honigs, der Aloe, und auch zuweilen des Ohrenſchmalzes, bedient, und bemerkt, daß diejenigen Schmetterlinge, deren Nadeln er damit beſtrichen hatte, von den Staubläuſen nicht benaget wurden.

4. Man ſetze ſeine Inſectenſammlung nie an einen feuchten und dumpfigen Ort, halte ſie vom Staube ſo rein als möglich, und laſſe ſich die Mühe nicht verdrießen, dieſelbe, in den Frühlings- und Herbſtmonaten in jeder Woche etliche Stunden genau zu durchſuchen, und jedem vorgefundenen Uebel ſo gleich abzuhelfen.

Ein Inſectenforſcher und Sammler muß auch die Kunſt verſtehen und in der Uebung haben, die getrockneten Schmetterlinge, welche er, ſeinen Abſichten gemäß, oft verſchicken muß, mit der gehörigen Vorſicht einzupacken. Man ſteckt ſie nämlich in ein Käſtchen von Blech, oder von Holz mit einem Einſatze von Pappe, deſſen Boden man mit dem oben, S. 334, beſchriebenen Wachſe übergoſſen hat. Das Käſtchen umwickelt man entweder mit Pferdehaaren, oder man ſetzt es in ein etwas größeres Käſtchen, und füllet überall den Zwiſchenraum mit Heu, Werg, oder Hülſen von Buchweitzen, aus. Dieſes aber wird beſonders in Wachstuch eingepackt.

Zuweilen bekömmt ein Liebhaber von auswärtigen Freunden, beſonders aus Indien, ſchöne und ſeltene Arten von Schmetterlingen geſchickt, welche man aber nicht, da ſie noch friſch waren, in eine ſolche Lage gebracht hat, daß ſie einer Sammlung zur Zierde gereichen könnten. Will man nun die unordentliche Lage der Theile durch das Ausſpannbret verbeſſern, ſo ſteckt

man

man den Schmetterling vorher in eine Schachtel, umſchlägt dieſe mit naſſer Erde oder Sande, und ſtellt ſie 6 bis 8 Tage in einen Keller: ſo wird der Schmetterling wieder ſo biegſam, als ob er noch ganz friſch wäre. Man muß aber nicht eine Schachtel, die nur zuſammen geleimt iſt, hiezu nehmen, weil dieſer Leim ſonſt aufgeweicht wird, und die Schachtel zuſammen fällt.

Einige pflegen die trocknen Schmetterlinge ſo lange mit dem Dampfe von heißem Waſſer zu bähen, bis die Gelenke, beſonders der Flügel, biegſam werden. Dieſes aber iſt nicht nur eine höchſt langweilige Arbeit, ſondern man verdirbt auch oft dadurch die Glätte, beſonders des haarichten oder wollichten Weſens der Flügel und Leiber; zu geſchweigen, daß man bey recht ſehr ausgetrockneten Inſecten lange umſonſt bähen wird, ehe man die Glieder wieder zu einer gehörigen Biegſamkeit bringt.

Nach Hrn. Pallas Rathe, im 3 St. des Stralſ. Magaz. S. 254, läßt man einige Tropfen alcoholiſirten Weingeiſt mit einem Pinſel an die Gelenke der Flügel laufen, und nur einige Minuten einſaugen. Man kann, durch Wiederhohlung dieſer Procedur, die Gelenke endlich eben ſo ſchlaff machen, als ſie bey dem friſchen Inſecte waren. Allein, man hat eine ſo große Biegſamkeit nicht nöthig. Ein Paar Tropfen, und einige Minuten Zeit, ſind gemeiniglich ſchon hinlänglich, um das Inſect mit Behutſamkeit in diejenige Richtung zu bringen, in welcher man es zu haben wünſcht, da man es ſodann auf einem tief gefurchten Brete mit übergeſpannten Kartenblättern befeſtigt, auf die gewöhnliche Art trocknen läßt. Wenn der Alcohol an die Flügel läuft, ſo wird er zwar, wie Oehl, von denſelben eingeſogen; allein, die Farben leiden dadurch nichts, und der Flecken vergeht eben ſo geſchwinde, als der Alcohol verfliegt. Bloß die grüne Farbe einiger ausländiſcher Schmetterlinge pflegt zuweilen davon zu leiden. Allein, auch dieſe wird nichts zu befürchten haben, wenn man, ſtatt des Alcohols, Aether bekommen kann, welcher die verlangte Wirkung noch weit ſchneller leiſtet, und geſchwinder wieder verraucht.

Man bekömmt oft ausländiſche Schmetterlinge, deren Leiber faſt ganz von den Würmern verzehrt, und

und wovon nur die Flügel noch übrig ſind. Um dieſe ſchöne Reſte zu bewahren, giebt es zwey Methoden. Einige zeichnen einen Schmetterlingsleib auf ein viereckiges Karten- oder Papierblatt, und kleben die Flügel, und, wenn man ſie hat, die Fühlhörner, in der gehörigen Lage daneben, legen ſodann eine Glasſcheibe darüber, und faſſen dieſes halbnatürliche Gemählde entweder mit buntem Papiere, oder einem Namen, ein. Noch bequemer zum Aufheben iſt es, wenn man die Stelle der Schmetterlingsflügel, die man aufheben will, auf ein Papier zeichnet, den bezeichneten Raum, welcher genau ſo groß als die Flügel ſeyn muß, mit einer ſtarken Solution von arabiſchen Gummi beſtreicht, die Flügel mit derjenigen Seite, welche man auf dem Papiere vorgeſtellt haben will, darauf legt, und alles zwiſchen zwey glatten Bretern oder Spiegelplatten mäßig preſſet. Nachdem alles trocken iſt, nimmt man das Papier vor; und da laſſen ſich die Flügel leicht mit einem dünnen Federmeſſer ganz abheben, ſo, daß nichts als der farbige Staub der einen Seite, mit einem ungemein zarten Häutchen überzogen liegen bleibt. Alsdann malt man mit Farben den Leib des Schmetterlinges zwiſchen die Flügel und auf das Papier hin, und umgiebt daſſelbe mit Linien. Solchergeſtalt kann man ſich, ob wohl etwas mühſam, ganze Sammlungen von Schmetterlingen verfertigen, die ſich, wie getrocknete Pflanzen, in einem Buche aufheben laſſen.

Man bekömmt auch zuweilen Schmetterlinge, welche auf roſtigen oder krummen und ſtumpfen Nadeln ſtecken. Will man ſie mit beſſern verſehen, ſo darf man nur bey großen Phalänen und Schwärmern, (vorzüglich bey Käfern,) den Kopf der Nadel mit einer Drahtzange faſſen, den untern Theil der Bruſt mit zwey Fingern feſt halten, und umdrehen. Bey kleinen Schmetterlingen und andern Inſecten geht die-

dieſes aber gar nicht an. Man tröpfle alſo einen Tropfen Weingeiſt oben und unten auf die Stelle, wo die Nadel ſteckt, und das ſo oft, bis der eingezogene Spiritus die an der Nadel klebenden Theile erreicht hat, worauf man ſie mit leichter Mühe heraus ziehen kann.

Ich muß auch noch des **Fanges und der Erhaltung anderer Inſecten, auſſer den Schmetterlingen**, gedenken. So ſehr uns die künſtlichen Zeichnungen, die prächtigen Farben, und die bewundernswürdigſte Entwickelung der Schmetterlinge mit Vergnügen erfüllt, und an die Majeſtät deſſen, der die Natur auch im Kleinen ſo ſchön und vollkommen gemacht hat, erinnert: ſo wenig können wir auch unſere Aufmerkſamkeit den kriegeriſchen Geweihen des Schröters und anderer Holzkäfer, dem ſtolzen Anſehen des Naſehornkäfers, der ſeltſamen Geſtalt einer Maulwurfgrille, einer Scorpionfliege, einer Libelle, eines Waſſerſcorpions, und anderer dahin gehörigen Inſecten, entziehen.

Was zuvörderſt die **Waſſerinſecten** betrifft, ſo thut man wohl, wenn man den Fiſchern ſeines Ortes Auftrag thut, und ſie beſonders dazu abrichtet, daß ſie bey Ablaſſung der Teiche, oder bey Umſtürzung ihrer Hamen, alles, was ihnen von Waſſerinſecten und Würmern vorkommt, in einem Topfe mit Waſſer mitbringen. Die Waſſerwürmer kann man mit vielem Vergnügen in große Schnaken, Tipulas, Libellulas, Phryganeas ꝛc. ſich verwandeln ſehen, wenn man ſie in große Zuckergläſer mit etwas Schlamm und Sumpfwaſſer bringt, die Oberfläche des Waſſers aber mit Waſſerlinſen bedeckt, welche die Fäulniß des Waſſers verhüten. Im Frühlinge und Herbſte muß man an ſchönen warmen Morgen die Ufer der nahen Teiche und Sümpfe umgehen. Bey Sonnenſchein, und beſonders, wenn ein Gewitter bevor ſteht, ſieht man auf

der Oberfläche und an den Ufern des ſtehenden Waſſes, auf dem Schilfe, auf den Waſſerlinſen, auf andern Waſſerkräutern und Halmen, viele ſolche Waſſerthiere theils ſtille ſitzen, theils luſtig herum ſchwimmen. Da iſt es die beſte Zeit, ſie in unſere Gefangenſchaft zu bringen. Man bedient ſich dazu entweder eines großen Durchſchlages, in deſſen Stiel man einen Stock ſtecken kann, oder des oben, S. 272, beſchriebenen, und Fig. 1702 abgebildeten kleinen Hamens von ſehr dichtem Filet. Dieſes Inſtrument bringt man, ohne Schatten zu machen, behutſam unter das Waſſer, und ſo bald ein guter Käfer, oder anderes Inſect, über den Zirkel des Inſtrumentes kommt, hebt man ihn geſchwinde heraus. Da auch gemeiniglich um Johannis durch Gewitter große Aufſchwellungen der Flüſſe geſchehen, läßt man da, wo die Flüſſe armweiſe austreten, den Schaum, nebſt kleinem Gehölze und anderm Unrathe, den das Waſſer mitbringt, mit Rechen ausziehen, um die darin befindlichen Inſecten zu ſammeln. Die andern fliegenden, und über Sümpfen und Teichen ſchwebenden Libellen, Hafte ꝛc. zu fangen, bedient man ſich der oben, S. 270, f. beſchriebenen Inſectenklappe. So wohl die Körper dieſer Waſſerinſecten, als auch aller Käfer, können, um ihren Tod zu befördern, und ſie in unſerer Sammlung zu erhalten, mit einem Firniß von Lein- und Terpenthinöhl, an dem Bauche, unter der Bruſt, am Halſe und Kopfe, beſtrichen werden.

Zur Aufſuchung der Käfer, gehe man fleißig bey alte hohle Weiden- und Obſtbäume, in alte Holzſchläge, und viſitire die daſelbſt anzutreffenden faulen Stöcke. Man durchſuche die Ameiſenhaufen, alte halb verfaulte und mit Moos bewachſene Strohdächer niedriger Hütten, die Kühhalter, und die Erde unter den daſelbſt liegenden Kuhfladen. Das oben, S. 276, beſchriebene Grabſcheit, oder ein Stock mit einem glied-

langen Stachel, in Geſtalt eines Meiſſels, wird hie- bey gute Dienſte thun. Man wird entweder dicke fette Würmer und ſo genannte Engerlinge, oder Puppen, oder die Käfer ſelbſt, ſolchergeſtalt in ſeine Gewalt bekommen können, und unter andern ſchöne Schröter, Holzböcke, Todtengräber, Gold- und Naſehornkäfer u. a. m. finden. Man kann auch den Waldholzſchlägern auftragen, dergleichen Inſecten zu ſammeln. Wenn man die Holzengerlinge in Zuckergläſern immer friſch mit gehörig fauler feuchter Erde und Holz verſieht, kann man ſie gut zur Verwandlung bringen. Da große Käfer nicht allein mit dem Unrathe, welchen ſie bey ihrer Ergreiſung vorn und hinten von ſich geben, ſondern auch mit ihren Kneipzangen des Kopfes, uns Schaden zufügen können., ſo ſtecke man, zu Verhütung deſſelben, einige Lappen von ſtarkem Tuche zu ſich, womit man ſie fangen, und in welche man ſie mit ein wenig Erde, jeden beſonders, einbinden kann. So bald man nach Hauſe kommt, muß man dieſelben, damit man ſie auf die kürzeſte Art tödten, und hernach in gehöriger Stellung trocknen laſſen könne, in ſiedendes Waſſer, oder in Oehl, halb oder ganz, vermittelſt einer Pincette, tauchen, und dieſes ſo lange wiederholen, bis ſie todt ſind. Wie ſie hernach auf Nadeln geſteckt, und ausgebreitet oder geſtellet werdenn habe ich bereits oben, S. 319, gezeigt. Will man, ſie fliegend aufſtellen, ſo muß man, zu Erweichung ihrer harten Flügeldecken, ſie lange in kochendem Waſſer laſſen.

Zu dem Fange der Fliegen, Weſpen, Hummeln u. d. gl. muß man ſich mit einem ledernen Handſchuhe verſehen. Wer auch Graſehüpfer, Heuſchrecken, Heimen ꝛc. eintragen will, ſtecke ſie nur quer durch die Bruſt auf den Boden der Schachtel oder des Kaſtens, mit einer oder mehrern Nadeln feſt, doch ſo, daß ſie mit ihren langen Springfüßen wider nichts ſtoßen,

und ſich dieſelben nicht ſelbſt abreiſſen können. Sie müſſen auch ſchnell, wie die Käfer, durch eine Brühung getödtet werden.

Es wäre zu wünſchen, daß man Arten von ſpirituöſen Feuchtigkeiten beſtimmte, worin man allerley Raupen, beſonders die glatten grünen, ohne Verluſt ihrer Farbe aufbewahren könnte. Allein, eine einzige ausfündig zu machen, welche alle Arten von Raupen, ohne Unterſchied, bey ihren Farben erhalten ſollte, iſt ſchwerlich zu hoffen. Graue und gelbliche Raupen, deren Farben im gemeinen Weingeiſte theils verbleichen, theils ſchwarz werden, hat man im Honiggeiſte (Spiritus mellis) recht ſchön erhalten; allein grüne Raupen ſchonet er nicht. In zweymal abgezogenem Orangeblüthwaſſer (Aqua naphae) hat man grüne und gelbe Raupen ohne den geringſten Farbenverluſt eine Zeitlang aufgehoben; weil aber dieſes Waſſer nicht ſpirituös genug iſt, ſo wurden dieſe Raupen nach und nach weich, und verdarben. Einige Farben, welche ſonſt verbleichen, z. B. die rothe an der Weidenholzraupe, die graue an der Fichtenraupe, ſind in dem ätheriſchen Terpenthinöhle vortrefflich geblieben. Der Aether (Naphtha nitri) ſcheint der einzige Liquor zu ſeyn, worin alle Arten von grünen Raupen ohne Farbenverluſt erhalten werden könnten. Einige Verſuche, welche man damit gemacht hat, haben faſt alle Erwartung übertroffen; allein, theils die Koſtbarkeit dieſes flüchtigen Spiritus, theils das geſchwinde Verrauchen deſſelben, welches ſich auch durch hermetiſche Verſiegelung faſt nicht verhindern läßt, machen den Gebrauch deſſelben etwas bedenklich. Die Eigenſchaft des Aethers, vermöge deren er aus den Seidenzeugen alle Flecken, ohne Verletzung der zärtlichſten Farben, wegnimmt, hat zu dieſen Verſuchen Anlaß gegeben.

Bonnet verſichert, in dem ſtärkſten Weingeiſte, welcher mit einem Drittel Waſſer vermiſcht, und worin ſo viel Zucker, als möglich, aufgelöſet iſt, Raupen 32 Jahre gut erhalten zu haben.

Seit vielen Jahren hat man ſich ſehr viele Mühe gegeben, auch die Raupen zu trocknen, und auf eine bequeme Art in Naturaliencabineten aufzuſtellen. Bey dieſer Art Inſecten, welche bloß aus einer bunten, mit einem flüſſigen Weſen angefüllten Haut beſtehen, kann das Zuſammentrocknen, welches ſie ganz unkenntlich macht, nicht gewehret werden, es ſey denn durch einen Handgriff, wodurch ſie bey ihrer natürlichen Größe, Geſtalt und Farben faſt ſo gut, als man es wünſchen mag, erhalten werden können. Der Verf. einer mit D C. J. R. unterzeichneten Abh. von Conſervation der Raupen und Schmetterlinge, im 93 St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, erzählt, auf was für Art ihm dieſes Kunſtſtück im J. 1731, in Amſterdam, gegen generöſe Vergeltung, von Igfr. Ruyſch gezeiget worden iſt. Er geſteht, daß er damals über die ſchönen Stücke, welche auf etliche mit weißem Atlaß oder Taffet überzogene Böden ganz niedriger 2 Fuß breiter Schubladen, von allerley auf folgende Art zubereiteter ſchöner Raupen, welche nach den ſchönſten Zeichnungen mit ſubtilen Nadeln aufgeſteckt waren, und eine koſtbare Chenillenarbeit vorſtelleten, habe erſtaunen müſſen. Wenn Igfr. Ruyſch eine ſchöne Raupe antraf, faſſete ſie dieſelbe ohne Grauen an, ergriff ihre an der Seite hangende ſubtile ſpitzige Schere, gab ſolcher unter dem Maule (in den ſich vorzuſtellenden Hals) einen Schnitt, und leerete, vermittelſt eines mäßigen Zuſammendrückens zweyer Finger, die darin enthaltene Feuchtigkeit aus; hernach nahm ſie eine Stopfnadel, durch deren Oehr ein egaler baumwollener Faden von erforderlicher Dicke gezogen war, zur Hand; mit der Spitze der Nadel

del fuhr ſie vorſichtig in die der Raupe gemachte Wunde, führte dieſelbe bis hinten durch, zog mit nöthiger Subtilität den Faden nach, ſo lange bis das Nadelöhr auch hindurch war; alsdann ſchnitt ſie den Faden hinten und vorn ſo kurz, als möglich war, ab. Alſo war die Raupe nunmehr mit Baumwolle gefüllt, und ſo weit fertig, daß ſie nur mit einer feinen Stecknadel auf ein ſauberes Bretchen geſteckt, und in den Schatten zum Trocknen geſetzt wurde. Uebrigens trägt ein Firniß zur Erhaltung der Raupen viel bey. Weil aber die meiſten Raupen mit Bürſten verſehen ſind, haarichte Sachen aber keinen Firniß vertragen können, ſo ſind damit nur die glatten Raupen dünn zu überziehen, wovon ſie zugleich ein ſchönes Anſehen bekommen. Der Firniß wird auf folgende Weiſe bereitet. Man läßt 8 Loth Sandarach, in einem ℔ höchſt rectificirten Weingeiſt auflöſen, und thut ſodann Terpenthin- und Lavendelöhl, von jedem 2 Loth, hinzu. Weil dieſer Firniß von dem vielen Auf- und Zumachen zuletzt zäh und dick wird, ſo muß man, zum täglichen Gebrauche deſſelben, eine kleine Portion in einem Gläschen bereit ſtehen haben. Auch müſſen die Pinſel, deren man ſich zum Ueberziehen bedient, nach dem Gebrauche derſelben mit Terpenthinöhl ausgewaſchen und gereiniget werden.

Nach jetzt beſchriebener Methode werden die Raupen ohne ſonderlichen Verluſt der Farbe ſich zubereiten und recht gut conſerviren laſſen. Wiewohl nicht zu läugnen iſt, daß einige Arten, als z. B. die grünen Raupen, davon auszunehmen ſind, deren Farbe bloß eine grüne Feuchtigkeit zum Grunde hat; denn ob gleich, wenn dieſe Feuchtigkeit heraus gelaufen iſt, ein grüner Balg zurück bleibt, ſo erblaßt doch derſelbe in kurzer Zeit. Indeſſen ſtände der Verſuch zu machen, ob ein grün gefärbtes baumwollenes Garn, wenn ſolches durch den Balg gezogen iſt, nicht einen grünen Durchſchein machen würde.

Der Handgriff, wodurch es Hrn. D. Kühn gelungen iſt, einige ſchöne Raupen in natürlicher Stellung zu erhalten, iſt folgender. Man ſuche ſich zu dieſer Abſicht ausgewachſene Raupen aus, welche 1. von anſehnlicher Größe ſind; 2. die mit ſchönen Haarbürſten, Knöpfen, oder dergleichen unterſcheidenden Characteren, geziert ſind; 3. deren Haut, wenn ſie wenig oder gar nicht behaart iſt, nur mit einer allgemeinen Hauptfarbe gefärbt iſt. Eine ſolche Raupe, z. B. larvam phal. Coſſi, den Weidenbohrer, Vinulæ, den Gabelſchwanz, Fagi, das Eichhorn, Pavoniae, Tau, Pudibundae, Pini, Aeſculi, Sphing. Ocellatae, Convolvuli, Porcelli Elpen. Celer. u. ſ. w. muß man mit zwey Fingern am Kopfe feſt halten, und mit der andern Hand ihre zähe Säfte behutſam zum After heraus zu preſſen ſuchen. So bald dieſes geſchehen iſt, bringt man ſogleich in dieſe Oeffnung, ehe die Haut der Raupe zuſammen ſchrumpft, das feine Röhrchen einer kleinen metallenen oder elfenbeinernen Injectionsſprütze, und ſprützet den Körper mit einer laulichen Maſſe, deren Farbe der Hauptfarbe der Raupe ſehr gleich kömmt, aus.

Was für ein reitzender und belehrender Anblick muß es nicht für einen Syſtematiker ſeyn, wenn er es in ſeiner Raupenpräparation ſo weit bringt, daß er bey jeder Claſſe der Schmetterlinge, die dahin gehörigen Raupen zu gleicher Zeit aufweiſen kann! Die Schönheit einer ſolchen Einrichtung wird man dadurch ſehr vermehren, wenn man, vom Ey an, die verſchiedenen Formen und Futterale, worin das vollkommene Inſect vorher geruhet hat, und, wo möglich, auch das natürliche Futter auf fein Papier ſauber neben einander aufträgt.

Will man zugleich eine Sammlung von Inſecteneyern machen, ſo geht dieſes ſehr leicht bey denjenigen Eyern von Statten, die eine harte Schale haben;

ben; die weichern hingegen ſind weit ſchwerer in ihrer natürlichen Geſtalt zu erhalten. Die erſtern bringt man in einen ſolchen Grad der Wärme, daß ſie davon getödtet werden, und verwahrt ſie alsdann, ſo wie ſie ſind, in Schachteln oder Gläſern. Sind ſie von Natur mit einer Bedeckung verſehen, wie z. B. Caſſida viridis, Phalaena bombyx dispar, ſo läßt man einen Theil der Eyer darunter, einen andern entblößt man davon. Die weichen Eyer würden zuſammen ſchrumpfen, wenn man ſo mit ihnen verfahren wollte; ſie laſſen ſich nicht wohl anders erhalten, als im Branntweine.

Die Larven kann man entweder gleichfalls im Branntweine aufbewahren, oder mit Wachſe ausſprützen. Man macht nämlich unterwärts am Hintertheile der Larven eine kleine Oeffnung, ſteckt einen Draht hinein, und zerreißt damit die Gefäße und Eingeweide des Inſectes, worauf man aus dieſer Oeffnung heraus drückt, was ſich heraus drücken läßt. Sodann fühlt man die Höhlung des Inſectes durch eine Sprütze mit geſchmolzenem Wachſe an; nicht zu ſtark, damit nicht der Körper über die Maße ausgedehnet werde, und auch nicht zu wenig, damit er nicht zuſammen geſchrumpft bleibe. Man kann alsdann den Körper des Inſectes in die Stellung biegen, die er hernach behalten ſoll, und z. B. ausgeſprützte Raupen auf Pflanzen befeſtigen, welche in ihrer natürlichen Stellung im Sande aufgetrocknet ſind. Wenn man die Larven vorher tödten will, ſo darf man nur die Luftlöcher derſelben mit Oehl beſtreichen; thut man dieſes nicht, ſo wird das Ausſprützen der lebendigen Inſecten mit mehrerer Beſchwerlichkeit verknüpft ſeyn. Einige ſtopfen, wie ich bereits erwähnt habe, die Larven mit Baumwolle aus; dieſe dringt aber nicht ſo gut in die kleinen Höhlungen, als flüſſiges Wachs.

Die Puppen kann man, entweder, nachdem die vollkommenen Inſecten dieſelben verlaſſen haben, oder wenn dieſe noch darin enthalten ſind, aufbewahren. Im letzten Falle tödtet man ſie in der Hitze, und trocknet ſie vollkommen aus. Alsdann hebt man ſie in Gläſern oder Schachteln auf. Viele Larven und Puppen kann man auch auf Nadeln ſtecken.

Die Gehäuſe und Geſpinnſte der Inſecten kann man gleichfalls in Gläſern oder Schachteln aufbewahren. Dieſe ſowohl, als die Eyer, Larven und Puppen, bezeichnet man mit dem Namen des vollkommenen Inſectes, zu welchem ſie gehören. Denjenigen, welche lebendige Raupen verſchicken wollen, iſt anzurathen, in die fein durchlöcherte Schachtel oder Käſtchen einen mit friſchem Waſſer voll geſogenen Schwamm, in welchen man die Zweige des ihnen nöthigen Futters geſteckt hat, mit einzupacken, zumal da dieſe Verſendung meiſtentheils in warmen Tagen geſchieht, und alſo ohne dieſe Vorſicht das Futter ſchnell vertrocknen und verderben würde.

Würmer und Schlangen, deren todte Körper man noch theils aus einem Naturtriebe, theils auch aus einem gefaßten Vorurtheile verabſcheuet, ungeachtet ſie die Weisheit ihres Schöpfers eben ſo wohl, als die übrigen Thiere verherrlichen, werden im Weingeiſte mit Alaun aufgehoben.

Einige Liebhaber pflegen die gefangenen Papilions in Bücher einzupreſſen. Allein da dieſelben hievon theils verwiſcht und ihrer Schönheit beraubet werden, theils aus ihrer natürlichen Lage kommen, ſo iſt dieſe Art nur im Nothfalle zu gebrauchen. Hingegen laſſen ſich die Libellen und andere dahin gehörige Inſecten, welche, wenn ſie, wie andere Inſecten, aufbewahret werden, viel Platz einnehmen, und ſehr leicht zerbrechen, auf dieſe Art gut conſerviren, wenn man ſie preſſet, und mit Hauſenblaſe, welche ſehr rein ab-

abgekocht und abgeklärt ſeyn muß, auf weißes oder auch wohl gefärbtes Papier klebet.

Man hat auch eine Erfindung, die Flügel der vorher gepreßten Schmetterlinge auf Papier abzudrucken, wovon man in Rozier's Obſervations, Juill. 1771, S. 157, fgg. und im 1. St. des 1. B. des Berner Magaz. S. 41, fgg. Nachricht findet.

Ein Landprieſter in der Landſchaft Breße ſah einen Schmetterling auf einem friſch mit Firniß beſtrichenen Barometer ſitzen; er heftete ihn ſogleich mit einer Stecknadel daſelbſt an, und ließ ihn ſo die Nacht durch ſtehen. Als er den folgenden Tag dieſes Inſect wegnehmen wollte, bemerkte er, daß der feine Staub oder die kleinen Federchen, welche die Oberfläche der Flügel bedecken, ſich auf den Firniß feſt geſetzt, und ihre natürliche Lage und Farben behalten hatten. Er verſuchte darauf, die Flügel der Schmetterlinge auf dieſe Weiſe aufs Papier zu bringen, und alſo ſich eine Sammlung dieſer Thierchen zu machen. Sein Unternehmen glückte ihm; doch bemerkte er, daß der Firniß die Farben der Federchen ein wenig verändere, gelblich mache, und daß er die Flügel der großen Nachtvögel, als z. B. des großen Pfaues, nicht auf das Papier bringen könne. Er ſuchte alſo eine andere Flüſſigkeit, die bequemer wäre, und fand folgende. Man nehme ein Glas voll reinen Waſſers, und löſe in demſelben ſo viel arabiſches Gummi auf, als möglich; dazu thue man ein Stückchen reinen Alaun, einer Bohne groß; endlich werfe man ſo viel gemeines Salz hinein, bis man ſieht, daß das Gummi keinen Glanz mehr hat, wenn man es auf Papier bringt. Dieſes Mengſel ſchütte man in ein Fläſchchen, in welches kein Staub kommen kann; und da muß man inſonderheit Achtung geben, daß dieſes Waſſer immer hell bleibe, und keinen Bodenſatz niederlege. Je weißer das Salz iſt, deſto beſſer iſt es, ſonſt verurſachet es gelbe Flecken auf dem Papiere. Man muß es daher vor dem Gebrauche wohl reinigen.

Wenn man dieſen Firniß auf feſtes gutes Papier, wie z. B. das holländiſche iſt, bringt, ſo nimmt er die Federchen der Flügel der Schmetterlinge, die man darauf legt, an, und hält ſie feſt, ohne ſie zu verderben. Was aber den Leib des Inſectes anbelangt, ſo muß man ihn ein wenig zuſammen drücken, wenn man ihn mit der Stecknadel durchſticht,

ſticht. Es iſt aber ſehr ſchwer, auf dieſe Weiſe den Staub von den Flügeln ausgetrockneter Schmetterlinge auf das Papier zu bringen; und wenn ſie ſchon längſtens geſtorben ſind, ſo geht dieſe Methode noch viel weniger an. Man verfährt ſonſt auf folgende Weiſe.

1. Man nimmt ein Blättchen holländiſch Papier, legt es doppelt auf einandrr, und faltet es gut mit dem Finger; hernach öffnet man es wieder, und legt es auf eine Unterlage von einem Buche gemeinen Papieres.

2. Man muß alle mögliche Sorgfalt anwenden, die Flügel des Schmetterlinges nicht zu beſchädigen. Man nimmt ihn bey der Stecknadel, mit welcher man ihn durchſtochen hat, ſchneidet mit einer feinen Scheere die Flügel ſo nahe, als möglich, bey dem Leibe ab, und legt dieſelben auf reines Papier. Wenn aber der Leib des Thierchens nur klein iſt, ſo iſt dieſe Vorſicht nicht nöthig.

3. Man nimmt darauf von dem vorher beſchriebenen Firniß mit einem kurzen Haarpinſel, befeuchtet damit die beyden einander gerade über ſtehenden Seiten des Papieres, welches man gefaltet hat, aber mit der Vorſicht, daß man zu beyden Seiten in gleicher Entfernung von der Falte damit anfängt, und nur ſo weit beſtreicht, als die Ausdehnung der offenen Flügel geht.

4. Man nimmt hernach einen der Flügel, doch ohne ihn mit den Fingern zu berühren, mit dem in dem Firniſſe nur wenig angefeuchteten Pinſel, ſucht ihn aber an demjenigen Orte zu faſſen, womit er am Leibe befeſtigt geweſen iſt; legt auf dieſe Weiſe einen der größern Flügel an den Ort, den man erſt befeuchtet hat; verfährt mit dem andern auf eben die Art, doch mit der Vorſicht, daß man zwiſchen denſelben genugſamen Raum für den Körper des Thierchens läßt; hernach bringt man auch die zwey kleinern Flügel in ihrer gehörigen Lage auf das Papier.

5. Man faltet darauf das Papier, nach der ſchon gemachten Falte, wieder zuſammen, und drückt dann gelinde mit der flachen Hand, doch ohne darauf zu ſchlagen, daſſelbe zuſammen.

6. Wenn man ſodann auf das holländiſche Papier anderes gemeines gelegt hat, daß das erſtere nicht ausglitſche, ſo

ſo legt man alles mit einander auf ein Buch Papier, und drückt es eine Minute lang überall, oder bedient ſich auch, zu mehrerer Bequemlichkeit, eines runden Holzes dazu; niemals aber muß darauf geſchlagen werden.

7. Hernach kann man das Papier öffnen, und mit einem Federmeſſer die häutigen Theile der Flügel wegnehmen. Wenn man gehörig damit umgegangen iſt, wird man die obere und untere Fläche der Flügel vollkommen nach der Natur vorgeſtellt ſehen.

8. Nun iſt es nöthig, den Leib, die Fühlhörner, den Mund und die Füſſe zu malen, welches um ſo viel leichter iſt, da man das Modell dazu vor Augen hat. Hiezu muß man einen feinen Haarpinſel und eine elfenbeinerne Palette zu der Miſchung der Farben haben, von welchen folgende die nothwendigſten ſind: 1. Umbererde; 2. calcinirter Umber; 3. Ocher; 4. calcinirter Ocher; 5. Bleygelb; 6. Berliner Blau; 7. feiner Lack; 8. Carmin; 9. Tuſche; 10. Bleyweiß. Vermittelſt dieſer Farben und ihrer verſchiedenen Miſchungen mit einander kann man alle nöthige Schattirungen für die verſchiedenen Theile des Thierchens machen; nur hängt die Schönheit der Arbeit von der geſchickten Hand desjenigen, der ſie unternimmt, ab.

Es möchte vielleicht Jemand einwenden, daß man nach dieſer Methode nur die innere Oberfläche der Federchen zu ſehen bekomme, denjenigen Theil nämlich, welcher die häutige Oberfläche des Flügels bedeckt, und daß man alſo nicht vollkommen die rechten Farben der Flügel bekomme. Allein die Federchen haben auf beyden Seiten einerley Farben, einerley Lebhaftigkeit und Schattirung. Man kann ſich davon durch folgenden Verſuch überzeugen. Wenn das Waſſer, worin Gummi aufgelöſet worden, und vermittelſt deſſen, gedachtermaßen, die Flügel des Schmetterlinges angeklebt worden ſind, vollkommen trocken iſt, ſo beſtreiche man ein anderes Papier mit Firniß, und lege gleich auf daſſelbe das andere, auf welchem die Federchen des Schmetterlinges feſt liegen; man drücke ſtark darauf, und laſſe alles mit einander trocken werden. Wenn der Firniß trocken iſt, näſſe man das gummirte Papier; das Waſſer wird das Gummi und das Papier abwaſchen, beydes wird ſich von dem Firniſſe los machen, letzterer aber wird die Federchen feſt halten,

ten, weil das Waſſer eine Gewalt auf die Harze, aus denen er zuſammen geſezt iſt, und die nur in ſtarken Geiſtern auflösbar ſind, hat. Auf dieſe Weiſe kann man dann beurtheilen, ob die Farbe der äußern Oberfläche nicht gleich, wie an der innern, welche gegen die Haut der Flügel zugewendet iſt, ſey.

Man pflegt auch wohl Inſecten abzugießen. Man tauchet die Inſecten in Branntwein, damit ſie darin ſchnell ſterben. Wenn ſie todt ſind, richtet man ihre Füſſe und Glieder alſo zu, wie man ſie haben will, und klebet ſie an ein ſubtiles Hölzchen. Alsdann wird ein dünner Teig gemacht von dreymal gebrauntem, und allzeit mit Waſſer wieder angefeuchteten und wohl geriebenen Spath, darunter man ein wenig gebrannten Bolus gemiſcht hat. Hierein tunket man das Inſect, und zieht es bald wieder heraus; läßt dasjenige, was ſich angelegt hat, trocknen, und wiederholt das Eintunken ſo oft, bis es überzogen und feſt wird. Hernach brennt man das inwendige Inſect durch das Glühen aus. Zur Säuberung läßt man ein wenig Queckſilber bey dem Einguſſe hinein laufen, welches alle Unreinigkeit von ſich nimmt, und mit heraus bringt.

Theils um den Liebhabern zu zeigen, wie ſie einander zuweilen einen angenehmen Betrug ſpielen können, theils auch um dieſelben vor den hin und wieder im Schwange gehenden Betrügereyen ſolcher Leute, die mit den Inſecten wirklichen Handel zu treiben anfangen, in Sicherheit zu ſtellen, will ich hier einer leichten Art, um allerley Farben und Flecken dergeſtalt auf die Flügel der Schmetterlinge bringen zu können, daß ſolche wie natürlich ausſehen, gedenken. Man hat in dieſer Abſicht nichts weiter nöthig, als daß man die verlangten Farben mit dem in den Apotheken zu habenden Spiritu matricali, welches ein mit harzigen Theilchen geſchwängerter Weingeiſt iſt, verdünnet. Alle Flecken und Zeichnungen, welche man mit den alſo angemach-

ten

ten Farben anbringt, haften nicht nur vortrefflich, und laufen gar nicht aus einander, ſondern ſie ſchlagen auch bis auf die untere Seite der Flügel oft ſo ſanft durch, daß dieſelben nur deſto natürlicher erſcheinen, weil auch die natürlichen Zeichnungen gemeiniglich auf beyden Seiten der Flügel einerley, nur an der untern ſchwächer ſind. Man kann, um die Verfälſchung deſto ſymmetriſcher zu machen, beſonders wenn man im Zeichnen nicht geübt iſt, ſich an den natürlichen Zeichnungen halten, und nur gewiſſe Ecken, Streifen oder Flecke mit einer ungewöhnlichen und unnatürlichen Farbe ausfüllen, um aus einer ganz bekannten Art von Schmetterlingen eine den begierigen Liebhaber blendende und in Erſtaunen ſetzende Seltenheit zu machen.

Mittel auf eine beſondere Art zu Inſecten zu gelangen, und ſie zu verwahren, nebſt einigen andern hieher gehörigen Sachen, von Conr. Tob. Hoppe, ſt. im 19. St. der phyſikal. Beluſtig. Berl. 1752, 8. S. 648—659.

Nachricht von Hrn. Gottlob Fr. von Sand Inſectencabinet in Berlin, worin man beynahe 18000 Stück allerhand ſehr wohl behaltene geflügelte und kriechende Inſecten antrifft; wobey man auch die Art, wie ſich ſolche über der Erde und im Waſſer generiren, deutlich ſehen kann, ſt. in No. 45 des hamb. unp. Correſp. v. J. 1754.

D. C. J. K. Beantwortung der Aufgabe von Conſervation der Raupen und Schmetterlinge, daß ſolche wenig oder nichts von ihren Farben verlieren, ſt. im 93. St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1757.

Anweiſung, Inſecten zu ſammeln, von Erxleben, ſt. im 39. und 40 St. des hannov. Mag. v. J. 1765.

In *Jac. Chriſt. Schæfferi* elementis entomologicis, Ratisb. 1766, ſtellt das Titelkupfer ein Inſectencabinet vor, wovon die Beſchreibung dem Werke angehängt iſt. Der 4te Abſchnitt dieſes Werkes lehrt die Inſtrumente kennen, die Inſecten zu behandeln und zu ſammeln; auch wie ſie zu füttern und zur Verwandlung zu bringen ſeyn, wohin die zwey letzten Kupfertafeln gehören.

Einige Kunſtgriffe, welche bey Sammlung, Tödtung und Zurichtung der Schmetterlinge zu beobachten ſind, ſt. im 3. St. des Stralſ. Magaz. 1768, 3. S. 251—257

Eine bequeme Einrichtung der Inſectenſammlungen, von Joh. Beckmann, ſt. im 2. B. der Beſchäftig. der Berl. Geſellſch. naturf. Freunde, Berl 1776, 8. S. 69—78.

Hrn. Meinekens Anleitung für junge Inſectenſammler, mit Abſicht und Geſchmack zu ſammeln, ſt. im 1. St. des Naturforſchers, Halle 1774, 8. S. 229—254.

Von den Mitteln, die Inſecten, die man aufbewahren will, zu tödten, und ſie für der Zerſtörung zu ſchützen, ſ. Hrn. Diac. Jo. Sam. Schröters Abhandl. über verſchied. Gegenſtände der Naturgeſchichte, 1. Th. Halle 1776, 8. S. 145—157. Einige Bemerkungen für die Sammler der Papilionen, S. 158—170.

Von einigen vortheilhaften Handgriffen für Inſectenſammler, von Hrn. D. Kühn, ſ. das 12. St. des Naturforſchers, Halle 1778, 8. S. 111—117.

Kurze Anleitung, Inſecten zu ſammeln, entworfen von D. Aug. Chriſt. Kühn, 2te verb. u. verm. Aufl. Eiſenach 1783, 8. 12 B.

Schreiben eines alten Entomologen über den Fang der Inſecten, Behandlung, Erhaltung und Aufbewahrung derſelben, nebſt den dazu nöthigen Inſtrumenten und übrigen Geräthſchaften, ſt. in Hrn. Carl Guſtav Jablonsky Naturſyſtem aller bekannten in= und ausländiſchen Inſecten; der Schmetterlinge 1. Th. Berl 1783. 8. S. 1—126.

Von den Flügeln der Papilionen und Phalänen kann man Vögel, als: Papageyen, Tauben und andere zuſammen ſetzen, welche ſehr artig ausſehen und ein Cabinet zieren. Die Beſchreibung dieſes Verfahrens wird im Art. Vogel vorkommen.

Von künſtlichen Inſecten, zur Lockſpeiſe beym Fiſchfange, ſ. Th. XIII. S. 574, f.

Von verſteinerten Inſecten oder Entomolithen, ſ. Hrn. Schröter's lithologiſches Lexikon, 2. B. Frf. M. 1779, 8. S. 93, fgg.

Inſecten=Cabinet oder **Sammlung**, ſ. oben, S. 259, fgg.

Inſecten=Spinde, ſ. oben, S. 336.

Inſecten=Zange, ſ. oben, S. 326.

Inſel (*). 1. Ein einzeln gelegenes Ding; eine veraltete Bedeutung, welche ſich noch in dem Namen des Inſelberges in Thüringen unweit Eiſenach erhalten hat, weil er in einer Ebene ganz frey und einzeln liegt. Im mittlern Lat. iſt Inſula ein einzelnes, frey liegendes

(*) Bey dem Notker Iſila, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schilter Inſule, im Engl. Isle, Island, im Franz. Île oder Isle, im Lat. Inſula, im Lettiſchen Salla, im Finniſchen Sallo. Man leitet es gemeiniglich von dem Lat. ab; allein beyde ſind vielmehr Töchter einer ältern gemeinſchaftlichen Mutter, ſo wie einzeln ohne Zweifel das Stammwort von beyden iſt.

des Haus, und das Franz. Isolé, bedeutet gleichfalls einzeln, frey ſtehend.

Inſel bedeutete, in dem mittlern Zeitalter, nicht allemal ein mit Waſſer umfloſſenes Land. In der Alten Mark liegt ein Dorf, welches noch heutiges Tages Inſel heißt, ob es gleich nicht mit Waſſer umgeben iſt. Nicht weit davon war ehedem ein kleiner Pagus, zwiſchen der Tanger und Ucht, welcher die Schweinsinſel genannt wurde, worin Tangermünde lag, die alte Reſidenz der ehemaligen Markgrafen von Nord-Thüringen, ehe ſie ſich nach Salzwedel hin wendeten.

2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, ein mit Waſſer umfloſſenes, folglich einzeln und abgeſondert liegendes feſtes Land. In dieſem Verſtande machen die drey alten Welttheile zuſammen genommen, und die neue Welt nur zwey große Inſeln aus, ob man ſie gleich wegen ihrer Größe gemeiniglich nicht Inſeln, ſondern feſtes Land zu nennen, und ſie, ſo wie beträchtliche Theile derſelben den Inſeln entgegen zu ſetzen pflegt; weil man erſt in den ſpätern Zeiten entdeckt hat, daß die Welttheile wirkliche Inſeln ſind. Das Wort Inſel iſt alſo ein durch den Gebrauch eingeſchränkter Ausdruck, welcher nur kleinern mit Waſſer umfloſſenen Ländern beygeleget wird. Eine große Inſel, in der Schifffahrt, deren Oberfläche 10 Grad und darüber enthält; eine mittelmäßige Inſel, deren Oberfläche von 1 bis zu 10 Gr. enthält; eine kleine Inſel, oder ein Inſelchen, welche noch nicht 1 Grad enthält. Ehedem war auch Eyland für Inſel gebräuchlich, und iſt es bey den Schiffern zum Theil noch. Luther's Inſeln der Heiden, ſind die Küſten der Abendländer. Ein Land, welches dem größten Theile nach mit Waſſer umfloſſen iſt, aber doch noch auf einer Seite mit dem feſten Lande zuſammen hängt, wird eine Halbinſel, L. Peninſula, Fr. Presqu'isle, oder Peninſule, genannt.

Die Inſeln ſind entweder in dem Meere, oder in Flüſſen und Ströhmen. Eine Inſel in einem Fluſſe wird im gem. Leben ein Holm, ein Schütt, ein Werder, (Werther oder Wörthe) u. ſ. f. genannt. Die Inſeln ſind von den in einem Fluſſe befindlichen Hügeln von Sand, welche Sandhäger, Sandhorſten oder Sandklingen, genannt werden, darin unterſchieden, daß jene von der Strohmbahn ſelbſt umfloſſen werden, dieſe aber außerhalb derſelben liegen. Es giebt Inſeln, welche eigentlich nur Gipfel der Berge ſind, z. B. die Inſel St. Helena, die Inſel Aſcenſio, die meiſten canariſchen und azoriſchen Inſeln. In den meiſten Inſeln, Vorgebirgen, und andern Ländereyen, die ſich weit in das Meer erſtrecken, iſt allezeit das Mittel am höchſten, und ſie werden gemeiniglich durch Reihen von Bergen in zwey Theile abgeſondert, welche ſie nach ihrer größten Lage durchſchneiden, z. B. das Gebirge Gransbain, in Scotland, welches ſich von Oſten nach Weſten erſtreckt, und die Inſel Großbritannien in zwey Theile theilt. Eben ſo verhält es ſich mit den Inſeln Sumatra, Lüzon, Borneo, Celebes, Cuba und St. Domingo, wie auch mit Italien, als der größten Halbinſel in Europa, welches das apenniniſche Gebirge in ſeiner größten Länge durchſchneidet, ingleichem mit den Halbinſeln Corea und Malaya, u. a. m.

Zuweilen entſtehen auch neue Inſeln, entweder plötzlich, durch Erdbeben und die Wirkung des unterirdiſchen Feuers, oder langſam, durch den niederſinkenden Schlamm, welcher im Waſſer befindlich iſt. Was diejenigen, welche von der erſten Urſache ihren Urſprung nehmen, betrifft, ſo erzählen die ältern Geſchichtſchreiber und die neuern Reiſebeſchreiber hievon Begebenheiten, an deren Wahrheit man nicht wohl zweifeln darf. Seneca verſichert, daß die Inſel Theraſia, heutiges Tages Santorin, den Seeleuten plötz=

plötzlich auf einmal zu Geſichte gekommen ſey. Plinius berichtet, daß ehedem im mittelländiſchen Meere 13 Inſeln zu gleicher Zeit aus dem Grunde des Waſſers ſich hervor gegeben haben, von welchen Rhodus und Delos die vornehmſten ſind. Es erhellet aber aus demjenigen, was ſo wohl er, als Ammianus Marcellinus, Philo und andere davon erzählen, daß dieſe Inſeln nicht durch ein Erdbeben, oder durch einen Ausbruch des unterirdiſchen Feuers, entſtanden ſeyn. Sie waren nur vorher, ſagen ſie, unter dem Waſſer verborgen, und das Meer hat, indem es geſunken iſt, ſie ſichtbar gemacht. Die Inſel Delos hatte ſo gar den Namen Pelagia bekommen, weil ſie ehedem zu dem Meere gehört hatte. Um von neuern Beyſpielen nur einige anzuführen, ſo entſtand im J. 1707, bey Santorino, im J. 1720, bey Tercera, und in dem (1783) Jahre vor Naykenäs, an den Küſten des Amtes Guldbringe in Island, eine neue Inſel.

Die letztere Inſel, bey Island, entdeckte ein Schiffscapitän im May; und er, und hernach noch ein anderer, der dieſelbe Entdeckung machte, umſegelten dieſe neue Inſel. Sie ſcheint durch unterirdiſches Feuer aus dem Waſſer hervor getrieben zu ſeyn; denn ſie brannte ſtark, ſo, daß man den in die Höhe ſteigenden Rauch 6 Meilen weit ſehen konnte. Vor der neuen Inſel floß verbrannter Bimsſtein in der See herum. Sie iſt $1\frac{1}{2}$ Meilen groß, und bergig. Der König von Dänemark hat von derſelben Beſitz nehmen laſſen, und ihr den Namen Nye-Oe, (Neue Inſel,) gegeben.

Man wird gemeiniglich bemerken, daß nirgends neue Inſeln zum Vorſchein kommen, als nahe bey den alten; und man hat kein Beyſpiel, daß einige in der offenen See entſtanden wären. Man hat alſo die Gegend, wo ſie ſich finden, als eine Fortſetzung des Landes der benachbarten Inſeln anzuſehen; und wenn dieſe Inſeln feuerſpeyende Grüfte in ſich haben, ſo

darf man ſich nicht verwundern, daß das angränzende Land ebenfalls ſolche Materien in ſich hält, woraus dergleichen Grüfte entſtehen können, und daß dieſe Materien ſich entzünden, es ſey nun durch die bloße Gährung, oder durch die Bewegung der unterirdiſchen Winde. Uebrigens giebt es nur wenig ſolche Inſeln, die durch Feuer oder Erdbeben entſtehen. Hingegen findet ſich eine Menge neuer Inſeln, die aus dem Schlamme, Sand und Erde entſtehen, welche von den Ströhmen und dem Meere fortgeführet, und an verſchiedene Oerter gebracht werden. In allen Mündungen der Flüſſe ſetzen ſich Haufen von Erdreiche und Sandbänken an, deren Umfang zuweilen groß genug iſt, eine mittelmäßige Inſel zu formiren. Wenn das Meer ſich zurück zieht, und ſich von gewiſſen Ufern entfernt, ſo läſſet es die erhabenſten Stellen des Grundes bloß, welche insgeſamt zu Inſeln werden. So auch, wenn das Meer ſich weiter ausbreitet, und gewiſſe Gegenden überſchwemmet, ſo bedeckt es die niedrigſten Stellen, und läſſet die höchſten, worüber es nicht kommen kann, frey, woraus ebenfalls neue Inſeln entſtehen. Daher kömmt es, daß man ſo wenig Inſeln mitten in der See findet, und daß ſie faſt alle in der Nachbarſchaft des feſten Landes ſind, wo ſie das Meer formiret, indem es ſich entweder vom Lande entfernt, oder ſich demſelben nähert.

Aus der geringen Anzahl der Inſeln mitten in groſen Meeren, und weil ihrer nirgends viele beyſammen liegen, kann man einen Beweis ziehen, daß das Weltmeer in das feſte Land eingebrochen ſey, und verſchiedene Länder verlaſſen habe. In dem ungeheuern Raume, den das ſtille Meer in ſich ſchließt, werden kaum 2 oder 3 kleine Inſeln in der Mitte, ſo wie in dem großen atlantiſchen Meere, zwiſchen Afrika und Braſilien, nur die beyden kleinen Inſeln, St. Helena und Aſcenſio, angetroffen. Im Gegentheile findet man alle Inſeln neben den großen feſten Ländern; z. B. die Inſeln des Archipelagus, neben dem feſten Lande von Europa

pa und Aſien; die canariſchen Inſeln bey Afrika; alle Inſeln des indiſchen Meeres bey dem oſtlichen feſten Lande; die antilliſchen Inſeln, bey Amerika. Nur die azoriſchen Inſeln, zwiſchen Europa und Amerika, erſtrecken ſich ziemlich weit in das Meer.

So nützlich die Inſeln im Meere und in großen Landſeen ſind, ſo ſchädlich ſind ſie in den Flüſſen und Ströhmen. Jählinge Fluthen, beſonders wenn ſie das Eis aufreiſſen, wühlen gewaltig unter und neben ſich herum. Der rege gemachte Sand wird ſo lange von ihnen fort gewälzet, bis der erſte Sturm vorüber iſt; alsdann ſetzt ſich der Sand, und es entſteht eine Inſel. Bleibt in den nächſtfolgenden Jahren ſolche ſtarke Fluth aus, ſo läſſet der Strohm die Inſel daſelbſt liegen. Das Geſtöber des Windes wehet allerley leichte Erde und Grasſamen von den Ufern hinauf; dieſes bewurzelt ſich immer mehr und mehr, und es wird endlich eine brauchbare Inſel daraus. Iſt dieſe Inſel aber ſo geſetzt worden, daß die Strohmbahn dieſelbe umarmen kann, ſo werden die Ufer ruiniret. Es ſind beſonders diejenigen Oerter in Gefahr, Inſeln zu bekommen, welche hinter einer Strohmenge liegen, zwiſchen Ufern, die ſich gar zu ſchnell erweitern. Wie Inſeln, wenn ſie den nahe gelegenen Ufern eines Strohmes ſchädlich ſind, entweder mit dem feſten Lande zu vereinigen, oder durch Treibbuhnen zu zerſtören und wegzuſchaffen ſeyn, habe ich im VII. Th. S. 260, f. gezeigt.

Wenn in einem Fluſſe eine Inſel entſteht, ſo betrachten die römiſchen Rechtsgelehrten dieſelbe als ein Acceſſorium agrorum, oder der Ländereyen, welche an den Ufern des Fluſſes liegen. Dieſes hat ſeinen guten Grund, weil eine ſolche Inſel von den Ländereyen durch die Gewalt des Fluſſes weggenommen und dahin geſetzt worden iſt. Wenn daher 1) mitten in dem Fluſſe eine ſolche Inſel entſteht, ſo theilen dieſelbe diejenigen unter ſich, welche die Ländereyen, die an beyden Seiten des Fluſſes gelegen ſind, haben. Dieſe

Theilung aber muß pro modo & quantitate agrorum geſchehen; und daher kann es ſich treffen, daß einige öfters größere Antheile, als andere, bekommen. Wenn aber 2) eine ſolche Inſel einem von beyden Ufern näher, als dem andern, liegt, ſo gehört ſie denjenigen zu, welche an dieſen Ufern Ländereyen beſitzen; und da bekömmt wieder ein jeder, pro modo & quantitate ſoli, einen kleinern oder größern Theil. Wenn 3) eine Inſel in dem Meere entſteht, ſo findet alsdann die Regel Statt: Acceſſorium ſequitur ſuum principale. Nun aber iſt das Meer, nach den Grundſätzen der römiſchen Rechte, eine res communis, und alſo nullius; daher auch die Inſel, welche in demſelben entſteht, nothwendig eine res nullius ſeyn muß, quae cedit occupanti. Wenn aber 4) der Fluß aus meinem Acker eine Inſel macht, d. h. wenn derſelbe ausreißt, und ſeinen Lauf über meine Aecker nimmt, ſo, daß aus denſelben eine Inſel entſteht: ſo werden meine Aecker keine Acceſſion des Fluſſes, ſondern weil eben die ehemalige Subſtanz bleibt: ſo muß auch derjenige Herr bleiben, welcher es ehemals geweſen iſt.

In dem §. 22. 23. Inſt. de rer. diviſ. und in Pandect. Lib. 41. Tit. 1. de acquir. rer. domin. inſonderheit L. 7. §. 3 und 5, und L. 29 und 56, wird der Acceſſion gedacht, welche die Beſitzer der an einem öffentlichen Fluſſe liegenden Güter genießen, wenn eine Inſel oder ein Werder entſtehen ſollte. Nach dieſen Vorſchriften muß die Inſel erſtlich in zwey gleiche Theile getheilet werden, davon ein Theil denen, welche auf der einen, und ein Theil denen, welche auf der andern Seite des Fluſſes anſtoßende Güter beſitzen, zuſteht; hernach wird jedem ſo viel von der getheilten Hälfte der Inſel gegeben, als er, der Breite nach, Land beſitzt; und zwar nimmt man zur wahren Breite des Landes diejenige an, welche an den Fluß ſtößt, wenn das Land auch oben ſchmäler

oder breiter wird. Allein, man hat ſich darüber nicht vereinigen können, was der in L. 56 vorkommende Ausdruck Frons agri bedeute, wie *Rieggerus*, in ſeiner diſſ. de Geometria legali, S. 58, f. mit mehrerm gezeigt hat. Ungeachtet dieſe Acceſſion noch ſtark nach dem ehemaligen Statu democratico der römiſchen Republick ſchmeckt, mithin die Unterthanen in den deutſchen Provinzen ſich dieſes Rechtes ſo wenig zu erfreuen haben, als ihnen überhaupt die Nutzung von einem öffentlichen Fluſſe ohne beſondere Conceſſion nicht mehr frey ſteht, weil in vielen Ländern die Nutzung eines öffentlichen Fluſſes nicht mehr dem Privato, ſondern dem Fürſten oder dem Publicum als ein Regale gehört: ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß man die Acceſſion auch noch in Deutſchland hie und da denen Bürgern, welche anſtoßende Güter beſitzen, zugeſteht (*).

Die Vermeſſung und Eintheilung ſelbſt müßte, in dem Falle, da die Inſel recht in der Mitte des Fluſſes gelegen wäre, nach Polack's Anweiſung, in ſeiner Matheſi forenſi, 4te Aufl. Lpz. 1770, 4 S. 243, fgg. auf folgende Weiſe vorgenommen werden.

Es ſey nach Fig. 1710 die Inſel a b c d e f g h i; die Beſitzer der anſtoßenden Güter auf der einen Seite, I, II, III, auf der andern, A, B, C, D, von welchen anliegenden Ländern die Breite gegeben iſt. Man lege erſtlich die ganze Inſel, nachdem ſie gehörig vermeſſen iſt, in Grund, und zwar, wie gewöhnlich, nach den Regeln der Geometrie, da man durch Hülfe eines angenommenen verjüngten Maßſta-

 des

(*) Z. B. in Sachſen, im Würtembergiſchen, im Brandenburgiſchen, und in mehrern Provinzen, wie ſolches aus dem *Oettinger* zu erſehen iſt, welcher in ſeinem Jure limitum, L. 2. c. 5, n. 7, viele Beyſpiele vom Neckarfluſſe anführt. Auch verordnet das Landrecht, Lib. 2, Art. 56: „Welcher Wörder ſich „erhebet, binnen einen Fluß, welchem Geſtade er näher iſt, „zu dem gehöret der Wörder; iſt er aber zu mittler Maß „des Waſſers, ſo gehört er beyden Geſtaden.“ Und Preuſſiſches Landrecht, Lib. 3, Tit. 1, Art. 5, §. 3.

des und Transporteurs alle gemeſſene Linien und Winkel ſo aufträgt, wie man ſie im Felde gefunden hat. Alsdann wird das ganze aufgetragene Stück Landes in lauter Triangel getheilet, einer nach dem andern dem Inhalte nach berechnet, und alle zuſammen endlich addiret, ſo ergiebt ſich der Inhalt von dem ganzen Stücke nach Quadratmaße. Weil nun in unſerm angenommenen Falle die Inſel erſtlich der Länge nach in 2 gleiche Theile getheilet werden ſoll, damit von beyden Seiten den anſtoßenden Güterbeſitzern ihr Antheil gleichſam abgeſchnitten werden könne: ſo dividire man den gefundenen ganzen Inhalt mit 2, da denn der Quotient anzeigt, wie viel die Güterbeſitzer jeder Seite zuſammen bekommen. Damit man aber die Gränzlinie, welche die Inſel in 2 gleiche Theile ſchneidet, finden möge, ſo verfährt man folgender Geſtalt. Es iſt hier bey Ausrechnung des ganzen Inhaltes der Figur nothwendig auch der Triangel gih und △ aig ausgerechnet worden; dieſe addire ich zuſammen, und ziehe ihre Summe von der Hälfte der ganzen Inſel ab; was übrig bleibt, iſt dasjenige, ſo noch zur wirklichen Hälfte fehlt, mithin an dieſe beyde Triangel noch angeſetzet werden muß. Demnach iſt mir hier der Inhalt eines zur Hälfte der Inſel noch fehlenden Triangels gegeben, zu deſſen Baſi ich hier ag annehmen kann. Wenn ich nun mit dieſer halben Baſi den reſtirenden Inhalt dividire, ſo kömmt die Höhe eines Triangels heraus, welche, mit der angenommenen Grundlinie ag multiplicirt, den Inhalt des noch zur Hälfte der Inſel fehlenden Triangels ausmacht. Alſo darf ich nur eine Perpendicularem, welche die gefundene Höhe des noch fehlenden Triangels hat, auf die Baſin ag fallen laſſen, ſo, daß dieſelbe oben in k an die Linie ab anſtößt, wo denn der Gränzpunct iſt, den ich nur gleich durch unten mit g zuſammen ziehen darf: ſo iſt gk die Linie, welche die ganze Inſel in 2 Theile ſchneidet; d. i. der nun hiedurch angeſetzte Triangel akg iſt derjenige, der, wenn er zu den erſten beyden Triangeln gih und aig geſetzet wird, die Hälfte des Inhaltes ausmacht.

Die

Die Proceſſus im angezogenen Beyſpiele ſtehen alſo:

Inhalt aller Triangel, deren Baſis und Höhe gemeſſen iſt.

Der Triangel g i h = 6350′
— — — a i g = 6731′
— — — a b g = 42500′
— — — b e g = 10716′
— — — b c d = 1525′
— — — g e f = 8184′

ganzer Inhalt = 76006 □ Fuß.
deſſen Hälfte = 38003 □ Fuß.

Triangel g h i = 6350 + a i g = 6731 = 13081.

38003
13081

24922 Inhalt des Triangels, welcher noch an g i h + a i g angeſetzet werden muß, deſſen Baſis a g = 354′, die Hälfte davon = 177′.

(1
8 4
1 7 2 (4
2 4 9 2 2 (2 | $140\frac{142}{177}$ Höhe des anzuſetzenden Triangels.
1 7 7 7 7
1 7 7
1

Nunmehr könnte zwar auch jede Hälfte unter die Beſitzer der anſtoßenden Güter nach Proportion ihres Landes getheilet werden; weil es aber eine natürliche Acceſſion iſt, und Niemand etwas gewiſſes davon fordern kann: ſo iſt es billig, um kurz aus der Sache zu kommen, daß man bloß ihre Theile nach der Breite eines jeden anliegenden Landes abſchneide. Dafern aber der Werder auf der einen Seite des Fluſſes gelegen iſt, kömmt er bloß in Theilung unter diejenigen Güter, die auf dieſer Seite anſtoßen, Fig. 1711, oder wenn er mehr auf der einen, als der andern Seite liegt, bekommen nach Proportion die auf der einen Seite mehrere und breitere Stücke, als die auf der andern Seite,

und ſchneidet man den Werder nach der Mitte des Fluſſes ab, welchen man erſt genau theilet; ſiehe Fig. 1712.

Eine Inſel, es möge dieſelbe gerade in der Mitte, oder mehr auf der einen Seite des Fluſſes, oder nur auf einer Seite deſſelben allein, entſtanden ſeyn, nach den vorher angeführten Sätzen des römiſchen Rechtes, unter die Beſitzer der anſtoßenden Güter zu theilen, iſt, nach Polack's Meinung, a. ang. O. S. 245, f. eine allgemeine Regel folgendermaßen zu beſtimmen: Man meſſe erſtlich die Breite des Fluſſes ſo wohl an beyden äußerſten Enden der Inſel, als auch, nach dem dieſelbe lang, und der Fluß nicht überall gleich breit iſt, ein oder etlichemal über die Inſel; ziehe alsdann von einem Ende, wo die Inſel angeht, bis zu dem andern Ende, wo ſie aufhört, nach dem Laufe des Fluſſes eine Linie, welche von den zu beyden Seiten anſtoßenden Gütern an allen Orten gleich weit abſteht, und alſo, wenn der Fluß gerade fort läuft, eine gerade Linie ſeyn, wenn er aber krumm geht, verſchiedene Biegungen haben wird; und laſſe von den anliegenden Gütern auf ein Ende der mitten durch den Fluß gezogenen Linie eine Perpendicularlinie fallen; hernach ziehe man von jeder Breite der anſtoßenden Güter auf die nach der Mitte des Fluſſes gezogene Linie eine mit der vorigen Perpendikularlinie immer parallel gehende Linie: ſo wird ſich nicht nur, ob den Beſitzern der Güter zu beyden Seiten etwas von der Inſel zuſtehe, oder ob dieſelbe nur unter die Beſitzer der an der einen Seite anſtoßenden Güter zu theilen ſey, durch die mitten durch den Fluß, nach deſſen Laufe gezogene Linie, ſondern auch, wie viel jedem der anliegenden Güterbeſitzer, nach der an den Fluß ſtoßenden Breite ihrer Güter gehöre, durch die von denſelben auf die Mittellinie des Fluſſes gezogenen Linien, welche mit der an einem Ende befindlichen Perpendikularlinie immer parallel

rallel laufen, deutlich und ohne weitere mühſame Ausmeſſung und Ausrechnung zeigen.

Dieſe Regel läſſet ſich durch Fig. 1713 noch deutlicher machen. Man muß nämlich, es möge eine Inſel gerade in der Mitte, oder mehr auf der einen Seite des Fluſſes, oder nur auf einer Seite deſſelben allein, entſtanden ſeyn, die Breite des Fluſſes ſowohl an beyden Enden der Inſel, als auch ein oder mehrmal über die Inſel weg, wenn der Fluß nicht gerade läuft, und nicht an allen Orten einerley Breite hat, meſſen, wie durch die Linien a b, c d, e f, und g h geſchehen iſt; alsdann die Mitte von allen Breiten des Fluſſes, die er an verſchiedenen Orten hat, ſuchen; ferner nach dieſen in die Hälfte abgetheilten Breiten eine Linie über die Inſel nach der Mitte des Fluſſes dergeſtalt ziehen, daß das Ufer deſſelben an allen Orten von der Mittellinie x y auf einer Seite ſo weit, als auf der andern, abſtehe. Nachdem nun auf ſolche Weiſe die Inſel, nach dem wahren Sinne des oben angeführten Legis in den Inſtitutionen und Pandecten, durch eine mitten durch den Fluß gezogene Linie getheilt iſt, und wir nunmehr wiſſen, was den auf jeder Seite anſtoßenden Güterbeſitzern zuſteht: ſo können wir durch die zu beyden Seiten von der Gränze eines jeden Grundſtückes auf die Linie x y gezogene, mit a b und g h parallel laufende Linie, einem jeden ſein Stück, welches ihm, wie es in dem Lege heißt: pro modo latitudinis cujusque praedii, quae latitudo propre ripam ſit, zugehört, beſtimmen; und erhält in unſerm Beyſpiele Javolenus gar nichts von der Inſel; Modeſtinus, das mit M bezeichnete Stück; Naeratius, das Stück N; Labeo, das Stück L auf der einen; Cajus, das Stück C; Sempronius, das Stück S; Ulpianus, das Stück U; und Titius, das Stück T, auf der andern Seite.

Nach Thiermann's Manier, in den Nov. Act. Erud. Lipſ. v. Jul. 1756, wird eine Inſel folgendermaßen getheilet; ſiehe Fig. 1714.

1. Man umſtecke den Fluß nebſt der Inſel, mit den Stäben a, g, und b, h, dergeſtalt, daß ſie insgeſamt an den Enden der Inſel gleich weit von dem Ufer abſtehen, doch werden die Stäbe b und g dergeſtalt eingeſtecket, daß b und g mit a einen rechten Winkel machen, wie h und a mit g: ſo kann man die gerade Linie a g ziehen oder abſtecken.

2. Auf

2. Auf dieſe lineam ſubſidiariam ziehe man ferner aus allen merklichen Abweichungspuncten und Krümmungen des Fluſſes durch die Inſel Perpendikularlinien, wie d c, und f e, welche, da ſie auf dieſer Seite bis auf die Linie a g gezogen worden ſind, auch auf der andern Seite um ſo viel über das Ufer hinaus geſtecket werden müſſen. Theilt man nun dieſe Linie in zwey gleiche Theile, ſo theilt man auch die Breite des Fluſſes nebſt der Inſel in zwey gleiche Theile. Dieſes iſt aber eben oft die größte Schwierigkeit, die Mitte ſolcher Linien zu finden, woraus man ſich auf folgende Art wickelt.

3. Schneidet von der Linie a g ein Stück, z. B. a c ab, und beſchreibt das Dreyeck a c b. Theilet die Linie a c in 2 gleiche Theile in l, und ziehet aus l auch a c die Parallellinie: ſo wird a o $=\frac{1}{2}$ a b. Dieſe Nummer wiederholet bey allen übrigen Linien d c, f e und h g: ſo bekömmt ihr die Puncte o, u, x und y, welche ihr durch gerade Linien zuſammen ziehen könnet, ſo bekömmt ihr die Linien ou, uk, xy.

4. Laſſet ſodann von den Gränzen eines jeden anliegenden Grundſtückes die Perpendikularlinien fallen: ſo giebt das Stück I dasjenige, was der Eigenthümer des Grundſtückes I; M, was M; N', was N; L, was L; C, was C; S, was S; U, was U bekömmt, u. ſ. w.

Da Polack ſo wohl, als Thiermann ſich die Inſeln alſo gedrehet haben, wie ſie am geſchwindeſten zur Sache kommen konnten, eine gerade Figur aber leicht zu theilen, bey ſtarken Krümmungen hingegen Kunſt nöthig iſt, ſo hat Hr. Prof. Reinhold, in 2 Th. ſeiner Geometria forenſis, S. 416, f. eine gekrümmte Inſel zur Aufgabe gewählt, welche er, nach dem wahren Sinne der Sache und der römiſchen Geſetze, folgendermaßen zu theilen lehrt; ſiehe Fig. 1715.

1. Man meſſe und chartire die Inſel ſo wohl, als auch die Ufer des Fluſſes, mit den Gränzen der daran ſtoſſenden Grundſtücke.

2. Man theile den Fluß von a b bis c d, d. i. vom Anfange bis zu Ende der Inſel, in 2 gleiche Theile, welches bey gerade laufenden Ufern durch Perpendikular, bey

krumm

krumm laufenden aber durch die Radios, geſchieht; zc, zq, zs, zw, zv, zu und xb, xy, x, o.

3. Man ziehe ab und cd.

4. Man ſuche die Mittellinie fghiklm.

5. Man meſſe auch die Uferlinien bn, no, dt, und ap, pq, qc, nämlich die Breite der an den Ufern gelegenen Grundſtücke, und zwar eine jede beſonders.

6. Man ſpreche nach der Regel de Tri: Wie ſich die ganze Uferlinie bd zu der Mittellinie mf verhält: ſo verhält ſich bn zu ml.

7. Man verfahre auf gleiche Art mit den Theilen no, ot, td, und cq, qp, pa: ſo werden die Linien nl, pk, oi, ht, qg, die verlangten Theile abſchneiden. Und alſo bekömmt I den Theil 1, II den Theil 2, III den Theil 3, IV den Theil 4, nämlich von m bis l; V den Theil 5, nämlich von l bis i; VI den Theil 6, nämlich von i bis h, und VII den Theil 7, nämlich von h bis f.

Die deutlichſte Anweiſung zur Theilung der Inſeln oder Werder, in allen drey Fällen, ertheilt Voch, im 2. Th. der Anwendung der prakt. Geometrie bey Strittigkeiten auf dem Lande, Augsb. 1780, 8. S. 84, fgg. Siehe Fig. 1716 a), b) und c).

1. Wenn man eine Inſel, welche in der Mitte des Fluſſes liegt, Fig. 1716 a), und woran alſo die Anwohner auf beyden Ufern, Antheil haben, zu theilen hat, muß man zuvor die Vermeſſung derſelben vornehmen; und weil die Inſeln gemeiniglich von irregulärer Figur ſind, und Krümmungen machen, ſo muß man ſie in gerade Linien, ABCDEFA, einzuſchließen ſuchen; alsdann wird der mittlere Theil, vermittelſt des Meßtiſches, Halbzirkels, oder der Scheibe, gemeſſen, die Biegungen aber werden quer über gemeſſen. Wenn nun die Figur zu Papiere gebracht iſt, muß der Flächen Inhalt berechnet werden. Dieſes geſchieht theils durch Dreyecke, theils durch Trapezen. Hernach werden die Producte aller dieſer Theile in eine Hauptſumme gebracht, und endlich wird die Summe in zwey gleiche Theile getheilet. z. B. der ganze Inhalt der Inſel ſey 2299023 Quadratſchuh, ſo iſt die Hälfte 1149521½. Wenn

nun

nun die Theilungslinie A G gezogen iſt, ſetzt man die Scheidelinien von jedem anſtoßenden Stücke bis A G fort: dadurch erhält ein Jeder ſeinen Antheil von der Inſel, ob gleich nicht nach gleichen Theilen, ſondern wie die Breite der Stücke in dem Fluſſe, und die Geſtalt der Inſel es erlauben, wie auf der einen Seite die Buchſtaben A B C D E, und auf der gegen über liegenden die Zahlen, I, II, III, IV, zeigen.

2. Wenn die Inſel nur auf einer Seite des Fluſſes liegt, Fig. 1716 b), und daher auch nur den ihr am nächſten gelegenen Anſtößern gehört: darf man nur die Scheidelinien der Güter oder Stücke, a, b, c, d, verlängern, ſo erhält man in dieſem Falle, ohne weitläuftige Berechnung, die Theile der Inſel, je nachdem die Geſtalt derſelben und die am Ufer liegenden Grundſtücke es erfordern; die gegen über liegenden Stücke 1, 2, 3, 4, erhalten nichts, weil ſie den ſtarken Strohmarm haben, welcher die Inſel weit von ihnen entfernet.

3. Wenn die Inſel mehr auf der einen, als andern, Seite liegt, Fig. 1716 c), und daher diejenigen, gegen welche die Inſel näher liegt, nach Proportion breitere Stücke, als die andern, bekommen müſſen, wird die Inſel nach der Mitte des Strohmes in 2 Theile getheilet, wie die Scheidungslinie I. II. zeigt. Hernach werden die Scheidelinien, von beyden Seiten, nach der Breite der Grundſtücke, bis an die Scheidung I. II. fortgeſetzt, wie die Grundſtücke A, B, C, D, und a, b, c, d, e, zeigen.

Wenn bey den Römern Jemand etwas hartes verbrochen hatte, man ihm aber doch darum das Leben nicht nehmen wollte, wurde er auf eine gewiſſe Inſel verwieſen, von welcher er nicht wieder heraus durfte, bey Verluſt ſeines Lebens. Dieſe Strafe wurde Deportatio in inſulam, und die mit derſelben belegten, Deportati, Exules, ad peregrinitatem redacti, oder confinati, genannt, und ihre Güter fielen dem Fiscus anheim. Ob gleich ſolchen Perſonen das Leben gelaſſen wurde, ſo war es doch eine weit ärgere Strafe, als der Tod ſelbſt, weil ſie Weib, Kinder, Vattrland, und alles, was ſie gehabt hatten, ſich täglich als verloren

loren gedenken mußten. Sie wurden auch pro civiliter mortuis gehalten; ja, es blieb die Strafe an ihnen, wenn ſie ſchon geſtorben waren, indem ihre Körper auf derſelben Inſel begraben werden mußten, und Niemand, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, dieſelben abholen, oder anderswo hin begraben durfte. Zuweilen wurde keine gewiſſe Inſel, dahin die Deportandi ziehen ſollten, beſtimmet, ſondern es ſtand ihnen frey, ſelbſt eine zu erwählen. So wählte z. B. Milo, Maſſilien, und Gallio die Inſel Lesbus.

In dem römiſchen Reiche iſt heut zu Tage die Strafe der Deportation auf eine Inſel nicht mehr gebräuchlich, ſondern, an deren Stelle, die ewige Landesverweiſung geſetzt und eingeführt worden.

Schwimmende Inſeln, L. Insulæ natantes, Fr. Iſles flotantes, ſind zwar zu allen Zeiten eine ſeltene Erſcheinung, aber gleichwohl den Alten nicht unbekannt geweſen. Der erſte, welcher von ſchwimmenden Inſeln redet, iſt Herodot. (1) Er ſagt, er habe gehört, bey der Stadt Butus, in Nieder-Aegypten, in dem ſo genannten Delta des Nils, ſey ein großer tiefer See, und in demſelben eine ſchwimmende Inſel Chemmis genannt. Er habe ſie aus Neugierde geſehen, aber weder das Schwimmen noch eine Bewegung bemerkt, und zweifle, ob es wahr ſey, daß eine Inſel ſchwimmen könne. Allein, eine einzige Beſichtigung konnte wohl wider das einhellige Vorgeben der Einwohner des Landes nichts entſcheiden, weil es nicht folgt, daß eine Inſel unbeweglich ſey, weil ſie ſich zu gewiſſen Zeiten und unter gewiſſen Umſtänden nicht bewegt. Ueber dieß findet man noch andere Nachrichten von ſchwimmenden Inſeln in dieſem Reiche. Theophraſt (2) ſchreibt ausdrücklich, es gebe im orcho-

meni-

(1) B. 2, Cap. 156, der genever Ausgabe von 1618.
(2) Hiſt. plantar. L. 4, c. 13.

meniſchen See, in Böotien, einige ſchwimmende Inſeln von verſchiedener Größe; die größte habe beynahe 3 Stadien im Umfange; in Aegypten entſtänden dergleichen (vermuthlich in den Seen und Sümpfen) von großem Umfange, worauf ſich viele Schweine aufhielten, die zuweilen von den Einwohnern gefangen würden. Von dem orchomeniſchen beſtätigte dieſes in der Folge auch **Plinius**. (3) Eben dieſes meldet auch **Dionyſius** von Halicarnaß, von dem See Contigliano im Gebiete Rieti im Kirchenſtaate. Es ſey in demſelben, ſagt er, eine Inſel von ungefähr 50 Schritten im Durchmeſſer, welche 1 Fuß über dem Waſſer hervor rage, beweglich ſey, und von den Winden umher getrieben würde, auch mit Schilfgräſern, Binſen und Dornen bewachſen ſey. Eine in der That merkwürdige Sache, ſetzt er hinzu, die denjenigen unbegreiflich vorkommen muß, welche die Wirkungen der Natur nicht mit Aufmerkſamkeit betrachten! (4). Bey dem **Varro** (5) kömmt eine Stelle vor, welche hieher gehört, und, wegen der verſchiedenen Leſearten, den Kritikern viel Kopfbrechens verurſacht hat.

Sie heißt: cum eodem tempore inſulas Ludinorum ibi corroſas vidiſſes. Die Verwirrung machen die Wörter *Ludinorum*, (welches auch Ludanorum und Ludoanorum geleſen wird,) und *corroſas*, wo bey manchen lcuſas, corruſas, circuſſas, concuſſas ſteht. **Turnebus** und **Popma** ſahen bald, daß man das erſte Wort Lydiorum, oder, nach alter Art, Ludiorum, leſen müſſe. Das zweyte Wort verbeſſerte **Joh. Scaliger** glücklich nach dem **Plinius** und **Martian. Capella**, und ſagte, es müſſe choreuſas heiſſen, welches im Griechiſchen tanzen, ſpringen, bedeutet; und **Varro** habe alſo damit ſagen wollen, daß er dieſe lydiſche Inſeln ſchwimmen oder tanzen geſehen habe. Dieſes

(3) Hiſt. natur. Lib. 16, c. 35.
(4) Dionyſ. Halicarn. L. 1, p. 12. edit. Wechel. 1786.
(5) B. 3, Cap. 17. Man ſehe die Gesneriſche Ausgabe, Lpz. 1735, 4. und die Ausleger darüber.

ſes wird aus dem Plinius deutlich: In Lydia quæ vocantur Calaminae, non ventis ſolum, ſed etiam contis, quo libeat, impulſae, multorum civium Mithridatico bello ſalus. Sunt & in Nymphaeo parvae ſaltuares (das iſt, was Varro choreuſae nennt,) dictae, quoniam in ſymphoniæ cantu ad ictus modulantium pedum moventur. (6) Das Nymphaeum, wo ſich dieſe kleine bewegliche Inſeln befanden, war ein Buſen des calaminiſchen Sees, und führte dieſen Namen von einem hier befindlichen Tempel der Nymphen. Weil dieſe Inſeln ſchwamen und von geringem Umfange waren, ſo iſt es nichts außerordentliches, daß ſie, wenn man ſie mit dem Fuße ſtieß, oder ſonſt bewegte, gleichſam tanzten und ſprangen, welches die Kähne und andere Fahrzeuge, die auf dem Waſſer liegen, von den Wellen ebenfalls thun.

Vielleicht ſtellten die benachbarten Einwohner zum Scherz Tänze darauf an, wie an manchen Orten auf dem Eiſe geſchieht; und das verſteht Plinius unter den Worten in ſymphoniæ cantu ad ictus modulantium pedum moventur, weil ſich die Bewegungen der kleinen Inſeln nothwendig nach dem Stampfen und dem Tacte der Tänzer richten mußten. Daraus entſtand die Fabel, daß die Inſeln ſich von ſelbſt nach der Melodie der Inſtrumente bewegten. Dieſes finden wir beim Mart. Capella (7) in folgender Stelle, welche den Scaliger zur obigen Verbeſſerung des Varro veranlaßt hat: In Lydia Nympharum (dieß iſt das Nymphaeum oben beym Plinius) inſulas dicunt, quas etiam recentior aſſerentium Varro ſe vidiſſe teſtatur, quae in medium ſtagnum a continenti procedentes cantu tibiarum primo in circulum motae, dehinc ad littora revertantur.

Zu denen Schriftſtellern, welche am meiſten von ſchwimmenden Inſeln reden, gehören Seneca und Plinius. Erſter gedenkt ebenfalls jener Inſeln in Lydien, und glaubt, daß ſie aus Bimſtein beſtänden, weil ſie leichter als das Waſſer wären. Er fügt hinzu, daß er eine dergleichen in dem bereits gedachten See

(6) B. 2, Cap. 95. Man ſehe den P. Harduin über dieſe Stelle. Salmaſius will Saliares leſen.
(7) B. 9, Cap. 1.

See Contigliano geſehen habe, worauf Bäume und Gras wuchſen, und die, ohne ſtille zu liegen, vom Winde, ja von dem geringſten Lüftchen, hin und her getrieben wurde. Er giebt zweierley Urſachen davon an, nämlich die größere Schwere des Waſſers um die Inſel, und die leichte Materie derſelben, deren Boden, wenn gleich Bäume darauf wuchſen, ſehr locker war. Seiner Vermuthung nach ſollen die verfaulten Zweige und Reiſer, durch das kleberige Weſen des Waſſers nach und nach mit einander verbunden werden, und dadurch dieſe Maſſe vergrößern.

Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß das Laub, die Zweige, und ſelbſt die Reiſer der Bäume viel zur Vergrößerung einer ſolchen ſchwimmenden Fläche beytragen können; allein, dieſes iſt nicht die einzige und vornehmſte Urſache. Man muß nicht, ehe man Bäume annimmt, ſich vorher Schichten von Materie gedenken, welche jene wachſen machen und ernähren? (8) Seneca hat dabey nicht auf die Wirkung gedacht, welche die Waſſerpflanzen in ſo vielen Jahren, bis auf die Zeit, da er die Inſel ſah, hervor bringen mußten, ob er gleich ſagt, daß ſie mit vielen Kräutern bewachſen geweſen ſey. Dieſe mußten nothwendig vorher da ſeyn, ehe ſich die Inſel formirte.

Er gedenkt in eben der Stelle (9) noch zwey ſchwimmender Inſeln; die eine in dem See Vadimonis, heutiges Tages Lago di Breſſanello, in dem Patrimonio von St. Piedro, und die andere in dem See Mezzano, im Herzogthume Caſtro, welcher damals Lacus Statonienſis hieß.

Plinius (10) gedenkt nicht nur aller beym Seneca angeführten Seen, ſondern auch noch anderer im Gebie-

(8) Wiewohl Seneca hier das Laub und die Zweige der am Ufer ſtehenden Bäume im Sinne zu haben ſcheint, wenn er gleich nur von dem auf der Inſel redet.

(9) Nat. quæſt. L. 3. c. 25.

(10) B. 2, Cap. 95.

biete von Gaetata (11) und Modena, und ſetzt hinzu, daß ſich im See Bracciano (in lacu Tarquinienſi (12) zwey mit Bäumen, wie ein Wald, beſetzte Inſeln befänden, die vom Winde hin und her getrieben würden, und bald eine runde, bald eine dreyeckige Figur annähmen. Der Inſel in dem See Contigliano gedenkt auch Macrobius, und ſucht die Urſache davon anzugeben.

Er ſchreibt L. 1. c. 7: In lacu Cutilienſi enatam inſulam deprehenderunt. Ampliſſimus enim ceſpes, ſive ille continens limus, ſeu paludis fuit, coacta compage virgultis arboribus in ſilvae licentiam comptus iactantibus per amnem fluctibus vagabatur; vt fides ex hoc etiam Delo facta ſit — quae per maria ambulabat. Man ſollte denken, daß er dieſe Inſel einen großen Raſen nennt, und ſie für eine aus verſchiedenen verbundenen und in einander geflochtenen Materien beſtehende Maſſe hält, daß er auch leicht auf die Beſchaffenheit der Materien, und wie ſie gebildet werden, hätte gerathen, und einſehen können, es ſey unmöglich, daß die große Inſel Delos auch einmal beweglich ſey, wie die Tradition lautete.

Von den ſchwimmenden Inſeln in dem See Badimonis, treffen wir einen Beweis bey dem jüngern Plinius an, welcher als ein ſorgfältiger Beobachter wohl Glauben verdient. (13) Seiner Beſchreibung nach befanden ſich auf dieſem See etliche Inſeln von verſchiedener Geſtalt und Größe, die vom Winde umher getrieben wurden, und aus in einander geflochtenen Wurzeln von Schilf und Binſen beſtanden; ſie wa-

(11) In agro Caecubo. Dieſe Gegend war, wie die von Rieti ſumpfig, folglich kein Wunder daß ſich hier ſchwimmende Inſeln fanden. Das Gebieth von Modena war ebenfalls ſumpfig, wie aus dem Appianus, de bello ciuili, Lib. 3. (S. 924. der amſterd. Ausgabe von 1670. erhellet.

(12) Cluverius Ital. ant. L. 2, c. 3. hält dieſen See für einerlei mit dem Lacus Vulſinienſis und es wäre alſo der heutige Lago di Bolſena.

(13) Lib. 8. epiſt. 20. Innatant inſulae herbidae, omnes arundine & iunco textae, &c.

waren mit Graſe bewachſen, und das Vieh ſuchte auf denſelben, wenn ſie an das Ufer getrieben wurden, ſeine Weide. Plinius gedenkt nicht, daß Menſchenhände etwas dabey gethan hätten; aber es iſt doch glaublich, daß man ſie nach Nothdurft bald hier bald dort hingezogen, und das Vieh hinauf getrieben habe, weil es zu ungewiß war, ſolches allein auf den Wind ankommen zu laſſen. Es ſcheint ſehr natürlich, daß ſolche aus Schilf und Binſen entſtandene Inſeln, wenn ſie ſich über die Oberfläche des Waſſers erhoben haben, mit der Zeit keine Binſen mehr hervor bringen, ſondern nach und nach mit den beſten Gräſern zur Viehweide überzogen werden.

Plinius redet, im 1 Cap. des 16 B., von gewiſſen Völkern, die ſich, ſtatt des Holzes, einer Erde zur Feuerung bedienten; zugleich gedenkt er auch einiger ſchwimmenden Inſeln bey dieſem Volke, woraus ſich die Verbindung zwiſchen jenen Inſeln und der brennbaren Materie ergiebt. Er beſchreibt daſelbſt den elenden Zuſtand der faſt an allem Mangel leidenden Chauci, eines Volkes, welches an der nördlichen Küſte Deutſchlandes wohnte, wo, nach dem Harduin, jezt der untere Theil von Holland liegt: Vlva & paluſtri iunco funes nectunt, ad praetexenda piſcibus retia, captumque manibus lutum ventis magis quam ſole ſiccantes; terra cibos & rigentia ſeptentrione viſcera ſua urunt. Aus dieſen wenigen Worten läßt ſich ſchließen, daß die Chauci ſich der Erde ſtatt der Feuerung bedienten, ſolche aber zubereiteten, ihr eine gewiſſe Geſtalt gaben, und an der Sonne oder dem Winde trocknen lieſſen. Er erzählt ferner daß es am Ufer Eichwälder gebe, welche von der Fluth in die Höhe gehoben, und vom Winde als ſchwimmende Inſeln in das Meer getrieben würden. Littora ipſa obtinent quercus maxima aviditate naſcendi, ſuffoſſaeque fluctibus, aut propulſae flatibus vaſtas complexu radicum inſulas ſecum avulſerunt, atque ita libratae, ſtantes navigant ingentium ramorum armamentis (dieß Gemählde iſt übertrieben,) ſaepe terruerunt claſſes noſtras, cum velut induſtria agerentur (nämlich die ſchwimmen-

menden Inſeln) in proras ſtantium noctu inopesque remedii illae praelium navale adverſus arbores inirent. Verhält ſich dieſes ſo, wie zu vermuthen iſt, ſo haben wir nicht nur Beyſpiele ſchwimmender Inſel in Sümpfen und ſtehenden Wäſſern, ſondern auch im Meere. Wenn es alſo ausgemacht iſt, daß ſich in den Sümpfen, Seen und Thälern, dergleichen Flächen, worauf ſich Thiere und Bauerhütten befinden, vom Lande erheben, und oben auf dem Waſſer hin und her treiben, ſo kann es ſich auch leicht zutragen, daß ſolche Inſel, wenn ſie keine Hinderniſſe finden, bis in das Meer treiben, und ſich eine Zeitlang darin erhalten.

Es iſt nicht recht deutlich, ob Sidonius Apollinaris in einem Briefe, wo er von der Gegend um Ravenna redet, die damals voller Sümpfen war, unter den Worten agri deambulant, wie es wahrſcheinlich iſt, ſchwimmende Inſeln, oder nur ſolche Oerter, die oft von Flüſſen, und inſonderheit vom Po, überſchwemmet wurden, verſtanden habe. Seine Worte lauten, im 8ten Br. des 1 B., alſo: *In qua palude indefinenter rerum omnium lege perverſa muri cadunt, aquae ſtant, turres fluunt, naves ſedent, agri deambulant.*

Vielleicht kann man auch zu dieſen Inſeln gewiſſermaßen jene Stücke vom Erdboden rechnen, welche die Bewohner ſumpfiger Gegenden in Chaldäa, nach des Strabo (14) Zeugniſſe, mit Schilf einflochten, und Weinſtöcke darein pflanzten, die aber zuweilen vom Waſſer fortgeführet, und hernach wieder mit Stangen an ihren Ort geſchoben wurden. Puffendorf (15) nennt ſie bewegliche Felder (agros mobiles). Der griechiſche Schriftſteller Sezion gedenkt, wofern die Leſeart richtig iſt, einer Inſel im Lago di Garda,

(14) Im 16 B. S. 728 der baſeler Ausgabe von 1549.
(15) Jus nat. & gent. L. 4. c. 7. §. 12.

welche mit Bäumen beſetzt und von Menſchen bewohnt war, und von den Winden hin und her getrieben wurde.

Da faſt kein alter Schriftſteller von einer ſolchen Inſel im Lago di Garda, redet, und Plinius, der von Verona oder Como gebürtig war, ihrer gewiß erwähnt hätte, ſo vermuthet Cluver (Ital. antiq. p. 414.) Sozion habe dieſen See mit dem tarquinienſiſchen verwechſelt. Vermuthlich hatte er aber etwas von der in dieſem See befindlichen Halbinſel Sirmio gehört, verwechſelte ſolches, und hielt die Halbinſel irrig für eine ſchwimmende Inſel.

Die Nachrichten der Alten von ſchwimmenden Inſeln laſſen ſich ſolcher Geſtalt nicht mehr im Zweifel ziehen, da ſie durch ſo viele glaubwürdige Zeugen beſtättiget werden. Lieſet man aber unſere neuern Naturkundige, ſo ſcheint es, als wären ſie alle geneigt, ſolche für Fabeln zu halten. (16) Der P. Lancellotti rechnet die Erzählungen davon ebenfalls zu den Mährchen, in ſeinem ſonderbaren Buche, welches den Titel führt: Farfalloni degli antichi Iſtorici. (17) Man kann zwar überhaupt nicht die Alten, zumal in demjenigen, was ſie uns über die Naturgeſchichte hinterlaſſen haben, vertheidigen; allein, in manchen Fällen beſchuldigt man ſie doch unrecht, und mißt ihnen oft Irrthümer, und zu viel Leichtgläubigkeit bey, nicht, weil es ſich wirklich alſo verhält, ſondern, weil die Ankläger nicht die Kenntniſſe von der Natur haben, die ſie haben ſollten, und auch nicht die Unterſuchungen anſtellen, welche doch nöthig ſind, um jener ihre Schriften gründlich zu beurtheilen. Die Urſachen, welche die Neuern gegen die Erzählungen von ſchwimmenden Inſeln angeben, ſind: daß man heutiges Tages nur ſehr wenig Beyſpiele davon habe, und daß die-

(16) Man ſehe des Chambers Lexicon und des Lewis Supplemente dazu, beyde unter dem Art. Inſel; die pariſer Encyklopädie, unter eben dem Art., und andere mehr.

(17) Zu Venedig, 1662, 8. im 3 Bande, Farfall. 33.

diejenigen, welche vormals als ſchwimmende bekannt waren, es gegenwärtig nicht mehr ſeyn. Wer entdeckt aber nicht ſogleich die Schwäche dieſer Gründe?

Was zuvörderſt den letztern betrifft, ſo verrathen diejenigen, welche ſolchen angeben, ihre geringe Kenntniß der Natur ſolcher Inſeln; und der Zufälle, denen ſie natürlicherweiſe unterworfen ſeyn müſſen. Sie ſind, wie aus den Alten erhellet, und wie man aus den heutigen ſehen kann, eine Anſammlung und Zuſammenhäufung pflanzenartiger und auch holziger Materien, die bald mehr bald weniger verfault, und fähig ſind, immer mehr aufgelöſet zu werden, zumal da ſie im Waſſer liegen, und mit Erde vermengt ſind, bis ſie endlich gar zu Moder oder einer erdigen Subſtanz werden. Wie iſt es alſo möglich, daß dergleichen ſchwimmende Körper in dieſem Zuſtande Jahrhunderte bleiben können? Ihr zartes Gewebe löſet ſich mit der Zeit auf, die groben zuſammen haltenden Theile werden kleiner, trennen ſich, das Waſſer dringt mehr in ſie hinein, bis ſie endlich zu ſchwer werden und zu Boden ſinken. Erſetzten die darauf wachſenden Waſſerpflanzen jenen Abgang nicht von Zeit zu Zeit wieder, ſo würden ſie nicht einmal von ſo langer Dauer ſeyn. Ich habe bereits oben angemerkt, daß auf ſolchen Inſeln nach und nach ſtatt des Schilfes und der Binſen, gute Wieſenkräuter wachſen, zumal, wenn die menſchliche Cultur dazu kömmt. Dieſe Veränderung erfolgt, wenn ſie ſich aus ihrem ſumpfigen Grunde erheben, wenn Wind und Sonne beſſer darauf wirken, wodurch ſie austrocknen, und nicht ſo ſehr mehr vom Waſſer durchdrungen werden, als zuvor, da ſie noch auf ihrem eigenen Grunde lagen. Wie viel andere Urſachen laſſen ſich nicht noch gedenken, welche theils die Zerſtörung ſolcher Inſeln veranlaſſen, theils ſolche auf immer feſt und unbeweglich machen können! Dahin gehören: Windſtürme; reiſſende Ströhme, Erdbe-

heben; Bearbeitung menſchlicher Hände; der Mangel an Waſſer, ſie ſchwimmend zu erhalten, das Gewicht neu hinzu gekommener Erde, zumal bey Durchbrüchen; die Bäume, welche ihre Wurzeln bey dem Fortwuchſe verlängern, und den untern feſten Boden erreichen; die Vereinigung mehrerer ſchwimmenden Stücke in einem, wodurch die Bewegung unmöglich wird, und was dergleichen Umſtände mehr ſind, die ein jeder ſich leicht vorſtellen kann.

Auf den Einwand, daß die ſchwimmenden Inſeln in unſern Zeiten ſo ſelten ſind, läßt ſich antworten, daß ſie es mehr in Abſicht unſerer Kenntniß davon, als an ſich ſelbſt, ſind. Man beobachtet die Natur zu wenig, oder man ſchreibt mehr, als man beobachtet. Die Naturforſcher wohnen gemeiniglich in groſſen Städten, wo Akademien und hohe Schulen ſind; und hier entdeckt die Natur wenig von ihren Wirkungen und Geheimniſſen. Um ſie genau zu kennen, und zu wiſſen, was ſie alles thut und hervor bringt, muß man ihr an allen Orten, wo ſie ſich befindet, nachſpüren. Dieſes geſchieht aber nicht; was Wunder alſo, wenn die Naturgeſchichte uns größten Theils unbekannt bleibt! Iſt dieſes überhaupt wahr, wie viel wird es nicht in beſondern Fällen, wie bey den ſchwimmenden Inſeln, zutreffen! Um ſolche zu finden, und ſich von ihrem Daſeyn und ihrer Beſchaffenheit zu überzeugen, muß man ſich bey Durchbrüchen und Ueberſchwemmungen an ſolche Oerter begeben, wo jene Beobachter der Natur faſt nie hinkommen, z. B. in Thälern, Sümpfen und ſtehenden Wäſſern, da wird man Beyſpiele genug von ſolchen beweglichen und ſchwimmenden Inſeln antreffen. So hat man z. B. nach dem Zeugniſſe des Hrn. Grafen Silveſtri, in dem niedrigen Theile des paduaniſchen Gebietes, in den Thälern von Verona, in dem Gebiete von Novigo, Adria, Cavargine, Lorco, in den tief liegenden

Gegenden von Ferrara, Comachio und Ravenna, ehemals Beyſpiele davon gehabt, und hat ſie auch noch, zumal bey Ueberſchwemmungen. Denn da das Waſſer ſchwerer iſt, als dieſe leichte löcherige Schichten, die meiſtens aus Pflanzentheilen und zuſammen hängenden Wurzeln beſtehen, ſo dringt es unter ſolche hinein, trennt ſie von dem feſten Grunde, und hebt ſie bis an ſeine Oberfläche, worauf ſie alsdann ſchwimmen, und, nach dem Verhältniſſe ihrer Größe, Schwere, und der Hinderniſſe, welche ſie finden, ſchnell oder langſam von einem Orte zum andern beweget werden.

Weil dieſer Inſeln ſo wenig ſind, und ihrer kaum in einigen Büchern beyläufig gedacht wird, ſo findet man auch bey den Naturkundigen wenig Stoff, das Verzeichniß davon, in Anſehung der neuern Zeiten, beträchtlich vermehren zu können. Die Inſeln in einem Teiche bey St. Omer, in der Grafſchaft Artois ſind berühmt. (18) Von einer auf dem See Lomond, in der Provinz Lenox in Scotland, die mit ihrer groſſen Anzahl von Rindvieh und Schafen auf der herrlichſten Weide von Wind und Wellen hin und wieder getrieben wird, verdient **Cardanus** (19) geleſen zu werden. Von einigen in den Thälern von Ribago und Cortellazzo, redet **Geminiano Montanari**, ein berühmter Naturkundiger ſeiner Zeit, als ein Augenzeuge, mit vieler Richtigkeit, in dem erſten ſeiner beyden Briefe über den Strom im adriatiſchen Meere. (20) Er zeigt auch die im Gebiete von Ferrara und Comachio an, und redet von der Art, wie die ſogenannten

 Cuori,

(18) Hiſt. de l'Acad. de Sc. de Paris A. 1700, S. 6.

(19) De variet. L. 1. c. 7. Dieſer Inſel gedenkt auch Zeiler, aus Cambdeno, Beſchreib. Großbritan. Cap. 7. S. 268.

(20) Dieſe Briefe ſind von 1648, und ſtehen im 4ten Bande der Raccolta d'Autori, che trattano del moto dell' acque, S. 71. der florentiner 2ten Ausgabe von 1768.

Cuori, oder Mohrflecke, entſtehen, und zu ſchwimmen anfangen. Er meldet ferner, daß man damals (1681) verſchiedene Canäle in den Sümpfen von Ribago und Cortellazzo gezogen, um dem Waſſer einen Abzug in dem Hafen von St. Margaretha zu verſchaffen, wobey die Arbeiter große Stücke von ſolchen Mohrflecken abgeſtochen, und, um dieſelben hinweg zu ſchaffen, durch den Strom gegen gedachten Hafen treiben laſſen. Wenn ſolche an das Meer gekommen wären, wo der Strom der Piave aufgehört, ſo hätte das Seewaſſer dieſelben gegen den Hafen von Venedig getrieben; einige wären in denſelben hinein gedrungen, andere wären weiter in die See gegen Comachio, und etliche ſogar, wie man ihn verſichert hätte, bis in die Gegend Ravenna geſchwommen. Hieraus erhellet, wie es zufälligerweiſe auch ſchwimmende Inſeln im Meere geben könne, und daß die obige Erzählung des Plinius, von kleinen ſchwimmenden Wäldern an der Küſte der Chauci, ſo gar unwahrſcheinlich nicht ſey. Ich habe bereits angemerkt, daß dergleichen kleine Inſeln ſich gemeiniglich bey Durchbrüchen der Ströme in die Höhe heben; alsdann wird das Land unter Waſſer geſetzt, und ſteht in den Tählern zuweilen 10 bis 12 Fuß hoch. Dieſes Waſſer zieht ſich von ſelbſt oder durch Beyhülfe der Einwohner, in das Beete der Flüſſe zurück, und läuft in das Meer. Da geſchieht es denn gar leicht, daß ſolche Inſeln, wenn ſie unter Weges keinen Aufenthalt finden, bis in das Meer fortgeführet werden.

Ein merkwürdiges Beyſpiel dieſer Art aus den neuern Zeiten, iſt die ſchwimmende Inſel bey Gerdauen in Preuſſen. Man nannte ſie Schwimmbruch, und ſie war ſo groß, daß 100 Stück Vieh darauf weiden konnten; denn ſie war 350 Schritt lang, und 250 breit. Der Wind trieb ſie umher, und ſie ſollte noch nicht 140 Jahre alt ſeyn. Sie beſtand aus Schilf, Bin-

Binſen, ſehr leichtem Reiſig, und allerley in einander geflochtenen Wurzeln, die mit einem fruchtbaren Erdreiche bedeckt waren. Im J. 1707 wurde ſie in 3 kleinere Inſeln getrennet, wovon die größte 212 Ellen lang, und 117 breit; die mittlere 148 E. lang, und 68 breit; die kleinſte aber 30 Schritt lang, und 12 breit war, ſo, daß die Materie, vermittelſt welcher die Binſen, Wurzeln ꝛc. an einander klebten, nicht dauerhaft geweſen ſeyn muß.

Chr. Meſecovii diſſ. de inſula natante Gerdavienſi, vulgo Schwimmbruch. Reſp. *Chr. Fr. Raſl.*. Regiom 1707, 4. 4 B. u. Abbild.

Carl Heinrich Rappolt hiſtoriſch phyſiſcher Bericht von der ſchwimmenden Inſel bey Gerdauen, insgemein der Schwimmbruch genannt, ſ. im erläuterten Preußen, 2. B. 20 St. S. 567. ſgg.

Zu den neuern ſchwimmenden Inſeln gehört auch diejenige, welche von Metreto mehrmalen auf dem Wege nach Tivoli geſehen worden iſt, die zwar nicht groß, aber doch mit Bäumen und weidendem Viehe beſetzt war (21). De Lisle gedenkt, in ſeiner im J. 1740 nach Beroſow in Siberien auf kaiſerl. Koſten gethanen Reiſe, verſchiedener ſchwimmenden Inſeln, die aus dem Irtiſchfluſſe hergekommen ſeyn. (22) Der Graf Silveſtri handelt beſonders von den ſchwimmenden Inſeln im Poleſine di Rovigo, oder auf der Halbinſel Rovigo, (einem Stücke der Lombardey, welches von den Flüſſen Etſch, Po, Tattaro und Caſaguaro, umgeben iſt,) und zeigt, wie in den daſigen Sümpfen und Thälern nach und nach ſolche Schichten oder Lagen entſtehen, welche die Italiäner Cuori (23) nen-

(21) Er ſchreibt in den Noten zu des Seneca quæſt. nat. L. 3. c. 25, über die Worte, Inſulæ in Lydia natant, folgendes: Talem inſulam, parvam quidem, ſed quæ tamen arbores habeat, & in qua & pecudes & armenta paſcantur, in via Tiburtina ſæpe magna cum voluptate ſpectavi.

(22) Samml. aller Reiſebeſchr. Band 19, S. 534.

(23) Cuoro kömmt von dem Lat. Corium, (Fell, Haut) her, und drückt die Sache ſehr gut aus, weil ein ſolcher Boden gleichſam

Man muß aber erwägen, daß es Flüſſe giebt, welche, auſſer ihrem gewöhnlichen Canale, noch einen großen Raum einnehmen, darin ſich Sümpfe und ſtehendes Gewäſſer voller Schilf und Binſen, und anderer Pflanzen, befinden, welche im Verfaulen einen leichten Boden zu formiren pflegen; und dieſer Boden oder die Erdſchichten können ſich unter gewiſſen Umſtänden vom Grunde in die Höhe heben, in den Strom gerathen, und mit fortgeführet werden; zu geſchweigen, daß manche Flüſſe durch Thäler und Seen gehen, darin dergleichen Inſeln ſich befinden, oder daß ſie durchbrechen, und ſich einen Weg durch ſolche Oerter machen, da ſie denn, wenn ſie ſich in ihr ordentliches Beete wieder zurück ziehen, dergleichen Inſeln mit ſich nehmen. Daß **Paulus** hier ſolche Inſeln meine, die mit der Zeit aus den Vegetabilien entſtehen, erhellet aus den Worten: virgultis aut alia qualibet levi materia ſuſtinetur. Etwas dunkler, aber ebenfalls hieher gehörig, ſind einige andere Stellen, welche von den Auslegern meiſtens unrichtig verſtanden ſind. Im 7 Th. §. 2. eben dieſes Titels der Pandecten, ſchreibt **Cajus**: *Quod ſi vis fluminis partem aliquam ex tuo praedio detraxerit, & meo praedio attulerit, palam eſt, eam tuam permanere. Plane ſi longiori tempore fundo meo haeſerit, arboresque, quas ſecum traxerit, in meum fundum radices egerint, ex eo tempore videtur meo fundo acquiſita eſſe.* Daß hier die kleinen Inſeln, wovon ich handle, und nicht etwann durch die Gewalt des Fluſſes vom Ufer abgeriſſenes, und von einem Orte zum andern geführtes Stück Erdreich zu verſtehen ſey, erhellet aus den hinzu gefügten Umſtänden: arbores ſecum traxerit, arbores radices in meum fundum egerint, zur Genüge. Wie können umgeriſſene und vom Strome fortgeführte Bäume in einem neuen Boden wieder anwachſen und Wurzel ſchlagen? Dieß geht aber wohl an, wenn das Waſſer den ganzen Grund fort=

fortführt, und die Bäume unbeſchädigt darin ſtehen bleiben. Ein ſolcher Grund behält nicht nur, wenn er ſich an einem neuen Orte feſtſetzt, alles, was darauf gepflanzt iſt, ſondern die Gewächſe können ſich auch noch weiter ausbreiten, und in dem darunter befindlichen neuen Boden befeſtigen. Hievon hat man, nach des Hrn. Grafen Silveſtri Zeugniſſe, auf der Halbinſel Rovigo verſchiedene Beyſpiele bey Durchbrüchen von Flüſſen. Wenn die Thäler und Gründe, wo obgedachte Cuori oder Mohrflecke befindlich ſind, unter Waſſer geſetzt werden, ſo heben ſich hin und wieder dergleichen kleine, mit Pflanzen bewachſene Inſeln empor, werden von dem Waſſer weiter geführt, und bleiben da, wo ſie einigen Widerſtand finden, liegen, und ſetzen ſich, wenn das Waſſer ſich verläuft, auf dem neuen Platze nieder, wo die Wurzeln der Bäume ſich verlängern und in der untern Erde befeſtigen.

Der Sinn des angeführten Geſetzes iſt alſo dieſer: So lange die Inſel, welche von deinem Grunde und Boden auf den meinigen geführt worden iſt, in dem Stande bleibt, d. h. beweglich, ſo, daß ſie wieder an ihren vorigen Ort gebracht werden kann, ſo lange gehört ſie dir; wenn du aber unterläſſeſt ſie wieder zu holen, und ſie hat ſich auf meinem Boden befeſtigt, und die Bäume haben Wurzeln geſchlagen, ſo hört ſie auf dein zu ſeyn, und iſt nunmehr die meinige.

Im 39 B. der Pandecten, Tit. 2. de damno infecto, Leg. 9. §. 2. heißt es: *Si ex fundo tuo cruſta lapſa ſit in meum Fundum, eamque petas, dandum in te iudicium de damno iam facto;* und Ulpianus fährt fort: *idque Labeo probat. Nam arbitrio iudicis apud quem res prolapſae petentur, damnum, quod ante ſenſi, non contineri, nec aliter dandam actionem, quam ut omnia tollantur, quae ſunt prolapſa. Ita demum autem cruſtam vindicari poſſe idem Alſenus ait, ſi non coaluerit*

nec

nec unitatem cum terra mea fecerit. Nec arbor poteſt vindicari a te, quae translata in agrum meum cum terra mea coaluerit. Sed nec ego potero tecum agere, ius mihi non eſſe ita cruſtam habere, ſi iam cum terra mea coaluit, quia mea facta eſt. Die Verſtändlichkeit dieſer Stelle hängt von der Bedeutung des Wortes cruſta ab, welches man bisher nicht richtig verſtanden zu haben ſcheint. Es bedeutet wohl hier nicht, wie einige wollen, eine Erdſcholle (gleba,) ſondern ein an einander hängendes Stück Erdreich oder Boden, eine kleine vom Strome fortgetriebene Inſel, oder dasjenige was man Mohrflecke nennen kann. Daher nennt Virgil (24) die Eisſchollen cruſtas.

Concreſcunt ſubitae currenti in flumine cruſtae.

Alfenus nimmt auch wirklich an, daß die cruſta ſich an dem Orte, wohin ſie gebracht worden iſt, anſetzen, und mit ihm nur eins ausmachen könne; und in dieſem Falle läugnet er, daß die Klage, ſie wieder zu fordern, Statt finden könne; doch bliebe einem das Recht übrig, ſich den Schaden erſetzen zu laſſen.

Zur Erläuterung dieſes dient auch noch eine Conſtitution von Leo dem Weiſen, welche unter den dem Corpus Iuris angehängten, die 65ſte iſt. Sie führt die Uiberſchrift: *De avulſa terrae cruſta.* Es ſcheint, Leo habe di oben angeführten Geſetze überſehen, weil er von einem neuen Falle redet, welcher wegen der Zukunft einer eigenen Verordnung bedürfe. Er ſagt: Legem pro conditione rei in rerum naturam producimus. At quæ illa lex? Quando diverſi dominii agri ſibi invicem adiacent, & alter ſuperiore loco, alter autem depreſſo & campeſtri ſitus eſt, ſi ſuperioris & impendentis agri pars aliqua, cum arboribus, aut ſine his praerupta ſubiacentem agrum, qui ruinam excepit, obtegat, ne ſimpliciter, neque inferioris agri Dominus avulſam materiam tanquam ſuam vindicet: neque ſuperioris Dominus, qui avulſionem paſſus eſt, de finium, qui ruinam incidentem ex-

(24) Georgic. B. 3. v. 360.

exceperunt, Dominio illi litem moveat: ſed inferioris agri Dominus ſuperioris agri Domino, ſi divulſam materiam, ſive arboribus conſita ſit, ſive illis vacat, recipere & aſportare velit, id permittat: ille autem optionem habeat, utrum receptam ſuisque finibus reſtitutam materiam, quemadmodum ſolet, obtinere, an vero, ſi illam aſportare nolit, prorſus tum a materia, tum a finibus, qui illam exceperunt, abſtinere, neque agri, qui divulſa ſuſcepit, Domino negotium faceſſere velit. Der Kaiſer verordnet hier, daß, wenn ein Stück Boden, es ſey mit oder ohne Bäume, auf den Grund eines Andern getrieben werde, und liegen bleibe, weder derjenige, welcher es verloren hat, einige Anſprüche auf des Andern Grund machen, noch dieſer ſich das beſagte Stück Boden zueignen könne. Es ſolle im Willkür des Erſten ſtehen, ob er das Stück Land, oder auch die Bäume, wieder auf ſein Eigenthum bringen wolle; wolle er es thun, ſo dürfe ſich der Andere nicht widerſetzen; wo aber nicht, ſo verliere er alles Recht an dem eingebüßten Lande. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß hier ein zuſammen hängendes Stück Landes, es ſey mit oder ohne Bäume, welches durch die Gewalt des Waſſers von einem höhern nach einem unterwärts liegenden Orte geführt worden iſt, zu verſtehen ſey, und daß es ſich auf unſere ſchwimmende Inſeln beziehe. Die Worte: pars agri praerupta — ruinam — excepit — ruinam incidentem — materiam aſportare, zeigen einen Umſtur, oder Ruin von einem höher gelegenen Orte auf einen niedrigern an, wobey zugleich Bäume über den Haufen gefallen ſind, welches bey Hügeln und Bergen zu geſchehen pflegt. Hier iſt auch weder von Flüſſen, von fließendem Waſſer, noch vom Einwurzeln der Bäume auf fremdem Boden, die Rede, wie in den vorher angeführten Geſetzen. Indeſſen ſcheint doch auch die Meinung derjenigen nicht gänzlich verworfen werden zu können, welche behaupten, daß hier die Inſeln, welche zuweilen vom Strohme fortgeführet werden, gemeint wären. Dem ſey, wie ihm wolle, dieſes Geſetz dient wenigſtens zur Entſcheidung bey wirklichen Inſeln, oder bey den Mohrflecken, wenn ſolche bey Durchbrüchen oder andern Zufällen von des Einen Grunde und Boden auf einen fremden geführet werden; wie denn auch der Streit über eine Inſel, die von Dänemark abgeriſſen war, und ſich irgendwo in den Sümpfen von Holland angelegt hatte, darnach entſchieden worden iſt.

Dieſem und den obigen Geſetzen zu Folge, muß man demnach zur Richtſchnur annehmen, daß der erſte Herr der Inſeln, ſo lange ſie noch umher treiben und auf dem Waſſer ſchwimmen, ſich ſolche wieder zueig= nen, und entweder ganz oder ſtückweiſe, oder auch nur die Bäume, auf ſeinen Boden zurück ſchaffen könne; hat er ſolches aber zur gehörigen Zeit verſäumet, und die Inſeln haben ſich unterdeſſen auf eines Andern Boden feſtgeſetzt und genau damit verbunden, oder die Bäume wohl gar darin Wurzel geſchlagen, ſo hat er alles Recht daran verloren, und darf keine Klage des= wegen anſtellen.

Ich habe endlich die ſchwimmenden Inſeln auch noch aus einem andern Geſichtspuncte, nämlich in Rückſicht auf die Landwirthſchaft und das allgemei= ne Beſte, zu betrachten. Dasjenige, was ich davon anführen werde, betrifft zwar eigentlich und zunächſt nur die vom Hrn. Grafen Silveſtri ſo genannten Mohrflecken und ſchwimmenden Inſeln in Rovigo; indeſſen wird dieſe ökonomiſche Benutzung auch bey dergleichen Inſeln in andern Ländern, welche eben die Lage haben, Statt finden können. Ich werde, nach des Hrn. Grafen Anleitung, erſtlich die Mohrflecke in ihrem natürlichen Zuſtande betrachten, wenn ſie feſt und mit dem untern Boden verbunden ſind; hernach, wenn ſie beweglich ſind, und hin und her getrieben werden; und endlich, wenn ſie aus Mangel an Waſſer, oder durch andere Hinderniſſe, ſich feſt auf dem Bo= den niederſetzen, und unbeweglich werden.

I. Von ihrem erſten Zuſtande, und der Materie, woraus die Mohrflecke entſtehen, iſt im Vorhergehen= den die Rede geweſen. Von ihrer Anwendung zur Feuerung, wenn ſie recht dick und feſt geworden ſind, werde ich im Art. Torf handeln. Jetzt betrachte ich nur die verſchiedene Beſchaffenheit derſelben, und an= dere Arten von Nutzungen, die ſie uns leiſten. Wenn

die

die Gegenden, wo das Waſſer bey Durchbrüchen der Flüſſe, oder aus Mangel des Abzuges, ſtehen bleibt, nicht tief ſind, und das Waſſer nur 1 bis 2 Fuß hoch, und nicht einmal, ſteht, ſo formiren der Schilf und die andern Waſſerpflanzen, von ihren Wurzeln und übrigen zuſammen gefaulten Theilen, zwar mit der Zeit eine Art von Rinde, welche aber, weil ſie der Luft, dem Froſte und der Hitze zu ſehr bloß geſtellt iſt, die zaſerige zuſammen hängende Natur der vorigen Pflanzen, woraus ſie entſtanden iſt, nicht behält, ſondern leicht eine andere Beſchaffenheit annimmt. So bald das Waſſer ſich zurück zieht, fault ſie, fällt aus einander, und wird zu Erde, oder vielmehr zu einem leichten, ſchwarzen, löcherigen Schlamm. Dieſes geſchieht noch geſchwinder, wenn in einem ſolchen Thale das durchfließende Waſſer einen erdigen Bodenſatz darauf zurück läſſet, oder wenn ſie von Menſchenhänden durchgearbeitet wird. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit der Oberfläche oder Dammerde der tiefen Thäler. Ob ſich gleich in einer Folge von Jahren Schichten von pflanzenartigen Materien formiren, welche die Art der Subſtanzen, woraus ſie entſtanden, behalten, dergeſtalt, daß man, nach dem ſie tief oder flach liegen, nach dem Verhältniſſe der Zeit, daß ſie lange gelegen, und ſich keine erdige oder ſandige Theile darunter gemengt haben, allerley Arten von Torf daraus graben kann: ſo fault doch der obere Theil, weil er nicht compact genug, und um ſo mehr der Luft und Sonne bloß geſtellt iſt, zuſammen, und wird, zumal wenn das Waſſer ſich verliert, zu einer lockern Modererde, von welcher ich oben geredet habe. Zuweilen werden ſolche Arten von Boden, vornämlich die erſtern, wenn ſich das ſchädliche Waſſer gänzlich davon zurück zieht, oder wenn bey Durchbrüchen und Ueberſchwemmungen gute Erde darüber geführt wird, ſehr nutzbare und ſichere Felder, die zu jeder Art von Cul-

tur geſchickt ſind. Andere hingegen, wovon das Waſſer ſich nicht gänzlich entfernt, verändern auch die Beſchaffenheit ihrer Oberfläche nicht, und geben eine dritte Art von Boden ab, welcher weder Ackerland noch Thal, iſt, d. h. den man nicht anbauen kann, und welcher auch keinen Schilf hervor bringt, folglich weder zum Fiſchen, noch zum Vogelfange ꝛc. geſchickt iſt. Auch aus dieſem Boden, welcher aus verfaulten Vegetabilien beſteht, und bey den Italiänern ebenfalls Cuoro genannt wird, hat man ſeit einiger Zeit, einen beträchtlichen Nutzen zu ziehen, angefangen.

Wenn dieſe Mohrflecke auch ſich gleichſam voll Waſſer gezogen haben, und die Oberfläche nur 1 Fuß tief trocken und frey davon iſt, ſo bauet man türkiſches Korn darauf. Ihre leichte und lockere Beſchaffenheit verurſachet, daß ſie ſich zwar gleich voll Waſſer ſaugen, ſie werden aber auch eben ſo bald wieder davon befreyet, und trocknen aus. Ein zu ſchwerer, zäher Acker hingegen trocknet weit langſamer, und wenn er zu naß iſt, kann man ihn unmöglich beſäen; oder wenn man es thut, ſo erhält man wenig oder gar nichts, ſo, daß es beſſer iſt, ihn liegen zu laſſen, als Mühe und Samen zu verlieren. Die Mohrflecke können hingegen, wenn ſie gleich noch naß ſind, mit Vortheil und ſicher beſäet werden; und der Same geht friſch auf und beſtockt ſich, wenn keine neue Ueberſchwemmungen dazu kommen. Dieſes geſchieht um die Mitte des Frühlinges, da man hoffen darf, daß das Waſſer ſich immer mehr und mehr von der Oberfläche zurück zieht. Es iſt ein artiger Anblick, wenn man an Orten, wo kein Pflug gebraucht werden kann, und wo die Ochſen verſinken würden, eine Menge Menſchen aus den umliegenden Dörfern ſich verſammeln ſieht, welche den Boden, woraus bey jedem Fußtritte das Waſſer hervor quillt, ordentlich beſtellen. Sie verfahren auf folgende Weiſe dabey. Das Erdreich wird zuvörderſt mit Radehacken von dem gemeiniglich darauf ſtehenden

Unkraute gereiniget; hernach macht man, ohne es vorher umzugraben, (welches nicht nöthig, und auch nicht einmal möglich iſt,) in gewiſſen Entfernungen kleine Löcher, legt 2 bis 3 Körner hinein, und ſtreicht ſie gleich wieder zu. Die Löcher macht man reihenweiſe, ungefähr 2 F. aus einander. Gute Wirthe machen ſie nicht in 2 Zeilen gerade gegen einander über, ſondern ins Kreuz, damit die Erde die Pflanzen leichter ernähren, und Luft und Sonne beſſer darauf wirken können. Wenn es neues Land iſt, oder das in einigen Jahren nicht getragen hat, ſo verurſachet es mehr Mühe, weil alsdann viel Schilf, Binſen und Geſtrüppe darauf ſteht, welches ausgerottet werden muß. Am beſten iſt, es zu verbrennen, ſo bekommt man von der Aſche einen guten Dünger. Uebrigens ſind dieſe Mohrflecke an ſich ſchon fett, voll guter Säfte, und tragen daher ſehr gern; ſie gerathen, vermöge ihrer Beſtandtheile, leicht in eine Gährung. Aus dieſen Urſachen, und weil es ihnen gemeiniglich an einer mäßigen Feuchtigkeit fehlt, geräth das türkiſche Korn ſo vortrefflich, und dieſe Art von Boden giebt oft eine hundertfältige Frucht.

Diejenigen Mohrflecke, worauf kein türkiſches Korn erbauet wird, bringen kleines Schilf, Riethgras, Binſen und andere Waſſerpflanzen hervor, die man lieber das Vieh jung und zart freſſen laſſen, als ihnen dürre, oder als Heu, geben ſoll. Dergleichen Heu giebt, wenn der Boden, zumahl gegen Ende des Winters oder im Frühlinge, unter Waſſer geſtanden hat, eine ſchlechte und ungeſunde Nahrung, und veranlaſſet bey dem Rindviehe gefährliche Zufälle, oder wohl gar Viehſterben. Wenn man ſich ſonſt helfen kann, und der Mangel an gutem Heu, und andere Umſtände nicht dazu zwingen, ſo iſt niemanden zu rathen, daſſelbe zu verfüttern. Im letzten Falle gebe man es wenigſtens dem ſchlechteſten Viehe, und ſolchem, das daran gewöhnt iſt, aber nicht dem zärtlichen und dem

Zugviehe. Man miſche aber ja Salz darunter, wechſele mit beſſerm Futter ab, und menge Stroh darunter, laſſe dem Viehe auch zur gehörigen Zeit ein Paar Mal zur Ader. Eben dieſes gilt noch viel mehr von Pferden und kleinerm Viehe, die zum Theil dergleichen Heu gar nicht freſſen wollen. Weit beſſer iſt es, wie geſagt, ihnen ſolches jung zur Weide zu geben. Grün nähren dergleichen Pflanzen beſſer, und ſind weniger ſchädlich, zu geſchweigen, daß das Vieh ſich ausleſen kann, was ihm ſeiner Natur und ſeinem Inſtincte nach am zuträglichſten iſt. Je faulichter der Boden iſt, und je mehr ſalpeter= und ſchwefelartige Theile derſelbe enthält, deſto weniger iſt das Gras dem Viehe zuträglich. Jedoch, auf ſolchen Weiden iſt das Futter nicht einzig und allein Schuld an dem ſchlechten Gedeihen des Viehes, ſondern es leidet auch durch den Mangel an gutem und geſundem Waſſer; gemeiniglich iſt gar kein erquickender Schatten da; es iſt Tag und Nacht allem Ungewitter, Regen und Sonnenſchein ausgeſetzt, und wird unaufhörlich von einer Menge Inſecten geplagt, die ſich vorzüglich an ſolchen ſumpſigen Oertern aufhalten. Wer viel auf ſein Vieh hält, zumal wenn es noch jung iſt, nimmt es von ſolcher Weide zu Anfange des Julius weg, ehe die große Hitze anfängt; wer es zeitiger wegnimmt, thut noch beſſer. Am beſten kömmt ſolches Vieh dabey zurecht, welches in der Gegend geboren, und alſo von Jugend auf daran gewöhnt iſt. Zu Ende des Herbſtes, und im Winter, giebt es auf dieſen Mohrflecken eine andere Weide, die man altes Gras nennt, welches zwar nicht ſo nahrhaft, aber auch gewiß weniger ſchädlich iſt. In Rovigo gebrauchen es die Landleute wenig, aber deſto mehr die auswärtigen; denn es kommen Hirten mit ihren Heerden aus verſchiedenen Orten des Gebirges, und machen bey dieſem Futter Butter und Käſe. Sie bringen ſo gar ihre Schafe und Ziegen dahin.

So

So wohl jene, als dieſe, gedeihen gut dabey. Man ſieht leicht ein, daß dieſes alte Gras, welches gleichſam von der Kälte mürbe gemacht, und von dem Winde ausgetrocknet worden, geſunder iſt, als das darauf zu ſeiner Zeit gemachte Heu.

II. Was diejenigen Mohrflecke betrifft, welche beweglich ſind, und bald hier bald da hin getrieben werden, ſo habe ich die Urſachen dieſes Phänomens bereits oben erklärt. Jedermann weiß, daß ein Körper, welcher leichter iſt als das Waſſer, darin oben ſchwimmt. Die Mohrflecke beſtehen, gedachter Maßen, aus einer Maſſe von Wurzeln und verfaulten Vegetabilien, welche viel leichter iſt als Waſſer; folglich müſſen ſie nothwendig von dieſem in die Höhe gehoben, und in ſolchem Zuſtande erhalten werden. Dieſes geſchieht auch wirklich, wenn die Maſſe des Waſſers größer iſt, als die von dem Mohrflecke, und wenn dieſes ſich unter dem ſchichtweiſe liegenden Mohrflecke eindrängt. Es giebt Umſtände, welche dieſe Wirkung verhindern, ſo, daß derſelbe ſich weder hebt, noch bewegt, noch fortgetrieben wird. Die Wurzeln der Bäume widerſetzen ſich insgemein dem in die Höhe treiben; ſo wie die Größe der Mohrflecke, das Stehen des Waſſers, das Bepflanzen, die Wege und Dämme, das Bewegen verhindern, der Hinderniſſe nicht zu gedenken, welche die Menſchen mit Fleiß veranlaſſen. Insgemein ſieht man die Mohrflecke, oder ſchwimmenden Inſeln, bey Durchbrüchen und Ueberſchwemmungen der Flüſſe, und ſie ſind ſelten von beträchtlicher Größe; doch giebt es auch einige von mehr als 100 Acker, worauf man Bäume und ſchlechte Bauerhütten ſieht. Die größten bewegen ſich, wie man leicht erachten kann, am langſamſten, und bleiben meiſtens auf derſelben Stelle. Von den kleinern werden zuweilen einige, wenn ihnen nichts im Wege

 iſt,

iſt, wie ich bereits erwähnt habe, ziemlich weit vom Strohme getrieben.

Die Mohrflecke erleichtern zwar eines Theils das Graben großer Canäle ſehr, andern Theils aber ſind ſie auch der Arbeit ſehr hinderlich, und machen ſie wohl gar unmöglich. Wenn man Canäle ziehen will, wo es dergleichen giebt, ſo iſt es leicht Stücke davon abzuſtechen, ſolche fort zu ſtoßen, und in die Flüſſe oder ſonſt wo hin zu bringen. Noch beſſer iſt es, wo es ſich thun läſſet, und geht auch hurtiger, wenn man ſie, vermittelſt des Strohmes, aus dem Canale, den man graben will, hinaus ſchaffet. In ſolchem Falle müßte man aber von unten anfangen dergleichen Mohrflecke los zu ſtechen, und immer weiter aufwärts gehen, damit die treibenden Stücke einen offenen Weg haben. Wollte man oben anfangen, ſo würden ſie nicht fort können, und durch das Stocken ein gefährliches Hinderniß verurſachen. Auf eben die Art, wie bey dem Graben= und Canäleziehen, läſſet ſich auch bey Verfertigung der Fiſchteiche verfahren. Allein, in beyden Fällen kann auch ein Boden, wo es viele Mohrflecke giebt, verurſachen, daß die Arbeit mühſam wird, oder wohl gar nicht zu Stande gebracht werden kann. Der Boden iſt nicht allemal eben, und hängt ſo zuſammen, daß man nach gedachter Methode verfahren, und Stücke von beträchtlicher Größe abſtechen kann, ſondern man muß ihn, zumahl wenn wenig Waſſer vorhanden iſt, in kleinen Schollen oder Stücken abſtechen, welches langſam hergeht, und noch mühſamer iſt, als in einem andern Boden, weil die in einander verwachſenen Wurzeln und Faſern die Arbeit hindern und verzögern. Es ereignet ſich auch wohl, daß die feine Stauberde ſich während der Arbeit mit dem Waſſer vermiſcht, und daſſelbe dick und ſchlammig macht, daß man Mühe hat, jene aus dem Waſſer heraus zu bringen, oder dieſes fließend zu machen,

chen. Oft kommt aus den Ufern und dem Grunde eine ſolche Menge von gedachter Stauberde, und ſo unaufhörlich, heraus, daß ſie nicht nur die Arbeit, wenn man damit beſchäftigt iſt, ſtöret, ſondern auch, wenn ſie zu Stande iſt, den davon gehofften Nutzen gar bald vernichtet. Man ſieht daher neu angelegte Teiche in ſolchem Mohrgrunde bald wieder zugehen, und ſeit kurzem gezogene Canäle ſich wieder verſtopfen. Mühe und Koſten ſind alsdann verloren, und der gehoffte Vortheil von der anzuſtellenden Schifffahrt, oder den auszutrocknenden Ländereyen, verſchwindet. Dieſe ſchädliche Folgen entſtehen nicht nur von den treibenden Mohrflecken, ſondern auch von dem Sande und einer gewiſſen feinen Stauberde, die ſich nicht verdicken und zuſammen hängen will. In ſolchen Fällen muß man ſeine ganze Hoffnung auf das Waſſer ſelbſt und auf das Austrocknen geſtellt ſeyn laſſen. Wenn jenes in hinlänglicher Menge vorhanden iſt, und einen guten Zug hat, ſo zertheilt es den Unrath und führt ihn mit ſich fort; im andern Falle kann man, wenn der verſchlämmte Canal ausgetrocknet iſt, ihn von neuem reinigen. Die beſte und ſchleunigſte Hülfe leiſtet das reine Waſſer, wenn man es haben kann, es ſey, daß man ſolches gleich während des Grabens dazu gebraucht, oder erſt hernach, wenn die Arbeit völlig zu Stande iſt. Dieſes reiniget nicht nur den verſchlämmten Canal, und nimmt alle Unreinigkeiten mit ſich fort, ſondern es höhlt ihn auch, wenn der Zug ſtark iſt, noch tiefer aus, und macht ſo wohl den Grund, als auch die Ufer, durch mehreres Zuſammenpreſſen feſter. Dauert das Fließen des Waſſers lange genug, ſo entſtehen aus dem zurück gelaſſenen Satze feſte Ufer.

Wenn ſich große Mohrflecke vom Grunde los reiſſen, und in die Höhe heben, ſo entſtehen unter ihnen Schlünde, oder ſtehende Wäſſer, die ſich bald mit Fiſchen anfüllen. Dieſes iſt kein geringer Vortheil

für die Eigenthümer ſolcher Gegenden. Sie bekommen ohne Mühe und Koſten, ſchöne von der Natur bereitete Teiche, die von allem Schlamme und Unreinigkeiten frey, und alſo das Gegentheil von den durch Kunſt angelegten ſind, darin die Fiſche gern ſtehen und ſich unglaublich vermehren. Wenn das Waſſer die in die Höhe gehobenen Erdſchichten nicht ſelbſt wegſchaffet, ſo muß man ihnen zu Hilfe kommen, um den darunter befindlichen Schlund zu befreyen, damit die Sonne ihn beſcheinen könne. Dieſes Beyſpiel der Natur hat Andere gelehrt, dergleichen Erdſchichten oder Mohrflecke von dem untern Boden abzuſtechen, um Waſſer darunter zu bringen, und auf dieſe Art künſtliche Teiche anzulegen. Man kann, wenigſtens bey gewiſſen Umſtänden, z. B. bey Durchbrüchen, der Natur zu Hilfe kommen, und, wo man merkt, daß eine Inſel ſich in die Höhe heben will, dieſes zu befördern ſuchen. Es giebt Stellen, wo der Boden und andere Hindernisſe Schuld ſind, daß die Natur ihren Vorſatz nicht ausführen kann, und wo ihre Abſicht ſich durch eine geringe Beyhülfe zu Stande bringen läſſet. Zuweilen ſind die Mohrflecke ſo groß, oder in einer ſolchen Lage, daß man ſie unmöglich von der Stelle, wo ſie ſchwimmen, wegbringen kann. Sie bedecken das unter ihnen befindliche Waſſer wie eine Haut; dem ungeachtet befinden ſich zuweilen Fiſche in großer Menge darunter, welche alſo einen Aus- und Eingang haben müſſen. Um ſie zu fangen, gräbt man durch die oben ſchwimmende Erdſchicht Brunnen oder Löcher, die man auch nach Belieben wieder zumachen kann. Weil hierdurch Licht in das Waſſer kömmt, ſo begeben ſich die Fiſche, welche das Offene und Helle lieben, in Menge dahin, und können alsdann leicht mit Reuſen und Hamen gefangen werden. Um ſie noch mehr herbey zu locken, wirft man allerley Dinge hinein, die ſie gern freſſen. Man ſchöpft aus die-

dieſen Brunnen auch das Waſſer zum Viehtränken, weil es beſſer iſt als das Waſſer umher, welches durch Luft, Sonne und andere Urſachen, leicht verdirbt und faul wird.

Ein großer Vortheil bey den in die Höhe getretenen und auf der Oberfläche des Waſſers ſchwimmenden Mohrflecken iſt dieſer, daß ſie nach Verlauf einiger Zeit kein Schilf, Binſen und Riethgras mehr hervor bringen, ſondern ſich mit guten und geſunden Pflanzen beſtocken, womit das Vieh mit Nutzen gefüttert, und woraus das ſchönſte Heu gemacht wird. Dieſe Veränderung kömmt daher, daß die Oberfläche unter ſolchen Umſtänden beſſer abtrocknet, daß Sonne und Luft darauf wirken, und daß ſie von Menſchenhänden gehörig behandelt werden können; und weil das unten befindliche Waſſer den Boden beſtändig feucht und friſch erhält, ſo geben ſie auch in den trockenſten Jahren einen reichlichen Ertrag. Man ſieht mitten in den Thälern, ja ſelbſt in den Sümpfen, die ſchönſten Wieſen dieſer Art, welche mit Vieh, und zuweilen auch mit Weiden, für welche Bäume dieſer Boden ſich beſonders ſchickt, beſetzt ſind, wiewohl man in einigen auch Weitzen, türkiſches Korn und anderes Getreide, ja in manchen ſo gar Wein, erbauet. Es iſt allerdings merkwürdig, wenn man erwäget, wie die Natur auf eine Art, welche der Kunſt unbekannt iſt, die Beſchaffenheit und Lage eines Bodens ganz verändern kann.

Dieſe Art von Boden hat vor allen andern den Vorzug, daß er weder von Ueberſchwemmungen, noch von Durchbrüchen etwas befürchten darf, weil dieſe Mohrflecke ſich mit dem Waſſer zugleich in die Höhe heben. Daher ſind das Vieh, die Hütten und Bäume, und alles was darauf befindlich iſt, ſicher. Das Waſſer kann ſie auch nicht verſchlingen, und mit Sand überſchwemmen. Menſchen und Vieh können alſo bey

Durchbrüchen ihre Zuflucht dahin nehmen. Nach dem Berichte des Plinius, in der oben angeführten Stelle, flüchteten viele römiſche Bürger, im Kriege mit dem Mithridates, auf dergleichen ſchwimmende Inſeln.

Außer den bereits angeführten Vortheilen kann man auch noch einige andere daraus ziehen. Die angezeigten Inſeln in dem See Beſſanello, dienten z. B. ſtatt kleiner Fahrzeuge, um darauf allerley Sachen von einem Orte zum andern zu ſchaffen. Dieſes könnte einen wichtigen Nutzen in Thälern und Sümpfen, wo ſonſt keine Hinderniſſe ſind, gewähren. Es iſt nicht ſchwer, die kleinſten mit Kähnen, Stricken und Stangen fort zu ſchieben, und mehrere mit einander zu vereinigen, indem man ſie zuſammen bindet. Sind ſie mit Pflanzen bewachſen, ſo bewegt der Wind ſie um ſo viel leichter. Chifletius (25) ſchreibt von den ſchwimmenden Inſeln bey St. Omer, in der Grafſchaft Artois, deren es ungefähr 60 große und kleine giebt, die zum Theil 40 bis 50 Schritt lang ſind: *Cum haſce terras velut aggeres mobiles loco movere viſum eſt, funiculo aut vitice alicui plantae aut ſalici, aut ſini littorali immerſa alio trahunt, aut ii, qui in cimba ſunt, ſocio in aliqua terrarum portione collocato, alioque in navigio palmula tradita, quam ipſi quoque retinent, quo collibitum eſt, agunt.* Sie laſſen ſich mit Stricken, Weiden und Pfählen, welche durch die Inſel in den unten befindlichen feſten Boden geſchlagen werden, befeſtigen. Man kann ſie gebrauchen, Heu darauf zu dörren, Torf zu trocknen, Hütten für Fiſcher und Vogelſteller darauf zu bauen, Schober von Rohr, und Streu für das Vieh darauf ſetzen, und alles dieſes um ſo mehr, weil in ſolchen Gegenden insgemein der trockne und vor Ueberſchwemmungen ſichere Boden fehlt.

Daß

(25) In der Abh. de portu Iccio.

Daß man auf denen in Lydien getanzt habe, habe ich bereits oben, S. 385, erwähnt; und damit man nicht glaube, daß dieſes das einzige Beyſpiel ſey, ſo will ich eine Stelle aus dem Gedichte des Simon Ogier (26) anführen, darin er von den Tänzen und Gaſtmahlen redet, welche auf den obgedachten Inſeln bey St. Omer, bey der Anweſenheit Kaiſer Carl's V. und Philipp's II. gehalten wurden.

In quibus (inſulis) umbriferos ſaltus, atque arbore foetus
Pendentes videas, & candida lilia carpas,
Grataque purpureo ducas convivia Baccho,
Et celebres feſtas hilarato corde choreas.
Has olim in terras, ne quis me fingere credat,
Carolus inuictus Caeſar, natusque Philippus,
Cum feſſum bello pectus recreare volebant,
Saepe dapes ferri iuſſere, ac pocula poni.

Auf den Inſeln in Italien giebt es nur Weiden; es können aber auch andere Bäume darauf wachſen, wie es vermuthlich bey den Alten war, welche von Bäumen überhaupt reden. Bey St. Omer ſtehen Weiden, Pappeln und Eichen darauf, welche man mit Fleiß niedrig hält, damit der Wind nicht die Inſeln zu ſehr bewege.

Man kann endlich dieſe Inſeln auch ſehr bequem gebrauchen, bey dem Fiſchen die Netze darauf heraus zu ziehen. Gleichwie dadurch, daß man ſie zerſticht und wegſchaffet, obgedachter Maßen, Fiſchgruben, Canäle und Abzüge gemachet werden können, ſo kann man auch im Gegentheil dadurch, daß man einige mit einander verbindet, Wieſen und kleine Ebenen anlegen, oder, wenn man ſie über einander häufet, Gräben ausfüllen, niedrige Gründe erhöhen, die Ufer damit aufdämmen, und Wege zum Durchgehen anlegen. In jedem Falle muß man ſich nach der Natur, Beſchaf-

(26) Man ſehe deſſen kleines Gedicht auf den Fluß Aa, welcher in den See bey St. Omer fällt, wo die ſchwimmenden Inſeln befindlich ſind.

ſchaffenheit und Lage des Ortes, nach ihrer Größe ꝛc. richten, weil es unmöglich iſt, die beſondern Fälle durch allgemeine Regeln zu beſtimmen.

III. Wenn dieſen Inſeln unten das Waſſer fehlt, ſo ſetzen ſie ſich und bleiben ſtille liegen. Zuweilen geſchieht dieſes auf derſelben Stelle, wo ſie ſich gehoben hatten, und alsdann wird die Oberfläche, wie zuvor, oder nur um ein weniges höher. Gemeiniglich werden aber ſolche Inſeln von ihrem Orte getrieben, und laſſen ſich auf einer andern Stelle nieder, wo ſie den Boden noch einmal ſo hoch machen, und ihm eine ganz andere Beſchaffenheit geben. An ſtatt daß das übrige aus Sumpf oder Vertiefung beſteht, ſo wird dieſer Fleck eine Wieſe oder ein Acker, woraus eine große Ungleichheit des Bodens erfolgt. Es giebt in den Thälern der Halbinſel Rovigo verſchiedene Beyſpiele ſchwimmender Inſeln, die ſich, aus Mangel an Waſſer, an andern Orten geſetzt haben, und ein feſter Boden geworden ſind. Manche ſind ſehr groß, und dienen, wegen ihrer vielen Gräſereyen, dem Viehe zur Weide, ob man gleich Getreide darauf ſäen könnte. Ihre ungeheure Laſt, die in den unterſten Boden eingedrungenen Baumwurzeln und andere Hinderniſſe, verurſachen, daß ſie, das Waſſer mag auch noch ſo hoch anlaufen, nie wieder gehoben werden können. Einige liegen ſo hoch, daß ſie bey einer Ueberſchwemmung kaum vom Waſſer erreichet werden können; andere liegen zwar jetzt feſt, heben ſich aber bey entſtehenden Waſſerfluthen in die Höhe, und verändern ihren Ort. Aus dieſer Wirkung der Fluthen, die niedrigen Gründe durch dergleichen gehobene Inſeln zu erhöhen, kann der fleißige Oekonom lernen, der Natur zu Hilfe zu kommen, und ſich erhöhetes, ausgetrocknetes und vor Waſſer geſichertes Land zu verſchaffen. In einem weitläuftigen Thale hält es nicht ſchwer, bey Ueberſchwemmungen die aufgetriebenen Mohrflecke an einen

beſtimmten Ort, damit man dort einen Platz zu einem Hofe, zu einem Acker, zu einer oder mehrern Wieſen anlegen könne, hin zu ſchaffen, ſolche wohl mit einander zu vereinigen, und dergeſtalt zu befeſtigen, daß kein Waſſer ſie wieder fortzuführen vermögend iſt. Das wäre gleichſam eine Veränderung und Umſchaffung des Bodens, eine Erneuerung der Natur, wovon man nicht nur das Vergnügen, ſie veranlaſſet zu haben, ſondern auch einen beträchtlichen Vortheil hätte.

Von ſchwimmenden Inſeln, ſ. Bresl. Samml. 3 Verſ. Febr. 1718, S. 684—688; und 16 Verſ. May 1721, S. 550, f.
J. H. *Müller* diſſ. de inſulis natantibus. Altd. 1711, 4. 3. B.
Des Grafen Girolamo Silveſtri Abhandlung von den ſchwimmenden Inſeln in alten und neuern Zeiten, und den Urſachen ihrer Entſtehung, aus dem 8ten B. des Giornale d'Italia, S. 201, fgg. überſetzt, ſt. im 2 B. der Italien. Bibliothek, Lpz. 1779, gr. 8. S. 221—287.
Ein Auszug daraus, ſt. in (Hrn. geh. Secr. Otto) vermiſcht. Beytr. zur phyſikal. Erdbeſchreib. 4 B. Brandenb. 1783, 8. S. 36—47.

Sieh. auch Inſulaner.

Inſelt, ſ. Inſchlitt.

Inſiegel, (*), ein ein= oder aufgedrucktes Siegel, und das Werkzeug, womit ſolches aufgedruckt wird, das Petſchaft; ein altes ehedem ſehr übliches Wort, welches nur noch hin und wieder in den Kanzelleyen vorkömmt, da im Hochdeutſchen in der erſten Bedeutung das einfache Siegel, und in der zweyten Petſchaft, gebraucht werden.

Wenn der Hirſch bey naſſem Wetter über einen harten Boden in das Holz geht, ſo zwingt und behält er die weiche Erde in und an den Schalen, daß er dieſelbe mit aufhebt, auch wohl einen oder etliche Schritte weit mit fort nimmt, und endlich wieder fallen läſſet. Dieſe abgefallene Erde heißt bey den Jägern das Inſiegel,

(*) Schon bey dem Willeram Inſigile, im Schwabenſp. Inſigel, im Angelſ. Inſaegl, im Niederſ. Ingeſegel, im Walliſ. Inſel, im Dän. Indſegel, im Schwed. Inſegel.

ſiegel, hohes Inſiegel, der Auswurf, oder Hirſches Schuh, und iſt ein hirſchgerechtes Zeichen, den Hirſch von dem Thiere zu unterſcheiden. Siehe Th. XXIII. S. 604.

Inſolation, ſ. Sonnen-Stich.

Bey den Apothekern heißt Inſolation das Stellen der in einem Gefäße enthaltenen Materien an die Sonne; das Sonnen oder Sönnen, z. B. zum Deſtilliren, Digeriren, Maceriren, Trocknen oder Bleichen, u. d. gl. Es werden inſonderheit viele Oehle auf ſolche Art zubereitet, als: das Johannis-weiße Lilien-Wurm Oehl ꝛc. welche daher auch Olea inſolata oder per inſolationem genennet werden.

Inſpector, L. Inſpector, Fr. Inſpecteur, oder Intendant, bedeutet insgemein einen Aufſeher, dem die Direction eines Geſchäftes obliget, oder dem die Aufſicht worüber aufgetragen iſt; z. B. Bau-Inſpector, ſ. Th. III, S. 675; Forſt-Inſpector, ſ. Th. XIV. S. 533; Hütten-Inſpector, ſ. Th. X. S. 629.

Inſpruck, Inßbruck, Insbruck, oder Ynsbrugg, L. Oenipons. Oenipontum, die Hauptſtadt in der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, liegt am Fluſſe Inn, und iſt zwar innerhalb der Mauern und Thore nicht groß, hat aber große Vorſtädte, welche mit neumodiſchen und anſehnlichen Paläſten und Wohnungen bebauet ſind, auch ſchöne Kirchen und Klöſter. Sie iſt der Sitz der ober-öſtreichiſchen Repräſentation und Hof-Kammer, des Judicii reviſorii der ober- und vorder-öſtreichiſchen Lande, und der Regierung oder Juſtiz-ſtelle, wie auch einer Univerſität. Letztere hat K. Leopold im J. 1672 errichtet, und wird Cæſareo Leopoldina genannt. In dem Hofgarten iſt, unter manchen ſchönen metallenen Bildſäulen, inſonderheit diejenige ihrer Kunſt wegen merkwürdig, welche den Erz-Herzog Leopold zu Pferde vorſtellt, und allein auf des zum Sprunge gerichteten Pferdes Hinterfüßen ruhet. Inſpruck war bis 1234 nur ein Markt, wurde aber in

dieſem Jahre vor dem Herzoge zu Meran, Otto I. mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnädiget, und hat, wegen der daſelbſt befindlichen Regierungs⸗kollegien und Univerſität, gutes Gewerbe. Beſonders werden daſelbſt viele Handſchuhe verfertiget, welche ſehr ſchön und zart gearbeitet ſind; desgleichen ſchwarze Häubchen, ſo wohl ſeidene als gezwirnte, welche beyde Manufacturarbeiten weit verführet werden. Ferner befinden ſich hier viele Glasfabriken, wo allerley Glas verfertiget wird. Endlich wird auch hier viel Goldſchmiede⸗ und pouſſirte Arbeit gemacht; ingleichem iſt daſelbſt eine Münzofficin. Die Goldſchmiede, Pouſſierer und Münzer, haben ihre Werkſtäte in einem eigenen, an der Vorſtadt, am Innfluſſe gelegenen Hauſe, welches das Pouſſirhaus genannt wird, und wo ein beſonderes Druckwerk an das Waſſer gerichtet iſt. Endlich treibt auch die Stadt mit den Landesproducten, Wein, Mineralien und Salz, ein ziemlich gutes Commercium, wozu die Paſſage von Augsburg nach Italien vieles beyträgt.

Inſtanz, L. Inſtantia, Fr. Inſtance, der Gerichtsſtand; ſ. Th. XVII, S. 388.

Inſte, in dem Herzogthume Schleswig, ein Häusler auf dem Lande, der bey andern zur Miethe wohnet, in Pommern ein Inſtmann, Inlieger. Vermuthlich von dem Engl. Inn, Schwed. Inne, ein Haus. Siehe Inmann und Häusler.

Inſter (das) in einigen Orten Ober⸗ und Niederſachſens, das Gekröſe von Kälbern, und an andern, auch das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres, wozu bey den Fleiſchern auch der Kopf und die Füße gerechnet werden.

Von dem Vorworte in, wovon bey dem Schilter auch Inſtergräber, einen Künſtler bedeutet, welcher einwärts gräbt, Fr. Graveur, welches Wort verdient hätte, beybehalten zu werden, weil man kein anderes hat, dieſen Begriff auszudrucken. Uebrigens kömmt Inſter mit dem Lat. Inteſtina überein.

Inſterburg, eine Immediatſtadt an der Angerap, welche unterhalb der Stadt ſich mit dem Fluſſe Inſter vereiniget, mit lithauiſchen Departement, in Oſtpreuſſen. Sie iſt 1572. angelegt worden, und hat von dem Getraidehandel, und von dem ſtarken und geſunden Biere, welches hier gebrauet wird, ziemliche Nahrung. Das Schloß iſt in der Mitte des 14ten Jahrhundertes angelegt, vom Könige Friederich Wilhelm verbeſſert, und mit einem königl. Vorrathshauſe und einer Salzfactorey verſehen worden. Im J. 1724. wurde hier, zur Handhabung der Gerechtigkeit in den lithauiſchen Hauptämtern, ein Hofgericht geſtiftet, welches aber 1751. wieder aufgehoben worden iſt; dagegen iſt hier ein Juſtizcollegium über die Hauptämter Tilſit, Ragnit und Inſterburg.

Inſtinct, aus dem Lat. Inſtinctus, Fr. Inſtinct, ein natürlicher Trieb, Einſchränkung der wirkenden Kraft eines lebendigen Geſchöpfes auf gewiſſe Verrichtungen von einerley Art; der Trieb. Beſonders ein natürlicher, mit keiner deutlichen Erkenntniß verbundener Trieb der Thiere zu gewiſſen Verrichtungen von einerley Art, und zur Vermeidung deſſen, was ihnen ſchädlich ſeyn kann; der Naturtrieb. In ſo fern dieſer Trieb bey Thieren ſich in künſtlichen Wirkungen äuſſert, wird er auch der Kunſttrieb genannt. Man braucht das Wort Inſtinct auch vom Menſchen, wenn er, ohne vorhergehende Ueberlegung, nach ſeinem Gefühle eines gewiſſen innerlichen Triebes handelt. Er that es mehr aus Inſtinct, als aus vernünftiger Ueberlegung.

Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptſächlich über die Kunſttriebe, von Herm. Sam. Reimarus, Hamb. 1760, 8: 1. A. 4. B. 2te Aufl. 1762, 1. A. 11. B.

Inſtmann, ſ. Inſte.

Inſtruction, nennt man überhaupt jeden Verhaltungsbefehl, jede mündliche oder ſchriftliche Belehrung, die ein Principal ſeinem Mandatario, ſeinem Commiſ-

miſſionär, ſeinem Handlungsbedienten, ſeinem Mäkler ꝛc. ertheilt, und wonach ſich dieſer zu richten hat. Inſonderheit verſteht man darunter die Verhaltungsbefehle, die ein Fürſt ſeinem Geſandten, ſeinem Envoyés, oder auch andern, die er mit einem Auftrage beehrt, zu ertheilen pflegt.

Bey dem franzöſiſchen Handlungsweſen nennt man inſonderheit Inſtructions, gewiſſe auf königlichen Befehl verfertigte Mémoires oder Aufſätze, welche auf die rechte Vollziehung der in Anſehung des Manufacturweſens publicirten Reglements abzielen.

In der juriſtiſchen Sprache heißt die Inſtruction eines Proceſſes, die Setzung des Proceſſes und ſeines ſämmtlichen Zubehörs in eine ſolche Lage, daß der Richter ein Urtheil abfaſſen kann; die völlige rechtsförmige Einrichtung und Zubereitung des Proceſſes zum richterlichen Spruch. Einen Proceß inſtruiren, den Proceß rechtsförmig einrichten und in die Lage ſetzen, daß die Richter ein Urtheil darin abfaſſen können.

Inſtrument, L. Inſtrumentum, Fr. Inſtrument. 1. Ein Werkzeug, ein Körper, durch deſſen Hülfe eine wirkende Urſache etwas ausrichtet, oder die Wirkung darſtellet. Es ſind dieſelben entweder natürliche, oder künſtliche. Durch jene verſteht man alle Werkzeuge, welche der wirkenden Urſache von der Natur mitgetheilet werden, als da ſind z. B. die Zähne, in Anſehung des Eſſens; durch die künſtlichen Inſtrumente aber diejenigen, welche der Witz der Menſchen erdacht und hervor gebracht hat. Zu dieſen gehören:

a. Die mathematiſchen Inſtrumente, oder die Werkzeuge, welche beſonders in der ausübenden Mathematik, als: bey dem Feldmeſſen, der Civil- Militär- Waſſer- und Schiffbrückenbaukunſt, der Aſtronomie, Schifffahrt, Artillerie, Mechanik, Optik, gebrauchet werden. Dergleichen ſind: Zirkel, Lineal,

Meßkette, Transporteur, Vergrößerungsgläſer, Ferngläſer, Waſſerwagen, und unzählig andere. Diejenigen, welche ſolche Inſtrumente verfertigen und damit handeln, heißen Mechanici, Siehe Mechanicus.

b. Die mechaniſchen Inſtrumente, oder die Werkzeuge, welche man bey den mechaniſchen Künſten oder Handwerken nützlich und mit gewiſſem Vortheil gebraucht; dergleichen ſo vielerley ſind, als es ſolche Künſte und Handwerke giebt. Dahin gehören unter andern auch die bey der Land- und Stadtwirthſchaft gebräuchlichen Inſtrumente, als: Ackerwerkzeuge; ſ. Th. I, S. 360, f.

c. Die anatomiſchen, chemiſchen, und chirurgiſchen Inſtrumente.

Alle bisher angeführte Gattungen von künſtlichen Inſtrumenten, werden, nach ihrer Beſchaffenheit, theils von Gold, Silber, Meſſing, Eiſen, Stahl, oder andern Metallen, theils von Holz, Elfenbein ꝛc. gemacht, und entweder von den in dieſen Materien arbeitenden Künſtlern und Handwerkern, als: Goldſchmieden, Roth- und Gelbgießern, Meſſer- Sägen- und Zirkelſchmieden, Stellmachern, Tiſchlern, Drechslern, oder, und zwar hauptſächlich von einigen auf deren Verfertigung ſich befleißigenden Künſtlern, welche daher Inſtrumentenmacher heiſſen, gemachet und verkaufet, wie faſt in allen großen Städten, wo die Künſte blühen, geſchieht. Siehe den folgenden Artikel.

d. Die muſikaliſchen Inſtrumente, oder die Werkzeuge, welche zu der Muſik oder Tonkunſt dienen. Daher die Inſtrumentalmuſik, die Muſik vermittelſt ſolcher Werkzeuge, im Gegenſatze der Vocalmuſik, oder des Singens. In engerer Bedeutung iſt an einigen Orten der Flügel unter dem Namen des Inſtrumentes bekannt. Siehe muſikaliſche Inſtrumente.

2. In Rechts- und andern gemeinen Händeln, verſteht man unter Inſtrument, eine Urkunde oder eine Schrift, ſo fern ſolche zum Beweiſe einer vorgegangenen Handlung dient, und ſie glaubhaft macht; ein Document. Dieſelbe iſt entweder vor Gerichte, oder durch einen Notarius, errichtet, und wird ein offenes oder öffentliches Inſtrument genannt, dieſe führen vollkommen Glauben hinter ſich; oder ſie wird von einer Privatperſon aus Privatautorität in eigener Sache, oder eigener geführten That, gemacht; dahin z. B. eine Handſchrift, ein Brief, Erbbuch, Erbregiſter, Handelsbuch, Regiſter ꝛc. gehört, und heißt in dieſem Falle ein Privatinſtrument. Dieſes beweiſet allein wider diejenigen, der ſie geſtellet hat, aber nicht für ihn, und muß vorher erkannt (recognoſcirt,) oder, wenn ſie nicht gelten ſoll, eidlich entkannt oder abgeläugnet (diffitirt) werden. Der Kläger iſt ſchuldig, die Urkunden, worauf er ſeine Klage gründet, vorzulegen, dergleichen der Beklagte mit denen, womit er ſein Einwenden zu behaupten gedenkt, zu thun auch verbunden iſt, oder auch, wenn es eine Schrift iſt, welche ſie beyde zugleich angeht. Wenn ein Inſtrument ſich auf ein anderes bezieht, muß daſſelbe auch vorgeleget werden. Wer ein Inſtrument in einem Puncte für ſich anführt, muß es auch wider ſich gelten laſſen. Die jüngern oder neuern Inſtrumente werden aus den ältern erkläret und verſtanden. Durch Verlierung eines Inſtrumentes wird die darin enthaltene Forderung nicht verloren, wenn ſie nur anderweitig erwieſen werden kann. Ein Inſtrument gilt nicht weiter, als wider diejenigen, welche darin benannt ſind. Wenn zwey Inſtrumente einander widerſprechen, ſo ſind ſie beyde verdächtig. Ein Inſtrument, in welchem das Datum ausgelaſſen iſt, gilt nicht, ob gleich die Handlung kräftig bleibt. Ein Inſtrument, welches von Mäuſen angefreſſen,

oder ſonſt verdorben iſt, iſt ungültig, wenn der Schade an einem Hauptſtücke und weſentlichen Theile deſſelben befindlich iſt, ſonſt aber nicht.

Inſtrument-Macher, Fr. Faiſeur d'inſtrumens, iſt eine allgemeine Benennung, welche denjenigen Künſtlern und Arbeitern gegeben wird, ſo verſchiedene Inſtrumente oder Werkzeuge verfertigen. In beſonderm und genauerm Verſtande aber wird dieſelbe nur beygeleget:

1. Denen Künſtlern, welche mathematiſche oder chirurgiſche Inſtrumente verfertigen. Von erſtern werde ich im Art. Mechanicus handeln.

Die chirurgiſchen Inſtrumentmacher verfertigen von Gold, Silber, Meſſing, Zinn, Stahl ꝛc. nicht nur Inſtrumente zum Behuf der Chirurgie, oder Inſtrumente, welche die Wundärzte in einem ſo genannten Bindezeuge bey ſich tragen, als: Inciſionsmeſſer oder Biſtouris, Lanzetten, Inciſionſcheeren, Sonden, Pflaſterſpatel, Pincetten oder Zangen ꝛc. und von Elfenbein, Fiſchbein, Schildkrötenſchalen, Knochen, Ebenholz, und andern feſten Holzarten, Stiele und Schalen an den Inſtrumenten, ſondern auch die Inſtrumente, welche bey der anatomiſchen Zergliederung (Präparation) der Theile eines Cadavers gebraucht werden, und gemeiniglich, wie die kleinen mathematiſchen Inſtrumente, in einem Futterale beyſammen liegen, als: Scalpelle oder Meſſer, Pincetten oder Zangen, Hamulus, Tubulus, gekrümmte Heftnadeln, Säge, Elevatorium ꝛc. und über dieß noch einige Stücke, die nur bey einzelen und beſondern Vorfällen gebraucht werden, als: Kugelzieher, Tourniquet, Trepan, Aderlaßſchnäpper, Schröpfſchnäpper.

Die chirurgiſchen Inſtrumentmacher ſind, in Abſicht der Zunft mit den Meſſerſchmieden genau vereinigt. Jene bedienen ſich eben der Werkzeuge und

Vor-

Vortheile bey ihrer Arbeit, wie dieſe; ſie müſſen aber die Inſtrumente weit feiner und künſtlicher ausarbeiten; beſonders geben ſie den feinen Scheeren einen Grad der Vollkommenheit, den die Meſſerſchmiede nicht allezeit erreichen. Unentgeldlich erlernen ihre Lehrburſche dieſe Profeſſion in 5 Jahren; wenn ſie aber ein Lehrgeld erlegen, dürfen ſie nur 3 Jahre in der Lehre ausſtehen. Ihre Geſellen wandern 3 Jahre, und erhalten in einer fremden Stadt freyen Unterhalt auf einige Tage, und ein freywilliges Geſchenk. Beydes erlegen die übrigen Geſellen. Sie haben mit den Meſſerſchmieden einerley Meiſterſtück.

Von ihren verſchiedenen Arbeiten, ſiehe Sprengels Handwerke und Künſte, 7te Samml. Berl. 1771, 8. S. 3—43, und Hallens Werkſtätte ꝛc. 3. B. Brand. und L. 1764, 4. S. 289, f.

2. Denjenigen, welche muſikaliſche Inſtrumente verfertigen, deren es, nach der Verſchiedenheit dieſer, wieder verſchiedene Arten giebt, nach dem ſie ſich etwann auf die Verfertigung dieſes oder jenes Inſtrumentes vor andern befleißigen. Man hat z. B. beſondere Geigen- und Lautenmacher, wie auch Pfeifenmacher, unter welchen letztern es wiederum einige giebt, welche ſich inſonderheit auf die Verfertigung der Flöte legen, und Flötenmacher heißen; Claviermacher, Orgelbauer ꝛc. Ueberhaupt aber iſt dieſes eine freye Kunſt. Siehe muſikaliſche Inſtrumente.

Inſulaner, (ein) eine Inſulanerin, ein Eyländer, L. Inſularis, Fr. Inſulaire, eine auf einer Inſel des Meeres wohnende Perſon. Inſulaner, Populi inſulares, Fr. Peuples inſulaires, Völker, die auf Inſeln wohnen. Siehe Inſel.

Im 19 St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1783, S. 192, wird, bey Gelegenheit einer gewiſſen Reiſebeſchreibung, behauptet: die größten Verbrechen ſeyn immer von den Inſelbewohnern begangen worden.

Herrn O. C. R. Büſching iſt dieſe Behauptung ſo aufgefallen, daß er, im 8 St. ſeiner wöchentl. Nachr. v. J. 1783, eine hiſtoriſche Aufgabe daraus bildet. Und gewiß, ſie verdient dazu gemacht zu werden. So viel läßt ſich wohl abſehen, daß Abgeſchiedenheit vieler Inſulaner von dem übrigen Menſchengeſchlechte, die Schwierigkeiten mit andern Völkern zuſammen zu ſchmelzen, (wie man ſo gar durch die neueſten Beyſpiele von zwey der cultivirteſten Inſeln ſieht,) und Kaperey und Seeräuberey, denen die Inſeln ſo wohl thätig als leidend, ganz vorzüglich ausgeſetzt ſind, eine Quelle von vielen Verbrechen und Grauſamkeiten werden können. Allein von dem letzten, was vorzüglich von Bedeutung zu ſeyn ſcheint, finden ſich Beyſpiele bey allen ſeefahrenden Nationen. Und ſo ſcheint die Behauptung überhaupt eine von den mangelhaften Inductionen zu ſeyn, davon unſere philoſophiſche Geſchichtſchreiber und hiſtoriſche Philoſophen wimmeln.

Inſurgent, aus dem Lat. Inſurgens, ein nur in Ungarn übliches Wort, wo Inſurgenten diejenige Miliz bezeichnet, welche zuweilen außerordentlich (durch das Aufgeboth oder den Heerbann zur Vertheidigung des Landes zuſammen gebracht werden.

In andern Ländern iſt zuweilen das Wort Inſurgenten ein ſchonender Ausdruck für mißvergnügte Unterthanen, welche ſich gegen die Regierung aufgelehnt haben.

Intelligenz-Anſtalt, Intelligenzweſen. Hierunter verſteht man diejenige Polizeyanſtalt, da in anſehnlichen Städten des Landes, von einem beſonders dazu angeordneten Amte, welches das Adreß- oder Intelligenzcomtoir, im Oberdeut. das Fragamt, genannt wird, wöchentlich ein oder mehrere gedruckte Bogen, (ſo genannte wöchentliche Anzeigen, Anzeigeblätter, Wochenanzeigen, Wochenblätter, Wochenzettel, Anzeigezettel, Adreßcomtoirnachrichten,

Fra-

Frage- und Anzeigenachrichten, Intelligenzzettel, oder Intelligenzblätter,) herausgegeben werden, worin von allerley zum Handel und Wandel, zur Nahrung, zur Wirthſchaft und Polizey gehörigen und nöthigen Sachen, Veränderungen, Begebenheiten und Wünſchen, Nachricht gegeben, auch zum Theil Abhandlungen, die den Manufacturen, Fabriken und Gewerben, und überhaupt dem Wohlſtande des gemeinen Weſens, und dem geſellſchaftlichen Leben der Menſchen, zur Aufnahme, zum Vortheil und zur Beförderung gereichen, mitgetheilet werden.

Die Benennung iſt aus dem Lat. entlehnt. Intelligentia popularis, heißt, bey dem Cicero, dasjenige, was der gemeine Mann begreift und verſteht. Di Italiäner geben daher ſolchen gemeinen Nachrichten den Namen Intelligenza. Die Römer nannten die Anzeige desjenigen, was täglich in der Stadt vorgegangen war, Libros diurnos oder ſchlechtweg Diurnos, auch Diurna, daraus die Franzoſen ohne Zweifel ihr Wort Journal gemacht, ob wohl hernach deſſen Bedeutung etwas weiter ausgedehnt haben. Hienach nannten auch die neuern Italiäner ſolche Tagezeitungen Giorno und Giornale. Weil dieſe Zeitungen auch vornämlich in ſolchen Dingen beſtanden, womit ſich das gemeine Volk in ſeinem Geſchwätze unterhielt, ſo nannten die Venetianer inſonderheit ein ſolches Intelligenzblatt Gazetta, welches Hr. Kanzler v. Ludewig von dem alten deutſchen Worte gauzen oder gatzen, welches ſo viel als ſchreyen, ausſchreyen, oder ſchwatzen, wie Gaza auch bey den Italiänern eine geſchwätzige Aelſter bedeutet, herleitet. Aus Italien kam dieſe Sache nach England, und auch da brauchte man das Wort Intelligenz in der engern Bedeutung von Kenntniſſen, die zu vulgairen, täglichen, und den Ungelehrten nöthigen Dingen dienen, indem man auf der Börſe eine Intelligenzkammer, unter dem Namen Office of intelligence anlegte, und darin Handels- und andere tägliche gemeine Nachrichten den damit Beſchäftigten anzeigte. Bey uns Deutſchen hat der Bar. **Wilh. v. Schröder**, in ſeiner **Fürſtl. Schatz- und Rentkammer**, dieſes Wort zuerſt in gedachter eingeſchränkten Bedeutung bekannt gemacht.

Der vermuthlich erſte Vorſchlag, ein Intelligenzcomtoir anzulegen, rührt von dem Vater des bekannten *Michel de Montagne* her, wie dieſer in ſeinen Eſſais, Liv. 1. ch. 34, meldet.

Sein Vater, ſchreibt er, welcher, für einen bloß durch eigene Erfahrung und Naturgaben geleiteten Mann, ſehr reine Urtheilskraft gehabt, habe ihm erzählet, wie er mit den Gedanken umgegangen ſey, es dahin zu bringen, daß in den Städten ein gewiſſer Ort beſtimmet würde, da diejenigen, welche etwas ſuchten, ſich melden, und von einem dazu beſtellten Bedienten ihr Verlangen könnten anzeigen laſſen; z. B. ich ſuche Perlen zu kaufen; ich biethe Perlen feil; ich ſuche Geſellſchaft zu einer Reiſe; ich verlange einen Bedienten, der dieſe oder jene Eigenſchaften beſitzt; ich wünſche in Dienſte zu treten; man bedarf dieſes oder jenes Handwerkers, u. ſ. w. ein Jeder nach ſeinen Bedürfniſſen.

Es iſt dieſes eine völlige Beſchreibung eines Intelligenzcomtoirs, und vermuthlich der älteſte Vorſchlag dergleichen anzuordnen. Wenigſtens muß ſich damals, im Anfange des 16ten Jahrhundertes, eine ſolche Stiftung weder in Frankreich, noch in Italien oder Deutſchland, ſo weit es dem *Montagne* bekannt geworden, gefunden haben, wie aus demjenigen erhellet, was er weiter ſchreibt, da er deſſen unterbliebene Ausführung einen Mangel der franzöſiſchen Polizey nennt, und hinzu fügt: „Es ſcheine, daß dieſes Mittel, ſich Nachrichten zu geben, dem gemeinen Weſen ſehr bequem ſeyn werde; denn es geſchehe täglich, daß man in die größte Verlegenheit gerathe, weil man nicht wiſſe, daß dasjenige, ſo man ſucht, hier oder da anzutreffen ſey. Er achte es für eine Schande ſeiner Zeit, daß zwey vortreffliche Gelehrte, *Lilio Gregorio Giraldi*, in Italien, und Sebaſtian Caſtellio, in Deutſchland, in der bitterſten Armuth geſtorben, welchen tauſend Menſchen, wenn ſie ihren Aufenthalt und ihre Umſtände gewußt hätten, gern würden Beyſtand geleiſtet, oder ſie auf vortheilhafte Bedingungen zu ſich berufen haben. Die Welt ſey nicht ſo allgemein verderbt, daß nicht mancher herzlich wünſchen ſollte, ſein Vermögen, ſo lange es dem Glücke gefällt, es ihm zu laſſen, dazu anzuwenden, Leute, welche ſich durch irgend einige Art der Tugend hervor gethan haben, aus der Dürftigkeit zu ziehen, und, wenn ſie oft von dem Unglücke bis aufs

Aeuſ-

Aeuſſerſte verfolget werden, ſie wenigſtens in ſolchen Stand zu ſetzen, daß es nur an einem Mangel richtiger Denkungsart liegen müßte, wenn ſie nicht damit zufrieden wären.“

Unſere Zeiten ſind darin glücklicher, daß durch die Einrichtung der Intelligenzcomtoire an vielen Orten, dem von *Montagne* bemerkten Polizeymangel abgeholfen, auch oft geſchickten Leuten, inſonderheit denen, welche ſich dem Unterrichte der Jugend widmen, dadurch anſtändige Gelegenheit, ſich fort zu helfen, und dem Staate durch Cultur dieſer zarten Pflanzen zu nutzen, verſchaffet worden iſt. Ob aber die Anzeigen jemals dazu gedient haben, oder dienen werden, die Freygebigkeit der Reichen auf arme, verdienſtvolle Männer weiter zu lenken, als dieſe jenen nützlich ſeyn können, darin läßt mich theils der Mißbrauch, welchen unwürdige Arme von dergleichen Anzeigen bald machen würden, theils die Furcht zweifeln, daß man die guten Herzen, welche ihren Ueberfluß den Dürftigen in ſolchem Maße, als *Montagne* annimmt, zu zuwenden, ſich zur Pflicht und zum Vergnügen machen, ſchwerlich in unſern Zeiten bey Tauſenden finden möchte, wie *Montagne* von ſeinem Jahrhunderte vermuthete.

Das Intelligenzweſen gehört mit zu dem Zuſammenhange des Nahrungsſtandes. Dieſer Zuſammenhang kömmt hauptſächlich auf die Beförderung des Abſatzes, und auf einen lebhaften Umlauf, an; der Umlauf aber beſteht in einem oft wiederholten Zuſammenfluſſe des Geldes und der Waaren. Nun müſſen die Käufer und Verkäufer, oder diejenigen, welche Arbeit und Dienſte ſuchen, und verlangen, einander öffentliche Nachricht hievon geben können; denn ſonſt würden beyde Theile, aus Mangel der Nachricht, öfters in Verlegenheit ſeyn, da ihnen doch beyderſeits geholfen ſeyn würde, wenn ſie von ihren gegenſeitigen Bedürfniſſen Nachricht hätten. Da nun das Intelligenzweſen, oder die öffentliche Frage- und Anzeigeanſtalt, ihnen dieſen Vortheil verſchaffet, mithin den Zuſammenhang des Nahrungsſtandes befördern hilft, ſo ergiebt ſich der Nutzen und die

Noth-

Nothwendigkeit von dieſer Polizeyanſtalt hieraus von ſelbſt.

Das Intelligenzweſen iſt eine öffentliche Polizeyanſtalt, welche von der Anordnung des Landesherren abhängt. Man hat zwar an einigen Orten eine Privatſache, oder ein Gewerbe eines Buchhändlers oder Buchdruckers, oder ſolcher Leute, welche von der Zeitungsſchreiberey leben, daraus zu machen geſucht, und nur von weitem eine Aufſicht der Polizey dabey beobachtet; man hat aber auch wahrgenommen, daß ihre Blätter viel unnützes und lächerliches Zeug in ſich enthielten, daher ſie auch wenig Abnehmer gefunden haben; und eben ſo wenig haben ſie ausgebreitet, oder zu allen erforderten Abſichten gebrauchet, oder auch auf der andern Seite mit dem nöthigen Stoffe zu nützlichen Anzeigen, auch nur für eine einzige Stadt, verſehen werden können. Bisweilen hat man auch daraus bloß gelehrte Anzeigen gemacht, und alſo den wahren Endzweck ſolcher Frage = und Anzeigeblätter gänzlich bey Seite geſetzt. Das Intelligenzweſen muß unter der Direction der Polizey ſtehen. Es muß ein von der Obrigkeit dazu beſonders angeordnetes und mit verpflichteten Bedienten verſehenes Adreßhaus, Adreßcomtoir, oder Adreßkammer vorhanden ſeyn, wo ein Jeder dasjenige anzeigen kann, was er zu Beförderung ſeiner Gewerbe und Angelegenheiten bekannt zu machen wünſchet. Selbſt die Natur der Sache erfordert dieſe Einrichtung. Denn die Nachtichten, welche ertheilet werden, müſſen glaubwürdig und beſtändig ſeyn, wenn der Zweck erreichet werden ſoll, inſonderheit, da man genöthigt iſt, die Nothwendigkeit der Anzeige einiger Dinge durch allerley Präjudiz und Schaden, welche von der unterlaſſenen Anzeige zu gewiſſer Zeit erfolgen ſollen, zur Wirklichkeit zu bringen, den nützlichen Stoff dazu zu erlangen, und damit einem ganzen Lande zu dienen.

Das

Das Adreßcontoir bringt alle bey ihm eingegangene Anzeigen, unter gewiſſe Artikel oder Rubriken, und läßt ſolche 1, 2 und mehrere Bogen ſtark, nach der Menge der eingelaufenen Sachen, wöchentlich drucken. (*) Die Rubriken ſind gemeiniglich folgende:

1. Citationes edictales.
2. Gerichtliche Notificationen, als: Publicationen der Prioritätsurthel, Eröffnung deponirter Teſtamente, Subhaſtationen, Liquidationen. Dabey iſt nur zu merken, daß man bey dergleichen Inſerendis alle mögliche Kürze gebrauchen, auch nicht alle und jede, ſondern nur ſolche gerichtliche Handlungen, welche dem Publicum zu wiſſen nöthig ſind, in die Anzeigeblätter bringen muß.

   Königl. preußiſches Reſcript, daß die Inſerenda in den Intelligenzblättern in möglichſter Kürze abgefaſſet werden ſollen, d. d. 19. May 1752, ſt. im 1 Th. des Nov. Corp. Conſt. March. Col. 331.

   Circulare wegen Inſerirung der Actuum judicialium in die Intelligenzblätter, d. d. 30. Apr. 1753, eb. daſ. Col. 450.
3. Steckbriefe oder Nachrichten von den *echapirten* oder geflüchteten Verbrechern und andern Perſonenen. Allein, dieſe Nachrichten haben hier wenig Wirkung, weil ſolche Blätter außer dem Lande wenig geleſen werden, auch durch die Leſung derſelben ein flüchtiger Verbrecher ſchwerlich zur Haft gebracht werden kann; dann, ehe die Nachricht an das Intelligenzcomtoir eingeſandt, daſelbſt gedruckt und ausgegeben wird, kann der Verbrecher längſt die Gränze erreicht haben. Die Zeitungen, welche in die benachbarten Staaten gehen, und wöchentlich 3 bis 4mal ausgegeben werden, können hier viel eher eine gute Wirkung haben.

4. Va-

(*) An manchen Orten werden die Intelligenzblätter wöchentlich nur einmal ausgegeben. Daß es aber nützlicher wäre, dieſelben, zumal wenn ſie 3, 4 bis 5 Bogen betragen, wöchentlich zwey oder dreymal auszugeben, da dieſes keine größere Koſten erfordert, auch alles geſchwinder bekannt gemacht wird, ſolches iſt leicht einzuſehen. In Berlin wurden ehemals die Intelligenzblätter, alle Dienſtage, Donnerstage und Sonnabende ausgegeben. Seit d. [illegible] Jul. [illegible], wird täglich, des Sonntags ausgenommen, 1 Bogen ausgegeben.

4. Vacanzen oder Nachrichten von verſchiedenen landesherrlichen Bedienten ſo wohl geiſt- als weltlichen Standes.
5. Beförderungen, oder Anzeige derjenigen Perſonen, welche in die Stelle der verſtorbenen oder abgegangenen Bedienten befördert worden; wobey zuweilen auch die Militärpromotionen mit angemerket werden.
6. Sachen, welche zum Verkauf angeboten werden, ſo wohl bewegliche als unbewegliche.
7. Sachen, welche zu kaufen geſuchet werden.
8. Sachen oder Güter Häuſer, Gärten u. d. gl. welche zu verpachten oder zu vermiethen ſind.
9. Sachen, welche zu pachten oder zu miethen geſuchet werden.
10. Capitalien, welche verlanget werden.
11. Capitalien, welche zu verleihen ſind.
12. Perſonen, welche in Dienſte verlanget werden.
13. Perſonen, welche ihre Dienſte antragen.
14. Verloren gegangene Sachen.
15. Gefundene Sachen.
16. Geſtohlene Sachen.
17. Brandaſſecurations-Sachen.
18. Landesherrliche und obrigkeitliche Verordnungen und Ausſchreiben in Policey-Commercien-Manufactur- und ökonomiſchen Sachen.
19. Die marktgängigen Preiſe der Lebensmittel, der Wolle, und anderer ſehr gangbaren Waaren, ſo wie
20. Die Brod- Fleiſch- Bier- und andere Polizeytaxen. Es iſt aber als etwas ſehr überflüſſiges anzuſehen, wenn man alle Wochen nur immer den Preis und die Taxen der Lebensmittel und allgemein nöthigen Waaren wiederholt, ohne daß eine Veränderung darin vorgefallen iſt; oder, wenn man die Taxen ſolcher Oerter im Lande immer anführt, die in den Landespreiſen keinen Ausſchlag geben. Dieſe beyde Artikel müſſen nur alsdann Statt finden, wenn eine Veränderung darin vorgegangen iſt; und bis dahin gelten die vorhergehenden Preiſe und Taxen immer fort.

21. Namen der angekommenen und durchpaſſirten, auch abgegangenen Fremden, und deren Logis.
22. Nachrichten von Fuhrleuten und Schiffern, welche angekommen und abgegangen ſind, ſund erwartet werden.
23. Handlungsneuigkeiten aus der Nähe und Ferne; in- und ausländiſcher Geld- und Wechſelcours.
24. Lotterieſachen.
25. Die Benennung der in der verfloſſenen Woche Gebornen, Verſtorbenen und Copulirten. Man erkennt hieraus leicht die Anzahl der Einwohner, die Geſundheit und Krankheiten des Ortes und der Zeit; und überhaunt iſt dieſes Andenken nicht allein für die benannten Perſonen etwas angenehmes, und eine ſchuldige Neigung, daß die Anzeigen von den Familien und Geſchlechtern genommen, geleſen und aufbehalten werden, ſondern es haben auch diejenigen, denen dergleichen zu beweiſen obliegt, nicht nöthig, ſich ſodann aus den Kirchenbüchern, Tauf- und Trauregiſtern ein Atteſt, oder einen Schein, mit Weitläuftigkeit und Unkoſten anzuſchaffen, weil ſolche Anzeigen, auf den erfordernden Fall, hinreichend ſind, als welche durch obrigkeitliche Autorität völligen Glauben verdienen.

Es iſt wohl kaum ein Menſch zu finden, der in ſeinem ganzen Leben nicht einmal nöthig haben ſollte, den Tag und die Zeit ſeiner Geburt beyzubringen. Es iſt ſolches nöthig, und wird erfordert, wenn er für mündig (majorenn) zu halten, wenn er ein Zeugniß ablegen, wenn er ein beſonderes Amt erhält, wenn er heurathet, oder auch wider ſtirbt. Die einzelnen und Familiennachrichten der Aeltern werden leicht vergeſſen, ob gleich ſolche in dieſer Abſicht in Bibeln, Gebetbücher, Poſtillen und Hausbücher eingetragen und aufgezeichnet zu werden pflegen. Aber dieſe Mühe überhebt ein einziges Intelligenzblatt alle diejenige, denen an dergleichen Gedächtniß etwas gelegen iſt. Nach 10. 20, 30 und mehrern Jahren iſt manche Zeile mehr werth, als der ganze Jahrgang koſtet. Und wer von gemeinen Leuten hebt nicht gern ſeinen Trauſchein auf, deſſen Stelle die Anzeigen gleichfalls erſetzen können!

26. Warnungsanzeigen und Nachrichten von vollzogenen Strafen.
27. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft in der verfloſſenen Woche.
28. In einigen Städten pflegt man in den Intelligenzblättern auch zugleich gelehrte Abhandlungen und Aufſätze

ſätze über alle Matereien mitzutheilen, oder dergleichen jedem Stücke der Anzeigen, als gelehrte Beyträge, beyzufügen. Dieſe Einrichtung iſt nicht zu verwerfen, vielmehr ſehr geſchickt, die Intelligenzblätter und Anzeigen, welche ſonſt außer demjenigen, was ein Jeder zu ſeinen Abſichten darin ſucht, für beynahe alle Leſer allzu trocken ſind, deſto mehr beliebt zu machen, und deren Abſatz auch außer Landes zu vermehren. Allein, ſolche Abhandlungen ſollten billig nichts anders, als nur ſolche Materien enthalten, welche mit dem Nahrungsſtande die genaueſte Verwandtſchaft hätten, und demſelben zu einem lehrreichen Unterricht gereichten. Die Commercien, die Manufacturen, die Fabriken, die Handwerke, das Bauweſen, der Gartenbau die Landwirthſchaft, und andere Stadt- und Landnahrungsgeſchäfte, müſſen allein die Gegenſtände ſolcher Abhandlungen ſeyn. Auch medicíniſche Abhandlungen können in dieſen Blättern gewiſſermaßen Platz finden. Denn, da die Polizey bey allgemeinen und beſondern Fällen, welche für das Leben und die Geſundheit der Menſchen von ſchädlichen Folgen ſeyn können, die wirkſamſten Mittel zu deren Abwendung vorkehren muß, ſo findet ſie durch die Intelligenzblätter die bequemſte Gelegenheit, ſolche Mittel allenthalben im Lande bekannt zu machen. Nachrichten alſo, wodurch die Leute von dem rechten Verhalten nicht nur bey graſſirenden anſteckenden Seuchen, ſondern auch bey gemeinen Krankheiten, unterrichtet werden; ingleichen von dem Gebrauche unrechter Hausmittel, wodurch ſie um ihre Geſundheit und um ihr Leben kommen können; und wie ſie ſich vor beſondern Unglücksfällen, wodurch ihre Geſundheit und Leben in Gefahr kommen kann, hüten ſollen; ſolche Nachrichten, ſage ich, ſind von der Art, daß ſie, zum Beſten des gemeinen Weſens, mit Nutzen den Anzeigeblättetn einverleibet werden.

Die vornehmſten wöchentlichen Anzeigen und Intelligenzblätter, welche mit gemeinnützlichen gelehrten Abhandlungen und Aufſätzen begleitet ſind, ſind folgende:

Neues Berliner Intelligenzblatt, zum Nutzen und Beſten des Publici, ſeit d. 1. Jul. 1782.

Braun-

Braunſchweigiſche Anzeigen, mit den dazu gehörigen, beſonders gedruckten, gelehrten Beyträgen.

Wöchentliche Dresdner Anzeigen.

Wöchentliche Duisburgiſche Anzeigen.

Göttingiſche Policeyamtsnachrichten, oder vermiſchte Abhandlungen zum Vortheil des Nahrungsſtandes aus allen Theilen der öconomiſchen Wiſſenſchaften, benebſt verſchiedenen in das Göttingiſche Policeywesen einſchlagenden Verordnungen und Nachrichten, auf die Jahre 1755, 1756, und das erſte halbe J. 1757, von Hrn. v. Juſti.

Wöchentliche Halliſche Anzeigen, ſeit 1729.

Hamburgiſche Adreßcomtoirnachrichten.

Hannoveriſche Anzeigen, mit den dazu gehörigen, beſonders gedruckten, gelehrten Abhandlungen, welche ſeit Joh. 1750, bis zu Ende des J. 1754, den Titel: Hannoveriſche nützliche Sammlungen; ſeit 1759, bis 1762, den Titel: Hannoveriſche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen; und ſeit 1763, den Titel: Hannoveriſches Magazin, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorſchläge und Erfahrungen, ſo die Verbeſſerung des Nahrungsſtandes, die Land- und Stadtwirthſchaft, Handlung, Manufacturen und Künſte, die Phyſik, die Sittenlehre und angenehmen Wiſſenſchaften betreffen, geſammlet und aufbewahret ſind, führen.

Heſſiſche Intelligenzblätter, oder Heſſen-Darmſtädtiſches Magazin, worin kleine öconomiſche Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorſchläge und Erfahrungen, die Verbeſſerung des Nahrungsſtandes, Verordnungen, die Land- und Stadtwirthſchaft, Handlung, Manufacturen und Künſte, die Phyſik, die Sittenlehre und angenehmen Wiſſenſchaften betreffen, befindlich ſind, ſeit 1772.

Wöchentliche Königsbergiſche Anzeigen.

Leipziger Intelligenzblatt, in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Landwirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes, ſeit 1763.

Mindenſche Anzeigen, nebſt den dazu gehörigen, beſonders gedruckten, Mindenſchen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen.

Neue Strelitziſche Anzeigen, nebſt den dazu gehörigen, beſonders gedruckten, nützlichen Beyträgen, ſeit October 1768.

Wittenbergiſches Wochenblatt, zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomiſchen Gewerbes, ſeit 1768, von Hrn. Prof. Titius.

Da die Intelligenzblätter unläugbar den Nahrungsſtand und deſſen Zuſammenhang befördern: ſo muß man auch alle Maßregeln ergreifen, damit dieſe Anſtalt aufrecht erhalten, und der dabey geſuchte End-

 zweck

zweck erreichet werden. Alle dieſe Maßregeln müſſen darauf gerichtet ſeyn, daß die Ausbreitung der Intelligenzblätter im Lande, ſo viel möglich befördert werde. Ohne dieſe Ausbreitung können ſie den großen Nutzen nicht haben, den ſie haben ſollen. Man muß demnach das Publicum von dem großen Nutzen dieſer Blätter überzeugen, daſſelbe bald in dem rechten Gebrauche derſelben unterrichten, bald auf eine angenehme Weiſe, ſolche zu halten und zu leſen, locken und reitzen, und ſolcher Geſtalt die Ausbreitung der Anzeigen, wenigſtens im Lande allgemein machen. Es iſt gewiß, daß das Verlangen nach Vergnügen, der Eigennutz, die Leichtigkeit, Bequemlichkeit, und die Kleinigkeit der Koſten, endlich aber der Reiz der Neuigkeit, dasjenige ſeyn, worauf die vornehmſten Mittel, dieſen Zweck zu erreichen, ſich beziehen müſſen. Allein, da es unter den Leuten noch immer träge und ſorgloſe Gemüther, inſonderheit unter dem gemeinen Manne, giebt, welche ſich durch alles dieſes nicht bewegen laſſen, dieſes Mittels ſich zu bedienen, ſondern lieber bey ihrer alten Gewohnheit bleiben, die ſie von ihren Voraͤltern gelernt und geerbt haben: ſo iſt es ſchlechterdings nöthig, daß die Polizey zugleich einen gelinden Zwang, wenigſtens ſo lange die Sache noch nicht in den Gang gebracht iſt, damit verknüpfe.

Es ſind aber viele Leute, die man nicht zur Abnahme und zum Anzeigen zwingen kann, oder zu zwingen nöthig hat; denn ſie ſind theils nicht in unſerer Gewalt, theils lieben ſie die Sache ſchon von ſelbſt, theils aber können ſie uns nicht viel dabey helfen. Und alle Einnahme, ja aller Nutzen, den man von dieſen erwarten kann, iſt ungewiß; folglich kann man darauf nicht viel Rechnung in irgend einer Abſicht machen. Dahin ſind die auswärtigen, die bloß ſpeculativiſchen Gelehrten, und viele andere neugierige Leute, zu rechnen. Allein, man laſſe dieſe auf gutem Glück bey ſei-

nen Blättern beruhen, und erwarte, ob ſie ihrer vie-len oder wenigen zum Gebrauch und zum Kauf gefal-len werden. Nur aber muß man es dabey nicht auf dieſer ihren Geſchmack allein ankommen laſſen. Viele im Lande und in der Polizey deſſelben ſind mehr dabey intereſſirt; und darum findet ein gewiſſes Nöthigen Statt. Jedoch die Leute ſind von verſchiedener Art, die man nöthigen kann und muß, herein zu kommen, oder in ſolche gute Sachen ſich einzulaſſen. Man muß daher mit Unterſchied verfahren, damit es nicht allen zu läſtig werde, und endlich die Sache nicht den größ-ten Theil ihrer Annehmlichkeit, wo nicht verliere, doch vor denen verberge, welche die Dinge nur nach der Empfindung lieben oder haſſen, nicht aber mit Nach-denken ihrem wahren Werthe nach erkennen können.

Man kann aber die Leute in Polizeyſachen, ent-weder gleich durch Geſetze, Befehle, Strafen, Auf-ſicht, oder auch unvermerkt durch Umwege, nöthigen. Zu den erſten hat man bey verſchiedenen Nachläſſigen das größte Recht, und die Klugheit hat dabey nichts einzuwenden. Bey andern aber findet dieſe letzte we-nigſtens allerley Erhebliches zu erinnern, wenn die erſte Art zu nöthigen angebracht werden ſoll.

Diejenigen, welche im Staate ein öffentliches Amt bekleiden, wenn es nur einigermaßen von Wichtig-keit iſt, müſſen ſich um die Nachrichten ſolcher Blät-ter, nicht nur ihres Privatnutzens, ſondern auch ih-res Amtes und des gemeinen Beſtens wegen, beküm-mern, deswegen ſie beſoldet werden. Und bey dieſen iſt kein Bedenken, daß die höchſte Gewalt in einem Staate denſelben bey Strafe befehlen könne, ſolche Blätter in collegialiſcher oder anderer Geſellſchaft, wel-che ſie an einem oder etlichen nahe gelegenen Orten aus-machen können, zu halten, und die wenigen Groſchen, welche dafür bezahlet werden, anzuwenden. Es müſ-ſen demnach alle hohe und niedere Collegia, nämlich

Regierungs- Juſtiz- Kammer- Polizey- und Magiſtratscollegia, die Intelligenzblätter halten. Und wenn gleich die Kirchen und Geiſtlichen am wenigſten mit dem Nahrungsſtande zu ſchaffen haben, ſo werden dem ungeachtet, doch dieſe Anzeigeblätter für ſie keine ganz unnütze Waare ſeyn, auf welche ſie nicht jährlich eine ſo geringe Ausgabe ſollten verwenden können. Ja, ich glaube, daß dieſe Blätter den Landpredigern ganz unentbehrlich ſeyn, weil viele derſelben nicht allein ſelbſt Ackerbau und Viehzucht treiben, und auf ihren Pfarräckern eben ſo gut, wie die Bauern, allerley in die Manufacturen gehende Producte erzeugen können, an deren baldigen und vortheilhaften Abſatz ihnen alſo auch nicht wenig gelegen iſt; ſondern auch durch den Canal dieſer Landprediger ſolche Nachrichten den Bauern auf eine ſehr bequeme Art mitgetheilet werden können. Es würde demnach gar nichts unbilliges ſeyn, wenn man geſetzlich verordnete, daß ſo wohl die Geiſtlichen in jeder Stadt zuſammen, als auch die Landprediger jeder Inſpection in Geſellſchaft, die Intelligenzblätter halten müßten. In den königl. preuſſiſchen Staaten geſchieht ſolches wirklich. Jede Kirche muß das Intelligenzblatt nehmen; doch wird Eccleſia mater & familia für eine Kirche gehalten, und dürfen, nach der Verordnung vom 1. Oct. 1732, nur ein Exemplar nehmen. Unvermögende Kirchen ſind, nach der Verordn. v. 18. Aug. 1732, davon befreyt.

Da die Intelligenzblätter hauptſächlich zum Vortheil der mit Gewerben beſchäftigten Perſonen gewidmet ſind: ſo begreift man von ſelbſt, daß Kauf- und Handelsleute, Manufacturiers, Fabrikanten, Künſtler und Handwerksleute, diejenigen ſeyn, welche dieſe Blätter vor allen andern leſen und halten müſſen. Nun kann man zwar dieſe Perſonen nicht wohl zwingen, daß ein jeder derſelben vor ſich ſolche Blätter halten ſolle; allein man kann doch mit Fug und Recht an-

be-

befehlen, daß eine jede Gilde oder Innung, in welcher die Kaufleute und Handwerker eingeſchloſſen ſind, ſolches thun ſollen. Und wenn ja eine oder die andere Innung aus ſehr wenigen Gliedern beſtehen ſollte, ſo könnte man ihrer zwey oder drey zu dieſem Endzweck zuſammen ſchlagen. Eben ſo können und müſſen alle Wirthshäuſer und Gaſthöfe, ingleichem alle Kaffee- und Weinhäuſer, zu Haltung der Anzeigeblätter geſetzlich angehalten werden. Dadurch gewinnt man auch dieſes, daß nicht allein diejenigen Perſonen, bey welchen der Zwang nicht füglich anzubringen iſt, ſondern die Fremden, denen oft ebenfalls daran gelegen ſeyn kann, die Nachrichten in die Hände bekommen.

Zu Beförderung des Abſatzes der Intelligenzblätter dient ferner, daß man gleich im Anfange, und ehe der erſte Bogen ausgegeben wird, ein Avertiſſement, wie ein Jeder ſich dieſes nützlichen Werkes bedienen kann, unentgeldlich austheilen laſſe. Dieſes kann bey vielen, welche es ſonſt, wegen Mangel des richtigen Begriffes davon unterlaſſen haben würden, eine Luſt und Begierde dazu erwecken.

Der Preis dieſer Blätter muß ſehr mäßig ſeyn. Jeder Bogen muß höchſtens 1 Groſchen gelten; und über dieſen Preis müſſen auch die Einſetzgebühren, oder was für die Nachricht, die Jemand will inſeriren laſſen, gegeben wird, nicht ſteigen. In Berlin, wo wöchentlich 6 Bogen ausgegeben werden, koſtet der ganze Jahrgang nur 3 Rthlr., und wird, laut der Verordnung vom 9. Jan. 1768, für 1 bis 4 gedruckte Zeilen, (jede zu 12 bis 14 Worte gerechnet,) 2 Gr.; für 5 bis 8 Zeilen, 4 Gr., und ſo fort von 4 zu 4 Zeilen 2 Gr. mehr bezahlt. Und da die Intelligenzblätter im Lande gemeiniglich poſtfrey ſind, ſo gereicht ſolches ebenfalls zu Beförderung ihres wohlfeilen Preiſes, und zur Bequemlichkeit für die Intereſſenten, die ſie halten.

Was aber den Debit und Abſatz in auswärtigen Ländern betrifft, ſo kann derſelbe ſchwerlich anders, als durch nützliche Abhandlungen über allerley in die Oekonomie, Commerzien, Manufacturen und Fabriken, oder in die Polizey und in das Kameralweſen einſchlagende Materien, befördert werden, indem alle andere in dieſen Blättern befindliche Rubriken den Ausländern mehrentheils wohl ganz gleichgültig ſeyn können.

Wenn die Intelligenzanſtalten eine gute Einrichtung haben, ſo kann es auch an dem Debit der Blätter niemals fehlen, folglich iſt auch gar kein Zweifel, daß ſich nicht alle Jahre ein anſehnlicher Ueberſchuß dabey finden ſollte, ob gleich die Koſten, welche auf die Beſoldung der Bedienten bey dem Adreßcontoir, und auf den Druck, verwendet werden müſſen, nicht wenig betragen. Aus dieſem Ueberſchuſſe pflegt man guten Grundſätzen gemäß, keine Finanzrevenüe zu machen, ſondern ihn vielmehr zum Behuf anderer öffentlichen Anſtalten anzuwenden. Alſo werden z. B. die Revenüen von den breslauiſchen Intelligenzblättern mit zur Unterhaltung der Arbeitshäuſer in Brieg und Jauer, die von den Berlinern aber werden zur Unterhaltung des großen Militärwaiſenhauſes zu Potsdam verwendet. An andern Orten werden die öffentlichen Stadtlaternen davon unterhalten. Dergleichen Anwendungen machen ſolche Anſtalt noch angenehmer, und ſtopfen zugleich denjenigen, die aus Unverſtand über den landesherrlichen Zwang dabey ſich beklagen, oder die Sache gar als eine Plusmacherey und neue Einnahme für den Landesherren anſehen, den Mund.

Was die Direction des Intelligenzweſens betrifft, ſo pflegt in den kön. preuſſiſchen Landen, in jeder groſſen oder Hauptſtadt, wo dergleichen Anzeigeblätter ausgegeben werden, eine beſondere Intelligenzcommiſ-

ſion angeordnet zu ſeyn, welche die Oberaufſicht und Direction dieſer Polizeyanſtalt hat, und aus einem oder mehrern Räthen, ſo wohl von der Regierung, als auch der Kammer zu beſtehen pflegt; zuweilen befindet ſich auch das Poſtamt dabey. Der Rendant aber iſt gemeiniglich einer der Poſtſecretäre, bey welchem ſich dann das Adreßcontoir und die Caſſe befindet. Denn in dieſen Staaten iſt das Intelligenzweſen, wegen deſto bequemerer Verſendung der Anzeigeblätter, mit den Poſten verbunden, wenn gleich der Ueberſchuß davon nicht zu den Poſteinkünften gerechnet, ſondern, wie gedacht zum Behuf anderer nützlichen Anſtalten verwendet wird. Daher ſtehen alle Intelligenzanſtalten in den königlichen Landen unter der oberſten Direction des Generalpoſtamtes zu Berlin, wo denn auch ein Generalinſpector über ſämtliche Adreßcontoirs, und der Hauptrendant der Hauptintelligenzcaſſe, beſtellt iſt.

Anmerkung über den Nutzen und Gebrauch des ſo genannten Intelligenzwerkes, 1728, 4.

Umſtändlicher Bericht von dem Nutzen der v. 3. Febr. 1727, angerichteten Frag- und Anzeigsnachrichten, Berl. 1728, 4.

Gedanken vom Intelligenzweſen, und ſonderlich den wöchentlichen Anzeigen, von Philanthropus, ſt. im 3. B. der leipz. Samml. 1746, 8. S. 879—902.

Schreiben, worin verſchiedenes von den öffentlichen Anzeigen angemerket wird, v. 9. Sept. 1751, ſt. im 8. B. derſelben, 1752, 8. S. 538, fgg.

Jo. Pet. v. Ludewig vorläufiger Unterricht von den wöchentlichen Anzeigen, die auf Sr. Kön. Maj. in Preuſſen allergnäd. Specialbefehl, in Dero Reich, Provinzien und Landen durch die ſo genannten Intelligenzzettel von 1729 angeordnet, ſt. in Deſſen gel Anzeig. 1. Th. Halle, 1743, 4, S. 1—28.

Bergius Policey- und Cameralmagazin, 5. Th. S. 204—210.

Man muß immer lernen; ſollte es auch von den Wilden ſeyn. Die deutſchen Coloniſten, welche ſich in Amerika befinden, können zwar mit Recht nicht unter die Wilden gezählt werden; indeſſen hält ein Europäer doch insgemein dafür, daß er nicht nöthig habe, bey ihnen in die Schule zu gehen. Diesmal aber

wollen wir ihn doch dahin ſchicken, und zwar, um die europäiſchen Intelligenzblätter aus den amerikaniſchen verbeſſern zu lernen.

Die Germantowner Zeitung oder Sammlung wahrſcheinlicher Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche, welche bey Cph. Sauer zu Germantown heraus kommen, und bey Däſchler in Philadelphia, bey Lauman in Lancaſter, bey Billmayer in Yorkraum, und bey Hofmann in Neuyork zu haben iſt, hat das Vorzügliche, daß bey jedem Intelligenzartikel gleich von dem erſten Buchſtaben ein kleiner Buchdruckerſtock oder Holzſchnitt angebracht iſt, wodurch der Inhalt des Artikels angezeigt wird. Vor dem Artikel, worin z. B. einem verlornen oder verlaufenen Pferde nachgefraget wird, ſteht ein Pferd mit dem Kopfe nach der Außenſeite gewandt. Iſt von einem aufgefangenen oder zugelaufenen Pferde darin die Rede, ſo hält ein Pferd den Kopf einwärts nach dem Artikel. Auf gleiche Weiſe ſtehen Ochſen, Kühe und Schafe vor ſolchen Artikeln, worin von dieſem Viehe geredet wird. Iſt von einem geſtohlenen Pferde die Frage, ſo ſitzt ein Reiter darauf, der es wegreitet; und wenn ein anderer Diebſtahl angezeigt wird, ſo ſteht ein Mann, der ein Bündel wegträgt, an der Spitze. Vor einer Citation gegen eine verlaufende Frau, ſteht eine Dame im Reiſehute; und ein wilder Mann mit einer Keule bedeutet, daß in dem Artikel von einem verlornen oder verlaufenen Menſchen die Rede ſey. Iſt ein Haus zu verkaufen, ſo iſt auch ein Haus voran gedruckt; und eine Plantage, wenn die zu verkaufen iſt. Auf ſolche Art läßt man in den amerikaniſchen Zeitungen alle Rubriken, deren wir uns in Europa bedienen, ganz weg, erſparet dadurch vielen Raum, und iſt im Stande, den Inhalt des ganzen Intelligenzblattes ſogleich aus den Ochſen, Pferden, Häuſern, Bouteillen, Medicingläſern und andern ähnlichen Zeichen, mit einem Blicke zu überſehen. Die Zeichen ſind faſt nicht größer und künſtlicher, als die, ſo auf der letzten Tafel in unſern gewöhnlichen A B C - Büchern zu ſtehen pflegen; allein ſie ſind kennbar und characteriſtiſch, und gleich zu verſtehen.

Verdiente dieſe Mode nun nicht auch von uns angenommen zu werden? Ich meine ja. Allein, lieſſen ſich auch zu unſern Artikeln eben ſo bedeutende erfinden? Nun das käme

käme auf die Probe an; und wir wollen gleich einen Verſuch dazu machen.

Unſere mehreſten Artikel beſtehen aus Ladungen gegen Gläubiger, welche kommen, hören und ſehen, und nichts empfangen ſollen. Die könnten nun wohl, wenn ſie nichts beſonders enthielten, mit einer großen Null, worin eine Schelle aufgehängt wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stillſtandes berufen, ſo könnte man das Zeichen zweyer ins Kreuz gelegter Ruthen, als eine für den Schuldner, und eine für den Gläubiger, davor ſetzen, indem insgemein beyde dadurch gezüchtiget werden. Ein Schuldner, welcher bonis cedirt, kündigte ſich am beſten durch einen Baum mit Vögeln an; und ein muthwilliger Bankerottier durch einen Pfahl mit dem Halseiſen. Die Lotterieartikel könnten durch ein vorgeſetztes Perſpectiv; Leute, welche ihre Dienſte anbiethen, durch ein geſatteltes Pferd mit 3 Beinen; Capitalien, ſo geſucht werden, durch einen ausgeleerten Beutel, und Capitalien, ſo zu verleihen ſind, durch einen erfüllten, angezeiget werden. Zur Anzeige neuer Bücher ſchickten ſich allerley Thiere, um den Inhalt anzuzeigen: und wenn die Intelligenzblätter vollends zu der Vollkommenheit gelangten, daß auch die Perſonen, ſo zu heurathen ſuchen, oder zu heurathen verlangt werden, ſich darin anzeigen ließen, ſo würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können. Die ganze Kunſt der Allegorie würde zugleich auf dieſe Art zur Vollkommenheit gebracht werden können, und wer weiß, was ein Genie dabey leiſten würde, wenn nur erſt ein Anfang gemacht wäre!

Hrn. Juſtizrath Möſer's patriotiſche Phantaſien, 1. Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 179, f.

Intendance, ſ. im folg. Artikel.

Intendant, Fr. Intendant, ein Oberaufſeher; eine Perſon, der die oberſte Aufſicht worüber anvertraut iſt, zugleich mit der Macht, in Anſehung der unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Sachen Befehle zu ertheilen, und Verfügungen zu treffen.

In Frankreich hat man verſchiedene dergleichen Intendanten.

Die Intendanten und Commiſſarien Sr. Maj. in den Provinzen und Generalitäten des Königreiches, Fr. Intendans & Commiſſaires départis pour S. M. dans les Provinces & Généralités du Royaume, ſind Aufſeher über das Juſtiz-Polizey-und Finanzweſen; ſie beſtimmen die Vertheilung der darin liegenden Truppen, den Preis und die Verhältniſſe der Fourageliefeſerung, wie auch den Einkauf der Bedürfniſſe für die königlichen Magazine; ſie haben die Aufſicht bey Aushebung der Miliz; von ihnen hängt die Anordnung und Beſtimmung der Frohndienſte, welche die Unterthanen leiſten müſſen, und die Repartition der Vermögenſteuer (Taille) in den Ländern, wo ſolche perſonell iſt, ab, (wobey ſie in den Provinzen, wo keine Landſtände ſind, viele willkührliche Gewalt und Ungerechtigkeit ausüben können.) Sie müſſen wenigſtens jährlich einmal in ihrer Provinz herum reiſen, um den Zuſtand derſelben nach ſeiner guten und ſchlimmen Seite einzuſehen, und dem Hofe davon Bericht abſtatten zu können. Gemeiniglich werden Requetenmeiſter zu Intendanten der Provinzen gewählt.

Die Intendanten der Armee, Fr. Intendans d'armée, ſind bey dem königl. franzöſiſchen Militäretat, die Aufſeher über das Kriegscommiſſariat, oder diejenigen hohen Officiere, denen die Aufſicht über das Polizeywesen bey der Armee anvertraut iſt, und die mithin für die richtige Auszahlung des Soldes an die Truppen, für die Proviant- und Fourageliefe-rung zur rechten Zeit für die Ausſchreibung und Regulirung der Contributionen, die Verſorgung der Lazarethe u. ſ. w. ſorgen müſſen. Ein ſolcher Intendant hat allemal einige Kriegscommiſſarien unter ſich, logirt im Hauptquartier, und hat eine Wache von 10 Mann, gemeiniglich ernennt der König einen Requetenmeiſter zum Intendant der Armee.

Den

Den Titel Intendanten des Seeweſens, Fr. Intendans de Marine, oder des Ports, führen gewiſſe des Seeweſens kundige Officiere, welche in verſchiedenen Seehäfen angeſtellt ſind, um daſelbſt für die Vollziehung der das Seeweſen betreffenden Geſetze und Verordnungen, und für die Lieferung des gehörigen Vorrathes in die Magazine zu ſorgen, Muſterung über die am Bord befindlichen Matroſen zu halten, die Deſerteurs und andere Verbrecher beſtrafen zu laſſen, und auf die verkäuflichen Lebensmittel eine Taxe zu ſetzen. Sie ſtellen ungefähr das vor, was in England die Commiſſioners reſidents of the dock-yards ſind.

Der Generalintendant über das Seeweſen und die Seeclaſſen, Fr. Intendant Général de la Marine & des Claſſes, hat die Oberaufſicht über alle Häfen, Schiffzeughäuſer und Claſſen des Königsreiches; und die Intendans de Marine ſtehen unter ſeinen Befehlen.

Der Intendant einer Flotte, Fr. Intendant d'une Armée navale, iſt ein Officier aus dem Civilſtande, welcher bey einer Flotte die Handhabung der Juſtiz, wie auch das Polizey- und Finanzweſen zu beſorgen hat.

Eine Magiſtratsperſon, welche die Quarantaine der Schiffe regulirt, und in jedem Hafen die diesfalls nöthigen Verfügungen trifft, wird in Frankreich Intendant de la Santé genannt.

Commercienintendanten, Fr. Intendant du commerce, heißen in Frankreich gewiſſe beſtellte obrigkeitliche Perſonen, (ſeit 1724 vier an der Zahl,) welche im königl. Conſeil de commerce, (einem von den Departements oder ſogenannten Séances des Conſeil du Roi) Sitz und Stimme haben, wo ſie über die ihnen zum Gutachten zugeſandten Commerzſachen referiren, und hernach von den im Conſeil deßhalb gefaßten Berath-

rathſchlagungen, nach Beſchaffenheit der Materie, entweder an den Generalfinanzcontroleur, oder an den Staatsſecretär, welcher das Departement des Seeweſens hat, Bericht abſtatten, wenn dieſe Herren nicht in eigener Perſon dem Conſeil haben beywohnen können. Jeder von den 4 Intendans du commerce hat für die Handlungsangelegenheiten einer gewiſſen Anzahl Provinzen und Generalitäten zu ſorgen. Betreffen ſolche das Innere des Reiches, ſo ſtehen ſie unter der Generalintendance des Contrôleur Général des Finances; betreffen ſie aber das auswärtige und Seecommerz, ſo iſt derjenige Staatsſecretär, welcher das Departement des Seeweſens verwaltet, als Generalcommercienintendant zu betrachten. Sieh auch Handelsintendant, im XXI Th. S. 741, f.

Intendanten des Finanzweſens, Fr. Intendans des Finances, ſind in Frankreich vornehme Beamte, welche, jeder in ſeinem Departement, die Finanzangelegenheiten des Reiches dirigiren, und darin unter dem Generalcontroleur arbeiten. Vor Franz I. Zeiten wurden ihre Functionen durch die Tréſoriers de France verrichtet.

Hausintendant, Fr. Intendant de maiſon, heißt in Frankreich derjenige Officiant, welcher in dem Hauſe oder auf dem Hofe eines Gutsherren, oder ſonſt eines vermögenden Particuliers, die Aufſicht über die Haus- und Landwirthſchaft hat, auch wohl die Güter im Namen der Herrſchaft verpachtet, den Pächtern die Rechnungen abnimmt, u. ſ. w. In manchen Gegenden Deutſchlandes würde man ihn Hofmeiſter, Oekonom, Verwalter, Hausverwalter, u. d. gl. nennen.

Daher die Intendantenſchaft, Fr. Intendance. 1. Das Amt und die Stelle eines Intendanten; eine Intendantenſtelle. 2. Die Zeit, wie lange Jemand

Intendant iſt. 3. Der Bezirk oder Diſtrict, worüber ein gewiſſer Intendant geſetzt iſt. 4. Das Haus oder Hotel eines Intendanten.

Interdict, aus dem Lat. Interdictum, Fr. Interdit, heißt, bey den Juriſten, ein Gebot oder Verbot des Richters, wodurch etwas zu thun geboten oder verboten wird, welches gemeiniglich geſchieht, wenn wegen des Beſitzes, oder anderer Gerechtſamen, Streit vorfällt.

In dem römiſchen Kirchenrechte verſteht man durch Interdict eine geringere Art des Kirchenbannes, oder eine Kirchenſtrafe, wodurch die Verrichtung des Gottesdienſtes, die Austheilung der Sacramente, das öffentliche und feyerliche Begräbniß in einem Lande, Kirchenſprengel oder Orte, verboten, oder auch eine einzelne Perſon für untüchtig erklärt wird, wenn ſie vom geiſtlichen Stande iſt, gottesdienſtliche Handlungen zu verrichten, und wenn ſie vom weltlichen Stande iſt, an denſelben, den Sacramenten ꝛc. Theil zu haben, und mit den gewöhnlichen Ceremonien beerdiget zu werden. Ein ſolches Interdict, welches entweder einen Ort, oder eine Perſon, oder beyde zugleich, betrifft, kann jeder Biſchof in ſeinem Sprengel, und der Pabſt überall in ſeiner Kirche ergehen laſſen; wiewohl man Beyſpiele hat, daß die Regenten ſolcher vom Pabſte mit dem Interdicte belegten Länder die Wirkung derſelben vereitelt haben, und auch die Cleriſey ſelbſt ſich wenig oder gar nicht daran gekehrt hat. Ja, in manchen katholiſchen Staaten ſpricht man dem Pabſte ſelbſt die Macht ab, ein Interdict ergehen zu laſſen. Vor dem Interdicte muß eine dreymalige Warnung vorher gehen; alsdann kann die Ankündigung, und zwar ſchriftlich, und mit Benennung der Urſachen, geſchehen, wenn die Warnung fruchtlos geweſen iſt. Wer dem Interdicte zuwider handelt, verfällt in den Bann. Uebrigens iſt zu bemerken, daß nicht jede Unter-

ter-

terlaſſung des Gottesdienſtes in einer Kirche ein Interdict vorausſetzt, indem auch die Entheiligung und Verunreinigung derſelben, die Urſache davon ſeyn kann.

Intereſſant, aus dem Franz. Intereſſant. 1. Eine merkliche Beziehung auf uns oder andere habend; was für uns wichtig iſt, und daher uns für ſich einnimmt. Ein intereſſantes Gemälde, welches den Anſchauer rührt. Ein intereſſantes (rührendes) Drama. Eine intereſſante (rührende, reitzende, oder doch, wichtige) Geſchichte. Eine intereſſante Phyſionomie, etwas Einnehmendes in den Geſichtszügen.

Das ausländiſche Wort intereſſant hat bey den Deutſchen beynahe ſchon das Bürgerrecht gewonnen, weil die verſchiedenen Nebenbegriffe, die es mit ſich führt, nicht allemal durch die ihm ſubſtituirten und, um daſſelbe entbehrlich zu machen, dagegen in Vorſchlag gebrachten deutſchen Wörter, z. B. anziehend, angelegentlich, andringend, einnehmend, reitzend, rührend u. ſ. f. hinlänglich ausgedrückt werden können, welche Wörter zwar in einzelen Fällen gute Dienſte leiſten, aber doch den Begriff nicht in allen Fällen erſchöpfen. Indeſſen iſt noch die Frage ob es dann eben nothwendig iſt, alle Wörter einer Sprache mit allen ihren kleinen Nebenbegriffen in der andern auszudrücken, geſetzt auch, daß es möglich wäre.

2. In weiterer Bedeutung, wichtig, ſo wohl einen vorzüglichen innern Werth, als auch viele Folgen habend. Ein intereſſantes (vortreffliches, koſtbares) Gemälde. Eine intereſſante Begebenheit, welche viele Folgen haben kann.

Hier wird nicht leicht ein Fall vorkommen, wo nicht das deutſche wichtig den ausländiſchen Ausdruck erſchöpfen ſollte.

Intereſſe, (das) aus dem mittlern Lat. Intereſſe, und Fr. Intérêt.

1. Der Vortheil, der Nutzen; überhaupt alles das, woran uns der Ehre oder des Nutzens halber, etwas gelegen iſt. Das Intereſſe (der Vortheil) der

Na=

Nation, oder des Staates. Dieſer Negociant verſteht ſich ſehr gut auf ſein Intereſſe, auf das, was ihm Vortheil oder Schaden bringen kann. Das Intereſſe Ihres Hauſes (ihrer Familie) liegt ihm am Herzen, er nimmt beſondern Antheil an Ihrem und der Ihrigen Wohlergehen. Wir hatten kein anderes Intereſſe darunter (wir hatten keine andere Abſicht, es war uns um weiter nichts zu thun,) als ihm dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen.

2. Die Schätzung des erlittenen Schadens, oder der verlornen Nutzung, welche ſich durch Vorſatz oder Nachläſſigkeit des andern Theiles äußert. In dieſer Bedeutung iſt daher das Intereſſe zweyerley: das Intereſſe wegen des verurſachten Schadens, Intereſſe damni emergentis, und das Intereſſe wegen des abgängigen Gewinnes, Intereſſe lucri ceſſantis. In Anſehung des erſten muß erwieſen werden, ob Jemand Schaden erlitten habe; in Anſehung des letztern iſt ſolches von wahrſcheinlichem und nicht allzu ungewiſſem Gewinne zu verſtehen. Der durch genommenen Aufſchub verurſachte Schade, und deſſen Schätzung, wird insbeſondere das Intereſſe morae genannt. Dieſes Intereſſe morae wird ohne fernern Beweis auf 5 vom Hundert geſetzt und zugeſprochen, es wollte dann der Gläubiger durch Umſtände und Vermuthungen ein anderes erweiſen.

3. Im erweiterten Sinne nennt man in den ſchönen Künſten Intereſſe, dasjenige, worauf ſich alle Theile eines Ganzen beziehen, und zu deſſen Hervorbringung ſie alle wirken, oder wirken ſollen.

Zuweilen bedeutet Intereſſe den Eigennutz; den Trieb, ſeinen eigenen Nutzen, zum Nachtheil des Rechtes und der Billigkeit, zu befördern. Das Intereſſe iſt nicht im Stande ihn von der Rechtſchaffenheit abzuleiten.

Intereſſen, (die) Fr. les Intérêts, der Plural des vorigen Hauptwortes, in welchem es im gem. Leben häufig gebraucht wird, die Zinſen eines Capitales, den Gewinn oder Ueberſchuß auf ausgeliehenes baares Geld zu bezeichnen; die Zinſen, im Oberdeutſchen der Uebernutzen, im Niederſ. Ingeld, im Bergbaue der Umſchlag. Geld auf Intereſſen austhun. Die Intereſſen bezahlen. Daher das Intereſſenconto, eine von den Hülfs = oder Nebenrechnungen der Kaufleute, der ſich diejenigen bedienen, welche anſehnliche Intereſſen einnehmen oder ausgeben, um darin alle Einnahmen in Credit, und alle Ausgaben in Debet zu bringen. Die Intereſſenrechnung, eine Aufgabe, vermöge welcher man beſtimmen kann, wie viel ein vorgegebenes Capital, innerhalb einer gegebenen Zeit, Intereſſen bringe, wenn man weiß, wie viel ein gewiſſes Capital innerhalb einer gewiſſen Zeit Intereſſen gebe. Von allem dieſem werde ich im Art. Zinſe handeln.

Intereſſent, Fr. un intéreſſé, ein Mittheilhaber; einer, der an der Sache Theil hat; einer, dem mit daran gelegen iſt. Es wird hiezu die Einwilligung aller Intereſſenten oder Intereſſentinnen (oder ſämtlicher dabey intereſſirten Perſonen beyderley Geſchlechts) erfordert.

Inſonderheit braucht man das Wort Intereſſent von den Mitgliedern einer Handlungsgeſellſchaft, deren jedes zu dem Fonds derſelben einen Theil beygetragen hat; wie auch von denjenigen Perſonen, die bey den königlichen Pachten intereſſirt ſind.

Intereſſiren, Fr. intéreſſer. 1. Einem zum Nachtheil, und auch zum Vortheil gereichen können, Jemandes Nutzen oder Schaden betreffen. Das intereſſirt mich nicht, geht mich nichts an, rührt mich nicht, daran iſt mir nichts gelegen. Dieſe Sache intereſſirt den gan-

ganzen Adel, eine ganze Stadt, eine ganze Provinz ꝛc. d. i. dieſe Sache kann dem ganzen Adel, der ganzen Stadt oder Provinz, in Anſehung der nachtheiligen (oder auch, vortheilhaften) Folgen, die daraus entſtehen können, keines Weges gleichgültig ſeyn. Man pflegt zu ſagen: Ein hohes Spiel intereſſirt, (d. i. es hat etwas Anziehendes, weil viel dabey gewonnen werden kann;) ein kleines Spiel intereſſirt nicht genug.

2. Das Herz rühren; das Herz zu einer leidenſchaftlichen Theilnehmung bewegen; einem etwas zu einer Angelegenheit des Herzens machen. Zuweilen bedeutet es auch nur: die Aufmerkſamkeit reitzen.

Sich intereſſiren, Fr. s'intéréſſer, Antheil woran nehmen. Dieſe Ausdrücke können verſchiedene Nebenbegriffe mit ſich führen; als: 1) ſich einer Perſon oder Sache mit Wärme annehmen; einen leidenſchaftlichen Antheil an dem Guten oder Böſen nehmen, das Jemanden wiederfährt. Der ganze Hof intereſſirte ſich für ihn; nahm ſich ſeiner an. 2) Sich in eine Sache mengen; ſich worein miſchen. 3) Seines eigenen Nutzens wegen an der Unternehmung eines andern Antheil nehmen: ſich in eine Unternehmung mit einlaſſen, um ſolche auf gemeinſchaftliche Koſten, und auf gemeinſchaftlichen Gewinn und Verluſt zu betreiben, z. B. einer Handlungsgeſellſchaft beytreten, Theil an einem Pacht nehmen, u. ſ. f. Er wollte ſich bey dieſer Manufactur intereſſiren.

Intereſſirt. Bey einer Sache intereſſirt ſeyn, eine gewiſſe Sache, ſeines eigenen Nutzens wegen, thun müſſen. Imgl. Theil an einer Sache haben.

In engerer Bedeutung iſt intereſſirt, in einem hohen Grade auf ſeinen Nutzen bedacht, eigennützig. Ein intereſſirter Mann, ein eigennütziger Mann; ein Menſch, der bey allem, was er thut, auf ſeinen Privatvortheil ſieht. Man braucht das Wort intereſſirt in dieſem Verſtande auch von den Geſinnungen

und Handlungen eigennützigen Perſonen. Ein intereſſirter Dienſt, eine Dienſtleiſtung, die im Eigennutze, nicht aber in einem Eifer, dem andern zu dienen, ihren Grund hat. Intereſſirte Abſichten.

Interim. Man bedient ſich zuweilen dieſes aus dem Lat. entlehnten Wortes, ſowohl im Deutſchen, als auch im Franzöſiſchen, eine Zwiſchenzeit anzudeuten. Man ſagt: ad interim, d. i. eine gewiſſe Zwiſchenzeitlang, oder ſo lange bis eine andere Verfügung gemacht wird. *Das Land* ad interim *regieren*, Fr. gouverner par interim; die *Interimsregierung haben*; Zwiſchenregent ſeyn. Das *Interimscommando führen*, oder *interimsweiſe commandiren*, wenn ein hoher Officier an ſtatt eines andern, und bis die Stelle wieder erſetzt iſt, das Commando führt.

In der Kirchengeſchichte, verſteht man unter *Interim* eine Verordnung oder ein Formular, welche Kaiſer Carl V. nach Zertrennung des ſchmalkaldiſchen Bundes, im J. 1548, auf dem Reichstage zu Augsburg durch drey Theologen aufſetzen ließ, nach welchem die Religion eingerichtet werden, und die darin ſpecificirten 26 Glaubensartikel ſo lange gültig ſeyn und vollzogen werden ſollten, bis ein Generalconcilium dieſe Artikel weiter erklären und aus einander ſetzen würde. Es waren aber weder der Papſt, noch die mehreſten katholiſchen Theologen, noch die ſo genannten ſtrengen Lutheraner, mit dieſem Vergleichsmittel zufrieden. Die Sache wurde ſchimpflich und verächtlich gehalten. Man ſpielte das Interim auf Bretſpielen. Man nannte Hunde und Katzen darnach. Man ſang: *Selig iſt der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm.* Beſonders trauete die Stadt Magdeburg dieſem Interim nicht. Sie ließ im J. 1549 eine Spottmünze darauf prägen, welche der *Interimsthaler* genannt wurde, und jetzt unter die raren Thaler gehört. Den Kaiſer verdroß

die-

dieſes ſehr, daher er die Stadt 1550 in den Bann that, und ſie belagern ließ.

Es ſind von dieſem Interimsthaler zweyerley verſchiedene Gepräge vorhanden. Die darauf befindlichen Bilder ſind in der Hauptvorſtellung zwar einerley, und zeigen auf der erſten Seite die Taufe, und auf der andern die Verſuchung Chriſti von dem Satan: es fällt aber zwiſchen beyden Sorten der merkliche Unterſchied ſo wohl in den in etwas veränderten Umſchriften, als auch in der Geſtalt der Bilder, Jedermann in die Augen.

Die plattdeutſche oder niederſächſiſche Sorte, Fig. 1717, a) hat auf dem Avers die Umſchrift: DIT. IS. MIN. LEVE. SON. DEN. S. GI. HO. In dem in plattdeutſcher Sprache in Magdeburg gedruckten neuen Teſtamente, ſind dieſe Worte, Matth. 17, 5. alſo ausgedruckt: **Dyth ys myn leue Söne, den ſchöle ghy hören.** Dieſe Umſchrift fängt ſich mit einem Röschen an; und zwiſchen jedem Worte iſt ein Sternchen geſetzt. In der Vorſtellung der Taufe Chriſti von Johannes beobachtet man, daß am Ufer des Jordans der Heiland auf beyden Knien, Johannes nur auf dem linken liegt, mit der rechten Hand aus einem Schälchen das Waſſer auf das Haupt deſſelben gießt, mit einem Rock von Kameelhaaren bekleidet iſt, und oben zwiſchen ihnen der h. Geiſt in Taubengeſtalt ſchwebt. Der inwendige Umkreis iſt zweyfach. Auf dem Revers, welcher die Verſuchung Chriſti in der Wüſte von dem Satan abbildet, iſt die Umſchrift: PACKE. DI. SATHAN. DV. INTERIM. Der zur linken Seite aufrecht ſtehende Drache hat 4 Köpfe: 3 mit Menſchengeſichtern an 3 in einander geſchlungenen Hälſen, und unter den aufgehobenen beyden Krallfüßen am Unterleibe einen Löwenkopf, welcher einen ſtarken Dampf aushaucht. Der darauf in eine Rundung auswärts gekrümmte Schwanz hat am Ende einen einwärts gebogenen langen Stachel, in deſſen Raume einige Sternchen zu ſehen ſind, welches unſtreitig auf Offenb. Joh. 12, 4. zielt. In dem oben angeführten plattdeutſchen N. T. lauten die aus Matth. 4, 10. angeführten Worte der Umſchrift alſo: **Packe dy van my enwech, Sathan.**

Man hat Thaler dieſer erſten Gattung von zweyerley Stämpeln auf beyden Seiten. Der erſte iſt der jetzt beſchriebene. Auf der erſtern Seite des andern Thalers iſt der kniende Heiland vorwärts mit völligem Geſichte zu ſehen.

Der Täufer führt auch in der über ihn ausgeſtreckten rechten Hand kein Schälchen, und der h. Geiſt in Taubengeſtalt ſchwebt mehr über dem Heilande, als in der Mitte. In der Umſchrift iſt nichts verändert. Auf der andern Seite deſſelben ſteht der Heiland ſo nahe an der rechten Seite, daß faſt kein Raum hinter ihm bleibt; man ſieht auch das völlige Geſicht, und er tritt auf beyde Füße. Auf dem erſten Thaler ſteht der Heiland weiter ab von der rechten Seite, und hebt den rechten Fuß etwas in die Höhe, um den Satan damit von ſich zu ſtoßen, und in der Umſchrift iſt im erſten Worte an ſtatt des C ein G, alſo PAGKE. Sollte der Abdruck von dem plattdeutſchen Interimsthaler in **Wolders** Münzbuch, vom J. 1631, S. 201, richtig ſeyn, ſo hätte man von demſelben noch die dritte Sorte; denn daſelbſt iſt das letzte Wort in der Umſchrift von der Taufe Chriſti mit HOR. und nicht mit HO ausgedruckt.

Die hochdeutſche oder oberſächſiſche Sorte des Interimsthalers. Fig. 1717, b) führt den Namen von den in ſolcher Sprache darauf ſtehenden Umſchriften, wiewohl man doch auf der erſten Seite das Wort LEVER an ſtatt LIEBER beybehalten hat. Sie lautet alſo: DIS. IST. MEIN. LEVER. SON. DEN. SOLT. IR. HOREN. Johannes tauft den Heiland mit einer über ihn ausgeſchütteten Waſſerſchale. Man ſieht an dem Täufer nicht ſo deutlich das kamelhärene Kleid. Der h. Geiſt ſteht allein über dem Heilande. Auf der Gegenſeite iſt umher zu leſen: PACKE. DICH. SATHANUS. DV. INTERIM, D. S. G. N. F. Der Heiland iſt weit abgerückt von der rechten Seite, und hebt auch den rechten Fuß zum Wegſtoßen des Drachen in die Höhe. Unten an dem Schwanze des Drachenbildes iſt ein Menſchenhaupt mit Eſelsohren zu ſehen, welches einen Dampf aus dem Munde ſpeyet. Die 5 letzten Buchſtaben bleiben ein Räthſel. Auf einigen ſind nur 4 Buchſtaben, D. S. N. F. Nach einiger Meinung ſollen die Buchſtaben D. S. G. N. des Münzmeiſters oder Eiſenſchneiders Namen, und das F. das gewöhnliche fecit anzeigen.

Die drey Köpfe, welche ſich auf dem Thiere zeigen, ſollen die drey Verfaſſer und Urheber des Interims, Julius Pflug. Michael Held, Titularbiſchof zu Sidon (Michael Sidonius,) und Jo. Agricola von Eisleben, bezeichnen. Andere hingegen halten dafür, weil auf dem Reverſe der Taufe Chriſti

Chriſti gedacht wird, ſo könnte man das dreyköpfige Drachenbild von der kurz nach der Taufe erfolgten dreyfachen Verſuchung Chriſti erklären; und zwar dergeſtalt, daß der Engelskopf mit den Flügeln die erſte Verſuchung bedeute, da er aus Steinen Brod machen; der Kopf mit der dreyfachen Papſtkrone, die zweyte Verſuchung, da er ſich von der Zinne des Tempels herab laſſen; und der dritte Kopf, welcher dem Anſehen nach, mit einem alten Fürſtenhute geziert iſt, die dritte Verſuchung, da er alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit in Beſitz nehmen ſollen; über welche Verſuchungen Chriſtus triumphieret, und geſprochen: Hebe dich weg von mir, Satan!

Interims-Degen, ſ. Officierdegen.

Interims-Rechnungen, werden bey dem Buchhalten diejenigen Rechnungen genannt, welche ohne Benennung einer Perſon, ad interim gemachet werden, und dazu dienen, daß, wenn Caſſe, Waaren oder Perſonen, entweder debitiret oder crediriret werden müſſen, man alsdann Capital, Intereſſen, Rabatt, Agio, Proviſion, Courtagio, Aſſecuranz- Handlungs- und Haushaltungskoſten ꝛc. darauf anführen, und ſehen kann, ob man dabey gewinnen oder verlieren werde.

Interims-Schein, Interims-Wechſel, Wechſelbillet, Wechſelſchein, oder Recognitionsſchein wegen verhandelter Wechſelbriefe, heißt ein ſolcher Schein oder Wechſel, welchen ein Wechſelcontrahent dem andern ſo lange zu geben pflegt, bis eine gewiſſe bey ihrem Wechſelgeſchäfte verabredete Bedingung in Erfüllung gegangen iſt.

Interims-Thaler, ſ. oben, S. 451, f.

Interims-Wechſel, ſ. Interimsſchein.

Interligne, ſ. Setzlinie.

Interlooper, ſ. Enterlooper, im XI. Th. S. 73.

Internuncius, Fr. Internonce, ein päpſtlicher Abgeſandter, welcher an einem auswärtigen Hofe, oder in einem Staate, wo kein gekröntes Haupt iſt, und es daher nicht gewöhnlich iſt, einen Nuncius zu halten,

wie z. B. in der Schweitz, zu Brüſſel, zu Cöln ꝛc. oder während der Zeit, da kein ordentlicher Nuncius vorhanden iſt, die Angelegenheiten des römiſchen Hofes beſorgt. Auch der römiſchkaiſerliche Miniſter zu Conſtantinopel hat meiſtens, der Etiquette wegen, nur den Character eines Internuncius. Dieſes gilt aber nur von dem Miniſter, der ſich ordentlich bey der Pforte aufhält; nicht von denen, die bey feyerlichen Gelegenheiten, als: Friedensſchlüſſen, Thronbeſteigung ꝛc. geſchickt werden.

Daher die *Internunciatur*, das Amt und die Würde eines Internuncius; imgl. die Zeit, ſo lange dieſelbe währt.

Interuſurium, **Interuſur-Rechnung**, ſ. unter Zinſe.

Intoniren, aus dem Lat. intonare. 1. Anſtimmen, eine Muſik anfangen, im gem. Leben.

2. In engerer Bedeutung, bey den Orgelbauern, die Orgelpfeifen ſtimmen, ſo wohl in Anſehung der Höhe oder Tiefe der Töne, als auch inſonderheit in Anſehung der Gleichheit in der Stärke oder dem Nachdrucke des Tones, ſo, daß z. B der Baß nicht zu laut, und der Diſcant zu grell klinge.

Das *Intonireiſen*, mit welchem den Pfeifen ihre rechte Stimmung gegeben wird, iſt ein an 10 Zoll langes, rundes, und an beyden Enden mit ungehärtetem Stahl verſehenes Eiſen. Das eine Ende iſt ganz dünn, lang und ſpitzig, und das große Ende flach, und gerade abgeſchnitten. An einer Seite iſt eine Schneide gefeilt, faſt wie ein Meiſſel, und über 1 Zoll niedergedruckt.

Vom *Intonirmeſſer*, ſ. **Meſſer der Orgelbauer**.

Intrada, ſ. **Einlager**.

Intrados, ſ. unter Gewölbe, im XVIII. Th. S. 332.

Intybus, ſ. Cichorie, und **Endivie**.

Inula Helenium L. Inula *Offic.* Alant; ſ. *Enula*, im XI. Th. S. 94, f33.

Inula Oculus Chriſti, *L.* Chriſtauge; ſ. Th. VIII, S. 97.
Inula ſalicina, ſ. *Aſter*, no. 18; im II. Th. S. 616.
Inundatio, ſ. Ueberſchwemmung.

Invalide, aus dem Lat. Invalidus, Fr. Invalide, unvermögend, ſo ſchwach und kränklich, daß man nicht arbeiten, noch ſein Brod verdienen kann. Invalide Arme oder Bettler, Arme oder Bettler, die wegen Krankheit, Alter, oder Leibesgebrechen, unvermögend zur Arbeit ſind; krüppelhafte Arme und Bettler.

Inſonderheit braucht man das Wort *invalide* von Officiers und Soldaten, die, wegen ihrer im Kriege erhaltenen Bleſſuren, oder auch Alters wegen, zu fernern Kriegsdienſten untüchtig ſind. In dieſem Sinne ſagt man auch ſubſtantive, *ein Invalide*. Daher das Invalidenhaus, Fr. les Invalides, Hôtel aux Invalides, ein Haus, worin dergleichen Opfer des Nachruhmes verpfleget werden.

Die Officiers und Soldaten leiſten dem Staate gar zu viel und wichtige Dienſte, und werden gar zu ſchlecht beſoldet, als daß man ſich nicht wenigſtens bemühen ſollte, ihnen ein ruhiges und glückliches Alter zu verſchaffen. Es würde grauſam ſeyn, zu ſehen, daß ein alter Kriegsmann, mit Wunden und Ehren bedeckt, von Jahren und Schwachheiten beſchwert, noch mit dem Elende kämpfen müßte. Dieſes wäre eine Nationalundankbarkeit, davon der bloße Gedanke ſchon Abſcheu erweckt. Die gute Staatskunſt fordert übrigens, daß man den Kriegsleuten eine Aufmunterung gebe, indem man ihnen eine Zuflucht gegen die Ungemächlichkeiten des Alters und der Armuth verſchaffet, nachdem ſie ihren Lauf rühmlich vollendet haben. Es iſt nicht nur billig, daß dieſelben, nachdem ſie ihr Leben ſo oft für den Staat gewaget haben, entweder in Dienſten für das gemeine Weſen alt, grau und unvermögend geworden ſind, oder einen verwundeten Leib und gelähmte Glieder davon getragen haben,

ſo, daß ſie zu fernern Kriegsdienſten nicht gebrauchet werden können, auf eine zureichende Art verſorget und mit Lebensunterhalt verſehen werden. Die Wichtigkeit und Gefährlichkeit ihrer Dienſte, welche ſie dem Staate leiſten, verdient eine ſolche Vergeltung, und ſie wird um deſto nothwendiger, weil ihr Sold währenden Dienſtes ſo genau eingerichtet iſt, daß es faſt alle Möglichkeit überſteigt, daß ſie ſich ſelbſt zu dem Unterhalte in ihrem Alter etwas erſparen und zurück legen könnten. Ohne dieſe offenbare Billigkeit, welche von ſelbſt für die Sache redet, wird auch widrigenfalls das gemeine Weſen mit einer großen Laſt beſchweret, indem es ſonſt an den abgedankten Soldaten eben ſo viel Bettelleute bekömmt; zu geſchweigen, daß es ſo wohl eine große Anreizung für diejenigen iſt, ſo Dienſte nehmen wollen, als auch ein Bewegungsgrund, viele von dem Ausreiſſen abzuhalten, wenn ſie wiſſen, daß ſie dereinſt, wenn ſie verwundet, oder alt und vermögend geworden ſind, in dieſem Staate einen ehrlichen Unterhalt finden.

In Betrachtung dieſer offenbaren Billigkeit und übrigen Gründe, ſind auch faſt alle europäiſche Staaten auf die Verſorgung der Kriegsleute bedacht geweſen; und man hat entweder den alten und unvermögenden Officiers und Soldaten ſo wohl, als auch denjenigen, welche durch Verwundungen zu weitern Kriegsdienſten untüchtig geworden ſind, zu ihrem Unterhalt jährliche Gehalte gegeben, oder man hat für ſie Invalidenhäuſer erbauet, und ſie darin mit Lebensunterhalt verſorget. Man läßt ihnen auch gemeiniglich das Bild des Krieges darin, daß ſie noch auf die Wache bey ſich ziehen, indem man ihnen einige alte Officiers giebt, welche gute Ordnung im Hauſe erhalten, und von welchen man in außerordentlichen Fällen noch einige Dienſte erwarten kann.

Lud=

Ludwig XIV. in Frankreich erwählte dieſen letztern Weg, vermuthlich da er für ſeinen Ruhm ſehr beſorgt war, weil ein prächtiges Gebäude, und die darin befindlichen Invaliden mehr Aufſehen in der Welt machen, als wenn noch einmal ſo viel im Lande hin und wieder vertheilt leben, und jährliche Gehalte bekommen, welche eben ſo große und noch größere Summen erfordern. Vielleicht haben ſich auch in dieſer Rückſicht die Invalidenhäuſer ſo beliebt gemacht, daß man hin und wieder dieſes Beyſpiel nachgeahmt, und dergleichen Häuſer zu Verſorgung der zu fernern Kriegsdienſten unvermögenden Soldaten erbauet und eingerichtet hat.

Wenn man aber bloß auf das Gründliche geht, ſo dürfte vielleicht die Einrichtung, ſolchen Soldaten jährliche Penſionen zu geben, die ſie im Lande verzehren können, wo es ihnen gefällt, einen Vorzug verdienen, wenigſtens bey ſolchen Soldaten, welche, ob ſie zwar, ihren Unterhalt zu verdienen, nicht im Stande ſind, doch gehen und ſtehen, und eine kleine Arbeit unternehmen können. Da man, oben gedachtermaßen, in den Invalidenhäuſern gemeiniglich die Verfaſſung des Soldatenweſens beybehält, ſie in Compagnien eintheilt, und Wachen verrichten läßt, ſo kommen ſolche abgelebte und verwundete Soldaten niemals zur Ruhe, ſondern ſie haben mit den Wachen, zur Reinhaltung ihres Gewehres und ihrer Montirungsſtücke noch beſtändig Arbeit auf dem Halſe, da man ihnen doch die völlige Ruhe, die ſie nöthig und auch gewiß verdient haben, gönnen ſollte. Hienächſt iſt es auch gewiß einem jeden Invaliden lieber, wenn ſie ihre alten Tage und den Reſt ihres Lebens bey ihren Verwandten und Angehörigen in Stille und Ruhe zubringen können. Endlich iſt es auch für das gemeine Weſen ſelbſt vortheilhafter, wenn dieſe Leute noch etwas arbeiten, als wenn ſie ganz und gar nichts verrichten.

Ich verwerfe die Einrichtung der Invalidenhäuſer nicht gänzlich. Dieſe Häuſer ſind nöthig, aber nur für ſolche Soldaten, die ſo hart verwundet worden ſind, daß ſie nicht gehen und ſtehen, und ſchlechterdings gar nichts arbeiten können. Solche elende Menſchen ſind auch bey ihren Verwandten nicht wohl gelitten; und es iſt nöthig, daß ſie in beſondern Häuſern mit Lebensunterhalt und allen Nothwendigkeiten verſehen werden. Allein, da ſolcher Invaliden allemal die wenigſten ſind, ſo würde auch ein einziges ganz mäßiges Invalidenhaus in dem weitläuftigſten Staate für ſie zureichen.

Man fordert nicht ſo wohl eine außerordentliche Pracht an dem Gebäude, als einen guten Grund in deſſen Stiftung. Es iſt nicht nöthig, daß ein Hoſpital einem königlichen Palaſte gleich ſehe; die Zierrathen machen den Invaliden nicht glücklich. Meines Erachtens ſchickt ſich eine ſchöne Geſtalt am beſten für ein ſolches Haus, welches übrigens gut dotirt, gut unterhalten, und gut verſehen ſeyn muß. Warum aber die Invalidenhäuſer nur in große Städte? Sind denn dieſe nicht oft ſchon groß genug, und fallen ſich wegen der Menge ihrer Einwohner ſelbſt zur Laſt? Die kleinſten Städte, oft nur Dörfer, in deren Nähe aber noch viel ungebauetes Feld iſt, ſcheinen viel bequemer dazu zu ſeyn; ja, es würde vielleicht beſſer ſeyn, an einem gar ungewohnten Orte ſolche Häuſer zu errichten. Es giebt immer noch ſchlecht oder gar nicht gebauete Gegenden, wo Invaliden, und alte abgedankte Soldaten, noch arbeiten und etwas Feld bauen könnten. Bey Berlin z. B. haben die Invaliden aus lauter Sandfelde die ſchönſten Getreidefelder gemacht. Die Leute, beſonders Officiers, würden auch beſſer beſtehen und leben können, wenn ſie wenigſtens nur ein Stück Feld zu einem Küchengarten anlegen könnten.

Un=

Unter die herrlichſten Gebäude, welche K. Ludwig XIV. in Frankreich aufgeführt hat, gehört vornämlich auch das königliche Invalidenhaus oder Militärhoſpital in Paris, oder, wie es genannt wird, l'Hôtel royal des Invalides, ſiehe Fig. 1718. a) Der König wollte die im Kriege gelähmten, oder Alters wegen zu fernern Kriegsdienſten untüchtig gewordenen Officiers und Soldaten, zur Belohnung für ihre treue und wohl geleiſtete Dienſte, in einem weitläuftigen und prächtigen Gebäude verpflegt wiſſen, damit ſie in ſolchem Zuſtande weder Noth leiden, noch den Unterthanen zur Laſt werden dürften, ſondern ihren gewiſſen, Aufenthalt hätten, wo ſie mit freyer Wohnung, und anſtändiger Verpflegung und Kleidung, und überhaupt an Leib und Seele bis an ihr Lebensende reichlich verſorget würden. Er war demnach zuvörderſt darauf bedacht, woher die Mittel zu einer ſo löblichen Stiftung zu nehmen wären, ohne dadurch die königlichen Ausgaben zu vermehren, oder den Unterthanen eine neue Laſt aufzulegen. Hiezu wurden erſtlich alle Laienpfründen in den Klöſtern, d. h. alle die Penſionen, welche ſonſt die Klöſter von königlicher Stiftung an die gelähmten Kriegsleute, wenn ſich ſolche als Laienbrüder (Moines-lais oder Oblats) in die Klöſter begaben, auszuzahlen verbunden waren, genommen, welche zuſammen, bey einer ſo ſtarken Anzahl der Klöſter, ein Beträchtliches betrugen. Zweytens wurde verordnet, daß von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbezahlungen, d. h. von allen und jeden Zahlungen, welche von den Tréſoriers généraux de l'ordinaire & de l'extraordinaire des guerres, wie auch von den Tréſoriers der leichten Reiterey und der Artillerie geſchehen, 2 Deniers von jedem Livre ſollten inne behalten werden. Dieſe zwey Quellen hielt man für ergiebig genug ſo wohl zu den erforderlichen Bau- und Meublirungskoſten eines geräumigen Gebäudes,

als

als auch zu dem zulänglichen Unterhalte der darein aufgenommenen ausgedienten bedürftigen Kriegsleute. Solchergeſtalt hatten alſo, bey einem ſo weitläuftigen Werke, weder der König, noch die Unterthanen, das geringſte anzuwenden.

Zu dem Gebäude wurde ein Platz an dem Ende der Vorſtadt von St. Germain, in der Ebene de Grenelle, nicht weit von der Seine, wo freye und geſunde Luft iſt, auserſehen, und dazu im J. 1671, d. 30 Nov., der Grund geleget. Das ganze Gebäude macht ein reguläres Viereck aus, welches 17 Morgen Landes (Arpens) einnimmt, und 5 gleichförmige Höfe hat, welche insgeſammt mit Wohnungen von 3 Stockwerken (wenn nämlich das rez-de-chauſſée mit gerechnet wird,) umgeben ſind, und worunter der mittelſte Hof viermal ſo groß, als die zwey Höfe auf beyden Seiten, und mit den vorzüglichſten Wohnungen beſetzt iſt. Ueber dem Eingange iſt die Statue des Königes Ludwig's XIV. zu Pferde, in bas-relief, auf einem Piedeſtal, zu deſſen Rechten die Gerechtigkeit, und zur Linken die Klugheit, mit ihren Attributen, erſcheinen, nebſt der Inſchrift:

LUDOVICUS MAGNUS
MILITIBUS REGALI MUNIFICENTIA
IN PERPETUUM PROVIDENS
HAS ÆDES POSUIT. AN. M. DC. LXXI.

Hinten an ſteht die prächtige Kirche, mit einer hohen Kuppel, des h. Ludwig's, deren Haupteingang von dem Felde her iſt. Das Haus hat Libéral Bruand, und die Kirche Julius Harduin Manſard, angegeben. Jenes iſt in 8 Jahren zu Stande gekommen. Ueber der Kirche und deren koſtbaren Auszierung, von der vortreflichſten Malerey und Bildhauerey, hat man über 30 Jahre zugebracht.

Die innerliche Verfaſſung, in Anſehung der Verpflegung der Invaliden, enthält die im Apr. 1674 ergan-

gangene Verordnung. Weil die von dem Könige dazu beſtimmten, oben gedachten Einkünfte zum Unterhalt und zu den dazu gehörigen Anſtalten, vollkommen zureichend waren, ſo verbot der König, alle andere Stiftungen, Schenkungen, ſie möchten herrühren, von was für Perſonen, und unter was für Vorwande und Urſachen ſie immer wollten, wie auch keine liegende Gründe, anzunehmen. Ferner ertheilte derſelbe die Zollfreyheit auf 30 Minot Salz, jährlich aus dem Salzmagazine in Paris zu nehmen, ohne weitere Abgabe, als was der Kaufmannspreis iſt; ingleichen die Acciſefreyheit auf 300 Eimer Wein, gegen ein Certificat der darüber geſetzten Verwalter. Der König behielt ſich allein die Protection über dieſes Haus vor, ſo, daß ſolches unter keinem von ſeinen hohen Bedienten ſteht, auch nicht der Viſitation und Gerichtbarkeit des Grand Aumonier, noch eines Andern, unterworfen iſt. Zum Generaldirector und Adminiſtrator deſſelben ſetzte er den Kriegsſtaatsſecretär, und überließ dieſem die Beſorgung alles desjenigen, was zur Erhaltung der darin gemachten guten Anſtalten gereichen könnte, mit ertheilter voller Macht, alles nach Nothdurft zu vollziehen. In dieſer Abſicht hält derſelbe monatlich darin eine Verſammlung, welcher, von dem Regimente der Leibgarde, der Oberſte, der Oberſtlieutenant, der Sergent Major, und die Oberſten der 6 alten Corps d'Infanterie, imgleichen der Colonel Général der leichten Cavallerie, der Meſtre de camp Général, der Commiſſaire-Général derſelben, desgleichen der Colonel-Général der Dragoner, beywohnen können, doch ohne daß alle dieſelben einigen Genuß oder Beſoldung zu ziehen haben, und in welcher über die vorfallenden Begebenheiten Rath gehalten, und, nach der Mehrheit der Stimmen, Verordnungen gemacht werden. Bey Ablauf eines jeden Jahres, wird vor dieſer Verſamm-

ſammlung die Rechnung von der Einnahme und Ausgabe abgeleget, und wenn ſich ein Ueberſchuß am Gelde befinden ſollte, derſelbe der königlichen Diſpoſition überlaſſen. Alle hohe und niedrige Bediente dieſes Hauſes, hat der Kriegsſecretär als Oberdirector frey zu ernennen und zu beſtellen, wie er ſie hiezu für geſchickt und nöthig erachtet, kann auch ſolche nach Gutbefinden und Beſchaffenheit der Umſtände wieder dimittiren. Die Einrichtung der Befehlshaber iſt wie in einer Feſtung. Erſtlich iſt darin ein Gouverneur geſetzt, welcher das Obercommando führt, wozu allemal ein alter, wohl verſuchter und kluger, hoher Officier genommen wird. Dieſem folgt ein Lieutenant de Roi, welcher deſſen Stelle, bey Abweſenheit oder Krankheit deſſelben, vertritt. Alsdann kömmt ein Major, welcher darin die meiſte Beſchäftigung hat, und über die Aufführung der darin befindlichen Soldaten, ſowohl überhaupt, als ins beſondre, genaue Obſicht haben muß, und dem daher zwey Aide-Majors zugegeben ſind. Er empfängt täglich vom Gouverneur die Befehle, und giebt ſie wieder den Sergents. Er befindet ſich täglich mit den Aide Majors in den Eßſählen bey dem Speiſen der Soldaten, um alle Unordnung zu verhüten; ſieht darauf, daß jeder ſeinen angewieſenen Platz einnehme, bis der Commiſſaire dieſelben gezählt hat, und da ſie ordentlich nach dem Glockenklange wieder hinaus gehen. Er beſtellt die Schildwachen an den gehörigen Orten, und hat Acht, daß alle Verordnungen des Gouverneurs im ganzen Hauſe genau befolget werden. Ferner iſt ein Gewaltiger mit fünf Gerichtsbedienten zu Pferde beſtellt, welcher nicht nur Acht hat, daß die Soldaten keinen Zank und Unruhe anfangen, ſondern auch außen herum reitet, alle Exceſſe verhütet, und die Ungehorſamen und Frevler in Verhaft nimmt.

Von

Von Oberofficiers werden Capitäns, Lieutenants, Sous-Lieutenants, Fähnriche und Cornets, darein aufgenommen. Die von dem königlichen Hauſe, werden daſelbſt wie Lieutenants gehalten. Welcher von den Oberofficiers, Alters wegen, eine Stelle darin haben will, muß entweder 10 Jahre hinter einander dem Könige in ſolcher Qualität gedient haben, oder als ein Cavalier ſo viel Jahre unter den Gardes du corps geweſen ſeyn, und 4 Feldzüge mit gethan haben, oder er muß im Kriege zu einem Krüppel gemacht worden ſeyn. Alle durch eine Verwundung oder Lähmung zum Kriegsdienſte untüchtig gemachte gemeine Soldaten, welche darüber ein beglaubtes Zeugniß beybringen, werden ſogleich aufgenommen, ohne daß man auf die Zeit, wie lange ſie gedient haben, ſieht. Diejenigen aber, welche Alters wegen hinein wollen, müſſen beweiſen, daß ſie wenigſtens 10 auf einander folgende Jahre beſtändig in Kriegsdienſten geweſen ſind; und mit dieſen hält es etwas ſchwerer bey der Aufnahme. Die Beſchädigten, wenn ſie wieder in guten Stand gekommen ſind, alsdann heraus gehen, und aufs neue in Kriegsdienſte gehen, ſind allezeit verſichert, daß ſie wieder hinein kommen, und gemeiniglich nach vierjährigem Dienſte, wenn unterdeſſen keine neue Bleſſur ſie unbrauchbar macht. Diejenigen aber, welche nach ihrer Heilung ſich beurlauben, heraus und in ihre Heimath zu gehen, werden nicht mehr hinein genommen. Die Anzahl der darin unterhaltenen beläuft ſich gemeiniglich über 500 Officiers, und 3000 Gemeine. Zuweilen iſt ſie auch ſtärker, wie dann vor dem ryswickiſchen Frieden gemeldet wurde, daß man mehr als 3000 Mann daraus gezogen, ſolche in Compagnien vertheilt, und in die Citadellen zur Beſatzung gelegt hätte.

Von den Officiers wohnen 2 und 2 in einem Zimmer; doch hat ein jeder darin ſein eigenes Bette mit

Vorhängen. Die Gemeinen ſind, nach der Größe der Zimmer, bey 4, 6, 10, und zuweilen mehrere, beyſammen. Die Officiers ſpeiſen in einem Eßſaale an verſchiedenen Tafeln; ein jeder hat ein ſilbernes Meſſer, Gabel und Löffel; und ſie leben auch beſſer darin, als wenn ſie 40 Sols des Tages im Wirthshauſe zu verzehren hätten. Die Gemeinen werden in etlichen großen Eßſälen geſpeiſet, in welchen an den Wänden die vornehmſten Schlachten, Eroberungen, und andere große Kriegsbegebenheiten des Königes abgemalt ſind. Sie werden insgeſammt alle 2 Jahre blau gekleidet; nur die Officiers haben eine kleine ſilberne Galone auf dem Rocke, und einen Degen. Jeder Officier hat die Aufſicht über eine gewiſſe Anzahl Soldaten, welche compagnienweiſe eingetheilt ſind, und bekömmt auch monatlich 3 Thlr. für ſeine kleine Ausgaben. Die Gemeinen tragen keinen Degen, ausgenommen wenn ſie auf der Wache ſtehen, immaßen ſie darin alle militäriſche Verrichtungen, die Wache betreffend, wie in einer Feſtung, thun, die Thore und Zugänge beſetzen, auch des Nachts bis in die nächſt gelegenen Oerter der Vorſtadt St. Germain, auch rings um das Gebäude herum, die Runde gehen. Jede Compagnie beſteht aus 25 Mann, worüber 2 Sergeanten und 2 Corporale geſetzt ſind, welche die Wache beſtellen, austheilen, und deswegen den Befehl von den Majors täglich empfangen.

Die Kranken und Bettlägerigen befinden ſich in verſchiedenen Sählen, auf welchen zu beyden Seiten Betten ſtehen, und werden von den barmherzigen Schweſtern, oder ſo genannten Sœurs de la charité, gewartet und verpfleget, wozu auch noch andere Leute beſtellt ſind, die ihnen das Eſſen, und weſſen ſie ſonſt benöthigt ſind, zutragen. Es wird darin alles ſehr reinlich und ſauber gehalten, daß man nicht den geringſten übeln Geruch von einem Krankenhauſe verſpü-

ſpüret. Der dazu geordnete Medicus genießt alle Ehre und Vorrechte, mit den andern Medicins ordinaires des königlichen Hauſes. Der erſte Chirurgus, wenn er 6 Jahre nach einander darin gedient hat, gewinnet das Meiſterrecht in der Stadt und in den Vorſtädten von Paris, und wird, auf ein bloßes Zeugniß des Directeur-Général, ohne weiteres Examen und einige Koſten, zur Meiſterſchaft gelaſſen; und wenn die Meiſter Schwierigkeit machen ſollten, iſt er doch berechtigt, eine Barbierſtube zu halten, wie auch Siz und Stimme in ihren Verſammlungen zu nehmen, bey Strafe 300 Livr. desjenigen, der ihm daran hinderlich ſeyn würde.

Die neu eingenommenen Soldaten müſſen 6 Wochen nach einander darin bleiben, ohne daraus einen Tritt thun zu dürfen, bis ſie erſt recht unterrichtet ſind in dem, was ihre ſchuldige Aufführung darin erfordert; hernach bekommen ſie Erlaubnis, die Woche ordinär dreymal, oder auch, nach Beſchaffenheit der Umſtände, alle Tage, auszugehen. Sie müſſen aber dazu allemal einen Zettel von dem Gouverneur aufweiſen können, ſonſt werden ſie von dem Thorwärter angehalten. Von demſelben erhalten ſie auch die ſchriftliche Erlaubniß und Paſſeports, in die Provinzen auf einige Zeit zu verreiſen.

Es iſt ihnen aufs ſchärfſte verbothen, zu fluchen, zu ſchwören, und gotteslaſterliche Reden zu führen. Die Verbrecher werden, das erſtemal, 3 Tage nach einander mit einer ſchimpflichen Schrift an den Pfahl geſchloſſen. Das zweytemal müſſen ſie dieſe Strafe noch länger ausſtehen; und das drittemal wird ihnen die Zunge durchſtochen, das Kleid ausgezogen, und ſie werden hernach aus dem Hauſe geſtoſſen. Ferner iſt ihnen unterſagt, ſich voll zu ſaufen, und außer dem Hauſe zu ſchlafen, bey Strafe achttägigen Gefängniſſes, und des Verluſtes des Weines beym Eſſen auf

22 Tage, welchen die Gerichtsbedienten indeſſen bekommen. Auch dürfen ſie nicht zanken, hadern, einander mit Worten beſchimpfen, oder bedrohen, noch weniger ſich ſchlagen, oder ſie werden in harte Gefängniſſe geworfen. Diejenigen, welche liederliche Häuſer beſuchen, oder unzüchtige Weibsperſonen hinein bringen, müſſen mit ſolchen auf dem Eſel reiten. Sie dürfen auch nicht Sonn- und Feſttags währendem Gottesdienſte ſpielen, oder ſie werden 8 Tage lang im Gefängniſſe mit Waſſer und Brod geſpeiſet. Keiner darf Wein, Branntwein, Toback, oder andere Sachen, verkaufen. Sie dürfen auch nur an gewiſſen dazu beſtimmten Oertern Toback rauchen. Keiner darf, weder inn- noch auſſerhalb des Hauſes, jemand anbetteln, unter was für einem Vorwande es auch ſeyn mag; oder, wenn er die Erlaubnis auszugehen hat, in ſchlechte Geſellſchaften und Häuſer gehen; wer dieſes thut, wird in das große Hoſpital zu Paris gebracht.

Zu ihrer geiſtlichen Verſorgung ſind die Prieſter der Congregation des heil. Lazarus beſtellt, welche, in der dazu gehörigen Kirche, alle Sonn- und Feſttage Meſſe leſen, Beichte ſitzen, predigen, und andere Uebungen des Gottesdienſtes halten, die Kranken beſuchen, und ſie mit den Sacramenten der Kirche verſehen. Bey der Beerdigung eines Officiers, finden ſich 6 Prieſter, und bey Beerdigung eines Soldaten, 4 ein. Alle Morgen und Abend wird von ihnen ordentliche Betſtunde gehalten, bey welcher ſich alle und jede Soldaten einfinden müſſen.

Damit die Geſunden nicht in Faulheit und Müßiggang gerathen, werden ſie angehalten, entweder ihre Profeſſionen und Künſte, welche ſie in der Jugend gelernt haben, zu treiben, oder Tapeten zu wirken, und ſolche Arbeit zu verrichten, was dazu gehört. Dieſes alles wird ihnen in dem Preiſe bezahlt, als man

es von andern Kaufleuten und Handwerkern bekommen kann. Es werden ihnen auch beſondere Oerter angewieſen, wo ſie ihre Werkſtäte bequem anrichten können. Ueberhaupt ſind daſelbſt alle Anſtalten unverbeſſerlich.

Die Abbildung einer Medaille auf dieſes, vom K. Ludwig *XIV.* für die ausgedienten Soldaten zu Paris geſtiftete große Verſorgungshaus, von 1676, ſtellt Fig. 1718 b) dar. Die erſte Seite zeigt des Königes Haupt im Durchſchnitt, von der rechten Geſichtsſeite, mit der Umſchrift: LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS, (d. i. Ludwig der Große, allerchriſtlichſter König.) Unter dem Haupte: I. MAVGER F. Die andere Seite ſtellt dieſes prächtige und weitläuftige Verſorgungshaus mit den Höfen, der Kirche, und umher befindlichen Gegend, vor, mit der Ueberſchrift: MILITIBUS SENIO AUT VULNERE INVALIDIS. (d. i. Den Alters oder Verwundung wegen unvermögenden Soldaten.) Im Abſchnitte ſteht die Jahrzahl M. DCLXXVI.

Deſcription generale de l'hôtel royal des invalides, établi par Louis le Grand, dans la plaine de Grenelle près Paris, avec les plans, profils & élévations, & ſes faces, coupes & appartements, à Par. 1683, f.

Hiſtoire de l'hôtel royal des Invalides, où l'on verra les ſecours, que nos Rois ont procurés dans tous les tems aux Officiers & Soldats hors d'état de ſervir. Par M. *Iean Ioſeph Granet.* Enrichie d'eſtampes, repréſentant les plans, coupes & élévations géometrales de ce grand édifice, avec les excellentes peintures & ſculptures de l'egliſe, deſſinées & gravées avec tous les ſoins & l'exactitude poſſible, par le Sr. Cochin. à Par 1736, reg. fol. 112 S. 104. K. T.

Deſcription hiſtorique de l'hôtel royal des Invalides, par Mr. l'Abbé *Pérau*, avec les plans, coupes, élévations géometrales de cet édifice, & les peintures & ſculptures de l'egliſe, deſſinées & gravées par le Sr. Cochin, à Par. 1756, reg. fol. 104. S. n. 108 K. T.

Deſcription de la ville de Paris &c. par *Germain Brice*, To. IV. à Par. 1752, 8. S. 1. ſgg.

Leonh. Cph. Sturms architectoniſche Reiſeanmerkungen, Augsp. 1760, f. S. 92, fgg.

Die Franzoſen machen viel Rühmens davon, daß nicht nur unter allen Königen von Frankreich, ſon-

dern auch unter allen Potentaten von Europa, K. Ludwig XIV. der erſte geweſen, der ein ſo bewunderswürdiges und gemeinnützliches Werk angefangen und glücklich zu Stande gebracht habe, ohne daß er einen Liard von ſeinen Einkünften dabey aufwenden dürfen. Allein, man trifft ähnliche Veranſtaltungen bey verſchiedenen Völkern an.

Vor der Griechen Zeiten wird man ſchwerlich einige Verordnungen in dieſem Stücke finden. Denn die Perſer und andere alte Völker wußten von keinen geworbenen, oder um Sold dienenden Kriegsleuten, ſondern ein jeder mußte auf königlichen Befehl zu Felde gehen, und nach verrichtetem Feldzuge, oder geendigtem Kriege, ſich mit demjenigen, was er etwann erbeutet hatte, begnügen. Wiewohl ſie doch auch die Griechen um Geld geworben haben, denen aber weiter nichts, als ihr Sold, ſo lange ſie dienten, bey dem Abſchiede aber nichts, gereichet wurde. Doch trugen die Griechen die größte Vorſorge für erkrankte Soldaten. Solon entzog, nach des Laertius Berichte, den Fechtern die gewöhnlichen Belohnungen und Geſchenke, und verordnete dagegen, daß daſſelbe Geld angewandt werden ſollte, die Kinder derjenigen Soldaten, welche für das Vaterland ihr Leben oder ihre Geſundheit eingebüßt hatten, zu erziehen. Aber nicht nur die Kinder, ſondern auch die alten und unvermögenden Soldaten ſelbſt, genoſſen ſolchen Unterhalt. Piſiſtratus hat dieſe Verordnung des Solon wieder erneuert.

Die Römer erwieſen ſich gegen ihre ausgediente und unvermögende Soldaten ſehr freygebig. Wenn große Treffen vorgefallen waren, wurden die verwundeten Soldaten beſchenket und ſorgfältig verpfleget. Spartianus rühmet vom Kaiſer Adrian, daß er die kranken Soldaten ſelbſt beſucht habe. An einem andern Orte meldet er, daß, da er in Frankreich gezogen,

er

er die Milites cauſarios (*) mit allerley Geſchenken begabet habe. Es haben auch die Kaiſer den Invalidenſoldaten Freyheit vom Zins und Steuer, (**) Befreyung von allen öffentlichen beſchwerlichen Aemtern, Aecker, Saamen, Rindvieh, wovon ſie ſich nähren konnten, ertheilt.

Daß aber *Petr. ab Andlo*, l. 11. de imperio rom. c. 13, ſchreibt, als hätten die Römer für ſolche Invaliden große Hoſpitäler erbauet, dergleichen zu Rom die Taberna meritoria geweſen, findet man nirgends beſtätigt; auch eben ſo wenig dasjenige, was *J. Boterus* ſchreibt, daß, nach einer Verordnung vom Feldherren Scipio, einem jeden alten Soldaten, ſo viel Feld, als er in 2 Tagen umpflügen können, geſchenkt worden ſey.

Zu Conſtantinopel ſoll *Zoticus* zuerſt unter K. Conſtantin dem Großen ein Lobotrophium oder Krüppelhaus, erbauet haben, wodurch er verdient habe, daß man ihn unter die Heiligen geſetzt, und den 31 Dec. zu ſeinem Jahrtag gewidmet hat. Besage des l. 35 in Cod. de Epiſc. & Cleric. iſt er aber nur der erſte Vorſteher des von gedachtem Kaiſer errichteten Lobotrophii geweſen. Hernach überſetzt auch *Goarus* Lobotrophium: ein Blatter= oder Ausſatzhaus, weil *Zonaras*, in Argyro, S. 185, und die Synaxaria ad ult. Decemb. das Wort λωβοὶ deutlich alſo erklären. Geſetzt auch, daß ſolches Wort auch Verſtümmelte bedeute, ſo war doch ſolches Haus nicht allein den um ihre Glieder gekommenen Soldaten eingeräumet, ſondern es gehörte für alle gebrechliche Perſonen.

(*) Hierunter werden unſtreitig diejenigen verſtanden, die, ihres Unvermögens halber, der Dienſte entlaſſen worden ſind. Solches erhellet ſowohl aus dem Livius, Plinius und Seneca, als auch dem Corpore Juris, beſonders l. 2. ff. de his qui not. infam. §. 2. Eſt & honeſta miſſio, quae emeritis ſtipendiis indulgetur, Cauſaria, quae propter valetudinem laboribus militiæ ſolvit; ignominioſa, propter delictum. Dergleichen findet man mehr im Codice Theodoſiano.

(**) l. 4. C. Theod. de veteranis.

ſonen. Der Kaiſer Alexius Comnenus behält allein den Ruhm, daß er in ſein neu erbautes, großes und mit ſtattlichen Einkünften verſehenes Waiſenhaus, auch alte und verwundete Soldaten aufgenommen hat.

Dieſes meldet ſeine gelehrte Prinzeſſin, *Anna Porphyrogenita*, in der davon, Alexiados Lib. XV, gelieferten ausführlichen Beſchreibung, in folgenden Worten, nach der lat. Ueberſetzung des Jeſuiten *Poſſini*: Orphanotrophium commune nomen eſt univerſæ iſtius familiæ ingentis, aut urbis potius, quanquam in ea ſane non ſoli orphani aluntur, ſed *militibus quoque aut emeritis ætate, aut morbo, mutilatione, vulnere debilibus receptum iſtic commodum aperuit*, patereque voluit in tempus omne humaniſſima benignitas Alexii Auguſti; tamen vel a parte, ut fit, in totius nomenclationem appellatione prævalente, vel ſenibus quoque ac languidis egentibus orphanorum verbo deſignatis, obtinuit Orphanotrophii vocabulum, ad denotandum in vulgus hoc collegium ingens utentium liberalitate Alexii pauperum. Sie ſagt, es wäre ein ſo weitläuftiges Gebäude geweſen, daß es faſt einer kleinen Stadt geglichen hätte. Man hätte mit Vergnügen darin geſehen, wie ein Blinder von einem Sehenden wäre geleitet worden, wie ein Lahmer ſich geliehener Füße bedient hätte, und derjenige, der keine Hände gehabt, durch fremde Hände verpfleget worden ſey.

Frankreich hat ſich jederzeit gegen die Armen und preßhaften Soldaten vor andern ſehr gutthätig erwieſen, und deſſen Könige, welche ſtets die Direction über Kirchengüter hatten, lieſſen öfters alten und unvermögenden Soldaten und Officiers, zur Belohnung und zu ihrem Unterhalte, ein geiſtliches Gut, Abtey und Pfründe zukommen. Daher das Sprichwort entſtand, es gebe in Frankreich Abteyen, da der Abt alle Nacht bey der Aebtiſſin im Bette ſchlafe. Ob nun gleich die nachfolgenden Könige von Frankreich hierin eine Aenderung vornahmen, und dafür hielten, daß ein Abt nothwendig ein Geiſtlicher ſeyn müſſe: ſo wurden doch beſtändig unvermögende und wohlverdiente Kriegsleute den Abteyen und andern geiſtlichen Colle-

Collegien zur Unterhaltung empfohlen, welche in den nachherigen Zeiten Oblati genannt wurden. Woraus denn große Aemulationen zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Miliz, und daraus viele Streitigkeiten über die Prärogativen und Vorrechte des Schwertes des Geiſtes und der Welt, entſtanden. Um dieſen Streit zu endigen, waren die Könige von Frankreich auf ein eigenes Haus für die Soldaten bedacht. König Heinrich III. ſtiftete einen Militärorden für Invalide, welcher der Orden der chriſtlichen Liebe (Ordre de la charité chretienne) genannt wurde. Es war ihnen zu ihrer Wohnung ein geräumiges, in der Barfüßerſtraſſe bey St. Marcel zu Paris gelegenes Haus, welches Hotel de la Charité chretienne hieß, angewieſen, und der Fonds zu ihrem Unterhalte war auf die Hoſpitäler und Kranꝁenhäuſer in Frankreich repartiret. Die Ordensglieder trugen auf der linken Seite des Mantels ein auf weißen Taffet geſticktes und mit himmelblauer Seide eingefaßtes Ankerkreuz. Mitten in dem Kreutze war eine blaue Raute, und in derſelben eine goldene Lilie. Um das Kreutz ſtanden die Worte: pour avoir fidelement ſervi, mit Gold geſtickt. Weil aber dieſer Orden gar nicht zulänglich war, eine große Anzahl im Kriege elend gewordener Soldaten zu verſorgen, ſo iſt er nach dem Tode ſeines Stifters wieder eingegangen.

Was Heinrich III. wegen der vielen Kriege nicht vollenden konnte, brachte Heinrich IV. zu Stande, wovon *Jean de Serres*, in ſeinem Inventaire de l'hiſtoire de la France, beym J. 1606, nachzuleſen iſt. Doch that es Ludwig XIV. durch Erbauung des oben beſchriebenen überaus prächtigen Pallaſtes für die Invaliden, allen zuvor.

England hat hierin mit den Franzoſen faſt gleiche Anſtalten, indem deſſen Monarchen ebenfalls ihre alte Hof- und Kriegsbediente den Klöſtern und Abteyen

zu ſtandesmäßiger Unterhaltung recommendirten. Eine ſolche im Kloſter auf Zeitlebens gegebene Unterhaltung hieß Corrodium. Die Stifter eines Kloſters hatten das Recht, in demſelben ein Corrodium zu vergeben. Der König von England hatte ſolches in 119 Klöſtern. Dem Corrodio kömmt das Jus albergariae, oder die Atzungsgerechtigkeit, welche viele deutſche Fürſten in verſchiedenen Klöſtern hatten, faſt gleich. Man nannte die Corrodia auch Liberationes. Als König Johann, im J. 1212 dem römiſchen Papſte zinsbar und unterwürfig gemacht war, konnten keine Weltliche mehr zu ſolchen Pfründen gelangen. Heinrich VIII. ſchüttelte zwar das päpſtliche Joch vom Halſe, und ruinirte an 366 Klöſter, und nöthigte 10000 Mönche, ſich wieder in den weltlichen Stand zu begeben; doch war er mehr auf die Befriedigung ſeiner wankelbaren Liebe, als den Unterhalt der bedürftigen Soldaten, bedacht. Seine Nachfolger wurden durch ſtete Kriege daran verhindert, bis auf Carl'n II. welcher in dem Dorfe Chelſey, nahe bey London, ein prächtiges Haus für die preßhaften und unvermögenden Soldaten erbauen ließ. K. Wilhelm III, fing dergleichen zu Greenwich an, ſtarb aber darüber, ehe es zu Stande kam; doch ſparete ſeine Nachfolgerin, die Königin Anna keine Koſten, ſein rühmlichſtes Vorhaben vollends auszuführen.

Die Spanier ſind von Natur karg und genau, daher man von ihnen ſchlechte Hoffnung in Unterſtützung der Invaliden haben möchte; indeſſen giebt ihnen *Franc. de la Noue*, Diſc. polit. XV. ein vortreffliches Zeugniß.

Die vereinigten Niederlande haben einzig und allein den Waffen ihre Freyheit und ihren ganzen Wohlſtand zu danken; und man ſollte daher vermuthen, daß ſie eine beſondere Erkenntlichkeit für die Miliz hägen würden; ſie thun es auch zum Theil, wie denn bey ihnen Erſtlich kein Menſch betteln geht, und

Zwey=

Zweytens iſt, wie ich weiter unten erzählen werde, auf den Verluſt eines jeden Gliedes eine gewiſſe Summe Geldes geſezt, welche den preßhaften Seeleuten richtig ausgezahlet wird.

Was Deutſchland betrifft, ſo war Kaiſer Philipp der erſte, welcher den Soldaten gewiſſe Landgüter eingab, und dadurch die Feuda militaria veranlaſſete. Die Kaiſer hatten zu jeder Zeit das Vorrecht, daß ſie alte und unvermögende Soldaten oder Bediente, den Klöſtern zur Ertheilung einer Präbende recommendiren konnten. Die Franzoſen nannten es la regale, und die Deutſchen Panisbriefe. Unter andern bediente ſich Kaiſer Carl V. dieſes Rechtes. Mit der Zeit aber nahm der Aberglaube dermaſſen zu, daß die Soldaten für unwürdig gehalten wurden, mit den Geiſtlichen unter einem Obdache zu leben.

Der König von Preuſſen, Friderich I. iſt in Deutſchland der erſte geweſen, welcher, für die armen, alten, unvermögenden und wohlverdienten Soldaten ein Invalidenhaus zu errichten, bedacht war. Er wollte daſſelbe, im J. 1707, auf Vorſchlag des geheimen Rathes, Fr. v. Hamrath, vor dem Königsthore, wo der jetzige Stelzenkrug iſt, bauen laſſen. Der nachherige Kanzler, J. P. v. Ludwig, ſchrieb damals einen Tractat: das Recht der Invalidenhäuſer, vor deſſen Titel man den Aufriß dieſes Hauſes, wie es gebauet werden ſollte, ſieht. Der Bau unterblieb aber nachher. Der verſtorbene König, Friderich der Einzige, ließ in Berlin, vor dem Oranienburgerthore, ein Invalidenhaus, deſſen Hauptfaßade, Fig. 1719 a) darſtellt, auf ſeine Koſten bauen. Das Gebäude wurde nach der Angabe des Ingenieurhauptmannes Petri, im J. 1745 angefangen, und 1748 geendigt. Das eigentliche Invalidenhaus beſteht aus einem großen Hauptgebäude von 3 Etägen, welches mit 2 Seitenflügeln einen viere-

eckigen Vorhof einſchließt, welcher dem Hauptgebäude gegen über durch ein eiſernes Gitterwerk umſchränket wird. Ueber dem Haupteingange ſteht auf einem Steine die Inſchrift: Læſo & invicto militi (d. i. dem verwundeten und unüberwundenen Soldaten.) Inwendig iſt ein Corridor nach der Länge des Gebäudes, wo auf beyden Seiten die Zimmer ſind, welcher aber zu wenig Licht hat. Auch iſt ein großer Fehler in der Anlage darin begangen, daß gar keine Souterreins oder Keller angebracht ſind. (*) An den beyden Ecken des Hauptgebäudes ſtehen zwey Kirchen; eine für die Proteſtanten, und die andere für die Katholiken. Auf beyden Seiten werden noch zwey Nebenhöfe von verſchiedenen Wirthſchaftsgebäuden, zur Viehzucht, zum Backen, Brauen, Branntweinbrennen ꝛc. eingeſchloſſen. Vor dem Hauſe ſind Gärten und Aecker, und beſonders eine große Maulbeerplantage, welches alles verpachtet iſt. Alle Victualien und Getränke, welche im Invalidenhauſe verbraucht werden, genießen völlige Freyheit von der Conſumtionsacciſe, und es wohnen daſelbſt 3 Höker, welche im Kleinen verkaufen. An dem Wege, welcher von dem Haupteingange des Invalidenhauſes nach dem Felde führt, iſt eine Brücke mit einem Geländer, über die Panke. Bey derſelben iſt ein Wachthaus für die Invaliden, und wo zugleich ein hölzernes Thor die Communication des Invalidenhauſes von dieſer Seite verſchließt. Auſſer dieſem Thore ſtehen rechts und links zwey große Gebäude, welche zum Seidenbau gewidmet ſind.

Proſpect des königlichen Invalidenhauſes zu Berlin. Fig. 1719 a). a Das Invalidenhaus an ſich ſelbſt. b, die lutheriſch-reformirte Kirche. c, die katholiſche Kirche. d, die Neben- oder Wirthſchaftsgebäude. e, Abtritte. f, der In-

(*) Hollenberg's Bemerk. über verſch. Gegenſtände auf einer Reiſe durch einige deutſche Provinzen, Stendal, 1782, 8. S. 147.

Invaliden Begräbnißplatz. g, die Panke, ein kleiner Fluß. h, der Sandkrug, ein Wirthshaus und Garten, am ſchönhauſenſchen Graben, über welchen hier eine ſteinerne Brücke geht. i, das Pulvermagazin. k, die Jungfernheide.

Die Abbildung einer auf das berliniſche Invalidenhaus geprägten, 2 Loth ſchweren, Medaille, ſtellt Fig. 1719 b) dar. Avers: FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Des Königs Bruſtbild, von Veſtner. Rev. Das Invalidenhaus zu Berlin, mit der Umſchrift: MILITI INVICTO FATIGATO QUIETEM. Im Abſchn. Inhabitat. & inaugurat. Berolin. M. Nov. MDCCXXXXVIII.

Das Invalidencorps, welches von einem Oberſten commandirt wird, iſt in 3 Compagnien getheilt. Die Invaliden bekommen Löhnung und Uniform, gleich andern Soldaten, und freye Wohnung im Hauſe.

Das Invalidenhaus wurde vormals von 10 franzöſiſchen Penſionärs, und 2 ſo genannten Maitres verſehen; indeſſen ſind ſtatt der franzöſiſchen nach und nach deutſche angeſetzt, und zum Theil dadurch die Zahl auf 16 vermehrt worden. So befinden ſich denn alſo auch im Invalidenhauſe ein Penſionär und andere deutſche Unterwundärzte, die im chirurgiſchen Fache von jenen geleitet werden, insgeſammt aber unter der Aufſicht des erſten Generalchirurgus der königl. Armeen ſtehen.

Die Direction aller ökonomiſchen Angelegenheiten des Invalidenhauſes hat das ſechste Departement des Generaldirectorii, und es iſt zum Behuf dieſer Anſtalt die Invalidencaſſe angeordnet, worein dazu gewidmete Fonds fließen, wozu, auſſer den Einkünften von gewiſſen Aemtern und andern beſtimmten Einnahmen, vornämlich das confiscirte Vermögen der

De=

Deſerteurs und ausgetretener enrollirter Landeskinder gehört.

Alle Soldaten, welche nicht mehr dienen, aber noch nicht in das Invalidenhaus aufgenommen werden können, weil die Anzahl darin feſtgeſetzt iſt, bekommen bis dahin monathlich 1 Thaler, den man den Invalidenthaler zu nennen pflegt. Sie melden ſich deshalb bey dem Intendanten der königlichen Armeen.

Was den innern Etat des königl. Invalidenhauſes betrifft, ſo habe ich durch die geneigte Vermittelung eines hohen Gönners folgende Nachrichten deshalb erhalten.

Inſtruction

für den Commendanten des Invalidenhauſes.

Die Invaliden werden in 3 Compagnien getheilet, und beſtehen in 1 Commendant; 3 Capitäns; 6 Lieutenants; 3 Fähnriche; 30 Unterofficiers, worunter 3 Feldwebel; 570 Gemeine, worunter 6 Tambours.

Ferner: 2 Prieſter, als 1 lutheriſcher, und 1 katholiſcher; 1 Chirurgus, mit 4 Geſellen; 1 Caſſier, welcher zugleich Auditeur ſeyn muß.

Zum Lazareth: 1 Köchin; 1 Wäſcherin; 2 Wärterinnen.

Zur Wirthſchaft. 1 Verwalter oder Amtmann; 1 Schreiber; 1 Backmeiſter mit ſeinen Leuten; 1 Brauer mit ſeinen Leuten; 1 Branntweinbrenner mit ſeinen Leuten; 1 Fleiſcher mit ſeinen Leuten; 1 Gärtner, welcher ein Invalide iſt; 3 Bierſchenken; 3 Höker; 1 Ochſenknecht; 2 Pferdeknechte; 2 Hausknechte.

Obige Perſonen alle werden, wie der Plan anzeigt, hinlängliche Wohnung im Invalidenhauſe haben; wie denn auch die benöthigten Wirthſchaftsgebäude, als: Bäckerey, Brauerey, Branntweinbrennerey, Schlachthaus, Waſchhaus, Scheuern und Ställe angedeutet ſind. Was ein Jeder zu ſeiner Verpflegung und Subſiſtenz monatlich und jähr-

jährlich bekomme, wird dieſe Inſtruction und der angeſchloſſene Etat ausweiſen.

I.

Da Sr. königl. Majeſt. Intention dahin geht, daß ſo wohl Officiers als Gemeine für baares Geld leben, und leztere ordentliche Cameradſchaft machen und kochen ſollen, zu dem Ende aber, und damit die Invaliden ihr beſſeres Auskommen haben können, Se. kön. Majeſtät das ganze Etabliſſement von der Acciſe befreyen, demſelben einigen Ackerbau und Gärten anweiſen, frey Holz geben, auch noch andere Avantagen machen wollen: ſo iſt die Einrichtung auf folgende Art gemacht.

II.

Die **Eintheilung der Hauptgebäude** betreffend, ſo iſt darauf reflectiret, daß jede Compagnie ihre Etage habe; daß die Officiers allein logiren, wenn auch die Capitäns verheurathet wären; daß von den Unterofficiers und Gemeinen allemal ein Beweibter und 4 ledige Mann eine Cameradſchaft machen, welche 1 Stube und 1 Kammer zur Wohnung haben: daß immer 1 Ofen 2 Stuben hitze; daß allemal 5 Cameradſchaften, und alſo 30 Perſonen, eine Küche haben; und daß 36 Kranke im Lazareth liegen können. Bey Formirung der Compagnien wird darauf reflectiret, daß alle die Leute, welche an Beinen lahm ſind, in die erſte Etage kommen, und folglich keine Treppen ſteigen dürfen.

III.

Das **Brod** wird von dem königl. Magazin geliefert, auf jeden effectiven Unterofficier und Gemeinen alle 3 Tage 4¼ ℔ gutes gebeuteltes Brod. Für jede monatliche Portion wird bezahlt 12 Gr., worauf von jeder Löhnung 2 Gr. einbehalten werden; davon muß das Magazin alle Unkoſten tragen, die Bäcker und das Backgeräth unterhalten, auch auf den lezten Tag des Monates das Brod ausgeben, und giebt das Invalidenhaus weiter nichts dazu, als das Holz und die Wohnung für die Bäcker, nebſt der Feuerung für dieſelben. Wenn das Brod nicht recht gut iſt, oder nicht das volle Gewicht hat, ſo ſoll der Commandant ſolches dem Miniſter von dem Militärdepartement anzeigen, und wenn es nicht redreſſiret wird, an Sr. königl. Maj. melden. Mit dem Magazine ſoll alle 4. Monate abgerechnet und

ulich-

Richtigkeit gemachet werden, und alle Jahr ſoll das Proviantamt in Beyſeyn des Commendanten Rechnung ablegen, den Ueberſchuß aber in Caſſa behalten, bis etwa theure Zeiten werden möchten. Alle 4 Jahre aber ſoll der Beſtand aus der Magazincaſſe an das Invalidenhaus, zur Unterhaltung der Gebäude und anderer Nothdurft, ausgezahlet, jedoch ſo viel zurück behalten werden, als etwa in theurer Zeit auf ein Jahr an Zuſchuß erforderlich ſeyn möchte. Wenn das Brod ausgegeben wird, ſoll allemal ein Capitän, und pr. Compagnie ein Officier zugegen ſeyn, und von jeder Cameradſchaft ſoll 1 Mann das Brod in Empfang nehmen, ſo wie ſie durch den Feldwebel nach den Numern aufgerufen werden.

Der Backmeiſter kann auſſerdem für die Officiers, Weiber, Kinder und Bedienten, ſein eigen Brod und Semmel zum Verkauf backen, wozu er ſein eigen Mehl anſchaffet. Da er aber keine Acciſe von Mehl giebt, frey Holz zum Backen, und freye Wohnung hat, keine bürgerliche Onera trägt, auch die Bäckerknechte vom Magazine bezahlet werden, ſo muß er das Brod viel wohlfeiler verkaufen, als es in der Stadt gilt: weshalb die Brodtaxe für beſagte Weiber, Kinder ꝛc. alle Monate nach dem Preiſe des Kornes durch zwey Capitäns gemacht werden, und dem Bäcker nur ein billiger Profit für ſeine Mühe und Vorſchuß gelaſſen werden muß. Hingegen ſoll derſelbe vereidet werden, daß er an Niemanden auſſer dem Invalidenhauſe, und denjenigen, welche dazu gehören, das geringſte weder an Mehl, noch Brod, weder durch ſich noch Andere verkaufen will.

IV.

Das Invalidenhaus wird ſeine eigene Brauerey haben, wozu ein Brauer mit den benöthigten Leuten gehalten, die Unköſten aber auf das Bier geſchlagen werden. Zu Ankaufung der Gerſte und des Hafers, werden Se. kön. Maj. einen Vorſchuß von 4100 Rthlr. thun, welcher beſtändig bleibt, damit bey wohlfeiler Zeit eingekaufet werden, und allemal wenigſtens 1. Jahr Gerſte vorräthig ſeyn könne. Ueberdem wird das Invalidenhaus eine eigene Windmühle haben, wozu ein Müllerburſch gehalten wird, um das Malz zum Bier zu mahlen, und das Korn zum Branntwein zu ſchroten. Jedoch muß ſothane Mühle nicht anders, als für das Haus, mahlen. Sollte eine Windmühle nicht hinlänglich ſeyn, ſo

wollen

wollen Se. kön. Maj. die nahe bey liegende Lohmühle kauſen, und ſolche zur Kornmühle aptiren laſſen. Wenn nun das freye Holz, die Acciſefreyheit und Entladung der bürgerlichen Onerum dazu kommen, ſo kann das Bier, wenn es von derſelben Güte, wie in der Stadt, iſt, faſt um ein Drittel wohlfeiler gegeben werden. Es wird ein Bierbrauer mit ſeinen nöthigen Leuten gehalten, welche alle in des Hauſes Dienſten ſtehen, doch dergeſtalt, daß mit dem Meiſterbrauer auch was gewiſſes für jedes Brauen, incluſ. des Malzmachens, accordiret werde, wovon er ſeine Leute lohnen und unterhalten muß, auch ſolche annehmen und abſchaffen kann, wie er will. Die Fuhre nach und von der Mühle wird ihm gegeben, nebſt den Säcken: er muß aber einen Kerl zur Abmahlung mitgeben, auch ſein eigenes Licht Schippen und Beſen halten; wie denn auch ſeine Mägde ſchuldig ſind, das Maſtvieh zu füttern, und die Ställe rein zu halten.

Die Biertaxe wird alle halbe Jahre durch den Commendanten und einen Capitän ſo gemacht: daß alle Unkoſten incluſ. der Unterhaltung des Braugeräthes, der Mühle ꝛc. davon beſtritten werden, ohne daß weiter einiger Profit herauskomme. Das Bier wird durch 2 geſchworne Bierſchenken verſchenket, welche freye Wohnung und Holz haben, und in Anſehung dieſes für ihre Mühe etwas weniger bekommen, als was in der Stadt gebräuchlich iſt; dagegen ſie eidlich verbunden werden, das Bier und den Branntwein nicht zu verfälſchen, und an Niemanden auſſer denen, ſo zum Hauſe gehören, das geringſte zu verkaufen, auch Niemanden, wer es auch ſey, Credit zu geben. Die Träber werden zur Mäſtung des Viehes angewandt, wie unten wird geſagt werden.

V.

Gleichfalls wird das Invalidenhaus ſeinen eigenen Branntwein brennen; und Se. kön. Maj. werden, auſſer dem freyen Holze, zur Ankaufung des benöthigten Kornes, einen Vorſchuß von 1950 Rthlr. thun, damit man allemal auf 1 Jahr Getraide im Vorrath haben, und den Branntwein immer auf gleichen Preis ſchenken könne. Es wird ein eigener vereideter Branntweinbrenner gehalten, welcher in des Hauſes Dienſten ſteht und gelohnet wird, wie der Bierbrauer mit ſeinen Leuten. Man ſoll gleichfalls mit ihm überhaupt

überhaupt pr. Wiſpel accordiren, damit er ſeine Leute annehmen und abſchaffen könne, wie er wolle. Jedoch muß er, für deren Aufführung und Treue ſtehen, auch eine Magd zur Beſorgung des Maſtviehes hergeben. Mit Verſchenkung des Branntweins wird es gehalten, wie beym Biere geſagt worden, und der Schlemp wird gleichfalls zur Mäſtung des Viehes verwandt. Der Commendant ſoll beſtändig die Aufſicht über Brod, Bier und Branntwein haben, und dafür ſorgen, daß ſolches nicht allein in der rechten Bonität verfertiget, ſondern auch beyde leztere unverfälſcht verkaufet werden.

VI.

Das Invalidenhaus wird einen eigenen geſchwornen Fleiſcher haben, welcher freye Wohnung und Holz bekömmt. Selbiger iſt verbunden, das Vieh, welches in der Wirthſchaft des Hauſes fett gemacht wird, für Bezahlung an ſich zu nehmen und auszuſchlachten. Se. kön. Maj. werden ihm jährlich einen Freypaß auf 100 polniſche Ochſen geben, welche er auf den ſchleſiſchen Märkten kaufen kann. Was er überdem an Ochſen, Hammel, Kälber und Schweine brauchet, kann er inn- und auſſerhalb Landes, wenn es nur geſundes Vieh iſt, aufkaufen wo er will. Da er nun keine Acciſe giebt, freye Wohnung und Holz hat, und keine bürgerliche Onera trägt, ſo muß alles Fleiſch den Invaliden um ein merkliches wohlfeiler, als in der Stadt, verkaufet werden; weshalb der Commendant und 1 Capitän alle 3 Monate eine richtige Taxe machen und dahin ſehen ſollen, daß der Fleiſcher die Invaliden nicht überſetze, und gutes Fleiſch liefere. Wie er denn auch eidlich zu verbinden iſt, daß er, bey Strafe der Karre, an Niemand anders, als die zum Hauſe gehören, das geringſte verkaufen, auch für die Treue und Aufführung ſeiner Leute ſtehen wolle.

VII.

Ferner werden 3 Höker in dem Invalidenhauſe freye Wohnung und Holz haben, welche den Leuten folgendes verkaufen ſollen, als: Erbſen, Graupen, Mehl, allerley Grütze, Butter, Käſe, Speck, Toback, Häring, Lichter, Seife, Stärke, Salz, Pfeffer, trockene Fiſche, Eyer, und was ſonſt an Eßwaaren nöthig iſt, auch Wein und Franzbranntwein, welches alles ſie, wegen der Acciſefreyheit,

beſſer Kauf, als in der Stadt, geben können; nur ſollen ſie keine Waaren, welche zur Kleidung gehören, debitiren; wie ſie denn auch, gleich obigen, dahin zu vereiden ſind, daß ſie nicht das geringſte an Andere, als die Hausgenoſſen, verkaufen wollen.

VIII.

Diejenigen Leute vom Lande, ſo Lebensmittel in das Invalidenhaus zu kaufen bringen, ſollen auf dem großen Platze ordentlich Markt halten; und es ſollen täglich 1 Offizier und 1 Unter-Offizier commandiret werden, die nicht allein auf gute Ordnung beym Verkauf, ſondern auch darauf ſehen, daß kein anderer, als die zum Invalidenhauſe gehören, das allergeringſte kaufen dürfen.

IX.

Se. kön. Maj. haben die allerhöchſte Intention, dem Invalidenhauſe etwas Hütung, Acker und Heuſchlag in der Nähe anzuweiſen, womit ſelbiges zu ſeinem Vortheil Wirthſchaft treiben, und wenigſtens ſo viel dabei gewinnen könne, als zur Unterhaltung von 4 Pferden und 4 Ochſen, (welche zum Aus- und Einfahren des Malzes und Schrotes, auch zum Ackerbau, Holzfuhren, und anderer Nothdurft des Hauſes gebraucht werden,) nöthig iſt. Zur Anſchaffung der Pferde und Ochſen, Wagenfahrt, Pflüge Geſchirre, Egen, Forken, Gabeln, Senſen, Harken, Häckſellade ꝛc. werden Se. kön. Maj. beym Etabliſſement ein für allemal 460 Rthlr. geben, nachher aber muß ſich ſolches von ſelbſt unterhalten. In der Aernde können die Invaliden und deren Weiber gebraucht werden, welche dafür nichts weiter, als etwann 1 Quart Bier, bekommen. Weil aber der Ackerbau für das erſte Jahr nicht ſo viel abwerfen wird, als zur Unterhaltung obgedachter 4 Pferde und 4 Ochſen nöthig iſt, ſo wollen Se. kön. Maj. dazu ſo wohl, als zur Anſchaffung der Saat und des Strohes zum Streuen, ein für allemal 350 Rthlr. geben, folglich die Fütterung und der Same allemal auf 1 Jahr vorräthig ſeyn können. Ob nun wohl der anzuweiſende Acker jetzt ſchlecht und unfruchtbar iſt, ſo kann doch ſelbiger, gleich wie bei der Charité geſchehen iſt, durch ſtete Düngungen und gute Beſtellung bald verbeſſert werden, zumal die große Quantität von Dünger, ſo von dem Maſtvieh, von des Fleiſchers eigenem Vieh, von den Ackerpferden und Ochſen, auch aus den Abtritten

kömmt, dazu angewandt werden kann; wie denn der Amtmann dahin ſehen muß, daß die Miſtpfützen und Privete alle 8 Tage ausgefahren werden.

X.

Mit den Träbern vom Bier und der Schlemp vom Branntwein, ſollen Ochſen und Schweine fett gemachet werden, welche man mager vom Lande aufkauft, und, wenn ſie fett ſind, mit Profit an den Schlächter verkauft. Sothanes Vieh müſſen die Mägde von dem Brauer und Branntweinbrenner füttern, wozu ſie durch ihren Contract verbunden werden; den erforderlichen Häckſel aber müſſen die Ackerknechte ſchneiden. Das Spühlicht aus den gemeinen Küchen ſowohl, als von den Bedienten und Einwohnern, muß zuſammen gebracht und für die Maſtſchweine emploiret werden; zu dem Ende man in die kleinen Höfe etliche große Fäſſer ſetzt, wohin die Weiber alles Spühlicht tragen müſſen, wie denn niemanden erlaubt iſt, eigenes Vieh zu halten. Das für die Maſtochſen nöthige Heu und Stroh wird zwar für baares Geld gekaufet werden müſſen, dem ungeachtet doch ein anſehnlicher Profit aus dem Maſtvieh kommen muß. Um aber fürs erſte, Vieh kaufen zu können, werden Se. kön. Maj. ein für allemal einen Fond von 300 Rthlr. dazu hergeben, welcher eiſern ſeyn muß.

XI.

Da auch bey dem Invalidenhauſe ein räumlicher Küchengarten iſt, welcher durch die Invaliden umſonſt beſtellet werden kann: ſo ſoll alles, was darin wächſt, unter die Offizier und Gemeinen gratis vertheilet werden, weshalb in dem Garten nichts anders, als allerhand Wurzelwerk und Kraut, ſo der gemeine Mann brauchen kann, gezogen werden ſoll. Der Gärtner iſt auch ein Invalide, und ſteht auf dem Etat mit 12 Rthlr. Zulage. Das Küchengewächs wird des Sommers alle Sonnabende vertheilet, und bekömmt ein Subaltern 2, und ein Capitän 3 Portionen; gegen den Winter aber wird der ganze Vorrath mit einmal vertheilet, und muß ſich alsdann eine jede Cameradſchaft das ihrige, ſo gut ſie kann, conſerviren. Der zu dem Garten erforderliche Dünger wird aus der Wirthſchaft gegeben.

XII.

Se. königl. Maj. wollen bei dieſem Etabliſſement eine Maulbeerbaum-Plantage anlegen, um eine gewiſſe Quantität

tität Seidenwürmer davon zu unterhalten. Die Bäume ſoll der Gärtner in Acht nehmen; und wenn ſelbige groß genug ſind, wird jemand beſtellet werden, welcher mit den Seidenwürmern umzugehen weiß. Die Beſoldung deſſelben, und was die Weiber der Invaliden verdienen, ſo dazu emploiret werden, wird von der zu ziehenden Seide genommen, der Ueberſchuß aber ſoll dem Hauſe zu gute kommen.

XIII.

Der vereidete **Wirthſchafter** oder **Amtmann**, welchem ein **Schreiber** zu Hülfe gehalten wird, beſorgt den Ackerbau, die Brauerey, die Branntweinbrennerey, das Maſtvieh, die Nutzung vom Garten und Seidenbau, und alles was zur Wirthſchaft gehört; er führt von jedem eine beſondere und eine Generalrechnung, und legt ſolche jährlich an den Commendanten, in Gegenwart der Capitäns, ab, bis Se. kön. Maj. befehlen, vor wem ſolche revidirt und quittirt werden ſoll; auſſerdem ſoll er dem Commendanten alle Monate einen Extract von allen Beſtänden und der ganzen Wirthſchaft eingeben. Beſagter Amtmann ſteht unter dem Befehl des Commendanten, ſo wohl was die Wirthſchaft ſelbſt, als auch die Geldeinnahme und Ausgabe von der Wirthſchaft, betrifft. Die **Ackerknechte** und **Hausknechte** müſſen ſich ſelber beköſtigen, und ſich bey den Hökern oder dem Fleiſcher eindingen, oder wie ſie ſonſt wollen. Die Function der 2 Hausknechte beſteht darin, daß ſie für das Lazareth, die Officiers, die Prieſter, den Amtmann, den Chirurgus, den Caſſier, und den Schreiber, das Waſſer und Holz tragen, hauen und einheitzen, die Laternen und Lampen beſorgen, die Höfe rein halten, den Dünger aufladen helfen, die Nachtſtühle vom Lazarethe austragen, und andere vorfallende Arbeit im Hauſe verrichten.

XIV.

Das benöthigte **Brennholz** für das ganze Etabiſſement, werden Se. kön. Maj., laut dem beyliegenden Etat, gratis liefern laſſen. und zwar jährlich 445 Haufen Fichten-, 8 Haufen Eichen- und 18 Haufen Elſenholz, welches letztere zum Malzdarren gebraucht wird. Weil aber die Pferde und Ochſen des Invalidenhauſes, das ſämtliche Holz vom Waſſer bis in die Holzhöfe zu führen, nicht hinlänglich ſeyn möchten, ſo ſind überdem im Etat noch jährlich

lich 3 Gr. auf jeden Haufen zur Anfuhre ausgeſezt, zum Auf- und Abladen aber werden Invaliden commandiret. Der Schreiber muß von der Einnahme und Ausgabe des Holzes nach dem Etat Rechnung führen, und ſelbiger theilt es folgender Geſtalt aus. Vom 1 Oct. bis d. 1 Apr. muß des Morgens früh alltäglich, pr. Compagnie 1 Unterofficier, und aus den Cameradſchaften, welche 1 Ofen zuſammen haben, ein Mann, in den Holzhof kommen, und zwar eine Compagnie nach der andern, um das Holz zum Einheitzen, ſo wie ſie nach der Numer aufgerufen werden, zu empfangen; nämlich: auf jeden Ofen, welcher 2 Stuben heitzet, 5 Kloben. So bald dieſes geſchehen iſt, wird, und zwar das ganze Jahr gleich, das Holz zum Kochen ausgegeben, und zwar auf jede Küche von den Gemeinen, täglich 5, und auf eine einzelne Küche täglich 3 Kloben. Weil aber immer 5 Cameradſchaften zuſammen kochen, ſo ſoll alle Tage eine von den fünfen nach der Tour das Holz empfangen, und ſolches in der gemeinſchaftlichen Küche abliefern; weshalb der Holzſchreiber eine ordentliche Rolle von jeder Compagnie halten muß, an welcher Numer es ſteht, das Holz zu empfangen. Zu ſolcher Ausgabe des Holzes ſoll täglich 1 Lieutenant commandiret werden, um Ordnung dabey zu halten. Wenn die Gemeinen ihr Holz empfangen haben, ſo empfangen die Officiers, nach dem Etat, die 6 Wintermonate zum Heitzen und Kochen, und die 6 Sommermonate nur zum Kochen. Da ſie aber keinen Raum haben, das Holz in ihrer Verwahrung zu halten, ſo müſſen ſie es, gleich andern, täglich in Empfang nehmen laſſen. Ferner empfangen Vormittags die Bedienten und übrigen Zugehörigen des Hauſes nach jetzt beſagtem Etat. Des Nachmittags muß ſich der Schreiber wieder in dem Holzhofe einfinden, und alsdann ausgeben für das Lazareth, die Wache, die Bäckerey, Brauerey, Branntweinbrennerey, an das Schlachthaus und Waſchhaus, einem jeden nach dem vorgeſchriebenen Etat. Es muß niemanden erlaubt ſeyn, in den Gebäuden Holz zu hauen, ſondern ſolches muß in den Höfen geſchehen. Das Eichenholz wird, nebſt einem Theile fichtenen, zum Brauen und Branntweinbrennen gegeben, das elſene zum Malzdarren, und das fichtene zum übrigen Gebrauche. Die viele Aſche, ſo in dem ganzen Etabliſſement gebrannt wird, muß zu rechter Zeit von den Feuerſtätten ge-

kommen, und an einem Ort gebracht werden, alsdann man ſie ferner zur Düngung der Wieſen gebraucht.

XV.

Den Invaliden-Unterofficiers und Gemeinen, wird jährlich, laut Etat, ein gewiſſes zu Licht gegeben, wofür ſie ſich ſolches anſchaffen müſſen. Sollte aber der Commendant finden, daß es vortheilhafter wäre, die Lichter ſelber ziehen zu laſſen, und in natura auszugeben, ſo kann er ſolches zum Beſten der Caſſe anwenden; wie denn auch das Licht für die Wache und das Lazareth, nebſt dem Oehl zu den Lampen und Laternen, im Etat aufgeführet wird.

XVI.

Was das Waſchhaus betrifft, ſo wird alle Tage darin gewaſchen; nämlich 3 Tage für die Invaliden, den 4ten Tag für das Lazareth, den 5ten für die Officiers, und den 6ten für die übrigen Einwohner und Bedienten. An jedem Tage von den dreyen waſchen 13 bis 14 Cameradſchaften; alſo in einer Woche eine ganze Compagnie, daher alle 3 Wochen die Tour herum kömmt; weshalb ein jeder Invalide wenigſtens auf 3 Wochen Wäſche haben muß, und die Betten auch alle 3 Wochen weiß bezogen werden können. Im Winter wird unter dem Dache des Hauptgebäudes getrocknet, wozu Ringe gemacht werden ſollen; und im Sommer geſchiebt ſolches auf dem gleichfalls dazu zu aptirenden Trockenplaze. Die Rollen werden mit eben der Ordnung, wie das Waſchhaus, gebrauchet, wie auch die an der Panke zu machende Spählbank.

XVII.

Der Caſſier muß die Dienſte eines Regiments-Quartiermeiſters und Auditeurs thun; weshalb er nicht allein ein ehrlicher und ordentlicher Mann ſeyn, ſondern auch ſo viel verſtehen muß, daß er ein Protokoll führen kann. Er muß wenigſtens 1500 Rthlr. Caution beſtellen, alle Rechnungen vom ganzen Invalidenhauſe deutlich und accurat führen, die Gelder von der General-Kriegscaſſe auf Aſſignation des General-Directorii monatlich in Empfang nehmen, die große und kleine Montirung, auch die Unterhaltung der Betten ꝛc. laut Etat, beſorgen; da hingegen er ſich nach ſechsjährigen treuen Dienſten eine beſſere Bedienung verſprechen kann. Se. kön. Maj. werden allemal das ganze Invalidenhaus auf einen Monat voraus bezahlen laſſen;

nämlich mit Ende des Januarii wird das Geld pro Febr. empfangen, u. ſ. w. Die Caſſe ſoll allemal in des Commendanten Quartier ſtehen, und ſoll der Commendant, der älteſte Capitän, und der Caſſier, jeder einen Schlüſſel davon haben. Letzterer ſoll alle Monate, richtig, abſchließen, und alle Jahre die ganze Rechnung an den Commendanten und älteſten Capitän ablegen, welche Se. kön. Maj. alsdann weiter werden revidiren laſſen.

Der Wirthſchafter oder Ammtmann wird gleichfalls ſeine Rechnung alljährlich an den Commendanten und älteſten Capitän ablegen, deſſen Beſtand alsdann an den Caſſier abgegeben wird, welcher folglich die Hauptrechnung von einem Jahre ins andere davon zu führen, und eine eigene Caſſe davon zu formiren hat, welche mit den monatlichen Verpflegungsgeldern nicht zu confundiren iſt; wie er denn auch die Gelder, ſo Se. kön. Maj. beym Antritt der Wirthſchaft, als einen beſtändigen Vorſchuß ein für allemal gegeben werden, in Empfang nehmen, und ſolche in der Wirthſchaftsrechnung mit aufführen ſoll.

XVIII.

Von den Meubles, Utenſilien und Geräthſchaften des ganzen Etabliſſements wird ein beſonderes Inventarium gemacht, auf deren gute Conſervation der Commendant ſorgfältig zu ſehen hat. Was zur Unterhaltung derſelben von Sr. kön. Maj. gegeben wird, zeigt der Etat. Weil aber in den erſten Jahren wenig oder gar nichts erforderlich ſeyn wird, ſo ſoll das dabey zu erſparende Geld in Caſſa bleiben, um die Ausgaben, wenn ſie ſich künftig mehren, davon zu beſtreiten. Die Utenſilien von jeder Cameradſchaft werden einem jeden Wirthe überliefert, welcher dafür ſtehen muß. Was an irdenem Geſchirre und hölzernem Geräthe zu Schaden geht, müſſen die Invaliden ſich ſelbſt wieder verſchaffen, wie auch die Fenſterſcheiben, welche ſie zerſchlagen haben, machen laſſen.

XIX.

Es ſind zwey Kirchen, eine evangeliſche, und eine katholiſche. Zur evangeliſchen wird ein Prieſter gehalten, welcher auſſer der freyen Wohnung und Holz, monatlich 10 Rthlr. bekömmt. Selbiger ſoll des Sonntags zwey Mal predigen, die übrigen Tage aber einmal Betſtunde halten, nämlich des Sommers um 8 Uhr früh, und des Win=

Winters um 9 Uhr. Alle 8 Wochen ſoll er Communion halten. Der Commendant ſoll von jeder Religion einen Unterofficier oder Gemeinen ausſuchen, welcher bey dem Gottesdienſte vorſinget, die Kirche rein hält, auch die Kinder im Leſen und Chriſtenthum informiret, wofür er wöchentlich extraordinarie 1 Rthlr. 6 Gr. bekömmt. Zur Schule wird ein Zimmer angewieſen, und Holz darauf gut gethan.

Alle 6 Wochen ſoll ein reformirter Geiſtlicher aus der Stadt predigen, welchen das reformirte Conſiſtorium dazu ernennen wird, und alle 3 Monate Communion halten.

Der katholiſche Geiſtliche iſt der ordinäre Feldprieſter, welcher Wohnung und Holz bekömmt, im übrigen aber ſchon bezahlt iſt. Selbiger ſoll alle Tage Gottesdienſt halten, des Winters um 9, und des Sommers um 8 Uhr. Zu Unterhaltung der katholiſchen Kirche, als: zu Lichter, Wein, Reinigung der Chorhemden, Tücher ꝛc. werden jährlich 20 Rthlr., zur lutheriſchen aber nur 10 Rthlr. verreichet. Alle Sacra ſollen gratis adminiſtriret werden. Des Sonntags wird ordentliche Kirchen-Parade gehalten; die übrigen Tage aber ſoll der Commendant dahin ſehen, daß die Leute, welche nicht krank ſind, allemal in die Betſtunde und in die Meſſe kommen.

XX.

Die Officiers können ſich kleiden laſſen, wenn ſie wollen, nach der gegebenen Probe. Die Unterofficiers und Gemeinen bekommen alle 2 Jahre: 1 Rock, 1 Kamiſol, 1 Hut, 1 Schlafmütze; ferner, alle Jahre: 1 Paar tuchene und 1 Paar leinene Hoſen; 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen, 1 Paar ſchwarze leinene Stiefletten, 2 Hemden, 1 Haarband, 1 Halsbinde. Die Unterofficiers haben alle Seitengewehr. Für die Gemeinen aber werden überhaupt nicht mehr gegeben, als 50 Gewehre mit Bayonnets, 50 Patrontaſchen, 50 Säbel, 50 Gehenke und 2 Trommeln, womit nur täglich die Leute, welche auf die Wache ziehen, bewehret werden. Zur Unterhaltung des Gewehres werden jährlich ausgeſezt 16 Rthlr. und wird ſolches in der Gewehrkammer aufgehoben, worüber ein Feldwebel die Aufſicht hat, welcher es täglich an die neue Wache abgibt; und von der alten wieder abnimmt. Alle

2 Jahre werden 6 Poſtenmäntel gegeben, welche beſtändig auf der Wache bleiben.

Die obbenannte neue Montirung ſoll zur rechten Zeit angeſchaffet, und auf die in der unten folgenden Deſignation beſtimmten Preiſe in Rechnung gebracht werden.

XXI.

Die Löhnung wird, wie gewöhnlich, alle 5 Tage ausgegeben; alsdann ſich die geſunden Leute in ihre Compagnien auf dem großen Platze ordentlich ſtellen müſſen, wobey alle geſunde Officiers zugegen ſeyn ſollen. Ein jeder Capitän ſoll den Tag vor der Löhnung ſeine Liſte an den Commendanten eingeben, worauf dieſer jeder Compagnie ihre Aſſignation an den Caſſier giebt, welche Aſſignationen und Liſten zu Belegen der Rechnung dienen.

XXII.

Es ſollen täglich 1 Unter-Officier 1 Tambour, und 21 Mann auf die Wache ziehen, wovon 18 Mann Poſten ſtehen, die übrigen ſind 1 Gefreyter, 1 Calefactor, 1 Ordonanz. Auſſerdem werden alle Nächte von jeder Compagnie 2 Mann zur Nachtwache im Hauſe commandiret, die in den Corridors herum gehen, auf das Feuer Achtung geben, und auf die Laternen, daß ſolche nicht ausgehen.

XXIII.

Des Sontags und Feſttags wird, wie ſchon geſagt, Kirchenparade gehalten. Im übrigen können die Leute zu ihrem eigenen Verdienſte im Hauſe arbeiten, was ſie wollen, als: Spinnen Stricken, Wolle kratzen, Kork ſchneiden ꝛc. nur ſoll ihnen nicht erlaubt ſeyn, auſſer dem Hauſe auf Arbeiten zu gehen. Hingegen ſollen ſie auch, wie in dem Artikel von der Wirthſchaft geſaget worden, zu einiger Arbeit bey der Wirthſchaft gebraucht werden, als: im Garten, bey den Seidenwürmern, Reinigung der Plätze, in der Aernde ꝛc. Die leinenen Hoſen, Stiefletten, Hemden ꝛc. ſollen durch Invaliden, welche Schneider ſind, und ihre Weiber, gemacht werden, damit ſie etwas verdienen. Wie denn auch die neue Montirung durch Invaliden gemacht werden kann, wenn ſich welche darunter finden, die es verſtehen; desgleichen das Verſohlen der Schuhe.

XXIV.

Das ganze Corps wird in 3 Compagnien getheilt. Eine jede beſteht in 1 Capitän, 2 Lieutenants, 1 Fähnrich 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, und 5 Corporals, 2 Tambours, und 188 Gemeine. Eine jede Compagnie wird zuſammen geleget in der ihr angewieſenen Etage, und bekömmt, auſſer den Officieren, 42 Stuben mit 42 Kammern, nämlich allemal 1 Beweibter und 4 ledige Leute in eine Stube und Kammer zuſammen, welche eine Cameradſchaft ausmachen. Der Beweibte ſchläft in der Stube, und die 4 Ledigen in der Kammer, in 2 Betten. Die 10 Unterofficiers bekommen 3 Stuben und Kammern, folglich können unter ihnen 3 Beweibte ſeyn. Des Morgens um 7 Uhr ſoll der Feldwebel ſeine Compagnie viſitiren, ob alle Leute in ihrem Quartier und geſund ſind, und davon an ſeine Officiers rapportiren. Des Abends nach der Retraite, ſoll ein Sergant desgleichen thun. Ein Officier ſoll alle Tage, und ein Capitän alle 3 Tage, um 11 Uhr ihre Compagnie viſitiren: und ſcharf darauf ſehen, daß die Leute zuſammen gute Cameradſchaften zu halten ſuchen, in ihren Stuben, Betten, Kleidung ꝛc. reinlich ſeyn, keinen Zank mit einander haben, die zu einer jeden Stube gehörigen Utenſilien in Acht nehmen, mit dem Feuer behutſam umgehen, des Winters nicht zu ſtark einheitzen, und überhaupt ſich gottesfürchtig und ſtille aufführen, wovon ſie an den Commendanten richtige Rapports thun ſollen.

Im übrigen ſoll der Commendant ſcharfe Disciplin und Subordination halten, auch, wenn es nöthig iſt, ſtrafen, ſo wie in Sr. kön. Maj. Dienſte gebräuchlich iſt. Das ganze Corps wird, laut beyliegendem Etat, immer complet bezahlet; jedoch ſoll der Commendant von der Löhnung Rechnung halten, und ſolche alle Jahre den 1 Jun. ablegen, und Se. kön. Maj. werden befehlen, wozu das von den Vacanten erſparte Tractament zur Nothdurft des Hauſes angewandt werden ſoll. Alle Monate ſoll er eine ordentliche Liſte an den General-Adjutanten einſchicken, und dabey melden, wie viel Plätze vacant ſind. Wenn Leute ſterben, ſollen die Särge aus der Vacantencaſſe bezahlet werden, und die Gräber werden durch die Cameraden gemacht.

XXV.

Wenn ein Mann krank wird, muß er ſo gleich dem Chirurgo gemeldet werden, welcher alsdann ſagen wird, ob der Kranke in ſeinem Quartiere bleiben könne oder ob er in das Lazareth gebracht werden müſſe. Wenn es innerliche Krankheiten ſind, ſo ſoll der Feld-Medicus darüber conſuliret werden, und iſt deſſen Verordnung zu befolgen. Wie denn derſelbe ſchuldig ſeyn ſoll, das Haus alle Wochen zweymal zu beſuchen, und ſonſt, ſo oft der Commendant es verlanget, heraus zu kommen. Diejenigen, welche im Lazareth liegen, ſollen gute Fleiſchſuppen gekocht, und ihnen überhaupt keine andere Nahrung gegeben werden, als die der Medicus oder Chirurgus verordnen wird. Zu dem Ende ſoll ihnen, von dem Tage an, da ſie in das Lazareth kommen, das ganze Tractament einbehalten, und durch den Caſſier in der beſondern Lazareth-Rechnung berechnet werden.

Die Lazareth-Köchin, ſo weder Mann noch Kinder im Hauſe haben muß, ſoll den Leuten das gehörige Eſſen kochen, wie es ihr befohlen wird. Das Brod, welches den Kranken gebührt, wird an die Köchinn gegeben; weil aber die Kranken nicht ſo viel eſſen können, ſo ſoll die Bäckerey, an ſtatt 1½ ℔. ordinär Brod, 1 ℔. fein Brod täglich für jeden Kranken liefern.

Damit aber der Kranke deſto beſſer gepflegt werden könne, ſo ſoll auf einem in Lazareth liegenden Kranken täglich 6 Pfenn. extraordinarie vergütet werden, wovon der Caſſier gleichfalls beſondere Rechnung halten muß. Der Feld-Medicus muß, wenn es der Commendant verlangt, die Kranken beſuchen; der Chirurgus aber wohnt nebſt ſeinen 4 Geſellen im Invalidenhauſe. Alle Medicin wird auf Rechnung aus der Schloß-Apotheke genommen; jedoch ſoll ein Capitän alle Recepte und Verſchreibungen; ſo wohl des Feld-Medici als Chirurgi, mit unterſchreiben, und darauf ſehen, daß ſolche Medicin nicht anders, als auf die Kranken des Hauſes, verwandt werde. Wie denn auch alle Quartale mit dem Schloß-Apotheker abgerechnet, die Verſchreibung mit ſeiner Rechnung collationiret, und dieſe von dem Commendanten, Medico und Chirurgo atteſtiret werden muß; alsdann ſelbige nach geſchehener Moderation und Fixirung vom Collegio medico bey der Schloßapotheke in Ausgabe paſſieren ſollen.

Das

Das Lazareth wird auf 36 Betten eingerichtet, welche in 6 Stuben ſtehen. Die gehörigen Utenſilien werden laut Deſignation dazu angeſchaffet, und die Unterhaltung davon iſt auf den Etat ausgeſezt. Die Wäſcherinn hat alle Betten, Leunenzeug, Bandagen, Charpie ꝛc. in ihrer Verwahrung, und muß ſolches rein halten, wozu ihr die Seife laut Etat gegeben wird. Den Tag, wenn ſie wäſcht und rollt, muß eine von den Wärterinnen ihr helfen; da hingegen ſie die übrigen Tage die Kranken pflegen und warten muß, wie die zwei andern Wärterinnen. Im übrigen ſoll der Commendant mit dem Chirurgo das Lazareth auf den Fuß einrichten, als es in der Charité iſt, und iſt der Charité Inſpektor darüber zu conſuliren. Potsdam, d. 31 Aug. 1748.

Verpflegungs-Etat

Vom Invalidenhauſe.

	Monathl. Rthlr.	Gr	Jährlich Rthlr.	Gr
1 Commendant, bekommt — —	50	—	600	—
3 Capitäns, à 25 Rthlr. — —	75	—	900	—
3 Premier-Lieutenants, à 13 Rthl. 18 Gr. monathlich — — —	41	6	495	—
3 Seconde-Lieutenants, 3 Fähnriche à 11 Rthlr.	66	—	792	—
3 Feldwebel, à 4 Rthlr. — — —	12	—	144	—
6 Sergeanten, à 3 Rthlr. 8 Gr. —	20	—	240	—
21 Corporale, à 3 Rthlr. — —	63	—	756	—
6 Tambours, à 2 Rthlr. — — —	12	—	144	—
564 Gemeine, iſt p. Compagnie 188, à 2 Rthlr. monathlich —	1128	—	13536	—
1 lutheriſcher Prediger — — —	10	—	120	—
1 katholiſcher Prieſter, iſt ſchon bezahlt; bekommt Wohnung und Holz.				
1 Medicus, iſt der königl. Ober-Feld-Stabs-Medicus.				
1 Ober-Chirurgus; iſt ſchon bezahlt; bekommt Wohnung und Holz.				
Latus	1477	6	17727	—

2 Fran-

	Monathl. Rthlr	Gr	Jährlich. Rthlr.	Gr
Transport	1477	6	17727	—
2 franzöſiſche Geſellen, ſind ſchon bezahlt.				
2 deutſche Geſellen, à 6 Rthlr. —	12	—	144	—
1 Auditeur, welcher zugleich Caſſen-Dienſte thun und Caution ſtellen muß — — — — — — —	20	—	240	—
Zum Lazareth.				
1 Köchinn, hat Eſſen,)				
1 Wäſcherinn,) à 3 Rthlr. —	12	—	144	—
2 Wärterinnen,)				
2 Hausknechte, 5 Rthlr. Lohn und Speiſung monatlich — — —	10	—	120	—
F. Zur Wirthſchaft.				
1 Verwalter oder Amtmann — —	16	16	200	—
1 Schreiber, welcher zugleich Holzſchreiber iſt — — — —	8	8	100	—
2 Pferdeknechte,) à 5 Rthlr. Lohn und				
1 Ochſenknecht,) Speiſung. —	15	—	180	—
1 Gärtner, welcher ein Invalide iſt, Zulage — — — — — —	1	—	12	—
2 Küſter, welche Invaliden ſind, Zulage, à 3 Rthlr. — — — —	3	—	36	—
Der Brauer und Branntweinbrenner werden aus der Wirthſchaft bezahlet.				
Summa der Tractemente	1575	6	18903	—

Holz-

Holzetat vom Invalidenhauſe.

1 Haufen Holz, gerechnet auf 500 Kloben.	Hauf.	Klob.
Fichten = Holz.		
Ofen, à 2 Stuben, ſind 63 für die Unter=Officiers und Gemeine; ein jeder Ofen bekömmt täglich 6 Kloben; auf 180 Tage, ſind 1080 Kloben; alſo 1 Ofen, 2 Haufen, 80 Kloben, beträgt für 63 Oefen — — — —	136	40
Ofen, à 1 Stube, ſind 50; ein jeder bekömmt täglich 5 Kloben; auf 180 Tage, ſind 900 Kloben; alſo 1 Ofen, $1\frac{4}{5}$ Haufen, beträgt für 50 Oefen — — — — — — —	90	—
Die Malzſtube, auf das ganze Jahr, à 8 Kloben täglich — — — — — — —	5	420
Küchen, 24, für die Cameradſchaften, täglich 2 Mal zu kochen, à 5 Kloben; thut auf eine Küche jährlich 3 Haufen, 325 Kloben und auf 24 Küchen — — — — —	87	300
21 einzele Küchen, worunter der Commendant und das Lazareth doppelt, alſo 23, à 3 Kloben täglich, beträgt auf 1 Küche 2 Haufen, 95 Kloben, jährlich, und auf 23 Küchen — — — — — — — —	50	185
Brauerey, 4 bis 5000 Tonnen Bier zu brauen	40	—
Brauerey, zu 120 Wſp. Korn und Malz zu brennen, werden erfordert 16 Haufen Holz, davon die Hälfte Fichten — — — —	8	—
Bäckerey, täglich 900 ℔ Commißbrod zu backen, ſind nöthig 20 Kloben Holz, beträgt jährlich — — — — — — 14 H 300 Kl. ferner täglich 300 ℔ zum Verkauf — — — — 5 = 200 =	20	—
Waſchhaus, es wird wöchentlich 6 Tage gewaſchen, auf jeden Tag 8 Kloben, beträgt pr. Woche 48 Kloben, und auf 52 Wochen —	4	496
Schlachthaus, täglich 3 Kloben, pr. 6 Tage in der Woche, ſind 18 Kloben, und auf 52 Wochen — — — — — — — — —	1	436
Summa	444	377

oder 445 Haufen Fichtenholz.

Eichen.

	Hauf	Klob
Eichenholz.		
Zum Brantweinbrennen jährlich — — —	8	—
Ellernholz.		
Das Malz zu darren, auf 4 bis 5000 Tonnen Bier — — — — — —	18	—

RECAPITULATIO.

Fichten-Holz — — — —	445 Haufen.
Eichen-Holz — — — —	8 ⸗
Ellern-Holz — — — —	18 ⸗
	471 Haufen.

Deſignation,

was zur Einrichtung des Invalidenhauſes ein für alle Mal erfordert wird.

	Rthlr	Gr
Zu Anſchaffung der 4 Pferde, 4 Ochſen, 3 beſchlagene Wägen, Geſchirre, 1 Pflug, 2 Egen, 12 Senſen, 24 Harken, 2 Aexte, 2 Beile, 2 Sägen, 2 Miſtgabeln, 2 Heugabeln, 2 Miſthaken, 2 Häckſelladen, 2 Futterſchwingen etc. — — — — — —	460	—
Zum Unterhalt der 4 Pferde und 4 Ochſen; nebſt Samen und Stroh auf das erſte Jahr, ein für alle Mal — — — — — —	350	—
Zur Brauerei auf 1jährige Conſumtion Vorrath — — — — — — — — —	4100	—
Zum Brantweinbrennen dito — — — —	1950	—
12 Ochſen und 12 Schweine zur Mäſtung anzukaufen. — — — — — — — —	300	—
Summa	7160	—

Oefen.

Oefen.

Im Lazareth ſind	6	Oefen.
Die Weiber 1, und die Knechte 1	2	=
Der Commendant	3	=
3 Capitäns	6	=
9 Officiers, à 1	9	=
Der Amtmann	2	=
Der Schreiber	1	=
Der Chirurgus	2	=
4 Geſellen	2	=
2 Prieſter	2	=
1 Caſſier	2	=
3 Höker	3	=
1 Fleiſcher	1	=
2 Bierſchenken	2	=
1 Brauer 1, und deſſen Leute 1	2	=
1 Branntweinbrenner 1, und deſſen Leute 1	2	=
1 Bäcker 1, und deſſen Leute 1	2	=
Die Wache	1	=

Summa 50 Oefen.

Küchen.

Das Lazareth	1	Küche.
Der Commendant	1	=
3 Capitäns	3	=
9 Officiers	3	=
Der Amtmann und Schreiber	1	=
Der Chirurgus	1	=
2 Prieſter	1	=
1 Caſſier	1	=
3 Höcker	3	=
1 Fleiſcher	1	=
2 Bierſchenken	2	=
1 Brauer	1	=
1 Branntweinbrenner	1	=
1 Bäcker	1	=

Summa 21 Küchen.

De=

Deſignation,
von der großen Montirung für die Invaliden.

				Jährlich Rthlr.	Gr.	Pf.
Eine Unter-Officier Montirung.						
4¼ Elle blau Tuch zum Rock mit Klappen, und Kamiſol mit Aermel, à 12 Gr. - - - - - - -	2 Rtl.	3 Gr.	— Pf.			
3¼ Elle Boy, à 3 Gr. 6 Pf. - - - - - -	—	11	4½			
3¼ Elle Leinwand, à 2 Gr. - - - - - - - -	—	6	6			
3 Dutzend 11 St. Knöpfe, à 1 Gr. 6 Pf. - -	—	5	10½			
Macherlohn - - - - -	—	17	—			
1 Hut - - 10 Gr. — Pf. 1 gold. Treſſe. 21 . — . 1 Büſchel u. Cordon - 1 . 6 . Die Treſſe aufzunähen. — . 6 . 1 Hutknopf — . 1½ .	1	9	1½			
beträgt	5	4	10½			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr - - - - - - -	2	14	5¼			
und auf 30 Unterofficiers - - - - - -				78	1	1½
Eine gemeine Montirung.						
Wie obige, nur wegen der Hut-Treſſe und Beſezung 21 Gr. 6 Pf. weniger in 2 Jahren, und alſo in einem Jahre 10 Gr. 9 Pf. weniger; kömmt alſo eine gemeine Montirung - - -	4	7	4½			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr - - - - - -	2	3	8¼			
und auf 564 Mann - - - - - - - - -				1214	15	9
Latus				1292	16	10½

		Rthlr	Gr	Pf.
	Transport	1292	16	10½
Eine Tambourmontirung. Wie eine gemeine Montirung; nur wegen der Schnüre auf der Achſel, wie bey einem Garniſonregimente, 2 Gr. 6 Pf. mehr; koſtet alſo eine Tambourmontirung	4 ſ 9 ſ 10½ ſ			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr	2 ſ 4 ſ 11¼ ſ			
und auf 6 Tambour		13	5	7½
Alle 2 Jahre, 6 Poſten-Mäntel, mit Boy gefuttert, à 4 Rthlr. 4 Gr. beträgt	25 ſ — ſ — ſ			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr		12	12	—
50 Stück Gewehr mit Bayonets, 50 Säbel, 50 Patrontaſchen, 50 Degengehenke werden ein für allemal gegeben, und bleiben eiſern.				
	Summa der großen Montirung	1318	10	6

Deſignation,
der kleinen Montirungen für die Invaliden.

Die kleine Montirung für einen Unterofficier und Gemeinen, koſtet jährlich:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Paar blaue tuchene Hoſen, mit grauer Leinwand gefuttert	—	19	3
1 Paar Schuhe	1	2	—
1 Paar Sohlen	—	6	—
2 Hemden, à 12 Gr.	1	—	—
1 Paar ſchwarze Stiefeletten	—	12	—
1 Paar leinwandene Hoſen	—	7	—
1 ſchwarze Halsbinde	—	1	3
1 wollenes Haarband	—	1	—
Alle 2 Jahre, 1 Schlafmütze, à 5 Gr. 8 Pf. beträgt auf 1 Jahr	—	2	10
Alle 2 Jahre, 1 Paar Knjeriemen, à 2 Gr. beträgt auf 1 Jahr	—	1	—
1 Paar gewalkte Strümpfe	—	10	—
Beträgt für 1 Mann	4 Rthlr.	14 Gr.	4 Pf.
und für 600 Mann monatlich 229 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und jährlich	2758 Rthlr.	8 Gr.	— Pf.

Deſignation
der jährlichen Unterhaltung der Etabliſſements der Invaliden.

		Jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
Zur Unterhaltung der ſämmtlichen Gebäude	260 Rtl — Gr			
Zur Unterhaltung der Oefen, 116, à 1⅓ Rthlr.	154 : 16 :			
Zur Unterhaltung der Betten, Laken und Decken, 420 Bettſtellen, à 1½ Rthlr.	630 : — :			

Zur

		Jährlich. Rthlr	Gr	Pf.
Zur Unterhaltung der Strohſäcke, jährlich 3 mal mit friſchem Stroh anzufüllen, dazu 63 Schock Stroh, à 2½ Rthlr. -	157 Rtl 12 Gr			
Zur Unterhaltung der kupfernen Keſſel und Töpfe der Invaliden und des Lazarethes, desgl. Blech, Zinn - - - - - -	220 = — =			
Zur Unterhaltung der hölzernen Geräthe im Waſchhauſe, und in den Küchen für die Cameradſchaften und das Lazareth -	65 = — =			
Zur Unterhaltung der Tiſch- und Handtücher, alle Jahr 133⅓ Stück; alsdann ſie 3 Jahre dienen müſſen - - - - - -	122 = 5 =			
Das irdene Geſchirr und Teller müſſen die Invaliden ſelber unterhalten; für das Lazareth aber werden gegeben - - - -	12 = — =			
Zu Bandagen, Charpie und Pflaſter-Leinwand - - - - - -	36 = — =			
Für Landwein zu Umſchlägen -	24 = — =			
Für die Kranken, Zuſchuß à 6 Pf. pr. Tag, auf 36 Mann, thut täglich 18 Gr. und in 1 Jahr -	273 = 18 =			
Für Licht und Oehl laut Deſignation	902 = 22 =			
Für Seife, in das Lazareth - -	20 = — =			
Dem Schorſteinfeger - - - -	60 = — =			
Der katholiſchen Capelle zu Lichtern, und zu Reinigung der Chorhemden - - - - -	20 = — =			
Der lutheriſchen Kirche zu Wein und Oblaten - - - - - - -	10 = — =			
Für Anfahrung des Holzes vom Waſſer bis in die Holzhöfe, Zuſchuß à 3 Gr. pr. Haufen, beträgt auf 471 Haufen - -	58 = 21 =			

	Jährlich. Rthlr	Gr	Pf.
Das Geräth in der Brauerey und Branntweinbrennerey, an Kupfer, Eiſen und Holz, unterhält die Wirthſchaft; das in der Bäckerey aber erhält das Proviantamt. Beträgt monatlich 252 Rth. 5 Gr. 10 Pf. und jährlich - - - - -	3026	22	—

Licht- und Oehletat im Invalidenhauſe.

	Jährlich. Rth	Gr	Pf
Zu 12 Gaſſenlaternen, deren in jedem Hofe 4 ſtehen, gebührt an Oehl auf jede Laterne 5 Loth täglich, beträgt pr. 8 Monate des Jahres 38 ℔. 4 L.; thut auf 12 Laternen 4 Ctn. 17½ ℔. Oehl, à 8 Rthlr. pr. Centner	33	10	—
Zu 36 Laternen im Hauſe, nähmlich in jedem Corridor 4, und in jeder Etage 12, und alſo in 3 Etagen 36; auf jede Laterne 5 Loth täglich im Durchſchnitt auf Winter und Sommer, thut pr. Laterne 57 ℔., und auf 36 Laternen, 18 Ctn. 72 ℔. à 8 Rthlr. -	149	8	—
NB. Zu den Veränderungen der kurzen und langen Nächte bekömmt man bey den Klempnern ein Stundenmaß.			
Zu 8 Nachtlampen für das Lazareth, deſſen Küche und Wohnſtube, wie oben, beträgt in 1 Jahre 4 Ctn. 18¼ ℔. à 8 Rthlr. - -	33	4	—
NB. Das Oehl muß acciſefrey ſeyn, und en gros gekauft werden; ſonſt iſt es für 8 Rthlr nicht zu haben.			
Zu baumwollen Dochtgarn, zu den Lampen und Laternen - - - - - - - - - -	12	—	—
Latus	227	22	—

	Jährlich.		
	Rth	Gr	Pf
Transport	227	22	—
An Licht braucht jede Stube im Durchſchnitt täglich für 4 Pf.; beträgt auf das Jahr 5 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. Man rechnet aber nur 5 Rthlr Alſo für 126 Stuben, für Unterofficiers und Gemeine - - - - - - - -	630	—	—
In 6 Lazarethſtuben; 1 für die Lazarethweiber, und 1 für die Knechte, ſind 8 -	40	—	—
Zur Wachtſtube, nebſt obbeſagtem Oehl - -	5	—	—
Summa	902	22	—

Generaletat
vom Invalidenhauſe.

	monatlich.			jährlich.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Zur Verpflegung, laut Etat	1575	6	—	18902	—	—
2. Zur großen Montirung	109	20	$10\frac{1}{2}$	1318	10	6
3. Zur kleinen Montirung	229	20	8	2758	8	—
4. Zur jährlichen Unterhaltung — — — — —	252	5	10	3026	22	—
Zur Einrichtung ein für allemal 7160 Rthlr.						
Summa	2167	5	$4\frac{1}{2}$	26006	16	6

Wie werth dem preuſſiſchen Monarchen ſeine Invaliden ſeyn, beweiſet unter andern auch folgende Anekdote, als ein neuer Beytrag zu der großen Sammlung ſo vieler Originalzüge in dem Character dieſes Regenten ohne Beyſpiel, deſſen Lobredner zu ſeyn, einen Geiſt erfordern würde, welcher ſo groß wäre, als der ſeinige. Es kam auf die Verſorgung eines ausgedienten Feldwebels an, deſſen wegen eine Cabinetsordre an den Miniſter erging. Der König ſetzte eigenhändig folgendes Poſtſcript hinzu: Ihr werdet doch meinen Invaliden nicht verſtoßen wollen. Ihr ſeyd ja ſelbſt Soldat geweſen. Ich bin es noch, und ſehe

es gern, daß meine Cammeraden verſorget werden. Welche Ehre für preuſſiſche Krieger, wenn ſie der König der Helden ſeine Cameraden nennt! Und, welches Glück bey den Beſchwerlichkeiten dieſes ehrenvollen Standes, die erſten Anſprüche auf die belohnenden Stellen des Staates zu haben!

Hr. D. C. R. Büſching meldet (*), daß er ſchon im J. 1762 zu St. Petersburg, auf Verlangen des General en chef und Generaldirectors des Polizeywesens, Nic. Frid. Freyherrn von Korf, einen Aufſatz gemacht, welcher dem Kaiſer Peter III. welcher auch an ein Invalidenhaus gedachte, überreichet werden ſollte, und in demſelben die Erbauung eines ſolchen Hauſes widerrathen, hingegen Unterhaltungsanſtalten für Invaliden ſehr empfohlen habe. Seine Gründe waren dieſe: Die Invalidenhäuſer geben den Einwohnern und Fremden auf einmal den unangenehmen Anblick vieler beſchädigten Leute; und die Erbauung, Einrichtung und Erhaltung derſelben koſtet anſehnliche Summen, von welchen viele Menſchen unterhalten werden können; hingegen die in dem Staate zerſtreut wohnenden Invaliden ſchaffen da, wo ſie ſind, entweder durch ihnen gemäße Arbeiten, oder durch Aufſicht, Nutzen; das Gnadengeld, welches ſie bekommen, macht ſie den Leuten und Oertern, bey und in welchen ſie es verzehren, nützlich und angenehm, und mehrere Menſchen, inſonderheit die nächſten Landesleute und Anverwandte, ſehen augenſcheinlich, daß die Invaliden nicht verlaſſen werden, welches die Wichtigkeit zu den Kriegsdienſten befördert.

Da der Staat alle zum Kriegsdienſte unbrauchbare Soldaten billig verſorgen muß, kann er ſie nirgends

(*) In der Beſchreib. ſeiner Reiſe von Berlin nach Kyritz, Leipz. 1780, gr. 8. S. 7 f.

gends ſchicklicher, und mit mehrerem Vortheile, als zu Polizeydienern anwenden, da ihr Hauptgeſchäft in gründlicher Ausrichtung der von den Obern erhaltenen Aufträge beſteht, mithin dieſes Amt weder vorzügliche Seelen- noch Leibeskräfte, ſondern nur guten Willen und Gehorſam erfordert.

Um die Invaliden gehörig zu verſorgen, und doch die königlichen Caſſen nicht zu ſehr zu beſchweren, iſt im Oeſterreichiſchen, im J. 1783, die Anſtalt getroffen worden, daß alle Hausbeſitzer Invaliden zu ihren Hausmännern nehmen ſollen; wer aber keinen Invaliden nehmen will, bezahlt dafür jährlich 24 Fl. Auch ſollen alle Tobakskrämer aufgehoben, und dagegen den Invaliden, als Hausmännern, Erlaubniß gegeben werden, Tobak zu verkaufen.

So wie für Landſoldaten die vortrefflichen Einrichtungen der Invalidenhäuſer vorhanden ſind: ſo iſt auf gleiche Weiſe auch für Seeſoldaten in ſolchen Ländern geſorget worden, wo Handlung zur See und Schifffahrt ſehr blühen. So machte z. B. König Wilhelm III. in England, bereits erwähntermaßen, eine vortreffliche Stiftung zu Greenwich, für verwundete und zum Dienſte nicht mehr taugliche Seeſoldaten. Und die Holländer pflegen für den Verluſt eines jeden Gliedes, gewiſſe Summen Geldes, als Belohnungen, den Seeleuten auszuzahlen. Die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande publicirten im J. 1781, bey Gelegenheit des gegen die Engländer zu führenden Krieges, folgende Prämien für diejenigen, welche im Seedienſte Schaden leiden.

1.	Für den Verluſt	beyder Augen - - -	1500	Gulden.
	— — —	des einen Auges - -	350	—
2.	— — —	beyder Arme - - -	1500	—
	— — —	des rechten Armes -	450	—
	— — —	des linken Armes -	350	—

3. Für den Verluſt	beyder Hände - - -	1200	Gulden.
— — —	der rechten Hand - -	350	—
— — —	der linken Hand - -	300	—
4. — — —	beyder Beine - - -	700	—
— — —	des einen Beines - -	350	—
5. — — —	beyder Füße - - -	450	—
— — —	des einen Fußes - -	200	—

Alle Beſchädigte, die ſich nicht ſelbſt nähren können, ſollen lebenslang wöchentlich einen ſilbernen Ducaton haben. Beſchädigungen von geringerer Art ſollen verhältnißmäßig belohnet werden.

Churbraunſchweigiſches Invalidenreglement, *d. d.* 30 Mart. 1633, ſt. in den Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 3 S. 179.

Edict wegen der *Fonds* dazu, *d. d.* 13 Dec. 1709, eb. daſ. S. 181.

Verordnung wegen ihres *Fori*, *d d* 20 Oct. 1712, eb. daſ. S. 184.

Verordnung, was für Invaliden des Schutz- und Dienſtgeldes frey ſeyn ſollen, *d. d.* 25 Febr. 1718, eb. daſ. S. 186.

Verordnung wegen Berechnung der den Invalidencaſſen zufließenden Erbſchaften und Abzugsgelder, *d. d.* 23 Jul. 1731, eb. daſ. S. 187.

Desgl. *d.* d. 15 Oct. 1732, eb. daſ. S. 191.

Ausſchreiben wegen der Invaliden Freyheit von dem Pfarr-*Accidenti* und Leichengebühren, *d. d.* 23 Febr. 1734, eb. daſ. S. 192.

Ausſchreiben wegen Lieferung gewiſſer Erbſchaften und Anfälle zur Invalidencaſſe, *d. d.* 23 Jul. 1731, ſt. eb. daſ. Cap. 6, S. 17.

Desgl. *d. d.* 15 Oct. 1732, eb. daſ. S. 22.

Königl. Preußiſche Verordnung wegen der Invaliden-Tabellen, *d. d.* 10 Dec. 1741, ſt. in der Samml. ſchleſ. Ordn. a. d. J. 1741.

Circulare wegen der vorzüglichen *Emploir*ung der Invaliden, *d. d.* 19 Apr. 1758, ſt. im Nov. Corp. Conſt. March. Th. 1, S. 294.

Reſolution, daß die Schulmeiſter- und Schulhaltende Küſter-Bedienungen von den kleinen, mit Invaliden zu beſetzenden, Bedienungen ausgenommen ſind, *d. d.* 9 Jul. 1758, eb. daſ. S. 303.

Circulare, daß die Magiſträte, welchen das Wahlrecht zuſteht, bey deſſen Ausübung nach wie vor belaſſen und geſchützet, in Anſehung ihrer Unterbedienten aber, als der Citatoren, Bothen, Policeydiener u. d. gl. dazu tüchtige, invalide Soldaten und Unterofficiere genommen werden ſollen, d. d. Berl. d. 15 Jul. 1776, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1776, No. 45.

* * *

JO. PET. LUDWIG diſſ. Jura valetudinarii militum emeritorum (der invaliden Häuſer). Reſp. *Car. Lud. Krug de Nidda.* Hal. 1706, 4. 16 B.

Das Recht der Invaliden-Häuſer, vorgeſtellet bey Gelegenheit des von Ihro Königl. Majeſtät zu Preußen neuangeordnetem Invaliden-Hauſes, für alte und preßhaffte Soldaten. Wobey zugleich die bey auswärtigen Potenzen deswegen gemachte Veranſtaltungen angeführet werden. Frf. und L. 1707, 8. 6 B.

Invalidencaſſe, für bejahrte Bediente; ſ. Th. XVII, S. 635.

— — — zum Behuf des Invalidenhauſes in Berlin; ſ. oben, S. 475.

Invalidenhaus, ſiehe oben, S. 455.

Invalidenthaler, ſiehe oben, S. 476.

Inventarienſtücke, ſ. im folg. Artikel.

Inventarium, L. Inventarium, Fr. Inventaire, heißt, in weiterer Bedeutung, ein jedes Verzeichniß gewiſſer einzeler Dinge einer Art; beſonders, ein richtiges Verzeichniß derjenigen Dinge, welche in jemandes Beſitz, Adminiſtration oder Vermögen ſind, und von denen er entweder Andern einen Begriff geben will, oder Rechnung davon abzulegen ſchuldig iſt, und zu ſeiner eigenen Gewißheit nöthig hat. Dergleichen Inventaria werden nun bey verſchiedenen Gelegenheiten verfertigt, als; bey Sterbefällen, über ein ganzes Hausweſen, und des Verſtorbenen Verlaſſenſchaft, bey Antretung einer Vormundſchaft, eines Pachtes ꝛc. und bey Kauf- und Handelsleuten über die beweg- und unbeweglichen Güter, baren Gelder, Waaren Schulden und Gegenſchulden, die ſie beſitzen, oder welche ſich bey der Handlung befinden.

Daher inventiren, Fr. inventorier, die zum Inventario gehörigen Stücke aufſchreiben oder aufzeichnen; die zu einem Grundſtücke, oder zu einer Verlaſſenſchaft gehörigen Sachen in das Inventarium einſchreiben. Die Inventur, die Verfertigung (Conſcri-

ſcribirung) eines ſolchen Verzeichniſſes. Zur Inventur ſchreiten, anfangen zu inventiren.

I. Zuvörderſt nennt man Inventarium, ein beglaubtes Verzeichniß einer Verlaſſenſchaft, welches ein Vormund oder ein Erbe, der über das Vermögen des Nachlaſſes zu den Schulden nicht gehalten ſeyn will, zu entrichten hat. Ein zu Recht beſtändiges Inventarium muß mit Zuziehung aller Intereſſenten, oder, bey deren Ausbleiben, in Gegenwart dreyer Zeugen, durch einen Notarius, oder durch andere von der Obrigkeit verordnete Perſonen, verfertiget, und von den Erben unterſchrieben ſeyn; in deſſen Ermangelung wird gemeiniglich ein beſchwornes Verzeichniß angenommen.

Bey Berichtigung einer Erbſchaftsmaſſe, und ihrer Vertheilung unter die wirklichen Erben, kommen viererley Geſchäfte vor; nämlich: die Verſiegelung der Verlaſſenſchaft; die Aufforderung unbekannter Erben; die Verfertigung eines Inventarium, und die wirklichen Erbvertheilungen. Was die Inventur betrifft, ſo wird ſolche entweder von dem Richter, Amts wegen, oder auch auf Erſuchen einiger oder ſämmtlicher Intereſſenten, veranſtaltet. Im letztern Falle iſt es eben nicht weſentlich nothwendig, daß dieſelbe durch den Richter geſchehe, ſondern es kann auch ein Notarius mit Zeugen dabey adhibiret werden.

Das erſtere, wenn nämlich die Inventur von dem Richter, Amtes wegen, veranſtaltet wird, geſchieht mehrentheils nur in denen Fällen, wenn die Erbſchaft verſchuldet iſt, oder die Rechte des Fiscus dabey eintreten; denn bey Unmündigen und Abweſenden wird die Inventur den beſtellten Vormündern, zumal wenn ſolche angeſeſſen ſind, und Caution, den Richter zu vertreten, beſtellen, zu Erſparung der Koſten, ſelbſt mehrentheils überlaſſen.

Die auf Anſuchen einiger oder ſämmtlicher Intereſſenten veranſtaltete Inventur geſchieht in dem Falle, wenn die Erben von der Zulänglichkeit der Erbſchaft zur Tilgung

der

der Erbſchulden und Legate nicht völlig überzeugt ſind, und daher ſub beneficio inventarii (1) die Erbſchaft antreten; imgleichen, wenn der Erbe glaubt, daß er ſo ſehr mit Vermächtniſſen (Legaten) onerirt ſey, daß der Fall, von der Erbſchaft die Quartam Falcidiam oder Trebellianicam abzuziehen, vorhanden ſeyn dürfte.

Gedenken die Erben zu der Inventur einen Notarius zu gebrauchen, ſo verrichtet derſelbe auch gleich bey dem Tode des Erblaſſers die Verſiegelung, und verfertiget darüber ein Protokoll, und in der Folge, ein förmliches Inſtrument.

Wird die Inventur durch einen Notarius verrichtet, ſo iſt dabey noch inſonderheit zu merken, daß, nach der Vorſchrift des römiſchen Rechtes in dieſem Falle (2): 1. die Verfertigung des Inventarii binnen 30 Tagen nach dem Tode oder der Teſtamentseröffnung angefangen, und vor Ablauf dreyer Monate, von der Zeit des Todes an, vollendet; 2. daß die Erben, Legatarien und Erbſchuldner, dazu gezogen werden müſſen (3). Da dieſe Erforderniſſe bey einer gerichtlichen Inventur wegfallen, ſo wird der Fall, daß man einen Notarius zu dieſem Geſchäfte gebrauchte nicht oft vorkommen; geſchieht es aber, ſo hat derſelbe nicht nöthig, ein förmliches Inſtrument zu errichten, ſondern er bleibt dabey ſtehen, alles getreulich zu protokolliren, und ſolches von den Zeugen und anweſenden

den

(1) Unter Beneficium inventarii verſteht man die Freyheit, welche die Geſetze einem Erben verſtatten, die Erbſchaft, woſern er innerhalb der geſetzmäßigen Zeit ein Inventarium darüber hat aufſetzen laſſen, anzutreten, ohne verbunden zu ſeyn, diejenigen Schulden des Erblaſſers zu bezahlen, zu deren Abtragung die Erbſchaft etwann nicht hinlänglich befunden würde.

(2) L. 22. § 2. C. de iure deliberandi.

(3) L. alleg. Man meint freylich, daß man darauf h. z. T. nicht ſo genau ſehe; Nettelbladt, in der Anleit. zur prakt. Rechtsgelahrth. Halle, 1781, 8. §. 1272; allein, es iſt doch gefährlich, ſich über ein nicht aufgehobenes Geſetz hinaus zu ſetzen.

den Erben unterſchreiben zu laſſen (4); auch iſt keine Frage, daß ihm ſolchenfalls das Recht, zur Schätzung der Erbſchaftsſachen, Taxatoren zu verpflichten, zuſtehe.

Unterzieht ſich hingegen der Richter der Inventur, ſo haben wir hiebey theils auf dasjenige, was vor derſelben voraus geht, theils auf dasjenige, was bey der Handlung ſelbſt zu beobachten iſt, zu ſehen.

Zu jenem rechnet man: 1. die Unterſuchung der bey der gerichtlichen Verſiegelung aufgedruckten Siegel, ob ſolche noch unverſehrt befunden werden (5); 2. die Aufſiegelung, welche in Gegenwart der anweſenden Erben geſchehen muß; 3. die Beſtallung und Vereidung gewiſſer Kunſtverſtändigen zur Schätzung der inventirten Stücke. In Anſehung dieſer letztern iſt zu merken, daß der Richter ſolche Perſonen adhibiren müſſe, welche von dem Werthe dieſer oder jener Sache, von deren Schätzung die Rede iſt, durch ordentlich erlernte Kunſt oder Handwerk, hinlängliche Kenntniß beſitzen, und daß deren bey jeder Sache, wo möglich, zwey zu gebrauchen ſeyn (6).

Bey dem Geſchäfte der Inventur ſelbſt, iſt das über die Inventur täglich zu verfertigende Protokoll von der Abfaſſung des Inventarii ſelbſt zu unterſcheiden.

(4) Kann der Erbe nicht ſchreiben, ſo verlangt die angeführte Geſetzſtelle, daß zur Vollziehung dieſer Unterſchrift noch ein beſonderer Tabularius gebraucht werde.

(5) Hat es mit dem Siegeln ſeine Richtigkeit, ſo wird ſolches im Protokoll bemerkt; findet ſich hingegen, daß die Siegel verſehrt oder gar abgeriſſen ſind, ſo wird ſolches zuvörderſt unterſucht, und ob etwas, und wie viel entwendet worden, auf das genaueſte erforſcht.

Sind nicht alle Effecten verſiegelt, ſondern einige zum Gebrauch zurück gelaſſen worden, ſo werden ſolche zuvörderſt, nach der darüber verfertigten Specification in dem Verſiegelungsprotokolle, durchgegangen.

(6) Denn ſie vertreten die Stelle der Zeugen; indeſſen bindet man ſich in der Praxi hieran ſo genau nicht.

den. Jenes enthält, nach einem zweckmäßigen Eingange von der Veranlaſſung, Ver- und Aufſiegelung (Ob- und Reſignation), eine umſtändlichere Nachricht von dem, was in der Abſicht, ein Inventarium zu errichten, jeden Tag ſucceſſive vorgenommen wird (7). Es werden alſo in demſelben die Stücke, wie ſie ſich finden, ohne weitere Ordnung aufgeſchrieben, und die Taxe dazu gebracht, auch ſolche Dinge nicht weggelaſſen, welche dem Verſtorbenen nicht eigenthümlich gehört haben (8), ſondern von andern zurück gefordert werden. Das Inventarium ſelbſt hingegen wird erſt in der Folge aus dieſen Protokollen, nach einer gewiſſen ſchicklichen Ordnung, welche in jedem einzelen Falle die Natur der Sache an die Hand giebt, abgefaſſet.

In Anſehung des förmlichen Inventarium ſelbſt iſt ſo wohl auf den Eingang, als auch auf den Inhalt ſelbſt, zu ſehen. Jener beſteht in einer kurzen Anführung der Veranlaſſung zu dem Inventurgeſchäfte, und der dabey voraus gegangenen Verſiegelung und Aufſie-

(7) Dieſes Protokoll wird alſo jedesmal mit einer neuen Zuſammenkunft wieder angefangen und geſchloſſen, und immittelſt pflegt allemal von einer Zuſammenkunft zur andern, wieder verſiegelt, und ſolches beym Schluß und Eingang genau angegeben zu werden.

(8) Alle in der Verwahrung des Verſtorbenen befindliche Sachen werden ex præſumtione für deſſen Eigenthum gehalten, und daher aufgeſchrieben. Findet ſich aber jemand, welcher ſein Eigenthum daran ſo fort unzweifelhaft erweiſen kann, ſo wird demſelben die Sache ausgeantwortet, und dieſes genau protokolliret. Inſonderheit findet dieſes in dem Falle Statt, wenn jemand, Amts wegen, fremde Sachen in ſeiner Verwahrung gehabt hat, z. B. bey einem Sachwalter fremde Privatacten und Urkunden. Es werden dergleichen Sachen gegen einen Empfangsſchein, welcher an das Protokoll geheftet wird, mit Vorwiſſen des Erben demjenigen, der ſich dazu legitimiret, ausgeantwortet, und in dem Inventario weggelaſſen. Zuweilen bekennet ſich der Empfänger nur am Rande des Protokolles durch ein accepi und ſeine Namensunterſchrift zu dem Empfange.

ſiegelung; dieſer hingegen beſchäftiget ſich mit der genauen Anzeige des Erbſchaftsbeſtandes nach allen ſeinen Stücken, und dem erforſchten Werthe derſelben.

Die ſämmtlichen in die Erbſchaft gehörigen Sachen ſind entweder unkörperliche oder körperliche. Jene begreifen die Gerechtſamen des Verſtorbenen, und inſonderheit die Activa und Paſſiva deſſelben. Es wird alſo in dem Inventario mit den Activis der Anfang gemacht, und zwar dergeſtalt, daß das Quantum eines jeden Erbſchaftsactivi, die Qualität deſſelben, der Beweis und die Perſon des Schuldners, genau angegeben werden. Beruhet es auf Brief und Siegel, ſo wird davon gemeiniglich Abſchrift dem Inventario beygefüget. Der illiquiden Forderungen geſchieht ebenfalls Erwähnung, und ihrer Beſchaffenheit wird zugleich, ſo weit ſich ſolche aus den Papieren des Verſtorbenen entnehmen läßt, erwehnt (9). Faſt auf gleiche Art wird es mit den Erbſchaftsſchulden gehalten, und auch hiebey der Betrag, die Urſache (cauſa debendi) u. ſ. w. genau angegeben, die muthmaßlichen Zinſenrückſtände bemerket, auch die liquiden von den illiquiden abgeſondert.

Iſt dieſes doppelte Hauptſtück in Richtigkeit, ſo ſchreitet man alsdann zu den körperlichen Erbſchaftsſtücken. Man beſchäftiget ſich hiebey zuerſt mit den unbeweglichen, und ſodann erſt mit den beweglichen, in beſondern Hauptſtücken, deren Rubriken die Natur der Sache an die Hand giebt.

Die

(9) Iſt das Quantum, welches der Erblaſſer fordern zu können glaubt, gewiß, ſo wird ſolches angegeben, auſſer dem aber am Ende des Hauptſtückes nur im Allgemeinen der Prätenſion erwähnet. So werden auch Anwartſchaften, Lotterieloſe u. ſ. w. bey dieſer Gelegenheit im Allgemeinen ohne Specialangabe eines Quanti aufgeführet; ingleichem ſolche ſchriftliche Nachrichten, aus welchen es ſcheint, als ob dem Verſtorbenen noch gewiſſe Anſprüche competirten, wobey man aber vor der Hand auf einen gewiſſen Grund nicht kommen kann.

Die unbeweglichen Sachen werden nach ihrer Lage, Gehalt und Beſchaffenheit genau, angegeben, und ihr Werth nach dem letzten Kaufpreiſe dabey bemerket, auch gemeiniglich der Kauf ſelbſt am Ende angehänget; oder wenn der Kaufwerth nicht das Pretium iuſtum iſt, weil z. B. der Verſtorbene das Grundſtück aus einem Vermächtniſſe, oder durch brüderliche Theilung, erhalten hat, ſo werden ſolche nach dem taxirten Werthe angegeben. Haften Schulden darauf, ſo müſſen dieſelben zwar bereits im Hauptſtücke von den Paſſivis aufgeführt ſeyn, es muß aber ſolches remiſſive auch hier wieder erwähnet werden.

Bey Lehengütern iſt inſonderheit noch anzugeben: die Lehensqualität, das etwann dabey befindliche Allodium, und endlich das dazu gehörige Inventarium, in Anſehung deſſen man bey verpachteten Gütern das Pachtinventarium abſchriftlich beyzufügen pflegt.

Die beweglichen Sachen werden ihrer Beſchaffenheit, Maße und Gewichte nach, in der natürlichſten Ordnung angegeben, und der taxirte Werth dazu geſetzt. Gehören Dinge in die Erbſchaft, welche ſich an einem andern Orte befinden, ſo werden ſolche ohne Taxe, ſo weit man dieſelben in Erfahrung bringen kann, mit bemerket. Bewegliche Sachen, welche den Rechten nach für unbeweglich gehalten werden (res immobiles civiliter tales), müſſen in dem Hauptſtücke von unbeweglichen Sachen mit aufgeführet werden (10).

Am Schluſſe des Inventarii folgt endlich die gewöhnliche Schlußclauſel, daß dieſes, beſage der gehaltenen Inventurprotokolle, der richtige Beſtand der Erbſchaftsſtücke ſey, worauf die Angabe des Ortes, die

(10) z. B. ein Weinberg, nebſt dazu gehöriger Kelter, Weinpfählen u. ſ. w. beſage darüber beſonders vorhandenen Inventarii, welches letztere dem dermaligen Pachter N. N. für . . . Rthlr. übergeben worden iſt.

die Unterſchrift des Richters und die gewöhnliche Unterſiegelung folgt. Rathſam iſt es immer, das Inventarium von den Erben mit unterſchreiben zu laſſen; doch iſt ſolches nicht nothwendig erforderlich. Ueberhaupt aber iſt dabey zu merken, daß das Verbot der Verſiegelung und Inventur von dem Verſtorbenen in der Regel zwar befolget werde, dieſe Befolgung aber alsdann wegfalle, wenn die Notherben in Anſehung des Empfanges des Pflichttheiles, oder gläubiger, oder auch der Fiscus, hierunter Gefahr laufen.

Gemeiniglich vertritt zwar ein eidliches Verzeichniß (iurata ſpecificatio) die Stelle eines gerichtlichen Inventarii, doch iſt es niemanden zu rathen, die gerichtliche Inventur zu unterlaſſen, wenn die rechte eines Dritten dabey in Colliſion kommen (11). Im übrigen iſt ein ſolches eidliches Verzeichniß an keine Formalitäten gebunden; und nichts beſonderes dabey zu beobachten, als daß derjenige, welcher ſolches heraus geben muß, zugleich wenigſtens von den gar nicht mehr, oder doch nicht mehr in dem vorigen Zuſtande vorhandenen Erbſchaftsſtücken eine Taxe nach ſeinem Gewiſſen beyzufügen verbunden iſt.

For-

(11) Wenigſtens ſind die Rechtsgelehrten in Anſehung der Frage: in wie weit und in welchen Fällen eine eidliche Specification die Stelle eines Inventarii vertrete? ſehr uneinig; *Richter*, in deciſ. n. 58. In Sachſen iſt in der Regel eine eidliche Specification auslangend, Deciſ. 57, der Eid zu deſſen Ablegung der Ausſteller der Specification ſich im Eingange oder Schluſſe derſelben erbieten muß, wird hiebey dahin gerichtet: daß in der übergebenen Specification alles richtig angegeben, und die Erbſchaft in einem mehrern nicht beſtanden, auch daraus weder etwas entwendet, noch vorſeglich verſchwiegen oder hinterhalten worden; wonächſt der Schwörende verſpricht, wenn er ſich oder ein Anderer ihn erinnern werde, daß etwas in der Specification fehle, er ſolches ſogleich treulich anzeigen und dazu bringen wolle. *Richter*, n. 36.

Formular eines Inventur-Protokolles.

Actum N. d . . .

Nachdem von hieſigem herzogl. Amte die Entſchlieſſung gefaßt worden, die Nachlaſſenſchaft Hrn. *N.*, geweſenen Amtsadvokaten allhier, auf Anlangen deſſen inſtituirter Teſtamentserben, als welche dieſe Erbſchaft *ſub beneficio inventarii* anzutreten ſich gebührend anerkläret, gerichtlich inventiren zu laſſen, und mir dem Endesunterſchriebenen Amtsactuar, imgleichen dem Landrichter Hrn. *N.*, von dem Herrn Oberbeamten der Auftrag ertheilet worden, mich ſothanem Geſchäfte zu unterziehen; Als haben wir *dato* uns in des Verſtorbenen eigenthümlich beſeſſenes Haus allhier begeben, und beym Eintritt in daſſelbe die inſtituirten Erben, namentlich *N. N.*, vorgefunden. In Gegenwart derſelben iſt man denn zuvörderſt zur Unterſuchung der Siegel geſchritten, und da ſich ſelbige, ſo wie ſie in dem Verſiegelungsprotokoll vom . . beſchrieben, völlig unverletzt befunden: ſo iſt man zu der Inventur ſelbſt in Beyſeyn erwähnter Erben geſchritten. Als man nun in dieſer Abſicht die Siegel an der Thüre, und hierauf den Schrank, deſſen ſich der Verſtorbene zum Schreiben bedienet, eröffnet, hat man in ſelbigem gefunden:

A. An Baarſchaft:

a. 50 Rthlr. $\frac{1}{12}$ in einem Steuerpaquet.

b. 60 Rthlr an Louis d'or, zu 5 Rthlr.

B. An Scripturen:

a. eine Obligation von *N. N.* vom 12. Jun. 1777, auf 200 Rthlr. in Louis d'or *à* 5 Rthlr., auf halbjährige Aufkündigung, nebſt dazu gehörigen *N.* Amtsconſens, wegen der, dieſer Schuld halber unterpfändlich eingeſetzten Wieſe, in der *N.* Flur gelegen.

b. ein Brief von *N.* worin derſelbe ſich erklärt, daß er die an den Verſtorbenen habende Schuld des nächſten abtragen wolle, v. 12. Jun. 1778. Wobey ſich aber nicht auf den Grund, wie viel ſolche Schuld betrage, und was es damit für eine Bewandtniß habe, kommen laſſen.

c. ein Volumen Privatacten, den hieſigen Kaufmann *N.*, gegen den Kaufmann Z. *pto* gelieferter untüchtiger Waaren betreffend.

Anmerkung. Da ſich aber der Kaufmann Z. als Gewaltgeber des Verſtorbenen gemeldet, und um Aushändigung dieſer Acten an 120 Folien zum Behuf eines zu Ende gehenden Fatalis gebeten, ſich auch mit der quittirten Liquidation, daß er dem Verſtorbenen ſeine Deserviten richtig abgetragen, legitimirt: ſo ſind dieſe Acten gegen Empfangsſchein ausgehändiget worden.

d. ein Verzeichniß von der Hand des Verſtorbenen, worauf deſſen Paſſivſchulden, imgleichen wie weit von jeder derſelben die Zinſen bezahlt, verzeichnet, welches man in Abſchrift zu dieſen Acten, *fol.* 10. genommen, und das Original wieder in den Schrank, nebſt den obgedachten Obligationen, unter dem Siegel des Gerichts und der Erben reponiret.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem man nun mit Durchſuchung der Litteralien des Verſtorbenen bis zu einbrechender Nacht zugebracht; als hat man vor heute damit beſchloſſen. Und da die Erben um Extradition der Barſchaft zu dringenden Bedürfniſſen gebeten, und der richtigen Berechnung und *reſp.* Erſtattung halber, mit ihrem übrigen in hieſiger Gerichtbarkeit gelegenen Vermögen handgebend Caution angelobet, ſo iſt ihnen ſolche gegen den zu dieſen Acten gebrachten Empfangsſchein behändiget, und hier-

auf

auf die Stube mit zwey Gerichtsſiegeln beleget worden, Nachrichtlich *ut ſupra.*

N. N. Actuarius.
N. N. Schöppe.

Fortſetzung.

Actum N. am ꝛc.

Nachdem man heutigen Tages mit der Inventur der N . . ſchen Verlaſſenſchaft *præſentibus iisdem* fortgefahren, ſo hat man, nachdem die Siegel an der Thüre unverletzt befunden und abgenommen worden, da es nun zur Aufzeichnung der Pretioſen, Silberwerks und übrigen Effecten gekommen, zuvörderſt für nöthig erachtet, folgende Perſonen dabey als Taxatoren zu gebrauchen, als ꝛc.

Gleichwie nun ſelbige ſo fort in dieſer Abſicht vorgerufen, ihnen die Urſache ihrer Vorforderung eröffnet, und ſie vermahnet worden, nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen das Schätzen der einem jeden zur Taxation vorgezeigten Erbſtücke zu verrichten, und den wahren Werth, für welchen ein jedes ungefähr an Mann zu bringen, anzugeben: Als hat man ſelbige, nach vorgängiger gewöhnlicher Ermahnung und Warnung, mit folgendem Eide:

Ich N. N.
N. N.
ſchwöre hiemit zu Gott dem Allmächtigen und Allwiſſenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zur Würderung einiger zu der N . . ſchen Erbſchaft gehörigen Pretioſen und Silberwerk gebraucht werden ſoll, ich den Werth ſothaner, mir in dieſer Abſicht vorzulegenden Sachen, nach meiner gewiſſenhaften Ueberzeugung angeben, auch die Wahrheit weder aus Haß oder Gunſt, noch aus andern Abſichten oder Geſchenke halber hinterhalten, ſondern dieſe Schäzung nach meinem beſten Wiſſen und Gewiſſen verrichten wolle. So wahr mir Gott helfe ꝛc.

beleget, welchen ſelbige auch wirklich abgeſchworen, worauf man die übrigen Taxatoren einſtweilen wiederum entlaſſen, und nur den Goldſchmid *N.* zur

Würderung des vorhandenen Silberwerks und Pretioſen beybehalten, und ihn angewieſen, die Taxe bloß nach dem innern Werth, ohne auf die *Façon* zu ſehen, einzurichten. Bey Aufſuchung der hieher gehörigen Sachen hat ſich denn gefunden:

a. ein Brillantring, darin 14 Diamanten *au jour*, in Geſtalt eines Herzens gefaßt 600 Rtl.

b. eine ſilberne Rauchtobaksdoſe, augsburger Probe, am Gewicht eine Mark, - - - 10 Rtl.

c. eine ſilberne Kaffeekanne, 13 löthig, inwendig ſtark vergoldet, 3 Mark 8 Loth am Gewicht, 36 Rtl. 12 Gr.

d. eine Tabatiere von verſteinertem Holz mit Gold gefaßt, etwas ſchadhaft, - - - 15 Rtl. 12 Gr.

e. ein Ring, in welchem ſich ein cramoiſirter Rubin befindet, in Gold gefaßt - - - 350 Rtl.

f. ein ſilbernes *Plat de menage*, mit 2 ſilbernen und 2 gläſernen Caraffen, an Gewicht 19 Mark augsb. Probe, - - - 190 Rtl.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem man mit der Aufzeichnung der ſämtlichen Effecten zu Stande geweſen, ſo hat man ſich zu den vorhandenen zu der Erbſchaft gehörigen Immobilien gewendet, da ſich denn gefunden, daß der Verſtorbene folgende Immobilien beſeſſen:

1. Das freye Erb-Lehngut *N.*, welches derſelbe im J. 1751, *absque inventario*, um und für 20000 Rthlr. erkaufet, und in dem *fol.* 15 zu dieſen Acten genommenen Anſchlag umſtändlich beſchrieben. Es iſt bey ſolchem ein Inventarium, an Werth 1200 Rthlr. befindlich, welches bey dem mit dem gegenwärtigen Pachter, **Michael Leitholt**, abgeſchloſſenen,

und

und noch gegenwärtig fortdauernden Pacht, conſi-gniret und gewürdert, auch das jener Zeit errichtete Inventarium *fol.* 20. zu dieſen Acten in Abſchrift genommen worden.

ꝛc. ꝛc.

Man hat ſich ſodann zu der Aufzeichnung der übrigen Geräthſchaften gewendet, und zwar

A. an Zinn,

folgende Stücke, wovon der verpflichtete Taxator den Werth und Gewicht, wie ſolcher jedem Stücke beygeſetzt worden, angegeben, gefunden, als:

ꝛc. ꝛc.

Formular eines ordentlichen Inventarii.

Rubrum.

Gerichtliches Inventarium über den Nachlaß des am ... zu N. verſtorbenen churfürſtl. ſächſiſchen Hauptmannes von N.

Nachdem am . . der ꝛc. allhier verſtorben, deſſen Nachlaß laut der darüber gehaltenen Protokolle, gerichtlich verſiegelt, inventirt und gewürdert worden: als hat man nunmehr über die geſamten Erbſchaftsſtücke, nach Anhandgebung der angezogenen Inventurprotokolle, folgendes Inventarium errichtet,

oder wenn das Inventarium coram Notario errichtet worden, wird der Eingang alſo gefaßt:

I. N. D.

Kund und zu wiſſen, daß im Jahr Chriſti ꝛc. ꝛc., mich Frau *N.* durch ihren Vormund, Herrn Advocat *N.* allhier erſuchen laſſen, mich zu ihr, in ihr allhier auf der Burgſtraße befindliches Haus zu begeben, und über ihres d . . ſelig verſtorbenen Mannes, weiland Herrn Rath *N.* geſamten Nachlaß ein Inventarium zu errichten, immaßen ich auch zu

der Verſiegelung gleich nach gedachtermaßen erfolgten Ableben adhibiret worden. Nachdem ich nun mich dahin begeben, und dieſem wiederholt an mich beſchehenen Suchen, obhabenden Amtes halber, Folge zu leiſten, mich veranlaßt geſehen: als habe *N.* und *N.* zu meinen Zeugen zu dieſem Geſchäfte requiriret, und nach gehaltener Inventur folgendes Inventarium verabfaßt:

Erſtes Hauptſtück.

An auſſen ſtehenden Activ-Schulden.

Dieſe und folgende Rubriken werden auf eben die Art angegeben, wie ſolches oben gelehret, und bey dem Inventurprotokoll erläutert worden, und werden auch hier Copien der Verſchreibungen angehängt.

Zweytes Hauptſtück.

An unbeweglichen Gütern.

Drittes Hauptſtück.

An Silberwerk und Pretioſen.

Viertes Hauptſtück.

An baarem Gelde.

Fünftes Hauptſtück.

An Kleidern und Wäſche.

Sechstes Hauptſtück.

An Büchern.

Siebentes Hauptſtück.

An Fruchtvorräthen, Wein und andern Comeſtibilien.

Achtes Hauptſtück.

An Betten und Leinenzeug.

Neuntes Hauptſtück.

An Vieh.

Zehntes Hauptſtück.

An Meſſing, Kupfer, Zinn, Eiſen und Blech.

Eilftes Hauptſtück.

An hölzernem Geräthe.

Zwölftes Hauptſtück.

An Gewehr.

Dreyzehntes Hauptſtück.

An Schulden, welche aus der Erbſchaft zu bezahlen ſind.

Anmerkung. Dieſe laſſen ſich, dafern die Gläubiger nicht edictaliter vorgeladen worden, nur in ſo fern angeben, als dieſelben den Erben bekannt ſind, oder aus den gefundenen Nachrichten eruiret werden können.

Wiederholung des ganzen Erbſchaftsbeſtandes.

2020 Rthlr. — Gr. an auſſenſtehenden Schulden, *ex Cap. I.*

— : : — :

— : : — :

Summa des ganzen Erbſchaftsbetrages, wovon die *Cap. ult.* angegebenen Schulden an

. . . . Rthlr.

abzuziehen, und alſo dem angeblichen taxirten Werthe nach ein Quantum von

. . . . Rthlr.

den ganzen Werth der Erbſchaft *præſuppoſitis præſupponendis* ausmacht.

Bey dem Anfange und Ende dieſes Geſchäftes, haben die Erben, namentlich *N. N.*, ausdrücklich ſich erkläret und *proteſtando* verwahrt, wie ſie ſich ſo wohl durch die Inventur, als auch andere unternehmende Handlungen, z. B. Eintreibung der Activforderung, und Bezahlung der Paſſivſchulden, weiter nicht mit Antretung der Erbſchaft befaſſen wollten, als in ſo fern dieſelbe mit dem in den Rechten geordneten *beneficio inventarii*, welches ſie ausdrücklich ergriffen haben, beſtehen könne. Urkundlich iſt dieſes Inventarium nach wörtlichem Inhalt der gehaltenen Inventurprotokolle verabfaßt, und *in forma probante* ausgefertiget worden. So geſchehen ꝛc.

Anweiſung zur vorſichtigen und förmlichen Abfaſſung rechtlicher Aufſätze über Handlungen der willkühri. Gerichtsbarkeit 1. Th. Leipz. 1783, gr. 8. S. 520, fgg.

Nach der königl. preußiſchen Verordnung, wie es bey Erbſchaftsanfällen mit der Erbeserklärung, Verſiegelung, Inventur, Zahlung und Vorladung der erbſchaftlichen Gläubiger zu halten, *d. d.* Berl. d. 30. Apr. 1765, werden zu einem ſolennen Inventario folgende Stücke erfordert:

1. Es muß daſſelbe von einer Gerichtsperſon auf den Auftrag des Judicii competentis, oder einem Notario, aufgenommen werden, welcher leztere dabey alle diejenige Stücke zu beobachten hat, die zur Gültigkeit der Notariatinſtrumente gehören.
2. Den bekannten, und in der Nähe desjenigen Ortes, wo die Inventur geſchehen ſoll, ſich aufhaltenden Erben oder Miterben, und wann dieſelben nicht bekannt, oder weit entfernt ſind, den nächſten bekannten anweſenden Verwandten, ſoll von der bevorſtehenden Inventur Nachricht gegeben werden, damit ſie bey derſelben, wenn ſie es für nöthig halten, ſich einfinden können.
3. Sind keine Miterben, Anverwandte, oder vermuthliche Erben bekannt, oder in der Nähe befindlich, oder diejenigen von ihnen, welchen es bekannt gemacht worden, erſcheinen in dem dazu angeſetzten Termin, um mit

mit der Inventur den Anfang zu machen, nicht: ſo ſollen die Gerichtsperſonen, oder Notarii, welchen dieſes aufgetragen, oder welche hiezu requiriret, in Gegenwart der zur Schätzung der erbſchaftlichen Stücke zu adhibirenden Taxatoren, und reſpective der Inſtrumentszeugen, mit der Inventur verfahren. Wenn ſich, beym Fortgange derſelben, Miterben, vermuthliche Erben, oder nahe Verwandte melden, und dabey gegenwärtig ſeyn wollen, ſind ſie dazu zu verſtatten.

4. Es ſoll kein Inventarium ohne Würdigung der beweglichen Stücke durch geſchworne Taxatores errichtet werden, außer daß bey Büchern eine genaue Beſchreibung derſelben, mit Anführung des Titels und der Edition, ohne Taxe genug iſt.

Bey Anfertigung des Inventarii ſelbſt haben die Verfaſſer folgende Vorſchrift genau zu beobachten.

1. Müſſen ſie, außer den Erben, Miterben, vermuthlichen Erben, nächſten Verwandten, und Taxatoren, keinen fremden Perſonen die Gegenwart bey der Inventur verſtatten, es wäre denn, daß ſie einiger Umſtände, als z. B. der Vermeſſung wegen, unentbehrlich wären.

2. Iſt eine Verſiegelung der erbſchaftlichen Wohnung und Behältniſſe geſchehen, ſo muß zuvor, ob die aufgedruckten Siegel noch alle unverletzt ſeyn, nach dem Siegelungsprotokolle unterſuchet, und ſolches ad Protocollum genommen; das in den aufzuſiegelnden Behältniſſen befindliche muß nach und nach aufgeſchrieben, und, bis ſolches geſchehen iſt, die Behältniſſe oder Zimmer, worin ſie befindlich ſind, wieder verſiegelt werden, daher denn die Entſiegelung nicht auf einmal geſchehen darf.

3. Müſſen ſie alle die an dem Orte, wo der Erblaſſer geſtorben iſt, gewohnet, oder ein unbewegliches Gut gehabt hat, befindliche Mobilien und Effecten, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, und wenn ſie gleich als Pertinenz- und Inventarienſtücke eines unbeweglichen Gutes anzuſehen ſind, genau, mit Bemerkung des Gewichtes, des Maßes, der Anzahl und der Beſchaffenheit, auch der von dem Taxanten geſchehenen Würdigung, aufzeichnen, ohne ſich einer Entſcheidung, ob dieſes oder jenes, nach Angabe eines oder des andern, zur

Erbſchaft nicht gehöre, anzumaßen, oder ſolches aus dieſem Grunde aus dem Inventario auszulaſſen; ſie müſſen aber die hiebey geſchehenen Anzeigen in dem Inventario bemerken. Die Urkunden und Briefſchaften müſſen ſie, mit Bemerkung der Perſon, des Ausſtellers, der Zeit und des Ortes, auch einer kurzen Anzeige ihres Inhaltes, oder deſſen, was ſie betreffen, aufführen, und diejenigen, welche eine Verbindlichkeit eines andern enthalten, unbewegliche Güter und deren Gerechtſamen angehen, oder ſonſt von Wichtigkeit ſcheinen, ſortiren und beſonders verwahren, auch, daß ſolches geſchehe, im Inventario bemerken.

4. Bey den Immobilien iſt eine Benennung derſelben, ohne Würdigung und ohne Maß, hinlänglich.

5. Liegt ihnen ob, die Mobilien und Effecten ſo, wie ſie in den Zimmern oder Behältniſſen befindlich ſind, mit Bemerkung ihrer Lage aufzuſchreiben. Aus dieſem Localverzeichniſſe haben ſie das Inventarium mit der Ordnung zu errichten, daß ſie Sachen von einerley Art unter gewiſſe Benennungen zuſammen ſetzen, die Summe von der beygefügten Taxe auf jede Seite, und beym Abſchluß der Summe des Werthes, nach der Taxe von einem jeden Titel, bemerken, nach unten beygefügtem Formular.

6. Den Titulum paſſivorum müſſen ſie, ſo viel als ſich thun laſſen will, zur Vollſtändigkeit zu bringen ſuchen. Sie müſſen daher die eingegebenen Rechnungen, Mahnbriefe, oder andere ſchriftliche Nachrichten über Paſſivſchulden, genau nachſehen; von den Erben, Verwandten, Hausgenoſſen und Domeſtiken ſich dasjenige anzeigen laſſen, was ihnen von Schulden und Anſprüchen an die Verlaſſenſchaft bekannt iſt; aus welchem allen ſie einen ſpecifiken Aufſatz der ſich hervor gethanen oder angezeigten Paſſivorum anzufertigen, ſolchen in einem beſondern Titel dem Inventario anzuhängen, und mit Abſonderung der liquiden Anforderungen von den illiquiden oder ungewiſſen, bey jeglicher Poſt der letztern die Urſachen anzuzeigen haben, warum ſolche vor der Hand als ungewiß zu betrachten ſind.

Wenn die Verfertiger des Inventarii obiger Vorſchrift nicht völlig nachgekommen ſind, ſo iſt zwar das Inventarium

um nicht für ganz ungültig zu achten; iſt aber dieſe Unterlaſſung mit Vorſatz oder aus Verſehen geſchehen, ſo müſſen ſie für den Schaden haften, der daraus den Intereſſenten entſtehen kann. Es ſteht auch den Gerichten frey, von ihnen, befundenen Umſtänden nach, das Juramentum manifeſtationis zu fordern.

Inventarium des Nachlaſſes,

des d... in.. verſtorbenen N. N. verfertiget d... von N. N.

Hier ſind die vorhergegangenen Veranlaſſungen zur Inventur, die etwann bey der Inventur beſonders aufgenommenen Protokolle, und die Anzeige, was für Taxatores bey der Inventur gebraucht worden ſind, zu prämittiren.

Tit. I. An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen.

Unter dieſen Titel gehören Landgüter, Haus, Hof, Acker, Mühlen, Gärten, Wieſen, Teiche, Weinberge, Kothen, Pfannen oder Sohlgüter, u. d. gl.

Wobey, ſo viel möglich, aus den Briefſchaften der Titulus poſſeſſionis, mit Anführung der Urkunden anzumerken.

Was zu der Taxe des Gutes ſelbſt gehörig iſt, muß in der beſondern Taxe des Gutes ſpecifice aufgeführet werden.

Summa

Tit. II. An *Activis* und ausſtehenden Forderungen.

1

2

Summa

Tit. III. An baarem Gelde.

Hiebey müſſen die Münzſorten genau angemerket, und von jeder Art beſondere Poſten verzeichnet werden.

1 An

2 An

Summa

Tit. IV. An goldenen, ſilbernen, und andern Medaillen, und ſeltenen Münzen.

1
2
3
Summa

Tit. V. An Juwelen und Kleinodien.

1
2
3
Summa

Tit. VI. An Uhren, Tabatieren, und andern kleinen koſtbaren oder künſtlichen Stücken

1
2
3
Summa

Tit. VII. An Gold- und Silbergeſchirr.

1
2
3
Summa

Tit. VIII. An Porzellan.

1
2
Summa

Tit. IX. An Gläſern.

1
2
Summa

Tit. X. An Zinn, Kupfer, Metall, Meſſing, Blech und Eiſen.

1
2
3
Summa

Tit. XI. An Leinenzeug und Betten.

1
2
Summa

Tit. XII. An Meublen und Hausgeräthe.

1
2
3
Summa

Tit. XIII. An Kleidungsſtücken.

1
2
Summa

Tit. XIV. An Wagen und Geſchirre.

1
2

Summa

Tit. XV. An Pferden.

1
2

Summa

Tit. XVI. An allerley Vorrath zum Gebrauch.

1
2
3

Summa

Tit. XVII. An Vorrath und Waaren zum Verkauf und Handel.

1
2
3

Summa

Wenn deren viele vorhanden ſind, z. B. bey einem Kaufmanne, Handelsmanne, Kramer ꝛc. iſt es bequemer, davon ein ganz beſonderes Inventarium aufzunehmen, und nur die Summe davon in dem Generalinventario anzumerken.

Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferſtichen, mathematiſchen Inſtrumenten und Gewehr.

1
2
3

Summa

Tit. XIX. An Büchern und Manuſcripten.

1
2

Summa

Iſt der Büchervorrath anſehnlich, ſo iſt es bequemer, einen beſondern Catalogum davon zu machen, und dem Generalinventario nur den Betrag einzurücken.

Tit. XX. An Briefſchaften und Documenten.

1
2

Summa

Tit. XXI

Tit. XXI. An Paſſivis und Schulden.

1
2

Dieſe ſind entweder, wenn ſie aus den Briefſchaften und Rechnungen offenbar ſogleich erhellen, oder wie ſie angegeben werden, zu verzeichnen.

Summa

Sollten ſich bey einer anſehnlichen Erbſchaft, Sachen finden, welche unter keinen dieſer Titel zu bringen wären, ſo ſind beſondere Titel dieſerwegen einzurücken. Es ſind auch die Titel in beſondere Abtheilungen ſodann abzuſondern, wenn z. B. bey dem Tit. X. XI. XII. XVI. XVII. XVIII. von jeder Art der darunter gerechneten Sachen ſehr viele vorhanden ſind.

Bey einer geringen Verlaſſenſchaft können diejenigen Titel ganz ausgelaſſen werden, wovon nichts vorhanden iſt. In Anſehung des I. II. III. XX. XXI. aber iſt jederzeit nothwendig, daß ausdrücklich im Inventario aufgeführet werde, ob etwas, oder nichts, davon vorhanden iſt.

RECAPITULATIO.

Tit.	I.	pag.
Tit.	II.	pag.
Tit.	III.	pag.
Tit.	IV.	pag.
Tit.	V.	pag.
Tit.	VI.	pag.
Tit.	VII.	pag.
Tit.	VIII.	pag.
Tit.	IX.	pag.
Tit.	X.	pag.
Tit.	XI.	pag.
Tit.	XII.	pag.
Tit.	XIII.	pag.
Tit.	XIV.	pag.
Tit.	XVI	pag.
Tit.	XVI.	pag.
Tit.	XVII.	pag.
Tit.	XVIII.	pag.

Tit. XIX. pag.
Tit. XX. pag.

Hievon geht ab

Summa Summarum

Tit. XXI.

Verbleibt Summa des Nachlaſſes.

II. *Inventarium*, im Oberd. das *Finderegiſter*, und, wenn es ein Buch iſt, das *Findebuch*, oder *Fundbuch*, nennet man auch ein Verzeichniß, worin alle bewegliche Dinge aufgezeichnet ſind, welche zu einem Grundſtücke gehören, bey demſelben verbleiben, mit dem Beſitzer nicht verändert, ſondern, wenn die Grundſtücke verkaufet oder verpachtet werden, zugleich mit in den Anſchlag gebracht, und dem Käufer oder Pachter mit übergeben, und alſo immer von einem Beſitzer auf den andern gebracht werden; welche daher ein Pachter bey ſeinem Abzuge oder Uebergabe, ſo wohl der Zahl als auch Güte nach, wieder liefern muß, widrigenfalls aber den daran ſich ereignenden Abgang zu erſetzen verbunden iſt. Man nennt dieſes *Inventarienſtücke*, oder den *Beylaß*; wovon im Art. *Pacht* ein Mehreres vorkommen wird. Dergleichen ſind z. B. in der Landwirthſchaft, das vorräthige Vieh, Schiff und Geſchirr, d. i. die zu einem Gute gehörigen Stücke Vieh, und ſämtliche Geräthſchaften, welche das *Inventarium*, und an einigen Orten mit einem guten deutſchen Ausdrucke, die *Hofwehre*, die *Hofwehrung*, die *Hofgewehre*, genannt werden; ſ. Th. XXIV, S. 214; oder auch das zu Beſtellung der Aecker und Felder nöthige und hinreichende Getraide oder Geſäme; bey Gaſt- und Schenkwirthſchaften, die dazu nöthigen Gaſtbetten, Tiſche, Stühle, Kannen, Krüge, Gläſer, u. ſ. w. Gleichergeſtalt wird auch in einigen Landen, abſonderlich bey den Poſtämtern in großen Städten, Wage und Gewicht aus den Ein-

Kauf-

künſten angeſchaffet, und bey vorfallender Veränderung dem Nachfolger nebſt den Siegeln, Schilden, Wappen, Hörnern ꝛc. als Inventarium ausgeliefert. Ueberhaupt muß jeder Wirth über ſein Vermögen, womit er Nahrungsgeſchäfte treibt, nicht nur genaue und richtige Inventaria halten, ſondern auch ſolche, weil beſtändig Veränderungen dabey vorgehen, immer überſehen und fortſetzen. Ja, bey einigen, inſonderheit bey der Handelſchaft, wovon ich ſogleich ſprechen werde, iſt nöthig, daß alle Jahre, auch wohl alle 6 Monate, inventiret werde, und der Wirth ſehe, wie er ſtehe. Darauf gründet ſich hernach die wirthſchaftliche Ueberlegung und fernere Einrichtung einer Wirthſchaft, und der wirthſchaftliche Ueberſchlag, wozu aber auch die Rechnungen genommen werden.

Es giebt ſehr viele Arten von Inventarien, nach Unterſchied der Land- und Stadtwirthſchaften. Bey einem Landgute ſollen von Rechts wegen ſeyn Inventaria: 1. von den Gebäuden, und den darin befindlichen Wohnungsgeräthen und Mobilien; 2. von den Aeckern, Wieſen, Gärten, Wäldern ꝛc. Das Acker- oder Feldinventarium inſonderheit ſoll dieſelben nach ihrer Lage, ihrer Art, ihrem Bearbeitungsſtande an Pflügen, Düngen und Beſtellung, ſamt ihren Laſten, vorſtellen. 3. Ein Viehinventarium, nach allen Umſtänden des Viehes, ſeinen Arten, deſſen Alter ꝛc. 4. Ein Schiff- und Geſchirrinventarium, von allem zum Acker- und Landbau nöthigen Hof- und Feldgeräthe, oder allen Ackerwerkzeugen, Geräthſchaften und Maſchinen, dergleichen man im I. Th. S. 360, f. nahmhaft gemacht findet. 5. Ein Inventarium vom vorräthigen Stroh, Heu, Futter, Getraide, und von andern Früchten. 6. Ein Inventarium von andern bey dem Gute befindlichen Pertinenzien, z. B. Ziegeleyen, Salpeterhütten, Brau- und Darrhäuſern, Teichen,

Gär-

Gärten, und was darin an beweglichen Dingen iſt. 7. Ein Erbzins-Lehen-Zehend- und Dienſt-Buch, u. ſ. f. Vom Küchen- und Speiſekammer-Inventarium, ſ. m. Art. Küche.

Man bringt auch dieſe Inventaria ins Kurze, durch allerley kleine Tabellen, wobey die Blattſeiten des Haupt-Inventarii angeführet werden. Dadurch kann man jemand ſeine Güter und Aemter nach ihrem Betrage und Einkünften vor Augen ſtellen. Setzt man nun vollends im Hauptinventario den Werth und Preis der Dinge, entweder nach dem Einkaufe, oder dem zu einer gewiſſen Zeit gewöhnlichen Preiſe, oder nach dem Ertrage dazu; führt man endlich auch die Paſſiva, oder die darauf haftenden Schulden, auf, und macht noch ein Verzeichniß der Activorum, oder der ausſtehenden Schulden, dazu: ſo kann man, nach gezogener Bilanz, allemal die Größe ſeines Vermögens wiſſen, und ſogleich ſehen, wie man in ſeiner Nahrung ſtehe. Das iſt aber eine Haupt-Regel eines ordentlichen und klugen Wirthes, daß er dieſes immer wiſſe, und wenn keine Anzeigen eines etwann damit intendirten Betruges oder einer Nachläſſigkeit vorhanden ſind, ſo findet ein ſolches Inventarium vielen Glauben.

III. Aus gleicher Abſicht machen die Kaufleute über die baaren Gelder, Waaren, Effecten, Schulden und Gegenſchulden, die ſie beſitzen, oder die ſich bey der Handlung befinden, ein genaues und richtiges Verzeichniß, mit beſondern Umſtänden, und nach verſchiedenen Formularen, welches das Handels-Inventarium genannt wird, und der Grund und Anfang, wie auch der Schluß aller buchhalteriſchen Rechnungen iſt. Es geſchieht aber das Inventiren, oder die Inventur, bey einer jeden ordentlich beſtellten Hand-

lung zu verſchiedenen Malen, nämlich im Anfange, Fortgange, und bey dem Beſchluſſe der Handlung.

1. Im Anfange der Handlung und der Hauptbücher, macht ein ordentlicher Kaufmann, er möge für ſich allein handeln, oder mit einem Andern in Compagnie treten, ſogleich ein ordentliches Inventarium, damit er 1) nicht allein ſelbſt genau wiſſe, ſondern auch allemal ſich wieder erinnern und nachſehen, im nöthigen Falle auch allemal beweiſen könne, was für baares Geld, Waaren und andere Effecten, er bey dem Anfange ſeiner Proper- oder Compagnie-Handlung gehabt und zur Handlung gebracht hat; und 2) damit er über die ganze Handlung ordentlich Buch halten könne, immaßen die Richtigkeit der Bücher auf demſelben beruhet, und das Inventarium die Grundlage aller zu führenden Handelsbücher iſt.

2. In dem Laufe oder Fortgange der Handlung ſelbſt wird in wohlbeſtellten Handlungen, inſonderheit aber von den Groſſierern, jährlich, oder doch wenigſtens alle zwey Jahre, ein ſolches Inventarium gemachet, und zwar hauptſächlich um drey Urſachen willen: 1) damit man netto ſehen könne, was ſeit der Zeit des letztern verfertigten Inventarii, in der Handlung gewonnen oder verloren worden, ingleichen was vorräthig ſey, und wieder angeſchaffet werden müſſe, ꝛc. kurz, damit man ſich ſelbſt von dem Zuſtande ſeiner Handlung Rechnung ablegen, und den Beſtand ſeiner Caſſe und Waaren einſehen möge; 2) damit man im Falle eines Bankerottes, ſeinen Gläubigern dadurch wenigſtens ſeine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit beweiſen könne; und endlich 3) damit man dadurch ſehen möge, ob die Diener und Jungen getreu geweſen ſeyn, oder wenigſtens, damit man ſie durch dieſe Richtigkeit zur Treue bewegen und ſie darin erhalten möge.

3. Bey dem Beſchluſſe einer Handlung, (da entweder ein Sterbefall vorgegangen, und dadurch die

Handlung aufgehoben worden; oder ein Mann die Handlung ſelbſt aufgiebt, und ſolche durch Schenkung unter Lebendigen, oder auch käuflich, einem Andern überläſſet; oder, da ein Handelsmann, welcher bisher für ſich allein gehandelt hat, ſich in eine Compagnie begiebt, und daher einen richtigen Beſtand ſeines Einbringens darthun muß; oder, da ſich zwey Compagnons trennen, oder im Falle eines Bankerottes, Fallimentes und darauf erfolgenden Concurſes der Gläubiger, und dergleichen Fällen mehr,) geſchieht ſolches ebenfalls in der Abſicht, damit man daraus die Umſtände, in welchen die Handlung ſich befindet, erkennen möge.

Damit nun ein ſolches Inventarium gehörig gemachet werde, muß man Folgendes beobachten.

1. Ehe man zur wirklichen Inventur ſchreitet, muß man (wenn man nicht erſt zu handeln anfängt, als in welchem Falle dieſer Punct mehrentheils wegfällt,) alle bisher geführte Handelsbücher ſaldiren, und die offenen Conten ſchließen. Alsdann muß man

2 Alle vorhandene Waaren meſſen und wägen, oder zählen, und ſolche entweder ſogleich in das Inventarium eintragen, oder wenigſtens auf die alſo gemeſſenen, gewogenen oder gezählten Waaren das gefundene Maß, Gewicht ꝛc. notiren, welches vermittelſt eines daran geſteckten, oder darauf gebundenen oder geklebten Zettels, oder auf andere beliebige Art, geſchehen kann. Hierauf werden

3. Dieſe alſo gemeſſene, gewogene oder gezählte Waaren in das Inventarium eingetragen, und zwar in folgender Ordnung: daß man a) bey den reichſten und koſtbarſten anfange; b) alle Waaren von einerley Gattung hinter einander ſetze, und zwar ſo, daß die noch ganzen Stücke zuerſt, ſodann die ſchon angeſchnittenen, oder von denen ſchon etwas verkauft worden iſt,

und endlich die Reſte (dieſe letztere aber insgeſammt in Einen Artikel,) geſetzet werden; und c) bey jeder Waare genau beſtimme, wie viel ſie zu der Zeit, da das Inventarium gemachet wird, werth iſt; welches bey einigen Waaren nach demjenigen, was ſie an Einkauf, Fracht und Unkoſten zur Stelle koſten; bey andern, nach dem ſie jetzt im Preiſe ſtehen, und alſo nach den Preiscouranten; und endlich bey einigen, nach den Umſtänden der Zeiten, der Mode, der Beſchaffenheit der Waare ſelbſt, ꝛc. geſchehen muß, indem es Waaren giebt, welche durch die Mode, durch Flecken und andere Zufälle, die ſie im Laden oder auf dem Waarenlager empfangen haben, am Werthe fallen, ſo, daß man ſie unter dem, was ſie gekoſtet haben, verkaufen muß; da hingegen es Waaren giebt, welche durch die Mode und andere Umſtände ſteigen. Eben dieſes, was hier von den im Gewölbe befindlichen Waaren geſagt iſt, gilt auch von denjenigen, die man etwann auſſerhalb Landes unter den Factoren liegen hat, als welche ebenfalls nach ihren Sorten und ihrem Werthe, und den darauf verwendeten Unkoſten ſpecificiret werden. Sind nun auf dieſe Art alle vorräthige Waaren in das Inventarium eingetragen, ſo wird deren ausgeworfener Werth ſummirt. Alsdann kommt man in dem Inventario

4. Auf die Activ- oder auſſen ſtehenden Schulden, welche man in drey Claſſen eintheilen muß, nämlich: in gute, das ſind ſolche, von denen man die Zahlung ganz und ſicher erwartet; in mittlere, auf deren völlige und richtige Zahlung man ſich nicht ſo gewiß verlaſſen kann; und in dubiöſe, oder zweifelhafte, von denen man nur ſehr wenig erwartet, und wovon man zu befürchten hat, daß ſie ganz böſe werden; die alsdann jede beſonders ſummirt werden. Man bringt auch wohl die beyden letzten Claſſen zuſammen unter den Titel: mittlere. Aber ganz böſe Schulden, von denen

nen es offenbar und ausgemacht iſt, daß man weiter nichts von ihnen zu hoffen hat, führt man nicht auf, weil es zu nichts dienen würde. Auf dieſe Activſchulden folgt ſodann.

5. das baare Geld, wenn ſich ſolches in Caſſa vorrätig befindet, jedes nach ſeinen Sorten; ferner,

6. das Silbergeſchirr, und

7. das Geſchmeide, wenn man dergleichen hat; imgleichen

8. das Hausgeräth und Meublen, und endlich,

9. die unbeweglichen Güter, oder Immobilien, als: Häuſer, Landgüter, u. d. gl. Hiebey iſt anzumerken, daß dieſe 4 leztern Poſten nur alsdann mit in das Inventarium kommen, wenn der inventirende Kaufmann eine Properhandlung hat, da hingegen ſie bey der Compagniehandlung nicht mit in das Inventarium geſezet werden, ſondern von einem jeden der Compagnons für ſich gemachet werden können.

Nachdem nun dieſer Theil des Inventarii, welcher allemal einen Kaufmann reich vorſtellt, indem derſelbe alles beſchreibt, was er beſitzt, zu Ende gebracht iſt, ſo muß alsdann

10. der andere Theil des Inventarii vorgenommen werden, welcher ihn zum öftern arm macht, indem er vorſtellt, was der Kaufmann ſchuldig iſt; eigentlich aber derjenige Theil iſt, welcher zeigt, wie viel der Kaufmann in der Zeit, für welche das Inventarium gemachet wird, gewonnen oder verloren hat. Dieſer zweyte Theil muß allemal vier Abſchnitte enthalten, nämlich: 1) die Gelder, die von Andern entweder freywillig, oder auf obrigkeitliche Verordnung, deponiret ſind; 2) was man auf Obligationen, oder ohne dieſelben, an baarem Gelde ſchuldig iſt; 3) was man andern Kauf- oder Arbeitsleuten für Waaren ſchuldig

 iſt;

iſt; und 4) was die Factors, Buchhalter, Diener, Jungen, Markthelfer, und andere Domeſtiken, zu fordern haben, wofern man ihnen etwas ſchuldig iſt. Nachdem nun alles dieſes geſchehen iſt, ſo wird endlich noch

11. der Schluß des Inventarii, Fr. Clôture de l'Inventaire, hinzu gefüget, welche in Abziehung der Schulden von den wirklichen Effecten beſteht, und eigentlich zu erkennen giebt, ob ein Kaufmann in der Zeit, für welche das Inventarium gemacht worden iſt, bey ſeiner Handlung gewonnen oder verloren hat; oder, wenn man recht ordentlich verfahren will,

12. auf dem letzten Blatte des Inventarii, eine Bilanz des Inventarii, Fr. Balance de l'Inventaire, gezogen, und auf eben die Art, wie andere Bilanzen, in Debet und Credit geſtellet, da denn in Debet alle Waaren, Activſchulden, in Caſſa befindliches Geld, beweg- und unbewegliche Güter ꝛc. in Credit aber alle Paſſivſchulden, das in die Handlung gebrachte Capital, und endlich das Saldo des Inventarii, welches den Gewinn oder Verluſt zeigt, ausgeworfen wird; worauf ſodann endlich das Inventarium unterſchrieben werden kann, und in einigen Ländern, als: in Frankreich, unterſchrieben werden muß.

Dieſes iſt die gewöhnlichſte Art, ein Handelsinventarium zu machen. Man ſieht aber leicht ein, daß ein Kaufmann eben nicht nothwendig an die bisher geſetzte Ordnung gebunden iſt, ſondern daß es ihm frey ſtehe, nach eigenem Belieben in derſelben eine Aenderung zu treffen: wie denn wirklich verſchiedene Kaufleute in ihren Inventarien folgende Ordnung halten, daß ſie 1. den Beſtand der Caſſe an baarem Gelde mit Benennung der Münzſorten; 2. das in Banco baar ſtehende Geld; 3. alle Waaren, welche ſich an dem Orte ihres Aufenthaltes im Gewölbe und in der Niederlage befinden; 4. die unter den Factoren auſ-

ſerhalb Landes für ihre Rechnung liegenden Waaren; 5. alle Activ- oder auſſen ſtehende Schulden, nebſt Erklärung, ob ſolche Schulden für Waaren, oder laut Obligation, Wechſel ꝛc. zu bezahlen ſind; 6. alle Paſſivſchulden, mit gleicher Erklärung; und endlich 7. das Verzeichniß der Landgüter, Häuſer, Mobilien, und was ein Kaufmann ſonſt im Beſitze hat, und eigentlich zur Handlung nicht gehört, anſetzen.

In den öffentlichen oder gerichtlichen Inventarien pflegen, wie ich oben gezeigt habe, die Immobilien oder Grundſtücke zuerſt geſetzt zu werden, weil dieſe gemeiniglich für den ſicherſten Theil des Vermögens gerechnet werden. Der Kaufmann aber will vorzüglich den Betrag ſeiner Handlungs-Effecten, oder desjenigen Vermögens, womit er Handlung treiben kann, wiſſen, deswegen ſetzt er zuerſt das baare Geld an, weil es gleichſam die Seele der Handlung, und die beſte Waare der Kaufleute iſt.

Aus dieſem, was bisher geſagt iſt, läſſet ſich nun leicht der Schluß machen, daß die Verfertigung eines ſolchen Inventarii, wegen des dabey vorkommenden Meſſens, Wägens und Zählens, einem Kaufmanne zum öftern viele Mühe verurſachen müſſe. Allein, alles dieſes überwiegt der oben erwähnte Nutzen und die Nothwendigkeit eines richtigen Inventarii, inſonderheit bey dem Anfange einer Handlung, ingleichem bey dem Eintritte in eine Societät.

Da in dem Vorhergehenden geſagt iſt, daß das Inventarium die Grundlage aller zu führenden Handelsbücher abgebe, ſo will ich hier noch zeigen, wie aus dem Inventario in die Handelsbücher übergetragen werde. Dieſes geſchieht nun auf folgende Weiſe. Zuerſt wird das Inventarium 1. dem Memorial einverleibet, welches ordentlich durch Debet und Credit geſchieht, indem in Debet alle Waaren, Effecten und Activſchulden, in Credit hingegen alle Paſſivſchulden geſtellet werden, da denn, nachdem das eine von dem andern abgezogen worden iſt, das Ca-

 pital

pital netto heraus kömmt. Weiter wird das Inventarium 2) im Journal eingetragen, und daſelbſt ordentlich journaliſiret; da denn a) die in Caſſa und Banco befindlichen Gelder, b) die vorhandenen Waaren, entweder insgemein unter dem Titel: Waaren-Rechnung oder Waarenconto, oder, wenn man gern genau wiſſen will, was bey einer jeden Waare inſonderheit gewonnen oder verloren wird, jede für ſich unter ihre eigene Rubrik, als: Tücher, unter Tuchconto; Leinwand, unter Leinwandconto ꝛc. c) Cargaſon-Lager-oder Waaren-Conto für die auſſerhalb Landes liegenden Waaren, und endlich d) die Perſonen für die Schulden an Capitalconto debitiret werden. Hingegen debitiret man Capitalconto für die befindlichen Gegenſchulden, an die Perſonen, welche zu fordern haben. Häuſer, Mobilien, Silbergeſchirr, Geſchmeide ꝛc. werden unter dem Titel; Geheimbuchconto, an Capitalconto debitiret; wer aber ſolches ſeinen Handelsbüchern nicht einverleiben will, hält darüber ein Geheim-oder Secretbuch. Wenn nun ſolcher Geſtalt die in dem Inventario befindlichen Debitoren und Creditoren im Journale disponirt und eingetragen ſind, ſo wird alsdann einem jeden Schuldner oder Gläubiger 3) im Hauptbuche eine Rechnung gegeben, und alles auf eben die Art, wie in dem Journale geſchehen iſt, eingeführet. Und wenn endlich auch dieſes geſchehen, und alles gehöriger Maßen übergetragen und eingeführt worden iſt, alsdann kann man anfangen, in den Büchern einzuſchreiben, was in der Handlung täglich im Ein-und Verkaufen ꝛc. vorfallen kann. Was die Hülfs-oder Nebenbücher betrifft, ſo wird in dieſelben auf eben die Art, wie in die jetzt erwähnten unentbehrlichen Handelsbücher, aus dem Inventario übergetragen.

Bey dem Inventarium über eines bankerottirenden Kaufmannes noch vorhandene Effecten, iſt Folgen-

gendes in Obacht zu nehmen, daß man 1. alles baare Geld, was er in der Caſſe hat, verzeichne; jedoch, wenn etwann einige zu getreuen Händen deponirte Gelder dabey befindlich wären, ſolche mit in das Verzeichniß bringe. 2. Müſſen alle noch im Laden oder Gewölbe vorhandene Waaren, imgleichen diejenigen, welche in ausländiſchen Lagern unter fremden Factoren noch unverkauft liegen, verzeichnet, und nach ihrem Maße, Zahl und Gewichte, notiret werden; 3) alle Activſchulden alſo eingetheilet, daß man wiſſen könne, welches gute, mittlere, oder zweifelhafte ſeyn; ingleichem, ob ſolche von verkauften Waaren, Ceſſionen, Wechſelbriefen, Obligationen ꝛc. herrühren, und ob bey einer oder der andern ein wirkliches Unterpfand vorhanden iſt. 4. Muß alles Hausgeräth und fahrende Habe, es ſey Gold, Silber, Zinn, Meſſing, Kupfer, Leinen, Betten, oder hölzerne Mobilien ꝛc. angeſetzet und ſpecificiret werden; 5. auch die Häuſer und andere Landgüter, in dem Preiſe, wie ſie taxirt werden. Ueberhaupt muß man alles, was ein Fallit im Vermögen hat, aufzeichnen. Wenn er auch etwas Geld zu Unterhaltung ſeiner Familie für die Zeit, als ſein ſicheres Geleit währet, zurück behielte, ſo muß er davon, um weitere Ungelegenheit zu vermeiden, aufrichtige Meldung thun. Wenn nun das Verzeichniß aller Activeffecten eingezeichnet worden iſt, müſſen auch die Paſſiveffecten aufgeſchrieben werden, als: 1) was er, der Fallit, von ſeiner Ehefrau zum Heurathsgute, und was er geerbt, geſchenkt, oder auf andere Art bekommen hat; 2) was er an Intereſſen ſchuldig iſt; 3) was er in Obligationen und Buchſchulden ſchuldig iſt; 4) was er für Handſchriften, Scheine oder Wechſelbriefe, die er fournirt hat, und welche mit Proteſt zurück gekommen ſind, ſchuldig iſt; 5) was er ſeinen Bedienten, Hausgeſinde und Arbeitern, die keinen Schein noch Handſchrift von ihm haben, ſchuldig;

 und

und überhaupt alles, womit er andern Leuten verhaftet iſt. Wenn nun ein Fallit, um deſto leichter zum Accord zu kommen, ein ſolches Verzeichniß ſelbſt macht, muß er es unten am Ende mit folgenden Worten bekräftigen: Ich Unterſchriebener bekenne hiermit vor allen, denen es zu wiſſen gebühret, daß vorſtehendes Verzeichniß aller meiner Activ- und Paſſiv-Effecten wahrhaftig ſey, und daß ich weder etwas darin ausgelaſſen, noch einige Perſonen, welche nicht meine wahre noch rechtmäßige Gläubiger ſind, demſelben einverleibet habe. Einige rathen, daß man ihn auch dazu ſetzen laſſen ſolle: So wahr mir Gott helfen ſoll, und ſein heiliges Wort!

Von dem Rechte der Inventarien iſt noch zu wiſſen übrig, daß die Erben eines verſtorbenen Kaufmannes, welche zweifeln, ob nicht mehr Schulden, als Effecten, da ſeyn, wohl thun, wenn ſie gleich nach des Kaufmannes Abſterben, deſſen Güter gerichtlich verſiegeln, und hernach zu rechter Zeit durch Notarien und Zeugen inventiren, auch dem Inventario gleich zu Anfange die Proteſtation vorſetzen laſſen, daß ſie anderer Geſtalt ihres Erblaſſers Verlaſſenſchaft ſich nicht anmaßen wollen, als cum beneficio legis & inventarii (ſ. oben, S. 507, Anm. 1,) welches ſie ſich hiermit feyerlichſt bedingen ꝛc. durch welche Proteſtation ſie ſich frey machen, daß, wenn ſich hernach mehr Gläubiger angeben ſollten, als Effecten zu bezahlen vorhanden wären, ſie ſolchen Ueberſchuß nicht aus ihren eigenen Mitteln zu bezahlen nöthig haben, ſondern nur die nach dem Inventario vorgefundenen Effecten heraus geben dürfen. Damit auch ein ſolches Inventarium, wegen der darin ausgelaſſenen Sachen, wenn etwann einige darein zu bringen ſollten vergeſſen worden ſeyn, nicht ungültig werde, ſo pflegt man demſelben am Ende auch die Cautel beyzufügen: daß, wenn über Verhoffen in dieſem Inventario etwas zur Erbſchafts-

maſſe

maſſe gehörendes noch ausgelaſſen ſeyn ſollte, oder noch künftig ein mehreres ſich hervor thun würde, ſo wären die Erben erböthig, ſolches alles getreulich und ohne Gefährde dem Inventario noch beyzufügen; ingleichen: Sollte auch hingegen aus Irrthum dieſem Inventario etwas einverleibet worden ſeyn, welches dem Verſtorbenen nicht zuſtändig geweſen wäre, ſo ſollte ſolches ebenfalls den Erben nicht präjudicirlich ſeyn.

Von dem Schiffs-Inventario, ſ. Schiff.

Inventiren, ⎫
Inventur, ⎭ ſ. oben, S. 505.

Inverneß, L. Invernium, iſt eine alte Stadt in Nord-Scotland, in einer Grafſchaft gleiches Namens (Shire of Inverneſs,) nahe bey der Mündung des Fluſſes Neß; weswegen ſie auch, weil dieſer Fluß ſchiffbar iſt, ſtarken Handel treibt, und inſonderheit viel Zimmerholz aus den benachbarten Gegenden holet, darin ſich ſo wohl ziemliche Eichenwälder, als auch viele Eiſengruben, befinden. Es iſt auch bey dieſer Stadt ein Hafen für kleine Schiffe. Der gedachte Fluß Neß hat, auſſer einem herrlichen Lachs-Fange, die in den nördlichen Gegenden ſeltene Eigenſchaft, daß er niemals gefriert, ſondern faſt allezeit warm iſt, und wenn auch in dem ſtärkſten Winter Eisſchollen von der See hinein treiben, werden ſie ſo fort in demſelben von ſeiner Wärme aufgelöſet.

Inveſtiren, aus dem Lat. inveſtire, Fr. inveſtir, jemand feyerlich in den Beſitz eines Amtes, einer Pfründe, eines Lehengutes u. d. gl. einſetzen.

Einige leiten das Wort von veſt, feſt, firmus, her, weil man durch die Inveſtitur in den feſten Beſitz einer Sache kam; wie man denn das Wort Veſter auch noch in den Titeln gebraucht, wo es ebenfalls einen, der in ſeinem Amte beſtätiget worden iſt, bedeutet. Wahrſcheinlicher aber iſt wohl die Ableitung dieſes Wortes von Veſtis, ein Kleid wie man denn auch ſagt, jemand mit einem Amte, mit eines

einer Bedienung, mit einer Ehrenſtelle bekleiden, weil es ehedem gewöhnlich war, daß die Fürſten auch ihren vornehmſten Hofbedienten jährlich gewiſſe Kleider gaben, von welcher Gewohnheit ſich noch im 16ten Jahrhunderte häufige Beyſpiele finden. Vornämlich wurde einem Beamten oder Hofbedienten gleich bey dem Antritte des Amtes ein Kleid verliehen.

Daher die Inveſtitur, Fr. Inveſtiture, die feyerliche Einſetzung in den Beſitz einer Würde, eines Lehens, einer Pfründe, u. d. gl. Am gewöhnlichſten bedeutet es die Belehnung; die feyerliche Ertheilung eines Lehens, wobey der Belehnte dem Lehensherren die Treue angelobet.

In Pfründenſachen, heißt Inveſtitur eigentlich der feyerliche Actus, wodurch beſcheiniget und bekräftiget wird, daß der Collator der an das Subject quæſt. vergebenen Pfründe das Recht gehabt habe, dieſe Pfründe zu beſetzen.

Manche Schriftſteller nehmen zwar die Wörter Einſetzung, Fr. Inſtitution, Einweiſung in den Beſitz, Fr. Miſe en poſſeſſion, und Inveſtitur, für einerley an; oft aber hat jedes dieſer drey Wörter ſeine eigene Bedeutung. Nämlich: die Einſetzung ertheilt das Eigenthum der Pfründe, und das wahre Recht dazu, welches man ſonſt Jus in ire nennt; durch die Inveſtitur bezeuget und beſtätigt man das Recht des Collatoris; und durch die Einweiſung in den Beſitz bekömmt der Pfründner die Verwaltung der Pfründe, und den Genuß ihres Ertrages. Wenn aber derjenige, der die Inveſtitur ertheilt, zugleich das Recht hat, die Pfründe ſelbſt zu ertheilen, (d. i. wenn er zugleich Collator iſt,) ſo ſind alsdann die Wörter Inveſtitur und Collatur, Fr. Collation, für gleichgeltende Wörter zu achten; ſo wie auch zuweilen die Wörter Inveſtitur, und Einweiſung in den Beſitz, Synonymen ſeyn können, wenn nämlich derjenige, der den neuen Pfründner in den Beſitz einweiſet, ſelbſt das Collaturrecht zu dieſer Pfründe hat.

Urſprünglich waren die geiſtlichen Inveſtituren eben das, was die weltlichen Belehnungen ſind. Die Formalitäten dabey waren, nach dem Unterſchiede der

Wür-

Würde, verſchieden. Der Canonicus wurde inveſtirt vermittelſt des Evangelienbuches (par le livre;) der Abt, vermittelſt des Hirtenſtabes (oder oben krumm gebogenen Stabes) und Ringes (per baculum & annulum. Fr. par la croſſe & l'anneau.) Das Inveſtiturrecht über die Bisthümer und Abteyen des römiſchen Reiches wurde, ſeit Carl's des Großen Zeiten, von den Kaiſern ausgeübet, bis im 11 und 12ten Jahrhunderte die Päbſte Gregorius VII. Victor III. und Gregorius VIII. den Kaiſern dieſes Recht ſtreitig machten, worüber es zwiſchen ihnen und den Kaiſern Heinrich IV. und V. zu blutigen Kriegen kam. Pabſt Calixtus II. beredete endlich im J. 1122 Heinrich V. dem Inveſtiturrechte per annulum & baculum zu entſagen, wogegen er ihm das Inveſtitur-Recht in Anſehung der biſchöflichen Regalien (oder weltlichen Güter) per ſceptrum einräumte. Die Könige von Frankreich haben das Inveſtiturrecht per annulum & baculum von des Pipinus Zeiten an, ohne ſonderlichen Widerſpruch des päbſtlichen Stuhles ausgeübt, endlich aber unter den Nachfolgern des Pabſtes Gregorius VIII. ſich aus freyem Willen begnügt, die Inveſtitur ſchriftlich oder mündlich zu ertheilen, und ſich bloß die Leiſtung des Eides der Treue und die Droits de joyeux avénément & de régale vorzubehalten.

Inveſtitur, ſ. den vorhergeh. Artikel.

Inwendig, im Niederſ. binnen, nach innen zu gewandt, im Innern befindlich.

1. Eigentlich, von dem Innern dem körperlichen Raume nach, oder von dem Innern eines Körpers; im Gegenſatze des auswendig. Auswendig ſieht das Haus ſchlecht aus, aber inwendig iſt es deſto ſchöner. Inwendig hohl ſeyn. Eine inwendige Hitze haben, einen inwendigen Froſt empfinden, höret man

man im g. L. wohl zuweilen auch, allein es ſind doch dafür innerlich und inner üblicher.

In der Reitkunſt werden alle Stücke, ſo wohl am Pferde als am Reiter, welche nach dem Mittelpuncte der Volte gerichtet ſind, inwendige, und die, welche der Mauer nahe ſind, auswendige genannt. So iſt z. B. wenn man auf der rechten Hand reitet, der rechte Zügel, das rechte Auge, der rechte Schenkel des Reiters ꝛc. der inwendige Zügel, das inwendige Auge, der inwendige Schenkel, und die dieſen gegenüber geſetzten linken Stücke, die auswendigen. Auf gleiche Art iſt, wenn man auf der linken Hand reitet, der linke Zügel, das linke Auge, der linke Schenkel ꝛc. der inwendige Zügel, das inwendige Auge, der inwendige Schenkel, und die dieſen gegenüber ſtehenden rechten Stücke die auswendigen.

2. In weiterer Bedeutung, von unkörperlichen Dingen. Ihr Inwendiges iſt Herzleid, Pſ. 5, 10; ihr Vorſtellungs- und Begehrungsvermögen. In welcher Bedeutung es in der anſtändigen Schreibart gleichfalls veraltet iſt, und gern mit innere, im innern vertauſcht wird.

Inwohner, ſiehe Einwohner und Inmann.

Inzicht, (die) oder Inzucht, ein noch in einigen oberdeutſchen Gegenden für Beſchuldigung, Bezüchtigung, und in engerer Bedeutung für Injurie übliches Wort. Daher das Inzicht-Gericht, an einigen Orten, ein ſolches Gericht in Injurienſachen iſt Zu Nürnberg und an andern Orten hingegen iſt das Inzicht-Gericht, ein peinliches Gericht, wo der Beklagte ſeine Vertheidigung ſelbſt führen kann, und welches auch das Purgationsgericht genannt wird.

Im Nieders. iſt Intucht dasjenige, was durch Zeugniſſe bewieſen werden ſoll.

Joachim, ein Taufname des männlichen Geſchlechtes, welcher aus dem Hebr. Jojachim entlehnet iſt, und die Auferſtehung des Herrn bedeutet.

Im g. L. wird er häufig in Jochim, und Jochen, in Niederſachſen aber auch in Chim und Chimken zuſammen gezogen.

Joachims-Thal, Jochmstal, eine befreyete offene Bergſtadt, im Saazer Kreiſe, elnbogener Gebiethes, im Königreiche Böheim, in einem Thale an den erzgebirgiſchen Gränzen, nährt ſich vom Bergbau und Spitzenklöppeln. Als die im J. 1516 daſelbſt entdeckten Silberbergwerke (welche von 1586 bis 1601, 205790 Mark Silber geliefert haben,) noch der ſchlickiſchen Familie gehörten, ſind 1517 daſelbſt die erſten Thaler unter dem Namen Joachims-Thaler (Joachimici) gepräget worden; wovon ich im Art. Thaler ausführlicher handeln werde.

Joachims-Thaler, ſ. im vorherg. Artikel.

Joaillerie, Joaillier; ſiehe Juwelier.

Joal, ein den Franzoſen gehöriges Fort in Nigritien, in Afrika, unweit der Inſel Goree. Es iſt daſelbſt eins von den 6 Departements oder Comtoirs der franzöſiſchen Compagnie von Senegal, unter welchen es eins der neueſten iſt. Dieſes Departement oder Comtoir hat gedachte Compagnie, nach Joal zu legen, deswegen für nöthig gefunden, theils, damit ſie von da aus den Handel mit den Schwarzen treiben könne, im Fall der König von Damel ſolchen in ſeinen Landen verbiethet; theils damit ſie ſich den Handel nach Cahone eröffnen möge, welches oberhalb Joal an dem Fluſſe Salum liegt, deſſen Mündung nur 6 Stunden von Joal entfernt iſt, daß alſo dieſes Joal ihnen zur Niederlage dienen kann. Die Handlung, welche daſelbſt getrieben wird, beſteht in Hirſe, Sclaven, Elephantenzähnen, Leder, Wachs und Reiß. Ein Faß Hirſe von 200 ℔ koſtet daſelbſt nicht mehr als eine Stange Eiſen; ein Faß Reiß von 400 ℔. 4 Stangen, und das Faß Salz 3 Livr. welche man in Eiſen, Bouges, geſpon-

neney

nener Wolle, Meſſern und rother Galet bezahlt. Sieh Senegal.

Jobſt, ſ. Jodocus.

Joch, (das) plur. die Jöcher, in der edlern Schreibart die Joche, ein altes Wort, welches der wahrſcheinlichſten Abſtammung nach mehrere mit einander verbundene Theile bedeutet, beſonders ſo fern ſolche beſtimmt ſind, etwas zu tragen, oder zu ziehen, aber nur noch in einigen einzelen Fällen üblich iſt.

1. Mehrere an einander gereihete Berge, ein Gebirge, beſonders deſſen oberſter und höchſter Theil; in welcher Bedeutung es doch nur im Oberdeutſchen üblich iſt, und in derſelben auch von hoch abſtammen kann.

2. Ein horizontaler, zum Tragen beſtimmter Balken, wird, beſonders wenn er auf ſenkrechten Hölzern oder Pfählen ruhet, oder darauf befeſtigt iſt, im gem. Leben ſehr häufig ein Joch genannt.

So heiſſen im Bergbaue Jöcher, diejenigen Stücke Holz, aus welchen die Geviere (d. i. die in ein Viereck zuſammen geſetzten Schachthölzer, womit ein Schacht ausgezimmert wird,) beſtehen, welche zur Feſtigkeit des Schachtes dienen. Jedes Joch liegt an ſeinem Hirnende, (d. i. an dem Ende, wo die Holzfäden ſich endigen,) auf einem Heidholze, (*) und greift in beyde kürzere Heidhölzer oberhalb mit ſeiner Verzapfung hinein. Wenn bey der Verzimmerung eines Schachtes oder Geſenkes mit Gevieren bey den Jöchern an der Seite, die in den Schacht zu liegen kömmt, an dem Blatte oder dem halb weggeſchnittenen Holze gerade herunter 1 Zoll tief das Holz weggenommen wird, damit das Blatt des Heidholzes wider das ganze Holz der

(*) Unter Heidholz verſteht man, im Bergbaue, zwey Bohlen die bey der Verzimmerung eines Schachtes nebſt den beyden Jöchern im Verbande oben in den Schacht gelegt werden, und worauf das Geviere zu liegen kömmt.

der Jöcher anliege, und nicht ſo leicht von dem Geſteine zerdrückt werde, ſo nennen dieſes die Bergleute das Joch verſtirnen.

Eben daſelbſt führen dieſen Namen auch die Hölzer, welche nach der Länge des Schachtes auf die Trageſtämpel geleget werden, die Kaſten zu unterſtützen, damit dieſe eine deſto größere Laſt ausſtehen können.

An den hölzernen Brücken iſt das Gerüſt, welches aus einem Querbalken, der auf ſeinen Pfeilern ruhet, und worauf der Boden der Brücke ſelbſt zu liegen kömmt, beſteht, ein Joch oder Brückenjoch. Es beſteht daſſelbe gemeiniglich aus drey ſtarken ins Gevierte gehauenen Pfählen, welche daher Jochpfähle heiſſen, die einander gerade gegenüber ſtehen, und mit ihren oberſten Enden in einen darüber gelegten gleichmäßigen ſtarken Baum, oder in ein ſtarkes Querſtück, welches der Jochträger, auch nur ſchlechthin Joch, ſonſt aber auch Lagerſchwelle, Holm, Holbe, oder Hulbe genannt wird, eingezapfet und verbunden werden. Jngl. die Weite zwiſchen zwey ſolchen Jochen. Eine Brücke von ſechs Jochen, welche fünf ſolche in gewiſſer Weite von einander ſtehende Joche hat. Siehe Th. VII. S. 27, fgg.

3. Beſonders ein hölzernes Geſchirr, vermittelſt deſſen die Ochſen das Ziehen verrichten, oder welches den Zugochſen angeleget wird, wenn ſie angeſpannet werden, oder vermittelſt der Stränge den Pflug oder Ackerhaken ziehen ſollen.

(1) Eigentlich. Es giebt deſſen zweyerley Gattungen, nämlich Halsjoche und Kopfjoche. Das Halsjoch, welches im engſten Verſtande nur ſchlechthin das Joch genannt wird, und den Ochſen an dem Halſe angeleget wird, hat die Geſtalt eines länglichen Viereckes, und beſteht aus zwey langen, oben und unten mit Riegeln zuſammen gefügten Hölzern, wel-

ches einem Ochſen um den Hals gehänget wird. Zwey Ochſen ziehen entweder gemeinſchaftlich an einem Joche, oder jeder hat ſein eigenes Joch. Im erſten Falle tragen beyde Ochſen unter- und oberhalb des Halſes einen gemeinſchaftlichen Jochbaum, und beyde ſind gemeinſchaftlich durch 4 Scheiden verknüpft. Hat aber jeder Ochs ſein Joch, ſo iſt dieſes ein von Natur gewachſenes Krumm- oder Knieholz, welches auf dem Halſe des Ochſen ruhet, und deſſen beyde Schenkel unter dem Halſe mit einer Scheide verknüpft ſind. Das in den Rheinländern gebräuchliche Kopfjoch, welches vor dem Kopfe befeſtiget wird, beſteht aus einem einzigen ſtarken Stücke Holz, welches an dem Orte, wo es über den Kopf paſſet, inwendig etwas und ausgeſchnitten und auſſen erhaben, auch auf ein kleines Polſter, damit es die Ochſen nicht drücke, gelegt iſt. Jene, nämlich die Halsjoche, ſind nur an ebenen Orten tauglich; wo es aber bergauf und thalab geht, ſind ſie nichts nütze. Denn bergauf drücken ſie die Ochſen zu ſehr an den Hals, und thalab rutſchen ſie hervor, und bleiben nicht, können auch den Wagen nicht ſo leicht aufhalten, als die Kopfjoche; zu geſchweigen, daß die Ochſen an dem Orte, wo dieſe aufgeleget werden, ihre größte Stärke haben. Die Einwohner von Savoyen ſollen ein doppeltes Joch gebrauchen, und das eine an die Hörner, das andere aber an den Hals binden, weil ſie dafür halten, daß es ſolchergeſtalt, der Weg ſey wie er wolle, dem Ochſen am leichteſten werde. Von Anlegung des Joches am Halſe und Kopfe, wird im Art. Ochs ein Mehreres vorkommen.

Die Bauern, beſonders auf dem Schwarzwalde, welche mit Zugochſen fahren, legen um das Jo- eine Wiede, und befeſtigen dieſe an der Wagendeichſel, welche daher Jochwiede genannt wird. Sie ſuchen ſich dazu ſchöne junge Fichtenſtämme aus, bähen und dre-

drehen ſolche angefeuchtet bey dem Feuer, machen daraus einen Ring, etwann $\frac{1}{2}$ Elle breit, biegen ſolchen um eine Stange, und ſtecken ein Holz hindurch, damit er krumm werde. Dieſer Ring wird alsdann den Ochſen, an ſtatt der Halskette um das Joch geleget, die Wagendeichſel wird durchgeſteckt, und mit einen langen hölzernen Nagel befeſtiget; an dieſer Jochwiede müſſen die Ochſen ziehen und aufhalten.

Die Beſchreibung eines Hakenjoches, d. i. eines Joches für Ochſen, welche vor einen Hakenpflug geſpannet werden, findet man, nebſt Abbildung, im XXI. Th. S. 223, fgg.

(2) Figürlich. Der Zuſtand der Bedrückung, beſonders der Knechtſchaft und Dienſtbarkeit. Ein Volk unter das Joch bringen, es unterjochen, ſich unterwürfig, dienſtbar machen. Unter dem Joche ſeyn, leben, in harter Unterwürfigkeit. Das türkiſche Joch. Das Joch abwerfen, im g. L. abſchütteln. In gelinderm Verſtande wird es in der deutſchen Bibel einigemal von der Abhängigkeit von einem Höhern gebraucht. Das Joch, d. i. die Laſt und Beſchwerden, des Eheſtandes.

(3) Ein Joch Ochſen, zwey durch das Joch mit einander verbundene Ochſen, und in weiterer Bedeutung ein Paar Ochſen; wo es, wie mehrere Wörter dieſer Art, welche eine Zahl, ein Maß, ein Gewicht bedeuten, im Plural unverändert bleibt. Fünf Joch Ochſen, Luc. 14, 19. Zwölf Joch Ochſen, 1 Kön. 19, 19. Tauſend Joch Rinder, Hiob 49, 12.

(4) Ein Joch Landes, oder Ackers, ſo viel Acker als ein Paar (ein Joch) Ochſen in einem Tage pflügen können, wo es ein beſonders im Oberdeutſchen übliches Feldmaß iſt, und im Plural gleichfalls unverändert bleibt, wenn es ein Zahlwort vor ſich hat. So miſſet man im Oeſtereichiſchen die Aecker nach Jo-

chen, die Wieſen nach Tagewerken, und die Weingärten nach Pfunden. Ein Joch hält daſelbſt 1600 Quadratklafter, oder $416\frac{2}{3}$ rheiniſche Quadratruthen. In andern Gegenden lautet es in dieſer Bedeutung Jeuch, Juch, Jauchert, im Niederſ. Juck, Jück, im Lat. Jugerum, im mittlern Lat. Juctus, Jugatum, Jugia, Jugum u. ſ. f. im Fr. Joug de terre, oder Jugère. Siehe Acker, im I. Th. S. 292, fgg. Jauchert und Morgen.

Wie viel ein Paar Ochſen ein einem Tage bepflügen könne, hat zwar Cato beſtimmet, allein Varro geſteht ſelbſt, daß dieſes wegen der Verſchiedenheit des Erdreiches ſich nicht von allem Lande ſagen laſſe, wie aus folgenden Worten erhellet: Saſerna ad iugera CC. arui, boum iuga duo ſatis eſſe ſcribit. Cato in oliuetis CCXL. iugerum, boues trinos. Ita fit, vt Saſerna dicat verum, ad centum iugera iugum opus eſſe, ſi Cato, octogena. Sed ego neutrum horum ad omnem agrum convenire puto, & vtrumque ad aliquem, alia enim terra facilior aut difficilior eſt alia, VARRO L. 1. C. 19. in GESN. *Scr. r. r.* p. 179.

In Spanien, ſagt Varro, L. 1. C. 10. in *Geſn.* Scr. r. r. p. 159. beſtimmt man die Größe des Ackers nach Jugis, davon jedes nur ein halbes Jugerum hält, weil das Vieh in heißen Ländern nicht ſo viel in einem Tage thun konnte. In Campanien rechnet man nach Furchen oder Zeilen, bey den Römern aber nach Jugeris. Ein Jugum bedeutet ſo viel Land, als 2 zuſammen geſpannete Ochſen in einem Tage abpflügen können; und war 120 Fuß breit, 240 Fuß aber lang. Eine Zeile hielt nur 100. F. im Quadrat; ein Jugerum aber hielt 2 Actus im Quadrat, die neben einander zuſammen gepflüget waren, und wurde von jungere, zuſammenfügen, alſo genannt. Es betrug alſo beynahe 2 Juga. Denn ein ſolcher Actus oder Viehtrieb, welcher im Pflügen mit dem Viehe auf dem Acker geſchah, war 120 F. breit, und eben ſo lang, ein Fuß aber 16 Finger lang. Das nännten die Römer aber Acnua, oder halben Acker. Jugerum kann man alſo einen Acker, und Jugum einen Morgen nennen. Der kleinſte Theil eines Jugeri, hieß ein Scrupel, und beſtand aus 10 Quadratfuß. Denn man wandte auch die Gewichtsmaßeintheilung auf das Landmeſſen an,

ſetzte ſich Vncias vor, und theilte jede in 10 Theile, oder ſo viel Scrupel. Dabey aber wurden Berge, Büſche, Lachen, und anderes zum Acker unnützes Land bey dem Ausmeſſen abgeſchnitten, und nicht gerechnet, oder mit eingemeſſen. Denn wenn noch viel gleiches Land übrig iſt, der Anbauer aber wenig ſind, da achtet man dieſe Flecke nicht. Mit der Zeit aber hat ſich dieſes geändert. Vor dem puniſchen Kriege verzinſete ein Römer, wie Romulus veranſtaltet hatte, jeder 2 Acker, welche er jedem zugetheilt hatte, als ſein Erbgut. Nachher aber machten 200 Acker ein ſolches Erbgut aus; und das hieß zu Varro und Columella Zeiten, ein Centuria; ja, ſo wurden hernach die Äcker auch auf jeden Mann öffentlich ausgetheilet. Es hat ſich auch, wie daraus erhellet, ſchon bey den alten Römern das Zinsſteuer- und Collectenweſen in die Äcker- oder Landesvermeſſung gemiſchet; und es iſt hienächſt eine uralte Methode bey ihnen ſo wohl, als bey uns, geweſen, daß man auf die Zeit, welche erfordert wurde, eine Fläche mit einem Paar Ochſen umzupflügen, geſehen hat, wie viel nach Fußzahl ins Gevierte dieſelben in einem Tage abpflügen können. Eben aber kömmt auch bey uns das uralte Feldmaß eines Morgens, und eines Ackers, welcher 2 Morgen nach dieſer Rechnung hält, und in nicht zu heißen Ländern, oder wenn man Pferde zum Pflügen gebraucht, in einem Tage gar wohl mit 2 Pferden umgepflüget werden können, wofern das Land nicht zu ſchwer und ſehr tief zu pflügen wäre. Da alſo Varro Juga und Jugera hier unterſcheidet, ſo iſt es unrecht, wenn man Jugerum einen Morgen nennt.

In der dritten Hauptbedeutung bey dem Kero Johhe, Johche, bey dem Notker Joh, im Niederſ. Jok und Jück, bey dem Ulphilas Juc und Gajuk, im Angelſ. Juc, Jeoc, Geoc, im Engl. Yoke und Yoak, im L. Jugum, im Ital. Ciogo. im Franz. Joug, im Böhm. Gho, im Perſ Juk, im Walliſ. Iwk, im Finländ. Juco. Andere Sprachen kennen keinen Gaumenlaut in dieſem Worte, wie das Schwed. Ok, und Dän. Aag. Die gemeinſte Meinung iſt, daß dieſes Wort von einem Zeitwort herſtamme, welches verbinden bedeutet habe, wovon noch im Lat. jungere in der Form eines Frequentativi üblich iſt, ſo wie das ähnliche Griech. ζυγος oder ζευγος, von ζευγνυειν abſtammet. Das Lat. jungere kömmt mit unſerm einigen, ſowohl der Form, als der Bedeutung nach überein; es würde alſo einen und ein das Stammwort von allen ſeyn. In dem Lettiſchen Jungas, das Joch, iſt auch noch der Naſelaut befindlich. Indeſſen verdient doch das in den niedrigen Mundarten noch übliche Hock und Hucke, der

Rücken, mit in Betrachtung gezogen zu werden; ſ. Th. XXIV. S. 94. Anm. und Th. XXV. S. 328.

Bey den Römern wurde neuen Eheleuten, bey ihrer Trauung, ein Joch mit aufgeleget, zu bemerken, daß ſie einträchtig leben, und ihre Arbeiten gemeinſchaftlich verrichten ſollten.

Allein, im Kriege bedeutete auch Jugum, zwey in die Erde geſteckte Stangen, Balken, oder auch Spieſſe, Picken oder Lanzen, worüber eine dritte gelegt wurde, nach Art des griechiſchen Π ſo, daß ſie zuſammen eine Thüröffnung vorſtellten, welche aber ſo niedrig war, daß man nicht, ohne ſich zu bücken, durchpaſſiren konnte. Unter einem ſolchen Joche mußten die von den Römern überwundenen und gefangenen Feinde, Mann vor Mann, gebückt und faſt nacket hindurch gehen, zum Zeichen ihrer völligen Unterwerfung. Dieſes nannte man mittere ſub jugum, Miſſio ſub jugum. Dieſen Schimpf mußten zuweilen die Römer, wenn ſie im Kriege unglücklich geweſen waren, ſelbſt von andern Völkern, als ihren Feinden, erdulten. Dergleichen wiederfuhr ihnen z. B. von den Samnitern, allein auch den Samnitern wieder von den Römern.

Daher jochen, welches aber nur in einigen Zuſammenſetzungen üblich iſt; als: anjochen, in das Joch ſpannen, in der eigentlichen Bedeutung; den Ochſen das Joch anlegen; abjochen, den Ochſen das Joch abnehmen; unterjochen, unter das Joch bringen, im figürlichen Verſtande. Ein Volk, eine Stadt unterjochen.

Joch, (Brücken-) ſ. oben, S. 545.
— (Haken-) ſ. oben, S. 547.
— (Hals-) ſ. oben, S. 545.
— (Kopf-) ſ. oben, S. 546.
— (Löffel-) ſ. Th. XXI. S. 224.

Joch-Bein, in der Zergliederungskunſt, ein Bein an dem Vordertheile des Kopfes, unter dem Auge, an dem untern Theile des Schlafes; Os zygomaticum ſ. jugale.

Joch-Brücke, ſ. Th. VII. S. 27, fgg.

Joch-Fiſch, Squalus Zygaena *L.* ſ. Hammer-Fiſch, im XXI. Th. S. 345, fgg.

Joch-Geyer, in einigen Gegenden, ein Name einer ſtarken röthlichen Geyerart, welche ſich nur in den Gebirgen aufhält, und den Gemſen nachſtellet. Vielleicht von Joch, der Rücken eines Gebirges.

Joch-Pfahl, ſ. oben, S. 545.

Joch-Rebe, im Weinbaue, Weinrebe, welche auf Aeckern an Jochen, welche aus Stangen gebildet werden, wachſen; dergleichen beſonders in Italien üblich ſind.

Joch-Träger, ſ. oben, S. 545.

Joch-Wiede, ſ. oben, S. 546.

Jochandel, ſ. Wachholder.

Jochen, ein von Joachim zuſammen gezogenes Wort; ſ. oben, S. 543.

Jochen, von dem Hauptworte Joch; ſ. oben; S. 550.

Jochten, ſ. Juchten.

Jockel, Jockelhut, ſ. Jöckel.

Jocolada, ſ. Chocolate.

Jod. 1. In England, der vierte Theil eines Centners, oder 27 Pfund Averdupois Gewicht.

2. Ein Längen- und Weitenmaß, deſſen man ſich in dem Königreich Siam bedient. 25 Jod machen eine Roe-Neug, oder eine ſiamiſche Meile von ungefähr 2000 fran. Toiſen. Jedes Jod enthält 4 Sen, der Sen 20 Voua, der Voua 2 Ken, welches die ſiamiſche Elle iſt von 3 kön. Fuß, weniger ½ Z. nach franz. Maße. Siehe auch Ken.

Jodel, Fr. Jodelet. Dieſes Wort, welches eigentlich ein Diminitivum von dem Mannsnamen Jodocus

ſeyn ſoll, bedeutet figürlich einen Pickelhäring, Poſſenreiſſer, oder lächerlichen Menſchen.

Jodocus, ein männlicher Taufname, welcher nur noch in einigen Gegenden üblich iſt, und im g. L. in Jodel, Jödel und Jobſt zuſammen gezogen wird, ob gleich das letztere mit Joſt vielmehr aus dem Namen Juſtus entſtanden iſt.

Jodute, ein im Hochdeutſchen völlig veraltetes, und nur noch im Niederſächſiſchen gebräuchliches Wort, welches ſo viel als Zeter und Zetergeſchrey bedeutet, und ungefähr das in der Normandie gebräuchliche Haro! ausdrückt; ſ. Th. XXII. S. 35. f. und Zetergeſchrey.

Johann, ſ. Johannes.

Johanna, im g. L. Hanne, Fr. Jeanne, Dimin. Johannchen, Hannchen, Fr. Jeanneton, (*) ein weiblicher Taufname, welcher von dem folgenden männlichen Johannis gebildet iſt, und im g. L. in Jutta, Jutte und Jitte verkürzet wird, ob gleich andere dieſen verkürzten Namen durch Judith erklären.

Bald nach der Mitte des 16ten Jahrhundertes ſchrieb Hr. Tileſius ein Buch von der Päbſtin Johanna, und nannte es von fraw Jutten, welche Pabſt geweſen, welches 1565. zu Eisleben gedruckt wurde.

Johannes, verkürzt Johann, Fr. Jean, Engl. John, ein männlicher Taufname, welcher durch das Chriſtenthum eingeführt worden, und aus dem Hebräiſchen entlehnt iſt, wo er huldreich, holdſelig bedeutet, von חנן, er iſt gnädig geweſen. Auch das Feſt des H. Johannes wird im g. L. im Genitivo Johannis genannt, wo denn Feſtum oder Dies darunter verſtanden wird. Siehe Johannis-Tag.

Da man dieſen Namen von jeher, theils auch aus manchen abergläubigen Urſachen für ſehr glücklich hielt, ſo iſt er auch zu allen Zeiten von Vornehmen und Geringen ſehr

(*) Das franz. Diminutivum Jeannette, kömmt nur bey etlichen Schriftſtellern vor, welche die Königin Johanna II. von Neapel alſo genennet haben.

ſehr häufig gebraucht, aber zugleich auch auf verſchiedene ſeltſame Arten verſtümmelt worden. Eine der vornehmſten iſt Hanns (ſ. Th. XXII. S. 6.) mit dem Diminutivis Hänschen, Oberd. Hänslein, Hänſel, Henny, Niederſ. Hänsken, Hänſchen, Hanke, Hanken, Jan, Jahn, Fr. Jeannot. Im Wendiſchen lautet er Antſche, im Dimin. Antſchek, und im Slavon. Janko.

Johann! oder Hanns! Fr. petit-Jean! So ruft man zuweilen einem Bedienten, oder einem Hausknechte ꝛc. wenn man ſeinen rechten Taufnamen nicht weiß.

Man hat verſchiedene, zum Theil ſeltene, Münzen, auf welchen der heil. Johannes der Täufer vorgeſtellt iſt. Dahin gehören folgende:

I. Silbermünzen.

Sächſiſche. 1. Av. FRIDE. ALBERT. IOHANE. Ein vierfeldiges Wappen, mit den zwey Churſchwertern im Mittelſchilde, darüber ein geſchmückter Helm ſteht, auf den Seiten die Landsberg- und Pfalzthüringiſchen Schildchen. Rev. Johannes der Täufer, auf das Lamm Gottes zeigend, welches er auf dem Arme trägt. Vermuthlich von einer Ausbeutezeche, die des h. Johannes Namen geführt hat. Neben ihm die Jahrzahl 1500. MONET. ARGEN. DVCV. SAXON. Auf den Seiten die Brena- und Pleißniſchen Schildchen. Iſt ein ſehr ſeltener halber Thaler. Auf einem andern dergleichen ſteht die Jahrzahl nicht. Man hat auf dieſe Art auch ganze Thaler, doch ohne Jahrzahl, und mit den Namen FRI. JOHAN. GEORG.

2. Av. FRI. JOHAN. GEORG. Das churfürſtliche ſchräg geſtellte Wappen, mit einem Helme bedeckt. Rev. Johannis der Täufer, mit dem auf einem Buche liegenden Lamme in ganzer Poſitur, worauf er mit der rechten Hand zeiget. MONE. ARGEN. DVX. SAXON. Zwiſchen der Umſchrift jeder Seite ſind 2 Schildchen; nämlich auf dem Avers die landsbergiſchen Pfähle und der Pfalzthüringiſche Adler; und auf dem Revers die Brena- und Pleißniſchen Wappenſchildchen. Iſt auch ein rarer gemeinſchaftlicher halber Thaler ohne Jahrzahl.

Biſchöfliche von Breslau.

Der h. Johannis der Täufer wurde zu Schleſiens erſten und vornehmſten Schutzpatron, von Anfange des Chriſtenthumes daſelbſt, angenommen. Demſelben hat man die erſte Stiftkirche zu Smogra, und hernach noch ſehr viele andere Kirchen, und faſt unzählige Altäre in Schleſien geweihet. Einige ſchleſiſche Herzoge hielten denſelben ſo hoch, daß ſich die beyden Brüder, Heinrich der Bärtige und Boleslaus, in ihren Ausſchreiben Dei & beati Joannis gratia Duces nannten. Deſſelben Bildniß führt das biſchöfliche Officialſiegel, imgleichen das Siegel der Stadt Neiße, und den Kopf in der Schüſſel hat die Stadt Breslau in ihr Wappen geſetzt. Als das grobe Geld in alten Zeiten noch nicht ſo gäng und gebe war, und man nur Groſchen prägete, ſo wurden von den Königen in Böheim, als Herzogen in Schleſien, und den breslauiſchen Biſchöfen, eine Menge Groſchen mit St. Johannis des Täufers Bildniſſe geſchlagen, welche man daher Johannisgroſchen (*) nannte, von welchen Gottfr. Rhonius hiſtoricam exercitationem zu Breslau, 1693. in 4. hat drucken laſſen. Die Umſchrift auf einigen iſt: S. JOHANNES BAPTISTA. PATRONVS. auf andern; S. BAPTISTA SVCVRRE N.obis.

Biſchof Caſpar ließ dergleichen Umſchrift bey dem Bilde Johannis weg, und ſetzte daher umher: MVNVS CÆSAR.is MAXIMILIANI, (d. i. Ein Geſchenk oder Vergünſtigung Kaiſer Maximilians,) und zwar nach der Vorſchrift des kaiſerl. Privilegii, welches den Biſchöfen zu Breslau das Recht, goldene Münzen zu ſchlagen, verliehen hatte. Man findet dieſes Privilegium in Köhlers Münzbeluſt. Th. 3. S. 357. f.

1. Av. JOANNES V. EPiſcopus VRATISLAVIENSIS. Das mit der Biſchofsmütze bedeckte Wappen, und dahinter zwey Biſchofsſtäbe. Rev. Der h. Johannes der Täufer, welcher ein Buch mit dem Gotteslämmlein hält. Re-

(*) Von den breslauiſchen biſchöflichen Johannisgroſchen iſt ein alter Irrwahn in Schleſien geweſen, daß, wenn ein Bräutigam dergleichen unter der prieſterlichen Einſegnung unten am Beine hängen habe, ſo ſollte ihm die Eiferſucht die Neſtel nicht knüpfen können; auch ſollten dieſe Groſchen das heftige Naſenbluten ſtillen, wenn ſie auf die Stirn gebunden würden; imgl. ſollen ſie auch bey Maſer- und Blatterkindern verwehren, daß ſie keinen Schaden an den Augen bekämen.

Neben ihm ſteht 1508. Umſchrift: SANCTE JOANNES BAPTISTA SVCVRRE. Iſt ein ſehr rares thalerförmiges Stück. Siehe Fig. 1720 a)

2. Av. SEBASTIANVS. D. G. EPVS. WRAT. Das Wappen mit dem Hute und Stabe. Rev. Der h. Johannes, mit dem Kreuze, Buche und Lamme, auf deſſen beyden Seiten unten die Jahrzahl 1662. (auch 1667.) getheilt ſteht. MVNVS CÆSARis MAXIMILIANI I. Siehe Fig. 1720 b)

Gräfliche von Oſt-Frieſland. Av. EDZARDVS COM. OIETA. PHRISI. Der h. Johannes der Täufer, mit dem auf einem Buche liegenden Gotteslämmlein. Rev. Ein Kreuz mit 4 Wappen. MAXIMILIANVS. ROMA. IMPERATOR. Iſt auch Mönchsſchrift.

Großherzogliche von Florenz. 1. Av. COSMVS MEDiceus FLORENtiæ ET. SENARiæ DVX. II. Geharniſchtes Bruſtbild. Rev. Der h. Johannes der Täufer, bey dem einige Perſonen theils ſtehen, theils liegen, und ſeine Predigt anhören: S. JOANNES BAPTISTA. Unten: 1569. Iſt ein rarer halber Thaler.

Orſini Storia delle Monete de' Granduchi di Toſcana della Caſa de' Medici. T. 3. n. VIII.

2. Av. COSMVS. MED. MAGNVS. DVX. ETRVRIÆ. Geharniſchtes Bruſtbild in kurzen Haaren und Bart. Rev. S. JOANNES BAPTISTA. Der h. Johannes der Täufer in der Wüſte, mit dem Kreuze in der linken Hand; unten 1573. (auch 1570 und 1571.)

Orſini, a. ang. O. T. 3. n. VII.

3. Av. FRANciscus MED. MAGN. DVX. ETRVRIÆ. II. Geharniſchtes Bruſtbild mit kurzen Haaren und Bart. Rev. S. JOANNES BAPTISTA. Johannes in der Wüſte, mit dem Kreuze in der Linken, und unten: 1583. (auch 1575, 77, 84 und 88.)

Orſini, a. ang. O. T. 8. n. V.

4. Av. COSMVS II. MAG. DVX. ETR. IIII. Deſſen Bruſtbild in kurzen gekräuſelten Haaren, im Harniſch und Gewand. Rev. S. JOANNES BAPTISTA. Der h. Johannes mit dem Kreuze. Unten: 1615. (auch 1611. und 1618.)

Orſini, a. ang. O. T. 14. n. VII. VIII.

5. Av. FERD. II. MAGN. DVX. ETRVR. Geharniſchtes Bruſtbild in kurzen Haaren, und dem großen Ordenskreuze auf der Bruſt. Unten: 1642. mit der verkehrten

ten v. Rev. S. JOHANNES. BAPTISTA. Der h. Johannes mit dem Kreuze in der linken Hand, und unten: 1642. (mit richtigen Zahlen.) Dergleichen von 1638.

6. Av. COSMVS III. D. G. MAG. DVX. ETRVR. VI. Deſſen geharniſchtes Bruſtbild mit einer Halskrauſe. Rev. Der h. Johannes der Täufer, als ein Knabe, wie er mit aufgehabenen Händen und mit einem Kreuze vor ſeinem Vater Zacharias kniet, der ihm mit der rechten Hand den Segen ertheilt. Umſchrift: S. JOHANNES. BAPTIST. FIlius ZACHARIÆ. Unten: 1676. Iſt ein halber Thaler.

Orſini, a. ang. D. T. 24. n. XXI.

7. Av. COSMVS III. D. G. MA. DV. ETRVRI. VI. Geharniſchtes Bruſtbild in langen Haaren. Unter der Achſel: 1676. Rev. FILIVS MEVS DILECTVS. Die Taufe Chriſti von Johanne am Jordan. Iſt auch von 1677, 78, 80 und 83. (Letzterer hat einen Stempelriß auf dem Avers, welcher die Naſe ſehr verunſtaltet,) auch 1684.

Orſini, a. ang. D. T. 22. n. XI. XII. XIII. XIV.

8. Av. COSMVS III. D. G. MAG. DVX. ETRVR. Deſſen Bruſtbild im bloßen Haupte, im römiſchen Harniſch; darunter die Jahrzahl: 1684. Rev. S. IOANNES BAPTISTA. Dieſer Heilige auf einem Steine ſitzend, mit einem Kreuze in der rechten Hand, an welchem oben ein fliegendes Band herab hängt, welches die Aufſchrift hat: ECCE AGNVS DEI. Neben ihm liegt ein Lamm, auf welches er herab ſieht. Um den Rand: IPSA. SVI. CVSTOS. FORMA. DECORIS. ERIT. Iſt überaus zierlich.

Orſini, a. ang. D. T. 22. n. XV.

Lübeckiſche. 1. Av. MONETA: NOVA. LVBICENSIS. 1502. Der doppelte Adler. Rev. SANCT. JOHANNES: BAPTISTa. Dieſer Heilige mit dem Lämmchen auf einem Buche im linken Arme, mit einem ovalen Schein umgeben, und unter ſeinen Füßen das lübeckiſche Wappen. Die Umſchriften ſind Mönchsſchrift. Ein überaus ſeltener Thaler. Auch von 1506.

2. Av. MON. NOVA. ARG. LVBICenſis. Ein Lilienkreuz, in deſſen Mitte ein Schild mit dem Reichsadler. Rev. SANCT. IOHANNES PATRonus NOSter. Der h. Johannes der Täufer mit dem Lamme. Unten das Stadtwappen. Alles mit Mönchsſchrift.

3. Av. IMP. CAROLVS. V. CÆSARVM NVLLI SECVNDVS. (Auf einem andern dergleichen heißt es: SECUDU.)

CUDU.) Des Kaiſers zierliches Bruſtbild von der rechten Seite, mit einem Barret auf dem Haupte, und dem goldenem Vließe auf der Bruſt, im ſteifen Rock und Mantel. Rev. MONETA. CÆSAREÆ. CIVITATIS. LVBECÆ. Das Lübeckiſche Wappenſchild, über welchem Johannes der Täufer ſteht, welcher in der Linken ein Buch trägt, worauf das Lamm Gottes mit der Fahne ſteht; mit der rechten Hand weiſet er auf das Lamm. Auf den Seiten die Jahrzahl: 1544. Ein ſchöner und ſeltener Thaler. Köhler führt dergleichen auch von 1537. an, mit dem fehlerhaften Wort CÆSARIS und LVBICÆS. ferner noch einen von 1546.

4. Av. ADVERSVS. HOSTES. NVLLA. PRÆTEREVNDA. Eſt OCCASIo. Der gekrönte kaiſerliche Adler mit dem Stadtwappen auf der Bruſt; unten des Bürgermeiſters Alex. Lüneburg's Wappenſchildchen. Rev. MEDIOCRITAS. IN. OMNI. RE. EST. OPTIMA. Der h. Johannes mit ausgebreitetem Gewande, das Lämmlein Gottes mit der Siegesfahne auf einem Buche in dem linken Arme tragend, darauf er mit der rechten Hand zeigt. Am Ende der Umſchrift des Münzmeiſters Heinr. von der Klähren Zeichen. Auf den Seiten unten ſtehen Bäume. Iſt ein zierliches anderthalb Thalerſtück, zwiſchen 1619. und 1627. geſchlagen; dergleichen breiter Thaler vom ſchlechtern Gepräge auch vorhanden, darauf unter dem Johannes des Münzmeiſters Statius Weſſel Zeichen, und der zwiſchen 1609. bis 1616. geſchlagen iſt. Auch mit dem Zeichen des Bürgermeiſters G. von Höveln. Man hat auch doppelte, drey- und vierfache dergleichen Thaler.

Lüneburgiſche. 1. Av. MONETA: NOVA: LVNEBVRGENSIS 1502. Das Wappen dieſer Stadt, nämlich ein Caſtell mit 3 Thürmen, und unten im Thore ein Wappenſchildchen mit einem Löwen. Rev. SANCT: JOHANNES: BAPTISTa. Dieſer Heilige mit dem Gotteslämmlein auf dem linken Arme, in einer roſenförmigen mit Kleeblättern gezierten Einfaſſung, und zu den Füßen das kleine Stadtwappen. Hat alte Schrift, und iſt ein ungemein rarer halber Thaler.

2. Ein breiter Doppelthaler der Stadt Lüneburg ohne Jahrzahl. Die Hauptſeite zeigt das völlige Stadtwappen, mit Schild und Helm, welches auf andern Thalern nicht ſo vorkömmt. Der Schild enthält eine Mauer mit 3 Thürmen

men und einem Thore, mit einem Fallgatter, worunter der Lüneburgiſche Löwe in einem Schildchen iſt. Den Schild bedeckt eine Krone, aus welcher ein hoher, oben gekrönter, und mit Pfauenfedern geſchmückter Hut hervor raget, welcher in der Mitte zur rechten Seite mit einem gehörnten Monde, und zur linken mit einem Löwen geſchmückt iſt. Umher iſt eine doppelte Umſchrift zu leſen. Die innere iſt: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. Die äuſſere: DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. Auf der Gegenſeite ſieht Johannis der Täufer auf Roſen, der auf dem linken Arme das Gotteslamm mit dem Kreuze auf einem Buche trägt, und mit der rechten Hand darauf zeigt. Zu deſſen Rechten iſt ein großer gehörnter Mond mit einem Menſchengeſichte von der rechten Seite, mit der äuſſern Umſchrift: ECCE. AGNVS. DEI. QVI TOLLIT. PECCATA MVNDI. Ferner: VISITAVIT. NOS; die dazu noch gehörigen übrigen Worte ſtehen inwendig dem Johannes zur Linken: ORIENS. EX. ALTO. Siehe Fig. 1721. Iſt auf dreyerley Art gepräget, ſowohl doppelt, als einfach.

Der ungemein rare ſo genannte Jagthaler der Stadt Lüneburg, welche man im XXVIII. Th. S. 476, beſchrieben: und Fig. 1617 abgebildet findet.

Hieher gehören auch die vom Johanniterorden geprägten Medaillen, deren weiter unten Erwähnung geſchehen wird.

Eine Münze mit dem Bildniſſe Jeſu und Johannis des Täufers, findet man im XXIX. Th. S. 387, f. beſchrieben, und Fig. 1645 abgebildet.

II. Goldmünzen.

Römiſch-Kaiſerliche. Ein ſehr rarer rheiniſcher Goldgulden von Kaiſer Ruprecht, zwiſchen An. 1400. und 1410. Die erſte Seite enthält den einköpfigen römiſchen Reichsadler, mit dem zu den Füßen geſetzten Wappenſchildchen von der Rheinpfalz und dem Herzogthume Baiern, und der Umſchrift: RVPERT.us. ROM.anorum. REX. SP. Semper. AVGV.ſtus. Auf der andern Seite ſteht in völliger Geſtalt der h. Johannes der Täufer, um ſich habend einen härenen Mantel, mit dem Gotteslamme auf der linken Hand, in welcher er auch ein erhabenes Kreuz hält. Die rechte Hand hebt er zum Segnen in die Höhe. Am Ende der Umſchrift, an ſeiner rechten Schulter iſt wiederum der pfälziſche Löwe zu ſehen. Umher ſtehen die Worte: MO-

MONETA. HEIDELBG. Heidelbergenſis. Siehe Fig. 1722.

Königl. ſpaniſche. Av. Der h. Johannes der Täufer, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen langen Stock haltend, welcher oben mit einem Kreuze beſetzt iſt: S. JOANNIS B. Am Ende der Schrift iſt oben ein Lamm. Rev. Eine Lilie: ARAG. Iſt ein ſehr ſchlecht geſchnittener Ducaten, vermuthlich von König Peter IV. von Aragon.

Königl. franzöſiſche. 1. Ein Goldgulden von K. Ludwig VII. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scepter in der rechten: S. JOHANNES B. Die Buchſtaben ſind verkehrt geſetzt. Rev. Eine große zierliche Lilie: LVDOV. REX. Auch hier iſt die Umſchrift verkehrt geſetzt.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes: S. JOHANNES B. Rev. Eine Lilie: LVDOV. FCI. REX.

3. Ein Goldgulden von Philipp II. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scepter in der Linken: S. JOHANNES B. Rev. Eine große zierliche Lilie: P. DI. GRA. FRA.

4. Ein ſehr rarer Goldgulden von K. Carl V. als erſten Dauphin. Av. Der h. Johannes, ſtehend, hebt die rechte Hand zum Segnen auf, und hält in der linken einen Stab, welcher oben mit einem Kreuze beſetzt iſt: S. JOHAN. ES. B. Am Ende der Schrift iſt ein Delphin. Rev. Eine große Lilie: FRANTIA.

5. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem. S. JOHANNES B. Oben am Ende der Schrift iſt ein Delphin. Rev. Eine große Lilie: KROL. DPHS. V. d. i. Karolus Delphinus Viennenſis.

6. Noch ein anderer. Av. Der h. Johannes, ſtehend, mit einem langen und oben mit einem Kreuze beſetzten Stabe in der Linken: S. JOHANNES. Bey dem Anfange der Umſchrift iſt ein Delphin, und am Ende derſelben ein Schildchen mit zwey Delphinen. Rev. Eine große Lilie: KA. FRAN. REX. DELPH. VI.

7. Ein Goldgulden von Guido, Dauphin zu Vienne. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES B. Rev. Eine große Lilie: G. DPH. VIENS.

8. Ein

8. Ein Goldgulden vom Dauphin Humbert, dem letzten ſeines Stammes, welcher 1349. in das Kloſter gieng. Av. Der h. Johannis ſtehend, wie auf vorhergehendem: S. JOHANNES B. Rev. Eine große Lilie: HV. DPH. VIENS.

Königl. ungariſche. Ein Ducaten von K. Carl Robert, welcher von 1309. bis 1342. regiert hat. Av. Der h. Johannes, in der Linken einem mit einem Kreutze beſetzten Scepter haltend: S. JOHANNES B. Oben bey dem Ende der Schrift iſt eine kleine Krone. Rev. Eine große Lilie: KAROLV. REX. Iſt der älteſte ungariſche Ducaten, welcher Hrn. Mellen, in ſeiner Serie Regum Hungariæ e nummis aureis, unbekannt geweſen iſt.

Churf. maynziſche. 1. Ein Ducaten von Gerlach, Grafen von Naſſau, welcher 1346. Churfürſt ward. Av. Eine große Lilie: GERL. AR. EPS. Rev. Der h. Johannes, zu deſſen Hand unten der naſſauiſche Löwe, oben ein einfacher Adler, und zur linken das maynziſche Rad, alle ohne Schild: S. JOHANNES. B.

2. Ein anderer. Av. Eine große Lilie: GERL. ARL. EPS. Rev. Der. h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend: und in der linken einen Scepter haltend, dabey oben zur Rechten ein einfacher Adler, zur Linken das maynziſche Rad: S. JOHANNES. B.

3. Ein rarer Goldgulden von Johann I. gebornen Herzog von Lützelburg, welcher von 1371. bis 1373. regiert hat. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scheine um das Haupt, und mit einem Scepter, auf deſſen Spitze ein Kreuz iſt, in der Linken: JOHIS. ARCP. MAGVNT. Rev. Das maynziſche Wappen, nebſt noch zwey dabey geſetzten Schildchen: MONETA J. HOCST. MO.

4. Ein ſeltener Goldgulden Adolph II. Grafen von Naſſau-Wisbaden, welcher 1461. wider Dietherrn erwählt worden, und 1475. geſtorben iſt. Av. Der h. Johannes, auf einem Throne ſitzend, mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken ein Buch haltend. Unten das Wappen: ADOLF. ARCHIEPI. MA. Rev. Ein Kreutz, in den Winkeln mit 4 Wappenſchildchen beſetzt: MONETA NOVA. AVREA. MAGVN.

5. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, ſitzend auf einem Stuhle von 4 Säulen, darunter in einem getheilten Schilde das maynziſche Rad und der naſſauiſche Löwe: ADOLF,

ADOLF. ARCHIEP. MAG. Rev. Ein Blumenkranz, in den Ecken mit dem maynziſchen, trieriſchen, cölniſchen und pfälziſchen Wappen beſetzt: MONETA NOVA AVREA. MAG.

6. Ein anderer. Av. der h. Johannes, auf einem Throne. ADOLFVS. ARCHIEP. MOG. Rev. MONETA OPIDI. PINGWE.

7. Ein Goldgulden von Berthold, Graf von Henneberg, welcher von 1484 bis 1504. regiert hat. Die erſte Seite zeigt den, auf einem mit 4 Thürmchen nach gothiſcher Bauart gezierten Stuhle ſitzenden h. Johannes, als das damalige Wahrzeichen aller Goldgulden, welcher mit der rechten auf das in der linken Hand haltende zugemachte Buch zeigt; darunter das maynziſche Rad in einem Schilde. Die Umſchrift iſt: MONE.ta NO.va. AVRE.a. 1501. Die andere Seite enthält in einer dreyeckigen, und an drey Seiten mit Spitzen ausgeſchweiften Umfaſſung den quadrirten Wappenſchild dieſes Churfürſten. In deſſen 1 und 4 Felde iſt das Wappen des Erzſtiftes Maynz, im 2ten, die Säule des römiſchen Hauſes Colonna, (mit welcher, auf Anſuchen dieſes Grafens Berthold, K. Friedrich III. im J. 1467, das hennebergiſche Stammwappen vermehrte, weil er ſich und ſeine 5 Brüder von Antonio von Columna, wiewohl zu ſchlechter Ehre, bereden laſſen, die Grafen von Henneberg wären aus dieſer römiſchen Patricien-Familie herzuleiten,) und im 3ten die hennebergiſche Henne. An den drey Ecken dieſer Einfaſſung ſteht oben zur Rechten das trieriſche, zur Linken das cölniſche, und unten das rheinpfälziſche Wappen, zur Anzeige, daß dieſer Goldgulden, vermöge des Münzvereines der rheiniſchen Churfürſten geſchlagen worden iſt. Umher iſt zu leſen: BERT.oldi. ARCH.i. EPI.scopi. MOG.untini. Siehe Fig. 1723.

8. Ein ſehr rarer Goldgulden von Jacob v. Liebenſtein, welcher von 1504 bis 1508. regiert hat. Die erſte Seite zeigt den auf einem Throne ſitzenden h. Johannes, mit der aufgehabenen rechten Segenshand, und in der linken ein zugemachtes Buch haltend, zu deſſen Füßen das maynziſche Rad ſteht, und der Umſchrift: MONE.ta NO.va. AVRE.a. 1506. Die andere Seite enthält in einem zierlich ausgeſchwungenen Dreyecke einen quadrirten Wappenſchild, in deſſen 1 und 4 Felde das erzbiſchöfl. maynziſche, im

2 und 3ten das liebenſteiniſche Geſchlechtswappen, von Silber und blau viermal quer geſtreift. Oben an den beyden Spitzen zu beyden Seiten, iſt das trieriſche und cölniſche, und zu unterſt das pfälziſche Wappen. Die Umſchrift iſt: JACOBI. ARCHI. EP.iſcopi. MO.guntini. Siehe Fig. 1724.

9. Ein rarer Goldgulden des gelehrten Churfürſten Vriles von Gemmingen, welcher von 1508. bis 1514. regiert hat. Av. Das maynziſche und gemmingiſche Geſchlechtswappen, in einem quadrirten Schilde, daneben oben das trieriſche und cölniſche, und unten das pfälziſche Wappen: VRIEL. ARCH. MOG. Rev. Der h. Johannes, auf einem Stuhle mit 4 Säulen ſitzend, und zu den Füßen das maynziſche Wappen: TRINITA. LAVS. 1509.

10. Ein anderer. Av. Das quadrirte Wappen, mit noch 3 drey dabey geſetzten kleinern: VRIEL. ARCH. EP. MO. Rev. Der h. Johannes, mit dem maynziſchen Wappen zu den Füßen, wie auf vorhergehendem: MONE. AUR. RENE. 1514.

11. Ein Goldgulden Adelbert IV. oder Albrecht II. Markgrafen zu Brandenburg, welcher von 1514. bis 1545. regiert hat. Av. Der h. Johannes, auf einem Throne ſitzend, in gleicher Bildung, wie auf vorhergehendem: AL. A. EP. M. EP. EYCTE. Rev. Das quadrirte Wappen, mit beygeſetzten 3 andern Schildchen: MONE. AURE. REN. 1515. Dergleichen iſt auch von 1543.

12. Ein anderer. Rev. Der h. Johannes, auf einem nach gothiſcher Art gezierten Throne ſitzend, mit dem maynziſchen Wappen zu den Füßen: AL. AR. P. MO. MEI. 1536. Rev. Das quadrirte Wappen, mit beygeſetzten trieriſchen, cölniſchen und bayriſchen Wappen, in einer 6 mal geſpitzten Einfaſſung: MON. AVR. REN.

Churf. trieriſche. 1. Ein Goldgulden von Cuno oder Cono von Falkenſtein, welcher 1362. erwählt wurde, und 1388. ſelbſt abdankte. Av. Eine große Lilie: CONO. AREPS. T. Rev. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter, welcher oben mit einem Kreutze beſetzt iſt, haltend: S. JOHANNES. B. Am Ende dieſer Schrift iſt ein zweyköpfiger Adler.

2. Ein

2. Ein anderer. Av. Das Wappen, in einer 3 mal geſpitzten und gebogenen Einfaſſung: CONO. ARCHIEP. TREVEREN. Rev. Der h. Johannes, ſtehend: S. JOHANNES. B.

3. Ein anderer. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scepter in der Linken: CVNO. AREPS. TREVIR. Rev. Das trieriſche und das Geſchlechtswappen, in einem nach der Länge getheilten Schilde, welcher in einer gebogenen Einfaſſung mit noch 3 andern Wappenſchildchen beſetzt iſt. In dem zur Rechten oben iſt der zweyköpfige Adler, in dem zur Linken das maynziſche Rad, und in dem untern das pfälziſche Wappen: MONETA TREVEN.

4. Ein Goldgulden von Werner von Königſtein, welcher von 1388. bis 1418. regierte. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scheine umgeben, und einen Scepter in der Linken haltend: WERNER. ELE. AR. EPI. TREVE. Rev. Das Wappen mit dabey geſetzten 2 andern Wappenſchildchen, in einer gebogenen Einfaſſung: MONET. NOVA. COVEL.

5. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden. WERNERUS. AREPUS. TRE. Rev. Das trieriſche, maynziſche, bayeriſche und Geſchlechtswappen: MONETA. NOVA. COVELENSIS.

6. Ein anderer. Av. Der h. Johannes die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken den Scepter haltend: WERNER. AREP. TRE. Rev. Das Wappen, in einer ſechseckigen Einfaſſung, dabey oben noch auf jeder Seite ein Schildchen: MONET. A. NOVA. OVENB.

7. Ein anderer. Av. Der h. Johannes ſtehend: WERNER. AREP. TRE. Rev. Das trieriſche und königſteiniſche Wappen, dem oben zur Rechten das cölniſche und zur Linken das maynziſche beygeſetzt iſt: MONETA. NOVA. WESALIE.

8. Ein Goldgulden Lotharii von Metternich, welcher von 1600. bis 1623. regiert hat. Av. Der h. Johannes auf einem Throne ſitzend, mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken einen Reichsapfel haltend; unten das trieriſche und metternichtiſche Geſchlechtswappen: LOTH. D. G. ARC. EP. TR. PR. EL. Rev. Das Wappen von Trier und der Abtey Prüm, nebſt dabey geſetzten Wappenſchildchen von Maynz, Cöln und Pfalz: MO. NO. AUREA. CONFLV. 1609.

Churf. cölniſche. 1. Ein Goldgulden des 1515. erwählten, und 1546. abgeſetzten Churfürſten Hermann, geb. Grafen von Wied. Av. Der h. Johannes auf einem Throne: HERMAN. ARCHIEPS. COLON. Rev. Das Wappen: MO. AVR. REN. 1517.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken ein Buch haltend. Unten, das cölniſche Wappen: HMAN. APCEPS. COL. Rev. Das cölniſche und gräfl. wiediſche Wappen, nebſt dabey geſetzten maynziſchen, trieriſchen und heſſiſchen Wappenſchildchen: M. AVR. RENENS. 1521.

3. Ein Goldgulden Adolph's III. Grafen von Schaumburg, welcher von 1547 bis 1556. regiert hat. Av. Der h. Johannes auf einem Throne ſitzend, die Rechte zum Segnen aufhebend, und in der Linken ein Buch haltend. Unten, das cölniſche Wappen: ADOL. AREPS. COLO. Rev. Das cölniſche und ſchaumburgiſche Geſchlechtswappen, nebſt den dabey geſetzten maynziſchen, trieriſchen und pfälziſchen Wappenſchildchen: MO. AV. RENE. 1547. Dergleichen iſt auch von 1548. und 1549.

4. Ein Goldgulden Anton's von Schaumburg, welcher von 1556. bis 1558. regiert hat. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden. Unten, das cölniſche Wappen: ANTO. ELE. EC. COLN. Rev. Das cölniſche Wappen, mit beygefügten 3 andern Wappenſchildchen: MO. AUR. RENENSIS. 1557. Iſt auch noch von einem andern Stämpel, mit etwas anders abgekürzter Schrift.

5. Ein Goldgulden Friedrich IV. Grafen von Wied, welcher 1662. erwählt wurde, und 1567. abdankte. Av. Der h. Johannes auf einem Throne ſitzend, und zu den Füſſen das cölniſche Wappen: FRID. EL. ECCL. COL. Rev. Das gräfl. wiediſche Wappen, und daneben oben das maynziſche und trieriſche, unten das pfälziſche Wappen: MON. AVR. REN. 1563.

6. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem. Unten, das cölniſche Wappen: FRIDE. EPI. ECCL. CO. Rev. Das Geſchlechtswappen der Grafen von Wied, nebſt dabey geſetzten maynziſchen, trieriſchen und pfälziſchen Wappen: MON. AVR. RENE. 1564.

Königl. böheimiſche. Ein Goldgulden von König Johann. Av. Eine große Lilie: JOHANNES R. BOEH. Rev. Der h. Johannes, die Rechte zum Segnen aufhebend, und

und in der Linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES. B. Oben am Ende dieſer Schrift iſt der böhmiſche Löwe.

Dergleichen iſt auch von anderm Gepräge, worauf der Löwe nicht zuſehen iſt.

Dergleichen hat man noch 2 andere, von verſchiedenem Gepräge. Die Hauptſeite des erſten, Fig. 1725 a) zeigt eine zierlich ausgearbeitete Lilie, neben welcher oben zur Linken eine offene Krone ſchwebt. Umher ſteht: JOHannES. R.ex. BOEH.miæ. Auf der Rückſeite ſteht der h. Johannes barfuß, mit einem Scheine um den Kopf, in einem härenen Gewande, und zottigen Manntel. Seine rechte Hand iſt ausgeſtreckt, und in der Linken hält er ein Kreuz. Oben neben ihm zur Rechten ſchwebt ein offener gekrönter Stechhelm. Umher ſteht ſein Name: S. JOHANNES. B.

Der zweyte, Fig. 1725 b) iſt dem vorigen ſehr ähnlich, nur daß auf der Hauptſeite die Lilie etwas gröſſer, und auf der Rückſeite des Johannis Mantel kürzer iſt, auch ſtatt des Helmes zu ſeiner Rechten der böhmiſche Löwe ſchwebt.

Churfürſtl. ſächſiſche. 1. Ein Goldgulden von Churf. Friderico II. Placido, welcher von 1428. bis 1464. regiert hat. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme auf dem Arme, und dem ſächſiſchen Wappen zu den Füßen: FRIDRIC. DVX.SAXONI. Rev. Der Reichsapfel, in einer geſpitzten und gebogenen Einfaſſung: FRIDRIC9. ROMANORV. IMPE.

2. Ein rarer Goldgulden von Herzog Albrecht, dem Großmüthigen. Fig. 1726. Die erſte Seite enthält in einer dreyeckigen, und in den Seiten mit Rundungen ausgeſchweiften doppelten Einfaſſung einen Reichsapfel, als das gewöhnliche Münzzeichen, daß eine Münze nach dem Reichsfuße geſchlagen ſey. Umher ſteht mit alten Buchſtaben: †. ALBERTVS. D. G. DVX. SAXONI. Auf der andern Seite ſteht der h. Johannes mit einem Scheine um das Haupt, in einem langen umgürteten Rocke, und zeigt mit der rechten Hand auf das in der linken Hand haltende Lamm. Zu den Füßen iſt das ſächſiſche Wappen. Die Umſchrift iſt: MO.neta. AVREA LIPCENSIs.

Man hat noch eine andere Art Goldgulden, welche Herzog Albrecht zugleich mit ſeinen Vettern von der Chur-

linie, Churf. Friedrich III. und Herzog Johann in Leipzig hat ſchlagen laſſen, die faſt eben ſo ausſieht. Die Umſchrift iſt aber auf der erſten Seite: FRI. AL. JO. D. G. DVCV. SAXON. Unten zu Johannis Füßen ſtehen die 2 Wappen von des Reichserzmarſchallamte, und dem Herzogthume Sachſen. Die andere Seite hat auch einen Reichsapfel, aber auf 4 Blättern in einer von 4 dreyfachen Bogen zuſammen geſetzten Einfaſſung, auf deren 4 Winkeln ſo viel Blätter hervor ſtehen. Umher iſt zu leſen: MONE NOVA. AVR. LIPCENSIS. 1499.

3. Ein Goldgulden von Churf. Friedrich III. ſeinem Bruder Johann, und ſeinem Vetter Herzog Georg. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit dem Lamme auf dem linken Arme. Unten, der churfürſtl. und der ſächſiſche Wappenſchild neben einander geſetzt: FRI. JO. GE. D. G. DV. SAX. Rev. Der Reichsapfel, in einer gebogenen Einfaſſung: MONETA. NOVA. AVREA. LIPES.

Churf. brandenburgiſche. 1. Ein Goldgulden von Churf. Albrecht III. Av. Der h. Johannes mit dem Gotteslamme. Unten iſt ein Brakenkopf, als das Helmkleinod des hohenzolleriſchen Stammwappens: ALBT. MARCH. BRAND. ELTO. Rev. Fünf Wappenſchildchen, dazwiſchen ein Kreuz geſetzt: MONETA. NOVA. AVR. SWOBACH.

2. Ein Goldgulden von Churf. Joachim I. Av. Der h. Johannes in der Linken ein Buch, in der Rechten ein Schwert haltend, unter ihm ein Brakenkopf: JOACH. P. EL. MAR. BRAND. Rev. Ein Blumenkreuz, in der Mitte mit dem churfürſtl. und umher in den Winkeln mit 4 andern Wappenſchildchen beſetzt: MONE NOV. AVR. FRANCKFORD. 1519.

3. Ein Goldgulden von Churf. Joachim II. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme, und dabey die Jahrzahl 1538. Umher: JOACH. II. D. G. MAR. BRA. ELEC. Rev. Das Wappen ins Kreuz: MON. NOVA. AVREA. BERLINEN.

4. Ein anderer. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme. Unten ein Brakenkopf, und dabey 1540. Umher: JOACH. II. D. G. MA. BRA. E. Rev. Vier Wappenſchilde zwiſchen einem Kreuze, und in der Mitte der Churſcepter: MON. NOVA. AVREA. BERLIN.

Churf.

Churf. pfälziſche. Ein Goldgulden von Churf. Ruprecht. 1. Av. Der h. Johannes ſtehend, die Rechte zum Segnen aufhebend, und in der Linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES. B. Oben am Ende der Umſchrift iſt der doppelte Adler. Rev. Das quadrirte Wappen in einer gebogenen Einfaſſung: MONETA. IN OPPENHEIN.

2. Ein anderer Av. Das mit dem pfälziſchen Löwen und den bayeriſchen Wecken quadrirte Wappen, in einer gebogenen Einfaſſung: RVPERT. DVX. COMES. PALAT. Rev. Der h. Johannes mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken ein Kreutz haltend: S. JOHANNES. B. Am Ende der Schrift iſt ein Adler.

3. Ein anderer. Av. Eine große Lilie: RVPERT. DVX. Rev. Der h. Johannes wie auf vorhergehendem, auch mit gleicher Umſchrift; dabey iſt oben zur Rechten der pfälziſche Löwe. Dergleichen iſt auch, da, ſtatt des Löwen, der doppelte Adler neben dem Bildniſſe des Johannes zu ſehen iſt.

4. Ein anderer. Av. Der pfälziſche Löwe und das maynziſche Rad in einem nach der Länge getheilten Schilde: RVPERT. DVX. COMES. PALA. Rev. Der h. Johannes: S. JOHANNES. B.

5. Ein anderer. Av. Das Wappen: RVPERTVS. DV. COM. PALA. Rev. Der h. Johannes: SANCTVS JOHANNES.

6. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, ſtehend: RVPERTVS. DVX. COM. PAL. Rev. Das Wappen: MONETA. HEIDELBERG.

7. Ein Goldgulden von Churf. Friedrich I. Av. Der h. Johannes, auf einem nach gothiſcher Art gezierten Throne ſitzend, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der Linken ein Buch haltend. Unten iſt der pfälziſche und bayeriſche Wappenſchild: FRID. C. P. R. DVX. BAVA. Rev. Ein Kreutz, in den 4 Winkeln mit dem maynziſchen, trieriſchen, cölniſchen und pfälziſchen Wappen beſetzt: MONETA NOVA. AVREA. HEIDEL.

Päbſtliche. Ein Goldgulden von Pabſt Johann XXII. welcher 1316. erwählt wurde, und bis 1334. regiert hat. Av. Eine große Lilie: SANT. PETRH. Rev. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter, an welchem oben ein Kreutz iſt,

haltend; dabey iſt oben zur Rechten eine zweyfache päbſtliche Krone: S. JOHANNES. B.

Erzbiſchöfliche von Arles. Ein Goldgulden von *Guilielmo de la Garde*, welcher 1306. erwählt wurde. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES. B. Am Ende dieſer Schrift iſt oben eine Krone. Rev. Eine große Lilie: G. AREL. ARCHPS.

Biſchöfliche von Breslau. Ein Goldgulden von Jacob von Salza, welcher von 1520. bis 1539. Biſchof war. Av. Der h. Johannes, ſtehend, zeigt mit der Rechten auf das Lamm, welches er in der Linken auf einem Buche hält: MVNVS CÆSA. MAXIMI. 1525. Rev. Das Wappen, mit der Infel bedeckt, zwiſchen C. S. Umher: JACOBVS EPS. VRATISLAVIEN.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem: MVNVS CÆSARIS MAXIMILIAN. Rev. Das quadrirte Wappen, darüber die Jahrzahl 153+. und die Infel: JACOBVS. EPISCOPV. VRATISLAVI. Wird wegen der verkehrt geſetzten 4. für beſonders gehalten. Man hat auch dergleichen, wo die Jahrzahl 1534. recht ſteht. Dergleichen iſt auch ohne Jahrzahl.

3. Ein rarer Ducaten des Caſp. v. Logau, welcher von 1562. bis 1573. Biſchof war. Fig. 1727. Auf der erſten Seite ſtellt der h. Johannes, mit dem Lamme auf dem linken Arme: MVNVS. CÆSAR. MAXIMILIA. Die andere Seite ſtellt, zwiſchen der getheilten Jahrzahl 1562. das biſchöfliche Wappen vor, in einem dreyfeldigen Schilde, in deſſen erſten das Wappen des Biſthumes Breslau, 6 weiße Lilien in rothem Felde, im 2ten das Wappen des Fürſtenthumes Neiße, der ſchleſiſche ſchwarze Adler mit einem ſilbernen gehörnten Monde auf der Bruſt in goldenem Felde, und unter dieſen im 3ten das Stammwappen deren von Logau, nämlich ein Feld von blau und weißen Rauten, iſt, durch welches von der Linken zur Rechten ein ſchräger rother Balken geht. Den ganzen Schild bedeckt die biſchöfliche Infel. Umher: CASPAR. LOGVS. D. G. EPIS. WRATIS.

4. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem, mit gleicher Umſchrift. Rev. Drey unter der Infel, als 2 und 1. zuſammen geſetzte Wappen: CASP. LOGVS. EPI. VRA. IM.peratoris FER.dinandi DEC.

neto. Dergleichen iſt auch mit der Jahrzahl 1565. neben dem Wappen.

5. Von Mart. Gerſtmann, welcher von 1573. bis 1585. Biſchof war. Av. Wie auf vorhergehendem, mit gleicher Umſchrift. Rev. Das von der Infel bedeckte Wapen von 3 Feldern, deren unterſtes wieder quadrirt iſt. MARTINVS. D. G. EPISCO. WRAT.

6. Von Joh. v. Sitſch, welcher von 1600. bis 1608. Biſchof war. Av. Wie auf vorhergehendem, mit gleicher Umſchrift. Rev. Das Wappen von 3 Feldern, unter der Infel und dem Biſchofsſtabe: JOANN. SITSCH. D. G. EPIS. WRATIS.

Biſchöfliche von Lüttich. Ein Goldgulden von Biſchof Johann Graf von Horn, welcher von 1484. bis 1505. regierte. Av. Der h. Johannes, ſtehend, mit dem Lamme auf der Linken, und unten zwiſchen den Füßen das Wappen der Grafen v. Horn; umher: S. JOES. HORE. COS. CON. NOS. Rev. Ein Blumenkreuz, in den 4 Winkeln mit ſo viel Wappenſchildchen beſezt: JOHS. EPS. LEO. DVX. PVL. CO. LOS.

Biſchöfliche von Utrecht. 1. Ein rarer Goldgulden von Friedrich Graf von Blankenheim, welcher wegen des Titels Dominus merkwürdig iſt. Av. Der h. Johannes, ſtehend, mit einem Scepter in der Linken: S. JOHANNES. BABTISTA. Rev. Fünf ins Kreuz geſezte und mit einer gebogenen Einfaſſung umgebene Wappenſchildchen. In dem mittelſten iſt der zweyköpfige Adler, in dem zur Rechten ein Löwe, in dem zur Linken das biſchöfl. utrechtiſche Kreuz, oben der gröningiſche doppelte Adler, und unten das utrechtiſche Wappen: DNS. FREDERIC9. EPC. TRAIECTEN.

2. Ein Goldgulden von *David de Burgundia*, welcher 1457. erwählt wurde. Av. Der h. Johannes, auf einem Throne ſitzend, mit einem Buche in der Linken, und dem Stifts- und burgundiſchen Wappen, in einem nach der Länge getheilten Schilde zu den Füßen: ELEGI. DAVID. SERV. ME. Rev. Ein Lilienkreuz, in der Mitte und in den Winkeln mit 5 Wappenſchildchen beſezt: MO. NO. AV. DAVID. DE. BVRG. EPI. TR.

3. Ein Goldgulden von Friedrich Markgraf von Baden, welcher von 1496. bis 1516. Biſchof war. Av. Der h. Johannes, in der Stellung, wie im vorhergehenden, mit

dem Stifts, und Geſchlechtswappen von Baden, in einem nach der Länge getheilten Schilde zu den Füßen: FRIDERI. EPI. TRA. Rev. Das Wapen, mit noch 3 andern Wappenſchildchen oben und unten an den Seiten beſetzt, in einer gebogenen Einfaſſung: MO. NO. AVREA. TRAIEC.

4. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, ſtehend, mit einem Scepter in der Linken, und mit Strahlen umgeben: S. JOHANNES. BAPTISTA. Rev. Das Stiftswapen, an den 4 Seiten mit ſo viel andern Wappenſchildchen beſetzt, in einer gebogenen Einfaſſung: MO. FREDERI. BADEN-EPI. TRAIEC.

Markgräfl. brandenburgiſche. 1. Der Burggrafen zu Nürnberg, aus dem zolleriſchen Hauſe. Ein ſehr rarer Goldgulden des Burggrafen Friedrich V. zu Nürnberg, zwiſchen 1372. und 1398. Fig. 1728. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem großen Scheine um das Haupt, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken ein langes Kreuz haltend: S. IOHANNES. B. Oben zur rechten Seite bey dem Haupte iſt das gräfl. hohenzolleriſche Helmkleinod, der Brakenkopf, und unten bey dem linken Fuße der dazu gehörige Wappenſchild. Die Gegenſeite enthält in einer zierlich 4 mal ausgerundeten Einfaſſung den nach alter Art zugeſpitzten Wappenſchild des Burggrafthumes Nürnberg, welcher in goldenem und von roth und ſilbernen Stücken eingefaßten Felde einen ſchwarzen und roth gekrönten Löwen mit rother Zunge und Klauen zeigt, mit der Umſchrift: FRID. DEI. G. BVRG. IN. NVREMB.

2. Markgräfl. brandenburgiſche in Franken, von der alten Linie. Ein Goldgulden von den beyden Brüdern und erſten Markgrafen von Brandenburg in Franken, Friedrich und Sigismund. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Buche und dem Lamme in der Linken. Unten iſt ein Hundskopf: FRID. Z. SIGISM. MARCH. BRAND. Rev. Ein Lilienkreuz, in den 4 Winkelen mit ſo viel Wappenſchildchen beſetzt: MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH.

Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden: FRIDERIC. D. G. MARCH. BRAN. Rev. Ein Lilienkreuz, wie im vorhergehenden, mit derſelben Umſchrift, und der Jahrzahl 1497. Dergleichen iſt auch von 1501, 1503, 1505, 1507, 1510, und 1514.

Ein Goldgulden von Markgraf Caſimir, welcher zu Bayreuth von 1517. bis 1527. regierte. Av. Wie im vorhergehenden: CASIMI. Z. GEOR. MARCH. BRAN. Rev. wie im vorhergehenden, mit derſelben Umſchrift, und der Jahrzahl 1515. Dergleichen iſt auch von 1516, 1517, und 1519.

Ein Goldgulden, welchen Markgraf Georg, als Vormund über ſeines Bruders Caſimir's Sohn, *Albertum juniorem*, hat prägen laſſen. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme: MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH. 1528. oder 1529. Rev. Das Wappen: GEORG. MARCH. BRANDE. &c. & VT. TVTORI. Das &c. und & ſind auf dem Originale alſo abgekürzt, daß man ſie mit den in den Druckereyen gewöhnlichen Lettern nicht vorſtellen kann. Die Umſchrift von beyden Seiten iſt im Zuſammenhange alſo zu leſen: Moneta nova aurea Schwobachenſis Georgii Marchionis Brandenburg. &c. & ut tutoris.

Ein anderer. Av. wie im vorhergehenden. Rev. Ein Lilienkreuz, in der Mitte mit dem brandenburgiſchen, und in den 4 Winkeln mit ſo viel andern Wappen beſetzt: GEORG. MARCH. BRAN. CE. Z. VT. TVTORIS.

Herzogl. clevische. 1. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit dem Kelche in der Linken: JOHS. DVX. CLIV. COM. MAR. Rev. Das behelmte Wappen: MON. NOVA. AVREA. CLI.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scepter in der Rechten, dem Lamme auf der Linken, und dem cleviſchen Wappen zu den Füßen: JOES. DVX. CLIVE. ET. CO. IVL. Rev. Das nach der Länge getheilte Wappen, auf einem Kreuze liegend: MONE. NOVA. AVRE. CLEVE.

3. Ein doppelter Goldgulden von Herzog Johann II. Av. Das nach der Länge getheilte Wappen, dahinter ſieht der h. Johannes mit einem Kelche in der Linken: JOHS. DVX. CLIVE. Z. COM. ZV. Rev. Ein Lilienkreuz, in der Mitte und in den 4 Winkeln mit Lilien beſetzt: REDDITE. DEO. QVE. DEI. SVNT. 1501.

Herzogl. geldriſche. 1. Ein Goldgulden von Herzog Reinald IV. Av. Fünf ins Kreuz geſtellte Wappen: DVX. REINALD. JVL. ET. GEL. ET. COMES. Rev. Der h. Johannes: S. JOHANNES BAPTISTA.

2. Ein

2. Ein Goldgulden, von ſchlechtem Gehalt, des unglücklichen Herzoges Arnold. Av. Fünf ins Kreutz geſtellte Wappen, in einer gebogenen Einfaſſung: DVX. ARNOLD. GEL. Z. JVL. Z. COMES. Rev. Der h. Johannes, mit einem Scepter in der Linken, und mit Strahlen umgeben: S. JOHANNES BAPTISTA.

Erzherzogl. öſterreichiſche. 1. Ein Goldgulden von Albert I. Av. Der h. Johannes, mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken einen mit einem Kreuze beſetzten Scepter haltend: S. JOHANNES. Oben am Ende der Schrift iſt das öſtreichiſche Wappen. Rev. Eine große Lilie: DVX. ALBERTVS.

2. Ein ſehr rarer Goldgulden von *Alberto II. Sapiente* oder *Contracto*. Av. Die öſtreichiſchen und ſteyermärkiſchen Wappenſchilder, in zierlicher Einfaſſung neben einander geſetzt. Darüber ſind oben 2, und unten zwiſchen den Schilden 1 Sternchen: ALBERTVS. D. G. DVX. AVSTRIE. Rev. Der h. Johannes, mit einem oben mit einem Kreuze beſetzten Stabe in der Rechten. Zu deſſen rechten Seite ſind 2, und zur Linken 4 Sternchen: S. JOANNES BAPTISTA.

Herzogl. bayeriſche und pfalzgräfl. rheiniſche. Ein Goldgulden von Friedrich dem Siegreichen. Av. Fünf ins Kreutz geſetzte Wappen, in einer gebogenen Einfaſſung: FRIDRICVS. DVX. BAVARIE. Rev. Der h. Johannes, mit einem Scepter in der Linken, und mit einem Scheine umgeben: S. JOANNES. BAPTISTA.

Herzogl. ſchleſiſche. Ein Ducaten von Herzog Wenzel zu Ploczko. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in dem linken Arme ein Kreuz haltend: S. JOANNES. B. Rev. Eine große Lilie: WENCESL. DVX. P. (d. i. Plocenſis.)

Von der Republik Florenz. 1. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden, mit gleicher Umſchrift. Rev. Eine große Lilie: FLORENTIA.

Iſt einer der allererſten Goldgulden, von welchen der Name Florenus aureus herkömmt, und ungefähr um das J. 1252. gepräget. Dergleichen ſind in den folgenden Zeiten von verſchiedenem Stämpel gepräget; als z. B. da oben am Ende der Schrift auf dem Avers ein Büffelskopf, oder ein vierfüßiges Thier zu ſehen iſt, oder da der h. Johannes ſtatt des Scepters einen langen Stab hält ꝛc.

2. Ein

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, in einem kurzen hären nen Kleide, zwiſchen zwey abgehauenen Stämmen, ſtehend, an deren einem noch 2, und an dem andern noch 3 Blätter zu ſehen ſind. In der Rechten hält er einen oben mit einem Kreuze beſetzten Scepter, und die linke Hand hebt er zum Segnen auf; dabey iſt oben zur Linken neben dem Haupte ein kleines Kreuz: S. JOHANNES. B. Rev. Eine große Lilie: FLORENTIA. Dieſer Goldgulden ſoll von den Florentinern, auf den 1256. wider die Piſaner erhaltenen Sieg gepräget worden ſeyn.

Johannis = Apfel, eine Art frühzeitiger Aepfel, welche ſchon um Johannis reif werden; Pyrus Malus pumida *Linn.* Der Baum, welcher ſie trägt, iſt in einigen Gegenden auch unter dem Namen des Johannisholzes bekannt. Siehe im Art. *Malum*.

Johannis = Bäder, im Königreiche Böheim, 1 Meile von Trautenau, 6 Meilen von Königsgrätz, und 5 Meilen von dem jenſeits des Rieſengebirges gelegenen hirſchberger Bade. Sie ſind im J. 1006. entdeckt worden, und liegen zwiſchen zwey Bergen in einem Thale, am Ende des ſo genannten ſchwarzen Berges, unten am Rieſengebirge. Zu des D. Melch. Wenzel Lodgmann's Zeiten, welcher 1707. zu Prag in 8. eine Beſchreibung davon hat drucken laſſen, in welcher er Eiſenvitriol, Schwefel und Erdpech zu ihrem Beſtandtheilen angiebt, waren 3 Brunnen, aus welchen das Waſſer warm hervor quillt.

Johannis = Beere, die Beere oder Frucht des Johannisbeerſtrauches, (welche den Namen daher hat, weil ſie um Johannis reif wird,) und dieſe Staude ſelbſt. Ehemals betrachtete man den Johannisbeerſtrauch, und den Stachelbeerſtrauch, als zwey von einander gänzlich unterſchiedene Geſchlechter, und nannte den Johannisbeerſtrauch im Lat. Ribes, den Stachelbeerſtrauch aber Groſſularia; und es befindet ſich auch einiger Unterſchied zwiſchen beyden, ſowohl in der Art zu blühen, als auch in dem Blumenkelche,

wie

wie denn, bekanntermaßen, die Stachelbeeren einzeln, die Johannisbeeren aber träubchenweiſe bey einander ſtehen, und überdieß iſt bey jenen der Kelch mehr glockenförmig, bey dieſen aber mehr ausgebreitet. Jene ſind auch mit Stacheln beſetzt, dieſe aber zeigen dergleichen nirgends. Indeſſen kann man billig Hrn. v. Linné, und vielen andern neuern folgen, und beyde Geſchlechter, wie auch ſchon ehedem Caſp. Bauhin gethan hat, vereinigen. Linné begreift ſie zuſammen unter dem Geſchlechtsnamen Ribes, welchen Hr. Planer durch Krausbeere ausdrückt.

Von den Arten des Johannisbeerſtrauches ſind 3 bekannt:

I. Der Johannisbeerſtrauch mit unterwärts hängenden Träubchen; der gemeine oder rothe Johannisbeerſtrauch, Riebeſelſtrauch, Kübitzelſtaude, Ribes vulgare acidum *J. Bauh.* Groſſularia multiplici acino, ſ. non ſpinoſa; hortenſis rubra *C. B.* & *Tourn.* Ribeſium fructu rubro *Dod.* Ribes vulgaris fructu rubro *Ger.* Groſſularia, Ribes dicta *Offic.* Ribes inerme, floribus planiuſculis, ſtipulis minimis *Hall.* Ribes rubrum, inerme, racemis glabris pendulis, floribus planiuſculis *Linn.* Fr. Groſeillier oder Groſeillier à grappes, Groſeillier rouge oder à baies rouges. Die Beere oder Frucht wird die gemeine Johannisbeere, und am häufigſten nur die Johannisbeere ſchlechthin, Johannistraube, Johannisträubchen, in Öſterreich. Riebſel, Ribeſel, Kübſel, Ribiß, Kübitzel, vom Lat. Ribes, in Bayern Fürwitzel, im Dän. Ribs, im Schwed. Winbär, im Norweg. Vünbär, Weinbeere, L. Ribes rubra, Ribeſium rubrum, Fr. Groſeille rouge, Ribette, Engl. red currans, red grosberries, Holl. roode aalbeſjes, genannt. Der Johannisbeerſtrauch wächſt in allen nördlichen Gegenden von Europa, an ſchattigen Orten, in ſchwarzen gutem lockern Mittelboden,

unter anderm Geſträuche, in den Feldbüſchen und Laubhölzern, wild, öfters auch auf alten hohen Weiden, wo ihn die Vögel durch Ausſtreuung des Samens hinbringen. Dieſer kleine wilde Johannisbeerſtrauch, iſt von dem zahmen, welcher in unſern Gärten gezogen wird, nicht weiter unterſchieden, als daß er niedriger und ſchwächer iſt, nur 3 bis 4 Fuß hoch wird, und kleinere Früchte trägt. In Gärten kann dieſer Strauch hoch oder niedrig gezogen werden, wie man ihn haben will. Die Triebe ſind, wenn der Strauch nicht alt, und der Boden ſehr ſchlecht iſt, gerade lang, dick und ſtark. Sie haben ein Oberhäutchen von Leinblüthfarbe (gris de lin,) deſſen Faſern der Länge nach gehen. Den Winter über fällt ſolches in großen Stücken ab, und läßt an dem Triebe eine Art von Staub von gleicher Farbe zurück, welcher ſehr feſt anhängt, und eine dünne, durchſichtige und zähe Rinde bedeckt, deren Faſern rund, oder in einer Spirallinie um den Trieb herum gehen. Oben iſt dieſe Rinde hellbraun, mit weißlichen Puncten getüpfelt; unten iſt ſie hellröthlich, oder von der Farbe der Zwiebelſchalen. Unter dieſer Rinde findet man eine zweyte, welche dicker, zäher und ſchön grün iſt, deren Faſern gleichfalls in die Runde herum laufen. Unter dieſer befindet ſich eine dritte, hellgrüne; und endlich eine vierte oder Baſtrinde (Liber) welche weißlich, ſchwammicht und nicht ſonderlich feſt, iſt. Die Faſern dieſer zwey letzten Rinden laufen der Länge nach. Die Zweige des alten Holzes haben kein Oberhäutchen, aber die vier Rinden von eben der Natur, Farbe, Richtung und Conſiſtenz, als die an den Trieben. Alle Jahre löſet ſich die äußere Rinde ab, und wird durch eine neue wieder erſetzt. Die Knöpfe an den Trieben ſind groß, länglich, gehen ſehr ſpitzig zu, bisweilen 2 und auch 3 aneinander, machen mit dem Zweige einen ſehr ſpitzigen Winkel, ſtehen wechſelsweiſe und ziemlich weit ausein-

einander, außer am Ende, wo ſie näher bey einander ſind. Da, wo der Trieb angeht, und aus den erſten Augen eines geſchnittenen Triebes, kommen Knöpfe und Fruchtzweige. Dieſe Fruchtzweige ſind ſehr kurz, bisweilen noch nicht 6 Linien lang, aber ganz, und, beſonders am Ende, mit Fruchtknöpfen beſezt, welche lang, ſehr ſpitzig, und von eben der Form, als die Holzknöpfe, aber 2 bis 3 mal kleiner ſind. Man kann alſo an dem Johannisbeerſtrauche, wie an dem Kirſchbaume, 4 Rinden und dreyerley Knöpfe unterſcheiden, nämlich die zu Holz, die zu Blättern, und die zur Frucht; an dem Johannisbeerſtrauche aber ſind die Holzknöpfe die größten, und die Fruchtknöpfe die kleinſten. Die Blumen ſtehen in einer Traube, wechſelsweiſe an einem gemeinſchaftlichen Kamme oder Stiele. Sie haben ſehr dünne Stiele, die aus der Achſel von einer Art Schuppen, Scheiden, oder ſehr kleiner, langer und ſpitziger Blätter, hervor kommen. Jede Blume hat: 1. einen Kelch von einem Stücke, in Geſtalt einer am Rande weit ausgeſchweiften und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Lin. tiefen Schale. Dieſer Kelch iſt faſt vom Boden an, im 5 grüne Ausſchnitte getheilt, die am Rande hellgelb, ungefähr 1 Lin. lang, 2 Lin. breit, auswärts gebogen, und auf die Schale vom Kelche zu gerollt ſind. 2. Fünf Blumenblätter, die am Rande des Kelches zwiſchen ſeinen Ausſchnitten ſtehen, und, weil ſie ſehr klein ſind, kaum zu ſehen ſind. 3. Fünf ſehr kurze Staubfäden an dem innern Rande des Kelches, zwiſchen den Blumenblättern. 4. Einen Stämpel, deſſen Griffel am Ende in zwey Krümmen getheilt iſt. Der Stämpel ſteht auf einem Früchtlein, welches den Boden vom Kelche ausmacht, und zu einer ſchmelzenden und ſaftigen Beere wird. Die Blätter ſtehen wechſelweiſe an dem Zweige, ziemlich gerade an langen und dicken Stielen. Sie ſind einfach, haben 3 große oder Hauptausſchnitte

ſchnitte, die am Rande gezahnt ſind. Die Zahnungen werden von 2 Zirkelſchnitten formiret, die ſich mit einer kleinen ſchmahlen Spitze endigen. Dieſe Zahnungen ſind von ungleicher Größe, und ſo ausgetheilt, daß jeder Ausſchnitt aus etlichen kleinern zu beſtehen ſcheint. Die großen Blätter haben von ihrem Anfange an, bis zum Ende des gerade ſtehenden Ausſchnittes, welcher der größte iſt, ungefähr 3," und bis zum Ende der großen Seitenausſchnitte, 2 Zoll, 3 Linien. Vom Stiele bis Ende vor jedem Ausſchnitte geht eine ſtarke, weit vorſtehende Rippe, welche ſich in einige kleinere vertheilt. Dieſe vertheilen ſich wieder, und gehen bis an das Ende der Theile vom Blatte am Rande, welche kleine Ausſchnitte zu ſeyn ſcheinen. Inwendig haben die Blätter ziemlich ſtarke Vertiefungen, welche auf die außen ſtehenden Rippen und Adern paſſen, daß alſo die außen vorſtehenden Rippen, und die innen befindlichen Vertiefungen das Blatt ziemlich uneben machen. Das Blatt iſt ſchön grün, und ein Theil der Adern iſt gemeiniglich roth; öfters färbt ſich im Herbſte das ganze Blatt roth. Zuweilen findet man auch, als ein Spiel der Natur, Johannisbeerſträuche mit vergoldeten Blättern, wie dergleichen im 88. St. des neuen Hamb. Magaz. S. 384, f. erzählt wird. Dieſe waren mit recht hellgelben breiten Streifen, wie die vergoldete taube Neſſel geziert, und giengen durch das ganze Blatt. Die Frucht hängt traubenweiſe, und hat mehr oder weniger Beeren, nachdem die Blume viel oder wenig angeſetzt hat. Die zahlreichſten haben ſelten mehr als 15 oder 16 Beeren, welche an dem gemeinſchaftlichen Stiele der Traube mit ſehr dünnen, 1 bis 2 Lin. langen Stielen befeſtigt ſind. Gegen das Ende der Traube werden die Beeren kleiner. Sie ſind rund, und endigen ſich mit einem Nabel, um welchen die vertrockneten Ausſchnittte vom Kelche herum ſtehen, welche man bis zum

Reifwerden der Frucht ſieht. Die Haut iſt fein, eben, und bey den rothen oder weißen Beeren durchſichtig. Das Fleiſch iſt ſchmelzend. Der Saft der eßbaren Beeren hat eine Säure, welche durch den Zucker geſchwächt und angenehm gemacht wird. Die großen Beeren haben 8 bis 12, und die kleinen 4 bis 8 ovale bräunliche Samenkerne in ſich; dieſe ſind ungefähr 1 Lin. lang, $\frac{1}{2}$ L. breit, und hängen mit einem ſehr zarten Faden an einer gemeinſchaftlichen Faſer. Von luxurirenden, und wie Weintrauben gewachſenen Johannisbeeren, findet man im 29. Verſ. der breſl. Samml. v. Jul. 1724, S. 68, f. Beyſpiele.

Man hat von dieſem Johannisbeerſtrauche 3 Sorten und Varietäten.

1. **Johannisbeerſtrauch mit großer rother Frucht**, Groſſularia hortenſis, majore fructu rubro *C. B.* Fr. Groſeiller à gros fruit rouge. Dieſer Strauch iſt ſtärker und größer, als die beyden folgenden. Seine Triebe ſind dick und ſtark, und die Maße von den Blättern größer, als ſie oben angegeben worden ſind. Die Trauben ſind ſchön, und haben viele Beeren, von denen die größten 5 Lin. im Durchmeſſer, und faſt eben ſo viel an Höhe haben. Die Haut iſt ſchön hellroth; der Saft iſt ein wenig roth gefärbt, und der Geſchmack von einer angenehmen Säure, wenn die Frucht recht reif iſt.

2. **Johannisbeerſtrauch mit weißer oder perlenähnlicher Frucht**, Groſſularia hortenſis, fructu margaritis ſimili *C. B.* Fr. Groſeiller à fruit blanc, oder à fruit perlé. Seine Frucht iſt größer, als von dem mit der rothen, und nicht ſo ſauer. Mit dieſem iſt der **Johannisbeerſtrauch mit großer weißer Frucht**, Groſſularia hortenſis majore fructu albo *H. R. P.* Fr. Groſeiller à gros fruit blanc, oder die holländiſche Sorte, nicht zu verwechſeln.

3. Jo.

3. Johannisbeerſtrauch mit fleiſchfarbiger Frucht, Groſſularia hortenſis. majore fructu carneo *Duham.* Fr. Groſeiller à gros fruit, couleur de chair. Die größte Sorte davon wird champagner Johannisbeere, Groſeille de Champagne, genannt.

Wenn man die Johannisbeerſträuche durch Samen vermehren wollte, würde man lange warten müſſen, und vielleicht doch keine gute Sorten bekommen. Es iſt viel ſicherer und kürzer, dieſelben durch abgeriſſene und mit Wurzeln verſehene Stöcke, durch Ableger, oder auch durch Schnittlinge zu vermehren, als welche leicht Wurzel ſchlagen. Sehr ſchlechtes Erdreich und die allerſchlechteſte Lage ſind dieſem Strauche zwar nicht zuwider; allein, er kömmt in guter und etwas feuchter Erde beſſer fort, und ſeine Frucht ſetzt beſſer an, wird auch ſchöner und nicht ſo ſauer, wenn er gegen Mittag oder gegen Morgen ſteht. Man ſteckt, von dem Anfange des Sept. bis in die Mitte des Octobers, Reiſer davon in die Erde. Wenn dieſe in Reihen, 1 Fuß von einander ſtehen, von Unkraute rein gehalten, und in ſehr trocknem Wetter begoſſen werden, laſſen ſie ſich, nach Verlauf eines Jahres, an die Orte, wo ſie ſtehen bleiben ſollen, verpflanzen. Man kann ſie auch in der Pflanzſchule 2 Jahre ſtehen laſſen, und unter dieſer Zeit zieht man ſie ſo, wie man ſie künftig haben will. Sollen ſie hochſtämmig werden, ſo nimmt man, 1 Fuß hoch, alles, was an dem Stamme ausſchlägt, weg. Um längere Träubchen und größere Beeren zu erhalten, pflegt man die Ableger zu oculiren. Man gewöhnt ſie auch breit, wenn ſie an Mauern oder Geländer gezogen werden ſollen. Je jünger ſie gepflanzet werden, deſto beſſer kommen ſie fort. Die beſte Zeit dazu iſt gleich darnach, wenn das Laub abzufallen anfängt. Sie haben alsdann noch Zeit genug, Wurzel zu faſſen, ehe der Winter eintritt, und man darf nicht befürchten, daß ſie von

dürrer Witterung im Frühlinge Schaden leiden. Die Früchte geben dem Auge den ſchönſten Anblick, wenn die Sträuche an Geländern oder Mauern breit gezogen ſind. An dieſen müſſen ſie 10 bis 12 Fuß von einander ſtehen. An einer Mauer oder einem Zaune gegen Südoſt, werden ſie 2 bis 3 Wochen eher reif, als wenn ſie in freyer Luft wachſen. Nach dieſem Verhältniſſe wird es damit an einer Mauer oder einem Zaune gegen Norden deſto ſpäter. Auf ſolche Weiſe laſſen ſie ſich eine Zeit vollkommen gut erhalten, zumal wenn die Zäune gegen Norden in der Tageshitze mit Decken behänget werden, damit die Früchte nicht ſo geſchwinde zu ihrer Reife gelangen. Man kann dieſen Strauch auch, zumal wenn man wenig Platz dazu hat, um die Rabatten des Küchengartens in die Baumreihen ſetzen, und als ein Bäumchen ziehen. Man läßt ihm, nach Dühamel's Vorſchrift, nur einen Schuß, zieht aus ſolchem einen Stamm, 4 bis $4\frac{1}{2}$ F. hoch, und bildet oben den Kopf. Allein, man beraubt ſich auf dieſe Art, einer unzähligen Menge Früchte, die man haben kann, wenn man ihn 4 bis 6 F. hoch wachſen läßt, ohne Kopf und ohne Ausbreitung; kurz, wenn man ihn pyramidenförmig zieht. Nur die großen weißen, ſo genannten holländiſchen, laſſen ſich nicht gern zu Bäumen ziehen, indem ſie ſtrauchig und gern niedrig bleiben. In der Hälfte des Febr. wird alles todte Holz und die etwann vorhandenen Stumpfen weggeſchnitten. Man ſchneidet die ſtarken Triebe auf 3 oder 4, und die mittelmäßigen Zweige auf 1 oder 2 Augen, alle kleine Fruchtzweige aber läßt man ganz.

Die gar zu alten Stöcke bringen gemeiniglich nur kleine und ſo ſaure Früchte, daß ſie die Vögel nicht einmal freſſen mögen. So bald man ſieht, daß ſie ausarten, muß man ſie ausreißen, und andere an ihre Stelle ſetzen. Man hat nicht nöthig, zur Verneue-

rung dieſer Pflanzung, die Pflanzen anderwärts her zu holen. Junge, von dieſen alten ausgearteten Stöcken abgeriſſene, und an andere Oerter verſetzte Triebe werden ſich wieder erholen, und gute Früchte bringen. Will man ſie aber wieder an denſelben Ort ſetzen, ſo muß man die Erde verneuern.

Um Johannisbeeren **bis in den Nov. zu erhalten**, bedeckt man die Sträuche, ſo bald die Früchte ſich der Reife nähern, mit Stroh, um die Frucht vor dem Beſuche der Vögel und dem Austrocknen von der Sonne zu bewahren.

Die Johannisbeer- und Stachelbeerſträuche und Hecken bekommen zuweilen üble Gäſte auf ihre Blätter, welche nicht eher zu zehren aufhören, als bis die Sträuche ganz kahl ſind. Das erſte Grün zeigt ſich im Frühlinge an dieſen Sträuchen und Hecken; und ſo angenehm dieſes für das Auge iſt, ſo traurig iſt es für Gärtner und Gartenliebhaber, dergleichen Hecken oft dergeſtalt abgefreſſen zu ſehen, daß man kaum noch einige Spuren grüner Blätter daran erblicken kann. Das Mittel, dieſe ſchädliche Raupenart auszurotten, iſt leicht zu finden, wenn man mit der Naturgeſchichte dieſer Inſecten nicht ganz unbekannt iſt. Hr. Rect. Meinecke hat dieſes Mittel im 3. St. des **Naturforſchers**, S. 80, f. bekannt gemacht; es kann daſſelbe aber nur bey ſolchen Hecken angewendet werden, welche man erſt anlegt, wovon man die Urſache leicht einſehen wird. Es giebt verſchiedene Raupen, welche das Laub der Johannisbeer- und Stachelbeerſträuche freſſen; keine aber iſt, ihrer Menge wegen, ſo ſchädlich, als diejenige, welche man im Röſel und Friſch abgebildet findet. Sie gehört unter die Claſſe der Spannenmeſſer, iſt blaßgelb, wenig über 1 Z. lang, und mit ſchwarzen Flecken, die auf dem Rücken beynahe Vierecke ausmachen, bezeichnet. Der daraus entſtehende Schmetterling iſt den Naturforſchern,

ſeiner bunten Farben wegen, in Anſehung welcher er vielleicht der einzige iſt, der ſeiner Larve ähnlich ſieht, unter dem Namen Harlekin bekannt. Bey dem Linne heißt er Phalaena groſſulariata. Die Raupe ſtellt ſich ein, ſo bald die Frühlingsluft wärmer zu werden anfängt. Im Junius iſt ihre Verwandlungszeit. Das Püppchen iſt dunkelbraun glänzend, und hat auf ſeinen Gelenken ſchöne goldgelbe Ringe. Man wird ſie um dieſe Zeit häufig in den Winkeln der Gartengebäude, und an den Hecken ſelbſt, davon die Raupe ſich genährt hat, finden können. Der Schmetterling kömmt in derſelben bald zur Reife, paaret ſich, und legt ſeine Eyer an die noch übrig gebliebenen Blätter der gedachten Sträuche. Dieſe fallen im Winter ab, und ſammeln ſich unter der Hecke. Hier iſt der Ort, wo die jungen Räupchen ausgebrütet werden, oder, wenn ſie ja, wie andere Gattungen, im Herbſte bereits aus ihren Eyern ausſchlüpfen, doch wenigſtens den Winter hindurch ihren Wohnplatz aufſchlagen. Hier kann man alſo die junge Brut füglich erſticken, wenn man die Hecken ſo anlegt, daß die Sproſſen oder Reiſer, die ſie bilden ſollen, bloß mit den Köpfen in einander wachſen, und alſo unterwärts zwiſchen jedem Stamme eine Lücke bleibt, dadurch es möglich wird, im Anfange des Frühlinges oder noch beſſer im Herbſte, wenn es bereits angefangen hat zu frieren, die Erde unter den Hecken von allem abgefallenem Laube zu ſäubern, und die im Sommer daran gelegten Eyer, oder die junge Raupenbrut dadurch zu erſticken. Das weggeräumte Laub wird am füglichſten und ſicherſten verbrannt.

Von den Raupen auf den Johannisbeerſträuchen, ſ. auch den 30 Verſ. der bresl. Samml. v. Nov. 1724, S. 516, f. und Schrebers Samml. verſchied. Schriften ꝛc. 13. Th. S. 172, f.

Was den Nutzen und Gebrauch des Johannisbeerſtrauches betrifft, ſo werden die Blätter in Liefland, bey dem Einmachen der Gurken, an ſtatt

des

des Weinlaubes gebraucht. Am gewöhnlichſten und bekannteſten aber iſt der Gebrauch der Beeren. Man kann dieſelben bis faſt in den Sept. an ihren Sträuchen hangen laſſen, um ſie recht lange friſch zu genieſſen, welches mit keiner andern Frucht angeht, die bald nach ihrer Reife abfällt oder verfault. Man ißt ſie, wie ander Obſt, entweder noch ganz ohne allen Beyſatz, oder mit Zucker beſtreut, oder mit Zucker eingemacht, oder zu einem Syrupp, oder mit Kirſchen und Himbeeren zu einem Julep, oder zu einer Gelee gemacht, welche man hernach bey dem Gebrauche, in Waſſer verdünnet, um, bey dem Abgange friſcher Beeren, daran einen angenehmen Kühltrank zu haben. Man kann auch Eſſig, Branntwein, und ein weinartiges Getränk daraus bereiten.

Die Beeren haben einen angenehm ſauern, kühlenden und gelinde adſtringirenden Geſchmack. Ihr Saft iſt, mit und ohne Zucker, eine angenehme Kühlung bey der Sommerhitze für Geſunde, oder in hitzigen Krankheiten für Patienten, bey welchen er um deſto nützlicher iſt, da er zugleich der Fäulniß widerſteht.

Bey Beſetzung des Nachtiſches mit Johannisbeeren, machen einige den Auffatz dem Auge gefälliger, wenn ſie rothe, fleiſchfarbige und weiße Früchte auf einer und eben derſelben Schale oder Aſſiette vermengen. Andere hingegen laſſen die Beeren unvermengt, und ziehen bloß den Geſchmack zu Rathe, wenn ſie die fleiſchfarbigen und weißen Beeren allein und unvermengt aufſetzen, da ſie, ihrer größern Süßigkeit wegen, mehr, als die rothen, geliebet werden.

Da die fleiſchfarbigen und weißen Johannisbeeren nicht ſo ſauer, als die rothen, ſind, und daher das Scharfe, welches dieſe ſo angenehm macht, nicht haben, ſo bedient man ſich lieber der rothen zu Confitüren und Säften, oder vermengt wenigſtens, zum Ko-

chen und Einmachen, die weißen oder fleiſchfärbigen mit den rothen.

Die erſte Art, die Johannisbeeren einzumachen, erfordert folgende Handgriffe. Man muß recht ſchöne, rothe, große Johannisbeeren nehmen, ſolche von den Stängeln behend abſtreifen, zu jedem Pfunde Beeren ½ oder ¾ Pf. Zucker läutern, und zu einem mittelmäßigen Syrupp kochen. Wenn der Syrupp gekocht iſt, läßt man ihn ein wenig abkühlen, thut die Beeren hinzu, läßt ſie ein wenig zuſammen kochen, und nimmt die gar gewordenen Beeren mit einer Schaumkelle dergeſtalt heraus, daß das Naſſe von den Beeren zu dem übrigen Syrupp rein ablaufe. Dieſer wird nun vollends zur rechten Dicke eingekocht, abgekühlet, die Beeren wieder dazu gethan, und ſodann in Zuckergläſer gebracht. Wenn der Zucker nachwäſſert, wird er umgekocht, bis er ſtehen bleibt.

Zweyte Art. Man macht die ſchönſten, großen, reifen Johannisbeeren von den Stängeln behend ab, nimmt zu jedem Pfunde Beeren ½ Pf. fein geſtoßenen Zucker, thut zuſammen eine Schicht Zucker und Beeren um die andere in ein Geſchirr, ſetzt es an Feuer, und läßt es ein wenig kochen. Sodann nimmt man die Beeren heraus, und thut ſie in Zuckergläſer. Wenn es nöthig iſt, wird der Zucker bis zur Beſtändigkeit umgekochet.

Dritte Art. Nachdem man den bey trocknem Wetter gepflückten Beeren, wenn ſie einen Tag in der Stube geſtanden haben, die Stiele abgezupfet hat, reibet oder ſtößt man eben ſo ſchwer feinen weißen Zucker, als man Beeren hat, klein, ſiebet ihn durch, ſetzt ihn in einem Keſſel über ein gelindes Feuer, und rührt ihn, bis er recht warm iſt, und Klumpen zu ſetzen anfängt. Alsdann thut man die Beeren hinein, und rührt beſtändig, ohne ſie zu zerdrücken; es zerplatzen ohnehin genug, die Saft geben, und je mehr

ganz

ganz bleiben, deſto beſſer iſt es. Man läßt die Beeren über dem Feuer, bis ſie an der Seite Blaſen aufzuwerfen und zu ſieden anfangen. Nachdem die Beeren erkaltet ſind, füllet man ſie in Gläſer oder kleine ſteinerne Töpfe; und wenn ſie darauf wäſſerig werden ſollten, hat man das Eingemachte umzukochen nicht nöthig, ſondern ſchiebt nur die Töpfe, wenn das Brod gar iſt, in den Backofen, und läßt ſie eine Weile darin ſtehen.

Bey dem Einmachen der Johannisbeeren, pflegt man auch wohl Himbeeren darunter zu miſchen. Man muß aber von dieſen nicht zu viel, ſondern etwann nur den 6ten Theil nehmen, weil dieſelben bey dem Umrühren alle zu Mus werden.

Der Johannisbeerſaft kann theils ohne, theils mit Zucker, eingekochet und erhalten werden. Wenn die Beeren von den Stielen abgeſtreift worden ſind, thut man ſie in ein Geſchirr, welches nicht kupfericht iſt, ſetzt ſie auf das Feuer, und rührt ſie ſtark um, bis der Saft völlig heraus geht. Der Saft wird durch ein Tuch gerungen, ein Paar Stunden ſtehen gelaſſen, alsdann noch einmal durch ein Tuch gegoſſen, oder durchgekläret, daß er recht hell und ſchön werde. Hierauf wird er bis zur erforderlichen Steife eingekochet, und in die Aufbewahrungsgefäße gegoſſen. Sollte ſich der Saft einſt entlaſſen, ſo muß er wieder umgekochet werden.

Will man den Johannisbeerſaft ſüß haben, ſo wird auf jedes Nößel oder Pfund Saft, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Pf. oder auch wohl noch mehr, Zucker genommen, und mit dem abgeklärten Safte zuſammen dick eingekocht, aber auch, wenn er ſich entlaſſen ſollte, wieder umgekocht.

Bey dem Johannisbeerſafte ohne Zucker iſt noch zu erinnern, daß er nicht nur im Kochen geſchäumet, ſondern auch fleißig umgerühret werden müſſe, indem

er gar leicht anbrennt. Dieſer Saft iſt nicht nur ſehr nützlich, vielen Soßen und Speiſen eine ſchöne Farbe und einen guten Geſchmack zu geben, ſondern man kann ihn auch, zu einem Getränke, in Waſſer auflöſen, und mit Zucker und geriebener Citronſchale zum Trinken annehmlich machen, indem ſolcher Trank ſehr kühlt und den Durſt ſtillet.

Der Johannisbeerjulep wird folgendermaſſen bereitet. Man nimmt 7 ℔. rothe Johannisbeeren, 2 ℔. Glaskirſchen mit ausgemachten Steinen, oder, in deren Ermangelung, andere ſaure Kirſchen, und 1 ℔. Himbeeren, mit den erſten ſauber abgepflückt; läßt ſie zerquetſcht 24 bis 30 Stunden in einem irdenen Geſchirre im Keller ſtehen; reibet alles gelinde durch ein Haarſieb in eine porzellanene Schüſſel, worein 2 ℔. fein geriebener Zucker gethan worden. Wenn aller Saft durchgelaſſen iſt, läßt man ihn in einem meſſingenen oder verzinnten Keſſel $\frac{1}{4}$ Stunde lang kochen. Wenn er im Kochen fleißig abgeſchäumet worden, und zulezt kalt geworden iſt, verwahret man ihn in Bouteillen.

Das Johannisbeergelee, oder die Johannisbeergallerte, iſt, wenn es gehörig verfertigt iſt, ſehr geachtet. Die brauchbarſte Vorſchrift dazu iſt folgende. Damit die Beeren nicht zu wäſſerig werden, pflücket man ſie bey recht trocknem Wetter, nachdem es in einigen Tagen nicht geregnet hat. Man läßt ſie noch einen Tag im Zimmer ſtehen, zupfet ſie von den Stielen, preßt ſie durch ein Haartuch, und thut den Saft in eine porzellanene Schüſſel. Zu 1 ℔. Saft wäget man $\frac{3}{4}$ ℔. von dem feinſten wohl geriebenen und durchgeſiebten Zucker ab. Man kann erſt die Beeren und hernach die zurück gebliebenen Kerne wägen, ſo erziebt ſich das Gewicht des Saftes. Hierauf thut man nach gerade, und alle halbe Viertelſtunden, mit einem Löffel, von dem Zucker etwas unter den

Saft,

Saft, und rühret ihn, ohne nachzulaſſen, nicht zu geſchwinde, aber ſtets in einem weg, und mit einer beſtändigen Hand, einmal nicht geſchwinder als das andre. Es muß alſo das Rühren von einer und eben derſelben Perſon fortgeſetzet werden. Den Zucker muß man ſo eintheilen, daß man 2 Stunden lang immer friſchen hinzu zu ſchütten übrig behält, und das Rühren muß an die 3 Stunden anhalten, bis der Saft dick wird. Alsdann füllet man ihn in kleine Gläſer, und verwahrt ihn an einem kühlen Orte, ſo giebt er ein ſchönes Gelee, welches ſich ohne alles Umkochen hält, auch, zur Kühlung im Sommer, mit Wein oder Waſſer vermiſchet werden kann.

Da man ſolchergeſtalt ohne Kochung, bloß durch das Zuſammenreiben des Johannisbeerſaftes und des Zuckers, ein vortrefflich klares und ſteifes Gelee erhält, ſo würde man ſich dieſes Handgriffes vielleicht auch bey andern in Apotheken zu bereitenden Säften mit Vortheil bedienen können.

Brey mit Johannisbeergelee oder Saft. Auf eine Perſon nimmt man 2 Loth Gelee oder Saft, wie er in den Conditoreyen zu haben iſt, zerrührt ihn mit einem Eydotter, 1 Qu. Citronſaft, 2 Loth Rheinwein, oder auch nur Landwein, und läßt dieſes alles in einem irdenen Tiegel, nebſt 2 Loth geriebenen feinen Brod und Zucker, zu einem dünnen Brey werden. Dieſer Brey iſt ſehr kühlend und ſtärkend für Fieberpatienten. Man kann auch den Saft von friſchen Johannisbeeren dazu nehmen. Es darf aber der Brey, wenn man den Saft aus einer Conditorey oder einer Apotheke nimmt, nicht mit Zucker in der Küche verſüßet werden, weil der Saft oder das Gelee daſelbſt ſchon mit Zucker verſetzt iſt.

Johannisbeerconfect zu machen, verfährt man folgendermaßen. Es wird der Saft von den Beeren durch ein Haartuch ausgedrückt, uud in Gläſern

ſern ſo lange hingeſtellet, bis er ſich geſetzt hat. Der aus den Gläſern abgegoſſene Saft wird in ſolcher Maſſe zu dem, bis zur rechten Dicke geſottenen, Zucker nach und nach gegoſſen, daß er nicht zu wäſſerig werde. Endlich gießt man den verdickten Saft in papierne Pfannen, läßt ihn an einem warmen Orte trocknen, und verwahret ihn, nachdem er über und über mit fein geſtoßenem Zucker eingepudert worden iſt.

Zum Nachtiſch ſezt man auch ganze mit Zucker überzogene Trauben, oder ſo genannte Johannisbeeren en chemiſe, auf. In dieſer Abſicht wird Eyweiß mit einer ſteifen Ruthe zu Schaum geſchlagen; die Träubchen werden in dieſen Schaum getunket, hierauf in fein geſtoßenem und durchgeſiebtem Zucker umgekehret, und ſodann friſch auf die Tafel gegeben.

Für diejenigen, die nichts rohes von animaliſchen Speiſen eſſen mögen, und an dem rohen Eyerſchaume ein Mißfallen haben, werden die Johannisbeeren folgendermaßen überzuckert. Es wird nach Gutdünken etwas Zucker, und ein wenig Johannisbeerſaft, auch, wenn man will, etwas Roſenwaſſer in einem kleinen Tiegel bis zur ziemlichen Dicke gekochet, recht ſchöne Sträußchen Johannisbeeren da hinein getunket, geſchwinde wieder heraus gezogen, und in feinem weißen durchgeſiebten Zucker umgewälgert, daß ſie ganz weiß werden. Man hängt ſie ſodann auf, daß ſie trocknen, und verſpeiſet ſie alsbald.

Johannisbeerkuchen. Man nimmt ½ ℔ ſüße, und eben ſo viel bittere klein geriebene Mandeln, von einer Citrone die abgeriebene Schale, rührt 9 Eyerdotter in einem Topfe oder einer großen Schüſſel nach und nach dazu, hierauf aber nach Gutdünken eine Portion eingemachter Johannisbeeren, welche man vorher lauwarm machen muß, damit ſie fließend werden. Man ſchlägt das Eyweiß zu einem ſteifen Schaum, thut es zu den Beeren, und ſchüttet noch fein geſtoßenen Zucker daran, wofern es noch nicht ſüß genug wäre,

re, ehe das Eyweiß hinein kömmt. Das Angerührte wird in einer eingerichteten Form abgebacken. Will man friſche Johannisbeeren nehmen, ſo muß man ſie mit Zucker zu einem dicken Syrupp kochen, und ſodann wieder verſchlagen und abkühlen laſſen. Man kann auch dieſen Kuchen in einer Tortenpfanne backen, wenn man von feinem Teige ein Unterblatt in die Pfanne leget, und den Rand ſauber umkrauſet. Unerfahrnen Köchinnen oder Hausmüttern wird er auf dieſe Weiſe eher gerathen. Ein ſolcher Kuchen iſt an heißen Sommertagen eine kühlende Gaſtſpeiſe vom erſten Range.

Kleine Kuchen mit Johannisbeeren. Man richtet ein wenig abgeriebene Butter ſo zu, daß ſie wie Sahne werde; rührt 5 bis 6 Eyer hinein, und alsdann ein gutes Theil fein geriebenen Brodes, damit die Maſſe recht dick werde. Hernach nimmt man nach Gutdünken rein gemachte Johannisbeeren, die mit vielem Zucker bis zu einer ziemlichen Dicke eingekocht, und, nachdem ſie abgekühlt ſind, zu dem vorhin Angerührten gethan, auch, wenn man will, mit Zimmet und Koriander unter einander gerühret werden. Endlich läßt man Butter in einer Pfanne heiß werden, und ſetzt von dem Angerührten, bey Löffeln voll, hinein, daß es etwann in der Größe eines Thalers aus einander fließe.

Man muß den Teig ſo zu treffen ſuchen, daß er nicht allzu dünn aus einander fließe, ſondern, wenn man ihn mit dem Löffel in die heiße Butter hinein thut, fein hoch ſtehen bleibe, indem man ihn alsdann mit dem Löffel ſo breit von einander machen kann, als man will. Allzu hart und ſteif muß der Teig auch nicht ſeyn, ſonſt müßte man ihn mit ein wenig ſüßer Sahne ändern. Wäre er aber zu dünn, ſo müßte man ihn mit geriebenem Brode verſetzen.

Johannisbeertorte. Man läßt die verleſenen Johannisbeeren mit vielem Zucker ein wenig kochen, daß davon Saft heraus gehe. Alsdann werden

ſie mit einem Schaumlöffel heraus genommen, und durch ein Haarſieb getrieben, welches Geſchäft mit dem nachgegoſſenen Safte in das Sieb, oder in einen feinlöcherigen Durchſchlag, welcher die Samenkörner nicht durchläßt, erleichtert wird. Das Durchgetriebene wird mit fein zerſtoßenem Zwiebacke, geſtoßenem Zimmet und klein gehackten Citronenſchalen dick eingekochet. Wenn dieſe Maſſe erkaltet iſt, wird ſie zu einer Torte von Blätterteig angewendet. Dergleichen Torten ſind eine Gaſtſpeiſe vom erſten Range, und werden, in der heißen Jahrszeit lieber kalt, als warm, zur Erfriſchung, genoſſen:

Eine Johannisbeertorte läßt ſich auch, wie die im XXII. Th. S. 752, beſchriebene Heidelbeertorte bereiten.

Um Johannisbeerwaſſer zu machen, darf man nur die friſchen Beeren, da ſie an ſich ſaftig ſind, im Waſſer preſſen. Man nimmt jedesmal 1 ℔. Beeren auf 1 Quart oder eine Kanne Waſſer, preſſet ſie darin, thut $\frac{1}{4}$ ℔. Zucker hinzu, und rührt alles zuſammen wohl um. Wenn der Zucker ſich gänzlich aufgelöſet hat, läßt man das Waſſer durch einen Filtrirſack laufen, und verwahrt es im Kühlen. Auf eben die Art wird auch Waſſer von friſchen Erdbeeren, Himbeeren oder ſauern Kirſchen gemacht. Da ſolche Fruchtwäſſer ſich nicht lange halten, ſo muß man nicht mehr machen, als man binnen 24 Stunden verbrauchen will. Man muß daher, bey anhaltendem Gebrauche dieſer Art von Getränken, immer friſche Früchte zum Auspreſſen in Bereitſchaft haben.

Die Johannisbeeren geben auch einen wohlſchmeckenden Branntwein. Man quetſcht ſie, und läßt ſie mit der Schale gähren. Sie thun dieſes zwar vor ſich, allein man befördert die Gährung durch ein zugeſetztes Ferment, damit ſie ſchneller vor ſich gehe.

Vom

Vom Rataſia von Himbeeren, Johannisbeeren und Kirſchen, ſ. Th. XXIII, S. 544.

Man kann eine Art Wein daraus zubereiten, welcher dem Champagner nahe kömmt, wenn man einige Löffel voll von dem eingekochten Safte mit 1 Quart weißen Franzwein vermiſcht und umſchüttelt. Sicherer aber erhält man einen angenehmen, ſtarken, und dem Champagner ähnlichen Wein, den man an einigen Orten Vin de jardin nennt, und welcher von den rothen Beeren roth, von den fleiſchfarbigen und weiſſen aber weißlich wird, auf folgende Art.

Man nimmt gute, reife Johannisbeeren, ſäubert ſie von den grünen Stielen, und drückt ſie, in Ermangelung einer Preſſe oder Kelter, durch einen Beutel von ſtarker Leinwand aus, ohne ſie erſt zu kochen. Wenn die Beeren gehörig ausgepreßt ſind, wird der Saft gemeſſen, und eben ſo viele Quarte oder Kannen reines Quell oder Brunnenwaſſer dazu gethan, als man Johannisbeerſaft erhalten hat. Auf jedes Quart dieſer halb aus Saft und halb aus Waſſer beſtehenden Maſſe, kömmt alsdann 1 ½ ℔. Melis= oder anderer ſchlechter Zucker, wenn man den daraus zumachenden Wein einige Jahre gut erhalten will. Gedenkt man aber dieſen Wein gleich im erſten Jahre ſeiner Verfertigung zu verbrauchen, ſo kann man, ſtatt 1 ½ ℔., auch nur 1 ℔. und allenfalls nur ½ ℔. zu jeder Kanne der beſchriebenen Maſſe nehmen. Dieſe Maſſe muß alsdann auf ein vorher wohl gereinigtes und mit einer Muskatennuß ausgebranntes Fäßchen gethan, der richtig abgewogene Zucker aber erſt in kleine Stücke zerſchlagen, und ſodann mit der Maſſe zugleich in das Fäßchen gethan werden. Wenn das Fäßchen voll iſt, bringt man es in einen Keller, und legt es auf ein feſtes Lager, wo es ohne die geringſte Bewegung ſtille liegen muß. Nach Verlauf einiger Stunden, oder längſtens den andern Tag, wird dieſer Wein zu gähren anfangen.

gen. Wenn er völlig ausgegohren hat, füllet man das Fäßchen mit einigen deswegen zurück behaltenen Kannen oder Quarten von dieſer Maſſe wieder voll, und macht es mit dem Spunde zu, doch ſo, daß es nicht feſt verſpündet, ſondern dem Fäßchen etwas Luft gelaſſen wird, bis man das Rauſchen nicht mehr höret. Alsdann erſt wird der Spund feſt hinein getrieben, und das Fäßchen auf dieſe Art hinreichend verwahret. Dieſer Wein bleibt nun auf dem Faße, ohne im mindeſten angerühret oder beweget zu werden, bis zum Febr. des folgenden Jahres liegen, da er dann auf Bouteillen gezogen werden muß. Bey dem Abziehen ſelbſt, hat man folgendes genau zu beobachten: 1. daß man dieſen Wein nicht durch gewöhnliche Hähne, ſondern mit einer Federſpule abzapfe; 2. daß man ſich hüte, das Faß nicht zu niedrig (zu nahe am Boden) anzubohren, damit nichts Trübes auf die Bouteillen komme; daher man am ſicherſten geht, wenn man anfänglich das Faß in der Mitte anbohret, und, nachdem es ſo weit abgelaufen iſt, in ſo fern der Wein noch hell iſt, wieder einige Zolle tiefer anbohret, und mit dieſer von Zeit zu Zeit fortrückenden Anbohrung ſo lange fortfährt, bis der Wein trübe zu werden anfängt. Die Bouteillen müſſen wohl gereiniget, und den Tag zuvor, ehe man ſie zum Abziehen dieſes Weines gebrauchen will, mit etwas Franzbranntwein ausgeſpühlet, alsdann aber umgekehret werden, damit von dem Brautweine nichts in den Bouteillen zurück bleibe. Iſt nun der Wein abgezogen, ſo darf man die Bouteillen nicht feſt zuſtopfen, ob ſie gleich wohl verwahret werden müſſen, weil, wenn man ſie zu feſt verſtopft, ſie augenblicklich zerſpringen würden. Will man den alſo auf Bouteillen abgezogenen Wein aufbewahren, ſo darf man ihn nur vor Froſt in Acht nehmen, und im Keller auf trocknes Holz ſetzen. Dieſer Wein iſt ſo vortrefflich, daß man ihn zu einem Deſert-

ſertwein gebrauchen kann, ob gleich die Koſten, da wo die Johannisbeeren häufig gezogen werden, von keiner großen Erheblichkeit ſind. Es iſt derſelbe mehr als einmal von Weinverſtändigen für einen Wein getrunken worden, der mit dem koſtbaren Madeira ungemein viel Aehnlichkeit habe. Bey dieſem Weine iſt wohl zu beobachten, daß, wenn der Johannisbeerſtrauch in der Blüthe ſteht, man den Bouteillen etwas mehr Luft gebe, weil derſelbe zu der Zeit in eine ſtarke gährende Bewegung zu gerathen (zu arbeiten) pflegt. Ueberhaupt dürfen die Bouteillen nicht weiter als bis an den Hals voll ſeyn. Noch ſicherer wird man bey Aufbewahrung dieſes Weines verfahren, wenn man denſelben, nachdem er vom Faſſe abgezogen worden iſt, noch durch ein Filtrum paſſiren läſſet, um alle Unreinigkeit davon abzuſondern.

Einige bereiten dieſen Wein zugleich von Johannisbeeren und Stachelbeeren. Man nimmt z. B. 15 ℔ Johannis- und eben ſo viel Stachelbeeren. Auf dieſe, von allen Stängeln und Blättern gereinigte, und, ohne die Kerne zu quetſchen, behutſam zerdrückte 30 ℔. Beeren gießt man 12 bis 15 ℔ Waſſer, läſſet dieſe Vermiſchung etwann 16 Stunden ruhig ſtehen, windet ſie hernach durch einen ſtarken leinenen ſpitzigen Beutel, gießt die ausgepreßte Flüſſigkeit in eine mit der Quantität des Saftes in Verhältniß ſtehende Tonne, und läſſet ſie an einem mäßig kühlen Orte in Ruhe ſtehen, bis ſie klar wird. So bald dieſes erfolgt, wird der Liquor, ohne die Tonne zu bewegen, auf ein anderes Faß gezogen, und etwann auf 7 ℔ Saft, 1 ℔ ſtarker Korn- oder Franzbranntwein gegoſſen, beydes wohl vermiſchet, und die Tonne gut zugemachet. Nach Verlauf von 3 Monaten iſt dieſes ein vortrefflicher Wein. Wer ihn gern ſüß haben will, kann bey dem Zuſatze des Weingeiſtes eine beliebige Portion Zucker hinzu fügen.

In einigen Apotheken hat man, außer dem Johannisbeerſafte oder Johannisbeerſyruppe (Syr. ribium,) dem Johannisbeergelee, oder der Johannisbeermarmelade (Gelatina oder Rob ribium,) da

der Johannisbeerſaft mit Zucker dick geſotten, und alsdann in Schachteln gegoſſen, oder als ein Teig aufgehoben wird, den eingemachten Beeren, Baccæ conditæ, der Johannisbeer-Conſerve, die aus dem Safte mit Zucker, eben ſo wie die Himbeerconſerve (ſ. Th. XXIII, S. 540) gemacht wird, auch eine purgierende Johannisbeer-Marmelade, Rob ribium purgans, welche aus oben gedachter Marmelade und Scammonienharze gemacht wird, und zu einer angenehmen Purganz für ekele Kranke dient.

Hr. D. **Unzer** rühmt das Johannisbeer-Waſſer zum Gurgeln bey böſen Hälſen. Er erzählt das Beyſpiel eines Mannes, welcher alle 12 Wochen mit der falſchen Bräune (Angina ſpuria) beſchwert war, und dieſes von Kindheit an, bis in ſein 24ſtes Jahr, alſo ausgeſtanden hatte. Es wurde alles verſucht, nur das Aufbrechen der Geſchwüre zu hintertreiben; allein, das gleich anfangs wiederholte Aderlaſſen, alle Gurgelwaſſer, Laranzen und temperirende Mittel, die Pimpinelleſſenz, der Salpeter, bis auf den Hundskoth, alles war umſonſt. Seit einiger Zeit gebrauchte er gleich bey angehendem Schmerze im Halſe, den mit Zucker dick gekochten Saft von Johannisbeeren, und ſolches hat 4mal nach einander die Schmerzen erleichtert und das Aufbrechen verhindert.

Der Saft weißer Johannisbeeren nimmt Tintenflecke aus dem leinenen Zeuge, wenn man es damit wäſcht, hinweg.

II. Der Johannisbeerſtrauch mit *aufgerichteten* Träubchen, der Alpen-Johannisbeerſtrauch, der Korinthenbaum, die Korinthenſtaude, Rechbeerenſtaude, Groſſularia vulgaris, fructu dulci *C. B. du Ham.* Ribes alpinum dulce *J. B.* Ribes candidioribus foliis *Lob.* Ribes inſipidum *Schwenkf.* Ribes

Ribes minor, fructu rubro *Beſ.* Ribes ſilvaticus *Geſn.* Ribes inerme, floribus planis, bracteis florum longitudine *Hall.* Ribes alpinum inerme, racemis erectis, bracteis flore longioribus *Linn.* Fr. Groſeiller des Alpes; Engl. The ſweet alpine Currant; the gooſeberry-leaved Currant. Die Beere oder Frucht wird wilde Johannisbeere, ſüßliche Johannisbeere, Folkbeere, wilde Korinthe, Korinthenbeere, Mehlbeere, Mehldroſſel, Paſſelbeere, falſche Roſine, Rauchbeere, Rechbeere, Rübitze, Straußbeere, Schwed. Maabär, (Kongsbär, Degbär, Kalfbär,) genannt. Wächſt an trocknen Zäunen und Hecken, beſonders an hohen Steinfelſen, in Schweden, in der Schweitz und in England, wie auch in einigen Gegenden Deutſchlandes. Ihre Höhe beträgt im freyen Stande, nicht über 2 bis 3 Fuß, im Schatten unter andern Bäumen aber wird ſie 8 bis 9 F. hoch. Der Stamm hat eine aſchgraue Rinde. Die Blätter haben zwar die Geſtalt der Johannisbeerblätter, ſind aber kleiner, und nur ungefähr ſo groß wie ein Stachelbeerblatt. Ihre Farbe iſt hellgrün; ihre obere Fläche haarig, und die untere glatt. Die Blumen, welche im April und May zum Vorſchein kommen, fallen ebenfalls kleiner aus; die Traubenbüſchel hängen aber nicht niederwärts, ſondern ſtehen gerade in die Höhe. Zwiſchen jeder Blume ſitzt ein ſpitziges, viel längeres Deckblatt. Die Früchte ſitzen auf kurzen Stielen mehr büſchelweiſe, ſind klein und röthlich, und ſchmecken zwar ſüß, aber ſchleimicht und ekelhaft. Die äußere Farbe der Zweige und des Holzes kömmt mit dem vorher beſchriebenen Johannisbeerſtrauche völlig überein. Man pflanzt dieſen Strauch durch Schößlinge, Ableger und abgeſchnittene Zweige ohne viele Mühe fort; und man gönnet ihm auch in den Gärten einen Platz, weil er gute Hecken giebt, und auf trockenen und ſonſt unfruchtbaren Stellen gut fort

kömmt. Das Holz iſt hart und zäh, und wird in Schweden zu Rechenzinken gebraucht.

III. Der ſchwarze Johannisbeerſtrauch, ſtinkende Johannisbeerſtrauch, Ahlbeerenbuſch, Bocksbeerenbuſch, Gichtbaum, Gichtbeerenbuſch, Gichtſtrauch, Jungfernbaum, Stinkbaum, Wendelbeerenbuſch, Groſſularia non ſpinoſa, fructu nigro majore *C. B.* *Tourn. du Ham.* Ribes nigrum vulgo dictum, folio olente *J. B.* Ribeſium fructu nigro *Dod.* Groſſularia olens, Ribes nigrum dicta *Offic.* Ribes nigrum inerme, racemis piloſis, floribus oblongis *Linn.* Fr. Groſeiller à fruit noir, Guidier noir, Caſſier des Poitevins, oder ſchlechtweg Caſſier, Poivrier, Engl. The common black Currant. Die Beere oder Frucht wird ſchwarze Johannisbeere, Alantbeere, Aalbeere, Ahlbeere, (*) niederſ. Albeſing, Bocksbeere, braune Beere, Gichtbeere, Pfefferbeere, Sohlbeere, Wendelbeere, ſchwarze Zeitbeere, Holl. Aalbeſies, Fr. Caſſis, Engl. Squinancy-Berries, Schwed. ſwarta Winbär, (Diſtron, Tiſtron,) genannt. Dieſer Strauch wächſt ſo wohl in Schweden, als auch in Deutſchland und in der Schweitz, wild, wird an 10 Schuh hoch, und treibt dick belaubte Aeſte. Die Blätter kommen, der äußerlichen Geſtalt nach, mit denen vom rothen Johannisbeerſtrauche überein, ſind aber doch etwas größer, fetter, und an den Stielen haariger. Der ganze Buſch erſcheint auch ſtärker belaubt. Die Deckblätter, und die im May hervorbrechenden, unterwärts hängenden Träubchen ſind gleichfalls haarig, und die grüngelblichen Blumen etwas

(*) Die in einigen Gegenden, inſonderheit in der Churmark, gebräuchliche Benennung Ahlbeere, ſoll, wie einige vermuthen, von der länglichen und etwas ſpitzig zulaufenden Geſtalt der Beeren entſtanden ſeyn; allein es iſt wohl, ſo wie Aalbeere, eine verderbte Sprech- und Schreibart des Namens Alantbeere, weil die ſchwarze Johannisbeere und ihr Laub, an herben Geſchmacke und widerlichen Geruche dem Alante gleicht.

was länger, auch die Blumenblätter größer. Die Beeren werden im Jul. reif. Sie ſitzen nicht häufig, ſondern nur zu 5, 6, ſelten zu 9 und 10, Stücken an ihren Stielen bey einander, ſind größer als die rothen Johannisbeeren, und enthalten verſchiedene kleine ovale Samen. Ihre äußere Haut iſt feſt, und violett ſchwarz, oder ſchwarzblau. Das Fleiſch iſt weiß=bräunlich. Den Geſchmack finden einige widrig, andere aber angenehm und muskatellernd. Weil die Blätter nebſt den Beeren einen unangenehmen Geruch und Geſchmack haben, welcher beynahe wanzenartig, bockartig, oder, wie Hr. v. **Haller** ſagt, dem Geruche des Katzenharnes ähnlich, oder, nach anderer Meinung, wie Sadebaum und die ſtinkende taube Neſſel, ausfällt, ſo hat der Name Bocksbeere daher ſeinen Urſprung. Es iſt dieſes Gewächs eben ſo dauerhaft, als die beyden vorhergehenden Arten, und wird auf gleiche Art fortgepflanzet und behandelt. Es giebt nur ſchlechte und niedrige Hecken, kann aber mit größerm Vortheile in ſumpfigen Gegenden gebraucht werden, um ſie auszutrocknen. Das Kraut, und die getrockneten Beeren (Baccae ribium nigrorum,) ſind in den Apotheken gebräuchlich.

Das mit dem Holze gekochte Waſſer wird von Einigen in der Waſſerſucht gerühmt, und andere gebrauchen die zweyte Rinde in graſſirenden Viehſeuchen zur Präſervation, da ſie nämlich dieſelbe dem Viehe durch die Wunde ziehen. Die Beeren, welche, wegen ihres ſtrengen, unangenehmen Geſchmackes, von den meiſten verachtet und verabſcheuet, von andern als verdächtig gefürchtet, und nur von wenigen geliebt und geſpeiſet werden, ſind ſehr geſund. Sie beſitzen eine ſtarke urintreibende Kraft. Sie ſind, abgekocht, oder das daraus bereitete Mus, bey Bräune, Geſchwulſt und Entzündung des Hal=

ſes, (*) und der Trank von den Blättern und jungen Zweigen bey der Gicht, bey hitzigen und mit Ausſchlägen vergeſellſchafteten Fiebern, und der Ruhr bey dem Rindviehe, nützlich. Linne, in ſeiner Mat. med. rechnet die Beeren zu den wirkſamſten Mitteln, welche auch bey der Waſſerſcheu ſich kräftig beweiſen könnten. Geoffroy behauptet von den Blättern faſt gleiche Wirkung, und meldet, daß in den franzöſiſchen Provinzen die friſchen und zerquetſchten Blätter in Wein eingeweichet, und dieſer von denjenigen getrunken würde, welche von Ottern und wüthenden Thieren gebiſſen worden ſind. Auch die innere Schale der Aeſte wird in Frankreich mit Waſſer abgekocht, und als ein urintreibendes Mittel gebraucht. Mit den jungen Blättern kann man, wie ſchon Foreſtus angemerkt hat, dem gemeinen Branntweine die gelbe Farbe des Franzbranntweines geben. Aus den Beeren kann man auch einen Wein zubereiten, welcher ſehr gut wird, wenn er ein Jahr alt iſt; und mit Rum geben ſie einen vortrefflichen Ratafia, welcher in der Waſſerſucht und dem Steine beſonders heilſam iſt. Die jungen Beeren, wenn man ſie auftrocknet, und hernach in Wein oder Branntwein weichen läſſet, und davon trinkt, ſind wider den Stein, die Harnwinde und das ſchneidende Waſſer, dienlich. Die Engländer bedienen ſich der Knoſpen, welche im Winter ſich anſetzen, nebſt andern Gewürzen, um dem Bottelbiere einen Geſchmack zu geben; auch werden die Knoſpen von einigen Weinſchenken gebraucht, um dem Weine einen Muskatellergeſchmack dadurch zu verſchaffen, in welcher Abſicht ſie dem Scharley und Hoh-

(*) Some obſervations concerning the virtue of the Jelly of black Currants (Squinancy-Berries, Ribes nigrum Raj.) in curing inflammations in the throat; by *Henr. Baker*, ſt. im 2. Th. des XLI. B. der Phil. Tr. No. 459, ſor Jan. F. & March. 1741, S. 655—660.

Hohlunder, welche auch zu dieſem Gebrauche dienen, vorzuziehen ſind.

In Amerika trifft man eine andere Art an: Ribeſium nigrum penſylvanicum, floribus oblongis *Dill.* Ribes inerme, racemis glabris, floribus campanulatis *Mill.* welche Linné nur für eine Varietät von der jetzt beſchriebenen Alantbeere erkennt, die ſich aber, nach Hrn. v. Münchhauſen, im Wachsthume merklich unterſcheidet. Die Blumen ſind lang, glockenförmig, und die Beeren oval, und haben ebenfalls einen unangenehmen Geruch und Geſchmack, wie jene. Die Blätter ſind klein, in der Form und Größe, wie die von der kurz vorher beſchriebenen Korinthenſtaude.

Johannisbeeren, (champagner) ſ. oben, S. 579.
— — — (*en chemiſe*) ſ. oben, S. 588.
— — — (eingemachte) ſ. oben, S. 584.
— — — (fleiſchfarbige) ſ. oben, S. 579.
— — — (gemeine) } ſ. oben, S. 574.
— — — (rothe) }
— — — (ſchwarze) ſ. oben, S. 596.
— — — (überzuckerte) ſ. oben, S. 588.
— — — (weiße) ſ. oben, S. 578.
— — — (wilde) ſ. oben, S. 595.
Johannisbeer-Branntwein, von rothen Beeren, ſ. oben, S. 590; von ſchwarzen, S. 598.
— — — Confect, ſ. oben, S. 587.
— — — Conſerve, ſ. oben, S. 594.
— — — Gallerte oder Gelee, ſ. oben, S. 586.
— — — Julep, ſ. oben, S. 586.
— — — Kuchen, ſ. oben, S. 588.
— — — Marmelade, ſ. oben, S. 593, f.
— — — Ratafia, ſ. oben, S. 591.
— — — Saft, ſ. oben, S. 585, und 594.

Johannisbeer-Torte, ſ. oben, S. 589.

— — — Waſſer, ſ. oben, S. 590, und 594.

— — — Wein, ſ. oben, S. 591, fgg.

Johannis-Blume, in einigen Gegenden ein Name: 1. der im II. Th. S. 449, beſchriebenen Arnica, oder des Fallkrautes; 2. des im XIX. Th. S. 482, beſchriebenen Chryſanthemum Leucanthemum *L.* oder der großen Maslieben; 3. des Galium verum *L.*; ſ. Labkraut, weil ſie um Johannis blühen.

Johannis-Blut, im gem. Leb. ein Name der polniſchen Schildläuſe, eines purpurrothen Inſectes, welches ſich um den Johannistag an den Wurzeln verſchiedener Gewächſe, am häufigſten aber an den Wurzeln des kleinen Wegegraſes, oder Knauels, Scleranthus perennis *L.* findet, und im Färben die Stelle der Cochenille vertritt; deutſche Cochenille, wilde Cochenille, polniſcher Kermes, polniſche Scharlachkörner. Ich werde davon im Art. Knauel handeln.

Den Namen Johannis-Blut führt auch das Johannis-Kraut, ſ. weiter unten.

Johannis-Brod, Bockshörnlein, Candiol, oder Candiol-Brod, L. Panis S. Johannis, Ceratia, Ceratia Siliqua, Ceratium, Ceratonia, Ceraunia Siliqua, Caroba, Carobbe, Ceronia, Siliqua dulcis, oder edulis. Xylocaracta. Fr. Carobe, Caroube, Carouge, Ital. Garobbe, Engl. Carob, Johns-bread, iſt die Hülſenfrucht eines Baumes, welcher der Johannisbrodbaum, Heuſchreckenbaum, Hornbaum, oder Schotenbaum, L. Ceratonia Siliqua, Fr. Caroubier, Carougier, und von den Arabern Karob oder Karneb, genannt wird. Man hält insgemein dafür, daß durch die Heuſchrecken, welche Johannes der Täufer in der Wüſten, nach Matth. 3, 4. mit wildem Honig gegeſſen, nichts anders als dieſe Frucht zu verſtehen, und daß daher der Name derſelben entſtanden ſey. Ludolf aber hält für glaublicher, weil ſie im Oriente ſo

häu-

häufig wächſt, daß die Schweine entweder mit der ganzen Frucht, oder doch mit den Hülſen gemäſtet werden können, ſo werde durch die Träber, Luc. 15, womit der verlorne Sohn ſich zu ſättigen begehrte, dieſe Frucht verſtanden.

Der Johannisbrodbaum macht ein eigenes Geſchlecht aus, und wächſt in allen Morgenländern, inſonderheit in Syrien, Aegypten, auf der Inſel Cypern, in Candia, desgleichen in Napoli, in ganz Italien und in Spanien. Er hat einen hohen und dicken Stamm mit langen Aeſten, und iſt mit immergrünenden, gefiederten Blättern beſetzt. Dieſe beſtehen aus 2 bis 4 Paar feſten, ſtarken, dunkelgrünen, glänzenden, rundlichen und völlig ganzen Blättchen. An den Aeſten treiben aus dem Holze kurze Blumenähren. Die Blumen hat man in hieſigen Gärten, ſo wie auch Hr. Bergr. Jacquin in Wien, jederzeit als Zwitter beobachtet, obgleich, nach des Hrn. v. Linné Nachricht, dieſelben in ihrem Vaterlande getrennte Geſchlechter zeigen, und auf einem Baume männliche, auf dem andern weibliche, erſcheinen ſollen. Zuweilen hat man in den Zwitterblumen einen unvollkommenen, gleichſam abgeſtorbenen Stämpel, gemeiniglich aber folgende Beſchaffenheit wahrgenommen. Der lange, unterwärts hängende Fruchtkeim trägt einen breiten, unmerklich getheilten Staubweg, und ſitzt auf einem beſondern Blumenbette, welches aus 6 kleinen Warzen beſteht. Unter dieſem ſtehen 6 Blättchen, welche man für den Kelch annimmt; und zwiſchen dieſem und dem Blumenbette ſitzen 6 Staubfäden mit langen Staubbeuteln. Bey der oberſten Blume an der Aehre iſt gemeiniglich die Zahl aller Theile um eins vermindert; daher auch Linné nur 5 Staubfäden und 5 Kelcheinſchnitte angegeben hat. Die Frucht, welche eben das Johannisbrod iſt, iſt eine lange, zuweilen etwas gekrümmte und Daumens breite Schote,

von ungleicher Länge, welche anfänglich grün, und von herbem und unangenehmen Geſchmacke iſt, getrocknet aber eine kaſtanienbraune Farbe und einen ſüſſen Geſchmack bekömmt, und inwendig einige Gruben hat, worin ſchwärzliche, nach unten zugeſpitzte, bisweilen auch weiße, Samenkörner liegen, welche durch beſondere Häutchen von einander unterſchieden werden. Die Frucht ſcheint von auſſen ganz trocken zu ſeyn, enthält aber viel ſchleimichtes, ſüßes Mark, um deſſen willen auch dieſelbe verſchiedentlich zu gebrauchen, und daher die wurmſtichige und ſchimmelichte ganz unnütz iſt. Man kann aus derſelben, wenn die Samen abgeſondert werden, ein honigſüßes Extract bereiten. **Neumann** hat mit Waſſer, aus 2 Unzen Johannisbrod 11 Quent, mit Branntwein aber nur 9 Qu. und ½ Scrupel dieſes Extractes erhalten, und die rückſtändige Schale von einem zuſammenziehenden Geſchmacke geſunden. Das ſüße Mark öffnet den Leib, dämpfet die Säure, lindert die Schärfe, und wird bey Huſten, Brennen im Halſe, und vorzüglich gegen das Sodbrennen, empfohlen, daher dieſe Frucht auch das Sodbrod, (von Hrn. **Planer** die Sodſchote,) und der Baum, welcher ſie trägt, der Sodbrodbaum genannt wird. Man pflegt die Frucht roh zu eſſen, oder auch mit Waſſer abzukochen. Sie dient in den Morgenländern, und inſonderheit auf der Inſel Cypern, wo ſie in dem größten Ueberfluſſe wächſt, nicht allein den Einwohnern zur Nahrung und Speiſe, ſondern auch zum Futter für das Vieh, indem ſie theils den Laſtthieren, welche davon ungemein fett werden, oft an ſtatt der Gerſte und des Hafers gegeben wird, theils die Schweine damit gemäſtet werden, welches auch, nach dem Zeugniſſe einiger Schriftſteller, ſchon in Italien um Genua, desgleichen in Spanien, inſonderheit in dem Königreiche Valencia, geſchieht. In Apulien bauet man die Caruben, um ihre Früchte zur

Schweinmaſt und zum Eſelfutter anzuwenden. Ganze Schiffladungen führt man davon zu dieſem Gebrauche nach Malta. Auch bey den Einwohnern der Inſel Cypern macht dieſe Frucht, ihres vielen und häufigen Gebrauches ungeachtet, einen nicht geringen Theil der dortigen Handlung aus, indem alle Jahre von dort aus eine große Menge davon in alle Inſeln des Archipelagus auf Barken verführt wird. In Syrien wird daraus eine Art Wein bereitet. Die Aegypter, Araber und andere orientaliſche Völker, preſſen auch aus der Frucht, da ſie noch friſch iſt, einen honigſüßen Saft, zu allerley Gebrauch, und machen damit, an ſtatt des Zuckers oder Honiges, den Ingber, die Mirabolanen, und andere Früchte, ein. Sie wenden auch das Johannisbrod auf verſchiedene Art zum mediciniſchen Gebrauche an. Auf der Inſel Sicilien, in deſſen ſüdlichen Theilen das Johannisbrod häufig wächſt, wird das Holz dieſes Baumes ſeit einiger Zeit zu eingelegten Arbeiten angewendet. Seſtini vergleicht daſſelbe, in Anſehung der Farbe, mit dem amerikaniſchen Korallenholze.

In unſern Apotheken wird aus den nicht allzu dürren Schoten, ein Saft in Geſtalt eines Honiges, ein Syrupp (Syrupus de ſiliquis, oder Syrupus Diacodii Montani, ingl. Diacodion Montani, genannt,) ein Extract, und Küchlein wider das Sodbrennen, bereitet. Es kömmt aber das Johannisbrod in ſo groſſer Menge zu uns, daß man es auch bey den meiſten Materialiſten und Gewürzkrämern findet. Von dem oben erwähnten honigähnlichen Safte aber, den die Aegypter und Araber daraus preſſen, wird nichts zu uns gebracht.

Bey dem Einkaufe des Johannisbrodes muß man dahin ſehen, daß es nicht zu alt und von Würmern zerfreſſen, ſondern friſch und ſaftig ſey, im Bruche einen

eini=

einigermaßen weiches Mark zeige, und daß die Samen darin beym Schütteln nicht klappern.

Dieſer, auch bey uns dauerhafte Baum, läſſet ſich zwar leicht aus Samen erziehen, zeigt aber ein langes Wachsthum, will öfters verſetzet, im Winter im Glashauſe verwahret, und hinreichend mit Waſſer verſehen ſeyn. Er blüht jährlich; reife Früchte aber werden wir ſchwerlich davon erhalten.

Hr. Rathsmeiſter **Reichart**, in Erfurt, erzählt, in dem **Anh. zu ſeinem Land- und Gartenſchatz**, Erf. 1774, 8. S. 119, f. folgenden mit dieſem Baume angeſtellten Verſuch: „Ich kaufte vor etlichen und 40 Jahren eine friſche Schote von dem Johannisbrod aus der Apotheke, in welcher ich 5 bis 6 Samenkörner fand. Dieſe ſteckte ich in einen Scherben in die Erde, wovon 4 kleine Bäumchen hervor wuchſen, welche ich anderthalb Jahr in den Scherben ſtehen ließ. Das folgende Frühjahr verſetzte ich einen davon in einen andern etwas größern Scherben, und warf die übrigen weg. Dieſer einzige wuchs hurtig in die Höhe, und ich verpflanzte ſolchen alle 3 Jahr in friſche Erde in ein etwas größeres Gefäß, wodurch er die Dicke eines ziemlichen ſpaniſchen Rohres bekam, und dieſen beſitze ich noch. Im J. 1759 fing er an zu blühen, und brachte ſehr viele purpurfarbige Blümchen hervor, welche vielen Staub mit ſich führten. Aus dieſen Blümchen kamen mehr als 12 Schoten, welche zum Theil abfielen, 6 aber blieben daran, und bekamen ihre Größe, welche in dem ſpäten Herbſte braun und dunkel wurden; und ich habe nunmehr alle Jahre dergleichen Schoten bis dieſes Jahr erhalten. Ich nahm eine davon ab, und verſuchte ſie, in der Meinung, ich würde an denſelben einen ſo angenehmen und ſüßen Geſchmack finden, als an denen, welche in den Apotheken verkauft werden; allein, ich fand daran einen ſauern zuſammenziehenden Geſchmack, ſo daß mir der Appetit, mehrere zu genießen, verging. Man ſieht daraus, daß bey dieſem Gewächſe und Schoten nichts fehle, als das warme Klima. Wenn dieſes Gewächs zu den Kaffeebäumen hätte können geſetzet werden, ſo glaubte ich, daß der Geſchmack davon eben ſo ſüß und angenehm ſeyn würde, als derjenigen, ſo aus warmen Ländern zu uns gebracht werden. Denn da die Kaffeebohnen mit ihrem Flei-

ſche,

ſche, welches ſie umgiebt, bey uns reif und ſchmackhaft werden, wenn ſie ihre gehörige Wärme bekommen, ſo könnte dieſes auch wahrſcheinlich bey dieſem Gewächſe geſchehen.“

Hr. Reg. R. **Medikus**, in Mannheim, hat ebenfalls Verſuche, mit der Ceratonia Siliqua angeſtellt. Als er dieſelbe 1779 in das Freye ſetzte, war ſie ſehr ſtark von Wuchſe, erhielt auch im Winter einen Stamm von ungefähr 6 Zoll Länge, fing im Frühjahre 1780 an zu treiben, und hatte bereits 2 ſehr ſchöne Blätter. Aber darauf fing ſie an zu trauern, und die Blätter verdorreten. Es ſcheint ſonſt ein Zufall ſie überfallen zu haben, und das Ausdauern eines Winters macht, deſſen Urtheile nach, allerdings Reitz genug, mehrere Verſuche mit ihr anzuſtellen.

Von dem wilden Johannisbrod, Cercis. *L.*; ſ. Judas-Baum.

Johannis-Feſt, ſ. Johannis-Tag.

Johannis-Feuer, Fr. le Feu de la St. Jean, ein Feuer, welches in einigen Gegenden der gemeine Mann, aus einem alten Aberglauben, in der Nacht des Johannistages anzuzünden, und darüber zu ſpringen pflegt; im Oeſtreich. Sonnenwendefeuer, weil ſie zur Zeit der Sonnenwende angezündet werden.

An vielen Orten Deutſchlandes, und auch außer demſelben, werden an dem Feyertage Johannis des Täufers, gegen Abend, größere oder kleinere Feuer auf den Straßen, oder auf freyem Felde, angezündet, und junge Leute beyderley Geſchlechtes beluſtigen ſich, über dieſe Feuer zu ſpringen; wobey denn auch zuweilen, aus Ungeſchicklichkeit, oder wenn die Springer vorher in der Schenke geweſen waren, zu geſchehen pflegt, daß einige in das Feuer fallen, und an ihren Gliedern oder Kleidern beſchädiget werden. Schon die Römer hatten eben dieſe Ceremonie am Feſte des Gottes oder der Göttin Pales, einer von den ländlichen Gottheiten. Es wurde am 21ſten (nach anderer Meinung, d. 19. oder 20.) des Monates April, welches zugleich der Stiftungstag der Stadt Rom war, ge-

gefeyert. Man nannte dieſes Feſt die Palilien oder Parilien (*). Eigentlich begingen daſſelbe Bauern und Hirten. Sie legten dem dreymaligen Springen durch die Flamme der angezündeten Haufen von Heu, Stroh und Stoppeln, die Kraft einer Reinigung, wodurch ſie den Göttern angenehmer, und gleichſam heiliger würden, bey. Denn die Völker ſchrieben von je her nicht nur dem Waſſer, ſondern auch dem Feuer, dieſe übernatürliche Eigenſchaft zu, weil ſie ſahen, daß mit dieſen Elementen körperliche Reinigungen geſchahen. Die alten Schriftſteller gedenken dieſes Frühlingsfeſtes zum öftern; der römiſche Satyriker Perſius aber muß eine empfindliche Naſe oder ſchlimme Augen gehabt haben, denn er nennt es, gleichſam im Zorne, eine rauchige Feyerlichkeit (**). Es zeigt ſich auch darin eine Aehnlichkeit dieſer Ceremonie mit unſerm Johannisfeuer, daß der gemeine Mann noch heut zu Tage zum Theil in dem Aberglauben ſteht, als ob dieſer Durchgang oder Sprung über die Flamme ein Verwahrungsmittel gegen verſchiedene Uebel und Krankheiten wäre.

Wie

(*) Palilia, oder, wie die meiſten lat. Handſchriften ſchreiben, Parilia, waren der Göttin Pales, welche über das Vieh die Aufſicht hatte, gewidmet. An dieſem Feſte pflegte das Volk ſich zu räuchern und zu reinigen, wozu man Bohnenſtroh nahm, welches mit Pferdeblute und der Aſche eines ungebornen Kalbes, welches aus ſeiner Mutter Leibe geſchnitten, und von einer veſtaliſchen Jungfrau verbrannt worden, vermiſcht war. Die Hirten räucherten ihre Ställe mit Lorbeerzweigen, und beſprengten die Schafe mit Waſſer, Schwefel und Sadebaum, wodurch das Vieh gegen allerley Seuchen und Krankheiten verwahret werden ſollte. Man opferte der Göttin mit Milch, geſottenem Moſte und Hirſe, für die Erhaltung des Viehes. Endlich brannte man des Abends Haufen Stroh und Heu an, und ſprang drey Mahl durch deren Feuer, um auch ſich damit zu reinigen; bey welchem allen ſich die Pfeifen, Cymbeln, Trommeln ꝛc. fleißig hören lieſſen. Ovidius beſchreibt dieſen Gebrauch, nebſt der dazu gehörigen Vorbereitung, dem Inhalte des Gebethes, den Opfern, und dem vermuthlichen Urſprunge, ſehr ſchön in ſeinen Faſtis, L. 4, v. 721—806.

(**) Sat. I. v. 72. fumoſa Palilia foeno.

Wie iſt aber dieſe Sitte zu uns gekommen, und warum muß ſie ein Anhang zu dem Feyertage Johannis des Täufers ſeyn? Viele Proteſtanten, weil ſie dieſen Gebrauch hauptſächlich in katholiſchen Ländern wahrnehmen, glauben feſt, daß dadurch das Gedächtniß der im Jahr 1415 geſchehenen Verbrennung des Johann Huß auf dem Concilium zu Coſtnitz begangen werde, und es alſo gleichſam Freudenfeuer ſeyn. Allein, dieſer zur Erbitterung erdichtete Urſprung iſt gewiß falſch, und die Gewohnheit unſtreitig älter. Wie lieſſe ſich auch das Hindurchſpringen mit dem Verbrennen zuſammen reimen? Eher könnte man es aus der Predigt Johannis des Täufers, wo er von dem Meſſias ſagt: „Ich taufe euch mit Waſſer zur Buße; der aber nach mir kömmt, wird euch mit dem heil. Geiſte und mit Feuer taufen" (*), herleiten. Mir aber, der ich nicht gern von einzelen Menſchen, geſchweige von Völkerſchaften, ganz zweckloſe Handlungen vermuthe, kömmt es am glaublichſten vor, daß das Springen über die Flammen zu andern Leibesübungen unſerer Vorfahren, als: Ringen, Wettlaufen, Schwimmen und Grabenſpringen, gehöre, und von einem weiſen Manne zuerſt in der Abſicht angeſtellet worden ſey, um junge Leute in Feuersgefahren unerſchrockener zu machen, ſo, wie in einigen Ländern die Reiterey über brennende Faſchinen ſetzen muß, um die Pferde an das Feuer zu gewöhnen. Hiedurch würde ſich auch erklären laſſen, warum an manchen Orten das Holz zu dieſer Luſtbarkeit von dem Vorrathe des gemeinen Weſens hergegeben wird. Uebrigens ſchließt die Muthmaßung dieſe Wahrſcheinlichkeit nicht aus, daß die angeführten bibliſchen Stellen doch vielleicht Gelegenheit gegeben haben können, den Feyertag Johannis des Täufers zu dieſer Uebung

zu

(*) Matth. 3, 11. Luc. 3, 16.

zu wählen, und daß der Aberglaube des gemeinen Mannes, dieſem Springen gegen gewiſſe Uebel eine heilſame Wirkung beyzumeſſen, ſeinen Urſprung noch aus dem Heidenthume haben möge; es ſey nun die oben erwähnte römiſche, oder eine ähnliche altdeutſche heidniſche Ceremonie die eigentliche Quelle.

Wie wenig urſprünglich gute Anſtalten des Alterthumes ſind, wenn ſie durch die Ueberlieferung und des gemeinen Mannes Hände laufen, von fremden Zuſätzen dieſer Art frey geblieben! Ein Kirchengebrauch, (wofür man es in Gegenden, welche dieſe Gewohnheit nicht haben, irrig anzuſehen pflegt,) iſt einmal das ſo genannte Johannisfeuer nicht, und ich habe niemals gehört, daß das Holz oder das Feuer geweihet würde, oder daß überhaupt ein Geiſtlicher irgend etwas dabey zu verrichten hätte.

Nicht nur in Deutſchland, ſondern in einem guten Theiſe von Frankreich, wird am Johannistage gegen Abend ein Feuer angezündet. Zu Paris geſchieht es mit großem Pompe, auf dem Place de Greve vor dem Rathhauſe, wo der Prevôt des Marchands, begleitet von den Schöffen der Stadt, daſſelbe feyerlich anzündet, und gemeiniglich hernach ein Feuerwerk zur Beluſtigung des Volkes abgebrannt wird; welches doch in einigen der letztern Jahre, aus Anlaß des großen Unglückes, welches ſich bey dem Feuerwerke des Vermählungsfeſtes ereignet hatte, unterblieben iſt. Vor der Thüre der Hauptkirche in Paris de nôtre Dame zünden ein gleiches Feuer einige der Stiftsherren dieſer Kirche an, und ſagen bey dem Anzünden Kirchengebethe her, welche man in dem Ritual von Paris findet. Dieſe Gebethe ſind gegen die Zauberer und Zaubereyen gerichtet. Der Urſprung dieſes Gebrauches iſt alſo unter jene zu rechnen, von welchen Caſaubonus ſagt: Cum cepta eſt in eccleſia celebrari memoria ſanctorum, videntur pii patres non tantum verorum natalium curam ſaepe habuiſſe; quantum id ſtuduiſſe illos conſtat, ut dies ſolemnes ex ritibus paganorum in meliorem uſum converterent.

Unter den Zauberern verſtand man in den ältern Zeiten immer die heidniſchen Prieſter. Die Druideſſen waren He-

Hexen; und wo in einer rauhen Gegend, in den den Druiden beſonders geheiligten Hainen, die alte heidniſche Religion lange ihr Anſehen behauptete, dahin ſezte man den Siz der Hexen, wie der Blocksberg beweiſet. Man hat vor Alters an einigen Orten ſo gar am Johannisabende 24 Stunden die Glocke geläutet, um ſich vor Zaubereyen zu bewahren, welchen Gebrauch aber die Kirche, nach *Thiers* des Superſtitions, T. I. p. 295, verdammet. Alten, uncultivirten, ohne Dörfer und Städte auf dem Lande zerſtreueten Völkern muſte, natürlicher Weiſe, dasjenige, was ihnen am Himmel, und den Veränderungen der Zeiten, der Ab- und Zunahme des Tages, am bemerkungswürdigſten war, oder auch was ihnen ſeltenes und wunderbares auf dem unbebauten Erdboden vorkam, ein Hauptgegenſtand ihrer gottesdienſtlichen Verehrung werden. Daher ſind alle heidniſche Religionen mit dem Sabacismus und Feti-chiomus beſleckt. Die Sommer- und Winterſonnenwende, der längſte und kürzeſte Tag, machten bey den alten Celten einen tiefen Eindruck, daher um den Mid-Winters-Dag, (wie es im Altengliſchen heißt,) um Weihnachten die feſtlichen Joels- oder Juels-Tage, mehrere Tage lang ſehr feyerlich begangen wurden, woher ſich noch das franzöſiſche Wort Noel herſchreibt. Warum ſollten keine gleiche Feſte um den Mid-Summers-Dag, (wie im Alt- und ſelbſt Neuengliſchen der Johannistag heißt,) geweſen ſeyn?

In vielen Feſten, welche einigermaßen eine Verehrung deſſen, was am Himmel vorgieng, ausdrückten, bediente man ſich des Feuers; und die Druiden hatten, wie die Guebern ihr heiliges Feuer (ſ. Th. XIII. S. 61) Vielleicht wollten ſie anfänglich durch Feuer am Johannistage die Sonne, deren Kraft ihnen abzunehmen ſchien, wieder erneuern, wie die neuen Sternkundigen den Cometen dieſes Amt geben, und verſchiedene Indianer bey Sonnenfinſterniſſen durch ein gemachtes Geräuſch auf der Erde der Sonne zu Hülfe kommen wollen.

Vielleicht feyerten ſie nicht allein die zwey Sonnenwende, ſondern ſelbſt noch den ſo freudigen Eintritt des Frühlinges d. 1 May, wie man von daher vermuthen ſoll, weil man auch die ihm vorgehende Walpurgisnacht zur Epoche macht, worin die Zauberer und Zauberinnen ihre feſtliche Tänze halten.

In Frankreich ſcheint im 13ten Jahrhunderte ein ähnliches Feſt geweſen zu ſeyn, welches les Brandons, in Deutſchland aber der **Funkentag** genannt wurde. Es fiel auf den erſten Sonntag in der Faſten, welchen man daher Dimanche des brandons nannte, weil an dieſem Tage das gemeine Volk in den Städten und auf dem Lande ein Luſtfeuer anzuzünden pflegte, und um ſelbiges einen gewiſſen Tanz oder Reihen herum tanzte, welcher la Danſe des brandons genannt wurde. Dieſes Feſt iſt, durch einen Schluß des pariſer Parlamentes v. 20. Febr. 1778. in dem Städtchen Regny, wo es eingeführt war, abgeſchaffet worden.

Rheiniſche Beytr. zur Gelehrſamkeit, 1 Jahrg. 9tes Heft. Mannh. 1778. gr. 8. S. 189. fgg.

Franc. Conſt. de Khautz ad Joſeph. Ant. de Rieger epiſtola de ritu ignis in natali S. Joannis Baptiſtæ accenſi. Vien. 1759. 8. 3. u e. h. B. ſ. das 101. St. der Gött. gel. Anz. a. d. J. 1759. S. 875. f. und No. 5. des Neueſten aus der anmuth. Gelehrſamk. v. J. 1759. S. 396—400.

Siehe auch Noth-Feuer.

Johannis-Fliege,)
Johannis-Gleimchen,) ſ. Johannis-Wurm.

Johannis-Groſchen, eine Art alter Groſchen, welche mit dem Bilde Johannis des Täufers ehedem in Schleſien geſchlagen wurden; ſ. oben, S. 554.

Johannis-Gürtel. 1. In einigen Gegenden ein Name der im II. Th. S. 461, fgg. beſchriebenen Artemiſia, oder des **Beyfußes.** Siehe auch Johannis-Kraut.

2. An andern, das Lycopodium clavatum *L.* oder des **Bärlappes,** weil er von dem gemeinen Manne am Johannistage gleichfalls zum Aberglauben gemißbraucht wird; ſ. Kolben-Moos, No. 1.

Johannis-Händchen, die mit jungen Blätterſproſſen bedeckte Wurzel ſowohl des weiblichen Farnkrautes, Polypodium femina *L.* (ſ. Th. XII. S. 205.) als auch des dornigen Farnkrautes, Polypodium aculeatum *L.* (ſ. Th. XII. S. 209.) welche man am Johannistage zu graben, ihr durch Beſchneiden die Geſtalt einer Hand zu geben, und zu mancherley Aberglauben zu mißbrauchen pflegt.

Johannis = Holz, ſ. Johannis = Apfel.

Johannis = Inſel, (Sanct) ſ. St. Jean, im XXIX. Th. S. 310.

Johannis = Käfer, ſ. Johannes = Wurm, und unter Käfer.

Johannis = Kraut, eine Benennung: 1. Des Hypericum, von welchem ich im gegenwärtigen Art. handeln werde; 2. Der im II. Th. S. 461, fgg. beſchriebenen Artemiſia, oder des Beyfußes, aus welchem der gemeine Mann am Johannistage aus Aberglauben Gürtel zu machen pflegt, daher es auch Johannisgürtel genannt wird. 3. Des Sedum Telephium; ſ. Jungen = Kraut. In weiterm Verſtande werden alle Arten von Kräutern, welche am Johannistage aus Aberglauben geſammelt werden, und worunter die angeführten die vornehmſten ſind, Johanniskräuter genannt.

Das Johanniskraut, oder die Johannispflanze, Hypericum, iſt ein Pflanzengeſchlecht, welche beym Linné zu den Pflanzen mit vielen in Partien verwachſenen und dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden, (ad polyadelphia polyandria) gehört. Hr. Planer hat dieſen Namen mit Hartheu verwechſelt, womit die Schriftſteller nur eine oder die andere Art beleget haben. Der Blumenkelch iſt in 5 eyförmige, vertiefte Einſchnitte getheilt. Die 5 länglichen, ſtumpfen, ausgebreiteten Blumenblätter ſind gegen den Lauf der Sonne gedreht. Die vielen zarten Staubfäden ſind unterwärts in 3 oder 5 Partien oder Bündelchen unter einander verwachſen. Der rundliche Fruchtkeim trägt gemeiniglich 3, zuweilen mehrere, auch wenigere, von einander abſtehende Griffel mit einfachen Staubwegen. Das rundliche Samenbehältniß iſt nach der Anzahl der Griffel in Fächer abgetheilt, und enthält viele kleine, längliche Samen. Nicht allein das Hypericum, ſondern auch Aſcyrum und Androſae-

ſaemum des Tournefort's hat Hr. v. Linné und mit ihm die meiſten neuern Schriftſteller in einem Geſchlechte vereinigt, ob gleich das letzte eine weiche, beerenartige Frucht trägt, und das Aſcyrum 5 Griffel zeigt. Bey allen Arten ſtehen die Blätter einander gegen über, ſitzen platt auf, und ſcheinen bey den meiſten, wenn man ſie gegen das Licht hält, mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, oder vielmehr durchſichtig zu ſeyn. Linné hat 36 Arten angegeben, von welchen ich nur die merkwürdigſten anführen, ſelbige aber nach der Anzahl der Griffel abtheilen werde.

Drey Griffel haben:

1. Das gemeine, gefleckte Johanniskraut, Hypericum vulgare *C. B. & Off.* Hypericum vulgare, ſ. Perforata, caule rotundo, foliis glabris *J. B.* Hypericum vel Androſaemum Perforata *Geſn.* Hypericum Perforata, Fuga daemonum *Theod.* Hypericum caule terete alato ramoſiſſimo, foliis ovatis perforatis *de Hall.* Hypericum floribus trigynis, caule annuo, foliis obtuſis punctatis *Ejusd.* Hypericum perfoliatum *Mill.* Hypericum perforatum, floribus trigynis, caule ancipiti, foliis obtuſis pellucido-punctatis *L.* Fr. Herbe de la S. Jean, Millepertuis, Engl. St. John'swort, Holl. Sint-Janskruid. Die lateiniſche Benennung Hypericum iſt aus dem Grich. ὑπέρικον, welches ſo viel als ὑπὲρ εἰκόνας heiſſen ſoll, weil dieſes Gewächs vor Alters, und auch wohl heut zu Tage noch, für Geſpenſter und Erſcheinungen gut befunden worden iſt; oder, wie es andere erklären wollen, weil dieſe ganze ſchöne Pflanze nur mit Luſt und Vergnügen anzuſehen iſt. Sanct Johanniskraut, oder Johannispflanze, heißt ſie deswegen, weil ſie um und von Johannis an blühend gefunden wird. Außer dieſen gewöhnlichen Namen, hat dieſe Pflanze noch ſehr viele andere Benennungen, welche ihr Theils wegen

gen ihrer Wirkung, theils auch aus Aberglauben beygeleget worden ſind. Sie wird nämlich Androſaemum minus, aus dem Griech. Ἀνήρ, ein Mann, und αἷμα, Blut, Sanguis hominis, St. Johannisblut, genannt, weil ihre Blüthe und Samen, beſonders wenn man ſie mit den Fingern zerreibet oder quetſchet, einen bluthrothen Saft von ſich geben; oder für diejenigen, welche alles Wunderbare und Abergläubige lieben, weil dieſe Pflanze aus des enthaupteten Johannis Blute gewachſen ſeyn ſoll. Sie führt auch den griech. Namen Chamaepitys, d. i. humilis pinus, weil ihr Same einen Geruch, wie das Fichtenharz, von ſich giebt. Bisweilen wird ſie auch unter der Benennung Herba ſolis, und Ruta ſolis perforata gefunden, weil ihre Blüthe gold- und ſonnenfarbig iſt, und ihre Blätter einige Aehnlichkeit mit Rautenblättern haben, und, wenn man ſie gegen die Sonne oder das Licht hält, wie punctirt und mit Nadeln durchſtochen ausſehen; daher auch die franzöſiſche Benennung Mille-pertuis entſtanden iſt. Sie wird Erdhopfen, Feldhopfen, oder Waldhopfen genannt, weil ſie dem Hopfen gleicht, aber nur niedrig wächſt und an der Erde bleibt. Sie heißt Scherneckel, wild Gartheil, Hartheil oder Harthau, Herenkraut, Jageteufel (im Niederſ. Jagdeüwel, (Teufelsflucht (Fuga daemonum) Teufelsraub, weil man zuverſichtlich geglaubt hat, daß ſie die böſen Geiſter und Geſpenſter vertreibe. In einigen preuſſiſchen Gegenden, wird ſie, ihrer Vortreflichkeit wegen, unſers Herrgott's Wunderkraut genannt. In Italien pflegt man ſie, eines häufigen äußerlichen Gebrauches wegen, Herba umbilici, Nabelkraut zu nennen. Es treibt aus der dauerhaften, faſerigen, gelblichen Wurzel, einen 1½ bis 2, auch 2½ F. hohen, röthlichen, zweyſchneidigen, oder mehr rundlichen und geflügelten, und in kreutzweiſe geſtellte Zweige verbreiteten Stängel. Die länglichen ſtumpfen

pfen Blätter ſind an der ganzen Fläche mit unzählig vielen, kleinen, durchſichtigen Flecken oder Bläschen und am Rande mit ſchwarzen Puncten bezeichnet, und ſehen, wie ich bereits erwähnt habe, wenn man ſie gegen das Licht hält, punctirt und wie mit Nadeln durchſtochen, aus; wenn man ſie aber mit dem Vergrößerungsglaſe unterſucht, ſo ſieht man, daß es lauter kleine Schweißlöcher, oder durchſichtige, und mit einem hellen etwas öhlichten Safte angefüllte Drüſen, ſind. Uebrigens ſind die Blätter nicht, wie von einigen angegeben wird, ganz unſchmackhaft, ſondern ſie haben einen etwas bitterlichen und zuſammenziehenden Geſchmack, welcher auf der Zunge eine Trockenheit zurück läßt. Die ſaffrangelben Blumen, welche ſich gemeiniglich gegen den Johannistag zeigen, ſitzen auf zarten Stielen an den Enden der Zweige doldenförmig bey einander, und ihre Blumenblätter ſind an der Spitze und am Rande mit ſchwärzlich rothen Puncten beſetzt, aus denen, wenn die Blumen zerquetſcht werden, ein blutrother, harziger, balſamiſcher Saft fließt. Nach dem Verblühen folgt eine Samencapſel, welche dreyfach kegelförmig zugeſpitzt, und von der Dicke eines Gerſtenkornes iſt; ſie enthält einen dunkelrothen Saft, und in ihren 3 Fächern und Hülſen viele kleine, längliche, ſchwarzbraune, glänzende Samenkörner, die einen bitterlichen, harzichten Geſchmack, und pechichten Geruch haben. Die ganze Pflanze überhaupt giebt, wenn man ſie durch die Hand ſtreift, oder etwas reibet, einen ziemlich balſamiſchen und Weihrauch-ähnlichen Geruch von ſich. Sie wächſt in ganz Europa auf Bergen und etwas trocknen Wieſen, in Wäldern, Feldern, hinter Hecken, Sträuchen, und überhaupt an ungebauten, trocknen und etwas ſandigen Gegenden, ſehr häufig. Sie ziert öfters die Leimwände des Landmannes, und biethet ſich alſo Jedermann, ohne ihm große Mühe und Koſten zu ver-

verurſachen, reichlich dar. Sie liebt am meiſten ſonnenreiche Oerter, und offene, freye und ebene Gegenden.

Je ſchöner die äußerliche Geſtalt dieſer Pflanze iſt, und je vorzüglicher ihre Kräfte und Wirkungen ſind, wie wir bald hören werden: deſto mehr muß man ſich verwundern, daß ſie bey uns Neuern faſt gänzlich in Vergeſſenheit und Verachtung gekommen iſt, und nur etwann von einigen alten Weibern wider das Beſchreyen der Kinder und Behexen des Viehes, zu Fußbädern, und zum An- und Aufhängen noch gebraucht wird. Man ſucht ſie in den neuern, auch ſonſt guten und brauchbaren, Schriften von den Arzeneymitteln vergebens. Daher man auch in den Apotheken, auſſer dem aus den friſchen Blumen mit Baumöhl bereiteten Oehle, welches die Wundärzte, theils für ſich, theils auch mit andern Sachen vermiſcht, und dann und wann noch bey äußerlichen Schäden gebrauchen, wenig andere Zubereitungen von ihr antreffen wird. Deſto höher aber iſt ſie von den Alten geſchätzet, und, wie man aus ihren Schriften ſieht, fleißig und mit Nutzen gebrauchet worden. Schon die alten Aegypter, welche ſich überhaupt um die tiefſten Einſichten in das innerſte Weſen der Dinge am fleißigſten bemüheten, wozu ihnen ihr Klima und ihre Lebensart die ſchönſte Gelegenheit an die Hand gab, und, als wahre Kenner der Natur, den Sachen ſolche Benennungen zu geben wußten, welche zugleich ihre Natur und Eigenſchaften beſtimmten, haben durch den unſerer Pflanze beygelegten merkwürdigen Namen Menſchenblut, geheimniß- aber auch weisheitsvoll zu verſtehen gegeben, daß ſie ihre ganze Natur und Kraft, ihre vortrefliche Eigenſchaften, Wirkungen und ihren vorzüglichen Gebrauch gänzlich eingeſehen und beſtimmet haben.

Die ganze Kraft und das ganze Weſen des Johanniskrautes beſteht in einem öhlichten und reſinöſen, oder harzigen Weſen, welches mit einem ſulphuriſchen Salze, als ſeinem kräftigen ſchmeckenden Farbeweſen, verbunden iſt, und eine adſtringirende und bindende fette Erde enthält. In den Apothecken iſt gemeiniglich weiter nichts von dieſer Pflanze gebräuchlich, als das Oehl, und ein deſtillirtes Waſſer. Zur Bereitung des Oehles pflegt man in der Haushaltung das Kraut friſchblühend zu ſammeln, die Schößlein wohl zu zerſtampfen, Baumöhl und ein wenig Wein darüber zu gießen, und es alſo eine Zeitlang an der Sonne ſtehen zu laſſen, und nachher das Oehl auszupreſſen. In den Apotheken aber bereitet man das Oehl auf eine beſſere Art. Man nimmt nämlich z. B. $\frac{1}{4}$ Pfund friſche Johanniskrautblumen, und $\frac{3}{4}$ Pf. grünes Baumöhl, und kocht ſolches ſo lange, bis ein Tröpfchen davon, wenn man es auf glühende Kohlen fallen läßt, nicht mehr ſprüht, als welches die hieraus gekochte wäſſerige Feuchtigkeit andeutet. Man thut auch ein Quent Saffran und etwas Terpenthinöhl hinzu. Hienächſt kann man, außer einem Aufguſſe mit Waſſer oder Wein, auch ein ſehr kräftiges Extract mit Waſſer und Wein bereiten, um mit demſelben mehr in die feſte Theile zu wirken. Mit Weingeiſte, oder Liquore anodyno, erhält man eine ſchöne blutrothe die harzigen Theile aufgelöſet enthaltende Eſſenz. Wenn man mit Alkohol, oder Weinſteingeiſte, oder Liquore anodyno, einen Spiritus davon abzieht, ſo erhält man eine zugleich öhlichte Theile aufgelöſet enthaltende ſtärkende Eſſenz. Ein kräftiges, die ſulphuriſchen Theile dieſer Pflanze enthaltendes ſalziges Elixier erhält man auf folgende Art. Wenn man die Blumenknoſpen und oberſten Theile dieſer Pflanze mit einem flüchtigen alkaliſchen Salze befeuchtet, hierauf ſelbiges mit einem ſulphuriſchen

Auf-

Auflöſemittel, als: deſtillirtem Weineſſige, ſättiget, ſo entſteht eine gährende Bewegung, bey welcher die fixe und feſte Luft dieſer beyden entgegen geſetzten Salze in Bewegung geſetzt und heraus getrieben wird, ſo, daß dadurch die ſulphuriſchen Theile am beſten extrahiret werden. Aus dem Samen erhält man durch das Auspreſſen ein weſentliches Oehl, von ganz beſonders heilender Kraft.

Nicht alle Kräuter und Pflanzen haben das Gute an ſich, daß ſie als mehr allgemeine und alltägliche Arzeneymittel gebraucht werden können. Es ſind nur wenige dazu geſchickt; indem die meiſten entweder zu ſehr reizen und ſchwächen, oder zu ſtark zuſammen ziehen, oder ausdehnen und erhitzen, oder ſonſt durch ihre zu ſehr alterirende Eigenſchaft dem Körper nachtheilig ſeyn können, oder auch wegen ihres Geruches und Geſchmackes eckelhaft und nicht ohne Widerwillen zu nehmen ſind. Alles dieſes iſt bey dem Johanniskraute nicht zu befürchten. Es iſt, ſeiner vortrefflichen Miſchung nach, von balſamiſcher, nicht zu ſtark riechender, gelinde zuſammen ziehender und ſtärkender Eigenſchaft, und kann alſo ohne Bedenken mit groſſem Nutzen als ein Thee von angenehmer Farbe, und lieblichen Geruche und Geſchmacke, täglich getrunken werden. Denn da ſeine Miſchungen mit dem Gleichgewichte aus dem Schwefel der mittlern und edlern Natur geſchehen ſind, ſo trägt es ungemein viel zur Erhaltung eines geſunden und dauerhaften Lebens, als welches eben in dem Gleichgewichte ſeiner Miſchungen beſteht, bey; alle Mittel aber, die aus dem Gleichgewichte ihrer Miſchungen entſtanden ſind, können ohne Bedenken in den meiſten Zufällen als allgemein und alltäglich gebraucht werden. Vermöge ſeiner flüchtig gemachten ſulphuriſchen Theile, die mit bindenden, ſtärkenden, gelinde adſtringirenden, und die Schnell- und Spannkraft der Fibern wieder herſtellenden Mi-

ſchungen vereinigt ſind, wirkt es beſonders in die flüſſigen Theile und Säfte unſers Körpers, als welche flüchtig gemachte Erden enthalten. Es verſchafft dem Blute eine ſubtile Dichtigkeit, und erhält in demſelben die natürliche Wärme; zwey Hauptſtücke und Kennzeichen eines geſunden Lebens; die zur Erhaltung des Kreislaufes der Säfte unentbehrlich nothwendig ſind. Und da dieſes Kraut mit ſeinen ſulphuriſchen Miſchungen zugleich mit einer gemäßigten Trockenheit wirket, ſo iſt es beſonders ſaftreichen und ſchwammichten Körpern überaus dienlich, und unterhält eine beſtändige gelinde Ausdünſtung, ohne welche ein geſundes Leben nicht beſtehen kann.

Bey allen friſchen Wunden, Verletzungen, Quetſchungen, Brandſchäden u. ſ. w. kann nichts heilſameres gefunden werden, als dieſes Krautes inn- und äuſſerlicher Gebrauch, als Umſchläge auf Wein oder Eſſig, ſein deſtillirtes Waſſer, der Saft, und beſonders das aus dem Samen ausgepreßte Oehl. Denn wegen ſeiner balſamiſchen, gelinde zuſammen ziehenden und blutmachenden Kraft iſt es eines der ſtärkſten reinigenden und heilenden Mittel ſowohl bey innerlichen als äußerlichen Verletzungen; daher es auch als ein Hauptingrediens unter die meiſten Wundbalſame mit genommen wird. Die Polen machen aus den Blumen mit Salz und Butter ein Warmbier, welches ſie denjenigen fleißig zu trinken geben, die ſich durch ſchweres Tragen und Heben im Leibe Schaden gethan haben. Denn es zertheilt das geronnene Geblüt, reiniget daſſelbe, und führt es durch den Urin aus. Paracelſus, deſſen Curen zu ſeiner Zeit das größte Aufſehen machten, ſchreibt von unſerm Kraute, daß kein Kraut in ganz Deutſchland, oder ſonſt zu finden ſey, welches in Heilung der Wunden, Quetſchungen, Bein- und Darmbrüchen, Verrenkungen, alten faulen Schäden, dieſem beykomme, ſo, daß

man

man es nicht genug loben könne. Es widerſteht allen Krämpfen und aller Fäulniß, nebſt allen daraus entſtehenden Uebeln, und führt alle verdorbene Säfte durch Urin, und Schweiß beſonders, aus, wodurch der Körper munter, ſtark und geſund in ſeinem Gleichgewichte erhalten, und wieder hergeſtellet wird.

Wir haben aus der Miſchung dieſes Krautes geſehen, daß es eines der vorzüglichſten Wundkräuter ſey. Hieraus läßt ſich leicht abnehmen, daß es mit großem Nutzen, beym Blutſpeyen und Blutharnen, von zerriſſenen und zerſprengten Gefäßchen, oder von zu dünnem und ſtark aufgelöſetem Blute, beym allzu ſtarken Monats- und goldenen Aderfluſſe, ſowohl zur Präſervation als Cur, wovon beſonders Beyſpiele beym **Ettmüller** zu finden ſind, zu gebrauchen ſey. In Anſehung ſeiner durch und durch ſulphuriſchen Miſchungen iſt es eines der vortreflichſten Mittel in dem weißen Fluße, in der Bleichſucht, in der Gelbſucht, in drey- und viertägigen Fiebern, mit Wein infundirt, oder die Tinctur und das Extract mit deſtillirtem Cardobenedictenwaſſer gebraucht; beſonders aber auch bey dem Mangel der monatlichen Reinigung, welcher gemeiniglich mit obigen Uebeln vergeſellſchaftet zu ſeyn pflegt. Denn da es, beſonders in ſeinem Samen, eine wahre blutmachende Kraft beſitzt, daher es auch von den Alten den Namen Menſchenblut bekommen hat, ſo iſt es das beſte und ſicherſte, die monatliche Reinigung befördernde Mittel, beſonders das Elixier deſſelben. Da das Kraut balſamiſch-harziger Eigenſchaft iſt, ſo treibt es auch den Harn und Stein, indem es einen gelinden Reitz und eine Zuſammenziehung in dieſen Theilen verurſachet. Der Same beſonders reiniget die Nieren, und heilet die Geſchwüre und Schmerzen derſelben. Und da es auch aller Fäulniß vorzüglich widerſteht, ſo wird es als ein beſonderes und ſpecifiſches Mittel wider die Bauchwürmer gerühmet,

met, welches beſonders der aus den Blumenknoſpen bereitete Syrupp und die Eſſenz tödtet und austreibt. Manche geben es in Suppe zu eſſen. Andere legen es, in dieſer Abſicht, als einen Breyumſchlag, äußerlich auf. Und mit dem Oehle aus den Samen pflegt man in Italien den Kindern, welche Bauchgrimmen und Würmer haben, den Nabel einzureiben; daher auch das Kraut, bereits erwähntermaßen, Nabelkraut genannt wird.

Tho. Bartholini obſ. de hyperici floribus contra lumbricos, ſt. in Deſſen Act. med. & phil. Hafn. Vol. I. A. 1671. & 1672. S. 74. f.

Franz. überſ. u. d. T. Sur la vertu du Millepertuis contre les vers, ſt. in No. X. der Gaz. ſalut. v. J. 1767.

Die gelinde abſtringirenden und die Spannkraft der Fiebern wieder herſtellenden Kräfte dieſes Krautes machen es zu einem ſehr kräftigen Mittel bey Diarrhöen und allen Arten von Bauchflüſſen. Man giebt das Kraut mit Wein gekocht, wenn kein Fieber dabey iſt; mit Waſſer aber, wenn ein Fieber gegenwärtig iſt. Man kann es in dieſem Falle auch zu Fußbädern und Bähungen gebrauchen. Auch das Extract iſt hier ſehr wirkſam. Und endlich wegen der mit Gleichgewichte geſchehenen Miſchungen dieſes Krautes, ſind in allen Nervenkrankheiten, beym Schwindel und Schlage, bey hypochondriſchen, hyſteriſchen und melancholiſchen Zufällen, beym Zittern der Hände und Gliedmaßen, beym Magenbrechen, die Blumen, das deſtillirte Waſſer, und das Oehl, beſonders kräftig und wirkſam befunden worden. Ganz vorzüglich aber rühmt der g. R. Hoffmann, in ſeiner Schrift von der Vortrefflichkeit der Hausmittel, die Blumen bey einer Dispoſition zur Schwindſucht, und den Saft davon ſo gar als ein ſpecifiſches Mittel in epileptiſchen und convulſiviſchen Zufällen.

Das aus dem Samen gepreßte Oehl dient als ein ſchmerzſtillendes und heilendes Mittel inn= und äußerlich

ſich in allen Gliederkrankheiten, beym Seitenſtechen, Hüftweh, arthritiſchen und podagriſchen Schmerzen, bey der Dyſenterie, beym Schneiden im Unterleibe nach draſtiſchen oder zu heftig wirkenden Purganzen, bey Schmerzen der goldenen Ader, bey jedem Verbrennen, beſonders mit gelöſchtem Kalke verſezt. Bey Löchern böſer Brüſte iſt es, zu 3 bis 4 Tropfen mit Charpie aufgelegt, das vortrefflichſte Mittel. In den Schriften der kaiſerl. naturforſchenden Geſellſchaft lieſet man, wie mit dieſem Oehle angefeuchtet leinene Tüchlein, zu Zunder verbrannt, und über den Wurm am Finger (Panaritium) gelegt, nützliche Wirkung geleiſtet haben.

Das aus den Blumen gekochte Oehl pflegt man auch, mit gutem Erfolge, Perſonen einzugeben, welche durch Heben oder Tragen einer ſchweren Laſt ſich etwas im Leibe verlezt haben. Man thut davon einen Löffel voll in eine Brodſuppe, ued läßt den Patienten ſolche verzehren. Sobald man bey einem Mutterſchafe wahrnimmt, daß das Eiter böſe wird, tunkt man einen Federkiel in Johanniskrautöhl, und beſtreicht damit den leidenden Theil. Befindet ſich ſchon Hitze im Eiter, ſo zieht das Oehl ſchnell hinein. Das Beſtreichen muß aber oft wiederholet werden. Im 18. St. der ökon. Nachr. der patr. Geſellſ. in Schleſien, v. J. 1773, S. 142, verſichert ein Hr. v. N. daß bey dem fleißigen Gebrauche dieſes wohlfeilen und leicht zu habenden Mittels ihm von 20 kranken Schafen nicht ein einziges verloren gegangen ſey.

Zu Montpellier, in der Provence, und in Italien pflegt man die Blumen und oberſten Spitzen des Johanniskrautes in dem harzigen Safte aus den grünen Bläschen der Ulmenblätter weichen zu laſſen, wodurch man einen rothen Balſam erhält, welcher viele Jahre dauert, und je älter je beſſer wird, und den man in der

Oeko-

Oekonomie bey Menſchen und Vieh äußerlich und innerlich gebraucht.

Das Kraut, neben oder auf die Käſe gelegt, ſoll dieſelben vor den Maden bewahren. Die Zauberkünſte, welche mit dieſem Kraute, welches am Johannistage geſammelt worden, ehedem unternommen wurden, übergehe ich gern mit Stillſchweigen, da in unſern Zeiten ſolcher Aberglaube größtentheils vertilget iſt.

Die ganze Pflanze, wenn ſie noch jung und zart iſt, iſt allem Vieh ein angenehmes und heilſames Futter. Aus den Blumen ſammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig. Den Kornnbrantwein färben die Blumen purpurroth, andere Spiritus aber, und das Oehl, carmeſinroth. Mit einem ſolchen purpur = und blutroth gefärbten Spiritus kann man die bey dem Frauenzimmer beliebten Schönheitswäſſer verſchönern und verbeſſern, indem man etwas davon in dieſelben bis zur angenehmen Roſenröthe hinein tröpfelt, und das Geſicht damit wäſcht, wodurch die verſtopften Schweißlöcher geöffnet, gereiniget und geſtärket werden, und überhaupt die Haut glatt, rein und friſch erhalten wird.

Die blühende Pflanze getrocknet, kann zum Lohgärben gebrauchet werden.

Da die blühenden ſowohl als Samen tragenden Gipfel des Johanniskrautes, Laugenſalzen, wenn ſie nicht ſehr geſchwächet ſind, mineraliſchen Säuren, Eſſig, reinem und geſalzenem Waſſer, ausgepreßten und weſentlichen Oehlen, am beſten aber dem Weingeiſte, und ſelbſt den Fingern, wenn man ſolche zerquetſcht oder reibet, eine rothe Farbe mittheilen: ſo hat man leicht vermuthen können, daß dieſelben in der Färberey zu gebrauchen ſeyn möchten. Wenn man dieſe Pflanze ſammelt, ehe die Blumen aufgehen, dieſe nebſt dem nächſten Theile des Stängels trocknet, und mit

wollenem Garne, welches vorher in Alaunwaſſer gebeizt iſt, ſo lange kocht, bis eine gelbe Farbe erſcheint, ſo färbt es dieſes anmuthig, aber nicht dauerhaft gelb.

Hr. Gadd, Prof. der Chemie zu Abo, hat ſolche Unterſuchung über die Beſchaffenheit und den Nutzen der rothen Farbe, die ſich im Johanniskraute findet, angeſtellt.

„1. Im verwichenem Sommer hatte ich Gelegenheit, in Abſicht auf dieſem Umſtand, dreyerley Arten dieſes Gewächſes zu unterſuchen. Hypericum floribus trigynis, perforatum und quadrangulare *L.*; dieſe wachſen beyde wild in Finnland. Hypericum floribus pentagynis, caule fruticoſo, foliis lineari-lanceolatis, hat Hr. Prof. Kalm zu uns aus Amerika gebracht. Die erſte Art giebt die meiſte Farbe, die zweyte etwas, die dritte färbt gar nicht roth, auch nicht ihre bleichrothe Staubfächer (Antherae,) damit ſie gleichwohl vor den andern beyden geziert iſt.

2. Daß das Hypericum officinale, oder die erſte Art, in Arzeneybereitungen rothe Tincturen giebt, iſt lange bekannt geweſen; aber welcher Theil des Gewächſes es iſt, der dieſe Farbe enthält, und was dieſe rothe Farbe für Eigenſchaft hat, iſt noch nicht ausgemacht. Blätter, Blumen und Stiele des Gewächſes, an und vor ſich ſelbſt, geben keine rothe Farbe. Bey genauerer Unterſuchung finden ſich an dieſem Gewächſe verſchiedene kleine Bläschen, oder ſaftvolle Hülſen, welche dieſe rothe Farbe enthalten. Wenn man Weingeiſt auf die Blumen oder Blätter des Johanniskrautes gießt, ſo entdecken ſich ſogleich dieſe Bläschen, oder ſaftvolle Farbebehältniſſe, und ſind da deutlich zu ſehen. Iſt das Gewächs trocken, ſo zeigen ſie ſich auf Blatt, Blumen und Stiele, wie dunkelrothe Tüpfelchen.

3. An der andern Art des erwähnten Johanniskrautes finden ſich dieſe Farbebehältniſſe zunächſt an der äußern Seite der Blumenblätter, des Umfanges der Blume, des Kelches, und an den Rändern der Blätter, aber bey der Fläche der erſten Art ſitzen ſie mehr in der Fläche der Blätter, wie auch an dem Stängel des Gewächſes. Zu oberſt auf den Staubträgern oder Staubbehält-

hältniſſen beyder dieſer Arten, ſind die größten Farbebehältniſſe; ſticht man mit einer Nadel ein Loch hinein, ſo fließt ein zäher rother Saft heraus. Ehe die Staubfächer die Säulchen (Piſtilla) befruchtet haben, ſind dieſe Farbebehältniſſe meiſt ſaftvoll an den Staubträgern, nachher aber trocknen ſie zuſammen. Daß ſie einen beſondern Nahrungsſaft für den befruchtenden Staub enthielten, wird man doch hieraus nicht ſchließen dürfen; und dieſe farbereiche Bläschen finden ſich auch, wie angemerket worden iſt, an andern Theilen dieſes Gewächſes, als an den Staubfächern.

4. Dieſen rothen Saft abzuſondern, und aus dem Johanniskraute zu bekommen, habe ich auf verſchiedene Art verſucht. Bey dem Verſuchen iſt das Gewächs allemal trocken, und nicht grün, gebraucht worden. Mit ausgepreßten Oehlen, als: mit Baumöhl, Leinöhl und Mandelöhl, wurde nach einer vieltägigen Digeſtion etwas von dieſer rothen Farbe ausgezogen. Mit deſtillirten Oehlen geſchah die Auflöſung geſchwinder, beſonders mit Aniſöhl; mit Terpenthinöhle aber langſamer. Weingeiſt löſete am geſchwindeſten auf, und zog das meiſte von dieſer rothen Farbe aus.

5. Waſſer allein ſolvirt dieſe Farbe nicht; doch zog ſich in ein Paar Tagen mit Waſſer etwas bleichrothes aus. Nachdem man das in Waſſer ausgelauchte Gewächs in Wein= oder Salmiakgeiſte unterſuchte, wurde dadurch faſt eben ſo viel Farbe von dem Gewächſe aufgelöſet, als zuvor geſchah.

6. Mit rectificirten Weingeiſt ließ ſich wenig von dieſer Röthe ausziehen. Waſſer, darin ſaure Salze aufgelöſet waren, zeigte verſchiedentliche Wirkung. Die Salpeterſolution that nichts. Alaun gab nach einem halben Tage ein ſchwaches hellrothes Extract. Vitriolgeiſt zog eine hochrothe Farbe aus, aber langſam. Gemeiner Salzgeiſt gab ein bleichrothes Extract. Salpetergeiſt zerſtörte die rothe Farbe mit ſeiner ſcharfen Säure, diluirt aber wirkte er wie Vitriolgeiſt.

7. Laugenſalze zeigten verſchiedentliche Wirkungen. Ein mineraliſches feuerbeſtändiges Kali löſete mehr die andern Materien des Johanniskrautes, als die rothe Farbe, auf. So gab z. B. Kalkwaſſer nur ein grünes E.

Extract, welches nach einiger Zeit blaßgelb wurde, ohne die geringſte Spur einer rothen Farbe. Pottaſche und Sode zogen gleich eine purpurrothe Tinctur aus dieſem Gewächſe; in dieſen Auflöſungen aber war die rothe Saftfarbe mit andern Materien ſo vermengt, daß ſie nicht für ſich ſelbſt rein erhalten werden konnten.

8. In Eyerdotter ließ ſich dieſe Saftfarbe leicht auflöſen. Salmiakgeiſt zog ſie ſo leicht aus, als Branntwein, aber er gab eine dunkelrothe Tinctur, die nach einem Tage ganz dunkelroth wurde. Eben das geſchah auch mit Lauge von Sode. Das Mittel, welches ich gebraucht habe, durch kaliſche Auflöſungen dieſe Farbe doch abgeſondert zu erhalten, beſtand darin, daß die Auflöſungen theils ſehr verdünnet gebraucht wurden, oder auch, daß ich das Extract ſogleich abgoß, weil es roth war, und nicht ſo lange ſtehen ließ, bis die Tinctur zu dunkelroth wurde. Kaliſche Salze löſen dieſe Farbe leicht auf, aber, wenn ſie etwas lange Zeit haben, ihre auflöſende Kraft auszuüben, ſo zerſtören ſie nicht nur alle Materie dieſer rothen Farbe, eben wie, bekannter Maßen, feuerbeſtändige kaliſche Salze mit allen Reſinen thun, ſondern ſie löſen auch dabey andere Materien des Johanniskrautes auf, wodurch dieſe rothe Farbe vermengt und verderbt wird, daß man ſie nicht allein erhält.

9. Aus dem Angeführten folgt alſo: 1) daß beſondere Farbebläschen in dem Johanniskraute rothen Saft enthalten, welcher die rothe Farbe giebt, und daß ſolche nicht von Blumen, Blättern oder Stängel der Pflanze herrührt. 2) Dieſe Bläschen finden ſich nicht in allen Arten des Gewächſes. 3) Seiner Beſchaffenheit nach, iſt dieſer rothe Saft nicht bloß ein Gummi; denn Waſſer löſet dieſe Farbe allein nicht auf. (5. Abſchn.) Eine vollkommene Reſine iſt er eben ſo wenig; denn ob er wohl von Weingeiſt, Eyerdotter, deſtillirtem Oehle, Salmiakgeiſte, und kaliſchen Salzen aufgelöſet wird, (4. 7. 8. Abſchn.) ſo wird doch dieſe rothe Farbe nicht beſonders präcipitiret, wie ſehr auch die rothe Tinctur, welche man durch den Weingeiſt erhalten hat, mit Waſſer verdünnet wird. 4) In Abſicht auf die Wirkung ſaurer Salze und Flüſſigkeiten auf dieſe Farbe,

de, (6. Abſchn.) kommt dieſe rothe Farbe, oder Gummi-Reſine, in dem Johanniskraute, am nächſten mit dem Gummi-Lack überein. Es wäre zu wünſchen, daß unſere Johanniskräuter dieſe Saftfarbe in einiger Menge enthielten. So viel iſt gewiß, daß nach ſeiner Menge, dieſer rothe Saft in den Farbebehältniſſen des Johanniskrautes viel mehr färbet, als Gummi-Lack und Drachenblut.

10. Was den Nutzen dieſer rothen Saftfarbe betrifft, ſo zeigt er ſich in Arzeneybereitungen, beſonders in dem Johanniskraut-Oehle, und in der Tinctur; und da das Hypericum quadrangulare dieſe Gummi-Reſine eben ſo wohl enthält, als das in den Apotheken bisher gebräuchliche perforatum, ſo ſcheint es, als lieſſe ſich auch dieſe Art zu vorerwähnten Arzeneybereitungen gebrauchen. Wie weit dieſe rothe Farbe in Färbereyen zu nutzen wäre, habe ich durch folgende Verſuche auszumachen geſucht.

11. Ein Loth trockne Blumen, Blätter und Blattſtiele vom Hyperico perforato, oder quadrangulari, wurden in Branntwein gethan. Das rothe Extract, welches alsdann entſtand, wurde mit halb ſo viel Waſſer vermenget. Hiemit wurden einige Proben von weißem Tuche gefärbet, die man zuvor in Alaun und Weinſtein gebrühet hatte. Die Farbe auf dem noch naſſen Zeuge war hochroth; als es aber trocknete, gab es eine rothbraune Kaſtanienfarbe. Je länger die Waare in dem Färbekeſſel kochte, deſto dunkler wurde die Farbe. Als die Farbe ſchwach wurde, und faſt erſchöpft war, färbte ſie doch bräunlich olivenfarben. Dieſe Farben vertragen Sonne und Luft ganz wohl, wenn nur das Zeug durchaus gefärbt iſt. Von Eſſig werden ſie nicht verändert; von Lauge oder Urin werden ſie ein wenig dunkler.

12. Die rothen Farben in dieſer Saftfarbe zu erhöhen, ſetzte man im Keſſel folgendes hinzu: 1) Einige Tropfen Vitriolgeiſt; da entſtand auf dem Zeuge eine rothe Ziegelfarbe. 2) Einige Tropfen Salpetergeiſt thaten eben die Wirkung; aber da der Salpetergeiſt hier als ein ſtärkeres Saure wirkte, als der Vitriolgeiſt, ſo that auch der erſte, zur Hälfte verdünnet, ſo viel, als der letztere, zur Erhöhung der rothen Farbe. Beyde

dieſe

dieſe Geiſter vermengt, und in den Keſſel gegoſſen, gaben eine Farbe, die ein wenig dunkler war. Dieſe Farben vertragen ziemlich die Sonne, und werden von Eſſig nicht verändert; von Lauge und Urin aber verliert ſich vieles von dieſer Farbe.

13. Weiter verſuchte man dieſe Farbe aus dem Johanniskraute mit einem Zuſatze von der Scharlachcompoſition. Zur Auflöſung des Zinnes war das Königswaſſer aus Salpetergeiſt und Salmiak bereitet. Einige wenige Tropfen machten die Farbebrühe gleich röther, als vorhin; die rothe Kaſtanienfarbe aber, welche hieraus entſtand, war doch etwas dunkler, als diejenige, die das rothe Extract vom Johanniskraute ohne dieſe Compoſition gab. Uebrigens hat dieſe Farbe mehr Glanz, als die vorige, iſt auch gleicher und beſtändiger.

14. Wenn man den Zeug, welcher mit der Tinctur des Johanniskrautes kaſtanienbraun gefärbt iſt, durch eine kalte Pottaſchenlauge zieht, ſo wird er kaffebraun. Was in der erſten ſchwachen Brühe des Johanniskrautes braun olivenfarben iſt gefärbet worden, (11. Abſchn.) wird, in dieſe Lauge getunkt, recht livenfarben.

15. Mit Waſſer allein, Alaun oder Weinſtein, giebt das Johanniskraut keine rothe Farbe, wohl aber andere Farben. Wird es mit Cremor tartari gekocht, und werden in die Brühe einige Tropfen der Scharlachcompoſition gegoſſen, ſo hat es mir doch eine hellgraue Farbe, oder Couleur de loup, gegeben. Zog ich dieſe Farbe durch kalte Lauge, ſo gab es eine ſchöne rothbraune Olivenfarbe. Dieſe Farbe iſt eine der beſtändigſten, die ich mit dieſem Gewächſe gemacht habe; ſie flecket auch nicht von Urin, Lauge, oder Eſſig.

16. Mit kaliſchen Salzen giebt das Johanniskraut keine beträchtliche rothe Farbe. War der Zeug zuvor in Alaun oder Weinſtein gebrühet, ſo wurde er faſt gar nicht gefärbet. War Wollenzeug ungebrühet, ſo gab es eine matte ſchwefelgelbe Farbe.

Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1762, nach der Käſtneriſchen Ueberſ. 21. B. S. 115 — 121.

Nach dem Berichte der Gazette de commerce, v. J. 1768, u. des 25 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768, S. 209, f. hat der P. Cotte ebenfalls Verſuche mit dem Johanniskraute angeſtellt. Er ließ etliche wollene und leinene Zeuge, die er zu färben gedachte, im Alaunwaſſer eine gute Viertelſtunde kochen, um ſie zu Annehmung der Farbe deſto geſchickter zu machen; wuſch ſie darauf in friſchem Waſſer, und ließ dieſes ſodann möglichſt austräufeln. Darauf kochte er 4 Loth 7 Qu. Blumen vom Johanniskraute mit etwann $\frac{2}{5}$ einer Pinte (d. i. faſt 1 Nößel) Waſſer. Das Decoct wurde ſchön roth; die Zeuge aber blieben nach 20 Minuten Kochen immer nur gelb, ungeachtet das Decoct ſelbſt, welches er aufhob, 2 Jahre lang roth blieb, und nur inwendig an die Flaſche etwas gelbes anlegte. Die Farbe der Zeuge hat einige unangenehme Schattirungen. Die Wolle zumal war dunkelgelb, welches in das grüne fällt. Baumwolle und Leinen waren etwas heller gelb, mit etwas roth vermiſcht; und der ſeidene Zeug fiel gar ſehr gemiſcht aus. Hr. **Cotte** ſtellte den Tag darauf noch einen andern Verſuch an. Er kochte abermal 8 Loth friſche Blumen mit 1 Pinte Waſſer, tauchte dieſelben Zeuge hinein, und dieſe nahmen nun eine dunklere Farbe an. Er ließ ſie alsdann recht trocken werden, und kochte ſie hierauf in 1 Pinte Seinewaſſer, worin 2 L. 3 Qu. weiße Seife aufgelöſet waren, 8 Min. lang. Nach dem Herausnehmen fand es ſich, daß der Seidenzeug eine ſchöne Citronfarbe, und der wollene eine noch dunklere und vollere Farbe angenommen, der baumwollene hingegen und der leinene, worauf doch ſeine vornehmſte Unterſuchung gerichtet war, die wenige vorige Farbe gänzlich verloren hatten. Es läßt ſich daraus ſchlieſſen, daß die Farbe aus dem Johanniskraute ſich nur für Körper ſchickt, die aus dem Thierreiche ihren Urſprung haben.

Ge. Wolf. *Wedel* exercitatio, in qua Hypericum myſtice exponitur, ejusque vires perluſtrantur, ſt. in Deſſen exercitat. med. philolog. ſacr. & prof. Decad. III. Jen. 1687, 4. exerc. 4.

Eb. eſſ. diſſ. de hyperico (aliis fuga dæmonum.) Reſp. *Frid. Houck.* Jen. 1716, 4. 7 B.

J. B. Hoffmanns Abhandlung von dem Johanniskraute, ſt. im 76. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1761, und im 6. St. des 2. B. der berl. Samml. 1770, 8. S. 616—622.

Car. *Linnæi* diſſ. de hyperico. Reſp. *Hellenius.* Upſ. 1776.

Das Johanniskraut, chemiſch-mediciniſch abgehandelt, von Antropo-Phago-Botanophilo. Lpz. 1781, 8. 5 B.

2. Das geſtreckte Johanniskraut, das kleine niedrige und glatte Johanniskraut, klein wild Gartheil, Erdkieferlein, Häusleinblümel, wilde Raute, Hypericum minus *Geſn.* & *Dod.* Hypericum minus ſupinum, vel ſupinum glabrum *C. B.* Hypericum minimum ſupinum *J. B.* Hypericum minimum ſupinum ſeptentrionale *Lobel.* Hypericum foliis ovatis, caulibus ſupinis *Guett.* Hypericum caule proſtrato, foliis ovatis, calycibus ſerratis punctatis, oder Hypericum humifuſum, foliis perforatis, punctis in margine nigris *Hall.* Hypericum humifuſum, floribus trigynis axillaribus ſolitariis, caulibus ancipitibus proſtratis filiformibus, foliis glabris *Linn.* Man findet dieſe Art in den Heiden, auf gebaueten und ungebaueten Feldern, und in dem ſchlechteſten Sandboden. Sie blühet im Jul. und Auguſt. Sie iſt die niedrigſte Art dieſes Geſchlechtes, und erreicht nur die Länge einiger Zolle, ſelten einer Spanne. Sie ſtreckt die ſchwachen, rundlichen Stängel auf der Erde hin. Sie hat kleine, ovale, kaum merklich durchſichtige, und nur am Rande mit ſchwarzen Puncten bezeichnete Blätter, und einzeln an dem Blätterwinkel geſtellte gelbe Blumen. Die Blumenblätter ſind an der Spitze, wie auch die Staubbeutel und Griffel, mit ſchwarzen Puncten bezeichnet, und die Kelcheinſchnitte eingekerbet, und gleichfalls hin und wieder ſchwarz gefleckt. Sie iſt bitter, etwas bal-

ſamiſch und zuſammenziehend, und kann an ſtatt der vorigen gebrauchet werden. Die Schafe lieben dieſelbe.

3. Das viereckige Johanniskraut, wild Gartheil, Conradskraut, Peterskraut, Hypericum vulgare minus, caule quadrangulo, foliis non perforatis *C. B.* Hypericum aſcyron dictum caule quadrangulo *J. B.* Hypericum caule quadrangulari, foliis ovatis, perforatis punctis *Hall.* Hypericum quadrangulum, floribus trigynis, caule quadrato herbaceo *Linn.* Man findet dieſe Art in ganz Europa, auf Wieſen und in ſumpfigen Gegenden, in den Vorhölzern und Hecken. Sie blüht im Auguſt, und hat mit der erſten Art viele Aehnlichkeit. Der Stängel wird 1, zuweilen 1½ Schuh hoch, und theilt ſich oberwärts in wenige Aeſte. Die Stängel und Aeſte ſind merklicher geflügelt, als bey der erſten Art, und daher viereckig; die Blätter etwas größer, weniger durchſichtig, am Rande aber mit ſchwarzen Flecken, und der Länge nach mit 9 Nerven bezeichnet. Die Blumen ſind kleiner, und die Blumenblätter ſelten, oder nur ganz ſparſam, und der Kelch niemals, mit Puncten oder Drüſen beſetzt. Sie hat mit der erſten Art, in der Arzeneykunſt und Färberey gleichen Nutzen. Aus ihren Blumen ſammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

4. Das Bergjohanniskraut, großblätterige Johanniskraut, Harthau, Hartheu, Hypericum aliud *Dod.* Hypericum bifolium glabrum non perforatum *C. B.* Hypericum elegantiſſimum non ramoſum, folio lato *J. B.* Hypericum caule ſimplici elegans latifolium *Hill.* Hypericum foliis ovatis, per oram punctatis, calycibus lanceolatis ſerratis globuligeris, oder Hypericum foliorum ora punctata, calyce ſerrato *Hall.* Hypericum montanum, floribus trigynis, calycibus ſerrato-glandulоſis, caule tereti erecto, foliis ovatis glabris *Linn.* Sie wächſt in

He-

Hecken und Wäldern, an ſchattigen Orten, und auf buſchigen Hügeln. Der Stängel iſt ungefähr 1 Schuh hoch, rundlich, mit keinen oder wenigen Zweigen beſetzt, und oberwärts unter den Blumen einen ziemlichen Theil nacket. Die Blätter ſind nicht zahlreich, aber größer als bey den übrigen einheimiſchen Arten, oval, nicht durchſichtig, an dem röthlichem Rande aber mit großen ſchwarzen Drüſen beſetzt. Die Blumen ſtellen gleichſam eine Aehre vor. Die lanzenförmigen Kelcheinſchnitte ſind ſägeartig eingekerbet. Die Blumenkelche ſind im Auguſt mit Drüschen beſetzt, welche ein vortreffliches Harz ausſchwitzen, welches ein vorzügliches Mittel wider die Würmer iſt, und ſich in Weingeiſt auflöſen läßt. Eine ähnliche, doch etwas ſchwächere Kraft, welche aber den übrigen Theilen der Pflanze mangelt, beſitzt das Harz, welches aus den Drüschen der Staubbeutel ſchwitzt. Die Blätter ſind bitterlich, gelinde zuſammenziehend und balſamiſch.

5. Das rauche Johanniskraut, Hypericum Androſaemum dictum *J. Bauh.* Hypericum majus, Androſaemum Matthioli *Raj.* Hypericum villoſum erectum, caule rotundo *Tourn.* Hypericum floribus trigynis, calycum ſerraturis capitatis, caule tereti *Royen.* Hypericum foliis lanceolatis, calycinis laciniis linearibus *Guett.* Hypericum foliis ovatis hirſutis, calycibus lanceolatis ſerratis glanduliferis; oder Hypericum villoſum, calyce ſerrato, foliis perforatis *Hall.* Hypericum hirſutum, floribus trigynis, calycibus ſerrato glanduloſis, caule tereti erecto, foliis ovatis ſubpubeſcentibus *Linn.* Fr. Toute-ſaine. Man findet ſie in ganz Europa, auf Hügeln und Bergen. Sie hat einen rauchen, rundlichen Stängel, viele Zweige, ovale, weiche, haarichte, durchſichtige, aber nicht gefleckte Blätter, viele bey einander ſtehende Blumen, lanzettförmige, eingezackte und mit Drüſen

beſetzte Kelcheinſchnitte, durchaus gelbe und nur an der Spitze mit einem ſchwarzen Puncte bezeichnete Blumenblätter; die Staubbeutel zeigen keine Flecken. Die Blumen geben zwiſchen den Fingern gedrückt, eine rothe Farbe, kommen im Jun. und Jul. zum Vorſchein, und ſchließen ſich des Nachts.

6. Das ſchöne, oder verwachſene Johanniskraut, Hypericum minus erectum *C. B.* Hypericum pulchrum Tragi *J. B.* Hypericum minus glabrum erectum pulchrum *Moriſon.* Hypericum foliis cordatis connatis, laciniis calycinis ovatis obtuſis *Guett.* Hypericum calyce ſerrato, foliis connatis, oder Hyperi um foliis amplexicaulibus cordatis, calycibus ovatis ſerratis glanduligeris, oder Hypericum foliorum baſi latiſſima, foliis calycis brevioribus obtuſis *Hall.* Hypericum pulchrum, floribus trigynis calicibus ſerrato-glanduloſis, foliis cordatis glabris, caule tereti *Linn.* Man findet dieſe Art zuweilen in den Wäldern. Der aufgerichtete, rundliche Stängel verbreitet ſich oberwärts in einige Zweige. Die Blätter ſind faſt dreyeckig oder mehr herzförmig, umgeben mit dem breiten Anfange der Stängel; und da ſolche, wie bey den übrigen Arten einander gegen über ſtehen, ſcheinen ſie mit einander verwachſen zu ſeyn. Sie ſind bläulich angelaufen, durchſichtig, aber nicht geſleckt. Die Blumen machen einen lockern Strauß. Die Kelcheinſchnitte ſind oval, zart eingekerbet, und die Zähne derſelben mit ſchwarzen Drüſen beſetzt; die Blumenblätter faſt pomeranzengelb, und an der Spitze geſleckt.

Außer dieſen einheimiſchen findet man auch in hieſigen Gärten einige fremde Arten, deren Blumen gleichfalls 3 Griffel zeigen, als:

7. Das große ſtinkende Johanniskraut, Staudenartiges Johanniskraut aus den canariſchen Inſeln mit vielen Blumen, Hypericum frutescens cana-

nariense multiflorum *Commel.* Hypericum ſ. Androſaemum magnum canarienſe ramoſum, copioſis floribus, fruticoſum *Pluken.* Hypericum canarienſe, floribus trigynis, calycibus obtuſis, ſtaminibus corolla brevioribus, caule fruticoſo *Linn.* Dieſer immergrünende, auf den canariſchen Inſeln wachſende Strauch, formirt einen Stängel, welcher an 7 Schuh hoch wird, und ſich nach oben zu in Aeſte theilt. Die Blätter ſind länglich, ſitzen einander gerade gegen über feſt auf, und haben einen ſtarken widrigen Geruch. Seine häufige gelbe Blume zeigen ſich vom Jun. bis in den Auguſt an dem Gipfel der Aeſte.

8. Das kleine ſtinkende Johanniskraut, Bockskraut, Hypericum foetidum frutescens *Tourn.* Hypericum hircinum, floribus trigynis ſtaminibus corolla longioribus, caule fruticoſo ancipiti *Linn.* Man findet dieſe Art in Portugal, Spanien, Sicilien, Calabrien und Candien an Bächen wild. Sie hat mit der vorhergehenden Art viele Aehnlichkeit, bleibt aber niedriger, und unterſcheidet ſich vornämlich durch die langen Staubfäden, welche weit über die Blumenblätter heraus ſtehen.

9. Das beerentragende Johanniskraut, die breitblätterige große Johanniskrautſtaude, Conradskraut, Mannsblut, St. Cäcilienkraut, ſicilianiſch Grundheil, Hypericum floribus trigynis, fructu baccato, foliis ovatis pedunculo longioribus *Royen.* Hypericum Androſaemum, floribus trigynis, fructibus baccatis, caule fruticoſo, ancipiti *Linn.* Man findet es in Languedoc, in Italien und England an feuchten Orten wild. Iſt bey uns ein niedriger, äſtiger, immergrünender, übel riechender Strauch, mit herzförmigen, breiten, platt anſitzenden Blättern, und kleinen geben Blumen, nach welchen ſchwarze ſaftige Früchte folgen. Die Blumenblätter ſind kaum gröſ-

ſer, als die Kelcheinſchnitte. Die Blätter werden gegen den Herbſt ſchön roth.

Fünf Griffel zeigen:

10. Das warzenblätterige Johanniskraut; das kleine, ſtaudige, warzenblätterige und großblümige Hartheu, ſtaudenartiges baleariſches St. Peterskraut, Hypericum floribus pentagynis, folio & ramis verrucoſis *Royen.* Hypericum ſ. Aſcyrum fruteſcens, magno flore *Magnol.* Hypericum balearicum, floribus pentagynis, caule fruticoſo, foliis ramisque cicatriſatis *Linn.* Dieſes kleine, niedrige, immergrünende Sträuchlein, iſt auf den Inſeln Majorca und Minorca einheimiſch, und durch Lobel'n am erſten bey uns bekannt, hernach aber durch einen Apotheker in Barcellona, N. nens *Salvadore*, zum Fortpflanzen überſchickt worden. Denn als jener ein getrocknetes Exemplar von D. Pena erhielt, that er gleich damals Meldung davon, unter dem Namen Myrto-Ciſtus, weil nach ſeiner Meinung die Blumen mit dem Ciſtus, und die Blätter mit den Myrtenblättern überein kamen. Sie blieb aber doch den neuern Botanicis unbekannt, bis obgedachter Apotheker auf dieſe Inſel kam, und bey Gelegenheit des Kräuterſammelns auch dieſe Pflanze fand; hierauf einige friſche ſamentragende Exemplare nach England und Holland ſandte, wo der reife Same geſäet, und, da er aufgieng, dieſe Pflanze nach und nach dermaßen ausgebreitet und vermehret wurde, daß ſie jetzt in den meiſten Kräuter- und Kunſtgärten kein Fremdling mehr, ſondern wie einheimiſch iſt. Die viereckigen Stängel und röthlichen Aeſte ſind gleichſam mit Narben, oder durchſichtigen Erhebungen beſetzt. Die Blätter ſind klein, und hart, oval, am Rande wellenförmig gekräuſelt, und mit kleinen Warzen geziert. Die großen, gelben, glänzenden Blumen ſtehen einzeln an den Spitzen der Zweige, und dauern lange, und die darauf folgenden Samenbehältniſſe

niſſe haben einen ſtarken Terpenthingeruch. Dieſes Gewächs liebt einen lockern, ſandigen, nicht zu fetten Boden, und kömmt am beſten in einer trocknen lufti-gen Glascaſſe fort, wo man es vor dem Froſte ver-wahrt, bey gelindem Wetter mit genugſamer friſcher Luft verſieht, und im Winter nicht zu ſehr begießt. Im Sommer muß man daſſelbe an die freye Luft ſe-tzen, und die Woche einmal bey warmen Wetter mäſ-ſig begießen. Man kann es auch aus abgeſchnittenen Zweigen, oder aus den Samen, ziehen. Die erſtern ſetzt man im Jun. in Töpfe, die mit leichter Erde an-gefüllt ſind, und in ein ſehr gemäßigtes Miſtbeet gegra-ben werden, erhält ſie bey Tage im Schatten, und er-friſcht ſie zuweilen mit Waſſer. Wenn ſie Wurzeln treiben, muß man ſie behutſam aufheben, einzeln in beſondere kleine Töpfe ſetzen, und in dieſen, bis ſie friſch eingewurzelt ſind, in Schatten, alsdann an einen bedeckten Ort, und, wenn es kalt zu werden anfängt, unter Obdach bringen. Den Samen ſäet man bald, nachdem er reif geworden iſt, in Töpfe, die mit leichter Erde angefüllt ſind, ſetzt dieſe im Winter unter einen Glastrog, und behandelt die Pflanzen, welche im Früh-linge aufgehen, wie die von den abgeſchnittenen Aeſten.

11. Das großblümige, glatte Johanniskraut; das große morgenländiſche Hartheu, Peterswurzel, Hypericum floribus pentagynis, foliis ovato-ob-longis glabris integerrimis *Royen.* Hypericum Aſcyron, floribus pentagynis, caule tetragono her-baceo erecto, ſimplici, foliis laevibus integerrimis *Linn.* Wächſt in Siberien, Canada und auf den py-renäiſchen Gebirgen wild; iſt dauerhaft, immergrü-nend und niedrig, aber wegen der einzeln ſehr großen Blumen, zum Ausgange des Frühlinges von einem recht guten Anſehen. Die Wurzel kriecht, und wuchert ſtark. Der Stängel iſt ſchwach und viereckig. Die Blätter ſind oval, glatt, und ſitzen platt auf.

12. Das

12. Das ſchmalblätterige nordamerikaniſche Johanniskraut, Hypericum Kalmianum, floribus pentagynis, caule fruticoſo, foliis lineari-lanceolatis *Linn.* Wächſt in Virginien, iſt ſtrauchartig, behält in gelinden Wintern ſeine Blätter, blüht ſpät, und giebt daher keinen reifen Samen. Die Stängel ſind beynahe viereckig, doch hin und wieder rund. Die ſchmalen anderthalb Zoll langen Blätter ſtehen zwar einander gegen über, doch ſtehen zwiſchen denſelben 3 bis 4 kleinere büſchelweiſe bey einander; ihr Rand iſt völlig ganz, doch nach unten umgebogen. Die gelben Staubfäden ſind ſo lang, als die gelben Blumenblätter. Linné und Miller haben 5, Hr. du Roi aber nur 3 Griffel wahrgenommen. Man kann dieſe Art im freyen Lande unterhalten, und durch Theilung der Wurzel, oder Einſenkung der untern Zweige vermehren.

Die 7te, 8te, 9te und 11te Art, kann, ſo wie die 10te, behandelt werden. Die 11te kann man durch die Wurzel, die 9te durch den Samen, welcher jährlich zur Reife gelanget, die 3 übrigen aber, da wir ſelten reifen Samen davon erziehen können, auch die 7te Art ſelten bey uns aus der Wurzel Schößlinge treibt, durch Ableger oder Zweige vermehren.

Johannis=Krone, ſ. Johannistopf.

Johannis=Münzen, ſ. oben S. 553, fgg.

Johannis=Nuß, an einigen Orten eine Benennung des Juglans regia *L.*; ſ. Nußbaum.

Johannis=Oehl, ſ. oben, S. 616.

Johannis=Ohr, Hohlunderſchwamm; ſ. Th. XXIV, S. 303.

Johannis=Orden, (St.) ſ. Johanniterorden.

Johannis=Pfirſiche, ſ. unter Pfirſiche.

Johannis=Pflanze, ſ. Johanniskraut.

Johannis=Segen; in der römiſchen Kirche, ein Segen, worin der Prieſter den Neuverehlichten ehedem

die Liebe des Evangeliſten Johannis anwünſchte. Jngleichen Wein, welcher am Johannistage in der Kirche geweihet wird, wider das Gift gut ſeyn ſoll, und auch der Johannistrunk genannt wird, ſo wie die Weihe dieſes Weines die Johannisweihe heißt. Auch ein Abſchiedstrunk wird auf dem Lande einiger Gegenden noch jetzt der Johannisſegen genannt, weil man ſich ehedem dabey die Liebe des ſeiner Zärtlichkeit wegen bekannten Evangeliſten dieſes Namens anzuwünſchen pflegte.

Johannis-Tag, der Tag, an welchen in der chriſtlichen Kirche das Andenken Johannis des Täufers gefeyert wird, und welcher auf den 24ten Junii fällt; das Johannisfeſt, im gem. Leben nur ſchlechthin Johannis, oder Johanni. Fr. la Saint Jean.

Johannis-Topf, oder Johanniskrone, war ein ehedem, ſonderlich auf dem Lande eingeführtes Kinderſpiel, da dieſelben am Johannistage, ſchön bunt mit Kränzen von Blumen und mancherley andern Zierrathen aufgeputzt, zuſammen kamen, und bey einem aufgeſtellten, mit vielen bunten Blumen angefüllten und ausgeſchmückten zierlichen Topfe, den ſie des Nachts mit Lichtern zu beſtecken und zu erleuchten pflegten, mit allerley vorgenommenen Spielen ſich beluſtigten, Muthwillen und Aberglauben trieben, und die von den Aeltern angeſchafften Speiſen und Näſchereyen mit vielen Freuden verzehrten.

Es war dieſes ohne Zweifel eine noch übergebliebene Gewohnheit des Pabſtthumes, und bezog ſich auf das Haupt des enthaupteten Johannis, darüber ſich die Tochter und Gemahlin des Herodes, als es ihm vermuthlich bey einem Nacht-Bankette und Tanze abgehauen worden, ſo freueten.

Johannis-Traube, Johannisträubchen; ſ. Johannisbeere.

Johannis-Trunk, ſ. Johannisſegen.

Jo-

Johannis-Uebel, Fr. le Mal de Saint Jean, heißt beym gemeinen Manne die Epilepſie oder fallende Sucht, vulgo das böſe Weſen, die ſchwere Noth ꝛc. weil der h. Johannes dagegen angerufen wird.

Johannis-Wedel, eine Art der Spierpflanze mit gefiederten Blättern, welche einen ſtarken angenehmen Geruch hat, daher die Landleute ihre Fußböden an feyerlichen Tagen damit zu beſtreuen pflegen; Spiraea Ulmaria *Linn.* Sie blühet um den Johannistag, und wird im gem. Leben auch verderbt Johanniswendel, ſonſt aber auch Geißbart genannt; ſ. Th. XVI, S. 676, f.

Johannis-Weide, eine Weide oder Wieſe, welche erſt nach dem Johannistage mit dem Viehe behütet werden darf; zum Unterſchiede von der Walpurgis- und Pfingſtweide.

Johannis-Weihe, ſ. Johannisſegen.

Johannis-Wurm, Johannis-Würmchen, Johannisfliege, Johanniskäfer, Leuchtkäfer, Leuchtwurm, leuchtende Fliege, Lichtfliege, Lichtmücke, Lichtwurm, Nachtmücke, Scheinwurm, (an einigen Orten Gleimchen, Johannisgleimchen, von gleimen, glimmen, im Oeſtreichiſchen Sonnewendskäferle,) Cantharis oder Lampyris Noctiluca *L.* Nitedula, Scarabæus ſolſtitialis, ein Inſect aus dem Geſchlechte der leuchtenden Käfer, welches gemeiniglich eine grünliche Goldfarbe hat, bey der Nacht einen hellen Glanz von ſich giebt oder leuchtet, und nur um und nach Johannis herum fliegt, und ſich inſonderheit in den Sommernächten auf den Feldern an Eichenbüſchen aufzuhalten pflegt, im Herbſte aber im Graſe und unter den Sträuchen liegt, und im Winter wie anderes Ungeziefer ſich verliert. Das Weibchen iſt ungeflügelt oder ein wahrer Wurm, welcher nur in dem Gebüſche kriecht, aber auch leuchtet, von Farbe braun, und ungefähr $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der ſehr

klei-

kleine, mit fadenförmigen Fühlhörnern beſetzte Kopf fällt nicht ſogleich in die Augen, weil er unter dem braunrothen Bruſtſchilde bedeckt liegt. Der nackete Körper beſteht aus 10 Ringen, welche oben gerade und glatt ſind, unten aber einen weichen hervor ragenden Rand haben. Die drey hinterſten Ringe, welche von gelblicher Farbe, und an den Seiten mit Wärzchen beſetzt ſind, geben, ſo lange das Inſect lebt, im Finſtern ein helles Licht oder einen Glanz von ſich, welcher eine flüſſige, phosphorescirende, in ihrem Körper circulirende, und in vorgedachten warzenartigen Gefäßen abgeſonderte Materie zu ſeyn ſcheint, welche durch eine ſchnellere Bewegung, oder wenn man dieſe Inſecten ſtöret, und zum Zorne reizt, verſtärket wird, und wovon man glaubt, daß es dazu diene, theils dem Inſecte ſelbſt im Finſtern ſtatt eines Lichtes zu dienen, theils dem Männchen den Weg zu ſeinem Gatten zu weiſen. Cardanus, Porta, Lemnius, und Andere, wollen aus verfaulten Johanniswürmern ein Waſſer oder eine Materie, welche bey Nacht leuchten ſoll, bereiten; dieſe Bemühung aber iſt vergeblich, weil, wie geſagt, der Glanz nicht länger währet, als das Inſect lebt. Doch hat Hr. Weſtfeld, wie ich weiter unten erzählen werde, ſie auch noch einige Zeit nach dem Tode leuchtend gefunden.

Das Männchen kömmt zwar mit dem Weibchen in Anſehung der Geſtalt, größten Theils überein, iſt aber viel kleiner, faſt ganz ſchwarz, am Hinterleibe nicht ſo deutlich mit Wärzchen beſetzt, und hat über dies, wie die eigentlichen Käfer, nicht nur Flügel, ſondern auch Flügeldecken, welche braun, wie Chagrinleder punctirt, und mit zwey erhabenen Strichen beſetzt ſind. Es giebt ein viel ſchwächeres Licht von ſich, als das Weibchen, weil es nur an jedem der bey-

den

den hinterſten Ringe des Körpers zwey leuchtende Puncte hat.

Der Wurm, aus welchem dieſe leuchtende Käferchen entſtehen, hat einen kleinen Kopf, ein zangenförmiges Gebiß, 12 Ringe und 6 Füße, die ſich an den erſten 3 Ringen befinden. Der Rücken iſt braun, und der Unterleib weiß gefleckt. Die meiſten Ringe ſind an einer jeden Seite mit einem gelben Puncte geziert. Der 9, 10 und 11te Ring iſt grün und weiß gefleckt; und dieſe 3 Ringe enthalten die leuchtende Materie, die auch ſchon bey dem Wurme wirkſam iſt, obgleich nicht in dem Grade, wie bey den vollkommenen Inſecte.

Der Wurm verwechſelt ſeine Haut in einer krummen Lage, und verwandelt ſich alsdann in eine Puppe, welche ebenfalls einiges Licht von ſich giebt, und an welcher die Wurmgeſtalt noch ziemlich ſichtbar iſt; nur der Kopf ſieht ganz anders aus. Das zangenförmige Gebiß verändert ſich in zwey Faſern, und die Füße ſind nicht mehr zum Gehen geſchickt.

Hr. Weſtfeld, in Bückeburg, hat, im J. 1767, Verſuche mit dem Johanniswurme angeſtellt, und im 19 St. des neuen hamb. Magaz. S. 58, fgg., doch nur als verunglückte Verſuche, bekannt gemacht, weil er aus keinem dasjenige, was er wiſſen wollte, nämlich die Theorie des Leuchtens, hat entwickeln können. Er meldet darüber Folgendes:

„Es ſchien mir bequemer, die Weibchen, die keine Flügel haben, zu meinen Verſuchen zu brauchen. Sie ſind größer als die Männchen, und leuchten deswegen auch ſtärker. Ich habe zweyerley Weibchen gehabt. Einige hatten auf jeder Schuppe, welche ihren Rücken deckte, 2 gelbe Flecken: andere hatten keine ſolche Flecken. Dieſes allein machte ſie zu Spielarten; ſonſt habe ich nichts verſchiedenes wahrgenommen.

Der Schein, den dieſe Thierchen unter dem After von ſich geben, iſt eine Miſchung von Gelb und Blau, in der

das

das Gelbe ungemein hervor ſticht. Ich führe dieſes deswegen an, weil ich vermuthe, daß die gelbe Farbe der 3 letzten Schuppen am Hinterleibe den größten Antheil daran hat: und für den Naturforſcher ſind ſolche Dinge doch auch keine Kleinigkeiten, wenn ſie gleich andere Geſchichtſchreiber von Geſchmack dafür hielten.

Ich ließ einige Scheinwürmer in einer Schachtel aus Mangel der Nahrung ſterben, weil ich ſehen wollte, ob ſie nach ihrem Tode noch leuchten würden. Sie leuchteten wirklich die 5 folgenden Nächte hindurch, ob ſie ſchon ganz vertrocknet und zuſammen geſchrumpft waren. Ich hatte bisher immer geglaubt, daß das Leuchten von einer Art der Fäulung käme, und darum hatte ich einige der verſtorbenen Würmer in das Waſſer gelegt. Denn ich hoffte auf dieſe Art den ganzen Körper, wenn er in die Fäulniß übergienge, leuchten zu machen; aber ich betrog mich in meiner Hoffnung.

Ich warf einige lebendige Würmer in eine Schale voll Waſſer. Sie ſchwammen beynahe 24 Stunden auf der Oberfläche; darauf fielen ſie nach und nach zu Boden. Das Waſſer war ihrer Geſundheit gar nicht nachtheilig. Sie waren darin ſo munter, als da ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, noch im Graſe umher krochen. Nach 6 Tagen ſchienen ſie matt zu werden. Ich nahm ſie aus dem Waſſer heraus, ließ ſie einen Tag im Trocknen, und legte ſie darauf wieder hinein. Durch dieſe Abwechſelung erhielt ich ſie 4 Wochen ohne Futter; und ich hätte ſie vielleicht länger erhalten, wenn ſie nicht um anderer Verſuche willen ermordet worden wären. Ob ſie gleich ganz im Waſſer lagen, ſo leuchteten ſie doch beſtändig fort, aber der Schein, den ſie von ſich gaben, kam mir kleiner vor; vornämlich waren die Wände der engen Schale daran Schuld. Nach den Nachrichten, die ich vom Leuchten der faulenden Fiſche im Seewaſſer aus des Herrn Adanſon Reiſebeſchreibung weiß, hat dieſe Beobachtung freylich nichts neues mehr für mich, aber die Erklärung würde mir doch ſchwer werden.

Ich fuhr in meinen Unterſuchungen fort. Einem Chymiſten fallen ſeine Sauerſalze und Laugenſalze bey jeder Gelegenheit am erſten bey. Ich hätte die Würmer gern in ein Glas voll Salpetergeiſt geworfen, wenn ſie nur zum Unterſinken ſchwer genug geweſen wären; aber aus dieſer Urſache konnte ich nur einige Tropfen Säure auf die leuchtenden

Stellen fallen laſſen. Der Schein vergieng davon nicht, ob ich das Auftröpfeln gleich vielmal bey andern lebendigen Thieren wiederholte. Auch das Weinſteinöhl verſtörte das leuchtende Weſen nicht. Alles, was mich dieſe Beobachtung lehrte, war alſo nur das, daß weder Sauerſalz noch Laugenſalz den Schein verurſachten.

Nun unterſuchte ich die Wirkungen des höchſt rectificirten Weingeiſtes auf die Würmer. Sie ſanken darin gleich zu Boden, wurden auſſerordentlich unruhig, als ob ſie den äuſſerſten Schmerz empfänden, erſtarreten allmählich, und ſtarben nach etlichen Stunden. Ich machte dieſe Verſuche insgemein des Abends, weil ich meine Beobachtungen über das Leuchten zugleich anſtellen wollte. Der Schein der Thierchen wurde im Weingeiſte bald ſchwächer, und dauerte kaum 2 Stunden nach ihrem Tode fort. Ich dächte, aus dieſem Umſtande könnte man folgern, daß das leuchtende Weſen im Weingeiſte aufgelöſet würde. Sollte es alſo wohl eine Reſine oder ein Fett ſeyn?

Ich weiß nicht, ob man Recht hat, wenn man den Schein dieſer Würmer mit dem Scheine des faulenden Holzes vergleicht; aber Verſuche über das Holz will ich doch auch anſtellen, um vielleicht nach und nach auf etwas Gewiſſes zu kommen.“

Hr. Prof. **Forſter**, in Caſſel, hat mit Hrn. Pr. **Sömmering** am 30 Jun. 1782, einen Verſuch über das Leuchten der Johanniswürmer in dephlogiſtiſirter Luft angeſtellt, wovon er Folgendes meldet.

„Ich hatte in der vorigen Nacht 8 Stück Johanniswürmer oder Leuchtkäfer, von der Gattung, die Linné Lampyris ſplendidula nennt, und die bey uns die häufigſte iſt, erhalten. Es waren lauter vollendete Inſecten mit Flügeln und Flügeldecken; folglich lauter Männchen. Am Abend verfiel ich beym Anblick ihres ſchönen grünlich phosphorescirenden Lichtes auf die Gedanken, daß vielleicht die dephlogiſtiſirte Luft einige Wirkung auf ihr Leuchten äuſſern würde. Hr. Prof. Sömmering war zum Glücke noch mit einem Vorrathe von dieſer Luft, von vorzüglicher Güte, verſehen.

Um den Unterſchied des Leuchtens, falls ſich einer zeigte, deſto deutlicher wahrnehmen zu können, behielten wir 4 Johanniswürmer zurück mit gemeiner Luft, und thaten die 4 an-

andern in ein verſchloſſenes Glas voll dephlogiſtiſirter. Faſt in demſelben Augenblicke bemerkten wir auch in der That eine ſehr beträchtliche Verſchiedenheit. In freyer Luft iſt bekanntlich das Leuchten der Thierchen ſehr abwechſelnd, bald hell, bald nur ein faſt unmerklicher Schimmer, bald gänzlich verſchwunden. In der dephlogiſtiſirten Luft hingegen war das Licht beſtändig ohne Abwechſelung, und zwar viel heller, als der höchſte Grad, den man in gemeiner Luft bemerkte. Die Thierchen ſchienen ſich auch in ihrem neuen Elemente wohl zu befinden, und liefen ziemlich lebhaft im Glaſe herum. In einem Zimmer, deſſen Temperatur ſehr warm war, zeigte ſich kein anderer Unterſchied, als daß die Inſecten in dem Glaſe mit dephlogiſtiſirter Luft noch lebhafter wurden, und mit großer Hurtigkeit darin auf und ab liefen.

Um ſicher zu ſeyn, daß wir unter den 8 Johanniswürmern nicht eben gerade die regeſten und lebhafteſten gewählt hätten, thaten wir die übrigen 4 noch zu den vorigen in die dephlogiſtiſirte Luft. Allein wir wurden ſogleich gewahr, daß wirklich dieſe Luft zur Verſtärkung ihres Leuchtens dient, indem die zuletzt hinein gethanen ſo hellglänzend, als die andern, ſchimmerten.

Wir verſuchten es, die göttingiſchen gelehrten Anzeigen bey dieſem Lichte zu leſen, und fanden ein einziges Inſect hiezu hinreichend; da hingegen bey denen in gemeiner Luft das Leſen nicht gut von Statten gehen wollte, wenn ſie auch alle 4 ihr Licht auf das Papier warfen. Vielleicht lag dieſer Unterſchied auch an der mehrern Stätigkeit des Lichtes der erſteren.

Nachdem wir die Inſecten wieder aus der reinen Luft heraus genommen hatten, behielten ſie ihren hellen Glanz noch ein Paar Minuten lang unverändert, und erſt nach dieſer Zeit verdunkelte er ſich, bis zum gewöhnlichen abwechſelnden Schimmer. Die Luft ſelbſt ſchien von den Inſecten noch wenig phlogiſtirt worden zu ſeyn; wenigſtens brannten Hölzer darin mit der größten Heftigkeit.

An unſern Johanniswürmern leuchten nur 2 Abſchnitte des Unterleibes, nämlich der vorletzte, und der zunächſt über dieſen. Daß die Reſpiration zur Hervorbringung dieſes Lichtſcheines beyträgt, war mir ſchon daraus wahrſcheinlich, weil bey Inſecten in jedem Abſchnitte des Unterleibes 2 Luftlöcher (Spiracula) vorhanden ſind, welche zu den in

ihrem innern Bau verbreiteten zahlreichen Luftcanälen führen, und in dem gegenwärtigen Falle gar wohl zur Entwickelung des Lichtes in dem Unterleibe des Johanniswurmes hinreichend ſeyn können. Denn, iſt die Materie, die in den beyden lezten Abſchnitten des Unterleibes abgeſondert wird, ein wahrer flüſſiger Phosphorus, deſſen Brennbares in irgend einer thieriſchen Feuchtigkeit aufgelöſet iſt, ſo kann, nach Crawford's Theorie, durch den Beytritt der Luft ein Tauſch der reinen Feuerluft gegen jenes Brennbare entſtehen, und folglich das Licht erzeuget werden. Da die Auflöſung des Brandiſchen Phosphorus in Nelkenöhl an der freyen Luft zwar leuchtet, aber nicht brennt, ſo gewinnt die Hypotheſe, daß die leuchtende Materie in dem Johanniswurme ein flüſſiger, in irgend einer ihm angemeſſenen thieriſchen Feuchtigkeit aufgelöſeter Phosphorus ſey, auch von dieſer Seite neue Wahrſcheinlichkeit. Auch wenn man das Inſect zerdrückt, leuchtet die an den Fingern klebende Materie noch eine Zeit lang, welches abermal ihre Aehnlichkeit mit Phosphorus verräth.

Dieſer Vorausſeznng vollkommen gemäß, muß das Phänomen des phosphoriſchen Leuchtens der Johanniswürmer in dem Maße heller und lebhafter ſeyn, indem die Luft, welche ſie athmen, reiner und von allem Brennbaren entlediget iſt; mit andern Worten, es muß gerade ſo ausfallen, wie die Erfahrung mit der dephlogiſtiſirten Luft wirklich ausgefallen iſt.

Der bisher allgemein, für erwieſen angenommene Saz, daß das Leuchten dieſer Inſecten von ihrer Willkühr abhange, leidet, meines Erachtens, große Einſchränkung. Man bemerkt allerdings, daß ſie nur von Zeit zu Zeit plözlich einen hellen Schimmer von ſich geben, in den Zwiſchenräumen aber, mit einem dunklern und allmählich abnehmenden Lichte glänzen. Ich finde keinen Anſtand zu glauben, daß die plözliche Erſcheinung dieſes helleren Schimmers mit dem Augenblicke der Einathmung überein trift, und daß er ſodann in eben dem Maße abnimmt, in welchem die eingeathmete Luft ſich in den Luftröhren mehr und mehr mit Phlogiſton ſättigt, und endlich eine neue Einathmung nothwendig macht. Da aber eben dieſe Röhrchen mit dephlogiſtiſirter Luft gefüllt, ungleich feuerreicher werden, ſo kann das Leuchten des Phosphorus auch von einer Einathmung zur andern mit gleicher Stärke fortdauern, wie ſol-

ſolches bey unſern wiederhohlten Verſuchen der Fall geweſen iſt.

In gemeiner Luft erliſcht der Schein der Johanniswürmer zuweilen ganz und gar; und dieſes Erlöſchen kann entweder davon herkommen, daß die Einathmungen bey dieſen Thierchen ſehr langſam auf einander folgen, und gegen das Ende derſelben zwar noch Luft genug zum Lebensunterhalt, nicht aber zur Erweckung des phosphoriſchen Ganges im Körper vorhanden bleibt; oder, daß ſie in der That nach Willkühr die Canäle ſchließen können, welche der phosphoriſchen Secretion die Luft zuführen. Allein, in dephlogiſtiſirter Luft habe ich dieſen Schimmer durchaus nicht erlöſchen geſehen: alſo ſiegt dieſes reinere Element über die eigenmächtige Bewegung des Thieres, wenn eine ſolche wirklich Statt finden ſollte, und zwingt es, im eigentlichen Verſtande, zu leuchten.

Was die Abſonderung einer phosphoriſchen Materie überhaupt betrifft, ſo iſt ſie zwar an und für ſich noch unerklärbar, jedoch nicht wunderbarer, als ſo viele andere Secretionen in beſondern Theilen des thieriſchen Körpers, wie z. B. der elektriſchen Materie in den dazu eigentlich gebildeten Theilen des Zitterrochens, u. ſ. f.

Ganz anders ſcheint es ſich mit dem leuchtenden faulen Eichenholze zu verhalten. Ein Stück dieſes Holzes, welches überaus ſchön zu leuchten ſchien, ward von der dephlogiſtiſirten Luft nicht verändert; angenehm war es aber zu ſehen, wie der leuchtende Schein des Holzes ſchnell zu verſchwinden ſchien, ſo bald man einen einzigen Johanniswurm mit ſeinem viel lebhafteren Lichte dazu that.

Mit den großen Laternenträgern aus Surinam lieſſen ſich an ihrem Wohnorte vielleicht allerley wichtige Verſuche anſtellen, die bey unſern kleinen Inſecten unmöglich ſind.“

Göttingiſches Magaz. 3 Jahrg. 2 St. S. 282, fgg.

Wenn ſich dergleichen Inſect ſchwarmweiſe zeigt, mag es oft die ſo genannten Irrlichter oder Irrwiſche vorſtellen.

Zu Cadix pflegten ehemals die Frauenzimmer dieſe Würmer mit Fäden in ihren Haaren zu befeſtigen, deren Schein des Nachts eine angenehme Wirkung thut. Noch jetzt tragen die Damen in Spanien, auf den nächtlichen Spatziergängen, an ſtatt der Dia-

manten, Johanniswürmchen in den Haaren. Unſtreitig die Erſindung einer armen Maja!

Auſſer dem jetzt beſchriebenen gemeinen Johannis-Würmchen, findet man noch mehr leuchtende Käferchen, welche theils in Anſehung der Farbe, theils in Anſehung der Größe, von dieſer Art abweichen. Das ganze Käfergeſchlecht der leuchtenden Käfer, wird Glanzkäfer, Glimmerkäfer, Leuchtkäfer, oder, wie ihn Andere nennen, Zangenkäfer, Cicindela *L.*, genannt. Es iſt vom Ritter Linné alſo bezeichnet: Antennæ ſetaceæ; Maxillæ prominentes, denticulatæ; Oculi prominuli; Thorax rotundato-marginatus, d. i. borſtenähnliche Fühlhörner; hervor ragende gezähnte Kiefer (oder Freßzangen); etwas hervor ragende Augen, und ein rund winkeliger Bruſtſchild. Er führt 14 Arten davon an.

Unter den ausländiſchen giebt es einige, welche faſt die Größe eines Maykäfers erlangen; und von den gemeinen Leuten in Afrika und Amerika, wegen ihres hellen Glanzes, ſtatt eines Lichtes gebrauchet werden, wie z. B. die ſurinamiſche Fackelfliege, oder der Laternenträger; ſ. Th. XII, S. 17.

Johann Georgen Stadt, eine ſchriftſäſſige, und ziemlich wohl bewohnte Bergſtadt im erzgebirgiſchen Kreiſe in Oberſachſen; an der böheimiſchen Gränze, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Sie iſt 1654 von evangeliſchen Bergleuten, welche aus dem böheimiſchen Bergſtädtchen Platten vertrieben waren, angeleget, und nach dem ſächſiſchen Churfürſten Johann Georg I. benannt worden. Von dem Getraide, welches bey der Stadt gebauet wird, könnten die Einwohner kaum einige Tage leben, hingegen iſt die Viehzucht gut. Die Weibsleute klöppeln Spitzen und Blonden, und die Mannsleute legen ſich auf den Bergbau. Anfangs hat man daſelbſt nur Zinn gefördert, 1662 aber zu-

erſt einen Silberanbruch entdeckt, und hierauf eine Silberhütte angelegt, jezt aber werden die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch bisweilen etwas Kupfererz. Die Kobalte werden nach Schneeberg geliefert. Sie hat auch einige Vitriol- und Schwefelwerke. Es wird Schmergel daſelbſt bereitet, u. ſ. w.

Johanniter-Meiſter, ſ. den folgenden Artikel.

Johanniter-Orden, ein geiſtlicher Ritterorden, welcher ehedem der Hoſpitaliterorden, nachher der Rhodiſerorden genannt wurde, jezt aber unter dem Namen des **Malteſerordens** am bekannteſten iſt; Fr. l'Ordre de St. Jean de Jéruſalem, l'Ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jéruſalem. Ein Ritter dieſes Ordens wird *Johanniterritter*, und der hohe Beamte dieſes Ordens, welcher deſſen Güter in Deutſchland, Böheim und Ungarn verwaltet, ein geiſtlicher Reichsfürſt iſt, und unmittelbar unter dem Hochmeiſter zu Malta ſteht, der *Johannitermeiſter* genannt.

Unter allen denjenigen Orden, welche mit dem Schwerte in der Hand den chriſtlichen Glauben vertheidigen, und, durch feyerliche Gelübde zu Beſchützern der Unſchuld eingeweihet, ihr Leben in einem immerwährenden Kriege mit den Ungläubigen und mit ihren eigenen Leidenſchaften zubringen ſollen, hat ſich dieſer am längſten erhalten. Um den Urſprung deſſelben zu finden, müſſen wir bis in das 11te Jahrhundert zurück gehen, und ihn unter dem Namen der *Hoſpitaliter vom Orden des heil. Johannes von Jeruſalem*, welche nachher *Rhodiſerritter* genannt wurden, und jezt *Malteſerritter* heiſſen, aufſuchen.

Einige Kaufleute von Amalfi, in dem jezigen Königreiche Napoli, welche nach Syrien handelten, und gemeiniglich die heiligen Oerter in Jeruſalem beſuchten, wünſchten eine Kirche zu haben, wo man das

heilige Amt nach den Gebräuchen der römiſchen Kirche halten könnte, weil die Kirchen der andern Chriſten daſelbſt entweder von den Griechen, oder von den verſchiedenen Secten in der Levante, beſtellet wurden. Sie wußten ſich bey den arabiſchen Fürſten beliebt zu machen, und durch die beſondere Gunſt des damaligen Califen in Aegypten unterſtützt, erhielten ſie die Erlaubniß, in Jeruſalem, in dem Quartiere der Chriſten, vor dem Tempel der Auferſtehung, eine Kirche zu bauen, welche 1048 zu Stande kam, und St. Maria delle Latini genannt, auch mit den zu Verſehung des Gottesdienſtes nöthigen Religioſen beſetzt wurde, welche unter der Aufſicht eines Abtes ſtanden. Weil nun damals nach geſtiftetem Bündniſſe zwiſchen dem griechiſchen Kaiſer **Conſtantinus Monachus** und den arabiſchen Califen, das heilige Grab inſonderheit von den Abendländern häufig beſuchet wurde: ſo erbaueten gedachte Kaufleute zur Verpflegung der Pilger ein Hoſpital und Bethhaus, welches ſie Johann dem Täufer widmeten, und gewiſſe Mönche zur Wartung der Pilger beſtelleten, die von ihrem Amte Hoſpitaler oder Hoſpitalbrüder, von der Kirche Johannis aber Johanniter genennet wurden.

Ein gewiſſer **Gerhard**, mit dem Zunamen Tom, aus der Inſel Martigue in der Provence gebürtig, war der erſte, welcher die Aufſicht darin hatte. Die nöthigen Mittel zu Beſtreitung der Unkoſten, bekamen ſie anfänglich aus Amalfi; als aber **Gottfried** von **Bouillon** Jeruſalem und das gelobte Land erobert hatte, wobey ihm die Johanniter einige nützliche Dienſte geleiſtet hatten, ſchenkte er ihnen unterſchiedene Güter, die er in Frankreich hatte. Andere bemittelte Perſonen ahmten dieſen Fürſten in ſeiner Freygebigkeit nach, und die Einkünfte des Hoſpitales vermehrten ſich. **Gerhard**, welcher die Verwaltung derſelben hatte, hielt es daher nebſt ſeinen Hoſpitalbrüdern

für

für dienlich, ſich von dem Abte und den Religioſen des Kloſters zu S. Maria delle Latini zu trennen, und eine beſondere Congregation auszumachen. Er erhielt vom Papſte Paſchal II. die Beſtätigung der Schenkungen, welche dieſem Hoſpitale waren gemacht worden, durch eine Bulle von 1113, wodurch dieſer Papſt das Hoſpital auch unter apoſtoliſchen Schutz nahm, und verordnete, daß nach **Gerhard's** Tode die Rectores von den Hoſpitalbrüdern erwählet werden ſollten.

Gerhard ſtarb im J. 1118, und ihm folgte **Raymund du Puy**, oder *Raimundus di Poggio*, aus dem Delphinate gebürtig, welcher zuerſt den Titel eines Meiſters annahm, und den Hoſpitalitern eine Regel gab, wodurch er ſie verband, die drey feyerlichen Gelübde, der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams, zu thun. Er verboth ihnen, daß ſie nicht einzeln durch die Städte und Flecke gehen, ſondern daß allezeit ihrer zwey oder drey beyſammen ſeyn ſollten. Wenn die Prieſter und Laien Almoſen für die Armen ſuchten, ſo ſollten ſie um Gaſtfreyheit bitten, und mit dem zufrieden ſeyn, was man ihnen gäbe, und nichts kaufen. Wenn ſie Niemand fänden, der ſie aus chriſtlicher Liebe aufnähme, ſo könnten ſie alsdann wohl etwas kaufen, damit ſie zu leben hätten; ſie ſollten ſich aber mit einem einzigen Gerichte begnügen. Hätte ein Bruder eine Fleiſchesſünde begangen, und der Fehler wäre verborgen, ſo ſolle er ins geheim die Beſtrafung dafür empfangen; wäre aber der Fehler öffentlich kund geworden, ſo ſolle man den Sonntag nach der Meſſe, wenn das Volk aus der Kirche wäre, den Strafbaren in Gegenwart aller Brüder ausziehen, der Meiſter ihn hart mit Ruthen oder Riemen geiſſeln, und ihn alsdann aus dem Orden ſtoßen. Fand man, daß einer von den Brüdern, der in Todesgefahr war, etwas eigenes beſaß und Geld hatte, ſo band

man ihm, wenn er davon kam, ſein Geld an den Hals, und er mußte von einem Bruder ſcharf gepeitſchet werden, und 40 Tage Mittwochs und Freytags bey Waſſer und Brod faſten, u. ſ. w. Auch verordnete Raymund du Puy, daß nunmehr alle Brüder, an ſtatt des bisherigen platten Kreutzes, ein achteckiges auf ihren Kleidern und Mänteln tragen ſollten; und dieſe Regel wurde von den Päpſten beſtätiget.

Als dieſer erſte Großmeiſter ſahe, daß die Einkünfte des Hoſpitales zu Jeruſalem weit ſtärker waren, als man zu Unterhaltung der armen Pilger und Kranken nöthig hatte: ſo glaubte er am beſten zu thun, wenn er dieſen Ueberſchuß auf den Krieg wendete, den man im gelobten Lande gegen die Ungläubigen führte. Er both ſich mit ſeinen Hoſpitalitern bey dem Könige von Jeruſalem an, welcher dieſen Vorſchlag auch annahm. Bisher waren ſeine Untergebene nur in zwey Claſſen eingetheilt geweſen, nämlich in Geiſtliche und Laien; nunmehr aber machte er drey Ordnungen daraus. Die erſte beſtand aus Edelleuten, deren Beſtimmung war, die Waffen zur Vertheidigung des Glaubens und zur Beſchützung der Pilger zu führen; die zweyte war für die Prieſter und Capelläne, um den Gottesdienſt in den Conventualkirchen zu verrichten; und die dritte beſtand aus dienenden Brüdern (Servienten,) die nicht adelig, aber doch ebenfalls zum Kriege beſtimmt waren. Man führte nachher die Gewohnheit bey dieſem Orden ein, die Ritter mit Ceremonien aufzunehmen; und in der Beſtätigung, welche ſie im J. 1130 vom Papſte Innocentius II. erhielten, wurde verordnet, daß die Ritter zu ihrer Fahne im Kriege ein weißes dickes Kreutz im rothen Felde führen ſollten. Indeſſen nannte man ſie damals doch noch nicht Ritter, ſondern ſie waren bloß unter dem Namen Hoſpitaliter oder Johanniter bekannt. Den

Namen Ritter namen ſie erſt nach der Eroberung der Inſel Rhodis an.

Die erſte Probe der Tapferkeit legten die Hoſpitaliter ab, als der Calife von Aegypten im J. 1118, den König in Jeruſalem, **Balduin** II. angriff. Ihr Großmeiſter, **Raymund** du **Puy**, war an ihrer Spitze, und der Calife wurde geſchlagen. **Balduin** bediente ſich nach der Zeit ihrer Hilfe bey verſchiedenen Gelegenheiten mit großem Vortheile, und der Ruhm ihrer Tapferkeit erſcholl weit und breit. Im J. 1133, erhielt der Großmeiſter von **Fulco** von Anjou die Stadt Berſeba zur Belohnung ſeiner Dienſte bey Vertheidigung eben dieſes Ortes, und die Einkünſte davon ſollten zum Beſten des Ordens angewendet werden. So erhielt der Orden nach und nach immer einen neuen Zuwachs von Macht und Einkünften, welche ihnen auch von den Päpſten beſtätiget wurden. Der Patriarch zu Jeruſalem, und die andern Biſchöfe in Paläſtina ſahen das mit neidiſchen Augen an, um ſo mehr, weil die Hoſpitaliter Mittel gefunden hatten, ſich ihrer Gerichtbarkeit ganz zu entziehen, indem ſie nicht nur keinen Zehenten gaben, ſondern auch zur Zeit eines Kirchenverbothes (Interdictes) öffentlich das göttliche Amt halten und ihre Glocken läuten lieſſen. Es kam ſo gar zu Thätlichkeiten unter ihnen, die Hoſpitaliter behielten aber die Oberhand. Endlich ſtarb der Großmeiſter **Raymund** im J. 1160, nachdem er dieſen Orden 42 Jahre lang regiert, und ſich durch ſeine Klugheit und Tapferkeit ein unvergeßliches Andenken geſtiftet hatte.

Die Hoſpitaliter fuhren indeſſen unter ihren folgenden Großmeiſtern immer fort, ſich im Kriege hervor zu thun, indem ſie ſich mit andern chriſtlichen Mächten, bald mit Frankreich, bald mit Spanien und der Republik Venedig, in Bündniſſe einlieſſen. Als endlich im J. 1291 die Stadt Ptolemais von dem

Sultan von Aegypten erobert wurde, und die Chriſten daraus verjaget wurden, flüchteten die Hoſpitaliter nach der Inſel Cypern, wo ihnen der König **Heinrich** von Luſignan die Stadt Limiſſo (oder Limaſſo) zu ihrer Zuflucht gab. Hier blieben ſie 18 Jahre, bis endlich ihr damaliger Großmeiſter **Fulco** von Villaret den Entſchloß faßte, die Wohnung der Hoſpitaliter auſſer dem Königreiche Cypern zu verlegen, weil der König einigen Verdacht gegen ſie blicken ließ. Er warf ſein Augenmerk auf die Inſel Rhodis, die damals von den Saracenen beſetzt war, welche von dem Adel des Landes dahin gerufen worden waren, der ſich wider ſeinen Oberherren, den morgenländiſchen Kaiſer **Andronicus** empöret hatte, dem dieſe Inſel zugehörte. Der Großmeiſter gieng zu dieſem Herrn nach Conſtantinopel, welcher ihn und ſeinen Orden mit der Inſel belehnte, wofern er ſich Meiſter davon machen könne. Von da gieng er nach Frankreich, wo er von dem Papſte **Clemens V.** welcher damals zu Avignon war, nicht nur die Beſtätigung der Schenkung dieſer Inſel, ſondern auch genugſame Unterſtützung erhielt, dieſes Unternehmen ausführen zu können. Der Papſt verlieh ihm ſo gar das Recht, den Erzbiſchof von Rhodis zu ernennen. Der Anſchlag wurde glücklich ausgeführet, und die Hoſpitaliter bemeiſterten ſich 1309, dieſer Inſel; nebſt den umliegenden kleinern Inſeln Nicoria, Epiſcopia, Jolli, Limonia und Sirana; und nun nahmen ſie den Namen **Rhodiſerritter** an. Die Türken verſuchten es zwar mehr als einmal, dem Orden dieſe Inſel wieder abzunehmen, und es entſtanden deshalb manche blutige Kriege. Sie erhielten ſich aber über 200 Jahre in dem Beſitze derſelben, bis ihnen endlich **Soliman II.** im J. 1592, nachdem ſie langen und tapfern Widerſtand gethan hatten, ſolche wieder abnahm, und ſie gänzlich daraus vertrieb. Sie flüchteten zuerſt nebſt 50 Fahrzeugen, auf welchen

chen die Ritter und viele Einwohner waren, nach Candia, und von da theils nach Venedig, theils nach Viterbo, und nach andern italieniſchen Oertern, vornehmlich aber nach Nizza in Savoyen. Man berathſchlagte ſich nun, an was für einem Orte der Orden künftig ſeine Wohnung nehmen könne; und da man auf dem feſten Lande keinen Platz haben wollte, ſo ſchien ihnen die Inſel Malta, wegen ihrer ſchönen Häfen und wegen ihrer Nachbarſchaft mit den afrikaniſchen Küſten, am bequemſten. Der Orden ſchickte deshalb Geſandte an den Kaiſer Carl V. ab, um ſich dieſelbe von ihm auszubitten. Auch verlangten ſie, daß der Kaiſer, im Falle der Gewährung ihrer Bitte, ihnen erlauben möchte, 3 oder 4 Jahr lang in Syracuſa in Sicilien zu wohnen, bis man an den nöthigen Wohnungen und Befeſtigungen in Malta baue. Der Kaiſer bewilligte ihre Bitte, und räumte ihnen 1529, nicht nur die Inſeln Malta und Gozo ein, ſondern gab ihnen auch Tripoli zur Beſchützung, welches er damals beſaß. Sie mußten ſich dagegen verpflichten, in beſtändigen Kriegen mit den Türken und Seeräubern zu leben, und noch auſſerdem eidlich verſprechen: 1. daß aus dieſen eingeräumten Ländern dem Königreiche Spanien kein Abbruch geſchehen ſollte; 2. daß das Jus patronatus über das Bisthum von Malta, bey den Königen von Spanien, als Königen von Sicilien, bleiben, und dieſe der Biſchof allemal aus dreyen von dem Großmeiſter vorgeſchlagenen Perſonen erwählen ſolle; 3. daß zum Capitän der Galeren ein Italiäner genommen werden ſolle, und kein Fremder, welcher Spanien verdächtig ſey; (*) 4. daß, wenn der Orden Rhodis wieder eroberte, oder ſich anderswo hin begäbe alsdann dieſe dem Orden eingeräumte Länder an den König von Spanien, als König von Sicilien, wieder zu-

(*) Dieſer Artikel wird nicht mehr beobachtet.

zurück fallen ſollten; und 5. daß, zur Recognition dieſes Lehens, der Orden alle Jahre, am Tage aller Heiligen, einen Falken, durch gewiſſe dazu ernannte Perſonen dem Unterkönige zu Napoli übergeben ſolle. Von der Zeit an heiſſen ſie Malteſerritter.

Ueber den 2ten Punct entſtanden in der Folge wegen der Kirchenviſitation, die auf des Königes beyder Sicilien Verordnung im J. 1753, zweymal durch den Biſchof von Siragoſa verſuchet wurde, und die der Grosmeiſter durchaus nicht geſtatten wollte, einige Irrungen, die aber im J. 1755 beygeleget worden ſind.

Im J. 1565 verſuchten es die Türken, den Malteſern auch dieſe Inſel wieder abzunehmen, nachdem ſie ſich kurz vorher Meiſter von Tripoli gemacht hatten. Sie kamen mit einer ſtarken Flotte an, und ſetzten der Inſel 4 Monate lang heftig zu. Der damalige Großmeiſter, Johann de la Valette, vertheidigte ſie aber ſo tapfer, daß die Ungläubigen nach einem großen Verluſte wieder abziehen mußten. Der Kaiſer Carl V. ſchickte dafür dem Großmeiſter einen Degen und Dolch mit einem angelaufenen und mit Edelſteinen reich beſetzten goldenen Gefäße. Zum Andenken dieſes Sieges hält man alle Jahre, am Tage Mariä-Geburt, als an welchem Tage die Belagerung aufgehoben wurde, einen feyerlichen Umgang zu Malta. Der Großmeiſter findet ſich dabey an der Spitze aller Ritter ein. Zu ſeiner Rechten geht ein Ritter, welcher die Ordensfahne trägt. Wenn man das Evangelium anfängt, ſo nimmt es der Großmeiſter aus den Händen des Edelknaben, und hält es gerade vor ſich, ſo lange das Evangelium währet. Dieſes iſt die einzige Gelegenheit, bey welcher man das Schwert in der Kirche entblößet. Es ſcheint daher der Irrthum entſtanden zu ſeyn, als ob die Malteſerritter, wenn ſie in einer Kirche des Ordens die Meſſe in Ceremonie hören, beym Verleſen des Evangelii, und bey Erhebung der Hoſtie, nach der Einſegnung, den Degen entblößten, um zu zeigen, daß

ſie geneigt wären, für die Vertheidigung des Glaubens zu fechten. Die Entblößung des von Carl V. erhaltenen Degens geſchieht aber nur von dem Großmeiſter allein, und nie anders als an obbemeldetem Dankfeſte.

Der Malteſerorden beſtand urſprünglich aus 8 Zungen, Provinzen, oder Nationen, unter welchen die franzöſiſche, italiäniſche, ſpaniſche, und deutſche, die vornehmſten ſind. In Frankreich ſind 3 Zungen, nämlich die von Auvergne, Provence, und Frankreich an und vor ſich ſelbſt. Spanien theilt ſich in die Zungen Aragon und Caſtilien; und mit der deutſchen war ehemals auch das Priorat von Dänemark, Schweden und Ungarn vereinigt, die aber, ſo wie die engliſche Zunge, durch die Reformation und Kriege eingegangen ſind; dagegen aber iſt 1774, in Polen ein Großpriorat von neuem angeleget worden, und an die Stelle der engliſchen Zunge tritt nunmehr die im J. 1783 von Sr. churfürſtl. Durchl. zu Pfalzbayern in den Herzogthümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz errichtete bayeriſche Zunge, wovon ich weiter unten nähere Nachricht ertheilen werde. Alle dieſe Zungen haben ihre Häupter zu Malta, welche man Pfeiler und Conventualballeyen (Ballivi conventuali) nennet, und die gleichſam den Rath des Großmeiſters ausmachen. Es ſind ſolche: 1. der Groß-Commenthur, welcher aus der Zunge von Provence erwählet wird, und Präſident des Schatzes und der Kammer iſt. 2. Der Marſchall, welcher aus der Zunge von Auvergne erwählet wird, das Kriegscommando und die Gewalt hat, mit den Gefangenen zu ſchalten und zu walten. 3. Der Großhoſpitalier oder Großſpittler, welcher von Frankreich erwählet wird, und die Aufſicht über die Kranken hat. 4. Der Admiral, welcher eigentlich General der Galeren heißt, und nach der Bedingung, welche K. Carl V. machte, als er dem Orden die Inſel Malta ſchenkte,

aus der italiäniſchen Zunge, ausſchließlich aller andern, gewählet werden ſollte, jetzt aber aus allen Zungen erwählet werden kann. Kein Ritter behält dieſe Stelle länger als 3 oder 4 Jahre, indem ſie mit Ausgaben verknüpft iſt, welche ſich auf mehr als 50000 Fl. belaufen; ſie iſt aber der Weg zu den einträglichſten Commenden und Prioraten. 5. Der Gran-Conſervatore, den man ſonſt auch Drapier nannte, welcher aus der Zunge von Aragon erwählt wird, und die Beſoldungszettel unterſchreibt 6. der Großkanzler, welcher aus der caſtiliſchen Zunge erwählet wird, und die Kanzelleyſachen unter ſich hat. 7. Der Groß-Balley aus der deutſchen Zunge, welcher die Aufſicht über die Feſtungswerke von Civita Vecchia nnd der Inſel Gozo hat. 8. Der Turcopilier, welcher aus der engliſchen Zunge erwählet wurde, und ehemals die Aufſicht über die Reiterey und Wachten hatte; welches Amt bisher der Senneſchalcus verwaltete, nun aber durch die vorhin erwähnte, von Sr. churf. Durchl. zu Pfalzbayern errichtete bayeriſche Zunge beſetzt wird, und zwar ſo, daß, wenn jemals die Aufnahme der Eingebornen des Königreiches England wieder üblich werden ſollte, die Würde des Turcopiliers allezeit zwiſchen den Engländern und Bayern, nach Weiſe der Ordensſtatuten und dem Gebrauche anderer Zungen, gemeinſchaftlich ſeyn ſoll.

Hienächſt folgen die Priorate, unter welchen das Großpriorat von Deutſchland den Vorzug hat, deſſen Verwalter Kaiſer Carl V. 1546, in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und ihm zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage unter den gefürſteten Aebten angewieſen hat. Sein Sitz iſt zu Heitersheim (oder Heidersheim,) einem Marktflecken im Breisgau. Er muß dem Großmeiſter, deſſen Vicarius er eigentlich iſt, jährlich Türkenſteuer und Reſponsgelder nach Malta ſchicken.

Die

Die Oerter, welche dem Johanniter-Orden in Breisgau gehören, werden für ein Fürſtenthum geachtet, ſo wie der Großprior und oberſter Meiſter dieſes Ordens in Deutſchland, ein Reichsfürſt iſt; und als ein ſolcher ſowohl in dem Reichsfürſten-Rathe auf der geiſtlichen Bank zwiſchen den gefürſteten Pröbſten zu Ellwangen und Berchtolsgaden, als auch auf den ober-rheiniſchen Kreistagen Sitz und Stimme hat. In der Reichsmatrikel iſt er auf 10 zu Roß, und 80 zu Fuß, oder monatlich auf 240 Fl. angeſetzt, und zu einem Kammerziele giebt er 49 Rthlr 45½ Kr. Er behauptet, daß er die 5 Oerter: Heitersheim, Ginglingen, Brembgarten, Griesheim oder Grieſen, und Schlat, mit aller Landeshoheit an ſich gebracht, und ganze Jahrhunderte lang beſeſſen habe, auch in Anſehung derſelben niemanden, als dem Kaiſer und Reiche, unterworfen ſey; allein, das erzherzoglich-öſtreichiſche Haus betrachtet und hält ihn als einen Landſaſſen. Auſſer gedachten 5 Oertern gehören zum Johanniter-Meiſterthum Heitersheim auch die 3 Dörfer: Ufhauſen, Wendlingen, und Eſpach oder Eſchbach. Der Großprior beſitzt auch gewiſſe Zehenden und andere Einkünfte im Thale Kirchzarten, und eine Commende zu Freyburg.

Die Ritter müſſen eigentlich alle von Adel seyn und ihre Ahnen erweiſen; ob gleich auch andere, die zwar ihre Ahnen nicht hinlänglich aufweiſen können, um ihrer beſondern Verdienſte willen das Gnaden-Kreutz empfangen; und der Großmeiſter hat das Recht, ſo vielen Perſonen, als er will, dieſe Gnade wiederfahren zu laſſen. Jeder Ritter muß eigentlich vier Caravanen oder Kriegszügen gegen die Türken beywohnen. Es geſchieht aber auch oft, daß ſie, nach erhaltener Erlaubniß und Bulle von dem Pabſte, von dem vierten Zuge befreyet werden, und alſo nur drey thun dürfen. Jede Caravane muß ein halbes Jahr dauern, und wird von Johannis bis Weihnachten, oder von Weihnachten bis Johannis, gerechnet. Man iſt darin noch jetzt ſehr ſtrenge, und macht den Rittern, wenn ſie zum Genuß der Commenden gelangen ſollen, Schwierigkeiten, ſo bald man erweiſen kann, daß je-

de ihrer Caravanen nicht ein volles halbes Jahr gedauert hat.

Sowohl die Ritter, als die Capelläne und Servienten, nennen ſich Brüder, welches Titels ſich der Großmeiſter ſelbſt nicht ſchämet. Der Großmeiſter hat übrigens ſehr große Vorrechte. Er bekömmt von auswärtigen Potentaten den Titel Alteſſe éminentiſſime; in italiäniſcher Sprache pflegt man ihn auch wohl nur ſchlechtweg Eminentiſſimo zu nennen. In Sachen, welche den Orden betreffen, iſt er zwar an ſeinen Rath und das Ordens=Capitel gebunden; in Anſehung der Inſeln und deren Einwohner aber iſt er ein unumſchränkter Herr.

Das Haus einer jeden Zunge heißt die Herberge, weil die Ritter, welche zu dieſen Zungen gehören, daſelbſt ſpeiſen, und ſich gemeiniglich verſammeln. In verſchiedenen Generalcapiteln ſind Verordnungen gemacht worden, wie die Ritter ſich in dieſen Herbergen aufführen, und was für Speiſen ihnen dort gereichet werden ſollen.

Eine jede Großpriorey hat eine Anzahl Commenthureyen oder Commanderien unter ſich. Anfänglich waren die Güter des Ordens gemeinſchaftlich, und man ſetzte Pächter oder Verwalter darauf, welche von den Einkünften Rechnung ablegten. Als man aber mit dieſer Verwaltung nicht mehr zufrieden war, übertrug man ſolche den Großprioren in jedem Kreiſe. Endlich, als auch dieſe mit den gemeinſchaftlichen Einkünften ſchlecht umgingen, ſetzte man ihnen einige Ritter zur Seite; und dieſe Ritter machten nebſt einem Ordensprieſter, den ſie ordentlicher Weiſe bey ſich hatten, eine Gemeinſchaft aus. Der Oberſte unter ihnen hieß Commandeur oder Commenthur, und das Haus, wo die Gemeinſchaft verſammelt war, die Commenthurey (Comthurey) oder Commanderie. Ein Theil der

Ein=

Einkünfte wurde zum Unterhalt der Gemeinſchaft einer jeden Commenthurey, und zu Almoſen für die Armen des Ortes verwendet; das übrige mußte jährlich an die Einnehmer eingeſchicket werden. Als ſich aber mit der Zeit Uneinigkeit unter den Rittern, die zuſammen in einer Commenthurey wohnten, einſchlich, ſo war man genöthigt, ſie abzuſondern, und die Sorge für die Commenthurey wieder einem Einzigen zu überlaſſen, und ihm dabey aufzulegen, daß er einigen von ſeinen Mitbrüdern Jahrgelder bezahlete, da er ſie vorher unterhalten und ernähren mußte. Daher iſt es gekommen, daß viele Ritter Jahrgelder von den Commenthureyen oder andern Gütern des Ordens erhalten.

Die Commenthureyen werden magiſtraliſche, oder Meiſtercommenthureyen, Gerechtigkeits= und Gnadencommenthureyen, genannt. Die magiſtraliſchen, oder Meiſtercommenthureyen ſind diejenigen, die mit der Würde des Großmeiſters verknüpft ſind. Gerechtigkeitscommenthureyen nennt man diejenigen, welche man nach dem Rechte des Alters, welches nach der Zeit der Aufnahme beſtimmet wird, erhält. Eigentlich ſoll derjenige, der eine Gerechtigkeitscommenthurey verlangt, ſich fünf Jahre lang zu Malta aufgehalten, und vier Caravanen oder Seefahrten gethan haben. Die Gnadencommenthureyen werden von dem Großmeiſter oder den Großprioren, vermöge eines mit ihrer Würde verknüpften Rechtes, vergeben.

Der Titel Ritter kommt eigentlich nur denjenigen zu, welche Laien und von Adel ſind. Weil man aber, überhaupt genommen, unter dem Namen der Malteſer=Ritter alle diejenigen verſteht, welche dieſen Orden im Ganzen ausmachen, ſo kann man ſie in vier Claſſen eintheilen. Die erſten ſind diejenigen, welche

man Gerechtigkeitsritter nennet. Dieſe ſind verbunden ihren Adel zu beweiſen, und nur ſie können zu den Würden der Balleyen, Großprioren und Großmeiſter, gelangen. Die aus der zweyten Claſſe ſind die Gnadenritter, welche zwar nicht von altem Adel seyn dürfen; die ſich aber doch durch eine tapfere That, oder durch einen wichtigen dienſt, um den Orden verdient gemacht haben, und deshalb in allen übrigen Stücken, obige Vorrechte ausgenommen, den Adelichen gleich geſetzt werden, und einerley Ehre mit ihnen genießen. Die dritten ſind die dienenden Brüder, deren es zweyerley Art giebt, nämlich die Waffenknechte, welche zu eben den Verrichtungen gebraucht werden, als die Ritter, ſowohl im Kriege, als im Hoſpitale; und die Kirchendiener, deren ganze Beſchäftigung iſt, das Lob Gottes in der Conventualkirche zu ſingen, und Reihe herum als Almoſenpfleger auf den Schiffen oder Galeeren des Ordens zu dienen. Die vierten endlich, welche Gehorſamsbrüder genannt werden, ſind Prieſter, welche, ohne daß ſie jemahls nach Malta gehen dürfen, das Ordenskleid annehmen, die Gelübde thun, und ſich zum Dienſte einiger von den Kirchen des Ordens, unter einem Großprior oder einem Commenthur verbinden, denen ſie unterworfen bleiben. Es giebt auch Donaten oder Halbkreutze, welche das goldene Kreutz ohne Erlaubniß nicht tragen dürfen; und wenn ſie dieſe Erlaubniß erhalten, ſo darf es nur ein halbes goldenes Kreutz mit drey Spitzen ſeyn; ſie können aber auch ein kleines Halbkreutz von weißer Leinwand auf ihren Kleidern tragen.

Vor dem 16ten Jahre darf ſich eigentlich niemand melden, um in dieſen Orden aufgenommen zu werden, auſſer des Großmeiſters Edelknaben, welche ſchon vom 12ten Jahre an aufgenommen werden können. Indeſſen iſt doch die Gewohnheit, von dem Pabſte Be-

freyun-

freyungen (Diſpenſationen) zu erhalten, um Kinder, ſo bald ſie geboren ſind, anzunehmen, ſehr gemein geworden. Auch wird ihr Alter in dem Orden von dem Tage an gerechnet, da der Großmeiſter ſie aufgenommen, und dieſe Befreyung, gebilliget hat, doch unter den Bedingung daß innerhalb Jahresfriſt dasjenige bezahlet werde, was man Ueberfahrtgebühren oder das Fährgeld nennet.

Der Urſprung und der Name des Fährgeldes kommt von dem Gelde her, welches ihnen, als den Haupleuten der Galeeren oder Ordensſchiffe, von denjenigen bezahlt wurde, die ſich nach dem gelobten Lande, und nach der Zeit nach der Inſel Rhodis überfahren lieſſen, um daſelbſt zu Rittern aufgenommen zu werden. Sie bezahlten eine gewiſſe Summe für ihre Speiſung und ihren Unterhalt während der Reiſe, und das hieß das Fährgeld. Dieſes Geld hat ſeinen Namen behalten, iſt durch die Statuten beſtätiget, und auf 250 Goldthaler, jeden für eine halbe Piſtole nach dem Werthe gerechnet, feſtgeſetzt worden, und wird noch immer bezahlete. Auch iſt es eine von den Bedingungen bey Erlaſſung der Minderjährigkeit, daß von dem Augenblicke an, da das Fährgeld bezahlt wird, dieſes Geld dem Orden gänzlich zugehört, und es niemals, es ſey unter was für einem Vorwande es wolle, wieder gefordert werden könne.

Ehedem waren diejenigen, welche als Ritter aufgenommen zu werden wünſchten, verbunden, ihre Ahnenproben ſelbſt zu Malta zu überreichen, und ohne dieſes gieng ihr Alter nicht fort, wenn gleich ihre Beweiſe als gut in dem Capitel oder der Provincialverſammlung waren aufgenommen worden, und ſie ihr Fährgeld bezahlt hatten. Nach einer neuern Verordnung aber iſt es hinreichend, wenn derjenige, welcher ſeine Beweiſe dem Provincialcapitel oder der Provincialverſammlung überreicht hat, ſie zu dem Convent der ehrwürdigen Zunge, worin er geboren iſt, ſchickt, und er iſt nicht ſchuldig, eher nach Malta zu gehen, als bis er ſein 20ſtes Jahr erreicht hat, und

ſein Alter wird von dem Tage an gerechnet, da ſeine Beweiſe in der Zunge überreicht worden ſind.

Ob es gleich in dem Orden gewöhnlich iſt, ſeine Ahnenproben durch einen Stammbaum darzulegen, und man von den Rittern nur bis auf ihre Urältern, von väterlicher und mütterlicher Seite hinauf ſteigt, ſo erfordert doch die Priorey in Deutſchland noch mehr, und man muß 16 Ahnen beweiſen können. Dagegen dürfen aber diejenigen, welche zu dieſer Priorey gehören, nicht nach Malta gehen, ihr Probejahr (Noviciat) zu halten; ſondern es iſt genug, daß ſie ſolches bey dem Großprior in Deutſchland halten. Die aus der böheimiſchen Provinz ſind nur zu einem ſechsmonatlichen Noviciate zu Malta verbunden, von dem Tage an zu rechnen, da ſie daſelbſt angekommen ſind.

Ehemals that man in dem Orden ſogleich Profeß, als man ſein Probejahr vollendet hatte, wie man es in allen andern geiſtlichen Orden thut. Allein, dieſe Gewohnheit iſt nicht mehr im Gebrauche; und nur diejenigen, die als minderjährig aufgenommen werden (Chevaliers de minorité,) haben eine gewiſſe Zeit, da ſie Profeß thun müſſen. Im 25ſten Jahre ſind ſie gehalten ſich in das Convent zu begeben, um daſelbſt ihr Probejahr zu halten, und darauf im 26ſten Jahre Profeß zu thun, ſonſt verlieren ſie in Anſehung derer, die jünger ſind, als ſie, das Alter im Orden, welches ihnen ihre Minderjährigkeit verſchaffet hatte. Indeſſen findet auch dieſes ſeine Ausnahmen, und man erhält leicht durch ein Breve Erlaubniß, erſt lange nach dem 26ſten Jahre Profeß zu thun.

Die bey der Aufnahme der Ritter üblichen Ceremonien, ſind folgende. Diejenige Perſon, welche den ritterlichen Orden des heil. Johannis von Jeruſalem anzunehmen, und deſſelben Ritter zu werden, begehret, ſoll, nach gethaner heiligen Beichte, mit einem langen ſchwarzen, und zum Zeichen drr Freyheit ungürteten Rocke angethan, mit einem bloßen Schwerte in der Rechten, und mit einer bren-

brennenden Wachskerze (welche die Liebe Gottes bedeutet, und einem jeglichen wahren Ritter geziemet) in der linken Hand, vor demjenigen, welcher, ihm das Kreuz zu geben, von dem Großmeiſter berechtigt iſt, erſcheinen, vor dem Altare nieder knien, das Gewehr weihen laſſen, die heilige Meſſe bis nach Ableſung der Epiſtel mit Andacht anhören, hernach ohne Kerze vor dem Ritter hinknieen, und ſich folgender Maßen verhalten.

Der Ritter fraget: Was iſt euer Begehren?

Antwort. Herr! ich begehre in die Geſellſchaft der Ritter des heil. Johannis von Jeruſalem einverleibet und aufgenommen zu werden.

Ritter: Dieſes euer Begehren iſt hoch und wichtig; man pflegt auch ſolches keinem, als der von altem adelichen Stamme entſproſſen, oder durch ſeine eigene Tugend ſich deſſen würdig gemacht hat, zu bewilligen. Da wir aber wegen eures adelichen Standes und Herkommens Nachricht haben, und uns eure Tugend und ehrliches Weſen zum Theil bekannt ſind: ſo kann in dieſem euern Begehren (wofern ihr demjenigen, ſo euch von uns vorgehalten werden ſoll, nachzukommen verſprechet,) euch vielleicht gewillfahret werden. Erkläret euch derowegen: Ob ihr, die heilige chriſtliche Kirche und unſern katholiſchen Glauben zu vertheidigen und im Nothfalle mit Darſetzung eures Lebens zu beſchützen, entſchloſſen ſeyd?

Antwort: Ich gelobe und verſpreche, ſie nach allem meinen Vermögen, mit meiner eigenen Perſon zu vertheidigen.

Ritter: Seyd ihr gleichfalls geſinnet und entſchloſſen, die Fahnen, oder das Kriegszeichen, unter welchem ihr euch befinden werdet, aus keiner Urſache, wie die auch Namen haben möge, zu verlaſſen? Denn wenn ſolches von euch geſchehen ſollte, würdet ihr mit großer Schande und Schmach von dieſer ehrlich= und adelichen Geſellſchaft abgeſondert und aus ſelbiger mit Spott geſtoßen werden.

Antwort: Ich will mit allen meinen Kräften und Vermögen mich davor hüten.

Ritter: Gelobet ihr, alle Wittwen und Waiſen und andere betrübte, bekümmerte Perſonen zu vertheidigen, zu beſchützen, und ihnen zu helfen?

Antwort: Ich verſpreche, mit göttlicher Hülfe es alſo zu verrichten.

Jetzt giebt der neu angehende Ritter die Kerze von ſich, und der alte Ritter reichet demſelben ein bloßes Schwert, und ſpricht: Weil ihr euch denn nun in allem, was euch vorgehalten worden, alſo willig erkläret und bezeuget, ſo nehmet dieſes Schwert in die Hand, auf daß ihr, im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, euer Verſprechen halten, und durch deſſen Hülfe euch in der Hoffnung, Gerechtigkeit und Liebe entzünden, auch hiedurch eure Seele Gott, und den Leib der Gefahr und Mühe dieſer Welt, zu Vertheidigung der Armen, Wittwen und Waiſen, auch Bekämpfung der Feinde des chriſtlichen Namens, aufopfern möget. Stecket deswegen (wenn ihr obgeſagter Meinung ſeyd,) das Schwert in die Scheide, und hütet euch, nimmermehr einen Unſchuldigen damit zu verletzen oder zu beſchädigen.

Der neu angehende Ritter ſteckt das Schwert in die Scheide, und giebt es dem alten Ritter. Dieſer reichet ihm dagegen einen Gürtel, welchen er unter den langen Rock anthut. Der Ritter ſpricht: Die vornehmſte Tugend eines Ritters Gottes iſt die Keuſchheit. Gleichwie denn nun jetzt dieſer Gürtel euch umfahet, und euer Schwert daran gehänget werden wird: alſo ſollet auch ihr eure Lenden, derſelben Begierden auszulöſchen, und die Zeit eures Lebens Keuſchheit zu halten, umgürten; wozu euch Gott ſeine Gnade geben und verleihen wolle.

Wenn nun der neu angehende Ritter den Gürtel umgethan hat, reichet ihm der alte Ritter das Schwert in der Scheide, welches ihm von einem andern gegenwärtigen Ritter an die Seite gehänget wird.

Der

Der Ritter ſpricht darauf ferner: Es ſteht einem ehrlichen adelichen Ritter nicht wohl an, das Schwert ſtets in der Hand zu haben. Wir hängen es euch deswegen an die linke Seite, auf daß ihr mit der Rechten, zum Dienſte Gottes, ſeiner reinen unbefleckten Mutter, und Johannis des Täufers, deſſen Orden ihr anzunehmen begehret, daſſelbe gebrauchen und euch deſſen bedienen könnet.

Nun ſteht der neu angehende Ritter auf, zieht das Schwert aus der Scheide, und reichet es bloß dem alten Ritter in die Hand. Dieſer giebt ihm mit der Fläche drey gelinde Streiche auf die rechte Achſel und ſpricht: Es iſt einer adelichen Perſon, wenn ſie geſchlagen wird, eine große Schande; ihr ſollet alſo dieſe drey Streiche für eure letzte Unehre leiden und halten.

Darauf giebt der alte Ritter dem neu angehenden das bloße Schwert in die Hand, welches er drey Mal über ſich ſchwinget, und welches die Bedrohung gegen die Feinde des chriſtlichen Glaubens bedeutet.

Der alte Ritter fährt darauf fort: Zu eurer Nachricht ſollet ihr wiſſen, daß dieſe drey Drohungsſtreiche, die ihr anjetzt gethan habt, bedeuten: daß ihr im Namen der allerheiligſten Dreyeinigkeit, und mit Hoffnung eines gewiſſen Sieges, welchen euch Gott verleihen wolle, allen Feinden des chriſtlichen Glaubens abgeſaget habt. Reiniget alſo euer Schwert, und ſtecket es wieder in die Scheide, und befleißiget euch, ſelbiges allezeit reinlich und ſauber zu halten.

Hierauf reiniget der neu angehende Ritter das Schwert auf dem linken Arme, und ſteckt es wieder in die Scheide.

Der alte Ritter ſagt darauf ferner: Dieſe Reinigung eurer Wehre bedeutet, daß ein chriſtlicher Ritter rein und ſauber von allen Laſtern ſeyn, und hingegen die Tugend, abſonderlich die Ehre, welche vier andere Tugenden in ſich hält, lieben und in Ehren halten ſolle. Denn erſtlich ſollet ihr mit der Weisheit das Vergangene erwägen, das Gegenwärtige verrichten, und das Zukünftige

vorher ſehen. Mit der Gerechtigkeit ſollet ihr zweytens das gemeine und Privatweſen erhalten, und mit der Wage der Juſtiz alle Sachen recht abwägen, und die Billigkeit beobachten. Zum dritten ſollet ihr mit der Stärke euern Heldenmuth erweiſen, und die Größe euers Herzens in allen einem geiſtlichen Ritter wohlanſtändigen Zufällen bezeigen. Viertens endlich ſollet ihr mit der Mäßigkeit eure Sinnen und Neigungen mäßigen, und euch alſo ſelbſt zu einen ehrlichen vollkommenen Rittersmann machen, und euch mit dieſen obgeſagten Tugenden kleiden und zieren.

Nach dieſem greift der alte Ritter den neu angehenden auf die linke Achſel, ſchüttelt ihn, und ſagt: Wachet auf, und unterlaſſet nicht die angedeuteten Tugenden hoch zu achten und zu lieben, damit ſie euch zu Ehren bringen, und bey Andern Ruhm und Lob erwerben mögen. Erwachet demnach anjetzt von dem Müßiggange und Laſtern; ſeyd wachſam und bereit zu allen Tugenden, ſonderlich aber den chriſtlichen Glauben wider alle diejenigen, ſo demſelben Schaden zufügen oder ihn verletzen wollen, zu vertheidigen

Der alte Ritter zeigt hierauf dem neu angehenden die vergoldeten Spornen, giebt ſelbige zweyen Rittern, welche ihm ſolche anlegen, und ſagt ferner: Von dieſen Spornen und derſelben Bedeutung wäre viel zu ſagen: ich will euch aber Kürze wegen nur bedeuten, daß, gleichwie ſelbige dazu dienen, ein Pferd damit muthig, beherzt und wacker zu machen, alſo auch ihr in allem euern Thun und Laſſen einen Stachel der Tugend in euerm Herzen haltet, und der Welt in der That zeiget, daß ihr zu keinem Geitz geneigt ſeyd; ja, daß ihr das Gold alſo gering e und wenig achtet, als der Ort, da es jetzt hingelegt worden. ſchlecht und verächtlich iſt. Denn zu dieſem Ende werden euch die vergoldeten Spornen an dem unterſten Theile euers Leibes angeleget, auf daß ihr euch die Zeit euers Lebens durch Begierde des Goldes oder aus Geitz nicht verführen, noch zum Böſen reitzen laſſen ſollet.

Jetzt nimmt man ihm die Spornen wieder ab, und gibt ihm eine brennende Kerze in die Hand, mit welcher er abermal zum Altar hinkniet, den Beſchluß der heiligen Meſſe anhört, und dabey das Abendmal empfängt. Bey Ueberreich-

reichung der Kerze ſpricht der Ritter: Nehmet dieſe Kerze, und gehet, mit der Gnade Gottes des heil. Geiſtes das göttliche Wort zu hören. (*)

Nach geendigter heiliger Meſſe knieet der neu angehende mit der brennenden Kerze in der Hand wieder vor dem alten Ritter nieder, und wird von ihm befragt: Was iſt euer Begehren?

Antwort: Herr! ich begehre in die Geſellſchaft der Ritter (**) des heil. Johannis des Hoſpitals von Jeruſalem auf- und angenommen zu werden.

Ritter: Ich wiederhole nochmals, (***) daß euer Begehren groß und wichtig iſt, und daß man daſſelbe keinem, als der es ſehr wohl verdienet, (wie ich unlängſt gemeldet,) zu geſtatten pfleget. Nichts deſto weniger, weil wir das Vertrauen zu euch tragen, daß ihr in den Werken der Barmherzigkeit mit rechter Liebe dieſe heilige Religion von Jeruſalem gebrauchen und anwenden werdet, ſo wollen wir euch dieſe Bitte nicht abſchlagen. Denn dieſer löbliche Orden iſt von vielen Päbſten und katholiſchen Fürſten mit herrlichen und ſchönen Privilegien, Gütern und Einkommen (ſelbige neben unſern Perſonen zu Vertheidigung des katholiſchen Glaubens, gegen die Ungläubigen und Feinde der chriſtlichen Religion, wie auch zum Unterhalt und Beyſtand der Armen, Wittwen und Waiſen zu gebrauchen,) verehret, begabet und gezieret worden; werden auch ungezweifelt, wenn wir nach dieſer Regel und Verordnung leben, Gottes, der heiligen römiſchen Kirche und unſerer Religion Gebothen folgen, uns der ewigen Seligkeit (welche uns gewißlich zubereitet iſt,) fähig und theilhaftig machen. Und ob ihr ſchon auch mit der Zeit in dieſem Orden viel Mühe und Arbeit finden möget, ſo wird euch doch ſolches alles, wenn ihr euch eurer Freyheit zum Dienſte der Religion beraubet, leicht und unmühſam werden. Saget mir alſo vor allem: Ob ihr allen denjenigen Obern, (ob ſie ſchon geringern Standes als ihr,) ſo die heil. Religion und unſer Durchlauchtigſter Großmeiſter euch geben und

(*) Alle dieſe Ceremonien mit dem Schwerte und den Spornen werden bey der Aufnahme der Capelläne und Servienten unterlaſſen; und bey dieſen fängt die Ceremonie hier erſt an.

(**) Die Capelläne und Servienten ſagen: der Brüder.

(***) Bey den Capellanen und Servienten heißt es: Ich ſage euch,

und vorſetzen wird, willig und gänzlich zu gehorſamen, und euch aller eurer Freyheit und eigenen Willens zu berauben, entſchloſſen ſeyd?

Antwort: Ich gelobe und verſpreche, meiner Freyheit mich in dieſen Puncten zu begeben.

Ritter: Sehet euch gleichwohl vor, daß ihr euch nicht etwan allbereits in einer andern Religion, oder ſonſt durch ein Gelübde verbunden habt, und antwortet mir klar und deutlich auf dasjenige, was ich euch fragen werde; und zwar erſtens: Habt ihr euch keinem andern Orden mit Gelübde verbunden?

Antwort: Nein, Herr!

Ritter: Habt ihr euch nicht verehelichet?

Antwort: Nein, Herr!

Ritter: Seyd ihr niemanden durch Bürgſchaft oder andere große merkliche Schulden verhaftet?

Antwort: Nein, Herr!

Ritter: Habet wohl Acht, daß der Sachen keine, welche ihr vor mir verneinet und verläugnet, wahr befunden werde; denn in ſolchem Falle würde euch der Orden wieder genommen, und ihr als ein ehrloſer Menſch aus dieſer unſerer Geſellſchaft mit Schimpf und Spott geſtoßen werden. Weil wir aber euern Worten Glauben geben, und ſelbige für wahr halten, als nehmen wir euch, unſern Geſetzen gemäß, in unſere Brüder- und Geſellſchaft auf und an; verſprechen euch zum Anfange nichts anders, als Brod, Salz und Waſſer, und ein geringes Kleid.

Darauf legt der Ritter das Meßbuch auf den Schooß; der neu angehende gibt die Kerze von ſich, legt beyde Hände auf das aufgeſchlagene Meßbuch, bey dem Crucifixe, wo der Canon anfängt, und macht ſein Gelübde, wie folget:

> Ich N. N. verſpreche und gelobe Gott dem Allmächtigen, ſeiner unbefleckten Mutter Maria, und dem heil. Johannes dem Täufer, demjenigen, wer er auch ſeyn möge, welcher von der heiligen Religion und dem Durchlauchtigſten Groß-Meiſter mir zu einem Oberhaupte gegeben und vorgeſetzt werden wird, ewigen und ſteten Gehorſam zu leiſten, ohne Eigenthum zu leben, und Keuſchheit zu halten!

Nun umarmet der Ritter den neu angehenden, und ſpricht: Nun erkenne und halte ich euch wahrhaftig für einen unſerer Ordensbrüder.

Der

Der neue Ritter antwortet hierauf: Dafür achte ich durch die Gnade Gottes, des Durchlauchtigſten Großmeiſters und des Herren, mich auch.

Der alte Ritter: Von dieſer Stunde an ſeyd ihr nunmehr ins künftige, nebſt allen den Eurigen, aller der Indulgenzien und Gnaden ſo der heilige päbſtliche Stuhl dieſer heiligen Religion verliehen, Participant und theilhaftig. Traget daher, zum Beweiſe euers Gehorſams, dieſes Miſſal auf den Altar, und bringt es mir wieder hieher.

Der neue Ritter trägt das Miſſal oder Meßbuch auf den Altar, und wieder zurück, und knieet alsdann vor dem Ritter nieder, welcher ſpricht: Zu euerm fernern Gehorſam und eurer vornehmſten Schuldigkeit, ſollet ihr täglich, mit Andacht, hundert und funfzig Mal das Vater Unſer, oder das Officium Unſerer Lieben Frauen, oder das Todten-Officium, beten, und für einen jeden verſtorbenen Ordensbruder eben ſo viel Vater Unſer ein Mal aus Schuldigkeit ſagen.

Antwort: Es ſoll alſo geſchehen.

Hierauf nimmt der Ritter den Mantel, und zeigt ihn dem neu angehenden, mit den Worten: Dieſes iſt unſere eigene Kleidung und Mantel, demjenigen gleich, welchen der heil. Johannes, unſer Patron, von Fellen gemacht, in der Wüſte zu ſeiner harten Buße und Pönitenz getragen hat. Bemühet euch deswegen, über eure Sünden Buße zu thun, und den Reſt euers Lebens der Tugend zu folgen.

Indem er ihm die Aermel des Rocks zeigt, ſagt er: Dieſe Aermel ſollen nicht allein eure Arme umgeben, ſondern ſollen euch auch zu dem Gehorſam dieſer heiligen Religion, zur Uebung der Werke der Barmherzigkeit, und zur Beſchützung der Armen, Wittwen und Waiſen, und anderer nothdürftigen Perſonen verbinden.

Alsdann zeigt er ihm das Kreutz mit den Worten: Dieſes iſt das Zeichen des heiligen wahren Kreutzes Chriſti. Wir ordnen und befehlen euch, daſſelbe ſtets von weißer Leinwand auf der linken Seite und dem Herzen (damit ihr es mit der rechten Hand vertheidigen

digen könnet,) zu tragen, und euch derſelben achtecki-gen Form, wodurch die acht Seligkeiten, deren wir uns mit unſern guten Werken würdig machen ſollen, angedeutet werden, allezeit in euerm Herzen zu erinnern.

Nach dieſem zeigt er ihm die Schnur, woran alle Geheimniſſe des Leidens Chriſti abgebildet ſind, (*) und ſagt dabey: Wir weiſen euch dieſe Schnur, auf daß ihr euch hierdurch des ſchmerzhaften und bittern Leidens Jeſu Chriſti, welcher für uns am Stamme des heil Kreutzes geſtorben iſt, oft erinnenn ſollet. Denn dieſes iſt der Strick, damit er gebunden; dieſes ſind die Geiſſeln, mit welchen er gegeiſſelt worden; dieſes iſt die Säule, an welche man ihn gebunden; dieſes ſind die Würfel; dieß iſt der Schwamm; und endlich dieſes iſt das Kreutz an welchem er gekreutziget worden; daſſelbe ſey euer Gefährte, und geleite euch die ganze Zeit euers Lebens in allen euerm Weſen, Vornehmen und Beginnen.

Er legt ſodann dem neuen Ritter die Schnur an, und ſagt: Dieſes iſt euer Joch, welches, wie Chriſtus unſer Erlöſer ſagt, ſüß und leicht iſt. Wenn ihr daſſelbe mit Geduld und Liebe, wie es einem rechten geiſtlichen und ehrliebenden Rittersmann gebühret, tragen werdet, ſo wird es euch zum ewigen ſeligen Leben führ n und leiten; wozu euch Gott in dieſer Welt die Gnade, und in jenem Leben den Lohn der ewigen Freude geben wolle. Amen!

Der neue Ritter nimmt die Kerze wieder in die Hand, knieet mit derſelben vor dem Altare, da denn der Prieſter die gewöhnlichen Pſalmen und Gebethe über den neuen Profeſſen betet, nach deren Endigung er dem Prieſter die Kerze, in welche er zuvor ein Stück Gold geſteckt hat, verehret. Darauf geht er mit ſeiner Geſellſchaft und mit entblößtem Haupte

(*) Dieſe Schnur iſt von ſchwarz und weißer Seide melirt, und es hat an derſelben Nic. Cotoner, der 70ſte Großmeiſter, im J. 1663 die 15 Zeichen des Leidens Chriſti angebracht.

Haupte zu dem Großmeiſter, küſſet demſelben die Hand, und von dannen in die Herberge, wo ihm ein Brod, ein wenig Salz, und ein Glas Waſſer vorgeſetzt wird, davon er etwas genießet.

Alle Ritter, von was für einem Stande, Range oder Würde ſie auch ſeyn mögen, ſind gehalten, nachdem ſie Profeß gethan haben, auf dem ſchwarzen Mantel oder Kleide an der linken Seite das weiße leinwandne Kreutz mit 8 Spitzen, welches das wahre Ordenszeichen iſt, zu tragen; denn das goldene Kreutz iſt nur ein äuſſerlicher Zierrath. Wenn die Ritter wider die Ungläubigen in den Krieg ziehen, oder ihre Caravanen thun, ſo tragen ſie über ihren Rock ein rothes Oberkleid, oder eine Caſacke, welche vorn und hinten mit einem gleich breiten weißen Kreutze geziert iſt.

Fig. 1729, ſtellt **Raymund du Puy**, den erſten Großmeiſter des Johanniterordens, in ſeinem Ordenshabit vor; Fig. 1730, den jetzigen Großmeiſter des Malteſerordens, mit einem ſchwarz ſeidenen Rocke, der ein wenig über die Kniee reichet, einem Gurte um die Lenden, woran zur rechten Hand ein Beutel hängt, und dem Ordenskreutze auf der Bruſt. Ueber dem Rocke trägt er noch ein anderes Gewand, welches von den Schultern bis auf die Erde reichet, mit weiten Aermeln, und auf der linken Bruſt mit einem Kreutze bezeichnet iſt. Das Haupt iſt mit einem Barrete bedeckt.

Fig. 1731, einen Malteſerritter, wenn er in den Rath geht; Fig. 1732, einen Malteſerritter im Schnabelmantel, mit der oben erwähnten Schnur, woran die Geheimniſſe des Leidens Chriſti abgebildet ſind; und Fig. 1733, einen Ritter, wenn er in den Krieg zieht, oder ſeine Caravane thut.

Zu der deutſchen Zunge des Johanniter = Ordens, und alſo zu dem Großpriorate in Deutſchland gehört noch

noch das Heer-Herr-oder Herren-Meiſterthum (*) Sonnenburg in der Neumark, welches eigentlich proteſtantiſcher Religion iſt, und auch die Balley Brandenburg genannt wird. Es bezahlt daſſelbe noch jährlich, zur Recognition, die ihm vor Alters auferlegten Reſponsgelder von 324 Goldgülden, die aus den Commenthureyen an den Receptor des Großpriors abgeſendet werden, damit er ſie nach Malta überſchicke. Die Güter deſſelben ſind, theils durch päbſtliche Diſpenſation von den Tempelherren, theils durch Schenkungen der Kurfürſten von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunſchweig und Mecklenburg, theils auch durch Kauf zuſammen gebracht. Der Kurfürſt von Brandenburg iſt Patron des Ordens in dem Heermeiſterthume, und es wird daſſelbe, in den neuern Zieten, einem Prinzen vom Hauſe gegeben. Der jetzige Heermeiſter ſind des Prinzen **Ferdinand** von Preuſſen königl. Hoheit.

Der Heermeiſter wird, vermöge des heimbachiſchen Vergleiches von 1382, von den Commenthuren nach eigenem Gefallen erwählet, und von dem Großprior von Deutſchland unwiderſprechlich beſtätiget. Er iſt das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern; hat alle Commenthureyen des Ordens in dieſen Ländern unter ſich; hat Macht, Capitel zu halten; übet in den Ordensgütern die bürgerliche und peinliche Gerichtbarkeit, auch andere Regalien, aus, und hat zu dem Ende eine Regierung mit Kanzler und Räthen beſtellet, vor welcher nicht nur die Unterthanen, ſondern auch die Commenthure belanget werden können. Dem Kurfürſten zu Brandenburg leiſtet er als Lehensherren den Eid der Treue, und wird von demſelben als ein Landſtand angeſehen. Er ſtat-tet

(*) Von dem Urſprunge dieſer Benennung, ſ. Th. XXII, S. 690.

tet auch dem Churfürſten zu Sachſen, als Landesfürſten der Niederlauſitz, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab, wegen welcher an die Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter, an die Regierung zu Küſtrin appelliret wird. Seine jährliche Einkünfte betragen ungefähr 30000 Rthlr. Sein Titel iſt: Der Hochwürdige, des ritterlichen S. Johannisordens in der Mark, Sachſen, Pommern und Wendland, Meiſter.

Die Ritter müſſen entweder fürſtlichen, gräflichen und freyherrlichen, oder alten adelichen freyen Standes und Herkommens ſeyn. Sie können evangeliſcher Religion ſeyn, und ſich verheurathen. Der Heermeiſter kann zu Rittern ſchlagen, welche, und ſo viele als er will; der Ritterſchlag aber muß zu Sonnenburg geſchehen, und koſtet einen jeden Ritter 500 Rthlr. Alle Ritter werden Ritter des heil. Johanniterordens genannnt; und wenn ſie nach ihrem Alter in dem ritterlichen Orden, zum wirklichen Genuſſe der Commenthureyen, zu welchen ſie beſtimmet ſind, kommen, führen ſie zugleich den Namen der Commenthure. Nach dem Tode eines Commenthurs fallen deſſelben hinterlaſſene Güter ſeinen Kindern und Erben anheim, welche auch das Gnadenjahr genießen.

Das Ordenszeichen iſt ein achteckiges oder achtſpitziges, goldenes, weiß emaillirtes Kreutz, in deſſen 4 Winkeln goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu ſehen ſind, welches an einem zwey Finger breiten, ſchwarzen gewäſſerten Bande, um den Hals auf der Bruſt hängend, getragen wird. *Fig.* 1734. Der Heermeiſter und die Commenthure tragen, vermöge der 1764 erhaltenen königl. Erlaubniß, gleich den Malteſerrittern, ein achteckiges, weißes leinenes Kreutz auf der linken Bruſt. Einen langen ſchwarzen Mantel mit einem weißen Kreutze auf der linken Sei-

Seite, tragen die Ritter nur bey den Feyerlichkeiten des Ritterſchlages.

Die Güter des Heermeiſterthumes ſind, nach Hrn. O. C. R. Büſching Anzeige, von dreyerley Art; denn es gehören dazu:

1. gewiſſe Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Heermeiſterthums, und zur Erhaltung der Perſon und Würde der Heermeiſter beſtimmt ſind; als: 1) das Amt Sonnenburg in dem ſternbergiſchen Kreiſe der Neumark, zu welchem, außer 10 Dörfern, das Städtchen und Schloß an der Lenze, Sonnenburg als der beſtimmte Wohnſitz des Heermeiſters und ſeiner Regierung, gehöre. 2) Das Amt Rampitz, in eben dem Kreiſe; wozu die Dörfer Rampitz und Kloppitz, oder Kloppet, welche 1448 von dem Orden erkaufet worden ſind, gehören. 3) Das Amt Grüneberg, im königsbergiſchen Kreiſe, welches von dem Heermeiſters Liborius v. Schlieben, vom Churfürſten Friedrich II. erkauft worden iſt, und anfänglich eine Commenthurey war. Es gehören dazu die Dörfer Grüneberg und Güſtebieſe. 4) Das Amt Collin, in Pommern. 5) Das Amt Friedland, und 6) das Amt Schenkendorf in der Niederlauſitz.

2. Gewiſſe Commenthureyen, welche alle von reſidirenden Commenthuren verwaltet, auch die Reſponsgelder davon nach Malta geſendet werden. Heutiges Tages ſind folgende noch vorhanden: 1) die Commenthurey Lagow, in dem ſternbergiſchen Kreiſe, deren jährliche Einkünfte, nach Hrn. O. C. R. Büſching Anzeige, ungefähr auf 8000 Rthlr. geſchätzet werden, und wozu, außer 18 Dörfern, die Städtchen Lagow, und Zielenzig, gehören. Letzteres kam 1244 an die Tempelherren, nachmals aber, nebſt andern Gütern derſelben, an den Johanniterorden. 2) Die Commenthurey Burſchen, im ſternbergiſchen Kreiſe. 3) Die Commenthurey Schievelbein, in der Neumark, welche des Jahrs ungefähr 1200 Rthlr. einträgt. 4) Die Commenthurey Lietzen, im lebuſiſchen Kreiſe der Mittel-Mark: welche jährlich etwann 8000 Rthlr. einträgt. 5) Die Commenthurey Gorgaſt, in der Mittelmark. 6) Die Commenthurey Werben, in der alten Mark, welche jährlich auf 4000 (nach anderer Verſicherung aber nur ungefähr 1500) Rthlr. einträgt. 7) Die Commenthurey Wieters,

tersheim, im Amte Hausberge des Fürſtenthumes Minden, welche jährlich über 2200 Rthlr. einbringt. 8) Die Commenthurey Süpplinburg oder Süpplingenburg, im Fürſtenthume Wolfenbüttel, welche ungefähr 2000 Rthlr. einträgt.

Von den jetzigen Einkünften, hat ein hoher Gönner mir folgende zuverläſſige Nachricht mitzutheilen die Gütigkeit gehabt:

Das Heermeiſterthum trägt ein:	-	29000	Rthlr.
Die Commenthurey Lagow	- -	11500	=
— — — Schievelbein	-	2600	=
— — — Lietzen	- -	12800	=
— — — Werben	- -	1600	=
— — — Wietersheim	-	1800	=
— — — Süpplingenburg		3400	=

Die ehemaligen Commenthureyen Nemerau und Mirau, im Herzogthume Mecklenburg, ſind im weſtphäliſchen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget worden, doch mit der Bedingung, daß ſie darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Reſponsgelder erlegen ſollen.

Die ehemalige Commenthurey Wildenbruch, in Hinterpommern, iſt jetzt ein königl. preußiſches Amt.

Die Commenthureyen Zachau und Krakau, im Herzogthume Mecklenburg, Stargard und Gartau, ſind auch verloren gegangen.

3. Gewiſſe Lehen, deren etliche ſich vielleicht vom Anfange als ſolche mit den Orden verbunden haben, die meiſten aber deſſelben eigenthümliche Güter geweſen, und veräußert ſind, ſo daß, dem Orden nur das Dominium directum vorbehalten worden iſt. Dahin gehören z. B. in der Neumark: Dobbernitz, Leicholz, Klein-Gander, Bucholz, Ziebingen, Matſchdorf, Biſchofſee, Linſee, Malſo, Selcho, Schönau, Tamſel, Warnicke, u. a. m. Im Herzogthume Croſſen: Topper, u. ſ. w. In der Mittel- und alten Markt: Heinersdorf und Hackeno, Tempelberg, Tempelhof, Mariendorf, Marienfeld, Riesdorf, Hinderburg bey Werben. In Pommern: das Schloß Panſin. und die dazu gehörigen Dörfer Zarzig, Wulkc, Zalentin, Sucho, u. a. m. In der Niederlauſitz: Budenſee, Grieſen, u. ſ. w. Im Herzogthume Braunſchweig: Bornin, Gartau, Reda, u. a. m.

Auch iſt nunmehr in Deutſchland an die Stelle der erloſchenen engliſchen Zunge, nach darüber mit

dem Großmeiſter des Ordens in Malta, durch eine eigene bayeriſche Geſandtſchaft gepflogenen Unterhandlungen, von Se. churf. Durchl. zu Pfalzbayern, eine neue Ordenszunge in den Herzogthümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz, errichtet, und durch ein päpſtliches Breve v. 19. Jan. 1782, gebilliget und beſtätiget worden.

Se. churf. Durchl. zu Pfalzbayern widmen zur Grundlage dieſer neuen Stiftung, alle beweg- und unbewegliche Güter, welche in obgeſagten Staaten der erloſchene Jeſuiterorden ehedem beſeſſen hat, deren jährlicher Ertrag ſich auf 150000 Fl. beläuft, um hieraus ein Priorat, eine Capitularballey, 24 Commenden für Ritter, und 4 Conventualcapelläne, zu errichten. Dieſe bayeriſche Zunge ſoll für allezeit der engländiſchen Zunge einverleibet bleiben, dergeſtalt, daß, wenn auch einmal die Aufnahme der Eingebornen dieſes Königreiches in den Orden wiederum üblich würde, dennoch dieſe zwo Zungen nur eine einzige, und zwar unter dem Namen der engliſchbayeriſchen ausmachen, und unter einen einzigen Conventualballey, nämlich dem Turcopilier, mit allen Gerechtſamen, Vorrechten, Vorzügen, Gnaden und Ehren, welche gedachtem Turcopilier, und der engliſchen Zunge, dann ihren Individuen durch die Statuten, Gebräuche und das Herkommen des Ordens gebühren, zu ſtehen haben ſollen.

Zu den Graden der Ritter und Capelläne, ſollen keine andere, als die in den Herzogthümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz gebornen und daſelbſt begüterten Familien, Zuſpruch haben. Die Ahnenprobe betreffend, ſollen die Candidaten nur verbunden ſeyn, ihren Adel bis auf die Urgroßväter und Urgroßmütter einſchlußweiſe zu erproben. Von den Geſetzen der Caravanen ſind

nur

nur einige von jenen ausgenommen, welchen die erſte Verleihung der Würden und Commenden zugedacht iſt, und zwar ſolche, welche, ihres Alters, Bedienſtung, und anderer Umſtände wegen, eine ſo weite Reiſe nicht unternehmen können.

Se. churf. Durchl. behalten ſich für das erſtemal ſelbſt vor, den Prior, den Balley, die Commendeurs, und einen Coadjutor mit der künftigen Nachfolge im Priorate, zu ernennen. Jeder Ritter, er ſey Noviz oder Profeſſus, wenn er in churpfälziſchen Kriegsdienſten ſteht, ſoll alle Jahr gehalten ſeyn, bey dem Capitel ein Zeugniß ſeiner guten Aufführung von dem Chef des Corps, worunter er dient, vorzuweiſen.

Damit die Familien, welche nicht im Stande ſind, für ihre Söhne das Aufnahmegeld, oder die Reiſekoſten zum und vom Convente, oder die bey ihrem Aufenthalte in Malta zu ihrem Unterhalte nothwendigen Auslagen, zu bezahlen, aus dieſer Urſache von dem Inſtitute nicht ausgeſchloſſen bleiben: ſo wollen Se. churf. Durchl. daß auf die Würden und Commenden eine Abgabe geleget, deren Betrag die oben angezeigte Commiſſion feſtſetzen wird, und von dem Prior, dem Balley und den Commendeurs jährlich zum Capitel, welches hiezu eine eigene Caſſe halten ſoll, gezahlet werde.

Da jeder Ritter, welcher in den Orden tritt, den unauslöſchlichen Character eines Bürgers weſentlich behalten muß: ſo hat er die doppelte Pflicht auf ſich, dem Orden und dem Staate zu dienen, und deswegen kann Niemand aufgenommen werden, der nicht bey Sr. churf. Durchl. in Militär, oder Civildienſten ſteht. Doch bewilligen Sie, daß dieſe Ritter Höchſtdero Dienſte verlaſſen, und ſich den Kriegs = oder Staatsbedienungen des Ordens widmen können, und werden Sie dieſe Dienſte wie

Ihre eigene anſehen. Der Prior muß beſtändig binnen den Gränzen ſeines Priorates reſidiren, in vermüſſigter Abweſenheit aber einen Statthalter ernennen. Der Balley und die Commendeurs können ſich nirgends als in den Staaten Sc. churfürſtl. Durchl. oder in Malta, aufhalten.

Da die Großmeiſter des Johanniterordens mit vielen Regalien von den deutſchen Königen und Kaiſern begabt worden ſind, ſo erhielten ſie auch die Münzgerechtigkeit; doch kommen ihre Münzen ſehr ſelten vor, weil ihrer nicht viele geſchlagen worden ſind. Selbſt **Muratori** hat in ſo vielen italiäniſchen Münzſammlungen nur eine einzige Münze von dem Großmeiſter des Johanniterordens angetroffen, und zwar zu Bologna bey dem Marcheſſe *de Pepuli*. Dieſelbe iſt, nach deſſen Beſchreibung, (*) in Größe und Form eines Thalers; führt auf der erſten Seite das quadrirte Wappen des Großmeiſters, als in deſſen 1 und 4ten Felde des Ordenskreuz, im 2 und 3ten das Geſchlechtswappen zu ſehen iſt. Auf der andern Seite ſteht das Bildniß des heil. Johannes des Täufers, als des Ordens Patron. Auf der erſten Seite iſt die Umſchrift: F.ratris FABRICI DE CARETTO. M.agni MGR. Magiſtri R. Rhodiorum. Um die andere Seite iſt zu leſen: ECCE AGNUS DEI QUI TOLLIT P.eccata M.undi, (d. i. Siehe das iſt Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.) Außer dieſer Münze will ich noch folgende anführen.

1. Av. F.rater MERICUS: D. AmBOIESE: MAGNUS: M.agiſter ROD: iorum. Ein quadrirtes Wappen. Rev. ECCE: AGNUS DEI: QVI: TOLLIT: PECCAT: a M: undi, Ein Agnus Dei mit der Kreuzfahne.

Die-

(*) In Antiquit. Ital. med. evi, To. II. diſſ. 27, de moneta, Col. 759.

Dieſer halbe Thaler, welcher zwiſchen 1503 bis 1512 geſchlagen worden, iſt um ſo viel rarer und ſchätzbarer, weil er auf der Inſel Rhodis geſchlagen iſt, als der Orden noch daſelbſt ſeinen Sitz hatte. Er hat lauter Mönchsſchrift.

2. Eine rare Silbermünze des Großmeiſters *Aloſi* von *Wignacourt*, von 1611. Fig. 1735. Av. Das mit einer Krone bedeckte Wappen des Großmeiſters von 4 Feldern. Im 1 und 4ten Felde iſt das Ordenskreuz, und im 2 und 3ten das Geſchlechtswappen, 3 Linien, als 2 und 1, mit einem darüber ſchwebenden Turnierkragen. Daneben der Werth: T. 4. (d. i. 4 Tari.) Umher iſt zu leſen: F.rater ALOFIVS DE WIGNACOVRT. M.agiſter H.oſpitalis H.ieroſolymorum. Rev. Das abgehauene Haupt Johannis des Täufers, in einer Schüſſel, mit der Umſchrift: S. JOAN. BAP.tiſta ORA. PRO. N.obis. 1611. MO.neta NO.ua.

Daß die das Haupt umſchließende Rundung nicht für einen runden Schein anzuſehen ſey, welcher gemeiniglich die Häupter der Heiligen umgiebt, weiſet die Zuſammenhaltung einiger andern von den Großmeiſtern geprägten Münzen deutlich. *Sebaſtianus Pauli*, Hiſtoricus des Johanniterordens, hat in Tomo 1. des Codice diplomatico del ſacro militare Ordine Geroſolimitano, oggi di Malta, welcher zu Lucca, 1633, in fol. gedruckt iſt, die 8te Kupfert. mit 10 Stücken, und in eb. daſ. 1637 gefolgten To. II, 4. beſondere Kupfertafeln mit 29 Stücken Großmeiſtermünzen angefüllet, aus deren Abdrücken zu erſehen iſt, daß der 49ſte Großmeiſter, Johannes von Valetta, welcher in dieſer Würde vom 21. Aug. 1557, bis 21. Aug. 1568, geſtanden hat, zuerſt das alſo geſtaltete Haupt des h. Johannes auf ſeine Münzen geſetzt hat, mit der Umſchrift: PROPTER VERITATEM ET JVSTICIAM. Seine Nachfolger: *Petrus de Monte*, welcher 1572 geſtorben iſt; *Johannes l'Eveque de la Caſſiere*, welcher 1581 ſtarb; *Hugo de Loubenx Verdala*, deſſen Regierung bis 1595 dauerte, und *Mart. Garzes*, welcher bis 1601 gelebt hat, haben daſſelbe mit eben dieſer Umſchrift auf ihren Münzen beybehalten, doch liegt ſolches in einer Schüſſel, die einen zierlichen Fuß hat,

hat, wie ein jetziger Credenzteller, und daſſelbe iſt nur im Profil darauf zu ſehen. Unſer *Aloſius* von *Wignacourt* hat die alte Schüſſel, welche in dem Gepräge des *Johannes Valetta* vorkömmt, wieder hervor geſucht, die alte Umſchrift aber in eine Fürbitte verwandelt. Der 1636 geſtorbene Großmeiſter *Antonius di Paula* that es ihm in allem nach. Nachher haben die Großmeiſter allein mit ihren Bildniſſen und Wappen die Münzen ſchlagen laſſen, und ihren Patron vergeſſen. Die älteſten bleyernen Bullen und Münzen dieſes Ordens, von **Raymund du Puy** an, welcher von 1120 bis 31, als das zweyte Oberhaupt dem Orden vorſtand, zeigen auf der erſten Seite den Großmeiſter kniend vor einem Kreuze mit einem doppelten Querbalken, unter welchem die Buchſtaben ſtehen A. E. *w.* mit der Umſchrift: RAIMUNDUS. CVSTOS, und auf der andern Seite ein offenes Gebäude mit einem im Bette liegenden Kranken, darüber eine Ampel in der Mitte hängt, mit der Umſchrift: HOSPITALIS : JHERVSALEM. In neuern Zeiten haben etliche Großmeiſter das Gotteslamm, oder das ſtehende und das Lamm auf der Hand tragende Bild des heil. Johannes auf die Münzen prägen laſſen, mit dem Spruche: ECCE. AGNVS DEI. QVI. TOLLIT. PECCATA.

3. Av. F.rater JO.hannes PAVLVS. LASCARIS. M.elitenſium M.agiſter H.oſpitalis H.ieroſolymorum. 1647. Das gekrönte quadrirte Wappen. Daneben: T. 4. Rev. S. JOAN. BAP. ORA. PRO. NOBIS. MO.neta NO.ua. Das Haupt Johannis des Täufers in einer Schüſſel liegend.

Iſt, wie der vorige, ein rarer Thaler, oder $\frac{1}{5}$ malteſer Scudo.

4. Ein ſehr rarer Thaler von **Friedrich** Landgrafen zu Heſſen, welcher von 1637, bis 1682, Ordensmeiſter geweſen. Die erſte Seite zeigt deſſen Bruſtbild, mit der Umſchrift; FRID. D. G. S. R. E. CARD. PR. LAND. HASSIÆ; weiter, im innern Zirkel: ORD. S. JOAN. HIER. P. GERM. SVP. MAG. und die andere, ein mit dem Cardinalshute bedecktes quadrirtes Wappen, in deſſen 1 und 4ten Felde das

Or=

Ordenskreuz, und in dem 2 und 3ten das Wappen von Heſſen ſteht, mit der Umſchrift: PRO DEO ET ECCL. Auf den Seiten B. P. und 1659. Man hat dergleichen auch ohne Jahrzahl.

5. Des Großmeiſters Anton Emanuel von Vilhena, welcher von 1722 bis 1737 regierte, Gedächtnißmünze, von 1723. Fig. 1736. a) Die Hauptſeite zeigt das gegen die rechte Seite gekehrte und geharniſchte Bruſtbild des Großmeiſters im Profil, mit einer großen Perrücke, einem langen und breiten Ueberſchlage, dem Ordenskreuze auf der Bruſt, und mit dem umher zu lesenden Titel: F.rater D.on AN.tonius MANOEL. DE VILHENA M.agnus M.agiſter. Die Gegenſeite enthält folgende lat. Aufſchrift: ARX AD MARSAMUCIETVM IN VALETÆ TUTELAM ET SECURITATEM POSITA AN. MDCCXXIII, in 6 Zeilen. Ueber der Aufſchrift iſt ein Stern, und unter derſelben das Ordenskreuz zwiſchen zwey Sternen.

6. Ein Ducaten von eben demſelben Großmeiſter. Fig. 1736. b) Derſelbe führt auf der erſten Seite das quadrirte und mit einer Krone bedeckte Wappen von 4 Feldern. Im 1 und 4ten ſchwarzen Felde iſt das Ordenskreuz; im 2ten ein aufgerichteter Löwe, und im 3ten ein geflügelter rechter Arm mit einem bloßen Schwerte; welche beyde letztern Felder das Stammwappen des Großmeiſters ſind. Umher ſteht: F.rater D.on AN.tonius MANOEL. DE VILHENA. M.agnus M.agiſter 1723. Auf der Kehrſeite iſt Johannes der Täufer, ſtehend, wie er dem vor ihm auf dem linken Knie liegenden Großmeiſter mit der Rechten den Segen ertheilt, und ihm mit der Linken ein mit dem Ordenskreuze bezeichnetes Panier überreicht, mit der Umſchrift: PIETATE. VINCES. (d. i. durch Gottſeligkeit wirſt du ſiegen)

7. Ein ſehr rarer Doppelducaten, von eben demſelben. Av. Das Bruſtbild; F.rater D.on. AN.tonnius MANOEL. DE. VILHENA. Rev. Das quadrirte und gekrönte Wappen: M.agnus M.agiſter HOSPITALIS. ET. S. S. HIERVSAL. 1723.

8. Av. F.rater D.on RAIMVNDVS DES PVIG M.elitenſium (oder Magnus) M.agiſter H.oſpitalis S.ancti S.epulcri H.ieroſolymorum. Deſſen links ſehendes Bruſtbild im Harniſch, mit einer großen Perrücke, und dem Ordenskreuze auf der Bruſt. Rev. Das gekrönte Wappen in einem zierlichen Schilde; an den Seiten 1738, und weiter unten: S. J. Ein halber Thaler.

9. Av. F. D. EMMANUEL PINTO. Deſſen rechts ſehendes geharniſchtes Bruſtbild in der Perrücke, mit dem Ordenskreuze auf der Bruſt. Rev. M. M. H. ET S. SEP. HIER. Das gekrönte Wappen in einem zierlichen Schilde. Neben der Krone: 1741. Ein zierlicher Thaler.

Es giebt auch Hoſpitalitterinnen des Ordens des heil. Johannes von Jeruſalem. Zu eben der Zeit, als man zu Jeruſalem das erſte Hoſpital bey der Kirche zu S. Maria delle Latini bauete, welches für die Mannsperſonen beſtimmt war, und worüber Gerhard die Aufſicht hatte, bauete man an der Seite eben derſelben Kirche auch ein anderes für die Frauensperſonen, und weihete es der heil. Maria Magdalena; und man beobachtete darin eben die Regel, als in dem Hoſpitale für Mannsperſonen. Als der Sultan von Aegypten, Saladin, im J. 1187, Jeruſalem wegnahm, wurde dieſe Congregation zerſtreuet. In dem Jahre darauf aber ſtiftete die Königin Sancha, des Königes Alphonſus II. in Aragon Gemahlin, zu Sirena, einem Orte, welcher zwiſchen Zaragoza und Lerida liegt, und dem Orden des h. Johannes

nes von Jeruſalem gehörte, ein Kloſter dieſes Ordens für arme Fräulein, welche ohne Mitgift oder Heimſteuer darin ſollten aufgenommen werden. Die Königin begab ſich nach ihres Gemahles Tode, nebſt der Prinzeſſin Duza ihrer Tochter, ſelbſt in dieſes Kloſter. Nach und nach wurden in verſchiedenen Ländern noch andere Klöſter nach dieſem Beyſpiele geſtiftet, unter welchen beſonders das zu Beaulieu in Frankreich berühmt iſt. Vor Zeiten hatten ſie zu ihrer Kleidung einen rothen Rock, nebſt einem ſchwarzen Schnabelmantel, auf welchem das weiße Kreuz mit den acht Spitzen war. Nach der Eroberung der Inſel Rhodis aber haben ſie, zum Zeichen der Trauer, die ganz ſchwarze Kleidung angenommen. Der Schnabelmantel, welchen ſie aber nur bey Ceremonien und im Chore tragen, iſt ziemlich lang; ſie tragen ihn daher um den Arm gewickelt, damit er die Erde nicht berühre, und ſchlingen ihm mit einer dreyfachen, von ſchwarz und weißer Seide gemachten, Schnur um den Hals. Eben dieſem Mantel ſitzen ſie einen Roſenkranz von Korallen, mit 8 kleinen runden Schildchen unterſchieden, in welchen die vornehmſten Werkzeuge des Leidens Chriſti, als: die Dornenkrone, die Nägel, die Säule, die Geiſſeln, der Speer ꝛc. ausgedruckt ſind; und beyde pflegen ſie an dem linken Arme zu tragen. Der Schleyer auf dem Haupte iſt weiß und ſchwarz. Fig. 1737.

Johannitter-Ritter, ſ. im vorherg. Artikel.

John, Johnhauer; ſ. Jahn.

Joint, Jointure; ſ. Fuge.

Joinville, eine Stadt und ein Schloß, an dem Fluſſe Marne, in Frankreich, in demjenigen Theile von Champagne, welcher Vallage heißt. Sie iſt der Hauptort eines Fürſtenthumes, davon 82 Dörfer abhangen, und welches jetzt dem herzogl. Hauſe von Orleans gehört. Vor Zeiten beſtand ihr größter Handel

in den daſelbſt fabricirten breiten Sarſchen, Droguets und Bouges. Man verfertiget ſie daſelbſt auch noch heutiges Tages; aber nicht mehr ſo häufig, als ſonſt. Dagegen werden jezt daſelbſt viele hänfene Leinwande und Zwilliche aus dem im Lande geſponnenen, oder lothringiſchen Garne gemacht. Es werden auch daſelbſt allerley Baretkrämerwaren, gute Hüte, und eine ziemliche Menge Leder, gemacht.

Jökel, (der) ein nur im Bergbaue und der Mineralogie übliches Wort, wo die Zapfen, in welchen der gediegene Vitriol zuweilen wächſt, Jökel, und der in ſolchen Zapfen gewachſene Vitriol Jökelgut genannt wird. Siehe Vitriol.

Der Name ſtammet aus dem Nederſ. her, und bedeutet einen Zacken; daher ein Eiszapfen daſelbſt auch ein Isjekel, im Dithmarſ. Isjäkel, im Engl. Icicle, genannt wird.

Jol, eine Art kleiner Fahrzeuge, deren ſich die Ruſſen und Dänen bedienen. Sie ſind, vorn und hinten ſpizig.

Jolicourt, eine Tulpenſorte; ſ. unter Tulpe.

Joliette, eine Nelkenſorte; ſ. unter Nelke.

Jolith, Byſſus Jolithus *L.* Violen-Staubaftermos; ſ. Violen-Mos.

Jolivette, bey den Blumiſten, eine rothe, mit Fleiſchfarbe gemiſchte Anemonenſorte.

Jölle, ſ. Gölle.

Jonas-Kürbiß, Flaſchenkürbiß; ſ. Kürbiß.

Jonathan, der eigenthümliche Name des älteſten Sohnes des Königes Saul, der, wegen ſeiner zärtlichen Freundſchaft gegen den David bekannt iſt; daher ſein Name noch jezt der Name eines treuen Freundes iſt.

Jonc, *L.* Juncus; ſ. Binſen.

Jonc, ein Kugelring; ſ. unter Ring.

Joniſche Säulenordnung, ſ. Säule.

Jonke, oder Junke, Fr. Jonque, Chineſ. Jonkos, Holl. Jonk. Dieſe Namen führt eine etwas plumpe Art chineſiſcher und oſtindiſcher Fahrzeuge. Sie ſind von der Größe eines Flibothes (ſ. Th. XIV, S. 227;) ihre Geſtalt und ihr Gebrauch ſind, nach der Verſchiedenheit der Nation, welche ſich dieſer Fahrzeuge bedienen, ſehr verſchieden. Die größten führen ungefähr 50 Laſten, haben hinten und vorn Caſtelle, 1 oder 2 Maſten, und hinten und vorn Segel aus Matten von Rohr oder Binſen, oder auch aus Palmblättern, die, wenn ſie eingeleget werden, ſich wie die Fächer des Frauenzimmers falten. Die Anker ſind zuweilen von einem ſchweren Holze.

An den chineſiſchen Jonken iſt das Vordertheil platt, und faſt dreyeckig; das Hintdertheil iſt gleichfalls platt, und bis gegen die Mitte etwas einwärts gezogen. Sie haben weder Vorder- noch Achterſteven; zwey Verdecke, die in der Mitte offen, und vorn ſchmähler, als hinten, ſind. Hinten, nahe bey dem Steuerruder, welches ſehr groß iſt, ſind einige Treppenſtufen, um von dem untern Verdecke in den Raum zu ſteigen. An beyden Seiten des Hintertheiles ſtecken viele Ruder. Der große Maſt ſteht weit näher nach vorn, als nach hinten. Das ganze Fahrzeug iſt oben ſchmähler, als unten. In der Mitte deſſelben, unter dem erſten Verdecke, iſt auf jeder Seite ein viereckiges Pförtchen, wodurch man hinein ſteigt. Der Pilot ſitzt hinten, und giebt mit einer kleinen Trommel dem Steuermanne ein Zeichen, wohin er ſteuern müſſe.

Auf der Inſel Java ſind die Jonken von einer andern Bauart. Sie haben vom Vordertheile bis zum Hintertheile ein Verdeck, welches wie das Dach eines Hauſes ausſieht, und von Binſen gemacht iſt; ein Boegſpriet, einen Mittelmaſt, und einen Beſansmaſt. Die Segel ſind von Binſen oder von ſchwanken Holzreiſern geflochten; die Anker ſind von Holz.

Zuweilen werden auch die größten Kriegs- und Kauffahrdeyſchiffe der Chineſer Jonken genannt. In der Landesſprache ſollen ſie Tſoen, Soen oder Soun heißen.

Jönkioping, Jönköping, Jemköping, oder Jenköping L. Jenecopia, Junecopia, eine ſehr alte ſchwediſche Stapelſtadt in Smaland, in Oſtgothland, auf einer Halbinſel, zwiſchen der Wetter- Munk- oder Rockſee. Sie iſt der Sitz des ſeit 1634 eingerichteten königl. gothiſchen Hofgerichtes, und einer Landshauptmannſchaft. Außer dem findet man hier 3 Kirchen, ein Zeughaus und ein Laboratorium, eine Rüſtkammer, und eine anſehnliche Gewehrfabrik. Es werden auch daſelbſt feine Tapeten und Hüte gemacht. Die Stadt iſt auf den Reichstagen die 28ſte in der Ordnung.

Anmerkungen über die endemiſche Seuchen in der Stadt Jönköping, und derſelben Urſachen, von Andr. M. Wählin, ſt. im 22. B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1760. Hamb. und L. 1762, gr. 8. S. 30—34.

Jonquille, eine Art großer Narziſſen mit einer vielblümigen Blumenſcheide, welche im Morgenlande einheimiſch iſt, und dieſen Namen von ihren, den Binſen (Juncus) ähnlichen Blättern hat; Narciſſus Jonquilla *L.* Siehe Narziſſe.

Jonte, ſ. Junta.

Jonthlaſpi Tourn. Bauernſenf; ſ. Rundſchild.

Jope, Jupe, heißt, bey den ſchwäbiſchen Bäuerinnen, ihr Rock oder Kittel. Dieſer Rock iſt insgemein ſtark und klein gefältelt, ziemlich kurz, und entweder von ſchwarzer Glanzleinwand, welchen ſie Sonntags tragen, oder von grünem Tuche und Zeuge gemacht. Die Jopen der ſtrasburgiſchen Bäuerinnen ſind gemeiniglich von dreyerley Farben, als: grün, roth und ſchwarz; auch unten herum met Pelzwerke verbrämt und eingefaßt.

In andern Gegenden, beſonders in Nirderſachſen, heißt Jope, ein kurzes Wammes, welches die Bäuerinnen über den Oberleib zu ziehen pflegen, und welches ſie insgemein offen ſtehen laſſen, oder dasjenige Stück der Weiberkleidung, welches man in den Städten ein Corſet nennet.

Auch ein kurzes, nach dem Leibe gemachtes Oberkleid der Mannsperſonen, eine Jacke, iſt im Oberdeutſchen hin und wieder unter dem Namen der Jope oder Jupe bekannt.

Dieſes alte Wort iſt faſt in allen europäiſchen Sprachen befindlich, und wurde ehedem von mehr als einer Art der Kleidungsſtücke gebraucht. Im deutſchen lautete es ehedem und zum Theil noch Jepe, Gibe, Gippe, Jüppe, bey den ſchwäbiſchen Dichtern Joppe, im mittlern Lat. Jupa, Gipo, Chopa, Jappa, Jubeus, Jiopula, Yopula, Jupellum, im Engl. Gippo, Jub, Jumb, im Franz. Jupe, Jupon, im Ital. Giubba, Giubbone, Gabbano, im Span. Jupone. Mit vorgeſetztem Ziſchlaute lautet es in einigen Gegenden Schoppe, Schaube, und im Lat. Supparum. Siehe Schaube.

Joppen=Bier, ſ. Th. V. S. 18.

Jordan=Mandel, ſ. Th. I. S. 723.

Jörkau, oder Gerkau, böhm. Boreck, L. Boreca, ein fürſtl. Auerſpergiſches Städtchen, im Saatzer Kreiſe in Böheim, welches einen ſtarken Getreide= und Malzhandel nach Sachſen treibt, und wo ein geſundes Bier gebräuet wird, welches wegen ſeines vortrefflichen Geſchmackes berühmt iſt, und weit und breit verführt wird. Ueber der Stadt liegt auf einem Berge das prächtige Schloß Rothenhaus. Unweit davon iſt eine berühmte Alaunhütte.

Joſeph, oder Coton Joſeph, nennt man in Frankreich eine Art baumwollen Garn, von mittlerer Güte.

Im Papierhandel iſt Joſeph-raiſin, eine dunkelbraune Papierſorte, welche in der Normandie verfertigt wird. Sie iſt von der mittlern Sortierung, und man pflegt die bretagniſche Leinwand damit umzuſchlagen.

Noch drey andere Papierſorten ſind Joſeph-fluant, Joſeph collè, und Joſeph de ſoie.

Joſephe heißt, bey den Blumiſten, eine iſabellfarbige Tulpenſorte.

Joſephs=Blume, eine Benennung des im XXI. Th. S. 96, beſchriebenen Aragopogon pratenſe *L.* oder der großen wilden Haferwurzel mit gelben Blumen.

Joſephs=Stab, bey den Gärtnern, ein Name der ganz weißen gefüllten Narziſſen.

Joſephs=Stadt, ſ. Jöſtadt.

Joſſelaſſar, oder Joſeph-laſſar, heißt eine Art Baumwolle, die man aus Smyrna erhält, und etwas geringer iſt, als diejenige Sorte, welche man Montaſſin nennt, ob gleich beyde an eben dem Orte geſammelt werden.

Joſt, ein männlicher Taufname, welcher aus Juſtus verkürzet iſt, und im gem. Leben auch Jobſt lautet. Siehe auch Jodocus.

Jöſtadt, Göſtadt, oder Joſephsſtadt, eine kleine amtſäſſige Bergſtadt im erzgebirgiſchen Kreiſe des Markgrafthumes Meiſſen auf der äußerſten Gränze von Böheim und Meiſſen, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Nahrung und der Handel wird daſelbſt mit Spitzen oder Kanten, Nägel- und Eiſenwerk getrieben.

Jöſtcher, eine niederrheiniſche Scheidenmünze; ſ. Gößchen, im XIX. Th, S. 273.

Jota, heißt der 9te und allereinfachſte Buchſtabe des griechiſchen Alphabetes, (*ι*)

In Rückſicht auf die Simplicität der Figur dieſes Buchſtabens bedient man ſich auch im Deutſchen und Franzöſiſchen des Wortes Jota in folgender Redensart: nicht ein Jota, pas un iota, d. i. ſo. daß nicht das Mindeſte, kein Wort, keine Sylbe, kein Buchſtabe, kein Pünctchen ꝛc. daran fehlt. Man muß ihm alles dieſes ſagen, und da muß nicht ein Jota daran fehlen, il faut lui dire cela, & n'en pas omettre un iota.

Beym Linné heißt Phalaena Jota, oder das griechiſche Jota, ein zur Ordnung der Eulchen gehöriger deutſcher Nachtſchmetterling, den er alſo bezeichnet: Noctua ſpirilinguis criſtata, alis deflexis: ſuperioribus ferrugineo-griſeis ; reſupinato aureo inſcriptis, d. h. dieſer Nachtvogel hat einen merklichen Saugerüſſel, einen Kammrücken und niedergebogene Flügel; auf den roſtfarbig- und weißgrauen Oberflügeln befindet ſich ein umgekehrtes goldgelbes ι. Statius Müller nennt dieſen Nachtvogel das lange I; Pat. Schiffermüller aber die Waſſerweideneule, weil er ſich auf der Waſſerweide (Salix pentandra) aufzuhalten pflegt.

Jouaillerie, *Jouaillier*; ſ. Juwelier.

Joubarbe, Jupitersbart, Jovis barba; Sedum; ſiehe Hauslaub.

Jouée, ſ. Mauer-Dicke.

Joug, ſ. Joch.

Joui, heißt ein gewiſſes nahrhaftes und ſtärkendes Getränk der Japaner, welches von der Conſiſtenz einer Bouillon iſt, ganz ſchwarz ausſieht, lieblich riecht, und etwas ſalzig, aber ſehr angenehm ſchmeckt. Nach Lemery iſt die Baſis von der Compoſition des Joui, die ausgepreßte Brühe (Jus) aus halb gebratenem Rindfleiſche, aus den andern Ingredienzien aber machen die Japaner ein großes Geheimniß. Die reichen Leute in Oſt-Indien richten faſt alles, was ſie eſſen, damit zu, um ihm einen haut goût zu geben. In Europa iſt er überaus rar, ob er ſich gleich 10 bis 12 Jahre unverdorben erhält.

Jour, ſ. Licht. Tag.

Jour-nommé, nennen die Franzoſen ein geſchwinde fahrendes Schiff, deſſen Schiffer ſich verbindlich gemacht hat, an einem gewiſſen beſtimmten Tage in den Hafen, wohin es beſtimmet iſt, einzulaufen, bey Strafe der Ver-

Verminderung der Hälfte des Preiſes, der in ſeinem Frachtbriefe enthalten iſt.

Journal, nach dem Franz. Journal, Livre journal, oder des papiers journaux, L. Diarium, ein Diarium, Tagebuch, oder Tageregiſter, nennt man ein Buch, oder papierne Hefte, worein man die tägliche Einnahme und Ausgabe, den Einkauf, oder überhaupt, was in Jemandes Gewerbe täglich vorfällt, oder die gewöhnlichen Vorfallenheiten jedes Tages verzeichnet; und 2. dieſes Verzeichniß der täglichen Vorfallenheiten ſelbſt, oder das Regiſter der Vorfallenheiten nach der Reihe der Tage, an welchen ſie ſich zutragen. Ein ſolches Journal wird z. B. bey dem Kameralrechnungsweſen, in der Handlung, bey der Schiffahrt, und bey der Haus- und Landwirthſchaft, geführt, wovon ich in gegenwärtigem Artikel umſtändlicher handeln werde.

Ferner nennt man Journal, eine ſchriftliche Erzählung deſſen, was ſich in einem Lande, oder an einem Orte, oder bey einer Armee, oder in Anſehung gewiſſer Geſchäfte und Unterhandlungen, täglich, oder doch von Zeit zu Zeit zuträgt, oder zugetragen hat. Er hat uns ſein Reiſejournal geſchickt. Haben Sie das Journal von der kaiſerlichen Armee bekommen?

Man nennt auch Journal, eine periodiſche Schrift, welche wöchentlich, oder monatlich, heraus kömmt, und von den neueſten gelehrten Schriften, von den neueſten Erfindungen und Entdeckungen in den Künſten und Wiſſenſchaften, oder auch von andern Vorfällen, Nachricht ertheilt; eine gelehrte Wochenſchrift, oder Monatſchrift, ſie mag nun wirklich den Titel eines Journales führen, oder auch anders betitelt ſeyn.

Da=

Daher Journalſchreiber, oder Journaliſt, Fr. Journaliſte, der Verfaſſer eines Journales; einer Monatſchrift oder Wochenſchrift, u. d. gl.

* * *

1. Im Kameral-Rechnungs-Weſen, nennt man Journal, Diarium, Caſſebuch, Tagebuch, oder Tageregiſter, ein Verzeichniß, welches von dem Rechner über baare Einnahmen und Ausgaben, der Zeitordnung nach, geführt wird. Von einem Handbuche oder Manual (Rapiat, Rapular,) unterſcheidet ſich das Journal oder Tagebuch darin, daß 1. in jenes die Poſten oder Poſitionen unter Rubriken, in dieſes aber der Zeitordnung nach, eingeſchrieben werden; und 2. daß jenes auch ſolche Poſten enthält, die nicht baar eingenommen und ausgegeben worden ſind, dieſes aber ordentlicherweiſe nur baare Einnahmen und Ausgaben. Beyde Bücher kommen hingegen darin überein, daß Handlungen, welche die Verantwortung des Rechners betreffen, und während der Rechnungszeit vorgefallen ſind, in dieſelben verzeichnet werden, um am Ende der Rechnungszeit dem Eigenthümer des Vermögens deſto richtiger Rechnung ablegen zu können.

Die Gegenſtände, über welche man ein Journal führen kann, ſind ſowohl Naturalien, als auch vornämlich Geld. Da aber die Bücher, welche über Naturalien geführt werden, den Namen eines Journales nicht haben, und bey der gewöhnlichen Einrichtung der Naturalienregiſter, da man nur wirkliche Einnahmen und Ausgaben in die Betragscolumnen ſetzt, beſondere Journale über Naturalien von keinem großen Nutzen wären, ſo handle ich hier nur von denen, welche über Geld geführt werden. Wenn das Journal von einem Nutzen ſeyn ſoll, ſo muß es die Vollkommenheit der Rechnungseinrichtung, nämlich Sicherheit und Ueberſicht, befördern. Je mehr

es dieſes bewirken kann, von einem deſto gröſſern Nutzen iſt daſſelbe.

Die Journale ſcheinen beynahe ſo alt zu ſeyn, als die Rechnungen ſelbſt. Es iſt offenbar, daß Einnahmen und Ausgaben, die in ältern Zeiten ein Rechnungsführer das Jahr über gehabt hat, irgendwo aufgeſchrieben werden mußten, und daß es äußerſt unſicher geweſen wäre, wenn ein Rechner alles ſeinem Gedächtniſſe hätte überlaſſen wollen. Die Art, wie er dieſe Aufſchreibung vorgenommen hat, iſt unbekannt; aber wahrſcheinlich iſt es, daß ſie ſehr einfach geweſen ſeyn müſſe. Ohne Zweifel iſt die einfachſte Art diejenige, bey welcher man die chronologiſche Ordnung beobachtet; folglich läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit ſchließen, daß die erſten Aufſchreibungen auf die nämliche Art geſchehen ſeyn. Man kann um ſo weniger daran zweifeln, als ſelbſt die größten Rechnungen vor Alters meiſtens nur aus einem Regiſter über Einnahmen und Ausgaben nach Tagen beſtanden (1). Indeſſen war doch dieſe erſte Aufſchreibung ſehr unvollkommen, und von der heutigen Einrichtung der Journale verſchieden. Aus der unten angeführten Stelle der erſten würtembergiſchen Kaſtenordnung von 1536 (2) erhellet, daß erſtlich das Aufſchreiben nur wöchentlich geſchehen ſey; zweytens, daß nur die Einnahmen, und nicht die Ausgaben (3), auf-

(1) Hrn. Kammerrath Wiedeburg's Anleit. zum Rechnungsweſen ꝛc. Abſchn. 2, §. 8.

(2) „Item die Pfleger, vnnd Verordneten, ſollen yede Wochen, „was allenthalben her, für gelt, tuch, oder anderes dergleichen gefällt, vnnd in das zufällig Einkommen gehört, fleißig „vnnd ordentlichen aufzeichnen.“ Wirtemb Kaſten-Ordnung, in der Lands-Ordn 1536. Bl. 26. Neue Kaſten-Ordn v. 1615, in der neuen Samml. der allerhand Ordnungen, S. 855.

(3) Vermuthlich aus der Urſache, weil der Rechner für ſeine Ausgaben, Quittungen bey der Hand hatte, aus welchen er ſeine Rechnungen verfertigte.

aufgeſchrieben werden ſeyn, und drittens nur die unbeſtändigen Einnahmen, nicht aber die beſtändigen (4). In der Folge der Zeit ſcheinen die chronologiſchen Verzeichniſſe durch die in Rubriken abgetheilten Manuale verdrängt worden zu ſeyn (5), vermuthlich weil man es ſehr unbequem fand, aus Journalen eine ganze Rechnung zu verfertigen. Erſt in neuern Zeiten hat man angefangen, nicht nur die Journale neben dem Manuale zu halten, ſondern ihnen auch mehrere Vollkommenheit zu geben, und ſie auf eine ſolche Art einzurichten, daß dem Rechner ſein Geſchäft dadurch erleichtert, und zu jeder Zeit mit geringer Mühe der Stand der Caſſe daraus erſehen werden kann.

Es ſcheint, daß heutiges Tages in den meiſten Ländern die Finanzkammern von den Rechnungsführern die Haltung eines Journales nicht verlangen. Mehrere Rechner führen daher ein ſolches Buch nicht ſo wohl aus Schuldigkeit, als vielmehr wegen ihrer eigenen Sicherheit; und alsdann verſteht es ſich von ſelbſt, daß in ſolchem Falle die Kammer von dem Journale keinen Gebrauch machen könne. Nur im Badiſchen iſt die Führung eines Journales nach einer vorgeſchriebenen Form nicht nur befohlen, ſondern es muß auch daſſelbe der Rechnung in originali beygeleget

(4) Wahrſcheinlich deswegen, weil die beſtändigen Einnahmen auch in andern Büchern verzeichnet geweſen ſeyn müſſen, und man alſo bey der Rechnungsſtellung ſich derſelben leicht erinnern konnte.

(5) In dem herzogl. würtemb. General-Reſcript, v. 9. März 1655, §. 10, iſt befohlen worden: „es ſolle ein jeder Beamte „ſich befleißigen, ſeine tägliche Amtseinnahmen und Ausgaben, was nicht beſtändig iſt, (indem die ewige Gefälle „gleich beym Capituliren eingeſchrieben werden können,) gleich „in puncto des Einnehmens und Ausgebens in ſein Manual „einzuſchreiben, damit ſeine Rechnung gleichſam alle Nacht „beſchloſſen ſey.“ Dieſe Worte gleich in puncto beweiſen nicht undeutlich, daß damals das Manual die erſte Aufſchreibung geweſen ſey.

get werden (6). Auch im Würtembergiſchen ſind die Beamten verbunden, neben dem Manual ein Journal zu führen, und in daſſelbe indiſtincte täglich einzuſchreiben, oder, in ihrer Abweſenheit, durch eine ſichere Perſon einſchreiben zu laſſen, was und wie viel entweder von ihnen ſelbſt, oder von ihren Schreibern, eingenommen und ausgegeben worden ſey, jedoch daß die Einnahme und Ausgabe ſeparirt, und jedes von beyden beſonders eingetragen werde (7). Es wird aber dieſes Journal der Rechnung nie beygeleget.

Derjenige, welcher die Caſſe führt, muß auch das Journal führen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß andere Perſonen in ſeiner Abweſenheit Geld einnehmen, die Einnahme in das Journal einſchreiben, das Geld aber für ſich behalten. In Würtemberg iſt es zwar erlaubt, daß die Beamten in ihrer Abweſenheit durch vertraute Perſonen die vorfallenden Einnahmen in das Journal einſchreiben laſſen dürfen (8); doch ſcheint es immer ſicherer zu ſeyn, wenn der Rechner die eigenhändige Eintragung der in ſeiner Abweſenheit eingegangenen Gelder in das Journal ſich ſelber vorbehält. Im Badiſchen iſt daher den Beamten ausdrücklich befohlen, daß ſie dasjenige, was ihre Scribenten in ihrem Namen einnehmen oder ausgeben, alle Woche in ihr Journal eintragen ſollen (9). Nur müßte in dem Falle eine Ausnahme gemacht werden, wenn erfordert wird, daß das Journal verurkundet werden ſolle, wie weiter unten vorkommen wird.

Ueber

(6) Badiſche Rechnungs-Inſtruction, von 1774, S. 19 f.

(7) General-Reſcr. v. 13. Jun. 1735, in der neuen Samml. der allerh. Ordnungen, S. 1043, und Gen. Reſcr. v. 29. Apr. 1741.

(8) Gen. Reſc. v. 16. Jun. 1735, in der neuen Samml. rc. S. 1045.

(9) Badiſche Rechn. Inſtr. S. 20.

Ueber die Einrichtung der Journale giebt es verſchiedene Meinungen. Hr. Kammerrath **Wiedeburg** glaubt, man brauche in dem Journale weiter nichts zu bemerken, als den Tag, wann die Poſt eingegeben, oder ausgegeben worden iſt, nebſt dem Namen desjenigen, der ihn bezahlt, oder ausgezahlt bekommen hat (10). Hr. Kammerr. **Lange** ſetzt hinzu, daß man die Urſache des Empfanges oder der Zahlung kurz bemerken, und innerhalb einer zur linken Seite gezogenen Linie das Blatt des Manuales, Zinsregiſters ꝛc. wohin die Einnahme oder Ausgabe übertragen worden, oder bedirt (11) iſt, anzeigen ſolle (12). Hr. Kammerr. **Klipſtein** (13), und Hr. **Oesfeld** (14) vermehren das Journal noch mit einer Numerirungscolumne, wo die Numern der Poſten und Belege bemerkt werden ſollen.

Wenn man mit dem Journale keine weitere Abſichten verbindet, als dieſe, ſich die erſte Aufſchreibung zu erleichtern, und nebenher ſich in den Stand zu ſetzen, den Caſſenvorrath augenblicklich zu wiſſen, ſo iſt der **Wiedeburdiſche** Vorſchlag hinlänglich. Indeſſen iſt doch der Vorſchlag des Hrn. **Lange** aus dem Grunde vorzüglicher, weil er mehrere Sicherheit verſchaffet, indem man durch die angebrachte Berufungs- oder Beziehungscolumne der Eintragung in das Manual verſichert wird, und die Beyſetzung der Cauſæ debendi Irrthümer verhütet, wenn allenfalls die Eintragung in das Manual einige Zeit anſtehen bleibt.

(10) Anleit. zum Rechn. Weſen, Abſchn. 2, §. 6.

(11) d. h mit einem gewiſſen Zuge oder Striche, welcher die geſchehene Einnahme, oder dedit, bedeutet, bezeichnet iſt.

(12) Abh. vom Rechn. Weſen, Cap. 2, §. 10.

(13) Grundſätze der Rechnungs-Wiſſenſch. Th. 1, Cap. 3, §. 33.

(14) Verſuch einer Anleit. zur Finanz-Rechnungs-Wiſſenſch. §. 96.

Was den Vorſchlag des Hrn. **Klipſtein** wegen Numerirung der Poſten und Belege betrifft, ſo iſt zwar erſteres nöthig, wenn das Journal mit der Rechnung in eine Verbindung geſetzt wird, wovon ich weiter unten ſprechen werde; das andere aber, nämlich die Numerirung der Belege, und Anſchließung derſelben zu dem Journale, welches letztere auch Hr. **Oesfeld** nicht auf dieſelbe Art, wie Hr. **Klipſtein** fordert (15), iſt deswegen zu unterlaſſen, weil doch nicht alle zu einer Rechnung gehörige Urkunden dem Journale beygeleget werden könnten (16), viele den Inhalt des Journales nicht einmal beweiſen würden (17), und überhaupt es zweckwidrig wäre, das Journal in einen die ganze Verantwortung des Rechners enthaltenden Aufſatz zu verwandeln, da daſſelbe eigentlich nur ein Hülfsmittel iſt, deſſen ſich der Rechner bey Leiſtung ſeiner Verantwortung bedient.

Die Einrichtung der Journale hängt von den Abſichten desjenigen ab, der ſie führt. Ein allgemeiner Endzweck iſt die Erleichterung der erſten Aufſchreibung, und die augenblickliche Ueberſicht des Caſſenzuſtandes, ſo wohl wie er gegenwärtig iſt, als auch wie er zu jeder Zeit des Jahres beſchaffen war. Es folgen hieraus einige Regeln, die bey Führung eines Journales nothwendig beobachtet werden müſſen.

1. Die Eintragung der Poſten muß mit ſo wenig Umſtänden geſchehen, als ohne Nachtheil der Deutlich-

(15) Eb. daſ. §. 113, wo er ſchreibt, daß die Belege zwar unten mit einer Numer verſehen, und auf dieſe Art mit dem Journale verbunden, am Ende des Jahres aber der Rechnung ſelbſt beynumerirt, folglich hiedurch aus ihrer Verbindung, in der ſie zuvor mit dem Journale ſtanden, wieder geſetzt werden ſollen.

(16) z. B. die Ausſtands-Conſignation, Abgangs-Decrete ꝛc. ꝛc.

(17) z. B. eine Urkunde wegen eines dem Rechner zur Einnahme angefallenen Hauptrechtes beweiſet noch nicht ganz, daß die Eintragung in das Journal völlig richtig ſey.

lichkeit möglich iſt; es muß alſo zwar a) der Name, und b) der Wohnort der Perſonen, die etwas gezahlt, oder empfangen haben, aufgezeichnet, auch c) die Urſache, warum? wo möglich nur mit einem Worte bemerket, alle übrige Umſtände aber, z. B. die Urſache, warum Jemand geſtraft worden iſt, weggelaſſen werden.

2. Die Ordnung der Poſten muß chronologiſch ſeyn, weil a) es mühſam wäre, zu jeder einzutragenden Poſt erſt eine ſchickliche Rubrik aufzuſuchen, oder eine ganz neue zu errichten, und b) ohne eine ſolche Ordnung aus dem Journale nicht erſehen werden könnte, in welchem Zuſtande die Caſſe zu jeder Zeit des Jahres war.

3. Die Eintragung in das Journal muß ſogleich geſchehen, ſobald eine Zahlung zu der Caſſe, oder aus derſelben, geſchieht; denn ohne eine ſolche Genauigkeit iſt keine augenblickliche Ueberſicht des Caſſenzuſtandes möglich.

4. Die Einnahme- und Ausgabecolumnen müſſen neben einander auf eine Seite geſtellet werden, damit man, wenn Poſten einzutragen ſind, oder wenn man wiſſen will, wie die Caſſe an einem gewiſſen Tage des Jahres beſchaffen war, Einnahme und Ausgabe nicht an verſchiedenen Orten aufſuchen dürfe.

5. Auf jeder Seite muß, ſo bald ſie voll geſchrieben iſt, nicht nur Einnahme und Ausgabe zuſammen gerechnet, ſondern auch der Betrag des Latus auf die nächſtfolgende Seite transportiret werden, damit man nicht jedesmal, ſo oft man den Caſſenzuſtand wiſſen will, alle Seiten mit Mühe und Zeitverluſt zuſammen zu rechnen, nöthig habe.

Bey der bisherigen Einrichtung des Rechnungsweſens werden die Rechnungen nicht aus dem Journale, ſondern aus dem Manuale, gefertiget. Soll nun die Rechnung richtig ſeyn, ſo müſſen auch alle in

dem Journale ſtehende Empfänge und Zahlungen in daſſelbe eingetragen werden. Es iſt dabey nöthig, daß alle Poſten aus dem Journale vorher in das Manual übertragen worden ſeyn, welches etwann am Ende einer jeden Woche geſchehen könnte. Damit man des Uebertrages deſto mehr verſichert ſey, ſo thut man wohl, wenn man bey jeder Poſt, ſobald ſie auch im Manual aufgeſchrieben iſt, die Blatt- oder Seitenzahl deſſelben allegiret, und hiezu eine eigene Columne in dem Journale errichtet.

Es ergiebt ſich hieraus, daß in einem Journale 5 ſolcher Columnen zu errichten ſeyn; und zwar: 1. zu Anführung der Blatt- oder Seitenzahl des Manuales (18). 2. Zu Benennung des Wohnortes der Perſonen. 3 Zu dem Tage, dem Namen der Perſonen, und zu Bemerkung der Urſache, warum ſie etwas zahlen oder empfangen. 4. Zu dem Betrage der Einnahmeposten, und 5. der Ausgabeposten. Doch kann die 2te und 3te Columne auch in eine gebracht werden. In wie fern aber noch mehrere Columnen nützlich ſeyn könnten, wird in der Folge vorkommen.

Bey dem verbeſſerten Kameralrechnungsfuße (19), iſt es nothwendig, das Journal nicht nur der Rechnung,

(18) Im Badiſchen muß zwar neben dem Journale auch ein Manual geführt, und jede Poſt aus dem erſten Buche in das letztere übertragen werden; es wird aber die Blattzahl des Manuales nicht allegiret, ſondern in einer eigenen Columne zur linken Hand müſſen die Rubriken, unter welche die Journalpoſten in die Rechnung eingetragen worden ſind, angeführt werden. S. das Formular zu einem Journal, in der Badiſchen Rechn. Inſtruct. S. 20, b und c. Ich halte aber die Anführung der Blatt- oder Seitenzahl für Bequemer.

(19) Was vor vielen, und erſt noch vor wenigen Jahren in Abſicht auf die Umformung des Kameral-Rechnungs-Fußes in Wien geſchehen iſt, dient zum Beweiſe, daß eine Verbeſſerung im Ganzen möglich ſey. Eine Nachricht von dieſem groſſen kaiſerlichen Unternehmen findet man in der Vorrede zu Hrn. Klipſtein's Grundſätzen der Rechnungswiſſenſch. und zu ſeiner

nung, oder dem ſogenannten Hauptbuche, beyzulegen, ſondern es auch mit demſelben in den genaueſten Zuſammenhang und Verbindung zu ſetzen. Es erhält hiedurch dieſes Tagebuch eine ſolche Einrichtung, durch welche es ſich von einem gewöhnlichen Journale ſehr unterſcheidet (20). Von letzterm werden die zum Beweiſe der Angabe dienenden Urkunden abgeſondert, und der Rechnung beygeleget; von erſterm hingegen dürfen ſie nicht getrennet werden, daher auch in demſelben eine eigene Columne zur Beziehung auf die Numern oder Littern der Urkunden errichtet iſt. Das gewöhnliche Journal ſteht mit der Rechnung ſelbſt in keiner Verbindung; nach der verbeſſerten Rechnungsart aber muß bey einer jeden Poſt in dem Journale die Seite und Numer des Hauptbuches, ſo wie in dieſem die Seite und Numer des Journales angeführt werden. In jenem werden die Poſten nicht numerirt, in dieſem aber erhält jede eingetragene Poſt ihre eigene Numer, welches deswegen nöthig iſt, damit man die in das Hauptbuch übertragenen Poſten deſto leichter in dem Journale wieder finden könne. Der Vorzug, den das Journal nach dem verbeſſerten Rechnungsfuße vor dem andern dadurch erhält, daß es mit der Rechnung ſelbſt in eine Verbindung geſetzt wird, muß jedem in die Augen leuchten. Ich werde daher weiter unten zeigen, wie einiges von dieſer Einrichtung auch ohne eine gänzliche Einführung des verbeſſerten Rechnungsfußes, bey unſerer gewöhn-

ner Lehre von der Auseinanderſetzung im Rechnungsweſen; und einen Auszug daraus in Hrn. Schlözer's Briefwechſel, St. 10, S. 306—315.

(20) Einleit. zu einem verbeſſerten Kameral-Rechnungs-Fuß, Wien 1762, gr. 4. S. 20. Hrn. Oesfeld Verſuch einer Anleit. zur Finanz-Rechnungs-Wiſſenſchaft, Berl. 1773, 8. §. 96 und 113. Hrn. Kliystein Grundſ. der R. W. Th. 1, Cap. 3, §. 33. Eb. deſſ. Lehre von der Auseinanderſetzung ꝛc. S. 35.

wölzinkichen Rechnungsmanier mit Nutzen angewendet werden könne.

Auch der Kaufmann führt ein Journal, oder eigentlich Caſſebuch (ſ. Th. VII, S. 701, f.), ſowohl bey dem einfachen als doppelten Buchhalten, welches aber von dem Journale der Kameralbeamten ſehr verſchieden iſt. In dem Merkantiljournale werden Einnahmen und Ausgaben ohne Unterſchied in eine Columne gebracht, in dem Kameraljournale hingegen unter zwey verſchiedene Columnen. Bey dem einfachen Buchhalten werden nur geborgte oder erborgte Summen oder Waaren, und keine für baares Geld erkaufte oder verkaufte Waaren aufgeſchrieben, bey dem doppelten Buchhalten aber ſowohl baare Einnahmen und Ausgaben, als auch die um baares Geld oder auf Borg gekauften oder verkauften Waaren. Auf dieſe Art kann das kaufmänniſche Journal nie dazu dienen, den Zuſtand der Caſſe zu erfahren. Gleichwohl fehlt dem Kaufmanne auch dieſe Ueberſicht nicht. Hiezu bedient er ſich des ſo genannten Caſſenconto (ſ Th. VII, S. 703, f.), in welches er die in dem Journale oder Caſſebuche ſtehenden baaren Einnahmen und Ausgaben unter Debet und Credit in chronologiſcher Ordnung überträgt. Von dem im eigentlichen Verſtande ſo genannten Journale der Kaufleute werde ich weiter unten handeln.

Die Frage, was in das Kameraljournal einzuſchreiben ſey, wird aus dem Entzwecke deſſelben am ſicherſten zu entſcheiden ſeyn. Man verlangt durch daſſelbe eine geſchwinde Ueberſicht des Caſſenzuſtandes, welcher ſich durch das Zuſammenrechnen des Journales auf dieſelbe Art ergeben muß, als er ſich ergeben würde, wenn zur nämlichen Zeit die Rechnung ſelbſt oder das Manual würde abgeſchloſſen werden. Hieraus folgt alſo, daß 1. nichts, was nicht in der Rechnung deſſelben Jahres unter Einnahmen

und

und Ausgaben, oder unter der Gewährung (Liquidation) ſeiner Natur nach vorkommen kann, in das Journal geſchrieben werden dürfe; 2. alles, was an den in der Rechnung ſtehenden Poſten wirklich baar eingenommen oder ausgegeben worden iſt, auch in das Journal gehöre; 3. was den Caſſenzuſtand nicht ändert, auch nicht in das Journal gebracht werden dürfe; 4. über Gelder, worüber abgeſonderte Caſſen und verſchiedene Rechnungen geführt werden, auch verſchiedene Journale zu führen ſeyn. Die Rechnung, das Manual, und das Journal, müſſen einerley Terminum a quo und ad quem haben; dem ungeachtet aber können Poſten, die erſt nach dem zum Rechnungsabſchluß geſetzlich beſtimmten Termin eingehen, oder ausgegeben werden, und die man in der Rechnung als wirklich ſchon bezahlt in Einnahme oder Ausgabe geſchrieben hat, noch in das alte Journal eingetragen werden.

Was in dem Journale, in Anſehung der aſſignirten Poſten, der Compenſationskoſten, undecretirten Ausgaben; der Einnahmen, welche noch nicht in das Manual kommen können, und der Ausſtände, die in einer vorhergehenden Rechnung durchſtrichen worden ſind, und hernach eingehen, auch der ewigen Zinſe ꝛc. zu beobachten iſt, verdient eine beſondere Erörterung.

Was einer Caſſe zur Einnahme oder Ausgabe angewieſen wird, hat zwar in das dem Rechner zur Verantwortung übergebene Vermögen, aber nicht in den Zuſtand der Caſſe ſelbſt, einen Einfluß; folglich gehört es auch nicht in das Journal. Eben dieſe Bewandtniß hat es mit demjenigen, was die Caſſe ſelbſt einem andern zur Einnahme oder Ausgabe anweiſet, und womit das, was ſie an einen andern zu bezahlen oder zu fordern hatte, getilget wird. Anweiſungen ändern den Zuſtand der Caſſe nicht, folglich trägt zu einer genauern Ueberſicht deſſelben die Eintragung der An-

wei-

weiſungen in das Journal lediglich nichts bey. Es wird auch die erſte Aufſchreibung hiedurch um nichts erleichtert, weil Poſten dieſer Art eben ſo umſtändlich in das Journal, als in das Manual, eingetragen werden müßten. Da die Gründe, warum man die durch Anweiſung berichtigten Poſten bey Haupt- oder andern Caſſen in das Journal ſetzen ſollte, hinweg fallen, ſo kann man auch der Meinung des Hrn. Lange nicht beytreten, welcher für nothwendig und nützlich hält, bey Hauptcaſſen Anweiſungen im Journal durch Einnahme und Ausgabe laufen zu laſſen (21).

Der Kameralrechnungsfuß ſetzt gewiſſe, weder baar eingegangene noch ausgegebene Poſten, welche man Compenſationspoſten nennt, in Einnahme und Ausgabe. Ob gleich dieſe Rechnungsart an und für ſich ſelbſt nicht verwerflich iſt, und auf Gründen beruhet, die der Natur der Sache nicht entgegen ſind: ſo iſt ſie doch bey Tagebüchern nicht anwendbar, und dem Endzwecke derſelben zuwider. Compenſationspoſten haben keinen Einfluß in den Zuſtand der Caſſe; ſie ändern ihn nicht, weil jede Poſt durch eine andere eben ſo große Poſt von entgegen geſetzter Beſchaffenheit, d. h. Einnahme durch Ausgabe, oder Ausgabe durch Einnahme, wieder aufgehoben wird. Aendern ſie nun den Caſſenzuſtand nicht, ſo können ſie auch nicht in das Caſſenjournal gebracht werden.

Ordentlicherweiſe ſoll der Rechner nichts ausgeben, wozu er nicht von dem Principale legitimirt worden iſt. Indeſſen ereignen ſich oft Fälle, da er zu einer ſchleunigen Ausgabe genöthiget, ohne daß

(21) Abhandl. vom Rechnungs-Weſen, Cap. 2, §. 10. Er beruft ſich auf Hrn. Claproth Grundſätze von Verfertig. und Abnahme der Rechnungen, §. 9; allein, in der angeführten Stelle handelt Hr. Claproth vom Manual und Journal: und was er von Aſſignationen ſagt, ſcheint nur das Manual anzugehen.

daß er vorher die Legitimation von dem Principale auswirken kann. Man muß voraus ſetzen, daß ein vernünftiger Rechner in einem ſolchen Falle nichts ausgeben werde, wovon er nicht zum voraus weiß, 1. daß die Ausgabe überhaupt, und 2. die nämliche, oder wohl gar eine größere Summe werde decretiret werden. In dieſem Falle darf die Ausgabe in das Tagebuch gebracht werden, wenn ſie gleich, wegen mangelnder Decretirung, noch nicht in dem Manuale, und in der Rechnung, in Ausgabe geſetzt werden kann, ſondern indeſſen nur in der Gewährung des Reſtes (Receſſes oder Beſtandes) ihren Platz findet.

Ein Rechner kann Einnahme haben, die er nicht ſogleich in ſeiner Rechnung in Einnahme bringen darf. Zur Erläuterung dieſes Satzes iſt hier kein Beyſpiel. Eine Perſon macht ſich eines gewiſſen Vergehens ſchuldig. Um beſonderer vorwaltenden Umſtände willen, muß der Beamte die Sache an die Herrſchaft berichten, und darf die Strafe nicht ſelbſt anſetzen. Indeſſen zahlt die Perſon, ehe die herrſchaftliche Reſolution einläuft, eine gewiſſe Summe an der Strafe, und der Beamte nimmt das Geld von ihr an, weil er befürchtet, daß ſie zu einer andern Zeit wenig oder gar nicht im Stande ſeyn werde, zur Bezahlung der Strafe Geld anzuſchaffen. Nun kann zwar dieſes Geld von dem Rechner noch nicht zur wirklichen Einnahme in die Rechnung gebracht werden, weil die Summe, an welcher dieſe Abſchlagzahlung geſchah, noch nicht beſtimmt, und auch dem Rechner zur Einnahme nicht angewieſen worden iſt; gleichwohl liegt dieſes Geld jetzt auf der Verantwortung des Rechners, die Caſſenbarſchaft vermehrt ſich, der Principal kann es ihm mit den übrigen Geldern abfordern, und er iſt ſchuldig, es am Ende ſeiner Rechnung zu der Summe ſeines Reſtes zu ſchreiben, und ſo lange dort nachzuführen, bis er es in wirkliche Einnahme in die Rechnung

ſchrei-

ſchreiben kann. Unſtreitig gehört alſo auch dieſe Einnahme in das Tagebuch.

Wenn in der Rechnung des vorigen Jahres Ausgabeposten oder Ausſtände von dem Principale durchſtrichen, und dem Rechner auf ſeinen Reſt geleget werden, ſo muß er dahin bedacht ſeyn von denjenigen Perſonen, bey welchen die Durchſtriche gemacht worden ſind, den durchſtrichenen Betrag einzuziehen. Bekömmt er alsdann das Geld, ſo ſind vor der wirklichen Eintragung in das Tagebuch zwey Fälle zu unterſcheiden. Entweder iſt der Rechner bey der Abnahme ſeiner Rechnung angehalten worden, den Durchſtrich von ſeinem eigenen Vermögen zu bezahlen, und bey denen Perſonen, welchen er ohne Legitimation etwas bezahlt, oder zu lange geborgt hat, ſeinen Regreß zu ſuchen; oder man hat ihm erlaubt, mit dem Durchſtrichen zu liquidiren. Im erſten Falle gehört dasjenige, was er an Durchſtrichen einnimmt, nicht in ſein Tagebuch, weil es eine Privateinnahme iſt, die ſeine Rechnung nichts mehr angeht; im andern Falle aber muß es in das Tagebuch eingeſchrieben werden, weil es unter dem Reſte oder Caſſenbeſtande des vorigen Jahres in ſeiner neuen Rechnung in wirkliche Einnahme kömmt.

Es giebt Gefälle, die faſt auf einen Tag in ſo vielen Poſten eingehen, daß die ſpecielle Eintragung in das Journal das Geſchäft ſehr verzögern würde. Von dieſer Art ſind die ewigen Zinſe, das Ungeld ꝛc. Da dieſe in den Caſſenzuſtand einen Einfluß haben, ſo können ſie in dem Journale nicht übergangen werden; allein, es iſt genug, ſie ſummariſch einzuſchreiben, weil die Specification des ganzen Betrages in den Zinsregiſtern, Ungeldabrechnungen, oder anderswo, zu finden iſt. Wie aber, wenn nicht die ganze Summe eingeht? Wie kann man in dem Falle wiſſen,

wer

wer den im Journal nur überhaupt benannten Betrag bezahlt habe?

Auch in dieſem Falle iſt unſtreitig die ſummariſche Eintragung der wirklich eingegangenen Summe hinlänglich, wenn nur aus andern Rechnungsſtücken erhellet, wer diejenigen ſeyn, die nicht bezahlt haben.

Der Nutzen der Journale, wenn ſie gut eingerichtet, und richtig geführet werden, erſtreckt ſich nicht nur auf den Rechner, ſondern auch auf den Principal.

Der Rechner hat auf mancherley Art Nutzen von einem Tagebuche. Denn

1. überſieht er allezeit ohne viele Mühe den Zuſtand ſeiner Caſſe genau; folglich kann er, a) wann ihm eine beträchtliche Ausgabe bevor ſteht, in wenigen Augenblicken, und ohne das Geld zu zählen, genau wiſſen, ob die benöthigte Summe vorhanden ſey, oder wie viel noch dazu fehle; welches ohne Journal nicht anders, als durch einen wirklichen Caſſenſturz (Aufnahme der Caſſe), oder durch das Zuſammenrechnen aller Rubriken, zu erfahren iſt. b) Bey einem Caſſenſturz, den ein vorſichtiger Rechner zu ſeiner eigenen Sicherheit bisweilen vornehmen wird, (32) ſieht er augenblicklich aus dem Journale die Summe, welche in der Caſſe zugegen liegen muß, und er kann, wenn der Reſt des Tagebuches und der Caſſenvorrath nicht mit einander überein ſtimmen, den Fehler noch in Zeiten unterſuchen.

2. Da die Poſten nicht ſo umſtändlich in das Tagebuch eingetragen werden dürfen, als in das Manual, ſo

(32) Eine gräfl. ſtollberg-wernigerodiſche Verordnung v. 15. Jan. 1748, verbindet die Rechner, ihr Caſſebuch alle Monate zu ihrer eigenen Sicherheit abzuſchließen, und ihre Caſſe darnach zu examiniren, damit ſie die Fehler noch in Zeiten verbeſſern können.

ſo wird auch das Aufſchreiben der Einnahmen und Ausgaben von einem Rechner, der ſich ein Tagebuch hält, weit richtiger geſchehen können, als von einem andern, der nichts als ein Manual hat; denn je weniger Mühe mit einem Geſchäfte verknüpft iſt, deſto richtiger pflegt es zu geſchehen.

3. Durch das Journal gewinnt der Rechner mehrere Zeit zu ſeinen übrigen Amtsgeſchäften, weil er die umſtändliche Eintragung der Poſten aus dem Tagebuche in das Manual nicht ſelbſt vorzunehmen nöthig hat, ſondern ſeinem Schreiber überlaſſen kann, ohne daß er und der Eigenthümer des Vermögens einen Nachtheil dabey zu befürchten hätte.

4. Das Journal dient dem Rechner in manchen Fällen gegen den Prinzipal zu einem Beweiſe ſeiner Ehrlichkeit; er kann ſich mit demſelben legitimiren, daß er die eingenommenen Gelder nicht in einer größern Summe, und nicht längere Zeit, als ihm erlaubt geweſen iſt, in der Caſſe müßig habe liegen laſſen, und daß er die ihm angewieſenen Zahlungen nicht eher habe präſtiren können.

Die Vortheile, welche dem Principale das Tagebuch des Rechners verſchaffet, ſind nicht geringer; denn

1. durch daſſelbe erfährt er augenblicklich den gegenwärtigen Zuſtand der Caſſe; folglich iſt es a) alle Augenblicke möglich, die Haushaltung des Rechners gründlich zu unterſuchen; (23) b) kann er nach dem Tode eines Rechners den Nachfolger deſſelben ſogleich, und ehe die Stückrechnung des vorigen Rechners gemacht iſt, in ſein Amt einſetzen, und ihm die Caſſe übergeben laſſen, ohne daß in der Verantwortung des vorigen und des neuen Rechners über Geld-Ein-

(23) von Moſer Grundſätze der Forſtökonomie, Band 2, S. 863, §. 15.

Einnahmen und Ausgaben eine Verwirrung möglich wäre.

2. Er erfährt durch das Journal, in welchem Zuſtande die Caſſe zu jeder Zeit des Jahres war; folglich wird a) der Rechner ihn mit keinem falſchen Berichte, daß kein Geld in der Caſſe ſey, hintergehen können, weil er befürchten muß, daß die Unwahrheit ſeines Vorgebens durch das Journal könne entdecket werden. b) Kann das Journal zeigen, ob es nöthig geweſen ſey, Geld für die Caſſe zu entlehnen, (24) oder ob es der Rechner nicht eher hätte wieder abliefern, und an den Zinſen dem Principale etwas erſparen können. c) Erhellet auch aus dem Journale, ob der Rechner nicht zu viel Geld, und nicht zu lange in der Caſſe habe müßig liegen laſſen. d) Ob die eingeſchickten monatlichen oder Quartalberichte über die gehabten Einnahmen und Ausgaben, und über den Caſſenzuſtand, richtig ſeyn, (25) von deren Wahrheit man ſich am Ende des Jahres ohne ein Journal nie überzeugen kann.

3. Da das Tagebuch nicht wenig dazu beyträgt, daß der Rechner ſein Amt richtiger und ordentlicher führen kann, (26) ſo wird der Principal deſto weniger Urſache mehr haben, zu befürchten, daß er durch eine unordentliche Amtsführung des Rechners in einen Schaden werde geſetzt werden.

So gewiß es iſt, daß die Tagebücher, wenn ſie auf die oben beſchriebene Art eingerichtet ſind, ſowohl dem Principale, als auch dem Rechner viele Vortheile

(24) Vorausgeſetzt, daß der Rechner die Erlaubniß gehabt habe, im Nothfalle Geld für die Caſſe aufzunehmen.

(25) Dergleichen Berichte werden in Würtemberg und in der Pfalz alle Quartale, im Badiſchen aber alle 3 Monate abgeſtattet. Würtemb. Rechn. Inſtr. S. 13. Churpfälz. Verordn. v. 21. März 1726, pct. 3. Badiſche Rechn. Inſtr. S. 17.

(26) Zink, in der Ueberſetz. des Xenophon von den Einkünften, S. 358.

gewähren können: ſo finden dieſe doch nur unter der Bedingung Statt, wenn der Rechner dem Principale am Ende des Jahres das Tagebuch zuſtellt, um davon Gebrauch machen zu können, und wenn die Eintragung der baaren Einnahmen und Ausgaben in das Tagebuch richtig geſchieht. Es müſſen daher Einrichtungen gemacht werden, die den Rechner nicht nur zu Vorlegung des Tagebuches verbinden, ſondern die ihn auch zur richtigen Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben gleichſam nöthigen, und die es ihm ſchwer machen, eine Unrichtigkeit zu begehen, durch welche die Erreichung des mit den Tagebüchern verknüpften Endzweckes vereitelt werden kann.

Damit der Principal von dem Tagebuche einen zweckmäßigen Gebrauch machen könne, muß der Rechner angehalten werden, daſſelbe nicht nur ſeiner Rechnung beyzulegen, ſondern es auch mit der Rechnung ſelbſt in eine Verbindung zu ſetzen. Letzteres kann geſchehen durch eine Beziehungscolumme, die in dem Journale angebracht wird, und in welche der Rechnungsſteller die Blattzahl der Rechnung, wo die in dem Tagebuche befindliche Poſt in der Einnahme, Ausgabe oder Gewährung, ſteht, einzuſetzen hat; desgleichen muß auch in der Rechnung das Blatt des Tagebuches und die Nummer der Poſten angeführet werden. Ohne eine ſolche Verbindung des Tagebuches mit der Rechnung wird es ſehr ſchwer ſeyn, ſich Ueberzeugung zu verſchaffen, daß alles, was in dem Tagebuche ſteht, auch in die Rechnung richtig übertragen worden ſey; denn die Uebereinſtimmung des Reſtes, der ſich in dem Tagebuche und zugleich in der Rechnung ergiebt, iſt noch kein hinlänglicher Beweis von der Richtigkeit der Uebertragung. (27) Die verbeſſerte

(27) Klipſtein's Lehre von der Auseinanderſez. im N. W. C. 67, §. 15.

ſerte Rechnungsart und der Mercantilfuß ſetzen das Tagebuch auf eine gleiche Weiſe mit der Rechnung in Verbindung.

Man muß ferner die erſte Aufſchreibung zuverläſſig zu machen, folglich alle Unrichtigkeiten, welche dabey vorgehen können, zu verhüten ſuchen. Unrichtigkeiten können begangen werden: 1. Wenn man Poſten, welche ſchon wirklich eingegangen ſind, wieder ändert, oder Bogen aus dem Tagebuche heraus nimmt, und neue einſchiebt; 2. Poſten, die in das Tagebuch gehören, gar nicht einſchreibt, 3. nicht die nämliche Summe, welche man eingenommen oder ausgegeben hat, oder 4. nicht den nämlichen Tag, an welchem die Handlung vorgefallen iſt, aufzeichnet. Alle dieſe Unrichtigkeiten wird man größten Theils dadurch verhindern können, wenn Einrichtungen gemacht werden, bey welchen der Rechner keine Aenderungen unbemerkt vornehmen, die Bogen nicht auswechſeln, keine Einnahmen, die von einigem Betrage ſind, weglaſſen, und überhaupt die Handlungen nicht anders, als wie ſie wirklich vorgefallen ſind, aufzeichnen kann.

Dem Rechner muß befohlen werden, Wörter und Zahlen, welche fehlerhaft geſchrieben ſind, auf eine ſolche Art zu durchſtreichen, daß ſie nicht ganz unleſerlich werden, (28) ſondern ſie vielmehr mit ſolcher Behutſamkeit zu verbeſſern, daß die vorige Schrift noch zu leſen iſt. Auch das Radiren und Cancelliren muß gänzlich verbothen ſeyn, weil eine widrige Vermuthung nach den Rechten hieraus entſteht.

Wenn dem Rechner verbothen iſt, in ſeinem Tagebuche eine eingeſchriebene Poſt durch das Radiren oder Cancelliren unleſerlich zu machen, ſo wird er viel-

 leicht

(28) *Eſcobar de ratiociniis administr.* Cap. 10, n. 65. Hrn. Bar von la Motte Anleit. zur Abnahme der Rechnungen, §. 25.

leicht verſuchen, eine in dem Tagebuche ſtehende Poſt durch Einſetzung eines andern Bogens wieder heraus zu nehmen. Um dieſes zu verhüten, iſt nöthig, ihm bezeichnete Bogen zu ſeinem Tagebuche zu geben. In einigen Provinzen iſt es wirklich ſchon gewöhnlich, dem Beamten dazu eigene, mit einem durchlaufenden und an dem letzten Blatte oder am Anfange des Buches heraus und zuſammen gehenden Faden eingeſtochene, mit dem Kammerſiegel beſiegelte und paginirte Bücher zu zuſtellen. (29) Hr. Puchberg ſchlägt zu dem Tagebuche ſolche Bogen vor, die von einer beſondern von der Herrſchaft dazu ernannten Perſon, Seite für Seite in der Ordnung fort paginirt, und Blatt für Blatt paraphirt ſind, und den Beamten auf ordentliche Verrechnung hinaus gegeben werden ſollen. (30) Hr. Klipſtein hält es für gut, die Journalbögen mit den nöthigen Columnen drucken, paginiren und ſtämpeln zu laſſen, und dem Rechner, der die empfangenen Bogen ordentlich wieder zurück berechnen muß, zu zuſtellen. (31) Jede dieſer drey Arten führt zu einerley Endzweck. Da aber die letztere Art einer Kammer die wenigſte Mühe verurſachet, ſo iſt ſie vor den andern zu empfehlen; doch kann das Paginiren bey den Kammern ohne Nachtheil unterbleiben, und dieſes Geſchäft dem Beamten überlaſſen werden.

Die gewöhnlichen Beweiſe, welche man den Rechnungen beylegt, daß keine Einnahmen aus derſelben weggelaſſen worden ſeyn, ſind bisher nicht hinreichend geweſen, zu verhindern, daß ein treuloſer Rechner nicht von dem ihm anvertrauten fremden Vermögen etwas

(29) Betrachtung über die Rechenkunſt der deutſchen Beamten, Nürnb. 1778, S. 27.

(30) Einleitung zu einem verbeſſerten Kameralrechnungsfuß, S. 18.

(31) Grundſätze der Rechnungswiſſ. Th. 1, Cap. 3, §. 35.

etwas in ſeinen eigenen Nutzen hätte verwenden können. Neben dieſem hat man gewöhnlich auf gar keine Art Beweiſe, daß die Gelder gerade zu derjenigen Zeit, die der Rechner in ſein Tagebuch geſetzt hat, eingegangen ſeyn. Unter mehrern Mitteln, ſowohl die erſte Aufſchreibung zuverläſſiger, als auch die Rechnungen richtiger zu machen, wäre vielleicht eine wohl eingerichtete Controlle das vorzüglichſte; da aber ſo viele Schwierigkeiten im Wege ſtehen, allen Rechnern Controleurs an die Seite zu ſetzen, ſo ſind indeſſen ſolche Mittel zu wählen, welche im Zuſammenhange mit der gegenwärtigen Einrichtung des Rechnungsweſens leicht auszuführen, und welche zugleich die Zuverläſſigkeit der erſten Aufſchreibung zu befördern im Stande ſind, in ſo fern ſie nämlich verhindern, daß ein Rechner die Handlungen nicht anders, als wie ſie wirklich vorgefallen ſind, aufzeichnen kann.

Das Geſtändniß eines Dritten, daß eine Handlung wirklich ſo vorgefallen ſey, wie ſie der Andere angiebt, macht einen hinlänglichen Beweis der Wahrheit aus. Wenn diejenigen, die dem Rechner etwas zahlen, durch ihre Unterſchrift beurkunden, daß ſie nicht eher, und auch nicht mehreres bezahlt haben, ſo wird keine gegründete Urſache, das Angeben des Rechners zu bezweifeln, mehr vorhanden ſeyn. Man halte daher denſelben an, ſich, wo nicht alle und jede Zahlungen, doch wenigſtens diejenigen, welche von einigem Betrage ſind, oder z. B. nicht unter 5 oder 10 Rthlr. betragen, von den Schuldnern in ſeinem Tagebuche, in der zum Inhalt beſtimmten Columne unterſchreiben zu laſſen, und ziehe ihn, im Unterlaſſungsfalle, zur Verantwortung. Man mache es zugleich bekannt, daß der Rechner die Unterſchrift von jedem Zahlenden zu fordern, und dieſer zu unterſchreiben, verbunden ſey. Alsdann weiß es der Unterthan, daß der Rech-

ner, welcher keine Unterſchrift verlangt, ſeine Pflicht zu beobachten unterläßt, und die Sache wird, (der Rechner mag die Poſt, die er nicht hat unterſchreiben laſſen, in ſein Tagebuch einſchreiben, oder nicht,) dem Principale nicht lange verborgen bleiben können; der Beamte weiß hingegen, daß er ſich, wenn er keine Unterſchrift fordert, einem widrigen Verdachte ausſetzt, und wird, um dieſen von ſich abzuwenden, ſeine Pflicht deſto eher erfüllen.

In Würtemberg ſind bereits ähnliche Verordnungen vorhanden. Nach einem herzogl. Generalreſcript, (32) ſollen die Beamten gleich in puncto des Einnehmens und Ausgebens, alle ihre Einnahmen und Ausgaben entweder in ihrem Manual und Handrechnung durch diejenigen Perſonen, welche das Geld erlegt oder empfangen haben, ſelbſt unterſchreiben, oder, da die Perſonen Schreibens und Leſens unerfahren wären, Andere in ihrem Namen und Beyſeyn unargwöhniſch verurkunden laſſen. Insbeſondre iſt auch wegen der Ausländer gnädigſt verordnet worden, daß: „wenn einer etwas zahle, die Beamten es von ihm im Manual oder Journal atteſtiren laſſen, oder, falls er des Schreibens unerfahren, auf Anſprechen die Beſcheinigung von einem Tertio annehmen ſollen.“

Manche Rechner empfangen ihre Einnahmen nicht unmittelbar aus den Händen des Zahlenden. Hieher gehören alle Caſſen, welche keinen beſtimmten Fond haben, ſondern die ihre Ausgaben nach den Einnahmen, welche ſie von der Hauptcaſſe, oder auf Anweiſung derſelben von Particularcaſſen erhalten, beſtreiten müſſen. Bey dieſen iſt der kurz vorher gethane Vorſchlag nicht anwendbar. Indeſſen muß bey dieſen Caſſen ebenfalls bewieſen ſeyn, daß der Rechner keine Einnahmen aus dem Tagebuche weggelaſſen, daß er ſie nicht ſpäter, auch in keiner geringern Summe, als ſie wirklich vorgefallen ſind, eingeſchrieben habe.

(32) Vom 9 Jan. 1655, §. 18, und v. 16 Jun. 1735, §. aber ꝛc. in der neuen Samml. der allerh. Ordn. S. 1044.

habe. Am beſten kann dieſes dadurch geſchehen, wenn alle Vierteljahr, oder am Ende des Jahres, beyderley Caſſen mit einander abrechnen, alle Abſchlagzahlungen mit Bemerkung des Tages in der Abrechnung ſpecificiren, und dieſe der Rechnung beylegen. Wenn aber die Caſſe auch von andern Orten her Einnahmen hat, z. B. Koſtgeld ꝛc. ſo kann die Summe und die Zeit der Zahlung nicht beſſer bewieſen werden, als wenn die Briefe, welche der Caſſier erhalten hat, dem Tagebuche beynumeriret werden, und hiezu eine beſondere Columne errichtet wird. Hiedurch verhütet man, daß der Rechner nicht mit fremden Gelde wuchern kann, weil er bey einer ſolchen Einrichtung zur augenblicklichen Aufſchreibung ſeiner Einnahme genöthigt iſt.

Die Zuverläſſigkeit der erſten Aufſchreibung kann noch weiter dadurch vergrößert werden, wenn jeder Unterthan, der etwas an die Herrſchaft zu zahlen hat, ſich ein beſonderes Büchlein hält, in welches ihn der Beamte für die geleiſteten Zahlungen quittiren muß, weil die auf einzele Blätter geſchriebenen Quittungen leicht verloren gehen. Der Nutzen dieſer Büchlein iſt, daß man bey einer Unterſuchung, die man gegen einen verdächtigen Rechner vornehmen will, deſto leichter entdecken kann, ob er von den eingezogenen Geldern nichts unterſchlagen habe.

In vielen Ländern iſt dieſe Einrichtung, theils in Abſicht auf alle herrſchaftliche Gefälle, (33) theils auch nur in Abſicht auf einzele Arten von Gefällen (34) bereits gemacht, und auch in Würtemberg „allen Foreſtal- und Civilbeamten „auf das nachdrücklichſte und ſub pœna caſſationis anbefoh„len werden, daß ein jeder ihrer Stabs- oder Amtsuntergenen „denen,

(33) Lange Abh. vom R. W. Cap. 2, §. 11. Betr. über die Rechenk. der deutſchen Beamten, S. 62.

(34) v. Juſti Finanzſyſtem, §. 846. Lange, a. ang. O. Cap 3, §. 16.

„benen, ein aus etlichen Bögen beſtehendes und in Octav „verfertigtes Handbüchlein (ſo ein jeder für ſich zu bezahlen „hat, behändigen, und in dieſes bey jedesmaliger Präſtation, „Lieferung und Bezahlung, alsbald das eingelieferte einſchrei„ben ſolle, wie man dann ſich vorbehalten, falls bey Confe„rirung des Rapiats oder Journals mit den Handbüchern, „oder ſonſt im geringſten, eine Ungleichheit ſich zeigen würde, „eine auſſerordentliche Ahndung gegen den Rechner vorzukeh„ren.“ (35) Gegenwärtig iſt aber in Würtemberg dieſe Einrichtung gröſstentheils nicht mehr gebräuchlich.

So leicht die jezt gethanen Vorſchläge mit Nutzen realiſiret werden könnten, ſo wird man doch Einwendungen dagegen machen. „Man muß,“ werden Einige ſagen, „dem Rechner nicht alle Ehrlichkeit ab„ſprechen, und über jede Kleinigkeit Beweiſe von ihm „verlangen; iſt er ein ehrlicher Mann, ſo wird er „vorſezlich nichts veruntreuen; iſt er es nicht, ſo „wird er immer noch Gelegenheit zu finden wiſſen, die „Wachſamkeit ſeiner Vorgeſetzten zu hintergehen. Die „Beylegung des Tagebuches zu der Rechnung,“ wird man vielleicht weiter einwenden, „iſt unnöthig: denn „entweder wird die Rechnung bey der Juſtification „richtig befunden, oder nicht. Iſt erſteres, wozu dient „denn das Journal? Iſt leztteres, ſo iſt es Zeit ge„nug, alsdann dem Rechner ſein Journal abzufor„dern. Die Verbindung des Tagebuches mit der Rech„nung wird das Geſchäft des Monenten und des „Rechners unnöthig vergrößern, und bey Kammern „die Anſtellung mehrerer Moneuten nöthig machen. „Bezeichnete Journalbogen werden zu Erreichung des „Endzweckes nichts beytragen, weil der Rechner, dem „ungeachtet, Einnahmen unterſchlagen kann. Die Be„urkundung des Tagebuches von denen, die etwas „zahlen, wird dem Rechner viel Mühe machen, und „der Betrug wird doch nicht ganz verhindert werden, weil

(35) Gen. Reſcr. v. 16. Jun. 1735, in der neuen Samml. der allerh. Ordn. S. 1044.

„weil der Rechner falſche Unterſchriften beyſetzen kann, „die der Monent, weil er die Handſchriften nicht kennt, „auch nicht zu entdecken im Stande iſt. Zudem kann „die Unterſchrift richtig, der eingeſetzte Zahlungstag „und die Summe aber falſch ſeyn. Die Quittungs„büchlein ſind eines Theils von keinem großen Nutzen, „weil der Principal ſie ordentlicher Weiſe nicht zu „Geſichte bekömmt, und andern Theils die Sache ſchwer „auszuführen iſt, indem die wenigſten Unterthanen „dazu zu bringen ſeyn werden, ſich ſolche Büchlein zu „halten, und viele zu einer Zeit, da ſie ihre Büchlein „nicht bey der Hand haben, eine Zahlung leiſten kön„nen.“ Anderer minder erheblichen Einwürfe nicht zu „gedenken.

Bey dem Scheine von Wahrheit, den dieſe Einwürfe haben mögen, ſind dieſelben doch unerheblich. Jeder Rechner hat zwar allerdings, wie ein jeder anderer Menſch, die Vermuthung, daß er ein ehrlicher Mann ſey, ſo lange für ſich, bis das Gegentheil bewieſen iſt; dieſes hindert aber nicht, die ſtrengſten Beweiſe, daß er ehrlich gehandelt habe, von ihm zu fordern; und wie oft thut man dieſes nicht ſelbſt bey Kammern! wie oft thun es nicht ſelbſt diejenigen, die vielleicht die obigen Vorſchläge eben deswegen verwerfen, weil ſie glauben, es werde dem Zutrauen, welches man in die Ehrlichkeit des Rechners zu ſetzen ſchuldig ſey, zu nahe getreten! Wie lange hält man ſich nicht oft bey Kleinigkeiten auf, wodurch zuweilen mehrere Zeitverſäumniß verurſachet wird, als die Sache werth iſt, bloß deswegen, weil man im Grunde an der Ehrlichkeit des Rechners zweifelt! Ich wiederhole es alſo noch einmal, daß die Vermuthung von der Ehrlichkeit des Rechners ihn von dem Beweiſe, daß er nach allen Theilen ehrlich gehandelt habe, nicht befreyen könne. Bloße Vermuthungen, welche nicht

das Gepräge der Wahrheit, ſondern nur der Wahrſcheinlichkeit, haben, machen noch keinen hinreichenden Beweis aus; ohne dieſen aber kann Sicherheit, ein weſentlicher Endzweck einer guten Rechnungseinrichtung, nicht erreichet werden, folglich benimmt es auch der Ehre eines Rechnungsführers nichts, wenn eben ſo viele Beweiſe von ihm gefordert werden, als zu Erlangung der Sicherheit nöthig iſt. Er wird zwar immer noch Wege zu Begehung einer Untreue ausfündig machen können, ſo lange die Rechnungseinrichtung nicht die höchſte Stufe der Vollkommenheit erreicht hat; aber er wird ſich dieſer Wege immer weniger bedienen können, je mehr man ihm die Zugänge dazu verſperret, und je mehr man ihm die Begehung einer Untreue erſchweret. Das Tagebuch, wenn es der Rechnung beygelegt iſt, wird den Monenten ein Hilfsmittel ſeyn, die Richt- und Unrichtigkeit der Rechnung deſto eher beurtheilen zu können, und Ueberzeugung zu erhalten, daß alle in dem Journale ſtehende Poſten auch in die Rechnung eingetragen ſeyn. Verbindet man es noch durch eine Beziehungscolumne mit der Rechnung, ſo wird der Monent ſich dieſe Ueberzeugung mit deſto geringerer Mühe verſchaffen können, und die Vermehrung der Belege durch das Journal, wird das Geſchäft des Monenten bey einer Kammer nicht in einem ſolchen Verhältniſſe vergrößern, daß eine Vermehrung der Anzahl der Monenten nothwendig würde. Bezeichnete Journalbogen bewirken, daß, was einmal aufgeſchrieben iſt, aufgeſchrieben bleiben muß, und daß der Rechner nicht mehr Bogen auswechſeln kann. Zwar werden ſie nicht bewirken können, daß der Rechner jede Einnahme getreulich aufſchreibt; wenn aber das Tagebuch von denen, die etwas zahlen, beurkundet werden muß, und neben her die Rechnung ſelbſt die nöthigen Belege hat, ſo kann der Rechner nicht ſo leicht eine Einnahme hinterhalten.

Die Möglichkeit falſcher Unterſchriften iſt nicht zu läugnen; ſie iſt aber eines Theils bey jeden andern Rechnungsbelegen eben ſo möglich, und andern Theils iſt von einem Rechnungsführer ein ſolches Unterneh- men nicht leicht zu vermuthen, weil durch eine Ver- gleichung der Handſchriften, die etwann in andern Rechnungsſtücken anzutreffen ſind, der Betrug entde- cket werden könnte. Daß die Unterſchrift richtig, der eingeſetzte Zahlungstag und die Summe hingegen falſch ſeyn können, iſt deswegen kein gegründeter Einwurf, weil hier, wie bey allen Unterſchriften, voraus geſetzt werden muß, daß ein Jeder das, was er unter- ſchreibt, auch vorher geleſen habe. (36) Dem Rechner wird ſein Geſchäft nicht merklich hiedurch vergrößert werden, wenn man, wie billig iſt, in folgenden Fäl- len, keine Beurkundung verlangt: 1. bey ganz kleinen Poſten; 2. bey ſolchen Poſten, die der Rechner zu eben der Zeit, da ſie hätten eingehen ſollen, in ſein Tagebuch einſchreibt; (37) und 3. wo aus andern Rechnungsbelegen erhellet, an welchem Tage und in welcher Summe die Einnahme geſchehen ſey. Die Quittungsbüchlein, ob ſie gleich ordentlicher Weiſe dem Principale nicht zu Geſichte kommen, nützen doch im Falle einer Unterſuchung, die gegen einen verdäch- tigen Rechner vorgenommen wird; ſie müſſen auch über-

(36) Nach dem herzogl. würtemb. Gen. Reſcr. v. 10 Apr. 17[illegible]2, (in der neuen Samml. d. allerh. Ordn S. 1105,) ſollen die Unterthanen bey exemplariſcher Straſe verwarnet werden, nichts zu unterſchreiben, was nicht wahr iſt, und was ſie nicht vor- her geleſen haben. Die herzogl. Communordnung, S. 177. f. wiederholt es unter Beſtimmung einer Straſe von einem kleinen Frevel oder 3 Fl. 15 Kr.

(37) z. B. der Rechner legt ſeiner Rechnung eine Urkunde bey nach welcher ihm 100 Rthlr. Abzug oder Nachſteuer zur Einnah- me angefallen ſind; zur nämlichen Zeit, um welche die Urkunde ausgefertigt worden iſt, ſchreibt er dieſe 100 Rthlr. in Einnah- me. Hier iſt die Urkunde ſchon ein hinlänglicher Beweis, daß der Rechner dieſe 100 Rthlr. nicht eher habe in Einnahme ſe- zen können, und die Beurkundung iſt überflüſſig.

überall leicht einzuführen ſeyn, wenn dem Rechner erlaubt iſt, denjenigen Unterthanen, die ſich nicht ſelbſt ein ſolches Büchlein angeſchaffet haben, auf ihre Koſten eines zu verfertigen und zu zuſtellen.

Abhandlung von den Tagebüchern der Rechnungsbeamten, von Fr. Wilh. Ulr. von Pleſſen, Frf. und L. 1783, 4. 7 B.

II. In der Handlung, oder bey den Kaufleuten, verſteht man unter Journal, Tagebuch, oder Tageregiſter, L. Diarium, Fr. Journal, (und bey den Provinzialkaufleuten Cadaſtre,) dasjenige große Handelsbuch, in welches die Kaufleute ihre ſämmtliche und tägliche Handelsgeſchäfte, nach einer gewiſſen Ordnung und nach einem gewiſſen Styl, und zwar bey dem doppelten Buchhalten, mit Bemerkung des Debitors ſo wohl als des Creditors, einzuſchreiben pflegen, um jederzeit von allen vorgekommenen Verrichtungen hinlängliche Nachricht zu finden. In dieſes Journal werden die Poſten, aus dem Memoriale, oder andern Nebenbüchern, nach folgender Ordnung übergetragen, oder journaliſiret. 1. Der Name des Debitors, mit dem Worte Soll, oder auch an ſtatt Soll, mit dem vorgeſezten Worte Per; nebſt 2. dem Betrage der Poſt, in der Valuta des Ortes, wo man Buch und Rechnung hält; hernach 3. des Creditors Name, mit Vorſezung des Wortes An; hiezu 4. das Datum; und endlich 5. die ganze Verrichtung, nach ihren wahren Umſtänden, nämlich: die Bedingung, auf welche der Handel geſchloſſen worden; die Anzahl, das Maaß oder das Gewicht, und die Benennung, ingleichem der Preis der Waare, nebſt dem ganzen Betrage der Poſt, welcher in die äuſſerſten Linien ausgeworfen wird.

Viele laſſen ſich, in Anſehung des 5ten Punctes, eben nicht in eine genaue Beſchreibung aller Umſtände ein, ſondern beobachten nur die Ordnung der erſten vier Puncte, und beziehen ſich übrigens auf dasjenige Buch, woraus journaliſirt wird.

wird. Dieſe Methode ſetzt aber entweder ſehr reinliche und ordentlich gehaltene Nebenbücher, auf die man ſich daher bey ſtreitigen Fällen ſicher berufen kann, oder eine ſolche Handlung voraus, welche viel mit Kleinigkeiten zu thun hat, ſo, daß der Betrag von etwann 50 Rthlr. wohl eine ganze oder halbe Seite des Journales anfüllen, und mithin die Journaliſirung einer ſolchen Poſt viel Zeit wegnehmen würde. Indeſſen, da nach dieſer Methode, wenn ſie beſonders bey allen Vorfällen angewendet wird, das Journal doch viel von ſeinem Werthe verliert, ſo könnte man deſſelben in ſolchem Falle faſt lieber ganz entübrigt ſeyn, und man könnte, anſtatt des Journales und Hauptbuches, nur überhaupt einen Hauptſcontro führen.

Das Datum pflegen Einige über die Poſt zu ſetzen, welches aber die Unbequemlichkeit hat, daß man von dieſer Methode allemal wieder abgehen muß, ſo bald gewiſſe gleichartige Geſchäfte, welche verſchiedene Perſonen angehen, in einem Monate zugleich in einer Poſt eingetragen werden ſollen. Andere ſetzen das Datum zwiſchen die beyden Linien vor die Poſt, welches denn, um eine Verrichtung eines gewiſſen Tages geſchwinder zu finden, eben auch nicht zu verwerfen iſt. Uebrigens müſſen die Seiten des Journales, zu Vermeidung alles Verdachtes, ganz voll geſchrieben werden. Sollte aber bey dem Ende eines Monates oder Jahres ein wenig Raum auf einer Seite übrig bleiben, und man wollte eine neue Seite anfangen, ſo muß jeder Raum mit einem Striche oder Zuge bedecket werden, damit man deutlich ſehe, daß derſelbe nicht zu beſchreiben iſt.

Wenn nun aus dem Journale in das Hauptbuch übergetragen werden ſoll, ſo ſucht man in dem Regiſter des Hauptbuches das Folium auf, wo daſelbſt die im Journale debitirten oder creditirten Conti ſtehen, und ſetzt daſſelbe vor die beyden Linien im Journale, nämlich vor denjenigen Conto, den man übertragen ſoll. Man macht deswegen einen kleinen Strich, und ſetzt darüber des Debitors Folium, unter den Strich aber

das

das Folium des Creditors. Sind aber zu Anfange einer Poſt viele überhaupt zu debitiren oder zu crediti-ren, ſo ſetzt man vor ſolche eine Null, und hernach, wenn man ſie einzeln aufführt, ſetzt man das Folium einem jeden vor ſeinen Namen. Wenn ein Conto übertragen iſt, macht man, zum Merkmal daß es geſchehen iſt, einen Punkt vor ſein Folium, nicht aber hinter daſſelbe; denn dieſes letztere könnte leicht Anlaß geben, daß eine Poſt nicht übergetragen würde, weil es ohne dies gewöhnlich iſt, hinter die Zahlen Puncte zu ſetzen.

Zu mehrerer Deutlichkeit will ich hievon einige Beyſpiele geben.

.1	A. Soll . . .			
.2	An B.			
0	Folgende 3 Conti ſollen			
.4	An D. als			
.1	A. Soll			
.2	B. Soll	—	—	
.3	C. Soll			
.4	D. Soll			
0	An folgende 2 Conti, als			
.5	An E.			
.6	An F.	—	—	—

III. Bey der Schifffahrt, iſt das Journal, (Schiffer-Journal), Fr. Journal de navigation, Journal nautique, Journal de pilote, Holl. Journaal, Dagregiſter,) ein Buch oder Regiſter, worein der Steuermann alles das aufzeichnet, was ſich mit dem Schiffe, während der Fahrt, täglich, ja ſtündlich zuträgt; z. B. nach welchem Windſtriche man jeden Tag ſeinen Lauf genommen, auf welcher Höhe man ſich zu gewiſſer Zeit befunden habe, um wie viel das Schiff in jeder Wache (oder Quartier) weiter gekommen ſey,

u. m. d. gl. Gemeiniglich hält ein Schiffer oder Steuermann zwey ſolche Bücher. Das eine iſt in Columnen getheilt, worin das Jahr und der Tag, und die Beſchaffenheit der verſchiedenen Winde verzeichnet werden; in dem andern werden alle beſondere Vorfälle und Merkwürdigkeiten notiret.

IV. Bey der Haus- und Landwirthſchaft, iſt das Journal (Wirthſchaftsjournal) ein Buch, darin ein guter Haus- und Landwirth, oder ein Wirthſchafts-Verwalter, täglich das, was er eingenommen, und was er ausgegeben hat, oder was ſonſt in Wirthſchaftsverrichtungen vorfällt, fleißig einzeichnen und aufſchreiben ſoll, um nicht nur im erforderlichen Falle, des in der Haushaltung Vorgegangenen ſich wieder erinnern, ſondern auch die Wirthſchaftsrechnung deſto beſſer daraus verfertigen zu können.

Journal, in der Landwirthſchaft, ein Länderey- oder Feld-Maß; ſ. Tagewerk.

Journal, (Kameral-) ſ. oben, S. 691, fgg.

— — (kaufmänniſches oder Mercantil-) ſ. oben, S. 718.

— — (Schiffer-) ſ. oben, S. 720.

— — (Wirthſchafts-) ſ. oben auf dieſer Seite.

Journalier, ſ. Tage-Löhner.

Journaliere, eine Poſt, welche alle Tage nach einem gewiſſen Orte abgeht, oder von demſelben ankömmt. Dergleichen iſt z. B. in der Mittelmark, zwiſchen Berlin und Potsdam angelegt, wo ſowohl Morgens als Mittags, eine Poſt von Berlin nach Potsdam, und eine andere von Potsdam nach Berlin, abgeht.

Journaliſiren, heißt, bey der Handlung, diejenige Verrichtung eines Buchhalters, wenn er alle Poſten und Sachen in das Journal einträgt; ſ. oben, S. 718.

Journaliſt, ſ. oben, S. 691.

Journée, ſ. Schicht, Tag, Tagearbeit, Tagelohn, Tagereiſe, Tageszeit, Tagewerk.

Jovialiſch, Fr. Jovial, heitern und fröhlichen Gemüths; aufgeräumt, munter, und luſtig. Er iſt ein jovialiſcher (munterer, aufgeräumter) Mann: er hat immer ein fröhliches Herz und ein munteres Weſen.

Jovialiſche, Früchte, werden von Einigen die Mandeln genannt.

Jovis flos, ſ. *Aquilegia*.

Joyan, ſ. Kleinod.

Ipecacuanha, Ipecacoanha, oder Hypecacuanha, Hypecacuana, Hypoacanna, Hypekoana, Ypecacuanha, Cagoſana, ſind die urſprünglichen amerikaniſchen Namen einer Wurzel, welche die Spanier Sexugillo, Begnguella, Beculo, Beloculo, die Portugieſen Cipo de Cameras, die Franzoſen Beconguille, oder Mine d'or, und unſere Deutſche amerikaniſche Brechwurzel, indianiſche oder braſilianiſche Ruhrwurzel, braſilianiſche Einbeere, nennen. Sie wächſt in dem mittägigen Amerika, in Peru, um die Goldgruben (daher ſie den franzöſ. Namen Mine d'or végétal, und den deutſchen Namen Golderz-Wurzel bekommen hat,) und in Braſilien, wie auch in Cayenne und Guiana, in ſandigen Gegenden. Von Peru bringen die Spanier dieſelbe jährlich in ziemlicher Menge nach Cadiz. Nach P. Labat, in ſeinen Voyages des isles de l'Amerique, wächſt ſie auch auf den Wieſen oder den Savanen von Martinique und Guadaloupe in Menge. In Braſilien wächſt ſie nur in der Gegend des Fluſſes Rio de Janeiro, und wird von da durch die Portugieſen nach Liſſabon gebracht.

Die Ipecacuanha wird von den Droguiſten und Apothekern geführt. Sie kömmt, gedachter Maßen, durch die Spanier und Portugieſen nach Europa, von denen ſie die Holländer bekommen, die ſolche weiter verſenden. Bey dem Einkaufe muß man diejenige wäh-

wählen, welche friſch, fleiſchicht, dicht, ſchwer zu zerbrechen, harzig, und nicht mit Stängeln oder Neben-Fäſerchen untermiſcht iſt.

Die Pflanze, von welcher eigentlich dieſe Wurzel kömmt, iſt eine ausdauernde Pflanze, und nach dem **Vandelli**, der ſie Pombalia nennt, ſtrauchartig. Sie iſt nur erſt vor kurzem mit Zuverläſſigkeit beſtimmet worden. Denn jetzt weiß man, daß dieſe Wurzel weder aus dem Geſchlechte der Einbeere (Paris) wie **Ray** geglaubt hat, ſey; noch aus dem Geſchlechte des Geißblattes (Lonicera,) wie ehemahls **Pluckenet**, **Moriſon**, ja ſelbſt **Linné**, dafür gehalten haben, noch die Wurzel der Euphorbie (Euphorbia Ipecacuanha *L.*) welche noch kürzlich die Pharmacopoeia Danica, S. 21, dafür angenommen hat. Auf das Anſehen des **Linné** mich ſtützend, nehme ich, mit Hrn. Ritter **Murray**, die Pombalie des **Vandelli** dafür an, welche der Verfaſſer ſelbſt geſäet, und in ſeinem Garten zu Liſſabon gezogen hat. Es iſt aber zu bewundern, daß ſowohl er, als **Desvortes**, ihr glatte Blätter zueignen, da doch alle übrige Schriftſteller der amerikaniſchen Brechwurzel ein wollichtes oder haarichtes Blatt zuſchreiben. **Aublet**, welcher lange in dem mittägigen Amerika geweſen iſt, und mithin mehrern Glauben verdient, nennt ſie, in ſeiner Hiſtoire des plantes de la Guiane françoiſe, T. 2. p. 808, Tab. 318, Viola Itoubou, foliis & caulibus tomentoſis, flore amplo albo. **Allamand**, ein Wundarzt und Kräuterkenner, welcher öfters nach Surinam gereiſet iſt, giebt, in einem Schreiben an **Linné**, die zweymännerige Viole (Viola diandra *L.*) für die wahre Art der amerikaniſchen Brechwurzel an, die ſich aber von erſtern durch ihr ſehr langes Honigbehältniß, welches jene nicht haben, das aber bey den Violen auf dem Vorgebirge gewöhnlich iſt, und durch ihre glatte Blätter unterſcheidet. Die Beſchreibung des Des-

portes (1) iſt ſo kurz, daß man nicht mit Gewißheit beſtimmen kann, zu welcher von den vorhin genannten Arten ſie zu rechnen iſt; ihm aber ſcheint es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie die wahre Ipecacuanha ſey. Doch, da ſie alle Brechen erregen, wie ſelbſt die Wurzeln unſerer Violen thun, ſo laſſe man ſie auch immer verſchiedener Art ſeyn. Die gewöhnlichſte Abtheilung der Ipecacuanha=Wurzel in den Apotheken, in die braune oder ſchwarze, und in die weiße, ſcheint dieſen Unterſchied noch mehr aufzuklären. Auſſer dem theilt man ſie auch in die canadiſche (Euphorbia Ipecoanha *L.*) die virginiſche (Spiræa trifoliata,) die amerikaniſche (Pſoralea glandulоſa,) und in die falſche braune officinelle Brechwurzel des Dale, welche eine Art des Hundskohles (Apocynum) iſt.

Piſo (2) erwähnt zweyer Wurzeln, welche ſowohl in Anſehung ihrer Geſtalt und Farbe, als auch ihres Vaterlandes und ihrer Kräfte, verſchieden ſind. Die eine nennt er die weißliche, (bey den Portugieſen Ipecacuanha blanca) welche dick iſt, und von einer Pflanze kömmt, die wollichte Blätter hat, in Anſehung ihrer Wirkung aber ſchwächer iſt; die andere, die braune, welche, wie aus der beygefügten Abbildung zu erſehen iſt, gewunden und knotig iſt. Eben diejenige, welche er die weißliche nennt, belegt Lewis, (3) mit dem Namen der grauen, der er die braune entgegen ſetzt. Jener beſtimmt er, mit dem Geoffroy, das Königreich Peru, dieſer aber Braſilien zum Vaterlande. Boulduc (4) erwähnt dreyer Wur-

(1) *Maladies de Domingue*, T. 3. p. 6.
(2) *Ind res nat. & med.* p. 231.
(3) *Mat. med.* p. 223.
(4) Analyſe de l'Ypecacuanha, par Mr. BOULDUC, ſt. in den *Memoir. de l'Acad. de Sc. de Par.* 1700, S. 1—5, und 76—78.
Eben Deſſ. obſervations ſur les effets de l'Ypecacuanha, ſt. eb. daſ. S. 190—192.

Wurzel, nämlich der weißen, welche die ſchwächſte; der braunen, welche die wirkſamſte, und der grauen, welche das Mittel unter den beyden erſtern ſey. Es iſt wirklich noch nicht ausgemacht, ob ſie weſentlich verſchieden ſeyn, und zu welcher Art eine jede zu rechnen ſey. Der Pflanze, welche **Desportes**, **Vandelli** und **Aublet** beſchrieben, eignen ſie die weiße Wurzel zu; allein, ſie reden von der friſchen Wurzel, deren Rinde vielleicht mit der Zeit dunkler wird.

Einige Schriftſteller verſichern in allem Ernſte, daß, wo nicht alle, doch einige Arten der Ipecacuanha ſo ſelten ſeyn, daß ein Mann in einem ganzen Jahre nicht mehr als 12 Pfund davon ſammeln könne. Andere hingegen halten ſolches für eine Erdichtung, welche der Eigennutz erſonnen hat, um dieſe Wurzel deſto theurer zu verkaufen. Geſetzt aber, es wäre wahr, ſo kann ſolches doch nicht von allen Arten gelten, indem wenigſtens die ſchwarze und graue ſehr gemein und nicht gar theuer ſind, da hingegen die weißliche oder gelbe in Holland ſehr theuer iſt, und das Pfund davon oft auf 30 Fl. zu ſtehen kommt.

Die Wurzel, ſo wie man ſie gemeiniglich in den Apotheken findet, iſt hellbraun, oder aſchgrau, dünn, auf mancherley Art gewunden mit Ringen, welche erhaben ſind, und ſie faſt umgeben, und ſcharf anzufühlen. In der Mitte geht ein fadenförmiges, holzartiges Mark hindurch, von dem die Rinde, welche zerreiblich iſt, ſich leicht abſondert. Die Wurzel hat einen ſchimmelichten Geruch, und ihre Rinde einen bitterlichen und etwas ſcharfen Geſchmack; das markichte Weſen aber iſt faſt ganz unſchmackhaft, und überzieht die Zunge mit einem ſchleimigen Weſen. Wenn man ſie im Mörſer zerſtößt, ſo reizt ſie auf eine unangenehme Art die Naſe; und wenn man ſich nicht vorſieht, ſo erregt das zarte in die Höhe ſteigende

Pulver Augen-Entzündung, Naſebluten, Bräune, beſchwerliche Athemholen, und Blutſpeyen.

Auſſer den bekannten ſechs Schriftſtellern, **Geoffroy**, **Neumann**, **Cartheuſer** und **Lewis**, welche die Pflanzen chemiſch unterſucht haben, hat auch **Boulduc**, a. ang. O. beyde Arten der Wurzel, wie auch die dritte Art derſelben, welche er die braune nennt, durch die Chemie mit einander verglichen. In Beurtheilung ihrer Wirkſamkeit muß man auf ihre harzige Theile, von welchen ihre das Brechen erregende Kraft, auf ihre ſchleimige Theile, wodurch die Schärfe eingewickelt wird, und auf ihre erdige Beſtandtheile, wodurch ſie die Fibern zuſammen zieht und ſtärkt, Rückſicht nehmen; denn bloß ihr harziges (reſinöſes) Extract erregt ein heftiges Erbrechen, da hingegen das gummige Extract, oder das Decoct von ihr, wenig oder gar kein Erbrechen erregt. Sie färbt, ſo wie andere zuſammen ziehende Mittel, die Solution des Eiſen-Vitrioles merklich dunkel. Daß ſie auch flüchtige Theile beſitze, erhellet daraus, daß man die Wurzel, wenn ſie ganz bleibt, ſehr lange, ohne daß ſie dadurch ihre Wirkſamkeit verliert, auf bewahren kann; da hingegen das Pulver von ihr, wenn das Geſchirr, worin es aufbewahrt wird, öfters geöffnet wird, oder die Luft hinzu kommen kann, merklich geſchwächt wird, und durch das Kochen ihre Kraft allmählich verloren geht; anderer Wirkungen, welche ich weiter unten anführen werde, die von der in ſehr geringer Doſis gereichten Wurzel entſtanden ſind, nicht zu gedenken, welche ſie nicht würde haben hervor bringen können, wenn ſie nicht gewiſſe feinere und flüchtigere Theile beſäße.

Die Rinde der Wurzel iſt, wie ſchon aus dem Geſchmacke zu ſchließen iſt, wirkſamer, als der markichte Theil; welches aber auch in dem menſchlichen Körper angeſtellte Verſuche beſtätigt haben; ja, ſie

iſt einzig und allein wirkſam. Die hierauf abzielenden Verſuche des Phil. Fr. Gmelin, (5) würden viel werth ſeyn, wenn er nicht incidirende, abſorbirende, und gelinde adſtringirende Mittel mit derſelben verbunden hätte. Durch das Mikroſkop hat er auch viele harzige Theile in der Rinde entdeckt, die er aber in dem markichten Weſen vergeblich geſucht hat. Tiſſot, Medicus, und v. Roſenſtein, empfehlen daher bloß den Gebrauch der Rinde.

Die Europäer lernten dieſe Wurzel zuerſt um die Mitte des vorigen Jahrhundertes, nämlich im Jahr 1649, kennen, durch die Erzählungen und Lobeserhebungen, welche Piſo, a. ang. O. von ihrem Gebrauche bey den Braſilianern wider Bauchflüſſe machte. Aber nur allmählich fingen die Aerzte an, ſie zu gebrauchen, obſchon der franzöſiſche Arzt le Gras, welcher drey Mal in Amerika geweſen, ſie im Jahr 1672 mit nach Paris brachte, und dieſelbe in einer berühmten Apotheke verkaufen ließ. Da aber ihre herrliche Tugenden noch nicht hinlänglich bekannt waren, gerieth ſie wieder bis zum J. 1684 in Vergeſſenheit. Von dieſem Jahre führt Wedel, in der Diſſert. von dieſer Wurzel, einen damals ausgegebenen gedruckten Zettel an, in welchem ein Marktſchreyer den Gebrauch derſelben angerühmt hat. Auch brachte um dieſe Zeit, ungefähr 1690, der franzöſiſche Kaufmann Garnier, oder Grennier, aus Spanien, nebſt andern Waaren auch 150 Pfund von dieſer Wurzel nach Paris; und weil er glaubte, daß er einen deſto größern Gewinn haben würde, wenn er mit einem Arzte gemeinſchaftliche Sache machte, ſo theilte er dieſe Wurzel, als ein Arcanum, dem berühmten Adr. Helvetius, mit, und verſprach, mit ihm den Gewinnſt zu theilen. Dieſer machte die große Wirkſamkeit dieſer

(5) Im 43 B. der *Philoſ. Tranſact.* S. 382, f98.

Wurzel dem Könige Ludwig XIV. bekannt, wodurch er die königl. Erlaubniß erhielt, Verſuche mit ihr in dem Krankenhauſe (Hotel de Dieu) anzuſtellen, und, als dieſe glücklich ausfielen, nicht nur ein großes Geſchenk, ſondern auch das ausſchließende Recht, dieſe Wurzel zu verkaufen, erhielt. Dieſes Recht und Geſchenk beneidete der Kaufmann dem Helvetius ſo ſehr, daß er Klage wider ihn bey dem Parlamente erhob, welches ihn aber in ſeinen Privilegien ſchützte; nur mußte er dem Kaufmanne eine Erſetzung bewilligen. Dieſer wurde darüber ſo aufgebracht, daß er aus Rache auch Andern dieſe Wurzel verkaufte, ſo, daß ſie endlich allenthalben in Paris zu haben war, und zur Ehre der Menſchheit aufhörte ein Arcanum zu ſeyn. Im Anfange ſoll eine einzige Doſis dieſes Mittels mit einem Louis d'or bezahlt worden ſeyn. In Holland wurde ſie von Fr. Deckers, in ſeinen, 1694 wieder aufgelegten, Exercitationibus practicis, ſehr gerühmt, zugleich aber beklagte er, daß ſie faſt nirgends zu haben wäre. In Deutſchland wurde ſie, 1696, durch die Schrift des Hrn. v. Leibnitz an die Academie der Naturforſcher (6) bekannt, darin er die Geſchichte dieſes Arzeneymittels, die es, beſonders in Frankreich, bis auf die damalige Zeit erfahren hatte, beſchreibt, und zugleich ſeine deutſche Mitbürger zu deſſen Gebrauch ermunterte. Nachher trug Wedel (7) zu ſei-

(6) GODOFR. GUIL. DE LEIBNIZ relatio de novo antidyſenterico americano, magnis ſucceſſibus comprobato. Hannov. 1696, 8. ſt. auch im *Append.* ad Dec. III. A. III. *Miſc. Nat. Cur.* S. 1—22.

Eb. Deſſ. Lettres anecdotes à Mr. Cuno, Conſeiller de la cour & Archivaire du Roi de Pruſſe, touchant le nouveau remède contre la dyſſenterie, qui vient de l'Amérique, & qui a été trouvé ſouverain par un très-grand nombre d'épreuves faites par ordre du Roi de France, ſt. in der *Biblioth. impartiale*, *p. l. m. de Mars & Avr.* 1751, S. 291—295.

(7) GE. WOLF. WEDEL diſſ. de Ipecacuanha americana & germanica, Reſp. *Io. Laur. Leincker.* Jen. 1705, 4. 5. u. e. h. B.

ſeiner Bekanntmachung viel bey. Anfänglich gebrauchte man dieſelbe hauptſächlich wider die Ruhr, daher ſie auch novum antidyſentericum, radix antidyſenterica, Ruhrwurzel, genannt wurde; nachher lernte man auch ihre andere Kräfte kennen.

Sie iſt das gewöhnlichſte Brechmittel, welches man auch den zarteſten Kindern, ja ſelbſt bey dem Fieber, geben kann, da ſie ihre Wirkung, ohne die geringſte Hitze zu machen, äuſſert; dem ungeachtet aber, welches von jedem Brech- und Ausführungsmittel überhaupt gilt, iſt es beſſer, ſie zur Zeit des Anfalles nicht zu reichen. Sie äuſſert aber ihre Wirkung etwas langſamer, als die Spießglasmittel, die deshalb, wenn ſchleunige Hilfe nöthig iſt, z. B. wider genommenes Gift, vorzuziehen ſind. Aber nach Verlauf einer Viertel- oder halben Stunde äuſſert ſie ihre Wirkung. Sie erregt auf eine gelinde Art Erbrechen, wenn anfänglich wenig nachgetrunken wird; entſteht aber ein häufiger Zufluß des Speichels in dem Munde, Ekel, Zittern des Mundes, und eine Empfindung, als wenn der Unterleib zuſammen gezogen würde, ſo muß man häufig dünnes, lauwarmes Getränk ſo lange nachtrinken, bis bloß das klare Getränk wieder weggebrochen wird. Je feiner das Pulver iſt, deſto leichter erregt es Erbrechen. Ehemahls gab man ſie in größerer Quantität. Die Braſilianer gaben ſie einem Erwachſenen in Pulver zu 1 Quent, im Aufguſſe aber zu 2 Qu. **Deckers**, zu ½ Qu. **Herrmann** beſtimmte für Erwachſene, im Pulver 1 Scrupel bis 1 Qu. in Fiebern ließ er die Doſis verdoppeln, und gab zwey- bis dreyjährigen Kindern, 7, 8 und mehr Gran. **Degner** reichte ſie von ½ Qu. bis 2 Scr. In Deutſchland und England hat man ſchon lange in Gewohnheit gehabt, 1 Scrupel Ipecacuanha, 1 bis 2 Gran Brechweinſtein, des Reitzes wegen, hinzu zu ſetzen, in welcher Verbindung man

ſie auch allemal mit glücklichem Erfolge anwendet, wenn zähe Unreinigkeiten vorhanden ſind, und man geſchwinde Hilfe ſchaffen muß. In den neuern Zeiten hat man angemerkt, daß gemeiniglich eine geringere Doſis eben die Wirkung, als eine reichlichere, äuſſert, daß das Erbrechen dadurch milder, und die Kranken in wenigere Gefahr geſetzt würden. Schon Geoffroy ſagt, daß 6 bis 10 Gran eben die Wirkung, als 1 bis 2 Scrupel, hervor brächten. Noch mehr hat Pye (8) die Doſis von ihr eingeſchränkt und in Tabellen und vielen ſorgfältig beſchriebenen Fällen gezeigt, daß man, nach Verhältniß des Alters und der Conſtitution des Kranken, ½ 4 bis 6 Gran mit dem beſten Erfolge geben könne, wenn ſonſt Neigung zum Brechen da wäre. Sehr ſelten habe eine ſolche Doſis Stuhlgänge verurſacht, wohl aber ein vier-fünf-ſechs-ſieben-acht-und neunmaliges Erbrechen hervor gebracht; ja, eine Frau habe nach 1 oder 3 Gran, 12, 15 bis 20 Mal gebrochen. Wenn bey langwierigen Zufällen, wie in Bauchflüſſen, wiederholte Doſes nöthig wären, ſo gäbe er ſie nicht an eben dem Tage, ſondern am nächſt folgenden, oder nach Verlauf einiger Tage. Ich bin, mit Hrn. Ritter Murray, der Meinung des Tiſſot, (9) daß Pye eine andere Wurzel, als die gewöhnliche, gehabt haben müſſe; denn von einer ſo geringen Doſis, zu 1 oder einigen Granen, habe ich keine Wirkung geſehen; welche Meinung um ſo wahrſcheinlicher iſt, da Pye nicht erwähnt, daß er ſich blos der Rinde bedient habe.

Eine

(8) Von der Kraft der Ipecacuanha in ſehr kleiner Doſis, von D. Sam. Pye, d. 3. May 1756 vorgeleſen, ſt. im 1 B. der medicin. Bemerk und Unterſuch. einer Geſellſch. von Aerzten in London. Altenb. 1759, gr. 8. S. 220—255.

(9) Lettre 1. à Mr. Zimmermann, S. 72.

Eine andere Art, die Ipecacuanha in geringer Quantität zu geben, iſt, wenn man nach Verlauf einer Viertelſtunde, wenn die erſte Doſis nicht gewirkt hat, die zweyte, und, wenn auch dieſe keine Wirkung äuſſern ſollte, nach anderthalb Viertelſtunden die dritte reichet. Auf dieſe Art kann man einem Erwachſenen bequem 18 bis 20 Gran, in 3 Doſes abgetheilt; und einem Kinde 3 Gr. mit 18 Gr. Zucker vermiſcht, in eben ſo viel Theile abgetheilt, reichen, ſo, daß man immer ſicher ſeyn kann, daß kein zu heftiges Erbrechen entſtehen werde. Auch im Aufguß kann man die Wurzel geben. Man läſſet nämlich 1 Quent, 4 Scrupel, oder 2 Quent, mit 2 Unzen ſiedendem Waſſer eine Viertelſtunde lang digeriren, ſeihet es durch, und ſetzt ein Salz, oder, um den Geſchmack zu verbeſſern, einen Syrupp hinzu. Auch wenn kein Fieber da iſt, kann man ſich des Aufguſſes mit Wein bedienen; man läſſet ſie nämlich mit Wein eine Nacht in Digeſtion ſtehen. Auch im Aufguß iſt die Wurzel in geringer Doſis wirkſam. Durch das Abkochen gehen ihre Kräfte verloren.

Da viele Gallen- und faule Fieber, mit Ausſchlägen verknüpfte Krankheiten, kalte Fieber, Keichhuſten, Würmer, Gallenblaſenſteine, u. ſ. w. aus den Unreinigkeiten in dem Magen und in den Därmen entſtehen, oder dadurch vermehret oder verändert werden, ſo iſt der Gebrauch der Ipecacuanha, als ein Brechmittel überhaupt, bey dem Anfange und Fortgange ſolcher Krankheiten von großem Nutzen. Es giebt aber auch einige Krankheiten, in welchen dieſe Wurzel beſonders wirkſam iſt, und alsdann nur in geringer Doſis gereichet werden darf.

Wie wirkſam die Ipecacuanha wider Bauchflüſſe, und beſonders die Ruhr, geweſen ſey, habe ich ſchon vorher erwähnt, ſo, daß ſo gar Viele ihr den Namen eines ſpecifiſchen Mittel wider die Ruhr beygelegt haben,

und ſie auch zuerſt dieſer Eigenſchaft wegen gebraucht worden iſt. Piſo nennt ſie: „das vortrefflichſte und „ſicherſte Mittel zur Stillung der Bauchflüſſe, mit „oder ohne Abgang des Blutes.“ Auch die vielen Jahre hindurch hat ſie dieſen Ruhm behauptet, ungeachtet man mit der Zeit beſſer einſehen gelernt hat, in welchem Zeitpuncte der Krankheit ſie eigentlich gebrauchet werden müſſe. Frühzeitig genug gebraucht, iſt ſie das vortrefflichſte Heilmittel; und die Furcht, die Krankheit dadurch zu vermehren, iſt ungegründet. Sie iſt allezeit zuträglich, wenn die Krankheitsurſache noch beweglich iſt, und die feſten Theile noch nicht angegriffen hat; hingegen iſt ſie ſchädlich, wenn die Schärfe bereits eine Entzündung der Gedärme, Eiterung oder Brand in ihnen verurſachet, oder wenn ſie ſich ſchon mit den flüſſigen Theilen vermiſcht hat. Am beſten iſt es, ſie im Anfange der Krankheit zu geben, wenn die Kräfte noch nicht geſchwächt, und wenn die Eingeweide noch ſtark ſind, hauptſächlich, wenn Neigung znm Brechen, Magenkrampf, Knurren in den Gedärmen ꝛc. da iſt. Auf ſolche Art wird das Bauchgrimmen geſtillet, die Stuhlgänge werden weniger, und es geht mit ihnen nicht ſo viel Blut mehr weg. Wenn die Zufälle noch nicht aufhören, muß man dieſes Mittel entweder an eben dem Tage, oder dem folgenden, oder zwey Tage nachher, wiederholen, und ſo auch zum dritten Mal. Auch noch ſpäter findet dieſes Brechmittel Statt, wenn noch etwas von dem Zunder der Krankheit zurück iſt, ſelbſt nach 8, 14, oder mehrern Tagen; nur darf keine Entzündung oder Eiterung vermuthet werden. Einige ſehen die Hilfe der Ipecacuanha, blos als eine allen Brechmitteln gemeinſchaftliche Wirkung an. Baker aber zieht den Brechweinſtein weit vor. Allein, man muß allerdings auf das ſchleimige Weſen der Ipecacuanha, wodurch ſie die Schärfe einwickelt, auf ihre zuſammen

ziehende Kraft, wodurch ſie die Gedärme ſtärkt, und auf ihr die Ausdunſtung vermehrendes Vermögen, welches man zwar auch dem Brechweinſteine nicht abſprechen kann, Rückſicht nehmen. Ihre Wirkung iſt um deſto gewiſſer, wenn ſie zugleich den Leib offen erhält. In Abſicht der Doſis, und der Zeit ſie zu reichen, ſind die Aerzte verſchiedener Meinung. Piſo bereitete aus 2 Qu. der Wurzel mit 4 Unzen Waſſer, entweder ein Infuſum oder ein Decoct, und wiederholte dieſes nach Beſchaffenheit der Umſtände; er räth zugleich eine 2te oder 3te Abkochung an, die er beſonders Schwachen für zuträglich, und wegen ihrer mehr zuſammen ziehenden Kraft für wirkſamer hält. Er ſcheint hauptſächlich auf die purgirende Kraft der Wurzel Rückſicht zu nehmen, ob er gleich geſteht, daß ſie wirkſamer iſt, wenn ſie zugleich Brechen erregt. Degner (10) hat ſie Erwachſenen als ein Pulver zu ½ Qu. bis 2 Scr. Kindern aber nur zu wenigen Granen, gereicht. Pringle (11) gab ſie, vornämlich wenn der Magen zugleich litt, zu 1 Scr. bey Stärkern ſetzte er 1 bis 2 Gr. Brechweinſtein hinzu; wenn aber der Kranke viel Bauchgrimmen hatte, woraus man ſchließen kann, daß der Sitz der Krankheit hauptſächlich in den Gedärmen iſt, gab er, ſtatt der gewöhnlichen Doſis, nur 5 Gr. und ließ dieſe Doſis 2 bis 3 Mal nach Verlauf einer Stunde wiederholen, bis Stuhlgänge darauf erfolgten. Auf ſolche Art waren gemeiniglich 15 Gr. hinreichend. Hillary (12) empfiehlt 4 Doſes, davon jede 3 Gr. enthielt, und von denen man alle 3 Stunden eine geben, die letzte aber bis zu 7 Gr. vermehren ſollte; auf ſolche Art würde nach einem ein- oder zweymaligen Erbrechen der Durch-

(10) De dyſenteria billioſa, S. 131, fgg.

(11) Diſ. of the army, S. 261,

(12) Air and diſeaſ. of Barbados, S. 86. 95. 214.

Durchlauf geſtillet werden, einige Stunden nachher ein Schweiß erfolgen, welcher durch fleißiges Trinken zu unterhalten ſey, das Phantaſiren, Zittern, und andere Zufälle gehoben werden. **Cleghorn** (13) theilte 10 bis 15 Gran dieſer Wurzel in 3 Doſes ab, und gab des Vormittags, alle $1\frac{1}{2}$ oder 2 Stunden, eine davon, wodurch Wirkung von oben und unten, und oft des Nachts ein Schweiß erfolgte; den andern Tag wiederholte er, wenn die Ruhr noch anhielt, dieſen Gebrauch, aber in mehr von einander entfernten Zwiſchenzeiten. Allein, nicht Alle haben von ſo geringen Quantitäten Wirkung geſehen. **Monro** bezeugt, daß er durch ſie in der Ruhr zwar Erbrechen und Stuhlgänge bewirkt habe, daß aber die Kranken dadurch ſo angegriffen worden ſeyn, daß ſie, dieſe Arzeney ferner zu gebrauchen, ſich geweigert hätten. Auch der berühmte **Zimmermann** (14) hat durch ſolche kleine Doſes nichts ausrichten können, daher er gemeiniglich bis zu 40 Gr. hat ſteigen müſſen. Eben ſo beklagt ſich **Clark**, (15) daß wenige Grane von ihr in einer heißen Himmelsgegend zwar einen beſchwerlichen Ekel hervor bringen, aber faſt keinen einzigen Kranken von dem Bauchgrimmen und Stuhlzwange befreyen. Die Methode, dieſe Wurzel denjenigen, die ſie nicht einnehmen wollen, durch Klyſtiere beyzubringen, iſt heutiges Tages, ungeachtet das Bauchgrimmen dadurch geſtillet werden ſoll, (16) nicht mehr gebräuchlich.

Man würde aber ſehr irren, wenn man die Ruhr blos durch die Ipecacuanha curiren wollte, ungeachtet ſie wirklich heilſam iſt, und in leichtern Fällen das Uebel gleichſam in der Geburt erſtickt. Denn oft iſt dieſe Krank-

(13) Diſ. of Minorca, S. 230.

(14) Von der Ruhr, S. 81.

(15) Diſeaſ. in long voyages to hot countries, S. 2;0.

(16) *Helvetius* Traité des maladies, S. 163. 202.

Krankheit inflammatoriſch, und die ganze Cur muß durch antiphlogiſtiſche Mittel verrichtet werden; und iſt ein fauler Zunder zugegen, wie gemeiniglich zu ſeyn pflegt, ſo müſſen ſäuerliche und der Fäulniß widerſtehende Dinge, wie auch öhlichte und dergleichen Getränke, wodurch die Schärfe eingewickelt wird, gereichet werden; und nachdem der Magen und die Därme gereiniget worden, und die Entzündung gehoben iſt, müſſen vorſichtig Mohnſaftmittel, um ſowohl die Krämpfe zu mildern, als auch einen gelinden Schweiß zu erregen, und den Durchlauf, der nur noch von der Schwäche herrührt, zu ſtillen, gebrauchet; zuletzt aber muß der geſchwächte Magen und die Gedärme geſtärket werden. Man hat deswegen die Ipecacuanha, mit verſchiedenen andern Mitteln verbunden, gebraucht. Einige verſetzen dieſelbe mit der Rhabarber, und geben Stärkern 15 Gr. Ipecacuanha und 1 Q.u. Rhabarber auf einmal; oder, welches ſicherer iſt, ſie laſſen 15 Gr. Ipecacuanha, 12 Gr. Rhabarber, und 10 Gr. Salpeter, mit Citronen-Syrupp zu einem Biſſen machen. Wider hartnäckigen Durchfall, welcher von einer verdorbenen Blutmaſſe entſtanden war, iſt das Pulver von 20 Gr. Ipecacuanha, und eben ſo viel Rhabarber, heilſam geweſen. Zu Ende der Ruhr, wenn der Durchfall fort dauert, iſt die Ipecacuanha, mit einem ſchmerzſtillenden Mittel verbunden, ſehr vortrefflich. In dieſem Zeitpuncte giebt **Broklesby**, (17) Morgens und Abends, Pillen, die aus 2 Gr. Mohnſaft und 3 Gr. Ipecacuanha beſtehen. **Clark** ſagt, daß ſie, mit Mohnſaft verbunden, eins der beſten, den Durchfall ſtillenden Mittel ſey. **Monro** ſagt zwar, daß er durch 3 bis 10 Gr. der Ipecacuanha mit 1 Gr. Mohnſaft verſetzt, Linderung verſchaffet, aber ſelten die Cur damit habe vollenden können. Wenn man er=

(17) Obſerv. on camp-diſeaſes, S. 189.

erwäget, daß die Ipecacuanha ein Vermögen beſitzt, die Kraft des Mohnſaftes zu mildern, wovon ich weiter unten ſprechen werde, ſo wird man ſich nicht verwundern, daß Einige den Mohnſaft in ſo großer Quantität gereicht haben. Daß dieſe Wurzel wirklich zuſammen ziehende Kräfte beſitze, wenn ſie zu Ende der Krankheit in kleiner Doſis gereichet wird, beſtätigt die Erfahrung. (18)

Um von dem Gebrauche der Ipecacuanha wider Fieber (19) etwas zu erwähnen, ſo iſt ſie, wie andere Brechmittel, zuträglich, wenn Fieber von Unreinigkeiten in dem Magen und den Därmen entſtanden ſind, oder unterhalten werden. In Wechſelfiebern, wenn Zeichen von Unreinigkeiten da ſind, iſt ſie den Purgiermitteln weit vorzuziehen; denn dieſe führen die reitzende Schärfe nicht ſo gut aus, ſie ſchwächen mehr, und verlängern dadurch die Anfälle. **Colombir** und **Roſenſtein** rathen, die Ipecacuanha bald nach geendigtem Fieberanfalle zu reichen, weil man auf ſolche Art mehr Zeit gewinnt, den Körper zum frühzeitigen Gebrauche der Fieberrinde vorzubereiten. **Gianella** dehnt ihren Gebrauch auch bis zu denjenigen Fiebern aus, deren Zunder ſelbſt in den Eingeweiden oder in dem Blute ſitzt, und die ſich hauptſächlich im Herbſte einfinden; er behauptet, daß dieſe blos durch die Ipecacuanha cu-

(18) Huck in *Pringl.* diſeaſ. S. 283. Ein Soldat wurde, als die Entzündung ſich gelegt hatte, durch die weiße Ruhr ſehr geſchwächt, wogegen man andere zuſammenziehende Mittel vergeblich gebraucht hatte, durch 6 Gr. Ipecacuanha, die er des Morgens nahm, geheilet. Sie verurſachte ihm zwar in den erſten Tagen Erbrechen, in den folgenden aber brachte ſie nicht einmal Ekel hervor.

(19) *Abr. Vater.* diſſ. de Ipecacuanhae virtute febrifuga atque antidyſenterica. Reſp. *Jo. Godofr. Fritſch.* Vitemb. 1732, 4. 2 u. e. h. B.

De admirabili radicis Ipecacuanhae virtute in curandis febribus, tum autumnalibus, tum lentis, tum aliis, ſiue continuis ſiue intermittentibus, ſedem in primis viis habentibus, diſſertatio *Caroli Gianella.* Patav. 1754. 4. 2 B.

curiret werden können, wenn man nämlich den wäſſerigen Aufguß von ihr des Morgens, in verſchiedene Doſes abgetheilt, trinkt, und dieſes, wenn es nöthig iſt, an einem andern Tage wiederholt, und alsdann das Infuſum oder Decoct gebraucht, die er mehr für ein adſtringirendes, als purgirendes, Mittel hält.

Die Ipecacuanha iſt auch ein krampfſtinderndes Mittel, und ſie beſitzt eine beſondre Wirkſamkeit wider die krampfhafte Engbrüſtigkeit hypochondriſcher Kranken, der auch Frauensperſonen unterworfen ſind, bey denen der Monatsfluß entweder verſtopft iſt, oder ſich früher, als zur gewöhnlichen Zeit, einſtellt. Während des Anfalles erregt 1 Scrupel dieſer Wurzel Erbrechen mit Erleichterung. Iſt die Krankheit langwierig, oder habituell, ſo muß man, 4 bis 6 Wochen hindurch, des Morgens 3, 5 bis 10 Gr. nehmen. 5 Gr. erregen gemeiniglich ein Erbrechen; erfolgt dieſes von einer geringern Doſis nicht, ſo iſt es ein deſto ſicherer Beweis von ihrer krampfſtindernden oder relaxirenden Eigenſchaft. Zuweilen iſt eine Anhäufung des Schleimes mit der Krankheit verbunden; in dieſem Falle iſt ſie deſto wirkſamer, indem ſie den Auswurf erleichtert.

Auch als ein Blutſtürzungen ſtillendes Mittel, iſt dieſe Wurzel bekannt. Baglio nennt ſie ein untriegliches Mittel wider die Ruhr und andere Blutflüſſe. Wider ſtarke Blutflüſſe, als: zu ſtark fließenden Monatsfluß, goldene Ader, ja ſelbſt Blutſpeyen, hält ſie Barbeyrac für zuträglich. Gianella hält ſie für das beſte und beſtändige Heilmittel wider die Blutſtürzungen, ſowohl aus der Bruſt, als Mutter. Dieſe gute Wirkung der Wurzel in Blutflüſſen, hat Hr. Dahlberg (20) von neuem beſtätigt. Er ließ nicht

(20) In den Abh. der kön. ſchwed. Acad. a. d. J. 1770, im 30 B. der Ueberſetz. S. 313.

nicht mehr, als $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Gr. Ipecacuanha, mit 1 Scr. Zucker verſetzt, auf einmal nehmen, und hat dadurch bey dem weiblichen Geſchlechte den allzu häufigen Abgang des Blutes aus den Geburtsgliedern glücklich geſtillet. Von den wiederholten und glücklich ausgefallenen Erfahrungen dieſer Curart hat Derſelbe, im J. 1775, Hrn. Ritter **Murray** Nachricht gegeben. Wie aber in ſolchem Falle die Wirkung geſchehen dürfte, hat Hr. **Murray** (21) wohl am beſten angegeben, indem er dafür hält, daß ſolches vorzüglich von der antiſpasmodiſchen Kraft der Wurzel herzuleiten ſey, zumal da öfters Blutflüſſe, ſonderlich des weiblichen Geſchlechtes, mit Krämpfen begleitet zu ſeyn pflegen. **Dahlberg** hat ſie auch wider den catarrhaliſchen Huſten, ja ſelbſt wider denjenigen Huſten, welcher ein Gefährte der Schwindſucht zu ſeyn pflegt, für nützlich gefunden, indem ſie entweder den Auswurf erleichterte, oder, ohne merkliche Ausleerungen zu machen, Hülfe verſchaffte. Ganz beſonders wirkſam iſt die Ipecacuanha, bereits erwähntermaßen, die Kraft des Mohnſaftes zu ſchwächen. Das Pulvis Doveri beſteht aus 2 Gr. Mohnſaft, und eben ſo viel Ipecacuanha, und wird inſonderheit von den Engländern gebraucht, einen häufigen Schweiß zu erregen. Ein Mädchen nahm, in einer übeln Abſicht, eine ganze Unze Mohnſafttinctur, welche ungefähr 1 Scr. deſſelben enthielt; ſie wurde aber doch, ungeachtet ſie in einen Schlaf fiel, und von Convulſionen und den heftigſten Krämpfen ergriffen wurde, bloß durch den wiederholten Gebrauch der Ipecacuanha der Gefahr entriſſen. (22)

Das

(21) Apparatus medicaminum, Vol. I. p. 539; und in der deutſch. Ueberſetz. u. d. T. Arzneyvorrath, 1 Brſchw. 1782. 8. S. 711, f.

(22) *Swith* in *Marx* diſſ. de ſpaſmis, p. 39.

Das Pulver der Ipecacuanha muß nicht auf lange vorräthig gehalten werden, weil es mit der Zeit ſeine brechenerregende Kräfte verliert.

Von Zubereitungen und Zuſammenſetzungen aus dieſer Wurzel, findet man in der Pharm. Lond. p. 66, Vinum Ipecacoanhæ, und in der Pharm. Edinb. p. 42, Tincturam Ipecacoanhæ. Zur Bereitung des Weines, wird die Wurzel, und das Gelbe von getrockneten Pomeranzenſchalen, in Canarienſect eingeweicht. Zur Bereitung der Tinctur, wird die Wurzel in weißem ſpaniſchen Wein geweicht. Beyde Mittel werden zum Brechen gebraucht. Die Doſis iſt von 2 Qu. bis zu ½ oder 1 Unze.

Douglaß hat, in den engliſchen Transactionen, (23) Nachricht von zwey Wurzeln ertheilt, von denen man die eine für die weiße Ipecacuanha, und die andere für die braune, ausgiebt, und er hat zugleich gezeigt, wie dieſer Betrug zu entdecken ſey. Die erſte nämlich, welche man für die weiße Ipecacuanha ausgiebt, ſieht zwar der weißen Ipecacuanha an Farbe ziemlich gleich; ſie iſt aber nicht ſo knotig oder runzelig, auch viel größer, länger, gerader, und ſanfter anzufühlen, als die wahre Ipecacuanha von dieſer Art. Die zweyte, welche man für die braune Ipecacuanha ausgiebt, hat eine weit dunklere und an verſchiedenen Stellen mit Roth untermiſchte Farbe, als die wahre Ipecacuanha; über dies iſt ſie auswendig röthlich gelb, die Stücke derſelben ſind größer, als irgend eine Art der Ipecacuanha, wie ſie dann oft 16 Zoll lang iſt; die Spalten der Schale ſind weiter von einander entfernt, und die Zwiſchenräume ſind glatter, als bey der wahren, daß es alſo leicht iſt, ſie von einander zu unter-

(23) A ſhort account of the different kinds of Ipecacuanha, by Dr. *Douglaſs*, ſt. im XXXVI. B. der *Phil. Tranſact.* No. 410, for July, A. & Sept. 1729, S. 152—158.

ſcheiden, ungeachtet ſie, wie zum öftern geſchieht, unter einander gemiſcht ſind.

Zuweilen verkaufen auch die Specereyhändler, an ſtatt der braunen Ipecacuanha die Wurzel des Hundskohles (Apocynum,) einer Pflanze, welche, wo nicht giftig, doch wenigſtens ſehr draſtiſch, iſt (ſ. Th. II, S. 317, f.) **Harris** war der erſte, welcher dieſe Verfälſchung entdeckte. Man verkauft oft, ſagt er, an ſtatt der braſilianiſchen Ipecacuanha, die Wurzel des Apocynum, welche aus Jamaika, aus Portobello, auch wohl aus Virginien, kömmt, und der wahren Ipecacuanha in Abſicht der Geſtalt, Größe und Farbe, gleichet. Indeſſen daß die wahre Ipecacuanha ein gelindes und heilſames Brechen erregt, ſo purgirt die falſche, wie alle andere Gifte, ſehr heftig von oben und unten, bis zu einer gänzlichen Entkräftung, und löſcht bisweilen mit der thieriſchen Wärme das Leben aus. Man unterſcheidet aber dieſe Wurzeln leicht, wenn man ſie gegen einander hält und zerbricht. Die wahre Ipecacuanha hat in der Mitte einen weißen und aſchfärbigen Streif, welcher hingegen in der falſchen dunkelroth iſt.

Iper, (die) in einigen Gegenden, ein Name der Ulme, beſonders der ſchmahlblätterigen, Ulmus minor *Mill.* Siehe Küſter.

Iphion Theophraſti, ſ. *Aſphodelus.*

Ipomæa L., Trichterwinde, eine Art ausländiſcher Winde (Convolvulus;) ſ. unter Winde.

Ippo, ein dem Peche ähnliches Gummiharz womit die Makaſſaren ihre Pfeile vergiften, und gegen deſſen Gift alle bisher bekannte Gegengifte ganz unkräftig seyn ſollen. Ich werde im Art. Pfeil ein Mehreres davon beybringen.

Ipreau, ſ. Küſter.

Ips, im Oberdeutſchen; ſ. Gyps.

Ipſer Schmelztiegel, ſ. Schmelztiegel.

Ipswich, L. Gippevicum, die Hauptſtadt der Land- oder Grafſchaft Suffolk in England, und ein bequemer Hafen, an dem Ufer des Fluſſes Gippen, oder Orwel. Sie iſt 1 Meile groß, hat aber wenig Einwohner, doch eine ziemliche Handlung zur See, ob ſie gleich nicht mehr ſo gut iſt, als ſie vormals war. Der Handel, den man hier treibt, beſteht vornämlich in leinenen und wollenen Zeugen. Es iſt merkwürdig, daß, ob gleich im vollen Monde Schiffe von 500 Tonnen bis an die Stadt kommen können, der Fluß kaum für die kleinſten Böthe jenſeit der Stadt ſchiffbar iſt. Sie hat viele Vorrechte, und ſchickt auch Deputirte zum Parlament. Lebensmittel von allerley Art ſind hier häufig und wohlfeil. In der umliegenden Gegend wächſt viel Holz zum Schiffbau.

Iquitaya, das Braunwurzweiblein; ſ. Th. VI, S. 557.

Irden, von dem Hauptworte Erde, aus Erde beſtehend, oder gebildet, wo es doch nur in engerer Bedeutung gebraucht wird, für aus Thonerde von dem Töpfer gebrannt. Irdene Gefäße. Ein irdener Topf. Irdenes Geſchirr. Irdene Tobackspfeifen. In andern Fällen muß man ſich einer Umſchreibung bedienen; ein Wall von Erde, oder ein Erdwall; eine Wand von Erde, u. ſ. f.

Dieſes, wiewohl nicht ſo regulär gebildete, Wort iſt an ſtatt des im Hochdeutſchen veralteten erden, (welches noch in der deutſchen Bibel vorkömmt, als: 3 Moſ. 11, 33. 14, 5. 50. 15, 12. erdene Gefäße; Pſ. 12, 7. ein erdener Tiegel; Jer. 19, 1. ein erdener Krug) eingeführt.

In der Oekonomie verſteht man unter irdenes Geſchirr alles dasjenige, was unter ſo verſchiedenen Arten von Erde zubereitet und gebildet, nachher aber mit einem dazu gehörigen Feuer im Brennofen gebrannt, und zu einem dauerhaften Gebrauche erhärtet wird. Hierunter iſt nicht nur alles gemeine ſo ge-

nannte Töpferzeug oder Töpfergeſchirr, an Schüſſeln, Tellern, Töpfen, Tiegeln, Näpfen, u. d. gl. begriffen, ſondern es wird auch alles Porzellan, das unechte ſowohl (oder die Fayance) als das ächte, dazu gerechnet.

Irdiſch, gleichfalls von dem Hauptworte Erde, vermittelſt des Suffixi iſch.

1. Aus Erde bereitet, von der Erde hergenommen; eine veraltete Bedeutung, welche nur noch in einigen bibliſchen R. A. üblich iſt. In einem großen Hauſe ſind auch hölzerne und irdiſche Gefaße, 2 Tim. 2, 20, Das irdiſche Haus dieſer Hütte, 2 Cor. 5, 1. Figürlich noch zuweilen für in die Sinne fallend. Ein grober irdiſcher Körper, im Gegenſatze eines feinern, mehr geiſtigen Körpers, 1 Cor. 15, 40.

2. Zur Oberfläche der Erde gehörig, doch nur in den Zuſammenſetzungen überirdiſch und unterirdiſch.

3. Zu unſerer Erdkugel gehörig, auf derſelben befindlich, in derſelben gegründet, und in weiterer Bedeutung, zur äußern Glückſeligkeit, zu den Angelegenheiten des gegenwärtigen Lebens auf der Erde gehörige, gleichfalls nur in der Sprache der Gottesgelehrten, nach dem Vorgange der deutſchen Bibel; zeitlich, weltlich, im Gegenſatze deſſen, was geiſtlich, himmliſch und ewig iſt.

Ireland, Irland, oder Irrland, Engl. Ireland, und bey den Einwohnern des Landes Yreland, oder Erm und Eryn, bisweilen auch Gwydhill, L. Hibernia, Fr. Irlande, genannt, iſt eine von den britanniſchen Inſeln, und die größte nach der Inſel Großbritannien, der ſie gegen Abend gelegen iſt. Sie gränzt gegen Morgen an ein gefährliches Meer, welches man das ireländiſche Meer, oder den Canal von St. George, L. Mare hibernicum, Fr. Mer d'Irlande, oder Canal de St. George, Engl. Iriſch Sea, oder St. Georges Chanel, nennt, ein großer Canal des occiden-

cidentaliſchen oder atlantiſchen Meeres iſt, und durch welches dieſe Inſel von England und Scotland gegen Nordoſten abgeſondert wird; gegen Mittag und Abend hat ſie den großen atlantiſchen Ocean, und gegen Mitternacht das ſcotländiſche Meer zu gränzen. Sie liegt zwiſchen 51¼ und 55½ Grad nördlicher Breite, und 7½ und 12 Gr. weſtlicher Länge. Sie wird in 4 Hauptprovinzen abgetheilt, welche wieder in verſchiedene Grafſchaften abgetheilt ſind. Dieſe 4 Provinzen ſind folgende: 1. Leinſter, bey den Einwohnern Leighnig, bey den Britten Lein, Lat. Lagenia, wird in 11 Grafſchaften abgetheilet, die wieder aus 90 Baronien beſtehen. 2. Ulſter, Ultonia, auch wohl Ulidia, auf iriſch Cui Guilly, auf wälſch Ultw,; dieſe Landſchaft war ehemals ein beſonderes Königreich; ſie wird jetzt in 10 Grafſchaften abgetheilet, 3. Conaght, oder Connaught, auf iriſch Conaghty, machte ehemals ein beſonderes Reich aus, und enthält 6 Grafſchaften. 4. Munſter, oder Mounſter, auf iriſch Mown, Momonia, war ehemals ein beſonderes Königreich, und iſt in 5 Grafſchaften abgetheilt.

Die anſehnlichſten Bayen oder Meerbuſen in Ireland, ſind: die Bay von Gallway, zwiſchen den Grafſchaften Gallway und Clare, welcher ſehr groß, ſicher, und eine große Flotte von Schiffen einzunehmen fähig iſt; die Bay von Dingle, in der Grafſchaft Kerry, welche ebenfalls weit und geräumig iſt; die Bay von Bantry, in der Grafſchaft Corke; die Bay von Dunnegal, welche zwiſchen den Grafſchaften Dunnegal, Slego und Leitrim iſt; die Bay von Londonderry oder Derry, welche zwiſchen den Grafſchaften Dunnegal und Londonderry, und eine Art von einer See iſt, daher ſie auch den Namen Lough Foyle führt; die Bay von Carrickfergus, oder Knockfergus, zwiſchen den Grafſchaften Antrim und Down;

die Bay von Corlingfort, zwiſchen den Grafſchaften Down und Louth; die Bay von Dublin, in der Grafſchaft gleiches Namens; die Bay von Wexford oder Weisford, in der Grafſchaft gleiches Namens; und die Bay von Kinſale, in der Grafſchaft Corke.

Große Flüſſe giebt es zwar in dieſem Königreiche nicht viele; doch ſind einige dem Lande ſehr vortheilhaft. Der anſehnlichſte unter allen iſt der Shannon. Außer dem ſind noch verſchiedene Seen in Ireland, von welchen aber kaum die Namen bekannt ſind.

Die vornehmſten Städte ſind: Dublin, die Hauptſtadt, Dunnegal, Kilkenny, Gallway, Limerick, Corke, Belfaſt, und Waterford.

Die Häfen dieſes Landes ſind in großer Anzahl, und ſehr bequem; ja, vielleicht iſt kein Land in der Welt, wo man in Anſehung aller Umſtände ſo gute Häfen antrifft. Die merkwürdigſten ſind: der von Waterford, an dem Ausfluſſe der Shure; der von Corke, an dem Ausfluſſe des Lee; der von Yonghall, an dem Ausfluſſe des Blackwater; der Hafen von Kinſale aber ſcheint alle andere zu übertreffen.

Was die Beſchaffenheit des Landes betrifft, ſo iſt das Klima daſelbſt überaus angenehm und temperirt, ſo, daß es im Sommer nicht ſo heiß, und im Winter nicht ſo kalt iſt, als in England, die Luft iſt aber auch dagegen nicht ſo rein und hell, und mithin auch nicht ſo geſchickt, das Korn und andere Früchte zur Reiſe zu bringen. Inſonderheit giebt es im Winter viele Winde, Nebel und Regen, wie dann überhaupt das Land außerordentlich feucht, voller Seen und Moräſte iſt, daher dieſe Inſel von einigen Alten Syſtema Inſularum genannt wird. Der dortige Boden iſt, wegen der Feuchtigkeit, ungemein fruchtbar und fett, wiewohl er von Natur zur Weide geſchickter iſt, als zum Ackerbau. Das Gras iſt daſelbſt ſo lang, und in einigen Gegenden ſo gut, als das Vieh

ſich

ſich überfreſſen würde, wenn man es nicht von Zeit zu Zeit abtriebe. Es giebt ſo gar einige Quartiere, als: in der Grafſchaft Armagh, wo der Boden ſo fett iſt, daß man ihn nicht düngen darf. Da nun die gute Viehweide den Einwohnern ohne Arbeit Lebensunterhalt verſchaffet, ſo iſt es kein Wunder, daß der Ackerbau daſelbſt nicht ſtark getrieben wird. Unterdeſſen haben die Engländer, von welchen man ſtarke Colonien nach Ireland geführt hat, dem Mangel an Getreide ziemlich abgeholfen, indem ſie verſchiedene Seen und Moräſte ausgetrocknet, und vieles Gehölz ausgerottet haben. Gleichwohl haben die armen Leute in Ireland ſehr wenig Brod zu eſſen, ſondern Kartoffeln und Waſſer oder Milch ſind faſt ihre einzige Speiſe. Sonſt wächſt in Ireland auch noch Saffran, Hanf und Flachs, welcher leztere ſehr fein iſt, und ein ſchönes Garn giebt, woraus vortreffliche Leinwand gemacht werden kann. Allein, es wächſt, wegen der Nachläßigkeit der Einwohner, daſelbſt ſehr wenig davon, ungeachtet, um ſie zum Flachsbau aufzumuntern, durch eine Parlamentsbill eine jährliche Belohnung von 20 Pf. Sterl. in jeder Provinz für diejenigen ausgeſezt worden iſt, die ſich auf den Flachsbau legen würden; welches aber nichts gefruchtet hat. Holz findet ſich daſelbſt im Ueberfluſſe, und man behauptet, daß ſolches den Würmern nicht unterworfen ſey. Der gröſte Reichthum des Landes aber beſteht im Hornvieh, daher die Einwohner nicht allein an Milch und Fleiſch, ſondern auch an Butter und Käſe, Talg und Häuten einen Ueberfluß haben. Auf den dortigen Feldern weiden viele große Heerden Schafe, welche man von England dahin gebracht hat, und wenigſtens zweymal des Jahrs geſchoren werden, auch eben ſo gute Wolle geben, wie die engliſchen Schafe; wie man denn die irländiſche Wolle für eben ſo gut hält, als die von Northampton und

Leiceſterſhire in England. Man trifft auch daſelbſt ſehr gute Pferde an, welche einen ganz beſondern und ſehr bequemen Schritt gehen. An allerley Wildbret, inſonderheit an Hirſchen, wilden Schweinen, Haſen, Kaninchen und Füchſen, fehlt es ebenfalls nicht. Es giebt auch hier Vögel, wilde und zahme, von allen Arten; und viele Fiſche, inſonderheit Lachſe und Häringe. Von Bienen giebt es daſelbſt eine ſo große Menge, daß ſie ihre Stöcke nicht nur in Körben, ſondern auch in hohlen Bäumen, und in den Löchern der Erde anlegen, daher es denn den Einwohnern an Honig und Wachſe nicht fehlt. Das Mineralreich liefert Salz, Steinkohlen, Torf, welcher ſo gar den holländiſchen übertrifft, Kalkſteine, verſchiedene mineraliſche Wäſſer, und Metalle, als: Silber, Bley, Zinn und Eiſen; imgleichen ſehr ſchönen Marmor, als: weißen, weißgeſtreiften, ſchwarzen, welcher ordentlich weiß geſtreift iſt, und einfärbigen, wie auch verſchiedentlich gefärbten, welcher letztere in einigen Gegenden, ſonderlich in der Grafſchaft Kilkenny, ſehr gemein und ſo häufig anzutreffen iſt, daß ſo gar die Straßen damit gepflaſtert ſind. Kurz, alles was nützlich oder angenehm ſeyn kann, iſt hier überflüſſig und wohlfeil.

Manufacturen und Fabriken findet man in Ireland wenig. Sie beſtehen in etlichen Eiſenhämmern; in Leinwand, welche faſt alle in den nordiſchen Provinzen gemacht wird, und ſehr dicht iſt; in Frieſen, welche ziemlich gut ſind; in Tüchern, von mittelmäßiger Güte, am Werthe von 6 bis zu 14 Schill. die Elle; in Sarſchen, und einigen andern wollenen Manufacturen. In Dublin iſt eine gute Tapetenmanufactur.

In dieſen Manufacturen und den oben erwähnten Naturproducten beſteht nun die Handlung der Irländer mit auswärtigen Nationen. Ihren beſten Handel

del aber machen die Häute, der Talg, die Butter, und das gebökelte Fleiſch, inſonderheit Rindfleiſch, aus, welche insgeſammt von ihnen nach dem Gewichte verkaufet werden; allein die Fremden, die ſolches von ihnen kaufen, müſſen ſich, ehe ſie dieſe Waaren wegführen, wohl vorſehen, daß ſie nicht von den Iren betrogen werden. Auf die Ausfuhre der iriſchen Wolle in fremde Länder iſt zwar die Todesſtrafe geſetzt, indeſſen wird doch eine Menge derſelben aus dem Lande geführt. Dieſe Wolle wird geſponnen ausgeführt, und das Land zieht von dieſer Exportation allen Vortheil, den es ziehen kann. Sonſt liefert Ireland auch die meiſten Pferde = Ochſen = und Kühhaare. Ehedem trieben die Iren nach England einen ſtarken Viehhandel; ſeitdem aber dieſer Transport durch eine Parlamentsbill verboten worden iſt, ſo verkaufen die Iren ihr Vieh an die Fremden, denen die iriſchen Kaufleute die Schafe mit der Wolle ſo wohlfeil verkaufen, daß die Wolle allein das Geld werth iſt, was ſie dafür bekommen; wie dann dieſes Verbot überhaupt die Urſache iſt, daß, wie ich weiter unten zeigen werde, aller Handel zwiſchen dieſen beyden Nationen faſt gänzlich aufgehört hat, indem die Iren ſeit dieſer Zeit von Rouen, Amſterdam und Liſſabon diejenigen Waaren ziehen, die ſie ſonſt von Briſtol, Cheſter und London erhielten. Alles iriſche Eiſen geht nach England, von da es weiter debitirt wird; die iriſchen Frieſe, Tücher und Sarſchen aber finden bey den Ausländern ziemlichen Abgang. Ein gleiches gilt auch von den geſalzenen und getrockneten Fiſchen, dem Honige, Wachſe, den Steinkohlen, und ſonderlich dem Holze, und den daraus verfertigten Faßdauben, als womit ebenfalls ein anſehnlicher Handel getrieben wird. Die Waaren, welche wieder nach Ireland geführet werden, ſind franzöſiſche und ſpaniſche Weine, Brantwein, allerley Eiſen = und Kram-

waa-

waaren, Weineſſig, Salz, Baum- und Nußöhl, Oliven, Kapern, Feigen, Mandeln, Pflaumen, und andere rohe und eingemachte Früchte, Tuch, Papier, u. d. gl. Den meiſten Handel treiben die Iren mit den Holländern, Franzoſen und Portugieſen; für Deutſchland aber iſt die Handlung auf Ireland von keiner Erheblichkeit, indem nur zuweilen in den Seeſtädten ein und das andere Schiff mit iriſcher Butter, geſalzenem Fleiſche, und trocknen Häringen, ankömmt, und dagegen deutſche Kramwaaren wieder mit zurück führt, oder auch Ladung auf Ireland und Scotland einnimmt, bis ſie ſolchergeſtalt wieder nach Hauſe gelangen. Es iſt gewiß, daß alle auswärtige Staaten, welche mit Ireland in Handel ſtehen, und beſonders Frankreich, ihm jährlich ein Anſehnliches heraus bezahlen.

Wechſelremeſſen ſind von auswärtigen Ländern auf Ireland unmittelbar nicht zu machen, ſondern wenn auf Ireland Wechſel gezogen werden ſollen, ſo geſchieht ſolches durch Kaufleute von London.

Münzen, Maß, und Gewicht, ſind in Ireland, wie in England; doch werden die engliſchen Münzſorten hier höher im Preiſe gegeben. Denn eine engliſche Guinee gilt hier 22 Schill. 9 Pence iriſch. 1 Krone gilt 5 Schill. 5 Pence iriſch. $\frac{1}{2}$ Krone gilt 2 Sch. $8\frac{1}{2}$ Pence iriſch. 1 ℔. Sterl. engl. iſt hier 21 Sch. 8 P. iriſch; und 1 Sch. Sterl. iſt hier 13 P. iriſch. Von den portugieſiſchen Münzen, welche hier courſiren, iſt eine Mon d'or von 2400 Rees, 14 Sch. $7\frac{1}{2}$ P: eine doppelte von 4800, 29 Sch. 3 Pf.; eine halbe Dobra von 6400 Rees, 39 Sch.; und $\frac{1}{4}$ Dobra von 3200 Rees, 19 Sch. 6 P. iriſch werth. Ein Pfund iriſch wird in den geprägten engliſchen Münzſorten zu 140 Aß fein Gold, und 2129 Aß fein Silber gewürdiget. Das Paris zwiſchen London und Dublin, iſt: 100 ℔. Sterl. in London, gleich $108\frac{1}{3}$ ℔. iriſch

iriſch in Dublin; 1 Sch. iriſch hingegen iſt zu 9 Sch. 8 Pf. hamb. Banco, oder zu 11 Sch. 11 Pf. hamb. Courant zu rechnen.

Unter der Regierung Georg I, Königes von Großbritannien, war in Ireland ein großer Mangel an Scheidemünze, weil man unter der vorhergehenden Regierung keine geſchlagen hatte. Dieſer Mangel zeigte durch den allgemeinen Gebrauch der Raps, einer falſchen und ſehr geringhaltigen Münze, daß dasjenige, was für einen Halbpenny ausgegeben wurde, den halben Werth eines Farthings nicht hatte, und das anſehnliche Manufacturiers ſich genöthigt ſahen, Kerbhölzer und Papierzeichen ihren Leuten zu geben, aus Mangel kleiner Münze. Deswegen gab der König dem Ritter Will. Wood ein Patent auf 14 Jahre, Farthings und Halbpence in England, zum Gebrauch für Ireland, unter der Aufſicht eines Controlleurs zu ſchlagen. Die Quantität derſelben auf den ganzen Termin wurde auf 360 Tons, am Werthe 100800 Pfund, eingeſchränket. Man gab daher 100 Tons in einem Jahre aus, und in jedem folgenden 20. Dieſe Münze ſollte von feinem engliſchen Kupfer, ſo gut als die engliſche Kupfermünze, gemacht werden, welches, wenn es glühend gemacht worden, ſich unter dem Hammer dünn ausdehnen läßt. Ein Pfund ſollte zu 12 Schill. und 6 Penze gemünzet werden, welches 7 Pence mehr war, als das engliſche, und ſollte, ohne einigen Zwang und aufgenöthigte Gangbarkeit, nur von denjenigen angenommen werden, welche es freywillig annehmen würden. Dieſem zu Folge wurden ungefähr 17000 Pfund von dieſen Halfpence und Farthings, in den Jahren 1722 und 23, in Ireland gemacht und ausgegeben. Sie führen auf der einen Seite des Königs Haupt, wie die Guinee, aber dem Könige weit ähnlicher, und von einem weit ſchönern Gepräge, als die engliſchen Halbpenny, mit der Umſchrift: GEORGIUS DEI GRATIA REX. Auf dem Revers wird Ireland unter der Geſtalt einer ſitzenden Frauensperſon im Profil vorgeſtellet, mit einem Palmzweige in der rechten Hand; mit der linken ſteuert ſie ſich auf die Harfe, mit der Ueberſchriſt HIBERNIA, darunter 1722, oder 1723; der Farthing aber 1722, führt die Figur von Hibernia vorwärts ſitzend, ihr Haupt iſt rechts gekehrt, und auf dieſer Seite hält ſie auch die Harfe mit beyden Händen. Dieſe waren ohne Zweifel die beſte Kupfermünze, welche jemals für Ireland geſchlagen worden iſt. Sie übertreffen um ein merk-

liches die Kupfermünze K. Carl's II., K. Jacob's II., K. William's, und der Königin Anna, an Gewicht, Güte, Feine und Werth des Kupfers, und ſie wurde durch eine auf Befehl des geheimen Rathes angeſtellte Unterſuchung probirt. Dem allen ungeachtet aber entſtand dagegen ein ſolcher Geiſt der Widerſetzung und ein allgemeines Geſchrey, daß das Parlament von Ireland, im J. 1724, den König in einer Adreſſe erſuchte, den Cours dieſer Münze zu hemmen, weil er den Einkünften der Handlung und dem Privateigenthume nachtheilig wäre. Allein, der König verordnete d. 18. Aug., abermal auf Gutbefinden des geheimen Rathes, daß die gedachten, von Wood geſchlagenen, und ungefähr 17000 Pfund betragenden halben Pence und Farthings, und noch ſo viel darüber, als 40000 Pf. ausmachen, in dem von dem Patente beſtimmten Termin gäng und gebe ſeyn ſollten, nachher aber Wood, zur Satisfaction des iriſchen Parlaments ſein Patent aufgeben ſollte.

Nach einer Abhängigkeit und Unterwürfigkeit von 610 Jahren, in welcher Zeit Ireland der Krone England unterworfen geweſen iſt, hat ſich dieſes Königreich um die Mitte des J. 1782, unabhängig und frey gemacht. Eine Ereignung, welche zu den merkwürdigſten in der Geſchichte gehört, von großen Folgen für den Handel, und den Zuſtand von England und Ireland ſeyn wird, und eine von den verſchiedenen Revolutionen, welche Großbritanien in dem letztern Kriege gelitten hat, und welche die Grundverfaſſung dieſes Reiches erſchüttern. Zwar bleibt der Staat von Ireland mit England verbunden, mit welchem er die Autoriät eines Königes erkennt; und da die Parlamentsacten von Ireland zu ihrer Gültigkeit, der Conſtitution gemäß, den königlichen Aſſent haben müſſen, ſo bleibt Ireland noch immer in einem abhängigen Verhältniſſe von dem engliſchen Miniſterium. Wie wenig aber dieſes Verhältniß ein freyes Parlament einſchränkt, und wie ſehr dieſes das Miniſterium ſelbſt lenken und zu Entſchlüſſen nöthigen kann, iſt aus den neueſten Beyſpielen in England allgemein bekannt.

bekannt. Ireland iſt nun alſo frey, und wird nicht mehr als ein durch die Waffen erobertes unterworfenes Reich von England angeſehen, wie es ſeit der Zeit geſchehen iſt, da der K. von England, Heinrich II. im J. 1172 Ireland eroberte.

Seit dem Ireland, in gedachtem Jahre, an Heinrich II. ſeinen Beherrſcher erhielt, dem es ſich ergab, betrachteten die Britten dieſe Inſel beſtändig als den Wohnort ihrer Sclaven. Und ungeachtet England ſelbſt, im eigentlichen Verſtande, ein erobertes Land von Wilhelm dem Eroberer, durch die blutige Schlacht bey Haſtings, 1066, iſt, Heinrich hingegen den Iren die Geſetze und Freyheiten des engliſchen Volkes zugeſtand, ſo behandelte England die Iren doch immer als ſclaviſche Unterthanen. Johann, welcher nach ſeines Bruders Richard's Tode, 1199, König von England und Ireland wurde, war unter ſeinem Vater Heinrich ſeit 1177 ſchon Vicekönig oder Statthalter von Ireland geweſen, und blieb den Iren ſehr gewogen. Er ertheilte ihnen viele Freyheiten, welche von Heinrich III. in der iriſchen Magna Charta beſtätiget wurden. Und die ſpätern Unruhen haben dieſe Nation ihrer Privilegien nicht berauben können; denn nach ſolchen Grundſätzen müßte England gar keine Freyheiten mehr haben. Allein, alle Vorrechte, nach welchen die Iren eben die Freyheiten, wie die engliſche Nation, genießen ſollten, wurden ihnen von Zeit zu Zeit, heimlich, öffentlich und mit Gewalt, durch das engliſche Parlament entriſſen. Unter Heinrich IV. ſetzte zwar das iriſche Parlament einen Schluß feſt, nach welchem keine in England gemachte Verordnungen Ireland binden ſollten, bis ſie von ſeinem Parlamente gebilliget worden wären. Allein, das bekannte Poining's Law, unter Heinrich VII. ließ dem iriſchen Parlamente kaum einen Schatten von Geſetzgebung. Der Statthalter (Lord De-

pu-

puty) dieſes Königes, Namens Poining, bewirkte eine Acte, daß im iriſchen Parlamente keine Bill ſollte vorgeleget werden. Das ganze Ober= und Unterhaus war alſo, bis auf die allerneueſten Zeiten, nur zum Schein da, und wurde nur zu Geldbewilligungen gebraucht.

Die Handlung der Irelånder wurde von einer Zeit zur andern gar ſehr eingeſchrånket. Die Kőnigin **Eliſabeth** verbot die Einfuhre der irelåndiſchen Tůcher gånzlich, und unterſagte zugleich den Iren, ihre Wollenmanufacturen nach andern Låndern zu bringen, damit die engliſchen nicht verdrånget wůrden. **Eliſabeth** ruinirte alſo, um die engliſchen Wollenmanufacturen empor zu bringen, die irelåndiſchen; und Ireland, welches vorhin ſeine Wolle ſelbſt verarbeitet hatte, fůhrte dieſelbe nun heimlich aus, und half dadurch den franzőſiſchen Manufacturen auf, welche ſich auf den Trůmmern der iriſchen erhoben. Die Arbeiter folgten bald nach, und giengen dahin, wo ſie Brod und Religionsfreyheit fanden.

Die Schiffahrtsacte und andere Geſetze zwangen die Irelånder, alle ihre Producte und Manufacturen, die erlaubt waren einzubringen, nach drey beſtimmten Håfen in England zu fůhren, und alle ihre Schiffe, wenn ſie Gůter aus dem engliſchen Colonien geladen hatten, mußten zuerſt in England einlaufen, und dieſem Reiche den Vorkauf laſſen.

Ireland bauet Hanf, und hat zu dieſem einer Seemacht ſo nőthigen Producte (*) vortrefflichen Boden.

*) Die Einfuhre des Hanfes betrug in England, in den Jahren 1775 bis 1781, 3 Millionen, 146,000 Pfund Sterling, Nåmlich

1775.	16000	Tonnen	zu 18 Pf.	288000	Pf.	Sterl.
1776.	18000	=	= 18 =	324000	=	=
1777.	20000	=	= 19 =	380000	=	=
1778.	24000	=	= 20 =	480000	=	=

1779.

den. Dem ungeachtet wurde von der engliſchen Regierung hierauf keine Rückſicht genommen, ſondern das engliſche Parlament bewilligte ſo gar eine Zollvergütung auf Hanf aus ſeinen amerikaniſchen Colonien, wodurch die Einfuhre aus Ireland ſo gut als verboten wurde. Und ob gleich in England oft über dieſe Sache geſchrieben, und bewieſen worden iſt, (*) daß Ireland, bey einiger Aufmunterung, mehr und wohlfeilern Hanf, als Amerika, liefern würde, ſo iſt die Regierung, vor den leztern Unruhen, von ihren Maßregeln doch nicht abgegangen. Watkinſon (**) ſagt: „Durch Erlaſſung der iriſchen Schifffahrtsgeſeze brachten wir den Amerikanern jährlich etwann 150000 „Pfund ein; aber durch den Zwang, den wir Ireland auflegten, lehrten wir die Iren den Schleichhandel, und gaben ihnen Anlaß, heimliches Gewerbe mit Frankreich zu treiben.“ Noch im J. 1764, d. 8 Febr. wurde die Einfuhre der iriſchen Butter und des eingeſalzenen Fleiſches, in England unterſaget, weil einige Provinzen ſich bey dem Parlamente beſchwerten, daß die Einfuhre dieſer iriſchen Producte, ihre eigenen zu ſehr herunter ſeze. England, welches einzig und allein den Gewinn des irelän-

1779.	25000	=	=	20	=	500000	=	=
1780.	25000	=	=	22	=	550000	=	=
1781.	26000	=	=	24	=	624000	=	=

Political Magaz. for. Jun. 1732, S. 352.

(*) Urſachen, die mit einer geſunden Polizey beſtehen können, warum die Erzielung des Hanfes vielmehr in Ireland, als in England oder Amerika, ſollte aufgemuntert werden, in einem Schreiben von P. E. *d. d.* Oxford, d. 3 Jul. 1764, ſt. im 5. B. des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſt. & commerc. Lpz. 1766, 8 S. 13—16.

(**) A philoſophical ſurvey of the South of Ireland, in a ſeries of letters to *John Watkinſon*. Dublin, 1777, 8.

D. überſ. u. d. T. Philoſophiſche Ueberſicht von Südirrland, in Briefen an Joh. Watkinſon. Aus dem Engl. Bresl. 1779, gr. 8. 1 A. 2 B.

ländiſchen Fleißes verſchluckte, hat dieſes Reich überhaupt nur immer zur Zeit der Noth genutzet; und aller Verdienſt, den die fleißigen Iren, und zum Theil mit durch Contrabandhandel erwarben, war kaum hinlänglich, ſie in den Stand zu ſetzen, die engliſchen Monopoliſten zu bezahlen, ungeachtet die Ausfuhre Irelandes die Einfuhre überſteigt. Man kann behaupten, daß ſeit 1778, ungeachtet der Handel dieſes Reiches, bis zum Anfange des J. 1782, noch immer ſehr eingeſchränkt war, Ireland einen vortheilhaften Activhandel trieb. (*) Die übrigen Gewerbe und Handwerke, auſſer der Viehzucht, können in Ireland auch dieſerwegen nicht beträchtlich ſeyn, weil die meiſten der reichen Güterbeſitzer ihre Einkünfte auſſerhalb dem Königreiche, und in London verzehren; und die 300,000 Pfund, über welche der König disponiren kann, faſt ganz aus dem Lande gehen, und als Penſionen an Günſtlinge gegeben werden.

Das Elend des iriſchen gemeinen Volkes iſt unbeſchreiblich. Die einzige Nahrung derſelben ſind, oben gedachtermaſſen, Kartoffeln und Waſſer; und ſie ſchätzen ſich glücklich, wenn ſie nur keinen Mangel an dieſem Nahrungsmittel, und zuweilen etwas Buttermilch haben. Denn der elende Bauer hat wenig Brod, und koſtet faſt niemals das Schlachtvieh, welches er mäſtet, und nur ſelten die Milch oder die Butter. Der Pflug, womit er arbeitet, iſt oft nicht ſein; denn die großen Pächter, welche nur gegen 10 Schill. von dem Morgen geben, worauf ſie ihre Schaftriften und Viehweiden haben, verpachten ihn nicht unter 3 Pfund Sterl. an einen armen Mann, um Kartoffeln darauf zu pflanzen.

Die-

(*) Großbritanniens Handel mit Ireland betrug im J. 1773 (ſeit dieſem Jahre ſind dem Parlamente dieſe Rechnungen nicht mehr vorgeleget worden,) die Einfuhre 1 Million 252817; die Ausfuhre 1 Mill. 918802; alſo die Ausſuhre 6,65985 Pfund mehr.

Dieſe hartherzige Pächter ſind eigentlich an dem Aufſtande der white Boys (weißen Burſche) Schuld, welche man deswegen alſo nannte, weil ſie des Nachts die den Pächtern abgenommenen weißen Hemden über ihren Kleidern trugen, um ſich unter einander zu kennen. Dieſe Leute, welche aus dem müßigen Pöbel zuſammen liefen, riſſen die Umzäunungen nieder, wo die Pächter, aus Geiz, zum Ackerbau dienliches Land zu Viehtriften angelegt hatten, oder dadurch die vermietheten Viehweiden den kleinen Pächtern wieder entziehen wollten. Dieſe verzweifelte Leute wurden daher im Anfange Levellers (Gleichmacher) genannt. Sie geriethen nachher auf mehrere Ausſchweifungen, und einige wollten damals gern die Schuld auf die Katholiken bringen.

Die meiſten Dörfer in Ireland, und beſonders in dem ſüdlichen Theile, ſind elende Lehmhütten, mit Baumzweigen und Binſen gedeckt, in welchen der arme Landmann mit ſeinem Vieh und Kindern unter einer Decke wohnt, und auf denſelben Binſen ſchläft, wo ſeine Kuh widerkäuet. Da die ganze Hütte inwendig faſt immer nur einen Platz ausmacht, ſo iſt auch ihr Feuerheerd mitten in ihren Wohnungen, über welchem zuweilen ein Loch in der Decke der Hütte, um den Rauch des Torffeuers abzuführen, iſt. Die Kinder liegen ganz nackend um das Feuer herum, und werden vor ihrem 14ten Jahre ſelten mit einem Lumpen bedeckt. Die einzige Erquickung dieſer armen Leute iſt der Eheſtand; daher heurathen ſie auch alle jung, und mit dem 16ten Jahre ſind die meiſten Mädchen Mütter, welche viel Kinder gebären, und überhaupt fruchtbar ſind.

Einige behaupten, Ireland ſey, wegen ſeiner feuchten Witterung und ſeines ſumpfigen Bodens, ungeſund; allein, die Eingebornen leben lange, und man hat Beyſpiele eines ſehr hohen Alters.

Man wirft den Irländern Faulheit vor. Allein, dieſe iſt nur eine Folge der Knechtſchaft, in welcher ſie ſchmachten, ſo wie ihre eingeſchränkte Geiſteskräfte.

Und wenn in England der Ire ſo zum Sprichworte geworden iſt, wie man in Deutſchland die Schwaben nennt, ſo iſt erſteres eben ſo ungereimt, als das letzte. Ireland hat vortreffliche und große Gelehrte hervor gebracht, ungeachtet alle Anſtalten in dieſem Lande zur Verfeinerung und Bildung des Einwohners äuſſerſt ſchlecht ſind. Die Schulen ſind übel eingerichtet, und die Kinder der Papiſten ſind beſonders übel daran, was den Unterricht betrifft. In ganz Ireland befinden ſich, nach **Watkinſon**, 1200 Geiſtliche, und in England beläuft ſich die Zahl derſelben gegen 12000. In Anſehung der Rechtsgelehrten und Aerzte findet ein gleiches Verhältnis Statt. In ganz Ireland iſt eine Univerſität zu Dublin, welche ein Collegium, das ſo genannte Dreyeinigkeitscollegium hat, und dieſes unterhält, auſſer dem Vorſteher, nur 22 Mitglieder, da die Anzahl der Mitglieder und Profeſſoren in Oxford und Cambridge zwiſchen 8 bis 900 ausmacht. In Dublin ſind gemeiniglich zwiſchen 3 und 400 Studenten.

Ireland hat, nach Verhältniß ſeiner Größe, weit mehr angebauetes Land, als England, und weit weniger öde liegende Felder aller Arten. Die Küſten dieſes Reiches begreifen 800 (engl.) Meilen im Umfange, und der Flächeninhalt iſt, nach Hrn. O. C. R. **Büſching** Berechnung, 1520 Quadratmeilen, nach **Templemann** aber 1716; dabey iſt es merkwürdig, daß kein Platz in dieſem Reiche iſt, welcher über 24 (engl.) Meilen von der See entfernt iſt.

Man hat Urſache zu glauben, daß die Größe von Ireland nicht genau bekannt iſt. Einer Tabelle zu Folge, worauf der Flächeninhalt der 4 Hauptprovinzen angegeben iſt, enthält die Provinz Ulſter 2 Mill. 836,837 Acres oder Morgen Landes, deren jeder 160 Quadratruthen, zu 21 Schuh, begreift; die Provinz Leinſter, 2 Mill. 642,958; Munſter, 3 Mill. 289,932; Connaught, 2 Mill. 272,915 Acres; ganz Ireland alſo 11 Mill. 42,642 Acres. Nach andern Berechnungen,

gen, welche aber nicht ſo richtig, wie dieſe, zu ſeyn ſchei- nen, enthält Jreland entweder 17 oder 18 Mill. Acres. Doch machen 17 Mill. Acres nach iriſchem Maße 11 Mill. nach engliſchen; und die eine Rechnung kömmt alſo mit der obigen überein.

Man rechnet in Jreland im Durchſchnitte 9 Schill. 7 Pence Einkünfte von Acre. Dieſemnach machen obige 11 Millionen 42,642 Acres Feldmaß, welche in Jreland ſind, ein wirkliches Einkommen des Rei- ches von 5 Mill. 293,312 Pf. Sterl. Allein, die meiſten Aecker bringen mehr ein; und man kann ſicher über 6 Mill. Pf. Sterl., d. i. auf 36 Millionen Reichsthaler, rechnen. Es gehen aber, bereits er- wähntermaſſen, von dem Landeseinkommen große Summen auswärts, an die vielen und reichen abwe- ſenden Güterbeſitzer. So haben die Lords Hilsbo- rough, Shelburne, Marquis Rockingham, Lord Fiz William, und viele andere engliſche Herren, gro- ße Beſitzungen in Jreland; und man rechnete im J. 1780, über 800,000 Pf. Sterl., die allein an die Landedelleute von Jreland, welche ſich abweſend be- fanden, auswärts gegangen waren.

Die Abgaben für den Dienſt des Staates, und die Auflagen aller Art, ſind in Jreland weit geringer, als in England. Ein Umſtand, welcher bey jetzt er- langter Freyheit die Volksmenge von Jreland ſehr ver- mehren kann! Jm J. 1779 betrug die ſo genannte Civilliſte, oder die dem Könige ſelbſt verwilligte Sum- me 336,475 Pf. Sterl. (*). Die Militärdien- ſte, 937,679 Pf. Sterl. Auſſerordentliche Koſten, 432,474 Pf. Sterl. Total, 1 Mill. 706,628 Pf. Sterl. Dagegen England und Scotland 18 bis 20

(*) Von dieſer Civilliſte werden ſehr viele auswärtige Penſionen ausgezahlt, worüber ſchon in dem irländiſchen Parlamente öfters Beſchwerden geführt worden ſind.

Millionen Pf. Sterl. in den letztern Jahren haben aufbringen müſſen.

Ireland hat auch eine eigene Nationalſchuld, die aber ebenfalls, nach dem Verhältniſſe gegen England gerechnet, geringe iſt. Sie betrug im J. 1778, nur 84,086 Pf. Sterl. 19 Schill. 3 Pence; es kamen aber in den letzten Seſſionen des gedachten Jahres durch Tontinen 440,000 Pf., und durch Anlehn 166,000 Pf. hinzu. Im J. 1782 war die Nationalſchuld bis über 2 Mill. Pf. Sterl. geſtiegen. England hat dagegen 200 Mill. Pf. Sterl. Schulden. Das iſt 2 gegen 200.

Nach einer Zählung vom J. 1776, hatte Ireland damals 2 Mill 161,514 Einwohner, und zwar 751,169 Proteſtanten, und 1 Mill. 410,345 Katholiken. Im J. 1779 aber nach der damaligen und bis 1782 neueſten Zählung, befanden ſich in Ireland 2 Mill. 353,563 Einwohner, wovon 682,085 Proteſtanten, und 1 Mill. 673, 478 Katholiken waren.

Die Anzahl der ſteuerbaren Häuſer beſtand im J. 1767, aus 424,046, nach der Angabe des Twiß. (*) Wenn derſelbe aber auf ein Haus 8 Perſonen rechnet, und daher die Zahl der Einwohner dieſes Reiches auf 3 Mill. 392,000 ſchätzt, ſo geht er wohl zu weit. Nimmt man 5 Perſonen auf ein Haus, ſo kömmt die Summe von 2 Mill. 110,610 heraus, welches der Zählung von 1776 ſehr nahe kömmt. Da man aber wohl mehr als 5 Perſonen auf ein Haus rechnen kann, ſo wird die letztere Zählung von 1779 auch nach dieſer Rechnung heraus kommen.

Man erſtaunt, daß England bis 1782 ein Land nicht beſſer genutzt hat, welches ſo groß, ſo gut gelegen

(*) Reiſe durch Irrland, im J. 1775, von Rich. Twiß. Aus dem Engl. Lpz. 1777, gr. 8. 9 B.

gen iſt, und eine ſolche Menge Einwohner hat. Allein, die engliſchen Capitaliſten und Negotianten, welche immer den größten Einfluß in das engliſche Parlament haben, ſind beſtändig aufmerkſam und bemüht geweſen, jede Verfügung zur Aufnahme des iriſchen Handels zu hintertreiben. Sie ſagen öffentlich: wenn Ireland eben die Freyheit im Handel, wie England, erhält, ſo wird unſer Handel bald danieder liegen. Irelands Lage iſt nicht nur weit bequemer zur Handlung, als Englands, ſondern ihre Häfen ſind auch zahlreicher und ſicherer. Ireland würde alſo wohl ſchwerlich jemals ſeine natürliche Rechte wieder erlangt haben, wenn nicht 83000 Bewaffnete der unterdrückten Menſchheit Gewicht gegeben hätten.

Allein, ſo eingeſchränkt Irelands Handlung war, und ſo ſehr die ganze Nation unter dem brittiſchen Joche ſeufzte: ſo iſt die Unterdrückung, unter welcher die Katholiken in Ireland ſchmachten, doch weit härter, ungeachtet die Anzahl der Papiſten gegen die Proteſtanten ſich wie 3 zu 1 verhält. (*) In Dublin, wo, nach der genaueſten Rechnung, 150,000 Seelen leben, zählt man 2 Papiſten gegen 1 Proteſtanten; denn der gemeine Mann und alle Bediente bekennen ſich zur katholiſchen Religion.

Das engliſche Parlament hat von je her die unbilligſten Acten wider die Katholiken ergehen laſſen; und es iſt unbegreiflich, daß eine ſo weiſe und aufgeklärte Nation in einem ſo hohen Grade intolerant iſt. Denn England giebt uns bis jezt noch die Beweiſe der heftigſten Intoleranz nicht nur gegen die Papiſten, ſondern auch gegen Proteſtanten, die ſich nicht zur herrſchenden Kirche bekennen. In Dublin müſſen nicht nur die Papiſten, ſondern ſo gar die Diſſentirenden, welche nicht von der hohen Kirche ſind, ihre Kinder in der Stille taufen laſſen; und die Römiſchkatholiſchen müſſen ihre Begräbnißplätze in abgelegenen Gegenden ſuchen.

(*) Watkinſon ſagt: Unter drittehalb Millionen Seelen ſind 4 gegen 1 wenigſtens, Papiſten.

Wir werfen den katholiſchen Staaten oft die Verfolgung der Proteſtanten vor. England bezeigt ſich bey der Preſſung der Katholiken eben ſo hart. Die Königin Eliſabeth befahl, von allen Papiſten in Ireland, welche ſich weigern würden, den Gottesdienſt der hohen Kirche, der in engliſcher Sprache gehalten wurde, zu beſuchen, einen Schilling Strafe beyzutreiben, ungeachtet die allerwenigſten die engliſche Sprache verſtanden. Die katholiſchen Geiſtlichen ſind mehr als einmal aus dem Lande verwieſen, und diejenigen, welche nicht gehorchten, in das Gefängniß geworfen worden: und oft entriß die Krone den größten Familien ihre Güter, bloß weil ſie ſich zur römiſchen Kirche bekannten. England richtete aber dadurch nicht mehr aus, als katholiſche Staaten durch die Verfolgung der Proteſtanten bewirkten. Durch gewaltſame Mittel werden Menſchen nicht überzeugt. **Watkinſon** ſagt: „ſeit 70 Jahren ſind nicht viel über 4000 Katholiken von ihrer Religion abgegangen.“ In 70 Jahren — und in jedem Jahre anderthalb Millionen Menſchen! —

Großbritannien wirft den Irländern ihre Untreue und ihre Anhänglichkeit an das Haus Stuart vor, und ſpricht: wenn man das Papſtthum befördert, ſo werden die alten Auftritte wieder erfolgen. Allein, ſeit einem ſehr langen Zeitraume ſind die Iren treue Unterthanen der Krone England; ihre Zuneigung gegen das Haus Stuart beſteht nur noch in der Einbildung derjenigen, welche ſie zum Vorwand der Unterdrückung brauchen; und aufmerkſame und einſichtsvolle Reiſende, wie **Twiß**, **Pluer**, **Watkinſon**, u. a. haben dieſe Zuneigung gegen den Feind des Königes von England nicht bemerkt. Und wenn der Aufruhr am 23 Oct. 1641 beynahe eine Pariſer Bluthochzeit geworden wäre, ſo muß man dieſes den Bedrückungen der Regierung zuſchreiben. In dem Buche der Strafgeſetze findet ſich eines, des Inhaltes: „wenn ein Papiſt ein Pferd hat, welches über 5 Pfund, und „ſeins auch 50, werth iſt, ſo kann ein Proteſtant, wenn er „5 Pfund für daſſelbe bezahlt, ſich das Pferd zueignen.“ Nach einem andern Geſetze kann der Sohn, wenn er ſeinen Vater oder Bruder als Papiſt angiebt, die Güter deſſelben entweder gleich erlangen, oder allein erben.

Nach demjenigen, was ich jetzt von Irelands Sclaverey geſagt habe, iſt es wohl ganz natürlich, daß die engliſche Regierung Urſache hatte, wegen der 83000 bewaffneten Iren aufmerk-

merkſam zu ſeyn; und es iſt auch wahrſcheinlich, daß Frankreich ſich Mühe gegeben hat, hier einen Strech auszuführen.

Es giebt in Ireland vielerley urſprüngliche, jetzt dort inwohnende Geſchlechter und Nationalen, alte Biscayer, Scotländer, Angelſachſen, urſprüngliche Iren, und andere. Die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten ſind aber faſt meiſtentheils mit den in England einerley. Doch findet man bey dem gemeinen Manne einige beſondere Züge, eine in die Augen fallende Lebhaftigkeit, und eine ſtarke und wortreiche Geläufigkeit der Sprache. Young (*) ſagt: man ſollte glauben, die Iren könnten, ohne müde zu werden, bis an den jüngſten Tag ſchwatzen, und Toback rauchen. Sie ſind noch weit munterer und lebhafter, als die Engländer; doch iſt der gemeine Mann nicht ſo arbeitſam, als in England. Verſchiedene Züge ihres Characters, unter andern die verſtellte Höflichkeit, das Lügen, und die Liebe zum Trunke, ſind augenſcheinlich dem großen Drucke, unter welchem ſie leben, zu zuſchreiben. Der größte Reichthum des Landes iſt in den Händen der Ariſtokraten, der reichen Lords, die zum Theil, wie ich oben erwähnt habe, ſich auſſerhalb Landes aufhalten, und die Schätze des Landes dahin ziehen. Allein, ſeit einiger Zeit, und beſonders in den letztern Jahren des Krieges, hat ſich der Handel von Ireland ungemein vermehrt, und dadurch iſt der Reichthum mehr verbreitet worden. Nunmehr wird die neue Epoche den Handel und die Manufacturen deſto mehr empor bringen, da keine Ein-

(*) Tour in Ireland, made in the years 1776, 77, 78, and brought down to the end of 1779, by *Arthur Young*. The ſecond edition, in two volumes. Lond. 1780, 8.

D. überſ. u. d. T. Arthur Young Reiſe durch Ireland, nebſt allgemeinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand dieſes Reichs in den Jahren 1776, 1777 und 1778, bis zu Ende des Jahres 1779. Aus dem Engliſchen. Zwey Theile. Lpz. 1780, gr. 8.

ſchränkungen der Ausfuhre und der Commerzien weitere Hinderniſſe in den Weg legen.

Die Regierungsverfaſſung iſt zwar bisher ſchon der engliſchen ähnlich geweſen. Ireland hat ſein eigenes Parlament, welches, wie in England, aus einem Ober- und Unterhauſe beſteht; und ein Vicekönig, oder ſo genaunter Lordlieutenant, den der König von Großbritannien auf ſo lange, als er will, ernennt, (*) vertritt die Stelle des Königes im irelándiſchen Parlamente. Aber, da dieſes Parlament in allen ſeinen Entſchlüſſen von dem großbritanniſchen bisher abhieng, ſo hatte daſſelbe die höchſte geſetzgebende Gewalt nicht, die es nunmehr erlangt hat; und man pflegte deswegen zu ſagen: **Die Einwohner in Ireland ſind zwar frey, aber der Staat ſelbſt iſt Sclave.**

Die Regierung muß, nach der Staatsverfaſſung, jederzeit im Frieden 12000 Mann reguläre Truppen in Ireland, zur Beſchützung des Landes, im Stande halten, auſſer einem Artillerieregimente. Es ſind aber ſeit einigen Jahren in dem letzten Kriege verſchiedene militäriſche Aſſociationen in Ireland von den Einwohnern nach den Diſtricten und Grafſchaften errichtet worden, welche ſich die irelándiſchen Volontärs nannten, und die freywillige Vertheidigung des Landes übernahmen. Dieſe militäriſchen Corps, welche die Regierung nicht hindern konnte, und welche ſo ſtark anwuchſen, daß ſie zuſammen ſchon im März 1782, aus 58000 Mann beſtanden, und nachher bis 80000 Mann ſtark wurden, worunter über 12000 Cavalleriſten waren, und an deren Spitze die angeſehenſten und reichſten Männer in Ireland ſtanden, die auch zugleich im Parlamente Sitz hatten, ſind durch ihre

(*) In der am 13 Febr. 1784 gehaltenen Rathsverſammlung zu London, machte der König die Ernennung des Herzoges von Rutland zum Vicekönig von Ireland bekannt.

ihre Entſchlüſſe, Beſchwerden und Forderungen, die Urheber der Freyheitsrevolution geworden.

England wird wohl nunmehr dieſe große Inſel beſſer zu nutzen ſuchen; und wenn zu der Freyheit im Handel auch Religionsfreyheit hinzu käme: ſo würde England hier ein neues Königreich gewinnen, die Zahl der Einwohner wird in kurzer Zeit ſich vervielfältigen, und England einigermaſſen den Verluſt der amerikaniſchen Colonien tragen helfen.

Iris, ſ. Regenbogen.

Iris-Blume, Schwertlilie; ſ. unter Lilie.

Iris-Stein, Iris *Plinii*, Fr. Pierre d'Iris, oder Cryſtal iriſé. Ob gleich die Iris, als ein beſonderer Stein betrachtet, in den neueſten Schriften gar nicht mehr vorkömmt, ſo haben doch unſere Vorfahren dieſes Steines ſo oft, und unter ſo vielen Lobeserhebungen gedacht, daß meine Leſer ein Recht haben, die Beſchreibung dieſes Steines von mir zu erwarten. Nach Hrn. Diac. Schröter, (1) wird der auf beyden Seiten zugeſpitzte ſechswinkelige Kryſtall Iris genannt. Auch Linné nennt ihn Cryſtallus acaulibus utrinque pyramidatis. Eben dieſen Begriff giebt auch Hill (2) davon. Bey einigen Schriftſtellern wird er für ganz etwas anders gehalten; nämlich für den eigentlichen Bergkryſtall, wenn er weiß und klar iſt. So brauchen z. B. Hr. geh. O. B. R. Gerhard, (3) und Hr. Prof. Gmelin, (4) das Wort, und zwar mit völligem Grun=

(1) Vollſtänd. Einleit. in die Kenntn. und Geſch. der Steine, 1 Th. Altenb. 1774, 4. S. 221, fgg. Eb. deſſ. lithologiſches Real- und Verballexicon, 3 B. Frf. M. 1780, gr. 8. S. 75 fgg.

(2) In den Anmerkungen zum Theophraſt, S. 177, der deutſchen Ausgabe: „Die ſpitzigen und ſechswinkeligen Kryſtalle haben die Gelehrten Iris und falſche Diamante benennet.

(3) In den Beyträgen zur Chymie, Th. 1, S. 113, f.

(4) In dem Linnäiſchen Naturſyſtem des Mineralr. Th. 2, S. 18.

Grunde, weil ein jeder reiner Kryſtall, wenn die Sonnenſtrahlen, oder auch nur ein helles Licht, auf ihn wirken, die Farben eines Regenbogens nachahmen. So gar der Diamant thut dieſes. Plinius war indeſſen der erſte Schriftſteller, welcher das Wort Iris brauchte, und dadurch zwar einen wahren, aber doch, wie er glaubte, einen ganz beſondern Kryſtall anzeigte. Es iſt folglich die Iris eigentlich ein bloßer Kryſtall, dem nur eine zufällige, oder eine noch mehrern Kryſtallen eigene Bemerkung den Namen, den er führt, gegeben hat. Man will bemerkt haben, daß dieſer Kryſtall, wenn er gegen die Sonne gehalten wird, die Farben eines Regenbogens an ſich nehme. Dieſes gab Gelegenheit, ihn Iris zu nennen, weil dieſes Wort im Griech. und Lat. einen Regenbogen bedeutet. Wenn wir das Corpus iuris & Syſtema rerum metallicarum, (5) und des Jonſton Thaumatographie (6) ausnehmen, ſo hat uns Plinius unſtreitig die zuverläſſigſte Nachricht von dieſem Steine gegeben. (7) „Er wird,“ ſagt er: „auf einer Inſel des rothen Meeres, welche von der Stadt Berenice 6000 „Schritt liegt, ausgegraben. Es iſt übrigens ein „Kryſtall; daher Einige geſagt haben, daß er die „Wurzel des Kryſtalles ſey. Den Namen Iris hat er „ſeiner Eigenſchaft wegen; denn wenn man ihn an „einem verſchloſſenen Orte an die Sonne legt, ſo bildet er einen Regenbogen an der nächſten Wand, verändert auch ſeine Farbenmiſchung zur größten Bewunderung. Er hat 6 Seiten wie ein Kryſtall; „doch ſoll es auch einige geben, welche rauhe Seitenflächen und ungleiche Winkel haben, welche, in die „freye Sonne gelegt, die Strahlen brechen, die auf „ſie

(5) Im 1. Th. S. 73.

(6) Claſſ. IV. Cap. 20.

(7) Hiſt. nat. L. 37, c. 52, S. 282, der Mülleriſchen Ausgabe.

„ſie fallen; andere aber ſollen die umliegenden Dinge „hell machen, indem ſie den Glanz weit von ſich wer„fen. Die Farben bilden ſie nur dunkel ab, nicht, „wie ſie dieſelben in ſich gezogen haben, ſondern wie „ſie dieſelben bey dem Gegenſcheine der Wände von „ſich werfen können. Den beſten dieſer Art neunt „man denjenigen, welcher die meiſten Regenbogen, „und zwar ſolche, welche dem Regenbogen des Him„mels am ähnlichſten ſind, bildet. Man hat noch „eine andere Iris, welche ſehr feſt iſt; von dieſer giebt „Horus vor, daß ſie, gebrannt und zerſtoßen, für den „Stich der Weſpen ſehr gut ſey, und in Perſien er„zeuget werde.“

Scheuchzer (8) macht über dieſe Stelle des Plinius noch die gegründete Anmerkung, daß dieſe Erſcheinung des Regenbogens auf der Iris nicht derſelben eigen, ſondern allen denjenigen Kryſtallen gemein ſey, welche ganz hell und durchſcheinend ſind, wenn ſie nur gleichſeitige Winkel haben; und eben dieſem Unterſchiede der Winkel ſchreibt er es zu, daß einige, nach dem Berichte des Plinius, die Farben an die nächſten Wände werfen, andere aber die Strahlen brechen, und noch andere die bey ihnen liegenden Dinge hell machen. Man wird dem Scheuchzer Recht geben, wenn man andere Erſcheinungen beobachtet hat, welche mit dieſen eine Aehnlichkeit haben. Hr. Diac. Schröter hat von dem Edelſteinſchneider Stephani, in Leipzig, einen von ihm geſchnittenen Kryſtall in ſeinen Händen gehabt, welcher mit den ſchönen Farben eines Regenbogens prangete; allein, dieſe Farben kamen von einem Riſſe her, den der Stein, welcher in ein Quadrat geſchnitten war, in dem einen ſeiner Winkel hatte. Er hatte von eben dieſem Manne einige angeſchliffene durchſichtige Kieſel, die er Elementkieſel nannte, wel-

(8) Beym Brückmann, Magnalia Dei &c. Th. 2, S. 73.

welche auch mit Regenbogenfarben ſpielten, welche Erſcheinung aber ebenfalls einem Riſſe zuzuſchreiben war. Ein von einem gröſſern abgeſchlagenes Stück Rauchtopas zeigt, aus eben der Urſache, gemeiniglich ſolche Farben. Man kann alſo einen jeden reinen und hellen Kryſtall, ja zuweilen jeden reinen Quarz, durch einen glücklichen Schlag in eine Iris verwandeln. Die hellen Tropfen des Thaues haben die Farben des ſchönſten Regenbogens, wenn ſie frey hängen, und die Sonne ſie beſcheinet. Wenn man Waſſer in die Höhe ſprützt, und gegen die Sonne ſteht, ſo nehmen die fallenden Tropfen die Geſtalt eines Regenbogens an. Man muß demnach Schein und Gegenſchein hinlänglich von einander unterſcheiden, und bemerken, daß die Ecken und die damit verbundenen Winkel, durch die Refraction der Sonnenſtrahlen die Farben und ihre Miſchung bilden. **Pott** (9) macht darüber folgende Anmerkung: „Wenn man nach den heutigen „Experimenten gefunden, daß die Strahlen der Sonne im Iride prismate mit verſchiedenen Farben imbuirt, ſo halte ich, daß dies Farbeweſen nicht von „den reinen Sonnenſtrahlen, ſondern von dem in unſerer Atmoſphäre häufig befindlichen brennlichen und „zart erdigen Weſen herzuleiten ſey, ſonſt fiele die „Simplicität des Lichtes weg, und in der Sonne „müßte was opaces ſeyn, ſo die verſchiedenen Farben „verurſachte; auch würde ſich, wegen des ſo entfernten Weges, Schwierigkeit für den Transport ſolcher „dunkeln Körper finden.“

Theophraſt (10) führt einen Stein an, den er Hyaloides (ὑαλοειδὴς) nennet, welcher durchſichtig iſt; und die Bilder zurück wirft. Hill merkt dabey an, daß einige Gelehrte dieſen Stein für die Iris gehal-

(9) In der Lithogeognoſie, S. 64.

(10) Von den Steinen. S. 175 der deutſchen Ausgabe.

halten hätten, daß aber auch dieſe Beſchreibung auf ein Gerathewohl gemacht und unüberwindlichen Einwürfen unterworfen ſey. Es iſt wahr, daß die Iris und der Hyaloides dieſe Eigenſchaft unter ſich gemein haben, daß ſie beyde durchſichtig ſind, und die Bilder zurück werfen; da aber mehrere Kryſtalle, und ſo gar auch einige Edelſteine, dieſe Eigenſchaft an ſich haben, ſo bleibt die Sache allemal ungewiß.

Man hat noch einigen andern Steinen, als: dem unächten Topas und Hyacinth, wie auch einer Art von Chalcedon, den Namen Iris beygelegt. So heißt z. B. Iris altera bey dem Agricola und einigen andern Schriftſtellern, der unächte Topas, oder der Topasfluß, den Andere Iris citrina, oder Iris ſubcitrina, nennen. Iris chalcedonica, heißt eine Art von Chalcedon, die eine graublaue Farbe hat. Iris coloris hyacinthini wird vom Luyd der unächte Hyacinth genannt, u. ſ. w.

Man giebt ſo gar verſchiedne Arten und Varietäten von der Iris an. Plinius hat zwar, a. ang. O., zwey Arten bemerkt, er ſagt aber von ihnen nichts weiter, als das, daß die eine Art härter, als die andere, und ein gutes Mittel wider den Stich der Weſpen ſey. Sonſt findet man noch dreyer Arten Erwähnung:

1. Iris vulgaris, Adamas Briſtolienſium, coloris anthracini, ſchwarze Iris von Briſtol, beym Luyd, Lithophyl. britann. n. 16. 17. Mit dieſer iſt verwandt.

2. Cryſtalli ſpecies nigrior, Iris dicta, brauner oder röthlicher Kryſtall, beym Wagner Hiſtor. nat. Heluet. S. 31; Stumpf, Chron. helu. Libr. 9. c. 13, und beym Brückmann, Magnal. Dei, P. 2, S. 67, n. 2, welcher noch beſonders folgendes anmerkt: „ſcheint der Stein Morion „und Pramnion zu ſeyn; in den hohen Alpen iſt dieſer Stein „ziemlich gemein, und von den Kryſtallhändlern geringe geachtet, ob er gleich groß und durchſichtig iſt, weswegen „vor etlichen 20 Jahren ein kryſtallerfahrner Kaufmann zu „Wallis nachgeſonnen, wie er ſolchen Kryſtallen ihre Farbe „benehmen könne, und zwar unter andern durch lange Einbeitzung in Miſt, aber ohne erwünſchten Erfolg.“

3. Iris minima Briſtolienſis coloris hyacinthini, ferri minerae coacervatim adnaſcens, kleine Iris von Briſtol, welche auf Eiſenerz aufgewachſen und wie ein Hyacinth gefärbt iſt; Luyd, a. ang. O. n. 20.

Ob die Iris von einem beſondern Werthe ſey, und ob ſie in mehrerm Anſehen ſtehe, als andere reine Kryſtalle, kann man nicht beſtimmen. In den vorigen Zeiten hat man auf dieſen Stein ſehr viel gehalten. **Brückmann** erzählt, daß der Kaiſer **Lothar**, im J. 1134, nach Quedlinburg zu der daſigen Aebtiſſinn gekommen ſey; dieſe habe dem Kaiſer etliche ſchöne Kryſtallenſteine, der Art Iris genannt, verehret. In unſern Tagen haben alle dergleichen Erſcheinungen viel verloren, zumal da man viele reine Kryſtalle findet, welche dieſe Eigenſchaft beſitzen. **Plinius** hat uns vorhin erzählt, daß man in einer Inſel am rothen Meere die Iris fände. Uebrigens wird dieſelbe im Briſtoliſchen, in England, im Scotländiſchen, in der Schweitz, inſonderheit auf dem St. Gotthardsberge, zu Gernrode im Anhaltiſchen, und in allen denen Gegenden, wo reine durchſichtige Kryſtalle liegen, gefunden.

Eine Abbildung der äuſſern Geſtalt der Iris, findet man beym **Linne**, in der 3ten Fig. der dem 3ten Bande ſeines Naturſyſtems angehängten Kupfertafeln.

Irkutzk, die Hauptſtadt in der Provinz und dem Gouvernement, die davon benannt werden; in Sibirien, der Sitz des Vicegouverneurs der irkutzkiſchen Provinz, und eines Biſchofes, am Fluſſe Angara, in einer ſchönen Ebene, nicht weit vom See Baikal; hat den Namen von dem Fluſſe Irkut, welcher gegen ihr über in den Angara fällt. Sie iſt eine der anſehnlichſten und größten Städte in ganz Sibirien, enthält beynahe 1000 gute Wohnhäuſer, iſt mit Palliſaden, innerhalb welchen 14 kleine Schanzen ſind, einem Graben und ſpaniſchen Reitern umgeben, und hat auſſer=

außerdem noch eine Feſtung dicht am Angaraſluſſe mit 16 Kanonen. Unter dem hieſigen Biſchofe ſtehen alle geiſtliche Stiftungen und ihre Bediente in der ganzen Provinz, wie auch die ruſſiſchen Geiſtlichen zu Pekin. Die Einwohner, welche größtentheils Kaufleute ſind, leben nach ſibiriſcher Art, d. i. ſie ſaufen, lieben den Müßiggang und die Hurerey, daher ſie auch faſt alle mit der Liebesſeuche angeſteckt ſind. Die Gegend um die Stadt iſt angenehm, aber bergig. Korn wird hier nicht gebauet, aber aus den benachbarten Gegenden im Ueberfluſſe zugeführet. Am Wilde iſt kein Mangel; denn man findet hier Elende, Hirſche, Rehe und wilde Schweine, Auerhähne, Birk = Reb = und Haſelhühner. Der See Baikal liefert Fiſche in Menge. In Anſehung des Handels iſt dieſe Stadt unter allen ſibiriſchen die vornehmſte. 6 Werſten von hier iſt eine Branntweinbrennerey mit 37 Deſtillierkeſſeln; etwas weiter eine andere von 53, und noch weiter die dritte mit 60 Keſſeln. Sie gehören Ihrer kaiſerl. Maj. zu, und verſehen das ganze irkutzkiſche, ilimſkiſche und ſeleginſkiſche Gebiet mit Branntwein. An der Mündung des Fluſſes Angara iſt Nikolskaja Saſtawa (der nikolaiſche Zollplatz) ſehr berühmt, weil dieſes Zollhaus von den vielen Waaren, die von der chineſiſchen Gränze kommen, den Zoll hebt. Die warmen Bäder in dem barguſinſchen Diſtricte des irkutzkiſchen Gouvernements, ſind gegen rheumatiſche und ſcorbutiſche Zufälle ſehr heilſam, und deswegen iſt im J. 1779, zur Bequemlichkeit der Badegäſte, ein Dorf angeleget worden.

Irokeſen, oder Cherokeſen, L. Iroquoei, Fr. Iroquois, werden die 6 (ehemals 5) Nationen genennet, und ſind eigentlich 7 freye verbündene Völkerſchaften in Nordamerika, welche meiſtens in dem nordweſtlichen Theile von Neuyork bis an den See Ontario wohnen. Ehemals hatten ſie ihre Wohnplätze wei-

ter gegen Süden. Ihre Namen ſind die Mohawks, Onojuten (Oneidaer,) Onontagaer, Kajugaer, Semekaer, Tuskarogaer, und Siſſiſſogaer. Die Franzoſen (ſo lange ſie in Canada Nachbarn von ihnen waren,) wie auch die Engländer, haben zum öftern, ungeachtet der mit ihnen gemachten Verbindungen, Feindſeligkeiten und Grauſamkeiten von ihnen erlitten. Das Land, welches ſie bewohnen, iſt gebirgig und kalt, bringt aber ſchönes Korn, imgleichen ſüße, und außerordentlich dicke Kürbiſſe und Waſſermelonen, Himbeeren, Erdbeeren, Kaſtanien, und vieles Holz, auch verſchiedene wilde Thiere hervor, deren Pelzwerk und Häute der Hauptgegenſtand derjenigen Handlung ſind, welche die europäiſchen Nationen, und inſonderheit die Engländer, mit ihnen treiben.

Irrbeere, Tollbeere, Atropa Belladonna *L.*; ſ. unter Nachtſchatten.

Irre, von dem Zeitworte *irren*, wo es nur noch im g. L. und in der vertraulichen Sprechart, und auch hier am häufigſten als ein Nebenwort gebraucht wird.

1. Ohne beſtimmte Abſicht, ohne Kenntniß der Gegend ſich hin und her bewegen; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung. Wenn die jungen Raben irre fliegen, wenn ſie nicht zu eſſen haben, Hiob 38, 41. Wenn ſie ohne Nahrung herum irren, Hr. Ritter Michaelis.

2. Ohne Kenntniß des Weges hin und her gehend, nur noch zuweilen im g. L. Irre gehen.

3. Von dem rechten Wege abweichend, irrend.

(1) Eigentlich, als ein Nebenwort. Irre gehen, reiten, fahren, im Gehen, Reiten, Fahren, des rechten Weges verfehlen. Irre ſeyn.

Auf Bergwerken, heißt irre fahren ſo viel, als aus der Stunde fallen, den in der Grube zum Durchſchlage begehrten Ort verfehlen, und alſo vergebliche Strecken machen, unnöthige Arbeit thun und Koſten ver-

verurſachen. Es geſchieht, wenn man ohne Anweiſung des Markſcheiders, einen Durchſchlag zu machen vermeinet, da man denn mit Reue wieder zurück anſetzen, und doch darnach, mit vorgegangenem großen Schaden, des Markſcheiders Rath und Anweiſung ſuchen muß.

(2) Figürlich.

a. Unrichtige Empfindungen, unrichtige Vorſtellungen habend.

b. Den Zuſammenhang verlierend. In einer Rede irre werden. Jemanden irre machen. Imgleichen gehindert. Mache mich nicht irre. Er läßt ſich darin durch nichts irre machen.

c. Unſchlüſſig. Irre werden. Jemanden irre machen. Imgl. verwirret. Wie auch Zweifel habend, Anſtoß nehmend.

d. Beſtürzt; eine veraltete Bedeutung. Die Stadt Suſan ward irre, Eſth. 3, 15. Sie entſatzten ſich alle, und wurden irre, Apoſtelg. 2, 12.

e. Des Verſtandes beraubt, in der höflichen Sprechart des gem. Lebens. Irre im Kopfe ſeyn. Irre reden, phantaſieren. Ein irrer Menſch, der aberwitzig, wahnſinnig iſt. Daher das Tollhaus an einigen Orten das Irrenhaus genannt wird.

Irre. (die) 1. Der Zuſtand, da man irre iſt, in den eigentlichen Bedeutungen dieſes Wortes, ohne Plural, und nur in der R. A. in der Irre gehen, ohne beſtimmte Abſicht, ohne Kenntniß des Weges herum gehen; imgl. von dem rechten Wege abgewichen ſeyn. Wir giengen alle in der Irre, wie Schafe, Eſ. 53, 6.

2. Eine Gegend, wo man irret, wo man leicht irre gehen kann, in der höhern Schreibart. Wie ein Wild in der Irre, Hoſ. 8, 9.

Irren. (*) Dieſes Wort iſt auf doppelte Art üblich.

 1. Als

(*) Bey dem Ottfried irron und girron, d. i. geirren, bey dem Willeram irren, im Niederſ. erren, im Engl. to err, im Franz.

I. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben.

1. Hin und her gehen, und in engerer Bedeutung ohne beſtimmte Abſicht, ohne Kenntniß der Gegend, hin und her gehen, oder ſich hin und her bewegen. In der Welt herum irren. Ein irrender Ritter, eine Art ehemaliger Ritter, welche die Welt durchſtrichen, und Abentheuer ſuchten. In welcher Bedeutung es in der höhern Schreibart am üblichſten iſt.

2. In noch engerer Bedeutung, ohne Kenntniß des rechten Weges hin und her gehen, in der Irre herum gehen. Wenn du deines Feindes Ochſen und Eſel begegneſt, daß er irret, 2 Moſ. 23, 4. Ihr waret wie die irrende Schafe, 1 Pet. 2, 25. In welcher Bedeutung es im Hochdeutſchen wenig mehr gebraucht wird.

3. Des rechten Weges verfehlen, den rechten Weg verlieren, beſonders ſo fern es aus Unkunde der Gegend geſchieht. (*)

(1) Eigentlich, wo es in dem eigentlichſten Verſtande nur im Infinitiv üblich iſt. Gehe auf dem Wege fort, du kannſt nicht irren. In andern Fällen braucht man dafür das zuſammen geſetzte ſich verirren. In der bibliſchen Schreibart wird es noch in uneigentlichen R. A. gebraucht. Ein Menſch, der vom

Franz. errer, im Lat. errare, woraus zugleich das hohe Alter dieſes Wortes erhellet. Unſere Wortforſcher begnügen ſich damit, daß ſie es von dem Latein. abſtammen laſſen. Allein es ſcheint vielmehr ein altes celtiſches Wort zu ſeyn, welches wandern, hin und her reiſen, bedeutet hat. Im Franz. bedeutete oirrer ehedem reiſen, im mittlern Lat. iterare, und Oire, Oirre, die Reiſe. Selbſt im Hebr. iſt ארח, und im Griech. ερχομαι, ich komme. Yra bedeutet im Schwed. herum gedrehet werden, und Yrsel, den Schwindel. Siehe Werk, Wirbel, Wirren u. ſ. f.

(*) Für irren, in dieſem Verſtande iſt im Niederſ. auch dwalen, dwaulen üblich, welches von twalen, wandern, wallen, abſtammet, und ſchon bey dem Notker vorkömmt, welcher feruuallon für verirren braucht.

vom Wege der Klugheit irret, Sprichw. 21, 16. Von der Wahrheit irren, Jac. 5, 19.

(2) Figürlich.

a. Nicht wiſſen; eine im Hochdeutſchen völlig veraltete Bedeutung, in welcher es noch bey dem Ottfried mit der zweyten Endung der Sache vorkömmt. Thoh uuir thera burgi irron, wir wiſſen die Sache nicht.

b. Auf eine unvorſetzliche Art ein Ding für das andere nehmen, es geſchehe nun aus mangelhafter Beſchaffenheit der Sinne, oder aus Uebereilung und Unachtſamkeit; als ein Reciprocum. So irret man ſich, wenn man ein Ding ergreift, indem man ein anderes ergreifen wollte. Man irret ſich, wenn man eine Perſon für eine andere hält. In welcher Bedeutung es mit ſich verſehen gleichbedeutend iſt.

c. In engerer und vornämlich wiſſenſchaftlicher Bedeutung, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, unrichtige Vorſtellungen haben, ſowohl in Anſehung der äußern Sinne, unrichtige Empfindungen haben oder bekommen; als auch in Anſehung des Urtheiles, ein wahres Urtheil für falſch, und ein falſches für wahr halten, beſonders aus mangelhafter Erkenntniß von der Wahrheit abweichen, wodurch es ſich von fehlen und ſich verſehen unterſcheidet, als welche ſich in engerer Bedeutung auf eine Handlung beziehen, ſo wie irren im engſten Verſtande bloß auf die Empfindung und auf das Urtheil geht. Es ſteht ſowohl abſolute. Ich habe geirret. Wo ich nicht irre. Irren iſt menſchlich. Ein irrendes Gewiſſen, welches entweder unrichtige Sätze annimmt, oder auch wahre Sätze unrichtig verbindet. Als auch mit dem Vorworte in. Darin haben Sie geirret. Du irreſt in der Zeit, in der Perſon. Die Prieſter können nicht irren im Geſetz, Jer. 18. Imgl. in Geſtalt eines Reciproci, wo es aber eigentlich zu dem folgenden

Activo gehört. Ich habe mich geirret. Du irreſt dich in der Zeit, in der Perſon. Ich irre mich in der Hand dieſes Briefes.

II. Als ein Activum, irre machen.

1. Von dem rechten Wege abbringen.

(1) Eigentlich, eine völlig veraltete Bedeutung.

(2) Figürlich. a) Von dem Wege der Wahrheit abbringen, in Irrthum ſtürzen; ein gleichfalls veralteter Gebrauch, in welchem verirren noch bey den ſchwäbiſchen Dichtern vorkömmt. Das vorhin gedachte Reciprocum ſich irren iſt noch ein Ueberbleibſel davon. b) Von dem Wege der Tugend abführen, verführen, bey dem Notker irren, in Schwaben irrzen, bey dem Ulphilas airzgan; eine gleichfalls ungewöhnlich gewordene Bedeutung, in welcher es noch 1 Saml. 14, 29. vorzukommen ſcheint; Da ſprach Jonathan, mein Vater hat das Land geirret.

2. Hindern.

(1) Eigentlich, wo es noch mit der vierten Endung der Perſon gebraucht wird: Keiner wird den andern irren, ſondern ein jeder wird in ſeiner Ordnung daher fahren, Joel. 2, 8. Irre die Spielleute nicht, Sir. 32, 5. Laſſen ſie ſich nicht irren, in der vertraulichen Sprechart. Aber eine Sache irren, für hindern, iſt veraltet.

(2) Figürlich. a) Anſtoß, Zweifel, Bedenklichkeit verurſachen, in welchem Verſtande man nur noch ſagt, ſich irren laſſen, ſich durch andere dergleichen beybringen laſſen. Laß dichs nicht irren, ob einer reich wird, Pſ. 49, 17. Ich laſſe mich darin nichts (beſſer durch nichts) irren. b) Beſtürzt machen, welche Bedeutung gleichfalls veraltet iſt. Siehe Irre. c) Beſchwerlichkeit verurſachen; ein veralteter Gebrauch. d) Aergern, Mißvergnügen, Aergerniß verurſachen, in welchem Verſtande man nur noch im g. L. ſagt: es irret ihn eine Fliege an der Wand.

Das

Das däniſche opirre, und Schwed. yra, bedeutet im härtern Verſtande zornig machen, zum Zorne reitzen. Es ſcheint, daß irren in dieſer Bedeutung nicht hieher gehöre, ſondern mit irritare, ira, und arg, von dem Laute r! r! abſtamme, mit welchem man die Hunde zornig zu machen ſucht, wovon man im g. L. die Zeitwörter nerren, narren, zergen, in eben dieſer Bedeutung hat.

Daher die Irrung. 1. Der Zuſtand, da man irret, d. i. von dem rechten Wege abweicht, und figürlich, da man von der Wahrheit abweicht; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung. 2. Die unvorſetzliche Verwechſelung zweyer Dinge, ein Verſehen, ein Irrthum, im g. L. und der vertraulichen Sprechart; beſonders, wenn ſolches aus einem Mißverſtändniſſe geſchieht. Es iſt eine Irrung vorgegangen. Irrungen in einer Rechnung machen. Es iſt aus Irrung meines Bedienten geſchehen. 3. Ein geringer, aus einem Mißverſtändniſſe entſtandener Streit, und mit einem gelindern Ausdrucke auch wohl eine jede Uneinigkeit von geringer Dauer oder geringen Folgen. Es iſt eine Irrung zwiſchen ihnen vorgefallen. Dieſe Irrung iſt leicht zu heben. Im Niederſ. Errunge, ehedem Erniß, Irreſen, Erreſen.

Vor dieſem wurde Irrung, und im Niederſ. Errung, auch von den Gebrechen eines Pferdes gebraucht.

Irrenhaus, ſ. oben, S. 771, und Tollhaus.

Irrgang, ein Gang, in welchem man ſich leicht verirren kann, beſonders ein künſtilcher Gang dieſer Art. Siehe Labyrinth.

Irrgarten, ein Garten, d. i. umſchloſſener Platz, wo man ſich wegen vieler durch einander laufender Wege und Krümmungen leicht verirren kann; beſonders, wenn er durch die Kunſt in dieſer Abſicht eingerichtet iſt; ein Labyrinth, Fr. Dèdale.

Ein Irrgarten iſt eine der vornehmſten Zierden eines prächtigen Gartens. Es beſteht derſelbe aus ei-

einem, mit vielen verwirrt durch einander gehenden, oder mit vielen Wendungen durch Durchſchnitten unterbrochenen, aber doch endlich auf die Mitte, oder auf andere geräumige Plätze treffenden Gängen verſehenen eingeſchloſſenen Orte, deſſen Wände entweder aus Hagebuchen = Rainweiden = oder andern hoch und dick wachſenden, entweder einfachen, oder, welches beſſer iſt, doppelten Hecken, oder hohen Spalieren oder Geländern, beſtehen, damit man nicht leicht aus einem Gange in den andern ſehen, und derjenige, wer der Irrgänge nicht kundig iſt, wenn er einmal hinein gegangen iſt, nicht ſo leicht wieder heraus finden könne. Die erſte Erfindung kömmt von den alten Aegyptern her, die einen Labyrinth an dem See Möris, nahe bey Arſinoe oder der Krokodillenſtadt, hatten, welcher über und unter der Erde unglaublich viel Zimmer und Gewölbe hatte, wovon der berühmte Künſtler Dädalus das Muſter genommen, und in der Inſel Creta oder Candia nachgemacht hat, wovon im Art Labyrinth ein Mehreres vorkommen wird. Von dieſen ſind, mit größerer Ergötzung und geringern Koſten, die Labyrinthe in die Gärten gekommen, und Anfangs nur mit Buchsbaum und Kräutern beſetzt worden. Als aber ſolches darum vergeblich geſchienen, weil man allenthalben überſchreiten konnte, ſo hat man nachher Sträuche und Stauden in Mannshöhe neben einander gepflanzt, und ſie ſo dicht in einander gewunden, daß Niemand durchdringen konnte. Ein ſolcher Irrgarten erfordert einen großen Raum, und kann in allerley Figuren, ein Viereck, eine Rundung ꝛc. gezogen, auch öfters nur in eine, manchmal in 2, 3, oder 4 Abtheilungen, nachdem der Platz weit oder enge iſt, gebracht werden, welche doch alle zu einem Centro, oder gewiſſen Orte, ihren Ausgang, aber wohl zuweilen unterſchiedene Eingänge haben. Dabey aber müſſen gewiſſe verborgene Merkmale an den

Gängen angebracht ſeyn, um dadurch ſogleich den nächſten Weg nach dem mittlern, oder einem andern freyen Platze zu finden. Doch müſſen dieſe Merkmale alſo beſchaffen ſeyn, daß diejenigen, welche zuerſt da hinein kommen, ſolche nicht ſogleich wahrnehmen, und folglich durch die vielen verwirrten Gänge ſich lange Zeit darin aufzuhalten genöthigt ſehen, ehe ſie den rechten geraden Weg, den ſie ſuchen, finden können.

Wenn man einen Irrgarten austheilen will, muß das Modell vorher auf einem Papiere, mit ſeinem Maßſtabe, aufgeſetzet, hernach der Ort mit Schnüren ausgezogen, und das Centrum geſuchet werden, in welchem man einen runden oder viereckigen Raum läßt, und denſelben mit etwas mehr Erde erhöhet, oder mit einem ſchönen geraden Baume, einem Luſthauſe, oder einer Waſſerkunſt, beſetzt. Um ihn noch angenehmer und zugleich nützlich zu machen, kann man das Gehäge mit guten und fruchtbaren Bäumen und Sträuchen, als: Pflaumbäumen, Kirſchbäumen, Johannisbeer= Stachelbeer= oder Berberſtauden, u. d. gl. beſetzen. Die Auszierungen der Irrgärten ſind Statüen, Vaſen, Springbrunnen (Fontänen,) und allerley Waſſerwerke.

Solche Irrgärten ſind in Holland, England und Frankreich häufig. Unter allen aber wird der in einem Walde angelegte Irrgarten zu Verſailles für den ſchönſten ſeiner Art in der Welt gehalten, ſowohl wegen ſeiner künſtlichen Anlage, als auch wegen der Menge und Verſchiedenheit ſeiner Springbrunnen. Es befindet ſich in demſelben eine Menge von Gängen, welche von beyden Seiten mit grünen und künſtlich beſchnittenen Hecken beſetzt und umgeben ſind, und dergeſtalt durch einander laufen, daß es ſehr ſchwer hält, ohne Verirrung heraus zu kommen. Damit aber diejenigen, welche von dem rechten Wege abwei-

chen, auf eine angenehme Weiſe irren mögen, ſieht man in allen Kehr- und geſchloſſenen Gängen viele künſtliche Springbrunnen, ja, man wird faſt bey jedem Schritte, wegen neuer Gegenſtände und Kunſtſtücke, in Erſtaunen geſetzt. Wer zu allen darin befindlichen Fontänen kommen kann, ohne eine, 2 oder 3mal vorbey zu gehen, der hat den rechten Weg gefunden. In dem Grundriſſe dieſes Irrgartens, Fig. 1738, a) iſt der rechte Weg durch punctirte Linien angezeigt. Zum Entwurf und Ausbau, hat man verſchiedene Fabeln aus dem Aeſopus erwählt, und es ſind dieſelben ſo naiv ausdedrückt, daß ſchwerlich etwas anzutreffen iſt, welches dieſem Werke an Kunſt gliche, oder daſſelbe überträfe. Die Thiere von Bronze, mit ihren natürlichen Farben, ſind ſo vortreff ich dargeſtellt, daß ſie in der Action ſelbſt zu ſeyn ſcheinen, indem das Waſſer, welches ſie auswerfen, einigermaßen die Sprache, welche die Fabel ihnen beylegt, ausdrückt. Die verſchiedene Stellung und Anordnung einer jeden Fontäne macht ebenfalls eine ſehr angenehme Veränderung, und die glänzenden Farben der fremden und ſeltenen Muſchelſchalen, nebſt den auserleſenſten feinſten Brocken der Felſen, womit alle Waſſerbecken geziert ſind, mengen ſich ſo lieblich mit den geflochtenen grünen Zweigen, daß man über die Menge der Brunnen, ihre beſondere Erfindung, die richtige Ausführung ihrer Vorſtellung, die Zierlichkeit der Thiere, mit welchen ſie vergeſellſchaftet ſind, und den Ueberfluß des Waſſers, welches ſie auswerfen, vor Verwunderung gleichſam erſtarret. Zur Anzeige und Erklärung deſſen, was die Fabel bey jedem Brunnen vorſtellt, befinden ſich vier ſinnreiche Verſe, welche Hrn. v. **Benſerade** zum Verfaſſer haben, mit goldenen Buchſtaben auf einer ſchwarz angeſtrichenen metallenen Platte. Dieſe Verſe erklären die Fabel und zeigen die darin enthaltene

tere Moral. Bey dem Eingange A, Fig. 1738, b) ſieht man zwey nach dem Leben mit Farben angeſtrichenen Figuren von Bronze, deren jede auf einem Piedeſtal von Steinwerke ſteht. Die zur Rechten, C, ſtellt den Amor, und die zur Linken, B, den Aeſopus, vor. Dieſer hat ein zuſammen gerolltes Papier in der Hand, und weiſet auf den Amor, welcher ein Knäuel Garn hält, um damit anzudeuten, daß der Gott der Liebe, wenn er die Menſchen in verworrenen Labyrinthen herum führt, ſehr wohl die Kunſt beſitze, ſie wieder heraus zu ziehen, wenn er von der Weisheit, zu welcher Aeſopus in ſeinen Fabeln den Weg zeigt, begleitet wird.

Der Fontänen ſind 39. Um ſich von ihrer künſtlichen Einrichtung einen Begriff zu machen, habe ich die erſte in Fig. 1738, c) und die letzte, in Fig. 1738, d) abbilden laſſen.

Fig. 1738 c) die **Eule und die Vögel**, iſt ein großes halb rundes Gewölbe von Gitterwerk mit Architectur, inwendig mit allerley Vögeln angefüllt, welche auf Zweigen ſitzen, und auf tauſenderley Art Waſſer auf die unten, in der Mitte eines Waſſerbeckens von Fels ſitzende Eule ausſchütten. Die Vögel ſcheinen insgeſammt ſehr erbittert zu ſeyn, die arme Eule hingegen ſehr beſchämt darüber, daß ſie bey den andern Vögeln in Ungnade gefallen iſt.

Fig. 1738, d) die **Enten und das Waſſerhündchen**, iſt ein Cabinet von Gitterwerk, mit Architectur. Man ſieht 4 Enten mitten in einem Becken mit großer Behendigkeit fortſchwimmen, und dabey Waſſer in die Luft werfen. Das Waſſerhündchen, welches die Enten verfolgt, hört man bellen.

Die Ordnung der Fontänen, ihre Vorſtellung, und die darunter befindlichen Verſe, ſind folgende.

Grund-

Grundriß des Irrgartens zu Verſailles, Fig. 1738 a)
A, der Eingang des Irrgartens. B, Aeſopus. C, Amor.

1. Die Eule und die Vögel.

Les Oiſeaux en plein jour voyant le Duc paréſtre,
Sur luy fundirent tous à ſon hideux aſpec,
Quelque parfait qu'on puiſſe eſtre,
Qui n'a pas ſon coup de bec?

2. Die Hähne und das Rebhuhn.

La Perdrix bien battüe eut un dépit extreme,
Que les Cocs peu galands la traitaſſent ainſi.
Depuis voyant qu'entr'eux ils en uſoient de même,
Patience, dit-elle, ils ſe battent auſſi.

3. Der Hahn und der Fuchs.

Le Renard dit au Coq, une paix éternelle
Eſt couclüe entre nous, deſcends. Oui, deux Levriers
Viennent, répond le Coq, m'en dire la nouvelle,
Le Renard n'oſa pas attendre les Couriers.

4. Der Hahn und der Diamant.

Le Coq ſur un fumier grattoit, lorsqu' à ſes yeux
Parut un Diamant. Hélas, dit-il, qu'en faire?
Moy qui ne ſuis point Lapidaire,
Un grain d'orge me convient mieux.

5. Die gehangene Katze und die Ratzen.

Un Chat faiſoit la mort, & prit beaucoup de Rats,
Puis il ſ'enfarina pour deguiſer ſa mine.
Quand même tu ſerois le ſac à la farine,
Dit un de plus ruſez, je n'approcherois pas.

6. Der Adler und der Fuchs.

Comperes & voiſins aſſez mal aſſortis,
A la tentation tous deux ils ſuccombérent.
Car l'Aigle du Renard enleva les petites,
Et le Renard mangea les Aiglons qui tomberent.

7. Die Pfauen und die Krähe.

Oſes-tu bien cacher tes plumes ſous les noſtres?
Dirent les Paons au Geay rempli d'ambition.
Qui ſ'éleve au deſſus de ſa condition,
Se trouve bien ſouvent plus bas, que tous les autres.

8. Der Haushahn und der Truthahn.

Du Coq d'Inde le Coq fut jaloux, & crut bien,
Qu'il eſtoit ſon rival, mais il n'en eſtoit rien;
Car il faiſoit la roue, & libre, & ſans affaire,
Pour avoir ſeulement le plaiſir de la faire.

9. Der Pfau und die Aelſter.

Le Paon eſt élû Roy, comme un fort bel Oiſeau.
La Pie en murmure, & s'irrite.
Qu'on ait peu d'égard au merite,
Eſt-il ſeur, qu'on ſoit bon parce que l'on eſt beau.

10. Der Drache, der Amboß, und die Feile.

Le Serpent rongeoit la Lime.
Elle diſoit cependant:
Quelle fureur vous anime.
Vous qui paſſez pour prudent!

11. Der Affe und ſeine Jungen.

Le Singe fit mourir ſes petits en effet,
Les ſerrant dans ſes bras d'une étrainte maudite,
A force d'applaudir ſoy-meſme à ce qu'on fait,
L'on en étouffe le merite.

12. Der Streit der Thiere.

Guerre des deux coſtez ſanglante & meurtriére,
Dont pas un ne vouloit avoir le démenty,
Mais la Chauve-ſouris trahiſſant ſon party
N'oſa jamais depuis regarder la lumiére.

13. Der

13. Der Fuchs und der Kranich.

Le Renard voulût faire á la Gruë un feſtin.
Le disné fut ſervi ſur une plate aſſiéte ;
Il mangea tout, chez luy comme ailleurs le plus fin,
Elle de ſon long bec attrapa quelque miéte.

14. Der Kranich und der Fuchs.

Le Renard chez la Gruë alla pareillement.
Un Vaſe étroit & long fut mis ſur nappe blanche.
De la langue le bec ſe vengea pleinement.
Eſt-il pas naturel de prendre ſa revanche ?

15 Die Henne mit ihren Küchlein.

La Poule, du Milan connoiſſant les deſſeins,
Sans ſonger, qu'elle-mesme en eſtoit pourſuivie,
Dans une cage enferma ſes Pouſſins,
Et les mit en priſon pour leur ſauver la vie.

16. Der Pfau und die Nachtigall.

Le Paon dit à Junon, par ton divin pouvoir,
Comme le Roſſignol que n'ay-je la voix belle :
N'eſt-tu pas des Oiſeaux le plus beau, luy dit-elle,
Croy-tu, que dans le monde on puiſſe tout avoir ?

17. Der Papagey und der Affe.

Le Perroquet eût beau par ſon caquet,
Imiter l'Homme, il fut un Perroquet ;
Et s'habillant en Homme, ſous le linge
Le Singe auſſi ne paſſa que pour Singe.

18. Der Affe ein Richter

Le Renard en procés vint le Loup attaquer,
Le Singe comme Juge écouta leurs requeſtes.
Après il dit : je ne ſçaurois manquer,
En condemnant deux ſi méchantes beſtes.

19. Die Raze und der Froſch.

Le Rat & la Grenouille auprés d'un marécage
S'entretenoient en leur langage.
Le Milan fond ſur eux,
Et les mange tous deux.

20. Der Haſe und die Schildkröte.

Le Liévre & la Tourtuë alloient pour leur profit.
Qui croiroit que le Liévre eût demeuré derriére?
Cependant je ne ſçay, comme cela ſe fit,
Mais enfin la Tortuë arriva la premiére.

21. Der Wolf und der Kranich.

La Gruë ayant tiré de la Gorge du Loup
Un os de ſon long bec, qui le preſſoit beaucoup:
Il n'a tenu qu'á moy de vous manger, Commere,
Luy dit le Loup ingrat, & c'eſt votre ſalaire.

22. Der Stoßgeyer und die Vögel.

Le Milan une fois voulut payer ſa feſte,
Tous les petits oiſeaux par luy furent priez;
Eſt comme à bien disner l'aſſiſtance eſtoit preſte,
Il ne fit qu'un repas de tous les conviez.

23. Der Affe ein König.

Le Singe fut fait Roy des autres animaux,
Parce que devant eux il faiſoit mille ſauts,
Il donna dans le piege ainſi qu'une autre beſte,
Et le Renard luy dit, Sire, il faut de la teſte.

24. Der Fuchs und der Bock.

Tous deux au fond d'un puits taciturnes & mornes
De s'aſſiſter l'un l'autre avoient pris le parti.
Le Renard pour ſortir ſe hauſſant ſur ſes cornes,
Fit les cornes au Bouc après qu'il fut ſorti.

25. Rathpflegung der Ratzen.

Le Chat eſtant des Rats l'adverſaire implacable,
Pour s'en donner de garde, un d'entr' eux propoſa,
De luy mettre un grelot au coû, nul ne l'oſa.
De quoy ſert un conſeil, qui n'eſt point pratiquable?

26. Die Frösche und Jupiter.

Une Poutre pour Roy faiſoit peu de beſogne,
Les Grenouilles tout haut en murmuroient déja.
Jupiter à la place mit une Cicogne;
Ce fut encore pis, car elle les mangea.

27. Der Affe und die Katze.

Du Singe icy l'adreſſe éclate,
Mais celle du Chat paroiſt peu,
Quand il donne à l'autre ſa pate,
Pour tirer les marons du feu.

28. Der Fuchs und die Trauben.

Les plaiſirs coutent cher, & qui les a tout purs?
Des gros Raiſins pendoient, ils eſtoient beaux à peindre,
Et le Renard n'y pouvant pas atteindre,
Ils ne ſont pas, dit-il, encore meurs.

29. Der Adler, das Kaninchen, und der Käfer.

L'Aigle prit le Lapin; l'Eſcarbot, ſon compere,
Interceda pour luy touché de ſa miſere.
L'Aigle ne laiſſa pas pourtant de le manger,
L'autre caſſa ſes oeufs, afin de s'en vanger.

30. Der Wolf und das Stachelſchwein.

Un jour au Porc-Epic diſoit le Loup ſubtil:
Croyez-moi, quittez-là ces piquans, ils vous rendent
Deſagréable & laid. Dieu m'en garde, dit-il,
S'ils ne me parent pas, au moins ils me défendent.

31. Die Schlange mit vielen Köpfen.

Pluralité des teſtes importune.
Un Serpent en eut ſept, un autre n'en eut qu'une.
Il paſſa, le premier eut de grands embarras.
Un Chef eſt abſolu, pluſieurs ne le ſont pas.

32. Die Maus, die Katze, und der Haushahn.

A la vieille Souris diſoit ſa jeune fille,
Je hais le petit Coc, j'aime le petit Chat.
Le Chat, repond ſa mere, ah! c'eſt un ſcelerat,
Mais le Coq n'a point fait de mal à ta famille.

33. Der Stoßgeyer, der Sperber, und die Tauben.

Les Colombes en guerre avecque le Milan,
Veulent que l'Epervier à leur teſte demeure.
Mais leur condition n'en devient pas meilleure,
Ayant un adverſaire, & de plus un tiran.

34. Der Delphin und der Affe.

Le Dauphin ſur ſon dos portoit le Singe à nage,
Et reconnut aut premier mot,
Qu'il n'eſtoit pas un homme, ou que c'eſtoit un ſot,
Ainſi ne voulut pas s'en charger davantage.

35. Der Fuchs und der Rabe.

Le Renard du Corbeau loua tant le ramage,
Et trouva que ſa voix avoit un ſon ſi beau,
Qu'enfin il fit chanter le malheureux Corbeau,
Qui de ſon bec ouvert laiſſe choir un fromage.

36. Der Schwan und der Kranich.

La Gruë interrogoit le Cigne, dont le chant
Bien plus qu' à l' ordinaire eſtoit doux & touchant,
Qu' elle bonne nouvelle avez - vous donc recuë?
C' eſt que je vay mourir, dit le Cigne à la Gruë.

37. Der Wolf und das Haupt.

Un Loup non ſans merveille entra chez un Sculpteur,
Il n'y va pas ſouvent une pareille Beſte.
Voyant une Statuë, il dit: La belle Teſte!
Mais pour de la cervelle au dedans, ſerviteur.

38. Die Schlange und das Stachelſchwein.

Le Serpent trop civil par un grace extrême
Reçoit le Porc-Epic, après il s'en repent.
Sortez d'icy, dit le Serpent:
L'autre comme un ingrat, ſortez d'icy vous même.

39. Die Enten und der junge Waſſerhund.

Ce Barbet en veut à ces Canes,
Mais par elles il eſt inſtruit,
Qu'il eſt par fois des voeux auſſi vains, que profanes,
Et qu'on ne force pas toujours ce qu'on pourſuit.

Einen Abriß eines ſchneckenweiſe laufenden Irrgartens, in deſſen Mitte ein Springbrunnen und ein Sahl, welcher mit 8 Alleen durchſchnitten iſt, die ſich gegen 4 Kreuzgänge erſtrecken, wo man ſich ganz unvermerkt am Ende ohne Ausgang verläuft, welche mit Cabineten, Gitterwerk, Raſenflecken, Fontänen, Statuen ꝛc. geziert ſind, ſtellt Fig. 1739 dar. Die Menge der Gänge und die verſchiedene Abwege, welche in dieſen Garten zu finden ſind, machen, daß er einer der verwirrteſten iſt, ohne ihm das Reguläre und Annehmliche der Zeichnung zu benehmen. Er hat nur einen Eingang, welcher auch zugleich zum Ausgang dient, wo ein Cabinet von Gitterwerk angebracht iſt, um dieſes Labyrinth noch verwirrter zu machen. Der dazu beſtimmte Platz muß wenigſtens 7 bis 8 Morgen ſeyn. Iſt er kleiner, ſo ſtoßen die Gänge allzunahe aneinander, und verurſachen, daß

alsdann der Ausgang leichter zu finden iſt, wodurch demſelben das Vornehmſte benommen würde.

Fig. 1740. iſt die Abbildung eines Irrgartens des Hrn. Papafava, zu Padua, welcher von lauter, 7 bis 8 Schuh hohen, Spalieren angelegt, und mit allerley fruchtbaren Bäumen, von verſchiedenen Arten und Gewächſen, bepflanzt iſt. Er beſteht aus einem Viereck, und beträgt in der Länge 112 Schuh. In der Mitte befindet ſich eine achteckige Loggia, oder ein Luſtgebäude, welches auf 8 Säulen ruhet.

Fig. 1741, iſt das Modell eines kleinen Irrgartens, mit einem Geländer von Lattenwerke, in welches allerley Arten Zwergbäume, an 5 ½ Schuh hoch, eingeflochten werden können. Die Gänge können 4 ½ Schuh breit ſeyn.

Fig. 1742, iſt das Modell eines gröſſern Irrgartens.

Fig. 1743, bildet den Irrgarten in Buch, einem dem Hrn. geh. Legat. R. und Dompropſte von Voß, gehörigen Gute, nahe bey Berlin, (deſſen ich bereits bey Beſchreibung des Gewitterableiters, im XVIII. Th. S. 317, gedacht habe,) ab.

Irrlehen, ſ. unter Lehen.

Irrlicht, L. Ignis fatuus, Fr. Feu follet, Flambart, wird diejenige ſcheinbare Flamme genannt, welche Abends und zur Nachtzeit, auf fetten Aeckern, wie auch an moraſtigen und ſumpfigen Orten, nahe über dem Erdboden bald hüpfend, bald hin und her laufend, wahrgenommen wird; im gem. Leben Irrwiſch, in Niederſachſen Tückebothe, weil ſie die Reiſenden, welche ihr aus Unwiſſenheit folgen, bey der Nacht in die Irre führt. Im Niederſ. nennt man die Irrlichter auch Dweerlichter, Querlichter,

weil ſie in die Kreutz und Quere hüpfen; Dwällechter, von dwelen, irren; Elflichter, von Elf, der Alp, weil der große Haufe ſie für eine Art böſer Geiſter hält.

Es wird von dieſen beweglichen Lichtern und hüpfenden Flämmchen ſehr viel fabelhaftes erzählt, wodurch die Einfältigen in Furcht und Schrecken geſetzt, und zu mancherley abergläubigen Dingen gebracht werden. Einige halten dafür, es wären ungetaufte Kinder; Andere glauben, es wären unſelige Seelen; noch andere meinen, es wären verwünſchte und unruhige Seelen, die weder im Himmel, noch in der Hölle, ihren Platz finden könnten. Die meiſten halten ſie entweder für Geſpenſter, oder für hölliſche Geiſter, und ſchließen alſo: Die Irrlichter laſſen ſich auf Kirchhöfen, und an ſumpfigen Orten vornämlich ſehen; darum müſſen es wohl Seelen der Verſtorbenen, im Moraſte verſunkenen oder etwann dahin geworfenen unehlichen Kinder ſeyn. Sie verführen die Reiſenden in den Moraſt; darum muß kein guter Geiſt in ihnen ſtecken. Sie laufen vor demjenigen, der auf ſie los geht, und verfolgen denjenigen, der vor ihnen flieht; alſo müſſen ſie wohl Verſtand haben. Sie machen ſo mannigfältige und ſeltſame Sprünge und Wendungen, da man doch ſonſt an lebloſen Dingen nur einerley beſtimmte Art der Bewegung ſieht; daher können ſie nichts lebloſes ſeyn. So hat nicht nur der gemeine Mann geſchloſſen, ſondern auch ſelbſt unter Gelehrten haben ſehr viele abergläubige Meinungen von dieſen Erſcheinungen geherrſcht. Man ſahe, wenn man bey ihrem Anblicke ängſtlich den Athem in ſich zog, und mit klopfenden Herzen bethete, daß ſie auf den Bethenden zu kamen; wenn man hingegen dreiſt und im Grimme, Flüche gegen ſie ausſtieß, drohete und auf ſie zu-

hieb,

hieb, ſo liefen ſie fort. Daher kam der ſchöne Lehrſatz, den man auch von manchen Theologen hörte, daß die Irrlichtteufel nicht, wie die andern, durch Gebeth vertrieben werden könnten, ſondern daß dieſe ſchüchterne Raße von Geſpenſtern weiche, wenn man dreiſt auf ſie los fluche und ſchimpfe. Die muthwilligen Knaben waren nicht ſo furchtſam vor dieſen tanzenden Lichtern. Das ſchöne Leuchten, das artige Tanzen derſelben, vornämlich da es nach der Bewegung des geſchwenkten Hutes tactmäßig geſchah, und das Laufen derſelben vor ihren Verfolgern machte ſie dreiſt und lüſtern, ſich mit dieſen Dingen abzugeben, und ſich einen Abendzeitvertreib zu machen; ſie jagten ſich alſo mit ihnen herum, und trieben ſie wie die Gänſe zuſammen, indem einer gegen den andern zulief. Viele waren damit noch nicht zufrieden, ſie lockten eins nach dem andern auf ihren Hut, indem ſie mit demſelben von der Erde auf langſam in die Höhe facheten; kaum hatte das Irrlicht den Hut berührt, ſo verſchwand es, und wenn der Knabe ſehen wollte, wo ſein Flämmchen geblieben wäre, ſo ſahe er an deſſen Stelle einen zähen Schleim, wie Froſchleich, liegen. So müſſen doch alſo die Irrlichter wohl keine Geſpenſter ſeyn; denn dieſe verſchwinden, ohne etwas körperliches zurück zu laſſen. Sie beſtehen aus öhligen und harzigen, beſonders aus ſchwefelichen Dünſten, denn ſie riechen auch nach gebranntem Schwefel. Daß ſolche Dünſte ſich entzünden können, daran zweifelt Niemand. Wenn ſie aber ſehr mit wäſſerigen Dünſten vermiſcht ſind, ſo entzünden ſie ſich nicht ſchnell, verbrennen auch nicht gleich, ſondern erhalten die Flamme eine ziemliche lange Zeit. Ueberdieß verhindert das Wäſſerige in denſelben, und das ſehr langſame Entzünden, ſo wie das ſehr dünne Beyſammenſeyn dieſer Dünſte, daß man an ihnen

nen keine Wärme merken kann. Denn daß das Feuer bey ihnen ſehr ſchwach ſeyn müſſe, kann man daraus abnehmen, daß man ſie nicht eher als am finſtern Abend ſehen kann; und daß die Dünſte ſehr dünn beyſammen ſeyn müſſen, iſt daraus zu erkennen, daß ein ſolches Irrlicht ſehr leicht iſt, und bey der geringſten Bewegung der Luft fort hüpfet, auch, wenn es erloſchen iſt, ſehr wenig Materie zurück läßt.

Es entſtehen demnach die Irrlichter daher, daß aus der Erde brennbare ſchwefelige Dünſte ausdampfen, ſich zuſammen vereinigen und entzünden. Wo nun viel Materie befindlich iſt, die ſolche Dünſte geben kann, da müſſen auch gewöhnlicher Irrlichter ſeyn, als an denen Orten, wo dergleichen nicht iſt. Daher finden wir, daß ſolche gemeiniglich, beym Ausgange des Sommers, (*) an feuchten, ſumpfigen und moraſtigen Orten, auf gut gedüngten Aeckern, und beſonders in Aaßgruben, auf Hochgerichten, in Gegenden, wo ehemals Schlachtfelder geweſen ſind, und auf Kirchhöfen, wo die Erde entweder von Natur, oder wegen der in Verweſung gehenden Körper, ſauerſalzig, fett und ſchwefelich iſt, entſtehen. Die Ausdünſtungen, welche hieraus entſtehen, können nicht anders, als von gleicher Art, ſeyn, woraus ein zäher ſchleimiger Dunſt erzeugt wird, welcher ſich verdickt, zuſammen tritt, und dergeſtalt vereinigt, daß der Zugang der wäſſerigen Luft gehemmet wird, und daß ſie daher eben eine ſolche Erſcheinung des Lichtes hervor bringen, als der Phosphorus thut, wenn

(*) Sie entſtehen auch zu weilen im Winter, wenn der Erdboden mit Schnee bedeckt iſt. Es iſt aber aus der Erfahrung bekannt, daß auch der Schnee ausdünſte, und zwar viele ſalpeterige Theilchen, welche ſich mit den ſchweren Theilchen der dicken Dünſte aus den Moraſten verbinden, und alſo leuchten.

wenn er aus dem Waſſer in die freye Luft gebracht wird. Wenn wir nun die weitere Bewegung dieſes ſchleunigen Dunſtes verfolgen, und neben der Beſchaffenheit des Ortes dabey die Witterung, oder überhaupt die Bewegung der Luft in Betrachtung ziehen, ſo wird daraus begreiflich, wie ſolche Dünſte in Geſtalt kleiner, in der Dämmerung unſichtbarer Wolken hin und wieder zerſtreuet werden, ſich nach Art des Phosphorus entzünden, und ſo lange, in Geſtalt kleiner Flammen, einen leuchtenden Schein von ſich geben, und hin und her hüpfen, als die zähen Dünſte noch vorhanden ſind, und von keinem andern Zufalle an ihrem Scheine verhindert werden. Erfahrnen Naturforſchern darf ich nicht diejenige Aehnlichkeit dieſer leuchtenden Flammenerſcheinung zum Beweiſe anführen, welche durch die Kunſt hervor gebracht wird, wenn man kleine mit Phosphorus beſtrichene Schwefelſtücke in ein Glas mit wenigem Waſſer wirft, welches man nach feſt verwahrtem Stöpſel durch einander ſchüttelt, eine Weile ruhig ſtehen läßt, und ſo fort auf der Oberfläche des Waſſers verſchiedene von einander getrennte und wieder zuſammenlaufende, auf und nieder hüpfende, und mit Schweifen verſehene leuchtende Entzündungen wahrnimmt, welche den Irrlichtern über ſumpfigen und moraſtigen Orten gleich kommen.

Hr. Volta, derſelbe, welcher dem jezt ſehr bekannten Elektrophor den Namen gegeben hat, fand, daß, wenn man in Pfützen, Sümpfen und Moräſten, die keinen grandigen Boden haben, mit einem Stocke ſtößt, und die Luft, welche aus den aufſteigenden Blaſen kömmt, mit einem gläſernen Gefäße auffängt, ſie ſich an einem Lichte ſehr leicht entzündet, und überhaupt ſo leicht, daß faſt keine Materie leichter durch den elektriſchen Funken gezündet wird, als dieſe Luft. Nicht allein aber

Pfützen und Sümpfe, ſondern ſogar Moräſte, über welche man noch ſo eben weggehen kann, oder ſo genannte Mohrgründe, enthalten ſie. Dieſe Luft mit 12 Theilen der gemeinen Luft vermiſcht, entzündet ſich oft auf einmal, und brennt fort. So entſtehen die Irrlichter vermuthlich alle, und hundert Flammenerſcheinungen und Feuergeſtalten, die den bangen Wanderer in der Nacht ſchrecken, und die glühenden Schätze, welche den Aberglauben ehemals lockten. Jetzt verfertigt ſie alſo die Kunſt ſchon, und es iſt kein Zweifel, daß die Nachwelt ſie bey ihren Illuminationen brauchen wird, wo die Flämmchen wie bleiche Planeten unter den funkelnden Fixſternen der Lampen irren werden.

Wenn dieſe Dünſte ſich ſehr häufig ſammeln, und von der Luft von einander getrieben werden, ſo muß nothwendig auch ein größeres Irrlicht entſtehen. Daher nimmt man oft ſehr große Flammen auf den Wieſen wahr, welche zuweilen die Größe einer Schütte Stroh und eines Mannes bekommen. Ein ſolches großes Licht nennet der gemeine Mann den großen Leuchter, die brennende Schütte, den Feuermann, oder feurigen Mann, Lichtmann u. ſ. f.

Weil die Materie, woraus die Irrlichter beſtehen, ſehr leicht und dünn beyſammen iſt, und dabey durch das Brennen noch leichter wird, ſo kann die geringſte Luft ſie forttreiben und in die Höhe heben, und ein etwas ſtärkerer Stoß derſelben muß ſie zum Springen und Fliegen bringen. Dieß iſt die Urſache, warum die Irrlichter ſo vor uns laufen und tanzen, wenn man ihnen entgegen kömmt, und warum ſie uns nachhüpfen, wenn wir fortgehen. Denn im erſten Falle ſtoßen wir die Luft vor uns her, und dieſe alſo muß natürlicherweiſe die Irrlichter vor uns her treiben; im andern Falle ziehen wir die Luft nach uns, und dieſe zieht die Irrlichter mit ſich

auf uns los. Ein Wagen, welcher vor Irrlichtern ſchnell vorbey fährt, bekömmt deswegen die Räder damit beſetzt, und ſie ſpringen auch wohl in den Wagen hinein. Wenn der Wind etwas wehet, ſo hebt er die großen Irrlichter (die ſo genannten großen Leuchter, die Feuer= oder Lichtmänner,) viele Ellen hoch in die Höhe, und nimmt ſie mit ſich fort, bis ſie an einem andern Orte wieder nieder fallen. Und es iſt leicht zu erachten, daß ſie ihren Sprung durch die Luft faſt ſo geſchwinde, als der Wind ſelbſt, machen werden, weil ſie ſo ſehr leicht ſind. Daher kömmt der große Leuchter, oder die brennende Schütte, oft den Fahrenden hundert Schritt auf die Seite, bald ſo weit vorn, bald wieder auf die andere Seite, nachdem der Wind ſich drehet, oder von einem Gegenſtande, z. B. von einem dicken Buſche, abgeſtoßen wird. oder nach dem der Wagen, welcher vor ſolchen Irrlichtern vorbey fährt, dem Winde entgegen, oder demſelben ſeitwärts kömmt.

Daß die Irrlichter verführen können, iſt leicht zu begreifen. Denn welcher Reiſende geht nicht am finſtern Abende dem Lichte, welches er von fern ſieht, nach? Er hält das Irrlicht für ein leuchtendes Fenſter von einem Hauſe, und geht darauf, als auf ein Dorf oder Wirthshaus, zu, zumal wenn die Irrlichter ſich in der Gegend eines Dorfes oder Wirthshauſes ſehen laſſen. Da nun aber dieſe Flämmchen gemeiniglich an ſumpfichen Orten entſtehen, ſo kömmt der Wanderer, welcher ihnen nachgeht, in den Sumpf, oder in eine Aaßgrube, wo er ſich freylich alsdann nicht heraus findet, weil die Irrlichter, die vor und neben ihn her hüpfen, ihm die Augen blenden.

Daß die Irrlichter fortlaufen, wenn man Schimpfwörter gegen ſie ausſtößt, auf ſie drohet und hinein ſchlägt, kömmt daher, daß man alsdann die Luft von ſich ſtößt, und dieſe nimmt denn die Irrlichter mit ſich fort. Daß ſie aber auf uns zukammen, wenn wir ängſtlich ſeufzen, iſt auch ganz natürlich weil wir alsdann den Athem oder die Luft in uns hinein ziehen, und ſo folgen dieſer die Irrlichter nach, und laufen auf uns zu. Der Donner der Flüche treibt die Luft ungemein ſchnell von dem Munde fort, und die Seufzer eines in der Angſt Bethenden ſaugen ſie begierig ein. Da nun das Irrlicht, als ein in der Luft ſchwebendes Phänomen, ſich dieſer nicht widerſetzen kann, ſo flieht es vor dem Stoße, und folgt dem Saugen unſerer Lunge. Eben ſo nahet es ſich demjenigem, der mit ſeinem (wie man ihn nennet,) langen Athem eine Menge Wörter, ohne die Luft von ſich zu ſtoſſen, ausſpricht.

Die gröſte und ſtärkſte Ueberzeugung von dem Natürlichen dieſer Erſcheinung erhält man, wenn man ſo glücklich iſt, ein Irrlicht zu erhaſchen. Sie ſind zu flüchtig, als daß man ſie öfters gefangen bekomme, und der Menſch zu ſchüchtern, als daß er es wage, ſie zu fahen. Wenn man einer Gegend kundig iſt, ſo können einige Perſonen daſſelbe umringen, und mit Peitſchen die Luft ſo auf einen Punct bringen, daß es zu Boden fällt. Man findet alsdann, wie Robert Fludd, eine, dem Froſchleiche ähnliche, zähe, leuchtende Materie, welche die Eigenſchaften des Phosphorus an ſich hat. Man kann es lange in einem Glaſe glänzend erhalten; und wenn man damit Buchſtaben an eine dunkle Wand macht, ſo behalten ſie viele Nächte den Glanz, wie die Buchſtaben, welche mit dem Phosphorus geſchrieben werden.

Man fürchte ſich alſo nicht mehr vor den Irrlichtern; aber man nehme ſich in Acht, daß ſie nicht, wenn man unter ſie hinein tritt, oder durch ſie durchfährt, auf unſere Kleider ſpringen, denn wenn ſie da auslöſchen, ſo machen ſie uns einen Flecken. Man gehe ihnen auch nicht nach, damit ſie uns nicht auf ihren Tanzplatz, wo Sumpf oder Aaß iſt, führen.

Im 96. St. der Hannov. nützl. Sammlung v. J. 1755, wird erzählt, daß ein Ertrunkener nach fünf Wochen im Sande gefunden worden ſey, den man vermittelſt eines Lichtes, welches über denſelben braunte, entdeckt hat; und es wird dabey gefragt, ob dieſes allemal geſchehe, und was es für Urſachen habe? Die Urſache ſcheint eben dieſelbe zu ſeyn, welche an Orten, wo viele Todte begraben liegen, die häufigen Irrlichter erzeuget. Da aber viele Umſtände verhindern können, daß die Irrlichter nicht zur Reife kommen, ſo iſt es wohl unmöglich, dieſen Umſtand zu einem zuverläſſigen Kennzeichen zu machen. Es entſtehen, erwähntermaßen, auch Irrlichter an feuchten Orten und in fettem Lande, wo keine Todte liegen; und man würde alſo zu weit gehen, wenn man da überall einen Todten vermuthen wollte, wo man ein ſolches Licht ſieht.

Die Irrlichter können auch wohl Dinge, welche leicht brennen, ſonderlich Stroh, und darauf ganze Scheunen und Häuſer, anzünden, wenn ſie ihnen zu nahe kommen; wenn ſie nämlich ſehr überhand nehmen, und von einem ſanften Winde zuſammen getrieben werden, ſo, daß alſo eine Feuerwolke daraus entſteht, deſſen weitere Entzündung alsdann einen Feuerſtrahl zuwege bringt.

Im J. 1754. ſtiegen bey Loria, und da herum, des Nachts Irrlichter aus der Erde, und zündeten Strohdächer oder andere Strohhaufen an, wodurch viele arme Leute zu Grunde gerichtet worden ſind. Man findet eine ausführliche Nachricht davon in *Jo. Larber* diſcorſi epiſtolari ſopra i fouchi di Loria, in Venez. 1757. 4. 4. B. In der tarviſcher Mark iſt ſchon vor 30 Jahren (vor 1754.) faſt eben dieſes Unglück nahe an den jetzigen Stellen von Hrn. Riva beſchrieben worden. Man hat bemerkt, daß ein ſchwefelicher Nebel auf der dortigen Gegend liegt; daß die Erde, chemiſch unterſucht, Zeichen von Schwefel und Salpeter von ſich giebt; daß auch das Waſſer eine fette Haut aufſchwimmen, und einen ſalzigen Bodenſatz von ſich fallen läßt. Man glaubt, daß aus dieſer ſchwefeligen und ſalpetrigen Eigenſchaft des Landes die mörderiſchen Dünſte entſtehen, und ſucht ein Mittel im Verbiethen der Strohdächer, im Reinlichhalten der Ställe, im fleißigen Salpetergraben ꝛc. und hofft endlich mit Tüchern dieſe Flamme noch am erſten auslöſchen zu können.

Auch ein abgeſchoſſenes Gewehr kann dergleichen Irrlichter und entzündbare Ausdünſtungen über moraſtigen Orten in Brand ſetzen.

Im 95. St. des hannov. Magaz. v. J. 1764. wird erzählt, daß über einen ſumpfigen Ort, wo man Irrlichter geſehen hatte, ein Gewehr abgeſchoſſen worden, und das Flintenfeuer in eben dem Augenblicke die ganze Gegend, ſo weit ſie mit den Augen überſehen werden konnte, in Feuer geſetzt, welches ſich in eine Feuerwolke zuſammen gezogen habe, in die Höhe geſtiegen, und darauf als ein langer Feuerſtrahl verſchwunden ſey. Das Flintenfeuer hat die um das Gewehr befindlich geweſene entzündbare Dämpfe in Brand gebracht. Und nun möchte es freylich ſchwer zu begreifen ſeyn, daß hievon auch der übrige Theil der

entzündbaren Dünſte in der ganzen Gegend, und zwar in eben dem Augenblicke, in Brand kommen könne. Wenn man aber die Wirkung des Knalles in Erwägung zieht, ſo kann man doch leicht begreifen, daß der Knall des abgeſchoſſenen Gewehres die da herum befindliche Luft und Dünſte mit einem male erſchüttert hat; mithin ſind durch dieſe ſchnelle Erſchütterungen die übrigen entzündbaren Dämpfe zuſammen getrieben und zugleich mit erſchüttert worden. Was hat nun hieraus anders entſtehen können, als eine gleiche und zwar plötzliche, den Erſchütterungen gemäß kommende Entzündung? Naturforſchern iſt die Art der Wirkungskraft des Feuers bekannt, wie die Erſchütterung ſeiner Theile die Entzündung verurſachet, wenn ſeine brennbare Materien ſich unter einander reiben. Durch dieſes Reiben und Erſchüttern ſeiner Theile bekömmt die brennbare Materie eine ſtarke Elaſticität. Je mehr nun die Elaſticität zunimmt, deſto mehr nimmt auch die Erſchütterung zu. Sie erhitzen ſich alſo, und werden entzündet. Alles dieſes gieng in den Augenblick vor, da die Luft nebſt den brennbaren Dünſten über der gedachten moraſtigen Gegend, und wo die Dünſte ohne dieß zur Entzündung ſchon bereit waren, von dem abgeſchoſſenen Gewehre erſchüttert wurden.

Zuweilen mag ein Irrlicht auch wohl davon entſtehen, wenn der oben, S. 638. fgg. beſchriebene Johanniswurm ſich ſchwarmweiſe zeigt.

* * *

In der Feuerwerkskunſt, ſind die Irrlichter oder Irrwiſche, Fr. Genouillères, (einige ſagen Grenouillères,) Waſſerſchwärmer, oder Waſſerſerpentoſen, d. i. kleine Bränder oder Schwärmer, die zu einem Waſſerfeuerwerke, ſo wie die Luftſchwärmer auf dem feſten Lande, gebraucht werden, die Röhren der Streitfeuer oder Luſtpumpen (Barils de trompe,)

die

die Bienenſchwärme, und andere Waſſerfeuerwerke damit zu verſetzen. Ihre Wirkung iſt, daß ſie auf dem Waſſer, ſich wie Schlangen bewegen, und in Krümmungen hin und her fahren; daher man ſie im Franzöſiſchen auch wohl Dauphins (Delphine) und Canards (Aenten) nennt. Man ſchlägt ſie, wie die übrigen Bränder, zuweilen mit Brillant- oder auch mit ordinären Raketenſatze, in einer verhältnißmäßigen 7 bis 8 Durchmeſſer langen Hülſe. Man macht auch ganz kleine Irrwiſche, deren Hülſen von Papier ſind, und mit dem Satze der kleinen Luftſchwärmer geſchlagen werden, welche man auf einer Tafel beym Deſert, in einem großen mit Waſſer angefüllten Becken, die Anweſenden zu ergötzen, ſpielen laſſen kann. Dieſe Irrwiſche haben aber keinen Schlag, um das Spiel mit keiner Verdrüßlichkeit zu verknüpfen.

Irrſtern, ein Stern, welcher wie die Erde beweglich iſt, ſeinen Stand gegen die übrigen Sterne beſtändig verändert, mit einem griech. Kunſtwort, ein Planet; im Gegenſatze der Fixſterne. Siehe Planet.

Es iſt eine buchſtäbliche Ueberſetzung des griechiſchen Ausdruckes; und da dieſe Sterne nichts weniger als irrende ſind, der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Wortes zu Folge, ſo haben andere dafür das ſchicklichere Wandelſtern einzuführen geſucht.

Irrthum, (*) L. Error, Fr. Erreur. 1. Als ein Concretum.

1) Eine

(*) Bey dem Kero Irricheit, bey dem Notker Irridi, im Tatian Irrido, im Niederſ. Erdoom, Dwaling, Unraam. Daper braucht dafür die Ausdrücke Aberwahn, Mißwahn und Mißſchlag. Die ehedem übliche das Irr, und das Irrſal, für Irrthum, ſind veraltet.

1) Eine Handlung, ein Fall, wo man auf eine unvorſetzliche Art ein Ding für das andere nimmt, ein Verſehen. Einen Irrthum begehen. Der Irrthum rührt daher. 2) In engerer und wiſſenſchaftlicher Bedeutung, ein unrichtiges Urtheil, beſonders ſo fern es aus mangelhafter Erkenntniß herrührt; im Gegenſatze der Wahrheit. Irrthümer behaupten, vortragen, lehren. Einen Irrthum begehen. Auf einen Irrthum, in einen Irrthum gerathen. Einen Irrthum fahren laſſen. Jemanden aus dem Irrthum helfen. Ein grober Irrthum, wo man die Wahrheit mit Wiſſen und Willen verläugnet. In groben Irrthümern leben. Die bibliſche R. A. einen Irrthum machen, für begehen, iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich.

2. Als ein Abſtractum, der Zuſtand, da man ein oder mehrere unrichtige Urtheile fället, und in engerer Bedeutung, die Fertigkeit zu unrichtigen Urtheilen, am häufigſten im theologiſchen Verſtande und in der bibliſchen Schreibart. In Irrthum fallen, gerathen. In Irrthum ſtecken, wandeln.

Der Irrthum iſt insgemein ein Fehler des Verſtandes, durch welchen derſelbe einen unrechten und falſchen Schluß machet oder Urtheil fället. Die Urſachen ſind: die angeborne Schwachheit, unſere Nachläſſigkeit, der Mangel einer ordentlichen Unterweiſung, und der Mangel genugſamer Erfahrung. Die Eigenſchaften des Irrthumes ſind: die geſchwinde Ausbreitung; denn weil es ein Fehler iſt, ſo wird er leicht in ihm ſelbſt vergrößert, und von andern angenommen; ferner die ſtarke Vermehrung, weil man leicht aus einem Irrthume in den andern, und ſo immer weiter verfällt; die mächtige Beharrlichkeit, weil Niemand gern von der einmal

mal gefaßten Meinung abweicht, ſonderlich wenn ſie mit dem Scheine einer Subtilität oder Sublimität ſchmeichelt; und die unbeſchränkte Allgemeinheit, weil kein Menſch davor ſicher, und keine Sache davon befreyet iſt.

Der Irrthum betrifft entweder ſolche Dinge, die bloß in der Betrachtung beruhen, und wird beſchaulich, L. Error ſpeculativus, oder, die das Thun uns die Ausübung betreffen, und wird thätlich, L. Error practicus, genannt. Dieſer betrifft entweder das Recht, oder die That, L. Error iuris, oder facti. Jenes iſt ein Fehler in Ergreifung der Regel, nach welcher man eine That anſtellen ſoll; dieſes aber ein Fehler in Vollbringung der That ſelbſt, wovon man anders urtheilt, als ſie ſich wahrhaftig befindet. (*) Insbeſondere betrifft der Irrthum unſere Gedanken, und das Urtheil, welches von Dingen gefället wird. Dieſer beſteht darin, wenn Dinge die zuſammen gehören, von einander geſondert, oder die abgeſonderten mit einander verbunden werden. Der Irthum betrifft entweder willkührliche Dinge, die man thun und laſſen kann, oder gebothene, welche man zu beobachten ſchuldig iſt. Bey der erſten Gattung ſchließt der Irrthum den Willen aus, weil dasjenige nicht daraus erfolgt, worauf die Abſicht geweſen iſt. Doch macht man einen Unterſchied, ob der begangene Irrthum das Weſen der Sache, oder nur einen Umſtand und die zu-

(*) Bey den Rechtsgelehrten, heißt ein Irrthum des Rechtes, L. Error iuris, Fr. Erreu de droit, eine Unwiſſenheit der Geſetze oder des Sinnes derſelben, z. B. bey Unmündigen; und ein Irrthum der That, L. Error facti, Fr Erreur de fait, eine Unwiſſenheit der Sache, daß, oder wie eine Sache geſchehen ſey.

zufällige Beſchaffenheit betrifft. In dem erſten Falle iſt die Handlung nichtig, weil man ſich etwas anderes vorgeſetzt hat, als daraus erfolgt iſt; in dem letztern Falle bleibt die Handlung mehrentheils gültig, damit der Unwiſſenheit in den menſchlichen Handlungen ein Ziel geſetzt werde. Wenn z. B. Jemand eine Perſon zu heurathen gedacht hat, und dafür eine andere bekömmt, ſo iſt er ſie zu behalten nicht ſchuldig, weil in der Sache geirret worden iſt; ein anderes wäre, wenn ſie nicht ſo reich oder ſchön, oder ſonſt ſo beſchaffen wäre, wie er gehoffet. Wer einen Kryſtall für einen Diamant kauft, iſt an den Kauf nicht gebunden; wohl aber, wenn der Diamant ſich am Werthe geringer befindet, als er ihn bezahlt hat. Wer unwiſſend einen Beutel mit Golde an ſtatt eines mit Silber weggiebt, kann ihn mit Rechte wieder fordern, u. ſ. w. Dieſer Unterſchied hat ſeinen großen Nutzen in den Rechten, wo die faſt unzählbaren Vorfälle auf mancherley verſchiedene Weiſe eingeſchränket und entſchieden werden. In gebotenen Dingen wird ein Irrthum begangen, entweder in Anſehung des Rechtes, wenn man für geboten hält, was verboten, oder für verboten, was geboten iſt. Ein ſolcher Irrthum entſchuldiget nicht, weil es, demſelben abzuhelfen, nicht unmöglich war. Oder der Irrthum beruhet in der That, und dieſelbe iſt entweder zuläſſig, und da wird ſie weder zum Guten noch zum Böſen gerechnet. Wenn z. B. Jemand ſeine Schuld einem Unrechten bezahlt, ſo wird er derſelben darum nicht los; und wenn er etwas, das eines andern iſt, als das ſeinige gebraucht, ſo kann er darum eines Diebſtahles nicht beſchuldiget werden. Oder die That iſt unzuläſſig, und alſo iſt ſie allezeit ſträflich; als wenn z. B. Jemand ſeinen Feind überfallen will, und einen andern trifft,

ob ſie gleich alſo ausſchlüge, daß ſie ohne den böſen Vorſatz zuläſſig wäre; als wenn z. B. Jemand bey ſeiner eigenen Frau läge, in Meinung, daß es eine andere ſey. Es iſt aber noch ein Unterſchied zu bemerken, daß eine That auf zweyerley Weiſe verbindlich ſey; entweder im Gewiſſen, oder in Kraft des Rechten. Nach ſolchem Unterſchiede geſchehen viele Handlungen, die in der erſten Weiſe verbindlich ſind, ob ſie gleich in der letzten frey durchgehen. Wer z. B. einen andern, es ſey auf was für Weiſe es immer wolle, zu ſeinem Schaden verleitet, und daraus für ſich, oder einen andern, einen unziemlichen Vortheil geſucht hat, kann in ſeinen Gewiſſen mit des andern Irrthume ſich nicht behelfen, ob ihn gleich die weltlichen Rechte frey ſprechen.

Ich werde einige Regeln angeben, nach welchen man die Wichtigkeit eines Irrthumes überhaupt beurtheilen, und gleichſam abwegen kann. Ein an ſich geringer Irrthum wird beträchtlich, und kann leicht gefährlich werden, wenn er von Perſonen, die mit großen Anſehen und Macht begabt ſind, vorgetragen und vertheidiget wird. Der große Haufe, ſelbſt unfähig zu denken und zu urtheilen, läſſet ſich blindlings durch die Ausſprüche derjenigen Männer, welche das Glück zu einer hohen Stufe der Ehre erhoben, oder mit Reichthümern und Gewalt ausgerüſtet hat, lenken und regieren. Ein Irrthum, welcher von dem Lehrſtuhle des Origenes ertönet, wird daher geſchwinder und weiter verbreitet werden, als wenn er von einen dunkeln Ketzer des erſten oder zweyten Jahrhundertes ſeinen Urſprung hätte. Und welchen Fortgang kann die Unwahrheit ſich alsdann nicht verſprechen, wenn gewaffnete Kriegsheere die Stelle der Beweiſe, und Ketten und Bande die Stelle

der

der Bewegungsgründe, vertreten! Man erinnere ſich an die Geſchichte eines Muhamed's, eines Julian's, und an die unſeligen Zeiten, wo man in laute Verwunderung ausbrach, weil man ſah orbem terrarum factum eſſe Arianum.

Es iſt nicht genug, daß Irrthümer aus dem Munde eines angeſehenen Mannes erſchollen, ſich geſchwinde und weit ausbreiten; ſie erhalten gar bald Zuwachs, und unter Begünſtigung der Zeit ſteigen nach und nach ganze Syſteme von Irrthümern in die Höhe. Man kann ſie hierin ſehr wohl mit der Fama vergleichen, welche der Heldendichter aus Mantua alſo ſchildert:

Mobilitate viget viresque acquirit eundo.

Vielleicht ſind die urſprünglichen Lehren Zadok's und Epikur's ſo unrein und unvernünftig nicht geweſen, als ſie es hernach in den Händen ihrer Anhänger wirklich geworden ſind.

Je augenſcheinlicher ein Irrthum die Wohlfahrt einzelner Perſonen oder ganzer Völker zernichtet, deſto mehr verdient er gefürchtet und verabſcheuet zu werden. Ich ſchränke mich hier nur auf die zeitliche und bürgerliche Wohlfahrt ein. Wer alſo z. B. die Treuloſigkeit oder Bundbrüchigkeit, welche den Grund der ganzen menſchlichen Geſellſchaft umſtoßen, beſchönigen und vertheidigen wollte, würde mit Recht unter die Ungeheuer und Scheuſale des menſchlichen Geſchlechtes gezählet, und von jedem, der noch Gefühl von Menſchlichkeit hat, verabſcheuet zu werden verdienen.

So lange wir Menſchen ſind, (und dies ſind wir niemals mehr, als wenn wir uns über die Spähre der Sterblichkeit hinauf geſchwungen zu haben glauben,) ſo ſtehen wir immer in Gefahr, in gewiſſen Ueberdingen zu irren. So lange aber ein ſolcher Irrthum nur als eine Nebenmeinung angeſehen, und nicht ausgebreitet wird, ſo lange verdient der Irrende, daß wir ihn liebreich tulden, und in etwas veränderter Bedeutung denken: Homo ſum, nihil humani a me alienum puto. Oft iſt durch ein lehrreiches Stillſchweigen ein ſolcher Irrender zur Aufmerkſamkeit gebracht worden, und die Länge der Zeit hat ihm ſeinen Irrthum ſelbſt benommen. Allein, alsdann wird der Nebenirrthum gefährlich, wenn man bey aller Gelegenheit ihn fortzuſtanzen, und dem Irrthume Schüler anzuwerben ſucht, ſo wie Cato bey dem Schluſſe aller ſeiner Reden hinzu fügte: Cenſeo Carthaginem eſſe delendam; oder, wenn man ihn für eine Lehre von großer Wichtigkeit ausgiebt, und ihn zu einem Grundſatze erhebt, aus welchen hernach mehrere Irrthümer und ſchädliche Handlungen hergeleitet werden. Alsdann iſt es Zeit, daß diejenigen, die mit der Gabe der Gründlichkeit auch das Verdienſt der Deutlichkeit zu verbinden wiſſen, ihren Mund eröffnen, und nicht durch ein verrätheriſches Stillſchweigen die Wahrheit auf das Spiel ſetzen. Kömmt hiezu, wie es oft geſchieht, noch dieſes, daß der Irrende alle diejenigen, die nicht zu ſeiner Fahne geſchworen haben, läſtert und verläumdet, und darüber Unruhen im Staate erreget, ſo handelt die Obrigkeit ſehr weiſe, wenn ſie ſich der von Gott verliehenen Macht bedient, und dem Stifter des Aufruhres Stillſchweigen auflegt, oder, wenn er ſich weigert, ſich dieſem Befehle zu unterwerfen, ihm die

Wohl=

Wohlthat, ſich in ihrem Gebiete ferner aufzuhalten, verſaget.

Auch die Umſtände der Zeit und des Ortes, geben dem Irrthume eine Geſtalt, welche mehr oder weniger häßlich ausfällt. Denn je mehrere Gelegenheit und Mittel, zu einer richtigen Erkenntniß zu gelangen, dem Irrenden an die Hand gegeben worden ſind, deſto weniger verdient er Entſchuldigung, und deſto mehr Stoff giebt er zum Lachen oder zur Beſtrafung. Man konnte es den finſtern Zeiten der Barbarey verzeihen, daß man damals an der Wirklichkeit der Antipoden zweifelte, und der Sonne eine Bahn um die Erde vorzeichnete; allein wer dieſes noch in ſo aufgeklärten Zeiten thun wollte, würde ſich bloß ſelbſt die Schuld beyzumeſſen haben, wenn er ſich dadurch einem allgemeinen Gelächter ausſetzte.

64. St. des neuen hamb. Magaz. S. 365, fgg.

Die theologiſchen und politiſchen Irrthümer können der Bevölkerung ſehr ſchädlich werden. Leſſing ſagt an einem Orte ſeiner antiquariſchen Briefe: „Alle Fehler ſind verzeihlich.“ Als ein ſchöner Geiſt im Reiche der freyen Künſte hat er Recht; aber in der Kirche, und in der bürgerlichen Geſellſchaft läſſet ſich von ſeinem Grundſatze keine Anwendung machen. Die verwegenen Irrthümer der Prieſter ziehen eine grundloſe Freude und eine bange Furcht nach ſich, welche erſt einen heimlich fortſchleichenden Widerwillen, und ſodann einen Aufſtand in dem Publicum erregen. Eben daſſelbe trifft auch bey politiſchen Irrthümern ein. In den Reichsſtädten und Republiken, wo die Formalität keine geſchwinde Verfügung verſtattet, müßte die Lehre: Principiis obſta, vornämlich beobachtet werden.

den. Die Kanzel iſt zwar der Ort, wo der Prieſter auf einen tugendhaften Wandel, nach Maßgebung der chriſtlichen Sittenlehre dringen ſoll; aber er muß ſolche Handlungen, welche das bürgerliche Geſetz erlaubt, nicht für Laſter erklären, weil dieſes nicht geſchehen kann, ohne die Obrigkeit zu verkleinern. Müſſen diejenigen, welche an den Vergünſtigungen, die von der Willkür der höchſten Macht abhängen, keinen Antheil nehmen können oder wollen, nicht urtheilen, daß die Obrigkeit einen Gefallen an dem Laſter, und folglich auch an den Strafen der Sünder habe? Müſſen ſie nicht argwohnen, daß die Obrigkeit ihre Bürger durch dergleichen Erlaubniß zur Behauptung ihrer Rechte und Privilegien untüchtig machen wolle? Und wie gefährlich kann ein ſolcher Irrthum nicht für die Ruhe und den Wohlſtand des Staates werden, zumal, da die Vergebung der Sünden von dem gemeinen Manne für ein ſanftes Band gehalten wird, welches ihn mit ſeinem Beichtvater verbindet, ob ſie gleich wirklich eine harte Feſſel iſt! Die Preßfreyheit iſt eine Geißel der Irrthümer, und eine Beſchützerin der Wahrheit; ſie vertheidigt die Unſchuld vor dem Publicum, welches gemeiniglich richtig entſcheidet, und warnt die Obrigkeit vor einem bevorſtehenden Uebel; ſie artet aber öfters auch in eine Frechheit aus, und wird ihr gefährlich, vornämlich wenn ſie auf die Seite der Kanzellicenz tritt, und derjenige, welcher ſie auf dieſe Weiſe mißbraucht, ſich ſtellt, als ſey er in den Schooß der Kirche zurück gekehrt. In den Augen vernünftiger Leute ſind alle ſchleunige Bekehrungen, von des Königs Agrippa ſeiner an, bis auf die Bekehrung des Grafen Struenſe, zwar verdächtig; allein der gemeine Mann, deſſen Herz am Wunderbaren

baren hängt, erkennt an ihnen Gottes Finger, und hält des Proſelyten Cruditäten des Verſtandes für erbauliche Betrachtungen. Solchergeſtalt erfüllt der Prieſter die leere Luft mit irrigen Meinungen von der Obrigkeit; die Zuhörer bringen ſie weiter, das Erdichtete wächſt immer an Größe, und der Zeitungsträger fügt, durch ſeine eigennützige Bekehrung gedrungen, dem Gehörten ſo viel hinzu, daß eine Beſchimpfung, eine Läſterung daraus entſteht, welche, wie ein Lauffeuer, durch die Stadt und das Land fährt. Die ſchlimmen Folgen brauche ich nicht anzuführen; ein jeder ſieht ſie ſelbſt ein. Die Rede, welche **Cicero** für den **Marcell** an **Cäſar** hielt, iſt bekannt. Es iſt wahr, ſie ſchildert uns die Gutartigkeit und die Großmuth mit ſo ſchönen und einnehmenden Farben, daß es ſcheint, es habe dem Ueberwinder in dem Augenblicke, da er ſie hörte, nicht ſchwer fallen können, den **Marcell** wiewohl er ſich des **Pompejus** mit Eifer angenommen, und mit Bitterkeit gegen den **Cäſar** verfahren hatte, zu begnadigen, und in ſeine Freundſchaft aufzunehmen. Gewiß, es iſt ein merkliches Vergnügen damit verknüpft, ſeinen Feinden zu verzeihen; aber dieſe Tugend, welche ſo ſchön iſt, daß ſie ein characteriſtiſcher Zug iſt, welcher einen großen Geiſt von einer kleinen, laſterhaften Seele unterſcheidet, kann doch in ein Laſter übertreten, wenn ſie zu hoch getrieben wird. Ein Verbrechen, welches einen ſichtbaren, ſchädlichen Einfluß auf das Wohl der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft hat, welches von der Natur iſt, daß es leicht nachgeahmet werden kann, deſſen jedesmalige Wiederholung ſchädlicher wird, und welches endlich die Grundfeſte des Staates umwerfen kann; ein ſolches Verbrechen muß, wenn ihm nicht vorzubeugen iſt, gleich das erſtemal, da es kund wird,

geſtrafet werden. Die Obrigkeit, welche damit Nachſicht hätte, würde Theil an der Wiederholung des Verbrechens nehmen, und, indem ſie dem Miſſethäther eine Gnade erwieſe, die bürgerliche Geſellſchaft beleidigen. Ueber dies iſt die Verzeihung oder Nachſicht auch nicht allemal eine Gnade, ſondern öfters eine Ungnade, weil ſie den moraliſchen Zuſtand des Verbrechers verſchlimmert. Die Obrigkeit erfüllt zwey Pflichten mit einemmale, wenn ſie den muthwilligen Bürger beyzeiten züchtigt; ſie erzeigt ſeiner Menſchheit eine Wohlthat, und läſſet der bürgerlichen Geſellſchaft Recht wiederfahren. Sie muß den Vorwurf, daß ſie desfalls ſtrenge verfahre, weil das Verbrechen ihre Perſon intereſſire, nicht achten. Sie vermeidet auf der andern Seite den Verdacht einer Weichlichkeit, oder einer affectirten Güte; und das ehrenvolle Bewußtſeyn erfüllter Pflichten vergütet ihr alle feindſelige Nachreden, wenn ſie ihren Ruhm nicht bey dem Pöbel, ſondern in dem Wohl des Landes ſuchet.

Hrn. Reg. R. v. Heß Gedanken über Staatsſachen, Frf. M. 1778, gr. 8. S. 197, fgg.

Irrung, ſ. oben, S. 775.

Irrweg, ein Weg, welcher in die Irre führt, und in weiterer Bedeutung ein jeder Weg, welcher nicht nach dem verlangten Orte führt. Den Irrweg wollen, Pſ. 95, 10. figürlich, den Weg zum Verderben.

In der Baukunſt, nennt man Irrweg, Fr. Guillochis, einen Zierrath, welcher aus zwey oder mehrern parallel laufenden Bändern beſteht, die durch ihre wechſelweiſe horizontale und perpendikuläre Richtung gleichſam eine Art Irrwege bilden.

Dieſe kreuzweiſe durcheinander geflochtene, und in einander wie Irrwege verwickelte Züge werden als Bauzierrathen von den Bildhauern, zur Nachahmung der Alten, gemacht. Die Alten brachten dieſelben auf den platten Gliedern an, als: auf der oberſten Platte des Karnießes, auf der unterſten Platte des Architraves, auf den großen Platten der Schaftgeſimſe, wenn ihre Hohlkehlen und Stäbe geziert waren. Sie können nach rechten Winkeln, oder auch nach Zirkeln, gemacht, und noch mit Nebenzierrathen verſehen werden. Man hat daher einfache Irrwege, doppelte Irrwege, und Irrwege mit Blumen. Sie ſind im XIX. Th. Fig. 1000, No. 32 — 34, abgebildet zu ſehen.

Irrwiſch, ſ. Irrlicht.

Irte, ein nur in einigen oberdeutſchen Gegenden übliches Wort, eine Zeche zu bezeichnen, den Antheil, welchen Jemand zu einer Sache, beſonders zu einem gemeinſchaftlichen Schmauſe, bezahlt. Seine Irte bezahlen. Einem die Irte machen, die Zeche. Wo dieſes Wort auch Oerte, Orte und Urte lautet, und auch eine Verſammlung bedeutet, wo jeder auf ſeine Koſten ißt und trinkt. In die Irte gehen. Eine Bier-Irte, Wein-Irte, u. ſ. f.

Daher der Irtenmeiſter, bey den oberdeutſchen Handwerkern, der Hondwerkswirth, welcher den ankommenden Geſellen den Willkommen reichet; der Irtengeſell, Ortengeſell oder Urtengeſell, der Altgeſell, deſſen Beſchäftigung gleichfalls darin beſteht. Siehe Ortengeſell.

Irtis oder **Irtiſch**, ein Fluß in Sibirien, welcher aus der Kalmücken Lande kömmt, und ungefähr unter dem 46 Gr. 30 Min. der Breite, und 103 Gr.

der Länge, durch den See Saiſan, (d. i. der edle) welcher ehedem von den Kalmücken und Tatarn Kiſalpk genennet worden, fließt. Er wird vor dem Einfluſſe in denſelben der obere Irtiſch, und nach ſeinen Ausfluſſe der untere Irtiſch genannt, und nachdem er einen großen Strich Landes mit ſehr vielen und großen Krümmungen durchlaufen iſt, fällt er unter der Breite von 61 Gr. und Länge von 86 Gr. in den Obſtrom. Er hat viele Inſeln, die im Sommer bey niedrigen Waſſer in größerer Anzahl ſichtbar ſind, als im Frühlinge bey hohen Waſſer. Einige derſelben vergehen, und an ihrer Statt entſtehen andere. Der Fluß verändert ſeinen Lauf öfters, ſo daß, wo vormals Schiffe gehen konnten, ſolches nun nicht mehr möglich iſt, und wenn ſie nun da gehen, wo es ſonſt nicht anging. Das Waſſer dieſes Stromes ſoll ſehr leicht und weiß, und darin ein Ueberfluß von ſchönen Fiſchen, und unter andern von Stöhren ſeyn, die ein delikates Fett haben, deſſen ſich die Leute, welche an dieſem Fluſſe wohnen, in der Haushaltung bedienen. Er nimmt ſehr viele andere Flüſſe von beyden Seiten auf, unter welchen der Iſchim, Tobol, und Conda, die größten ſind.

Tabula exhibens curſum fluvii Irtiſch, ab Omskaja Krepoſt usque ad Tobolsk. Compoſita à *Io. Islenief* Anno 1780. St. Petersb. in gewöhnl. Größe.

Ende des dreyßigſten Theiles.

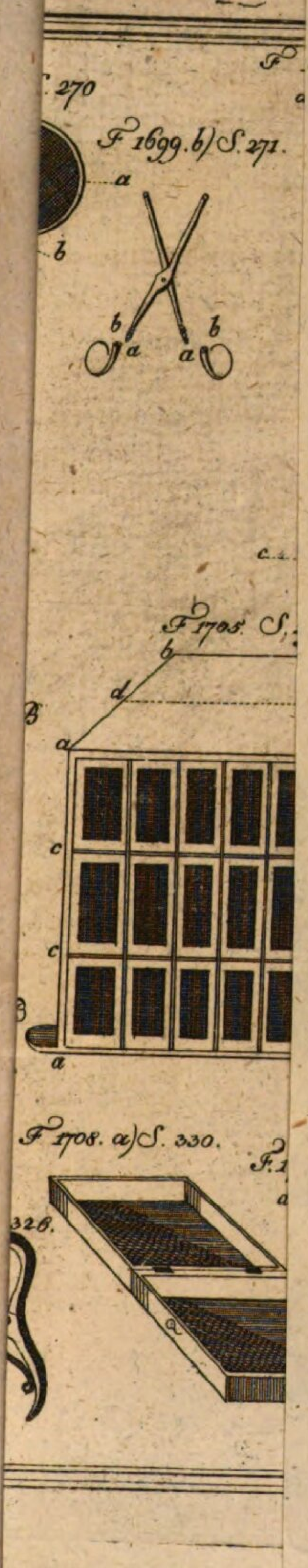
F. 270
F 1699. b) S. 271.
F 1705. S.
F 1708. a) S. 330.
326.
F. 1

F. 1712. S. 378.

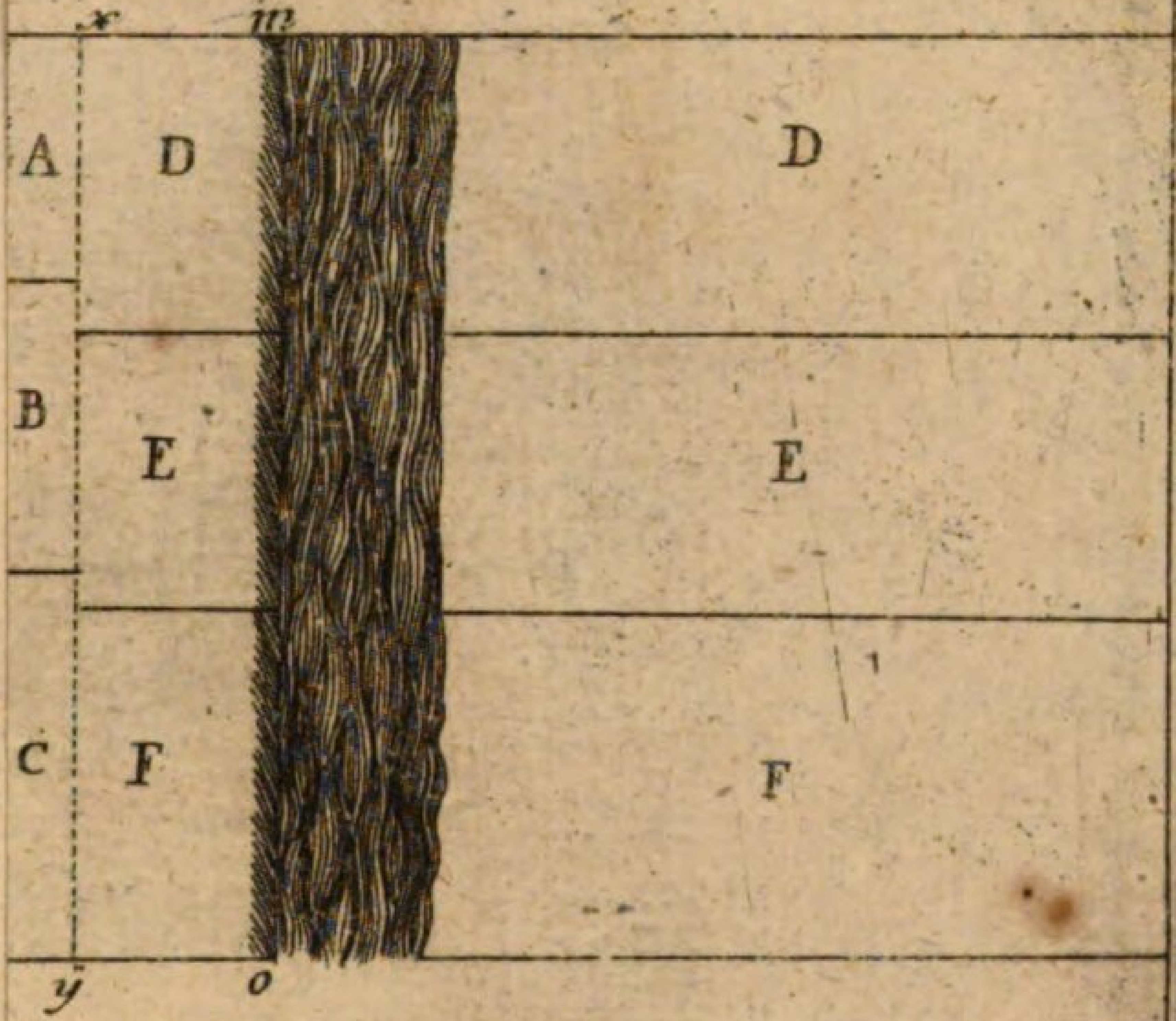

F. 1716. b) S. 382.

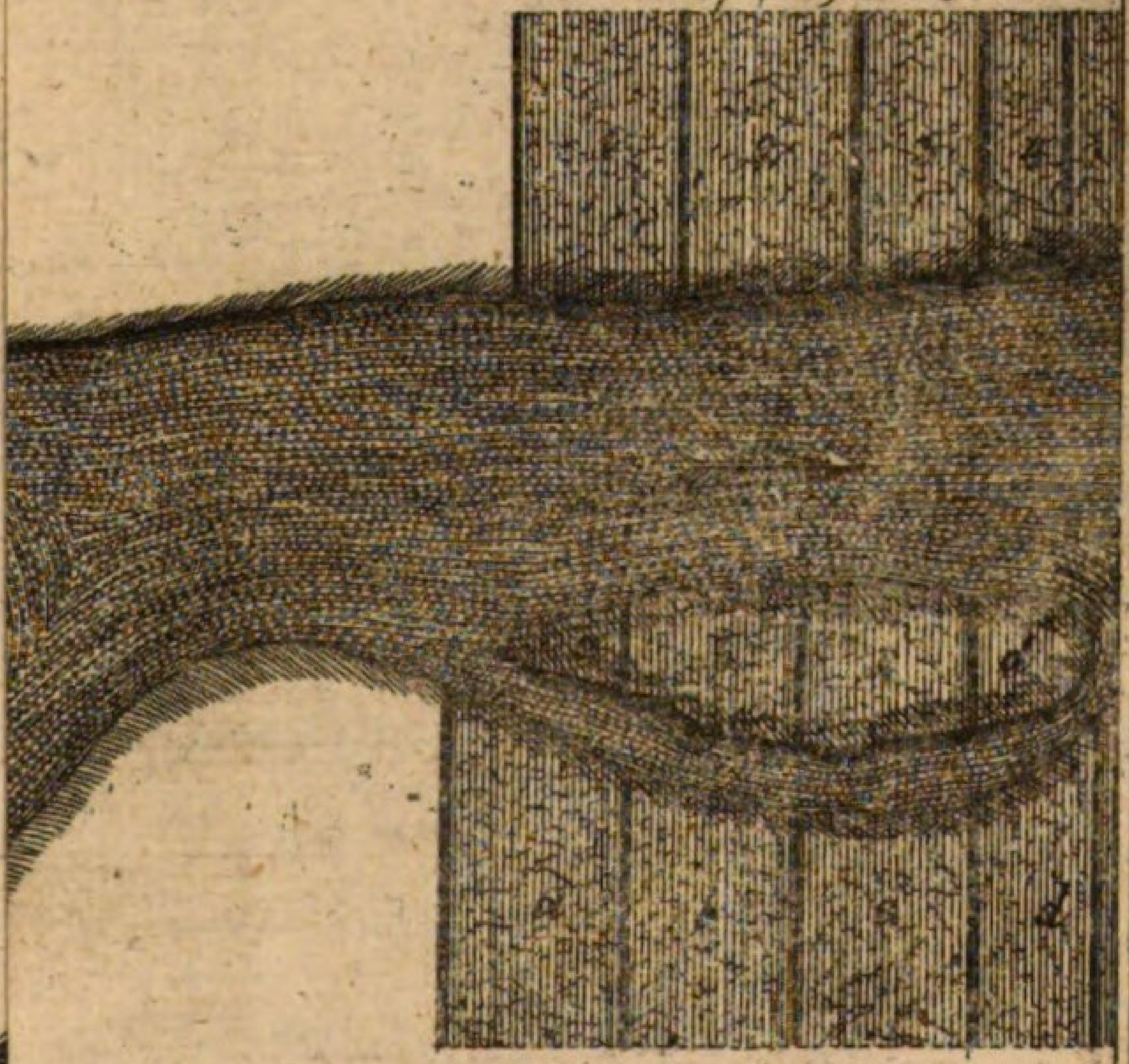

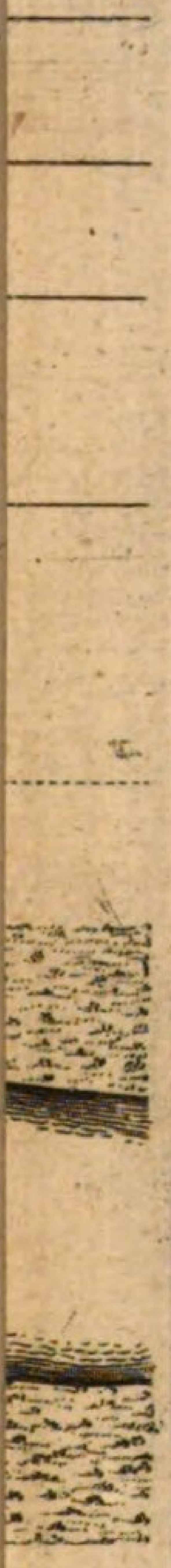

1716. c)

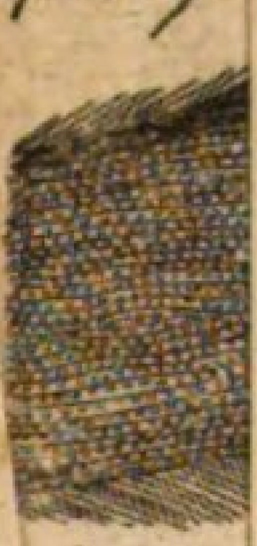

4

F. 1719 b) S. 475.
ORUM REX
MILITI INVICTO FATIGATO QUIETEM
IN HABITATE INAUGURAT
BEROLIN. M. NOV.
MDCCXXXXVIII

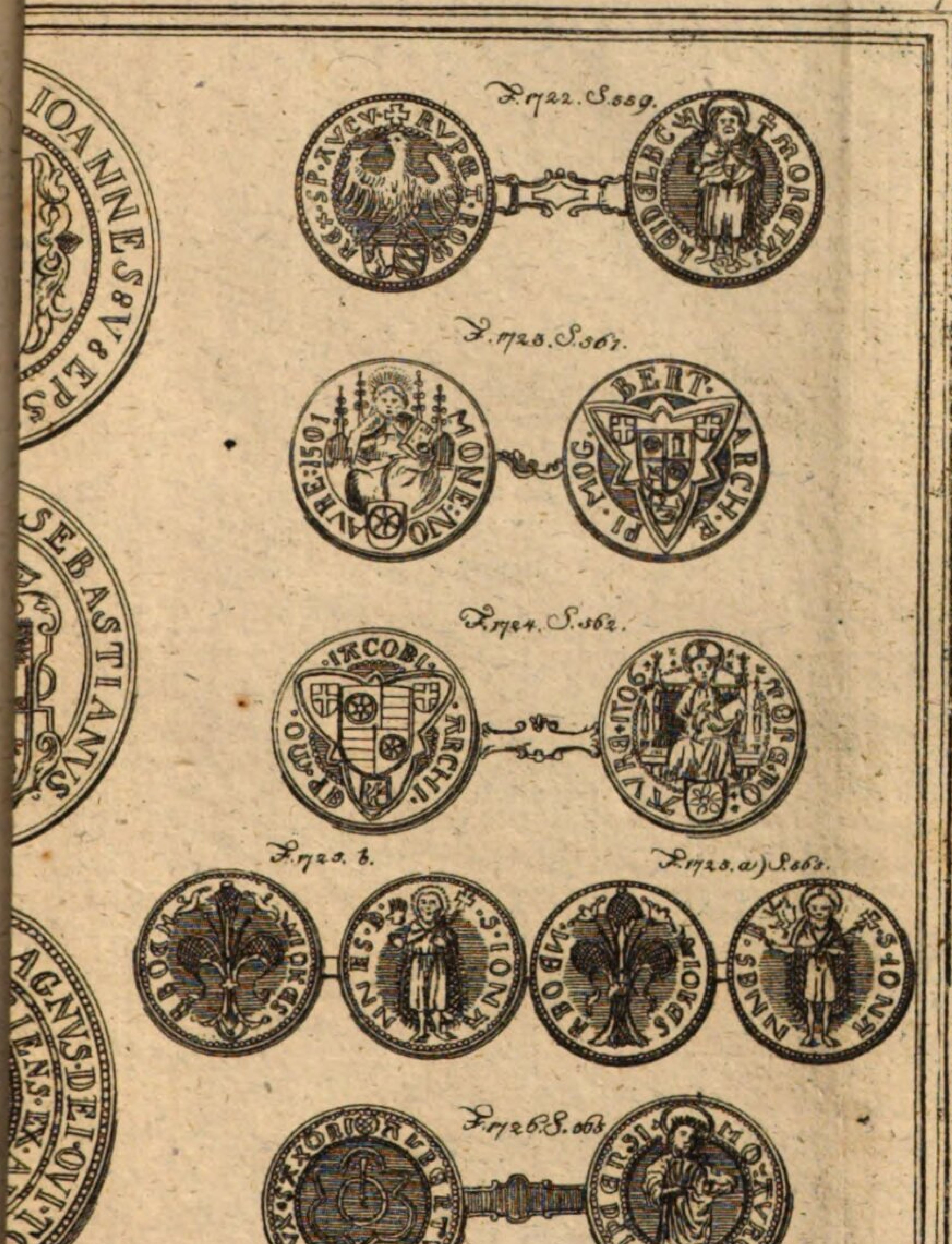
F. 1722. S. 559.
F. 1723. S. 561.
F. 1724. S. 562.
F. 1725. b.
F. 1725. a) S. 563.
F. 1726. S. 563.

14

14

ſ. 787.

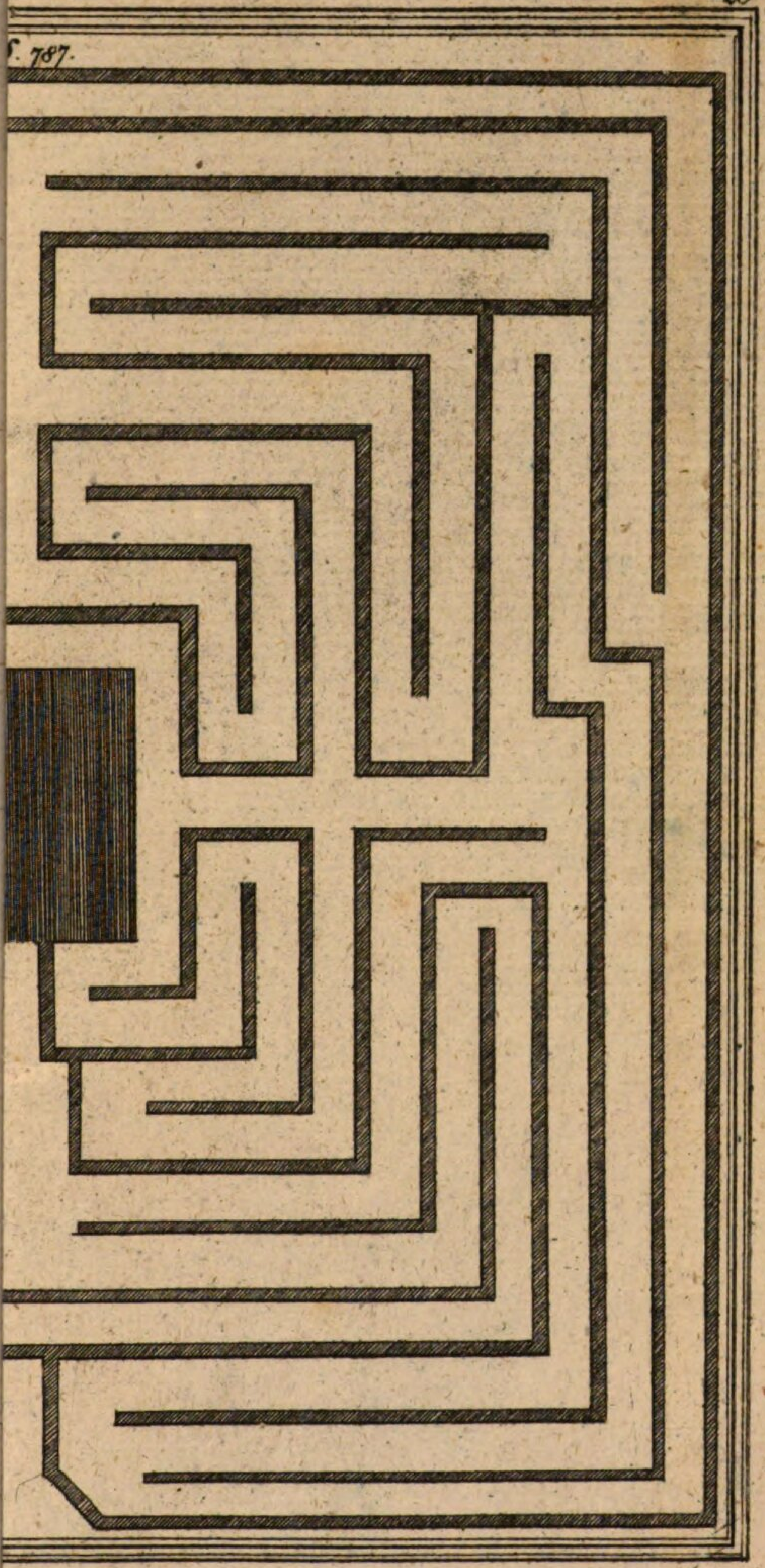

21

S. 87.

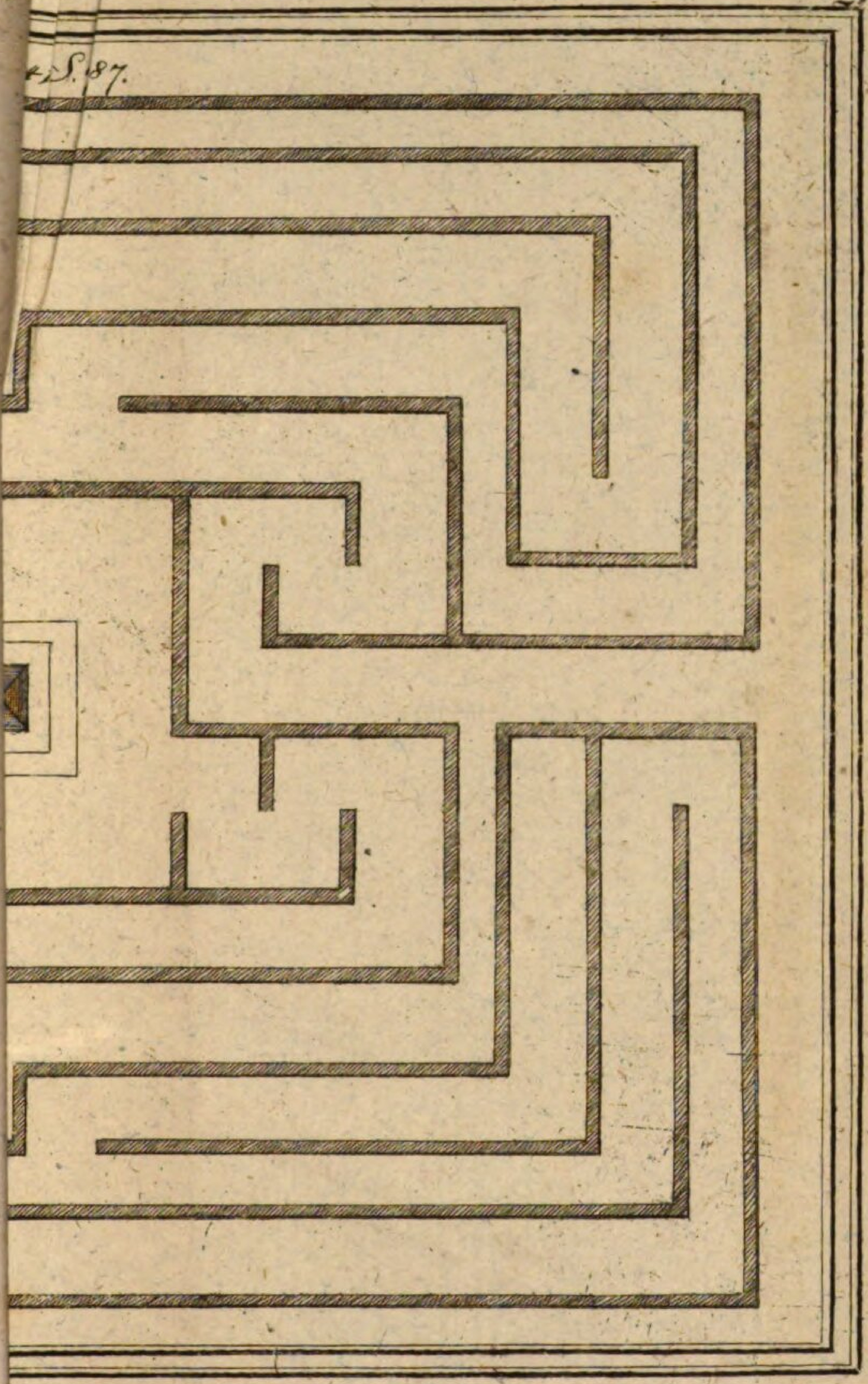

23. P

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft Mit 23 Kupfern

Bd.: 30

Brünn 1789

Oecon. 1033-30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296862-6
VD18 90040295